

DEUTSCHES ARCHÄOLOGISCHES INSTITUT  
ORIENT-ABTEILUNG

Epigraphische Forschungen  
auf der Arabischen Halbinsel

Band 3

Herausgegeben  
im Auftrag des Instituts

von

Norbert Nebes



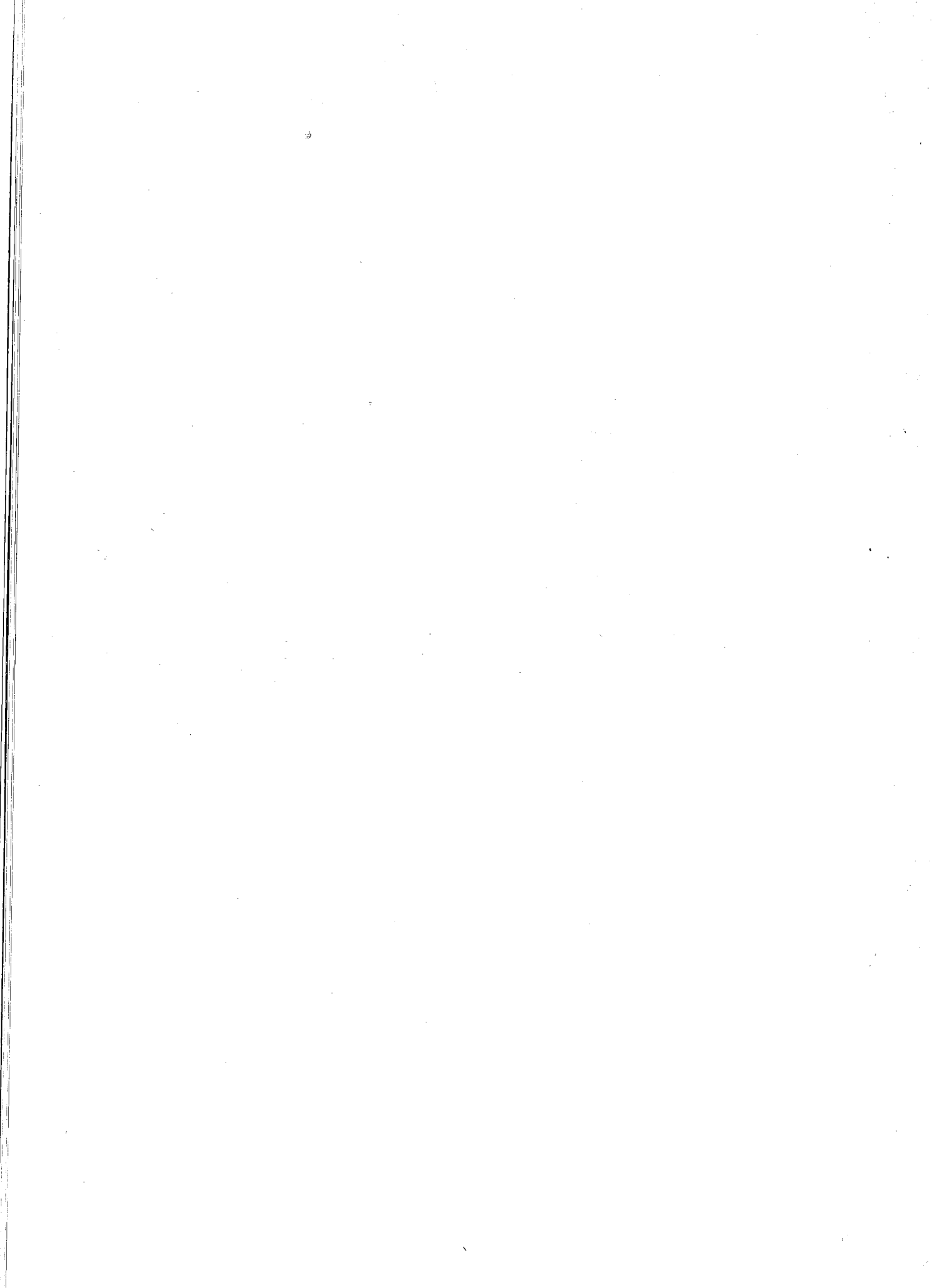
PETER STEIN

Untersuchungen zur  
Phonologie und Morphologie  
des Sabäischen

2003



Verlag Marie Leidorf GmbH · Rahden/Westf.



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Herausgebers	xi
Vorwort	xiii
Einleitung	1
Ziel und Anlage der vorliegenden Untersuchungen . . . . .	1
Form und Charakter des Textmaterials . . . . .	3
Definition und Abgrenzung des Sabäischen . . . . .	3
Sprachgeschichtlicher Abriß . . . . .	5
Zur dialektalen Gliederung des Sabäischen . . . . .	7
Kartenskizze der Dialektgebiete . . . . .	10
Grundzüge der Schrift und Orthographie . . . . .	11
Schrifttabelle . . . . .	12
1 Zur Phonologie	17
1.1 Zum Konsonantenbestand	17
1.1.1 Allgemeines . . . . .	17
1.1.2 Zur Transkription der drei s-Laute <i>s</i> , <i>š</i> und <i>ś</i> . . . . .	17
1.1.3 Das sabäische Konsonanteninventar . . . . .	18
1.2 Assimilation und Dissimilation von Konsonanten	19
1.2.1 Assimilation von <i>n</i> . . . . .	19
1.2.2 Sonstige Assimilations- und Dissimilationserscheinungen . . . . .	22
1.3 Lautwandel	24
1.3.1 <i>d</i> und <i>z</i> . . . . .	24
1.3.2 <i>ś</i> und <i>ṭ</i> . . . . .	25
1.3.3 <i>ś</i> und <i>s</i> . . . . .	26
1.3.4 <i>d</i> und <i>z</i> . . . . .	27
1.3.5 <i>z</i> und <i>s</i> . . . . .	28
1.3.6 <i>w</i> und <i>y</i> . . . . .	29
1.3.7 Sonstiges und Unsicheres . . . . .	34
1.4 Metathesis benachbarter Buchstaben	35
1.5 Zum Ausfall von Konsonanten	37
1.6 Etymologisch nicht erklärliche Konsonanten	39



1.7	Zum Vokalismus	41
1.7.1	Allgemeines. Vokalqualität und -quantität . . . . .	41
1.7.2	Defektiv- und Pleneschreibung von Vokalen . . . . .	43
1.7.3	Zur Frage von vokalischem Wortanlaut: Vorschlagvokale . . . . .	45
1.7.4	Diphthonge und Monophthongisierung . . . . .	46
2	Das Nomen	49
2.1	Zur Wortbildung	49
2.1.1	Ein- und zweiradikalige Nomina . . . . .	49
2.1.2	Von schwachen Wurzeln abgeleitete Nomina . . . . .	55
2.1.3	Die Stammformen der dreiradikaligen Nomina . . . . .	56
2.1.4	Vierradikalige Nomina . . . . .	63
2.1.5	Die Nisbenendung . . . . .	63
2.1.6	Kollektiva . . . . .	66
2.2	Die Genusdifferenzierung	67
2.3	Die Numeri	71
2.3.1	Allgemeines . . . . .	71
2.3.2	Zum äußeren oder gesunden Plural . . . . .	71
2.3.3	Der innere oder gebrochene Plural . . . . .	73
2.3.4	Der Nisbenplural . . . . .	81
2.4	Die Status	82
2.4.1	Der Status constructus . . . . .	82
2.4.2	Der Status indeterminatus . . . . .	83
2.4.3	Der Status determinatus . . . . .	84
2.4.4	Der Status absolutus . . . . .	86
2.4.5	Zur Frage der sprachlichen Relevanz von Mimation und Nunation . . . . .	88
2.5	Zur Kasusflexion	90
2.5.1	Zur Aussagefähigkeit des epigraphischen Materials . . . . .	90
2.5.2	Der epigraphische Befund . . . . .	91
2.5.3	Zur Rekonstruktion der Kasusendungen . . . . .	95
2.6	Paradigmen	97
2.7	Die Zahlwörter	98
2.7.1	Die Zahlen von 1 bis 10 . . . . .	98
2.7.2	Die Zahlen von 11 bis 19 . . . . .	102
2.7.3	Die Zehnerzahlen von 20 bis 90 . . . . .	105
2.7.4	Die Hunderter . . . . .	107
2.7.5	Die Tausender . . . . .	109
2.7.6	Zusammengesetzte Zahlen . . . . .	109
2.7.7	Zur Konstruktion der Kardinalzahlen . . . . .	111
2.7.8	Die Ordinalzahlen . . . . .	119
2.7.9	Die Bruchzahlen . . . . .	123
2.7.10	Weitere Ausdrucksmöglichkeiten für Brüche . . . . .	125
2.7.11	Der Zahlausdruck <i>kl'y</i> bzw. <i>kly</i> „beide“ . . . . .	126
3	Die Pronomina	129

3.1	Das selbständige Personalpronomen	129
3.1.1	Zur 1. Person	129
3.1.2	Die 2. Person	129
3.1.3	Die 3. Person	130
3.1.4	Übersicht	131
3.2	Das suffigierte Personalpronomen	131
3.2.1	Zur 1. Person	131
3.2.2	Die 2. Person	132
3.2.3	Die 3. Person	133
3.2.4	Das Pronominalsuffix <i>-hw</i> für Femininum im mSab	135
3.2.5	Zur Schreibung der Masculina <i>-h</i> und <i>-hm</i>	137
3.2.6	Übersicht	138
3.3	Demonstrativpronomina	138
3.3.1	Nahdeixis	138
3.3.2	Ferndeixis	141
3.4	Relativpronomina	145
3.4.1	Das flektierbare Relativpronomen <i>d-</i>	145
3.4.2	Das genus- und numerusindifferente Relativpronomen <i>d-</i>	150
3.4.3	Andere Relativpronomina	151
3.4.4	Sonstiges und Unsicheres	151
3.5	Zur Frage des Reflexivpronomens	152
4	Das Verbum	155
4.1	Verbalstämme. Passiv. Antritt von Suffixen	155
4.1.1	Allgemeines	155
4.1.2	Die Unterscheidung zweier Verbalstämme des Graphems <i>fʹl</i> (0 <sub>1</sub> und 0 <sub>2</sub> )	155
4.1.3	Der H-Stamm	156
4.1.4	Die beiden T-Stämme T <sub>in</sub> und T <sub>pr</sub>	157
4.1.5	Der ST-Stamm	159
4.1.6	Zur Silbenstruktur der Verbalstämme	160
4.1.7	Inneres Passiv	164
4.1.8	Verbformen mit Pronominalsuffixen	166
4.2	Die Verbalflexion. Allgemeines	166
4.3	Die Suffixkonjugation (SK)	168
4.3.1	Die 3. Person	168
4.3.2	Zur 2. Person	175
4.3.3	Zur 1. Person	176
4.4	Zur Vokalisation der Suffixkonjugation	176
4.5	Die Kurzform der Präfixkonjugation (PKK)	177
4.5.1	Die 3. Person	177
4.5.2	Zur 2. Person	179
4.5.3	Zur 1. Person	181

4.6 Die Langform der Präfixkonjugation (PKL)	181
4.6.1 Die 3. Person . . . . .	181
4.6.2 Zur 2. Person . . . . .	183
4.6.3 Zur 1. Person . . . . .	183
4.7 Zur Vokalisation der Präfixkonjugation	184
4.8 Der Imperativ	185
4.9 Zur Konjugation schwacher Verba	188
4.9.1 Verba I <i>n</i> . . . . .	188
4.9.2 Verba I <i>w/y</i> . . . . .	189
4.9.3 Verba II <i>infirmæ</i> . . . . .	190
4.9.4 Verba III <i>infirmæ</i> . . . . .	194
4.9.5 Verba II <i>geminatæ</i> . . . . .	195
4.9.6 Doppelt schwache und defektive Verba . . . . .	197
4.10 Der Infinitiv	198
4.11 Das Partizip	201
4.12 Paradigmen	205
5 Die Partikeln	207
5.1 Präpositionen und Konjunktionen	207
5.1.1 Einradikalige Partikeln . . . . .	207
5.1.2 Zweiradikalige Partikeln . . . . .	210
5.1.3 Drei- und mehrradikalige Partikeln . . . . .	214
5.1.4 Zusammengesetzte Partikeln . . . . .	225
5.2 Enklitische Partikeln	228
5.2.1 Die enklitische Partikel <i>-m(w)</i> . . . . .	228
5.2.2 Die enklitische Partikel <i>-n</i> . . . . .	231
5.3 Negationen	238
5.4 Sonstige Partikeln	239
Zusammenfassung	245
English summary	249
Verzeichnisse	251
Abkürzungen und Symbole . . . . .	251
Literatur . . . . .	253
Inscriptensiglen . . . . .	274
Behandelte Inschriften . . . . .	291
A. Sabäische Inschriften . . . . .	291
B. Sonstige Inschriften . . . . .	317
Stichworte . . . . .	318

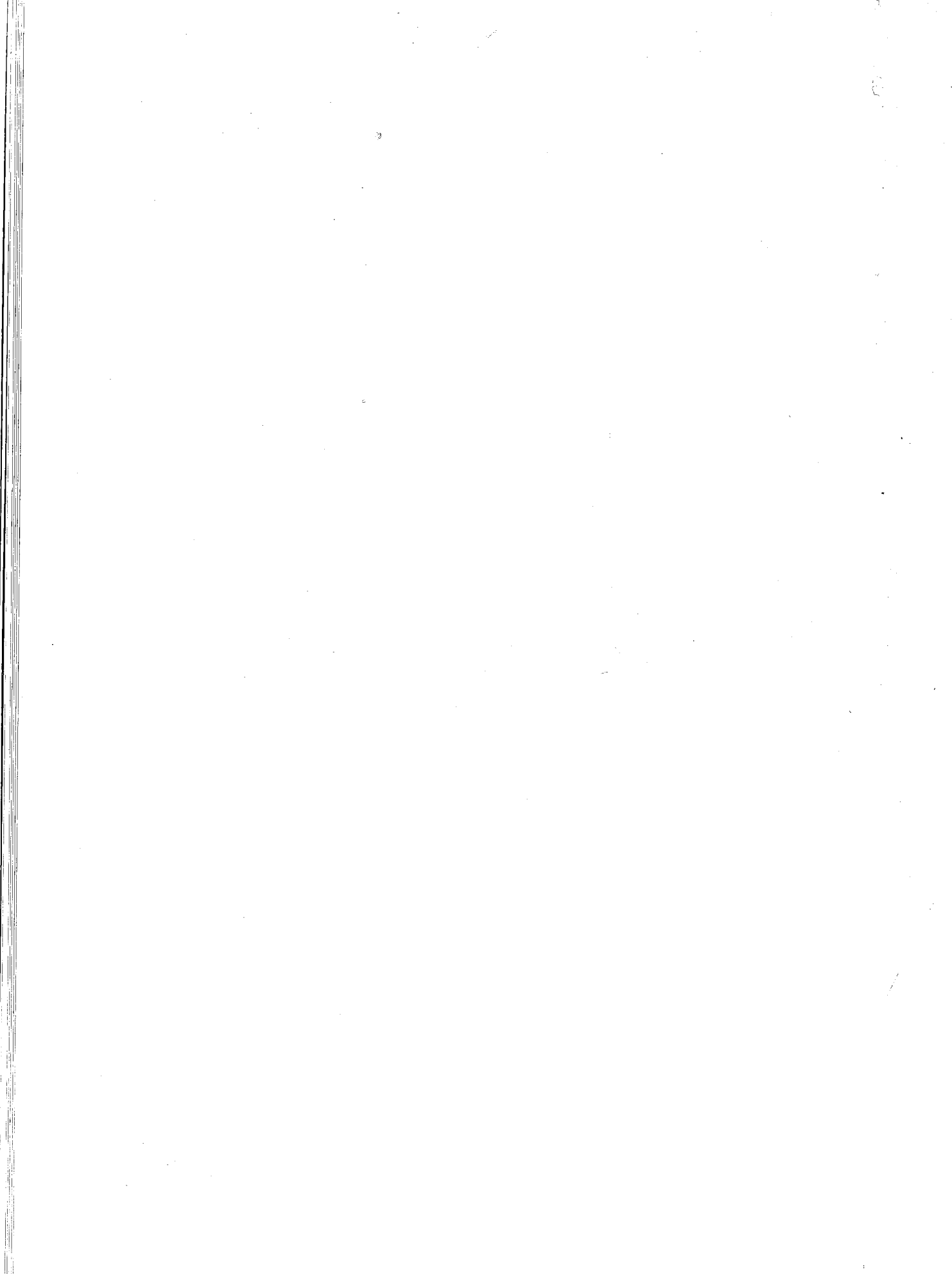
## Vorwort des Herausgebers

Im Unterschied zu anderen epigraphisch bezeugten semitischen Sprachen und Idiomen, wie beispielsweise dem Ugaritischen oder einzelnen Dialekten des Aramäischen, kann die Grammatik des Altsüdarabischen mitnichten als gut erforscht und wohlbekannt gelten. Die einschlägigen grammatikalischen Gesamtdarstellungen liegen mittlerweile 20 Jahre und länger zurück, und auch wenn sich in den letzten Jahren Einzeluntersuchungen vermehrt bestimmten Bereichen der sabäischen Grammatik angenommen haben, so braucht an dieser Stelle die Notwendigkeit einer umfassenden Gesamtdarstellung des Sabäischen und der übrigen altsüdarabischen Dialekte nicht erörtert zu werden. Mit der von Peter Stein vorgelegten Arbeit wird erstmalig der Versuch unternommen, die zentralen Bereiche der sabäischen Phonologie und Morphologie systematisch auf der Grundlage der gesamten bis dato publizierten Schriftquellen zu erfassen und zu beschreiben. Die gewählte Darstellungsform ist dabei notwendigerweise deskriptiv, wobei allerdings regional-topographische und auch historische Gesichtspunkte bei der Wertung der einzelnen grammatikalischen Sachverhalte mit in Anschlag gebracht werden. Die Beschränkung auf das Sabäische als den Hauptvertreter der altsüdarabischen Dialektgemeinschaft ist dabei dem in den letzten Jahrzehnten sprunghaft angestiegenen epigraphischen Material geschuldet und gewährt darüber hinaus die Geschlossenheit der Darstellung. Eine eigene Untersuchung bleibt den syntaktischen Verhältnissen des Sabäischen vorbehalten und soll in absehbarer Zeit vorgelegt werden.

Nicht zuletzt sei an dieser Stelle der angenehmen Pflicht nachgekommen, der Orientabteilung des Deutschen Archäologischen Instituts, in Sonderheit ihrem Ersten Direktor, Prof. Dr. Ricardo Eichmann, für die finanzielle Unterstützung zu danken, die die Aufnahme vorliegender Arbeit innerhalb dieser Reihe ermöglicht hat. Ebenfalls dankbar genannt sei Frau Dr. Jutta Häser für die redaktionelle Betreuung des Bandes.

Norbert Nebes

Jena, im April 2003



## Vorwort

Vorliegende Arbeit ist die überarbeitete und um Verzeichnisse vermehrte Fassung meiner Dissertation, welche im April 2002 von der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena angenommen wurde. Die seither erschienene Fachliteratur ist soweit als möglich berücksichtigt worden (Stand: Dezember 2002).

Es ist mir an dieser Stelle ein aufrichtiges Bedürfnis, meinem Lehrer Prof. Dr. Norbert Nebes herzlich zu danken, der nicht nur in zahlreichen, auch kontroversen Diskussionen zum Gelingen dieser Arbeit erheblich beigetragen hat, sondern ihr Entstehen nicht zuletzt durch seine immense fachliche Anziehungskraft, welche auch mich zur Semitistik geführt hat, überhaupt erst ermöglichte. Nicht minder gebührt mein Dank Prof. Dr. Walter W. Müller, Marburg, der seinen schier unerschöpflichen Wissensschatz auch über die Begutachtung vorliegender Arbeit hinaus stets bereitwillig zur Verfügung stellte. Auch dem Gutachter Prof. Dr. Manfred Krebernik, Jena, verdanke ich wertvolle Hinweise. Ferner gilt mein Dank Dr. Alexander Sima, Heidelberg, für vielfältige Auskünfte und Unterstützung bei der Beschaffung von Literatur.

Daß ich mich binnen knapp drei Jahren ausschließlich der Arbeit an vorliegenden „Untersuchungen“ widmen konnte, verdanke ich einem Promotionsstipendium der Studienstiftung des Deutschen Volkes, der ich hiermit meine Verbundenheit ausdrücken möchte.

Schließlich bleibt mir noch Anne zu nennen, deren unschätzbare Anteilnahme sich nicht in Worten ausdrücken läßt. Ihr sei diese Arbeit gewidmet.

Jena, im März 2003

Peter Stein



# Einleitung

## ZIEL UND ANLAGE DER VORLIEGENDEN UNTERSUCHUNGEN

Daß knapp zwei Jahrzehnte nach Erscheinen der letzten ausführlicheren Darstellung der sabäischen<sup>1</sup> Grammatik durch A.F.L. Beeston (1984a) eine neuerliche Bearbeitung der Materie in Angriff genommen wurde, bedarf eigentlich keiner eingehenderen Begründung. Eine ganze Reihe von Überlegungen war es, die den Ausschlag für eine umfassende Neubearbeitung der Grammatik der sabäischen als der mit Abstand am besten dokumentierten altsüdarabischen Sprache gab. Zunächst ist der Bestand an Inschriften seit dem Beginn der 80er Jahre immens angewachsen, wobei insbesondere die Entdeckung der Minuskelinschriften auf Holzstäbchen hervorzuheben ist. Hierbei kamen neben völlig neuen inhaltlichen Aspekten vor allem zahlreiche bislang nicht bezeugte grammatikalische Formen ans Tageslicht, welche in erster Linie die Paradigmen der 2. Person zu vervollständigen bzw. überhaupt erst zu erstellen ermöglichen<sup>2</sup>. Den Herausforderungen dieses Materials wird der mit knapp 60 Seiten recht kurze Abriß A.F.L. Beestons nicht mehr gerecht. Desweiteren ist das Bedürfnis gewachsen, die Eigentümlichkeiten des Sabäischen, welches, ganz im Gegensatz zu den geographisch benachbarten Sprachen, zahlreiche Verbindungen zum Nordwestsemitischen zeigt, in die Diskussion um die Genese und Verbreitungsgeschichte der semitischen Sprachfamilie einzubeziehen, wofür eine gründliche Beschreibung der Sprache die unerläßliche Voraussetzung bildet. Schließlich ergaben sich im Verlaufe der Recherchen zahlreiche neue Ideen und Erkenntnisse zu bislang nicht bzw. nur unbefriedigend gelösten Fragen der sabäischen Grammatik, welche die Notwendigkeit einer Neubehandlung einmal mehr unterstreichen und nicht zuletzt für den Umfang vorliegender Arbeit mit verantwortlich sind.

Die aus dem uneinheitlichen Stand der Aufarbeitung resultierende schwankende Ausführlichkeit in der Behandlung einzelner Kapitel darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß mit vorliegenden „Untersuchungen“ durchaus ein vollständiger Abriß sämtlicher Bereiche der sabäischen Laut- und Formenlehre gegeben werden soll. Neben der Diskussion der grammatikalischen Merkmale anhand des sabäischen Inschriftenmaterials wurde demzufolge auch Wert auf eine möglichst vollständige Berücksichtigung und Kommentierung der relevanten Sekundärliteratur gelegt. Auf diese Weise hoffe ich, nicht nur eine aktuelle Zusammenfassung der Fachdiskussion für den recht kleinen Kreis der Sabäisten, sondern darüber hinaus auch ein erschöpfendes Nachschlagewerk für jeden an der sabäischen Sprache Interessierten vorlegen zu können. Aus Kapazitätsgründen wurde zunächst nur die Laut- und Formenlehre als ein erster Abschnitt der sabäischen Grammatik bearbeitet. Die Abhandlung der Syntax des Sabäischen, welcher inzwischen deutlich mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird als in der Vergangenheit<sup>3</sup>, wird von N. Nebes vorbereitet und soll in einem separaten Band erscheinen<sup>4</sup>.

<sup>1</sup>Die übrigen altsüdarabischen Sprachen, die bislang stets gemeinsam mit dem Sabäischen behandelt wurden, bedürfen allein schon wegen der stark angewachsenen Menge des Inschriftenmaterials einer eigenen Bearbeitung. Überdies zeichnet sich immer deutlicher ab, daß diese Sprachen weit weniger Gemeinsamkeiten mit dem Sabäischen aufweisen als bislang angenommen.

<sup>2</sup>Diese Dokumente werden der Vereinfachung halber im Folgenden als Stäbcheninschriften bezeichnet.

<sup>3</sup>So widmet M. Höfner (1943) gerade einmal 11 von 194 Seiten der Syntax, während A.F.L. Beeston (1984a) die syntaktischen Verhältnisse in der Regel gleich im Rahmen der Morphologie mitbehandelt. In der Zwischenzeit sind zahlreiche Einzeluntersuchungen zu syntaktischen Fragen erschienen, die es zusammenzufassen und zu ergänzen gilt.

<sup>4</sup>Der bislang umfangreichste Abriß zur Syntax der altsüdarabischen Sprachen unter besonderer Berücksichtigung des Sabäischen findet sich bei N. Nebes/P. Stein (2003).



Der Schwerpunkt der Betrachtung liegt ausdrücklich auf dem sprachinternen Befund des Sabäischen. Das grammatikalische System soll zunächst aus sich selbst heraus entwickelt werden, ohne der Beeinflussung durch abweichende Muster aus anderen Sprachen ausgesetzt zu sein. Dazu wurden sämtliche bislang publizierten sabäischen Inschriften, die sich, mit Ausnahme der lediglich Personennamen enthaltenden Exemplare, auf etwa 4000 Nummern belaufen, herangezogen<sup>5</sup>. Eine Diskussion über die verwandtschaftlichen Beziehungen des Sabäischen innerhalb der semitischen Sprachen hingegen bleibt dabei bewußt ausgeklammert; Parallelen aus anderen Sprachen sind nur dort aufgeführt, wo es mir zur Erhellung des sabäischen Befundes hilfreich erschien.

Im Unterschied zu früheren Darstellungen wird großer Wert auf ausgiebiges Anführen von Beispielzitate gelegt, welche großenteils durchnummeriert in den laufenden Text eingefügt sind. Diese sollen es dem Leser ermöglichen, auch ohne Zuhilfenahme der Textpublikation einen schnellen und umfassenden Eindruck vom syntaktischen und inhaltlichen Kontext einer bestimmten Form zu bekommen, was umso wichtiger erscheint, als in Ermangelung adäquater Lehrbücher auch dem interessierten Nichtsabäisten ein Einblick in die sprachliche Struktur des Sabäischen ermöglicht werden soll. Da zahlreiche Inschriften aufgrund von Beschädigung oder aber inhaltlicher Schwierigkeiten wegen bis heute nicht befriedigend interpretiert worden sind, war die ausführliche Kommentierung mancher Zitate in den Fußnoten unvermeidlich. In diesem Zusammenhang von mir gegebene, von bisherigen Lesungen abweichende Deutungsvorschläge seien der Fachwelt hiermit ebenso zur Diskussion gestellt wie die zahlreichen neuen Interpretationen zu einzelnen grammatikalischen Phänomenen.

Die Vokalisation sabäischer Wörter in vorliegender Arbeit erfolgt mit größtem Vorbehalt und nur in denjenigen Fällen, für welche sich sichere graphische Anhaltspunkte aus den Inschriften selbst ergeben bzw. der innersemitische Sprachvergleich eine abweichende Vokalisierung nicht zuläßt. Auf einen Abgleich mit Transkriptionen etwa aus der griechischen oder arabischen Tradition, welche m.E. lediglich grobe Anhaltspunkte für die ungefähre Lautung eines Wortes geben können, wird bewußt verzichtet, um den originalsprachlichen Befund nicht zu verfälschen<sup>6</sup>. Aus diesem Grunde werden Eigennamen grundsätzlich nicht vokalisiert, sondern in den Übersetzungen stets mit Großbuchstaben wiedergegeben. Dabei erschließt es sich aus dem jeweiligen Kontext, ob es sich bei dem betreffenden Namen um eine Person, eine Gottheit<sup>7</sup> oder ein Toponym<sup>8</sup> handelt<sup>9</sup>. Inhaltlich unklare Begriffe sind soweit wie möglich übersetzt worden, wobei die semantische Unsicherheit durch Anführungs- bzw. Fragezeichen („...“; (?)) markiert werden kann. Die Übersetzungen orientieren sich, sofern nicht anders angegeben, an den Vorschlägen der jeweiligen Herausgeber sowie an SD. Lediglich häufig wiederkehrende Bezeichnungen von Funktionsträgern, deren tatsächliche Bedeutung noch weitgehend unklar ist<sup>10</sup> — namentlich *mkrb*, *maqtwy*, *qyl* und *qyn* —, werden nicht übersetzt, sondern im Interesse der Lesbarkeit in unverbindlicher(!) konventioneller Vokalisierung wiedergegeben (Mukarrib, Maqtawī, Qayl bzw. Qayn). Gleiches gilt für die Sippenbezeichnung *bnw X* (Banū X) in isoliertem Kontext, deren Transkription der arabischen Parallele folgt.

Zu den im Text sowie in den Beispielzitate verwendeten Abkürzungen, Zeichen und Symbolen vgl. das Verzeichnis auf S. 251f.

<sup>5</sup> Als besonderes Hilfsmittel diente dabei ein vollständiges Textkorpus auf EDV-Basis, welches im Zusammenhang mit meinem Dissertationsvorhaben in den Jahren 1999–2000 in Jena entstanden ist.

<sup>6</sup> Vgl. auch die Bemerkungen auf S. 17 Fn. 1.

<sup>7</sup> Gottheiten treten in erster Linie als Adressaten von Widmungen, Schutzanrufungen etc. in Erscheinung, werden aber auch mit konkretem Dank für bzw. Bitten um Wohltaten angerufen. Die häufige Formel *X bʿl(t) Y* „(Gottheit) X, Herr(in) von Y“ ist auf einen Tempel namens Y zu beziehen, welcher der Gottheit jeweils geweiht ist. Nähere Spezifikationen der Gottesnamen wie *šym-hmw X* „ihr (sc. der Verfasser der Inschrift) Patron X“ oder das neutralere *mr'-hmw X* „ihr Herr X“ (letztere Formulierung wird auch für irdische Herren wie Könige etc. verwandt) sind in der Regel auf bestimmte Gottheiten bzw. Regionen beschränkt.

<sup>8</sup> Bei der Benennung von Siedlungen, Landschaften, Immobilien usw. wird das Bezeichnete gemeinhin durch die Voranstellung eines entsprechenden Nomens wie *hgr* „Stadt“, *'rd* „Land“, *nhl* „Palmgarten“, *byt* „Haus“ etc. spezifiziert.

<sup>9</sup> Zur möglichen Vokalisation der Eigennamen sei auf die entsprechenden Kommentare in den bereits vorliegenden Abhandlungen zur altsüdarabischen Onomastik (H. Hayajneh (1998), S.F. al-Said (1995), A. Sholan (1999) und S.A. Tairan (1992) zur Anthroponomastik sowie A.H. al-Sheiba (1987) zu den Ortsnamen) verwiesen.

<sup>10</sup> Vgl. die Zusammenfassung der Diskussion zu diesen Begriffen bei R.G. Stiegner (1997), S. 262ff.

## FORM UND CHARAKTER DES ÜBERLIEFERTEN TEXTMATERIALS

Das Sabäische ist, wie die übrigen altsüdarabischen Sprachen auch, ausschließlich<sup>11</sup> epigraphisch überliefert. Als Inschriftenträger dienen in erster Linie Stein in verschiedenster Form (Mauern, bearbeitete Blöcke wie Altäre, Skulpturen, Tafeln etc.), Felsoberflächen, Bronze (selten auch andere Metalle, in Form von Tafeln bzw. anderen Objekten wie Statuen, Gefäßen u.ä.) sowie Holz. Während die erstgenannten Materialien vor allem der Aufnahme repräsentativer, für öffentliche Präsentation bestimmter Inschriften dienen, sind auf Holz, namentlich auf Stücken von Rundhölzern und Palmblattrippen, vornehmlich private und geschäftliche Dokumente aus dem alltäglichen Leben niedergelegt. Diese sogenannten Stäbcheninschriften sind in einer eigenen, vom Duktus der übrigen Inschriften abweichenden Minuskelschrift verfaßt (vgl. hierzu unten S. 12)<sup>12</sup>.

Inhaltlich lassen sich die Inschriften auf eine verhältnismäßig geringe Zahl unterschiedlicher Textgattungen aufteilen. So entfallen von den ca. 5300 bislang publizierten sabäischen Inschriften 1040 auf Widmungsinschriften (davon 780 mSab), 850 auf Bauinschriften, 200 auf juristische Texte sowie 1300 auf kurze, lediglich Personennamen beinhaltende Inschriften und Graffiti. Hinzu kommt eine geringe Anzahl von Gedenk- oder Kommemorativinschriften<sup>13</sup>, Objektbezeichnungen etc. Den Rest bilden mehr oder weniger kleine Fragmente inhaltlich unsicherer Zuordnung. Abgesehen von den Kommemorativinschriften, den juristischen Texten und natürlich der dem Alltagsleben entspringenden brieflichen Korrespondenz, die eine gewisse Vielfalt an Ausdrücken zeigen<sup>14</sup>, folgen die Inschriften jeweils einem strengen, stereotypen Formular, welches einerseits zwar die sprachliche Aussagefähigkeit der Texte stark einschränkt, andererseits aber auch einen gründlichen Vergleich der Bildung bestimmter Formen und Wendungen auf breiter Basis ermöglicht. Insbesondere die mSab Widmungsinschriften können darüber hinaus historische Berichte mit frei gestalteten Passagen enthalten.

Es muß wohl nicht eigens betont werden, daß es sich bei der uns in den Inschriften überlieferten Sprache um eine mehr oder weniger normative Hoch- bzw. Schriftsprache handelt, die sich vom tatsächlich gesprochenen Idiom der Sabäer in den verschiedenen Regionen Südarabiens teils merklich unterschieden haben dürfte. Anklänge an die jeweilige Umgangssprache sind in den Texten jedoch nur sehr selten zu finden<sup>15</sup> und lassen eine allgemeine Charakterisierung derselben nicht zu. Immerhin weisen die Alltagsdokumente auf Holzstäbchen als die mutmaßlich der Umgangssprache am nächsten stehenden Texte bislang so gut wie keine Abweichungen von den zeitgleichen Monumentalinschriften auf, was als Hinweis auf eine feste Verankerung dieser Schriftsprache im Leben der Sabäer gedeutet werden mag.

## DEFINITION UND ABGRENZUNG DES SABÄISCHEN

Die ersten, zu Beginn des 19. Jh. in Europa bekanntgewordenen altsüdarabischen Inschriften wurden zunächst, der arabischen Tradition folgend, als „himyarisch“ bezeichnet<sup>16</sup>. Im Verlaufe der Entzifferungs-

<sup>11</sup>Die ganz vereinzelt bei arabischen Schriftstellern mitgeteilten „himyarischen“ Sprachproben (vgl. z.B. W.W. Müller (1989), ferner Ch. Robin (1991b), S. 96 und 107f.) bleiben aufgrund der Problematik der Zuverlässigkeit ihrer Wiedergabe hier ohne Relevanz (vgl. etwa die kritischen Bemerkungen von Ch. Rabin (1951), S. 42f., zur Authentizität von Inschriftenzitatent al-Hamdānis).

<sup>12</sup>Den umfassendsten Überblick über das bislang bekannte Material geben J. Ryckmans/W.W. Müller/Y.M. Abdallah (1994).

<sup>13</sup>In Anlehnung an die Verwendung dieses Begriffes in der Altorientalistik sollen damit Inschriften bezeichnet werden, die aufgrund der Vielzahl der geschilderten Aktivitäten nicht auf eine konkrete einzelne Bautätigkeit o.ä. des Verfassers reduziert (und damit der entsprechenden Gattung zugeordnet) werden können, auch wenn eine solche den Anlaß zur Abfassung der Inschrift gegeben haben mag, wie etwa die großen aSab Tatenberichte (R 3945 etc.) oder auch C 541 (spSab).

<sup>14</sup>Die juristischen Texte dokumentieren ja so unterschiedliche Sachverhalte wie Kauf und Verkauf, Übereignung von Personen, Grenzziehungen, Eigentumsverhältnisse sowie Verordnungen, die sowohl das alltägliche Leben, Handel und Geschäftsbeziehungen als auch das Verhältnis zu Tempel und Gottheit regeln. Hinzu kommen die noch in geringer Zahl publizierten Briefe, die zumeist ebenfalls das Geschäftsleben betreffen.

<sup>15</sup>Einige mit gewisser Regelmäßigkeit begegnende Erscheinungen werden weiter unten als „dialektal“ charakterisiert, d.h. bestimmten geographischen Regionen zugeschrieben. Wirkliche umgangssprachliche Besonderheiten, wie etwa die in Bsp. (16) begegnenden lautlichen Phänomene, sind nur ganz vereinzelt nachweisbar.

<sup>16</sup>Vgl. zur frühen Forschungsgeschichte (bis in die Mitte des 20. Jh.) den Überblick bei A. Grohmann (1963), S. 116–120.

geschichte stellte sich jedoch bald heraus, daß die Schriftzeugnisse aus verschiedenen Regionen Süd-arabiens trotz ihrer weitgehend einheitlichen Schrift größere grammatikalische Unterschiede aufweisen. Dies führte zu einer terminologischen Differenzierung einzelner „Dialekte“, welche nach dem jeweiligen Kernland ihrer Sprecher (Saba', Ma'in, Qatabān bzw. Ḥaḍramawt) als Sabäisch, Minäisch (neuerdings auch „Maḍabisch“), Qatabanisch und Ḥaḍramitisch bezeichnet wurden. Diese sprachliche Differenzierung fand jedoch für lange Zeit keinen Niederschlag in den grammatikalischen Darstellungen des Altsüdarabischen. So behandelt F. Hommel (1893) in der ersten umfassenden Abhandlung im Rahmen seiner „Süd-arabischen Chrestomathie“ (welche ausschließlich minäische Texte beinhaltet) die Grammatik des „Minäo-Sabäischen“<sup>17</sup> als Einheit (mit Schwerpunkt auf dem Minäischen), indem lediglich die Unterschiede zwischen beiden Dialekten an der betreffenden Stelle vermerkt werden. In gleicher Tradition steht der Abriß von I. Guidi (1926), der immerhin bereits ausdrücklich vier einzelne Dialekte differenziert. Diese Praxis hat sich in der Folge, allerdings mit Verlagerung des Schwerpunktes auf das Sabäische, für viele Jahrzehnte fortgesetzt. Sowohl M. Höfner in ihrer 1943 erschienenen „Altsüdarabischen Grammatik“ als der bislang ausführlichsten Darstellung, als auch A.F.L. Beeston in „A Descriptive Grammar of Epigraphic South Arabian“ (1962) und G.M. Bauer in „Jazyk južnoaravijskoj pis'mennosti“ (1966) fügen die einzelnen Dialekte in den Rahmen einer Gesamtdarstellung ein. Erst in seiner 1984 erschienenen „Sabaic Grammar“ bricht A.F.L. Beeston<sup>18</sup> mit dieser Tradition und weist dem nun nicht mehr als „Dialekt“, sondern als „Sprache“ („language“) bezeichneten Minäischen, Qatabanischen und Ḥaḍramitischen je einen eigenen Platz neben dem aufgrund der breiteren Überlieferung weit ausführlicher behandelten Sabäischen zu. Diese Differenzierung des Altsüdarabischen in vier voneinander verschiedene Sprachen, deren Grammatik und Lexikon durchaus einzeln zu bearbeiten sind, hat sich heute weitgehend durchgesetzt<sup>19</sup>. Das Sabäische ist somit als eine von vier epigraphisch bezeugten semitischen Sprachen zu bezeichnen, welche im vorislamischen Südarabien gesprochen wurden. Die wichtigsten Kennzeichen, die das Sabäische von den übrigen altsüdarabischen Sprachen unterscheiden, sind folgende:

- Bildung der Pronomina und des Kausativstammes mit *h* (also *hwt*, *-hw*, *hf'l* etc.) gegenüber *s* (*swt*, *-sw*, *sf'l* etc.)<sup>20</sup> in den übrigen Sprachen
- Bildung der 3. Person Plural feminin der SK *f'ly* gegenüber *f'ln* in den übrigen Sprachen<sup>21</sup>
- Bildung einer PKL *yf'ln*, die in den übrigen Sprachen praktisch nicht nachweisbar ist<sup>22</sup>
- Erweiterung des Infinitivs der abgeleiteten Verbalstämme um *-n*<sup>23</sup> gegenüber unerweiterter Bildung in den übrigen Sprachen<sup>24</sup>.

<sup>17</sup>Zeugnisse der übrigen altsüdarabischen Sprachen und Dialekte waren seinerzeit noch kaum bekannt, vgl. a.a.O., S. 2.

<sup>18</sup>Vgl. bereits die Ausführungen von Dems. (1981a), S. 179.

<sup>19</sup>Vgl. z.B. Ch. Robin (1991b), S. 93–100, der auch auf die Frage der Verständlichkeit einer dieser Sprachen für den Sprecher einer anderen eingeht. Hingegen folgen L.E. Kogan/A.V. Korotayev (1997) noch dem älteren Ansatz eines Gesamtabrisses der Grammatik aller vier Sprachen, wobei diese ebenfalls als „languages“ bezeichnet werden. — Während in Bezug auf die detaillierte Aufarbeitung der Grammatik der Einzelsprachen mit vorliegendem Werk ein Anfang gemacht wird, ist auf dem Gebiet der Lexikographie bereits einiges geleistet worden, wie die Wörterbücher für das Sabäische (SD sowie J.C. Biella (1982)), das Qatabanische (S.D. Ricks (1989)) und das Minäische bzw. Maḍabische (M. Arbach (1993)) zeigen.

<sup>20</sup>Zu einer historischen Interpretation dieses Befundes vgl. R.M. Voigt (1987a) und (1994). Das in letztgenanntem Aufsatz (insbesondere S. 19 und 24) angesprochene Problem, daß die „Verhauchung des Zischlautes“ im Sabäischen das phonologische System des als Einheit betrachteten Altsüdarabischen zu durchbrechen scheint, ließe sich bei einer weitgehenden Herausnahme des Sabäischen aus dem sonstigen alt- (und neu-)südarabischen Sprachenkomplex einfach umgehen.

<sup>21</sup>Bislang im Qatabanischen und Ḥaḍramitischen bezeugt, vgl. Ch. Robin (1983), S. 181ff. (zur Beurteilung vermeintlicher sabäischer Formen auf *-n* siehe hier S. 173f.). — Solange keine entsprechenden Verbformen der PK außerhalb des Sabäischen eindeutig nachgewiesen sind, muß vor dem Hintergrund dieses Befundes der SK eine einheitliche Flexion der PK in sämtlichen altsüdarabischen Sprachen (wie sie etwa bei der historischen Klassifikation der semitischen Sprachen durch R.M. Voigt (1987b), insbesondere S. 13ff., stillschweigend vorausgesetzt wird) ebenfalls in Frage stehen.

<sup>22</sup>Die wenigen in Frage kommenden Formen aus minäischen Inschriften können auch als Plural maskulin gelesen werden (vgl. A.F.L. Beeston (1984a), § M 5:7; die dort zitierten Beispiele werden von M. Arbach (1993) sämtlich als Plurale interpretiert). Das Qatabanische weist in entsprechenden syntaktischen Positionen eine um das Präfix *b-* vermehrte Form *byf'l* auf (vgl. N. Nebes (1997), S. 127).

<sup>23</sup>Als Innovation des zentralen sabäischen Dialektes in mSab Zeit; die übrigen sabäischen Sprachstufen und Dialekte bevorzugen die unerweiterte Bildung (vgl. die folgenden Abschnitte).

<sup>24</sup>Im Qatabanischen kann indes in bestimmten syntaktischen Verwendungsweisen ein *-m* an den Infinitiv antreten (vgl. N.

Die verwandtschaftlichen Beziehungen des Sabäischen zu diesen, aber auch zu anderen semitischen Sprachen sollen hier nicht weiter diskutiert werden, sondern eigenen, ausführlichen Untersuchungen vorbehalten bleiben. Hierfür ist ohnehin zunächst eine vergleichbar detaillierte Analyse der Grammatik der übrigen altsüdarabischen Sprachen erforderlich. Allerdings scheint sich auch jetzt schon zu bestätigen, daß die sprachlichen Differenzen zwischen dem Sabäischen und den benachbarten Sprachen deutlich größer sind als bislang angenommen, was weitreichende Konsequenzen für die Diskussion um den Ursprung der altsüdarabischen Kultur haben dürfte. So erscheint es mir immer wahrscheinlicher, daß die sich verstärkt herauskristallisierende nordwestsemitische Herkunft des Sabäischen<sup>25</sup> auf der einen einem lokalen Ursprung der drei übrigen Sprachen, welche in engerer Beziehung zum Neusüdarabischen und Äthiopischen stehen, auf der anderen Seite gegenüberzustellen ist<sup>26</sup>. Der Terminus „Altsüdarabisch“ als Oberbegriff für alle vier Sprachen jedenfalls darf vor diesem Hintergrund nicht länger als sprachgeschichtliche, sondern lediglich als rein geographische (bzw. auf die gemeinsame Schrift bezogene) Kategorie verstanden werden.

#### SPRACHGESCHICHTLICHER ABRIS

Die epigraphische Überlieferung des Sabäischen<sup>27</sup> reicht vom 8. Jh. v. Chr.<sup>28</sup> bis in die Mitte des 6. Jh. n. Chr.<sup>29</sup> und umfaßt damit knapp einhalb Jahrtausende. Nach dem Akkadischen weist das Sabäische demzufolge die zweitlängste ununterbrochene Überlieferungsgeschichte einer semitischen Sprache auf. Diese lange Sprachgeschichte läßt sich anhand sprachlicher Besonderheiten sowie des historisch-kulturellen Hintergrundes, in gewissem Maße auch anhand des Schriftduktus (vgl. hierzu unten S. 11f.), in drei große Abschnitte untergliedern: Alt-, Mittel- und Spätsabäisch (aSab, mSab bzw. spSab).

Das Altsabäische (aSab), von der frühesten Zeit bis in das 3. Jh. v. Chr. produktiv, zeichnet sich gegenüber den späteren Sprachstufen unter anderem durch folgende grammatikalische Besonderheiten aus<sup>30</sup>:

- keine nachweisliche Assimilation von *n* an einen darauffolgenden Konsonanten
- Defektivschreibung der Dualendung (-∅) an Nominal- und Verbalformen (gegenüber der mSab-spSab Schreibung -*y*), was auf eine von der späteren abweichende Aussprache (/ -ā/) hindeutet
- Defektivschreibung einiger im mSab auf -*y* auslautenden Partikeln (namentlich 'd(*y*) und l-k-d(*y*)) mit möglicherweise gleichem lautlichen Hintergrund
- Schreibung der Zahlwörter *šlt* und *sd̄t* anstelle des späteren *tl̄t* bzw. *st̄t*<sup>31</sup>
- unerweiterter Infinitiv der abgeleiteten Verbalstämme.

Die meisten Inschriften dieser Periode stammen aus dem Großraum von Märib sowie aus dem Ġawf. Aus dem zentraljemenitischen Hochland hingegen sind bislang noch kaum aSab Texte bekannt, weshalb der genaue Charakter der in aSab Zeit dort beheimateten Sprache, gerade auch vor dem Hintergrund der noch nicht endgültig geklärten „Herkunft“ des mSab (vgl. den folgenden Absatz), vorerst nicht beurteilt werden kann. Die nach wie vor umfassendste historische Auswertung des aSab Inschriftenmaterials stammt von H. v. Wissmann (1982)<sup>32</sup>.

Nebes (1988b), S. 70–73).

<sup>25</sup>Vgl. hierzu zuletzt N. Nebes (2001).

<sup>26</sup>Zu ähnlichen Ergebnissen kommt bereits A. Avanzini (1991), insbesondere S. 117, die in Anlehnung an S. Parpola eine alte, vorsabäische semitische Sprachschicht in Südarabien vermutet, welche Beziehungen nicht nur zum Äthiopischen und Neusüdarabischen, sondern auch zum Akkadischen und Eblaitischen aufweist. — Die Zuordnung des Altsüdarabischen („ESA“) insgesamt zum sogenannten zentralsemitischen Sprachzweig durch R.M. Voigt (1987b) etwa beruht lediglich auf der Annahme einer völligen Übereinstimmung aller betreffenden Sprachen in Bezug auf die Bildung der PK des Verbums, was jedoch mangels entsprechender Belege insbesondere für Formen des Femininums keineswegs erwiesen ist (siehe oben).

<sup>27</sup>Die übrigen altsüdarabischen Sprachen weisen eine deutlich kürzere Überlieferungsgeschichte innerhalb des oben angegebenen zeitlichen Rahmens auf.

<sup>28</sup>Vgl. die Zusammenfassung bei Ch. Robin (1996c), Sp. 1208f., mit Verweis auf weitere Literatur. — Die ältesten altsüdarabischen Inschriften, die sich vielleicht noch in das Ende des 2. Jahrtausends (vgl. z.B. A.W. Sedov (1997), S. 46f., zu entsprechenden Frühdatierungen vereinzelter Inschriften aus dem ḥadramitischen Raum), zumindest jedoch in das 10.–9. Jh. v. Chr. datieren lassen, enthalten allenfalls isolierte Personennamen, die eine eindeutige Bestimmung der Sprache der Verfasser nicht zulassen (vgl. G. Garbini (1992), S. 87–91, zu den Inschriften aus Yalā in der weiteren Umgebung von Märib).

<sup>29</sup>Die jüngste datierte Inschrift stammt etwa aus dem Jahre 559 n. Chr., vgl. Ch. Robin (1991b), S. 134.

<sup>30</sup>Vgl. die jeweiligen Abschnitte der Grammatik.

<sup>31</sup>Allerdings behaupten sich die älteren Formen, neben den jüngeren, deutlich bis in die mSab Zeit hinein.

<sup>32</sup>Das Ende dieser Epoche sowie die frühe mSab Periode sind behandelt von Dems. (1976), zum Übergang von der aSab zur mSab Periode vgl. jetzt P. Stein (2003a).

Das Mittelsabäische (mSab) der Inschriften aus dem Großraum Mārib und dem zentraljemenitischen Hochland („Zentralsabäisch“, vgl. hierzu unten S. 9) bildet aufgrund seiner reichen Bezeugung traditionell die wichtigste Quelle für unser Verständnis der sabäischen Grammatik und wurde auch in vorliegendem Werk stillschweigend als Standard zugrundegelegt, an welchem die übrigen Sprachstufen und Dialekte gemessen werden<sup>33</sup>. In den nördlich, südlich und südöstlich angrenzenden Regionen sind zur gleichen Zeit sabäische Dialekte nachweisbar, die sich mehr oder weniger stark vom Sprachgebrauch dieses zentralen Raumes abheben (vgl. hierzu den folgenden Abschnitt). Die sprachlichen Merkmale des mSab verbreiteten sich im Verlauf des 3. Jh. v. Chr., offenbar vom zentraljemenitischen Hochland ausgehend, über das Kernland der aSab Sprachverbreitung, den Raum um Mārib und Širwāḥ sowie den nur teilweise sabäisch geprägten Ġawf<sup>34</sup>. Seit dem 2. Jh. v. Chr. sind im zentralsabäischen Raum praktisch keine aSab Sprachmerkmale mehr auffindbar. Die umfangreichste Bezeugung hat das mSab jedoch in nachchristlicher<sup>35</sup> Zeit, namentlich im 2. und 3. Jh. n. Chr. Zur genaueren chronologischen Einordnung der Inschriften dienen neben ihrer Paläographie – die in den Texten genannten Herrscherpersönlichkeiten<sup>36</sup>, Eponymen<sup>37</sup> sowie vereinzelt auch bestimmte, sich im Laufe der Zeit verändernde Ausdrucksformen<sup>38</sup>.

Die letzte Phase epigraphischer Überlieferung wird als Spätsabäisch (spSab) bezeichnet. Eine ähnlich scharfe Abgrenzung vom mSab wie im Falle des aSab ist hier allerdings nicht ohne weiteres möglich, da die relevanten sprachlichen Merkmale nicht mit der gleichen Häufigkeit in den Inschriften begegnen. Als phonologische und morphologische Besonderheiten des spSab lassen sich folgende aufzählen:

- Zusammenfall der Laute *s* und *ś*
- Tendenz zu Wurzeln II und III *y* (anstelle II bzw. III *w* im mSab)
- Metathesis von Wurzelradikalen des Plurals *'lwd* zu *wld* „Kind, Nachkomme“
- Relativpronomen *t-* (Sg.f.) bzw. *'l(h)t* (Pl.) (gegenüber *dt* bzw. *'lw/'ly* im mSab)
- Negation *d'* (anstelle *'l*)
- häufige Verwendung des Plural *maiestatis* im verbalen und pronominalen Bereich.

Darüber hinaus ist das Vokabular stärkeren Veränderungen unterworfen, was sich unter anderem im Auftreten einiger zuvor nicht gebräuchlicher Partikeln niederschlägt (z.B. *d-* und *tw*)<sup>39</sup>. Die genannten Erscheinungen lassen sich zum großen Teil<sup>40</sup> bereits in Inschriften südlicher Provenienz aus mSab Zeit beobachten. Dies läßt den Schluß zu, daß das spSab Idiom als Ausläufer eines älteren südlichen sabäischen Dialektes anzusehen ist, welchen die im südjemenitischen Hochland ansässigen Ḥimyar im Zuge ihrer Machtausdehnung seit dem Ende des 3. Jh. n. Chr. über die benachbarten Regionen verbreitet haben. Dabei bedienen sich die Verfasser der spSab Inschriften — offenbar aus stilistischen Gründen — jedoch durchaus auch einiger Charakteristika des zentralen Sabäischen (z.B. des um *-n* erweiterten Infinitivs),

<sup>33</sup>Aus diesem Grunde sind aSab und spSab Inschriften in Zitaten als solche gekennzeichnet, während mSab Texte grundsätzlich ohne entsprechende Markierung bleiben.

<sup>34</sup>Zu Einzelheiten vgl. P. Stein (2003a).

<sup>35</sup>Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß sich „vor-“ bzw. „nachchristlich“ ausschließlich auf den Beginn der christlichen Zeitrechnung und nicht etwa auf den Beginn der Christianisierung Südarabiens bezieht.

<sup>36</sup>Vgl. etwa die tabellarischen Übersichten bei N. Nebes (1995), S. 126f. und 144, ferner Ch. Robin (1996c), Sp. 1135.

<sup>37</sup>Vgl. zuletzt Ch. Robin (1994a).

<sup>38</sup>Hier wäre beispielsweise der Göttername TWR B'LM in Inschriften aus Mārib zu nennen, welcher sich im Verlaufe des 1.–3. Jh. n. Chr. von einer selbständigen Gottheit zu einem Epitheton des Reichsgottes 'LMQH gewandelt hat, was sich in den Inschriften entsprechend widerspiegelt (vgl. A. Sima (2000a), S. 154–158).

<sup>39</sup>Andere Besonderheiten in Texten der spSab Epoche wie z.B. die Zahlwörter *'hdy* und *st* (anstelle *'ht* „eins“ bzw. *st* „sechs“) hingegen sind mitnichten als reguläre Bildungen des spSab anzusehen, sondern vielmehr regionale Einflüsse etwa des Ḥadramitischen zuzuschreiben. — Der Frage, inwieweit die oben genannten sprachlichen Besonderheiten tatsächlich als sabäisch oder aber, wie in der Vergangenheit gemeinhin postuliert (z.B. Ch. Robin (1991b), S. 96), als Einsprengsel einer vermeintlich nicht-sabäischen Sprache der Ḥimyar zu charakterisieren sind, soll hier nicht weiter nachgegangen werden. Da die Sprache der spSab Inschriften in sich eine weitgehende Geschlossenheit aufweist, besteht für die Annahme derartiger „Vulgarismen“, die doch eine gewisse Willkürlichkeit ihrer Verwendung erwarten lassen sollten, m.E. kein wirklicher Anlaß.

<sup>40</sup>In anderen Fällen liegen bislang einfach keine Inschriften mit relevanten Kontexten aus mSab Zeit vor.

welche nicht ursprünglich im südlichen Sprachgebiet beheimatet sind. Kernbereich der spSab Überlieferung sind das südjemenitische Hochland um die himyarische Hauptstadt Zafār sowie die sich östlich daran anschließenden Regionen bis an die Grenzen des Hadramawt (teils mit dialektalen Einsprengseln aus der Nachbarregion), doch begegnen spSab Inschriften in der Folge von Feldzügen etc. auch in nördlicheren Regionen bis weit in das südliche Saudi-Arabien hinein. Vor diesem Hintergrund bereitet eine historische Abgrenzung des spSab allein anhand sprachlicher Gesichtspunkte gewisse Probleme, weshalb gemeinhin (so z.B. in SD) der Einzug des Monotheismus in Südarabien um die Mitte des 4. Jh. n. Chr.<sup>41</sup> als Beginn der spSab Epoche festgelegt wird.

Daß die sabäische Sprache auch nach dem Versiegen der epigraphischen Quellen in der Mitte des 6. Jh. n. Chr. noch bis weit in die islamische Zeit hinein in Südarabien lebendig war, zeigen zum einen die gelegentlichen Anklänge bei arabischen Autoren, zum anderen das Fortleben spezifischer Formen in den jemenitisch-arabischen Dialekten bis heute<sup>42</sup>.

#### ZUR DIALEKTALEN GLIEDERUNG DES SABÄISCHEN

Dialektale Differenzierungen des Sabäischen in spürbarem Umfang lassen sich nur in der mSab Periode feststellen. Dabei zeichnen sich sowohl eine geographische als auch eine historische Gliederung deutlich ab, denen hier jedoch nicht im einzelnen nachgegangen werden kann<sup>43</sup>. An dieser Stelle soll lediglich zur groben Orientierung eine Zusammenfassung der wesentlichen Charakteristika einzelner Dialekte gegeben werden. Die Karte auf S. 10 veranschaulicht die ungefähre geographische Verbreitung der wichtigsten sabäischen Dialekte der mSab Periode.

Die Zuordnung der nachfolgend zu besprechenden altsüdarabischen Dialekte zum Sabäischen ist m.W. nie ernsthaft bezweifelt worden<sup>44</sup>. Wichtigstes, da mit Abstand am häufigsten belegtes Kriterium für die Zuordnung ist der oben auf S. 4 erstgenannte Punkt, die Bildung von Kausativ und Personalpronomina mit *h* (gegenüber *s* in den anderen altsüdarabischen Sprachen). Zur Abgrenzung gegenüber den nordarabischen<sup>45</sup> Sprachen wiederum dienen neben dem Kausativ *h*- (gegenüber nordarabisch ' -) der postpositive Artikel *-n* (gegenüber präpositivem *h(n)*- bzw. 'l-) sowie die Unterscheidung dreier Sibilanten *s*, *š* und *ś* (gegenüber zweien im Nordarabischen)<sup>46</sup>. Über die Klassifizierung der jeweils gern als „pseudo-sabäisch“ bezeichneten Idiome der Inschriften aus Äthiopien<sup>47</sup> sowie dem südlichen Saudi-Arabien (Nağrān und Qaryat al-Fāw)<sup>48</sup> hingegen ist noch nicht das letzte Wort gesprochen<sup>49</sup>. Da die betreffenden Inschriften zum einen sehr stark von lokalen Eigenheiten durchsetzt, zum anderen geographisch recht weit vom sabäischen Kernland entfernt beheimatet sind, wurden diese ohnehin nur durch eine verhältnismäßig geringe Zahl an Inschriften dokumentierten marginalen Dialekte in vorliegende Untersuchung nicht einbezogen.

<sup>41</sup>Aus dieser Zeit stammen die letzten Widmungsinschriften an den alten Reichsgott 'LMQH in Mārib. Die früheste monotheistische Inschrift aus dem himyarischen Kernland datiert in das Jahr 384 n. Chr. (vgl. Ch. Robin (1991b), S. 144ff.).

<sup>42</sup>Vgl. Ch. Robin (1991b), S. 96 und 107f., sowie die Karte a.a.O., S. 83. An entsprechender Stelle ist auch in vorliegender Arbeit auf derartige Parallelen hingewiesen.

<sup>43</sup>Zu einer ausführlichen historisch-geographischen Untersuchung der sabäischen Dialekte vgl. demnächst P. Stein (2004).

<sup>44</sup>Vgl. etwa A.F.L. Beeston (1984a), S. 2. Ch. Robin (1991b), S. 97, und (1996c), Sp. 1217f., allerdings stellt die von Nordarabismen durchsetzte Sprache der Inschriften aus Haram bereits mit dem weiter nördlich angesiedelten „Pseudo-Sabäisch“ von Qaryat al-Fāw (vgl. das oben Folgende) zusammen. Vgl. dazu die kritischen Bemerkungen von M.C.A. Macdonald (2000), S. 55–57.

<sup>45</sup>Dieser Terminus wird in der Folge für die zeitgenössische Sprache der arabischen Stämme im Süden der Halbinsel verwendet, von welchen eine Einflußnahme auf die sabäischen Nachbarn nachweisbar oder zumindest doch zu erwarten ist. Der Terminus schließt neben dem „Frühnordarabischen“ (M.C.A. Macdonald (2000): „Ancient North Arabian“) auch das vorislamische „Altarabisch“ (a.a.O.: „Old Arabic“) mit ein, sofern sich die betreffenden Merkmale zeitgleich zum vorliegenden sabäischen Inschriftenmaterial finden. Hingegen steht der Begriff „Arabisch“ in vorliegender Arbeit ausschließlich für das klassische Arabische, dessen Verbreitung bereits in die nach-sabäische Geschichte fällt.

<sup>46</sup>Vgl. die Tabelle auf S. 18.

<sup>47</sup>Vgl. R. Schneider (1971–1972) sowie A. Avanzini (1987).

<sup>48</sup>Vgl. Ch. Robin (1991b), S. 120–122.

<sup>49</sup>Vgl. etwa die Zusammenfassung bei Ch. Robin (1996c), Sp. 1217f. M.C.A. Macdonald (2000) klassifiziert das von ihm „Sabao-North-Arabian“ genannte „Pseudo-Sabäisch“ des südlichen Saudi-Arabien klar als Nordarabisch.

## Der „haramische“ Dialekt

Der sogenannte haramische<sup>50</sup> Dialekt findet seinen Niederschlag in einigen (nicht allen!)<sup>51</sup> Inschriften aus der Stadt Haram im Ġawf sowie darüber hinaus in Texten aus den nördlich angrenzenden Regionen, insbesondere aus dem Wādī Šuḍayf. Diese Regionen gehören zum Siedlungsgebiet des Stammes der 'Amīr. Folgende Kennzeichen sind typisch für diesen Dialekt<sup>52</sup>:

- keine nachweisliche Assimilation von *n* an einen darauffolgenden Konsonanten
- Lautwandel *t* > *ś* und *ś* > *s*
- unregelmäßige Verwendung der Mimation (parallel zum Minäischen, vgl. S. 89 mit Fn. 356)
- Präposition *mn* (anstelle *bn*) „von“
- Präposition *'d* (anstelle *'dy* zeitgleich in anderen Regionen)
- Konjunktion (*b-*)*hn* „weil“ (minäischer Ursprung; vgl. S. 228)
- Negation *lm*+PKK.

Von diesem Dialekt der frühen mSab Zeit<sup>53</sup> deutlich zu trennen sind die Inschriften der aSab Zeit aus Haram, welche allenfalls spürbare minäische Einflüsse aufweisen<sup>54</sup>, jedoch nichts mit den oben aufgezählten Merkmalen zu tun haben.

## Der radmanische Dialekt

Das Verbreitungsgebiet des radmanischen Dialektes erstreckt sich südwestlich des qatabanischen Kernlandes vom Wādī Bayḥān über Qāniya und den Ġabal al-Mi'sāl bis in das Hochland von Yāfi'. Die betreffenden Inschriften sind zumeist bereits kenntlich durch die Selbstbezeichnung ihrer Verfasser als Banū M'HR und D-ḤWLN, Qayls des Stammes RDMN und ḤWLN, welcher der Dialekt auch seinen Namen verdankt, doch bedienen sich auch die Angehörigen anderer Stämme, namentlich des benachbarten MDHYM im Wādī Širḡān, dieses Dialektes. Die wichtigsten Merkmale des radmanischen Dialektes sind folgende<sup>55</sup>:

- keine nachweisliche Assimilation von *n* an einen darauffolgenden Konsonanten
- gelegentliche Assimilation von *t* an *t*
- Tendenz zu Wurzeln III *y* (gegenüber III *w* im zentralen sabäischen Sprachraum)
- Metathesis der ersten beiden Radikale mancher Wurzeln I *w*
- Schreibung der Zehnerzahlen mit Auslaut *-hy*
- unerweiterter Infinitiv der abgeleiteten Verbalstämme
- Präposition *'d* (anstelle *'dy* zeitgleich in anderen Regionen)
- gelegentliche Qatabanismen wie die Einfügung eines nicht-etymologischen *h* (vgl. S. 39f.), die besonderen Schreibungen der Dualendung des Status determinatus, gelegentliche *s-* (anstelle *h-*) Formen bei Pronomina<sup>56</sup> und Kausativstamm<sup>57</sup>.

Die im radmanischen Dialekt verfaßten Inschriften entstammen, soweit erkennbar, den ersten drei nachchristlichen Jahrhunderten.

<sup>50</sup>Um Mißverständnisse zu vermeiden, soll dieser traditionelle Begriff auch in vorliegender Arbeit beibehalten werden. Die epigraphische Verbreitung dieses Dialektes weit über die Stadt Haram hinaus läßt indes die künftige Verwendung einer übergreifenden Bezeichnung (etwa „Amiritisch“) durchaus erwägenswert erscheinen.

<sup>51</sup>Zahlreiche Inschriften der mSab Zeit aus Haram zeichnen sich durch ein Sabäisch aus, welches sich in nichts von zeitgleichen Texten aus Mārib oder dem zentraljemenitischen Hochland unterscheidet. Vgl. die Zusammenfassung bei Ch. Robin (1992a), S. 33.

<sup>52</sup>Vgl. auch die Zusammenfassung bei Ch. Robin (1992a), S. 34. Dem dort noch aufgeführten „Merkmal“ eines regelhaften Ausfalls bestimmter Konsonanten in der Schrift als Folge ihres Schwundes in der Aussprache wird in vorliegendem Rahmen nicht gefolgt, vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 38f.

<sup>53</sup>Ch. Robin (1992a), S. 29, datiert die sogenannte „amiritische“ Periode in die Zeit vom 2. Jh. v. Chr. bis zum Ende des 1. Jh. n. Chr.

<sup>54</sup>Vgl. Ch. Robin (1992a), S. 31f.

<sup>55</sup>Vgl. im Detail die Ausführungen im jeweiligen Kapitel der nachfolgenden Untersuchungen.

<sup>56</sup>Z.B. R 3958/14, RB-Masḡid an-Nūr 1/4=Bāfaqih-Bāṭāyi' 6/4 und YMN 11/3.

<sup>57</sup>Z.B. *sqh* (QWH) in RB-Masḡid an-Nūr 1/2=Bāfaqih-Bāṭāyi' 6/2 und *sqšb* in YMN 7/2.

## Weitere lokale Dialekte

Als vereinzelte, lokal begrenzte grammatikalische Besonderheit ist der Auslaut *-y* bestimmter Wurzeln III infirmae sowie der enklitischen Partikel */-mV/* in einigen Regionen des zentraljemenitischen Hochlandes (gegenüber *-w* in zeitgleichen Texten benachbarter Regionen, insbesondere aus Mārib; vgl. S. 33) zu nennen. Weitere singuläre Besonderheiten, wie der Übergang von Wurzeln I *w* in I *y* in einer eng umgrenzten Region des südjemenitischen Hochlandes (S. 30) sowie der präpositive Artikel *hn-* im „Sonnenhymnus“ (S. 85), müssen aufgrund ihrer seltenen Bezeugung vorerst dahingestellt bleiben<sup>58</sup>. Die gelegentliche Verwendung des Kasus obliquus *bny* anstelle des Nominativs *bnw* „Angehörige (einer Sippe)“ in einzelnen mSab Inschriften mag auf eine beginnende Vermischung der Kasus in der Umgangssprache einiger Regionen hindeuten, wie sie für das spSab vielleicht als Regel angesetzt werden kann (vgl. S. 91 mit Bsp. (136)). Das südjemenitische Hochland sowie die östlich angrenzenden Gebiete (bis in das Wādī ‘Abadān) weisen einige Merkmale auf, die sich auch im radmanischen Dialekt sowie im Qatabanischen finden<sup>59</sup> und seit der ausgehenden mSab Periode eine Ausbreitung über das gesamte sabäische Sprachgebiet erfahren (vgl. oben S. 6).

Darüber hinaus sind in mSab und insbesondere in spSab Zeit zunehmend Einflüsse vor allem aus dem Nordarabischen zu verzeichnen, welche vornehmlich in Onomastikon und Wortschatz, vereinzelt aber auch in Phonologie und Morphologie der sabäischen Dialekte ihren Niederschlag finden<sup>60</sup>. In den östlichen Randzonen macht sich zudem ḥadramitischer Einfluß bemerkbar.

## „Standardsabäisch“ oder „Zentralsabäisch“?

Die in den vorangegangenen Abschnitten aufgeführten, in mSab Zeit nachweisbaren dialektalen Besonderheiten begegnen fast ausnahmslos in Regionen nördlich, südlich und südöstlich eines Gebietes, welches mit den Bezeichnungen „zentraljemenitisches Hochland“ (vom Südrand des Wādī al-Ġawf im Norden bis in die Gegend um Ġaymān und Na‘d im Süden) sowie „Großraum Mārib-Širwāḥ“ relativ exakt umrissen werden kann. Innerhalb dieser Region wiederum zeigt die Sprache der Inschriften eine hohe Geschlossenheit und weist so gut wie keine der oben genannten dialektalen Besonderheiten auf. Dies ist umso bemerkenswerter, als aus diesem Raum mit Abstand das meiste Textmaterial überliefert ist.

Die Sprache der genannten Region, die, allein schon aufgrund ihrer umfangreichen Bezeugung, traditionsgemäß auch vorliegendem Werk als Standard zugrundegelegt wurde, ließe sich daher zunächst durchaus als „Standardsabäisch“ bezeichnen. Da mit einem solchen Begriff jedoch schnell ein Qualitätsurteil verknüpft werden könnte<sup>61</sup>, sollte hier einer neutraleren Bezeichnung der Vorzug gegeben werden. Angesichts des oben umrissenen Verbreitungsgebietes dieses Idioms liegt es nahe, den bereits früher gelegentlich angewandten Terminus „Zentralsabäisch“<sup>62</sup> zur Bezeichnung des im Raum um Mārib-Širwāḥ und im zentraljemenitischen Hochland bezeugten Dialektes zu verwenden. Dieses Zentralsabäisch der mSab Zeit ist mit den übrigen, oben besprochenen sabäischen Dialekten zusammen auf eine sprachgeschichtliche Stufe zu stellen. Daß letztere Dialekte einige Gemeinsamkeiten mit sprachlichen Merkmalen des aSab aufweisen, mag auf gemeinsame Wurzeln schließen lassen, die diese mit der aSab Sprachstufe teilen — im Gegensatz offenbar zu dem ursprünglich im zentraljemenitischen Hochland beheimateten zentralen Dialekt der mSab Periode.

<sup>58</sup> Vgl. Ch. Robin (1996c), Sp. 1216f., zu sprachlichen Besonderheiten der Ḥimyar. Das dort mit aufgeführte *ḥng* soll in vorliegendem Rahmen allerdings eine abweichende Interpretation erfahren, vgl. S. 220f.

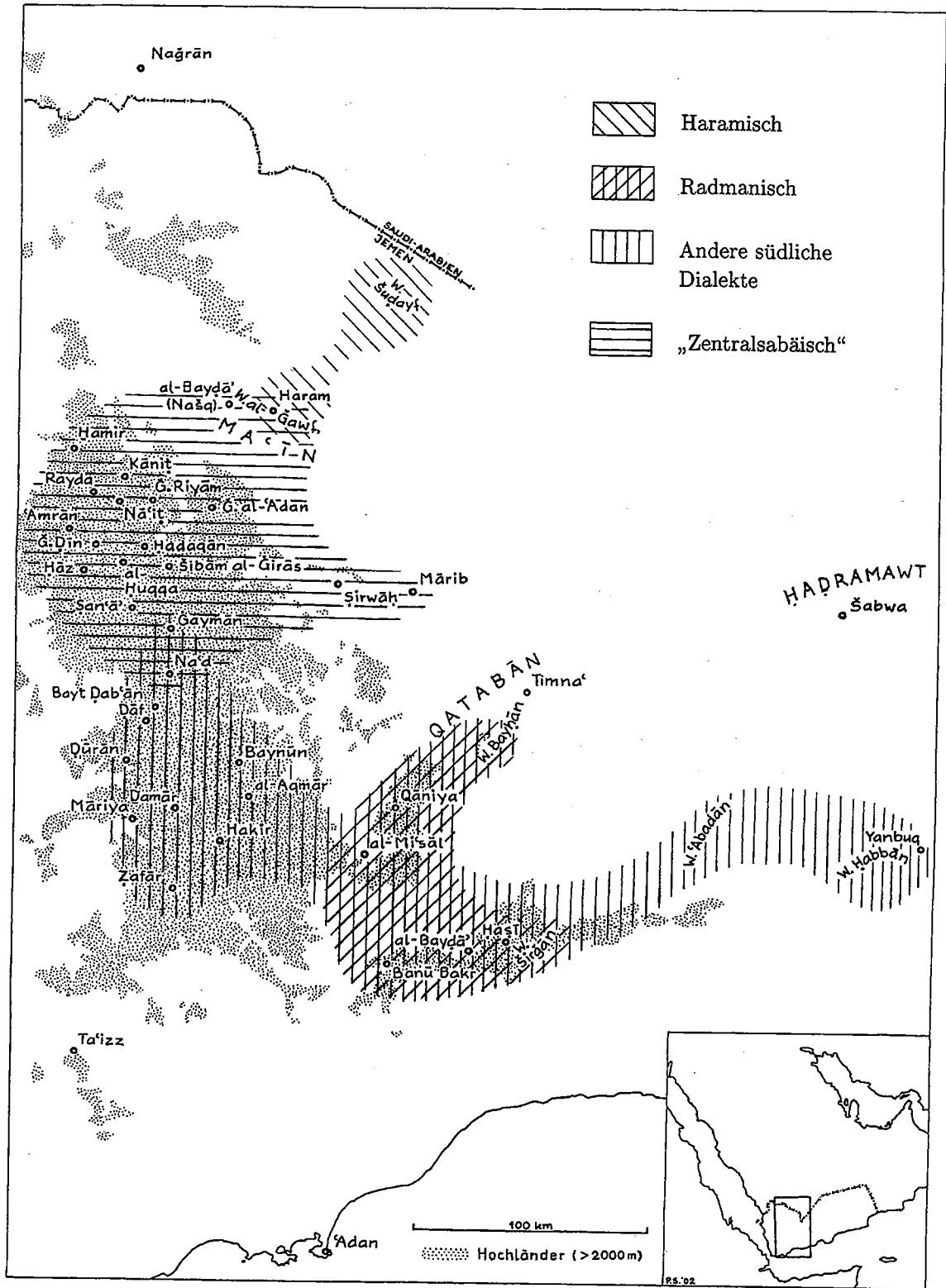
<sup>59</sup> Insbesondere wird der Infinitiv abgeleiteter Verbalstämme in der Regel ohne *-n* gebildet. Die unregelmäßige *n*-Erweiterung des Infinitivs in manchen Inschriften dieser Region dürfte auf sekundäre Adaption der weiter nördlich gebräuchlichen Standardform zurückzuführen sein, vgl. S. 199f.

<sup>60</sup> Vgl. etwa die Zusammenfassung von W.W. Müller (1982b), S. 26–28.

<sup>61</sup> Etwa dergestalt, daß die übrigen Dialekte, die also von diesem „Standard“ abweichen, als unvollkommen oder gar „primitiv“ erscheinen möchten.

<sup>62</sup> Vgl. z.B. A.F.L. Beeston (1984a), S. 45 Fn. 80.





Kartenskizze der Dialektgebiete

## GRUNDZÜGE DER SCHRIFT UND ORTHOGRAPHIE

## Alphabet und Schriftrichtung

Das altsüdarabische Alphabet, welches gleichermaßen für das Sabäische wie auch für die übrigen, benachbarten Sprachen Verwendung findet, umfaßt 29 Buchstaben. Die Buchstabenfolge desselben darf mittlerweile aufgrund zahlreicher Exemplare vollständig oder teilweise erhaltener Alphabetinschriften als gesichert gelten<sup>63</sup>:

(1) *h l ḥ m q w š r b t s k n ḥ ṣ ś f* ' *ḏ g d ġ t z ḏ y t z*<sup>64</sup> Mon.script.sab. 103/1.

Auch wenn diese Reihenfolge gänzlich von derjenigen des phönizischen Alphabetes verschieden ist, so gehen sowohl die Buchstabenformen als auch die Buchstabenfolge des altsüdarabischen Alphabetes doch auf Vorbilder aus dem syrisch-palästinischen Raum zurück<sup>65</sup>. Die Schriftrichtung ist in aller Regel<sup>66</sup> linksläufig. Im aSab ist daneben häufig Bustrophedonschreibweise anzutreffen. Dabei wird die erste Zeile linksläufig begonnen, die zweite Zeile jedoch (mit Spiegelung der Buchstaben) unter dem Ende der ersten rechtsläufig fortgesetzt, die dritte wiederum linksläufig unter dem Ende der zweiten und so fort. Bezüglich des Schriftdukts sind zwei Schriftarten zu unterscheiden: die sogenannte Monumental- und die Minuskelschrift<sup>67</sup>.

## Die Monumentalschrift

Als Monumentalschrift wird die gemeißelte, geritzte oder aber in Relief herausgearbeitete Schrift der Fels-, Stein- und Metallinschriften bezeichnet. In Anlehnung an die sprachgeschichtlichen Perioden des Sabäischen wird auch der sich im Verlauf der Jahrhunderte verändernde Duktus der Monumentalschrift im allgemeinen in die drei Perioden aSab, mSab und spSab untergliedert. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Schrift grundsätzlich keinen Bruch am Übergang zwischen den einzelnen Perioden erkennen läßt, der Schriftdukts vielmehr fließend von einer in die andere Periode übergeht. So sind namentlich am Übergang von der aSab zur mSab Periode im 3. Jh. v. Chr. ausschließlich grammatikalische, nicht jedoch graphische Merkmale für die sprachgeschichtliche Einordnung einer Inschrift zugrunde zu legen<sup>68</sup>. Unter ausdrücklichem Hinweis auf diese Einschränkung soll die traditionelle Einteilung auch im folgenden beibehalten werden. Die nachfolgende Charakteristik samt der beigefügten Schrifttafel will einige wesentliche, markante Merkmale im Schriftdukts der einzelnen Epochen hervorheben. Hinweise auf detailliertere paläographische Übersichten und Musterabbildungen werden dabei in den Fußnoten vermerkt.

<sup>63</sup>Vgl. zuletzt J. Ryckmans (1997) mit Publikation eines vollständig erhaltenen Exemplars. Die Wiedergabe eines vollständigen Alphabetes in Transkription, (normierter) aSab Monumentalschrift sowie in Minuskelschrift findet sich auch bei Ch. Robin (1991b), S. 130. Zum dortigen Fehlen des Minuskelbuchstabens für *z* vgl. hier S. 27f.

<sup>64</sup>Die von J. Ryckmans (1997), S. 27 Anm. 4, diskutierte Abfolge der letzten Zeichen *z ḏ y t z* kann durch diesen Beleg sowie eine weitere Inschrift aus der Münchener Sammlung, Mon.script.sab. 102, bestätigt werden. Die singuläre Abfolge *ḏ z y t z* in Oost.Inst. 37/1 (a.a.O.: „jusqu'ici sans parallèle“) ist möglicherweise schlicht fehlerhaft.

<sup>65</sup>Vgl. zuletzt G. Garbini (1995), A.G. Lundin (1997) sowie ausführlich H. Hayajneh/J. Tropper (1997).

<sup>66</sup>Die wenigen Ausnahmen betreffen vor allem kurze Inschriften und Graffiti, welche nicht selten einen groben Duktus aufweisen, der auf unzureichende Fähigkeiten des jeweiligen Schreibers hindeuten mag, vgl. z.B. C 474, C 814, J 536, zahlreiche Graffiti der Komplexe Ry 432-437 sowie die qatabanische Inschrift JEMEN 1998 No.287.

<sup>67</sup>Zu Ursprung und Entwicklung der altsüdarabischen Schrift vgl. den Überblick von W.W. Müller (1994) sowie Ch. Robin (1996c), Sp. 1207-1211, mit weiterer Literatur; zur Entzifferungsgeschichte E. Mittwoch (1935).

<sup>68</sup>Insbesondere die in der Vergangenheit beliebte Methode, zur Klassifizierung einer Inschrift als aSab das Kriterium „Bustrophedonschreibweise“ heranzuziehen, erweist sich in diesem konkreten Zusammenhang als unzumutbar, da auch Inschriften mit eindeutigen sprachlichen Merkmalen des mSab (etwa FB-Mahram Bilqis 1) durchaus noch bustrophedon abgefaßt sein können. Auf der anderen Seite sind auch bei weitem nicht alle aSab Inschriften bustrophedon geschrieben. Vgl. zu einer ausführlichen Beurteilung dieser Übergangsphase unter besonderer Berücksichtigung sprachgeschichtlicher Aspekte P. Stein (2003a).

Die aSab Schrift, die sich ihrerseits wiederum in mehrere paläographische Stufen unterteilen läßt<sup>69</sup>, ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an geometrischer Ordnung wie Geradlinigkeit und Parallelität der Linien, Rechtwinkligkeit aller Winkel sowie Kreisförmigkeit runder Zeichen und Zeichenbestandteile. Die Becher von *h*, *h* und *h* haben einen gerundeten Boden. Diese Merkmale werden allerdings gegen Ende der aSab Periode hin bereits in Richtung auf die späteren, mSab Buchstabenformen verschoben. Ein wesentliches Kennzeichen der aSab Schrift, welches sich bis in die frühesten mSab Inschriften hinein fortsetzt (vgl. Fn. 68), ist die Möglichkeit der Bustrophedonschreibweise (siehe oben).

Charakteristisch für die Schrift der mSab Periode sind eingebogene Linien, spitze Winkel, zum Oval verflachte Kreise sowie verdickte, in Apices auslaufende Linienenden. Das *r* entwickelt sich von einer aus dem aSab Bogen hervorgegangenen Bumerangform zu einem gewundenen Zeichen mit ausladendem Mittelteil und vertikal auslaufenden Enden; die aSab Dreiecke von *m* und *š* verändern sich zu zwei beinahe waagerechten, durch eine eingebogene Linie miteinander verbundenen Schenkeln<sup>70</sup>.

Die spSab Inschriften schließlich, zum großen Teil in Relief gearbeitet, weisen sehr gedrungene, breite Buchstabenformen mit stark betonten Horizontalen, Diagonalen und Apices auf. Der Buchstabe *w*, im aSab ein durch eine vertikale Linie in zwei Hälften geteilter Kreis, wird so weit in die Breite gezogen, daß zwei nebeneinanderliegende Kreise entstehen. Ferner verliert das *ǰ* den linken seiner senkrechten Schenkel. Da die spSab Überlieferungsphase jedoch vergleichsweise kurz und ein Gutteil der Inschriften ohnehin datiert ist, spielt die Paläographie im Vergleich zu den früheren Perioden nur eine untergeordnete Rolle bei der historischen Auswertung der Inschriften<sup>71</sup>.

### Die Minuskelschrift

Die Minuskelschrift, die (abgesehen von einigen wenigen Terrakottaobjekten) praktisch ausschließlich zur Beschriftung von Holzstäbchen verwendet wird, hat sich bereits in früh-aSab Zeit aus der Monumentalschrift entwickelt. Waren die Buchstabenformen zu Beginn noch weitgehend mit denen der Monumentalschrift identisch, verselbständigte sich der Duktus der in die Holzoberfläche eingeritzten Schrift in der Folgezeit mehr und mehr zu einer eigenständigen Kursive<sup>72</sup>. Doch auch wenn der Duktus der Minuskelschrift im mSab-spSab Zeit kaum noch Gemeinsamkeiten mit den Buchstaben der zeitgleichen Monumentalschrift erkennen läßt, so stimmen die Texte beider Gattungen in ihrer Orthographie prinzipiell miteinander überein.

### Schrifttabelle

Die folgende Tabelle soll einen Eindruck von den teils oben kurz angerissenen Charakteristika des Schriftdukts der einzelnen paläographischen Perioden vermitteln. Die wiedergegebenen Charaktere stellen dabei eine normierte „Idealform“ dar, zu der sich in den Inschriften zahlreiche Varianten und Abweichungen finden. Wie bereits betont, sind die Übergänge zwischen den einzelnen Perioden fließend. Die Spalte „spSab“ zeigt die Form der für diese Periode typischen Reliefbuchstaben, die an ihren oberen und unteren Enden zum Teil mit dem Zeilenzwischenraum verschmelzen. Für die Minuskelschrift ist lediglich ein Duktus aus der paläographischen Periode IVa (J. Ryckmans (2001)) angegeben (zu dem in Klammern gesetzten Zeichen für *z* (= *d*) vgl. die Bemerkungen auf S. 27f. mit Fn. 77).

<sup>69</sup>J. Pirenne (1956) unterscheidet fünf Stufen (A–E), welche jeweils noch weiter untergliedert werden, H. v. Wissmann (1976) und (1982) hingegen vier (I–IV; mit jeweiligen Übergangsstufen), wobei die vierte Stufe bereits die Übergangsphase vom aSab zum mSab im 3. Jh. v. Chr. repräsentiert. Alle drei genannten Werke enthalten entsprechende paläographische Tabellen sowie Abbildungen repräsentativer Inschriften der jeweiligen Stufen.

<sup>70</sup>Vgl. zur Entwicklung im frühen mSab die paläographischen Tabellen bei H. v. Wissmann (1976), S. 389, 445 und 447f. Die Inschriften des 2. Jh. v. Chr.–1. Jh. n. Chr. sind paläographisch ausgewertet bei W.W. Müller/H. v. Wissmann (1976), S. 136–143. Einen umfassenden Querschnitt der Paläographie der Widmungsinschriften aus Märib bietet A. Jamme (1962) mit ausführlichem Tabellen- und Tafelteil (vgl. hierzu die historischen Korrekturen von J. Pirenne (1969)).

<sup>71</sup>Wohl aus diesem Grunde steht eine paläographische Auswertung der spSab Inschriften noch aus. Gute Abbildungen mehrerer Inschriften finden sich z.B. bei Ch. Robin (1991b), S. 32ff., 145 und 154, sowie in Saba (1999), S. 270 und 306ff.

<sup>72</sup>Eine erste paläographische Periodisierung der bislang bekannten Minuskelschriften mit entsprechenden tabellarischen Übersichten bietet J. Ryckmans (2001).


	Monumentalschrift			Minuskel- schrift	Monumentalschrift			Minuskel- schrift
	aSab	mSab	spSab		aSab	mSab	spSab	
h								
l								
h								
m								
q								
w								
š								
r								
b								
t								
s								
k								
n								
h								
s								

### Zahlzeichen

Auch wenn Zahlen im Sabäischen gemeinhin mit Hilfe von Zahlwörtern ausgedrückt werden, gibt es vor allem in aSab Inschriften<sup>73</sup> eine Reihe von Fällen, in denen eigene Zahlzeichen, zumeist neben dem ausgeschriebenen Zahlausdruck, Verwendung finden. Diese Zahlzeichen werden gewöhnlich von zwei senkrechten Balken, welche durch mehrere Quer- bzw. Schrägstriche ausgefüllt sind, eingeschlossen. Die Zahlzeichen selbst bestehen in der Regel aus dem Anfangsbuchstaben des jeweiligen Zahlwortes. Folgende Zahlzeichen sind bislang sicher identifiziert<sup>74</sup>:

<sup>73</sup>Aus mSab Zeit sind lediglich einige Fälle in den Minuskelinschriften auf Holz, nicht jedoch in den Monumentalinschriften zu verzeichnen.

<sup>74</sup>Eine Übersicht nebst Beispielen findet sich z.B. bei M. Höfner (1943), S. 13–16, sowie bei Ch. Robin (1996c), Sp. 1210.

1/2:	Buchstabe <i>f</i> (für <i>fqh</i> „Hälfte“) <sup>75</sup>
1:	senkrechter Strich
5:	Buchstabe <i>h</i> (für <i>hms</i> „fünf“)
10:	Buchstabe ‘ (für ‘ <i>sr</i> „zehn“)
50:	halber Buchstabe <i>m</i> (  , vgl. zu 100)
100:	Buchstabe <i>m</i> (für <i>m't</i> „einhundert“)
1000:	Buchstabe ‘ (für ‘ <i>lf</i> „eintausend“).

Die dazwischenliegenden Zahlen werden, ähnlich dem römischen System, aus den genannten Zeichen kombiniert, z.B. |''''''mm $\frac{m}{2}$ | „6350“ in C 413/2 (aSab). In vorliegender Arbeit sind die betreffenden Zahlzeichen stets in arabische Ziffern aufgelöst, die umgebenden Trennbalken wie in dem soeben zitierten Bsp. durch | wiedergegeben.

Über diese aSab Zeichen hinaus scheint es in Südarabien ein weiteres System von Zahlzeichen gegeben zu haben, welches sich, wie in anderen semitischen Sprachen auch, aus den Buchstaben des Alphabetes in ihrer regulären Abfolge zusammensetzt (vgl. M. Kropp/W. Hahn (1997)). Die Entschlüsselung dieses bislang lediglich auf Münzen nachweisbaren Zahlensystems steckt jedoch noch in den Anfängen<sup>76</sup>.

### Grundzüge der Orthographie

Die altsüdarabische Schrift ist in erster Linie eine Konsonantenschrift. Hilfszeichen für die Markierung von Vokalen existieren im Sabäischen nicht. Kurzvokale werden demzufolge überhaupt nicht, Langvokale hingegen nur in bestimmten Fällen durch Matres lectionis wiedergegeben (vgl. hierzu im einzelnen S. 43ff.). Konsonantenlängung (bzw. -verdopplung) wird ebenfalls nicht eigens im Schriftbild ausgedrückt<sup>77</sup>. Da im Sabäischen entsprechende graphische Hilfsmittel (wie etwa das arabische Šadda) fehlen, kann auf eine Konsonantenlängung nur aus der mutmaßlichen Silbenstruktur des Wortes geschlossen werden. Die Schreibung des Plurals ‘*fs* neben ‘*nfs* (zu *nfs* „Seele“) beispielsweise läßt auf eine Assimilation des *n* an den folgenden Konsonanten schließen, welche mit einer Längung desselben einhergehen dürfte: /‘anfVs/ > /‘affVs/.

Die Wörter einer Textzeile werden durch senkrechte Striche voneinander abgetrennt, was in vorliegender Arbeit der besseren Lesbarkeit halber grundsätzlich durch ein Leerzeichen wiedergegeben wird<sup>78</sup>, z.B.

(2) *krb'lwtr bn dmr'ly<sup>2</sup> mkrb sb' gn' šb'n* MAFRAY-Ḥirbat Sa'ūd 8 (aSab) „KRB'L WTR, der Sohn des DMR'LY, der Mukarrib von SB', hat ŠB'N ummauert“,

in welcher Inschrift zwischen jedem einzelnen Wort ein Trenner gesetzt ist<sup>79</sup>. Für die Setzung der Worttrenner gelten folgende Regeln: Pronominalsuffixe sowie einkonsonantige Partikeln werden stets ohne Trenner enklitisch bzw. proklitisch an das betreffende Bezugswort angefügt (in vorliegender Arbeit durch

<sup>75</sup>Vgl. A.J. Drewes/J. Ryckmans (1997), S. 227.

<sup>76</sup>So gehen die von M. Kropp/W. Hahn a.a.O. aufgestellten Gleichungen Buchstabe *š* = Zahlwert 5, *t* = 10, *g* = 20 und *n* = 40 nur in zwei Fällen, nämlich *t* und *n*, regelmäßig mit unserer geläufigen Buchstabenfolge (vgl. oben Bsp. (1)) überein. Die Annahme, „the letter order of the alphabet used for numerical values in South Arabia may have been an older one which was in use before the later, more widely used, version“ (a.a.O., S. 162), wird künftig anhand der auf Holzstäbchen überlieferten Alphabete und Zahlzeichen einer kritischen Prüfung zu unterziehen sein.

<sup>77</sup>Auch die in der Vergangenheit als mögliche Belege für eine derartige Verdopplung herangezogenen Verbformen des Schemas *f'wl* im Minäischen (vgl. A.F.L. Beeston (1984a), § M 4:2) sind eher als redupliziert ( etwa \*/fV'V'Vl/) denn als geminiert (\*/fV'Vl/) aufzufassen. Vergleichbare Formen sind im Sabäischen ohnehin nicht zu verzeichnen. — Der von A.F.L. Beeston (1962a), § 2:5, als Beleg herangezogene Eigenname *mḥmḍm* (vgl. arabisch *Muḥammad*) in C 353/1 ist bereits vom Schreiber der Inschrift selbst zu *mḥm<.>dm* korrigiert worden, vgl. M. Höfner (1964), S. 427, sowie Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 160f. samt dem Foto daselbst.

<sup>78</sup>Bei den wenigen Ausnahmen handelt es sich um Fälle, deren genaue Schreibung (einschließlich Worttrenner) umstritten ist und somit eine eindeutige Kennzeichnung des Trenners erforderlich macht, vgl. etwa den auf S. 62 Fn. 120 zitierten Beleg.

<sup>79</sup>Hinzu kommt in diesem Falle noch je ein Trenner am Beginn und Ende jeder Zeile, ein für derart symmetrisch angelegte, zweizeilige aSab Inschriften nicht gerade untypisches Phänomen. Diese Striche grenzen den Text der Inschrift von den beidseitig angeordneten Herrschersymbolen ab.

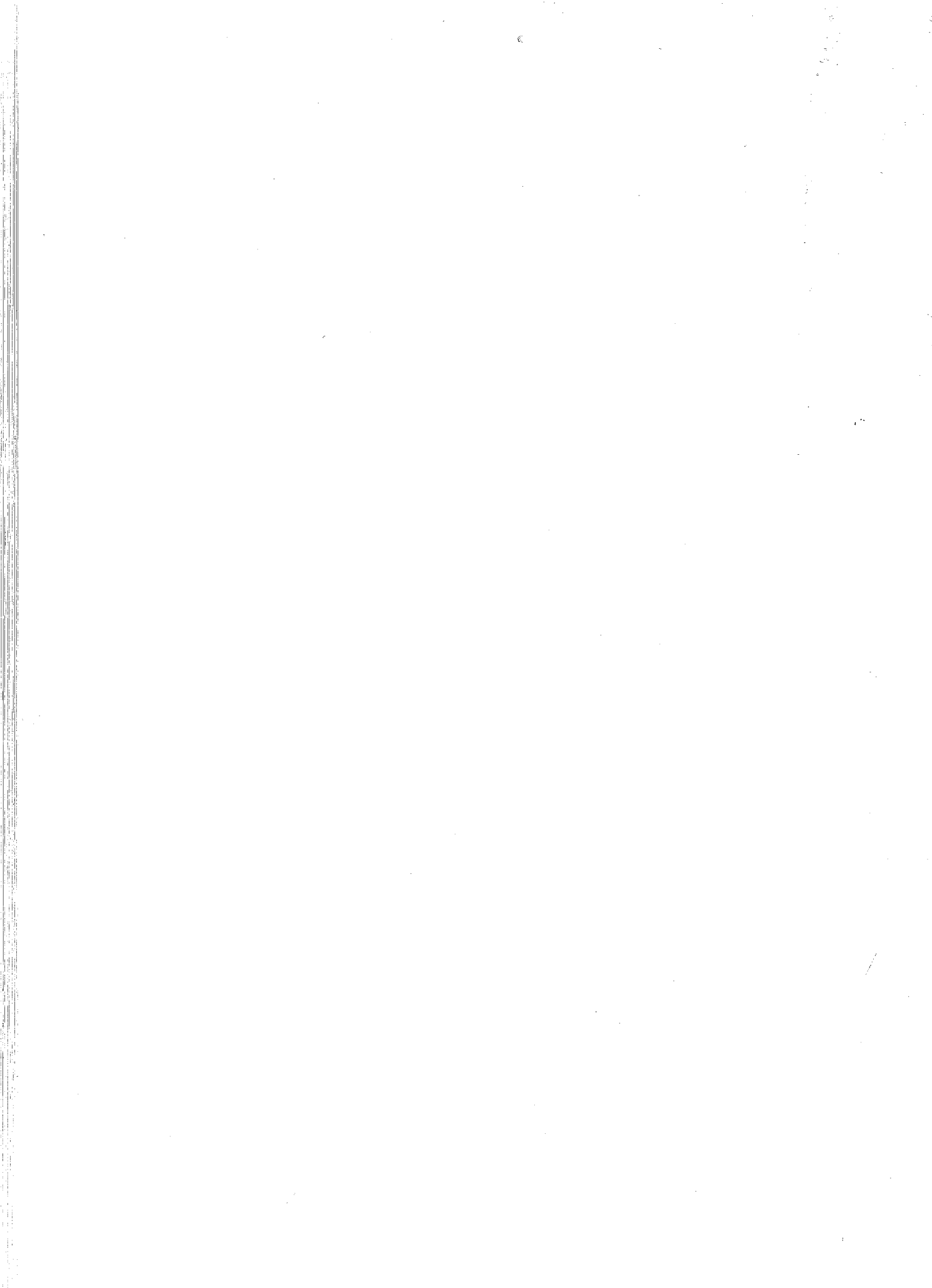
einen Bindestrich wiedergegeben, z.B. *l-hmr-hmw* in J 735/10 „dafür, daß er ihnen gewähre“). Bei einer Häufung proklitischer Partikeln können diese entweder ebenfalls unmittelbar an das nachfolgende Wort angefügt oder aber durch Trenner von diesem separiert werden, vgl. etwa *w-l-hmr-hmw* in J 686/6 neben *w-l hmr-hmw* in Marib-San‘aw 1/8 „und dafür, daß er ihnen gewähre“ bzw. *w-b-dt-hmym* in J 557 und E 34/10 neben *w-b dt hmym* in Schm Samsara 1/4 (aSab) „und bei (der Göttin) DT HMYM“. Ebenfalls beliebig ist der Gebrauch von Trennstrichen zwischen Götternamen und deren Epitheta. So sind für den Gottesnamen *'lmqh thwn b'l 'wn* „'LMQH THWN, Herr von 'WM“ beliebige Kombinationen mit einem, zweien oder mehreren bzw. ganz ohne Worttrenner zwischen den einzelnen Namenskomponenten zu verzeichnen<sup>80</sup>. Im Gegensatz dazu werden Beinamen und Titel von Personen regelmäßig durch Trennstriche voneinander abgegrenzt. Von einigen symmetrisch angeordneten Inschriften insbesondere der aSab Periode (vgl. Fn. 79) abgesehen, werden Trennstriche am Beginn oder Ende einer Textzeile nur selten gesetzt<sup>81</sup>. Die durch Trennstriche abgegrenzten Wörter und Verbindungen werden orthographisch als Einheiten behandelt, wie die Schreibung von Langvokalen im Wortauslaut zeigt, d.h., eine Nominal- oder Verbalform mit enklitischem Pronominalsuffix wird so behandelt, als handele es sich um ein einziges Wort (vgl. z.B. S. 229 zu Bsp. (539) und (540))<sup>82</sup>.

Andere gliedernde Symbole wie Satzzeichen kennt das Sabäische nicht.

<sup>80</sup>Vgl. etwa die bei P. Stein (2002b), Abschnitt 1.1.2., aufgeführten Beispiele.

<sup>81</sup>Vgl. P. Stein (2002b), Abschnitt 1.2.2.

<sup>82</sup>Die Konsequenz in der unterschiedlichen Behandlung des Auslautes völlig gleichartiger Formen vor Pronominalsuffix einerseits gegenüber der unverbundenen Form andererseits läßt praktisch keinen anderen Schluß zu, als daß das Pronominalsuffix mit dem vorangehenden Wort zu einer Einheit verschmilzt, die in Bezug auf die Orthographie als Ganzes behandelt wird und in ausdrücklichem Kontrast zur unverbundenen, von einem Worttrenner gefolgt Form steht (die Relevanz des Worttrenners für die Schreibung des Wortauslautes läßt sich vielleicht auch anhand der auf S. 43 Fn. 207 genannten Beispiele illustrieren).



# Kapitel 1

## Zur Phonologie

### 1.1 ZUM KONSONANTENBESTAND

#### 1.1.1 Allgemeines

Ganz nach den oben auf S. 2 aufgestellten Prinzipien dieser Grammatik soll im folgenden der sabäische Konsonantenbestand nach seinen graphisch unterscheidbaren Phonemen vorgestellt werden, ohne weiter auf die mögliche Aussprache derselben einzugehen. Eine Rekonstruktion der phonetischen Realisierung einzelner Laute kann nur anhand umfassender lexikalischer und sprachvergleichender Untersuchungen vorgenommen werden, wofür jedoch noch weitgehende Vorarbeiten nötig sind. Auch die in diesem Zusammenhang gern herangezogenen Beispiele von Transkriptionen sabäischer Wörter, zumeist Eigennamen, aus der Literatur anderer Sprachen werfen häufig mehr Probleme auf, als sie zu lösen vermögen<sup>1</sup>. Im Zentrum der folgenden Ausführungen steht somit eine rein sprachinterne Analyse des sabäischen Phoneminventars, indem lediglich diejenigen phonologischen Besonderheiten, Lautwandelerscheinungen etc. behandelt werden sollen, die sich aus dem vorliegenden epigraphischen Material selbst herauslesen lassen. Die zugrundegelegte, traditionelle Umschrift der altsüdarabischen Buchstaben will demzufolge nicht als Lautschrift<sup>2</sup> verstanden werden, sondern vielmehr den Konventionen entsprechen, die mit dem Anspruch etymologischer Vergleichbarkeit innerhalb der Semitistik entstanden sind. Eine Sonderstellung nehmen dabei lediglich die drei Sibilanten *s*, *š* und *ś* ein, was im folgenden Abschnitt eingehender begründet werden soll.

#### 1.1.2 Zur Transkription der drei s-Laute *s*, *š* und *ś*

Die drei s-Laute, die in der hier zugrundegelegten Transkription durch *s*, *š* und *ś* wiedergegeben werden, sind in aSab und mSab Zeit offenbar deutlich voneinander geschieden. Erst im spSab ist ein Zusammenfall von *ś* und *s* zu beobachten (siehe S. 26). Die nachfolgende Einordnung der Phoneme in das sabäische

<sup>1</sup>So lassen sich beispielsweise die von G.M. Bauer (1966), S. 27, als Hilfsmittel für die Vokalisation sabäischer Wörter herangezogenen griechischen und lateinischen Übertragungen altsüdarabischer Toponyme oft nicht mit der entsprechenden arabischen Tradition vereinbaren, vgl. etwa *Mariaba* gegenüber *Ma'rib* (=sabäisch *mr(y)b*) oder *Homer(itai)* gegenüber *Himyar* (= *hmyr*). Ebenso besagt das von A.F.L. Beeston (1984a), § 2:3a, zitierte lateinische *carfiathum* zu sabäisch *ħrf* „Herbst, Jahr“ zunächst lediglich, daß *f* im Sabäischen auch als */f/* ausgesprochen werden konnte. Ein Blick auf das Nordwestsemitische zeigt allerdings, daß eine Aussprache als Plosiv */p/* damit keineswegs auszuschließen ist, zumal wenn man berücksichtigt, daß auch */p/-*haltige Fremdwörter im Altsüdarabischen offenbar regelmäßig mit *f*, nicht aber (wie teilweise im Arabischen) etwa mit einem Plosiv *b* wiedergegeben werden (vgl. A.F.L. Beeston (1962a), § 10:1). Nach J. Tropper (2000), S. 99, kann auch im Ugaritischen eine plosive Realisierung des Graphems *p(=f)* angesetzt werden. Vgl. auch die Bemerkungen zur Begadkefat-Reihe auf S. 19).

<sup>2</sup>Eine solche wird beispielsweise von R. Voigt (1999), S. 212, mit Vehemenz für das Altsüdarabische eingefordert. Abgesehen davon, daß bei Übernahme eines detaillierten Lautschriftsystems in der Epigraphik die Les- und Vergleichbarkeit der betreffenden Textzitate erheblich erschwert würde, gehören derlei Fragestellungen m.E. generell in den Bereich der Phonetik und damit nicht in den Rahmen vorliegender Grammatik. Für das richtige Verständnis eines Textes ist die Frage der tatsächlichen Aussprache eines Phonems nur dann von Interesse, wenn sie die morphologische bzw. etymologische Abgrenzung des betreffenden Wortes gegenüber anderen, ähnlich geschriebenen Formen berührt. Solche Fragen sind an gegebener Stelle selbstverständlich zu berücksichtigen.



Konsonantensystem basiert in erster Linie auf etymologischen Vergleichen mit anderen Sprachen (vgl. bereits D. Stehle (1940), insbesondere S. 541f., sowie A.F.L. Beeston (1984a), § 2:3)<sup>3</sup>. Dabei wurde die traditionell in der Sabäistik übliche Indizierung, die aus etymologischer Sicht der Indizierung in anderen semitischen Sprachen zuwiderläuft, aus diversen praktischen Gründen<sup>4</sup> auch in vorliegendem Werk beibehalten. Zum Vergleich mit der neueren, etymologisch neutralen Indizierung, wie sie beispielsweise in SD angewandt wird, und mit dem rekonstruierten ursprünglichen semitischen Lautbestand soll die folgende Tabelle dienen, die überdies die nordwestsemitischen, neusüdarabischen und arabischen Parallelen verzeichnet<sup>5</sup>:

altsüdarabisch		ursprünglicher („protosemit.“) Lautbestand	(zum Vergleich)		
traditionelle Umschrift	neutrale Umschrift		nw-sem.	neusüdar.	arabisch
s	s <sub>1</sub>	š	š	š	s
š	s <sub>2</sub>	ś	ś	ś	š
ś	s <sub>3</sub>	s	s	s	s

### 1.1.3 Das sabäische Konsonanteninventar

Das Sabäische (ebenso die übrigen altsüdarabischen Sprachen) hat mit seinen 29 Phonemen das ursprüngliche semitische Konsonanteninventar im Vergleich zu den anderen semitischen Schriftsprachen<sup>6</sup> am vollständigsten erhalten.

In der folgenden Tabelle wurde die Differenzierung der Laute nach Art und Stelle ihrer Artikulation gemäß den eingangs aufgestellten Prämissen auf ein vertretbares Minimum reduziert, welches die vergleichende Semitistik derzeit zuläßt<sup>7</sup>. Die weitere Untergliederung der Konsonanten nach stimmhaft/stimmlos läßt sich ohne weiteres an den Befund anderer Sprachen anschließen. Über die Realisierung der sogenannten

<sup>3</sup>Ausführlicher Ders. (1962b), insbesondere S. 222–225; ferner Ders. (1977).

<sup>4</sup>1. Eine Indizierung nach dem rekonstruierten ursprünglichen Lautbestand (Spalte 3 in obiger Tabelle) wäre zwar wohl aus Sicht der vergleichenden Sprachwissenschaft zu begrüßen, würde innerhalb der Sabäistik jedoch zu größter Verwirrung führen. So wäre gegenüber älteren Publikationen, die ja die gleichen Symbole für ganz andere Phoneme benutzen (vgl. Spalte 1), eine unmittelbare Vergleichbarkeit nicht mehr gewährleistet. 2. Die fortlaufende Numerierung nach dem neueren Schema (Spalte 2) hat zwar den Vorteil der etymologischen Neutralität gegenüber beiden Seiten, erschwert jedoch m.E. die Lesbarkeit der Textzitate erheblich. Nicht zuletzt aus diesem Grunde werden die Verfasser jüngst erschienener, umfangreicher Standardwerke auf dem Gebiet der Sabäistik (N. Nebes (1995), A. Sima (2000a)) ebenfalls die traditionelle Indizierung beibehalten haben.

<sup>5</sup>Abgewandelt nach A.F.L. Beeston (1977), insbesondere S. 50, und R. Voigt (1998b), S. 176; vgl. ferner die Übersicht bei Ch. Robin (1991b), S. 92. — Daß die angegebenen etymologischen Entsprechungen lediglich auf Tendenzen beruhen und keine hundertprozentige Übereinstimmung bedeuten, muß hier nicht weiter ausgeführt werden. A.F.L. Beeston (1984a), S. 9 unten, spricht von einem Gültigkeitsbereich des obigen Schemas für etwa 85 % der in Frage kommenden Wurzeln. Verbreitetere Wurzeln, welche aus diesem Schema ausbrechen, sind beispielsweise 'SY „machen; erwerben“ (vgl. hebräisch 'āsāh „machen“) und S'D „(eine Gunst) gewähren“ (vgl. hebräisch sā'ad „stützen, helfen“; für die Ansetzung einer zweiten Wurzel \*ś'D „helfen“ neben S'D „(eine Gunst) gewähren“ im Altsüdarabischen besteht kein Anlaß, vgl. P. Stein (2000), S. 396). Ob ś in spSab yśr'l „Israel“ (vgl. R. Degen/W.W. Müller (1974), S. 121) auf eine allgemeine Tendenz, nicht-sabäische s-Laute generell mit ś wiederzugeben, zurückzuführen ist (so A.F.L. Beeston (1962a), § 8:5), scheint mir fraglich zu sein. Da die jüdischen Verfasser dieser Inschriften des Hebräischen durchaus mächtig waren (wie etwa die hebräische Beischrift von Gar B. Ašwal 1 zeigt), dürfte die Bezeichnung yśr'l — im Gegensatz zu dem ebenfalls a.a.O. zitierten krštś „Christus“ griechischen Ursprungs — nicht als Fremdwort, sondern als Bestandteil eines lebendigen hebräischen Sprachgebrauchs anzusehen sein. Dem sabäischen yśr'l wird somit keine andere Lautung zugrundeliegen als dem hebräischen yiśrā'el, was wiederum als Hinweis auf eine Gleichung sab. ś = hebr. ś in spSab Zeit gedeutet werden kann.

<sup>6</sup>Ihm folgen das Arabische mit 28 Konsonanten, sodann das Ugaritische mit 27 (vgl. J. Tropper (2000), S. 90). Die nicht schriftlich fixierten neusüdarabischen Sprachen mit ihrem reichhaltigen Phoneminventar sind hierbei ausdrücklich ausgenommen.

<sup>7</sup>Zur Rekonstruktion des ursprünglichen semitischen Lautbestandes vgl. z.B. A.R. Bomhard (1988), mit Zusammenfassung älterer Ansätze, sowie die Übersicht bei J. Tropper (2000), S. 133; ferner R. Voigt (1998b), insbesondere S. 175f.

Emphatika *d, t, s, z* und *q* indes läßt sich lediglich spekulieren. Da das Sabäische offenbar keinerlei Probleme mit mehreren Emphatika innerhalb einer Wurzel hat (vgl. z.B. SD s.r. *QSS, QTR, QYD, SDQ* u.a.), scheint die Annahme von Pharyngalisierung (wie im Arabischen) näher zu liegen als eine Glottalisierung dieser Laute<sup>8</sup>. Inwieweit einzelne Laute der sogenannten Begadkefat-Reihe<sup>9</sup> wie im Nordwestsemitischen in bestimmten Positionen als Frikative ausgesprochen wurden, läßt sich nicht sagen. Die Zuordnung von *b, g* und *k* zu den Plosiven sowie *f(=p)* zu den Frikativen folgt im wesentlichen dem Befund des Arabischen, Neusüdarabischen und Äthiopischen als den geographisch nächstbenachbarten Sprachen. Das bedeutet jedoch nicht, daß eine Spirantisierung von *b, g* und *k* zu /b̥/, /g̥/ und /k̥/ wie auch die Realisierung von *f* als /p/ in bestimmten Positionen für das Sabäische von vornherein ausgeschlossen werden kann<sup>10</sup>. Wie die weiter unten zu besprechenden Lautwandelerscheinungen nahelegen, ist mit weit mehr dialektalen bzw. umgangssprachlichen Varianten in der Aussprache zu rechnen, als es das hohe Maß an Kontinuität in der Orthographie der Inschriften zunächst vermuten läßt. Ein verbindlicher Standard für die mutmaßliche Aussprache des Sabäischen läßt sich vor diesem Hintergrund kaum mit Sicherheit rekonstruieren.

	Plosive	Frikative	Nasale	Liquide	Halbvokale
Labiale	<i>b</i>	<i>f</i>	<i>m</i>		<i>w</i>
Dentale/Alveolare	<i>d t t̄</i>	<i>d̄ t̄ z z̄ s̄ s̄</i>	<i>n</i>	<i>r</i>	
Laterale		<i>d̄ š̄</i>		<i>l</i>	
Palatale		<i>s</i>			<i>y</i>
Velare/Uvulare	<i>g k q</i>	<i>ǰ ħ̄</i>			
Pharyngale		<i>ḥ̄</i>			
Laryngale	<i>ʿ</i>	<i>h</i>			

## 1.2 ASSIMILATION UND DISSIMILATION VON KONSONANTEN

### 1.2.1 Assimilation von *n*

In mSab und spSab Zeit wird *n* offenbar regelmäßig an einen unmittelbar darauffolgenden Konsonanten assimiliert, wie die häufigen Defektivschreibungen bestimmter Formen (*'fs < 'nfs, bt < bnt, 'tt < 'ntt*<sup>11</sup>) nahelegen:

- (3) *hmdm b-dt hmrt<sup>4</sup>[-h]my 'm'ttr glmm w-tlt bntm w-hyww kl hmt 'w<sup>5</sup>[l]dn w-rbh 'fs-hmy b-hmt 'wldn C 544/3-5* „als Dank dafür, daß 'M'TTR ihnen (sc. den beiden Stiftern) einen Knaben und drei Töchter gewährt hat sowie das Überleben all jener Kinder und das Wiederaufleben ihrer selbst (wörtlich: ihrer Seelen) durch jene Kinder“ (vgl. weiterhin J 750/9.12 und Gar ISA 5/9)

<sup>8</sup>Vgl. die Überlegungen von J. Tropper (2000), S. 96ff., zum entsprechenden ugaritischen Befund, welcher für eine Pharyngalisierung mancher Emphatika zu sprechen scheint, während *s* vielleicht, wie wohl im älteren Semitischen die Regel (vgl. z.B. A. Faber (1985) sowie die Zusammenfassung bei A.R. Bomhard (1988), S. 123ff.), als glottalisierter Affrikat realisiert wurde. Genauere Aussagen hierüber sind erst auf der Grundlage umfassender etymologischer Studien zu erwarten.

<sup>9</sup>In Frage kämen hierbei lediglich *b, g, k* und *f(=p)*, vgl. hierzu bereits oben Fn. 1), da *d* und *d̄* bzw. *t* und *t̄* im Altsüdarabischen bereits in jeweils zwei Phoneme geschieden sind, die durch verschiedene Buchstaben wiedergegeben werden.

<sup>10</sup>Auch wenn die Spirantisierung der Begadkefat-Laute im Hebräischen und Aramäischen allgemein als eine späte Erscheinung angesehen wird (vgl. z.B. H. Bauer/P. Leander (1922), S. 209f.; nach Y. Muchiki (1994) ist eine spirantische Aussprache von postvokalischem *k* im Phönizischen allerdings bereits im 5. Jh. v. Chr. nachweisbar) und deshalb im Sabäischen nicht als ursprüngliche Entlehnung aus dem Nordwestsemitischen gelten kann, muß immer noch mit diesbezüglichen innersabäischen Eigenentwicklungen gerechnet werden.

<sup>11</sup>Vgl. auch die in SD, S. 7, gegebenen Beispiele für das Adjektiv *'(n)ty* „weiblich“, die sämtlich aus mSab Inschriften stammen. Dabei ist anzumerken, daß die Lesung *'ty[n]* in Rob Maš 1/8 (vgl. W.W. Müller (1983), S. 269) nicht sicher ist. Auf dem Foto der Publikation ist eher *'tn[.]* zu lesen (so auch die Herausgeber). Wie allerdings eine solche Form zu erklären ist, bleibt unklar.

- (4) *w-l-hmr-hm 'ln mr' smyn w-'rdn*<sup>4</sup> *šbs sm-hw w-wfy 'fs-hmw* Ry 534+MAFY-Rayda 1/3f. (spSab) „und dafür, daß Gott, der Herr des Himmels und der Erde, ihnen die Ehre(?) seines Namens und das Wohlergehen ihrer selbst gewähre“ (vgl. z.B. noch E 71/7)
- (5) *mgdhl(k) dt 'zz'<sup>2</sup>l hqnyt w-hrt'dn r<sup>3</sup>b'-hmw hrn b'l rhb<sup>4</sup>n slmtn dt dhn b<sup>5</sup>t-hw 'bhmd bt bny*<sup>6</sup>zz'l YM 2403/1-6 „MGDHLK von (der Sippe) 'ZZ'L hat ihrem Schutzgott HRN, dem Herrn von RHBN, die(se) (weibliche) Statuette aus Bronze, (darstellend) ihre Tochter 'BHMD, Angehörige der Banū 'ZZ'L, gewidmet und anvertraut“
- (6) *w-l-wfy grybt bty-hw kml'wm w-'bh<sup>17</sup>lk bty bn bt'* J 2109/16f. „und für das Wohlergehen der Personen ihrer (sc. der Stifterin) beiden Töchter KML'WM und 'BHLK, der Angehörigen der Banū BT“ (vgl. weiterhin Bsp. (364) und (449) sowie C 6/1 (spSab))
- (7) *w-r'*<sup>5</sup> *k-styd' w-šft 'lmqh k-m'n-mw*<sup>6</sup> *yhmrn-hmw wldm 'sm f-'w 'tt<sup>7</sup>m bn 'tt-hmw 'bšdq(m d)t rh<sup>8</sup>[b]n* Ry 375/4-8=NAM 1583/4-8 „Und siehe, er (sc. der Stifter) hat (um einen Orakelspruch) gebeten und 'LMQH versprochen, daß, sobald er ihnen ein Kind — Mann oder Frau (d.h. Junge oder Mädchen) — gewähren würde von ihrer Frau 'BŠDQM von (der Sippe) RHBN, (er ihm eine Statuette widmen würde)<sup>12</sup>“.

Der einzige Beleg für eine mSab Pleneschreibung 'nfs ist J 558/3; in spSab Texten hingegen ist (gegenüber fünfmal 'fs) gar keine entsprechende Form bezeugt. Ebenso ist 'ntt mit zwei mSab Belegen<sup>13</sup> gegenüber etwa 20 Belegen für 'tt allein in den mSab Widmungsinschriften ausgesprochen selten. Auch die Schreibung bnt<sup>14</sup> ist mSab gegenüber ca. 40 Belegen für Defektivschreibung bt deutlich seltener belegt. Hingegen wird mndh „Schutzgottheit“ gleichermaßen mit und ohne n geschrieben:

- (8) [*w-b t'lb*] *rymm w-mndh-hmw b'l wklm* YM 314/2 „[und bei T'LB] RYMM sowie ihrer Schutzgottheit, dem Herrn von WKLM“ (vgl. auch C 194/3, Av Aqmar 1/4, Av Aqmar 2/3 und R 4194/5)<sup>15</sup>
- (9) *b-rd' 'ttr šrqn ...*<sup>3</sup> ... *w-mdh-hmw b'l šb'n* C 41/2f. „mit der Unterstützung des 'TTR ŠRQN ... sowie ihrer Schutzgottheit, des Herrn von ŠB'N“ (vgl. auch C 211/3, J 664/20 und MA 97/2).

Dreimal findet sich ein Dual *mndhy-hmw*<sup>16</sup>. An weiteren Formen vgl. *hqdw* neben *hnqdn* (Bsp. (343) und (344)) sowie Bsp. (346), (347), (412) und (413) zu anderen assimilierten Verbformen I n. Noch zu selten bezeugt, um sichere Aussagen zuzulassen, ist das selbständige Personalpronomen der 2. Person, doch sind auch hier Schreibungen mit und ohne n zu verzeichnen (vgl. S. 129f.). Sehr selten begegnen beide Schreibungen in einundderselben Inschrift, wie *stqdw* neben *stnqdw* in 'Abadān 1/15.21.31<sup>17</sup>. Dabei fällt auf, daß sich die Defektivschreibungen im wesentlichen auf das Gebiet um Mārib und das zentraljemenitische Hochland beschränken.

Im Einflußgebiet des haramischen Dialektes hingegen lassen sich assimilierte Schreibungen praktisch ebensowenig nachweisen wie im Radmanischen. Ausnahme ist der gelegentlich 'by<sup>18</sup> geschriebene Gottesname, der häufiger als 'nby<sup>19</sup> erscheint. Daß für Assimilation in Frage kommende Formen in Texten aus dieser

<sup>12</sup>Die erwartete Apodosis des Bedingungssatzes ist hier ausgelassen, der Text fährt auf der Erzählebene fort: *w-r' k-hmr-hmw glmm* „Und siehe — er hat ihnen einen Knaben gewährt“. Vgl. auch S. 130 Fn. 7 sowie allgemein zu diesem Phänomen („Elliptische Konditionalsätze“) A. Sima (2001a), S. 298ff. mit dem Zitat obiger Stelle in Bsp. 25.

<sup>13</sup>Mü 1/5 und München 94-317880/2, letzterer haramisch (vgl. weiter unten). Im Falle von 'ntt-hmw in Gar ISA 2/9f. kann ein Plural nicht völlig ausgeschlossen werden; vgl. aber S. 74 Fn. 228.

<sup>14</sup>C 85/2, C 92/2, C 450/2, C 716/2 (bnty), Gr 81/1, J 731/5, J 738/9, J 2134/2f., JEMEN 1998 No.316/1, Wādī al-Sirr 1/1 sowie vielleicht J 764/5 und Rob Kāniṭ 5/1. C 532/1, C 715/1.2 und R 3957/1 entstammen dem Einflußgebiet des haramischen Dialektes (vgl. weiter unten). In einigen Fällen (etwa Gar ISA 4/1, E 34/2 (vgl. Z. 6!), MAFRAY-Quṭra 1/6) ist nicht sicher zu entscheiden, ob es sich bei bnt um Singular oder Plural handelt.

<sup>15</sup>Erstere beiden Texte stammen aus Hāz, die folgenden aus al-Aqmār bzw. aus „Dhelāmāh“, einem Ort im sabäo-qatabanischen Grenzgebiet (vgl. A. Sima (2000a), S. 228 Fn. 251).

<sup>16</sup>E 40/8, R 3958/9 und C 276/5 (vgl. auch C 293/2).

<sup>17</sup>Ebenso *mftn* neben *mmtfn* in C 460/6.8, sofern die Überlieferung der Inschrift (Kopie J. Halévys) zuverlässig ist.

<sup>18</sup>MAFRAY-ad-Dimn 1/10, YMN 9/8.

<sup>19</sup>Bāfaqih-Bāṭāyī' 4/5, YMN 10/7, YMN 11/3.4, R 4197/6 sowie die aus Timna' stammenden Inschriften Doe 6/4.6 und Doe 7/4.5.7.

Region durchaus belegt sind, zeigen, für den haramischen Bereich, *bnt* „Tochter“ in C 532/1, C 715/1.2 und R 3957/1<sup>20</sup>, *'nttm* „Frau“ in München 94-317880/2 sowie die Verbform *hnkr* in FB-Wādī Šudayf 3/8, für das Radmanische die Infinitive *hnkl* in Bāfaqih-Bāṭāyi' 8/2<sup>21</sup> und *hmbt* in C 658/3, MAFRAY-Sāri' 7/2 und YMN 4/3f.

Auch in aSab<sup>22</sup> Texten finden wir regelmäßig Pleneschreibung des *n* vor, z.B.:

- (10) [']*bsm'* *w-bn-hw m*[<sup>2</sup>*d*]*krb bny mrhn r<sup>3</sup>tdy t'lb b-gddn* <sup>4</sup> *'nfs-hmy w-'*<sup>5</sup>*n-hmy* C 355/1–5 (spät-aSab) „BSM' und sein Sohn M'DKRB, Angehörige der (Sippe) MRHN, haben T'LB in GDDN ihre Seelen sowie ihre geistigen Kräfte anvertraut“ (vgl. ferner Gr 125/5 und F 124/5)
- (11) *hywm bn b'ttr rhdn hqny dth<sup>2</sup>mym bn-hw 'ldr' w-bnt-hw 'dnt* C 492/1f. (aSab) „HYWM, der Sohn des B'TTR RHDN, hat der DT HMYM seinen Sohn 'LDR' sowie seine Tochter 'DNT gewidmet“ (vgl. weiterhin J 2815/6 und J 2858/1)
- (12) *mn* <sup>15</sup> [']*ntt l-h yryśn k-'lyt w-b-h d-hrmt*[*m m*]<sup>16</sup>*hrm 'lmqh b'l 'wm d-'rn 'lw* Ra 42/14–16 (spät-aSab) „diejenige Frau, welcher nachgewiesen wird, daß sie zum Tempel 'LMQHs, des Herrn von 'WM auf dem Burgberg 'LW, hinaufgestiegen ist, während etwas von Verbotenem an ihr war, [... ]<sup>23</sup>“ (vgl. auch *ibid.* Z. 8 und 11 (Bsp. (426)) sowie C 131/2f.4).

An weiteren Belegen vgl. *hmbt* in Gl A 773a+b+Gl A 798/1, R 4700/3 und Y.85.Y 3/3, *hntf* in Gl 1209/5 und vielleicht *ynš'* in R 3945/2 (vgl. hierzu *yš'n* in Bsp. (412))<sup>24</sup>. Die betreffenden Texte stammen sowohl aus Mārib und Širwāh als auch aus dem zentraljemenitischen Hochland (wie C 131, Gr 125, J 2858 und Ra 42). Die einzige Ausnahme<sup>25</sup> ist offenbar *yhqm* in R 3945/18, sofern die herkömmliche Deutung der Form richtig ist (vgl. SD, S. 97 s.r. *NQM*):

- (13) *w-bd' b-'l-hmw śl'm l-'lmqh w-l sb' w-nqm yhqm hr sb' w-dhr d-'mnt krb*<sup>19</sup> *l d-hrgw* R 3945/18f. (aSab) „und (als) er (sc. KRB'L) ihnen (sc. den Leuten von SBL etc.) einen Tribut auferlegte für 'LMQH und für SB' und (somit) die Freien von SB' und DHR rächte, die unter dem Schutz KRB'ls (gestanden hatten), welche sie getötet hatten<sup>26</sup>“.

Eine abweichende Herleitung der Form kann immerhin nicht wirklich ausgeschlossen werden<sup>27</sup>.

Der geschilderte Befund legt die Vermutung nahe, daß wir es bei der Assimilation von *n* an einen darauffolgenden Konsonanten mit einem Phänomen zu tun haben, welches erst in nach-aSab Zeit produktiv wird. In aSab Inschriften läßt sich eine Assimilation von *n* anhand des Schriftbildes, wie sie im mSab und spSab als Regel gelten kann, nicht sicher nachweisen. Da dieser Wandel in der orthographischen Praxis

<sup>20</sup>Einzige Ausnahme scheint *bt* in C 568/1 zu sein, einer Inschrift, die der Präposition *mn* in Z. 5 zufolge ebenfalls diesem Dialekt zuzurechnen ist.

<sup>21</sup>Vgl. dagegen *hklw* in Māriya 1/4 und Gr 3/5 sowie den Infinitiv *hklm* in Rob Tulā 1/2 (Bsp. (457)).

<sup>22</sup>Ein Großteil der nachfolgenden Beispiele stammt aus der Übergangsphase von der aSab zur mSab Periode im 3. Jh. v. Chr., da aus früherer Zeit nicht genügend Material zur Verfügung steht. Zur historischen Einordnung dieser Inschriften vgl. P. Stein (2003a).

<sup>23</sup>Die anschließende Strafbestimmung ist verloren.

<sup>24</sup>Die Relevanz bestimmter Nominalformen in unserem Zusammenhang ist aufgrund der unklaren Silbenstruktur derselben nicht sicher gegeben, vgl. z.B. SD s.r. zu *mnfs*, *mnql* und *mnšf*, letzteres vielleicht als Partizip des 0<sub>2</sub>-Stammes \*/munassif/ zu vokalisieren.

<sup>25</sup>Vgl. vielleicht noch *mšbn* in MAFRAY-Darb aš-Šabī 13, einer wohl sabäischen Inschrift in minäischem Kontext, die von den Herausgebern vorsichtig in das 4. Jh. v. Chr. datiert wird. Die Lesung und damit auch Ableitung des Wortes von der Wurzel *NSB* ist allerdings nicht völlig sicher (vgl. Ch. Robin/J.-F. Breton/J. Ryckmans (1988), S. 123f.); als mögliche Parallele kann *mšb* in der aus Qaryat al-Fāw stammenden Inschrift J 2122/1 herangezogen werden.

<sup>26</sup>Oder auch passivisch: „welche getötet worden waren“. Vgl. zur Übersetzung W.W. Müller (1985), S. 658.

<sup>27</sup>Etwa als H-Stamm von *QWM* (SD, S. 111: „erect, establish; pay *reparation*“) oder vielleicht auch als Personennamen YHQM, der in aSab Texten nicht selten begegnet (vgl. S.A. Tairan (1992), S. 255f.). Überdies ist die Voranstellung eines paronomastischen inneren Objekts (bei obiger Interpretation) in Form eines Infinitivs, wie sie uns aus dem Hebräischen wohlbekannt ist, im Sabäischen sonst ohne Parallele. Gegen die Lesung von *nqm* als Substantiv indes spricht die fehlende Mimation, vgl. N. Nebes (1995), S. 227 mit Fn. 40.

vom aSab zum mSab ganz offensichtlich mit weiteren sprachlichen Veränderungen einhergeht<sup>28</sup>, liegt hier die Annahme eines Bruches auch im tatsächlichen Sprachgebrauch auf der Hand. Zum Übergang von der älteren zur jüngeren Praxis sind YM 386/3 ('*tt*), RADT 1973 No.89 (*bt*) und C 211/3 (*mdh*) zu vergleichen, die die frühesten Belege für eine Assimilation von *n* enthalten dürften und nach paläographischen Gesichtspunkten ungefähr in das 3.-2. Jh. v. Chr. eingeordnet werden können<sup>29</sup>.

Soweit erkennbar, erfolgt grundsätzlich keine Assimilation von *n* an einen darauffolgenden Laryngal oder Pharyngal<sup>30</sup> sowie an *h*, *g* und *m*<sup>31</sup>.

### 1.2.2 Sonstige Assimilations- und Dissimilationserscheinungen

Der erste Radikal von Verba I *w* wird offenbar — wie im Arabischen — an das *t*-Infix des T<sub>in</sub>-Stammes assimiliert (vgl. hierzu S. 189f. mit Bsp. (417)).

In mehreren Fällen begegnet eine Schreibung *wqh(m)w*, die auf die Verbform *wqh-h(m)w* „er hat ihm (bzw. ihnen) geboten“ zurückzuführen ist:

- (14) *hqnyw 'lmqh b'l 'w<sup>3</sup>m t{<.>}fn d-dhbn w-bny-hmw d-wqhmw 'lmqh b-<sup>4</sup>ms'lm* FB-Maḥram Bilqīs 1/2-4 „(...) haben 'LMQH, dem Herrn von 'WM, die(se) Tafel aus Bronze sowie ihre Nachkommen gewidmet, was ihnen 'LMQH in einem Orakel geboten hatte“ (vgl. ferner C 378/5, C 389/6, C 530/3f., Gl 1725/4, J 651/14f. und J 665/11f.).

Die Belege entstammen sämtlich mSab Inschriften, zumeist Widmungen, aus Mārib<sup>32</sup> und dem Ġawf<sup>33</sup> (unbekannter Herkunft ist C 378). Diese Schreibungen sind in der Vergangenheit sowohl orthographisch (Haplographie) als auch phonologisch (Elision, Kontraktion) erklärt worden (vgl. die Zusammenschau bei P. Stein (2002b), Fn. 3). Beide Interpretationen befriedigen nicht völlig. Da diesen Schreibungen mehr als das Zehnfache an Beispielen für das etymologisch korrekte *wqh-h(m)w* gegenübersteht, haben wir es in jedem Falle mit einer seltenen Ausnahmeerscheinung zu tun. Die Ansetzung einer Kontraktion bzw. Assimilation an dieser Stelle ließe sich mit einer Silbenstruktur \*/wVqVh-h(Vm)ū/ begründen, welche eine Doppelkonsonanz des *h* hervorriefe. Fraglich bleibt allerdings, warum die Defektivschreibungen dann nicht öfter begegnen. Denkbar wäre immerhin, daß wir es mit gelegentlichen Vulgarismen zu tun haben, die einer regulären Silbenstruktur \*/wVqVha-h(Vm)ū/ gegenüberzustellen sind (zur Diskussion um einen Auslautvokal der SK vgl. S. 176). Auch Schreiberversen (Haplographie) lassen sich in manchen Fällen angesichts der generellen Fehlerquote in den Inschriften<sup>34</sup> vielleicht nicht völlig ausschließen.

<sup>28</sup>Vgl. die Zusammenstellung der wichtigsten aSab Charakteristika auf S. 5.

<sup>29</sup>Zu weiteren Einzelheiten vgl. P. Stein (2003a).

<sup>30</sup>Für die von M. Höfner (1943), S. 158 unten, geäußerte Annahme einer Assimilation der Präposition *b-'m* < \**bn 'm* „von“ (ähnlich a.a.O., S. 159f., zu *b-'ly* < \**bn 'ly*) besteht kein Anlaß. Sollte die Präposition *bn* tatsächlich an ein nachfolgendes Wort assimiliert werden können, müßten entsprechende Schreibungen erst recht in anderen Fällen zu erwarten sein (etwa \**b-qb't* anstelle *bn qb't* „(Rückkehr) von dem Feldzug“ oder \**b-kl* anstelle *bn kl* „(Rettung) aus allem (Übel)“, was jedoch so nicht begegnet. Wie die Ausführungen auf S. 234 zeigen, wird für die Spezifizierung „von (weg)“ einer Präposition überdies das Enklitikon *-n*, nicht aber die Präposition *bn* bevorzugt. Vor diesem Hintergrund ist es ohnehin fraglich, ob sich eine Bedeutung *b-'m* „von“ (neben gewöhnlichem „mit“) überhaupt aufrechterhalten läßt.

<sup>31</sup>Ahnlich bereits A.F.L. Beeston (1984a), § 2:6. Die Nichtberücksichtigung des Pharyngals *h* in der Liste a.a.O. beruht wohl auf der Annahme, daß Formen wie der Infinitiv *thbn* auf eine Assimilation von \**tnhbn* zurückzuführen seien (vgl. SD, S. 95). Die klare Scheidung der sabäischen Verbalstämme mit *t*-Element (vgl. S. 157f.) macht jedoch eine morphologische Gleichsetzung von *thb* und *tnhb* unwahrscheinlich; *thbn* ist vielmehr dem infigierenden Stamm T<sub>in</sub> zuzuordnen, bei welchem das *n* der Wurzel an das infigierte *t* (und nicht etwa an den zweiten Radikal *h*) assimiliert wird.

<sup>32</sup>C 389, Gl 1725, J 651 und J 665. Die noch bustrophedon verfaßte Bronzetafel FB-Maḥram Bilqīs 1, die in das beginnende 3. Jh. v. Chr. zu datieren ist (vgl. F. Bron/J. Ryckmans (1999), S. 162, sowie P. Stein (2003a)), stellt den mit Abstand frühesten Beleg für diese Erscheinung dar.

<sup>33</sup>C 530 aus Haram sowie die Stäbcheninschrift Mon.script.sab. 46/10, deren Kontext entgegen der Interpretation des Herausgebers wohl wie folgt zu verstehen ist: *whbtwn rf<sup>10</sup>n d-wqhw mr'-hw d-hd<sup>11</sup>r* (das der Passage unmittelbar vorausgehende *tnyn* gehört zu der Eponymatsdatierung von Z. 6-8: „das zweite Jahr“) „WHBTWN RF<sup>10</sup>N (hat geschrieben/ausgeführt), was ihm sein Herr befohlen hat, welcher (bei dem Geschäftsabschluß) anwesend war“.

<sup>34</sup>Vgl. die Zusammenfassung bei P. Stein (2002b), Abschnitt 5.1. Überdies kommt in zwei Fällen (C 530 und J 651) auch der Zeilenbruch als mögliches Fehlerpotential in Betracht (vgl. a.a.O., Abschnitt 1.1.1.2.).

Als Besonderheit der südlichen Regionen<sup>35</sup>, insbesondere des radmanischen Sprachraumes, kann die Schreibung *'tr* für den Gottesnamen *'ttr* gelten:

- (15) *b-'ttr šrqn w-'m d-mbrqm ...*<sup>6</sup> ... *w-'tr d-nwfn* MAFRAY-dī-Ḥadīd 2/5f. „bei *'TTR ŠRQN*, *'M D-MBRQM*, ..., *'TR D-NWFN* (und ...)“ (vgl. ferner MAFRAY-al-Maktūba 1/4, MAFRAY-Sāri' 7/4, R 3958/7 (neben *'ttr* in Z. 5) und R 4194/5<sup>36</sup>).

Wie bereits das zitierte Beispiel zeigt, wird jedoch daneben gleichermaßen die Form *'ttr* verwandt<sup>37</sup>. Daß es sich dabei nicht etwa generell um verschiedene Gottheiten handeln muß, zeigt *'tr š[r]qn* (gegenüber *'ttr šrqn* in Bsp. (15)) in MAFRAY-al-Maktūba 1/4. Weitaus häufiger begegnen solche Bildungen, und zwar vornehmlich in Texten aus derselben Region, in mit dem theophoren Element *'tt(r)* zusammengesetzten Personennamen<sup>38</sup>. Diese Schreibungen dürften mit einer Assimilation des *t* an das folgende *t* zu erklären sein: */'attar/ > /'attar/*. Ob die (im Falle der Personennamen selteneren) parallel verwendeten Schreibungen mit *t* auf entsprechende Schwankungen im Sprachgebrauch oder lediglich in der Orthographie zurückzuführen sind, läßt sich nicht sagen. In jedem Falle handelt es sich bei der Assimilation von *t* an ein unmittelbar darauffolgendes *t* um eine dialektale Erscheinung im Umfeld des Radmanischen, die sich bislang lediglich an den Schreibungen des Gottesnamens (bzw. theophoren Namenselementes) *'ttr* festmachen läßt. Außerhalb dieses geographischen und lexikalischen Rahmens liegen keine Anhaltspunkte für vergleichbare Erscheinungen im Sabäischen vor.

Als Beleg für eine Assimilation von *d* an einen nachfolgenden Konsonanten wird gewöhnlich das Zahlwort für „sechs“ (wie auch „sechzig“) herangezogen<sup>39</sup>, dessen älterer Form *sd̄t* (bzw. *sd̄ty*) die jüngere *st* (bzw. *sty*) gegenübersteht (vgl. zu den Belegen S. 98f.). Da der Übergang zwischen beiden Formen sprachgeschichtlich mit demjenigen von *š̄tt* zu *t̄tt* einhergeht, ist jedoch fraglich, ob es sich hierbei tatsächlich um einen allmählichen lautlichen Übergang im Sprachgebrauch (*\*/sidd/ > /sitt/*) handelt, oder ob wir es bei der jüngeren Form vielmehr mit einer von außen übernommenen Bildung eigener Entwicklung zu tun haben<sup>40</sup>. Andere Beispiele für eine Assimilation von *d* außerhalb der Zahlwörter<sup>41</sup> sind mir nicht bekannt.

Für eine teilweise oder vollständige Assimilation des *t*-Infixes des *T<sub>in</sub>*-Stammes an den ersten Radikal der Verbalwurzel (etwa *zt > \*zd*, *dt > \*d̄t* oder *tt > \*t̄t*)<sup>42</sup> liegen im Sabäischen keine Anhaltspunkte vor. In zahlreichen Fällen kann im Gegenteil eine solche Assimilation sicher ausgeschlossen werden, vgl. etwa die Schreibungen der Verbformen *dtrr* „Krieg führen“, *stdq* „gerechtfertigt werden“<sup>43</sup> und *ttrr* (sic!)<sup>44</sup> „fruchtbar sein(?)“ (vgl. jeweils SD s.v.).

Als Beispiel für eine Dissimilation *md > nd* könnte die Variante *gndn* (C 429/10 und J 577/17.19) zum Namen des Königsschlusses *gmdn* (=Gumdān)<sup>45</sup> (E 18/7 und NNAG 12/22) herangezogen werden<sup>46</sup>, doch läßt sich außerhalb des Onomastikons hierfür kein weiterer Hinweis finden.

<sup>35</sup>Der westlichste Beleg ist Hakir 2/1 aus dem südjemenitischen Hochland, der östlichste Bahā' 1/4.5 aus der Umgebung des Wādī Širgān. Unbekannt ist die Herkunft des Fragmentes Cap 1/3.

<sup>36</sup>Zur Herkunft der Inschrift vgl. S. 20 Fn. 15.

<sup>37</sup>Als weitere Beispiele für *'ttr* aus der betreffenden Region vgl. Bāfaqih-Bāṭāyi' 8/4, J 2867/6, MAFRAY-ad-Dimn 1/5f.7, al-Mi'sāl 6/16, YMN 5/4, YMN 10/5, YMN 11/4, YMN 13/8 und 'Abadān 1/42.43.

<sup>38</sup>In diesem Zusammenhang an erster Stelle zu nennen ist der Name *lhy'tt*, der in zahlreichen Texten aus der oben umrissenen Region *lhy't* geschrieben wird (z.B. Bāfaqih-Bāṭāyi' 4/4, J 2861/2, MAFRAY-Ḥisāya 1/2 und YMN 5/6), während in Inschriften, die mit Sicherheit aus Mārib oder dem zentraljemenitischen Hochland stammen, ausschließlich die volle Form *lhy'tt* begegnet. Vgl. überdies die Zusammenstellung derartiger Personennamen aus den qatabanischen Inschriften bei H. Hayajneh (1998), S. 292.

<sup>39</sup>M. Höfner (1943), S. 25, sowie A.F.L. Beeston (1984a), § 2:7.

<sup>40</sup>Im Hinblick auf den sprachgeschichtlichen Bruch am Übergang von der aSab zur mSab Zeit, der sich in verschiedenen Bereichen der sabäischen Grammatik niederschlägt (vgl. S. 5f.), ist die Annahme durchaus wahrscheinlich, daß es sich bei *st* und *t̄tt* um Formen handelt, die unabhängig von den in Mārib gebräuchlichen *sd̄t* und *š̄tt* im zentraljemenitischen Hochland entstanden und erst von dort nach Mārib eingewandert sind. Die betreffenden Formen können bereits seit längerem im Hochland existiert haben (entsprechende Gegenbeispiele sind aus den Inschriften nicht bekannt), was eine unabhängige Koexistenz von *st* in der einen und *sd̄t* in der anderen Region bedeutete.

<sup>41</sup>Vgl. noch A.F.L. Beeston (1984a), § 2:7, zu *'ht < \*'hdt*, für welchletzte Form sich allerdings keine Belege finden.

<sup>42</sup>Vgl. z.B. W. Fischer (1987), § 46, zu entsprechenden Erscheinungen im Arabischen (*\*iztahama > izdahama*, *\*idtarra > idtarra*, *\*itta'ara > itta'ara* etc.).

<sup>43</sup>Vgl. ferner S. 158 zu *stry* „einen günstigen Orakelspruch erbitten“.

<sup>44</sup>So im Text; SD, S. 150, verzeichnet fälschlicherweise eine Schreibung *ttrr*.

<sup>45</sup>Vgl. hierzu H. v. Wissmann (1964), S. 341f., sowie Ch. Robin (1982) I, S. 82 mit Anm. 216.

<sup>46</sup>Der früheste Beleg ist *gmdn* in NNAG 12/22 aus der Regierungszeit des Š'RM 'WTR vom Beginn des 3. Jh. n. Chr., alle anderen genannten Belege stammen aus der Mitte des 3. Jh.

Die vereinzelt, späten Schreibungen der Partikel *hng* (anstelle des verbreiteten *hg*) schließlich lassen sich möglicherweise als Beleg für eine Dissimilation von nasaliertem /gg/ zu /ng/ heranziehen (/hVgg/ > /hVng/), doch ist die etymologische Anbindung der Form an eine Wurzel \*HGG nicht unumstritten. Vgl. hierzu die ausführliche Diskussion auf S. 220f.

### 1.3 LAUTWANDEL

Erscheinungen von Lautwandel lassen sich nur ganz sporadisch im Schriftbild erkennen; im allgemeinen zeichnen sich die sabäischen Inschriften über die Jahrhunderte hinweg durch ein hohes Maß an Kontinuität in der Wiedergabe der Phoneme aus. Daß allerdings in der gesprochenen Sprache, und zwar nicht nur in Randgebieten, sondern auch im sabäischen Kernland selbst, die Veränderung und Verschmelzung einzelner Laute grundsätzlich als existent zu gelten hat, zeigt die folgende Widmungsinschrift aus Märib:

- (16) *sml'wm dt g<sup>2</sup>hmm hqnyt* [<sup>1</sup>l<sup>3</sup>lmqhw b'l 'wm sl[m]<sup>4</sup>tn dt šftt-hw l<sup>5</sup>bt-hw šfnshw bt <sup>6</sup> bn ghmm l-qbly  
*zt* <sup>7</sup> hmr-hmw wldm w-l yd <sup>8</sup> 'n hmr-hmw dkrm Rob Réserve de Märib 2/1–8<sup>47</sup> „SML'WM von  
 (der Sippe) GHMM<sup>48</sup> hat 'LMQHW, dem Herrn von 'WM, die(se) Statuette gewidmet, die sie ihm  
 versprochen hat, für ihre Tochter ŠFNŠHW, Angehörige der Banū GHMM, weil er ihnen ein Kind  
 gewährt hat. Und er möge fortfahren, ihnen männliche (Nachkommen) zu gewähren“.

In dieser Inschrift sind fast alle bislang bekannten Fälle von Lautwandelerscheinungen vereint: die Übergänge *d* > *z* (*zt* anstelle *dt*) und umgekehrt (*yd'n* anstelle *yz'n*), *ḥ* > *h* (*hmr* anstelle *ḥmr*) und wohl auch *t* > *s* (*šfnshw* anstelle *šfnthw*)<sup>49</sup>. Die Konzentration so zahlreicher Fälle in einer Inschrift ist absolut außergewöhnlich<sup>50</sup>, in anderen Inschriften tauchen derartige Erscheinungen nur ganz vereinzelt auf (vgl. die folgenden Abschnitte). Dies bedeutet, daß wir in der Umgangssprache in weit größerem Maße mit der Veränderung einzelner Laute zu rechnen haben, als es die Inschriften erahnen lassen. Die Kontinuität der traditionellen Schreibungen, die sich interessanterweise auch in obiger Inschrift niederschlägt<sup>51</sup>, läßt allerdings vermuten, daß ein ausgeprägtes Bewußtsein für die historisch-etymologisch korrekte Form bei den Schreibern durchaus vorhanden war. Dies bestätigt einmal mehr, daß wir es in den Inschriften mit einer Art Hochsprache zu tun haben, die sich zumindest auf phonologischer Ebene merklich von dem gleichzeitig gesprochenen Alltagsidiom unterschieden haben kann.

#### 1.3.1 *d* und *z*

Die am häufigsten begegnende Lautwandelerscheinung ist der Übergang von *d* zu *z*. Abgesehen von der bereits oben vorgestellten Inschrift Rob Réserve de Märib 2/6.7 aus Märib<sup>52</sup>, die sich überdies durch eine Reihe weiterer lautlicher Besonderheiten auszeichnet, begegnet eine gelegentliche Schreibung *z* anstelle *d* noch in einigen Inschriften aus den südlichen und östlichen Randzonen des sabäischen Sprachgebietes, und zwar ausschließlich im Zusammenhang mit dem Demonstrativ- bzw. dem Relativpronomen:

<sup>47</sup>Unter diesem Siglum haben Ch. Robin/F. Bron (1979), S. 139, zunächst nur einen Ausschnitt der Zeilen 6–8 publiziert. Auf den *Rencontres Sabéennes* 6 im Mai 2001 in Berlin hat Sadek Othman schließlich die gesamte Inschrift der Öffentlichkeit vorgestellt. Auf dessen Faksimile der Inschrift geht obige Textwiedergabe zurück.

<sup>48</sup>Die Lesung des Namens kann nach dem unveröffentlichten Fragment DAI Märib-Stadt 2000-2/1 (aSab; vgl. ferner R 4375/1) als gesichert gelten (freundlicher Hinweis von N. Nebes).

<sup>49</sup>Vgl. A. Sholan (1999), S. 149, sowie A. Sima (2001c), S. 260f. Als parallele Bildung kann der Name *rf'nthw* herangezogen werden, der zumindest in einer weiteren Inschrift aus Märib belegt ist (A. Sholan a.a.O., S. 78 und 143).

<sup>50</sup>Schreibfehler können hier, im Gegensatz zu manch anderen Fällen, mit großer Sicherheit ausgeschlossen werden, da es sich bei den betreffenden Buchstaben (*d* und *z*, *ḥ* und *h*, *t* und *s*) nicht um einander ähnliche und damit leicht verwechselbare Zeichen handelt.

<sup>51</sup>Vgl. *dt* in Z. 1 und 4 sowie *hmr* in Z. 7.

<sup>52</sup>Ebenso ist wohl in der in Hāz erworbenen (vgl. J.H. Mordtmann/E. Mittwoch (1931), S. 105) mSab Widmungsinschrift R 4011/8f. mit M. Höfner (1936), S. 106, (vgl. auch A.F.L. Beeston (1962a), § 7:7 mit Anm. 25) [*w-l-w*]<sup>9</sup>*d'* (anstelle *w-l-wz'*) „und dafür, daß ('LMQHW) fortfahre, (seine Diener zu erretten)“ zu lesen (vgl. das Foto bei J.H. Mordtmann/E. Mittwoch a.a.O.). Syntaktisch fügt sich diese Lesung weit besser in den Kontext der Inschrift ein als das von den Herausgebern (und RES) gelesene [*w*]<sup>9</sup>*r'* „und siehe, ('LMQHW hat seine Diener errettet)“.

- (17) *br'w w-hqh byt-hmw ysf* <sup>3</sup> [..] *r z-dhr-hw hms yhqm mlk sb'* RB-B. Bakr 1/2f.=Bāfaqīh-Bātāyī' 5/2f. „(...) haben ihr Haus YSF gebaut und vollendet, [nachdem(?)] das Heer von YHQM, dem König von SB', es niedergebrannt hatte“ (vgl. daneben *d-rydn* in Z. 1.4)
- (18) *strw zn gzln k-'tyw bn 's'yn k-sllw š'bn* <sup>8</sup> *lkn* BR-Yanbuq 47/7f. (spSab) „(...) haben diese Inschrift geschrieben, als sie zurückkehrten von 'S'YN, nachdem sie den Stamm [.]LKN geplündert hatten“ (vgl. daneben *d-* in Z. 10).

Vgl. ferner *z-* in R 5085/10 (spSab) aus dem Wādī Raḥayla. Zahlreiche Belege für *z-* finden sich überdies in diversen Fels-Graffiti (Personennamen), so vor allem in den aus der Gegend nördlich von 'Adan stammenden, als Ry 433–437 veröffentlichten Graffiti, und vielleicht auch in BR-Yanbuq 12 und 46<sup>53</sup>. Gerade diese Beispiele aus dem Onomastikon legen nahe, daß *d* sich in der Aussprache zumindest in der späteren Zeit in bestimmten Regionen (oder gesellschaftlich-sozialen Schichten?) weitgehend an *z* angeglichen hat<sup>54</sup>. Dennoch wird *d* bis in die jüngsten Inschriften hinein im allgemeinen regelmäßig geschrieben und von *z* deutlich geschieden, was einem generellen Zusammenfall beider Laute im Sabäischen widersprechen dürfte<sup>55</sup>. Nach P. Behnstedt (1997), S. 7, könnten Fälle eines Übergangs von /d/ > /z/ in den jemenitisch-arabischen Dialekten als Relikte einer frühen Aussprachepraxis gedeutet werden, die ihren Ursprung im südarabischen Raum haben mag.

### 1.3.2 *ś* und *t*

Eine Schreibung *ś* anstelle etymologischem *t* begegnet lediglich in einer Inschrift aus Haram<sup>56</sup>:

- (19) *w-d-smwy f-<sup>7</sup>l yśwbn-h n'mtm* R 3956/6f. „Und D-SMWY möge ihr (ihr) Glück wiederherstellen“; vgl. dagegen das sonst übliche<sup>57</sup>
- (20) *w-d-smwy <sup>7</sup> f-l ytwbn-hmw w-qn-hmw <sup>8</sup> w-byt-hmw n'mtm* YM 10703/6–8 „Und D-SMWY möge ihnen, ihrem Besitz und ihrem Hause (ihr) Glück wiederherstellen“.

Doch auch im Falle anderer Sibilanten sind in den Texten aus diesem Ort Abweichungen vom Gebrauch in den übrigen Regionen anzutreffen: So begegnet hier die Form *'kswt*<sup>58</sup> „Kleider“, zu welcher in einem Text aus Mārib ein Pendant *kśwy* bezeugt ist<sup>59</sup>, und auch *mqs m* in C 548/2 ist wohl in diesem Zusammenhang zu nennen<sup>60</sup>. Dies legt die Vermutung nahe, daß die phonetische Realisierung des *t* und der Sibilanten in den dialektalen Randzonen des Ġawf eine etwas andere war als im übrigen sabäischen Sprachgebiet. Daß hierbei Einflüsse des Minäischen im Spiel sind, kann angenommen werden<sup>61</sup>. Hingegen läßt sich *sllw* anstelle *tlw* „sie haben geplündert“ in BR-Yanbuq 47/7 (spSab) (vgl. ferner M. Bāfaqīh/Ch. Robin (1979), S. 60, zum Wechsel von *t* und *ś* im Onomastikon der Inschriften von Yanbuq) sicherlich auf Einfluß des Ḥaḍramitischen zurückführen, wo die nur durch lautlichen Zusammenfall zu erklärende promiscue Verwendung der Buchstaben *t* und *ś* gang und gäbe ist<sup>62</sup>. Von diesen genannten Randgebieten abgesehen,

<sup>53</sup>Zur unsicheren Lesung bzw. Interpretation der betreffenden Namen vgl. M. Bāfaqīh/Ch. Robin (1979), S. 27 und 47. In anderen Personennamen derselben Inschriftengruppe begegnet durchaus auch das Relativpronomen *d-* (vgl. die Zusammenfassung a.a.O., S. 62ff.).

<sup>54</sup>Aufgrund der regionalen Konzentration im Südosten läßt sich dies möglicherweise mit ḥaḍramitischem Einfluß in Verbindung bringen, vgl. A.F.L. Beeston (1984a), § H 2:2.

<sup>55</sup>Ob der Beiname *'d* in J 566/1, der auffälligerweise nur hier in dieser Form bezeugt ist, als lautliche Variante zu dem geläufigen *'z* oder aber als eigenständige Form zu gelten hat, ist vor diesem Hintergrund schwer zu entscheiden.

<sup>56</sup>Vgl. zur Herkunft der Bronzetafel R 3956=Haram 35 Ch. Robin (1992a), S. 103.

<sup>57</sup>Weitere Beispiele für *ytwn* in haramischen Buß- und Sühneinschriften sind C 523/9=Bsp. (41), C 546/9, C 547/12 und C 568/7.

<sup>58</sup>C 523/5.8 (vgl. Bsp. (41)).

<sup>59</sup>SD, S. 79: „military clothing“. Vgl. ferner *kśwm* in Gr 116/8, dessen Kontext jedoch unklar bleibt, sowie den qatabanischen und minäischen Befund (eine Zusammenfassung bietet A. Sima (2001c), S. 253).

<sup>60</sup>Vgl. A. Sima (2001c), S. 255, sowie hier Fn. 68.

<sup>61</sup>Vgl. z.B. A.F.L. Beeston (1984a), § M 2:2, sowie Ch. Robin (1992a), S. 33f., zu minäischen Besonderheiten in der Wiedergabe der *s*-Laute. Im Falle der oben genannten Form „Kleid“ allerdings stimmt das Minäische nicht mit dem haramischen Befund überein (vgl. M. Arbach (1993), S. 54).

<sup>62</sup>Vgl. A.F.L. Beeston (1984a), § H 2:2, sowie S. Frantsouzoff (2001), S. 50.



kann eine lautliche Vermischung von *t* mit den Sibilanten für das Sabäische praktisch ausgeschlossen werden<sup>63</sup>.

### 1.3.3 *ś* und *s*

Erst im spSab ist ein Zusammenfall der Laute *ś* und *s* zu verzeichnen (vgl. hierzu ausführlich A. Sima (2001c) mit einer kritischen Beleuchtung der von R. Voigt (1998b) für diesen Lautwandel angeführten Beispiele). An relevanten Belegen hierfür ist an erster Stelle die häufige Schreibung *msnd*<sup>64</sup> neben dem älteren *mśnd*<sup>65</sup> „Inschrift“ zu nennen, wobei in Ry 507/11 gar beide Schreibungen in einundderselben Inschrift nebeneinander begegnen. Ähnlich zeigt sich der Befund der Präposition *śn*, spSab *sn* (siehe S. 213); vgl. ferner A. Sima (2001c), S. 252, sowie SD, S. 127, zu den spSab Varianten *ħss* und *ħśś*<sup>66</sup> „Schaden“ bzw. *śślt* und *śslt* „Kette“. Der von R. Voigt (1998b), S. 176f., auf eine Deaffrizierung von *ś* zurückgeführte Lautwandel *ś* > *s* kann somit für das spSab als ausgesprochen wahrscheinlich gelten.

Die vollkommene Regelmäßigkeit der Schreibung dieser Laute in häufiger bezeugten Formen in aSab und mSab Inschriften hingegen läßt einen Lautwandel bereits in diesen Perioden ausschließen<sup>67</sup>. Lediglich in haramischen Inschriften ist eine Verwendung des Zeichens *s* anstelle etymologischen *ś* bereits in mSab Zeit zu verzeichnen<sup>68</sup>, was auf einen Zusammenfall der Sibilanten *ś* und *s* in der Aussprache dieses Dialektes schließen läßt<sup>69</sup>.

Der umgekehrte Fall, *s* > *ś* (nach R. Voigt (1998b), S. 177–180, durch sekundäre Affrizierung von *s* hervorgerufen) hingegen läßt sich aus sprachgeschichtlicher Sicht nur bedingt nachvollziehen (vgl. bereits A. Sima (2001c), S. 259). Im Falle von *mśnd*<sup>70</sup> und *śn(n)*<sup>71</sup> (R. Voigt a.a.O., S. 179) sind die *ś*-Formen grundsätzlich die sprachgeschichtlich älteren, und eine

<sup>63</sup>Vgl. auch die Ausführungen von A. Sima (2001c), S. 259f. — Zu dem einzigen relevanten Beleg aus Mārib, dem Personennamen *śfnshw* in einer ohnehin äußerst auffälligen Inschrift, vgl. oben S. 24 mit Fn. 49.

<sup>64</sup>J 1028/6.8.11, Ry 507/9.11, Ry 508/2.11 und Ry 510/3. In älteren Inschriften ist eine Schreibung *msnd* nicht bezeugt. Der in SD, S. 127, hierfür beigebrachte Beleg R 4763/12 ist zu streichen: Der in einer Kopie E. Glasers überlieferte, nur sehr fragmentarisch erhaltene Text ist ein Duplikat zu Ry 547, einer von Nordarabismen durchsetzten Inschrift (vgl. dazu unten S. 40 Fn. 189). Der Kontext dieser Inschrift, deren sabäischer Charakter ohnehin sehr in Zweifel steht, macht die Ansetzung eines Nomens „Inschrift“ an dieser Stelle eher unwahrscheinlich.

<sup>65</sup>BR-Yanbuq 49/4, C 541/4.9, C 621/6 und Ry 507/11. Auf die Anführung mSab Belege kann hier verzichtet werden. Die wohl früheste Bezeugung für *mśnd* liegt vor in Ry 586/1 und Mušgi' 23/1 (aSab), die in die 1. Hälfte des 7. Jh. v. Chr. datiert werden können.

<sup>66</sup>Wie die Verbform *ħsw* „(diejenigen, welche) Schaden zugefügt hatten“ in R 3943/1 (aSab; vgl. das Zitat der Stelle in Bsp. (300)) nahelegt (zur schwachen Bildung des 0<sub>1</sub>-Stammes der Verba II geminatae vgl. S. 195), ist als ursprüngliche Wurzel *ħss* anzusetzen. Der früheste Beleg für eine Schreibung mit *ś* findet sich in der peripheren Inschrift 'Abadān 1/43 aus der Mitte des 4. Jh. n. Chr. (*ħśś*). Allerdings begegnet die gleiche Form bereits in der qatabanischen Inschrift R 3856/6. Dies dürfte jedoch kein Zufall sein: Da anhand anderer sprachlicher Besonderheiten eine gewisse sprachgeschichtliche Beziehung der Region um das Wādī 'Abadān über das Radmanische zum Qatabanischen hin festzustellen ist, läßt sich auch in vorliegendem Falle eine gemeinsame, begrenzte Aussprachetradition dieser Regionen als wahrscheinlich annehmen. Die Äußerung „daß die Schreibung *s*<sup>3</sup> für \**s*<sup>1</sup> im Qatabanischen bereits wesentlich früher bezeugt wäre als in Saba“ (A. Sima (2001c), S. 252 Fn. 5), erhält vor diesem Hintergrund ein ganz anderes Gewicht: So ist in den östlich an das sabäische Kernland angrenzenden Regionen bereits in mSab Zeit durchaus ein (teilweiser?) Übergang *s* > *ś* (siehe unten) zu verzeichnen, welcher jedoch keine Auswirkungen auf die Verhältnisse im zentralen Sabäischen hat. Die spSab Schreibung *ħśś* hingegen, die mit nur einem *ś* ohnehin ein von obigen Formen abweichendes Schriftbild zeigt, ist mit A. Sima (2001c), S. 259, eher auf orthographische denn auf lautliche Veränderungen in dieser Sprachstufe und der betreffenden Region zurückzuführen.

<sup>67</sup>Es wären sonst gelegentliche Abweichungen in der Orthographie (also Schreibungen wie *msnd*, *sn* etc.) zu erwarten. — Die von R. Voigt a.a.O., S. 174 und 177, noch angeführten Beispiele für diesen Lautwandel lassen sich zum Teil in obigen Befund einfügen. So ist die Verbform *msr* (gegenüber *mśr*) ausschließlich in spSab Inschriften bezeugt (vgl. die Belegstellen in SD, S. 87). Andererseits muß die etymologische Zusammengehörigkeit der betreffenden Formen ohnehin bezweifelt werden (vgl. A. Sima (2001c), S. 253).

<sup>68</sup>Vgl. den vorangegangenen Absatz zu *'kswt* und *mqs̄m* (gegenüber *kśwy* bzw. *qśm*).

<sup>69</sup>Dies kann mit ähnlichen, sich bereits um die Mitte des 1. Jahrtausends v. Chr. vollziehenden Erscheinungen im Früh-nordarabischen in Zusammenhang gebracht werden (vgl. A. Sima (2001c), S. 258).

<sup>70</sup>Vgl. oben mit Fn. 65.

<sup>71</sup>Vgl. ausführlich S. 213 mit Fn. 48. Ein Wandel der Präposition *śn* zu *sn* vollzieht sich offenbar — analog den bereits oben besprochenen Formen — erst im spSab, im Falle der Verbform *śn* sind gar keine Änderungen zu verzeichnen (was durchaus mit dem Fehlen entsprechender Kontexte im spSab erklärt werden kann). Die Angabe von A.F.L. Beeston (1984a), S. 58 Fn. 108, die Präposition *sn/śn* sei „one of the very few in which spelling fluctuation between *s*<sup>1</sup> and *s*<sup>3</sup> is found already

Vermischung mit *s* ist erst im spSab eindeutig nachzuweisen. Die übrigen a.a.O. für einen solchen Lautwandel angeführten Beispiele sind entweder ohnehin ausschließlich spSab bezeugt oder aber in ihrer etymologischen Zusammengehörigkeit zu hinterfragen<sup>72</sup>.

Als einziger tatsächlicher Beleg für einen solchen Lautwandel kann das singuläre '*śn* (anstelle '*sn*') „aushauen“ in Gl A 707/3, einer mSab<sup>73</sup> Bauinschrift aus dem zentraljemenitischen Hochland, herangezogen werden<sup>74</sup>. Da das Pendant '*sn*' ausschließlich in älteren Texten bezeugt ist<sup>75</sup>, können wir in diesem Falle einen Übergang von *s* zu *ś* zwischen der aSab und mSab Periode oder aber im Verlauf der (frühen) mSab Zeit annehmen. Hierin fügt sich möglicherweise die im Qatabanischen bzw. im südöstlichen Randgebiet des sabäischen Sprachraums in spät-mSab Zeit begegnende Schreibung *hśś* „Schaden“ (siehe oben mit Fn. 66), die auf einen gelegentlichen Übergang *s* > *ś* im qatabanisch-radmanischen Raum in mSab Zeit schließen läßt. Daß es sich dabei, im Gegensatz offenbar zu dem oben festgestellten spSab Befund, nicht um einen globalen Lautwandel, sondern lediglich um eine auf wenige, ausgewählte Wurzeln beschränkte Erscheinung handelt, ist offensichtlich.

Für das Zentralsabäische indes bleibt festzuhalten, daß sich die Rekonstruktion eines Lautwandels *s* > *ś* am Übergang vom aSab zum mSab im wesentlichen auf einen einzigen, zudem etwas zweifelhaften Textbeleg stützen kann und somit als nicht erwiesen zu gelten hat. Überdies legt, wie gesehen, die spSab Schreibpraxis einen Zusammenfall beider Laute, nicht aber ein Nebeneinander von *s* (<*ś*) und *ś* (<*s*) im spSab nahe. M.a.W., die Schreibung des (historisch korrekten) Buchstabens *ś* im spSab in Fällen, in denen aufgrund des vollzogenen Überganges *ś* > *s* nun ein *s* zu erwarten wäre, ist als orthographische Inkonsequenz, nicht aber als phonologisch begründete Regel zu interpretieren<sup>76</sup>.

### 1.3.4 *d* und *z*

Die Verwendung des Graphems *d* für etymologisch zu erwartendes *z*<sup>77</sup> in den mSab Minuskelinschriften auf Holzstäbchen läßt wohl auf einen Zusammenfall der beiden Laute in der Aussprache schließen<sup>78</sup>. Beispiele hierfür sind *mfdr* in YM 11731/1 gegenüber *mfzr* „(ein Hohlmaß)“ in dem noch einer frühen Periode angehörenden<sup>79</sup> Oost.Inst. 14/4<sup>80</sup>, '*dm* gegenüber '*zm*' „Gesamtheit“ (vgl. Y.M. Abdallah (1994),

in the mid (=mSab, P.S.) period“, kann angesichts des hier herausgearbeiteten Befundes als überholt gelten. Vgl. ferner S. 208 Fn. 11 zu spSab *ws'* neben *ws'* „verhandeln(?)“.

<sup>72</sup>Vgl. die entsprechenden Einträge in SD zu *hnsl* und *nsl*, *mnśrt* und *nsr(n)* bzw. *snt* und *śn* (auch *tśnnt*); ferner A. Sima (2001c), S. 253–256, der die etymologische Zusammengehörigkeit der betreffenden Formen ebenfalls stark in Zweifel zieht. Eine sprachgeschichtliche Entwicklung ließe sich allenfalls insofern veranschlagen, als die *s*-Formen (mit Ausnahme von *snt*!) sämtlich der aSab Zeit (spätestens dem Übergang zum mSab; vgl. SD s.r. sowie zu *nsr(-n)* hier S. 231), die *ś*-Formen hingegen der mSab Periode entstammen. Innerhalb eines einzelnen Lemmas jedoch sind keine Schwankungen in der Schreibung zu verzeichnen. Selbst wenn nun die oben genannten Formen jeweils auf eine gemeinsame Urwurzel zurückgeführt werden mögen, kann sich die Scheidung in *ś*- und *s*-Form unter einer etymologischen Verselbständigung der beiden Lemmata bereits in frühester Zeit vollzogen haben. Für einen Lautwandel *s* > *ś* in historischer Zeit liefern diese Beispiele zumindest keinen direkten Beweis.

<sup>73</sup>Ein Foto des Abklatsches ist nicht publiziert, doch verweisen Herkunft wie inhaltliche Aspekte des Textes auf die mSab Zeit.

<sup>74</sup>Da M. Höfner (1981), S. 27, in ihrem Kommentar ausführlich auf diese Form eingeht, darf die Korrektheit der Textwiedergabe wohl als sicher gelten. Vorsichtiger äußert sich A. Sima (2001c), S. 252, demzufolge „die Lesung und damit auch die Existenz dieser singulären Variante '*s*<sup>3</sup>*n*' insgesamt recht fragwürdig“ bleibt.

<sup>75</sup>Vgl. die Belegstellen in SD, S. 20. Jüngstes Beispiel ist möglicherweise Gl 1209/12.13 (=C 338) (vgl. auch das Nomen '*śn*' in C 337/8) aus dem Beginn des 3. Jh. v. Chr. (zur historischen Einordnung der Inschriften vgl. P. Stein (2003a)).

<sup>76</sup>Vgl. auch A. Sima (2001c), S. 259. Die unterschiedlichen Schreibungen eines Wortes im spSab (etwa *msnd* neben *mśnd*) zum Teil in einundderselben Inschrift lassen eine lautliche Differenzierung zweier *s*-Laute von vornherein ausschließen. Viel wahrscheinlicher ist die Annahme, daß nach dem Zusammenfall beider Sibilanten zum Ausdruck des entstandenen *einen* Lautes beide Zeichen (*s* und *ś*) gleichermaßen verwendet werden, da eine lautliche Differenzierungsfunktion derselben nicht mehr gegeben ist.

<sup>77</sup>Daß es sich dabei tatsächlich um einunddasselbe Zeichen und nicht etwa um die Koexistenz von zwei einander ähnlich sehenden Buchstaben handelt, ist unbestritten (vgl. z.B. J. Ryckmans (1994), S. 255 und 259) und scheint aus der paläographischen Entwicklung auch eindeutig hervorzugehen (die Entwicklung des Zeichens *z* ist bei Dems. (2001), S. 225 Abb. 1, anschaulich illustriert). In der Schrifttabelle oben auf S. 13 ist daher an der Stelle von *z* in Klammern das Zeichen für *d* angegeben.

<sup>78</sup>Die Postulierung einer Aussprache des Buchstabens *d* als /*d*/ durch M. Höfner (1943), S. 18 § 13, kann jedoch nicht zur Stützung einer solchen Aussage herangezogen werden. Ihre Argumentation baut auf einen vermeintlichen Zusammenfall von *z* und *d*, nicht aber von *z* und *d*, in der Schrift auf. Zur Begründung kann lediglich eine einzige(!) Belegstelle herangezogen werden, deren Zuverlässigkeit zumindest zu hinterfragen ist (vgl. S. 35 mit Fn. 141).

<sup>79</sup>Vgl. J. Ryckmans (2001), S. 225 Abb. 1.

<sup>80</sup>Vgl. auch S.D. Ricks (1989), S. 129.

S. 6) sowie die mehrfach begegnende Verbalwurzel *md'* anstelle des in den Monumentalinschriften gebräuchlichen *mz'* „gehen, kommen“<sup>81</sup>:

- (21) *w-hmw f-md'w mr<sup>3</sup>b* YM 11733/2f. „Und was sie (sc. den Absender und seine Leute) betrifft, so sind sie in MRB angekommen“ (vgl. ferner Document A/3f.)
- (22) *w-mz'-hmw mndr<sup>27</sup>m 'dy ytl k-yhšrn b-'ly-hmw krb'l byn* J 643/26f. „und ein Kundschafter kam zu ihnen in (die Stadt) YTL (mit der Nachricht), daß KRB'L BYN gegen sie ausziehen würde“.

Hierbei handelt es sich jedoch um ein lokal wie sprachgeschichtlich eingrenzbare Phänomen: Ein Großteil der bislang bekanntgewordenen Stäbchen stammt offenbar aus illegalen Grabungen in as-Sawdā' im Ġawf<sup>82</sup>. Eine Übertragung der hier vorgefundenen phonologischen Erscheinungen auf die sprachliche Situation etwa im zentraljemenitischen Hochland oder in Mārib ist somit nicht ohne weiteres möglich. Zum anderen ist die Verwendung des Zeichens *d* für etymologisches *z* erst in mSab Zeit<sup>83</sup> zu beobachten (ab Stufe III bei J. Ryckmans (2001)), während die Stäbcheninschriften aus älterer Zeit (Stufe I–II a.a.O.) die beiden Zeichen durchaus deutlich unterscheiden<sup>84</sup>.

Es läßt sich also festhalten, daß in bestimmten Regionen des Ġawf in nach-aSab Zeit sich die Aussprache des ursprünglichen Phonems /z/ an die des /d/ angeglichen hat<sup>85</sup>. Inwieweit diese Praxis als ein auf die Sprache des Alltags beschränkter Vulgarismus zu deuten ist, muß vorerst offenbleiben<sup>86</sup>. Da die sabäischen Monumentalinschriften außerhalb dieser Region jedoch bis in die späteste Zeit hinein die beiden Phoneme in der Schrift konsequent auseinanderhalten, kann der Befund der Stäbchen nicht auf das Sabäische allgemein übertragen werden. Solange die Schreibung *d* für etymologisches *z* nicht in Stäbcheninschriften nachgewiesen ist, deren Herkunft (etwa durch reguläre Grabungen) mit Sicherheit außerhalb des Ġawf bestimmt werden kann, muß an der Unterscheidung zweier Laute *z* und *d* im Zentralsabäischen festgehalten werden.

### 1.3.5 *z* und *š*

Ob die gelegentlichen Verwechslungen von *z* und *š*, bislang hauptsächlich in Inschriften aus Mārib bekannt, auf einem Zusammenfall der beiden Laute in der Aussprache beruhen (so z.B. M. Höfner (1943), S. 17, und, vorsichtiger, A.F.L. Beeston (1984a), § 2:1), hat jüngst A. Sima (2000a), S. 168<sup>87</sup>, zu recht in Zweifel gezogen. Das m.E. einzig aussagekräftige Beispiel hierfür wäre J 688/3, eine der frühesten mSab Widmungsinschriften aus Mārib<sup>88</sup>:

- (23) *'lqdm gr[bn hq]<sup>2</sup>ny 'lmqh l-b[n-h]<sup>3</sup>w 'lšrh zlmn<sup>4</sup> d-dhbn* J 688 „'LQDM GR[BN hat] dem 'LMQH für sei[nen Sohn] 'LŠRH die(se) Statuette aus Bronze gewidmet“ (der einzige weitere Beleg für eine Schreibung *zlm* „Statuette“ findet sich in NAM 1463/2).

<sup>81</sup>Vgl. desweiteren J. Ryckmans/W.W. Müller/Y.M. Abdallah (1994), S. 51, zu dem Sippennamen *d-dhrn* sowie S. 56 zu *'ndr* „Information“ < *nzr* „beobachten“. — Ob hingegen *dbyr* „Sack“ (vgl. a.a.O., S. 55) ebenfalls hierher gehört (so L.E. Kogan/A.V. Korotayev (1997), S. 223), ist unsicher. Zwar mag das Wort nach dem Arabischen von \**zby* „Gazelle“ abzuleiten sein, doch ist letzteres Wort im Altsüdarabischen ausgesprochen selten und überdies nur in der (lautlichen oder orthographischen?) Abwandlung *šby* bezeugt (A. Sima (2000a), S. 168). Eine eigenständige lexikalische Entwicklung von *zbyr* „Sack“ kann vor diesem Hintergrund nicht ausgeschlossen werden. Wie sich schließlich das singuläre Attribut *dbyr* in R. 4142/4 hierzu verhält, bleibt unklar (vgl. a.a.O., S. 15 mit Fn. 22).

<sup>82</sup>Vgl. z.B. J. Ryckmans/W.W. Müller/Y.M. Abdallah (1994), S. 2–4 und 26.

<sup>83</sup>Für eine genauere absolute Datierung liegen aus den bislang publizierten Stücken noch keine Anhaltspunkte vor. Ob der Verlust des Zeichens *z* vielleicht mit dem Übergang von der aSab zur mSab Periode in Einklang steht oder aber eine ganz eigene Entwicklung repräsentiert, läßt sich derzeit noch nicht sagen.

<sup>84</sup>Vgl. a.a.O., Abb. 1. In dem sehr frühen Alphabet Oost.Inst. 37 sind beide Buchstaben differenziert.

<sup>85</sup>Ähnliches ist in den modernen jemenitisch-arabischen Dialekten zu beobachten (vgl. hierzu W. Fischer/O. Jastrow (1980), S. 50).

<sup>86</sup>Aus as-Sawdā' selbst sind praktisch keine relevanten Monumentalinschriften aus nachchristlicher Zeit überliefert (vgl. A. Avanzini (1995), S. 63). Daß sich den oben genannten vergleichbare Schreibungen auch in Dokumenten außerhalb des alltäglichen Geschäftslebens finden mögen, kann somit zunächst nicht ausgeschlossen werden.

<sup>87</sup>Vgl. auch L.E. Kogan/A.V. Korotayev (1997), S. 223.

<sup>88</sup>Der Duktus der Inschrift, insbesondere die winkligen Formen von *r*, *m* und *š*, verweist noch in vorchristliche Zeit (vgl. hierzu die paläographische Tafel bei H. v. Wissmann (1976), S. 445).

Da das *z* noch die aSab Form aufweist (mit den zwei seitlichen Abstrichen), ist eine einfache Verwechslung des Buchstabens mit *š* hier auszuschließen. Alle anderen Beispiele einer Vermischung von *z* und *š* stammen jedoch, soweit erkennbar, aus dem 3. Jh. n. Chr. Hier wiederum begegnen sowohl Schreibungen von *z* anstelle zu erwartenden *š* (*šzy*<sup>89</sup> anstelle *šsy* „Bosheit“) als auch *š* anstelle *z* (*hsy*<sup>90</sup> anstelle *hzy* „Gunst“ und vielleicht *qs*<sup>91</sup> in J 594/10 anstelle *qyz* „Sommer“). Aus aSab Inschriften beispielsweise sind vergleichbare Erscheinungen ebensowenig bekannt wie aus den Alltagsdokumenten auf Holzstäbchen<sup>92</sup>. Wie dicht die beiden Zeichen in besagten mSab Texten graphisch nebeneinander liegen können, zeigen J 733/8 und J 2118/11<sup>93</sup>. Die Verwechslung einander ähnlich sehender Buchstaben in der Schrift ist gerade in den mSab Widmungsinschriften nichts Besonderes, und die wenigen aufgeführten Belege aus dem gesamten sabäischen Textkorpus bewegen sich durchaus im Rahmen der üblichen Fehlerquote<sup>94</sup>. Angesichts der immensen Zahl an Gegenbeispielen für die etymologisch korrekten Formen<sup>95</sup> können diese Schreibungen ohne weiteres als Versehen des Schreibers interpretiert werden; für einen phonologischen Hintergrund (Vermischung beider Laute in der Aussprache) liefert das Material, abgesehen von J 688=Bsp. (23), m.E. keinen sicheren Anhaltspunkt<sup>96</sup>. Ob dieses eine Beispiel nun als dialektale Besonderheit oder Vulgarismus zu erklären ist, kann hier offenbleiben. Ein genereller Zusammenfall der Laute *z* und *š* im Sabäischen kann hieraus zumindest nicht abgeleitet werden<sup>97</sup>.

### 1.3.6 *w* und *y*

Der Wechsel zwischen *w* und *y* läßt sich in drei verschiedene Gruppen fassen: 1. Der Übergang von Wurzeln I *w* in I *y*, 2. der Wechsel zwischen *w* und *y* in Verbformen der SK von Wurzeln II infirmae und 3. der Wechsel zwischen *w* und *y* in Wurzeln III infirmae.

<sup>89</sup>J 2118/11 und R 4188/10 (vgl. zu letzterer Inschrift auch S. 35 mit Fn. 141).

<sup>90</sup>GI 1655/23, J 657/12 und wohl auch J 647/22 (neben *hzy*; der Herausgeber geht auf diese Besonderheit nicht weiter ein, ein Foto der Inschrift ist nicht veröffentlicht). Ob hingegen in J 733/8 tatsächlich mit A. Jamme (1962), S. 210, *hsy* zu lesen ist, möchte ich angesichts des Fotos der Inschrift bezweifeln (vgl. Fn. 93). *h<sup>43</sup>šy* in J 578/42f. ist unsicher, da nach Ausweis der Transliteration bei A. Jamme (1962), S. 43, (ein Foto des Textes ist nicht publiziert) ausgerechnet die untere Hälfte des Zeichens beschädigt ist (der Kommentar geht nicht auf die Stelle ein).

<sup>91</sup>So Herausgeber und SD, S. 112. Die Schrift ist allerdings in einem sehr groben Duktus ausgeführt, was eine eindeutige Scheidung des Zeichens von dem (beschädigten) *z* in Z. 3 kaum erlaubt.

<sup>92</sup>Wie gesehen, wird in diesen Texten in nach-aSab Zeit etymologisches *z* mit dem Zeichen für *d* (und nicht etwa *š*) ausgedrückt.

<sup>93</sup>Den Herausgebern zufolge in ersterem Fall als *š*, in letzterem als *z* zu lesen. In beiden Fällen ist nach Ausweis des jeweiligen Fotos (A. Jamme (1962), Tf. 35, sowie A.F.L. Beeston in CIAS II (1986), S. 57) der Verbindungsstrich zwischen Kreis und Kasten des betreffenden Zeichens deutlich aus der Mitte an den linken Rand verschoben. Das Hauptmerkmal des Buchstabens *š*, die Mittigkeit dieses Strichs, ist somit aufgehoben. Lesen wir die Zeichen sämtlich als *z*, erhalten wir in J 733/8 das zu erwartende *hzy*. Im umgekehrten Fall wäre in J 2118/11 zwar korrekt *šsy* zu lesen, doch erhielten wir wiederum in Z. 7 der Inschrift ein ungewolltes *hšy* (die Buchstabenformen in Z. 7 und 11 sind identisch). Die Lesungen der Texteditoren sind im Einzelfall somit weniger sicher, als es gemeinhin den Anschein hat (ähnlich äußert sich bereits A.F.L. Beeston (1962a), § 9:6). Im übrigen vermittelt auch die paläographische Übersicht bei A. Jamme (1962), Tf. I–M, die bereits stark normativen Charakter besitzt, einen guten Eindruck von den Schwankungen in der Schreibung des *z*.

<sup>94</sup>Vgl. P. Stein (2002b), Abschnitt 1.3. und 5.1.

<sup>95</sup>Zur Verdeutlichung der Relationen genügt ein Verweis auf die Belegstellen für *hzy*, *šlm* und *šsy* im Index bei A. Jamme (1962), S. 436, 446 und 449.

<sup>96</sup>Die (vermeintlichen) lautlichen Überschneidungen im Falle des Nomens *nšr/nzr*, welches eine bestimmte Personengruppe bezeichnet (SD, S. 100 und 102: „privileged adherents?“, vgl. zum Problem A.F.L. Beeston (1981c), S. 69ff.), lassen sich wenigstens teilweise reduzieren. So ist in J 577/11 mit dem von F. Bron (1992), S. 86, publizierten Foto der Inschrift tatsächlich *w-nzr-hmw* (anstelle *w-nšr-hmw* in der Publikation) zu lesen. Vor diesem Hintergrund erscheint es zumindest nicht ausgeschlossen, daß im Falle der ohne Foto publizierten Inschrift J 647/22 ein ebensolches Versehen des Herausgebers vorliegt. Somit bleibt nur ein sicherer, zudem ausgesprochen später, Beleg für eine Schreibung *nšr* in diesem Zusammenhang übrig, was die Zugrundelegung der Wurzel *NZR* „beobachten“ für die Bezeichnung dieser Personengruppe untermauert.

<sup>97</sup>Immerhin läßt sich eine Lautverschiebung /z/ > /š/ in einigen jemenitisch-arabischen Dialekten beobachten (vgl. P. Behnstedt (1997), S. 6f., der für *š* allerdings eine ursprünglich stimmlose Aussprache /t̪/ ansetzt). Ob diese modernen Erscheinungen jedoch auf vorislamische Aussprachetraditionen zurückgeführt werden können, ist angesichts des epigraphischen Befundes äußerst unsicher.

Wurzeln I *w*

Der Übergang von Wurzeln I *w* in Wurzeln I *y* begegnet relativ selten und läßt sich mit einiger Sicherheit regional und damit dialektal eingrenzen. So ist in lediglich drei Inschriften ein weitgehender Wandel von anlautendem *w* zu *y* zu verzeichnen:

- (24) *lhy'tt d-n'sm*<sup>2</sup> *hqny šmsm b'l<sup>3</sup>t frwtm mšndn*<sup>4</sup> *hg-n yqht b-ms*<sup>5</sup> *l-h w-šmsm l-tšf*<sup>6</sup> *n-hw n'mtm w-y*<sup>7</sup> *fym* YM 1965 „LHY'TT von (der Sippe) N'SM hat ŠMSM, der Herrin von FNWTM, die(se) Inschrift gewidmet, wie sie es geboten hat in ihrem Orakel. Und ŠMSM möge ihm Glück und Wohlergehen vermehren“

(die sonst üblichen Formen sind *wqht* bzw. *wfym*), vgl. ferner *yst* „inmitten“ und *yqht* (anstelle *wst* bzw. *wqht*) in N 74/2'.4'.6'.11'f. sowie *yqt* „aushauen“ (anstelle *wqt*<sup>98</sup>) und *yyn* „Weingarten“ (neben *wyn* in derselben Zeile) in Ist 7630/4.5<sup>99</sup>. Auch wenn die Herkunft dieser Texte nur vage bestimmt werden kann<sup>100</sup>, zeichnet sich eine räumliche Begrenzung des Phänomens deutlich ab. Mit W.W. Müller (1987b), S. 72, können wir diese dialektale Besonderheit wahrscheinlich in der Region zwischen Ġaymān und Baynūn lokalisieren. Daß es sich dabei jedoch nicht um ein umfassendes, sämtliche Wurzeln I *w* und deren Derivate betreffendes Phänomen handelt, kann aus C 28=N 75 geschlossen werden, einer Widmung an die Gottheit ḤGRM, die ebenfalls in den Kontext der Ġaymān-Inschriften gehört<sup>101</sup>:

- (25) *w-l-wz' hws'n-hmw šym[-hmw hgr]*<sup>5</sup> *m b-n'mtm w-yfym w-mngt s[dmq]* C 28/4f.=N 75/8f.<sup>102</sup>  
„und dafür, daß [ihr] Patron [ḤGR]M fortfahre, ihnen Glück, Wohlergehen und gutes Schicksal zu gewähren“.

Zum einen fällt *wz'* aus dem aufgestellten Schema, zum anderen begegnen in N 75/2-6 mehrfach Formen abgeleiteter Stämme *hwfy* und *stufy*. Wollen wir diesen Befund als repräsentativ erachten, so müssen wir festhalten, daß sich der Wandel *w > y* 1. nur bei bestimmten Wurzeln I *w* und 2. nur im Wortanlaut (bzw. im Grundstamm 0<sub>1</sub> und dessen Derivaten?) vollzieht. Wie sich vereinzelt Belege in weiteren Inschriften hierzu verhalten, bleibt unklar<sup>103</sup>.

<sup>98</sup>Vgl. W.W. Müller (1987b), S. 71. In der Zwischenzeit ist mit *wqt* in 'AṬṬĀB 1987/2 auch tatsächlich ein Beleg für diese Wurzel bekanntgeworden, die SD, S. 168, noch unter *YQT* aufführt.

<sup>99</sup>Aus naheliegenden Gründen werden wir mit einiger Sicherheit auch *w-yšf-hw* „und sie fügten ihm hinzu“ in Z. 3 dieser Inschrift, welche Form theoretisch auch als PKK gedeutet werden könnte (so SD, S. 164), hierher nehmen können (so auch W.W. Müller (1987b), S. 71).

<sup>100</sup>YM 1965 ist eine Widmung an die Göttin ŠMSM B'LT FNWTM, N 74 hingegen eine an die Göttin ḌT B'DNM im Tempel M'DYM gerichtete Buß- und Sühneinschrift. Die genaue Herkunft beider Stücke (wie auch die Lokalität der genannten Heiligtümer) ist unbekannt, nach W.W. Müller (1987b), S. 71, kann jedoch YM 1965 vielleicht mit Ġaymān in Verbindung gebracht werden. Möglicherweise finden sich auch Anhaltspunkte für einen gemeinsamen kulturellen Hintergrund beider Inschriften (vgl. a.a.O., S. 70, zu Z. 3). Der Herkunftsort von Ist 7630 hingegen ist wohl in der Gegend von Baynūn zu suchen (vgl. W.W. Müller a.a.O.). Auch sprachliche Merkmale der Inschrift weisen auf eine südliche Provenienz (insbesondere die Metathesis in dem Plural 'hwḏ in Z. 2). Inschriften aus benachbarten Regionen wie auch das Radmanische indes kennen einen entsprechenden Wandel *w > y* nicht, vgl. z.B. *wfym* in al-Mi'sāl 6/3, *wqh* in VL 25/5, *wst* in R 3958/4f., 'Abadān 1/35, MAFRAY-Ḥaṣī 5/5 und al-Mi'sāl 6/11 sowie *wyn* in YMN 9/3, VL 23/9.10 u.a.

<sup>101</sup>Vgl. z.B. H. v. Wissmann (1964), S. 370.

<sup>102</sup>Die beiden Fragmente C 28 (lediglich in Kopien überliefert) und N 75 (vgl. zuletzt (mit Foto) F. Bron (1992), S. 61f.) überlagern sich dergestalt, daß Z. 1 von C 28 mit Z. 5 von N 75 identisch ist. Obige Lesung folgt C 28 unter Berücksichtigung der in N 75 fotografisch dokumentierten Passagen.

<sup>103</sup>Die Herkunft von R 3909 (Z. 5: *l-yfy-hmw* „für ihr Wohlergehen“; diese geläufige Formel ist einer Interpretation als Verbform der PKK (so SD, S. 158), die im 0<sub>1</sub>-Stamm nur intransitiv zu deuten wäre, deutlich vorzuziehen), einer Widmung an ŠMS(?) (vgl. Z. 6), ist unbekannt, eine Zuordnung zu der oben umrissenen Region jedoch keineswegs ausgeschlossen. — J 489a/9 (*w-l yd'* „und dafür, daß (sie) vernichte“) ist ebenfalls nicht sicher zu lokalisieren. Daß es sich bei dem Subjekt um eine Göttin handelt, geht aus dem femininen Pronominalsuffix in *rdw lb-h* „das Wohlwollen ihres Herzens“ in Z. 8 hervor (vgl. J. Ryckmans (1975), S. 302). Somit kann die Verbform nicht als PKK (so in SD, S. 157), sondern nur als Infinitiv gedeutet werden (was in einem solchen Kontext der Zweckbestimmungen einer Widmung auch durchaus zu erwarten ist). — Unsicher ist beispielsweise *w-ykbw* „und sie erhielten (ihren Orakelbescheid)“ in FB-Maḥram Bilqīs 1/7 (vgl. Bsp. (545)). Diese Inschrift aus dem Übergang von der aSab zur mSab Periode stammt aller Wahrscheinlichkeit nach aus Mārib. Die Verbform könnte durchaus als PKK in Progreßfunktion (vgl. hierzu N. Nebes (1994a), S. 201ff.), das *y* mithin als PK-Präformativ gedeutet werden. Ähnlich stellt sich das mehrfach in R 3946/4.6.8 (aSab) begegnende *w-yšf* „und er fügte (es)

## Wurzeln II infirmae

Lautwandelerscheinungen bei Verba und Nomina von Wurzeln II infirmae stellen sich weniger einheitlich dar. Im wesentlichen begegnen sie bei Verbformen der SK, die mit gewisser Wahrscheinlichkeit dem Grundstamm 0<sub>1</sub> zugeordnet werden können:

(26) *w*<sup>10</sup>*bn-m hwt sbṭn myt twb'l* FB-Maḥram Bilqīs 1/10 „Und durch jenen Schlag starb TWB'L“ (vgl. ferner J 669/20)

(27) [ ... ] *bnw drḥn k-bn sbṭ šhrm mwt b* [ ... ] Ry 613/4 „[...] die Banū DRḤN, daß durch den Schlag des ŠHRM B[...] starb“ (vgl. ferner J 735/7).

Da es sich bei den betreffenden Formen sowohl aus sprachlichen als auch aus inhaltlichen Gründen um den 0<sub>1</sub>-Stamm handeln dürfte<sup>104</sup>, haben wir es bei *w* und *y* nicht mit Konsonanten, sondern mit Matres lectionis zur Markierung langer Vokale zu tun (vgl. zur Bildung der Verbformen II infirmae S. 160f. und 190ff.). Daraus ist zu schließen, daß Verbformen einer Wurzel II infirmae in der SK sowohl /u/-haltig (etwa: /mōt/) als auch /i/-haltig (etwa: /mēt/) gebildet werden können. Eine sprachgeschichtliche oder regionale Differenzierung dieses Befundes ist anhand der wenigen Belege, die sämtlich der mSab Periode angehören<sup>105</sup> und im wesentlichen aus Mārib stammen, nicht möglich.

Ähnliche Schreibungen begegnen bei der Verbform *kwn* „sein“, vgl.

(28) *w-b-dt*[ *h*]*wfy w-mt'n 'lmqh b<sup>6</sup> 'l ḥrwmm grb 'bd-hw ... bn ḥwmm<sup>7</sup> d-kyn b-kl 'rdn* R 4138/5–7 „und dafür, daß 'LMQH, der Herr von ḤRWNM, die Person seines Dieners ... bewahrt und errettet hat vor einer Seuche, die im ganzen Land (verbreitet) war“ (ferner J 750/11, E 6 § 1 und E 8 § 2) und

(29) *w-ytbrw w-hlqhn hmt 's<sup>b10</sup> n ḥwln gddn w-d-kyn kwn-hmw* NNAG 7/9f.=J 602/9f. (ebenso das Duplikat J 601/9f.) „und sie zerschlugen und bezwangen jene Stämme ḤWLN GDDN sowie (jeden)<sup>106</sup>, der sie unterstützte“ (ferner Condé 3/10 und Gl 1177/7) gegenüber

(30) *w-l-dt h<sup>11</sup> wfy w-mt'n 'lmqh b<sup>1</sup> 'wm grb<sup>12</sup> 'bd-hw ...<sup>13</sup> bn ḥwmm w-'ws w-mwt kwn b-<sup>14</sup>rdn* NNAG 9/10–14=J 645/10–14<sup>107</sup> „und dafür, daß 'LMQH, der Herr von 'WM, die Person seines Dieners ... bewahrt und errettet hat vor der Seuche, Epidemie und tod(bringenden Krankheit), die im Land (verbreitet) war“ und

(31) *w<sup>10</sup> b-dt tškrw w-'yr hw' 'ysn ḥy'tt w-š'bn šddm w-rb<sup>11</sup>wm bn šms w-'ns kwnw kwn-hmw b-mnš'* *tnš'w* J 644/10f. (vgl. auch Z. 5) „und dafür, daß jener Mann LHȲ'TT und der Stamm ŠDDM sowie RB'WM, Angehöriger der (Sippe) ŠMS, und die Leute, welche sie unterstützten, besiegt und gedemütigt wurden in dem Aufstand, welchen sie angezettelt hatten“ (ferner J 575/5.7, J 629/8.12.15, J 635/22f.24, E 12 § 1, E 19/8=Bsp. (420), Lu 18/1 und Schm Marib 28/4').

Während auch hier keinerlei regionale Tendenzen erkennbar sind<sup>108</sup>, lassen sich die Schreibungen *kyn*, soweit erkennbar<sup>109</sup>, sämtlich den ersten beiden Dritteln des 2. Jh. n. Chr. zuordnen, obwohl zur gleichen Zeit die Schreibung *kwn* ebenso präsent bleibt<sup>110</sup>. Ob wir es hierbei jedoch — wie im Falle von *mwt/myt*

hinzu“ dar. Da in Z. 7 der Inschrift die Form *wšf* als SK sicher bezeugt ist und auch sonst keinerlei Hinweise auf einen Übergang *w > y* vorliegen, werden wir *w-yšf* unter Verweis auf die benachbarte Inschrift R 3945, in der entsprechende Formen häufiger begegnen, als PKK in Progreßfunktion interpretieren können (so auch SD, S. 164).

<sup>104</sup>Das Verbum „töten“ wird anders ausgedrückt (*hrg*, *qtl*), und auch aus inhaltlichen Gründen liegt ein intransitives Verbum weit näher als ein sicherlich transitiv aufzufassender Stamm 0<sub>2</sub>.

<sup>105</sup>FB-Maḥram Bilqīs 1 ist der mit Abstand früheste Beleg, vgl. zur Einordnung S. 22 Fn. 32.

<sup>106</sup>Daß diese Formel durchaus Singular und Plural differenziert, belegt die pluralische Konstruktion in Bsp. (31). Im Falle des in diesem Zusammenhang zumeist belegten Singulars *kwn* haben wir also auch einen Singular zu übersetzen.

<sup>107</sup>In NNAG 9=J 645 ist mit RBŠMSM NMRN derselbe Herrscher genannt wie in R 4138 (Bsp. (28)), was auf gleiche Entstehungszeit beider Inschriften verweist; wahrscheinlich ist in beiden Texten von einunddemselben Ereignis die Rede.

<sup>108</sup>Bis auf Gl 1177, eine Widmung an T'LB RYMM aus Šibām al-Ġiras, stammen sämtliche Belege aus Mārib.

<sup>109</sup>Lediglich J 750 und Gl 1177 entziehen sich einer genaueren Datierungsmöglichkeit.

<sup>110</sup>Vgl. z.B. J 561bis/9, J 628/8, J 629/8.12.15 und J 753 I/6 sowie ferner S. 44 Fn. 211. — Sollte dieser historische Befund mit demjenigen des Übergangs von *mngyt* zu *mngwt* „Schicksal“ (vgl. hierzu S. 78f. mit Fn. 280), der sich ebenfalls im Verlaufe des 2. Jh. abspielt, in Zusammenhang zu bringen sein?

— mit einem Phänomen allein des Vokalismus zu tun haben, ist eher fraglich. Wie noch an anderer Stelle gezeigt werden wird (vgl. S. 192), kann im Falle der verschiedenen Verwendungsweisen von *kwn* — im Gegensatz zu *mw̄t!* — die Ansetzung unterschiedlicher Verbalstämme nicht ausgeschlossen werden. Für *kwn* in der Formel *kwn kwn-hmw* hat A.F.L. Beeston (1979), S. 91, dies sogar sehr wahrscheinlich gemacht<sup>111</sup>. Wir haben somit nicht allein mit einem Lautwandel auf der Ebene des Vokalismus (analog zu *mw̄t/myt* = /mōt/ bzw. /mēt/) zu rechnen, sondern auch mit einem Wechsel der Konsonanten *w* und *y*. Dieser Lautwandel von *kwn* zu *kyn* kann als vereinzelte, sprachgeschichtlich auf das 2. Jh. n. Chr. eingrenzbar Erscheinung in den Widmungsinschriften aus Mārib (und dem zentraljemenitischen Hochland?) definiert werden, die vielleicht auf umgangssprachlichen Einfluß einzelner Bevölkerungsgruppen zurückzuführen ist.

Demgegenüber lassen sich die beiden Schreibweisen *qwl* und *qyl* „(ein Funktionsträger)“ sprachgeschichtlich wie regional deutlich voneinander abgrenzen: Während in Inschriften aus dem zentraljemenitischen Hochland in der ausgehenden aSab<sup>112</sup> sowie der mSab<sup>113</sup> Periode praktisch ausschließlich<sup>114</sup> *qwl* geschrieben wird, ist die Form *qyl* kennzeichnend für den Südosten, insbesondere für das radmanische Einflußgebiet<sup>115</sup>. In Mārib weisen lediglich zwei Inschriften der Mitte des 3. Jh. n. Chr., C 314+954/3 und Ry 538/30f., selbige Schreibung auf. Ansonsten ist im Raum Mārib nur der Plural *'qwl* bezeugt. Zwei sprachgeschichtliche Erklärungsmodelle für diesen Befund bieten sich an: 1. *qwl* ist auch in Mārib die ursprüngliche Form gewesen (worauf der regelmäßige Plural *'qwl* hindeuten mag) und wurde im Verlauf der ersten nachchristlichen Jahrhunderte von dem von Südosten eindringenden *qyl* verdrängt, oder 2. die Form *qyl* ist schon seit jeher in Mārib zu Hause<sup>116</sup> und daher mit dem radmanischen Befund als gemeinsames aSab Erbe zu betrachten, welches einer abweichenden Praxis im zentraljemenitischen Hochland gegenübersteht<sup>117</sup>. Dann wäre allerdings nach der Herkunft des Plurals *'qwl* zu fragen (eine von *qyl* theoretisch abzuleitende Pluralform \**'qyl* ist nirgends bezeugt). — Im spSab schließlich wird *qwl* durch die Form *qyl* wohl gänzlich verdrängt<sup>118</sup>, während als Plural weiterhin *'qwl* Verwendung findet.

#### Wurzeln III infirmae

Bei einigen Wurzeln III infirmae sind ebenfalls Lautwandelerscheinungen zu beobachten, die sich jedoch weitgehend auf regionale Tendenzen zurückführen lassen. Das umfangreichste Material liefert die Wurzel *RDW* „Wohlgefallen haben“ mit ihren verschiedenen verbalen und nominalen Ableitungen. Die mit Abstand am häufigsten bezeugte Form, das Substantiv *rdw* „Wohlwollen“, zeigt in einigen mSab Inschriften

<sup>111</sup>Vgl. allerdings S. 190 zur singulären Defektivschreibung der betreffenden Passage in Bsp. (424), die der Annahme eines abgeleiteten Stammes *kwn* zuwiderläuft. Möglicherweise sind auch *k(w)n* 0<sub>1</sub> und *kwn/kyn* 0<sub>2</sub> nebeneinander in dieser Konstruktion verwendet worden. In wörtlicher Übersetzung könnte dies folgendermaßen differenziert werden: „(einer), der ihre Existenz(=ihr Verhalten) annimmt(=teilt)“ gegenüber „(einer), der ihre Existenz anzunehmen sucht“, was eine Unterscheidung der tatsächlich vollzogenen Handlung von dem bloßen Versuch der Identifizierung mit feindlichen Kräften bedeuten würde.

<sup>112</sup>Gr 234/1, R 4231/2=Gr 167/2, R 4638/1 sowie wohl auch C 358/1=Gr 163/1 und C 317/1=(?)Gr 162/1 (von den letzten beiden Inschriften ist kein Foto publiziert). Die Inschriften C 37/6, Gl 1220/1=Gr 166/1 und R 4176/5 sind auch aufgrund anderer sprachlicher Merkmale dem Übergang von der aSab zur mSab Periode zuzurechnen (vgl. P. Stein (2003a)). Aus deutlich früherer Zeit liegen keine relevanten Inschriften aus dem zentraljemenitischen Hochland vor.

<sup>113</sup>Gr 24/9 und J 489a/1. Weiter nach dem Süden, in die Gegend um Hakir, verweisen J 3199/9 und Hakir 3. Der früheste Beleg für *qyl* in dieser Gegend dürfte die mSab-spSab Inschrift C 259/2.3 sein.

<sup>114</sup>Die einzige Ausnahme ist N 15/4 aus Nā'it ([... ] *mn bny hmdn qyly h[mdn(?)* ...) „[...] Angehörige der ( Sippe) HMDN, Qayls von H[MDN(?)...]“), deren historische wie paläographische Einordnung nur schwer möglich ist.

<sup>115</sup>Abadān 1/40, Bāfaqīh-Bātāyi' 4/4, Bahā' 1/7, C 658/2, J 2864/1, J 2867/1, MAFRAY-dī-Hadīd 1/2f., MAFRAY-dī-Hadīd 2/2.9, MAFRAY-al-Maktūba 1/1, MAFRAY-al-Mi'sāl 2/6, MAFRAY-Sāri' 6/1, al-Mi'sāl 6/4pass., R 3958/1, R 4196/1, VL 25/2, YMN 3/2, YMN 4/2, YMN 7/2, YMN 8/2, YMN 9/1, YMN 10/1, YMN 14/2f. und wohl auch MAFRAY-Sāri' 7/1. Der westlichste Beleg ist offenbar Av Aqmar 1/1 (vgl. zu einer weiteren Besonderheit dieser Inschrift S. 199 mit Fn. 268).

<sup>116</sup>Entsprechende Gegenbeispiele liegen ja nicht vor.

<sup>117</sup>Hierfür könnten sprachliche Innovationen, die am Ende der aSab Zeit in Mārib eingeführt und in der Folgezeit in den dortigen Sprachgebrauch eingeflossen sind, als Parallele herangezogen werden.

<sup>118</sup>Vgl. z.B. J 1028/6, MAFRAY-Ḥaṣī 1/2, Ry 508/1, Ry 512/1.4 sowie S. 65 zum Adjektiv *qyly*. Einzig möglicher Gegenbeleg ist das in fragmentarischem Kontext stehende [ ... ]<sup>3</sup> *w-s'nyw w-qwl* [ ... ] in C 645/3.

aus dem zentraljemenitischen Hochland die Variante *rdy*, obwohl in anderen Texten derselben Region gleichermaßen *rdw* erscheint, vgl. z.B. die folgenden Beispiele aus zwei 'Amrān-Tafeln<sup>119</sup>:

- (32) *w-l s'd-hmw* <sup>10</sup> 'tmrm *w-'wldm 'dkrm w-rdy* <sup>11</sup> 'mr'-*hmw bny mrtdm* C 81/9–11 „und dafür, daß er (sc. 'LMQH) ihnen (sc. den Stiftern) Feldfrüchte und männliche Nachkommen gewähre sowie das Wohlwollen ihrer Herren, der Banū MRTDM“ (vgl. noch C 76/9)<sup>120</sup>
- (33) *w-l s'd-hmw* 'lmqh 'tmrm 'dy <sup>8</sup> 'rd-hmw *w-mšym*<sup>9</sup>*t-hmw w-rdw* 'm<sup>10</sup>*r'-hmw bny mr*<sup>11</sup>*tdm* C 77/6–11 „und dafür, daß 'LMQH ihnen Feldfrüchte auf ihrem Land und ihren Feldern gewähre sowie das Wohlwollen ihrer Herren, der Banū MRTDM“ (*rdw* begegnet noch in mindestens fünf weiteren dieser Bronzetafeln).

Weiterhin sind einige Inschriften aus dem Umkreis des Ġabal Riyām zu nennen<sup>121</sup>, die eine Form *rdy* aufweisen, obwohl in Inschriften der gleichen Provenienz *rdw* mindestens ebenso häufig belegt ist<sup>122</sup>. Es handelt sich bei der Schreibung *rdy* anstelle *rdw* „Wohlwollen“ demnach um eine regionale Besonderheit des zentraljemenitischen Hochlands der frühen mSab Zeit (bis in das 2. Jh. n. Chr.), die lediglich im Nordwesten ('Amrān) sowie um den Ġabal Riyām eine gewisse Verbreitung erfährt. Da in demselben Kontext auch die Schreibung *rdw* begegnet, haben wir vom Nebeneinander zweier Varianten dieses Nomens in den genannten, eng umgrenzten Gebieten auszugehen. Zur Begründung einer solchen Variation könnte entweder eine eigene, dialektale Nominalform angenommen oder aber ein lautliches Erklärungsmodell herangezogen werden, auf welches letzteres nachfolgend in Bezug auf die Verbformen hingewiesen werden soll<sup>123</sup>. In anderen Regionen indes, insbesondere im Großraum Mārib, ist eine Variante \**rdy* zu *rdw* völlig unbekannt.

Bei den Verbformen hingegen ist das Bild weniger eindeutig. Während die Form *hrdy* der SK des H-Stammes noch als seltene Ausnahmeerscheinung gelten kann<sup>124</sup>, wird für die PK unterschiedslos *yhrdy* neben *yhrdw* verwendet:

- (34) *w-l s'd-hmw* 'lmqh b'l 'w<sup>20</sup>*m hzy w-rdw mr'-hmw* ... <sup>21</sup> ... *w-n'mtm w-mngyt š<sup>22</sup>dqm d-yhrdyn-hmw* NNAG 9/19–22=J 645/19–22 (ähnlich Z. 23f.) „und dafür, daß 'LMQH, der Herr von 'WM, ihnen die Gunst und das Wohlwollen ihres Herrn ... gewähre sowie Glück und ein gutes Schicksal, das sie zufriedenstellt“<sup>125</sup>
- (35) *w-l-s*<sup>19</sup>*d-hmw* 'lmqhw *n'mtm w-wfym w-mngyt* <sup>20</sup> *sdqm d-yhrdwn* 'lbb-hmw NNAG 6/18–20=J 627/18–20 „und dafür, daß 'LMQHW ihnen Glück, Wohlergehen und ein gutes Schicksal gewähre, das ihre Herzen zufriedenstellt“ (ähnlich J 628/21 und J 626/7)<sup>126</sup>.

<sup>119</sup>Zu Zusammengehörigkeit und kulturgeschichtlichem Hintergrund dieser Textgruppe vgl. H. v. Wissmann (1964), S. 354ff., zur Datierung exemplarisch N. Nebes (1995), S. 134 (zu C 74 und C 80).

<sup>120</sup>Wohl in den gleichen geographischen und historischen Zusammenhang gehört die Bronzetafel C 567/8, vgl. den jüngsten Kommentar bei Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 171f.

<sup>121</sup>C 306/6, C 335/5, C 349/7=Bsp. (327), C 354/8, GI 1441/6, Gr 189/10 und Gr 206/2. Einem weiteren Umkreis entstammen C 323/7 aus al-Ḥuqqa und Rob Kāniṭ 9/4.

<sup>122</sup>Vgl. z.B. C 315/19, C 333/18.19, GI 1320/11, Gr 182/11, Gr 184/6, Gr 203/2 und Gr 236/7, die ebenfalls vom Ġabal Riyām stammen. Eine historische Gliederung des Befundes ist nicht möglich, da ein Großteil der Inschriften entsprechender Anhaltspunkte entbehrt. Doch lassen sich einige der genannten Belege sowohl für *rdw* als auch für *rdy* anhand von Herrschernamen in das 2. Jh. n. Chr. datieren (C 315, C 333, GI 1320, Gr 182, Gr 184, Gr 189 und Gr 203). C 323 gehört wohl in noch frühere Zeit (vgl. W.W. Müller/H. v. Wissmann (1976), S. 119f.).

<sup>123</sup>Danach hätten wir eine Nominalform /rVdiw/ bzw. /rVdīw/ anzusetzen, die in der gesprochenen Sprache zu /rVdiy/ verschliffen wäre.

<sup>124</sup>Vgl. lediglich J 649/14 und C 397/13 aus Mārib bzw. Širwāḥ. Dem stehen weit über 40 Belege für *hrdw* aus derselben Region sowie noch eine Handvoll weiterer Beispiele aus dem Hochland gegenüber.

<sup>125</sup>Vgl. ferner J 571/5', J 580/6, J 613/21, J 658/33, NAM 2659/8 und NNAG 15/26 aus Mārib sowie C 155/4 aus Ḥāz und C 406/2 aus al-Baydā' im Ġawf.

<sup>126</sup>Vgl. ferner J 610/15, J 615/22, J 650/15, E 17 § 3, E 70/23 und R 3929/11 aus Mārib sowie C 333/16 vom Ġabal Riyām, die an die Götter des Ġabal Kanin gerichtete Bronzetafel Tablette Lescot/1 und C 500/2 unbekannter Herkunft. Unsicher sind E 20 § 2 und E 26 § 2, da Textkopie und Transliteration unterschiedliche Schreibungen aufweisen.



Regionale oder historische Tendenzen sind dabei nicht auszumachen<sup>127</sup>, in zwei Inschriften, J 623/4.15f. und J 753<sup>128</sup>, begegnen gar beide Formen in einunddemselben Text nebeneinander<sup>129</sup>. Aus diesem Befund läßt sich schließen, daß die Verbformen zumindest einiger Wurzeln III infirmae, obgleich stark gebildet (vgl. S. 194), in der Wiedergabe ihres dritten Radikals einer gewissen Ambiguität unterworfen sind. Wie dies sprachlich zu erklären ist, bleibt zunächst unsicher, doch sei auf den auf S. 195 vorgestellten Deutungsversuch hingewiesen, der den (rekonstruierten) Vokalismus der betreffenden Formen zur Grundlage hat. Danach wären die Schreibungen mit *w* die etymologisch korrekteren und könnten als „hochsprachlich“ angesehen werden im Gegensatz zu den *y*-Formen, die als Einfluß der Umgangssprache auf das Idiom der Inschriften zu interpretieren wären.

Im Falle von *'tw* „(zurück)kommen“ läßt sich wiederum deutlich unterscheiden zwischen der PK, die regelmäßig *y'ty* lautet<sup>130</sup>, und der SK samt Infinitiv, die gewöhnlich *'tw* geschrieben werden<sup>131</sup>.

Wie bereits aus Fn. 131 ersichtlich, läßt sich darüber hinaus eine regionale Zweiteilung feststellen zwischen dem zentraljemenitischen Hochland (und Märib) auf der einen und den südlich anschließenden Regionen auf der anderen Seite. Anhaltspunkte hierfür liefert vor allem die unterschiedliche Behandlung von *'dw* „(in eine bestimmte Richtung) gehen“: Eine Schreibung der SK *'dy* begegnet ausschließlich in radmanischen (al-Mi'sāl 6/3pass.) bzw. spSab (C 541/65 und Wellcome A 103664b/3') Inschriften<sup>132</sup>. Ebenfalls hierher gehört der Infinitiv *hzy(n)* „vollenden“, der ausschließlich in Texten aus dem südlichen Hochland bzw. dem radmanischen Gebiet (Hakir 1/2, Māriya 1/2 und YMN 10/4)<sup>133</sup> sowie in spSab Inschriften (C 648/4) in dieser Form begegnet, während im zentraljemenitischen Hochland und in Märib *hzw* geschrieben wird (C 149/1, MAFY-Yašī' 5/3 und J 603/5; vgl. auch die finite Form *hzzw* in C 660/2). — Im Falle der wenigen Belege für die Verbform *ǧzw* „einen Raubzug unternehmen“ läßt sich hingegen unterscheiden zwischen der (bislang nur spSab bezeugten)<sup>134</sup> SK *ǧzy* und dem Infinitiv, der stets (auch spSab<sup>135</sup>) *ǧzw* geschrieben wird.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß in den Gebieten südlich des zentralen sabäischen Sprachraumes gewisse Tendenzen bestehen, Wurzeln III *w* in Wurzeln III *y* zu überführen.

### 1.3.7 Sonstiges und Unsicheres

Von den in SD, S. 100 s.r. *NT'* I, gegebenen Belegen für das Nomen *nt'* „enmity, infliction of harm“, welches semantisch mit *nd'* gleichzusetzen ist (a.a.O., S. 91), läßt sich lediglich einer aufrechterhalten<sup>136</sup>,

<sup>127</sup>Ein Großteil der Belege stammt aus Märib. *yhrdy* und *yhrdw* verteilen sich dabei mit jeweils knapp 10 Beispielen gleichermaßen über den Zeitraum vom Beginn des 2. bis zum Ende des 3. Jh. n. Chr.

<sup>128</sup>Diese Inschrift ist in drei Exemplaren mit unterschiedlicher Zeileneinteilung überliefert (vgl. A. Jamme (1962), S. 224f.; Fotos der Steine sind nicht publiziert), von denen eines (No. I/3) *yhrdyn*, die beiden anderen (No. II/2 und III/2) hingegen *yhrdwn* aufweisen.

<sup>129</sup>Vgl. als weiteres, ähnlich strukturiertes Beispiel aus dem nominalen Bereich den Sippennamen *ršym* neben *ršwn* in der Inschrift R 4815/3.4.7.8.

<sup>130</sup>Die drei einzigen Belege für eine PK-Form *y'tw(n)*, C 603b/17, J 628/6 und E 7 § 2, entstammen sämtlich einem Kontext von Landwirtschaft und Bewässerung und können somit vielleicht einer anderen Verbform, möglicherweise einem abgeleiteten Verbalstamm, zugeordnet werden. Vgl. zu J 628 Bsp. (81), wo auch übersetzt werden könnte: „weil er (sc. 'LMQHW) ihm keine Bewässerung mehr zuführt“.

<sup>131</sup>Ausnahme ist *'tyw* in al-Mi'sāl 6/5.8 und BR-Yanbuq 47/7 (spSab) aus dem Südosten. Hinter *'tym* in C 155/2 ist ein Verbalsubstantiv „Rückkehr“ anzusetzen, welches (gegen SD, S. 9) deutlich von dem Infinitiv *'tw* zu trennen ist (ein etwaiges Nomen *\*'tym* mit Mimation ist nirgends bezeugt). Im Falle von *'ty* in E 28 § 1 schließlich ist, die korrekte Textüberlieferung vorausgesetzt, durchaus die Ansetzung einer ebensolchen Nominalform zu erwägen, die als Status constructus die nachfolgende Wortgruppe als Rectum zu sich zöge (vgl. das Zitat der Passage auf S. 73 Fn. 220).

<sup>132</sup>In diesen Textgruppen wiederum ist, soweit die spärliche Bezeugung solche Schlüsse zuläßt, die Schreibung *'dw* unbekannt.

<sup>133</sup>Aufgrund des vorausgehenden, unerweiterten Infinitivs wohl ebenfalls hierher gehört R 4671/2. Der mit Abstand nördlichste Beleg ist Av No'd 9/2 aus Na'd. — Das suffigierte *hzy-hmw* in C 660/2 kann nicht (mit SD, S. 75) Infinitiv, sondern nur ein Verbalnomen sein.

<sup>134</sup>Ry 506/2 und Sayed Murayḡan 1/3. *ǧzw* in J 739/9 ist gegen SD, S. 55, als Infinitiv aufzufassen.

<sup>135</sup>C 541/116, vielleicht mit der abgewandelten Bedeutung „(eine Aufgabe) in Angriff nehmen“, vgl. das Zitat Bsp. (172).

<sup>136</sup>Das Foto von F 119/12=YM 358/12 bei A.F.L. Beeston in CIAS I (1977), S. 49, zeigt deutlich *nd'*. In C 351/10 ist hingegen *nd/'šn'm* (versehentliche Metathesis) zu lesen, das *d* ist trotz dem Schreibfehler deutlich zu erkennen.

C 294/3: Der Kontext (*ššy w-nt' šn'm* „Bosheit und Unheil eines (jeden) Feindes“) verweist eindeutig in den Zusammenhang mit *nd'*. Ein Schreibfehler (die Buchstaben *d* und *t* unterscheiden sich lediglich durch die Lage des Mittelbalkens) läßt sich in diesem vereinzelt Fall m.E. nicht ausschließen<sup>137</sup>. Desweiteren könnte noch der Imperativ *štrn* „schreibt!“ in 'ABDALLAH 1996/4=Bsp. (408) für eine lautliche Angleichung des *s* an den emphatischen Konsonanten *t* herangezogen werden, doch gibt es für eine solche Assimilation darüber hinaus keine weiteren Parallelen<sup>138</sup>. Auch das singuläre *kyb*<sup>139</sup> in C 87/10 mag als lautliche Variante zu dem sonst in völlig gleichartigem Kontext verwendeten *gyb* „schützen“ angesehen werden. Doch sind dies so vereinzelt Ausnahmerscheinungen, daß daraus, abgesehen von der Annahme gelegentlicher Vulgarismen, keine Aussagen über reguläre Lautwandelerscheinungen im Sabäischen abgeleitet werden können.

Ferner sind einige weitere, vereinzelt Sonderformen m.E. eher als Schreibfehler denn als lautliche Erscheinungen zu interpretieren: In R 4188/10, einer mSab Widmungsinschrift aus al-Baydā' im Ġawf, ist in Z. 10 anstelle *nz' w-šzy*<sup>140</sup> *šn'm* „Unheil und Bosheit eines (jeden) Feindes“ aller Wahrscheinlichkeit nach das sonst in diesem Kontext geläufige *nd'* zu emendieren<sup>141</sup>. Ebenso ist es kaum wahrscheinlich, daß hinter *thlb* in DJE 18/3<sup>142</sup> oder *hwtw-hmw* in J 560/14 lautliche Varianten zu dem Gottesnamen *t'lb* oder zu der Verbform *h'tw-hmw* „sie brachten sie zurück“ anzusetzen sind. Die weiteren von A.F.L. Beeston (1984a), § 2:5, (vgl. bereits A. Jamme (1962), S. 35f.) angeführten Beispiele für einen vermeintlichen Übergang von *'* zu *w* und umgekehrt sind sämtlich ohne inhaltliche Parallelen und somit in ihrer Etymologie nicht sicher, weshalb sie auch in SD jeweils unter einer eigenen Wurzel verzeichnet sind<sup>143</sup>.

#### 1.4 METATHESIS BENACHBARTER BUCHSTABEN

Metathesis von Wurzelkonsonanten begegnet regelmäßig lediglich im Zusammenhang mit *w* als erstem Radikal, und zwar in den Pluralformen *'lwd* und *'ywn* zu *wld* „Kind, Nachkomme“ bzw. *wyn* „Weingarten“, z.B.

- (36) *l-wfy-hw w-wfy mḥtn-hw* <sup>2</sup> *w-'lwd-hw* Pir Baynūn 2/1f. „für sein (sc. des Stifters) Wohlergehen sowie das Wohlergehen seiner Angehörigen und seiner Nachkommen“, vgl. dagegen
- (37) *l-wf*<sup>7</sup>*y grybt-hmw w-wfy 'wld-h*<sup>8</sup>*mw* Marib-San'aw 1/6-8 „für das Wohlergehen ihrer (sc. der Stifter) Personen sowie das Wohlergehen ihrer Nachkommen“.

Dieses Phänomen läßt sich indes regional eindeutig eingrenzen. So ist der Plural *'lwd* „Nachkommen“ in Inschriften des radmanischen Sprachgebietes<sup>144</sup> sowie des südjemenitischen Hochlands<sup>145</sup>, vereinzelt

<sup>137</sup>Von den von A.F.L. Beeston (1962a), § 9:5, herangezogenen weiteren Belegen für einen vermeintlichen Zusammenfall von *d* und *t* ist lediglich *df*[ ... ] „Tafel“ in dem Bronzetafelfragment C 70/1 relevant, im Falle der übrigen ist der etymologische Zusammenhang der verschiedenen Schreibungen alles andere als sicher (vgl. zu *mudn/mawtn* SD, S. 157 und 166, zu dem Gottesnamen *qbd/qbt* Ch. Robin (1992a), S. 180f., sowie A. Avanzini (1995), S. 210).

<sup>138</sup>Vgl. das Nomen *štrn* „Brief“ in Z. 3 derselben Inschrift sowie die zahlreichen Belege für *štr* in anderen Briefen. Das Verbum *štr* ist ferner in diversen Monumentalinschriften bezeugt. Überdies ist die Lesung obiger Passage aufgrund der Qualität des publizierten Fotos für mich nicht nachprüfbar.

<sup>139</sup>Die Lesung ist ausweislich des Fotos in CIH I, Tf. 16, nicht anzuzweifeln.

<sup>140</sup>Vgl. zu dieser Schreibung S. 29 mit Fn. 89.

<sup>141</sup>So bereits D. Stehle (1940), S. 515. Vgl. zum Text M. Höfner (1933), S. 4f.; ein Foto der Inschrift ist nicht publiziert. Der Text zeichnet sich durch einige orthographische Ungenauigkeiten aus (*hynyw* anstelle *hqnyw* in Z. 4, die Dittographie von *w* in Z. 5f. sowie *w-qnywn* anstelle *w-yqnywn* in Z. 7), was die Annahme einer oberflächlichen Arbeit des Steinmetzen nahelegt. Ein stärker tailliertes *d* wiederum läßt sich leicht mit einem *z* verwechseln. Aus diesen Gründen halte ich die Annahme eines authentischen *z* an dieser Stelle für unwahrscheinlich, die Form dürfte vielmehr *n(d)'* zu lesen sein. Für die Ansetzung eines eigenen Nomens *nz'* (SD, S. 102: „disputation, quarrel“) wie auch einer lautlichen Variante *nz'* zu *nd'* (vgl. hierzu S. 27 Fn. 78) besteht somit kein zwingender Grund.

<sup>142</sup>Vgl. W.W. Müller (1972), S. 113, der ein Schreiberversehen an dieser Stelle ausschließen möchte.

<sup>143</sup>Zu dem vermeintlichen *wḥr* in C 604/3=R 2876/6(sic!) vgl. A. Avanzini (1995), S. 172f. mit Tf. 33 (Lesung *w(h)r*).

<sup>144</sup>J 2867/8f. und YMN 5/2.6. Ebenfalls hierher gehört R 4194/1 (vgl. zur Lokalisation S. 20 Fn. 15). Den östlichsten Beleg verzeichnet J 2355/5 aus dem Wādī Širgān.

<sup>145</sup>Pir Baynūn 2/2, Pir Baynūn 3/1 und wohl auch Ist 7630/2 (vgl. S. 30 Fn. 100) aus Baynūn, FINSTER 1986, Tf.36c/2 aus Damār, ferner die spSab Inschriften C 543/3f. und Gar NIS 4/2 aus der Umgebung von Zafār sowie R 4109/4 und R 5094/1 unbekannter Herkunft. Die mSab Bronzetafel HÖFNER 1994 No.3/1 enthält einige Hinweise auf eine Herkunft aus der Gegend um Hakir (vgl. M. Höfner (1994), S. 105ff., Kommentar zu Z. 2f. und 10).

auch nördlich des Ġawf<sup>146</sup>, bezeugt. Unsicher ist die Herkunft von R 3966/1, doch verweist auch hier einiges in Richtung Süden<sup>147</sup>, während J 2897/6 sich nicht einordnen läßt<sup>148</sup>. Die einzige Ausnahme ist offenbar C 105/4 vom Ġabal Dīn im zentraljemenitischen Hochland, wo Z. 4f. mit Sicherheit zu 'l[wd<sup>5</sup>m] ergänzt werden muß<sup>149</sup>. Vor diesem Hintergrund möchte ich die korrekte Wiedergabe des einzigen vermeintlichen Beleges aus Mārib<sup>150</sup> (E 10 § 2) in Frage stellen<sup>151</sup>. Da in den Inschriften aus Mārib und dem zentraljemenitischen Hochland praktisch ausnahmslos<sup>152</sup> 'wld geschrieben wird, andererseits in den oben genannten südlichen Regionen sowie auch im spSab diese Form nicht bezeugt ist, können wir die Metathesis 'lwd als dialektale Eigenheit der genannten Regionen betrachten. Gleiches kann wohl für 'ywm<sup>153</sup> „Weingärten“ gelten, auch wenn hierzu bislang mit NNAG 13+14/3 nur ein Gegenbeispiel für eine Form 'wyn zur Verfügung steht, welches wohl ebenfalls dem südjemenitischen Hochland entstammt<sup>154</sup>. Auch hier glaube ich, die korrekte Textwiedergabe des einzigen Beleges aus Mārib (E 29 § 2) in Zweifel ziehen zu können<sup>155</sup>.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß Metathesis benachbarter Wurzelkonsonanten von Wurzeln I w als spezifisches Merkmal der Regionen südlich und südöstlich (vereinzelt auch nördlich) des zentralen sabäischen Sprachgebietes gelten kann, während sie im Raum um Mārib und das zentraljemenitische Hochland praktisch unbekannt ist. Wie diese Metathesis sprachlich zu erklären ist, soll an dieser Stelle offenbleiben. Ähnliche Erscheinungen begegnen vereinzelt im Qatabanischen<sup>156</sup> und Ḥaḍramitischen<sup>157</sup>.

Zu den Wurzelvarianten *qlm(t)* und *qmlt* „Lausbefall“, die auch in anderen semitischen Sprachen begegnen, vgl. A. Sima (2000a), S. 129–131.

Inwieweit die Verbform *thb* „(eine Antwort) geben“ (vgl. SD, S. 150 s.r. *THB*) unter Annahme von Metathesis auf *hṭb* (<\**ṭwb*) „zurückbringen, (einen alten Zustand) wiederherstellen“ zurückgeführt werden kann (vgl. A.F.L. Beeston (1984a), § 2:9), ist äußerst unsicher. Der semantische Horizont beider Formen ist doch deutlich voneinander zu trennen, Überschneidungen in der Verwendung beider Formen sind nicht zu erkennen, vgl. am ehesten noch

<sup>146</sup>J 2956/6=YM 617/6 aus dem Tempel YGRW im Wādī Šudayf.

<sup>147</sup>Vgl. A. Sima (2000a), S. 303 mit Fn. 51. Auch der unerweiterte Infinitiv *hqšb* in Z. 2 legt eine solche Zuordnung nahe.

<sup>148</sup>Der Altar beinhaltet eine Widmung an eine sonst unbekannte Göttin *mr't-hw b't mfršm*. Doch dürfte die Rektion von *hqny l-* in den in Fn. 150 besprochenen Kontext weisen.

<sup>149</sup>Vgl. das Faksimile der Inschrift bei A. Jamme (1976), Tf. 18. Der Kontext lautet: *w-l s'd-hmw n'mtm w-wfym w-'l[wd<sup>5</sup>m] 'dkrm hm'm* „und dafür, daß er (sc. 'TTR) ihnen (sc. den Stiftern) Glück und Wohlergehen gewähre sowie männliche, gesunde Nachkommen“. Sollte in diesem einen Fall eine regionale Besonderheit oder vielmehr ein Fehler angenommen werden? Die einzige vergleichbare Inschrift aus demselben Heiligtum (C 104/11) hat die Schreibung 'wld! Zudem zeigt C 105 noch eine weitere orthographische Auffälligkeit (vgl. S. 38 mit Fn. 174).

<sup>150</sup>Im Falle der kurzen Widmungsinschrift F 87/2 ist äußerst fraglich, ob sie tatsächlich genuin aus Mārib stammt. Die Widmung ist an eine Gottheit *ns(r)m 'lh ḡ-sb'yn* gerichtet und zeigt einige Besonderheiten im Formular, die sich nicht ohne weiteres mit den übrigen Inschriften der Region vereinbaren lassen, so etwa die Verwendung des Nomens *wld* anstelle *bn(t)* „Nachkomme“ in der Aufzählung der Stifter und die Rektion des ersten Objektes von *hqny* mit *l-*. Da ebendiese Auffälligkeiten auch in HÖFNER 1994 No.3 begegnen, liegt es nahe, einen gemeinsamen dialektalen Hintergrund beider Inschriften anzunehmen (vgl. dazu Fn. 145). Wahrscheinlich ist der Stein von F 87 aus dem südlichen Hochland nach Mārib verschleppt worden.

<sup>151</sup>Zur Problematik der korrekten Wiedergabe der Inschriften in der Publikation M.'A. al-'Iryānīs (1973) vgl. allgemein die Ausführungen von P. Stein (2002b), Abschnitt 4.

<sup>152</sup>Zu vermeintlichen Ausnahmen vgl. die Diskussion in Fn. 150f.

<sup>153</sup>MAFRAY-ḡī-Ḥadīd 1/5f., R 4194/3, Rob Zāhir 1/3 und YMN 14/5 sowie 'Abadān 1/3.36. Zur mutmaßlichen Herkunft von R 4230/9 aus dem südjemenitischen Hochland vgl. A. Sima (2000a), S. 131 Fn. 462 (eine solche Herkunft wird überdies gestützt durch die Rektion *hqny l-*, vgl. Fn. 150).

<sup>154</sup>Die Verfasser der Inschrift stehen unter der Herrschaft des ḥimyarischen Königs und berichten von der Abwehr eines Angriffs, welchen 'LHN (NHFN), der König von SB', unter anderem gemeinsam mit RDMN und ḤWLN, MḌHYM und QTBN geführt hatte. So dürften die Verfasser dieser Inschrift zumindest nicht dem Umfeld dieser Volksgruppen angehören. Wo sich die nördliche Grenze des ḥimyarischen Herrschaftsgebietes zu jener Zeit befand, ist unbekannt; daß sie zeitweise Randgebiete des zentralen Hochlands (und damit Sprecher des zentralen Dialektes) einschloß, kann aber immerhin nicht ausgeschlossen werden.

<sup>155</sup>Es ist auffällig, daß sich die beiden einzigen, vermeintlichen Beispiele für eine Metathesis in Texten aus Mārib in Inschriften finden, die von einunddemselben Herausgeber lediglich in Umschrift (und unzuverlässiger Kopie) publiziert worden sind (vgl. oben mit Fn. 151).

<sup>156</sup>Vgl. 'wld in J 348/3f. und NAM 1646/1 (vgl. S.D. Ricks (1989), S. 51; der a.a.O. noch aufgeführte Beleg Q 689/5 (=J 2355/5) ist sabäisch, siehe oben) sowie in R 4332/2f.

<sup>157</sup>Vgl. das singuläre 'wym zu *ywm* „Tag“ in Ingrams 1/2.

- (38) *w-ḥḥw mr'-hmw ...*<sup>15</sup> ... *b-kl bḥ-hmw 'm-n ngšym*<sup>16</sup> *mḥḥ ṣḏqm ḏ-hrḏw mr'-hmw* J 631/14–16 „und sie überbrachten ihrem Herrn ... mit<sup>158</sup> ihrer gesamten Mission vom Negus eine ordentliche Antwort, die ihren Herrn zufriedenstellte“ gegenüber
- (39) *w-ḥḥw t'mn*<sup>11</sup> *m l-ḥyl w-mqm 'lmqh* YM 390/10f. „und sie brachten der Kraft und Stärke 'LMQHs (ihr) Vertrauen entgegen“

(die Problematik wird, mit weiteren Beispielen, ausführlich besprochen bei A.F.L. Beeston (1976b), S. 413f.). Für eine Metathesis des *h*-Präfixes von Verbformen im *H*-Stamm mit dem folgenden ersten Radikal der Verbalwurzel gibt es ansonsten keinerlei Anhaltspunkte. Auch dürfte die Silbenstruktur dieser Formen, /*ha*'*V*/ (vgl. S. 162), derartiges kaum zulassen. Sollte hier tatsächlich einunddieselbe Wurzel \**TWB* zugrundezulegen sein, so werden wir dennoch zwei verselbständigte, lexikalisierte Formen anzusetzen haben. *ḥḥ* wäre dann als singuläre morphologische Sonderform zu interpretieren, die keine Rückschlüsse auf die sonstige Bildung abgeleiteter Verbalstämme im Sabäischen zuließe<sup>159</sup>.

Hingegen ist der Annahme von (fehler- oder regelhafter) Metathesis im Falle der Präposition \*'*rb* < '*br* „für“ (so A.F.L. Beeston (1979), S. 92) inzwischen die Basis entzogen: Von den in SD, S. 19 s.r. '*RB* V, gegebenen drei Belegen für eine entsprechende Präposition \*'*rb* ist C 604/1 nach Foto tatsächlich '*br* zu lesen<sup>160</sup>, Rob Rayda 2/3 hingegen ist inhaltlich anders zu deuten<sup>161</sup>. Der verbleibende Beleg C 600/7 basiert lediglich auf einer Kopie J. Halévys, was bereits frühere Bearbeiter zu der berechtigten Annahme eines schlichten Kopierfehlers veranlaßt hat<sup>162</sup>. Der Eintrag '*RB* V kann somit ruhigen Gewissens aus SD gestrichen werden.

### 1.5 ZUM AUSFALL VON KONSONANTEN

Gelegentlich tauchen in den Inschriften Formen auf, die einen aus morphologischen Gründen zu erwartenden Konsonanten vermissen lassen<sup>163</sup>. Begegnen solche Schreibungen wiederholt, kann dies auf eine reguläre phonologische Ursache schließen lassen. Der Ausfall des PK-Präformativs *y* im unmittelbaren Anschluß an die Prekativpartikel *l*- beispielsweise, für den eine ganze Reihe von Belegen existiert, legt die Annahme einer Silbenkontraktion (/li-yi-/ > /li/) nahe (siehe ausführlich S. 184f.). Vgl. ferner S. 86 mit Bsp. (124) zum gelegentlichen Ausfall des *h* der Dualendung des Status determinatus. Darüber hinaus allerdings sind keine weiteren Beispiele für einen solchen, phonologisch erklärbaren Buchstabenausfall in ähnlichem Umfang bekannt. Als einzigen weiteren Beleg für eine mögliche Silbenkontraktion möchte ich das seltene *hrḏ-h(m)w* (anstelle *hrḏw-h(m)w*<sup>164</sup>) „(was) ihn (bzw. sie, Pl.) zufriedenstellte“ anführen:

- (40) *w-ḥmḏm b-ḏt ḥmr 'b<sup>25</sup>d-hw 'bkrb hrg ḥḥḥ 'sdm bḏ'm*<sup>26</sup> *w-ḥny 'ḥḏn w-sbym w-ḡnm ḏ-hrḏ-hw* C 407/24–26 „und als Dank dafür, daß er (sc. 'LMQH) seinem Diener 'BKRB gewährt hat, (als Trophäen) zu erlangen<sup>165</sup> drei getötete Soldaten<sup>166</sup>, zwei Kriegsgefangene sowie (sonstige) Gefangene und Beute, was ihn zufriedenstellte“ (vgl. ferner C 365/5 und J 703/4).

<sup>158</sup>Vielleicht: „mit den übrigen Ergebnissen ihrer gesamten Mission“.

<sup>159</sup>Zu anderen, vom allgemeinen Schema abweichenden Bildungen, die in eine ähnliche Richtung weisen, vgl. S. 193.

<sup>160</sup>Vgl. A. Avanzini (1995), S. 170 mit Tf. 32f.

<sup>161</sup>Siehe S. 231 Fn. 189.

<sup>162</sup>Was sich im Falle von C 604/1 (=Hal 362/1) ja durchaus bestätigt hat. Vgl. die Korrekturen zu C 600 in CIH sowie bei M. Höfner (1976), S. 26.

<sup>163</sup>Hierbei nicht berücksichtigt werden die regelmäßig zu beobachtenden Verkürzungen theophorer Elemente in Personennamen (vgl. z.B. A.F.L. Beeston (1984a), § 2:3, sowie Dens. (1978a), S. 18), da deren Bildung nicht als repräsentativ für den tatsächlichen Sprachgebrauch gelten kann. Wie oben zu zeigen sein wird, läßt sich die Bemerkung von A.F.L. Beeston (1978a) a.a.O., „It is a commonplace of ESA (=Early South Arabian=altsüdarabisch, P.S.) phonology that '*h* and '*ḥ* can sporadically be reduced to zero in the script“ (ähnlich bereits G.M. Bauer (1966), S. 43), zumindest für das Sabäische außerhalb des Onomastikons nicht verifizieren. Die Morphologie der Personennamen geht hier offensichtlich eigene Wege, die mit dem Sprachgebrauch, wie er uns in den Inschriften überliefert ist, nicht vereinbar sind.

<sup>164</sup>Allein in Texten aus Märib sind 25 Belege für die Schreibung *ḏ-hrḏw-h(m)w* zu verzeichnen.

<sup>165</sup>Wörtlich: „zu töten“. Die Verbform *hrḡ* bezieht sich jedoch eigentlich nur auf das erstgenannte der nachfolgenden Objekte. Die den übrigen Objekten (wohl in Paronomasie) zuzuordnenden Verbformen können offenbar ausfallen, sofern der Sinnzusammenhang gewahrt bleibt (ähnliche Erscheinungen begegnen auch im nominalen Bereich in Verbindung mit *mhrḡt* „Tötungen“, vgl. S. 79 Fn. 283). Die erwartungsgemäße, vollständige Konstruktion findet sich beispielsweise in J 631/8f.: *w-b'dw w-hb'ln w-hrg w-ḡsby w-ḡnm w-mḥlyn mhrḡm w-sbym w-ḡnm ḏ-'sm*, wörtlich übersetzt „und sie entwendeten, eigneten sich an, töteten, nahmen gefangen, erbeuteten und erlangten Tötung, Gefangene und Beute in Menge“. Diese paronomastische Wiederholung der Aussagen ist für das inhaltliche Verständnis jedoch überflüssig. Eindeutig ist der semantische Bezug von *hrḡ* z.B. in J 635/30–32 ausgedrückt: '*ḥllm w-sbym w-mḥ<sup>31</sup>tm w-ḡnm w-'frsm ḏ-hrgw w-ḏ-'ḥḏ<sup>32</sup>w ḥym* „Spolien, Gefangene, Gewinn, Beute und Pferde, welche sie (entweder) töteten oder welche sie lebendig gefangennahmen“.

<sup>166</sup>Vgl. zur Konstruktion S. 66 Fn. 165.

Wie auf S. 194 ausgeführt, werden die Verbformen III infirmae regelmäßig stark gebildet, d.h., der (hier fehlende) dritte Radikal müßte konsonantischen Charakter haben und somit im Schriftbild erscheinen. Da in der Silbe vor dem Pronominalsuffix jedoch zumindest ein Langvokal angesetzt werden kann<sup>167</sup>, läßt sich die Schreibung möglicherweise als Kontraktion /hardVw(V)-hū/ > /hardō-hū/ o.ä. erklären<sup>168</sup>.

In anderen Fällen halte ich die Ansetzung lautlicher Erscheinungen hinter derartigen Schreibungen für ausgesprochen unsicher. Vor dem Hintergrund einer doch nicht zu vernachlässigenden Quote an Schreibfehlern in den Inschriften<sup>169</sup> möchte ich singuläre Schreibungen wie *hzy w-rd mr'y-hw* (anstelle des so überaus häufigen *rdw*<sup>170</sup>) „die Gunst und das Wohlwollen seiner beiden Herren“ in J 579/9 oder *w-l-dt yz t'lb* (anstelle *yz'n*<sup>171</sup>) „und dafür, daß T'LB fortfahren möge (zu gewähren)“ in C 335/4 eher als Schreibfehler denn als phonologisch motiviert interpretieren<sup>172</sup>. Die gelegentlichen Varianten *yf'l* zu einem Personennamen des Schemas *yhf'l*<sup>173</sup> sind sicherlich als morphologische Spielarten eines Namens aufzufassen und nicht etwa auf einen Schwund des *h* in der Aussprache zurückzuführen. Gegen Letzteres spricht zum einen, daß es außerhalb des Onomastikons so gut wie keine Belege für derartiges gibt (die ganz vereinzelt, scheinbaren Parallelen im verbalen Bereich sind wohl als Fehler zu betrachten)<sup>174</sup>, zum anderen, daß dieses Phänomen auch bei Königsnamen vorkommt, die, zumal in öffentlichen Dokumenten, kaum solcherlei Vulgarismen unterworfen sein sollten.

Eine auffällige Häufung derartiger Ausfallerscheinungen finden wir in den haramischen Buß- und Sühneinschriften vor (vgl. die Zusammenstellung bei Ch. Robin (1992), S. 33f.):

- (41) *hrm bn twbn tnhy w-tn<sup>2</sup>drn l-d-smwy b-hn qrb m<sup>3</sup>r'tm b-hrm-w ...<sup>4</sup> ... w-hn b<sup>5</sup>h' gr thr w-y'b b-'kswt<sup>6</sup>-hw gr-thr ...<sup>7</sup> ... w-hn n<sup>8</sup>dh 'kswt-w hmr f-hdr'<sup>9</sup> w-'nw w-yhln w-l-ytwbn* C 523 „HRM, der Sohn des TWBN, hat bekannt und Buße getan vor D-SMWY, weil er sich einer Frau genähert hat während ihrer verbotenen Periode ..., und weil er (wieder) herausgekommen<sup>175</sup> ist in unreinem Zustand und (überdies) in seinen Kleidern verblieben ist(?)<sup>176</sup> in unreinem Zustand ..., und weil er seine Kleider mit Samen befleckt hat; so hat er sich unterworfen und gedemütigt, und er wird Bußgeld zahlen, und er (sc. D-SMWY) möge ihm ((sein) Glück)<sup>177</sup> wiederherstellen“<sup>178</sup>.

<sup>167</sup>Dieser muß in der Schrift nicht markiert werden, vgl. S. 44f.

<sup>168</sup>Anderere, vereinzelte Formen wie *hst-hw* „er hat ihm gewährt“ in HÖFNER 1994 No.1/7 oder *hr'-hn* „er ließ sie weiden“ in Gr 98/4 sind vielleicht ebenso zu erklären. Zu der mehrmaligen Schreibung *l-y't* „(der Zehnte) möge einkommen“ in R 4176/10.11, die möglicherweise auf eine morphologische Verkürzung der jussivischen Verbform zurückgeführt werden kann, vgl. S. 194 mit Fn. 241.

<sup>169</sup>Vgl. P. Stein (2002b), Abschnitt 5.1.

<sup>170</sup>Selten auch *rdy*, vgl. S. 32f.

<sup>171</sup>Diese Stelle wurde in der Vergangenheit gern als Beleg für einen Schwund des ' in der Aussprache herangezogen, vgl. M. Höfner (1943), S. 25 § 19, A.F.L. Beeston (1984a), § 2:4, und zuletzt Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 158: „graphie défective de *yz'*“. Da eine PKK-Form *yz'* in dieser Konstruktion jedoch bis auf vielleicht zwei Ausnahmen (J 643bis/7 und Ry 614/7; in Rob Giras 1/5 ist, wie das Foto der Inschrift deutlich zeigt, entgegen dem Herausgeber vielmehr *yz'n* zu lesen, ebenso wahrscheinlich in C 522/6, vgl. das Foto der Inschrift) nicht bezeugt ist, haben wir zunächst von einer regulären PKL-Form *yz'n* auszugehen, womit nicht nur der Buchstabe ', sondern auch das *n*-Afformativ ausgefallen wäre. Aus diesem Grund liegt m.E. die Annahme eines Schreiberversehens weit näher als ein lautliches Phänomen, für welches keine weiteren Belege bekannt sind.

<sup>172</sup>Vgl. auch S. 194 zu einigen weiteren Beispielen aus dem verbalen Bereich.

<sup>173</sup>So etwa der Königsname NŠ'KRB Y'MN YHRHB, der in J 623/6.8.12f. auch mit der Variante YH'MN erscheint (vgl. ferner J 619/15, J 620/14 und YM 394/7f.), oder SMHYF' YHMD in E 70/2pass., der in J 615/16f. YHMD geschrieben wird.

<sup>174</sup>Vgl. C 105/2f.: *hg-n wqh[-hw b<sup>3</sup>ms'l-hw k-l yqny-n-hw šlmm* „wie er (sc. 'TTR) [ihm (sc. dem Stifter) in] seinem Orakel geboten hat, daß er ihm eine Statuette widmen solle“. Hier liegt m.E. ein Fehler vor für das sonst in diesem Zusammenhang begegnende *yhny-n* (vgl. z.B. C 336/9, J 567/8f. und NAM 2494/14f.). Ähnliches gilt wohl für J 691/10: *w-l<sup>9</sup>[s']d-hmw t'mrm šfqm d'tm*<sup>10</sup> *[w-s]qym d-yrdwn-hmw* „und dafür, daß er (sc. 'LMQHW) ihnen (sc. den Stiftern) reiche Feldfrüchte gewähre, unbewässerte wie bewässerte, die sie zufriedenstellen“. *yrdwn* steht hier für *yhrdwn* (vgl. S. 33 mit Bsp. (34) und (35)). Schließlich kann hier auch die Annahme eines abgeleiteten O<sub>2</sub>-Stammes (welcher semantisch ja gewisse Überschneidungen mit dem H-Stamm aufweist) vielleicht nicht ganz ausgeschlossen werden.

<sup>175</sup>Nämlich aus der Beischlafkammer. Dies gibt m.E. im Kontext mehr Sinn als eine erneute sexuelle Konnotation von *bh'* (vgl. z.B. Ch. Robin (1992a), S. 111), zu der überdies das Objekt fehlen würde.

<sup>176</sup>Vgl. Ch. Robin (1992a), S. 111. Nach SD, S. 167, hingegen wäre zu übersetzen „und seine Kleider befleckt hat“.

<sup>177</sup>Das Verbum *twb* wird auch in der Bedeutung „vergeltet“ regelmäßig mit einem zweiten direkten Objekt konstruiert (vgl. oben Bsp. (19) und (20) sowie die dort in Fn. 57 gegebenen weiteren Beispiele). In Anlehnung an den Gebrauch der gleichen Verbform im Kontext von Bauinschriften (vgl. SD, S. 151) scheint mir die wörtlichere Übersetzung „wiederherstellen“ näherzuliegen. Nach dem zuvor geschilderten Akt der Buße soll ausgedrückt werden, daß die Gottheit dem Stifter nun wieder ihre Gunst zuwenden kann. Das zweite Objekt ist in vorliegendem Text, wohl aus Platzgründen, ausgefallen.

<sup>178</sup>Zur Übersetzung von Z. 8f. vgl. N. Nebes (1995), S. 53 Bsp. 152.

Das zweimalige *-w* steht für das Pronominalsuffix *-hw*, welches allerdings in Z. 6 durchaus voll ausgeschrieben ist, *yhl'n* in Z. 9 ist auf *yhl'n* (vgl. SD, S. 67) zurückzuführen. Ob hier nun tatsächlich sprachliche Besonderheiten zugrundezulegen sind, ist dennoch unsicher. Die übrigen Inschriften aus Haram zeigen derartige Erscheinungen nicht<sup>179</sup>, und weitere orthographische Auffälligkeiten in diesen Texten bewegen sich im Rahmen der üblichen Fehlerquote<sup>180</sup>.

Könnten die Inschriften aus dem Ġawf aus verschiedenen Gründen noch als mögliche Zeugnisse dialektaler Besonderheiten in Betracht gezogen werden, scheidet eine solche Argumentation bei Inschriften aus dem epigraphisch weit besser dokumentierten Kernbereich um Mārib und das zentraljemenitische Hochland sicherlich aus. Daß sich hier, sozusagen im Herzen des sabäischen Sprachgebietes, nun eine einzelne und zudem ausgesprochen umfangreiche Inschrift findet, deren Text den allgemeinen orthographischen (und damit auch phonologischen bzw. morphologischen) Regeln massiv zuwiderläuft, ist demzufolge äußerst bemerkenswert. Die Felsinschrift R 4176 vom Ġabal Riyām, das sogenannte „Statut des Gottes T'LB für seinen Stamm SM'Y“, die in den Übergang von der aSab zur mSab Periode zu datieren ist, bereitet nicht zuletzt wegen dieser zahllosen orthographischen Besonderheiten bis heute große Verständnisprobleme<sup>181</sup>. Die Herkunft dieser monumentalen Inschrift allerdings macht die Annahme dialektaler Besonderheiten, die dem gleichzeitigen Sprachgebrauch viel unbedeutenderer Inschriften gleicher Herkunft widersprechen müßten, ausgesprochen unwahrscheinlich. Es liegt in meinen Augen daher viel näher, hier in großem Umfange orthographische Nachlässigkeiten, ja Fehler des Steinmetzen anzunehmen, womit zahlreiche inhaltliche und vor allem grammatikalische Probleme dieses Textes geklärt werden können<sup>182</sup>.

## 1.6 ETYMOLOGISCH NICHT ERKLÄRLICHE KONSONANTEN

In Inschriften aus dem radmanischen Bereich kann in einzelnen Fällen ein *h* in die Endung des äußeren maskulinen Plurals eingeschoben werden, vgl.<sup>183</sup>

(42) *w-b-rd' w-thrg 'mr'-hmw lhy't bryn ...*<sup>5</sup> ... *w-nš'krb bnhy m'hr w-d-hwln* Bāfaqīh-Bātāyi' 4/4f. „und mit der Unterstützung und der Autorität ihrer Herren, (nämlich) LHY'T BRYN ... und NŠ'KRB, der Angehörigen der (Sippe) M'HR und D-ḤWLN“ gegenüber

(43) *w-b 'qwl-hmw hwf'm ... w-'hud-hmw bny m'hr*<sup>7</sup> *w-d-hwln* YMN 5/6f. „und bei ihren Qayls, (nämlich) HWF'M ... und deren Nachkommen, den Angehörigen der (Sippe) M'HR und D-ḤWLN“ (vgl. ferner J 2867/2, MAFRAY-Ḥisāya 1/3 und R 3958/13).

Dies ist — aufgrund der zahlreichen Gegenbelege in Texten aus derselben Region — mit Sicherheit auf qatabanischen Einfluß zurückzuführen<sup>184</sup>. Wie dieses *h* lautlich zu erklären ist, bleibt unsicher, doch macht

<sup>179</sup> *wqh*<sup>4</sup> *w* in der Widmungsinschrift C 530/3f. gehört strukturell in einen anderen Zusammenhang, vgl. S. 22.

<sup>180</sup> Vgl. lediglich noch 'l l<sup>9</sup> m tš(')r (neben s'rt in Z. 8) „(viele Male), derer sie sich nicht bewußt war“ in C 532/9 (Bsp. (572)). Diese Stelle (vielleicht zusammen mit dem singularären *w-l-h'n* anstelle *w-l-h'nm* „und dafür, daß (er) helfe“ in C 535/8) als einzigen Beleg für einen Schwund des ' in der Aussprache heranzuziehen (so etwa M. Höfner (1943), S. 24f., sowie A.F.L. Beeston (1984a), § 2:4), halte ich angesichts der sonst regelmäßigen Schreibung des Buchstabens in denselben Texten wie auch vor dem Hintergrund der allgemeinen Fehlerquote in den Inschriften für ausgesprochen problematisch. Der Befund des Onomastikons (vgl. z.B. S.A. Tairan (1992), S. 191, zu *lhytt* < *lhy'tt*?, wo als weitere mSab Parallele *šrh'tt* (BR-M. Bayḥān 4/1, J 603/2 (neben *hwf'tt*), J 629/40, J 691/1 u.a.) ergänzt werden könnte) hilft m.E. hier nicht weiter, vgl. die grundsätzlichen Erwägungen hierzu auf S. 37 Fn. 163. H. Preißler (1997), S. 137f., schließlich möchte derartige orthographische Auffälligkeiten am Beispiel von Gar ISA 5 mit dem niederen sozialen Niveau der Verfasser begründen. Doch kommt auch er zu keiner Entscheidung, ob sich dahinter tatsächlich sprachliche Vulgarismen verbergen, oder ob es sich lediglich um handwerkliche Nachlässigkeiten bei der Erstellung der betreffenden Inschrift handelt.

<sup>181</sup> Vgl. die jüngste Bearbeitung mit ausführlichem Kommentar von W.W. Müller (1997).

<sup>182</sup> So fehlen an zahlreichen Stellen Mimation (vgl. hierzu S. 89 Fn. 357) und Worttrenner. Desweiteren steht beispielsweise das Gentilizium *sm'* in Z. 1 und 3 anstelle *sm'y* (so in Z. 1, 6, 12 und 14), und am Beginn von Z. 13 ist ein überflüssiges *h* geschrieben; auch spricht (gegen W.W. Müller (1997), S. 106f., dessen komplizierte Argumentation somit umgangen werden kann) nichts gegen die Ergänzung von *t'l* in Z. 12 zu dem Gottesnamen *t'l(b)* (vgl. bereits die Rekonstruktion in RES). Vgl. ferner S. 95 zu *qmwym* in Z. 2 der Inschrift sowie S. 89 Fn. 354.

<sup>183</sup> Inwieweit das zweimalige *bnhy* in R 5085/3 (spSab) in den gleichen Kontext gehört, ist fraglich. Zum einen handelt es sich hierbei — im Gegensatz zu Bsp. (42) — um Nominative, zum anderen legt die Herkunft der Inschrift weit aus dem Osten (Wādī Raḥayla) eher die Annahme ḥadramitischen Einflusses nahe (so auch A.F.L. Beeston (1984a), S. 28 Fn. 48) als einen Zusammenhang mit radmanisch-qatabanischen Merkmalen.

<sup>184</sup> Vgl. A.F.L. Beeston (1984a), § Q 12:5. Dort ließen sich an Beispielen auf *-hy* ergänzen *'hhy-smy* „ihrer beider Brüder“ in R 3689/3f., *nfschy-sm* „ihre Dachterrassen“ in J 2457/3 u.a. Auch glaube ich, das a.a.O., § 12:4, als Dual interpretierte *mqmhy-smy* „ihrer beider körperlichen Kräfte“ hierher nehmen zu können. In vergleichbaren Formeln in sabäischen Inschriften

die Silbenstruktur der betreffenden Formen die Annahme konsonantischen Charakters desselben wenig wahrscheinlich. Sollte hier der Fall einer *Mater lectionis* für /ā/ anzusetzen sein?<sup>185</sup> Wir erhielten somit für die obige Form *bnhy* eine Lautung \*/bināy/, was sich auf die qatabanische Pluralendung übertragen lassen müßte. Zur Klärung dieser Frage wäre eine gründliche Auseinandersetzung mit dem qatabanischen Befund erforderlich.

Ob indes die Schreibung der Zehnerzahlen auf *-hy* (siehe S. 106), welche in den radmanischen Inschriften als Regel angesehen werden kann, in den gleichen Zusammenhang gehört, ist nicht sicher: Interessanterweise hat diese Praxis nämlich keine Parallele im Qatabanischen<sup>186</sup> (wohl aber im Minäischen und Ḥadramitischen)<sup>187</sup> und ist somit vielleicht auf einen anderen sprachgeschichtlichen Hintergrund als die oben besprochenen Formen zurückzuführen. Die Rekonstruktion einer regulären *Mater lectionis* *h* für /ā/ im Sabäischen läßt sich aus diesem Befund nicht ableiten<sup>188</sup>.

Lediglich in zwei Inschriften tritt ein etymologisch nicht erklärbares ' in Erscheinung, und zwar jedesmal in dem Beinamen einer Person nach dem Nominalbildungsschema *'f'l: y<sup>10</sup>h'n 'h't'r* in F 119/10=YM 358/10 (mSab) und *ḏr''mr 'ym'n* in Gar B. Ašwal 1/4, einer von Juden gesetzten spSab Inschrift mit hebräischer Beischrift<sup>189</sup>. Für beide Namen sind Parallelen mit der erwartungsgemäßen Schreibung ohne ' bezeugt (vgl. *yh'n 'h'tr* in J 589/1<sup>190</sup> sowie *ḏr''mr 'ymn* in Gar B. Ašwal 2/1 und Gar Minkaṭ 1/1). Wie diese Schreibungen also zu erklären sind, bleibt unklar, ein Fehler kann m.E. nicht ausgeschlossen werden. Die Annahme eines langen /ā/ in der betreffenden Silbe, welches auf eine Pleneschreibung hindeuten könnte, ist ohnehin eher unwahrscheinlich<sup>191</sup>, weshalb die Ableitung einer sabäischen *Mater lectionis* ' für /ā/ mit Sicherheit auszuschließen ist<sup>192</sup>.

jedenfalls wird regelmäßig der Plural (oder Singular, vgl. Gl 1720/3f.), nie aber der Dual verwendet, vgl. z.B. *'nfs-hmy w-'<sup>d5</sup>n-hmy* „ihre Seelen sowie ihre geistigen Kräfte“ in C 355/4f. (aSab, Bsp. (10)), ferner AŞ-ŞILWĪ 1996/3f. Auch das (historisch wie räumlich weiter entfernte) Minäische kennt vergleichbare Schreibungen, doch ist hier ein nicht-etymologisches *h* generell weitaus stärker verbreitet als in allen übrigen altsüdarabischen Sprachen (vgl. A.F.L. Beeston (1984a), § M 12:1–5, sowie Ch. Robin (1992a), S. 31ff., Gh. Gnoli (1993), S. 33ff., und A. Avanzini (1995), S. 67ff.).

<sup>185</sup>Solches ist für das Minäische ausgesprochen wahrscheinlich, vgl. z.B. W.W. Müller (1972), S. 105, sowie die von A.F.L. Beeston (1984a), § M 2:10, zitierten Beispiele. Könnte man in Bezug auf *bhn* „Söhne“ und *bhnt* „Töchter“ noch mit gebrochenen Pluralstämmen argumentieren (etwa /bVhVn/ o.ä.), so ist aus etymologischen Gesichtspunkten eine konsonantische Lesung des *h* in *hmn* „acht“ sicherlich auszuschließen. Gleiches mag für die minäische Negation *hmn* gelten (a.a.O., § M 29:1,5), die sicher mit dem haramischen *lm* und gleichfalls mit dem arabischen *lam* zusammenzustellen ist (vgl. S. 238f.).

<sup>186</sup>Vgl. A.F.L. Beeston (1984a), § Q 18:5 (mit Fn. 123!), wo als weitere Beispiele *hmsy* in VL 1/9, *stty* und *'šry* in J 2361/4f. u.a. hinzugefügt werden können.

<sup>187</sup>Vgl. A.F.L. Beeston (1984a), § M 18:5 und H 18:5, sowie S. Frantsouzoff (2001), S. 52.

<sup>188</sup>Die von W.W. Müller (1986c), S. 271, in diesem Zusammenhang erwähnten abessinischen Personennamen wie *'sbhh* = /'Ašbāh/ sind nicht nur aufgrund ihres besonderen Charakters als Eigennamen, sondern vor allem ihres außersabäischen Ursprunges wegen hier nicht weiter zu berücksichtigen.

<sup>189</sup>Die Schreibung *ḏ't* in Ry 547/11 ist der nordarabischen Herkunft der Verfasser geschuldet; die gesamte Inschrift ist, abgesehen von der Verbform *hqnyw* in Z. 11, als nicht-sabäisch zu klassifizieren (vgl. auch S. 171 Fn. 96). Gleiches gilt für die in einer Kopie E. Glasers fragmentarisch überlieferte Inschrift R 4763/1.12 aus Märib. Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich bei diesem Text um ein Duplikat zu Ry 547 oder zumindest um eine eng verwandte Inschrift, wie neben dem Gleichklang einiger Personennamen vor allem die auffallende Übereinstimmung der 12. Zeile von R 4763 mit Ry 547/11 zeigt: Beiden Versionen ist folgender Kern gemeinsam (Lesung nach dem Foto von Ry 547 in Jemen (1998), S. 376 No. 427; vgl. daneben die Wiedergabe von R 4763(=Gl 437) bei M. Höfner (1938), S. 9): *hqnyw šms hmt blq' ḏ't wmsn[d(?)]* „(...) haben ŠMS, der Beschützerin(?) von BLQ', der (Herrin) von WMSN[D(?)], [...] gewidmet“. Auch wenn die Interpretation des zweiten Teils der Zeile noch weitgehend unklar ist, gibt es an der wörtlichen Übereinstimmung der beiden Texte an dieser Stelle m.E. keinen Zweifel.

<sup>190</sup>Daß es sich dabei tatsächlich um dieselbe Person handelt, wird durch die Namen der drei Söhne belegt, die in beiden Inschriften gleichermaßen genannt werden.

<sup>191</sup>Vgl. zuletzt A. Sima (1999b), S. 280f., mit Verweis auf ältere Literatur. — Die a.a.O. noch aufgeführten Fälle einer Schreibung des Relativpronomens *ḏ't* anstelle *dt* lassen sich, sofern überhaupt zuverlässig überliefert, eindeutig Verfassern nordarabischer Herkunft zuordnen (vgl. Fn. 189).

<sup>192</sup>Hingegen ist der Personennamen *yhw'd'* in Gar B. Ašwal 1/1 wahrscheinlich als orthographische Entlehnung aus dem aramäischen *yahūdā* zu interpretieren, vgl. A.F.L. Beeston (1984a), S. 39f.

## 1.7 ZUM VOKALISMUS

## 1.7.1 Allgemeines. Vokalqualität und -quantität

Das Sabäische unterscheidet mindestens drei Vokale, wie aus mehr oder weniger regelmäßigen Schreibungen von Matres lectionis hervorgeht<sup>193</sup>. Als solche Matres lectionis stehen allerdings lediglich die sogenannten Halbvokale *w* und *y* zur Verfügung, welche grundsätzlich die Ansetzung eines /u/- und eines /i/-Vokals ermöglichen. Wie die weiter unten zu besprechenden Erscheinungen von Monophthongisierung nahelegen, haben wir darüber hinaus auch von Färbungen wie /o/ und /e/ auszugehen.

Daß es sich bei den Buchstaben *w* und *y* in den betreffenden Fällen (wie etwa der Pluralendung finiter Verbformen, z.B. *hqnyw* „sie haben gewidmet“) tatsächlich um Matres lectionis für den Vokalausdruck und nicht etwa um Konsonanten (\* /haḡnayaw/) <sup>194</sup> handelt, wird durch Formen bestätigt, die im Wortauslaut eine andere Schreibung aufweisen als im Wortinlaut: So schwindet im Falle des Antritts eines Pronominalsuffixes an eine Pluralform *hqnyw* das *w* regelmäßig aus dem Schriftbild (also *hqny-hw* etc.), was bei konsonantischem Charakter desselben nicht erklärbar wäre. Eine Form \* /haḡnayū/ hingegen bereitet in diesem Zusammenhang keine Schwierigkeiten, da Langvokale im Wortinlaut (in welchen die betreffende Silbe durch das angehängte Suffix eintritt) gewöhnlich nicht ausgedrückt werden (vgl. hierzu unten S. 44).

Daß neben /u/ und /i/ auch ein /a/-Vokal existieren muß, steht unter sprachvergleichenden Gesichtspunkten außer Frage und kann auch aus der Morphologie bestimmter Formen abgeleitet werden<sup>195</sup>. Eine Mater lectionis für /a/ kennt das Sabäische jedoch nicht, auch wenn in der Literatur immer wieder Beispiele hierfür bemüht werden. Ein sicherer Beleg für eine Mater lectionis *h* bzw. ' , die nicht auf fremdsprachlichen Einfluß zurückzuführen ist, läßt sich in dem vorliegenden sabäischen Textmaterial nicht nachweisen (vgl. hierzu den vorangegangenen Abschnitt). Wir haben somit davon auszugehen, daß gesprochenes /ā/ im Sabäischen grundsätzlich nicht geschrieben, sondern durch ∅ bezeichnet wird.

Eine hiervon abweichende Interpretation der Matres lectionis vertritt Ch. Robin (2001), S. 574–577, der neben ∅ auch in *w* und *y* graphische Ausdrucksmöglichkeiten für /ā/ im Wortauslaut sehen will. Grundlage dieser These sind neben der Wiedergabe von arabischem *ā* in sabäischen Eigennamen mit *w* oder *y* (z.B. *ṣn'w* = arabisch *Ṣan'ā'* bzw. *'zyn* = arabisch *'al-'Uzzā*) vor allem die differierenden Auslautschreibungen von Verbformen der SK der 3. Person (z.B. der Dual *f'ly*, feminin *f'lt'y* und *f'ltw*, neben *f'l*) sowie des Pronominalsuffixes der 3. Person Singular feminin (-*h* neben *-hw*). Diese Schreibungen werden als Versuch interpretiert, einen anderweitig nicht wiederzugebenden /a/-Laut (also \* /fa'alātā/, /-hā/ etc.) in der Schrift als solchen auszudrücken.

Gegen eine solche rein graphische Interpretation der genannten Schreibungen lassen sich jedoch die folgenden Einwände vorbringen: 1. Das vermeintliche Nebeneinander defektiver und mit *y* (bzw. *w*) geschriebener Formen des Duals der SK läßt sich eindeutig sprachgeschichtlich auflösen (vgl. S. 169f.): die defektiven Schreibungen (*f'l*) sind ausschließlich im aSab, die Schreibungen mit *y* (*f'ly* etc.) hingegen in nach-aSab Zeit nachweisbar. Überhaupt lassen sich die vermeintlichen Pleneschreibungen von /ā/ erst in nach-aSab Zeit beobachten. Dann jedoch stellt sich die Frage, warum nach jahrhundertelanger Praxis der Defektivschreibung von /ā/ mit einemmal das Bedürfnis entstanden sein soll, diesen Vokal graphisch wiederzugeben, und warum dann nicht ein anderes, eindeutiges Zeichen (etwa ' oder *h*) dafür ausgewählt wurde. 2. Das Pronominalsuffix *-hw* in der Verwendung als Femininum läßt sich regional und auch nach Textgattungen eingrenzen und ist eher als stilistisches denn als grammatikalisches Problem zu betrachten (vgl. S. 135f.). 3. Eine bei Annahme eines zugrundeliegenden /a/ zu erwartende Vermischung von *w*- und *y*-Schreibung, die der Verlegenheit des Schreibers bei zwei zur Verfügung stehenden Auswahlmöglichkeiten geschuldet wäre<sup>196</sup>, ist (abgesehen von der ohnehin noch selten bezeugten 3. Person Dual feminin der SK) nicht zu beobachten: Der Dual lautet vielmehr regelmäßig auf *-y*, das Pronominalsuffix der 3. Person hingegen auf

<sup>193</sup>Mit der vorliegenden Fragestellung hat sich zuletzt N. Nebes (1997), S. 114ff., ausführlicher beschäftigt. Die Studie von Ch. Robin (2001), S. 570–577, basiert in erster Linie auf der Wiedergabe altsüdarabischer Eigennamen in der arabischen Tradition und ist somit in vorliegendem Zusammenhang nur von bedingter Relevanz (vgl. die grundsätzlichen Bemerkungen oben auf S. 37 Fn. 163). Umso begrüßenswerter ist es, daß die dort erzielten Ergebnisse (vgl. a.a.O., S. 577) mit den hier ausschließlich außerhalb des Onomastikons aufgestellten Regeln übereinstimmen.

<sup>194</sup>So M. Höfner (1943), S. 67, die die Buchstaben *w* und *y* im Altsüdarabischen generell als Konsonanten verstanden wissen will (vgl. auch a.a.O., S. 9ff. und 31, zum Pronominalsuffix *-hw* bzw. *-hmw*). Diese rigorose Beurteilung der altsüdarabischen Schrift als reine Konsonantenschrift ist nicht mehr aufrechtzuerhalten (vgl. bereits die einschränkenden Bemerkungen a.a.O., S. 12 oben, sowie Dies. (1964), S. 426).

<sup>195</sup>Vgl. etwa S. 92 und 169 zum Auslaut des Duals in aSab Zeit.

<sup>196</sup>Vgl. Ch. Robin a.a.O., S. 567: „Il est difficile de retrouver les raisons qui, dans chaque cas, ont amené à choisir le *wāw* ou le *yā'*“.



-w (bzw. -∅) aus<sup>197</sup>. Aus diesen Gründen wird in vorliegender Arbeit vielmehr ein lautlicher Hintergrund der betreffenden Schreibungen vorausgesetzt, d.h., hinter *y* als Mater lectionis wird grundsätzlich ein /i/-haltiger, hinter *w* ein /u/-haltiger Vokal angesetzt.

In diesem Zusammenhang muß sogleich die Frage einer möglichen /e/-Färbung von ursprünglichem /a/ (arabisch *Imāla*<sup>198</sup>) aufgeworfen werden. Auch wenn sich aus dem Schriftbild keine direkten Beweise ergeben, läßt die Entwicklung in der Orthographie bestimmter Morpheme einige Anhaltspunkte erkennen. Insbesondere die Schreibung der Dualendung von Verbformen<sup>199</sup> (vielleicht auch Nomina), aber auch des Auslautes von Partikeln wie '*d(y)*, *hm(y)* und *k-d(y)*<sup>200</sup> in mSab Zeit auf -*y* gegenüber -∅ im aSab legt eine entsprechende Annahme nahe: So kann eine mSab Schreibung *hqnyy* gegenüber aSab *hqny* „sie (beide) haben gewidmet“ mit ziemlicher Sicherheit als \*/haqna<sup>y</sup>ē/ aufgelöst werden (gegenüber aSab \*/haqna<sup>y</sup>ā/), was auf eine entsprechende Veränderung in der lautlichen Färbung des /ā/ im Verlaufe der sabäischen Sprachgeschichte hindeutet.

In vergleichbaren Fällen aus dem nominalen Bereich allerdings (etwa dem Status constructus Nominativ mSab *bny* gegenüber aSab *bn* „die beiden Söhne“; vgl. hierzu im einzelnen S. 92ff.) läßt die regelmäßige Pleneschreibung der betreffenden Silben vor Pronominalsuffix (also *bny-hw* „seine beiden Söhne“) die Annahme eines Langvokals (\*/binē-hū/) praktisch ausschließen (siehe unten S. 44f.). Ob es sich hierbei nun um die sekundäre Diphthongisierung einer ursprünglichen Endung /-ē/ (</-ā/) handelt oder, wahrscheinlicher, schlicht um die Übernahme der Endung des Kasus obliquus /-ay/ durch den Nominativ, ist unerheblich; eine *Imāla*, wie im verbalen Bereich wahrscheinlich, läßt sich aus diesem Befund nicht mit gleicher Sicherheit ableiten<sup>201</sup>.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, daß der arabischen *Imāla* vergleichbare Vokalfärbungen von /a/ im Sabäischen in einigen Fällen wahrscheinlich, wenngleich nur sehr eingeschränkt verifizierbar sind<sup>202</sup>. Am Rande sei darauf hingewiesen, daß auch vereinzelte Hinweise auf eine /o/-Färbung von ursprünglichem /a/ (vgl. arabisch *Tafḥīm*) begegnen, was wohl mit qatabanischer Praxis in Beziehung zu setzen ist (vgl. S. 171 mit Fn. 93).

Schließlich stellt sich die Frage nach der Quantität der durch Matres lectionis ausgedrückten Vokale. N. Nebes (1997), S. 115f., stellt zwei mögliche Systeme des Vokalismus zur Diskussion, ohne sich für die Präferenz eines der beiden zu entscheiden: 1. ein System der Opposition von Lang- gegenüber Kurzvokalen und 2. ein System nach dem Vorbild des *Gə'əz*, welches primär lediglich die Qualität, nicht aber die Quantität der Vokale unterscheidet. Die letztere Möglichkeit erscheint mir jedoch wenig plausibel, und zwar aus folgendem Grund: Hätten alle Vokale die gleiche Quantität, gäbe es keine sicheren Kriterien für einen Vokalausdruck durch Matres lectionis. M.a.W., Matres lectionis müßten an verschiedenen,

<sup>197</sup>Vgl. auch Ch. Robin a.a.O., S. 577: „le pronom suffixe fém. sing. s'écrit d'ordinaire -hw (comme au masc.), alors qu'il était possible de le noter -hy, forme sans risque d'amphibologie“. Zu den lediglich zwei(!) Belegen für ein Pronominalsuffix -hy, die ohne weiteres auch mit *Imāla* erklärt werden könnten, vgl. S. 133. — Die gelegentliche Verwendung von *f'hw* bei zwei genannten Subjekten kann auf einen oberflächlichen Umgang mit dem Formular zurückgeführt werden (vgl. P. Stein (2002b), Abschnitt 2.2.1.). Für die Ansetzung einer morphologischen Dualform in diesen Kontexten besteht kein zwingender Grund.

<sup>198</sup>Hierunter werden im Folgenden ausschließlich Lautfärbungen eines ursprünglichen (bzw. etymologischen) /a/-Vokals, welcher grundsätzlich keinen Niederschlag im Schriftbild findet, zu einem von /a/ verschiedenen Vokal, welcher in der Schrift durch die Mater lectionis *y* markiert wird, verstanden. Daß dieser, durch *y* wiedergegebene Vokal /e/-haltig sein dürfte, liegt aus sprachvergleichenden Gesichtspunkten auf der Hand; über den genauen lautlichen Übergang indes, Nuancen der Färbung (/e/, /ä/, /?/) etc. soll angesichts der begrenzten Aussagefähigkeit des Schriftbildes nicht weiter spekuliert werden. Eine neuere Zusammenfassung der Auffassungen arabischer Grammatiker zu diesem Phänomen, welches auch im Arabischen vornehmlich an Langvokalen wahrgenommen wird, bietet A. Levin (1992).

<sup>199</sup>Das gleiche gilt sicherlich für die Pluralendung der 3. Person feminin der SK, auch wenn bislang keine entsprechenden Belege aus aSab Zeit vorliegen (vgl. S. 173).

<sup>200</sup>Vgl. die jeweiligen Ausführungen in Kapitel 5.

<sup>201</sup>Auch die angesprochenen Partikeln müssen nicht zwingend mit *Imāla* in Verbindung gebracht werden; Diphthonge oder gar lexikalische Eigenentwicklungen im mSab gegenüber dem aSab lassen sich sicherlich nicht von vornherein ausschließen. Andere Partikeln zeigen überdies eine grundverschiedene Schreibpraxis: So weist die Präposition '*ty* bereits in aSab Zeit regelmäßig den Auslaut -*y* auf, *tht(y)* hingegen verliert den ursprünglichen *y*-Auslaut in nach-aSab Zeit, und bei *qdm(y)* schließlich scheinen sich die verschiedenen Schreibungen auf unterschiedliche semantische Verwendungsweisen und damit wohl zwei unterschiedliche Morpheme zurückführen zu lassen (vgl. die jeweiligen Ausführungen in Kapitel 5).

<sup>202</sup>In den jemenitisch-arabischen Dialekten scheint die *Imāla*, auch in frühester Zeit, ein eher seltenes Phänomen zu sein, vgl. Ch. Rabin (1951), S. 28 und 29ff.

beliebigen Stellen gerade auch innerhalb von Wörtern begegnen, da wir voraussetzen können, daß die regelmäßig defektiv (also rein konsonantisch) geschriebenen Wörter des Sabäischen nicht ausschließlich mit /a/ vokalisiert worden sind<sup>203</sup>. Nun begegnen die Matres lectionis aber stets in ganz bestimmten Silben, die sich etymologisch durchaus auf Langvokale zurückführen lassen, namentlich Pluralendungen, Wurzeln II infirmae u.a. Matres lectionis, die eindeutig einen etymologischen Kurzvokal bezeichnen, sind mir nicht bekannt<sup>204</sup>. Dies legt es nahe, im Sabäischen neben der qualitativen auch von einer quantitativen Differenzierung der Vokale auszugehen. Dabei ist festzuhalten, daß die Matres lectionis *w* und *y* ausschließlich Langvokale wiedergeben, während Kurzvokale in der Schrift grundsätzlich nicht eigens ausgedrückt werden. Daraus kann jedoch wiederum nicht geschlossen werden, daß sämtliche Langvokale tatsächlich auch durch eine Mater lectionis markiert werden müssen. Wir haben vielmehr von einem Nebeneinander von Defektiv- und Pleneschreibung langer Vokale auszugehen, deren Tendenzen im folgenden exemplarisch herausgearbeitet werden sollen.

### 1.7.2 Defektiv- und Pleneschreibung von Vokalen

Zur Frage der Pleneschreibung ist grundsätzlich anzumerken, daß das Sabäische lediglich die Länge von /ū/ und /ī/ (sowie möglicher Derivate wie /ō/ bzw. /ē/), nicht aber von /ā/, durch Vokalbuchstaben (*w* bzw. *y*) markieren kann (vgl. oben S. 41). Kurzvokale werden in der Schrift überhaupt nicht bezeichnet. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich daher stets auf die beiden genannten Vokale, ohne daß der Sonderfall des /ā/ jedesmal von neuem Erwähnung fände.

#### Pleneschreibung im Wortauslaut

Im Auslaut eines Wortes bzw. einer Worteinheit — d.h. vor folgendem Worttrenner, nicht aber vor enklitischem Suffix<sup>205</sup> — werden Langvokale regelmäßig durch Pleneschreibung mit Hilfe der Vokalbuchstaben *w* bzw. *y* markiert. Als Beleg hierfür dient insbesondere der Auslaut finiter Verbformen im Dual und Plural sowie (in aSab Inschriften) der Präposition 'l(y) in nicht-suffigierter Form; vgl. neben den mSab Bsp. (366), (373), (374) und (497) noch die folgenden Beispiele aus der aSab Periode (zum spSab vgl. *hqšbw* unten in Bsp. (46)):

(44) [... ]w *bnw šfqm b* [... ]<sup>2</sup>[ ... ]w *w-hhdtw hqny*[t ... ] C 677 (aSab)<sup>206</sup> „[...] ,Angehörige der (Sippe) ŠFQM, [...] und sie haben die Widmung [...] erneuert“

(45) *w-bd' b-'ly mh'mrm sl'm* R 3945/20 (aSab) „und (als) er MH'MRM Tribut auferlegte“.

Bezüglich der Schreibung von 'l(y) läßt sich insofern eine Aussage treffen, als die nicht-suffigierte Form ausnahmslos<sup>207</sup> plene geschrieben wird ('ly), die suffigierte Form hingegen in aSab Zeit ausschließlich Defektivschreibung aufweist (siehe unten mit Bsp. (47) sowie S. 217).

<sup>203</sup>So wäre beispielsweise zu erwarten, daß neben *-hmw* oder *kwn*, die demnach als \*/-humu/ bzw. \*/kona/ zu vokalisieren wären (N. Nebes a.a.O.), auch gelegentlich Formen wie \*fw'l (Nominalbildungsschema \*fu'l, von Nomina, die gewöhnlich fl geschrieben werden), \*yf'wl (PK des Verbums, gewöhnlich yf'l) o.ä. begegnen, die dennoch als \*/fu'l/ oder \*/yif'ul/ aufzulösen wären. Solche Formen sind jedoch nicht bezeugt.

<sup>204</sup>Zu zwei vermeintlichen Ausnahmen vgl. S. 83. Daß der Auslaut der pluralischen Personalpronomina und Suffixe *hmw*, *kmw* etc. in Analogie zu anderen Sprachen kurz, also \*/humu/ etc. zu interpretieren wäre, ist angesichts der regelmäßigen Orthographie ausgesprochen unwahrscheinlich. Gerade hier wäre im Falle eines kurzen Auslautvokals eine häufigere Defektivschreibung zu erwarten (vgl. zu den wenigen Belegen S. 138), zumal der Vokal zu einer exakten Bestimmung der Form nach Genus und Numerus überhaupt nicht notwendig ist. Die Annahme eines Langvokals, welcher stets im Wortauslaut steht, fügt sich hingegen nahtlos in den Befund vergleichbarer Pleneschreibungen im Wortauslaut ein (vgl. hierzu weiter unten).

<sup>205</sup>Zu den orthographischen Regeln für die Abtrennung von Worteinheiten durch Trennstriche vgl. oben S. 14f.

<sup>206</sup>Dieses Bustrophedonfragment unbekannter Herkunft gehört zu den ältesten bekannten sabäischen Inschriften, vgl. J. Pirenne (1956), S. 109 und Tf. 2a.

<sup>207</sup>Die beiden einzigen, vermeintlichen Ausnahmen lassen sich dahingehend erklären, daß die Präposition mit dem folgenden Wort zu einer Einheit verschmolzen ist (es fehlt der Worttrenner!) und damit im Wortinlaut zu stehen kommt: 'l-bytnhn drh [... ] C 69/2 „über(?) die beiden Häuser DRH [...]“ (der Kontext ist zerstört; die Lesung des Eigennamens folgt A. Jamme (1962), S. 334) sowie 'l-sm rhmnn J 546/1.4 (spSab) „im Namen RHMNNs (wörtl.: auf dem Namen R.s (basierend))“. Läßt sich die Schreibung des letzteren Beispiels vielleicht auf den Charakter der Formel als festgefügte, lexikalisierte Wendung

Pleneschreibung im Wortinlaut

Im Wortinlaut, wozu auch die Endsilbe eines Wortes vor enklitischem Suffix gerechnet werden muß<sup>208</sup>, ist die Schreibung weniger einheitlich, doch überwiegt hier — im Gegensatz zum Wortauslaut — die Defektivschreibung bei weitem. Wie die auf S. 169 Fn. 79 und 172 Fn. 100 angeführten Belege zeigen, weist zwar der Dual der SK finiter Verbformen vor Pronominalsuffix noch eine nicht unerhebliche Anzahl von Pleneschreibungen auf, doch sind im Plural fast ausschließlich Defektivschreibungen des Auslautes vor Suffix zu verzeichnen. Die Präposition *‘ly* wiederum, vor einem folgenden Nomen stets in dieser Form geschrieben (siehe oben), weist in aSab Zeit vor Suffix ausnahmslos die Defektivschreibung *‘l* auf. Vgl. neben Bsp. (366), (373) und (374) noch

(46) *hqšbw w-grb jl-h<sup>6</sup>mw b-sr ‘mqn l-’rd-hmw hyfn w-hqšb-hw w-h<sup>7</sup>w‘bn bn ‘ly-hw ‘dy sfl-hw*  
R 5085/5-7 (spSab) „(...) haben ihren Wasserlauf angelegt und eingefast im Tal von ‘MQN für ihr Land(gut) HYFN, und sie haben ihn angelegt und ausgeführt von seinem oberen bis zu seinem unteren (Teil)“

(47) *w-bd‘ b-‘l-hmw sl‘m* R 3945/17.18 (aSab) „und (als) er ihnen Tribut auferlegte“ (vgl. auch Z. 3 der Inschrift sowie Gr 116/6 (spät-aSab)).

Darüber hinaus wird das Demonstrativpronomen der Ferndeixis im Nominativ Singular (*hw’* bzw. *hy’*) in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle defektiv geschrieben (*h’*, vgl. S. 141f.)<sup>209</sup>.

Für die Schreibung der Verbformen II infirmae im 0<sub>1</sub>-Stamm hingegen läßt sich grundsätzlich keine einheitliche Regel aufstellen; hier ist vielmehr ein Nebeneinander von Defektiv- und Pleneschreibungen in völlig gleichartigem Kontext zu verzeichnen (vgl. S. 190ff.). Lediglich das aSab läßt eine gewisse Tendenz zur Defektivschreibung erkennen, wie einige häufiger bezeugte Verbformen zeigen:

(48) *yt‘‘mr byn bn smh‘ly mkrb sb’ qf qy<sup>2</sup>f ‘ttr w-krwm ywm šd syd krwm* Schm Mārib 23 (aSab)  
„YT‘‘MR BYN, der Sohn des SMH‘LY, der Mukarrib von SB’, hat die Stele des ‘TTR und KRWM errichtet an dem Tage, als er die Jagd des KRWM veranstaltete“ (vgl. auch die Parallelen R 4177 und Y.85.Y 1)<sup>210</sup>;

vgl. weiterhin *h’* (<*hy’* „er hat (ein Werk) ausgeführt“) in C 366=Bsp. (569), R 3946/7 und R 4963/2.<sup>211</sup> Entsprechende Pleneschreibungen sind im aSab ausgesprochen selten, vgl. lediglich *hy’* in J 831/2, dagegen jedoch die mSab Formen *syd* in Ry 544/3<sup>212</sup> und *qyf* in C 392/1, NNAG 19/1 und MAFRAY-al-Ka‘āb VII A/1f. Es wäre zu fragen, ob sich diese Pleneschreibungen vielleicht auf eine besondere Betonung der Verbform zurückführen lassen.

Die Schreibung in den übrigen Stämmen (abgesehen von 0<sub>2</sub> und T<sub>pr</sub> starker Bildung) hingegen weist eine weit höhere Regelmäßigkeit auf (vgl. S. 192f.), woraus sich möglicherweise eine allgemeine Regel von Defektivschreibung dieser Formen ableiten läßt. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die vokalische Qualität der betreffenden Silben nicht gesichert ist, so daß wir in bestimmten Fällen auch durchaus mit einem /ā/ zu rechnen haben, welches bekanntlich in der Schrift nicht markiert werden kann.

zurückführen, ist in ersterem Falle, der in einem solchen Kontext absolut außergewöhnlich ist, auch ein Schreibfehler nicht auszuschließen.

<sup>208</sup>Vgl. hierzu oben S. 14f. mit Fn. 82.

<sup>209</sup>Bestätigung findet dieser Befund auch im Onomastikon. So sind nach Ch. Robin (2001), S. 572f., in Eigennamen nahezu ausschließlich Defektivschreibungen mutmaßlich langer Vokale zu finden.

<sup>210</sup>Zu *šd* vgl. ferner Y.85.AQ 7/2.3, Y.85.AQ 8/2, Y.85.AQ 16/3 und R 3946/7, zu *qf(w)* hingegen C 390/1.2 sowie an mSab Beispielen C 393/2, C 395/2, Gl 934+933/1, Lu 28/2 und R 4636/4.

<sup>211</sup>Die Situation bezüglich *kwn* indes ist nicht ganz durchsichtig. Die wenigen frühen Belege für diese Schreibung mit *w* sind entweder in ihrem Kontext beschädigt (R 4922/3, C 908/2) oder lassen sich dem auf S. 192 besprochenen Formular und somit vielleicht einem abgeleiteten Verbalstamm zuordnen (C 554+553/1.2 und wohl auch J 541/6). Vgl. dagegen den einzigen frühen Beleg für die PKK *w-ykn* in R 3945/2 (vgl. auch S. 160 Fn. 30).

<sup>212</sup>*w-syd* in Y.85.AQ 20/1 und 24/2 (aSab) und vielleicht auch *hy’* in C 384bis und F 34/1 können als Infinitiv aufgefaßt werden, welcher eine von den finiten Verbformen abweichende Silbenstruktur aufweist (vgl. S. 200).

Die Bevorzugung von Defektiv- oder Pleneschreibung im Wortinlaut ist über diese allgemeinen Tendenzen hinaus in nicht geringem Maße der Freiheit des Schreibers anheimgestellt oder kann möglicherweise auch auf (zeitweilige) regionale Gewohnheiten zurückgeführt werden. So lassen sich Inschriften mit einem deutlichen Hang zur Pleneschreibung (etwa C 40<sup>213</sup>) ebenso finden wie solche mit verstärkter Defektivschreibung (z.B. 'Abadān 1<sup>214</sup> oder J 546<sup>215</sup> (spSab)). In zahlreichen Inschriften begegnen die unterschiedlichen Schreibungen einunddesselben Wortes nebeneinander<sup>216</sup>. Allgemein verbindliche orthographische Regeln lassen sich aus diesem Befund also nicht ableiten. Doch ist eine merkliche Tendenz zu beobachten, Langvokale im Wortinlaut nicht durch Mater lectionis zu markieren. Diese Tendenz zur Defektivschreibung ist in aSab Inschriften besonders ausgeprägt und läßt im mSab spürbar nach.

### 1.7.3 Zur Frage von vokalischem Wortanlaut: Vorschlagvokale

Vokalischer Anlaut zur Auflösung einer Doppelkonsonanz am Wortanfang wie im Arabischen, etwa in den Nomina *ism* (sabäisch *sm*) „Name“ oder *itnāni* (sab. *tny*) „zwei“ sowie in Verbformen abgeleiteter Stämme wie *ifta'ala*, *istaf'ala* (sab. *ft'l*, *stf'l*) etc., wird grundsätzlich nicht in der Schrift ausgedrückt. Ein dem arabischen Hamzat al-wašl entsprechendes graphisches Mittel existiert im Sabäischen nicht. Ebensowenig sind darüber hinausgehende graphische oder gar morphologische Mittel zur Auflösung der anlautenden Doppelkonsonanz in Formen abgeleiteter Verbalstämme (namentlich des T<sub>in</sub>-Stammes *ft'l*) wie etwa im Nordwestsemitischen<sup>217</sup> erkennbar. Daß ein Vorschlagvokal in dieser Position auch im Sabäischen grundsätzlich gesprochen worden sein muß, geht aus der Silbenstruktur mancher Formen von Verba I *n* hervor. Das Nebeneinander von Schreibungen des Infinitivs *td'n* und *ntd'n* „(etwas) erlehen, (um etwas) ersuchen“ beispielsweise, wie in

(49) *hmdm b-dt hwf<sup>7</sup>y-hw b-'ml' stml' w-td'n b-<sup>8</sup>[m-h]w* J 608/6–8 „als Dank dafür, daß er (sc. 'LMQH) ihm (sc. dem Stifter) die Bitten erfüllt hat, um welche er ihn gebeten und ersucht hatte“ (ähnlich *ibid.* Z. 12 sowie J 590/19, R 4150/4.6 u.a.)

(50) *w-l-dt hwfy-hmw 'lmqh [b-kl <sup>12</sup>ml' ]stml' w-ntd'n b-'m-hw* J 2839/11f. „und dafür, daß 'LMQH ihnen [alle Bitten] gewährt hat, um welche er<sup>218</sup> ihn gebeten und ersucht hatte“ (vgl. auch, in völlig identischem Kontext, *ibid.* Z. 15 sowie J 630/9 und NNAG 15/23)<sup>219</sup>,

macht die Annahme einer Assimilation des *n* an das *t*-Infix und damit eine Silbenstruktur /ttVdV'/ (</ntVdV'/) ausgesprochen wahrscheinlich. Eine nach dem Akkadischen<sup>220</sup> theoretisch denkbare Struktur \*/nVt(Vd)dV'/ (welcher dann das Graphem *td'* als \*/tVddV'/ (<\*/tVndV'/?) gegenüberzustellen wäre) kann vor diesem Hintergrund mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Dem sabäischen T<sub>in</sub>-Stamm *ft'l* ist somit eine Silbenstruktur /vfta'Vl/ zu unterlegen (v. bezeichnet dabei den nicht geschriebenen

<sup>213</sup>Vgl. die Duale *s'bynhyn* (Z. 1) und *mhrmynh[yn]* (Z. 5) sowie das Demonstrativpronomen *hy'* (Z. 4). Die Inschrift zeigt einige dialektale Besonderheiten des Südens, die sich auch im Radmanischen finden, vgl. S. 193 Fn. 228 und S. 199 mit Bsp. (452).

<sup>214</sup>Vgl. *kn* (Z. 28.41.44) anstelle *kwn* „es war“ sowie *'bt-hmw* (Z. 32) neben *'byt-hmw* „ihre Häuser“ (Z. 36).

<sup>215</sup>Vgl. die Toponyme in der Königstitulatur *d-rdn*, *hḏrmt* und *tdm* (anstelle *d-rydn*, *hḏrmwt* und *tdwm*), die sämtlich auf Monophthongisierung der betreffenden, in anderen Inschriften stets plene geschriebenen Silben zurückzuführen sind.

<sup>216</sup>Vgl. z.B. die Schreibung des Demonstrativpronomens *h'* neben *hw'* in den zusammengehörigen Inschriften J 576/11 und J 577/15=Bsp. (432), des Toponyms *hḏrmwt* neben *hḏrmt* in J 643 passim, *tt'yt* „Verleumdung“ in NNAG 8/26 neben *tt't* in der von denselben Stiftern gesetzten Inschrift J 616/39 sowie S. 56 zur Schreibung *'ys* neben *'s* „Mann“ in einigen mSab Inschriften (das aSab zeigt hier ausschließlich defektive Formen).

<sup>217</sup>Vgl. z.B. hebräisch *hitqattel* sowie syrisch *'etqtel* und *'etqattal*. Diese Stämme infigieren das *t* zwar nicht in die Wurzel, zeigen durch die Kontaktstellung desselben mit dem ersten Radikal aber eine ähnliche Silbenstruktur wie der sabäische T<sub>in</sub>-Stamm.

<sup>218</sup>Zwar ist die Inschrift von mehreren Stiftern gesetzt, doch wird unmittelbar vor obiger Passage in Z. 10 ausdrücklich *einer* von ihnen erwähnt, auf welchen der Singular hier zu beziehen ist.

<sup>219</sup>Die Belege stammen sämtlich aus der ersten Hälfte des 2. Jh. n. Chr.

<sup>220</sup>Das Akkadische bildet den Infinitiv wie auch den Stativ, welcher morphologisch der sabäischen SK entspricht, des infigierenden T-Stammes unter Aufspaltung der Doppelkonsonanz und damit ohne Vorschlagvokal: Der Infinitiv des Gt-Stammes lautet *pitrus*, des Gtn-Stammes *pitarrus*, etc. (vgl. die Übersicht der Formen bei W. v. Soden (1995), S. 12\*).

Vorschlagvokal). Vor diesem Hintergrund ist es naheliegend, auch den ŠT-Stamm entsprechend zu interpretieren und das Graphem *stf'l* als /vstaf VI/ aufzulösen<sup>221</sup>, auch wenn es hierfür keine phonologischen Anhaltspunkte gibt. Daß für einen solchen Vorschlagvokal kein graphisches Ausdrucksmittel gewählt wird, mag damit zu begründen sein, daß die betreffenden Formen in den Inschriften stets in einem Kontext erscheinen, der in der Aussprache ein Zusammenziehen mit dem Auslautvokal des vorausgehenden Wortes (in obigen Bsp. /wa-/ „und“) erlaubt.

Inwieweit diese Erkenntnis nun auch auf die oben genannten und andere Nomina übertragen werden kann, läßt sich nicht sagen. *sm* und *tny* könnten zunächst ebensogut nach dem Hebräischen *šem* bzw. *šənayim* aufgelöst werden. Da die Existenz ungeschriebener Vorschlagvokale im Sabäischen angesichts obiger Ausführungen an sich jedoch außer Zweifel steht, muß mit derartigen Erscheinungen auch im nominalen Bereich prinzipiell gerechnet werden<sup>222</sup>.

#### 1.7.4 Diphthonge und Monophthongisierung

Die uneinheitliche Schreibung der Langvokale im Wortinlaut (siehe oben S. 44f.) macht es im Einzelfall schwer, einen ursprünglichen Diphthong von einem ursprünglichen Langvokal zu unterscheiden. Hier kann nur der etymologische Vergleich weiterhelfen. So ist es naheliegend, daß hinter dem Graphem *ywm* „Tag“ analog dem arabischen *yawm* eine ursprüngliche (bzw. „hochsprachliche“) Form mit Diphthong /yawm/ anzusetzen ist. Dies wird bekräftigt durch die regelmäßige Schreibung *ywm* in frühen aSab Inschriften<sup>223</sup>, die der oben festgestellten Tendenz zur Defektivschreibung von Langvokalen in diesen Texten zuwiderläuft. Die Schreibung *ym* hingegen kann nur auf einen Langvokal zurückgeführt werden, was wiederum auf eine Monophthongisierung von /yawm/ zu /yōm/ hindeutet. In einigen Inschriften begegnen beide Schreibungen gar nebeneinander:

- (51) *b-kn tšm t'lb m'hrm mnsfm ym styf' t'lb w-yw<sup>7</sup>m tqdm b'rn dt zb[ym]* GI 1209/6f. „als T'LB den M'HRM als Tempeldiener einsetzte, (an dem Tage), als T'LB (dies) verkündete und als er (sc. M'HRM) dem (Bau des) Brunnens von ZBYN vorstand“ (beide Schreibungen noch mehrfach in dieser Inschrift sowie in R 4176/pass.).

Aus dem deutlichen Überwiegen der Pleneschreibung *ywm* gegenüber *ym* auch in mSab Zeit läßt sich vorsichtig als Regel ableiten, daß Diphthonge in allen sprachgeschichtlichen Perioden des Sabäischen als solche prinzipiell gesprochen wurden. Monophthongisierung kann somit als zwar allgemein verbreitetes, jedoch vermutlich eher der Umgangssprache zuzuschreibendes Phänomen angesehen werden. Weitere Beispiele für Diphthonge liefern die Nomina *byt* „Haus“<sup>224</sup>, *gyš* „Heer“<sup>225</sup>, *twr* „Stier“<sup>226</sup>, die Präposition *gyr* „außer“<sup>227</sup> sowie die Formen des H-Stammes von Verba I *w* (z.B. *hwfy* „erfüllen“, vgl. S. 162).

Als allgemeine Regel läßt sich aus diesem Befund folgendes ableiten: Übertrifft bei einer repräsentativen Anzahl von Belegen eines Wortes die Zahl der Pleneschreibungen diejenige der Defektivschreibungen bei weitem, können wir von einem ursprünglichen Diphthong in der betreffenden Silbe ausgehen (/aw/ bzw. /ay/), welcher nur gelegentlich (umgangssprachlich?) zu einem Monophthong verschliffen wird (> /ō/

<sup>221</sup> Auch hier lautet das akkadische Pendant, der Št-Stamm, ohne Vorschlagvokal *šutaprus*.

<sup>222</sup> Entsprechende Vermutungen anhand der Transkription altsüdarabischer Eigennamen in griechischen Quellen beispielsweise werden bereits von A.F.L. Beeston (1962a), § 2:3, geäußert.

<sup>223</sup> Vgl. etwa die frühen Felsinschriften vom Ġabal Balaq aš-Šarqī (J 2848 u.a.), R 3945/pass., R 3943/pass. u.a. Gegenbeispiele sind ausgesprochen selten, vgl. lediglich R 4963/2.

<sup>224</sup> Vgl. arabisch *bayt*. Den wenigen Belegen für eine Defektivschreibung *bt* (in J 651/14.20 und Rob Ḥadara 7/2.3 neben *byt*, darüber hinaus noch etwa ein Dutzend weiterer Belege) steht eine nicht zu zählende Menge an Beispielen für die Pleneschreibung *byt* gegenüber.

<sup>225</sup> Vgl. arabisch *ġayš*. Die einzige Defektivschreibung *gš* liegt in E 32/22 vor.

<sup>226</sup> Vgl. arabisch *tawr*. Defektivschreibung ist lediglich in C 405/3 (*trm*), J 567/8, J 696/3 (ebenso in dem Duplikat J 697/3) und NNAG 19/3 (jeweils als Dual *trnhn*) bezeugt, sowie in C 398/19 und Díaz 1/3 in dem Gottesnamen *tr b'lm* (vgl. hierzu A. Sima (2000a), S. 154–158). Dem stehen 37 Belege für *twr* gegenüber und noch einmal 10 Beispiele für den Gottesnamen *twr b'lm* (vgl. die Belegsammlung von A. Sima a.a.O., S. 146–151 und 154ff.).

<sup>227</sup> Vgl. arabisch *ġayr*. Die einzigen Belege für eine Defektivschreibung *gr* sind Rob Ḥadara 7/3 sowie die haramische Buß- und Sühneinschrift C 523/5.6, während sich für die Schreibung *gyr* etwa 20 Belege finden.

bzw. /ē/). Im umgekehrten Fall, beim deutlichen Überwiegen der Defektivschreibungen, haben wir einen Langvokal anzusetzen (/ū/ bzw. /ī/<sup>228</sup>), der nicht auf einen ursprünglichen Diphthong zurückgeführt werden kann.

<sup>228</sup>Inwieweit andere Vokale wie /ō/ oder /ē/, die nicht auf Monophthongisierung zurückzuführen sind, hier ebenfalls angesetzt werden können, läßt sich nicht sagen, vgl. allgemein oben S. 41.



## Kapitel 2

### Das Nomen

#### 2.1 ZUR WORTBILDUNG

Wie andere semitische Sprachen auch, weist das Sabäische ein-, zwei-, drei- und vierradikalige Wurzeln auf. Bei Zugrundelegung des Paradigmas *f'l* für eine starke<sup>1</sup> dreiradikalige Wurzel ergeben sich somit die folgenden Wurzelklassen: *f*, *f'*, *f'l* sowie die vierradikaligen *f'll*, *f'f'* usw. Während Nomina von allen diesen Wurzelklassen bezeugt sind, werden Verbformen grundsätzlich von einer drei- oder vierradikaligen Wurzel aus gebildet. Demzufolge werden verbale Ableitungen von einem zweiradikaligen Nomen durch sekundäre Anfügung eines dritten Radikals in ein dreiradikalisches Schema überführt (z.B. *t'hw* „sich verbrüder“ zu *'h* „Bruder“ oder *sm* „nennen“ zu *sm* „Name“). Doch auch nominale Ableitungen wie gebrochene Pluralformen werden auf diese Weise gebildet (z.B. *'bw* „Väter“ zum Singular *'b* oder *'hwt* „Brüder“ zu *'h*, vgl. den folgenden Abschnitt)<sup>2</sup>.

##### 2.1.1 Ein- und zweiradikalige Nomina

Neben zahlreichen Partikeln und Pronomina gibt es auch im Sabäischen einige Nomina, die lediglich aus einem oder zwei Wurzelradikalen bestehen<sup>3</sup>. Da es sich um verhältnismäßig wenige Formen handelt, sollen diese hier sämtlich mit ihren morphologischen Eigentümlichkeiten in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt werden. Die in der folgenden Liste gegebenen Belegstellennachweise bieten zudem eine aktuelle Ergänzung der betreffenden Einträge im Sabäischen Wörterbuch (SD).

*f* „Mund“ als das einzige bekannte einradikalige Nomen im Sabäischen ist bislang lediglich im Status constructus bezeugt und wird im Sinne von „Rede“ gebraucht, z.B.

(52) *w-b-f krb'l wdy w-t'w zm wtr w-wqh* R 3945/3 (aSab) „und (als) auf Geheiß des KRB'L die Wassermenge von WTR und WQH floß und strömte“<sup>4</sup> (vgl. ferner C 570/8=Bsp. (297)).

*'b* „Vater, Vorfahr“ wird im Status constructus Singular stets in dieser Form geschrieben, und zwar auch vor Pronominalsuffix<sup>5</sup>:

(53) *w-k<sup>8</sup> yd'w 'hbšn hgzn grb 'b-hmy hwf'tt d-gymn w-hndy ysb<sup>9</sup> h w-'rbm hyl w-mqm 'lmqht'wmb'l'wm b-dt t'wl 'b-hmy h<sup>10</sup> wf'tt 'shh d-gymn b-wfym bn hyt sb'tn* J 585/7-10 „Und die Abessinier waren

<sup>1</sup>Die sogenannten schwachen Wurzeln, die den einen oder anderen Radikal im Schriftbild vermissen lassen, werden gemeinhin ebenfalls in ein dreiradikalisches Schema eingefügt (vgl. hierzu Abschnitt 2.1.2. sowie, zu den Verbformen, 4.9.).

<sup>2</sup>Daß die betreffenden Nomina daher auf ursprünglich dreiradikalige Wurzeln zurückgeführt werden mögen, ist hier nicht von Relevanz. So werden einige der betreffenden Wurzeln in SD als dreiradikalig geführt (vgl. a.a.O., s.r. *'BW*, *'HW* und *BNW*), andere hingegen nicht (*SM* und *YD*), obwohl die genannten Bildungsschemata bei Plural- oder Verbformen in beiden Fällen identisch sind (vgl. z.B., neben den oben genannten Verbformen, die Plurale *'smw* und *'ydw*).

<sup>3</sup>Die ebenfalls hierhergehörigen reduplizierten Formen zweiradikaliger Wurzeln sind unten im Abschnitt zu den Vierradikalia auf S. 63 besprochen.

<sup>4</sup>Vgl. zur Übersetzung W.W. Müller (1985), S. 653.

<sup>5</sup>Die einzigen Belege für *'b* vor einem Nomen rectum sind *MAFRAY-Ḥuṣn Āl-Šāliḥ* 1/2 (aSab), C 516/1f. sowie C 541/67 (spSab) (vgl. zu letzterem A.F.L. Beeston (1975), S. 188; die Lesung wird durch das Foto bei W.W. Müller (1999), S. 270, bestätigt).



nahe daran, die Person ihres (sc. der beiden Stifter) Vaters HWF'ṬṬ von (der Sippe) ĠYMN umzubringen. Und YSBḤ und 'RBM haben der Kraft und Stärke 'LMQH ṬHWNs, des Herrn von 'WM, gedankt dafür, daß ihr Vater HWF'ṬṬ 'ṢHH von (der Sippe) ĠYMN wohlbehalten von jenem Feldzug zurückgekehrt ist“.

Für einen langvokaligen Auslaut des Status constructus vor Pronominalsuffix (etwa \*/'abī-/), wie er bei 'ḥ „Bruder“ und bn „Sohn“ anzusetzen ist, liefert das epigraphische Material bislang keinen Anhaltspunkt. Der Plural weist zwei verschiedene, gebrochene Formen auf, 'bh und ''bw<sup>6</sup>:

- (54) *w-hqm 'qnyt 'bh-hw bny d-zltn* J 557 „und er hat die Widmung seiner Vorfahren, der Banū D-ZLTN, (wieder) aufgerichtet“ (vgl. auch C 37/6 und Gl 1533/5)
- (55) [... ]šms ''bw-hmw bny d-hrm C 332/7 „[...] ŠMS ihrer Vorfahren, der Banū D-HRM“ (vgl. auch C 294/1 sowie (fragmentarisch) MAFY-Yašr 8/9f.).

Ob diesen beiden Formen unterschiedliche semantische Nuancen zugrundeliegen (etwa „(leibliche) Väter“ gegenüber „Vorfahren“), läßt sich anhand der wenigen Belege nicht mit Sicherheit sagen.

Die Form 'bw<sup>6</sup> hingegen ist nicht als Plural<sup>8</sup>, sondern als Kollektivum zu verstehen, dessen Ableitung von 'b nicht völlig sicher ist<sup>9</sup>.

'ḥ „Bruder“ bildet den Status constructus Singular vor Pronominalsuffix<sup>10</sup> im mSab zumeist auf -y, seltener auf -ḥ, und zwar ohne Unterschied in allen Kasus:

- (56) 'bšmr 'wlt w-'ḥy-hw rf' <sup>2</sup> 'šws bnw ḥfnm E 37/1f. „BŠMR 'WLT und sein Bruder RF' 'ŠWS, Angehörige der (Sippe) ḤFNM (...), haben gewidmet“
- (57) *w-wkb 'ḥ-hw rf'* <sup>22</sup> 'šws b-mrb b-wfym E 37/21f. „und (als Dank dafür, daß) er (sc. 'BŠMR 'WLT) seinen Bruder RF' 'ŠWS wohlbehalten in MRB antraf“
- (58) *w-b mr'y-hmw yd'l bn krb'l byn mlk sb' w-'ḥ-hw 'l' šrh bn smh'ly drh* J 558/6f. „und bei ihren beiden Herren YD'L, dem Sohn des KRB'L BYN, dem König von SB', sowie dessen Bruder 'LŠRH, dem Sohn des SMH'LY DRH“.

Im aSab<sup>11</sup> und spSab<sup>12</sup> hingegen wird, soweit erkennbar, ausschließlich die kurze Schreibung 'ḥ verwandt. Dies läßt auf einen Langvokal /ī/ im Auslaut des Status constructus Singular vor Pronominalsuffix unabhängig vom Kasus schließen (/ 'ahī-/)<sup>13</sup>, wie er beispielsweise im Hebräischen begegnet<sup>14</sup>. Der Plural

<sup>6</sup>Der einzige vermeintliche Beleg für einen äußeren Plural in C 29/3 ('by-hmw) könnte auch als Dual aufgefaßt werden: [... w-š]<sup>3</sup> 'm w-qny 'by-hmw 'l'md w-'mdḥ[r ... ] „[was] ihre Väter 'LMD und 'MDḤR [...], gekauft und erworben haben“ (vor dem Infinitiv š'm ist mindestens eine weitere Verbform zu ergänzen).

<sup>7</sup>Möglicherweise geht die Schutzanrufung voraus „sie haben ihre Widmung anvertraut“. CIH ergänzt die Lakune zu w-'šms, wofür allerdings kein zwingender Grund besteht.

<sup>8</sup>So Ch. Robin (1982) II, S. 85: „pluriel de 'b“.

<sup>9</sup>In C 609/2.6 steht 'bw<sup>6</sup>-hmw auf einer Ebene mit š'b-hmw „ihr Stamm (=ihre Leute)“, weshalb 'bw<sup>6</sup> in diesem Kontext eine ähnliche Bedeutung zu hinterlegen ist. J.H. Mordtmann/E. Mittwoch (1931), S. 123, vokalisieren dieses Kollektivum in Anlehnung an das arabische Muster fu'ūlatun als 'ubūwat. Die Verfasser von SD erwägen auch eine Herleitung von byt „Haus“ (a.a.O., S. 1).

<sup>10</sup>'ḥ vor Nomen rectum ist bislang nur in aSab Inschriften bezeugt, vgl. die folgende Fn.

<sup>11</sup>Hier finden sich auch Belege für 'ḥ vor folgendem Nomen rectum (J 832/1, J 2904/1, al-Ka'āb 29/1, Mušgi' 23/2 und R 4792/1).

<sup>12</sup>Vgl. F 74/5, Gar AY 9a/1, Gar Minkat 1/1 und Gar NIS 3/2.

<sup>13</sup>Dieser Langvokal muß nicht durch Mater lectionis ausgedrückt werden, da die betreffende Silbe im Wortinlaut zu stehen kommt.

<sup>14</sup>Vgl. W. Gesenius/E. Kautzsch (1909), S. 96. Auch der aramäische Befund, der eine vergleichbare Bildung mit w aufweist (vgl. die Auflistung der Formen bei J. Hoftijzer/K. Jongeling (1995), S. 29), läßt keinerlei Anzeichen für eine Kasusunterscheidung erkennen.

lautet im mSab<sup>15</sup> vor Pronominalsuffix<sup>16</sup> regelmäßig, und zwar sowohl im Nominativ als auch im Obliquus, *'hy*<sup>17</sup>:

- (59) *'ls'd w-'hy-hw s'd'l<sup>2</sup> w-rtdrymn w-s'dšmsm w-lh<sup>3</sup>y'tt w-bny-hmw whbtwn bnw<sup>4</sup> mdn* C 102/1-4<sup>18</sup> „LS'D und seine Brüder S'D'L, RTDRYMN, S'DŠMSM und LH<sup>3</sup>Y'TT sowie deren Sohn WHBTWN, Angehörige der (Sippe) MDN, (haben gewidmet)“.

Wie auch bei *bn* „Sohn“ (siehe unten) ist hier von einer gesonderten Pluralbildung vor Pronominalsuffix auszugehen, die aufgrund der regelmäßigen Pleneschreibung vom nicht selten defektiv geschriebenen Singular *'h(y)* zu trennen ist. — Der Plural *'hwt* hingegen ist ausschließlich auf mSab-spSab Texte beschränkt, die dem südjemenitischen Hochland und den östlich daran angrenzenden Regionen entstammen<sup>19</sup>, und kann somit als dialektales Spezifikum dieser Regionen interpretiert werden<sup>20</sup>:

- (60) *l-ysm'n rhmnn<sup>2</sup> hmdm ksdyn w-<sup>3</sup>hwt-hw w-hškt-h<sup>4</sup>w w-'lwd-hmw* R 4109/1-4 (spSab) „RHMNN möge HMDM von (dem Stamm?) KSD<sup>21</sup> erhören sowie seine Brüder, seine Gemahlin und ihre Kinder“.

Das zugehörige Femininum *'ht* „Schwester“ (vgl. zum Singular Bsp. (407)) bildet einen Plural *'ht*, der bislang jedoch lediglich in F 76 (vgl. auch Fn. 19 zu YM 438/7) sicher bezeugt ist:

- (61) *l-kwn hmw 'sdn 'slm w-'hy-hw w-mhyt w-kl 'ht-hw w-bnt-hw w-d-'dr-hmw mtl w-mknt 'hšn-hmw 'dm<sup>7</sup> bny 'tkln* F 76/6f. „auf daß jene Männer, (nämlich) 'SLM und seine Brüder, sowie MHYT und all ihre<sup>22</sup> Schwestern und ihre Töchter sowie die (übrigen Angehörigen) ihrer Familien gleichgestellt und ebenbürtig seien ihren (sc. der Banū 'TKLN) Untergebenen(?)<sup>23</sup>, (nämlich) den Dienern der Banū 'TKLN“.

<sup>15</sup>Im aSab ist ein Plural von *'h* bislang nicht bezeugt. Im spSab hingegen wird offenbar eine andere Pluralform (*'hwt*, vgl. das Folgende) verwandt. Die einzigen beiden spSab Belege für *'hy* (Gr 41/1 und R 4712/1) stehen in fragmentarischem Kontext und könnten auch als Duale gelesen werden.

<sup>16</sup>Vor einem Nomen rectum läßt sich ein solcher Plural bislang nicht nachweisen. In Analogie zu dem weitgehend parallel gebildeten *bn* „Sohn“ (siehe unten) wäre in diesem Falle durchaus eine graphische Kasusdifferenzierung zu erwarten (\**'hw* im Nominativ gegenüber \**'hy* im Obliquus).

<sup>17</sup>Ausnahme ist C 416/1, wo auf *w-'h-hw* mehrere Personennamen folgen. Daneben gibt es einige Fälle, in denen eine Schreibung *w-'h-hw* aus inhaltlichen Gründen vielleicht als Plural gedeutet werden muß, z.B. *whbm w-'h-hw b<sup>2</sup>nw klbt hqnyw* C 91/1f. „WHBM und sein Bruder/seine Brüder(?), Angehörige der (Sippe) KLB<sup>2</sup>T, haben (Pl.) gewidmet“. Doch ist eine solche Interpretation vor dem Hintergrund der häufigen Numerusinkongruenzen in den mSab Widmungsinschriften (P. Stein (2002b), Abschnitt 2.2.) nicht zwingend. Vgl. dagegen die gleiche Schreibung im folgenden Beispiel, die aufgrund ihres Kontextes nur als Singular gelesen werden kann: *hwf'tt w-'h-hw w-bn-hmy bnw rymm hh<sup>2</sup>d<sup>2</sup>w* C 565/1f. „HWF'TT und sein Bruder sowie ihrer beider Sohn/Söhne, Angehörige der (Sippe) RYMM, haben erneuert“.

<sup>18</sup>Vgl. zum weiteren Kontext Bsp. (107).

<sup>19</sup>Vgl. 'Abadān 1/14.17, Av Aqmar 2/4 aus al-Aqmār, Gl 1537/1 aus Baynūn, J 1817/5f. aus dem Wādī Širgān, Lu 14/1 aus Damār(?) und wohl auch COSTA 1976 No.134/1 aus Zafār. Die Provenienz von J 2897/5 ist unbekannt, aber angesichts der Metathesis von *'hwd* in Z. 6 ebenfalls in diesem Gebiet zu suchen. Die spSab Belege sind schließlich über den gesamten Jemen verstreut; vgl. neben dem oben zitierten noch C 541/18, J 1028/7, Rob Nağr 1/2, Rob Viallard 1/5f., Ry 507/10, Ry 508/8 und wohl auch Ry 609/2. — Für eine Interpretation der Form *'ht* in der Widmungsinschrift YM 438/7 aus Mārib als Defektivschreibung für *'hwt* (so A.F.L. Beeston in CIAS I (1977), S. 76; vgl. auch SD, S. 4) besteht m.E. kein Anlaß. Es ist durchaus möglich, daß die drei in Z. 1f. der Inschrift genannten Brüder ihre Widmung für ihr eigenes Wohl (Z. 6) sowie für das Wohl ihrer gemeinsamen Schwester(n) (Z. 7: *'ht-hmw*, Pl.?) verfassen (vgl. zum Kontext Bsp. (373)).

<sup>20</sup>Soweit erkennbar, kommt in diesen Texten der Plural *'hy* nicht vor (die betreffende Form in VL 23/1 kann als Dual interpretiert werden) — ganz im Gegensatz offenbar zum radmanischen Befund (vgl. J 2867/8 und R 4194/5). Inwieweit diese Besonderheit mit dem aSab Sprachgebrauch in Beziehung steht, kann mangels entsprechender Belege derzeit nicht festgestellt werden (vgl. oben Fn. 15).

<sup>21</sup>Ein Name KSDM ist bislang erst einmal in einem Attribut des Gottes 'TTR erwähnt (vgl. Ch. Robin/M. Bāfaqih (1981), S. 72). Welche ethnische oder soziale Gruppe sich hinter unserem Beleg verbirgt, ist unklar; RES übersetzt nach dem hebräischen *kašdīm* „Chaldäer“. Auch eine Funktionsbezeichnung (vgl. S. 64) käme für *ksdy* in Frage.

<sup>22</sup>Das Pronominalsuffix bezieht sich sicherlich auf die zuvor genannte, weibliche Person (vgl. S. 135f. zur Verwendung des Pronominalsuffixes *-hw* für das Femininum).

<sup>23</sup>Vgl. SD, S. 73 s.r. HŠN. Die Urkunde ist nur so recht verständlich, indem die genannten, den Banū 'TKLN „übereigneten“ Personen (Z. 1f., vgl. Bsp. (296)) den bereits seit längerem untergebenen „Dienern“ derselben juristisch gleichgestellt werden.

'l „Gott“ (mit dem Femininum 'lt) verzeichnet die Nebenform 'lh (feminin 'lht<sup>24</sup>; vgl. hebräisch 'ēl neben 'ēlō<sup>a</sup>h). Als Plural „Götter“ läßt sich lediglich 'ltt sicher ausmachen, die möglichen Feminina 'lt<sup>25</sup> und 'lht (J 2867/8) sind inhaltlich unsicher.

'mt „Dienerin“, inhaltliches Pendant zu maskulin 'bd „Diener“, bildet einen Plural 'mh (vgl. Bsp. (299), (369) und (375))<sup>26</sup>.

'd „(ein Baumaterial): Holz(?)“<sup>27</sup>.

bn „Sohn“ wird im Status constructus offenbar auf gleiche Weise behandelt wie 'h „Bruder“ (siehe oben): Im Singular wird bei Antritt eines Pronominalsuffixes im mSab in allen Kasus entweder bn oder bny geschrieben, ohne daß ein semantischer oder syntaktischer Unterschied zwischen beiden Schreibungen zu erkennen wäre<sup>28</sup>:

(62) rtd r'b mlk<sup>2</sup>n w-bn-hw rtdm<sup>3</sup> hqnyy Lu 22/1-3=DJE 14/1-3 „RTD, der r'b<sup>29</sup> des Königs, und sein Sohn RTDM haben (beide) gewidmet“

(63) 'bkrb 'rzn w-bny-hw<sup>2</sup> yhmd 'hšd bnw qb<sup>3</sup>n mqtwyw šf'tt 'šw<sup>4</sup> w-bny-hw zydm 'ymn bn<sup>5</sup> hmdn hqnyw J 713/1-5 „'BKR B 'RZN und sein Sohn YHMD 'HŠD, Angehörige der (Sippe) QB'N, die beiden Maqtawīs des ŠF'TT 'ŠW' und seines Sohnes ZYDM 'YMN, Angehöriger der (Sippe) HMDN, haben gewidmet“ (vgl. auch oben Bsp. (59)).

Im aSab und spSab wiederum findet sich ausschließlich die kurze Schreibung bn. Dieser Befund kann, wie bei 'h, mit der Annahme eines besonderen Nominalstammes des Status constructus (/binī-/) erklärt werden<sup>30</sup>. Der Plural hingegen lautet vor Pronominalsuffix in allen Kasus regelmäßig<sup>31</sup> auf -y aus, was die Annahme einer gesonderten, von derjenigen vor Nomen rectum (vgl. das folgende) abweichenden Nominalform nahelegt. Aufgrund der regelhaften Pleneschreibung ist dieses -y — im Gegensatz zum Singular — konsonantisch zu interpretieren (etwa \*/binay-/)<sup>32</sup>.

Vor Nomen rectum hingegen wird der Singular in allen Epochen bn geschrieben. Der äußere Plural (bnn im Status indeterminatus, vgl. Bsp. (117)) läßt im nicht-suffigierten Status constructus eine Kasusdifferenzierung in der Schrift erkennen (bnw (Nominativ) bzw. bny (Obliquus), vgl. S. 91 mit Bsp. (134)).

<sup>24</sup>In YM 386/2.4 finden sich beide Formen in einer Inschrift nebeneinander.

<sup>25</sup>Ob 'lt-hmw in Gl 1658/5 tatsächlich Singular oder aber Plural feminin ist, läßt sich der fehlenden Gottesnamen wegen nicht mit Sicherheit sagen. — Der Plural ist wahrscheinlich anzusetzen in dem in bislang drei Inschriften bezeugten Gottesnamen 'm 'ltm „Mutter der Göttinnen“; vgl. zuletzt J. Ryckmans (1991), S. 1381, wo inzwischen als weiterer Beleg ZM 999/4.6.9f. ergänzt werden kann.

<sup>26</sup>Ob in C 330/2 tatsächlich 'mt als Plural zu lesen ist (so Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 207), scheint mir aufgrund des beschädigten Kontextes nicht völlig sicher: n'mwd w-n'mgd w-bn[t-hmy ... ]<sup>2</sup> bn'l yhsbh 'mt [ ... h]<sup>3</sup>rt-hn tgl „N'MWD und N'MGD sowie [ihre] Töchter [... von der Sippe(?)] BN'L YHSBH, Dienerin(nen?) der [..., haben] ihren Bewässerungskanal TGL [gebaut(?)].“ 'mt könnte hier durchaus als Singular auf die erstgenannte Person bezogen werden (weitere Beispiele für derartige Sprünge im Numerus verzeichnet P. Stein (2002b), Abschnitt 2.2.2.).

<sup>27</sup>Vgl. zur Kontroverse A.F.L. Beeston (1979), S. 96f. In jüngerer Zeit geht die Tendenz wieder eher zur (etymologisch naheliegenden) Deutung „Holz“ (vgl. A. Sima (2000a), S. 289f. Bsp. 4 mit Fn. 6).

<sup>28</sup>Vgl. zum Folgenden auch P. Stein (2002a), S. 205, mit weiteren Beispielen.

<sup>29</sup>W.W. Müller (1972), S. 99, übersetzt diese Funktionsbezeichnung mit „Schlichter“.

<sup>30</sup>Der parallele Befund im Hebräischen ist demgegenüber ein wenig verschoben: Während beide Sprachen offenbar in der Bildung von 'h „Bruder“ übereinstimmen (vgl. Fn. 14), zeigt das Hebräische, im Gegensatz zum Sabäischen (siehe oben), vergleichbare Erscheinungen bei 'b „Vater“, das Sabäische hingegen im Falle von bn „Sohn“.

<sup>31</sup>Zu ganz vereinzelt Ausnahmen von Defektivschreibung bn vor Pronominalsuffix in mSab Inschriften vgl. P. Stein (2002a), S. 205. Eine Form bnw ist vor Pronominalsuffix praktisch überhaupt nicht bezeugt; die einzigen Belege finden sich, zumal in syntaktisch auffälligem Kontext, lediglich in drei späten bzw. peripheren Texten (VL 29a/4=J 2356a/4 sowie MAFRAY-Abū Tawr 4/2 (spSab) und Ry 509/1 (spSab), letztere stehen für Dual bzw. Singular!).

<sup>32</sup>Inwieweit dieser Auslaut mit demjenigen des Duals in Verbindung gebracht werden kann, läßt sich nicht sagen. Zwar weisen Dual und Plural von bn im Status constructus vor Pronominalsuffix die gleiche regelmäßige Schreibung des y auf, was auf eine gemeinsame, kasus- und numerusindifferente Form hindeuten könnte. Da von anderen Nomina jedoch keine vergleichbaren Belege für die Bildung des Status constructus im Nominativ des äußeren Plurals vorliegen, kann ein morphologischer Alleingang von bn in diesem Fall nur vermutet werden.

Die singuläre<sup>33</sup>, vermeintliche Dual- oder (so SD, S. 29 s.r. *BNW*) Pluralendung *-wy* in Ra 14/2 ist mit großer Wahrscheinlichkeit als Fehler auszuschneiden. Der Kontext lautet

(64) [...] *'w w-nšf bkrm w-yhn'm bnwy d-ǧ[ymn ...]*<sup>34</sup> Ra 14/2 „[...] und zerschlagen<sup>35</sup> BKRN und YHN'M, die Angehörigen der (Sippe) D-[GYMN]“.

Wenn die (des fragmentarischen Kontextes wegen nicht absolut sichere) Deutung der betreffenden Form als Nominativ oder Obliquus Dual zutrifft, so läßt sich *bnwy* als aus einem Plural *bnw* korrigierte Schreibung des Duals von *bn* interpretieren<sup>36</sup>.

Die beiden einzigen Belege für einen gebrochenen Plural *'bnw* bzw. *'bny* sind aufgrund ihrer Herkunft bzw. ihres Kontextes als marginale Sonderbildungen zu betrachten<sup>37</sup>.

Das Femininum *bnt*, in nach-aSab Zeit gewöhnlich zu *bt* assimiliert (vgl. S. 19f. mit Bsp. (5) und (6)), bildet einen äußeren Plural *bnt* (vgl. oben Bsp. (61) sowie Bsp. (112) und (118)).

Zur morphologischen Gestalt von *dm* „Blut“ lassen sich bislang keine sicheren Aussagen treffen. Die wenigen Belege (vgl. SD, S. 36), die sowohl eine Form *dm* als auch eine Schreibung *dmw* aufweisen, entstammen sämtlich Inschriften, deren Überlieferung als äußerst unsicher zu gelten hat<sup>38</sup>. Auch die offenbar von einer dreiradikaligen Basis gebildete Verbform *ydmw* (vgl. Fn. 38) hilft hier nicht weiter (vgl. die einleitenden Bemerkungen oben auf S. 49). Ob schließlich die folgende Form hierher gehört, ist ebenfalls nicht völlig sicher:

(65) *w-dmhm sm'-h* DAI Bar'ān 1990-1/4<sup>39</sup> (aSab) „und Blut(?) sei ihr Zeuge“.

Mit N. Nebes (1992), S. 162f., könnte hinter *dmh* ein um *-h* erweiterter Pluralstamm angesetzt werden, wie er etwa bei *'b* „Vater“ und *'m* „Mutter“ zu finden ist<sup>40</sup>.

*m't* „Hundert“ ist im Rahmen der Zahlwörter auf S. 107f. eingehend besprochen.

<sup>33</sup>Vielleicht gehört noch ANTONINI/MAZZINI 1998 No.11/1 (*b'n? wy-hw* in verlorenem Kontext) hierher.

<sup>34</sup>Vgl. das Foto der Inschrift bei G. Garbini (1970), Tf. 18a.

<sup>35</sup>Es ist nicht völlig klar, ob die nachfolgend genannten Personen Objekt oder, wahrscheinlicher, Subjekt der Verbalformen sind.

<sup>36</sup>Vgl. S. 135 zu ähnlichen Erscheinungen beim suffigierten Personalpronomen, deren syntaktischer Hintergrund genau dieselben Merkmale aufweist, d.h., der syntaktisch zu erwartende Halbvokal (in obigem Falle *y*) steht stets am Ende des Wortes. Hier mit dem (ohnein ebenfalls nicht recht fundierten) qatabanischen Befund argumentieren zu wollen (vgl. M. Höfner (1943), S. 121, zu dem Dual *bnwy* (sic!) in R 3691/2.3=GI 1395/2.3), scheint mir angesichts der Herkunft obiger Inschrift wie auch der angesprochenen strukturellen Parallelen beim Pronominalsuffix unangebracht zu sein (vgl. bereits die kritische Anmerkung von Ders. (1966), S. 16). — Als weiteres Beispiel für eine solche Verschreibung möchte ich den Beinamen *'yukn* des Stifters von J 745/1 heranziehen. Eine solche Nominalform, geschweige denn der Name selbst, ist sonst völlig unbekannt. Es liegt auf der Hand, hier den gängigen Beinamen *'ukn* anzusetzen und die vorliegende Schreibung, sofern korrekt wiedergegeben (ein Foto der Inschrift ist nicht publiziert), als Fehler des Schreibers zu deuten (vgl. bereits A.F.L. Beeston (1978a), S. 19).

<sup>37</sup>So ist *'bnw* „*'rbn* „Abkömmlinge der Beduinen“ in E 12 § 2, das keine Filiation wiedergibt, sicherlich als Lehnwort bzw. als fester Bestandteil des Gentiliziums zu interpretieren (vgl. bereits J. Ryckmans (1974), S. 245 mit Fn. 3). Inwieweit im Falle *'bny* in Ry 513/4, einer spSab Felsinschrift aus dem südlichen Saudi-Arabien (vgl. zum Kontext S. 185 Fn. 173), fremder bzw. dialektaler Einfluß oder vielleicht nur ein Fehler zu unterstellen ist, läßt sich angesichts mangelnder Parallelen nicht sicher entscheiden. — Zu der peripheren Schreibung *bnhy* in Ry 5085/3 (spSab) vgl. S. 39 mit Fn. 183.

<sup>38</sup>Insbesondere steht die Authentizität von C 548/3f. in Frage, da die Passage *w-dmwm b-s<sup>4</sup>y'-hw* „und (wenn) Blut an seiner Kleidung ist“ anscheinend von den Herausgebern des CIH ohne weiteren Kommentar dem Text J. Halévys hinzugefügt wurde (vgl. z.B. Ch. Robin (1992a), S. 80: „J'ignore d'où vient cette correction“; der Kontext der Stelle ist in Bsp. (458) zitiert). Sollte diese Passage lediglich aus Gründen der inhaltlichen Schlüssigkeit, die angesichts von Z. 5f. (*w-<sup>6</sup>hm lm ydmw* „und wenn sie (sc. die Kleidung?) nicht blutig ist“) einen entsprechenden Bezug im Vorfeld erfordert, ergänzt worden sein? In diesem Falle wäre das Nomen *dmw* wohl als ad hoc-Konstruktion in Anlehnung an die Verbform *ydmw* aufzufassen. Der Text von C 548 wäre auch ohne diesen Einschub ohne weiteres verständlich: „wenn seine Waffe befleckt ist, soll er ... 10 *hy'ly* (-Münzen) zahlen, und wenn sie nicht blutig ist, soll er 5 *hy'ly* (-Münzen) zahlen“. Vor diesem Hintergrund ist der Beleg für *dmw* aus C 548/3 mehr als fraglich. — Zu C 464/9 vgl. die jüngste Bearbeitung durch A. Sima (2000a), S. 144 Bsp. 1.

<sup>39</sup>Voraus geht Bsp. (355).

<sup>40</sup>Sollte alternativ eine suffigierte Form (*dm-hm* „ihr Blut“ mit Defektivschreibung des Auslautes) anzusetzen sein? Fraglich bliebe allerdings, auf welche Personen dies zu beziehen wäre. Oder handelt es sich bei *dmhm* gar um einen Eigennamen?

*mw* „Wasser“ bildet regelmäßig einen äußeren Plural, wie der in zwei Inschriften (Gl 1138/6.7.9, vgl. Bsp. (101) und (536), sowie J 635/37)<sup>41</sup> bezeugte Status determinatus, aber auch der regelmäßig *mw*y geschriebene Status constructus belegen, wozu letzterer in allen bislang bekannten Belegen<sup>42</sup>, soweit erkennbar, im Kasus obliquus steht, z.B.

- (66) *w-s*<sup>9</sup> *mw*y *yd*' *bn m'h*d *n'mn* 'd<sup>10</sup> *šrw*n *s'-hw* *yd*'n *bn m'h*d 's<sup>11</sup> *mn* 'd-d *wšhm* MAFRAY-ḤUṢN Āl-Šālīḥ 1/8–11 (aSab) „Und (was) den Überschuß des Wassers (betrifft), welcher aus dem Bassin von N'MN herausfließt hin nach ŠRWn, so fließe sein Überschuß aus dem Bassin von 'ŠMN hin zu dem (Bassin) von WŠHM“.

Wie sich der folgende, singuläre Beleg hierzu verhält, ist unklar; der unsichere, da beschädigte Kontext läßt eine verlässliche Beurteilung nicht zu, eine völlig andere Interpretation des betreffenden Nomens ist nicht auszuschließen<sup>43</sup>:

- (67) [...] 'b<sup>y</sup>d' *w*-[d'bm m]<sup>5</sup> *sqn m*<sup>2</sup> *wym*<sup>44</sup> *b-m*'(t)[m ...] Y.90.DA 1/4f. (aSab) „'BYD' und [D'BM ...] die Bewässerung mit dem Wasser(?) durch ...“.

Der gebrochene Plural *'mwh* hingegen ist ausschließlich auf die Gegend um Qāniya und al-Mi'sāl beschränkt<sup>45</sup> und kann als dialektale Eigenheit des radmanischen Sprachraumes betrachtet werden.

*sm* „Name“: Der gebrochene Plural *'smw* (vgl. SD, S. 126) ist eindeutig nachgewiesen in Mon.script.sab. 1/6<sup>46</sup>.

*yd* „Hand“ bildet in der Mehrzahl, wie bei paarweisen Körperteilen zu erwarten, einen Dual *yd*y<sup>47</sup>. Sind allerdings die Hände mehrerer Personen im Spiel, wird auch ein gebrochener Plural *'ydw* verwendet. Der Auslaut dieser Form wird, und zwar durchaus in Texten der gleichen Epoche, bei Antritt eines Pronominalsuffixes sowohl plene als auch defektiv geschrieben:

- (68) [...] *'ydw-hmw* *w*-[...] C 907/2 (spSab) „[...] ihre Hände [...]“<sup>48</sup>
- (69) *w-h*'*dw* *'yd-hm*<sup>80</sup> *w mlkn* C 541/79f. (spSab) „und sie reichten dem König ihre Hände“<sup>49</sup> (vgl. auch *ibid.* Z. 51f.).

<sup>41</sup>Daß es sich hierbei um einen Dual handeln könnte (so M. Höfner (1981), S. 8: „zwei Wässer“, vgl. auch SD, S. 88), ist aus inhaltlichen Gründen unwahrscheinlich (vgl. bereits J. Ryckmans (1984), Sp. 234, sowie zuletzt A. Sima (2001b), S. 74 mit Fn. 13). Von zwei konkreten Wasserläufen ist im Text nicht die Rede, vielmehr von einer einzigen, zusammenhängenden Bewässerungsanlage (vgl. das Zitat Bsp. (101) sowie bereits P. Stein (2002a), S. 215 mit Fn. 49.). Auch wäre zu fragen, wie der gemeinhin als äußerer Plural gedeutete Status constructus *mw*y (vgl. A.F.L. Beeston (1984a), § 12:5, sowie auch SD a.a.O.) sich hierzu verhält. Setzen wir im Status constructus *mw*y einen solchen Plural an, steht einer entsprechenden Interpretation der determinierten Form *mw*nhn nichts im Wege.

<sup>42</sup>FB-Maḥram Bilqīs 1/14, Gl 1526/3f. (aSab), MAFRAY-ḤUṢN Āl-Šālīḥ 1/9 (aSab, vgl. Bsp. (66)), R 3945/2.15.16 (aSab), R 4774/2 und YM 11726/2.

<sup>43</sup>Vgl. zur Interpretation dieser fragmentarischen Inschrift aus der frühen aSab Zeit Gh. Gnoli/Ch. Robin (1992), S. 94f. Die Herausgeber erwägen auch eine Interpretation von *mw*y als Eigenname (etwa einer landwirtschaftlichen Parzelle). Überdies findet sich in der benachbarten, zeitgleichen Inschrift (vgl. a.a.O., S. 97) Y.90.DA 2/6 die zu erwartende (Singular-)Form *mw*m. Doch selbst wenn es sich bei *mw*y um eine Form von *mw* „Wasser“ handeln sollte, läge in dieser ausgesprochen frühen Inschrift aus dem Ġawf eine vom späteren Sabäischen abweichende Pluralbildung durchaus im Bereich des Möglichen.

<sup>44</sup>Die Lesung des ersten *m*, auf dem Foto praktisch nicht zu erkennen, wird von den Herausgebern als unsicher angegeben, jedoch nicht grundsätzlich in Frage gestellt.

<sup>45</sup>Die Belege sind MAFRAY-dī-Ḥadīd 2/4, MAFRAY-Ḥisāya 1/4, MAFRAY-al-Maktūba 1/3 und YMN 5/3.

<sup>46</sup>Der Kontext lautet: *tty mr'tn bnty bn s<sup>5</sup>hrm ...* <sup>6</sup> ... *w-'smw-hmy* *'mt'bh w-mrs't* „zwei Frauen, die Töchter der Banū ŠHRM ..., und ihre Namen sind 'MT'BH und MRS'T“. Die abweichende Interpretation des einzigen in SD a.a.O. gegebenen Beleges Gl 1733/3 (in zerstörtem Kontext) durch M. Höfner (1973), S. 74, und N. Nebes (1991), S. 140, ([...] *w b's-mw kl 'nsm*) ist somit hinfällig (vgl. auch S. 228 zur enklitischen Partikel *-m(w)*).

<sup>47</sup>Z.B. J 2856/3 und J 700/14f. Zu der singulären defektiven Form *yd* in C 369/2=Bsp. (228) vgl. S. 125 Fn. 600. Sämtliche Belege für *yd* „Hand“ sind zusammengestellt bei A. Sima (2001b), S. 71–79.

<sup>48</sup>Ein sinnvoller inhaltlicher Zusammenhang läßt sich aus diesem kleinen Fragment nicht mehr herstellen. Die Interpretation obiger Form dürfte dennoch sicher sein (so auch SD, S. 167).

<sup>49</sup>D.h., sie bekundeten ihm ihre Loyalität (vgl. die jüngste Übersetzung der gesamten Inschrift von W.W. Müller (1999), S. 268f.). Der gleiche Ausdruck im Singular begegnet in Z. 39f. derselben Inschrift: *w-h'd-hmw yd*<sup>40</sup>-*hw* „und er reichte ihm (sc. 'BRH; Plural maiestatis) seine Hand“.

Dies legt es nahe, dem Graphem *'ydw* ein Bildungsschema *'f'l* zugrunde zu legen; das silbenschließende, ursprünglich konsonantische *w* könnte dabei in der Aussprache in dem vorausgehenden Vokal aufgegangen sein<sup>50</sup>.

### 2.1.2 Von schwachen Wurzeln abgeleitete Nomina

Zahlreiche Nomina, die in ihrem konsonantischen Schriftbild lediglich zwei Radikale erkennen lassen, können auf Wurzeln II geminatae sowie I, II und III *w/y* zurückgeführt werden. Nachfolgend sollen lediglich einige Beispiele besonders auffälliger bzw. umstrittener Bildung vorgestellt werden. Zur zumeist regelmäßigen (starken) Bildung der übrigen Formen sei auf die Einträge des Lexikons verwiesen.

Das von Wurzeln II geminatae gebildete, einsilbige *f'* läßt sich, wie der jeweilige Plural zeigt, auf ein dreikonsonantiges Schema (mit Verdopplung des zweiten Radikals) zurückführen, z.B. *'s* „Sockel“ (vgl. arabisch *'ussun*), *'m*, Plural *'mm*, „Onkel“<sup>51</sup>, *'r*, Plural *'rr*, „Berg, Bergfeste“, *dr*, Plural *'drr*, „Krieg“ bzw. (in anderer Nominalform?) „Feind“, *lb*, Plural *'lbb*, „Herz“<sup>52</sup> und *sr*, Plural *'srr*, „Tal“. Der (nicht geschriebene) zweite Radikal hat somit als an den dritten assimiliert zu gelten (/fV'').

*'m* (\*'MM I) „Mutter“ bildet einen Plural *'mht* (vgl. arabisch *'ummahāt*), der bislang lediglich in F 76/3 bezeugt ist.

*'mt* ('MM II) „Elle“ bildet einen Plural *'mm*, dessen zweites *m* wohl nicht als Mimation, sondern als Wurzelradikal zu deuten ist. Das Wort, stets nach einer Maßzahl gebraucht, steht somit im Status absolutus:

(70) *ln dn strn šw<sup>2</sup>h<sup>2</sup>tt b-d hms* <sup>3</sup>*mm* *'d wst b'r<sup>4</sup>n* J 539/1–4 (aSab) „Von dieser Inschrift ist (die Entfernung) ein *šwh<sup>2</sup>tt* (bestehend) aus fünf Ellen bis zur Mitte des Brunnens“<sup>53</sup> (vgl. ferner Gl 1138/2, R 4369/3 sowie spSab C 540/75 und C 541/107ff.).

Der einzige Beleg für eine Schreibung *'mn* in C 570/1, in völlig gleichem Kontext, ist wohl als äußerer Plural zu interpretieren (etwa *\*/'ammūn/*), vgl. die regelmäßige Pluralbildung auf diese Weise im Aramäischen<sup>54</sup>.

Von Wurzeln I *w* abgeleitete Nomina können, unter Ausfall des schwachen Radikals, von einer zweiradikaligen Basis *'l* gebildet werden, z.B. *dqt* (neben *wdqt?*)<sup>55</sup> „Sturz“ zu *wdq* „(zusammen)fallen, stürzen“, *qht* bzw. *qh*<sup>56</sup> „Befehl“ zu *wqh* „befehlen“ und *tbt* „Heiligtum (wörtl.: Sitz)“ zu *wtb* „sitzen, wohnen“. Wie einige wenige Beispiele nahelegen (vgl. hierzu unten S. 68 mit Bsp. (89)), sind die morphologisch scheinbar als Feminina gebildeten Nomina des Schemas *'lt* vielleicht grammatikalisch als Masculina aufzufassen, was im Gegensatz zu den parallelen Bildungen im Hebräischen<sup>57</sup> und Arabischen<sup>58</sup> stünde.

<sup>50</sup>Sollte dies ein Hinweis sein auf eine Vokalisation *\*/'ayduw/* (> *\*/'aydū/*), im Gegensatz etwa zu einer Vokalisation *\*/'a'bāw/* des regelmäßig plene geschriebenen Plurals *'bw* (siehe oben)? Eine solche Interpretation setzte allerdings den Schwund der Kasusendungen voraus, wofür sich im spSab durchaus Anhaltspunkte finden (vgl. S. 91).

<sup>51</sup>Der Beleg Sh 22 § 1 in SD, S. 16 s.r. *'MM* I, ist zu streichen (vgl. P. Stein (2002b), Abschnitt 4), doch kann im Gegenzug folgender ergänzt werden: [... *b*]ny *'n h[h]dt hqnyt 'm-hw l-šy[m-hw ...]* Gr 232 „[... von den Baḥnū (?) *'N* hat die Widmung seines Onkels erneuert für [seinen] Patron [...]“ (vgl. auch Gr 235).

<sup>52</sup>Die Belege für *lb* „Herz“ hat jüngst A. Sima (2001b), S. 66–71, zusammengestellt.

<sup>53</sup>Vgl. zur Interpretation der Inschrift G.M. Bauer (1976), S. 25–27.

<sup>54</sup>Z.B. J. Hoftijzer/K. Jongeling (1995), S. 69f. (*'mn* bzw. *'myn*).

<sup>55</sup>Ob hier wirklich, wie SD, S. 156, suggeriert, ein und dasselbe Nomen zugrundeliegt, ist m.E. zu hinterfragen. Der Sturz eines Kamels (*dqt* in J 619/7, vgl. Bsp. (553)) könnte (wie auch im Deutschen) mit einem ganz anderen Wort wiedergegeben werden als der Einsturz eines Hauses (*wdqt* in J 651/12).

<sup>56</sup>Letztere Form spSab (vgl. C 541/19); möglicherweise gehen die in SD, S. 161, aufgezählten, ebenfalls spSab Belege für ein Nomen *qh* „job, work, assigned task“ auf dasselbe Wort zurück.

<sup>57</sup>*'elāh* bzw. *'elēt*, vgl. H. Bauer/P. Leander (1922), S. 450 § 61j.

<sup>58</sup>*'Vlatun*, vgl. W. Fischer (1987), § 70 und 240c.

'(y)s „Mann“<sup>59</sup> (vgl. hebräisch 'iš) als Beispiel für die Wurzeln II w/y schließlich wird zumeist (in aSab Zeit ausschließlich)<sup>60</sup> defektiv geschrieben. Etwaige regionale Tendenzen in der Schreibung sind dabei nicht erkennbar (so begegnet beispielsweise in NNAG 12/12.26 *hw̄t 'ysn PN* neben *hw̄t 'sn PN* „jenen Mann PN“; vgl. auch die Variante 'sm in Gl 1331/12 gegenüber 'ysm in dem Duplikat Gl 1330/16). Als Plural dienen die Kollektiva 'sd „Männer“ oder, seltener, das allgemeinere 'ns „Mensch(en)“ (vgl. Bsp. (40) und (83)).

### 2.1.3 Die Stammformen der dreiradikaligen Nomina

#### Vorbemerkungen

Der defektive Charakter der Konsonantenschrift macht eine detaillierte Einteilung der Nominalbildungsschemata über das reine Konsonantengerüst hinaus weitgehend unmöglich. Nachfolgend sind nur dann weitergehende Differenzierungen vorgenommen, wenn sie sich anhand merklicher orthographischer Tendenzen begründen lassen. Dabei sind jeweils naheliegende Entsprechungen aus dem Arabischen ange- merkt, was jedoch nicht zwingend eine morphologische Gleichsetzung mit der jeweiligen sabäischen Form bedeuten soll. Belegstellen für die einzelnen Beispielwörter sind nur in Ausnahmefällen angegeben, im allgemeinen sei auf die entsprechenden Einträge in SD verwiesen. Im folgenden nicht berücksichtigt sind Formen, die mit einiger Sicherheit als Fremd- bzw. Lehnwörter identifiziert werden können (vgl. hierzu die Liste von A.F.L. Beeston (1994a)), sowie Eigennamen. Letztere weisen eine große Vielfalt an Bildungsmustern auf, die jedoch (insbesondere bei Toponymen) nicht genuin sabäisch sein müssen. Auch sollte m.E. grundsätzlich von der Morphologie des aus den Texten rekonstruierten Sprachgebrauchs auf die Struktur von Eigennamen geschlossen werden und nicht umgekehrt. Wie nicht nur die bereits vorgeleg- ten Monographien zum altsüdarabischen Onomastikon<sup>61</sup>, sondern auch ein Blick auf die Namensbildung in anderen Sprachen belegen, können Eigennamen erheblichen Modifikationen wie Verkürzungen, Kon- traktionen u.ä. unterworfen sein, die durchaus auf lebendigen Sprachgebrauch zurückgehen mögen, sich jedoch nicht in der Sprache der Inschriften finden. Die grammatikalische Analyse von Eigennamen, die das Bild der in den Inschriften überlieferten Sprache verfälschen würde (vgl. z.B. S. 37 Fn. 163), soll eigenen Untersuchungen vorbehalten bleiben.

#### Unerweiterte Bildungen

*f'l* ist das einfachste und zugleich wohl vieldeutigste Nominalbildungsschema. Es würde zu weit führen, die möglichen Vokalisationen sämtlich aufzählen zu wollen<sup>62</sup>, und auch das Anführen von Beispielen

<sup>59</sup>Davon abgeleitet noch eine Reihe von Spezialbedeutungen, vgl. SD, S. 10 s.r. 'YS sowie S. 6 s.r. 'NS. Das an letzterer Stelle dort eingeordnete 's gehört mit Sicherheit unter das Lemma 'YS (vgl. bereits A. Jamme (1962), S. 80). Soweit ich sehe, wird 'ns, ob nun Singular oder Plural, weder in eindeutig maskulinem (etwa neben 'nlt „Frau“, vgl. Bsp. (314) zu Ra 42/8) noch in dem speziellen militärischen Kontext gebraucht, den die Übersetzung „leading man, officer“ von A.F.L. Beeston (1976c), S. 60, suggeriert. Die a.a.O. gegebene, einzige Belegstelle für 'ns in diesem Kontext (J 629/7: *w-kl 'ns w-'r<sup>8</sup> b kun kun-hmw*) läßt sich ohne weiteres neutral übersetzen als „(in dem Krieg, welchen WHB'L ... angezettelt hatte sowie H<sup>8</sup>DRMWT und ...) sowie alle (seßhaften) Menschen und (alle) Beduinen, welche sie unterstützten“ (vgl. überdies J 644/5.11, wo auch A.F.L. Beeston a.a.O., S. 56, den fast wortwörtlich gleichen Passus übersetzt: „and others associated with them“). Diese Beobachtungen führen zu dem Schluß, daß das neutrale 'ns „Mensch“ im Singular deutlich von '(y)s „Mann“ mit semantisch eindeutig maskulinem Bezug zu trennen ist. Spekulationen über eine Assimilation von n in \*'s < 'ns (z.B. M. Höfner (1943), S. 25f.) erübrigen sich damit. Zur Spezialbedeutung von '(y)s „Soldat“ vgl. unten S. 66 mit Bsp. (85) und (86) zu 'sd.

<sup>60</sup>Vgl. z.B. R 3945/2, J 541/3 und C 657/2=Bsp. (316). Der früheste Beleg für die Schreibung 'ys dürfte in der Inschrift C 432/5 vorliegen, deren Paläographie etwa in das 2.-1. Jh. v. Chr. verweist.

<sup>61</sup>Vgl. die monographischen Untersuchungen von S.A. Tairan (1992) und A. Sholan (1999) (eine Behandlung des spSab Onomastikons durch A. Sima ist in Vorbereitung) zum sabäischen, S.F. al-Said (1995) zum minäischen und H. Hayajne (1998) zum qatabanischen Onomastikon. Die altsüdarabischen Ortsnamen sind, allerdings ohne weitergehende sprachliche Analyse, zusammengestellt von A.H. al-Sheiba (1987). Weitere Studien zum altsüdarabischen Onomastikon erwähnt Ch. Robin in seinem Vorwort zu M. Arbach (2002), S. 7f.

<sup>62</sup>Vgl. z.B. die bei W. Fischer (1987), S. 35, angegebenen möglichen Vokalisationen für das Konsonantengerüst *f'l* im Arabischen. A.F.L. Beeston (1984a), § 10:2, verweist auf die Nomina „König“, „Herrschaft“ und „Eigentum“, die sämtlich mit dem Graphem *mlk* geschrieben, jedoch mit Sicherheit unterschiedlich vokalisiert werden, als Beispiel für die Vieldeutigkeit

erübrigt sich<sup>63</sup>. Das morphologisch ebenfalls hierher gehörende Schema *f'* (= /fV' /) von Wurzeln II geminatae wurde bereits oben auf S. 55 besprochen.

*f'yl* ist bislang nur einmal bezeugt in Gestalt von *šlym* „Statuette“ in der wohl aus Haram<sup>64</sup> stammenden Widmungsinschrift R 4674/4<sup>65</sup>. Ob sich anhand dieses singulären Beleges tatsächlich ein Diminutiv analog dem arabischen *fu'aylun* belegen läßt<sup>66</sup>, ist jedoch unsicher<sup>67</sup>. Es sei immerhin darauf aufmerksam gemacht, daß sich im Onomastikon abweichende Entwicklungen abzeichnen können<sup>68</sup>, was hier aber nicht weiter verfolgt werden soll (vgl. die obigen Vorbemerkungen).

Unsicher ist ferner *fw'l* mit *hwlm* „Traum“ in J 702/16 als einzigem Beleg. Sollte hier vielleicht ein Pluralstamm zugrundeliegen<sup>69</sup>? Vgl. allerdings noch unten zu *fw'tt*.

#### Suffigierende Bildungen

Als Suffixe können *-n*, *-t* und *-y* an den Wortstamm antreten. Auf diese Weise werden vor allem Verbalnomina bzw. Abstrakta gebildet:

*f'ln* (vgl. arabisch *fi'lānun* und *fu'lānun* sowie *fa'alānun*)<sup>70</sup>, z.B. *'hwn* „Bündnis“ (vgl. *'h* „Bruder“, *t'hw* „sich verbünden“), *'qbn* „Austausch“ zu *h'qb* „tauschen“, *hmrn* „Gunst, Gabe“ zu *hmr* O<sub>1</sub> „(eine Gunst) gewähren“<sup>71</sup>, *hrrn* „Verbot(enes)“ zu *hrrm* „verbieten“ sowie *wš'n* „Gunst“ zu *hwš'* „(eine Gunst) gewähren“.

*f'tt* (vgl. die arabischen Nominalformen auf *-atun*)<sup>72</sup>, z.B. die verschiedenen Begriffe für „Unheil, Übel“ (*'zyt*, *b'st*<sup>73</sup> und *nkyt*<sup>74</sup>) sowie *gbtt* „Hervorrufen von Neid“<sup>75</sup>, ferner Verbalnomina wie *'qwt* „Frevel“

der dreikonsonantigen Grapheme.

<sup>63</sup>Einige Beispiele finden sich in der Liste der verschiedenen Pluralbildungen von Singularen des Musters *f'l* unten auf S. 75ff.

<sup>64</sup>Vgl. Ch. Robin (1992a), S. 105.

<sup>65</sup>Der Kontext lautet: *hqny d-smwy b<sup>4</sup>[l byn šlymn [h<sup>5</sup>g-n] šft-hw* „(...) hat D-SMWY, dem Herrn von BYN, die(se) Statuette gewidmet, [wie] er es ihm versprochen hat“ (Lesung der Lakune von Z. 4f. nach A. Jamme (1996), S. 66f.; die Rekonstruktion von *dt* anstelle *hg-n* durch E. Mittwoch/H. Schlobies (1937), S. 86, die auch von Ch. Robin (1992a), S. 106, übernommen wurde, scheidet aufgrund der Genusinkongruenz zu dem maskulinen Nomen *sl(y)m* aus).

<sup>66</sup>So bereits E. Mittwoch/H. Schlobies (1937), S. 86.

<sup>67</sup>Auch wenn die Korrektheit obiger Form nicht grundsätzlich in Zweifel steht, scheint mir dieses ein Beispiel die Produktivität eines entsprechenden Nominalbildungsschemas nicht hinreichend zu belegen, zumal die übrigen Widmungsinschriften aus Haram regelmäßig die auch sonst übliche Form *šlmn* aufweisen.

<sup>68</sup>Vgl. etwa die zahlreichen von S.F. al-Said (1995), S. 13, und H. Hayaĵneh (1998), S. 33, aufgeführten Personennamen des Schemas *f'yl*, von denen sich auch viele im Sabäischen finden. Bemerkenswert dabei ist, daß unter den von S.A. Tairan (1992) zusammengestellten aSab Personennamen kein einziger(!) begegnet, der mit Sicherheit einem solchen Bildungsschema zugeordnet werden kann (die beiden einzig in Frage kommenden Formen sind ambivalent, vgl. a.a.O., S. 10).

<sup>69</sup>Dem würde zwar das rückweisende Pronominalsuffix im Singular am Ende der Zeile widersprechen, doch ist die Passage (wie auch die gesamte Inschrift) ohnehin noch nicht befriedigend gedeutet (vgl. die jüngste Interpretation, mit Aufzeigung der syntaktischen wie semantischen Schwierigkeiten, bei N. Nebes (1995), S. 31f. Bsp. 61). Nach Auskunft von W.W. Müller käme auch die Ansetzung eines Diminutivs nach Mehri *hewēlēm*, Soqotri *hāwleham*, in Frage.

<sup>70</sup>W. Fischer (1987), § 65a.

<sup>71</sup>*dn hmrn* „diese Gabe“ in R 4646/18 ist mit Z. 14f. der Inschrift zu *dn hmrn* zu korrigieren (das Zeilenende wie auch das zu erwartende doppelte *n* sind typische potentielle Fehlerquellen, vgl. P. Stein (2002b), Abschnitt 1, insbesondere 1.1.1.2.), sofern nicht gar *dn hmrn(n)* zu lesen ist. Das von E. Mittwoch/H. Schlobies (1936), S. 16, mitgeteilte Foto läßt am Ende von Z. 18 möglicherweise Spuren eines (oberflächlich eingeritzten?) *n* erkennen.

<sup>72</sup>W. Fischer (1987), § 64a.

<sup>73</sup>Wozu es, ganz vereinzelt, noch eine Form *b's* mit offenbar gleicher Bedeutung gibt, vgl. J 513/10, J 615/26, J 670/17, Marib-Sotheby 1996-July/8 und N 22/8.

<sup>74</sup>Insbesondere in Texten des 3. Jh. n. Chr. (vgl. z.B. Ry 533/29, J 567/27, NNAG 5/19f.). In früheren Inschriften wird stattdessen in völlig gleichem Kontext (neben *b'st*) *nky* geschrieben (vgl. z.B. J 642/11, J 644/13, J 753 I/5; jüngster Beleg dürfte J 563/14 aus der 2. Hälfte des 2. Jh. n. Chr. sein). Daß den beiden Formen ursprünglich verschiedene Bedeutungsnuancen zugrundegelegen haben müssen, zeigt das Nebeneinander von *b'stm w-nk<sup>10</sup>ytm w-nkym* in C 82/9f.

<sup>75</sup>So am ehesten nach dem arabischen Nomen *gibṭatun*, welches den glückseligen Zustand des Betroffenen beschreibt (Lisān s.r. *ĠBT*: *al-gibṭatu: husnu l-hāli*), welcher wiederum den Neid Anderer hervorrufen kann. Von dieser Form, die (bislang lediglich in NNAG 11/33 bezeugt) neben *b'st* und *nkyt* verwendet wird, deutlich geschieden werden kann *gbt* „Neid“, das



zu 'qw „einen Frevel begehen“, *db't* und *sb't* „Feldzug“ zu *db'* bzw. *sb'* 0<sub>1</sub> „zu Felde ziehen“, *dr't* „Beschädigung“ zu *dr'c* 0<sub>2</sub> „(be)schädigen“, *hdt* „Ereignis“ zu *hdt* „sich ereignen“, *hyrt* „Lager“ zu *hyr* „ein Lager aufschlagen“, *hybt* „Trockenheit“ zu *hbb* „ausbleiben (v. Regen)“, *mlt*<sup>76</sup> „Beute“ zu *tnly* etc. „erbeuten“, *n'mt* „Glück, Erfolg“ zu *n'm* 0<sub>1</sub> „günstig, angenehm sein“, *rkt* „Reiterei“ zu *rkb* „reiten“<sup>77</sup>, *ršwt* „Amt(speriode) eines *ršw*“ zu *ršw* „(ein) Priester“, *š'mt* „Kauf“ zu *š'm* 0<sub>1</sub> „kaufen“ und *šryt* „(günstiger) Orakelspruch“ zu *šry* 0<sub>1</sub> „(einen günstigen Orakelspruch) verkünden“<sup>78</sup>.

**fw'lt**: einziger Beleg ist *šwh'tt* „(ein) Längenmaß“. Zu den seltenen, unsicheren Formen auf **fy'l(t)**, die vielleicht eher als Plural zu interpretieren sind, vgl. unten S. 78.

**f'ly**: Die Nisbenendung ist in einem eigenen Abschnitt unten auf S. 63ff. behandelt. Deutlich von den Nisbenformen zu trennen ist jedoch eine Bildung **f'ly**, deren *-y* auf etymologischer Ebene mit der arabischen, mit 'Alif maqṣūra geschriebenen Endung *-ā*<sup>79</sup> in Verbindung gebracht werden kann. Einziger sicherer Vertreter dieser Bildungsart ist *lly*, offenbar eine Defektivschreibung für \**lyly* (vgl. das hebräische *laylāh* maskulinen Genus<sup>80</sup>) „Nacht“. Daneben ist in J 649/33 eine abweichende Form *lyl* zu verzeichnen<sup>81</sup>. Auch *lbny* „Storax“<sup>82</sup> gehört wohl hierher (vgl. arabisch *lubnā* mit 'Alif maqṣūra).

#### Präfigierende Bildungen

Als Präfixe können *m-* und *t-*, seltener *h-* bzw. *'-* an den Wortstamm antreten. Von diesen Bildungen, die grundsätzlich als Masculina zu gelten haben, können wiederum durch Antritt von *-t* feminine Formen abgeleitet werden. Die präfigierten Formen geben hauptsächlich Verbalnomina bzw. Abstrakta wieder, die Bildungen mit *m-* überdies auch Nomina loci und instrumenti<sup>83</sup>. Die mit *h-* und *'-* präfigierten Formen stehen, soweit erkennbar, in spezifischer semantischer Beziehung zum H-Stamm des Verbums und lassen sich somit als nominale Ableitungen desselben interpretieren.

**mf't**: Verbalnomina und Abstrakta, z.B. *m's'* „Bauarbeiten“ zu *'s'* „(aus)hauen, errichten“, *mb'l* „Eigentum“ zu *b'l* 0<sub>1</sub> „besitzen; erwerben“ bzw. 0<sub>2</sub> „übereignen“, *mbny* „Bau(arbeiten)“ zu *bny* 0<sub>1</sub> „bauen“, *mhrq* „Tötung“<sup>84</sup> zu *hrq* 0<sub>1</sub> „töten“, *mhr* „Verordnung“ zu *hhr* (Wurzel *HWR*) „verordnen“, *mnfq* „(rechtsgültiges) Dokument“ (vgl. das Adjektiv *nfq* „gültig“), *ms'l* „Orakel“ zu *s'l* „fragen“, *msqy* „Bewässerung“ zu *sqy* 0<sub>1</sub> „bewässern“ und *mtbr* „Bruch (eines Damms)“ zu *tbr* 0<sub>1</sub> „(zer)brechen“. *mq(y)h* „Erfüllung“ zu *qyh* 0<sub>2</sub>, *hqh* „(eine) Tätigkeit, insbesondere Bauarbeiten“ vollenden“ wird in zweierlei Kontext verwendet:

stets als Nomen regens zu *šn'm* begegnet (also „der Neid eines Feindes“). Diese semantische Scheidung ist in SD, S. 53, nicht herausgestellt.

<sup>76</sup>Stets so geschrieben (nie *mlyt* o.ä.), was auf einen langen oder gar verkürzten Vokal nach *l* hindeutet.

<sup>77</sup>Vgl. A. Sima (2000a), S. 87. Dort ist noch der a.a.O., S. 69 Bsp. 58, zitierte Beleg (mit erweitertem Kontext, vgl. P. Stein (2003c)) zu ergänzen.

<sup>78</sup>Vgl. zu dieser Bedeutung des 0<sub>1</sub>-Stammes S. 158.

<sup>79</sup>W. Fischer (1987), § 64b.

<sup>80</sup>W. Gesenius/E. Kautzsch (1909), S. 261. Wie die Angabe „f.“ in SD, S. 83, zustandekommt, ist mir schleierhaft. Die Belege sowohl für den Singular *lly* (E 12 § 3, J 619/9, J 631/24.30, J 665/29 und J 735/12f.; zu C 581/8 vgl. S. 119 mit Bsp. (204)) als auch für den Plural (vgl. S. 76 Fn. 249) enthalten keinen sicheren Anhaltspunkt für die Bestimmung des Genus dieses Wortes.

<sup>81</sup>Die Stelle lautet im Kontext: *bn šf šrqm 'dy mq<sup>33</sup>tt šmsn w-lyl lylm 'dy šrq kukbn* <sup>34</sup> *d-sbh'n* „vom Anbruch der Morgenröte bis zum Sonnenuntergang und (vom) Anbruch der Nacht bis zum Aufgang des Morgensterns“. Den beiden Formen liegen mit Sicherheit verschiedene semantische Nuancen zugrunde, die, ähnlich dem Arabischen, den Gattungsbegriff *lyl* („Nacht(zeit)“ im Gegensatz zu „Tag“) einem individuellen *l(y)ly* gegenüberstellen, wozu letzteres stets eine bestimmte, im Kalender verankerbare Nacht bezeichnet.

<sup>82</sup>Vgl. A. Sima (2000a), S. 271f.

<sup>83</sup>Vgl. W. Fischer (1987), § 66a.b, zum entsprechenden arabischen Befund.

<sup>84</sup>Vgl. z.B. R 3945/13 (aSab), E 13 § 9 und MAFRAY-al-Ġidma 2/3=Bsp. (197).

1. im Zusammenhang mit Bauarbeiten<sup>85</sup> und 2. als Abstraktum „Erfolg“<sup>86</sup>;

— Nomina loci und instrumenti, z.B. *mḥrm* „Heiligtum“ (wörtlich: „verbotener Ort“) zu *ḥrm* „verbiehen“, *mḡbr* „Grab(anlage)“ zu *qtbr* „bestattet werden“, *mšrq* „Aufgang (eines Gestirns) = Osten“ zu *šrq* „aufgehen (eines Gestirns)“<sup>87</sup> (vgl. auch *mʿrb* „Westen“) und *mšdq* „(juristisches) Dokument“ zu *šdq* 0<sub>1</sub> „(einen Rechtsanspruch) bekräftigen“<sup>88</sup>.

Den hier zusammen unter *mfʿl* aufgeführten Formen liegen mit Sicherheit unterschiedliche Bildungsschemata zugrunde<sup>89</sup>, die sich jedoch aufgrund des rein konsonantischen Schriftbildes nicht weiter differenzieren lassen.

*mfʿlt*: Verbalnomina und Abstrakta, z.B. *mfgrt* „Ausfall“ zu *fgr* „einen Ausfall machen“ in E 13 § 9.12, *msqyt*, *msqt*<sup>90</sup> „Bewässerung“ zu *sqy* 0<sub>1</sub> „bewässern“, *mšnʿt* „Festung“ zu *šnʿ* 0<sub>1</sub> „befestigen“ sowie vielleicht *mhrgt* „Tötung“ zu *hrg* 0<sub>1</sub> „töten“ (vgl. unten S. 79 mit Fn. 283). — *mḡyht* „Erfüllung“ zu *ḡyh* 0<sub>2</sub>, *hḡh* „(eine Tätigkeit, insbesondere Bauarbeiten) vollenden“ läßt sich vielleicht auch als Pluralform zu *mḡ(y)h* (siehe oben) mit gleicher Bedeutung interpretieren. Auch hier sind, wie bereits im Falle von *mḡ(y)h*, zwei semantische Felder (1. „Bauarbeiten“<sup>91</sup> sowie 2. „Erfolg“, vgl. hierzu die Verbform *stḡh* „Erfolg haben“<sup>92</sup>) zu unterscheiden;

— Nomina loci und instrumenti, z.B. *mḡbrt* „Grabanlage“ zu *qtbr* „bestattet werden“<sup>93</sup>, *mrʿyt*<sup>94</sup> „Wei-

<sup>85</sup>Die Defektivschreibung *mḡh*, vgl. Bsp. (457) zu Rob Tūlā 1/3, begegnet ferner in E 19/23, N 75/6, R 3911/2 und Rob Kāniṯ 13+14/3, sämtlich Inschriften aus dem zentraljemenitischen Hochland und der Gegend um Mārib. Die Pleneschreibung *mḡyh* findet sich hingegen in Hakir 1/4 und M. Māriya/9 (*ttub w-mbrʿ w-mḡyh ʿbyt bnḡ yḥfrʿ* „die Reparatur- und Bauarbeiten sowie die Vollendung (derselben) durch die Häuser (=Familien) der Banū YḤFRʿ“), zwei Inschriften aus dem südjemenitischen Hochland. Sollte dies auf dialektale Nuancen in Aussprache, Orthographie oder gar Morphologie hindeuten? In spSab Inschriften ist wieder ausschließlich die defektive Schreibweise anzutreffen (vgl. Gar ŠYa/14, Dostal 1/7 sowie C 541/131: *w-k[m]*<sup>131</sup> *w mḡh-hmw b-ḡny[t w-ḡ]*<sup>132</sup> *msy ymtm* „und sie vollendeten ihre Bauarbeiten in (nerhalb von) 58 Tagen“).

<sup>86</sup>Vgl. *w-yʿtyw*<sup>11</sup> *b-wfym w-mḡhm w-mnḡt šdqm* „und sie kamen wohlbehalten zurück mit Erfolg und gutem Schicksal“ in J 601/11 (ebenso NNAG 7/11=J 602/11); vgl. ferner J 643bis/6 sowie Gl 1228/7 (sämtlich defektiv geschriebene Formen).

<sup>87</sup>Zu dem hiervon abgeleiteten Adjektiv *mšrqy(t)* vgl. unten S. 64f. mit Bsp. (79) und (80). Hingegen möchte ich in dem in SD, S. 134, zu „east, eastern part“ noch aufgeführten *mšrqt* ein eigenes Nomen ansetzen, welches nichts mit der unmittelbaren Angabe der Himmelsrichtung zu tun hat, sondern vielmehr, zusammen mit dem a.a.O. zitierten *mšrq* aus E 22, ein landwirtschaftlich genutztes Gebiet bezeichnet. Dieses kann nach E 22 § 2 vielleicht als „(östlich gelegenes) Tiefland“ im Gegensatz zu dem kontrastierenden *ʿlt* „Hochland“ übersetzt werden.

<sup>88</sup>Häufig in Paronomasie, vgl. z.B. Gl 1533/1.12.14 (Bsp. (100) und (262)).

<sup>89</sup>Vgl. allein die arabischen Schemata *mafʿal*, *mifʿal* und *mafʿul* nebst den Varianten *mafʿil*, *mifʿāl* etc.

<sup>90</sup>Den beiden Varianten liegt höchstwahrscheinlich eine sprachgeschichtliche Entwicklung, etwa die Monophthongisierung eines ursprünglichen Diphthongs, zugrunde. So begegnet die Form *msqyt* ausschließlich in aSab Inschriften (die spätesten Zeugnisse sind wohl Gr 125/9, MAFRAY-al-Mabniyya 1/4 und R 3915/2, vgl. zur sprachgeschichtlichen Einordnung P. Stein (2003a)), während die defektive Schreibung *msqt*, von einer frühen und inhaltlich unsicheren Ausnahme (Y.90.DA 1/4f. (aSab), vgl. Bsp. (67)) abgesehen, nur eine mSab Bezeugung aufweist (früheste Belege sind Gl 1100/2 (vgl. zur sprachgeschichtlichen Einordnung P. Stein a.a.O.) sowie die sogenannten „Ḥabāb-Inschriften“, die H. v. Wissmann (1976), S. 393f., in die 1. Hälfte des 2. Jh. v. Chr. datiert). Eine etwaige den verschiedenen Formen zugrundeliegende Numerusdifferenzierung (wie in SD, S. 128) läßt sich anhand des vorliegenden Materials nicht erkennen.

<sup>91</sup>Vgl. z.B. *w-ṛtdw mḡyht-hmw ʿttr šrqn* „und sie haben ihre (vollendeten) Bauarbeiten ʿTTR ŠRQN anvertraut“ in R 4648/6 (in Z. 2 der Inschrift ist vom Bau eines Turmes die Rede; die Schutzanrufung kann sich nur auf die in der Bauinschrift geschilderten Arbeiten beziehen).

<sup>92</sup>Vgl. z.B. *b-wfym w-mḡyht s<sup>14</sup>dqm w-mhrḡtm ʿsmm* „(daß sie) wohlbehalten, erfolgreich und mit zahllosen Trophäen (zurückgekehrt sind)“ in Condé 3/13f. mit der paronomastischen Formulierung *stḡhḡn mḡyht šdqm* „erfolgreich sein“ (wörtlich: „mit angemessenem Erfolg erfüllt werden“) in J 559/8.

<sup>93</sup>Die Angabe in SD, S. 103, *mḡbrt* sei Plural zu *mḡbr* „Grab“, kann ich nicht nachvollziehen. In mehreren Inschriften ist *mḡbrt* als Singular konstruiert, z.B. *hyt mḡbrtn* „jene Grabanlage“ in Gr 26/2=DJE 10/2 sowie *mḡbrtn rbḡh* „die Grabanlage (namens) RBḡH“ in Wādī al-Sirr 1/2 (vgl. auch R 3974/2); eine eindeutig pluralische Konstruktion hingegen läßt sich nicht nachweisen. Ein semantischer Unterschied zu *mḡbr* ist nicht zu erkennen (vgl. z.B. *mḡbr-hmw rbḡm* „ihre Grabanlage (namens) RBḡM“ in C 286/3), allerdings ist *mḡbr* wesentlich häufiger belegt als die feminine Form.

<sup>94</sup>In Gl 1142/8 findet sich eine vereinzelte Defektivschreibung *mrʿt*.

deland“ zu *r'y* „weiden“<sup>95</sup> sowie verschiedene Typen von Altären<sup>96</sup> wie z.B. *mdbh* „Schlachtopferaltar“ zu *dbh* „schlachten“.

Bezüglich der diversen dem Graphem *mf'lt* zugrundezulegenden Bildungsschemata gilt das oben zu *mf'l* Gesagte.

*tf'l* bildet häufig Verbalnomina zum O<sub>2</sub>-Stamm (vgl. das arabische Verbalnomen II *taf'ilun*), z.B. *tbql* „Pflanzung“<sup>97</sup> zu *bql* O<sub>2</sub><sup>98</sup> „anpflanzen“, *tdr'* „Unterwerfung“<sup>99</sup> zu *dr'* O<sub>2</sub><sup>100</sup> „unterwerfen“, *thwd* „Gabe“ zu *hwd* O<sub>2</sub> „gewähren, geben“, *thrg* „Autorität“ zu *hrg* O<sub>2</sub><sup>101</sup> „gebieten“, *t(n)kr*<sup>102</sup> „Strafe“ zu *nkr* O<sub>2</sub> „bestrafen“<sup>103</sup> und *tqdm* „Angriff, Kampf“ zu *qdm* O<sub>2</sub><sup>104</sup> bzw. *tqdm* „kämpfen“. In anderen Fällen ist ein solcher Zusammenhang nicht sicher erkennbar, vgl. z.B. *tml'* „(Er)fällung, Vollendung“ zu *ml'* „(er)füllen“<sup>105</sup> oder *thrf* „Kalender“ zu *hrf* „Jahr“<sup>106, 107</sup>.

*tf'lt* steht vermutlich ebenfalls in enger inhaltlicher Beziehung zu den Verbalstämmen O<sub>2</sub> und T<sub>pr</sub>, doch lassen die wenigen Beispiele keine repräsentativen Aussagen zu, vgl. z.B. *tnblt*<sup>108</sup> „Gesandtschaft“ zu *nbl* „aussenden“ und *tnhyt*<sup>109</sup> „Bekennnis“ zu *tnhy* „(ein Vergehen) bekennen“ (vgl. zu letzterem Beispiel vielleicht das arabische Verbalnomen II zu Verba III infirmae *taf'ilatun*).

<sup>95</sup>Der Ansetzung eines Plurals *mr'y* zu *mr'yt* durch SD, S. 113, möchte ich nicht folgen. Die beiden einzigen Belege für diese Form erscheinen mir für eine solche Annahme nicht sicher genug: Die Buß- und Sühneinschrift C 546/11 zeigt einen von den übrigen Belegen abweichenden Kontext, und in R 3945 begegnet *mr'yt* mehrfach in genau demselben Kontext wie der vermeintliche Plural, vgl. z.B. *w-'nfm w-'hgr-hw w-'dhh-hw w-'rr-hw w-'srr-hw w-mr'y-hw* „und 'NFM sowie seine Städte, seine Bewässerungsgebiete, seine Berge, seine Täler und sein Weideland“ (Z. 8) neben *[w-kl] 'hgr-hmy w-'srr-hm<sup>10</sup>y w-'[b]d[-]hmy w-'d[hb]-hmy w-'rr-hmy w-mr'yt-hmy* „[und all] ihre Städte, ihre Täler, ihre (abhängigen) Gebiete, ihre Bewässerungsgebiete, ihre Berge und ihr Weideland“ (Z. 9f.). Gerade der durch das Pronominalsuffix ausgedrückte Bezug auf zwei Gebiete in letzterem Beispiel gegenüber lediglich *einem* in ersterem macht die Annahme einer Numerusopposition zwischen *mr'yt* und *mr'y* an dieser Stelle unwahrscheinlich. Die Form *mr'y* ist somit, sofern nicht gar völlig als fehlerhaft auszuscheiden, als seltene Variante des wohl numerusindifferenten *mr'yt* „Weideland“ zu betrachten.

<sup>96</sup>Vgl. hierzu, mit weiteren Beispielen, M. Maraqtan (1994).

<sup>97</sup>SD, S. 30: „laying out of a plantation“.

<sup>98</sup>Zum Infinitiv *bqln* vgl. F 123/10 und J 821a/3.

<sup>99</sup>So z.B. in J 574/10f., wo *tdr'm* gegen SD, S. 42, natürlich als Substantiv aufzufassen ist: *w-b'd d-t'wlv 'dy hgrn sn'w f-hdrk-hmw tnbltm 'm-n gmdn tq<sup>11</sup>r'm w-'rbtm* „Und nachdem sie in die Stadt ŠN'W zurückgekehrt waren, kam ihnen eine Gesandtschaft von GMDN hinterher (mit dem Angebot) der Unterwerfung und Auslieferung“ (zu einer gegenüber SD leicht modifizierten Deutung der Verbform (und damit auch des entsprechenden Verbalnomens) *t'rb* vgl. S. 178 Fn. 133). Die Verbform *tdr'* „sich unterwerfen“ findet sich beispielsweise in J 578/28 und C 314+954/19 (Infinitiv) sowie in J 2107/11.

<sup>100</sup>Vgl. S. 159 mit Fn. 26.

<sup>101</sup>Der Infinitiv *hrgn* ist bezeugt in R 4137/5.

<sup>102</sup>Vgl. die defektive Schreibung *tkr* in NNAG 12/19 gegenüber den drei in der folgenden Fn. genannten Belegen für *tnkr*.

<sup>103</sup>Vgl. z.B. NNAG 15/4–6: *b-dt hmr šhh w-h<sup>5</sup>zmn bn glyt w-tnkr sqd w-gll w-nkrn 'lmqh b-<sup>6</sup>ly 'bd-hw* „(sie haben gedankt) dafür, daß ('LMQH) Sicherheit und Schutz gewährt hat vor dem Zorn und der Strafe, (durch welche) sich 'LMQH abgewandt, gezürnt und seinen Diener bestraft hat“. Es liegt m.E. kein Grund vor, in diesem Kontext, der vom Zorn der Gottheit spricht, mit SD, S. 96, für *tnkr* eine andere Bedeutung als die aus juristischem Zusammenhang (C 546/4, Schm Märüb 24/13f.) geläufige „Strafe“ anzusetzen (*tnkrn* in C 405/7 ist überdies, gegen SD a.a.O., als Infinitiv und nicht als Substantiv aufzufassen).

<sup>104</sup>Vgl. S. 156 mit Fn. 11.

<sup>105</sup>Ein O<sub>2</sub>-Stamm dieses Verbums läßt sich nicht nachweisen, vgl. S. 157 mit Fn. 14.

<sup>106</sup>Vgl. Ch. Robin/I. Gajda (1994), S. 120 und 129.

<sup>107</sup>Ebenfalls hierher gehört *t'tw* „(Dar)bringen“, vgl. S. 121 Fn. 568.

<sup>108</sup>Insgesamt achtmal in dieser Schreibung bezeugt (J 574/10, J 577/6, E 28 § 1pass., C 314+954/14 sowie spSab C 541/89 und Gar AY 9d/3f.). Ob das singuläre *tblt* in J 643/11 (vgl. SD, S. 90; A.F.L. Beeston (1985a), S. 110, gibt — wohl versehentlich — die Schreibung *tnblt* wieder) eine assimilierte Form darstellt oder schlicht auf einen Fehler im Text bzw. dessen Wiedergabe zurückgeht, läßt sich nicht sicher entscheiden. Im Falle einer assimilierten Form (\**tVbbVlat*/) wäre in mSab Zeit etwas häufiger ein entsprechender Niederschlag in der Schrift zu erwarten. Auch ist die Annahme mehrerer verschiedener Nomina, etwa *t(n)blt* „Gesandtschaft“ (mit Assimilation) gegenüber *tnblt* „Gesandte“, nicht auszuschließen und im Hinblick auf Gar AY 9d/3f. (spSab), wo *tnblt* als Attribut zu den eingangs aufgezählten Autoren der Inschrift steht, sogar recht wahrscheinlich.

<sup>109</sup>Wie die singuläre Defektivschreibung *tnht* in C 547/15 (neben *tn<sup>14</sup>hyt* in Z. 13f.) zu beurteilen ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Der Text der (ohnehin lediglich in einer Kopie J. Halévys überlieferten) Inschrift weist offenbar einige orthographische Nachlässigkeiten auf (vgl. Ch. Robin (1992a), S. 74f.), ein Fehler im Text (bzw. dessen Wiedergabe) kann mithin nicht ausgeschlossen werden.

*hf'lt* bildet Verbalnomina zum H-Stamm des Verbums, z.B. *hqnyt* „Widmung“ zu *hqny* „widmen“, *hr'yt* „Vision“ zu *hr'y* „sehen lassen“ und *hrwh't* „Freifläche“ zu *hrwh* „eine Freifläche anlegen“.

In diesen Befund ist vielleicht der einzige Beleg für ein Schema *hf'l, hwd'* „Ableiten (von Wasser)“, einzuordnen, sofern die betreffende Passage korrekt gedeutet ist:

- (71) *w-l d-h's'l*<sup>110</sup> *d-sww hwd'm* [*f*]*nwtm*<sup>111</sup> <sup>2</sup> *l-d 'rkm* Ry 443/1f. (aSab) „Und niemand erhebe Anspruch gegenüber (dem Grundstück) D-SWW auf die Ableitung eines Kanals zugunsten (des Grundstückes) D-RKM“.

Schwierigkeiten bereitet bei dieser Lesung die Aufeinanderfolge zweier Substantive (*hwd'* und *fnwt*): Da *hwd'* bereits, neben D-SWW, als zweites direktes Objekt der Verbform *hs'l* gelten muß, hängt das nachfolgende *fnwt* syntaktisch „in der Luft“. Unter Berücksichtigung paralleler Passagen in anderen Inschriften<sup>112</sup> ist vielmehr *fnwt* als Objekt zu einer Verbform *hwd'* zu stellen, was jedoch die Schreibung letzterer Form ohne Mimation erforderte<sup>113</sup>. Wie die Mimation an dieser Stelle zu erklären ist, muß hier offenbleiben (vgl. aber S. 228 mit Fn. 170 zur enklitischen Partikel *-m(w)*); für eine Deutung von *hwd'* als Substantiv oder aber als Infinitiv ist sie gleichermaßen problematisch.

*'f'l* (vgl. arabisch *'af'alu*), häufig zur Bildung von Personennamen und Beinamen von Personen verwendet<sup>114</sup>, begegnet außerhalb des Onomastikons nur selten, vgl. die Adjektive *'qdm* „vordere(r)“ bzw. in adverbialer Verwendung vielleicht „früher“ (vgl. Bsp. (175) mit Fn. 504), was dann in direkte Opposition zu *'hr* „später, zukünftig“<sup>115</sup> zu setzen wäre, und wohl auch *'sfl* „tiefer“ in Bsp. (127). Diese Beispiele machen einen semantischen Zusammenhang mit dem arabischen Elativ wahrscheinlich (vgl. A.G. Lundin (1980), S. 119f.). Ein zugehöriges Femininum *f'ty* (nach arabisch *fu'lā* mit 'Alif maqṣūra) allerdings läßt sich bislang nicht mit Sicherheit nachweisen<sup>116</sup>.

*'f'lt* ist offenbar als Variante zu *hf'lt* aufzufassen, wie die beiden einzigen Vertreter, *'qnyt* (seltene Variante zu *hqnyt*)<sup>117</sup> „Widmung“ und *'twbt* „Transaktion“<sup>118</sup> (vgl. *htb* „zurückführen, verordnen“) nahelegen.

Eine absolut singuläre Form ist der präpositionale Ausdruck *nhql* (siehe S. 215), der, nach der herkömmlichen Ableitung von einer Wurzel *HQL*<sup>119</sup>, der einzige Vertreter eines morphologischen Bildungsschemas

<sup>110</sup>G. Ryckmans (1949a), S. 123, liest *ys'[l]*, doch läßt sich diese Konstruktion sonst nirgends belegen. Die Formel „niemand erhebe Anspruch“ wird stets mit der SK konstruiert, und zwar meist mit *s'l(w)* (z.B. C 562/3.5, C 611/5, C 619/1, R 3951/2, vgl. Bsp. (317) und (534)), seltener mit dem H-Stamm *hs'l* (C 570/7, Schm Mārib 24/8). Das a.a.O., Tf. 5, publizierte Foto der Inschrift läßt keine eindeutige Entscheidung zu (die Oberkante des Steines ist leicht beschädigt, das Zeichen könnte sowohl *y* als auch *h* gelesen werden).

<sup>111</sup>Die Rekonstruktion von G. Ryckmans (1949a), S. 123f., (*[sqy]tm* „[en matière d'irrigation]“) ist ungenau: Auf dem Foto der Inschrift ist vor dem *t* deutlich der Kreis eines *w* oder *'* zu erkennen und davor wiederum ein senkrechter Strich, der (aufgrund des geringen Abstandes zum folgenden Buchstaben) nur als *n* gelesen werden kann.

<sup>112</sup>Vgl. insbesondere C 615/5f. (aSab): *w-brd yhw'd'n fnwtn l-d t<sup>6</sup>h'tn w-l šmsn* „und BRD läßt den Kanal ausfließen nach D-THTN und nach ŠMSN“ (jüngste Bearbeitung bei Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 217).

<sup>113</sup>Ob nun Verbalsubstantiv im Status constructus oder Infinitiv (in aSab Zeit stets ohne *n*-Erweiterung) — an dieser Stelle ist eine endungslose Form *hwd'* zu erwarten.

<sup>114</sup>Vgl. z.B. die Liste der nach dem Schema *'f'l* gebildeten qatabanischen Personennamen bei H. Hayaḡneh (1998), S. 31, deren Befund sich zumindest teilweise auf den sabäischen Raum übertragen läßt.

<sup>115</sup>Vgl. hingegen die geläufige Übersetzung „ein weiteres Mal“ (so z.B. SD, S. 4, oder Ch. Robin (1992a), S. 75). Die Form ist lediglich in der Buß- und Sühneinschrift C 547/12 aus Haram bezeugt, vgl. hierzu Bsp. (477).

<sup>116</sup>Einzig verlässlicher Beleg wäre der Gottesname *'zyn* (=arabisch *al-'Uzzā*), der jedoch keineswegs als süd-arabischen Ursprungs zu gelten hat. Desweiteren ließen sich einige der auf S. 65 mit Fn. 152 aufgezählten Nomina als mögliche Beispiele anführen, doch ist mangels entsprechender Kontexte eine Bestimmung derselben als Feminina als Voraussetzung für eine sichere morphologische Zuordnung nicht möglich.

<sup>117</sup>Bis auf einen Beleg (J 557 aus Mārib, vgl. Bsp. (54)) sämtlich in Inschriften aus der Umgebung des Ġabal Riyām (Gr 15/12, Gr 204/7, Gr 214/7, Gl 1363/4 und C 343/12) sowie aus 'Amrān (C 95/3) bezeugt. Die maskuline Konstruktion in C 343/12 (*w-kwn dn 'qnytn* „und diese Widmung geschah (im Monat...)“) ist angesichts von *dt 'qnytn* „diese Widmung“ in den meisten übrigen Belegen wohl fehlerhaft (vgl. zur Diskussion A.F.L. Beeston (1979), S. 93f.).

<sup>118</sup>Daß hier, gegen SD, S. 152, tatsächlich ein Singular vorliegt, läßt sich aus dem Kontext der Belege heraus nicht eindeutig nachweisen, ist aber doch nicht unwahrscheinlich (vgl. unten S. 79 zu der Pluralform *'twb*).

<sup>119</sup>Vgl. A.F.L. Beeston (1976b), S. 415.

*nf'l* wäre<sup>120</sup>, was umso bemerkenswerter ist, als im Sabäischen auch im verbalen Bereich kein N-Stamm bezeugt ist.

#### Infigierende Bildungen

Infigierende Nominalbildungsschemata sind, abgesehen von nominalen Ableitungen des T<sub>in</sub>-Verbalstammes, ausgesprochen spärlich bezeugt, vgl. lediglich

*ft'l* mit einem Vertreter<sup>121</sup> *stqy* „Bewässerung“ zu *stqy* „bewässert werden“<sup>122</sup>:

(72) *w-h' l-yhwš'n hm<sup>8</sup>[n]m stqym* Gl 1138/7f. „und er (sc. YŠHRMLK)<sup>123</sup> soll HMNM mit genügend (Wasser) versorgen (zur) Bewässerung“.

Unsicher ist *mft'l*, da die betreffenden Formen auch als Partizipien des T<sub>in</sub>-Stammes interpretiert werden können. Vgl. *mstqy* und *mštr'*, die beide wohl landwirtschaftliche Nutzflächen bezeichnen, welche in einer besonderen Beziehung zur Bewässerung stehen, in dem folgenden Beispiel:

(73) *w-kl 'hdr mstqyn w-mštr'n 'dy tytn* C 308/7 „und die gesamten Kanäle(?) des bewässerten und überigneten(?) (Landes) bis hin zum Brunnen“.

#### Unsicheres

Ein mögliches Bildungsschema *f'l'* (vgl. das arabische Suffix *-ā'u*<sup>124</sup>) ist in *dfr'* „(eine Pflanze)“ (arabisch *ad-dāfrā'u*; vgl. A. Sima (2000a), S. 204f.) und *z'd'* „Begleichung (einer Schuld)“ in J 750/7 bezeugt. Da in ersterem Falle allerdings die Annahme eines Fremdwortes naheliegt und auch der zweite Beleg etymologisch keineswegs sicher ist<sup>125</sup>, hat die Existenz eines Nominalbildungsschemas *f'l'* im Sabäischen nach wie vor als äußerst unsicher zu gelten.

Mit Sicherheit auszuschließen ist ferner ein Schema *\*mf'ln*, welches sich lediglich aus dem singulären *mwhtn* „landwirtschaftliche Flächen(?)“<sup>126</sup> in C 604/2 ableiten ließe, das in dieser Form mitten in einer Reihe mehrerer Status constructi steht. Da diese Reihe von Nomina in Z. 5 beinahe wörtlich, jedoch nun konsequent im Status determinatus, mit der gleichen Schreibung *mwhtn* wiederholt wird, ist an ersterer Stelle mit Sicherheit ein Schreiberfehler anzusetzen<sup>127</sup>.

<sup>120</sup>Das vermeintliche *n'rḥ-hw* in Y.85.Y 3/4 (aSab) ist wahrscheinlich *./'rḥ-hw* zu lesen. Nach dem Foto bei G. Garbini (1988), Tf., 54, jedenfalls läßt sich das betreffende Zeichen nicht zu *n* (der Abstand zum vorhergehenden Worttrenner wäre zu gering) und schon gar nicht zu *b* (wie A. Jamme (1989), S. 25f., lesen möchte) ergänzen. — Von den altsüdarabischen Götternamen *nkrḥ* und *nb'l* auf eine *n*-Präfigierung in der Morphologie der sabäischen Sprache schließen zu wollen (so etwa A.F.L. Beeston (1962a), § 24:2m, sowie A. Jamme (1976), S. 186f.), erscheint mir angesichts der generellen etymologischen Unsicherheiten bei solchen Namen ausgesprochen fragwürdig.

<sup>121</sup>Das in SD, S. 119 s.r. *RT'*, aufgeführte *rtt'm* „directive“ ist vielmehr als Infinitiv *rtt'n* zu lesen, vgl. M. Höfner (1981), S. 19 und 21.

<sup>122</sup>Der T<sub>in</sub>-Stamm von *sqy* „bewässern“ ist bislang nur in der Verwendung „seinen Durst löschen“ bezeugt (vgl. SD, S. 128), doch kann diese Bedeutung mit Sicherheit auf ein allgemeineres „getränkt werden, bewässert werden“ zurückgeführt werden.

<sup>123</sup>Voraus geht Bsp. (101).

<sup>124</sup>Vgl. W. Fischer (1987), § 64c und 153b.

<sup>125</sup>Vgl. A.F.L. Beeston (1969), S. 229. Ein Foto der Inschrift ist nicht publiziert, die Korrektheit der Schreibung mithin nicht verifizierbar.

<sup>126</sup>Vgl. die jüngste Bearbeitung des Beleges bei A. Sima (2000a), S. 194 Bsp. 11.

<sup>127</sup>Wir hätten andernfalls in Z. 5 eine determinierte Form *\*mwhtnn* zu erwarten. Die Bemerkung von A. Avanzini (1995), S. 172, es müsse sich hier wohl um einen Fehler handeln „rispetto all'ipotesi di un'improbabile forma *mf'ln*“, läßt dieses wichtige Argument außen vor. — Die Äußerung M. Höfners (1943), S. 126, zu dieser Stelle (=Hal 360-362), es handele sich bei der Endung *-n* um die Markierung eines Status determinatus, die stellvertretend für eine Reihe eng zusammengehöriger Nomina nur an eines derselben trete, entbehrt jeder Grundlage. So ist von dieser Reihe von Nomina der nachfolgende asyndetische Relativsatz abhängig zu machen, was grundsätzlich einen Status constructus erfordert, wie er von den übrigen Formen ja durchaus gebildet wird. Dies gilt auch für das a.a.O. gegebene weitere vermeintliche Beispiel für eine solche Konstruktion: *mwhtn* in C 557/6 ist mit Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 187, (in SD, S. 89, ist diese Differenzierung noch nicht verzeichnet) als Abstraktum nach dem Schema *f'ln* (und damit als Status constructus) zu lesen.

## 2.1.4 Vierradikalige Nomina

Die Bildung der wenigen vierradikaligen Nomina läßt sich in folgende drei Gruppen fassen:

1. Reduplizierung des dritten Radikals (*f'U*)<sup>128</sup>, z.B. *ǰrb̄b* „(eine Rebsorte)“<sup>129</sup>;
2. Reduplizierung der beiden Radikale einer ursprünglich zweiradikaligen Wurzel (*f'f'*), z.B. *fdfdt* „fruchtbar“ (wohl Plural feminin, vgl. S. 69 Fn. 186), *kmkm* „(ein Aromatum)“<sup>130</sup> und *s's'* „Sommer(zeit)“. Ein um *-n* erweitertes Schema *f'f'n* repräsentiert *glgln* „Sesam“<sup>131</sup>;
3. Nomina mit vier verschiedenen Radikalen, z.B. *'głmt* „Erddamm“<sup>132</sup>, *bl̄sn* „Linsen“<sup>133</sup>, *frzn* „Eisen“<sup>134</sup>, *kwkb* und *kwkbt*<sup>135</sup> „Stern“, *słt* bzw. *sl̄t* (Wurzel *SN̄SL*)<sup>136</sup> „Kette“ sowie *s'ml* „links“<sup>137</sup> (von letzterem wird auch ein Verbum im H-Stamm *hs'ml* abgeleitet, vgl. SD, S. 130).

Unsicher ist schließlich die Silbenstruktur des Wortes *sl̄yf'* in einer mSab Widmungsinschrift, welches an der Stelle der Materialbezeichnung des Widmungsobjektes steht:

- (74) *hqn̄yw*<sup>4</sup> *'lmq̄th̄wnb' l'wm sl̄mn d-s̄ly<sup>5</sup>f'm l-s' d-hmw n'mtm* J 730/3-5 „(...) haben 'LMQH THWN, dem Herrn von 'WM, die(se) Statuette aus ?? gewidmet dafür, daß er ihnen Glück gewähre“.

A. Jamme (1962), S. 209, zerlegt die Form in zwei Teile (*sl̄y f'm*) und übersetzt „solid clay“, doch ist dies aufgrund der dann fehlenden Mimation syntaktisch ausgeschlossen. Vielmehr ist *sl̄yf'* unter Verweis auf das in ganz gleichartigem Kontext begegnende *sl̄f'*<sup>138</sup> in der ḥadramitischen Widmungsinschrift R 4698/3 (vgl. zuletzt A. Sima (2000a), S. 127 mit Fn. 441, der diese Materialbezeichnung jedoch nicht als eigenes Lemma in sein Verzeichnis aufnimmt) als ein wohl vierradikaliges Wort zu lesen. Das *y* könnte als Pleneschreibung eines Langvokals aufgefaßt werden. Was für ein Material sich allerdings hinter dieser Bezeichnung verbirgt, bleibt unklar; aus anderen semitischen Sprachen ist mir keine vergleichbare Form bekannt, die entsprechende Hinweise liefern könnte.

## 2.1.5 Die Nisbenendung

Eine gesonderte Bildung unter den Adjektiven weisen die sogenannten Nisben auf, die inhaltlich eine Zugehörigkeit des Bezeichneten ausdrücken (nach arabisch *nisbatun* „Beziehung“). Im Sabäischen sind hauptsächlich Nisben bezeugt, die die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe von Personen (d.h. einem Stamm, einer Stadt etc.) bezeichnen. Die Nisbenendung lautet *-y*<sup>139</sup> im Masculinum und *-yt* im Femininum, woran gewöhnlich der bestimmte Artikel, im Dual die Endung *-nhn*, tritt<sup>140</sup>:

<sup>128</sup>Vgl. hierzu N. Nebes (1985), Sp. 29 mit Fn. 7.

<sup>129</sup>Arabisch *ǰirb̄ib*, vgl. M. Maraqtan (1993), S. 99.

<sup>130</sup>Vgl. A. Sima (2000a), S. 270f.

<sup>131</sup>Vgl. A. Sima (2000a), S. 207ff.

<sup>132</sup>Diese Übersetzung folgt W.W. Müller, vgl. Bsp. (287) mit Fn. 106.

<sup>133</sup>Vgl. A. Sima (2000a), S. 196f.

<sup>134</sup>Vgl. A. Sima (2000a), S. 325–328.

<sup>135</sup>Letztere Form stets in der Verbindung *kwkbt s̄qm* „(unter) einem guten Stern (stehen)“, vgl. z.B. J 567/23=Bsp. (295). — *kwkb* läßt sich wie auch *słt* etymologisch wohl auf eine ursprünglich reduplizierte Form einer zweiradikaligen Basis (*\*kbbk* bzw. *sl̄t*) zurückführen.

<sup>136</sup>Vgl. die vorhergehende Fn. Zur Schreibung der Sibilanten vgl. A. Sima (2001c), S. 257, sowie hier S. 26.

<sup>137</sup>Vgl. Bsp. (130).

<sup>138</sup>Die Lesung dieser Form ist sicher, vgl. das Foto bei J. Pirenne (1990), Tf. 56. — Zwar zeigt das von A. Jamme a.a.O., Tf. 34, publizierte Foto von J 730 offenbar Zeichenreste unter den ersten beiden Buchstaben (*d* und *s*) des Wortes, welche auf eine Verschreibung hindeuten könnten, etwa *\*sl̄mn d-s(rfn) l-yf'm* „die(se) Statuette aus Silber für YF'M“ (vgl. z.B. *sl̄mnt d-dhb<sup>6</sup>n l-bt-hw 'm<sup>7</sup>t'zyn* C 558/6f. „die(se) Statuette aus Bronze für seine Tochter 'MT'ZYN“ oder YM 2403/4f. (vgl. Bsp. (5)); ein Personennamen YF'M ist beispielsweise in ST 2/1, J 29271/2 und R 4613 bezeugt). Vor dem Hintergrund der ḥadramitischen Parallele sind solcherlei Spekulationen allerdings kaum zu begründen.

<sup>139</sup>Ob daneben mit A.F.L. Beeston (1984a), § 10:4c, eine Endung *-ny* (nach dem arabischen *Ṣan'ānī* zu *Ṣan'ā'*) anzusetzen ist, bleibt fraglich. Als einziger Beleg für eine solche Bildung kann *'lwny* in C 570/2.8 und MB 2001 I.20/2 herangezogen werden, doch gibt es für eine Verbindung mit dem Toponym *'lw* (vgl. A.H. al-Sheiba (1987), S. 16) außer dem Gleichklang keinerlei Anhaltspunkte. Die Ansetzung eines Ausgangswortes *'lwn* kann mithin nicht ausgeschlossen werden (vgl. die Übersetzung „Alwaniter“ durch W.W. Müller (1983), S. 276; M. Maraqtan/Y. Abdallah (2001), S. 50f., übersetzen ebenso, leiten jedoch in ihrem Kommentar wiederum von *'lw* ab, ohne weiter auf morphologische Fragen einzugehen). Auch *ǰlwnyn* in Ko 4/2f. ist auf ein Gentilizium *ǰlwn* zurückzuführen (W.W. Müller (1978a), S. 126f.).

<sup>140</sup>Inwieweit die Form *bt'nhn* in Y.85.GF 1/3 (aSab) als repräsentativer Beleg für eine gelegentliche Defektivschreibung der Endung *y* im Wortinlaut gelten kann, ist sehr unsicher. Die vergleichbaren Schreibungen *m'hrnhn* in Ghul-al-Masāǧid 2/1 und 3/1 (aSab) werden von F. Bron (1992), S. 94f., nicht als Gentilizien interpretiert. Als frühe Beispiele der ausgeschriebenen Nisbenendung vgl. *grbyn* in J 2927b/1 (aSab) und *hl̄lyn* in J 2918e/1 (aSab) sowie *nhmyn myd<sup>3</sup>'yn* in GI 1637/2f. (aSab).

- (75) [n]kl lhy'tt sb'y<sup>2</sup>n [l-]šms 'lht<sup>3</sup> 'bbht 'tt<sup>4</sup> tb'm YM 386/1-4 „Werk<sup>141</sup> des LHY'TT, des Sabäers<sup>142</sup>, für ŠMS, die Göttin von 'BBHT, der Gemahlin des TB'M“
- (76) mbšmt šrw<sup>h</sup>yt<sup>n</sup> <sup>2</sup> hqnyt J 717/1f. „MBŠMT aus ŠRWH hat gewidmet“
- (77) hlk'mr [w-]myt' hll<sup>y</sup>nhn <sup>2</sup> b[n]y šrshmw hqnyy J 401/1f. „HLK'MR und 'MYT' von (dem Stamm) HLL, die beiden Söhne des ŠRSIMW, haben gewidmet“
- (78) nfs w-blwt ġzwm bnt <sup>2</sup>ššm w-nšlm bnt 'bdlt <sup>3</sup> hgrytnhn C 715 „Monument und Grabmal von ĠZWM, der Tochter des 'ŠŠM, und von NŠLM, der Tochter des 'BDLT, (beide) aus HGR<sup>143</sup>“.

Die Silbenstruktur dieser Endung läßt sich, in Analogie zum Arabischen, als /-īy/ im Masculinum bzw. /-iyat/ im Femininum rekonstruieren. Wie die Form *hḍrmyn* „Hadramiter“ in GRy Graff C und E zeigt, wird die Nisbenform offenbar stets von einer maximal vierkonsonantigen Nominalform gebildet. Längere Ausgangswörter wie der hierzu gehörige Landschaftsname *hḍrmwt* werden entsprechend verkürzt<sup>144</sup>. Zum Plural der Nisben, der regelmäßig einem gebrochenen Bildungsschema 'f'l folgt<sup>145</sup>, vgl. S. 81f.

Inwieweit andere Nomina, die äußerlich dem gleichen Bildungsschema folgen, jedoch keine Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe bezeichnen, in dieselbe Kategorie gehören, ist nicht sicher. Die seltene Bezeugung sowie die fehlenden bzw. im Einzelfall abweichenden Pluralformen machen angesichts der Produktivität des Nisbenplurals 'f'l eine Entscheidung schwer. Immerhin lassen sich die meisten dieser von den Gentilizien verschiedenen Nomina auf -y nach inhaltlichen Gesichtspunkten zwei großen Gruppen zuordnen:

1. Bezeichnungen von Funktionstiteln wie *hbšy*, *rgly* (vgl. jeweils SD s.v.) und vielleicht auch *mqtwy* (mit Femininum *mqtwyt*)<sup>146</sup>, sowie
2. von die Himmelsrichtungen bezeichnenden Substantiven abgeleitete Adjektive:

- (79) [... ]w-tny msqfn mšrqy w-m'rb<sup>y</sup> hyt sr<sup>3</sup>htn C 132/2f. „[...]“<sup>147</sup> und zwei überdachte Räume östlich und westlich (angrenzend an) jenes Obergeschoß(?)“ (vgl. auch R 4663/3)

<sup>141</sup>Zu dieser singulären Konstruktion vgl. den Kommentar von A.F.L. Beeston in CIAS I (1977), S. 36. Abweichend äußert sich A. Jamme (1985), S. 251, der *nkl* als finite Verbform verstanden wissen will: „Has (ma)de [this] Laḥay'atat (...)“.

<sup>142</sup>Angesichts der Belege für das Femininum *sb'ytn* (J 706/1) sowie den Plural 'sb'n (z.B. Gar AY 6/3) in gleicher Verwendung scheint die Annahme eines Gentiliziums (gegenüber einer Deutung als „Krieger(?)“ in anderen Kontexten, vgl. SD, S. 122) hier angebracht.

<sup>143</sup>Vgl. zur Identifikation Ch. Robin (1992a), S. 55. Der Inschrift ist somit vielleicht nordarabischer Einfluß zu unterstellen.

<sup>144</sup>Ob R 4157/1 (spSab) tatsächlich mit J.H. Mordtmann/E. Mittwoch (1932), S. 55, zu [*hḍr*]m<sup>w</sup>ty<sup>n</sup> ergänzt werden kann, ist angesichts des fragmentarischen Kontextes wie auch der Endung auf -nn mehr als fraglich.

<sup>145</sup>Unsicher ist der Bezug der entsprechenden Form in *bdy bn*[...] *w-bny-hw m<sup>2</sup>lkm w-gdmt w-s'dm w-<sup>3</sup>lhr<sup>t</sup> bnw bdy w-bn bt-hw<sup>?</sup>* <sup>4</sup> *mhbbt dt yfr' ḥd'ym<sup>5</sup>hn 'dm šmr yhr'š mlk s<sup>6</sup>b' w-d-rydn bn ysr<sup>m</sup> yhn<sup>7</sup>'m mlk sb' w-d-rdn hqnyw* E 16/1-7=M. Bayhān 7/1-7 „BDY, der Sohn des [...], und seine Söhne MLKM, GDMT, S'DM und 'LHRT, die Söhne des BDY, und der Sohn seiner Tochter MḤBET aus (der Sippe) YFR', von (dem Stamm) ḤD', die Diener des ŠMR YHR'Š ..., haben gewidmet“. F. Bron (1996), S. 108, versucht die herkömmliche Deutung des Gentiliziums als Dual, wobei er *bn* in Zeile 3 als Dual verstanden wissen will, wofür es jedoch sonst keine Parallelen gibt (vgl. S. 92f. zur regelmäßigen Schreibung des Duals *bn*y im Status constructus in mSab Zeit). Auch aus inhaltlichen Gründen bin ich eher versucht, bei *ḥd'ymhn* an einen Plural zu denken, der jedoch die bislang einzige äußere Bildung des ansonsten nach dem Schema 'f'l gebildeten Nisbenplurals darstellen würde. Angesichts der in den nordarabischen Raum verweisenden Namen der Stifter (vgl. bereits J. Ryckmans (1974), S. 500) möchte ich die Vermutung äußern, daß hier eine außersabäische Bildung des Nisbenplurals vorliegen könnte, die von den Trägern dieser Bezeichnung selbst in den südarabischen Raum eingebracht worden wäre.

<sup>146</sup>Die Zuordnung dieses Nomens zu den Nisben beruht auf der arabischen Interpretation *maqta'īyatun*, Plural *maqā'īyatun* „Diener“ (vgl. z.B. Lisān s.r. *QTW* sowie A.F.L. Beeston (1984a), § 10:4(b)). Der Plural *mqt(w)t* (vgl. S. 79) allerdings weist eine vom Nisbenplural abweichende Form auf (vgl. jedoch W. Fischer (1987), § 96 Anm. 1, zu ähnlichen Erscheinungen im Arabischen). Überdies begegnet anstelle *mqtwy* im aSab die Form *mqtw* (J 673/1 und Y.85.AQ 1/2, stets im Status determinatus *mqtwn*). Da weder von morphologischer (vgl. oben zur Rekonstruktion der Silbenstruktur der Nisbenendung) noch von sprachgeschichtlicher Seite (die Schreibung der Nisbenendung im Status determinatus auf -yn ist bereits in ältesten Texten bezeugt, vgl. oben Fn. 140) Gründe für eine mögliche Defektivschreibung der Nisbenendung vorliegen, ist ursprünglich wohl eine andere Nominalform (*mf'l*, ohne Nisbenendung) anzusetzen. Sollte hier eine morphologische Parallele zu dem aSab Herrschertitel *mkrb* zu finden sein?

<sup>147</sup>Das Verbum ist verloren, es handelt sich aber mit Sicherheit um eine Baumaßnahme, deren Objekt die genannten Strukturen sind.

- (80) *b-kn sb'w l-šw'n mr'y-hmw s'dšmsm w-mrtdm m<sup>27</sup> lky sb' 'dy hlf hgrn hlzwm w-mšrqytn* J 629/26f.  
 „als sie auszogen, um ihren beiden Herren S'DŠMSM und MRTDM, den beiden Königen von SB',  
 Gefolgschaft zu leisten, bis in die Gegend der Stadt HLZWM und nach Osten hin“ (vgl. auch  
 Chelhod 14/2 sowie *ymnytn w-š'mytn* in GRy Graff C<sup>148</sup>).

Hierher gehört auch das göttliche Attribut *šms-hmw mšrq<sup>3</sup>ytn* „ihre ŠMS, die ‚Östliche‘“ in C 572/2. Die feminine Bildung in Bsp. (80) läßt sich möglicherweise auf ein imaginäres Bezugswort „Land“ zurückführen (vgl. z.B. *'rd š'mt* in Gr 15/10), während die beiden Adjektive in Bsp. (79) auf das vorausgehende, maskuline Substantiv bezogen werden können<sup>149</sup>.

Sicher als Adjektive zu deuten sind [*']hms-hmw mlykym w-qylym* „ihre Truppen, (nämlich) die königlichen und die der Qayls“ in Ist 7608bis/4 (spSab). Weitere in Frage kommende Formen sind *'(n)ty* „weiblich“ zu *'(n)tt* „Frau“, *grby* „Maurer(?)<sup>150</sup>, Steinmetz<sup>151</sup>“ als von der betreffenden Materie *grb* „Stein“ abgeleitete Berufsbezeichnung, und *fqhy* „zweite Dekade des Monats“, was wörtlich als „der Hälfte (des Monats)“ zugehörig aufgefaßt werden kann<sup>152</sup>.

Zu den femininen Formen auf *-yt* wie *glyt* „Zorn“ zu *gll* „zornig sein“, *klyt* „Gesamtheit“ zu *kl* „ganz, alle“ und wohl auch *flyt* (mit gebrochenem Plural *'flyt*, vgl. Bsp. (82)) in den verschiedenen Verwendungsweisen ist die arabische Endung *-īyatun* zu vergleichen, die zur Bildung von Abstrakta verwendet wird<sup>153</sup>.

Daß *flyt* nicht etwa (wie in SD, S. 44) von einer Wurzel \*FLY abzuleiten, sondern tatsächlich als Nisbenform zu interpretieren ist, wird durch den offenkundigen paronomastischen Zusammenhang mit der Verbform *tfl* bekräftigt, welche mit Sicherheit nicht auf eine Wurzel \*FLY zurückgeführt werden kann<sup>154</sup>:

- (81) [*hqnwyw*]<sup>3</sup> *'lmqhw thwn b'l 'wm šmn* [*hg-n*]<sup>4</sup> *wqh-hmw 'lmqhw b-ms'l-hw b-kn t<sup>5</sup> flw b-'m-hw l-m'hd-hmw d-yfd l-qbl<sup>6</sup> y dt-'l y'twn 'dy-hw sqym w-wkbw<sup>7</sup> flyt-hmw k-'br-n-mw 'lmqhw b'l 'wm<sup>8</sup> kun hdg 'tw sqym 'dy hut m'hd<sup>9</sup> n d-yfd b-qdmy dt hqnytn* J 628/2–9 „(...) [haben] 'LMQHW THWN, dem Herrn von 'WM, die(se) Statuette [gewidmet, wie] 'LMQHW es ihnen geboten hat in seinem Orakel, als sie von ihm (einen Orakelspruch) erbeten hatten bezüglich ihres Bassins D–YFD, weil keine Bewässerung es (mehr) erreicht<sup>155</sup>, und sie ihren Bescheid<sup>156</sup> erhalten hatten, daß es 'LMQHW, dem Herrn von 'WM, oblag zuzulassen<sup>157</sup>, daß die Bewässerung jenes Bassin D–YFD erreiche, vor dieser Widmung“<sup>158</sup>

<sup>148</sup>Vgl. zu letzterem jetzt Ch. Robin (2001), S. 213, der die beiden Adjektive nicht als Angaben von Himmelsrichtungen (vgl. SD, S. 130: „northward“), sondern als Attribute „jemenitisch“ bzw. „syrisch“ zu dem vorausgehenden *'r* „Karawane“ verstanden wissen will. Angesichts des obigen Befundes scheint mir eine Übersetzung „die Karawane in (Richtung) Süden und in (Richtung) Norden“ jedoch ebenfalls nicht unbegründet zu sein.

<sup>149</sup>Vielleicht ist in diesem Zusammenhang auch *tmhnytn* „(wādi)aufwärts“ in J 651/32 zu nennen, das sich als Ableitung von einem Abstraktum „oberer Teil (eines Wādīs)“ (vgl. oben zum Nominalbildungsschema *f'in*) erklären ließe, welches seinerseits wiederum herzuleiten wäre von dem Adjektiv *tmh* „obere(r)“. Vgl. zur Interpretation der betreffenden Passage Bsp. (488).

<sup>150</sup>Vgl. A.F.L. Beeston (1976b), S. 413.

<sup>151</sup>In MQ-al-Hāt 1/8 als Selbstbezeichnung des Schreibers im Kolophon.

<sup>152</sup>Hierzu vielleicht auch *ghmy* „letzter Abschnitt der Nacht“, vgl. SD, S. 49. — Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, daß einige dieser Formen nicht als Nisben, sondern als Feminina des Elativs *f'ly* zu interpretieren sind (vgl. A.G. Lundin (1980), S. 119f., sowie hier S. 61 zum Nominalbildungsschema *f'l*). Die mangelnde syntaktische Einbindung — insbesondere in Bezug auf das Genus — der wenigen Belege läßt eine eindeutige Entscheidung in dieser Frage nicht zu.

<sup>153</sup>Vgl. W. Fischer (1987), § 76.

<sup>154</sup>Die Verbformen III infirmae zeigen ihren dritten Radikal ganz regelmäßig im Schriftbild, während *tfl(w)* stets in dieser Form geschrieben ist (eine etwaige Schreibung \**tfly(w)* ist nicht bezeugt). Ob *tfl* allerdings auf eine Wurzel II geminatae oder eher I *n* zurückgeht, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen (vgl. die Diskussion auf S. 196 Fn. 249).

<sup>155</sup>Vgl. auch S. 34 Fn. 130.

<sup>156</sup>SD, S. 44, übersetzt „prayer, supplication“. Die regelmäßige Konstruktion der Verbform *tfl* mit der Präposition *b-'m* „von“ jedoch läßt am ehesten an eine Bedeutung „von (der Gottheit) einen Orakelspruch o.ä. erbitten“ denken, weshalb mit *flyt* als entsprechendem Abstraktum dieser erbetene Bescheid gemeint sein muß (wie es ähnlich auch bei *sry* oder *tbšr* der Fall ist).

<sup>157</sup>Ich sehe keinen Grund, für *hdg* hier eine andere Bedeutung anzusetzen als die in SD, S. 59, für die sonstige Bezeugung der Verbform verzeichnete, nach Gā'az „verlassen, aufhören, zulassen“ etc. (vgl. W. Leslau (1991), S. 258; ähnlich bereits A. Jamme (1962), S. 127).

<sup>158</sup>Die Gottheit selbst hat demnach (wegen eines Vergehens der Stifter?) in der Vergangenheit die nötige Bewässerung zurückgehalten. Daß dieser Zustand zum Zeitpunkt noch andauert (die Widmung somit nicht als „Danksagung“ verstanden werden kann), wird zum einen aus der Zeitbestimmung in Z. 9, zum anderen aus der Zeitform (PK) von *'l y'twn* in Z. 6 deutlich. Erst nach der geforderten Widmung soll sich die Situation wieder zum Guten wenden, wie aus der Ankündigung von Bewässerung im weiteren Verlauf des Orakels (Z. 10ff.) deutlich wird.



- (82) *ṭwbn bn d-kyln h<sup>2</sup> qny 'ttr d-grbm[ m]<sup>3</sup> šnd<sup>4</sup> dhbn h<sup>g</sup> dt<sup>4</sup> wkb b-šn 'ttr b.<sup>5</sup> mnskm<sup>159</sup> 'flyt t<sup>6</sup> l b-šn 'ttr* LPC 4/1-6<sup>160</sup>  
 „TWBN, Angehöriger der (Sippe) D-KYLN, hat dem 'TTR D-GRBM die(se) Inschrift aus Bronze gewidmet gemäß (der Tatsache), daß er bei 'TTR in einer Zeremonie<sup>161</sup> die Bescheide erhalten hat, welche er bei 'TTR erbeten hatte“.

Neben dieser etymologischen Verknüpfung von *flyt* „Orakelspruch“ und *tfl* „(einen Orakelspruch) erbitten“<sup>162</sup> kann auch der zweiten in SD a.a.O. für *flyt* gegebenen Bedeutung „ordinance, regulation“ eine entsprechende Verbform *fill* „verordnen“ o.ä. zugeordnet werden (vgl. S. 196 mit Bsp. (441)). Vor diesem Hintergrund läßt sich die Ansetzung einer Wurzel III infirmae hinter *flyt* nicht mehr aufrechterhalten.

### 2.1.6 Kollektiva

Die Kollektiva stehen grammatikalisch zwischen Singular und Plural, indem sie morphologisch als Singulare konstruiert werden, jedoch praktisch eine pluralische Bedeutung tragen. Die meisten dieser Nomina lassen sich den beiden folgenden thematischen Gruppen zuordnen:

#### 1. Bezeichnung von Personengruppen:

Diese Formen stehen oft stellvertretend für den von bestimmten Nomina nicht gebildeten Plural.

'*dm*<sup>163</sup> „Diener, Untergebene“ dient als Plural zu '*bd* „Diener“, welches keinen eigenen Plural bildet. Dazu existiert noch eine (seltener) Nebenform '*dymt*, die formal als Pluralform dieses Kollektivums gedeutet werden kann (vgl. unten S. 77).

'*ns* „Mensch“ (vgl. auch oben S. 56 mit Fn. 59) wird in singularischem und pluralischem Kontext gebraucht:

- (83) *l-dt mt'-hw w-h'[n]<sup>5</sup> n w-šwf bn kl ššyt w-'tly w-'hrm [h]<sup>6</sup> wt 'ysn nmrn d-yf' w-hrbqn l-'l'<sup>7</sup> n w-l'*nsn* C 429/4-7 „(und der Stifter hat gedankt) dafür, daß er (sc. 'TTR) ihn errettet, bewahrt und beschützt hat vor allen Bosheiten, Übeltaten(?) und Streitigkeiten jenes Mannes NMRN, welcher sich erhoben und rebelliert hatte gegen die Götter und gegen die Menschen“<sup>164</sup>*

- (84) [ ... ]<sup>3</sup> *h'n w-mt'n w-hšryn bn hw' 'nsn* [ ... ] C 313/3 „[als Dank dafür, daß T'LB den Stifter] bewahrt, errettet und beschützt hat vor jenem Menschen [...]“.

'*sd* „Männer“ ist die Kollektivform zu '*(y)s* „Mann“ (im Kontrast zu weiblichen Personen bzw. zu dem neutralen '*ns* „Mensch“), was insbesondere in der Verwendung '*sdn w-'n<sup>n</sup>* „die Männer und Frauen“ (vgl. Bsp. (292), (296) und (354)) deutlich wird.

Besonders häufig begegnet '*sd* gleichermaßen wie '*(y)s* in militärischem Kontext und wird dann gern entsprechend als „Krieger, Soldat(en)“ übersetzt, vgl. die folgenden, ganz parallel konstruierten Passagen mit Bsp. (40):

- (85) *w-r' k-lymr 'lmqh 'bd-hw<sup>11</sup> 'lrm hrg 'sm bd'm* C 397/10f. „Und siehe, 'LMQH hat seinem Diener 'LRM gewährt, einen Soldaten im Nahkampf<sup>165</sup> zu töten“
- (86) *w-lymr 'lmqthwmb 'l'w<sup>11</sup> m 'bd-hw 'hmd 'tw b-brytm<sup>12</sup> w-hrg tny 'syn* J 612/10-12 „Und 'LMQH THWN, der Herr von 'WM, hat seinem Diener 'HMD gewährt, in Unversehrtheit zurückzukehren sowie zwei Soldaten zu töten“.

<sup>159</sup> Entgegen K.A. Kitchen (1998b), S. 149, eindeutig so zu lesen (vgl. das Foto a.a.O.).

<sup>160</sup> Zur Korrektur der Lesung von Z. 2f. vgl. A. Sima (2000a), S. 315 mit Fn. 34.

<sup>161</sup> Vgl. arabisch *mansik*. Die abweichende Interpretation der Passage durch K.A. Kitchen (1998b), S. 149ff., basiert auf einer fehlerhaften Lesung (vgl. Fn. 159).

<sup>162</sup> Vgl. zu diesen, teilweise von SD abweichenden Bedeutungen die Anmerkungen zu obigen Beispielen in Fn. 156.

<sup>163</sup> Die singuläre Schreibung '*dym* in YM 438/12 läßt keine sichere Entscheidung zu, ob es sich dabei um eine Pleneschreibung (\*'adīm/) handelt oder aber um einen Fehler für das recht häufige '*dymt*. Der weitestgehend parallele Text E 33, welcher an der betreffenden Stelle '*dymt* aufweist, läßt sich kaum als Gegenbeleg heranziehen, da es sich bei beiden Texten höchstwahrscheinlich um einunddieselbe Inschrift handelt, die Schreibung in E 33 somit auf einen Fehler in der Publikation zurückzuführen ist (worauf bereits das fehlerhafte Pronominalsuffix *-h<sup>m</sup>w* anstelle *-hw* „seine (sc. 'LMQHs) Diener“ hindeutet).

<sup>164</sup> Vgl. die jüngste Interpretation dieser Inschrift bei Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 169f.

<sup>165</sup> Die sabäische Konstruktion läßt sich im Deutschen nicht adäquat wiedergeben: Während *hr<sup>g</sup>* allgemein die Handlung „Töten“ bezeichnet, gibt das hier wohl adverbial aufzufassende *bd'm* die näheren Umstände dieses Vorgangs an, etwa durch die unmittelbare Einwirkung im Nahkampf (vgl. arabisch *baḍa'a* „aufschlitzen“).

2. Bezeichnung von Tiergruppen<sup>166</sup>:

Zahlreiche Tiernamen und Sammelbegriffe für bestimmte Gruppen von Tieren weisen bei Bezeichnung sowohl des Individuums als auch der gesamten Gattung stets dieselbe Nominalform auf. Für die Ansetzung eines morphologisch vom Kollektivum geschiedenen, aber ebenso geschriebenen Nomen unitatis in diesen Fällen gibt es dabei keinerlei Anhaltspunkte<sup>167</sup>. Wahrscheinlicher ist vielmehr die Annahme, daß die Individualbezeichnung in der kollektiven Form, welche die Gattung bezeichnet, mit enthalten ist und Differenzierungen zwischen Gattung und Individuum sich erst aus dem Kontext ergeben, vgl. z.B. *b'rm* „ein (einzelnes) Nutztier“ in Bsp. (416) und *šlt qny* „drei Schafe (wörtlich: drei (Stück) Kleinvieh“ in Bsp. (218) gegenüber der sonstigen kollektiven Verwendung „Nutztiere“ bzw. „Kleinvieh“ (etwa in Bsp. (189)). Gleiches darf gelten für *bqr* „Rind(er)“, *d'n* „Kleinvieh“, *hmr* „Esel“<sup>168</sup> u.a.<sup>169</sup> (vgl. die Zusammenstellung der entsprechenden Formen bei A. Sima (2000a), S. 174).

Zu einer Reihe von Nomina, die gewöhnlich als Kollektiva in obigem Sinne verwendet werden, sind zusätzliche Pluralbildungen zu verzeichnen, so gelegentlich *'qny* „Besitztümer“<sup>170</sup> zu *qny* „Besitz“<sup>171</sup> oder, ganz vereinzelt, *'sby* „Gefangene“<sup>172</sup> zu dem Kollektivum *sby* „Gefangene“ (vgl. auch oben zu *'dm* „Diener“). Diese Formen dürften auf eine sekundäre Individualisierung des Ausgangswortes zurückzuführen sein, indem von dem lediglich die Gattung bezeichnenden Kollektivum eine zählbare (Teil-)Menge abstrahiert wird<sup>173</sup>. Ob diese Plurale tatsächlich ein semantisches Eigenleben führen oder aber in ihrer Bedeutung den Kollektiva völlig gleichgestellt sind, läßt sich nicht klar bestimmen<sup>174</sup>.

## 2.2 DIE GENUSDIFFERENZIERUNG

Grundsätzlich werden im Sabäischen zwei Genera unterschieden: Masculinum und Femininum. Das Hauptunterscheidungsmerkmal im Singular ist dabei die Femininendung *-t*, wobei in einigen Fällen die direkte Ableitung eines entsprechenden Femininums von einem Masculinum gleicher Wortstamm- und Wortbildung beobachtet werden kann, wie z.B. *šlmt* „(weibliche) Statuette“ zu dem geläufigen *šlm* „(männliche) Statuette“:

<sup>166</sup> Gleiches gilt wohl, wenn auch in geringerem Umfang, für Pflanzennamen (vgl. A. Sima (2000a), S. 262f.), doch sind hier praktisch keine singularischen Kontexte entsprechender Begriffe bezeugt (die von A. Sima a.a.O. zusammengestellten Oppositionspaare Singular ↔ Plural zu *nhl*, *wym* etc. bezeichnen keine Pflanzen, sondern von Pflanzennamen abgeleitete Nomina loci: „Palmenplantage“, „Weingarten“ etc.). Die Opposition zwischen dem Kollektivum *tmr* und dem (häufigen) Plural *'tmr* liegt auf einer anderen Ebene und könnte mit den weiter unten besprochenen Fällen sekundärer Pluralbildung von Kollektiva in Zusammenhang gebracht werden.

<sup>167</sup> Zwar geht A. Sima (2000a) in entsprechenden Fällen generell von der Existenz morphologisch verschiedener, jedoch homographischer Formen für Singular, Plural und Kollektivum aus (vgl. beispielsweise a.a.O., S. 135 mit Fn. 481, am Beispiel von *qny* „Kleinvieh“), doch sind diese Vermutungen lediglich aus dem inhaltlichen Zusammenhang erschlossen. Auch hätten wir in einem solchen Falle mit einer Fülle (zufällig?) homographischer Formen unterschiedlicher Silbenstruktur zu rechnen, die sich den ohnehin bereits vorhandenen, abgeleiteten Pluralformen hinzugesellen (vgl. den folgenden Absatz sowie Fn. 168). Dieses Problem der „funktionale(n) Überlastung des (jeweiligen) Graphems“ bei Annahme mehrerer homographischer Formen wird auch von A. Sima a.a.O. durchaus thematisiert.

<sup>168</sup> Vgl. SD, S. 68. Die Ansicht A. Simas (2000a), S. 96, es handle sich bei *hmr* um eine weitere Pluralform des Wortes (neben *'hmr* und *hmrt*), ist m.E. unbegründet.

<sup>169</sup> Lediglich im Falle von *gml* „(Last-)Kamele“ kann aufgrund des Fehlens eindeutig singularischer Konstruktionen die Annahme einer Pluralform vielleicht nicht von vornherein ausgeschlossen werden (vgl. A. Sima (2000a), S. 92).

<sup>170</sup> Vgl. z.B. *l-wfy-hmw w-wfy 'qny-hmw* „für ihr Wohlergehen und das Wohlergehen ihrer Besitztümer“ in C 565/3 (ferner C 94/5, C 609/2, Gr 125/6 u.a.) gegenüber der weitaus häufigeren, ganz parallel konstruierten Formel *l-wfy-hmw w-wfy 'wld-hmw w-qny-hmw* „für ihr Wohlergehen und das Wohlergehen ihrer Kinder und ihres Besitzes“ in Gl 934+933/3 (ähnlich C 3/7f., C 534/5f., R 4188/5f. u.a.).

<sup>171</sup> Zu der bereits erwähnten Spezialbedeutung „Kleinvieh, insbesondere Schafe“ vgl. A. Sima (2000a), S. 132–136.

<sup>172</sup> Vgl. die Belegstellen in SD, S. 124.

<sup>173</sup> Ähnliches ist im Arabischen zu beobachten, vgl. W. Fischer (1987), S. 50 § 84b: *tayūrun* „Vögel, Vogelscharen“ zum Kollektivum *tayrun* „Vogel, Vögel“.

<sup>174</sup> Vgl. z.B. Fn. 170 sowie S. 74 Fn. 225.

- (87) *hqnyw*<sup>2</sup> *'lmqh b'l 'wm h̄mst 'slmn w-slmtn* Mü 1/1f. „(...) haben 'LMQH, dem Herrn von 'WM, die(se) fünf (männlichen) Statuetten sowie die(se) (weibliche) Statuette gewidmet“<sup>175</sup> (vgl. ferner das Femininum *b'lt* zu *b'l* „Eigentümer, Bewohner“).

Das Genus eines Wortes ist jedoch nur bedingt aus seiner Morphologie ableitbar: Zwar ist der überwiegende Teil der im Singular die Endung *-t* aufweisenden Nomina feminin, doch gibt es eine ganze Reihe natürlicher Feminina ohne dieses Kennzeichen. Die wichtigsten von diesen sind *'m* „Mutter“, *'rd* „Land, Erde“, *'rh* „Sache“, *b'r* „Brunnen“, *brq* „Regen(zeit)“, *dr* „(ein)mal“, *hgr* „Stadt“, *nfs* „Seele“, *šms* „Sonne(ngöttin)“ und das Kollektivum *qny* „(Vieh-)Besitz; Schafe“<sup>176</sup>, ferner Bezeichnungen für Körperteile wie *'yn* „Auge“, *rgl* „Fuß“ oder *yd* „Hand“ sowie wahrscheinlich die Bruchzahlen (siehe S. 123)<sup>177</sup>. Darüber hinaus gibt es einige Adjektive, die ihrer Natur gemäß nur Feminina bezeichnen können und dennoch eine maskuline Form aufweisen, wie *'(n)ty* bzw. *t'nt* „weiblich“<sup>178</sup> oder *hyd* „menstruierend“<sup>179</sup>.

- (88) *hqnyw mr*<sup>16</sup> *-hmv 'lmqhw b'7l'wm frsm dt*<sup>8</sup> *dhbm dt šft-h<sup>9</sup>w l-grm mhrt-h<sup>10</sup>mw k-wldt mh<sup>11</sup>rtn 'tym* J 752/5–11 „(...) haben ihrem Herrn 'LMQHW, dem Herrn von 'WM, ein (weibliches) Pferd aus Bronze gewidmet, welches sie ihm versprochen hatten für das Wohl(?) ihres Fohlens, als (ihnen) ein weibliches Fohlen geboren wurde“<sup>180</sup> (vgl. ferner SD, S. 7, zu weiteren parallelen Belegen).

Der unmißverständliche Charakter dieser Bezeichnungen als Feminina macht eine besondere morphologische Markierung derselben offenbar überflüssig.

Der umgekehrte Fall, ein maskulines Nomen mit der Endung *-t*, ist kaum bezeugt, vgl. lediglich das spSab *h̄lft* „Statthalter“ in C 541/11.13<sup>181</sup>. Allerdings zeigen die nach dem Schema *'lt* gebildeten Nomina von Wurzeln I *w* (vgl. oben S. 55) möglicherweise eine Tendenz zu maskuliner Konstruktion, wie in

- (89) [ ... ] *bn hwt qhtn w-st* [ ... ] Gr 24/8 „[...] von jenem Befehl ...[...].“

Wir haben es hier anscheinend mit einem morphologisch femininen Nomen zu tun, welches, sofern der fragmentarische Kontext dies erkennen läßt, maskulin konstruiert wird<sup>182</sup>. Erachten wir diese spärliche Belegsituation als repräsentativ, so können wir vorsichtig die Vermutung äußern, daß die Nomina des Schemas *'lt* generell maskulinen Genus sind. Sollte die betreffende Endung *-t*, in Anlehnung an andere semitische Sprachen, tatsächlich als morphologisches Kennzeichen des Femininums zu deuten sein, wäre dies ein repräsentativer Nachweis für die morphologisch feminine Bildung grammatikalisch maskuliner Nomina.

Eine Reihe von Tierbezeichnungen umschreibt mit einem morphologisch maskulinen Begriff sowohl die männlichen als auch die weiblichen Vertreter einer Gattung (z.B. *frs* „Pferd“, *lb'* „Löwe/Löwin“, vgl.

<sup>175</sup>In Z. 4f. der Inschrift wird diesbezüglich ausgesagt, daß die Stifter „fünf Knaben und ein Mädchen von ihrer Frau ŠFNŠR“ (*h̄mst*<sup>5</sup> *ghnm w-mr'tm bn 'ntt-hmv šfnšr*) bekommen hätten.

<sup>176</sup>Vgl. ABDALLAH 1994/3pass., wo das Wort mit dem femininen Demonstrativpronomen *'lt* sowie dem maskulinen Zahlwort für „drei“ konstruiert ist.

<sup>177</sup>Worauf hingegen die Angabe „f.“ für das Nomen *qbr* „Grab“ in SD, S. 103, (vgl. auch A.F.L. Beeston (1984a), § 11:2) beruht, ist mir schleierhaft. In mehreren Inschriften (C 618/2, Rob Ḥazā'in 6/2 und wohl auch R 4668/4) ist eindeutig die maskuline Konstruktion *qn qbrn* „dieses Grab“ zu lesen, und auch die mit *-hw* suffigierten Begriffe in den aSab Grabinschriften aus dem Awām-Friedhof in Mārib (vgl. Bsp. (221) und (224)) lassen sich mit Sicherheit auf die jeweils genannte Grabanlage *qbr* beziehen. Für eine eindeutig feminine Konstruktion dieses Nomens ist mir aus sabäischen Inschriften kein Beispiel bekannt (hingegen scheint das Qatabanische andere Wege zu gehen, vgl. *dt qbrn* in J 343/3). Dasselbe gilt für *'rm* „Damm“ a.a.O., S. 19, (das Wort wird in C 540/64.72f. und C 541/111 eindeutig maskulin konstruiert).

<sup>178</sup>Vgl. Bsp. (90).

<sup>179</sup>Vgl. das gleichermaßen als Femininum gebrauchte arabische *ḥā'id* (E.W. Lane (1863–1893), S. 687). Der sabäische Beleg ist zitiert in Bsp. (201).

<sup>180</sup>Vgl. zur Übersetzung A. Sima (2000a), S. 118 Bsp. 6.

<sup>181</sup>Der spezifische und singuläre Kontext läßt die Annahme eines Lehnwortes nicht ausschließen, vgl. A.F.L. Beeston (1984a), § 11:1. — Zu dem inhaltlich wie morphologisch unsicheren *'qbt* „Gefolgsmann(?)“ vgl. S. 80 mit Fn. 288.

<sup>182</sup>Alle übrigen Belegstellen dieses Wortes lassen keine entsprechenden Aussagen zu. Ein weiterer möglicher Beleg, *d't* „(unbewässerte) Feldfrüchte“, verhält sich anscheinend ambivalent: in J 610/5 ist das Wort mit der maskulinen Verbform *kwn*, in E 22 § 1 hingegen mit dem femininen *kwt* konstruiert. Allerdings darf die Korrektheit der Textwiedergabe letzterer Inschrift durchaus hinterfragt werden.

A. Sima (2000a), S. 72 und 111, sowie die Zusammenfassung a.a.O., S. 174f.). Die Genusdifferenzierung erfolgt, wenn nötig, durch entsprechende Attribute bzw. die syntaktische Einbettung des Begriffes:

- (90) *w-l šn 'dw 'rn d-mh[r]<sup>6</sup>ym kl bqrn t'nt<sup>7</sup>m w-d'nm nhql y[w]<sup>8</sup>m d'nm drn b-h[r]<sup>9</sup>f[m]* MAFY-Yašī 8/5-9 „Und es ist nicht erlaubt, daß jegliches weibliche Rind und (jegliches) Kleinvieh den Berg D-MHRYM besteigt außer am ‚Tage des Kleinviehs‘ einmal im Jahr“<sup>183</sup> (vgl. weiterhin Bsp. (88)).

Daß *nhl* „Palmgarten“ als einziges<sup>184</sup> Nomen außerhalb der genannten Gruppe<sup>185</sup> sowohl maskulinen als auch femininen Genus sei (so A.F.L. Beeston (1984a), § 11:3, vgl. auch SD, S. 94), läßt sich anhand des vorliegenden Textmaterials nicht verifizieren. Als Beleg für eine feminine Konstruktion kann offenbar lediglich die (seltene) Verbindung des Wortes mit einem durch *dt* eingeleiteten Eigennamen herangezogen werden<sup>186</sup>, während syntaktische Bezüge, soweit erkennbar, stets maskulin konstruiert werden<sup>187</sup>:

- (91) <sup>2</sup>*sy kl nhl-hw dt brn* C 414/1f. „(...) hat seinen gesamten Palmgarten DT BRN erworben“  
 (92) *l-wfy<sup>5</sup>[-hmw w-w]fy nhl<sup>6</sup> lytn w-kl 't<sup>6</sup>mr<sup>6</sup> [w-'fq] hw nhl<sup>6</sup>* GI 1725/4-6 „für [ihr] Wohlergehen [und das Wohl]ergehen des Palmgartens ‚LYTN sowie aller Früchte [und Erträge] jenes Palmgartens“ (vgl. auch *dn nhl<sup>6</sup>* in C 611/2.4, Bsp. (285) zu C 657/2 sowie GI 1100/2)  
 (93) *hwry w-b<sup>3</sup>ny hrt-hmy t'd b-fnw<sup>4</sup> hwd' nhl-hmy wrq d-y<sup>4</sup>smyn dt mhrm l-msqyt-hw* MAFRAY-al-Mabniyya 1/2-4 „(...) haben ihren Bewässerungskanal T'D gegründet und gebaut an dem Zuleitungskanal, welchen ihr Palmgarten WRQ abzweigt<sup>188</sup>, der<sup>189</sup> (auch) DT MHRM genannt wird, zu seiner (sc. des Palmgartens) Bewässerung“.

Gerade letzterer Beleg<sup>190</sup> macht deutlich, daß ein mit einem durch *dt* eingeleiteten Eigennamen benanntes *nhl* grammatisch durchaus als Masculinum konstruiert werden kann. Es spricht somit nichts gegen die prinzipielle Ansetzung eines maskulinen Genus für das Nomen *nhl*.

<sup>183</sup>Vgl. A. Sima (2000a), S. 53 Bsp. 7.

<sup>184</sup>Der von L.E. Kogan/A.V. Korotayev (1997), S. 227, (ebenso A.F.L. Beeston (1962a), § 25:2) für eine maskuline Konstruktion des an sich femininen Nomens *nfs* „Seele, Selbst“ zitierte Beleg Ra 42/13 (*l-yntn nfs-hw* „let him die“) ist anders zu deuten: *nfs-hw* ist hier (wie im Arabischen) als Apposition zu dem nachfolgend genannten Subjekt der Verbform (*h' 'sn* „jener Mann“) zu verstehen, vgl. das Zitat der Stelle in Bsp. (323).

<sup>185</sup>Da bei den Tieren einer Gattung ja tatsächlich Männchen und Weibchen vorhanden sind, bei *nhl* „Palmgarten“ hingegen eine semantische Genusdifferenzierung nicht möglich ist, liegen hier zwei verschiedene Betrachtungsebenen vor. Die Genusverhältnisse bei den Tierbezeichnungen sind nicht unmittelbar vergleichbar mit anderen, in der Natur nur mit *einem* (bzw. ganz ohne) Geschlecht vorkommenden Sachen.

<sup>186</sup>Zu dem von A.F.L. Beeston a.a.O., Fn. 46, zitierten Beleg R 4172/2 vgl. A. Sima (2000a), S. 227 Fn. 249. Die einzig mögliche Ausnahme ist R 4781/1f., nach herkömmlicher Interpretation wie folgt zu lesen: [... <sup>1</sup> w-]mšw<sup>2</sup>-h l-sqy 'ln nhl<sup>6</sup>nhn w-l t[k]nn<sup>2</sup> / ? 'ln n[h<sup>2</sup>]nhn fdfdtm m[.]k[.]tm „[...] und ihr(Sg.f.) Bewässerungskanal zur Bewässerung dieser (beiden?) Palmgärten. Und es seien diese (beiden?) Palmgärten fruchtbar [...]“ (vgl. die jüngsten Bearbeitungen des Textes durch N. Nebes (1995), S. 56ff. Bsp. 167, sowie A. Sima (2000a), S. 228 Bsp. 62). Doch ist die Überlieferung dieses nur in einer Abschrift E. Glasers bekanntgewordenen Fragmentes ausgesprochen unsicher. Insbesondere die syntaktische Problematik von Z. 3 (vgl. z.B. A. Sima a.a.O., Fn. 257: „Die gesamte ... Passage ist lexikalisch und syntaktisch völlig unklar“) ist Grund genug, die Angabe, die Inschrift sei an den Rändern vollständig (so M. Höfner (1938), S. 22), kritisch zu hinterfragen. Desweiteren wäre das Verhältnis eines Duals(?) *nhl<sup>6</sup>nhn* zu dem als Plural feminin aufzufassenden Prädikat *fdfdtm m[.]k[.]tm* zu klären. Auch die maskuline Pluralform des Demonstrativpronomens 'ln erforderte eine Erklärung (vgl. hierzu die Diskussion auf S. 140). Überdies ist die Authentizität der mit mehreren Fragezeichen versehenen Lesung *w-l t[k]nn<sup>2</sup>* keineswegs sicher. Vor diesem Hintergrund scheint mir die vorgestellte Interpretation und damit die Aussagekraft dieser Textstelle in Bezug auf das Genus von *nhl* ausgesprochen zweifelhaft.

<sup>187</sup>Eine vollständige Liste der bislang bekannten Belege samt Kontext findet sich bei A. Sima (2000a), S. 217-230.

<sup>188</sup>Da das vorausgehende Bezugswort des Relativsatzes (*fnwt*) ein Femininum ist, kommt als Subjekt der Verbform *hwd'* nur *nhl-hmy* in Frage (vgl. oben S. 61 mit Fn. 112 zu Ry 443/1f.=Bsp. (71) und C 615/5f., zu ähnlichen Konstruktionen, die gewöhnlich aktivisch übersetzt werden: „Grundstück A läßt einen Kanal ausfließen nach Grundstück B“). In obigem Zusammenhang ergeben sich somit zwei Interpretationsmöglichkeiten: entweder die Annahme, der Palmgarten selbst leite sich entsprechende Kanäle aus dem Hauptstrom ab (wie oben übersetzt), oder aber eine passivische Deutung der Verbform, die jedoch nicht einfach „abgeleitet werden“, sondern eher „(durch einen abgeleiteten Kanal) gespeist werden“ zu übersetzen wäre.

<sup>189</sup>Der maskulin konstruierte Relativsatz muß aus syntaktischen Gründen auf *nhl* bezogen werden, da das einzige andere in Frage kommende Bezugswort eindeutig Femininum ist. Überdies erscheint die gleiche Konstruktion, nun mit eindeutigem Bezug auf *nhl* (dort im Plural) in der parallelen Inschrift MAFRAY-al-Mabniyya 2/2f. Schließlich spricht auch das folgende Pronominalsuffix *-hw* für ein maskulines Bezugswort, da die Verwendung von *-hw* für das Femininum erst in nachchristlicher Zeit produktiv wird (vgl. S. 135f.).

<sup>190</sup>Vgl. auch MAFRAY-al-Mabniyya 2/2.

Bisweilen sind Anzeichen für die semantische Differenzierung eines Neutrums erkennbar. So steht in einigen Fällen das feminine Demonstrativpronomen *dt* vor Nomina, die offensichtlich ein grammatikalisches Masculinum sind:

- (94) *rtđw dt 'strn*<sup>2</sup> *w-nkyln* 'ttr šr<sup>3</sup> *qn bn mhb'sm* YMN 6=MAFRAY-Mahliq 1b „Sie (sc. die Verfasser der Inschrift YMN 5=MAFRAY-Mahliq 1a)<sup>191</sup> haben diese Schriftzeilen und Arbeiten 'TTR ŠRQN anvertraut vor jemandem, der (ihnen) Schaden zufügt“.

Dies geht einher mit demonstrativen Wendungen, die regelmäßig durch das Femininum ausgedrückt werden, ohne ein feminines Bezugswort aufzuweisen, namentlich das Relativpronomen *dt* („das, was“) und der feminine Plural des Demonstrativpronomens der Nahdeixis („dies(e) Dinge“) in pronominaler Verwendung:

- (95) *ywm hufy-hw 'lmqh dt tnb'-hw* J 555/3 „(an dem Tage,) als 'LMQH ihm das erfüllte, was er ihm versprochen hat“
- (96) 'lt hftn *krb'l wtr bn dmr'ly mkrb sb' b-mlk-hw l-'lmqh w-l sb'* R 3945/1 (aSab) „Dies<sup>192</sup> hat KRB'L WTR, der Sohn des DMR'LY, der Mukarrib von SB', während seiner Regierung(zeit) 'LMQH und SB' übereignet“ (vgl. ferner Bsp. (260)).

Gegenüber den entsprechenden Konstruktionen mit *dn* bzw. 'ln in Bsp. (258) und (259), denen jeweils ein maskulines Bezugswort zugehört<sup>193</sup>, kann in vorliegendem Falle kein konkretes Bezugswort, welches dann ein Femininum sein müßte, ausgemacht werden. Der Bezug ist vielmehr allgemeiner Natur und kann mit „dies, die (nachfolgend aufgezählten) Dinge“ umschrieben werden.

Möglicherweise ebenfalls in diesen Zusammenhang gehört die gelegentliche Verwendung einer finiten Verbform im Femininum bei maskulinem, jedoch unbelebtem Subjekt:

- (97) *w-ybsw 'mtrn w-hmhlt kl 'srr w-<sup>7</sup>'kl' mrb* J 735/6f.<sup>194</sup> „und die zu bewässernden Felder vertrockneten, und alle Täler und Weiden (der Stadt) MRB wurden unfruchtbar“.

Ob sich daraus allerdings die Annahme regelhafter Verwendung einer femininen Verbform im Singular bei nachgestelltem, unbelebtem Subjekt im Plural in Analogie zum Arabischen ableiten läßt, ist ausgesprochen unsicher. In so vereinzelt Fällen wie in obigem Beispiel<sup>195</sup> können Oberflächlichkeiten und Versehen bei der Erstellung der Inschrift nie ganz ausgeschlossen werden<sup>196</sup>. Vielmehr wird bei vorangestelltem Subjekt im Plural eine maskuline Verbform, doch ebenfalls im Singular, weitaus bevorzugt, wie die folgende, in zahllosen Inschriften bezeugte Formel zeigt<sup>197</sup>:

- (98) *w-l s'd-hmw 'lm<sup>23</sup> qh b'l 'wm 'ttr w-'fql šdqm d-yh<sup>24</sup> rdyn-hmw* NNAG 9/22–24=J 645/22–24 „und dafür, daß 'LMQH, der Herr von 'WM, ihnen ordentliche Acker- und Feldfrüchte gewähre, welche sie zufriedenstellen“ (ähnlich in J 571/4f., J 650/15, E 70/22f., NAM 2659/7f. u.a.)

<sup>191</sup>In dieser, auf dem Felsen links neben der obigen befindlichen Inschrift wird der Bau von Bewässerungsanlagen dokumentiert. 'strn und nkyln in unserer Inschrift beziehen sich auf diesen Haupttext.

<sup>192</sup>Auch beim besten Willen lassen sich die im weiteren Text aufgezählten Städte und Landstriche nicht als Bezugswörter für 'lt heranziehen, obwohl sie als Feminina durchaus geeignet wären. Grund dafür ist die Konstruktion der Inschrift, die unmittelbar im Anschluß an den oben zitierten Anfang beginnt, den gesamten Text vollständig in durch *ywm* eingeleitete Temporalsätze zu gliedern, was folgende Struktur ergibt: „Dies hat KRB'L ... übereignet, als er ..., und als er ..., und als er ...“ etc. Ein konkreter syntaktischer Bezug auf 'lt kann dabei nicht hergestellt werden.

<sup>193</sup>Dieses kann als Prädikat eines Nominalsatzes aufgefaßt werden, dessen Subjekt das Demonstrativpronomen ist.

<sup>194</sup>Voraus geht Bsp. (522).

<sup>195</sup>Vgl. dagegen das syntaktisch korrekt konstruierte *ybsw 'mtrn*.

<sup>196</sup>So lassen sich entsprechende Numerusinkongruenzen im Bereich der belebten Subjekte, wo sie weitgehend beliebig auftreten, mit großer Wahrscheinlichkeit auf Oberflächlichkeiten im Umgang mit dem Inschriftenformular zurückführen, vgl. P. Stein (2002b), Abschnitt 2.2.

<sup>197</sup>Vergleichbare Beispiele aus anderem Kontext sind 'wtm *ymhryn qbn w-y[tlm* C 570/5 (aSab) „Grenzsteine, welche (in Richtung) QTBN und YTLM zeigen“ sowie *kl bql w-'lb w-'bwn kwn us<sup>5</sup>t-hw* R 3958/4f. „alle Pflanzungen sowie Zizyphus- und Moringabäume, die sich darinnen (sc. in dem Talgrund) befinden“. Vgl. ferner S. 160 Fn. 29 zu ähnlichen Konstruktionen bei nachgestelltem Subjekt.

(gleiches gilt für die Formen der SK, vgl. Bsp. (105) und (106), ferner J 578/32f., J 616/29–31 und J 632/5f.). Die entsprechende Verbform „zufriedenstellen“ steht in diesem Kontext, ob nun SK oder PK, stets im Singular, auch wenn zumeist mehrere Subjekte, nicht selten morphologisch eindeutig im Plural, vorangehen. Die Regelmäßigkeit dieser Konstruktionen legt die Vermutung nahe, daß unbelebte Subjekte durch mehr oder weniger regelmäßige Abweichungen in den Kongruenzverhältnissen im Satz syntaktisch eine andere Behandlung erfahren können als belebte Subjekte. Dies mag tatsächlich auf einen eigenen, genusindifferenten bzw. neutrischen Charakter derselben zurückzuführen sein, für dessen Ausdruck das Sabäische, wie auch die anderen semitischen Sprachen, keine eindeutigeren, morphologischen Mittel zur Verfügung hat.

## 2.3 DIE NUMERI

### 2.3.1 Allgemeines

Das Sabäische unterscheidet drei Numeri: Singular, Dual und Plural. Diese Unterscheidung ist in allen sprachgeschichtlichen Perioden durchgehalten (vgl. bezüglich des spSab S. 92f. mit Bsp. (141) zum nominalen und S. 134 mit Fn. 30 zum pronominalen Bereich)<sup>198</sup>. Allerdings liefert das aSab im nominalen Bereich Hinweise auf einen möglichen Gebrauch des Singulars anstelle des Duals in Verbindung mit dem Zahlwort „zwei“. Wie der auf S. 113 diskutierte Befund nahelegt, wird im aSab die Zahl „zwei“ anscheinend mit einem beigefügten Gezählten im Singular konstruiert. Diese Besonderheit ist jedoch stilistisch zu erklären und stellt die generelle Produktivität des Duals auch in aSab Zeit keineswegs in Frage<sup>199</sup>.

Während der Dual regelmäßig vom Wortstamm des Singulars aus gebildet wird (zu Beispielen vgl. Abschnitt 2.4.), ist eine solche „gesunde“ oder „äußere“ Bildung beim Plural eher die Ausnahme. In den allermeisten Fällen wird ein „gebrochener“ oder „innerer“ Plural gebildet, dem ein gesonderter Wortstamm zugrundeliegt und der wie ein Singular flektiert wird.

Für einen Plural maiestatis, wie er im spSab bei Verba und wohl auch Pronomina nachgewiesen werden kann (vgl. S. 133f. und 168), gibt es im nominalen Bereich keine Anhaltspunkte<sup>200</sup>. In den Filiationen und Herrschertiteln der betreffenden Inschriften wird vielmehr regelmäßig der Singular verwandt (z.B. *bn* „Sohn“, *mlk* „König“, vgl. die Belegstellen auf S. 168 mit Bsp. (365)).

### 2.3.2 Zum äußeren oder gesunden Plural

Für den äußeren oder gesunden Plural gibt es verhältnismäßig wenige Belege (vgl. neben den folgenden noch Bsp. (117) und (121) sowie die Ausführungen auf S. 90f. mit Fn. 360 zur Kasusflexion). Neben dem wohl prägnantesten Beispiel, dem Plural *bnn* „Söhne“ (Bsp. (117), vgl. auch die Beispiele zum Status constructus auf S. 91) und, analog dazu, *bnt* „Töchter“ (Bsp. (112) und (118)), sind vor allem die folgenden Formen zu nennen<sup>201</sup>:

- (99) *w-y'qb b-kbtn b-'ly sb' w-'š'bn ḥmst ḥrfn b-dr qtn w-hwfy 'lmqh kl sb' w-'š'bn w-kl 'rgl hwd 'd ḥgrn thrgb b-kl ḥrfy hrs b-kbtn b-'ly sb' w-'š'bn* J 550/2 „und (als) er (sc. der Stifter) Befehlsgewalt hatte in KBTN über SB' und die Stämme fünf Jahre lang im Krieg gegen QTBN, und (als) 'LMQH ganz SB' und die Stämme heil erhielt sowie alle Fußsoldaten, welche er<sup>202</sup> hinabgeschickt hatte in

<sup>198</sup>Ob die Verhältnisse auf verbaler Ebene anders liegen, ist anhand des vorliegenden Befundes nicht sicher zu sagen, vgl. die Diskussion auf S. 171 mit Bsp. (372).

<sup>199</sup>Die Frage etwa, ob die endungslosen Nomina im Status constructus Dual sowie die finiten Verbformen im Dual (vgl. S. 92 und 169f.), die ja im aSab in ihrem Schriftbild den entsprechenden Formen im Singular gleichen, ebenfalls als Singulare interpretiert werden könnten, läßt sich mit Bestimmtheit verneinen. Der dualische Charakter dieser Formen wird vor allem durch den Befund aus dem pronominalen Bereich (vgl. S. 134 mit Bsp. (249)) bestätigt. Insbesondere das Nebeneinander solcher endungslosen Nominal- und Verbalformen und dem auf diese bezogenen Pronominalsuffix *-hmy* in einundderselben Inschrift (vgl. Bsp. (368) sowie die dort angegebenen, weiteren Parallelen) spricht für die Interpretation sämtlicher dieser Formen als Dual.

<sup>200</sup>Zu der vermeintlichen Ausnahme *bnw* in Gar ŠYa/2 vgl. S. 83 mit Fn. 308.

<sup>201</sup>Vgl. bereits M. Höfner (1943), S. 106 mit Fn. 1, A.F.L. Beeston (1984a), § 14:8, sowie hier Fn. 205 zu *m'n*.

<sup>202</sup>Sicherlich der Stifter der Inschrift (vgl. auch Fn. 204).

die Stadt THRGB<sup>203</sup> während all der Jahre, in denen er<sup>204</sup> Kriegsdienst leistete in KBTN an der Spitze von SB' und den Stämmen“ (vgl. auch R 4176/12 sowie *sb't ywmn* „sieben Tage lang“ in Ra 42/12=Bsp. (426))

- (100) *w-hmz' w-šdq 'bkrb bn yqdm<sup>2</sup> 'l bn 'nnn l-'ly st 'qyn šrwḥ* <sup>3</sup>[r]b' *m'n*<sup>205</sup> *bltm n'mtm* |400| ... ..  
*w-t'lm 'bkrb b-'lt* <sup>7</sup> *bltn 'rb'n m'nhn l-nš'krb* Gl 1533/1-7 „Und 'BKRb, der Sohn des YQDM'L, Angehöriger der (Sippe) 'NNN, hat den Angehörigen der *st*<sup>206</sup> der Qayns von ŠRWḤ vierhundert vollwertige *blt*(-Münzen) (400) bezahlt und beglichen ..., und 'BKRb hat jene *blt*(-Münzen) beglaubigt, (nämlich) die (genannten) vierhundert, zugunsten des NŠ'KRb“ (vgl. auch *ibid.* Z. 9; ähnlich J 644/24 und R 4988/2)

- (101) *w-l* <sup>3</sup> *ybnyn yšhrmlk ḥrtm b-dt fn<sup>4</sup> wtn w-l ytt'd b-dt ḥrtm* <sup>5</sup> 'w *fnwtm d-kwn l-hmmn šl<sup>6</sup>t mwnhn w-l-yšhrmlk tty* <sup>7</sup> *ydy mwnhn* Gl 1138/4-7 (aSab) „Und YŠHRMLK möge einen Bewässerungskanal bauen an diesem Zuleitungskanal, und er möge sich bedienen an diesem Bewässerungs- bzw. Zuleitungskanal, von welchem dem ḤMMNM (bisläng)<sup>207</sup> ein Drittel der Wasser<sup>208</sup> und dem YŠHRMLK zwei Anteile<sup>209</sup> der Wasser gehörten“ (vgl. auch *ibid.* Z. 9=Bsp. (536)).

Ist die prinzipielle Existenz eines äußeren Plurals somit gegeben, liegt es nahe, einen solchen auch in anderen, weniger eindeutigen Fällen anzusetzen. Somit ist etwa für Formen wie *šmt* (vgl. Bsp. (375)) oder *sb't* (vgl. Bsp. (113) und (268)) in pluralischem Kontext die Ansetzung eines äußeren Plurals zu einem Singular *šmt*<sup>210</sup> „Statuette“ bzw. *sb't*<sup>211</sup> „Feldzug“ durchaus wahrscheinlich<sup>212</sup>.

Überdies bilden einige Adjektive einen äußeren Plural, z.B.

- (102) *l-s'd-hmw 'wldm 'dkrwm hn'n* J 704/4 „dafür, daß er (sc. 'LMQHW) ihnen (sc. den Stiftern) männliche, gesunde Nachkommen gewähre“ (ähnlich C 531/6, J 728/7, Mü 1/3f. u.a.)

(vgl. auch Bsp. (121) mit einer Häufung derartiger Formen in J 609/5). Das dazugehörige Femininum läßt sich wiederum morphologisch nicht eindeutig nachweisen, kann jedoch in einigen wenigen Fällen als wahrscheinlich angenommen werden, z.B.

- (103) *w-žhn b-hw ḥms žlynm mdyt<sup>20</sup> m* J 649/19f. „und ihm wurden dort (sc. im Wādī DMD) fünf tiefe Wunden zugefügt“

(zu *n'mtm* in Gl 1533/3 vgl. oben Bsp. (100))<sup>213</sup>.

Die meisten dieser Formen sind nur ganz vereinzelt belegt. Lediglich *hn'n* ist häufiger anzutreffen, doch überwiegt auch bei diesem Adjektiv der gebrochene Plural:

<sup>203</sup>Zu einer abweichenden Deutung dieses Begriffes vgl. W.W. Müller (1985), S. 662.

<sup>204</sup>Es besteht kein Anlaß, hier mit W.W. Müller a.a.O. einen Plural zu lesen, da wir hierfür am Verbum eine Endung -w erwarten dürften. Wie bereits zuvor *hwrd* kann auch *hrs* ohne weiteres auf den Stifter der Inschrift als Subjekt bezogen werden.

<sup>205</sup>Für die kritische Hinterfragung dieser Form durch A.F.L. Beeston (1984a), § 18:8, besteht m.E. kein Anlaß. Die regelmäßige appositionelle Konstruktion der Hunderter mit folgendem Gezählten im Status indeterminatus (vgl. S. 114) macht die Ansetzung eines gebrochenen Plurals (analog der Form mit Mimation *m'nm*, vgl. z.B. J 572/4) an dieser Stelle unwahrscheinlich. Auch weist die Schreibung *m'nhn* in Z. 7 der Inschrift eindeutig auf einen äußeren Plural.

<sup>206</sup>Die Interpretation dieses Wortes ist unklar, vgl. SD, S. 128, sowie hier S. 100 Fn. 413.

<sup>207</sup>Zwischen dieser und der parallelen Angabe in Z. 8f. ist offenbar eine Veränderung in den Besitzverhältnissen eingetreten, welche auf die genannten Baumaßnahmen zurückgeführt werden dürfte (vgl. die Bemerkungen zu Bsp. (536) auf S. 227).

<sup>208</sup>Für eine Deutung von *mwnhn* als Dual („zwei Wasser“) gibt es keinen triftigen Grund (vgl. S. 54 Fn. 41).

<sup>209</sup>D.h. „zwei Drittel“, vgl. A.F.L. Beeston (1981c), S. 65. Ob unter Verweis auf 126 Fn. 604 vielleicht „zwei Zehntel“ gelesen werden könnte, ist angesichts des Inhalts des vorliegenden Textes, welcher mit ziemlicher Sicherheit eine Drittelung der Besitzverhältnisse nahelegt, ausgesprochen unwahrscheinlich. Vgl. auch zum weiteren Kontext der Inschrift Bsp. (536).

<sup>210</sup>Z.B. J 706/3, Mü 1/2 u.a.

<sup>211</sup>Z.B. J 629/21.36, J 649/11 u.a.

<sup>212</sup>Zu abweichenden, gebrochenen Pluralformen solcher Nomina vgl. S. 73.

<sup>213</sup>Wohl auch hierher gehört *š'mtm w-'lwbtm tmrtm* „Feldfrüchte betreffende (?) Käufe und Transaktionen“ in C 601/15, nach dem Adjektiv *tmr* in N 19/4 gedeutet (SD, S. 151: „fruitful, abundant *crop*“, vgl. auch N. Nebes (1995), S. 63 Bsp. 179). In SD, S. 150f., ist die Form *tmrt* nicht verzeichnet. — Zu *fdftm* „fruchtbar“ in R 4781/2 vgl. oben Fn. 186.

- (104) *w-l*<sup>5</sup> *s'd-hmw* 'wldm 'dk<sup>6</sup>rw m hn'm Rob Kāniṭ 8/4-6 „und dafür, daß er (sc. T'LB) ihnen (sc. den Stiftern) männliche, gesunde Nachkommen gewähre“ (ähnlich C 86/5f., Gl 1213/4=Gr 198/4, J 703/5, J 733/6f., J 736/7=Bsp. (117), J 738/8 u.a.).

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der äußere oder gesunde Plural im Sabäischen zwar grundsätzlich produktiv ist, sich jedoch auf verhältnismäßig wenige Substantive und Adjektive beschränkt. Im allgemeinen gibt es neben dieser Pluralbildung zum selben Wort auch noch einen gebrochenen Plural, der weitaus häufiger bezeugt ist. Nomina, die, soweit erkennbar, ausschließlich einen äußeren Plural bilden, sind *bn* „Sohn“<sup>214</sup>, *bnt* „Tochter“ und *mw*<sup>215</sup> „Wasser“ (zum Zahlwort *m't* „hundert“ vgl. S. 107f.). Zur Bildungsweise des äußeren Plurals vgl. die Ausführungen zu den einzelnen Status des Nomens in Abschnitt 2.4.

### 2.3.3 Der innere oder gebrochene Plural

Abgesehen von den im vorangegangenen Abschnitt verzeichneten Ausnahmen ist der gebrochene Plural des Nomens im Sabäischen die Regel, was sich in einer großen Formenvielfalt widerspiegelt. Von zahlreichen Nomina sind überdies mehrere verschiedene Pluralformen bezeugt, z.B. von *db't* „Feldzug, Gefecht“<sup>216</sup>, *dkr* „männlich“, *gn'* „Mauer“, *hgr* „Stadt“<sup>217</sup>, *hn'* „gesund“<sup>218</sup>, *hrf* „Jahr“<sup>219</sup>, *lly* „Nacht“<sup>220</sup>, *ršw* „(ein Priester)“, *sb't* „Feldzug“<sup>221</sup> und *ywm* „Tag“ (vgl. jeweils SD s.v.). Diese lassen im allgemeinen keine semantischen Differenzierungen erkennen, wie etwa die folgenden Beispiele, die regional wie historisch eng zusammengehören, zeigen<sup>222</sup>:

- (105) *w-yt'wlv bn kl hnt dby'n w-sby'n b-wfym w-hmdm w-mhrgtm w-sbytm w-ḡnmm d-hrdw 'bd-hw 'lšrh yḥdb* J 577/16 „Und sie kehrten von all jenen Kampagnen und Feldzügen wohlbehalten und dankbar

<sup>214</sup>Zu vermeintlichen Abweichungen vgl. S. 53.

<sup>215</sup>Zu der dialektalen Sonderform *mwh* vgl. S. 54 mit Fn. 45. Auch *mwym* in Y.90.DA 1/5 (aSab) aus Barāqīš mag, sofern richtig gedeutet (vgl. Bsp. (67) mit Fn. 43), als frühe bzw. periphere Ausnahme gelten.

<sup>216</sup>Die Form *'db'* lediglich in J 831/2 (aSab); *'d[b']* in J 586/14 ist unsicher (kein Foto publiziert). — Zu *dby't* in E 13 § 4 vgl. unten S. 77.

<sup>217</sup>*hgr* in eindeutig pluralischem Kontext z.B. in J 576/4, J 577/14=Bsp. (152) und J 629/30.

<sup>218</sup>Vgl. oben mit Bsp. (102) und (104).

<sup>219</sup>Gegen SD, S. 62, möchte ich allerdings lediglich den äußeren Plural *hrfn*, *hrfy* (vgl. hierzu oben mit Bsp. (99)) und den gebrochenen Plural *hrfyft* (mit der seltenen Variante *hrft*, vgl. S. 77 Fn. 259) als tatsächliche Pluralformen des Nomens *hrf* „Jahr“ betrachten (das singuläre *hrft* in C 548/15 mag als Besonderheit des haramischen Dialektes zu erklären sein; zu *hrwft* in M. Māriya/12 vgl. ebenfalls Fn. 259). Ob es sich nämlich bei den mehrfach in mSab Inschriften begegnenden Ärenbenennungen *bn hr(y)f PN* „von den Jahren des PN“ (vgl. Hakir 1/6 und 'Abadān 1/44 mit der Schreibung *hrf* sowie R 4196/4 und Gl 799/6 (=C 46/6) mit der Schreibung *hryf*) tatsächlich um Pluralformen von *hrf* „Jahr“ handelt (wie der Eintrag in SD, S. 62, suggeriert), scheint mir doch fraglich zu sein. Die Übersetzungen bedienen sich gemeinhin bereits des entsprechenden Begriffes „Ära“, was jedoch noch keinen Niederschlag in den Lexika gefunden hat. Vgl. z.B. Hakir 1/6: *b-wrḥn d-qyzn d-b-hrfn d-l-stt w-ts'y w-llt m'tm bn hrf mbḥd bn 'bḥd* „im Monat D-QYZN des Jahres 396 der Ära des MBḤD, des Sohnes des 'BḤD“. Da die Annahme eines Singulars „Jahr“ in diesem Zusammenhang ausgeschlossen werden kann, bleibt als Möglichkeit die Ansetzung entweder eines Plurals mit der speziellen Bedeutung „Jahre (einer Ära)“ (im Kontrast zu dem sonstigen Plural *hrfyft* „Jahre“, der z.T. in derselben Inschrift begegnet, vgl. R 4196/4) oder aber eines eigenen Nomens *hr(y)f* „Ära, Jahreszählung“. — Der Singular „Jahr“ wird in etwa einem Drittel der Datumsangaben in spSab Inschriften *hryf* geschrieben (z.B. *wrḥ-hw d-d'wn d-b-hrlyn d-l-llt w-ts'y w-'rb' m'[tm]* Gar B. Ašwal 2/4 „im Monat D-D'WN des Jahres 493“; vgl. dagegen *wrḥ-hw d-d'w<sup>52</sup>n d-b-hrfn d-l<sup>53</sup>'rb't w-sty w-ḥ<sup>54</sup>ms m'tm* C 540/51-54 „im Monat D-D'WN des Jahres 564“), was zumindest für diese späte Zeit (die frühesten Belege sind Av Būsān 4/5 und M. Māriya/11 aus dem frühen 4. Jh. n. Chr.) die Rekonstruktion einer Silbenstruktur von *hrf* als /ḥVrīf/ erlaubt.

<sup>220</sup>Die Form *llt*, wohl als äußerer Plural zu deuten, ist lediglich in einer syntaktisch unsicheren Passage überliefert: *w-k-hymr 'bd-hw 'ty sb't ymtm b-llt* E 28 § 1 „und als(?) er (sc. 'LMQH) seinem Diener die Rückkehr gewährt hat (in) sieben Tagen samt(?) (den zugehörigen) Nächten“ (vgl. J. Ryckmans (1975c), S. 201). Angesichts der (scheinbaren?) Parallele J 2110/6f. (vgl. S. 76 Fn. 249) stellt sich die Frage nach der Korrektheit der Wiedergabe der Form, die ein Pronominalsuffix oder aber zumindest die Mimation erwarten ließe (eine Überprüfung der Lesung ist nicht möglich). Sollte die Konstruktion mit *b-* etwa als „in den Nächten“ gedeutet werden, was die Annahme eines adverbialen Ausdrucks „nachts“ (welcher im Status absolutus stehen könnte) nahelegte?

<sup>221</sup>Das singuläre *'sb'tn* in E 13 § 13 (in dualischem Kontext: *lty 'sb'tn* „zwei Feldzüge“) ist mit Sicherheit als Fehler (des Kopisten?; vgl. die korrekte Form *sb'tn* in der Umschrift M.'A. al-'Iryānis (1973)) auszuschneiden.

<sup>222</sup>Es handelt sich um Widmungsinschriften aus dem Maḥram Bilqīs in Mārib, die der Herrschaftszeit der beiden Könige 'LŠRH YHDB und dessen Bruders Y'ZL BYN um die Mitte des 3. Jh. n. Chr. entstammen.



zurück, mit Trophäen, Gefangenen und Beute, welche seinen (sc. 'LMQHs) Diener 'LŠRH YHDB zufriedenstellte“

- (106) *w-t'wl(y)*<sup>223</sup> *bn hnt sb*<sup>29</sup> *tn w-db'tn b-wfym w-mhrgrm w-'hllm w-sbym w-ġ<sup>10</sup>nm w-mltm d-'sm d-hrdw w-hhdfn mr'y-hmw* E 19/8–10 „Und sie<sup>224</sup> kehrten von jenen Feldzügen und Kampagnen wohlbehalten zurück, mit Trophäen, Spolien, Gefangenen, Beute und Gewinn in Menge, welche ihre (sc. der Stifter) beiden Herren zufriedenstellte und ihnen gefiel“.

Gegen M. Höfner (1943), S. 106, können wir somit von einer weitgehenden Vertauschbarkeit der verschiedenen Formen ausgehen, wohingegen sich semantische Tendenzen in der Verwendung bestimmter Pluralformen nur in Einzelfällen sicher ausmachen lassen (vgl. z.B. die verschiedenen Pluralformen von *kbr* „Vorsteher (eines Stammes)“<sup>225</sup>). Allerdings sind, wie im Falle von *hmys* „Heer, Kerntruppe“<sup>226</sup> und *hrt* „Bewässerungskanal“<sup>227</sup>, deutliche regionale Tendenzen in der Pluralbildung zu verzeichnen<sup>228</sup>.

In seiner Flexion folgt der gebrochene Plural, wie im Arabischen, dem Singular, d.h., der Status constructus lautet auf –∅, der Status indeterminatus auf –*m* und der Status determinatus auf –*n* aus.

Die Stammformen des gebrochenen Plurals

Nachfolgend sind sämtliche bislang bezeugten, graphisch unterscheidbaren Pluralstämme aufgelistet. Bezüglich der mangelnden Aussagefähigkeit der defektiven Schreibweise des Sabäischen hinsichtlich weite-

<sup>223</sup>Dem Kontext zufolge kann hier nur ein Dual angesetzt werden (vgl. Z. 4, 7 und 10), auf dem von A.F.L. Beeston (1994b), S. 159 Tf. 15, publizierten Foto der Inschrift ist jedoch eindeutig *t'wl* mit folgendem Worttrenner zu lesen.

<sup>224</sup>Gemeint sind die in Z. 10 genannten Herren der Stifter. Es handelt sich bei dieser Inschrift um eine Widmung, welche die Stifter für das Wohl ihrer Herren 'LŠRH YHDB und Y'ZL BYN, der beiden Könige von SB' und D-RYDN, gesetzt haben.

<sup>225</sup>Dabei sind folgende Tendenzen zu erkennen: *kbrw* begegnet, wie bereits in SD, S. 76, verzeichnet, ausschließlich in spSab Zeit. '*kbrt* wird lediglich in Verbindung mit „Ausländern“ (vgl. '*kbrt kdt* „die Vorsteher der KDT“ in J 576/2 bzw. '*kbrt hdrmut* „die Vorsteher (der Stämme) von HDRMWT“ in J 665/33) gebraucht, nie jedoch im Zusammenhang mit Sabäern. Für letztere finden die beiden Formen *kbr* und '*kbrw* Verwendung, scheinbar ohne deutliche semantische Scheidung, vgl. z.B. '*kbrw 'qynm* neben *kbr-'qynm* in C 599/2.3.4. Allerdings wird, wie letzteres Beispiel zeigt, *kbr* häufig mit dem folgenden Eigennamen zu einer Worteinheit verbunden, was auf eine auch inhaltliche Einheit schließen läßt, die syntaktisch als Ganzes letztlich wie ein Eigenname behandelt wird. Möglicherweise liegt der Schreibung *kbr* in diesen Fällen morphologisch gar kein Plural, sondern ein als Kollektivum fungierender Singular zugrunde, dem wiederum als ausdrückliche Pluralform '*kbrw* gegenüberzustellen ist. Dies könnte durch die folgenden beiden, kontrastierenden Belege gestützt werden: *kbr-hll w-kbr-'qynm* „(die Angehörigen der) KBR-ĤLL und der KBR-'QYNM“ in J 758/3 u.a. gegenüber '*kbrw hll [w-]<sup>10</sup>'qynm* „(ihre Herren, die) Vorsteher von ĤLL [und] 'QYNM“ in J 711/9f. (in letzterem Beispiel fehlt die Wiederholung der betreffenden Form). Diese Beispiele legen nahe, daß die Form *kbr* nur in unmittelbarer Verbindung mit dem zugehörigen Eigennamen verwendet werden konnte, während für einen freieren syntaktischen Umgang mit dem Plural „Vorsteher (eines oder mehrerer Stämme)“ auf die Pluralform '*kbrw* (im mSab) zurückgegriffen werden mußte.

<sup>226</sup>So begegnet der Plural *hmys* ausschließlich in mSab Inschriften aus dem südjemenitischen Raum (al-Mi'sal 6/8.10.13 sowie Hakir 1/5 und NNAG 13+14/1.3, die letzteren beiden sind ihrem Inhalt zufolge unter himyarischer Herrschaft entstanden), während der Plural '*hms* im wesentlichen auf Märib und das zentraljemenitische Hochland beschränkt ist (einzige Ausnahme ist E 40/5 aus Bayt Dab'an aus der Mitte des 3. Jh. n. Chr.). Erst in späterer Zeit wird letztere Form offenbar auch im Süden gebräuchlich, vgl. spSab Gar ŠYa/13 und vielleicht Ist 7608bis/4.

<sup>227</sup>Die wohl als äußerer Plural zu interpretierende Form *hrt* (nicht in SD!) begegnet ausschließlich in Texten aus dem radmanischen Bereich, z.B. *kl hrt*<sup>3</sup> *sr-hmw mlntm* R 3958/2f. „alle Bewässerungskanäle ihres Tales MLNTM“ (vgl. ferner MAFRAY-al-Maktüba 1/2, MAFRAY-ġi-Ĥadid 2/3, YMN 3/4, YMN 14/4 u.a.). Demgegenüber ist R 4085/5 mit der Form '*hrr* in der Gegend um Märib anzusiedeln (vgl. A. Sima (2000a), S. 186 Bsp. 7). — Die noch in SD, S. 71 s.r. *HRR* II, aufgeführte Form *hrrt* hingegen ist nicht als Plural, sondern als Singular „Bewässerungssystem“ o.ä. zu deuten, vgl. S. 169 mit Fn. 80 zu Bsp. (367). Sollten vor diesem Hintergrund noch weitere semantische Differenzierungen der von der Wurzel *HRR* abzuleitenden Substantive zu suchen sein (vgl. bereits SD, S. 71 s.v. *hrt*: „irrigation canal; bund“)? Für einige Inschriften aus dem radmanischen Raum zumindest macht Ch. Robin (1991a), S. 171ff., eine Deutung von *hrt* als „Damm“ („barrage“) durch die Identifizierung mit vor Ort noch vorhandenen Dammanlagen wahrscheinlich.

<sup>228</sup>Ob schließlich '*(n)tt* „Frau“ tatsächlich drei verschiedene Pluralformen aufweist, wie in SD, S. 7, angegeben, scheint mir zweifelhaft. Im Falle des singularären '*nt* in J 575/6 ist angesichts der nicht unbedeutlichen Anzahl von Gegenbeispielen für '*nt* (vgl. z.B. die von denselben Stiftern verfaßte Inschrift J 576/7) m.E. ein Schreibfehler (Dittographie) nicht ganz auszuschließen. '*ntt-hmw* in Gar ISA 2/9 kann ohne weiteres in die von W.W. Müller (1974b), S. 125ff., zusammengestellte Reihe von „Texten zur Polyandrie“ eingegliedert werden, in denen '*(n)tt-hmw* „ihre (sc. der Stifter) Frau“ durch einen beigefügten Personennamen eindeutig als Singular definiert ist. Auch im Fall von R 4176/7 erscheint die Ansetzung eines Plurals keineswegs zwingend.

rer Unterdifferenzierungen der einzelnen Stämme gilt das oben auf S. 56 zu den Singularstämmen Gesagte. Bei den Formen mit *t*-Endung ist zu berücksichtigen, daß es sich in manchen Fällen auch um äußere Pluralbildungen handeln kann. Zu nicht angegebenen Belegstellen für einzelne Formen sei wiederum auf die Einträge in SD verwiesen.

'*f'l* (vgl. arabisch '*af'ulun* und '*af'ālum*)<sup>229</sup> ist mit Abstand der häufigste Pluralstamm im Sabäischen<sup>230</sup> und wird sowohl von maskulinen als auch von femininen Nomina gebildet<sup>231</sup>. Er ist, soweit erkennbar, ausschließlich<sup>232</sup> zu Singularen des Schemas *f'l* bezeugt, z.B. '*bl* zu '*bl* „Kamel“, '*rḥ* zu '*rḥ* (f.) „Ereignis, Angelegenheit“, '*b'r* zu '*b'r* (f.) „Brunnen“, '*b'l* zu '*b'l* „Eigentümer; Bewohner (eines Hauses/einer Stadt)“, '*brt* zu '*brt* „Ort, Stelle“, '*byt*<sup>233</sup> zu '*byt* „Haus“, '*hgr* zu '*hgr* (f.) „Stadt“, '*ml'* zu '*ml'* „Orakelspruch“<sup>234</sup>, '*mlk* zu '*mlk* „König“, '*mr'* zu '*mr'* „Herr“, '*(n)fs*<sup>235</sup> zu '*nfs* (f.) „Seele, Selbst“, '*slm* zu '*slm* „Statuette“, '*twr* zu '*twr* „Stier“, '*wld*<sup>236</sup> zu '*wld* „Kind, Nachkomme“, '*wrḥ* zu '*wrḥ* „Monat“ sowie '*wtn* zu '*wtn* „Grenzstein“ (die Liste ließe sich noch beliebig fortsetzen)<sup>237</sup>. — Zu dem ebenfalls nach einem Schema '*f'l* gebildeten Nisbenplural siehe unten S. 81f.

*f't*<sup>238</sup>: zum Singular *f'l*, z.B. '*bd'* zu '*bd'* „Getöteter“<sup>239</sup>, '*glm* zu '*glm* „Knabe“, '*hn'* zu '*hn'* „gesund“<sup>240</sup> und '*rkb* zu '*rkb* „Reiter“<sup>241</sup>;

— zum Singular *f'tt*, z.B. '*nt* zu '*(n)tt* „Frau“, '*sr* zu '*sr't* „Nomadengruppe“<sup>242</sup>, '*blt* zu '*blt't* „(eine Münzsorte)“ und '*zḥn* zu '*zḥnt* „Wunde“.

<sup>229</sup>Dort als Pluralis paucitatis bezeichnet, vgl. W. Fischer (1987), § 100. Besondere Verbreitung genießt der Pluralstamm '*af'āl* im Äthiopischen, vgl. A. Dillmann (1907), S. 302f. § 136.2.

<sup>230</sup>A.F.L. Beeston (1984a), § 10:6, spricht von etwa der Hälfte aller bezeugten Pluralformen.

<sup>231</sup>Syntaktisch eindeutig als Femininum ausgewiesen ist beispielsweise *ḥyms 'sdqm b-rgnt-hn* „fünf Boote samt ihrer Ausrüstung“ in 'Abadān 1/37.

<sup>232</sup>Das unten auf S. 79 besprochene Schema '*f'l* ist auf einen Singular '*f'tt* zurückzuführen, das '*t* ist somit kein Pluralbildungselement. Auch dem Nisbenplural '*f'l*, zu welchem parallel ein Femininum '*f'tt* gebildet wird (siehe S. 81f.), dürfte ein grundsätzlich anderes Bildungsschema als den oben besprochenen Formen zugrundeliegen.

<sup>233</sup>In zwei späten Belegen ('Abadān 1/32 und J 1028/9 (spSab)) '*bt* geschrieben. Der in SD, S. 34, noch verzeichnete Beleg Māriya 2/3 ist unsicher, die Inschrift völlig fragmentarisch: [... ]*t* '*bt-hw*. Wie diese Schreibungen angesichts der weit überwiegenden Pleneschreibung zu deuten sind, bleibt unklar (\*'/abyāt/ > \*'/abVt/ ?).

<sup>234</sup>Eigentlich wohl „etwas, um dessen Erfüllung man bittet“.

<sup>235</sup>Zur Assimilation des *n* vgl. S. 19f.

<sup>236</sup>Zu der dialektalen Variante '*wud* mit Metathesis der ersten beiden Wurzelradikale vgl. S. 35f.

<sup>237</sup>Hingegen beruht der vermeintliche Plural '*brw* zu '*brw* „Sohn“ in J 591/9 (vgl. SD, S. 32, sowie H. Preißler (1982), S. 94) auf einer Fehlinterpretation der betreffenden Stelle durch den Herausgeber. Der Kontext läßt nur die folgende Rekonstruktion des fraglichen Wortes zu: *w-l-ḥmr-hmw 'tmrm hn'm w-'brq*<sup>10</sup> [*s*] *dqm* „und dafür, daß er (sc. 'LMQH) ihnen (sc. den Stiftern) gesunde Feldfrüchte sowie ordentliche Regenzeiten gewähre“ (vgl. die ganz parallelen Konstruktionen in E 37/29f., J 658/33, YM 392/11f. u.a.). In Verbindung mit '*brw* „Sohn“ wird nie der Begriff *sdqm* verwendet (vgl. z.B. '*brwm hn'm* „einen gesunden Sohn“ in J 570/15, ähnlich J 2114/6). Das Foto der Inschrift bei A. Jamme (1962), Tf. 8, läßt an der beschädigten Stelle noch deutlich den unteren Schaft des *q* erkennen. Daß ein Plural '*brw* in anderem Kontext im Minäischen tatsächlich bezeugt sein kann (M 300/4; doch wird die entsprechende Lesung von A. Avanzini (1995), S. 150f. mit Tf. 25, durchaus in Frage gestellt), ist in diesem Zusammenhang nicht von Belang.

<sup>238</sup>Vgl. die bei W. Fischer (1987), § 88, aufgeführten arabischen Formen.

<sup>239</sup>Zumeist steht '*bd'* als Apposition zu '*sd* „Soldaten“ (vgl. Bsp. (40)), was eine Interpretation der Form als adverbialen Akkusativ (und damit vielleicht als Singular) nicht völlig ausschließen läßt. In Fällen jedoch wie '*hd w-ḥmsy bd'm* „51 Getötete“ in J 586/22 (vgl. auch J 665/35, E 32/40 und 'Abadān 1/11) ist '*bd'* als gezähltes Nomen und damit als Plural aufzufassen, im Kontrast zu dem äußerlich gleichlautenden Singular, der in Konstruktionen wie '*sm bd'm* „einen (im Nahkampf) getöteten Mann“ (vgl. J 649/35, C 397/11=Bsp. (85) und 'Abadān 1/25) sicher bezeugt ist. In J 631/31 begegnet als einziger Stelle die Pluralform *bḏw'm*. Dieser eine Beleg mag als Hinweis auf einen Langvokal /ū/ in der betreffenden Silbe dienen (vgl. das arabische Nominalbildungsschema *fu'ūlum*); eine Zuordnung zu dem Pluralbildungsschema '*f'wl* (siehe unten) ist aufgrund der zahlreichen defektiven Gegenbeispiele hingegen auszuschließen.

<sup>240</sup>Vgl. oben Bsp. (104).

<sup>241</sup>Vgl. A. Sima (2000a), S. 86.

<sup>242</sup>Vgl. z.B. J 616/23f.: *w-ḥḡrw w-sḥḡn w-ḥrb bn 'sr dw't* <sup>24</sup> '*sr't* '*b's* *w-'yd'n w-ḥkmm* ... „Und sie machten einen Überfall, und (zwar) brachen (sie) am Morgen auf und bekämpften einige von den Nomadengruppen von DW'T, (nämlich) die Nomadengruppe von 'B'S, 'YD'N, ḤKMM etc. (es folgt eine Reihe weiterer Namen)“.

**f'lt**<sup>243</sup>: zum maskulinen Singular *f'l*, z.B. 'qbt zu 'qb „Statthalter“ und *gn't* zu *gn'* „Mauer“<sup>244</sup>, — zum femininen Singular *f'l*, z.B. 'rđt zu 'rđ „Land(stück)“<sup>245</sup> und 'brt<sup>246</sup> zu 'br<sup>247</sup> „Terrassenfeld, Parzelle“. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß *f'lt* hier — wie auch in den Fällen mit entsprechendem Singular *f'lt* (z.B. der Plural *đb't* zu *đb't* „Feldzug“) — als äußerer Plural zu interpretieren ist (vgl. etwa arabisch 'aradātun zu 'arđun „Erdboden“).

**f'ly** (vgl. arabisch *fa'ālin* bzw. *fa'ālā*<sup>248</sup>), vornehmlich zu Singularen mit vokalischem Auslaut bzw. von Wurzeln III infirmae, z.B. *lwly* (vgl. arabisch *layālin*) zu *lly* „Nacht“<sup>249</sup> und *ğzwy* zu *ğz(w)t* „Raubzug, Überfall“ (vgl. ferner S. 103 Fn. 439 zu *klwy* in MAFY-Ḥamir 5/3). Vielleicht auch hierher gehört *ħwry* zum Singular \**ħwr*(?) „(ein Wildtier)“ in 'Abadān 1/39<sup>250</sup>.<sup>251</sup>

Unsicher ist hingegen das von A.F.L. Beeston (1984a), § 10:6, noch aufgezählte Schema *f'lw*<sup>252</sup>. Die hierfür heranzuziehenden Belege wie *ħwrw* zu *ħwr* „Einwohner“, *qylw* zu *qyl* „(ein Amtstitel)“ u.a. stehen, soweit erkennbar, sämtlich im Status constructus des Nominativs und können somit auch als äußere Pluralformen interpretiert werden (vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 90 mit Fn. 360).

**f'yl** (vgl. arabisch *fa'ā'ilu*) zum Singular *f't*, z.B. *đby'* und *sby'* zu *đb't* bzw. *sb't* „Feldzug“, *ħryb* zu *ħrbt* „Krieg, Kampf“, *ħlyf* zu *ħlft* (nur spSab) „Statthalter“<sup>253</sup> sowie *ħty'* zu *ħt't*<sup>254</sup> „Sünde“.

**f'wl** (vgl. arabisch *fa'ā'ilu*?<sup>255</sup>) zum Singular *f'l*, z.B. *bħwr* zu *bħr* „Etagé“ und *kbwr* zu *kbr* „Vorsteher (eines Stammes)“<sup>256</sup>.<sup>257</sup>

<sup>243</sup>Vgl. die bei W. Fischer (1987), § 89, aufgeführten arabischen Pluralformen.

<sup>244</sup>Inwieweit *ğnmt* (in Analogie zu *mħrgt*, vgl. unten S. 79) als vereinzelte Pluralbildung zu *ğnm* „Beute“ angesehen werden kann, bleibt unsicher. In der Verwendung ist gegenüber dem weit häufigeren *ğnm* insofern eine Differenzierung zu erkennen, als *ğnmt* zumeist (einzige Ausnahmen sind Gr 124/8 und wohl auch das Fragment ROBIN 1991b 142 Abb.136/4: *ğnmt šbwt* „die Beute aus (der Stadt) ŠBWT“) in der Verbindung *ğnmt šđqm* „angemessene Beute“ verwendet wird (J 561bis/8, J 629/18, J 643bis/6), wofür *ğnm* nie eintritt. Vielleicht liegt hier auch ein weiterer Singularstamm zugrunde (vgl. SD, S. 54).

<sup>245</sup>Die Unterscheidung eines weiteren Plurals 'rđ nach arabisch 'arādī (so A.F.L. Beeston (1979), S. 96) ist nur schwer zu verifizieren. Das a.a.o. zur Stützung dieser These herangezogene Beispiel C 518/4 erscheint mir aufgrund seiner Überlieferung (ohne Foto) wie auch des beschädigten Kontextes denkbar ungeeignet für eine solche Argumentation. Auch wenn das Wort häufig zusammen mit dem Plural *mšymt* „(bebaute) Felder“ begegnet (z.B. C 2/13f., C 75/7, J 704/6), kann doch der Begriff 'rđ „Land“ als umfassendes Kollektivum verstanden werden, welches (wie im Deutschen) den individuellen Plural („mehrere Stücke) Land“) mit einschließt.

<sup>246</sup>So z.B. in C 37/3 in einer Reihe weiterer Plurale.

<sup>247</sup>In C 37/5.6 sowie in MAFRAY-Ḥasī 1/3pass. (spSab) wird der Singular 'br durch syntaktische Bezüge (das Relativpronomen *đt* bzw. das suffigierte Personalpronomen) eindeutig als Femininum ausgewiesen (vgl. S. 149 Fn. 128).

<sup>248</sup>Vgl. W. Fischer (1987), § 99.

<sup>249</sup>llt 'ywm w-ku<sup>7</sup> ly-hmw J 2110/6f. „(als sie dürsteten) drei Tage und ihre (sc. die dazugehörenden) Nächte lang“.

<sup>250</sup>Vgl. A. Sima (2000a), S. 99f. Dieser vokalisiert die Form *ħwry* nach arabisch *fa'lā*.

<sup>251</sup>Unsicher ist ferner 'lmy „hervorragende (Nachkommen)“ in R 4818/5: w-l-[s'd-hmw 'lmqh 'wld]<sup>5</sup>m '(h)rrm 'dkrum 'lmy „und dafür, daß [LMQH ihnen] edle, männliche und hervorragende [Nachkommen gewähre]“ (vgl. zur Deutung M. Höfner (1938), S. 37 mit Fn. 2). Da kein Foto oder Faksimile der Inschrift bekannt ist, läßt sich die Korrektheit der Form ohnehin nicht verifizieren. Mit H. Preißler (1994), S. 225, kann hier durchaus die Möglichkeit eines Kopierfehlers für das in ähnlichem Kontext in J 705/7 (vgl. ferner C 352/11, E 20 § 2 und J 558/4) erscheinende 'wldm w-ğnym „Nachkommen und Besitztümer“ in Betracht gezogen werden.

<sup>252</sup>Vgl. auch M. Höfner (1943), S. 104 oben.

<sup>253</sup>Zu diesem wohl als Fremdwort zu interpretierenden Nomen vgl. auch oben S. 68.

<sup>254</sup>So nach Gr 137/16f., wo aufgrund des femininen Demonstrativpronomens mit Sicherheit zu ergänzen ist: w-t'[lb]<sup>15</sup> f-šft 'dm-ħw k-y[...]<sup>16</sup>. n-ħw bn hyt h[...]<sup>17</sup>n „Und T'LB hat seinen Dienern versprochen, daß er ihn (sc. den in Z. 9 genannten Kranken?) [erlösen?] werde von jener Sünde (sc. der in Z. 13f. erwähnten Verzögerung der angekündigten Widmung)“. Der in SD, S. 63, für einen Singular *ħt'* angegebene Beleg hingegen entstammt einem völlig anderen (juristischen) Kontext: w-m<sup>4</sup>n l-yš'm bn<sup>5</sup> 'bd 'sm w-'sb<sup>6</sup>-ħw w-kunt h<sup>7</sup>t'm š'mt-ħw C 603b/3-7 „Und wer (etwas) kauft von dem Diener (=Sklaven?) eines Mannes und ihn bezahlt(?), so war sein Kauf ein Fehl(kauf)(?)“. Das Verbum *ħt'* bedeutet etwa im Arabischen oder Hebräischen neben „sich verfehlen = sündigen“ auch „(ein Ziel) verfehlen“, was eine Deutung des Nomens *ħt'* als „Fehler“ im Sinne eines fehlgeschlagenen bzw. ungültigen Geschäftsabschlusses nahelegt. Eine notwendige Verbindung mit dem in religiösem Kontext gebrauchten Begriff „Sünde“ ist daher nicht gegeben.

<sup>255</sup>Wahrscheinlich liegt eine Gleichung mit jemenitisch-arabisch *fi'wal/fu'wal* hier näher (vgl. z.B. W.W. Müller (1972), S. 92f., mit Beispielen, wonach diese Bildungsweise im arabischen Dialekt auf den altsüdarabischen Befund zurückgehen dürfte).

<sup>256</sup>Vgl. oben S. 74 Fn. 225.

<sup>257</sup>Vgl. ferner *srwr* zu unbekanntem Singular „(ein Maß?)“, 'twf „Begleiterinnen(?)“ in Bsp. (389) sowie *dkwr* zum Singular

*f'ylt* zum Singular *f'l*, z.B. *grybt* zu *grb* „Leib, Person“<sup>258</sup>, *hryft*<sup>259</sup> zu *hrf* „Jahr“<sup>260</sup> und wohl auch *'hydt* (selten *'hdt*<sup>261</sup>) zu *'hd* „Gefangener“ und *'dymt*<sup>262</sup> zu dem Kollektivum *'dm* „Diener, Untergebene“ (vgl. oben S. 66)<sup>263</sup>.

Ob das singuläre *qby't* (zu *qb't* „Feldzug“) in E 13 § 4 tatsächlich als repräsentativ für eine Pluralbildung *f'ylt* zum Singular *f'tt* gelten kann, ist mehr als fraglich<sup>264</sup>. Zu *nkylt* „Bewässerungsvorrichtungen“<sup>265</sup> schließlich läßt sich kein Singular sicher nachweisen<sup>266</sup>.

*f'wlt* zum Singular *f'l*, z.B. *s'wlt* zu *s'l* „Forderung“ sowie die ältere Variante *'dwm*t zu *'dym*t „Diener, Untergebene“ (siehe oben)<sup>267</sup>.

*f'ylt* und *f'wlt* sind jedenfalls nicht mit M. Höfner (1943), S. 103, zu arabisch *fa'ūlan* bzw. *fu'ūlan* zu stellen. Die regelmäßige Pleneschreibung des Halbvokals legt dringend einen konsonantischen Charakter desselben (z.B. \*/fa'āyilat/ bzw. \*/fa'āwilat/, vgl. arabisch *fa'ā'ilu*<sup>268</sup>) nahe.

*fw'l* (vgl. arabisch *fawā'ilu*): zum Singular *fw'lt*, z.B. *šwh't* zu *šwh'tt* „(eine Längenmaßeinheit)“<sup>269</sup>.

Wohl auch in diesen Zusammenhang gehört der einzige Beleg für eine Form *fy'l*, *hytm* „Siegel“ in Document A/10 (vgl. arabisch *hawātimu* zum Singular *hātam* „Siegelring“) <sup>270</sup>.

*dkr* „männlich“ in J 594/9. Wie sich letztere Form als einzige Ausnahme zu dem sonst üblichen Plural *'dkr(w)* verhält, ist unklar. — Daß andere, seltene Nomina wie *'rwn* „bewaldetes Land“, *'rwr* „Verwüstung“ oder *dlwl* „Kundschafter“ ebenfalls hierhergehören, läßt sich aus dem jeweiligen Kontext der Formen nicht ablesen, kann aber in Ermangelung eindeutiger Beispiele für ein Nominalbildungsschema *f'wl* im Singular als durchaus wahrscheinlich gelten.

<sup>258</sup>Die daneben begegnende Form *grbt* kann mit großer Wahrscheinlichkeit als Defektivschreibung einer kontrahierten Variante von *f'ylt* angesehen werden. Da die Schreibung *grybt* mehr als fünfmal so häufig wie *grbt* vorkommt, Pleneschreibung von Langvokalen im Wortinlaut hingegen eine seltene Erscheinung darstellt, ist die Ansetzung eines silbentragenden *y* (etwa /gVraybat/ < \*/gVrāyibat/?) der Annahme eines Langvokals an der betreffenden Stelle (etwa /gVrībat/) vorzuziehen. Die Defektivschreibungen ließen sich dann auf umgangssprachliche Monophthongisierung der Silbe zurückführen.

<sup>259</sup>Das singuläre *hrywt* in M. Māriya/12 läßt sich vielleicht auf dialektale Eigenheiten der Region zurückführen (vgl. auch das Folgende zu *f'wlt*). Daneben begegnet in VL 29a/12 und C 621/10 (spSab) eine defektive Variante *hrft*, die jedoch als vereinzelte, späte Ausnahmeerscheinung betrachtet werden kann. Hingegen ist *hrft* in J 851/4 semantisch eher zu *hrf* „Herbst“ zu stellen (vgl. SD, S. 62): [ ... ] <sup>4</sup> *dt brqn sb't hrft* [ ... ] „[...] diese Regenzeit sieben Herbst(zeiten) lang“; vgl. z.B. *brq hrf* „Regenzeit des Herbstes“ in J 653/5, J 735/4 u.a., *'brq dt' w-hrf* „die Regenzeiten des Frühjahrs und Herbstes“ in NNAG 6/11f. sowie *b-kl hrf* *w-'brq b-qdmy dt hqnytn* „in allen Herbst(zeiten) und Regenzeiten, (die) vor dieser Widmung (waren)“ und *'brq w-'dm w-hryft w-'tmr sdqm* „Regenzeiten und (sonstige?) Regenfälle sowie Herbstzeiten und Feldfrüchte, (wie es) angemessen (ist)“ in E 19/21.30.

<sup>260</sup>Vgl. auch S. 73 Fn. 219.

<sup>261</sup>E 32/40 (neben *'hydt* in Z. 22.38f.), Gr 15/13, J 578/32 und J 635/43 (gegenüber 16 Beispielen für *'hydt* in den mSab Widmungsinchriften).

<sup>262</sup>Während diese Schreibung ausschließlich in mSab Texten begegnet (der früheste Beleg dürfte aus Gl 1573a/3 stammen; vgl. ferner J 2856/2, C 609/2pass. u.a.), kann die Variante *'dwm*t, die lediglich in C 601/7 und R 3951/2pass. bezeugt ist, als aSab Pendant gelten (die beiden genannten Inschriften gehören in die Übergangszeit vom aSab zum mSab im 3. Jh. v. Chr., weisen aber noch weitgehend sprachliche Charakteristika des aSab auf, vgl. P. Stein (2003a)).

<sup>263</sup>Die semantische Abgrenzung zu *'dm* ist nicht recht klar. So scheint *'dym*t vornehmlich im Sinne von „(juristisch) Abhängige, Knechte“ verwendet zu werden (vgl. etwa C 609/2, wo *'dym*t neben materiellen Besitztümern und „Mägden“ (*'mh*) einer bestimmten Bevölkerungsgruppe aufgezählt sind), während im eher übertragenen Sinne „Diener (einer Gottheit)“ bzw. „Klient (einer Sippe)“ regelmäßig *'dm* gebraucht wird (Ausnahmen sind E 13 § 7 und E 33, deren Überlieferung jedoch als nicht sicher zu gelten hat; zu letzterer Inschrift vgl. bereits oben S. 66 Fn. 163). Beide Formen nebeneinander finden sich in folgender Inschrift: *ms'dm d-mlyh*<sup>8</sup> *[m] w-'ns [k]wn b-'m-hw bn 'd*<sup>9</sup> *[y]mt-hmw 'dm d-mlyhm* R 3992/7–9 „MS'DM (von der Sippe) D–MLYHM sowie die Leute, die mit ihm waren von ihren Untergebenen, den Dienern der (Sippe) D–MLYHM“.

<sup>264</sup>Die Transliteration M.'A. al-'Iryānis zur selben Stelle hat *db'ytn* (neben *sby'*)! Vor diesem Hintergrund hat die Wiedergabe der Passage als nicht verlässlich zu gelten.

<sup>265</sup>So nach der Verbalbedeutung von *nkl*, *h(n)kl* „(eine Arbeit) ausführen, verrichten“; Ch. Robin (1991a), S. 180, übersetzt *nkylt* mit „ouvrages“, SD, S. 96, hingegen „leat, water-channel“.

<sup>266</sup>Vgl. vielleicht *[n]kl* in YM 386/1=Bsp. (75)?

<sup>267</sup>Vgl. auch Fn. 259 zu *hrywt* in M. Māriya/12.

<sup>268</sup>W. Fischer (1987), § 98. Wie diese Beispiele zeigen, ist in entsprechender Position zwischen zwei Vokalen anstelle des arabischen *'* im Sabäischen *w* bzw. *y* gebräuchlich (vgl. bereits M. Höfner a.a.O., S. 102 unten).

<sup>269</sup>Ferner *'wmr* „Signalstationen(?)“ in J 576/13 mit unbekanntem Singular (vgl. aber *'mr* „Zeichen“).

<sup>270</sup>Die Inschrift ist nach wie vor schwer verständlich; der Kontext der betreffenden Passage lautet: *w-hym-hw b<sup>-10</sup>lkm w-hytmn* „und siegele sie (sc. die Lieferung?) mit Lack und den (entsprechenden) Siegeln!“ (vgl. bereits J. Ryckmans/W.W. Müller/Y.M. Abdallah (1994), S. 28f. und 65).

**fw'lt** (vgl. arabisch *fawā'ilatun*): Hierfür lassen sich bislang nur zwei Beispiele anführen, *dwwdt* „Weideland“ in der Inschrift C 376/8 aus Širwāḥ sowie *sw'lt* „??“ in C 603b/3 aus al-Bayḏā'. Daß es sich hierbei überhaupt um einen Plural handelt, ist, zumindest im ersten Fall, aus dem Kontext heraus zwar wahrscheinlich (so auch SD, S. 40; die Übersetzung wäre in diesem Falle entsprechend anzupassen: „Weiden“ o.ä.), aber doch keineswegs eindeutig erwiesen.

Unsicher ist die Zuordnung von **fy'lt**; einziges Beispiel ist *hytmt* „bebautes Land(?)“ in J 655/17. Sollte *hytm* „Siegel“ in Document A/10 (siehe oben) hiermit in Verbindung gebracht werden? Dem Kontext zufolge könnten beide Formen auch als Singular aufgefaßt werden.

**mf'l** (vgl. arabisch *mafā'ilu*): zum Singular *mf'lt*, z.B. *mǧbb* zu *mǧbt* „Zwischenmauer“<sup>271</sup>, *mšym* zu *mšymt* „Korb“ in Oost.Inst. 14/2.6f. sowie *mšn'* zu *mšn't* „Festung“; — seltener zum Singular *mf'l*, vgl. *msb'* zu *msb'* „Weg“<sup>272</sup>.

**mf'lt** zum Singular *mf'l*, z.B. *m'dbt* zu *m'db*<sup>273</sup> „Diener, Vasall“, *mḥfdt* zu *mḥfd* „Turm“, *mḥrmt* zu *mḥrm* „Heiligtum“, *mndḥt* zu *m(n)dḥ*<sup>274</sup> „Schutzgottheit“, *mnqlt* zu *m(n)ql* „Paßweg“, *mqltd* zu *mqlt* „Bassin“, *mqqymt*<sup>275</sup> zu *mqm* „Macht, Autorität, körperliche Kraft“<sup>276</sup> sowie *mšymt* bzw. *mšmt*<sup>277</sup> zu *mšm* „Kulturland, Feld“.

Daß diesen Formen sämtlich dasselbe Bildungsschema zugrundeliegt, ist allerdings unwahrscheinlich. So kommen zu vergleichbaren Nominalformen im Arabischen neben dem gebrochenen Plural *mafā'ilatun*<sup>278</sup> durchaus auch äußere Pluralbildungen vor<sup>279</sup>. Überdies dürften auch dem Graphem *mf'l* im Singular ganz unterschiedliche Bildungsschemata zugrundeliegen (vgl. oben S. 59), was die Annahme gleicher Pluralbildung aller aufgezählten Formen von vornherein fragwürdig erscheinen läßt. Da weitere morphologische Differenzierungen des Graphems *mf'lt* jedoch kaum möglich sind, wurden alle entsprechenden Formen hier zusammen behandelt, ohne eine Festlegung dieses Graphems auf ein bestimmtes Bildungsschema versuchen zu wollen.

Mit Sicherheit eine von *mafā'ilatun* verschiedene Silbenstruktur liegt der Form *mng(y)t* bzw. *mng(w)t* zugrunde, die als Plural zu einem Singular *mngw* „Ereignis, Schicksal“ aufgefaßt werden kann, sofern hier nicht gar ein weiterer, von *mngw*

<sup>271</sup>Vgl. hierzu ausführlich W.W. Müller (1976a), S. 41f.

<sup>272</sup>In Fällen wie *w-b-dt ḥwfy-hmw bn kl ms<sup>11</sup>b' sb'w l-šw'n mr'-hmv* C 2/10f. „und dafür, daß er (sc. T'LB) sie (sc. die Stifter) wohlbehalten (zurückkehren) ließ von allen Wegen, welche sie zogen, um ihrem Herrn Gefolgschaft zu leisten“ kann *msb'* nur einen Plural repräsentieren.

<sup>273</sup>Der Singular ist in ZM 999/7.11 bezeugt: *b-dt tš<sup>6</sup>ymn 'm 'ltm wfy m<sup>7</sup>'db-hw yz'n* „(YZ'N hat ... gewidmet) dafür, daß 'M 'LTM das Wohlergehen ihres Dieners YZ'N aufrechterhalte“; vgl. ferner J 3199/2 (Dual).

<sup>274</sup>Vgl. Fn. 278.

<sup>275</sup>Dieser Schreibung, in ca. 80 Fällen bezeugt, stehen lediglich sechs Belege für eine Defektivschreibung *mqqmt* gegenüber (C 40/4 (neben *mqqymt* in Z. 6), C 140/11, C 349/8, J 712/13f., R 4031/3 sowie Rob Ḥadara 7/4), was die Annahme eines konsonantischen Charakters des *y* nahelegt.

<sup>276</sup>Letztere Bedeutung vor allem in der häufigen Formel *bry 'dnm w-mqqymtm* u.ä. „Gesundheit an geistigen und körperlichen Kräften“.

<sup>277</sup>Letztere Schreibung bis auf eine Ausnahme (J 650/14) in Inschriften aus dem zentraljemenitischen Hochland (C 298/6, C 342a/7, C 343/12, Gr 15/17, N 24/9, Ry 533/26) sowie vom Ḡabal al-Mi'sāl (J 2867/6). Dem stehen knapp 40 Belege für die Schreibung *mšymt* gegenüber, die zum großen Teil aus Mārib stammen. — Der in SD, S. 136, noch für den Plural angeführte, singuläre Beleg *mšym* in GI 1537/6 läßt sich ohne weiteres auch als Pleneschreibung des Singulars *mšm* erklären.

<sup>278</sup>Welcher vornehmlich zu Personenbezeichnungen gebildet wird, vgl. W. Fischer (1987), § 96. Insbesondere Formen mit schwachen Radikalen, die im Plural (gegenüber dem Singular) regelmäßig eine starke Bildung aufweisen, lassen sich wohl einem solchen Schema zuordnen. Vgl. z.B. die regelmäßige Schreibung des *n* in dem Plural *mndḥt* „Schutzgottheiten“, gegenüber der offensichtlichen Assimilation im Singular, die sich in der häufigen Schreibung *mḏh* niederschlägt (vgl. S. 20). Dies erlaubt die Rekonstruktion eines Plurals \*/manāḏihat/ o.ä. gegenüber einem Singular /mVdḏVh/. Auch *mqqymt* läßt sich wahrscheinlich als ähnliche Pluralbildung (\*/maqāyimat/) zu einem Singular /mVqV̄m/ interpretieren; die seltenen Fälle einer Defektivschreibung *mqqmt* deuteten dann auf eine (dialektal bedingte?) Kontraktion der betreffenden Silbe zu einem Langvokal (\*/maqēmat/ o.ä.) hin.

<sup>279</sup>Insbesondere zu Verbalsubstantiven und Partizipien, vgl. W. Fischer (1987), § 102.

verschiedener Singular dieses Abstraktums anzusetzen ist.<sup>280</sup> Vgl. ferner den Plural *mqt(w)t*<sup>281</sup> zu dem vielleicht als Nisbe aufzufassenden Singular *mqtwy* „(ein sozial Abhängiger)“<sup>282</sup>. Nicht sicher ist der pluralische Charakter von *mhrgt* „Tötungen“ zu *mhrq* „Tötung“.

*tf'lt* (vgl. arabisch *tafā'ilatun*) zum Singular *tf'l*, z.B. *tbqlt* zu *tbql* „Pflanzung“<sup>284</sup>, *tbšrt* zu *tbšr* „gute Nachricht“, *tqdm* zu *tqdm* „Angriff, Kampf“ und *tšynt* zu *tšyn* „(körperliches) Leiden“.

*hf'l* zum Singular *hf'lt*, z.B. *hwkl* zu *hwklt* „Gunst“.

*'f'l* (vgl. arabisch *'afa'ilu*) zum Singular *'f'lt*, z.B. *'twb* zu *'twbt* „Transaktion“<sup>285</sup>.

<sup>280</sup>*mng(y)t* bzw. *mng(w)t* ist fast ausschließlich in der Formel *mngt šdqm* „ein gutes Schicksal“ bzw. *mngt sw'm* „ein böses Schicksal“ u.ä. in den mSab Widmunginschriften bezeugt. Dabei überwiegt die defektive Schreibung *mngt* mit etwa 80 Belegen bei weitem, was die Annahme eines Langvokals in der betreffenden Silbe (etwa \*/manāgīt/ bzw. \*/manāgūt/) nahelegt. Die Pleneschreibungen *mngyt* und *mngwt* (letztere nicht in SD, S. 94), jeweils mit reichlich einer Handvoll Beispiele bezeugt, lassen möglicherweise eine sprachgeschichtliche Entwicklung erkennen: So begegnet *mngyt* fast ausschließlich in Inschriften aus der 1. Hälfte des 2. Jh. n. Chr. (J 568/16, J 630/11, J 643/14, NNAG 6/19=J 627/19 und R 4138/9; mit Abstand jüngster Beleg ist C 308/26), während *mngwt*, von einer frühen Ausnahme (J 626/6) abgesehen, erst ab der Mitte des 2. und vor allem im 3. Jh. n. Chr. verwendet wird (J 652/17, J 2107/14 und E 14 § 4; die Inschriften J 707/8 und G1 1325/5f. entziehen sich einer genauen Datierung). In NNAG 9/18f.21=J 645/18f.21 aus der Mitte des 2. Jh. n. Chr. begegnen interessanterweise beide Schreibungen nebeneinander.

<sup>281</sup>In 20 mSab und einem spSab (Ry 515/3) Beleg findet sich die Defektivschreibung *mqt*. Dieser stehen vier periphere bzw. späte Belege für die Form *mqtwt* gegenüber (MAFRAY-al-Mi'sāl 2/7, J 2355/8f., R 4220/2 und spSab Ry 509/8; wohl ebenfalls zu *[mqt]<sup>3</sup>wt* zu ergänzen ist J 661/2f.). Wie sich der singuläre Beleg für eine Schreibung *mqttyt* in J 577/7 zu diesem Befund verhält, läßt sich nicht sagen.

<sup>282</sup>Vgl. oben S. 64.

<sup>283</sup>So die herkömmliche Deutung (vgl. SD, S. 57). *mhrgt* steht jedoch eindeutig für Plural nur in Fällen, in denen eine Zahl unmittelbar vorausgeht, wie *w-šnmw 'gyš mlkn tltt 'šr 'lfn mhrgrtm w-šms m'tm w-ts't 'lfn sb(y)m* „und die Truppen des Königs erbeuteten 13.000 Getötete, 9500 Gefangene (etc.)“ in Ry 508/5 (spSab; vgl. ferner Ry 507/8, J 1028/5 und al-Mi'sāl 6/17). Da derartige Konstruktionen nur in späten Texten begegnen, ist für das aSab und mSab die Ansetzung eines vergleichbaren Plurals *mhrgt* nicht sicher. Gerade in den mSab Widmunginschriften begegnen *mhrq* und *mhrgt* in so stereotypen Kontexten quasi austauschbar nebeneinander, daß die Annahme einer Numerusopposition ausgesprochen fraglich erscheint; vgl. z.B. *w-y'tyw ... 'dy hgrn šn'w b-wfym w-hmdm w-mhrgrtm w-sbym w-šnm d-'sm* J 577/11 „und sie kamen wohlbehalten und dankbar ... in die Stadt ŠN'W, mit Tötungen, Gefangenen und Beute in Menge“ neben [... ]*šyt'wkw b-wfym w-hmdm w-mhrgrtm w-sbym w-mltm w-šnm d-'sm* J 575/8 „[und] sie kehrten wohlbehalten und dankbar zurück, mit Tötung, Gefangenen, Gewinn und Beute in Menge“ oder *w-ylyw b-hw mhrgrtm w-sbym d-'sm* J 576/7 „und sie erlangten dort Tötungen und Gefangene in Menge“ neben *w-lyw bn-hmw mhrgrtm d-'sm* ST 1/19 „und sie erlangten von ihnen Tötung in Menge“. Wahrscheinlich ist *mhrgt* hier eher als Nomen abstractum aufzufassen (vgl. oben S. 59 zum Nominalbildungsschema *mf'lt*), welches morphologisch in einer Reihe neben dem selteneren *mhrq* steht (vgl. auch *mhrgt* in J 576/10=Bsp. (279) in einem Kontext, in dem es nur „Kampf“ o.ä. heißen kann, ein Plural jedoch keinerlei Sinn ergibt). Ein solches singularisches Nomen kann durchaus auch in den obigen spSab Fällen angenommen werden („13.000 (Stück an) Tötung“). — Daß *mhrq(t)* nicht ausschließlich mit dem Abstraktum „Tötung“ wiedergegeben werden kann, darauf wurde bereits früher hingewiesen (vgl. z.B. A. Jamme (1962), S. 439, („war trophy“) und A.F.L. Beeston (1988), S. 13). In bestimmten Zusammenhängen muß *mhrq(t)* eine allgemeinere, übergreifende Bedeutung „Spolien, Trophäen“ unterlegt werden, da zu den unter *mhrq(t)* subsumierten Objekten beispielsweise oft (zivile) Gefangene und Tiere wie Reitkamele gehören, die unmöglich alle getötet worden sein können (vgl. z.B. Bsp. (155), wo sicherlich nur die erstgenannten *bd'* als tatsächlich Getötete in Frage kommen). Wie das Nebeneinander von *mhrq(t)* und den anderen Beutebezeichnungen in den obigen Beispielen zeigt, ist jedoch die Grundbedeutung „Töten“ der Wurzel *hrq* auch in *mhrq(t)* nicht in Frage zu stellen (vgl. A.F.L. Beeston (1981b), S. 23). In Anlehnung an den Befund des verbalen Bereiches (vgl. hierzu S. 37 mit Fn. 165 zu Bsp. (40)) ist die vermeintliche Bedeutungsverschiebung von *mhrq(t)* mit der Ellipse anderer Nominal- bzw. Verbalformen, die den Bezugspunkt der jeweils nachfolgenden Begriffe bilden könnten, zu erklären. Bsp. (155) wäre demzufolge korrekterweise zu übersetzen: „und es betrug (die Zahl der) Tötungen (und Gefangennahmen und Beute(stücke)), welche sie töteten, (gefangennahmen und erbeuteten) ..., 110 getötete Soldaten etc.“. Allein der Gedanke an die Länge einer solchen vollständigen, korrekt ausformulierten Passage in einer sabäischen Inschrift mag als Begründung für eine derartige Ellipse genügen.

<sup>284</sup>Die in SD, S. 30, gegebenen Belege für *tbql* lassen sich, da jeweils durch einen Eigennamen spezifiziert, sämtlich als Singular auffassen. Der Kontext der Belege für *tbqlt* wiederum macht die Ansetzung eines Plurals wahrscheinlicher, vgl. z.B. *b-k<sup>5</sup>l tbqlt bqlw b-'rd-hmw* „(gutes Gelingen) bei allen Pflanzungen, welche sie auf ihrem Land vorgenommen haben“ in NAM 2659/4f. oder *w-r' stufyw tbqltn* „und siehe — die Pflanzungen waren erfolgreich“ in R 4636/7 (zur intransitiven Bedeutung von *stufy* vgl. S. 160 mit Fn. 29).

<sup>285</sup>Gegen SD, S. 152, wo beide Formen gleichermaßen als Plural bezeichnet werden, legen die Kontexte der betreffenden Belegstellen eher die obige Unterscheidung nahe. So steht *'twbt* nie in eindeutig pluralischem Kontext, vielmehr ist sogar oft der Singular wahrscheinlich, wie in *k-l-k-dy l-yknn s'l-hw w-š'mt-hw w-'twbt-hw ... šh[tm ...]* „daß seine (sc. des in Z. 1 genannten (beliebigen) Menschen, den das vorliegende Dokument betrifft) Forderung, sein Kauf, seine Transaktion etc.

'*f'lt* (vgl. arabisch '*af'ilatun*): zum Singular *f'lt*, z.B. '*qdm̄t* zu *qdm̄t* „Unterstützung“ in YM 11726/2<sup>286</sup>, '*hrr̄t* „freie (Frauen)“<sup>287</sup> (der Singular \**hrt* läßt sich lediglich nach der entsprechenden maskulinen Form *hr* rekonstruieren) und vielleicht auch '*qbt* zu '*qbt* „Gefolgsmann(?)“<sup>288</sup>;

— zum Singular *f'l*, z.B. '*tlwt* zu *tly* „Bevollmächtigter(?)“<sup>289</sup> und '*wdyt* zu *wdy* „Wādī“<sup>290</sup>;

— zu einigen weiteren Formen schließlich läßt sich kein Singular bestimmen, so zu '*kswt* „Kleider“ und '*myrt*, seltener '*mwrt*<sup>291</sup>, „Getreide(ernte)“<sup>292</sup>.

Vgl. ferner den folgenden Abschnitt zum femininen Nisbenplural '*f'lt*.

'*f'lw* (vgl. arabisch '*af'ilā'u*)<sup>293</sup> zum Singular *f'l*, z.B. '*dkrw* zu *dkr* „männlich“, '*kbrw* zu *kbr* „Vorsteher (eines Stammes)“<sup>294</sup> und '*ršw* zu *ršw* „(ein Priester)“. Ob die daneben begegnenden, defektiven Formen '*ršwm* bzw. '*ršwn* (Gr 116/4 bzw. Gr 95/2; vgl. '*ršwn* in C 548/5) und vor allem das häufige '*dkrm* auf den gleichen Pluralstamm zurückzuführen sind, ist unsicher<sup>295</sup>. Gerade in letzterem Falle ist eine sprachgeschichtliche Tendenz im Gebrauch der beiden Schreibungen erkennbar, die die Annahme zweier verschiedener Pluralstämme (etwa \*/'*adkirāwu*/ neben /'*adkVr*/) durchaus wahrscheinlich macht. So scheinen sich die Pleneschreibungen '*dkrw* auf die frühe mSab Zeit (bis in das 2. Jh. n. Chr.) zu konzentrieren<sup>296</sup>, während die defektive Form '*dkrm* erst ab dem 3. Jh. produktiv wird<sup>297, 298</sup>.

gültig [sei ...]“ in C 604/4 (weitere Belege sind C 601/15.16, C 603b/17f., C 613/4). Vgl. dagegen das durch das benachbarte '*str* eindeutig in pluralischen Kontext gesetzte '*twb* in *hmt* '*strn w-š'mtn w-'twbn w-nhlt̄n* „(von) jenen Urkunden, Käufen, Transaktionen, Konzessionen etc.“ in Gl 1547/6 (vgl. auch *ibid.* Z. 2).

<sup>286</sup>Vgl. zur Interpretation J. Ryckmans/W.W. Müller/Y.M. Abdallah (1994), S. 59f. Der Singular *qdm̄t* findet sich in Z. 5 derselben Inschrift.

<sup>287</sup>Lediglich in einer Inschrift bezeugt (C 80/8: *l<sup>8</sup> hrr-hmw w-hrr̄t-hmw* „für ihre freien Männer und Frauen“). Daneben ist noch eine weitere, offenbar äußere Pluralbildung bezeugt, vgl. HÖPNER 1994 No.3/5: *wfy hrr-hmw w-hrt-hmw* „das Wohlergehen ihrer freien Männer und Frauen“. Zur Erörterung des semantischen Hintergrundes dieses Nomens vgl. A.F.L. Beeston (1986), S. 1–6.

<sup>288</sup>Beide Formen sind in Gl 1547/3.7 nebeneinander bezeugt. Allerdings scheinen die beiden Passagen völlig parallel konstruiert zu sein, so daß im Falle des vermeintlichen Singulars in Z. 7 (das der Publikation beigegebene Foto des Abklatsches ist — ganz im Gegensatz zu Z. 3 — hier nicht zu lesen) eine Unsicherheit verbleibt. SD, S. 18, verbucht beide Formen als Plural.

<sup>289</sup>Vgl. A. Sima (2000a), S. 77, wo sich an Belegen im Status determinatus bzw. indeterminatus (also ohne Angabe eines Nomen rectum) noch Marib-San'aw 1/1 im Singular und E 32/17, J 2117/3 und ZI 22 im Plural ergänzen lassen.

<sup>290</sup>Bislang lediglich in einer Inschrift bezeugt (vgl. SD, S. 156). Wie sich das ebenfalls singuläre, doch aus wesentlich früherer Zeit stammende '*wdw* hierzu verhält, muß offenbleiben.

<sup>291</sup>NNAG 11/23 und C 343/11. — In J 615/18 und J 650/12 begegnet die defektive Variante '*mrt*. Da die Belege für alle Formen bis auf C 343 sämtlich aus Widmungsinschriften von der Mitte des 3. bis zur Mitte des 4. Jh. n. Chr. aus Mārib stammen, sind Aussagen über die mögliche Motivation dieser Variationen äußerst schwierig. Die Tatsache, daß die Schreibung '*myrt* mit zehn Belegen weit überwiegt, läßt grundsätzlich auf einen konsonantischen Charakter des *y* schließen; die gelegentlichen Defektivschreibungen sind somit als Zeichen einer Kontraktion der Silbe zu werten (etwa \*/'*amyrat*/ > /'amīrat/).

<sup>292</sup>Der in SD, S. 89, gegebene Singular *myr* muß nicht notwendig in direkter Beziehung zu dieser Pluralform stehen, da letztere stets in einem spezifischen, stereotypen Kontext erscheint ('*myrt d̄t' w-hrf* „Getreide zur Frühjahrs- und Herbsterte“), welcher in dem betreffenden Beleg für *myr* (Rob Kānīt 6/2) nicht gegeben ist.

<sup>293</sup>Daß im Sabäischen *w* (bzw. *y*) anstelle arabischem '*in* intervokalischer Position Verwendung findet, zeigen die Bildungsschemata *f'ylt* bzw. *f'wt̄t*, siehe oben mit Fn. 268.

<sup>294</sup>Vgl. oben S. 74 mit Fn. 225.

<sup>295</sup>Daß aus der zweimaligen Defektivschreibung im Status constructus '*ršw* (C 41/1, Gr 95/1) auch ein weiterer Pluralstamm '*f'l* abgeleitet werden kann, ist sicher nicht auszuschließen. Allerdings ist die genaue Lautung des Wurzelauslauts von *ršw* nicht bekannt; die Defektivschreibung könnte durchaus als Hinweis auf eine Kontraktion des /ī/-Vokals mit dem Wurzelkonsonanten *w* gewertet werden.

<sup>296</sup>Vgl. C 86/5f., C 567/10, E 4 § 1, Gl 1321/7, J 561bis/20, J 563/18, J 605/11, NNAG 15/32 und R 4138/13 aus Mārib und dem zentraljemenitischen Hochland, die sich zumindest annähernd historisch einordnen lassen. Inschriften ohne historische Anhaltspunkte im Text, die lediglich nach paläographischen Kriterien grob datiert werden können, sind hierbei nicht berücksichtigt.

<sup>297</sup>Frühste, jedoch ganz vereinzelte Beispiele sind J 642/13 und J 564/19 aus der 2. Hälfte des 1. bzw. der 2. Hälfte des 2. Jh. n. Chr. aus Mārib sowie C 81/10 und C 87/8 aus 'Amrān.

<sup>298</sup>Möglicherweise auch hierher gehört '*gnw* „Gartenland“ in J 574/6, welches sich ohne weiteres von der Wurzel *GNN* ableiten läßt. Für die Ansetzung einer eigenen Wurzel *GNW* (so SD, S. 50) sehe ich keinen Grund. In den vorliegenden Befund fügt sich nämlich, abgesehen von der leicht abweichenden Silbenstruktur (siehe unten), der in SD, a.a.O. s.r. *GNN*, verzeichnete Plural '*gnn* zu *gnt* „Garten“ in J 2834/6f. problemlos ein. Allerdings sind Lesung und Interpretation dieser Stelle

Eine reduplizierte Form *flft* zum Singular *fl* liegt vor in 'l't zu 'l „Gott“<sup>299</sup>.

Für das von A.F.L. Beeston (1984a), § 10:9, aufgeführte Pluralbildungsschema *f'ln* lassen sich kaum sichere Belege in den Inschriften nachweisen. Die einzig relevanten Beispiele sind der lediglich im 3. Jh. n. Chr. verwendete Plural *m'n* (mit Mimation) zu *m't* „hundert“ (vgl. S. 107f. mit Bsp. (168) und Fn. 480), ferner *h'lfn* „Umwohner“<sup>300</sup> sowie das nur in stereotyper Formel begegnende *b'kln* „Siedler“<sup>301</sup>, alle übrigen Formen auf *-n* (z.B. *h'rfn* „Jahre“) lassen sich auch als äußere Pluralbindungen erklären (vgl. S. 83f.)<sup>302</sup>.

#### Unsicheres

In zwei Inschriften aus Haram (F 127/4 und C 546/5) begegnet ein Plural *'hlht*, dessen Deutung umstritten ist. Stellen es die Herausgeber von SD, S. 3, zu dem Kollektivum *'hl* „Leute“, möchte Ch. Robin (1992a), S. 73 und 123, hier einen Plural zu *'lh* „Gott“ (nach dem arabischen *'āliha*) ansetzen. Am ehesten sind diese Formen als minäisch beeinflusste, dialektale Besonderheiten des Haramischen zu betrachten, da im Minäischen ein nicht-etymologisches *h* ausgesprochen häufig in der Nominalbildung begegnet (vgl. S. 40 Fn. 185). Ob sich das *h* an dieser Stelle jedoch tatsächlich als Mater lectionis für /ā/ erklären läßt (so der Vorschlag von Ch. Robin a.a.O.), erscheint mir angesichts fehlender weiterer Belege für eine solche Praxis eher unsicher.

Unklar ist ferner *'nmys* (Plural feminin?) „geschlossen(?)“ in Pir Baynūn 3/6<sup>303</sup>.

#### 2.3.4 Der Nisbenplural

Der Nisbenplural, d.h. der Plural zu den mit der Nisbenendung *-y* (siehe oben S. 63f.) versehenen Nomina, wird nach dem Schema *'f'l* gebildet (zumeist, wie schon im Singular, im Status determinatus):

nicht völlig sicher: nach der von A. Jamme (1976), Tf. 1, wiedergegebenen Zeichnung der Inschrift ist an der betreffenden Stelle eher *'gn'<sup>7</sup>*[...] zu lesen; abgesehen davon liefert auch der Kontext der Inschrift keinen sicheren Hinweis auf die Erwähnung von „Gärten“ an dieser Stelle, die Ansetzung eines Eigennamens ist ebenfalls nicht auszuschließen (A. Jamme a.a.O.). Die korrekte Überlieferung und Lesung beider Formen vorausgesetzt, ließen sich somit als mögliche Pluralformen von *gnt* (oder einem verwandten Nomen der Wurzel *GNN*) \*/agVnināw/ (nach dem ersten Beleg) und \*/'agnVn/ (nach dem zweiten Beleg) rekonstruieren. — In mindestens einem Fall (Pir Baynūn 3/6, vgl. unten mit Fn. 303) ist überdies ein äußerer Plural *gnt* (vgl. arabisch *ǧannātun*) bezeugt.

<sup>299</sup>Vgl. oben S. 52.

<sup>300</sup>Vgl. A.F.L. Beeston a.a.O. und SD, S. 60, sowie zur semantischen Bestimmung N. Nebes (1996), S. 288f. Die relevanten Belege lassen allerdings eine ganz andere Interpretation, nämlich als um die enklitische Partikel *-n* vermehrter präpositionaler Ausdruck, vielleicht nicht völlig ausschließen. Vgl. die Diskussion hierzu auf S. 237f.

<sup>301</sup>Stets in der Wendung *bnw d-hbb w-'nnn w-s'bn srwh w-b'kln-hmw w-'dymt-hmw* „die (Sippen) Banū D-HBB und 'NNN sowie der Stamm SRWH, ihre ‚Siedler‘ und ihre Klienten“ (vgl. die Belege in SD, S. 28). Allerdings ist zu hinterfragen, ob diese Form nicht vielmehr mit dem an anderer Stelle gebrauchten, als Kollektivum im Status determinatus konstruierten *b'kl* zusammenzustellen ist (z.B. *sb' w-b'kln* „SB“ und die ‚Siedler“ in C 610/1, vgl. zum Kontext Bsp. (507), und *kbr-'qym b'kln d-nšq* „(die Sippe) KBR 'QYNM, die ‚Siedler‘ von (der Stadt) NŠQ“ in C 399/1). So dürfte es sich bei den in den beiden von F. Bron (2000) publizierten Inschriften genannten *b'kln* (*'l<sup>3</sup>mqh b'l b'kln<sup>4</sup> nšqm* „LMQH, der Herr der ‚Siedler‘ von NŠQM“; Status constructus) bzw. [...] *sb' w-b'kln d-nšqm*, [...] SB“ und die ‚Siedler‘ von NŠQM“; Status determinatus?) um einunddenselben Begriff handeln, der morphologisch nicht mehr nach Status differenziert wird (die fragmentarische Parallelstelle C 399/4 *'lmqh b'l b'kln* [...] scheint mir ihrer unsicheren Überlieferung wegen (Kopie J. Halévys) kaum zuverlässig zu sein). Die Korrektheit der Texte vorausgesetzt, läßt sich aus diesem Befund schlußfolgern, daß *b'kln* in derartigen Zusammenhängen als morphologisch unveränderliche, lexikalisierte Wendung, ja quasi als Eigennamen, verwendet werden kann, welche möglicherweise auf eine determinierte Form des Wortes *b'kl* zurückzuführen ist.

<sup>302</sup>Der vereinzelte Plural *'mn* zu *'mt* „Elle“ kann als äußerer Plural erklärt werden (vgl. S. 55). — Das von L.E. Kogan/A.V. Korotayev (1997), S. 229, für einen Pluralstamm *f'ln* aufgeführte Beispiel *h'ryn* aus E 12 § 5 ist als Status determinatus aufzufassen, das *-n* mithin bestimmter Artikel.

<sup>303</sup>Kontext: [...] *l'ny m'glyn w-'rb' gntm 'nmysm w-tty m'<sup>7</sup>* [...] „[...] zwei Zisternen, vier verschlossene(?) Gärten und zwei [...]“. Die betreffende Nominalform hat keine weitere Parallele; möglicherweise ist auch ein Fehler in Betracht zu ziehen. So ist das *m* am Wortende auffallend dick geschrieben, und es folgen dicht darauf zwei(!) Worttrenner (vgl. die neueren Fotos der Inschrift in Jemen (1998), S. 378 No. 432, bzw. Saba (1999), S. 306 No. 55M), eine Besonderheit, auf welche die Herausgeberin nicht weiter eingeht.



- (107) 'ls'd w-'hy-hw s'd'l<sup>2</sup> w-rtdrymn w-s'dšmsm w-lh<sup>3</sup>y'tt w-bny-hmw whbtwn bnw<sup>4</sup> mdn 'bklh hwrw hgrn 'mrn<sup>5</sup> dm bny mrt<sup>dm</sup> hqnyw C 102/1-5 „'LS'D und seine Brüder S'D'L, RTDRYMN, S'DŠMSM und LHÏY'TT sowie ihr Sohn WHBTWN, Angehörige der (Sippe) MDN, von (dem Stamm) BKL, Bewohner der Stadt 'MRN, Diener der Banū MRTDM, haben gewidmet“
- (108) 'lrm yhmd[ 'b]d d-'nn<sup>2</sup>n w-šhr'ly w-grhn 's<sup>3</sup>rhn 'dm mlkn hqnyw C 397/1-3 „'LRM YHMD, [der Die]ner der (Sippe) D-'NNN, sowie ŠHR'LY und GRHN, (sämtlich) aus ŠRWH, Diener des Königs, haben gewidmet“.

Diesem liegt jedoch mit Sicherheit eine andere Silbenstruktur zugrunde als dem oben besprochenen, ausschließlich von dreikonsonantigen Nomina gebildeten Plural 'f'l. So wird durch das Fortleben eines Nisbenplurals 'af'ul im Jemenitisch-Arabischen eine Vokalisation der sabäischen Form als \*/af'ul/ nahegelegt<sup>304</sup>. Für das Femininum 'f'lt läßt sich bislang erst ein Beleg nachweisen ('fyšt, siehe Bsp. (369)). In einigen wenigen Fällen begegnet der Nisbenplural auch im Status constructus:

- (109) 'hḏr w-'rb mḏ'w 'dy<sup>34</sup> hlf tmn' J 629/33f. „die Ḥaḏramiter und Beduinen, welche in die Gegend um TMN' vorgedrungen waren“ (vgl. weiterhin C 541/75 (spSab)).

Wie die zitierten Beispiele zeigen, werden die Ausgangswörter (z.B. *srwh*, *hḏrmwt*, vgl. oben S. 64 mit Bsp. (76) zum Singular) unabhängig von ihrer Länge auf ein dreiradikales Schema reduziert.

## 2.4 DIE STATUS

Das Sabäische unterscheidet vier Status des Nomens, die — leicht abweichend von der bislang in der Sabäistik üblichen Terminologie<sup>305</sup> — wie folgt bezeichnet werden sollen: Status constructus, Status indeterminatus, Status determinatus und Status absolutus.

### 2.4.1 Der Status constructus

Der Status constructus ist die Form des Nomens als erstes Glied (Nomen regens) einer Genitivverbindung (=Status-constructus-Verbindung). Er bildet die (vom Status absolutus abgesehen, vgl. unten) kürzeste, unerweiterte Form des Nomens, welche im Singular, gebrochenen sowie femininen Plural auf -Ø, im Dual und äußeren maskulinen Plural hingegen auf den langen Kasusvokal (markiert durch Pleneschreibung mit *y* bzw. *w*) auslautet:

- (110) *kl syh w-tbqlt* 'md w-'lb w-kl m's' m'hḏn ḡyln R 4085/2 „(B'TTR hat) die gesamte Planung und Anlage der Weinstöcke und Zizyphusbäume sowie die gesamte Errichtung des Bassins ḠYLN (beaufsichtigt)“
- (111) *l-wfy 'blty<sup>5</sup>-hmy ysrm w-rḏwm* Gl 1638/4f. „für das Wohlergehen ihrer beiden Kamelinnen YSRM und RDWM“
- (112) *w-sb<sup>8</sup>w kl š'bn sb' w-bnt mrb b-'br 'lmqh 'dy mhrmn d-'wm* J 735/7f. „und der gesamte Stamm SB' sowie die Töchter von MRB zogen aus zu 'LMQH in den Tempel von 'WM“ (vgl. auch E 34/6, J 722/2 u.a.)
- (113) *bn kl sb't w-tqdmṭ b-<sup>12</sup>hmw šw'w mr'y-hmw* J 581/11f. „von allen Feldzügen und Angriffen, bei welchen sie (sc. die Stifter) ihren beiden Herren Gefolgschaft leisteten“

<sup>304</sup>Vgl. W.W. Müller (1978a), S. 160, sowie Dens. (1998).

<sup>305</sup>In den älteren Darstellungen werden lediglich drei Status unterschieden, deren Terminologie jedoch ebenfalls alle vier oben genannten Begriffe umfaßt. So bezeichnet M. Höfner (1943), S. 113ff., den Status indeterminatus auch als „status absolutus“, was in der Folge von anderen Gelehrten übernommen wird (vgl. A.F.L. Beeston (1984a), § 14 mit Fn. 54, sowie L.E. Kogan/A.V. Korotayev (1997), S. 227). Dies führt jedoch zur Kollision mit der Terminologie in anderen Bereichen der Semitistik (vgl. unten S. 86 mit Fn. 333). Überdies scheint es wenig sinnvoll, die inhaltlich treffende Opposition „determinatus“ ↔ „indeterminatus“ zugunsten eines begrifflich mehrdeutigen „absolutus“ aufzugeben.

(zum Dual und äußeren Plural des Masculinum vgl. unten Bsp. (134)–(141)). Wie das erste Beispiel zeigt, können in einer Genitivverbindung sowohl mehrere Nomina regentes als auch mehrere Nomina recta, durch *w-* verbunden, hintereinander stehen. Zweites Glied oder Rectum einer solchen Genitivverbindung kann ein anderes Nomen, ein suffigiertes Personalpronomen oder ein Relativsatz<sup>306</sup> sein.

Lediglich zwei Fälle vermeintlicher Pleneschreibung eines kurzen Kasusvokals im Status constructus sind mir bekannt<sup>307</sup>: *bnw* (für Singular) in Gar ŠYa/2 (spSab) und *hrtw* (Plural feminin) in YMN 1/6. Erstere Schreibung läßt sich aus dem Kontext heraus möglicherweise als Ungenauigkeit oder Versehen interpretieren, da die Inschrift in der Folge ausschließlich den Plural maiestatis verwendet<sup>308</sup>; eine Ausdehnung des vor allem im verbalen Bereich produktiven Plural maiestatis auf die Filiation der Herrscher ist indes nicht eindeutig nachweisbar<sup>309</sup>. Vermutlich liegt dieser Schreibung eine ähnliche Ursache zugrunde wie den zahllosen unmotivierten Sprüngen im Numerus einzelner Satzglieder in den mSab Widmungsinschriften<sup>310</sup>. Die zweite genannte Form *hrtw* ist mit Sicherheit als dialektale Ausnahme wohl unter qatabanischem Einfluß anzusehen: Die qatabanische Version YMN 2/5 dieser zweisprachig überlieferten Grabinschrift weist genau die gleiche Schreibung auf<sup>311</sup>.

#### 2.4.2 Der Status indeterminatus

Der Status indeterminatus ist die Form des weder durch das Rectum einer Genitivverbindung noch durch den bestimmten Artikel determinierten Nomens (zur Abgrenzung des nur von ausgewählten Nomina gebildeten Status absolutus vgl. S. 86f.). Er ist gekennzeichnet durch Antritt der Endung *-m* („Mimation“) im Singular, femininen und gebrochenen maskulinen Plural bzw. durch eine Endung *-n* im Dual und äußeren maskulinen Plural:

- (114) *hqn̄yw 'lmqhb' l'wm tny slmn srf<sup>4</sup>m w-slmm d̄hbm* J 700/3f. „(...) haben 'LMQH, dem Herrn von 'WM, zwei Statuetten (aus) Silber sowie eine Statuette (aus) Bronze gewidmet“
- (115) *w-yhlzn<sup>9</sup> hwt hlzn dr̄m b-hrfm* J 633/8f. „und er erkrankte an jener Krankheit einmal jährlich<sup>312</sup>“
- (116) *tty bl̄tn rd̄wym 'm-n zl̄gm d-mzy<sup>2</sup> dm bn 'yr t̄nr b-'ly-k l-bn m̄qrm* YM 11743/1f. „Zwei vollwertige bl̄t(-Münzen) von (dem Eigentum des) ZLGM von (der Sippe) MZYDM aus dem ‚Gegenwert‘ (bzw.

<sup>306</sup>Entgegen den vorsichtigen und offenbar am Arabischen orientierten Äußerungen von A.F.L. Beeston (1984a), § 12:2 und 26:4, in dieser Frage kann die betreffende Konstruktion mit Relativsatz unter Verweis auf den akkadischen Befund (vgl. W. v. Soden (1995), § 166) ohne weiteres als Genitivverbindung angesehen werden.

<sup>307</sup>Das für Singular stehende *bnw-hw* in Ry 509/1 (spSab, Bsp. (141)) gehört wohl nicht in diesen Zusammenhang. Da der Status constructus von *bn* vor Pronominalsuffix offenbar regelmäßig von einer Basis /bini/ ohne Kasusdifferenzierung gebildet wird (vgl. S. 52), ist hier entweder ein Versehen (etwa in Analogie zu Gar ŠYa/2, vgl. das oben Folgende) oder aber fremdsprachliches Substrat anzunehmen (vgl. etwa arabisch 'abū-hu „sein Vater“ zu 'abun). Daß auch im spSab die Schreibung *bnw*+Suffix im Nominativ Singular durchaus nicht unüblich ist, zeigen C 648/1 und C 537+R 4919/1.

<sup>308</sup>Der Kontext lautet: [šr]hb' l y'fr [mlk] sb' ...<sup>2</sup> ... *bnw* 'bkrb 's'd [mlk] sb' ...<sup>3</sup> ... *br'w w-hwt̄rn w-'dbn byt-hmw hrgb* (Lesung des letzten Wortes nach dem Foto der Inschrift (freundlicher Hinweis von W.W. Müller); der Herausgeber liest *hr̄gm*) „ŠRH'B'L Y'FR, [der König] von SB' etc., die Söhne(?) des 'BKRB 'S'D, [des Königs] von SB' etc., haben(Pl.) ihr Haus HRQB gebaut, (und zwar) den Grund gelegt und (es) wiederhergestellt“. Daß der Plural maiestatis am Verbum nicht notwendig einen Plural in der Filiation bedingt, zeigt beispielsweise C 540/1–6 (spSab, Bsp. (365)), wo die gleichen Namen und Titel wie in obiger Inschrift, ebenfalls gefolgt von einer Verbform im Plural, erscheinen, die Filiation jedoch mit *bn* ausgedrückt wird. Einen ähnlichen Fall zeigt die nicht von einem König gesetzte Inschrift Ry 508 (spSab), die in Z. 1 lediglich *einen* Verfasser mit Filiation *bn* und — eingeleitet durch *bnw!* — Sippenzugehörigkeit einführt, ab Z. 2 aber konsequent im Plural fortfährt.

<sup>309</sup>Vgl. die Bemerkungen hierzu auf S. 71.

<sup>310</sup>Vgl. hierzu ausführlich P. Stein (2002b), Abschnitt 2.2. Daß solche fehlerhaften Sprünge auch im spSab vorkommen, scheint u.a. Rob Nağr 2 zu belegen (vgl. auch Ry 520).

<sup>311</sup>Der Kontext lautet: *l-qtbr̄m<sup>6</sup> b-hw kl 'hrr w-hrtw b<sup>7</sup>yt-hw gyln* „auf daß in ihm (sc. dem Grab) alle freien Männer und Frauen seines Hauses ĠYLN bestattet werden“. Die aufgrund des Kontextes als femininer Plural zu interpretierende Form *hrtw* wäre, bei Annahme einer äußeren Pluralbildung, der einzige Beleg für die Pleneschreibung eines kurzen Kasusvokals im Sabäischen. Es liegt nahe, hier eine dialektale Sonderform (oder gar einen gebrochenen Plural nach einem bislang nicht bezeugten Schema *f'ltw* analog dem maskulinen Plural *f'hw*?) anzusetzen, die wahrscheinlich qatabanischem Einfluß zuzuschreiben ist. Daß die Inschrift außersabäischen Einflüssen unterworfen ist, zeigt auch die fehlerhafte Schreibung des Infinitivs *l-qtbr̄m* in Z. 5 (vgl. P. Stein (2002a), S. 214 Fn. 45).

<sup>312</sup>Wörtlich: „einmal in (einem) Jahr“.

Ertrag?)<sup>313</sup> der Feldfrüchte, welche dir auferlegt sind<sup>314</sup>, den Banū MQRM (zu geben)“

(117) *k-yḥm<sup>7</sup>rn-hw bnn 'dkrm hn'm* J 736/6f. „wenn er ihm männliche, gesunde Nachkommen gewähren würde“ (ähnlich Sh 9 § 2)

(118) *ḥmdm b-dt ḥmrt<sup>4</sup>[-h]my 'm'ttr ḡlmm w-tlt bntm* C 544/3f. „als Dank dafür, daß 'M'TTR ihnen einen Knaben und drei Töchter gewährt hat“ (vgl. zum weiteren Kontext Bsp. (3))

(weitere Belege für den äußeren maskulinen wie auch den femininen Plural finden sich auf S. 71f., Bsp. (99–103)). Diese Bildung ist bis zum Ende der epigraphischen Überlieferung produktiv. Regelmäßig nicht geschrieben wird die Mimation lediglich bei bestimmten Eigennamen sowie bei einigen Begriffen für Jahreszeiten und Himmelsrichtungen (vgl. dazu die Diskussion unten auf S. 88f.).

Die seltenen Bildungen des Duals mit einer Endung *-nyw* in einigen radmanischen Inschriften (vgl. A.F.L. Beeston (1984a), § 14:7)<sup>315</sup> sind offenbar weniger auf qatabanischen Einfluß zurückzuführen<sup>316</sup>, sondern scheinen eher mit dem ḥadramitischen Befund in Einklang zu stehen<sup>317</sup>.

#### 2.4.3 Der Status determinatus

Der Status determinatus bezeichnet die bestimmte Form des Nomens und begegnet in den gleichen syntaktischen Verwendungsweisen wie der Status indeterminatus. Kennzeichen ist der bestimmte Artikel<sup>318</sup>, welcher an den Singular, den femininen und den gebrochenen Plural als *-n* („Nunation“), an den Dual sowie äußeren maskulinen Plural hingegen als *-hn*<sup>319</sup> antritt<sup>320</sup>:

(119) *bn 'š<sup>19</sup>'b tqdmw b-'m-hmw hwt ywmn* J 629/18f. „(dafür, daß 'LMQH den Stiftern Beute gewährt hat) von den Stämmen, mit denen sie gekämpft hatten an jenem Tag“

(120) *w-kl'y mhfdnhn y'zl w-dr' w-mḡbb-hmy 'd šqrm* J 557 „und (er hat) die beiden Türme Y'ZL und DR' sowie deren Schutzmauern bis zur Oberkante (gebaut)“

(121) *l-yknann ḥmw 'strn w-š'mtn w-'lmnhn w-s'wltn š[s]sn w-šḥ[ln] w-ḥd'n w-bdlm w-ḥqqn* C 609/5<sup>321</sup>

<sup>313</sup>Sollte anstelle 'yr vielleicht *myr* (vgl. SD, S. 89 s.v. *myr*: „sale of cereals“ bzw. „cereal crops, cereal harvest“) zu lesen sein? Das bei J. Ryckmans/W.W. Müller/Y.M. Abdallah (1994), S. 98, veröffentlichte Foto der Inschrift läßt eine solche Lesung m.E. nicht ausschließen: Das betreffende Zeichen ist aufgrund des fehlenden Abstriches links unten weder eindeutig als ' noch eindeutig als *m* zu bestimmen.

<sup>314</sup>Aufgrund der fehlenden Mimation ist *tmr* als Status constructus zu lesen, von welchem das Folgende dann als Relativsatz abhängig zu machen ist. Die Übersetzung von J. Ryckmans/W.W. Müller/Y.M. Abdallah (1994), S. 63, („Deux monnaies blt ... à ta charge en faveur des Banū Maqarim“) trägt diesem Tatbestand nicht Rechnung. — Der Angeredete ist übrigens nicht namentlich genannt.

<sup>315</sup>Bei den a.a.O. angeführten Belegen, Mi'sāl 3/22 und Mi'sāl 4/10, handelt es sich um Zitate aus unpublizierten Inschriften, die bereits an anderer Stelle durch sprachliche Besonderheiten aufgefallen sind. Als weiterer Beleg läßt sich *m'tnyw* „zweihundert“ in MQ-al-Ġifḡif 1/9 aus dem Wādī Širḡān hinzuzufügen.

<sup>316</sup>Die qatabanische Dualendung im Status indeterminatus ist *-myw* (vgl. A.F.L. Beeston (1984a), § Q 14:6, wo an weiteren Belegen noch *ḥrfmyw* „zwei Jahre“ in R 3688/3 und *tny nḥlmyw* „zwei Konzessionen“ in Av Tāh 1/8 ergänzt werden können).

<sup>317</sup>Vgl. A.F.L. Beeston (1984a), § H 14:6 und 18:7, zum ḥadramitischen Dual auf *-nyw*. Der von Ch. Robin (1981b), S. 326, kurz umrissene historische Kontext der beiden in Fn. 315 erstgenannten Inschriften weist immerhin auf politische Beziehungen der Stifter sowohl zu den sabäischen als auch zu den ḥadramitischen Nachbarn hin. Daß in radmanischen Inschriften daneben auch die im Sabäischen übliche Dualendung des Status indeterminatus *-n* bezeugt ist, zeigt beispielsweise *tny ywmyn* „zwei Tage“ in al-Mi'sāl 6/10.

<sup>318</sup>Zur Entwicklung des Artikels in den semitischen Sprachen allgemein vgl. R. Voigt (1998a).

<sup>319</sup>Bezüglich früherer Darstellungen, die von einer Endung *-nhn* sprechen, ist zu präzisieren, daß der Artikel ja an die Endung des Status indeterminatus *-n*, nicht aber an den endungslosen Wortauslaut antritt (vgl. arabisch *mu'minūna* (indeterminiert) gegenüber *al-mu'minūna* (determiniert) mit unveränderter Pluralendung). Die Endung *-nhn* setzt sich also zusammen aus der Dual- bzw. Pluralendung *-n* und dem Artikel *-hn*.

<sup>320</sup>Einzige(!) Ausnahme ist, wie es scheint, der sogenannte „Sonnenhymnus“, in welchem der Artikel offenbar wie im Nordarabischen vor das betreffende Nomen gesetzt wird (vgl. unten mit Fn. 325).

<sup>321</sup>Vgl. die zum Teil wörtlich übereinstimmende, jedoch insgesamt im Singular verfaßte Parallele für diese Passage in F 30/5f.

„es seien jene (sc. die zuvor in Z. 4 genannten) Schriftstücke, Kauf(urkunden), Dokumente und Ansprüche gültig und verbindlich etc.<sup>322</sup>“ (ähnlich *ibid.* Z. 6f.);

zu weiteren Belegen vgl. die in den Ausführungen zum Demonstrativpronomen in Abschnitt 3.3. zitierten Beispiele. Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich bei dieser Endung um den Artikel *hn*, wie er offenbar im Hadramitischen noch erhalten<sup>323</sup> und präpositiv beispielsweise in einigen frühnordarabischen Sprachen<sup>324</sup> und wahrscheinlich auch im sabäischen „Sonnenhymnus“<sup>325</sup> bezeugt ist. Daß er an die verschiedenen Nominalformen in unterschiedlicher Gestalt herantritt, könnte auf den unterschiedlichen Wortauslaut derselben zurückzuführen sein (vgl. hierzu die Überlegungen auf S. 96).

Die seltenen, abweichenden Schreibungen im Dual auf *-hyn* bzw. *-yhn* entstammen sämtlich Inschriften aus dem südlichen sabäischen Sprachraum, namentlich aus dem radmanischen Einflußgebiet<sup>326</sup>:

(122) *hzyyn 'wkn bn m'hr w-d-ḥwln 'b'l bytnhyn hrn w-hrn 'qwl š'bynhyn rdmn w-ḥwln* al-Mi'sāl 6/1 „HZYyn 'WKN, Angehöriger der (Sippe) M'HR und D-ḤWLN, der Herren der beiden Häuser HRN und HRN, der Qayls der beiden Stämme RDMN und ḤWLN“ (vgl. dagegen den Dual *hgrnhn* in Z. 9 und 10 der Inschrift)

(123) *w-b-rd' w-h<sup>12</sup>yl š'b-hmw rdmn w-ḥwln w-kl d-yqhn bnw m'hr w-<sup>13</sup>bytnhyn hrn w-hrn* R 3958/11–13 „und mit der Unterstützung und der Kraft ihres Stammes RDMN und ḤWLN sowie aller, über die die Banū M'HR und die beiden Häuser HRN und HRN gebieten“.

Ähnliche Schreibungen des Status determinatus Dual begegnen im Qatabanischen (*-nyhn*)<sup>327</sup> und Hadramitischen (*-yhn*, seltener *-yn*)<sup>328</sup>, was auf einen gemeinsamen sprachgeschichtlichen Kontext dieser Bildungen schließen läßt, welcher in einem Gürtel südlich und östlich des zentralen sabäischen Sprachraumes anzusiedeln ist. Wie diese Schreibungen jedoch lautlich zu erklären sind, bleibt unsicher. Den allgemeinen Regeln sabäischer Orthographie (vgl. insbesondere S. 44 zur Pleneschreibung von Langvokalen im Wortinlaut) zufolge deutet eine Schreibung *š'bynyhyn* auf konsonantischen Charakter der Halbvokale hin, was aus morphologischer Sicht jedoch nicht nachvollziehbar erscheint. Inwieweit Akzentverhältnisse bei der Verwendung von Matres lectionis eine Rolle spielen, läßt sich nicht sagen; das übrige epigraphische Material des Sabäischen läßt diesbezüglich keinerlei Anhaltspunkte erkennen.

<sup>322</sup>Die einzelnen Adjektive, die verschiedene Nuancen juristischer Verbindlichkeit ausdrücken, lassen sich kaum adäquat übersetzen (vgl. jeweils SD s.v.).

<sup>323</sup>Dort tritt der Artikel in Form von *-hn* an den Singular, vgl. A.F.L. Beeston (1984a), § H 13:1.

<sup>324</sup>Im Liḥyanischen begegnet *hn-* in seiner Vollform noch vor Laryngalen, ansonsten wird das *n* an den folgenden Konsonanten assimiliert, im Ḥasaitischen ist dies weniger eindeutig. Der im Tamudischen und Safaitischen nur als *h-* bezeugte Artikel mag, unter Assimilation des *n*, ebenso auf *hn-* zurückgehen (vgl. die Übersichten bei W.W. Müller (1982b), S. 18–26, A.F.L. Beeston (1981a), S. 181ff., sowie R. Voigt (1998a), S. 224f.). Auch der hebräische Artikel gehört in diesen Zusammenhang (R. Voigt a.a.O., insbesondere S. 233ff.).

<sup>325</sup>Vgl. die Zusammenfassung von Ch. Robin (1991b), S. 122–125, sowie von Dems. (2001), S. 516–522, ferner auch A.F.L. Beeston (1994c), S. 237f. Die „Sonnenhymnus“ bzw. „Hymne von Qāniya“ genannte Felsinschrift aus der Umgebung von Qāniya, also aus radmanischem Gebiet, deren Entstehungszeit am Ende des 1. Jh. n. Chr. anzusetzen ist (Ch. Robin (1991a), S. 187f.), bereitet aufgrund ihres besonderen Stils wie auch ihrer Lexik bis heute erhebliche Verständnisprobleme. Auch der Hintergrund der Voranstellung des Artikels ist noch völlig unklar; für eine solche Praxis gibt es ansonsten keinerlei Parallelen in der sabäischen Epigraphik. Da in der Inschrift jedoch auch Formen mit postpositivem Artikel *-n* vorzukommen scheinen (Z. 2: *ḥnw*, Z. 24: *hmdn*, ersteres allerdings wohl als Toponym zu deuten, vgl. A. Sima (2000/2001), S. 91 mit Fn. 21), könnte man die Frage aufwerfen, ob wir es bei *hn-* im „Sonnenhymnus“ überhaupt mit einem Artikel zu tun haben, und wenn ja, ob es sich dabei um eine stilistische, möglicherweise dem Metrum geschuldete Spielart des sonst durchaus regulär *-n* lautenden Artikels handelt, zumal die Differenz lediglich in der Position, nicht aber in der morphologischen Gestalt des Artikels zutage tritt.

<sup>326</sup>Vgl. neben den folgenden noch YMN 13/2f. (*bytnyhy[n]*), R 4196/1 (*š'bnyhn*), Mi'sāl 3/5 (*srynyhn*) sowie das Fragment R 4203 (*bḥnyhn*). Weiter nach Süden verweist die spSab Inschrift MAFRAY-Ḥaṣī 1/2 (=W. Ṭawq/2: *š'bynyhyn*). Der mit Abstand am weitesten westlich zu lokalisierende Beleg ist *š'bynhyn* in C 40/1 aus Dūrān. Das singuläre *š'byhn* in BR-Yanbuq 38/2 (spSab) verweist sicherlich in hadramitischen Kontext (vgl. A.F.L. Beeston (1984a), § H 13:2,3).

<sup>327</sup>Vgl. A.F.L. Beeston (1984a), § Q 13:2.

<sup>328</sup>Vgl. A.F.L. Beeston (1984a), § H 13:2,3.

Ganz vereinzelt begegnen Schreibungen des Duals, die das *h* des Artikels vermissen lassen:

- (124) *nwf m 'drh w-bny-hw yrm yrhb w-nš'krb '2 rsl bnw d-hmdn w-d-gymn 'b'l bytnn hrn w-3 drhn 'qwl š'bnn hšdm w-gymn hqnyw* J 716/1-3 „NWFM 'DRH und seine Söhne YRM YRHB und NŠ'KRB 'RŠL, Angehörige der (Sippe) D-HMDN und D-GYMN, Herren der beiden Häuser HRN und DRHN, Qayls der beiden Stämme HŠDM und GYMN, haben gewidmet“ (vgl. ferner *šlmyyn* in J 574/2 und *šlmtynn* in R 4659/4)<sup>329</sup>.

Die Häufung dieser Erscheinung im zitierten Beispiel legt nahe, daß es sich dabei um einen sprachlichen Vulgarismus, das Schwinden des *h* in der Aussprache, handeln könnte (vgl. S. 37). Daß so etwas auch in Königsinschriften wie J 574/2 begegnen kann, muß, obgleich verwunderlich, doch akzeptiert werden. — Ob hinter dem scheinbaren Status indeterminatus von *krfyn ygl w-hrn* „(und sie haben) die beiden Zisternen YGL und HRN (vollendet)“ in Rob Umm Laylā 1/12 ein grammatikalisches oder lediglich ein stilistisches Phänomen anzusetzen ist<sup>330</sup>, läßt sich mangels Parallelen nicht entscheiden. Die Herkunft der Inschrift weit aus dem Norden läßt auch außersabäische Einflüsse nicht ausschließen<sup>331</sup>.

In Anlehnung an die übrigen semitischen Sprachen haben auch im Sabäischen über die morphologisch markierten Formen hinaus diejenigen Nomina als determiniert zu gelten, die im Status constructus zu einem determinierten Nomen rectum stehen (also *byt mlkn* „das Haus des Königs“ gegenüber *byt mlkm* „das Haus eines Königs = irgend ein Königshaus“). Von Natur aus determiniert sind Eigennamen.

#### 2.4.4 Der Status absolutus

Über die drei im vorangegangenen behandelten Status (und die im folgenden Abschnitt 2.4.5. besprochenen Sonderfälle) hinaus gibt es einige Fälle, in denen Nomina regelmäßig ohne Endung geschrieben werden, also äußerlich dem Status constructus gleichen, ohne jedoch Regens einer Genitivverbindung zu sein. In der älteren Literatur wurden diese Fälle einem der drei genannten Status zugeordnet; eine befriedigende Erklärung für die morphologische Abweichung konnte allerdings nicht gegeben werden<sup>332</sup>. Ein Blick auf den parallelen akkadischen Befund allerdings läßt keinen Zweifel an der Ansetzung eines eigenen Status übrig, welcher offensichtlich nicht dekliniert wird und aufgrund dieser mangelnden morphologischen Einbindung der betreffenden Formen im Satz als „absolutus“ bezeichnet werden kann<sup>333</sup>. Wie bereits angedeutet, ist der Status absolutus im Singular endungslos. Formen der Mehrzahl sind bislang nur bei den Zahlwörtern bezeugt, die betreffende Endung *-y* kann möglicherweise auf einen Dual zurückgeführt werden (vgl. S. 105). Ob daneben ein Plural auf *\*-w* existiert hat, läßt sich in Ermangelung entsprechender Belege derzeit nicht verifizieren.

In erster Linie sind die Zahlwörter der Kardinalia, sofern nicht determiniert, regelmäßig im Status absolutus gebildet (siehe S. 111). Desweiteren werden, soweit die wenigen Belege eine diesbezügliche Aussage erlauben, prädikativ verwendete Partizipien in dem endungslosen Status konstruiert (siehe S. 202f. mit Bsp. (467)). Schließlich begegnet der Status absolutus auch in den folgenden adverbialen Konstruktionen:

- (125) *w-'lm<sup>13</sup> qh f-šft ...* <sup>14</sup> *'bd-hw 'bkrb b-rbh w-hyw bn hwt* <sup>15</sup> *hlzn ln tkwn dt hqnytn w-l-'h<sup>16</sup> r* J 633/12-16 „und 'LMQH hat seinem Diener 'BKRB versprochen ..., zu genesen und am Leben zu bleiben von jener Krankheit von Inkrafttreten dieser Widmung an<sup>334</sup> und in Zukunft“ (vgl. auch Bsp. (264) sowie C 95/3, C 99/8 und M. Māriya/12)
- (126) *b-kn yfqln 'rb'y 'qdr m* <sup>12</sup> *w-bn-h l-l'l* C 80/11f. „wenn er das Vierzigfache ernten wird oder mehr als das“ (vgl. auch M. Māriya/5)

<sup>329</sup>Unsicher, da semantisch unklar, ist *'dbnn* in J 541/8 (aSab), vgl. SD, S. 1, samt der dort angegebenen Parallelstelle.

<sup>330</sup>Vgl. Ch. Robin (1982) II, S. 9f., sowie A.F.L. Beeston (1984a), S. 29 Fn. 51. Ein determinierter Dual auf *-yn* hätte allenfalls Parallelen im Ḥadramitischen (vgl. oben mit Fn. 328).

<sup>331</sup>Vgl. auch S. 152 mit Bsp. (318) zu einer weiteren sprachlichen Besonderheit dieser Inschrift.

<sup>332</sup>So findet es A.F.L. Beeston (1984a), § 19:3, „surprising, that in standard Sab(aic) the usual marks of the absolute state (=Status indeterminatus, P.S.) are almost entirely lacking in numerals below a hundred“. M. Höfner (1943), S. 130ff., hingegen interpretiert die endungslosen Zahlwörter als Status constructus (vgl. dagegen die Argumentation auf S. 111 Fn. 497).

<sup>333</sup>Die Bildung dieser Formen auf *-∅* geschieht im Akkadischen auf genau die gleiche Weise wie im Sabäischen, und auch die Anwendungsgebiete vor allem im Bereich der Zahlwörter sowie bestimmter adverbialer Ausdrücke zeigen in beiden Fällen eine große Übereinstimmung (vgl. W. v. Soden (1995), § 62c.d.h).

<sup>334</sup>Wörtlich: „seit diese Widmung (existent) sein wird“.

- (127) *l-k-d* [<sup>18</sup>l] *hs'l 'hd mhltn* [*b<sup>9</sup>h*] *rwnm l-kl fthm w-s* [<sup>10</sup>m] *nhql bn 'šry rdym w-[b<sup>11</sup>n]-hw w-l-l'l*  
*w-d-y 'hdn m[h<sup>12</sup>t]n bn wd'm bn 'šry rd[ym]* <sup>13</sup> *w-l 'sfl f-l ytdmn* Schm Märib 24/7-13 „daß der  
 ‚Gebühreneinnehmer‘<sup>335</sup> [im] (Tempel) HRWNM für jegliche Entscheidung und Anfrage (an Tempel  
 bzw. Orakel) [nichts] einfordere außer 20 vollwertigen (Münzen) oder [darüber] hinaus. Und wer die  
 ‚Gebühr‘<sup>336</sup> einnimmt von jemandem, der heruntergeht von 20 vollwertigen (Münzen) und (noch)  
 tiefer, der soll (dem Gericht) vorgeführt werden“.

Möglicherweise ebenfalls hierher gehören die Hapax-Belege für *k-'bd* „für immer“ in Gl 1572/6, *fqh w-f<sup>5</sup>qh* „je zur Hälfte; halbe halbe“ in DAI FH Awām 1997-6/4f.<sup>337</sup> (aSab) und *'mn* „in Sicherheit“ in MAFRAY-al-Mabniyya 1/5<sup>338</sup>.

Ob hingegen mit A.F.L. Beeston (1975), S. 188f., (ebenso SD, S. 20) der häufig im Zusammenhang mit Kriegsbeute etc. verwendete Ausdruck *d-'sm* „in Menge, zahllos“ ebenfalls hierher zu stellen ist, ist nicht ganz sicher:

- (128) *w-ylyw bn hnt hgrn mhrgrm w-sbym w-gnm d-'sm* J 576/4 „und sie erbeuteten aus jenen Städten Trophäen, Gefangene und Beute in Menge“.

Die a.a.O. als Argument hierfür herangezogenen, seltenen Konstruktionen des Nomens *'sm* als Attribut oder als Nomen regens einer Genitivverbindung<sup>339</sup>, die einem abgewandelten Kontext entstammen, sprechen nicht notwendig für die Ansetzung eines Nomens („(Beute) von Menge“) auch in dem zitierten Kontext. M.E. kann die Annahme einer Verbform derselben Wurzel nicht ausgeschlossen werden, deren Konstruktion (regelmäßig im Singular) etwa dem geläufigen *d-hrdw-h(m)w* „(Beute etc.), welche ihn (bzw. sie) zufriedenstellte“ (vgl. Bsp. (105) und (106) sowie S. 70 zu Bsp. (98)) vollkommen entspreche. *d-'sm* wäre somit wörtlich zu übersetzen: „(Beute etc.) welche überreichlich war“. Die fehlende Mimation an *'sm* ließe sich damit leicht erklären.

Angesichts der geringen Zahl mutmaßlicher Belege ebenfalls schwer auszumachen ist, ob negierte Nomina gelegentlich als Status absolutus interpretiert werden können, wofür vor allem Parallelen im Akkadischen sprächen<sup>340</sup>, vgl. z.B.

- (129) *w-'l yhwfd b-h 'md w-'lbn w-'l htmr kl tm<sup>4</sup>rm 'l sqy* C 610/3f. (aSab) „und es sollen auf ihr (sc. der Freifläche um die Stadt NŠQM) weder Weinstöcke noch Zizyphusbäume angepflanzt werden, und es soll keinerlei Frucht angebaut werden, die nicht bewässert wird“<sup>341</sup>.

Vergleichbare Formeln wie *'l zy(t)* „unrein“ sind, da syntaktisch anders konstruiert, wohl eher als Partizipien zu interpretieren, die, wie bereits erwähnt, ebenfalls im Status absolutus konstruiert werden können (vgl. S. 203 mit Bsp. (469) und (470)).

Aufgrund des verlorenen Kontextes nicht sicher ist die Zuordnung des folgenden Beispiels<sup>342</sup>:

- (130) [ ... ] *n ymn w-s'ml hyt* [ ... ] Rob Lūmī 1/2 „[...] rechts und links jener [...]“<sup>343</sup>.

<sup>335</sup>Vgl. zum Hintergrund von *'hd mhltn* den Kommentar von W.W. Müller (1986b), S. 69.

<sup>336</sup>Vgl. die vorhergehende Fn.

<sup>337</sup>Vgl. das Zitat der Stelle auf S. 177 Fn. 130.

<sup>338</sup>Das spSab *'mn* in religiösem Kontext hingegen ist wahrscheinlich ein Lehnwort aus dem Hebräischen („Amen“), vgl. SD, S. 6. — Ob die dreimalige Nennung von *hrf* ohne die eigentlich zu erwartende Mimation (vgl. z.B. Bsp. (115)) in R 4176/8 auf einen Status absolutus zurückgeführt werden kann (im Sinne eines adverbialen Ausdruckes „jährlich“), ist angesichts der problematischen Orthographie dieser Inschrift (vgl. S. 39) nicht zu entscheiden.

<sup>339</sup>Vgl. neben den a.a.O. zitierten Beispielen etwa noch *mhrgrm 'smm* „zahllose Trophäen“ in Condé 3/14 und *'sm 'h<sup>43</sup> ((h))llm w-'hdtm* „Menge an Beute und Gefangenen“ in J 635/42f.

<sup>340</sup>Etwa Ausdrücke wie *lā sanān* „ohne Gleichen“ oder *qabal lā maḥār* „unwiderstehlich im Kampfe“ (vgl. W. v. Soden (1995), § 62i).

<sup>341</sup>So die herkömmliche Übersetzung der betreffenden Wendung, vgl. zuletzt H. v. Wissmann (1982), S. 253. Nach einem Vorschlag von N. Nebes ließe sich der Passus syntaktisch besser im Sinne einer generellen Verneinung interpretieren („(Es soll) keinerlei Bewässerung (erfolgen)!“). — Sollte die fehlende Mimation an *'md* in Z. 3 als Hinweis auf einen generell oberflächlichen Umgang im Gebrauch der Mimation in diesem Text zu werten sein? Die Herkunft der Inschrift aus dem Ġawf ließe — trotz dem sabäischen König als Auftraggeber — etwa minäische Einflüsse (der unregelmäßige Gebrauch der Mimation ist ein wesentliches Kennzeichen des Minäischen) durchaus erwarten.

<sup>342</sup>Die fehlende Mimation ließe sich auch erklären durch eine Deutung der Formen als Status constructus mit dem nachfolgenden *hyt* [ ... ] als Nomen rectum. Mangelnde Parallelen für derartige Konstruktionen lassen eine sichere Entscheidung nicht zu.

<sup>343</sup>Zur Konstruktion der hiermit zusammenhängenden Bezeichnungen für die Himmelsrichtungen, *ymnt* „Süden“ und *s'mt* „Norden“, vgl. unten S. 88f.

Einige weitere, syntaktisch wie semantisch vergleichbare Konstruktionen sind nicht im Status absolutus konstruiert<sup>344</sup>, so daß auch in obigem Falle eine entsprechende Zuordnung ausgesprochen fraglich bleibt.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß der Anwendungsbereich des Status absolutus im Sabäischen auf die Kardinalzahlen und einige wenige, als lexikalisiert zu betrachtende Adverbialkonstruktionen sowie vermutlich auf die prädikativ konstruierten Partizipien beschränkt ist.

#### 2.4.5 Zur Frage der sprachlichen Relevanz von Mimation und Nunation

Über die oben behandelten Formen des Status absolutus hinaus gibt es einige Nomina, die regelmäßig endungslos, d.h. ohne Mimation bzw. Nunation geschrieben werden, aus syntaktischen Gründen jedoch nicht als Status absolutus interpretiert werden können<sup>345</sup>. Zu den häufigsten gehören die Bezeichnungen für einige Jahreszeiten bzw. Saisonen in der Landwirtschaft (*dt'*, *hrf*, *qyz*, *šrb*<sup>346</sup> und *'ln*) wie auch die Begriffe der Himmelsrichtungen „Norden“ (*š'mt*) und „Süden“ (*ymnt*):

- (131) *ywm sqy 'ttr sb' hrf w-dt'*<sup>3</sup> J 2848w/2f. (aSab) „als 'TTR (das Land von) SB' bewässert hat im Herbst und Frühjahr“
- (132) *fr' 'm<sup>20</sup>yrt dt' w-hrf w-s's'm w-mly<sup>21</sup>m w-n'd qyz w-'ln w-šrb 'dy<sup>22</sup> kl 'rd-hmw E 70/19-22* „Getreide der Ernten im Frühjahr und Herbst, Sommer und Winter sowie Übererträge der Sommerernte, der *'ln*-Ernte und der Getreideernte<sup>347</sup> auf ihrem gesamten Land“<sup>348</sup>
- (133) *b-'ly<sup>11</sup> kl 'hms w-(')(?)'š'b<sup>349</sup> tns'w drm b-'<sup>12</sup>ly mr'-hmw bn d-ymnt w-bn d-š'<sup>13</sup>mt w-bn d-bhrm w-ybsm J 635/10-13* „gegen alle Truppen und Stämme, welche Krieg gegen ihren Herrn angezettelt hatten, (und zwar) von denen aus Süden und von denen aus Norden und von denen von der Küste und dem Landesinnern“ (vgl. auch J 576/1f. und J 577/18)<sup>350</sup>.

<sup>344</sup>So ist die Wendung *mn 's w-'ntt* „(irgend)jemand, Mann oder Frau“ in Ra 42/8.11 (vgl. Bsp. (314)), die starke Anklänge an den akkadischen Status absolutus *zīkar (u) sinniš* „Mann und Frau“ (W. v. Soden (1995), § 62i) zeigt, aufgrund anders konstruierter Parallelen als Status constructus mit nachfolgendem Relativsatz zu interpretieren (vgl. S. 151f. mit Bsp. (315)–(317)). Auch für andere der a.a.O. zitierten akkadischen Konstruktionen wie *šeher rabi* „klein (und) groß“ u.ä. gibt es im Sabäischen offenbar keine Parallelen: „groß und klein“ beispielsweise wird regelmäßig im Status indeterminatus konstruiert (*bhlm w-qnm*, z.B. C 604/1, Schm Mārib 24/7). Vgl. zu derartigen, als „Merismen“ bezeichneten Konstruktionen des Sabäischen A. Sima (2001d), S. 303–307, mit zahlreichen weiteren Beispielen. — Das häufig begegnende *rḥq w-qrb* „fern und nah“ ist anscheinend verbal konstruiert und als SK-Form, vielleicht aber auch als Partizip zu lesen (vgl. S. 204).

<sup>345</sup>Läge im folgenden Beispiel (131) eine solche Interpretation aufgrund des adverbialen Charakters der Formen noch im Bereich des Möglichen, ist dies für die als Nomina recta einer Genitivverbindung konstruierten Formen in Bsp. (132) mit Sicherheit auszuschließen.

<sup>346</sup>Lediglich in zwei Inschriften, J 651/48 und R 4230/8, begegnet eine Schreibung *qyzm* bzw. *šrbm* mit Mimation.

<sup>347</sup>Der genaue Hintergrund dieser Bezeichnungen liegt, wie die landwirtschaftliche Terminologie Altsüdarabiens überhaupt, noch weitgehend im Dunkeln (vgl. die oft mit Fragezeichen versehenen Übersetzungsvorschläge in SD s.v.). Wahrscheinlich handelt es sich um spezielle Termini für die zu unterschiedlichen Zeiten und unter unterschiedlichen Bedingungen vollzogene Ernte einzelner Feldfrüchte, so etwa *šrb* „Getreideernte“ (vgl. hierzu die jemenitische Verbform *šaraba* „(mit der Sichel) ernten, mähen“; I. al-Selwi (1987), S. 129f.) gegenüber *qyz* und *'ln*, die eher auf bestimmte Jahreszeiten hinweisen (vgl. J. Ryckmans (1975c), S. 206ff.).

<sup>348</sup>Daneben begegnen, seltener, determinierte Formen, wie in *bn d't w-<sup>10</sup>sqy hmr-hmw b-dt'n w-qyzn w-šr<sup>11</sup>bn b-hrf wdd'<sup>1</sup> bn 'bkrb b<sup>12</sup>n kbr-hll sdn* NNAG 11/9-12 „von den unbewässerten und bewässerten Erträgen, die er (sc. 'LMQH) ihnen gewährt hat im Frühjahr und Sommer und zur Getreideernte des sechsten Jahres des (Eponymen) WDD'L ...“. Gegenüber der obigen Verwendung in allgemeinem Kontext (gewöhnlich in den auf die Zukunft ausgerichteten Zweckbestimmungen des Inschriftenformulars) spielt dieser Beleg auf einen ganz konkreten Zusammenhang, ein bereits stattgefundenes Ereignis an (also „in diesem Frühjahr“ und nicht etwa dem gleichnamigen des Vorjahres).

<sup>349</sup>Der Herausgeber A. Jamme (1962), S. 136, liest hier einen Singular, übersetzt in der Folge jedoch, ohne jeglichen Kommentar, den (dem Kontext nach auch zu erwartenden) Plural. Dies verleitet mich zu der Annahme, daß im Text tatsächlich der Plural steht und der Wiedergabe ein Versehen des Herausgebers zugrundeliegt (ein Foto der Inschrift ist nicht publiziert).

<sup>350</sup>Vgl. ferner das häufige *ymnt* in der Titulatur der späteren himyarischen Könige sowie C 308/8, wo *'dy š'mt* „nach Norden (bzw. ins Nordland)“ steht. In Gr 15/10 ist ausdrücklich von *'rd š'mt* als dem Nordland die Rede, in J 2110/7f. werden mehrere „Könige des Nordens“ (*'mlk š'm<sup>8</sup>t*) genannt.

Diese Begriffe sind mit A.F.L. Beeston (1984a), § 14:3, als Eigennamen zu interpretieren, bei welchen die Mimation somit keinen morphologischen, sondern einen rein lexikalischen Hintergrund hat, da andere, semantisch und syntaktisch parallele Begriffe regelmäßig mit Mimation geschrieben werden<sup>351</sup>.

Als alternative Interpretation käme lediglich die Ansetzung einer abweichenden Flexion in Frage, die, etwa in Analogie zur arabischen Diptosis, regelhaft keine Mimation schreibt. Hierfür ließe sich, außerhalb der beiden besprochenen Gruppen von Nomina, lediglich die Bildung der Personennamen des Schemas 'f'l als weitere Parallele heranziehen<sup>352</sup>. Da entsprechende Bildungen, insbesondere ein Nominalbildungsschema 'f'l, mit vergleichbar regelmäßigem Wegfall der Mimation außerhalb des Onomastikons jedoch nicht begegnen<sup>353</sup>, läßt sich für das Sabäische die Existenz einer Flexionsreihe ohne Mimation, analog der arabischen Diptosis, außerhalb von Eigennamen nach derzeitigem Kenntnisstand praktisch ausschließen.

Da überdies der Gebrauch der Mimation auch bei Personennamen erheblichen Schwankungen unterworfen ist<sup>354</sup>, erscheint auch in diesem Bereich die Annahme einer solchen Flexion problematisch. Die Besonderheiten der Namensschreibung deuten vielmehr darauf hin, daß Eigennamen — in grundsätzlichem Gegensatz zu den übrigen Nomina — in einer indeklinablen „Pausalform“ verwendet werden, die keiner Mimation bedarf. Geht das entsprechende theophore Namenselement auf ein deklinierbares Wort zurück (wie im Falle von šmsm), kann der Name im Kontext einer Inschrift die Mimation (und damit verbunden die entsprechende Kasusendung) offenbar beliebig zurückerhalten.

Auch wenn die Frage nach einer abweichenden Flexion von Eigennamen somit nicht letztgültig geklärt werden kann, so darf doch außerhalb des Onomastikons die triptotische Flexion samt Mimation durch alle Sprachperioden hindurch als Regel gelten. Der gelegentliche Ausfall der zu erwartenden Mimation (oder auch Nunation) ist dabei nicht selten auf schlichte Schreibfehler zurückzuführen<sup>355</sup>. Die Häufung solcher Erscheinungen in vereinzelt Inschriften aus den Randgebieten sabäischer Sprachverbreitung indes läßt sich wahrscheinlich auf lokalen Einfluß benachbarter Sprachen zurückführen<sup>356</sup>; aus dem sabäischen Kernland sind solche Tendenzen praktisch nicht bekannt<sup>357</sup>. Die allgemein hohe Regelmäßigkeit der korrekten

<sup>351</sup>Vgl. z.B. s's'm und mlym oben in Bsp. (132). Eine Schreibung s's' oder mly ohne Mimation in diesem Zusammenhang ist ebenso unbekannt wie etwa eine Schreibung dt'm (zu determinierten Formen wie dt'n vgl. Fn. 348).

<sup>352</sup>Nach A.F.L. Beeston (1984a), § 14:2, werden über 90 Prozent dieser Personennamen ohne Mimation geschrieben. Weitere, regelmäßig ohne Mimation geschriebene Begriffe, die ebenfalls als Eigennamen zu deuten sind, sind die stets isoliert, d.h. außerhalb eines syntaktischen Kontextes begegnenden Bezeichnungen von Aromata (vgl. A. Sima (2000a), Kapitel 3). Ebenfalls in diesen Zusammenhang gehört die häufige apotropäische Formel wd(m) 'b(m) „WD(M) ist Vater“, die sowohl mit als auch, häufiger, ohne Mimation geschrieben wird. Dabei mag von mindestens zwei, daß mindestens zweimal (C 97 und FINSTER 1979 Tf. 104b) die Schreibung wd 'bm begegnet, niemals aber der umgekehrte Fall \*wdm 'b.

<sup>353</sup>Die formal dem arabischen Elativ 'af'alu gleichzustellenden, endungslosen Nomina wie etwa 'sfl in Bsp. (127) sind angesichts ihrer spezifischen adverbialen Verwendung eher als Status absoluti zu interpretieren, da in völlig parallelen syntaktischen Zusammenhängen auch andere Nomina ohne Mimation verwendet werden, die nicht diesem Bildungsschema folgen (vgl. die Bsp. (125)–(127)). Auch das auf S. 61 erwähnte 'hr „zukünftig“ in C 547/12=Bsp. (477) aus Haram ist adverbial gebraucht. — Weitere, vereinzelte Belege lassen sich wiederum vielleicht als Eigennamen interpretieren, wie z.B. das Lehnwort 'f'lt „(eine Gruppe von Priestern)“ in R 3945/16 (vgl. A.F.L. Beeston (1994a), S. 40, sowie zuletzt M. Maraqtan (2000)) oder die Maßangabe šwh't (mit Plural šwh't; vgl. SD, S. 132 s.r. ŠHT).

<sup>354</sup>Vgl. z.B. [whbš]msm neben [whbš]ms in J 687/1.5, rbšms neben s'dšmsm in J 566/1.2, ghdm neben gh'd in C 337/1 und Gl 1209/1 oder sm'm neben hys'm neben sm' und hys' in R 5094/1f.5 (spSab). Beispiele für weitere Eigennamen mit uneinheitlichem Gebrauch von Mimation bzw. Nunation sind mlk hbštn „der König von Abessinien“ in C 308/11.15 anstelle sonstigem hbšt (z.B. J 631/13), das Toponym rhbt in R 4176/13 neben rhbtm ibid. Z. 2, der Gottesname d-smyn neben d-smym in YM 617/3.9 (=J 2956/3.9; vgl. A. Sima (1999a), S. 216) sowie die regelmäßige Schreibung des Gottesnamens dt b'dn im aSab gegenüber dt b'dnm im mSab.

<sup>355</sup>Vgl. P. Stein (2002b), Abschnitt 1.1.1.1. In den dort besprochenen, ganz vereinzelt Fällen eines Ausfalls der Mimation in den mSab Widmungsinschriften aus Märib ist aufgrund der massiven, z.T. sogar in derselben Inschrift begegnenden Gegenbeispiele für das jeweilige Wort die Annahme eines sprachlichen Hintergrundes von vornherein auszuschließen.

<sup>356</sup>So läßt die Buß- und Sühneinschrift C 523 aus Haram an zahlreichen Stellen die zu erwartende Mimation vermissen (vgl. bereits M. Höfner (1943), S. 127 Fn. 1; ferner hier S. 118 Fn. 543 zu C 533), was sich aufgrund der Nachbarschaft mit Sicherheit auf minäischen Einfluß zurückführen läßt (vgl. A.F.L. Beeston (1984a), § M 14:1, zum weitgehend beliebigen Gebrauch der Mimation im Minäischen). Auf der anderen Seite begegnet in einigen haramischen Inschriften die Mimation plötzlich an Stellen, wo sie nicht zu erwarten ist, vgl. z.B. das Toponym hdrmtm in C 547/5, welches sonst ausnahmslos ohne Mimation geschrieben wird, sowie w-gz'tm htm<sup>5</sup>'t „und ein Wollgewand, welches sie verunreinigt hat“ in R 3956/4 (das Nomen sollte hier im endungslosen Status constructus stehen).

<sup>357</sup>Als einziges Zeugnis repräsentativen Ausmaßes wäre hier das sogenannte „Statut des Ta'lab“ zu nennen, die Felsinschrift R 4176 vom Gabal Riyām. Dort fehlt die Mimation mit großer Wahrscheinlichkeit in Z. 7 ('ntt), Z. 8 'lm, Z. 9 (thrm), Z. 12 ('qb) u.a. Da die Inschrift allerdings zahlreiche weitere orthographische Auffälligkeiten aufweist (vgl. S. 39 mit Fn.



Verwendung von Mimation und Nunation bis in die spSab Zeit hinein<sup>358</sup> belegt, daß diese Kategorie der Grammatik in allen Sprachperioden des Sabäischen produktiv war. Auch die Stäbcheninschriften mit ihrer Korrespondenz aus dem alltäglichen Leben, die zuallererst einen Niederschlag umgangssprachlicher Vulgarismen in der Schrift erwarten ließen, weisen in dieser Frage keine grundsätzlichen Abweichungen von den Monumentalinschriften auf<sup>359</sup>.

## 2.5 ZUR KASUSFLEXION

### 2.5.1 Zur Aussagefähigkeit des epigraphischen Materials

Da in der sabäischen Schrift Kurzvokale grundsätzlich nicht ausgedrückt und Langvokale in der Regel nur im Wortauslaut markiert werden (vgl. S. 42ff.), sind lediglich aus den mutmaßlich einen Langvokal beinhaltenden Endungen des Duals sowie des äußeren maskulinen Plurals im Status constructus Erkenntnisse über eine Kasusdifferenzierung zu erwarten. Allerdings läßt der Dual, der in nach-aSab Zeit in allen Kasus undifferenziert mit der Endung *-y* geschrieben wird, nur indirekt entsprechende Aussagen zu (vgl. weiter unten), so daß lediglich der äußere Plural des Masculinum als im vorliegenden Zusammenhang relevante Kategorie übrigbleibt. Da im Sabäischen die meisten Nomina wiederum nur einen gebrochenen Plural bilden, welcher keinen langen Kasusvokal erwarten läßt, sind Aussagen über Kasusdifferenzierung schließlich nur von einer Handvoll Nomina abzuleiten, die im Status constructus des äußeren oder gesunden Plurals bezeugt sind<sup>360</sup>. Das einzige Nomen, welches dieses Kriterium nicht nur in verschiedensten syntaktischen Konstellationen erfüllt, sondern auch zahlenmäßig genügend Belegmaterial bereitstellt, ist das vor allem in den Filiationen von Personennamen begegnende *bn* „Sohn“. Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf einer detaillierten Untersuchung der verschiedenen Schreibungen von *bn* durch P. Stein (2002a), auf die an dieser Stelle zusammenfassend hingewiesen sei<sup>361</sup>.

182), dürften diese Schreibungen eher als Oberflächlichkeiten des Schreibers denn als sprachwirkliche, dialektale Eigenheiten aufzufassen sein.

<sup>358</sup>Ein beträchtlicher Teil der Ausnahmefälle läßt sich den gleichen möglichen Fehlerquellen unterwerfen wie entsprechende Versehen in den mSab Widmungsinnschriften (vgl. P. Stein (2002b), Abschnitt 1.1.1.2.). So steht das betreffende Wort in Ry 534+MAFY-Rayda 1/1 (‘; sonst regelmäßig *’ln* „(der monotheistische) Gott“) und MAFRAY-Ḥaṣī 1/5 (‘*brt* „Landstücke“; der Text ist lediglich in Umschrift publiziert) am Zeilenende, und die Schreibung des Gottesnamens *rhmn* (anstelle *rhmn*) in J 2484/4 und R 5064/2 (ebenfalls am Zeilenende!) kann als Haplographie erklärt werden.

<sup>359</sup>In einigen Fällen schließlich, zu denen uns nicht genügend vergleichbares Material überliefert ist, läßt sich nicht klar entscheiden, ob es sich bei der betreffenden Form um eine grammatikalische Norm oder um eine Abweichung vom sprachlichen Standard handelt, vgl. z.B. *mn-m ’ns ḡ-yhṣrn* „jemand, der unter Bann steht(?)“ (vgl. W.W. Müller (1983), S. 268) in Gar NIS 2/2 gegenüber *mn-mw ’nsm ḡ-yhwḥbn* „wer eine Vereinbarung trifft“ in C 291/9. Die Relativsatzkonstruktionen mit *mn* und nachfolgender Verbform „derjenige, welcher (... tut)“ werden sonst entweder mit dem Relativpronomen *ḡ*- allein oder aber mit *’(y)s* im Status constructus, welches dann das Relativpronomen ersetzt, gebildet (vgl. S. 151f.). Vielleicht ist die Schreibung *’ns* in Gar NIS 2/2 angesichts des Parallelbeleges mit Mimation als Fehler zu interpretieren. Vor diesem Hintergrund sind Hapax-Belege für eine bestimmte Schreibung immer mit größter Vorsicht zu beurteilen.

<sup>360</sup>Hierzu gehören, neben dem im Folgenden ausführlich behandelten *bn* „Sohn“, mit großer Wahrscheinlichkeit *ḥwr* „Siedler“, *’hr* „Vornehmer (des Stammes FYŠN)“, *qyl* „(ein Funktionsträger)“, *ḥsr* „(Angehöriger der Unterschicht?)“, *mḥrg* „Gebiet“ (vgl. S. 202 mit Fn. 285) und das Partizip *bh’* „eintretend“ (inwieweit die Partizipien generell dieser Pluralbildung zugeordnet werden können, läßt sich angesichts der spärlichen Bezeugung bislang nicht mit Sicherheit sagen, vgl. S. 202 mit Fn. 286); vgl. zu den jeweiligen Belegstellen P. Stein (2002a), S. 213f. Diese Nomina sind im Plural mit einer Endung *-w* bezeugt und können weitgehend sicher als Nominative interpretiert werden. Als Beleg für den Kasus obliquus auf *-y* hingegen kann das Nomen *ḥrf* „Jahr“ in entsprechender Verwendung in Bsp. (99) angeführt werden. Schließlich gehört auch das häufiger begegnende *mwy* „Wasser“ mit Sicherheit hierher (vgl. S. 54). — Für die Infragestellung der Identifizierung einzelner dieser Formen als äußeren Plural (vgl. a.a.O. mit Fn. 40) besteht vor dem Hintergrund der nachweislichen Produktivität eines solchen Plurals im Sabäischen kein zwingender Grund.

<sup>361</sup>Dort finden sich die ausführlichen Herleitungen, weitere Belegnachweise sowie ältere Literatur zum Thema, worauf in der Folge nicht im einzelnen hingewiesen wird.

## 2.5.2 Der epigraphische Befund

## Äußerer maskuliner Plural

Vorbemerkung: Im Falle von *bn* „Sohn“ sind Kasusdifferenzierungen im Status constructus Plural nur vor einem folgenden Nomen rectum, also in der Regel einem Personennamen, auszumachen. Den suffigierten Formen ist ein anderes Bildungsschema zugrunde zu legen, da der Plural vor Pronominalsuffix in allen Kasus stets *bny* (selten *bn*) geschrieben wird (vgl. S. 52). Die folgenden Angaben beziehen sich also ausschließlich auf Pluralformen von *bn* vor Nomen rectum.

Im Plural wird ausdrücklich unterschieden zwischen einem Nominativ *bnw* und einem Obliquus<sup>362</sup> *bny*:

- (134) *hynmt w-’hy-hw w-bny-h<sup>2</sup>mw bnw ’rft hqnyw<sup>3</sup> ’lmqh d-hrn dn msn<sup>4</sup> dn hg-n wqh-hmw b-ms<sup>5</sup> ’l-hw l-wfy-hmw ... w-l-dt n-’mt w-<sup>9</sup>tn-’mn l-bny ’rft<sup>10</sup> w-l-s-’d-hmw rdw ’m<sup>11</sup>r-’hmw bny mrt<sup>12</sup>dm C 75* „HYNMT und seine Brüder<sup>363</sup> sowie ihre Söhne, Angehörige der (Sippe) ’RFT, haben ’LMQH von HRN diese Inschrift gewidmet, wie er es ihnen in seinem Orakel geboten hat, für ihr Wohlergehen ... und für das, was angenehm war und angenehm sein wird für die Angehörigen der (Sippe) ’RFT, und dafür, daß er (sc. ’LMQH) ihnen das Wohlwollen ihrer Herren, der Banū MRTDM, gewähre“
- (135) *’lšrh ’šw-’ w-bny-hw ’hšš ’s-’d w-bn-hw mrt<sup>12</sup>dn bnw š<sup>2</sup>rqn ...<sup>3</sup> ... br-’w C 648/1–3 (spSab)* „LŠRH ’ŠW‘ und sein Sohn ’HŠŠ ’S-D sowie dessen Sohn MRTDN, Angehörige der (Sippe) ŠRQN ..., haben gebaut“.

Die gelegentliche Verwendung von *bnw* in einem Kontext, der eigentlich den Kasus obliquus verlangt, ist angesichts der immensen Zahl von Gegenbeispielen als irrelevante, wohl gar fehlerhafte Ausnahme zu betrachten (vgl. P. Stein (2002a), S. 204 und 210)<sup>364</sup>. Erst im spSab scheint sich neben *bnw* auch die Schreibung *bny* für den Nominativ zu etablieren:

- (136) *smyf-’šw-’ w-m-’dkrb ymgd w-<sup>2</sup>lhy-’t yrhm w-šrhb-’l ykml bny lhy-’<sup>3</sup>t yrhm ’lht yz-’n w-gdnm ...* BR-Yanbuq 47/1–3 (spSab) „SMYF-’ŠW‘, M-’DKRB YMGD, LHY-’T YRHM und ŠRHB-’L YKML, die Söhne des LHY-’T YRHM, von (der Sippe) YZ-’N und GDNM ... (haben diese Inschrift verfaßt)“ (vgl. weiterhin C 621/1 sowie C 541/18, hingegen *bnw* in C 152+151/1, C 648/1=Bsp. (135), R 4712/3, Rob Viallard 1/1 u.a.).

Vereinzelt begegnen solche Schreibungen bereits im mSab, jedoch vorwiegend in Inschriften außerhalb des sabäischen Kernlandes<sup>365</sup>. Daraus ist für die spSab Periode eine Tendenz zum Zusammenfall der Kasus im Plural (wie offenbar zuvor bereits im Dual, vgl. unten) unter Aufgabe der ursprünglichen Nominativendung zugunsten des Kasus obliquus ablesbar, deren Wurzeln im südlichen Dialektgebiet des Sabäischen zu suchen sind. Für den zentralen sabäischen Sprachraum indes lassen die regelmäßigen Schreibungen *bnw* und *bny* im aSab und mSab auf eine konsequente Differenzierung zweier Kasus im äußeren maskulinen Plural schließen, deren Endungen als /-ū/ (Nominativ) bzw. /-ī/ (Obliquus) rekonstruiert werden können.

<sup>362</sup>Der Kasus obliquus umfaßt, wie in anderen semitischen Sprachen auch, die beiden im Dual und Plural nicht eigens differenzierten Kasus Genitiv und Akkusativ.

<sup>363</sup>Die Schreibung *’hy* vor Pronominalsuffix kann für alle drei Numeri stehen, vgl. S. 50f. Das folgende *w-bny-hmw* mit pluralischem Bezug allerdings macht die Annahme eines Duals oder Plurals wahrscheinlich.

<sup>364</sup>Die diversen Erscheinungen von Numerusinkongruenzen, die vor allem in den mSab Widmungsinschriften begegnen, sind ausführlich besprochen bei P. Stein (2002b), Abschnitt 2.2. Gerade im Falle der Verwendung von *bnw* für Kasus obliquus ist ein Fehler durchaus wahrscheinlich, da eine Tendenz zum Zusammenfall der Kasus — wenn überhaupt — allenfalls aus einem Rückgang der Nominativ- zugunsten der Obliquusformen ablesbar wäre (vgl. das Folgende).

<sup>365</sup>Vgl. die Belege bei P. Stein (2002a), S. 203f. mit Fn. 4 und 5 sowie S. 210 Fn. 23. R 4673/2 ist eine Widmung an ‘TTR D-ŠNH, welche Gottheit in himyarischen Kontext verweist (vgl. die von M. Höfner (1994), S. 105, zitierten Parallelen); Shib’anu-Nashq 1/2 hingegen ist in al-Bayḏā’ im Ġawf anzusiedeln. Weit in den Südosten hinein verweisen ‘Abadān 1/1.2.24 sowie VL 25/5f. Lediglich C 536/2, eine Widmung an D-SMWY, dürfte aus Mārib stammen (vgl. A. Sima (1999a), S. 219f. mit Fn. 42).

## Dual

Der Dual hingegen läßt lediglich im aSab Rückschlüsse auf eine mögliche Kasusunterscheidung zu. In den älteren Inschriften wird der Nominativ Dual ausschließlich auf  $-\emptyset$  gebildet, wofür sich immerhin mehr als ein Dutzend Belege findet<sup>366</sup>. Dies geht einher mit vergleichbaren Schreibungen des Duals im verbalen Bereich (vgl. S. 169):

- (137) *'mfrš w-hqm'l b<sup>2</sup>n y'dr'l bn mh<sup>3</sup>qmm bn ngrm 'b<sup>4</sup>d krb'l hqny* [ ... ] GARBINI 1978 No.1 (aSab) „MFRŠ und HQM'L, die (beiden) Söhne des Y'DR'L, des Sohnes des MHQMM, des Sohnes des NGRM, die (beiden) Diener<sup>367</sup> des KRB'L, haben (beide) [...] gewidmet“
- (138) *lhy<sup>368</sup> w-hyrhmw bn mr<sup>2</sup>fdm rtd 'ttr w-hwbs w<sup>-3</sup>'lmqh w-bn hwbs nfs-hmy w<sup>-4</sup>nfs wld-hmy w-d byt-hmy* Gl 1720 (aSab) „LHY und HYRHMW, die (beiden) Söhne des MRFDM, haben (beide) 'TTR, HWBS und 'LMQH sowie dem ‚Sohn‘<sup>369</sup> der HWBS ihre Seele sowie die Seelen ihrer Nachkommen und der (Angehörigen) ihres Hauses anvertraut.“ (vgl. auch Bsp. (368)).

Diese Schreibungen lassen sich am einfachsten mit der Ansetzung eines auslautenden  $/-ā/$  erklären, welches durch keine Mater lectionis ausgedrückt werden kann. Diese Endung des Nominativs dürfte in Kontrast gestanden haben zu einem Obliquus auf  $*/-ay/$ , wie es der innersemitische Vergleich nahelegt. Zwar liefern die bislang bekannten aSab Inschriften noch keinen Beleg für eine Form des Status constructus im Obliquus Dual auf  $-y$ <sup>370</sup>, doch wird in späteren Texten diese Endung auch vor Pronominalsuffix so regelmäßig geschrieben, daß die Annahme eines Diphthongs an dieser Stelle ausgesprochen wahrscheinlich ist<sup>371</sup>.

Die Schreibungen des Nominativs auf  $-\emptyset$  lassen sich bis in das 5. Jh. v. Chr. beobachten. Ab dem 4., vielleicht auch erst ab dem 3. Jh. v. Chr.<sup>372</sup> hingegen wird, wie auch in sämtlichen späteren Epochen, der Dual in allen Kasus mit auslautendem  $-y$  geschrieben<sup>373</sup>:

<sup>366</sup>Vgl. P. Stein (2002a), S. 207 mit Fn. 17.

<sup>367</sup>'bd bezieht sich, wie gemeinhin bei solchen Konstruktionen üblich, sicherlich auf die beiden Stifter; daß einer der genannten Ahnherren als Titelträger in Frage kommt (womit dann 'bd als Singular gelesen werden könnte), ist ausgesprochen unwahrscheinlich.

<sup>368</sup>Vgl. zu dieser Lesung bereits A. Jamme (1996), S. 179. Ein solcher Name ist, im Gegensatz zu dem von den früheren Bearbeitern gelesenen bhy, auch sonst im aSab Onomastikon bezeugt (vgl. S.A. Tairan (1992), S. 82 und 190f., wo nach Auskunft von N. Nebes zwei weitere Belege aus jüngst in Širwāh entdeckten aSab Inschriften ergänzt werden können).

<sup>369</sup>Oder „den Söhnen“ (die Schreibung bn kann gelegentlich auch für Plural stehen, vgl. S. 95). Zur Diskussion des Ausdrucks, der noch an anderer Stelle belegt ist, vgl. Ch. Robin/J. Ryckmans (1982), S. 110f.

<sup>370</sup>Das früheste Beispiel dürfte die Bustrophedoninschrift J 555/2 aus Märib sein, die in die 2. Hälfte des 4. oder sogar in das beginnende 3. Jh. v. Chr. zu datieren ist (vgl. P. Stein (2003a)). Auch außerhalb des Status constructus liefern die spärlichen Belege aus den bislang bekannten aSab Inschriften, abgesehen vielleicht von dem inhaltlich wie syntaktisch unsicheren *gub<sup>2</sup>lynhn* in dem Fragment C 936 (vgl. Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 231f.), keinen Hinweis auf eine diphthongische Dualendung  $/-ay/$  im aSab.

<sup>371</sup>Vgl. die Ausführungen zur Pleneschreibung und Monophthongisierung auf S. 46f. Am Rande sei darauf hingewiesen, daß die Interpretation der Schreibungen auf  $-\emptyset$  als Singular, welcher dann den Dual syntaktisch mit abdecken würde, vielleicht ebenfalls nicht völlig auszuschließen, wenn auch weit weniger wahrscheinlich ist (vgl. die Ausführungen zum Numerus von Gezähltem auf S. 112f.). Daß eine Dualendung auf  $-y$  auch im aSab grundsätzlich produktiv ist, zeigen die Personalpronomina (vgl. etwa das Pronominalsuffix *-hmy* in Bsp. (138)).

<sup>372</sup>Vgl. P. Stein (2002a), S. 207f. mit Fn. 18. Die historische Einordnung der Mauerbauinschriften des Maḥram Bilqīs in Märib (also auch von J 556=Bsp. (139)) durch H. v. Wissmann in das 4. Jh. v. Chr. wird kritisch hinterfragt durch P. Stein (2003a). Es verbleibt als mit Abstand frühester Beleg für eine Schreibung *bnny* im Nominativ Dual Gl 1131+1132+1133/1, von H. v. Wissmann (1982), S. 329–331, in das beginnende 4. Jh. datiert. Doch darf die Identifizierung der beiden Personennamen [Y<sub>T</sub>']MR und YD'L in der Schlußanrufung der Inschrift mit dem betreffenden Mukarrib YD'L BYN, Sohn des Y<sub>T</sub>'MR WTR, von (394) v. Chr. nicht als gesichert gelten. Auch läßt die Zeichnung a.a.O., Abb. 103, gewisse Zweifel an der Korrektheit der Lesung *bnny*[ ... ] aufkommen. Der sichere Nachweis eines Nominativ Dual auf  $-y$  bereits im 4. Jh. v. Chr. ist somit m.E. nicht erbracht.

<sup>373</sup>Die nicht seltene Verwendung von *bnw* bei zwei genannten Bezugspersonen läßt sich inhaltlich erklären dergestalt, daß mit dem Plural die gesamte Familie (vgl. arabisch *banū*) der beiden Stifter angesprochen ist. Für die Annahme eines grammatikalischen Phänomens (Ablösung des Duals durch den Plural) liegt angesichts der regelmäßigen Verwendung der Dualendung  $-y$  wie auch des entsprechenden Pronominalsuffixes *-hmy* bis in die spSab Zeit hinein kein zwingender Grund vor. Pluralische Bezüge sind überdies auch in singularischem Kontext (ein Stifter) nicht selten, vgl. P. Stein (2002b), Abschnitt 2.2.

- (139) *lhy'tt bn hywm w-hywm bn lhy'tt dy 'rb'nhn dy hwl n bny myt'm qyny hwbs w-'lmqh hqnyy* J 556 „LHY'TT, der Sohn des HYWM, und HYWM, der Sohn des LHY'TT, (beide) von 'RB'NHN (und) von HWLN, die beiden Angehörigen der (Sippe) MYT'M, die beiden Qayns von HWBS und 'LMQH, haben (beide) gewidmet“
- (140) *whb'wm y'df d-gdnm w-hdwt w-<sup>2</sup>krb'tt 's'd bn s'rn w-mhylm <sup>3</sup> w-mwd'm w-šmkm mqtwygy 'lšrh yḥḏb <sup>4</sup> w-'hy-hw y'zl byn mlky sb' w-d-rydn b<sup>5</sup>ny fr'm ynhb mlk sb' hqnyy ... <sup>6</sup> ... ḥmdm <sup>7</sup> b-ḏt ḥmr w-hwš'n 'lmqhb'łmsktwytwb<sup>8</sup>r'n mr'y-hmw 'lšrh yḥḏb w-'hy-hw y'zl <sup>9</sup> byn mlky sb' w-d-rydn b-hwfyh-hmy b-<sup>10</sup>mr w-šḥft wghy 'bdy-hmy whb'wm w-krb<sup>11</sup>tt l-šḥf b-br'n* E 69/1–11 „WHB'WM Y'DF von (der Sippe) GDNM und HDWT sowie KRB'TT 'S'D, der Angehörige der (Sippe) S'RN und MHYLM und MWD'M und ŠMKM, die beiden Maqtawīs von 'LŠRH YḤḐB und dessen Bruder Y'ZL BYN, der beiden Könige von SB' und D-RYDN, der beiden Söhne des FR'M YNHB, des Königs von SB', haben (beide) gewidmet ... als Dank dafür, daß 'LMQH, der Herr von MSKT und YTW BR'N, ihren beiden Herren 'LŠRH YḤḐB und dessen Bruder Y'ZL BYN, den beiden Königen von SB' und D-RYDN, gewährt und die Gunst erwiesen hat, ihnen das (im Orakel erbetene) Zeichen und das (in diesem Zusammenhang erstellte) Schriftstück<sup>374</sup> zu erfüllen, welches sie ihren beiden Dienern WHB'WM und KRB'TT geboten hatten, im (Tempel) BR'N aufzuschreiben“
- (141) *'bkrb 's'd w-bnw-hw ḥšn yh'mn mlky sb' <sup>2</sup> w-d-rydn w-hḏrmwt w-ymnt w-'rb twd w-thmt <sup>3</sup> bny ḥšn mlkkrb yh'mn mlk sb' w-d-<sup>4</sup>rydn w-hḏrmwt w-ymnt rḡdw* Ry 509/1–4 (spSab) „BKRB 'S'D und sein Sohn<sup>375</sup> ḤŠN YH'MN, die beiden Könige von SB' und D-RYDN und HḌRMWT und YMNT sowie der Beduinen von TWD und THMT, die beiden Söhne des ḤŠN MLKKRB YH'MN, des Königs von SB' und D-RYDN und HḌRMWT und YMNT, haben (diesen Paßweg) angelegt“.
- Dabei wird die Endung *-y* auch vor Pronominalsuffix regelmäßig geschrieben<sup>376</sup>, ohne irgendwelche Differenzen zwischen Nominativ und Obliquus aufzuzeigen. Den orthographischen Regeln des Wortinlautes gemäß ist diese Endung folglich, zumindest vor Pronominalsuffix, konsonantisch zu interpretieren. Dem steht nun aber der Befund des Status indeterminatus und determinatus entgegen. Zwar begegnen hier neben den üblichen Auslautschreibungen auf *-n* bzw. *-nhn* im Kasus obliquus einige Fälle, die als Pleneschreibung der Kasusendung (und somit parallel zu den Status-constructus-Formen vor Pronominalsuffix) gedeutet werden können<sup>377</sup>:
- (142) *w-w'd-hmw š'bn ngrn tny wrhyn l-tsryn b-'br 'mr'-hmw 'mlk sb'* J 577/9 „und das Volk von NGRN hat ihnen<sup>378</sup> zwei Monate lang versprochen, (bei den Abessiniern) um Schutz zu ersuchen<sup>379</sup> gegen ihre Herren, die Könige von SB'“ (vgl. daneben *tny wrhn* *ibid.* Z. 8)

<sup>374</sup>Es handelt sich wohl um die schriftliche Aufzeichnung eines Orakelspruches.

<sup>375</sup>Zu der Schreibung *bnw* vor Pronominalsuffix vgl. die Diskussion auf S. 52 Fn. 31.

<sup>376</sup>Fälle wie der Dual *rḡl-hw* „seine Füße“ in J 649/21 (Bsp. (395), vgl. daneben die Schreibung *rḡly-hw* *ibid.* Z. 20!) oder *nḥl-hw* in Gar NIS 1/2 (aSab) sind absolute Ausnahme.

<sup>377</sup>Zu weiteren Belegen vgl. P. Stein (2002a), S. 216 mit Fn. 52. — Wie die absolut singuläre Schreibung des Widmungsobjektes *w'lyynhn* in der Bronzeinschrift LICHTENSTADTER/HEINRICHS 1987, das gewöhnlich mit „zwei Steinbock(figuren)“ übersetzt wird (vgl. zuletzt A. Sima (2000a), S. 159 Bsp. 6), zu erklären ist, bleibt unklar: Liegt hier ein Fehler für reguläres *\*w'lynhn* vor? Daß Verschreibungen auch bei Inschriften auf Bronzetafeln grundsätzlich vorkommen, zeigen beispielsweise die Doppeltsetzung von *bnw* in C 30/1f. bzw. von *w-l* in Ry 394/8f. oder der ausgelassene Buchstabe in *'h(g)rm* in FB-Maḥram Bilqīs 1/19 (vgl. die korrekte Schreibung des Namens *ibid.* Z. 1pass.). Insbesondere die haramischen Buß- und Sühneinschriften zeichnen sich durch häufigere Auslassungen von Buchstaben aus (vgl. z.B. C 523/3.8.9). Doch auch die Ansetzung eines völlig anderen, bislang unbekanntes Nomens *\*w'ly* (vgl. äthiopisch *wa'ala?*, freundlicher Hinweis von W.W. Müller) läßt sich nicht völlig ausschließen.

<sup>378</sup>Es ist nicht ganz klar, auf wen sich das Pronominalsuffix bezieht. Möglicherweise sind die Einwohner der in der vorausgehenden Zeile 8 genannten Stadt ZRBN gemeint, worauf auch die gleichlange Dauer der daselbst geschilderten Belagerung von zwei Monaten hinweisen könnte (vgl. die Übersetzung bei A. Jamme (1962), S. 78; die nächstfolgende Erwähnung der Stadt in Z. 13 geht bereits von einer sabäischen Besetzung derselben aus). Die Interpretation von A.F.L. Beeston (1976c), S. 38, („a promise which guaranteed the commune of Nagrān protection of two months ...“) ist syntaktisch ungenau.

<sup>379</sup>Gegenüber dem wohl als 0<sub>2</sub>-Stamm zu interpretierenden *šry* „(be)schützen“ (vgl. *ibid.* selbe Zeile) am ehesten so zu deuten (vgl. S. 158 zur semantischen Differenzierung der Verbalstämme).

(143) 'qwl š'bynhn mh'nfm w-zhr J 651/4 „Qayls der beiden Stämme MH'NFM und ZHR“.

In aller Regel jedoch werden die Endungen *-n* und *-nhn* ohne *y* an den Wortstamm angefügt (vgl. oben Bsp. (114), (116) und (120)), d.h., die Kasusendung wird in der Schrift nicht ausgedrückt. Nach den auf S. 44 aufgestellten Regeln der Orthographie im Wortinlaut haben wir in diesen Fällen von Langvokalen auszugehen, die, auch vor dem Hintergrund sprachvergleichender Erwägungen, am ehesten als /ā/ im Nominativ und, im Hinblick auf die erwähnten Schreibungen *-yn* und *-ynhn*, /ē/ im Obliquus (monophthongisiert aus /ay/?) zu rekonstruieren sind<sup>380</sup>.

Mit der regelmäßigen Schreibung des *y* im Status constructus in nach-aSab Zeit in allen Kasus und auch vor Pronominalsuffix, welche auf einen konsonantischen und nicht etwa vokalischen Charakter der Endung hindeutet (siehe oben), scheint sich dieser Befund nun ganz und gar nicht vereinbaren zu lassen. Als naheliegendste Erklärung kommt folglich wohl nur eine morphologische Scheidung des Status constructus von den übrigen Status in Frage. Wir haben somit hinter der Endung *-y* im Status constructus tatsächlich einen Diphthong /-ay/ anzusetzen, welcher am Ende der aSab Zeit vom Obliquus auch auf den Nominativ übergegangen sein muß, während in den anderen Status der umgekehrte Prozeß, nämlich die Monophthongisierung der Obliquusendung /ay/ > /ē/ sowie möglicherweise die Fortführung einer Kasusdifferenzierung (/ā/ gegenüber /ē/) anzunehmen ist. Der Status constructus Dual geht somit, verglichen mit den anderen Status und Numeri, eigene Wege insofern, als die morphologische Form des Kasus obliquus gleichsam erstarrt auch für den Nominativ mitverwendet wird<sup>381</sup>.

Aus sprachvergleichender Sicht weniger begründbar, aber dennoch bedenkenswert scheint mir die Überlegung, daß die Dualendung im Status constructus aufgrund ihrer nicht nur graphischen, sondern möglicherweise auch lautlichen Parallelität zum Auslaut einiger Präpositionen auf *-y* (insbesondere 'dy und 'ly) vielleicht morphologisch mit diesen in Zusammenhang gebracht werden kann. So könnte den Schreibungen *mlky sb'* „die beiden Könige von SB“ und *mlky-hmw* „ihre beiden Könige“ eine ähnliche Lautung zugrundeliegen, wie sie, in Anlehnung an das Arabische, für die Präposition 'ly PN „über PN“ (=/'alē/) und 'ly-hw „über ihn“ (=/'alay/) vermutet werden kann (vgl. S. 217), und wir hätten das Graphem *mlky* in zwei Morpheme aufzulösen: \*/malikē/ vor Nomen rectum und \*/malikay/ vor Pronominalsuffix. Auch wenn damit das Problem des Zusammenfalls von Nominativ und Obliquus nicht gelöst wird, könnte in einem solchen Modell zumindest eine Erklärung für die ungewöhnliche graphische Differenz zwischen den Status gefunden werden: Einer Schreibung des Status constructus Dual *mlky* (=\*/malikē/) vor Nomen rectum läge somit kein anderer Auslaut zugrunde als der Dualendung eines Status determinatus *mlknhn* (=\*/malikēnihan/)<sup>382</sup>.

Zur Frage der Kasusdifferenzierung im Dual bleibt zusammenfassend festzuhalten, daß lediglich für das aSab eine morphologische Scheidung von Nominativ und Obliquus aus dem Schriftbild abzuleiten ist. Die Schreibung entsprechender Formen in nach-aSab Zeit hingegen läßt keine Differenzierung von Kasus mehr erkennen; die Bildung des Status constructus weist vielmehr morphologische Eigenheiten auf, die sich nicht mehr mit dem im Plural (sowie vielleicht in den übrigen Status des Dual) produktiven Flexionssystem vereinbaren lassen.

#### Vermeintliche Abweichungen und Sonderformen

Gelegentlich finden sich in den Inschriften bestimmte Schreibungen, die nicht mit dem hier aufgestellten System der Kasusflexion vereinbart werden können und anders erklärt werden müssen. Auf scheinbare

<sup>380</sup>Zwar sind determinierte Formen (zur Problematik des Status indeterminatus vgl. die Ausführungen zum Numerus des Gezählten auf S. 112f.) des Duals in aSab Inschriften recht spärlich gesät (vgl. z.B. Ghul-al-Masāgid 2/1 (Nominativ) und Ghul-al-Masāgid 4/2, J 555/3, J 557 sowie J 672/1f.=Bsp. (231) (Obliquus), die letzteren drei bereits der spät-aSab Phase zugehörig), doch gibt es keine Anhaltspunkte für eine von der mSab Praxis abweichende Bildung des Status determinatus. Frühe aSab Belege für die Obliquus-Endung *-nhn* (ohne *y!*) wie *ghbnhn* in R 3945/2 oder *mhfdnhn* in C 377/3 und R 4462 werden gemeinhin ebenfalls als Duale gedeutet, auch wenn der Kontext keine weiteren Hinweise auf den Numerus liefert und die Annahme eines äußeren Plurals in diesen Fällen somit nicht von vornherein ausgeschlossen werden kann.

<sup>381</sup>Parallelen für einen solchen Zusammenfall der Kasus im Dual finden sich in frühen arabischen Dialekten des nördlichen Jemen, doch wird hier die Nominativform (*-āni*, Status constructus *-ā*) auf den Kasus obliquus übertragen und nicht umgekehrt, vgl. Ch. Rabin (1951), S. 67f. Allerdings zeigen zahlreiche semitische Sprachen und Dialekte das Phänomen, bei generellem Schwund der Kasus nicht die Endung des Nominativs, sondern die des Obliquus als einzige Nominalendung zu übernehmen (etwa die Pluralendung *-in* in den modernen arabischen Dialekten).

<sup>382</sup>In diesem Falle müßten wir natürlich voraussetzen, daß die im Status constructus zu konstatierende Übernahme der Obliquusendung durch den Nominativ auch in den übrigen Status erfolgt ist, wofür sich jedoch aus dem defektiven Schriftbild keinerlei Für- oder Gegenargumente ableiten lassen.

Schwankungen im Kasusgebrauch bei *bn* „Sohn“ im Dual und Plural wurde bereits oben hingewiesen. Nicht selten begegnet daneben die Schreibung *bn* in einem Kontext, der den Plural (zumeist im Kasus obliquus, ganz selten auch im Nominativ) verlangt, z.B.<sup>383</sup>

(144) *'dm bn 'tkln* NNAG 2/3 „die Diener der Banū 'TKLN“

(145) *šdq'mr w-'mšfq w-yhqm bn šb<sup>2</sup>hm hqnyw* R 4846/1f.=MAFRAY-ad-Durayb 6/1f. (aSab) „ŠDQ'MR, 'MŠFQ und YHQM, die Söhne des ŠBHM, haben gewidmet“.

Die Annahme regelhafter Defektivschreibung der Pluralendung dürfte dabei auszuschließen sein, doch begegnen diese Formen wiederum zu häufig, um als Ausnahmen oder Versehen abgetan werden zu können. Ob *bn* in diesen Fällen nun als gebrochener Plural (/bān/) zu interpretieren ist oder eher nach einer morphosyntaktischen bzw. stilistischen Ursache gesucht werden muß, kann hier jedoch nicht weiter geklärt werden<sup>384</sup>, zumal diese Schreibungen das System der Kasusdifferenzierung ohnehin nicht grundsätzlich berühren.

Die ganz vereinzelt Schreibungen des Status constructus *bnwy* „Söhne“ sind mit großer Wahrscheinlichkeit als Fehler zu interpretieren (vgl. S. 53 mit Bsp. (64)). In den gleichen Zusammenhang gehört sicherlich auch *qnwym* „Kleinvieh“ in R 4176/2; die übliche Schreibung ist *qnym* (so auch *ibid.* Z. 3)<sup>385</sup>.

### 2.5.3 Zur Rekonstruktion der Kasusendungen

In den vorangegangenen Ausführungen konnte der Nachweis einer diptotischen, also Nominativ und Obliquus differenzierenden Kasusflexion im Plural und, weniger eindeutig, auch im Dual erbracht werden. Der geschilderte epigraphische Befund ermöglicht die folgende Rekonstruktion der Kasusendungen im Dual und äußeren Plural des Masculinums:

		Status cstr.	Status indet.	Status det.
Dual	Nom.	-ā >-ay, (-ē?)	[-ān (>-ēn?)]	[-ān+hn (>-ēn+hn?)]
	Obl.	-ay	-ēn	-ēn+hn
äußerer Plural	Nom.	-ū	[-ūn]	[-ūn+hn]
	Obl.	-ī	[-īn]	[-īn+hn]

Bemerkungen: Formen in eckigen Klammern sind erschlossen. Der Pfeil > gibt die mutmaßliche Entwicklung von der aSab zur mSab Situation wieder. Zur komplexen Problematik des Status constructus Dual vgl. die obigen Ausführungen.

Kann die Existenz einer diptotischen Kasusflexion im Dual und Plural somit als erwiesen gelten, ist mit Sicherheit auch von einer Kasusdifferenzierung im Singular auszugehen<sup>386</sup>. So wirft insbesondere die regelmäßige Verwendung der Mimation im Singular die Frage nach dem Charakter des Vokals in der vorausgehenden Silbe auf. Unter sprachvergleichenden Gesichtspunkten läßt sich diese Frage ohne Schwierigkeiten mit der Ansetzung von Kasusvokalen beantworten<sup>387</sup>, welche mit Sicherheit in triptotischer Flexion als /u/, /i/ und /a/ zu rekonstruieren sind. Umgesetzt bedeutet dies eine phonetische

<sup>383</sup>Vgl. zu weiteren Belegen P. Stein (2002a), S. 204 und 207.

<sup>384</sup>Zur Kontroverse um die Erklärung der Schreibungen vgl. die Zusammenfassung bei P. Stein (2002a), S. 210f.

<sup>385</sup>Der Lesungsvorschlag von A. Sima (2000a), S. 135, als /qanāwiyu/ nach dem arabischen Pluralschema *fa'ā'ilu* erscheint mir vor dem Hintergrund der zahllosen Gegenbeispiele wie auch der sonstigen orthographischen Besonderheiten dieser Inschrift (vgl. S. 39) wenig überzeugend.

<sup>386</sup>Die wenigen vermeintlichen Fälle von Pleneschreibung eines kurzen Auslautvokals im Status constructus können allerdings nicht als Belege herangezogen werden, vgl. S. 83.

<sup>387</sup>Dem Verlust der Kasusvokale im Singular in anderen semitischen Sprachen geht regelmäßig der Schwund von Mimation bzw. Nuration voraus (vgl. insbesondere W. v. Soden (1995), § 63d–e, zum akkadischen Befund). Nach W. Diem (1975), S. 246–249, ist die Mimation gar als ursprünglich integrierter Bestandteil der Kasusendung zu betrachten.

Wiedergabe des Paradigmawortes *šlm* „Statuette“ im Status indeterminatus als /šalmum/<sup>388</sup> (Nominativ), /šalmim/ (Genitiv) bzw. /šalmam/ (Akkusativ).

Lediglich die exakte phonetische Realisierung der Determinationsendung *-hn* stellt hierbei noch ein gewisses Problem dar. Obige Rekonstruktion der Kasusendungen im Dual und Plural legt es nahe, daß wir es bei *-hn* mit dem Artikel *hn* (vgl. hierzu oben S. 84f.) in äußerlich unveränderter Form zu tun haben, welcher im Dual und Plural an die Endung des Status indeterminatus antritt. Im Singular hingegen kann die Schreibung des Artikels nun bezüglich der anzusetzenden Kasusvokale auf zweierlei Weise interpretiert werden<sup>389</sup>: Entweder tritt der Artikel — analog zur Mimation — an die auslautende Kasusendung an, was die Frage nach dem Charakter der entstehenden Silbe aufwirft (\* /šalm-u-han/ > \* /šalm-u-ān/ > ?), oder aber die Kasusendung wird an den Artikel angefügt (\* /šalm-han-u/, wohl \* /šalm-(h)ān-u/ zu lesen). Für keine der beiden Möglichkeiten lassen sich sprachintern<sup>390</sup> sichere Anhaltspunkte finden, doch verweist die defektive Orthographie des Artikels eher auf letztere<sup>391</sup>. Im innersemitischen Sprachvergleich bietet sich keine Parallele bezüglich einer postpositiven Determination bei voller Kasusflexion an<sup>392</sup>. Allerdings zeigt das Arabische, daß ein auslautender, kurzer Kasusvokal an einer determinierten Nominalform grundsätzlich möglich ist (z.B. *al-maliku* „der König“ gegenüber *malikun* „ein König“). Die unterschiedliche Schreibung des Artikels im Singular (*-n*) und in der Mehrzahl (*-hn*) ist möglicherweise auf die unterschiedliche Silbenstruktur der betreffenden Nominalformen zurückzuführen<sup>393</sup>. Entscheiden wir uns nämlich im Singular für die zweite der soeben genannten Interpretationsmöglichkeiten, so erhalten wir eine Situation, in welcher der Artikel unmittelbar an den konsonantischen Wortauslaut tritt. Die entstehende Doppelkonsonanz würde dann durch Elision des *h* aufgelöst, möglicherweise unter Ersatzdehnung des Vokals des Artikels. Im Dual und Plural hingegen bleibt das *h* in der Schrift erhalten, was auf einen vokalischen Wortauslaut schließen läßt. Wir hätten somit eine Dual- bzw. Pluralendung /-V̄nV/ anzusetzen, womit die entsprechenden arabischen Endungen *-āni*, *-ayni* bzw. *-ūna*, *-īna* etc. zu vergleichen wären<sup>394</sup>. Unter diesen Voraussetzungen dürfen wir versuchsweise folgende Deklinationstabelle für

<sup>388</sup>Zur Rekonstruktion der Silbenstruktur des Paradigmawortes vgl. unten Fn. 395.

<sup>389</sup>Vgl. bereits R. Voigt (1998a), S. 239–243, der, unter Berücksichtigung des parallelen aramäischen Befundes, vorsichtig die nachfolgend zweitgenannte Möglichkeit favorisiert (anders jedoch a.a.O., S. 246f.). — Eine grundsätzlich abweichende Interpretation vertritt M. Höfner (1943), S. 113f., die lediglich einen Artikel /-ān/ für alle Formen ansetzt und die Schreibungen mit *h* (*-nhn*) als Ausdruck eines sekundären „doppelgipfligen Akzents“ (/aynāhan/ < /ayn-ān/ etc.) wertet. Die von M. Höfner postulierte Identität des Artikels *-n* mit dem gleichlautenden Afformativ im verbalen Bereich (PKL bzw. Infinitiv, vgl. a.a.O., S. 70f.) entbehrt m.E. einer sicheren Grundlage.

<sup>390</sup>Vgl. allerdings die von R. Voigt (1998a), S. 239f., zitierten Lösungsvorschläge für das gleiche Problem im frühen Aramäischen.

<sup>391</sup>Eine Schreibung des Status determinatus im Singular und gebrochenen Plural auf *-hn* wie etwa im Ḥadramitischen (vgl. A.F.L. Beeston (1984a), § H 13:1) ist sabäisch praktisch nicht bezeugt. Als mögliches Beispiel bietet sich einzig J 734/5 (*bythn*) an, von A. Jamme als Dual gedeutet. Der beschädigte Kontext scheint jedoch eher auf ein Pronominalsuffix des Femininums zu deuten (vgl. S. 173 Fn. 102). Die von M. Höfner (1976), S. 30, in obigem Sinne interpretierten Formen *'wldhn* etc. in F 3/5f.7 und F 76/4.5 sind nicht als determinierte, sondern als suffigierte Nomina („ihre(f.) Kinder“, abhängig von dem jeweils vorausgehenden *w- 'nln*) aufzufassen, was vor allem aus dem Kontext von F 76 deutlich wird (vgl. A. Korotayev (1995), der diese Inschrift als angeblichen Beleg für die Existenz matrilinearere Strukturen im antiken Südarabien heranzieht). — Die Annahme dem Artikel nachgestellter Kasusendungen könnte gestützt werden durch die von R. Voigt (1998a), S. 244f., geäußerte Vermutung, das individualisierende Nominalafformativ *-ān* im Akkadischen sei möglicherweise als Überrest eines postpositiven Artikels anzusehen.

<sup>392</sup>Vgl. die Diskussion bei P. Stein (2002a), S. 219f.

<sup>393</sup>Der generellen Vokalisierung des sabäischen Artikels in allen Numeri als /ān/ durch R. Voigt (1998a), S. 241f., (vgl. allerdings einschränkend a.a.O., Fn. 32) möchte ich mich nicht anschließen. Das völlige Fehlen weiterer Anhaltspunkte für eine Mater lectionis *h* im Sabäischen macht die Annahme einer solchen im Falle des Artikels äußerst unwahrscheinlich. Überdies wäre zu fragen, warum eine solche „Pleneschreibung“ des Artikels regelmäßig in der Mehrzahl, nie jedoch im Singular erfolgte, wenn es sich dabei doch um ein und dasselbe Morphem /ān/ handeln soll.

<sup>394</sup>Daß das *h* des Artikels in einigen wenigen Fällen schwindet (z.B. *šlmynn*, vgl. S. 86 mit Bsp. (124)), mag auf Vulgarismus in der Aussprache zurückzuführen sein (vgl. S. 86). Infolge der somit entstehenden Kontaktstellung der Vokale dürfte eine Kontraktion stattgefunden haben, bei welcher der kurze Auslautvokal der Dualendung in dem /ā/ des Artikels aufgegangen ist, was jedoch in der Schrift keinen Niederschlag finden kann: \* /šalmēniān/ > /šalmēnān/. Sollten diese wenigen Belege ein Indiz dafür sein, auch den kurzen Auslautvokal des Duals als /a/ anzusetzen (\* /šalmēna/)? Diese Lautung würde eine derartige Kontraktion wesentlich nachvollziehbarer machen.

das Nomen im Masculinum vorstellen, deren Inhalt, beruhend auf den vorangegangenen Überlegungen, jedoch keineswegs als völlig gesichert gelten kann<sup>395</sup>:

		Status cstr.	Status indet.	Status det.
Singular	Nom.	(/ṣalmu/?)	/ṣalmum/	/ṣalmānu/
	Gen.	(/ṣalmi/?)	/ṣalmim/	/ṣalmāni/
	Akk.	(/ṣalma/?)	/ṣalmam/	/ṣalmāna/
Dual	Nom.	/ṣalmay/, (/ṣalmē/?)	/ṣalmāni/ (>/ṣalmēni/?)	/ṣalmānihan/ (>/ṣalmēnihan/?)
	Obl.	/ṣalmay/	/ṣalmēni/	/ṣalmēnihan/
äußerer	Nom.	/ṣalmū/	/ṣalmūna/	/ṣalmūnahan/
Plural	Obl.	/ṣalmī/	/ṣalmīna/	/ṣalmīnahan/

Bemerkungen: Die Qualität der kurzen Auslautvokale in den Formen der Mehrzahl ist rein spekulativ; die hier verwendete Vokalisation orientiert sich am Arabischen. Zur Frage der Kasus im Status constructus Singular vgl. Fn. 395. Die Vokalisation des Duals gibt den mSab Befund wieder (zur Kasusdifferenzierung im aSab (/ṣalmā/ gegenüber \*/ṣalmay/) vgl. oben S. 92).

Analog dazu können die Formen des Femininums rekonstruiert werden, also jeweils im Nominativ /ṣalmatu/, /ṣalmatum/, /ṣalmatānu/; /ṣalmatay/, /ṣalmatāni/, /ṣalmatānihan/ bzw. /ṣalmātu/, /ṣalmātum/, /ṣalmātānu/ und entsprechend in den übrigen Kasus.

## 2.6 PARADIGMEN

Die folgende Übersicht veranschaulicht die Bildung des Nomens in den drei Status constructus, indeterminatus und determinatus am Beispiel des Paradigmawortes *šlm* „Statuette“. Der nicht eigens aufgeführte gebrochene Plural folgt in der Bildung seiner Endungen dem Singular. Das Schriftbild des nur in bestimmten syntaktischen Konstellationen verwendeten Status absolutus entspricht im Singular demjenigen des Status constructus; zu den Formen der Mehrzahl, die bislang nur bei den Zahlwörtern bezeugt sind, vgl. die Bemerkungen oben auf S. 86.

		Status cstr.	Status indet.	Status det.
Singular	m.	<i>šlm</i>	<i>šlmn</i>	<i>šlmn</i>
	f.	<i>šlmt</i>	<i>šlmtm</i>	<i>šlmtn</i>
Dual	Nom.m.	<i>šlm, šlmy</i>	<i>šlmn</i>	<i>šlmnhn</i>
	Obl.m.	<i>šlmy</i>	<i>šlmn</i>	<i>šlmnhn</i>
	Nom.f.	[ <i>šlmt</i> ], <i>šlmty</i>	<i>šlmtn</i>	<i>šlmtnhn</i>
	Obl.f.	<i>šlmty</i>	<i>šlmtn</i>	<i>šlmtnhn</i>
äußerer	Nom.m.	<i>šlmw</i>	<i>šlmn</i>	<i>šlmnhn</i>
Plural	Obl.m.	<i>šlmy</i>	<i>šlmn</i>	<i>šlmnhn</i>
	Nom.f.	<i>šlmt</i>	<i>šlmtm</i>	<i>šlmtn</i>
	Obl.f.	<i>šlmt</i>	<i>šlmtm</i>	<i>šlmtn</i>

Bemerkung: Die beim Status constructus des Duals erstgenannte Form in aSab, die zweite in mSab und spSab Zeit bezeugt (vgl. S. 92).

<sup>395</sup>Insbesondere stellt sich die Frage, ob im Status constructus Singular, wie hier in Anlehnung an das Arabische postuliert, tatsächlich Kasusvokale anzusetzen sind, oder ob dieser vielmehr, wie etwa im Akkadischen, überhaupt nicht flektiert wird (also \**šalam* oder, mit Hilfsvokal, \**šalmi* in allen Kasus). — Als Paradigmawort dient das geläufige *šlm* „Statuette“, dessen Silbenstruktur sich in Anlehnung an das Akkadische (*šalmu*) bzw. Nordwestsemitische (aramäisch *šalmā*, vgl. das hebräische Segolatum *šalēm*) als /šalm/ rekonstruieren läßt.



## 2.7 DIE ZAHLWÖRTER

## 2.7.1 Die Zahlen von 1 bis 10

Zahl	maskulin	feminin
1	'hd	'ht
2	tny	tty
3	šlt, tlt	šltt, tltt
4	'rb'	'rb't
5	hms	hmst
6	sdt, st	sdtt, stt
7	sb'	sb't
8	tmny, tmn	tmn(y)t
9	ts'	ts't
10	'šr	'šrt

Bemerkungen zu besonderen Formen und Schreibungen einzelner Zahlwörter

Zur Zahl „eins“: In zwei späten Texten weit aus dem Südosten des sabäischen Sprachgebietes, die beide von Angehörigen der Yaz'aniden<sup>396</sup> gesetzt sind, wird ein Femininum 'hdy<sup>397</sup> anstelle 'ht verwendet (vgl. arabisch 'ihdā):

- (146) *w-sydw 'ly msb'-hmw sb't w-'šry w-<sup>9</sup>'hdy m'tm hmrm* BR-Yanbuq 47/8f. (spSab) „und sie erjagten auf ihrem Weg 127 Wildesel“ (vgl. ferner 'Abadān 1/37).

Bemerkenswert dabei ist, daß das Femininum 'ht in spSab Texten überhaupt nicht belegt ist. Daß die zwei genannten Beispiele jedoch einen generellen Wandel im Sprachgebrauch zwischen mSab und spSab repräsentieren könnten, ist angesichts des abweichenden Befundes hinsichtlich der Schreibung *st* für „sechs“ (siehe unten) wenig wahrscheinlich. Ebenfalls aus dem Südosten stammt der einzige Beleg für eine verkürzte Form *ht* (vgl. unten mit Fn. 443 zur Zahl „elf“). — Die seltene Form *whd*, die formal zu arabisch *wāhidun* „eins“ gestellt werden könnte, ist nie in numerischem Kontext bezeugt und angesichts der zahlreichen Gegenbeispiele für die Zahlwörter 'hd bzw. 'ht als Adjektiv („einig, gemeinsam“) zu interpretieren (vgl. die Diskussion der betreffenden Passage auf S. 163 mit Fn. 49 zu Bsp. (346)<sup>398</sup>.

Zur Zahl „zwei“: Ob hinter der Schreibung *tnty* in C 460/5 etwa ein Beleg für eine nicht-assimilierte Schreibung des Femininums *tty*<sup>399</sup> oder aber ein schlichter Schreib- bzw. Kopierfehler vorliegt, ist angesichts der unsicheren Textüberlieferung schwer zu entscheiden<sup>400</sup>. Die Herkunft der Inschrift aus dem Ġawf läßt überdies minäischen Einfluß nicht ausschließen<sup>401</sup>.

Zu den Zahlen „drei“ und „sechs“: Die in obiger Tabelle jeweils erstgenannten Formen (*šlt(t)* bzw. *sdt(t)*) begegnen bereits in aSab Zeit, während die anderen Formen (*tlt(t)* bzw. *st(t)*) ausschließlich nach-aSab

<sup>396</sup>Vgl. zur epigraphischen Bezeugung dieser Sippe Ch. Robin (1986), zu weiteren grammatikalischen Besonderheiten der Inschriften aus Yanbuq M. Bäfaqih/Ch. Robin (1979), S. 60.

<sup>397</sup>Daß es sich dabei tatsächlich um ein Femininum handelt (das Genus der entsprechenden Bezugswörter ist nicht eindeutig zu bestimmen), geht aus der parallelen Verwendung des Masculinums 'hd in 'Abadān 1/23.26.40f., vor allem aber aus der Kombination mit dem Zahlwort für 100 (in Bsp. (146)) hervor, welches regelmäßig als Femininum konstruiert wird.

<sup>398</sup>So auch SD, S. 159, wo als weiterer Beleg VL 24/8=J 2353/8 ergänzt werden kann (die Inschrift ist aufgrund ihres vermeintlich qatabanischen Charakters bei S.D. Ricks (1989), S. 50, ausgewertet).

<sup>399</sup>So E.-M. Wagner (2001), S. 22. Der a.a.O. nach A.F.L. Beeston (1984a), § 18:5, zitierte Beleg *tmtn* aus MAFRAY-al-Mi'sāl 9/5 wird von ihr mit Recht den Ordinalia zugewiesen (vgl. unten S. 123 mit Bsp. (217)).

<sup>400</sup>Der Text ist lediglich in einer Kopie J. Halévys überliefert, deren Zuverlässigkeit grundsätzlich zu hinterfragen ist. An den rigorosen Emendationen am überlieferten Text dieser und der ihr benachbarten Inschriften durch A.F.L. Beeston (1949) allerdings wurde jüngst durch A. Sima (2000a), S. 144 Fn. 503, massive Kritik geübt (a.a.O. auch weitere Überlegungen mit Literaturverweisen zur Annäherung an diese nach wie vor weitgehend unverständlichen Texte).

<sup>401</sup>Das Femininum des Zahlwortes „zwei“ wird im Minäischen regelmäßig *tnty* geschrieben, vgl. die Belegstellen bei M. Arbach (1993), S. 98.

Inschriften entstammen (gleiches gilt übrigens für die entsprechenden Zehner- und Bruchzahlen, vgl. Bsp. (148)):

- (147) *w-sby 'wld-hmw sdt<sub>y</sub> w-šlt<sub>t</sub> 'lfn* | 3060 | R 3943/2 (aSab) „und (als) er<sup>402</sup> ihre (sc. der angegriffenen Stämme) Kinder erbeutete, (nämlich) 3060 (an Zahl)“
- (148) *[y]rm [y]mn [w-]brg yhrhb [bny 'wslt rfsn bn<sup>2</sup> h]mdn 'qwl š'bn sm'y tlt<sub>n</sub> d-hšdm [hqnyw<sup>3</sup> šy]m-hmw t'lb rymm b'l tr't sttn 'slmn* C 315/1–3 „YRM 'YMN [und] BRG YHRHB, [die Söhne des 'WSLT RFŠN, Angehörigen der (Sippe) H]MDN, der Qayls des Stammes SM'Y, (und zwar dessen) Drittels D-HŠDM<sup>403</sup>, [haben] ihrem Patron T'LB RYMM, dem Herrn von TR'T, die(se) sechs Statuetten [gewidmet]“.

Die frühesten Belege für *tlt(t)* finden sich in R 4176/13 und Gr 157/3.4 (Bsp. (166); vgl. auch unten zur Zahl „dreißig“), die in die Übergangsphase von der aSab zur mSab Sprachperiode im 3. Jh. v. Chr. zu datieren sind<sup>404</sup>, hingegen begegnet die Schreibung *šlt(t)* noch in einigen mSab Inschriften<sup>405</sup>, die, soweit feststellbar, in die ersten beiden Jahrhunderte n. Chr. datieren:

- (149) *hqny 'lmqh thwn b'l 'wm šlt<sup>2</sup>tn 'slmn* J 604/1f. „(...) hat 'LMQH THWN, dem Herrn von 'WM, die(se) drei Statuetten gewidmet“.

Für *st(t)* sind keine entsprechenden frühen Belege bekannt<sup>406</sup>, doch sind auch hier einige wenige mSab Fälle einer Schreibung *sdt(t)* zu verzeichnen, die in die gleiche Zeit (1.–2. Jh. n. Chr.) datiert werden können<sup>407</sup>. Aus dem Nebeneinander jeweils beider Schreibungen in früh-mSab Zeit auch an einunddemselben Ort dürfen wir ein grundsätzliches Nebeneinander beider Formen im Sprachgebrauch der Inschriften über mehrere Jahrhunderte hinweg ableiten, was jedoch nicht bedeutet, daß diesem eine Reflexion der tatsächlich gesprochenen Sprache zugrundeliegen muß. So ist die Form *tlt(t)* (und sicher auch *st(t)*) bereits im 3. Jh. v. Chr. im zentraljemenitischen Hochland greifbar und dürfte sich von dort aus zusammen mit den übrigen Neuerungen des mSab über die angrenzenden Regionen verbreitet haben. Die Verwendung der „alten“ Formen *šlt(t)* und *sdt(t)* in früh-mSab Zeit hingegen ist ein Archaismus, der mit ähnlichen Erscheinungen bei anderen Zahlwörtern einhergeht (vgl. etwa unten zur Zahl „acht“) und vielleicht als ein stilistisches Charakteristikum der sich vom Umgangssprachlichen abhebenden Sprache der Monumentalinschriften angesehen werden kann<sup>408</sup>.

Zur Zahl „sechs“: Vgl. oben zur Zahl „drei“. — In 'Abadān 1/23 und vielleicht auch BR-Yanbuq 47/10<sup>409</sup> (spSab) wiederum (vgl. bereits oben zur Zahl „eins“) findet sich die Schreibung *st* für 6, welche auch

<sup>402</sup>Der Verfasser dieser nur fragmentarisch überlieferten Inschrift ist unbekannt, kann aber mit einiger Wahrscheinlichkeit in dem Mukarrīb YT' MR BYN, Sohn des SMH'LY YNF (2. Hälfte des 6. Jh. v. Chr.) gefunden werden, vgl. H. v. Wissmann (1982), S. 269–274 (ähnlich Ch. Robin (1996c), Sp. 1124f.).

<sup>403</sup>Zur Verwendung der Bruchzahl *tlt* „Drittel(stamm eines Stammes)“ vgl. unten S. 124.

<sup>404</sup>Vgl. zu weiteren Einzelheiten P. Stein (2003a).

<sup>405</sup>E 34/4=Bsp. (375), J 604/1f.=Bsp. (149), J 644/22, J 757/2 sowie das Holzstäbchen ABDALLAH 1994/2pass.=Bsp. (218). Dabei ist *šlt* in J 644/22 etwa zeitgleich mit *tlt* in J 643/12 anzusetzen (vgl. Bsp. (167)). Vgl. ferner unten S. 104 zu *šlt* 'šr in F 2=Bsp. (160), S. 106 zu *šlt<sub>y</sub>* in F 30/3=Bsp. (164) sowie S. 120 Fn. 563 zu *šlt<sub>m</sub>* in C 920/2.

<sup>406</sup>Vgl. lediglich die wohl eng zusammengehörenden Inschriften J 3199/7 (=Nāgī 1/7) und Hakir 2/5, die sich einer eigenen Ära bedienen und vielleicht um die Zeitenwende datiert werden können (vgl. Ch. Robin/M. Bāfaqīh (1981), S. 84–87; kritisch dazu A. Jamme (1988), S. 76f.; eine abweichende Interpretation der Datierung von Hakir 2, die jedoch ebenfalls ins 1. Jh. n. Chr. weist, vertritt H. v. Wissmann (1976), S. 451; der Schriftduktus verweist jedenfalls grundsätzlich in diese frühe Zeit) sowie C 315/3=Bsp. (148) aus der 2. Hälfte des 2. Jh. n. Chr.

<sup>407</sup>J 644/25=Bsp. (232), J 855/3 und F 28/3 (ebenso F 9/3). — *sdt*<sup>120</sup>*m* in C 541/119f. (spSab) ist syntaktisch auffällig konstruiert und anders zu deuten, vgl. S. 110 mit Bsp. (172).

<sup>408</sup>Wie sich jedoch die Stäbcheninschrift ABDALLAH 1994 als dem Alltagsleben entstammendes Dokument hierzu verhält, bleibt zunächst unklar. Möglicherweise ist die Schreibung *šlt* ein Hinweis auf eine entsprechende Frühdatierung des Textes. Da sich dessen Paläographie allerdings erst der Stufe IVa bei J. Ryckmans (2001) zuordnen läßt, die bereits deutlich in die mSab Zeit verweist, können auch dialektale Eigenentwicklungen im Ġawf als Ursache der Schreibung nicht ausgeschlossen werden. Weitere Belege aus anderen Stäbcheninschriften bleiben abzuwarten.

<sup>409</sup>So nach den Herausgebern, die am Ende von Zeile 10 ohne weiteren Kommentar *st*<sup>7</sup> lesen. Diese Lesung ist jedoch keineswegs sicher. Das auf dem Foto bei M. Bāfaqīh/Ch. Robin (1979), S. 34 Tf. 5, erkennbare Zeichen nach dem *s* ist weder *t* noch *š*; es könnte sich auch um einen Worttrenner handeln (vgl. den Worttrenner am Ende der vorausgehenden Zeile).

im Ḥadramitischen begegnet<sup>410</sup> und mit arabisch *sittun* verglichen werden kann (vgl. auch unten zu *sty* „sechzig“):

(150) *w-tlty w-st m'tm sbym* 'Abadān 1/23 „und (sie nahmen) 630 Gefangene“.

Da ansonsten im spSab die Schreibung *st(t)* gut bezeugt ist<sup>411</sup>, hat die Form *st* gemeinsam mit *'hdy* „eins“ als späte dialektale Sonderform des südöstlichen Randgebietes bzw. einer ethnischen Gruppe um die Yaz'aniden<sup>412</sup> zu gelten, die sowohl mit nordarabischen als auch mit ḥadramitischen Einflüssen erklärt werden kann.

Das singuläre *'ly st 'qyn šrwḥ* in Gl 1533/2 kann angesichts des völlig unklaren inhaltlichen Hintergrundes dieser Formel (vgl. SD, S. 128) m.E. kaum als Beleg für eine entsprechende Schreibung in früh-mSab Zeit herangezogen werden<sup>413</sup>.

Zur Zahl „acht“: Die defektive Schreibung der maskulinen Form *tmn* begegnet ausschließlich in nach-aSab Texten<sup>414</sup>. Ob allerdings die wenigen Belege für *tmny* im aSab die Herleitung einer Oppositionsregel (aSab *tmny* ↔ mSab *tmn*, so A.F.L. Beeston (1984a), § 18:1) erlauben, ist unsicher, vgl.

(151) [ ... *r'(?)*]<sup>1</sup> *šmw w-tmny bh<sup>2</sup> tm dhbm* C 423/1f. (aSab) „[... haben (die Person) R'(?)]SHMW<sup>415</sup> sowie acht ‚Votivobjekte‘<sup>416</sup> (aus) Bronze [gewidmet]“ (vgl. auch C 640/2<sup>417</sup>) gegenüber

(152) *w-yqm'w b-srnh ngrn tmn w-sty hgrm* J 577/14 „und sie unterwarfen in den beiden Tälern (von) NGRN 68 Städte“.

Einziger später und zudem recht peripherer Beleg für eine Schreibung *tmny*<sup>418</sup> ist 'Abadān 1/38. Der Langvokal, der im Auslaut in Analogie zur femininen Form (vgl. das folgende) anzusetzen wäre (/tamānī/), wird somit in nach-aSab Zeit regelmäßig nicht geschrieben. Da die Pleneschreibung langer Auslautvokale jedoch als Regel zu betrachten ist, können wir die Vermutung äußern, daß im Falle der Zahl „acht“ der Eintritt der Form in den Status absolutus (vgl. hierzu unten S. 111) eine Vokalverkürzung im Wortauslaut bewirkt.

Die feminine Form wird im mSab regelmäßig defektiv (*tmnt*)<sup>419</sup> geschrieben<sup>420</sup>. In den aSab Inschriften ist einmal eine Schreibung *tmny* bezeugt (Bsp. (170)), doch läßt dieser vereinzelte Beleg eine Beurteilung des Befundes nicht zu<sup>421</sup>. Im spSab werden, soweit die folgenden Beispiele als repräsentativ erachtet

Angesichts solcher Unsicherheit der Lesung kann diese Stelle nicht als Beleg für die Zahl *st* herangezogen werden (und wurde wohl deshalb auch nicht in SD, S. 124, aufgenommen), auch wenn eine solche Form aufgrund mancher Gemeinsamkeiten mit 'Abadān 1 (vgl. oben zu *'hdy* „eins“) an dieser Stelle nicht überraschend ersiene.

<sup>410</sup>Vgl. A.F.L. Beeston (1984a), § H 18:1. Auch die neusüdarabischen Sprachen weisen eine solche Form auf, vgl. T.M. Johnstone (1983), S. 226.

<sup>411</sup>Z.B. C 540/74.91f., C 541/27.120.135f., Ry 508/10 u.a.

<sup>412</sup>Vgl. oben Fn. 396.

<sup>413</sup>Vgl. Bsp. (100). Auch wenn die Interpretation durch A.F.L. Beeston (1976b), S. 409f. (vgl. auch Dens. (1984a), S. 34 Fn. 61), nicht endgültig überzeugend ist, so teile ich doch seinen Ansatz einer grundsätzlich außerhalb der Numeralia zu suchenden Deutung der Form *st* an dieser Stelle.

<sup>414</sup>Jüngster Beleg ist C 541/119 (spSab; Bsp. (172)).

<sup>415</sup>Der Beginn der Inschrift ist verloren, der Kontext einer Widmung aber wahrscheinlich. Vgl. die jüngste Bearbeitung des Textes bei Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 195f., sowie A. Sima (2000a), S. 308 Bsp. 20.

<sup>416</sup>Was sich genau hinter diesem „Votivobjekt“ verbirgt, ist unklar, vgl. zuletzt ausführlich A. Sima (2000a), S. 298f.

<sup>417</sup>Diese Inschrift, die ohne verlässliches Faksimile oder Foto veröffentlicht ist, läßt sich historisch nur grob einordnen. Das Formular (*'sy w-bny ... gwlm* „(...) hat (...) erworben und gebaut mit vollem Besitzrecht“) verweist jedoch eindeutig in die aSab Zeit.

<sup>418</sup>Zu dem als Ordinalzahl verwendeten *tmnym* vgl. unten S. 117f.

<sup>419</sup>Den singulären Beleg für eine Schreibung *tmtn* (determiniert, anstelle *tmntn*) in der mSab Widmungsinschrift C 457/4 möchte ich gegen A.F.L. Beeston (1984a), § 18:3, durchaus als Schreibfehler (Haplographie) erklären. Die von Beeston vorgeschlagene „assimilated form of *tamant*“ entbehrt angesichts einer zu rekonstruierenden Silbenstruktur /tamānī/ einer sicheren grammatikalischen Grundlage.

<sup>420</sup>*tmny* in E 13 § 11 ist unsicher; in M.'A. al-'Iryānīs Umschrift findet sich, abweichend von der Textkopie, die Schreibung *tmnt*.

<sup>421</sup>Vgl. auch unten zur Schreibung der Zahl „achtzehn“ in 'Abadān 1. Die Annahme der strikten Opposition einer mSab Schreibung *tmnt* gegenüber aSab *tmny* in Analogie zur maskulinen Form des Zahlwortes (so A.F.L. Beeston (1984a), § 18:1) ist somit nicht aufrechtzuerhalten.

werden können<sup>422</sup>, Defektiv- und Pleneschreibung anscheinend unterschiedslos nebeneinander verwandt:

(153) *b-wrḥ d-m'n d-[l-]*<sup>135</sup> *tmnyṭ w-ḥmsy w-s*<sup>136</sup> *t m'tm* C 541/134–136 (spSab) „im Monat D–M'N des (Jahres) 658“; vgl. auch *ibid.* Z. 131)

(154) *b-wrḥ d-mh<sup>2</sup>ltn d-l-tmnt*<sup>3</sup> *w-sty w-st m't<sup>4</sup>m* J 545/1–4 (spSab) „im Monat D–MHLTN des (Jahres) 668“.

Ungeachtet des spärlichen aSab und spSab Befundes legt die regelmäßige Defektivschreibung im mSab die Ansetzung eines Langvokals /ī/ vor der Femininendung nahe (/tamānīt/). — Formen mit *w* hingegen (*tmnw<sup>423</sup>* bzw. *tmnw<sup>424</sup>*) begegnen ausschließlich in Texten aus mSab Zeit vom Ġabal al-Mi'sāl und können als dialektale Besonderheit unter qatabanischem Einfluß<sup>425</sup> interpretiert werden.

Zur Zahl „zehn“: Die Zahl „zehn“ weist in einigen wenigen Inschriften aus mSab Zeit eine substantivierte Sonderform mit Mimation 'šrm auf, die offenbar keine Genusdifferenzierung kennt:

(155) *w-kwn mhrḡt hrḡw b-'qbtn*<sup>37</sup> *d-rgzgn 'šrm w-m't 'sdm bḏ'm w-s*<sup>38</sup> *tt w-'rb'y 'sdm 'hyḏtm w-'šry w-'r*<sup>39</sup> *b' m'tm sbym w-st w-'šrm*<sup>426</sup> *w-tlt m'tm*<sup>40</sup> *rkbm b-rḥl-hn* J 649/36–40 „Und es betrogen die Trophäen, welche sie erlangten bei der Befestigung von RGZGZN, 110 getötete Soldaten, 46 gefangene Soldaten und 420 (sonstige) Gefangene sowie 316(?)<sup>427</sup> Reitkamelinnen samt ihrem Sattelzeug“ (vgl. auch C 350/9<sup>428</sup> sowie E 12 § 6)

(156) [ ... 'r(?) ] *b-'šrm w-'rb'-m'tm* ZM 704/4<sup>429</sup> „414 (oder: 417<sup>430</sup>)“.

Wie aus Bsp. (156) ersichtlich, können auch die Zahlen von „11“ bis „19“ mit einer solchen Form gebildet werden, was weiter unten im Zusammenhang mit den offenbar ganz parallel konstruierten Formen mit Pronominalsuffix, also im Status constructus, noch von Bedeutung sein wird (siehe unten zur Zahl „elf“, „zwölf“ und insbesondere „vierzehn“). Aus diesen Konstruktionsmöglichkeiten von 'šr im Status indeterminatus und Status constructus läßt sich schließen, daß hier ein gesondertes, die Dekade bezeichnendes Nomen vorliegt, welches deklinabel und somit von dem indeklinablen Zahlwort „zehn“ zu scheiden ist. Dieses Nomen weist eine morphologisch unveränderliche Form anscheinend femininen Genus auf. Wir haben somit zwei Wörter für den Ausdruck der Zahl „zehn“ anzusetzen, von denen eines syntaktisch den Einern, das andere hingegen den Zahlwörtern für „hundert“ und „tausend“ folgt. Angesichts der völlig gleichartigen Kontexte, in denen beide Zahlausdrücke begegnen, bleibt die Motivation für die seltene Bevorzugung eines Zahlsubstantivs gegenüber dem gewöhnlichen Zahlwort allerdings im Dunkeln.

<sup>422</sup>Darüber hinaus sind keine weiteren Belege zu verzeichnen. Die beiden Beispiele entstammen offenbar demselben historischen Kontext (Dammreparaturarbeiten durch König 'BRH in Marib, vgl. die benachbarte Inschrift J 547).

<sup>423</sup>Al-Mi'sāl 6/14=Bsp. (210) sowie Mi'sāl 4/12 (zitiert bei A.F.L. Beeston (1984a), § 18:5).

<sup>424</sup>Mi'sāl 4/3 (zitiert bei A.F.L. Beeston (1984a), § 18:5).

<sup>425</sup>Vgl. A.F.L. Beeston (1984a), § Q 18:1, zu ähnlichen Erscheinungen bei der Zahl „zwei“ im Qatabanischen.

<sup>426</sup>Mit A.F.L. Beeston (1984b), S. 341, ist diese Lesung A. Jammes (1962), S. 151 (ohne weiteren Kommentar; das a.a.O., Tf. 15, publizierte Foto ist praktisch nicht lesbar) durchaus in Frage zu stellen: Eine Bildung der Zahlen zwischen „11“ und „19“ aus Einer und durch *w*-angeschlossenem Zehner kann für das Sabäische praktisch ausgeschlossen werden (vgl. unten mit Fn. 431). Die Vermutung liegt nahe, daß die auffällige Form in obiger Passage als durch die in Zeile 37 vorausgehende, dort durchaus korrekt konstruierte Zahl 'šrm beeinflusster Kopierfehler für ein im Originaltext stehendes *st w-'šry* „26“ anzusehen ist (so auch A.F.L. Beeston a.a.O.).

<sup>427</sup>Wohl eher „326“ (vgl. die vorhergehende Fn.).

<sup>428</sup>Gegen A.F.L. Beeston (1984b), S. 341 Fn. 2, halte ich die Lesung 'šrm anhand des in CIH publizierten Fotos für sicher. In seiner Übersetzung des Textes setzt Ders. (1976c), S. 43, übrigens die gleiche Lesung voraus.

<sup>429</sup>Ein Zitat der Stelle findet sich bei E.-M. Wagner (2002), S. 268 Fn. 22; eine Korrektur der Lesung (man beachte die fehlenden Worttrenner!) wurde freundlicherweise von W.W. Müller vorgenommen.

<sup>430</sup>Die Lakune ließe sich ebenso zu [ ... s ] *b-'šrm* ergänzen.

## 2.7.2 Die Zahlen von 11 bis 19

Die Zahlen von „11“ bis „19“ werden, soweit erkennbar, aus der entsprechenden Einerzahl (nach Genus differenziert) sowie dem asyndetisch<sup>431</sup> angeschlossenen Zahlwort 'šr gebildet. Ob die jeweils mit einem femininen Gezählten zu verbindenden Zahlen<sup>432</sup> ebenfalls regelmäßig mit 'šr (so im Minäischen bezeugt<sup>433</sup>) oder aber — wie etwa im Arabischen oder Nordwestsemitischen — mit einer femininen Form 'šrt verbunden werden, läßt sich anhand der spärlichen Belege nicht mit letzter Sicherheit sagen. Der einzige Beleg für letztgenannte Konstruktion wäre der folgende, der jedoch einige grammatikalische Probleme aufweist<sup>434</sup>:

(157) *w-kwn dn( )tubn b-ḥ<sup>A</sup>rfrn d-l-tt w-'šrt w-ḥms m'tm* MAFY-B. Zubayr 2/3f. „und diese Reparatur fand statt im Jahre 512(?)“.

Diese lassen, unter Berücksichtigung des groben Schriftduktus, dialektale bzw. umgangssprachliche Vulgarismen, vielleicht gar einen Fehler, an dieser Stelle vermuten. Auf der anderen Seite finden sich die wenigen Belege für eine Konstruktion derartiger Zahlen mit der maskulinen Form 'šr nahezu ausschließlich in Konstruktionen, welche die Annahme eines substantivierten Zahlausdrucks nahelegen und damit nicht mehr ohne weiteres unter die allgemeinen Kongruenzverhältnisse der Zahlwörter fallen (vgl. die nachfolgenden Absätze, insbesondere zur Zahl „vierzehn“). Unter Verweis auf Bsp. (178) stellt sich überdies die Frage, ob wir überhaupt mit der konsequenten Unterscheidung einer maskulinen und einer femininen Zahlenreihe rechnen dürfen. Sollte genanntes Beispiel als repräsentativ zu erachten sein, hätten wir ab der Zahl „13“ generell die femininen Formen (also *tltt* 'šr etc.) anzusetzen. Die Morphologie der Zahlen von „11“ bis „19“ im Sabäischen ließe sich somit auf ein einsträngiges System reduzieren, welches für beide Genera unterschiedslos die maskuline (11–12) bzw. feminine (13–19) Form des Zahlwortes verwendet (vgl. auch S. 112). Weitere Belege, insbesondere aus den Stäbcheninschriften, bleiben abzuwarten.

In der nachfolgenden Tabelle sind die angesprochenen singulären, in fragmentarischem bzw. syntaktisch auffälligem Kontext begegnenden Formen durch runde Klammern gekennzeichnet. In eckigen Klammern stehen Formen, die mit Bestimmtheit erschlossen werden können. Die übrigen Spalten hingegen sind unter Hinweis auf obige Diskussion bewußt offengelassen.

Zahl	maskulin	feminin
11	'ḥd 'šr	('ḥt 'šr)
12	tny 'šr	(tty 'šr)
13	(šlt 'šr)	[šl <sup>tt</sup> 'šr], tl <sup>tt</sup> 'šr
14	('rb 'šr)	'rb't 'šr
15		ḥmst 'šr
16		sdl <sup>t</sup> 'šr, stt 'šr
17		sb't 'šr
18		tmn(y)t 'šr
19		ts't 'šr

<sup>431</sup>So auch A.F.L. Beeston (1984a), S. 35 Fn. 63. Vermeintliche Ausnahmen sind J 649/39=Bsp. (155), vgl. hierzu oben mit Fn. 426) sowie MAFY-B. Zubayr 2/4 (siehe das Folgende). Die von M. Höfner (1943), S. 132, geäußerte Annahme einer gelegentlichen Koordination des Zehnelementes mit *w-* läßt sich anhand dieser beiden, morphologisch von den übrigen Zahlen abweichend konstruierten Belege nicht bestätigen (vgl. bereits A.F.L. Beeston (1984b), S. 341, sowie W.W. Müller (1986c), S. 274 oben).

<sup>432</sup>Zur Genuskongruenz bzw. -polarität zwischen Zahl und Gezähltem im Sabäischen vgl. S. 111.

<sup>433</sup>Vgl. *sb* 'šr 'mh „17 Ellen“ in M 29/4.

<sup>434</sup>Vgl. A.F.L. Beeston (1984b), S. 341, der angesichts des ausgesprochen groben Schriftduktus die grammatikalische Verlässlichkeit dieser Textpassage in Frage stellt. So gibt es für eine (defektive?) Schreibung *tt* anstelle *tty* keinerlei Parallelen, und auch das *w-* vor 'šrt ist für einen solchen Zahlausdruck ungewöhnlich. Außerdem wäre bei obiger Lesung die Regel der Genuskongruenz der Zahl „zwölf“ zu dem maskulinen Bezugswort *ḥrf* aufgehoben.

Bemerkungen zu besonderen Formen und Schreibungen einzelner Zahlwörter

Zur Zahl „elf“: Die beiden einzigen gesicherten Belege<sup>435</sup> für die feminine Form sind die folgenden, welche jedoch in der Vergangenheit keine gebührende Berücksichtigung gefunden haben<sup>436</sup>:

- (158) *w-wz'w hwr'n 'ht* [š]r-hw *klwym b-mwrt<sup>4</sup>-hw w-kl mdwr-hmw w-mḏr[f-hmw ...]* MAFY-Ḥamir 5/3f.<sup>437</sup> „und sie haben ferner seine<sup>438</sup> elf Dämme(?)<sup>439</sup> angelegt(?)<sup>440</sup> an seiner Einfriedung(?)<sup>441</sup> sowie ihr (sc. der Dämme etc.)<sup>442</sup> gesamtes Areal und [ihre] Stützmauern(?)“ (vgl. ferner *ht* 'šr in MQ-al-Ġifġif 1/6 aus dem Wādī Širġān<sup>443</sup>).

Die Annahme einer Bruchzahl durch Ch. Robin (1977), S. 220<sup>444</sup>, bereitet einige syntaktische Probleme<sup>445</sup>, welche sich bei vorliegender Interpretation nicht stellen. Angesichts der völlig parallelen Konstruktion in J 577/11, die bislang nicht in einen Zusammenhang mit Bruchzahlen gebracht worden ist, erachte ich die Ansetzung einer Kardinalzahl auch in obigem Beispiel für sicher (vgl. unten zu Bsp. (161)).

Zur Zahl „zwölf“: Vor dem Hintergrund der vorangegangenen Bemerkungen kann auch das ganz parallel aufgebaute, folgende Beispiel entsprechend interpretiert werden<sup>446</sup>:

<sup>435</sup>Möglicherweise kann noch das fragmentarische *'ht* 'šr[ ... ] in R 4995/1=Gr 8/1 herangezogen werden, doch ist der weitere Kontext verloren. Vgl. zur Lesung der Form Ch. Robin (1977), S. 362, welcher sie allerdings wiederum als Bruchzahl interpretieren möchte, sowie das in Južnaja Aravija (1978), fig. 8, abgebildete Foto.

<sup>436</sup>Ch. Robin (1977), S. 220f., interpretiert die betreffende Form unter Verweis auf N 29/3 als Bruchzahl (vgl. Fn. 444), ohne im Kommentar auf die syntaktische Problematik einzugehen. In der Folgezeit wurde diese wichtige Stelle m.W. nicht wieder aufgegriffen und fehlt auch in der Liste der verwandten Konstruktionen bei A.F.L. Beeston (1984a), § 21:1.

<sup>437</sup>Die Textwiedergabe folgt derjenigen von Ch. Robin (1977), S. 220.

<sup>438</sup>Aufgrund des verlorenen Kontextes ist nicht klar, worauf sich das Pronominalsuffix bezieht; es dürfte sich jedoch um ein Bauwerk o.ä. handeln und nicht etwa um eine Person.

<sup>439</sup>Ich möchte vorschlagen, das bislang unbefriedigend gedeutete *klwy* als Plural des in bewässerungstechnischem Kontext geläufigen, jedoch inhaltlich noch unklaren (vgl. zuletzt A. Sima (2000a), S. 221 Fn. 201) femininen Substantivs *kwyt* zu interpretieren. Zum einen gibt es für eine solche Pluralbildung *f'ty* zu einem Singular *f'tt* weitere Parallelen (vgl. S. 76), zum anderen ist auf diese Weise die Numeruskongruenz zwischen Einer und Gezähltem hergestellt. Als Parallele für die zugrundeliegende Konstruktion läßt sich der in Fn. 443 zitierte Beleg aus MQ-al-Ġifġif 1/6 anführen.

<sup>440</sup>Ch. Robin (1977), S. 221, übersetzt „cultiver(?)“, doch verweist der Kontext eher in einen bautechnischen Zusammenhang. Da die Lesung des Wortes ohnehin nicht gesichert ist, mag die Ansetzung einer ganz anderen Verbalwurzel aus landwirtschaftlichem bzw. bautechnischem Kontext nicht ausgeschlossen sein. Vgl. allerdings auch die Form [ ... ] *wr'n byt-hmw* [ ... ] in MAFY-Yašī' 5/2, deren Kontext eindeutig in baulichen Zusammenhang weist (SD, S. 161 s.r. *WR'*, geht auf diese Belege nicht ein).

<sup>441</sup>Zur Diskussion um die Deutung dieses Begriffes vgl. ausführlich J. Pirenne in CIAS I (1977), S. 98f. Die Übersetzungen schwanken im wesentlichen zwischen „Umfassung(smauer)“ (z.B. Ch. Robin (1991b), S. 99, zu YMN 1/4) und „Zugangsweg“ (so, mit Fragezeichen, SD, S. 89).

<sup>442</sup>Oder: der Verfasser der Inschrift? Trotz der Genusinkongruenz (*klwy* ist Plural eines Femininums, vgl. Fn. 439) ist obige Deutung aus inhaltlichen Gründen wahrscheinlicher, zumal im verlorenen vorausgegangenen Kontext weitere, auch maskuline Bezugswörter vermutet werden können.

<sup>443</sup>*ht* 'šr-s 'mm, vom Herausgeber Ch. Robin (1998), S. 140, ohne weiteren Kommentar als Kardinalzahl „onze coudées“ übersetzt. Die Passage ist syntaktisch völlig parallel der obigen konstruiert: Das Bezugswort 'mt, Pl. 'mm ist feminin; das Pronominalsuffix -s anstelle -hw kann als qatabanischer Einschlag erklärt werden. Für die Ansetzung einer „particule d'emphase“ -s „comparable à -essa du guèze“ (a.a.O., S. 143) besteht vor diesem Hintergrund kein Anlaß. Ob die defektive Schreibung *ht* schließlich auf eine sprachwirkliche Besonderheit der Region oder aber schlicht auf einen Schreibfehler zurückzuführen ist, läßt sich nicht entscheiden.

<sup>444</sup>Dieser übersetzt die Passage wie folgt: „et ils ont continué à en cultiver(?) un dixième au moyen d'un distributeur dans la digue(?) de celui-ci; et tous leurs terrains et leurs contre[forts] ...“.

<sup>445</sup>So wäre die syntaktische Konstruktion von *klwym* zu klären; ein adverbialer Akkusativ zum Ausdruck des Instrumentals scheint im Sabäischen nicht gebräuchlich zu sein. Auch eine Interpretation als partitiver Ausdruck („sein (sc. des Erbauers?) Zehntel (an) den Dämmen(?)“) kommt wohl nicht in Betracht; hier wäre eher die Einfügung eines partitiven *bn* zu erwarten (vgl. Bsp. (228) und (229)). Überdies werden die Bruchzahlen mit „eins“ im Zähler gewöhnlich ohne Nennung desselben gebildet (also: 'šr „ein Zehntel“).

<sup>446</sup>Die Interpretation als Bruchzahl durch A.F.L. Beeston (1984a), § 21:1, ist angesichts der hier zitierten Gegenbeispiele zu revidieren. Auch der Kontext des zweiten a.a.O. angeführten Beleges, MAFY-Ḥamir 6/3 (MAFY-Ḥamir 5/3 und J 577/11 werden nicht erwähnt!), legt eine entsprechende Deutung nahe: [ ... ] *hwat mqbrn l-yhbn ḥms 'šr-hw bltm* [ ... ]. Die herkömmliche Übersetzung „[...] jene Grabanlage; möge er fünf Zehntel davon (in) blt(-Münzen) geben“ (vgl. Ch. Robin (1977), S. 225: „pour qu'il en donne les cinq dixièmes en monnaie-bl“) befriedigt weder inhaltlich noch syntaktisch so

- (159) [ ... ] *w d-tty 'šr-hw 'brtm w-ħttm w-'gz'* [ ... ] N 29/3 „[...] seiner zwölf Terrassenfelder<sup>447</sup> sowie Neuland(?) und Täler(?)[...]“<sup>448</sup>.

Zur Erläuterung der zugrundeliegenden Konstruktion vgl. die nachfolgenden Ausführungen zur Zahl „vierzehn“ mit Bsp. (161).

Zur Zahl „dreizehn“: Hier ist die gleiche Opposition der Schreibung mit *š* bzw. *t* anzusetzen wie im Falle der Einerzahl „drei“ (siehe oben). Die Zahl *šlt 'šr* ist bislang lediglich in dem unsicheren Fragment F 2 bezeugt, welches wohl in früh-mSab Zeit zu datieren ist<sup>449</sup>:

- (160) [ ... ] *dn ħbln šlt 'šr d-b-r's m* [ ... ] F 2 „[...] diese(r) Steinreihe 13 [...]“<sup>450</sup>, welche am Oberteil [...]“.

Zur Zahl „vierzehn“: Die maskuline Form *'rb' 'šr* ist bislang lediglich in der folgenden, syntaktisch auffälligen Passage bezeugt:

- (161) *w-b'd-hw f-ysrw mqtwy-y-hmw nwf m bn ħmdn w-d-gymn w-k[l(?) ... -h]*<sup>451</sup> *mw w-nzr-hmw w-d-bn š'bnhn ħšdm w-gymn w-'rb' 'šr-hw 'frsm* J 577/10f. „und danach schickten sie (sc. die Sabäer) ihre beiden Maqtawīs, (nämlich) NWFm, den Angehörigen der (Sippe) HMDN und D-ĜYMN, und all [seine(?) ... sowie ...<sup>451</sup> und] ihre [...] und ihre ‚Günstlinge‘ sowie einige von den beiden Stämmen ĤŠDM und ĜYMN und seine<sup>452</sup> 14 Pferde“.

Da die gleiche Konstruktion in drei weiteren Inschriften begegnet (vgl. oben Bsp. (158) und (159) sowie Fn. 443)<sup>453</sup>, sind Zweifel an der Korrektheit der Überlieferung dieser Formen ausgeschlossen. Wir haben hierin einen Zahlausdruck vorliegen, in welchem an den Zehner einer Zahl zwischen „11“ und „19“ ein Pronominalsuffix angefügt und das Gezählte im Status indeterminatus<sup>454</sup> Plural nachgestellt wird. Soweit zunächst erkennbar, folgt der Einer-Zähler in seinem Verhältnis zum gezählten Nomen dabei den gewöhnlichen Kongruenzregeln<sup>455</sup>. Das Fehlen eindeutig maskuliner Bezugswörter in den zitierten Beispielen allerdings läßt die Frage unbeantwortet, ob es sich in diesen Fällen tatsächlich um eine reguläre

recht (vgl. bereits Fn. 445 zu MAFY-Ĥamir 5/3). Die aufgrund der Parallelen naheliegende Lesung des Zahlausdruckes als Kardinalzahl „fünfzehn“ hingegen führt zu folgender, grammatikalisch unproblematischen Übersetzung: „[Und wer(?) jene Grabanlage [belegen will(?)], der soll seine (sc. die für das Grab bestimmten) fünfzehn *blt*(-Münzen) geben (=bezahlen)“. Möglicherweise ist hier die Verpachtung einer Grabanlage dokumentiert: Die Nutzung/Belegung derselben wird mit einer Gebühr von 15 *blt* belegt; die Zweckgebundenheit dieses Geldes mag durch das suffigierte Zahlwort bekräftigt worden sein. <sup>447</sup>Wie in den übrigen Fällen auch, handelt es sich bei dem dem Zahlausdruck nachgestellten Gezählten *'brtm* um einen Plural (vgl. S. 111).

<sup>448</sup>Die genaue syntaktische Anbindung der letzten beiden Wörter muß aufgrund des verlorenen Kontextes wie auch ungeklärter lexikalischer Fragen offenbleiben. Wahrscheinlich handelt es sich bei der zitierten Passage um eine Reihe von einer vorausgehenden Verbform abhängiger Objekte, deren erstem der Zahlausdruck als Apposition beigefügt ist.

<sup>449</sup>Das in einer Kopie A. Fakhrys überlieferte, einzeilige Fragment einer Reliefschrift zeigt deutlich spät-aSab (die rechtwinkligen Buchstaben, insbesondere *n* und *'*, sowie das gebogene *r*) wie auch früh-mSab (*d* mit Schrägbalken sowie die gebogenen *m* und *š*) Züge. Nach Auskunft von N. Nebes hat eine Neuaufnahme der Inschrift durch das Deutsche Archäologische Institut deren Lesung wie paläographische Beurteilung bestätigen können.

<sup>450</sup>Das Bezugswort des offensichtlich nachgestellten Zahlwortes wird in der Lakune am Zeilenbeginn zu suchen sein. — Auch wenn der syntaktische Kontext dieses Fragments weitgehend fraglich bleibt, so kann doch mit Sicherheit gesagt werden, daß auf das Zahlwort nicht das Gezählte folgt. Somit ist eine Interpretation von *šlt 'šr* als Bruchzahl (so SD, S. 21) von vornherein auszuschließen, da das zweite Zahlwort in diesem Falle gemäß der Konstruktion der Bruchzahlen als Substantive (vgl. S. 124f.) die Mimation erwarten ließe (die Annahme eines Status constructus kann angesichts eines fehlenden Nomen rectum ausgeschlossen werden).

<sup>451</sup>Hier ist der Name des zweiten Maqtawīs zu ergänzen.

<sup>452</sup>Der beschädigte Kontext erlaubt keine sichere Entscheidung, auf welche der vorgenannten Personen (oder auch Sippen?) sich das Pronominalsuffix bezieht.

<sup>453</sup>Die völlige Parallelität all dieser Beispiele bis ins Detail legt die Ansetzung einunddesselben grammatikalischen Phänomens in allen Fällen zwingend nahe. Überdies gibt es, wie gesehen, weder syntaktische noch inhaltliche Anhaltspunkte, welche die Annahme von Bruchzahlen in den genannten Beispielen rechtfertigten.

<sup>454</sup>Die Verwendung eines indeterminierten Gezählten bei vorangestelltem determinierten Zahlausdruck mag dahingehend zu erklären sein, daß mit dem Gezählten stets die Gattung als Ganzes, nicht aber die jeweils genannte, begrenzte Anzahl gemeint ist, zu obigem Bsp. also wörtlich: „seine 14 (Stück in Bezug auf die Gattung) Pferde“.

<sup>455</sup>Zum femininen Genus von *frs* „Pferd“ in Kontexten wie Bsp. (161) vgl. S. 112 Fn. 506.

Genuspolarität zwischen Zahl und Gezähltem handelt, oder ob die gesamte Zahl — analog zu dem oben (vgl. zur Zahl „zehn“) beschriebenen Zahlsubstantiv 'šr „zehn“ — als fester Ausdruck mit unveränderlichem maskulinen Genus zu gelten hat<sup>456</sup>. Die Form des Zehners jedenfalls kann mit der des ansonsten nur im Status indeterminatus bezeugten Zahlsubstantivs 'šrm in Zusammenhang gebracht werden.

Erklären läßt sich eine solche Konstruktion als alternative Möglichkeit, ein Possessivverhältnis („seine 14 Pferde“) auszudrücken, welches ansonsten nur durch Nachstellung der Zahlwörter hinter das suffigiierte Gezählte (vgl. Bsp. (196)<sup>457</sup>) wiedergegeben werden kann. Die vorliegende Konstruktion als Genitivverbindung setzt den Eintritt des Zahlwortes in den Status constructus, also in eine deklinierbare Nominalform voraus. Daß eine solche Substantivierung von Kardinalzahlen grundsätzlich möglich ist, zeigt das Zahlsubstantiv 'šrm „zehn“. Ob derartige Konstruktionen jedoch über die mit 'šr zusammengesetzten Zahlen hinaus zu erwarten sind (etwa \*hms-hw 'frsm „seine fünf Pferde“; vgl. auch Fn. 457), ist mangels entsprechender Belege derzeit nicht zu beurteilen.

Zu einer substantivierten Form der Zahl „vierzehn“ im Status indeterminatus ([r(?)]b' 'šrm) vgl. oben Bsp. (156).

Zur Zahl „sechzehn“: Die erste Form in aSab, die zweite in mSab und spSab Inschriften bezeugt (vgl. bereits oben zur Einerzahl „sechs“).

Zur Zahl „achtzehn“: In 'Abadān 1/23.31 ist die Pleneschreibung der Einerzahl tmnyt 'šr neben der Defektivschreibung tmnt 'šr bezeugt.

### 2.7.3 Die Zehnerzahlen von 20 bis 90

Die Zehnerzahlen sind gekennzeichnet durch den Antritt der Endung -y an den Auslaut der maskulinen Form der Einerzahl. Die Frage, ob diese Endung mit der nominalen Dualendung identisch ist, kann hier nicht weiter diskutiert werden, zumal außerhalb der Zahlwörter bislang keine Hinweise auf Statusabsolutus-Formen der Mehrzahl zu finden sind (vgl. S. 86). Die Endung -y wie auch die determinierten Formen auf -nhn machen immerhin einen Zusammenhang mit der Dualendung des Nomens nicht unwahrscheinlich.

20	'šry
30	šlty, llty
40	'rb'y
50	hmsy
60	sdtty, stty
70	sb'y
80	tmnyy, (tmny?)
90	ts'y

<sup>456</sup>Am konkreten Beispiel: Wäre im Falle eines maskulinen Bezugswortes wie etwa 'sd „Soldaten“ ein femininer Einer zu erwarten (\*'rb't 'šr-hw „14 Soldaten“), oder würde hierfür ebenfalls die Form 'rb' 'šr-hw verwendet? Ließe sich für letztere Konstruktion ein eindeutiger Beleg aufzeigen, wäre der Nachweis für die Substantivierung des gesamten Zahlausdruckes erbracht; im entgegengesetzten Fall hätten wir von einer komplexeren Struktur auszugehen, die lediglich den Zehner substantiviert, den zahlwörtlichen Charakter des Einers jedoch unverändert ließe. Künftige Belege bleiben abzuwarten.

<sup>457</sup>Dieses ist m.E. völlig parallel konstruiert (vgl. den Kommentar auf S. 116 Fn. 528) und könnte in Anlehnung an die hier vorliegenden Beispiele theoretisch wie folgt umgebildet werden: \*'šr w-m't mlkn 'sdm „die 110 des Königs, (nämlich) Soldaten“. Im Gegenzug ließe sich Bsp. (161) folgendermaßen umstellen: \*'frs-hw 'rb'n 'šrn „seine 14 Pferde“. Inwieweit beide Konstruktionen tatsächlich beliebig austauschbar sind, läßt sich anhand der wenigen bislang bekannten Beispiele nicht sagen.



Bemerkungen zu besonderen Formen und Schreibungen einzelner Zahlwörter

Zehnerzahlen auf *-hy*: In Inschriften aus dem radmanischen Gebiet<sup>458</sup> begegnen regelmäßig Zehnerzahlen, die mit einer Endung *-hy* (anstelle *-y*) geschrieben werden, z.B.<sup>459</sup>

(162) *b-hrfn*<sup>5</sup> *ḏ-l-tny w-sb'hy hryftm* MAFRAY-Sāri' 6/4f. „im Jahre 72<sup>460</sup>“.

Eine solche Praxis hat Parallelen im Minäischen und Ḥadramitischen, nicht jedoch im Qatabanischen (vgl. hierzu S. 40),

Zu den Zahlen „dreißig“ und „sechzig“: Die in der Tabelle jeweils erstgenannte Zahl ist aSab, die zweite mSab-spSab bezeugt (vgl. Bsp. (147) gegenüber (152) und (154)). Der früheste Beleg für die Schreibung *tlty* ist Gr 14/1, welche Inschrift der Übergangsperiode vom aSab zum mSab im 3. Jh. v. Chr. zuzurechnen ist<sup>461</sup>, während als spätester Beleg für *šlty* F 30/3 herangezogen werden kann<sup>462</sup>:

(163) [( ... )]<sup>463</sup> *tlty wrqm* | 3<sup>2</sup>0 | Gr 14/1f. „dreißig Geld(stücke)“

(164) *ḏkr (z)byrn f'f'n k-r' k-whby-hw w-sb'n-h<sup>2</sup>w w-wfyn-hw 'šw' ḏ-ykrb w-yh'n bn( )srwh 'b<sup>3</sup>dy 'nnn ḏ-dr'n kl bl(t)*<sup>464</sup> *b-'lmm w-šnqtm ḏ-ml'-h šlty*<sup>4</sup> *bltm ḏ-rḏym* F 30/1-4 „ZBYM F'F'N hat kundgetan, daß 'ŠW' von (der Sippe) YKRB sowie YH'N, Angehöriger der (Sippe) ŠRWḤ, die beiden Diener der (Sippe) 'NNN Ḍ-DR'N, ihm alle *blt*(-Münzen) mit (entsprechendem) Dokument und Vereinbarung übergeben, bezahlt und (somit ihre Verpflichtung) ihm gegenüber erfüllt<sup>465</sup> haben, deren<sup>466</sup> Summe dreißig vollwertige *blt*(-Münzen) beträgt“.

Zur Zahl „sechzig“: In R 5085/11 (spSab), einer wiederum von Yaz'aniden (vgl. oben mit Fn. 396) gesetzten Felsinschrift aus dem Wādī Raḥayla<sup>467</sup>, begegnet die Schreibung *sty*, die mit den oben besprochenen Fällen von *st* „sechs“ zusammenzustellen ist. In allen übrigen Fällen findet auch im spSab die gewöhnliche Form *sty* Verwendung<sup>468</sup>.

<sup>458</sup>In den östlich angrenzenden Gebieten werden offenbar wieder Formen auf *-y* bevorzugt, z.B. 'Abadān 1/43. Auch VL 29a/10 aus dem Wādī Širgān läßt das *h* vermissen.

<sup>459</sup>Weitere Belege sind 'rb'hy in Mi'sāl 4/12 (zitiert bei A.F.L. Beeston (1984a), § 18:5), R 3958/14, YMN 9/8 und YMN 10/7=Bsp. (182); [s]lthy in MAFRAY-Ḥaṣī 5/6; sb'hy in MQ-al-Ġifġif 1/8f. und R 4197bis/4; tmnhy in MAFRAY-al-Ḥiġla 1/1.2 sowie 'šrhy in Mi'sāl 4/3 (zitiert bei A.F.L. Beeston a.a.O.).

<sup>460</sup>Wörtlich: „in dem Jahr, welches zu 72 Jahren (hinzukommt)“.

<sup>461</sup>Vgl. P. Stein (2003a).

<sup>462</sup>Eine genaue Datierung dieser Inschrift ist weder paläographisch (der Text ist lediglich in einer Kopie A. Fakhrys überliefert) noch anhand der Eponymatsdatierung möglich (vgl. Ch. Robin (1994a), S. 245). Eine Einordnung in die frühe mSab Zeit (1. Jh. v. Chr.–1. Jh. n. Chr.) ist aufgrund des genannten Eponymen jedoch nicht unwahrscheinlich.

<sup>463</sup>Dem der Publikation beigegebenen Foto zufolge wäre vor dem *tlty* in Z. 1 vorausgehenden Trenner ein weiteres Zeichen zu ergänzen; nach der Angabe in Južnaja Aravija (1978), S. 22, ist dieser Platz auf dem Stein jedoch freigelassen. Da der Inschriftenstein aber oben und, wie die folgenden Zeilen nahelegen, auch an den Seiten unversehrt ist, muß der vorausgehende Text auf einem anderen Stein (oder einer Seitenfläche des vorliegenden) gestanden haben (so auch Južnaja Aravija a.a.O.). In welcher Weise der vorliegende Zahlausdruck syntaktisch zu ergänzen ist, bleibt somit unklar.

<sup>464</sup>A. Fakhrys Kopie hat an dieser Stelle *bl/tb' lmm*, was keinen Sinn ergibt und wohl auf einen Kopierfehler zurückzuführen ist. Ob die Stelle allerdings mit G. Ryckmans (1952), S. 20f., wie oben zu korrigieren ist, bleibt unsicher; der syntaktische Zusammenhang spricht eher für eine Ergänzung zu *kl bltm* „alle *blt*(-Münzen)“, da die im anderen Falle entstehende Status-constructus-Verbindung (mit Nominalsatz als Rectum) inhaltlich etwas schwierig zu interpretieren wäre: „alle *blt*(-Münzen), die in einem Dokument und einer Vereinbarung (verzeichnet) sind“(?).

<sup>465</sup>Vgl. die Diskussion zum inhaltlichen Hintergrund der Urkunde bei M. Höfner (1976), S. 34ff. Daß es sich bei vorliegendem Dokument um die Begleichung von Geldschulden durch die genannten Personen handelt, geht u.a. aus dem determinierten Kontext der betreffenden Summe (vgl. die vorhergehende Fn.) hervor. Auch die Verbformen *sb'* (in R 3910/5 im Zusammenhang mit „Miete“ gebraucht) und *wfy* weisen deutlich in einen solchen Zusammenhang.

<sup>466</sup>Für die Emendation zu *ml'-h(w)*, wie sie M. Höfner (1976), S. 34f., vorschlägt, besteht kein Anlaß (vgl. auch SD, S. 85).

Das Bezugswort von *ml'-h* kann ohne weiteres in *blt* gefunden werden, dem gebrochenen Plural zum femininen Singular *bltt*.

<sup>467</sup>Dies ist der Name eines Abschnitts des Wādī Ḥabbān (vgl. F. Stark (1939), S. 492). Die Inschrift entstammt somit einem engen geographischen Zusammenhang mit 'Abadān 1 und BR-Yanbuq 47, welche ähnliche Auffälligkeiten zeigen (vgl. oben zur Zahl „eins“ und „sechs“). Mit A.F.L. Beeston (1984a), § 2:7, dürften diese Formen mit ḥadramitischem Einfluß zu erklären sein.

<sup>468</sup>Vgl. z.B. C 325/5, C 540/41 u.ö., J 545/3=Bsp. (154), Ry 506/9 u.a.

Zur Zahl „achtzig“: Die Schreibung *tmnyy* läßt sich in E 13 § 9 sowie CIH 537+RES 4919/10 (spSab) nachweisen (zu Gl 799/6 vgl. Fn. 469).

Für eine Schreibung *tmny* hingegen gibt es keine sicheren Anhaltspunkte<sup>469</sup>. Ob nämlich in Ry 508/6 (spSab) wirklich *tmny* „achtzig“ zu lesen ist (so SD, S. 150), erscheint ausgesprochen fraglich<sup>470</sup>. Zwar sprechen die Zahlen in J 1028/5f. sowie Ry 507/8f. gegen eine (grammatikalisch völlig unproblematische) Ansetzung der Einerzahl „acht“ an dieser Stelle<sup>471</sup>, doch zeigt das Foto bei G. Ryckmans (1953), Tf. 4, zwischen *tmny* und dem nachfolgenden Worttrenner Raum für ein weiteres Zeichen sowie deutliche Spuren eines solchen, was durchaus auf eine ursprüngliche (oder beabsichtigte) Schreibung *tmnyy* zurückgeführt werden kann<sup>472</sup>.

#### 2.7.4 Die Hunderter

Die Zahl „hundert“ ist, im Gegensatz zu den kleineren Zahlen, ein deklinierbares Substantiv mit definiertem Genus (feminin). Sie kann somit, je nach syntaktischer Konstruktion, im Status indeterminatus, determinatus oder constructus stehen.

Der Singular lautet *m't* (vgl. unten Bsp. (180)–(182)). Der Dual ist bislang nur mSab und spSab bezeugt (vgl. Bsp. (186)–(188); in C 540/86 (spSab; vgl. Bsp. (173)) begegnet die Pleneschreibung der Dualendung *m'tyn*, vgl. dazu S. 93f.).

Beim Plural ist eine sprachgeschichtliche Entwicklung in mehreren Stufen zu verzeichnen. Die älteste Form ist der gebrochene Plural *m'*<sup>473</sup>:

(165) [ ... *hmysy w-šlt m'm w-sdtt 'lf<sup>2</sup>m* | 6350 | C 413/1f. (aSab) „6350“ (vgl. auch R 3945/13).

Ob daneben ein weiterer aSab Plural *m't* existiert, bleibt unklar, da die betreffenden Belege (vgl. unten S. 115 zu Bsp. (189)) formal einen Dual („200“) repräsentieren, also syntaktisch nicht ohne weiteres mit den pluralischen Formen vergleichbar sind. Möglicherweise ist hier eher ein Singular anzusetzen. In zwei der frühesten mSab Inschriften<sup>474</sup> allerdings begegnet ein Plural *m't* ohne Mimation:

(166) *w-hrg 'dy d-str<sup>3</sup> dn strn tltt 'lf w'lm<sup>4</sup> w-'d tlt m't w-'d sb' m't* Naql Kuhl/2–4=Gr 157/2–4<sup>475</sup>  
„und er hat, bis er diese Inschrift geschrieben hat, 3000 Steinböcke erlegt und noch 300 (weitere) und noch 700 (weitere)“ (vgl. ferner *sb' m't qnym* „700 Schafe“ in R 4176/3<sup>476</sup>).

Dies ist insofern auffällig, als der Plural der Zahl „hundert“ (ebenso wie derjenige der in vorliegendem Bsp. gleichermaßen ohne Mimation geschriebenen Zahl „tausend“) ansonsten regelmäßig im Status indeterminatus (bzw. determinatus) konstruiert wird (vgl. hierzu S. 113f.). Wie ein solcher Befund also zu erklären ist, läßt sich angesichts dieser vereinzelt Belege nicht sagen<sup>477</sup>.

Ansonsten ist in den mSab Inschriften eine deutliche Scheidung zwischen einer älteren Form *m'n* (ohne Mimation) und den jüngeren *m'n* bzw. *m't*, welche die Mimation erhalten, zu erkennen:

<sup>469</sup>Der von A.F.L. Beeston (1984a), § 18:4, angeführte Beleg aus C 46/6, der lediglich auf dem nachgezeichneten, schlecht lesbaren Abklatsch der Inschrift (CIH I, Tf. 11) beruht, ist nach der Kopie E. Glasers Gl 799/6 in *tmnyy* zu korrigieren, vgl. B. Schaffer (1972), S. 53, sowie SD, S. 150.

<sup>470</sup>Der Kontext lautet: *tmny. w-tty m'tn 'lfm 'blm w-bqrm w-'nzm*, zuletzt von A. Sima (2000a), S. 16 Bsp. 43, übersetzt als „280.000 Kamele und Rinder und Ziegen“.

<sup>471</sup>In allen drei Texten, die in das Jahr 633 der himyarischen Ära datiert sind, wird aus verschiedenem Blickwinkel von denselben Feldzügen berichtet. Die Abweichungen in den Beutezahlen zwischen den verschiedenen Versionen bewegen sich im einstelligen Tausenderbereich (vgl. J 1028/5: „12.500 Getötete“ (Ry 507/8: „14.000“) und „11.000 Gefangene“ gegenüber Ry 508/5: „13.000 Getötete“ und „9500 Gefangene“), weshalb angesichts von J 1028/5f. und Ry 507/8f. („290.000 (erbeutete Stück Vieh)“, vgl. (Bsp. (188)) in Ry 508/6 der herkömmlichen Lesung „280.000“ (vgl. die vorhergehende Fn.) gegenüber „208.000“ der Vorzug gegeben werden muß).

<sup>472</sup>Umschrift und Kommentar von G. Ryckmans a.a.O. bieten keinerlei Hinweis auf eine Besonderheit im Schriftbild an dieser Stelle. In der Folgezeit hat sich offenbar niemand mehr mit dem Foto auseinandergesetzt.

<sup>473</sup>Daß hierin (wie theoretisch bei „1000“ möglich, siehe unten) eine weitere Singularform neben *m't* zu sehen wäre, ist unwahrscheinlich.

<sup>474</sup>Vgl. zur sprachgeschichtlichen Einordnung P. Stein (2003a).

<sup>475</sup>Vgl. zum Kontext Bsp. (357).

<sup>476</sup>Dieser Beleg ist allerdings mit Vorsicht zu behandeln, da sich die Inschrift durch zahlreiche orthographische Nachlässigkeiten auszeichnet (vgl. S. 39 Fn. 182), der fehlenden Mimation mithin auch ein schlichter Schreibfehler zugrunde liegen könnte (vgl. etwa *b-'hd-hrf* „in einem Jahr“ neben *b-'hd<sup>4</sup> ywm* „an einem Tag“ in Z. 8 und 3f. derselben Inschrift).

<sup>477</sup>Einziges Vergleichsbeispiel aus derselben Epoche ist der äußere Plural *m'n* in Gl 1533/3, vgl. das Folgende.

- (167) *w-b-‘m-hw tlt m<sup>13</sup>’n ’sdm* J 643/12f. „und mit ihm (waren) 300 Soldaten“ (vgl. ferner Bsp. (100) zu Gl 1533/3 sowie J 644/22.25=Bsp. (232), Gar AY 6/2, MA 85/3, R 4658/3 und R 4988/2)<sup>478</sup>
- (168) *w-yhrgn bn ’hbšn ’rb’ m<sup>31</sup>nm ’sdm* J 631/30f. „und er tötete von den Abessiniern 400 Soldaten“ (vgl. auch Bsp. (177))
- (169) *w-hrgw bn-hmw hmsy w-tmn m<sup>35</sup>tm bd’m* J 665/34f. „und sie (sc. die Sabäer) töteten von ihnen (sc. den Hadramitern) 850 (Mann) im Nahkampf“.

Soweit erkennbar<sup>479</sup>, entstammen die Belege für *m’n* (ohne Mimation) der früh-mSab Zeit bis zum Ende des 1., vielleicht bis zum Ende des 2. Jh. n. Chr. Die Form *m’n* mit Mimation begegnet auffälligerweise nur in mSab Widmungsinschriften, und zwar ausschließlich im Verlauf des 3. Jh. n. Chr.<sup>480</sup> Der Plural *m’t* hingegen ist — von dem unsicheren Beleg E 12 § 4 (vgl. Fn. 478) abgesehen — erst in Inschriften der zweiten Hälfte des 3. Jh. n. Chr. und vornehmlich in südlichen Regionen sicher bezeugt<sup>481</sup>. Da diese Inschriften sämtlich dem himyarischen Herrschaftsbereich zugerechnet werden können, ist anzunehmen, daß sich der Plural *m’t* im Zuge der himyarischen Eroberung vom südlichen Jemen über das gesamte sabäische Sprachgebiet ausgebreitet hat.

Dieser Befund läßt eine Präzisierung der sprachgeschichtlichen Beurteilung des Plurals von „hundert“ zu<sup>482</sup>: Im aSab wird, sofern die wenigen Belege eine repräsentative Aussage zulassen, ausschließlich ein gebrochener Plural *m’* gebildet (die parallel verwendete Form *m’t* für Dual muß nicht notwendig als Pluralform interpretiert werden, siehe oben). Im Übergang von der aSab zur mSab Zeit ist eine Form *m’t* bezeugt, die vielleicht wie das spätere *m’t* als äußerer femininer Plural gedeutet werden kann, jedoch, abweichend von allen übrigen Formen, nicht im Status indeterminatus konstruiert wird. Das frühe mSab verwendet den äußeren maskulinen Plural *m’n* (ohne Mimation!), der im 3. Jh. von einem gebrochenen Plural *m’n*, der die Mimation erhält (also *m’nm*), abgelöst wird<sup>483</sup>. In der zweiten Hälfte des 3. Jh. n. Chr. kommt im himyarischen Einflußgebiet der feminine Plural *m’t* auf, der sich mit dem beginnenden 4. Jh. als einzige Form durchsetzt. Dieses morphologische Femininum kann wohl, in Analogie zum morphologischen Masculinum *m’n*, als äußerer Plural interpretiert werden. — Daß es sich bei der Form *m’n* ohne Mimation tatsächlich um einen äußeren, morphologisch maskulinen Plural (vgl. arabisch *mi’ūna* neben *mi’ātun*) handelt, wird durch die zweimalige determinierte Form *m’nhn* in Gl 1533/7.9 bestätigt, welche nur durch eine Interpretation als äußerer Plural erklärt werden kann<sup>484</sup> (vgl. Bsp. (100)). Da somit hinter

<sup>478</sup>Ob die mehrmalige Wiedergabe von *m’n* in E 12 § 6 (neben *m’nm* bzw. *m’tm* ibid. § 3 und 4), einer Inschrift aus dem beginnenden 3. Jh. n. Chr., tatsächlich verlässlich ist, möchte ich angesichts der ansonsten ganz klaren Verteilung der Belege in Zweifel ziehen, zumal in keiner anderen Inschrift beide Formen nebeneinander verwendet werden. In jedem Falle ist *sb’y w-m’n ’sdm* ibid. § 3 als Fehler in der Textwiedergabe anzusehen, da bei dieser Konstruktion („170 Soldaten“) der Singular *m’t* zu erwarten ist.

<sup>479</sup>Frühester Beleg ist Gl 1533/3, deren Paläographie in den Übergang von der aSab zur mSab Periode im ausgehenden 4. Jh. v. Chr. weist (vgl. das Foto der Inschrift bei Ch. Robin (1994a), S. 249). MA 85 stammt mit Sicherheit aus vorchristlicher Zeit, Gar AY 6 hingegen dürfte in das 1. (oder 2.?) Jh. n. Chr. gehören. Lediglich R 4658 (vgl. das Foto bei E. Mittwoch/H. Schlobies (1936), S. 283) könnte, dem Schriftduktus nach zu urteilen, auch in das 2. oder frühe 3. Jh. n. Chr. datiert werden. R 4988 ist lediglich in zwei Kopien (G. Ryckmans (1939), S. 101 No. 282, sowie C. Rathjens (1953), S. 29 Fig. 15) veröffentlicht, die keine sichere paläographische Einordnung zulassen.

<sup>480</sup>Früheste Belege sind J 631/30f. (Bsp. (168); vgl. auch Fn. 478 zu E 12 § 3) aus dem Anfang sowie J 572/4, J 576/15, J 577/14=Bsp. (177) u.a. aus der Mitte des 3. Jh. n. Chr., die späteste Bezeugung liegt vor in Sh 32/12f. und C 353/13. Letztere Inschrift stammt aus Na’it, alle übrigen hingegen aus Märib.

<sup>481</sup>Vgl. J 649/39 und J 665/15 aus Märib sowie (in Datumsformeln) C 46/6=Gl 799/6, Gl 1594/7, Hakir 1/6, al-Mi’sāl 6/17, R 4196/4 und YMN 13/13 aus verschiedenen Orten des südjemenitischen Hochlands sowie der östlich angrenzenden Regionen.

<sup>482</sup>Vgl. die Untergliederung durch A.F.L. Beeston (1984a), § 18:7, in *m’m* (aSab), *m’n*, *m’nm* (mSab) sowie *m’t*, *m’tm* (mSab-spSab).

<sup>483</sup>Die graphische Parallelität dieser beiden Formen ist merkwürdig, zumal auch kaum andere Belege für einen sabäischen gebrochenen Pluralstamm auf -n bekannt sind (vgl. S. 81). Sollte sich der ursprüngliche äußere Plural *m’n* lexikalisch derart verselbständigt haben, daß er zu einer bestimmten Zeit nicht mehr als solcher erkannt und daher mit der (eigentlich überflüssigen) Mimation versehen wurde?

<sup>484</sup>Der Status determinatus erforderte im Falle eines gebrochenen Plurals lediglich die einfache Nunation, die betreffende Form müßte also *\*m’nm* lauten. Die beiden Formen *m’n* und *m’nm* sind also morphologisch voneinander grundverschieden,

*m'n* ebenfalls ein Status indeterminatus anzusetzen ist, können wir von einer weitgehend einheitlichen syntaktischen Konstruktion des Zahlwortes in allen Sprachperioden ausgehen (vgl. ausführlich unten S. 114).

### 2.7.5 Die Tausender

Wie die „hundert“ ist auch die „tausend“ ein deklinables Zahlsubstantiv mit bestimmtem Genus (maskulin). Der Singular lautet *'lf*. Der Plural ist in nach-aSab Zeit ausschließlich in der gebrochenen Form *''lf* bezeugt<sup>485</sup>.

Im aSab hingegen werden die Tausender regelmäßig mit einer Form *'lf* gebildet, die formal mit dem Singular identisch ist:

- (170) *w-sby-hmw tmnyt 'lfm* | 8000 | R 3945/3 (aSab) „und (als) er sie gefangennahm, (nämlich) 8000 (Leute)“ (daneben zahlreiche weitere Beispiele in dieser Inschrift; vgl. ferner Bsp. (165) zu C 413/1f.).

Da der Dual „2000“ im aSab mit scheinbar derselben Form gebildet wird (vgl. unten mit Bsp. (194)), läßt sich angesichts ähnlicher Erscheinungen bei „200“ nicht mit Sicherheit sagen, ob es sich bei *'lf* hier morphologisch um einen Singular oder einen Plural handelt. Der Befund bei „200“ (siehe unten S. 115) läßt immerhin die Vermutung zu, daß auch im Falle von *'lf* zwischen einem gebrochenen Plural (für die Zahlen ab „3000“) und einem Singular (für die Zahl „2000“) unterschieden werden könnte. Einen Hinweis darauf mag das singuläre *'lfn*<sup>486</sup> in R 3943/1 liefern, während in derselben Inschrift auch zweimal *'lfm* erscheint<sup>487</sup>:

- (171) *w-qt-hmw 'rb't 'lfn* | 4000 | R 3943/1 (aSab) „und er tötete sie, (nämlich) 4000 (Mann)“.

Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich hierbei um einen (ansonsten in diesem Zusammenhang nicht bezeugten)<sup>488</sup> äußeren Plural des Zahlwortes. Angesichts der regelmäßigen Konstruktion der Zahlen ab „drei“ mit der Pluralform des Gezählten<sup>489</sup> in allen späteren Epochen liegt es nahe, auch für das aSab eine entsprechende Kontinuität anzunehmen und die Form *'lf* in derartigen Zusammenhängen als gebrochenen Plural (vgl. arabisch *'ulūfun*) zu interpretieren (vgl. auch die Überlegungen unten auf S. 112f.).

### 2.7.6 Zusammengesetzte Zahlen

Bei der Zusammensetzung von Zahlen aus Einern, Zehnern usw. werden die einzelnen Komponenten, mit der kleinsten beginnend, in aufsteigender Ordnung aneinandergereiht und mit *w-* koordiniert, also im Idealfall Einer *w-*Zehner *w-*Hunderter *w-*Tausender (vgl. z.B. Bsp. (177))<sup>490</sup>. Die dabei zugrundeliegenden Kongruenzverhältnisse sind in den nachfolgenden Abschnitten behandelt. Die einzige, vermeintliche Ausnahme von dieser Regel ist folgende:

da letztere aufgrund der antretenden Mimation nur als gebrochener Plural interpretiert werden kann (vgl. jedoch auch die Bemerkung in Fn. 483).

<sup>485</sup>In der radmanischen Inschrift Mi'sāl 4/10 begegnet darüber hinaus eine Dualform *'lfnyw* „2000“ (A.F.L. Beeston (1984a), § 14:7), die sicherlich auf hadramitischen Einfluß zurückgeführt werden kann (vgl. bereits S. 84 mit Fn. 317).

<sup>486</sup>Die Lesung des *n* ist sicher, vgl. das zuletzt publizierte Foto der Inschrift bei J. Schmidt (1987), Tf. 14a.

<sup>487</sup>*sdty w-šltt 'lfm* | 3060 | bzw. *'hd w-šlty 'l<sup>3</sup>fm* | 31.000 | ibid. Z. 2.2f.

<sup>488</sup>Vgl. allerdings oben mit Bsp. (167) zur vergleichbaren Bildung bei „hundert“.

<sup>489</sup>Der jeweilige Hunderter bzw. Tausender wird wie ein beliebiges Gezähltes behandelt: Der voraufgehende Einer richtet sich in den Kongruenzverhältnissen seines Genus nach diesem Zahlwort und nicht etwa nach dem nachfolgenden Gezählten (vgl. etwa Bsp. (167)–(169)).

<sup>490</sup>Zur Konstruktion der zusammengesetzten Zahlen vgl. ausführlich E.–M. Wagner (2002). Inwieweit allerdings das von ihr vorgenommene, in seiner Logik bestechende System der völligen Zerlegbarkeit der Zahlen in dezimale Einzelkomponenten (vgl. insbesondere a.a.O., S. 261) auch im Zehn- und Hunderttausenderbereich absolute Gültigkeit besitzt, möchte ich angesichts der nachfolgend geschilderten Probleme wie auch der geringen Menge relevanter Belege doch hinterfragen. So scheint mir etwa der Ausdruck *ts'y w-tty m'tyn ''lfm* in Bsp. (173) durchaus als „[90+200]×1000“ auflösbar zu sein, während E.–M. Wagner a.a.O. eine Auflösung als „90(.000)+200.000“ bevorzugt.

- (172) *w-k-ḡ<sup>115</sup> rz'w bn ywmn ḡ-b-h<sup>116</sup> w yf'w l-ḡzw-hmw<sup>117</sup> w-qds b'tn w-'wd<sup>118</sup>n w-'rnn hmsy 'lf<sup>119</sup>m w-tmn m'tm w-sdt<sup>120</sup>m dqqm w-stt w-'š<sup>121</sup>ry 'lfm tmrm* C 541/114–121 (spSab) „und was er (sc. 'BRH)<sup>491</sup> aufwandte von dem Tage an, an welchem sie sich aufmachten zu ihrem Vorhaben<sup>492</sup> und zum Gottesdienst in der Kirche sowie (zur Instandsetzung) der Überlaufmauer und des Dammes, waren 50.800 und ein Sechstel(?)<sup>493</sup> (Maßeinheiten) Mehl sowie 26.000<sup>494</sup> (Maßeinheiten) Datteln“.

Die Zahlen in dieser Inschrift folgen ansonsten durchaus den aufgestellten Regeln (wie auch die unmittelbar folgende Zahlenangabe (Z. 120f.) in obigem Beispiel zeigt). Eine mögliche Lösung ergibt sich jedoch bei einer Betrachtung der erwartungsgemäßen Konstruktion, die für die Zahl „50.800<sup>495</sup>“ \**tmn m'tm w-hmsy 'lfm* lauten müßte. Diese Zahlenfolge könnte nun aber auch als „850.000“ fehlgelesen werden. Eindeutigkeit kann hierbei nur durch die Umstellung der Zahlwörter (wie im nachfolgenden Bsp. (173)) erreicht werden.

Eine weitere Möglichkeit zur Herstellung von Eindeutigkeit bei Zahlen im Hunderttausenderbereich ist die Zerlegung der Tausender in mehrere Einzelkomponenten:

- (173) *'rb'y w-tl<sup>85</sup>t m'tm w-hmst 'lfm w-ts'y<sup>86</sup> w-tty m'tyn 'lfm sdlm w-t<sup>87</sup>hnm ḡ-brm w-š'rm w-ḡdḡtm w-<sup>88</sup>tmrm* C 540/84–88 (spSab) „(und was ŠRḤB'L Y'FR aufgewandt hat:) 295.340 (Maßeinheiten) feines Mehl und grobes Mehl aus Weizen, Gerste, Hirse und Datteln“<sup>496</sup> (vgl. auch Z. 37–39 derselben Inschrift).

Diese Eigentümlichkeiten lassen vermuten, daß im alltäglichen Sprachgebrauch der Sabäer solch hohe Zahlen keine Verwendung fanden. Eine einheitliche Zahlenfolge gab es dafür nicht, im Bedarfsfalle wurden diese Zahlen vom jeweiligen Schreiber offenbar ad hoc aus kleineren Einzelkomponenten zusammengesetzt. Im Interesse der Eindeutigkeit des gewählten Zahlausdruckes konnten dabei, wie es scheint, die allgemeinen Regeln der aufsteigenden Ordnung der Einzelkomponenten zusammengesetzter Zahlen außer Kraft gesetzt werden.

<sup>491</sup>Vgl. zum Plural *maiestatis* in dieser Inschrift S. 168. Eine Lesung als Plural („und was sie (sc. die beteiligten Arbeiter etc.) aufwandten (=verbrauchten)“) liegt immerhin ebenfalls im Bereich des Möglichen.

<sup>492</sup>So nach W.W. Müller (1999), S. 269. Es erscheint jedoch m.E. durchaus möglich, das Wort *ḡzw*, das zuallererst „Raubzug, Razzia“ (wie arabisch *ḡazwa*) bedeutet (vgl. SD, S. 55), auch in vorliegendem Kontext entsprechend zu lesen und auf die in Z. 9–41 der Inschrift geschilderten militärischen Unternehmungen des Königs zu beziehen. Den Grund zu dieser Vermutung liefert neben der Etymologie von *ḡzw* die inhaltliche Abfolge der in Z. 116ff. erwähnten Ereignisse, die eben nicht nur die Bauarbeiten am Damm umfassen, sondern mit dem Gottesdienst auch ein weiteres Ereignis, das (wie der genannte Feldzug) zunächst nichts in einer Rationenliste für Arbeiter zu suchen zu haben scheint. Wenn der zeitliche Rahmen der nachfolgenden Rationenliste sich aber mit dem genannten Gottesdienst eindeutig auf ein Ereignis erstreckt, welches an sich nichts mit der Versorgung größerer Menschenmassen zu tun hat, so kann auch der eingangs geschilderte militärische Kontext (in welchem die Versorgung der Truppen mit Lebensmitteln ja schon wieder eine Rolle spielen dürfte) in diesen Rahmen mit hineingenommen werden. Die Zeitangabe in Z. 115–118 würde somit alle wesentlichen, in der Inschrift zuvor geschilderten Ereignisse umfassen: den Kriegszug (Z. 9–41), den Gottesdienst (Z. 63–67) und die Reparaturarbeiten am Damm (Z. 68–70 und 97–114).

<sup>493</sup>Die Konstruktion dieser Zahl ist bislang nicht befriedigend gelöst: Neben der Mimation ist vor allem die morphologische Form von *sdtm* absolut ungewöhnlich für eine Kardinalzahl in dieser späten Zeit (vgl. A.F.L. Beeston (1984a), S. 35 Fn. 63, sowie W.W. Müller (1999), S. 269, der aus diesem Grunde „fünzigtausendachthundert Sechstel“ übersetzt. Unter syntaktischen Gesichtspunkten ist jedoch einzig die obige Interpretation vertretbar, auch wenn der genaue inhaltliche Hintergrund einer solchen Zahlangabe unklar bleibt.

<sup>494</sup>Theoretisch wäre auch eine Lesung 20.006 möglich, was angesichts dieser hohen Zahl jedoch weniger wahrscheinlich ist.

<sup>495</sup>Das unmittelbar folgende *w-sdtm* dürfte, wie gesehen, kaum als Bestandteil der vorausgehenden Kardinalzahl, sondern aus morphologischen Gründen eher als Ordinalzahl zu interpretieren sein.

<sup>496</sup>Übersetzung nach A. Sima (2000a), S. 200 Bsp. 3.

## 2.7.7 Zur Konstruktion der Kardinalzahlen

## Zur Konstruktion der Einer und Zehner

Die Einer und Zehner werden, sofern nicht determiniert (vgl. hierzu unten S. 116), grundsätzlich im Status absolutus<sup>497</sup> verwendet und in der Regel<sup>498</sup> dem Gezählten unmittelbar vorangestellt. Auch die Zahlen „eins“ und „zwei“ werden — im Unterschied zur attributiven Nachstellung der betreffenden Zahlwörter in anderen semitischen Sprachen<sup>499</sup> — ausnahmslos so behandelt<sup>500</sup>. Das Gezählte folgt, als Apposition im Status indeterminatus, bei „eins“ im Singular, bei „zwei“ im Dual und bei allen höheren Zahlen im Plural (dies gilt jedenfalls für das mSab und spSab; zu dem in einigen Punkten abweichenden aSab Befund vgl. unten S. 112f.).

„Eins“ und „zwei“ werden genuskongruent konstruiert, d.h., bei einem maskulinen Gezählten wird auch die maskuline Form des Zahlwortes verwendet, bei einem femininen Gezählten die feminine Form des Zahlwortes. Die Zahlen von „drei“ bis „zehn“ hingegen werden genuspolar konstruiert, d.h., einem maskulinen Gezählten wird die feminine Form des Zahlwortes beigefügt und umgekehrt (zu den Zahlen „11“ bis „19“ vgl. den nachfolgenden Abschnitt mit Bsp. (178)). Die Zehner wiederum sind genusindifferent:

- (174) *w-gbd 'šr w-byh'n w-kl 'dhb-hw b-'hd mns'm* R 3945/14<sup>501</sup> (aSab) „und (als) er 'ŠR und BYHN plünderte sowie all seine Oasengebiete mit *einem* Aufgebot“
- (175) *w-d-yrh'dn b-hw l-ysbt'n hmsy* <sup>12</sup> *sbtm b-mqmn w-d-y'syn b-hw qn[ym]*<sup>502</sup> <sup>13</sup> *f-'w d-ydrmn-hw w-'l yh'dtn* <sup>14</sup> *qdmn l-yh'nkrn hms b'tm l-'ht drm* Rob Maš 1/11–15 „Und wer (sich)<sup>503</sup> in ihr (sc. der für die Göttin NWŠM vorbehaltenen Zisterne) wäscht, soll auf der Stelle 50 Schläge erhalten. Und wer ein (Stück) Kleinvieh zu ihr bringt oder es frei herumlaufen läßt, sofern (dies) nicht früher (schon einmal) vorgekommen ist(?)<sup>504</sup>, soll mit (einer Buße von) fünf *blt*(-Münzen) belegt werden für ein Mal (solchen Vorkommens)“
- (176) *w-hšqrw kl* <sup>6</sup> *nkl-hw b-gbl tny wrhyn* E 40/5f. „und sie vollendeten die gesamten Arbeiten an ihr (sc. der Festung T<sup>4</sup>RMN) innerhalb von zwei Monaten“

<sup>497</sup>Zu den ganz vereinzelt substantivierten Formen im Status indeterminatus bzw. constructus vgl. oben S. 101 und 104f. Regelmäßig im Status indeterminatus werden auch die unten auf S. 117f. besprochenen, dem Nomen regens *ywm* „Tag“ nachgestellten Zahlen in Verwendung als Ordinalia konstruiert. — Die Ansetzung eines Status constructus bei den endungslosen Zahlwörtern (so M. Höfner (1943), S. 130ff.) ist angesichts der determinierten Formen sowie isoliert vorkommender Zahlwörter nicht wirklich zu begründen. Bei einer solchen, substantivischen Auffassung der Zahlwörter wäre in Konstruktionen wie der folgenden der Ausdruck der Substantivierung durch Antritt der Mimation (\*'hdm) zu erwarten, wofür das Sabäische jedoch keinerlei Anhaltspunkte liefert: *w-k-'hd yflqn* <sup>8</sup> *f-'l ybdr 'hd 'hd* MAFRAY-ḤUṢN ĀL-SĀLIḤ 1/7f. (aSab) „und wenn eines (sc. der beiden Auffangbecken) geöffnet wird, so soll eines dem anderen nicht zuvorkommen (sc. nicht mehr Wasser abgeben als das andere)“ (Übersetzung nach N. Nebes (1995), S. 50 Bsp. 142); vgl. ferner *k-'hd* „wie ein (Mann)“ in R 3945/1 (aSab). Ausführlicher behandelt diese Problematik E.–M. Wagner (2002), S. 264–266.

<sup>498</sup>Ausnahme ist *b-hrfm 'hd* „in (=innerhalb von) einem Jahr“ in Gar ŠYa/12 und F 74/1 (spSab), wobei nicht klar ist, ob es sich hier um genuin sabäisches Sprachgut oder eher um eine Innovation unter hebräischem Einfluß handelt. Vgl. ferner S. 116 zu abweichender Behandlung determinierter Zahlausdrücke.

<sup>499</sup>Vgl. z.B. C. Brockelmann (1913), S. 273.

<sup>500</sup>Vgl. aber Fn. 498. Für die von E.–M. Wagner (2001), S. 41, vertretene Annahme, es könne sich bei der Konstruktion der Zahl „eins“ (wie auch bei „zwei“, a.a.O., S. 43) mit nachfolgendem Gezählten möglicherweise um eine Status-constructus-Verbindung handeln, gibt es m.E. angesichts der wenigen und zudem fragwürdigen Belege (vgl. unten S. 117 mit Bsp. (197) und (198)) keinen triftigen Grund. Da die Zahl „eins“ gelegentlich auch nachgestellt bzw. isoliert erscheint (vgl. Fn. 497f.), ohne dabei die Mimation anzunehmen, ist eine Interpretation des Zahlwortes als deklinables Substantiv zumindest in diesen Fällen mit Sicherheit auszuschließen.

<sup>501</sup>Es schließt sich Bsp. (211) an.

<sup>502</sup>Vgl. zur Ergänzung W.W. Müller (1983), S. 269.

<sup>503</sup>So W.W. Müller (1983), S. 269. A. Sima (2000a), S. 133 No. 13, hingegen versteht „Waschen“ transitiv mit den in der Inschrift genannten Tieren als Objekt.

<sup>504</sup>So nach W.W. Müller (1983), S. 269. Die unterschiedslose Eingliederung der betreffenden Verbform in die Reihe voraufgehender PK-Formen indes macht eine solche, vorzeitige Interpretation der zugrundeliegenden Verbalhandlung eher unwahrscheinlich. Ohne weiter auf eine lexikalischen Diskussion eingehen zu wollen, sei alternativ folgender Übersetzungsvorschlag gemacht: „sofern (dies) sich nicht zum ersten Male ereignet“. Dann wäre vielleicht auch die nachfolgende Strafbestimmung besser zu verstehen: „für (jedes) einzelne Mal (solchen Vorkommens)“.

- (177) *w-yhrgw bn š'bn ngrn 'rb't w-šry w-ts' m'n'm 'sdm w-tny w-sty w-lyms m'n'm 'sbym* J 577/14  
 „und sie töteten von dem Stamm NGRN 924 Soldaten und (nahmen)<sup>505</sup> 562 Gefangene“.

Die Verbindung der Einer mit den Zahlwörtern für „hundert“ bzw. „tausend“, welche letztere als Substantive wie ein sonstiges gezähltes Nomen behandelt werden, folgt prinzipiell denselben Regeln (vgl. die unten folgenden Abschnitte).

Die Zahlen von 11 bis 19

Inwieweit die oben aufgestellten Regeln von Genuskongruenz bzw. -polarität, in Analogie zu anderen semitischen Sprachen, auch auf die Zahlen von „11“ bis „19“ übertragen werden können, läßt sich derzeit nicht mit Bestimmtheit sagen. Die wenigen relevanten Belege sind aufgrund ihrer besonderen syntaktischen Konstruktion diesbezüglich nicht aussagekräftig genug (vgl. die Bemerkungen auf S. 102), und das folgende, allerdings singuläre Beispiel scheint einer regelhaften Genuspolarität der Zahlen ab „13“ zum Gezählten eindeutig zu widersprechen<sup>506</sup>:

- (178) *lyms w-'rb'y* <sup>107</sup> *'mm tlm w-lyms w-*<sup>108</sup> *tly 'mm rymm w-*<sup>109</sup> *rb't 'šr 'mm rh*<sup>110</sup> *bm* C 541/106–110  
 (spSab) „(ein Neubau) 45 Ellen an Länge, 35 Ellen an Höhe und 14 Ellen an Breite“<sup>507</sup>.

Unter Verweis auf die bereits weiter oben mitgeteilten Überlegungen läßt sich nicht ausschließen, daß das Sabäische — im Gegensatz zu anderen semitischen Sprachen — diese Zahlen generell nicht nach Genera differenziert, indem, unabhängig vom Genus des Gezählten, grundsätzlich nur eine Reihe dieser Zahlwörter Verwendung findet: die maskuline für „11“ und „12“ bzw. die feminine für „13“ bis „19“. Der Mangel an Beispielen läßt allerdings verlässliche Aussagen nicht zu; überdies sind durchaus auch sprachgeschichtliche Entwicklungen (obiges Beispiel entstammt der spSab Periode) in Betracht zu ziehen.

Zum Numerus des Gezählten im aSab

Die Konstruktion des Gezählten im aSab weist gegenüber den übrigen Sprachperioden einige Besonderheiten auf. So werden die Zahlen „200“ und „2000“ wie auch die höheren Tausender mit einem Zahlwort für „hundert“ bzw. „tausend“ konstruiert, das in seinem Schriftbild mit dem Singular des jeweiligen Zahlwortes, *m't* bzw. *'lf*, identisch ist. Es stellt sich daher die Frage, ob im (frühen) aSab überhaupt eine dualische bzw. pluralische Konstruktion der Zahlen nachweisbar ist, oder ob das Gezählte den Zahlen möglicherweise generell im Singular nachgestellt wird.

Wir haben zunächst also auch außerhalb der Zahlwörter nach Belegen für die Konstruktion des Gezählten der Mehrzahl im aSab zu suchen. Dies wird jedoch insofern erschwert, als in vielen Fällen (vgl. Bsp. (170)) der Zahl kein Gezähltes beigefügt ist. Die wenigen greifbaren Belege für die Konstruktion des Gezählten im aSab wiederum müssen großenteils als morphologisch ambivalent gelten<sup>508</sup>. Doch zeigen zumindest einige frühe Beispiele, daß eine Konstruktion mit Gezähltem im Plural auch in dieser Zeit grundsätzlich produktiv ist, vgl. *sb't 'hbtm* „sieben Jagdbezirke(?)“ in J 2848ah/3 und *šltt 'dbhm* „drei Opfer“ in R

<sup>505</sup> Es ist äußerst unwahrscheinlich, daß die Gefangenen, zu denen auch Zivilpersonen gehörten (vgl. SD, S. 124), ebenfalls getötet wurden. Wie in anderen Fällen mit Formen der Wurzel *HRG* auch (vgl. S. 37 mit Fn. 165) haben wir es hier mit einer elliptischen Konstruktion zu tun, in der das Verbum *sby* „gefangennehmen“, das in anderen Texten durchaus neben *hry* „töten“ erscheint (vgl. z.B. J 575/6 und J 631/9), ausgelassen worden ist.

<sup>506</sup> Hingegen wird *'frs* in der Bedeutung „Pferdereiter“ (vgl. Bsp. (181) sowie die von A. Sima (2000a), S. 76, zusammengestellten Belege), regelmäßig als Femininum konstruiert, weshalb diese maskulin orientierte Übersetzung des Begriffes zu revidieren ist. *frs* kann in diesen Fällen vielmehr mit „(weibliches) Pferd, Stute“ übersetzt werden, was natürlich in einem militärischen Kontext den Reiter, ohne welchen das Pferd praktisch nutzlos ist, stillschweigend mit einschließt (vgl. P. Stein (2003c)).

<sup>507</sup> Das Genus von *'mt* „Elle“ mit dem Plural *'mm* ist eindeutig als feminin beispielsweise in J 539/2f. (aSab), Gl 1138/2 und C 540/74f. (spSab) (vgl. auch Z. 106 in obigem Zitat) bestimmt.

<sup>508</sup> Vgl. z.B. *šlt ršwtm* „drei Amtsperioden als Priester“ in J 2848ad/3 oder *šltt hrfm* „drei Jahre lang“ in R 3945/14, zu welchen Nomina im Plural auch jeweils ein gleichlautender Singular bezeugt ist (vgl. SD s.r.). Somit ist gerade in inhaltlich unsicheren Fällen wie *b-sb't qwm* „an sieben Orten(?)“ (vgl. SD, S. 111) in Gl 1701/5 nicht klar, ob es sich bei dem gezählten Nomen um einen Singular oder aber einen gebrochenen Plural (so auch SD) handelt.

3945/1, deren Gezähltes aufgrund des Nominalbildungsschemas mit Sicherheit als gebrochener Plural anzusehen ist. Desgleichen werden die höheren Hunderter mit einer Form *m't* konstruiert (vgl. S. 107 mit Bsp. (165)), die sicherlich als gebrochener Plural zu interpretieren ist (der Singular *m't* ist daneben in den gleichen Inschriften bezeugt, vgl. Bsp. (180)). Diese Beispiele belegen, daß im (frühen) aSab von einer generellen Konstruktion des Gezählten im Singular keine Rede sein kann. Daß die Tausender somit — in Analogie zu den Hundertern — ebenfalls pluralisch gebildet werden, läßt sich damit zwar nicht endgültig beweisen, hat aber allerhand Wahrscheinlichkeit für sich. Das Graphem 'lf kann in diesen Fällen somit als gebrochener Plural interpretiert werden.

Etwas anders liegen die Verhältnisse beim Dual. Hier sind außerhalb der Hunderter und Tausender bislang praktisch keine sicheren Belege aus älteren Inschriften bekannt<sup>509</sup>, so daß wir in unserer Analyse auf die genannten Zahlwörter beschränkt sind. Dabei zeigt sich nun, daß Hunderter und Tausender sich einheitlich einer Form bedienen, die formal mit dem Singular des jeweiligen Zahlwortes (*m't* bzw. 'lf) identisch ist (vgl. Bsp. (189) und (194)) — im Falle zumindest der Hunderter ein deutlicher Kontrast zum Plural (vgl. oben)! Vor diesem Hintergrund gewinnt der folgende Beleg völlig neues Gewicht:

(179) *w-'qb b-n<sup>8</sup> šn hrfm | 2 | C 516/7f.* (aSab)<sup>510</sup> „und (als) er Gouverneur war in NŠN zwei Jahre lang“.

Das Wort *hrfm* steht hier eindeutig für Dual. Zwar ist von diesem Nomen auch ein gebrochener Plural gleichen Schriftbildes bekannt (vgl. SD, S. 62), doch ist in obigem Falle ein Singular zumindest nicht auszuschließen. Gegen eine Deutung all dieser Formen als Plural spricht vor allem der Befund bei „200“, da wir in diesem Fall die gleichzeitige Existenz zweier verschiedener Pluralformen von „hundert“, *m'* und *m't*, annehmen müßten<sup>511</sup>. Daher ist die Interpretation dieser Formen als Singular vorzuziehen.

Wir können also mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß im aSab das Gezählte der Zahl „zwei“ im Singular, allen höheren Zahlen hingegen im Plural beigefügt wird. Wie diese, von allen späteren sprachgeschichtlichen Perioden abweichende, aSab Behandlung der Zahl „zwei“ zu erklären ist, kann nur vermutet werden. Als Erklärungsvorschlag sei erwogen, daß man mit dieser Konstruktion Pleonasmen vermeiden wollte, die dem Zahlwort, welches die „zwei“ ja bereits hinreichend ausdrückt, unnötigerweise noch den Dual des Gezählten folgen lassen, wie es dann in späterer Zeit gang und gäbe ist. Somit werden nur diejenigen Formen in den Dual gesetzt, die nicht durch das Zahlwort bestimmt werden sollen oder können (also finite Verbformen, Nomina in Filiationen<sup>512</sup> und Pronominalsuffixe). Bei ausdrücklich gezählten Sachen hingegen genügt die Setzung des Zahlwortes zur Bestimmung des Numerus, und das Gezählte kann appositionell durchaus im Singular beigefügt werden.

Die Konstruktion der Hunderter<sup>513</sup>

Die Zahl „100“ wird als Nomen regens in einer Genitivverbindung im Status constructus dem Gezählten, welches seinerseits im Status indeterminatus steht, vorangestellt<sup>514</sup>:

<sup>509</sup>Vgl. lediglich *tty ydy nhl<sup>n</sup>* in GI 1664/2=Bsp. (230); die Inschrift ist H. v. Wissmanns (1982) paläographischer Stufe 2 zuzuordnen. Sollte die defektive Form *yd* in der parallelen Formulierung in C 369/2=Bsp. (228) als Reflexion der oben zu entwickelnden Problematik zu deuten sein? Vgl. allerdings S. 126 Fn. 603 zur unsicheren Überlieferung und Einordnung dieser Inschrift. Als weiteres, singuläres Beispiel könnte vielleicht das inhaltlich wie in der Überlieferung fragwürdige *tny šmlm* in C 462/5 (nach A.F.L. Beeston (1962a), § 35:6, als vorangestellte Ordinalzahl im Status constructus zu deuten, vgl. S. 122 Fn. 573) herangezogen werden.

<sup>510</sup>Nach Ch. Robin (1992a), S. 25, kann diese Inschrift, die lediglich in einer Abschrift J. Halévys bekannt ist, mit einiger Wahrscheinlichkeit in die Zeit Mukarrib KRB'L WTRs, also in die erste Hälfte des 7. Jh. v. Chr., datiert werden.

<sup>511</sup>In R 3945/13.19 sogar nebeneinander in einundderselben Inschrift.

<sup>512</sup>In der Formel *PN<sub>1</sub> w-PN<sub>2</sub> bn PN<sub>3</sub>* „PN<sub>1</sub> und PN<sub>2</sub>, die (beiden) Söhne des PN<sub>3</sub>“ beispielsweise würden wir kein Zahlwort für „zwei“ erwarten (dessen Setzung rein theoretisch ja möglich wäre), da die Aussage nicht auf den tatsächlichen Numerus, sondern auf die Tatsache der familiären Zugehörigkeit der genannten Personen abzielt (zur aSab Dualform *bn* vgl. S. 92).

<sup>513</sup>Eine umfassende Behandlung der Konstruktion der Hunderter und Tausender mit teils erheblich von der hiesigen abweichender Interpretation findet sich auch bei E.-M. Wagner (2002).

<sup>514</sup>Die einzige vermeintliche Ausnahme, C 516/18 (aSab: *tfdm m'tm mn<d>*) „(au) nombre de cent parcelles“, vgl. Ch. Robin (1992a), S. 84) aus Haram, kann vielleicht mit fremdsprachlichem (genauer: minäischem, vgl. das Verbum *šl'* in Z. 3) Einfluß erklärt werden (vgl. die Bemerkungen von A.F.L. Beeston (1984a), § M 14:1, zum willkürlichen Gebrauch der Mimation im Minäischen), sofern die Textüberlieferung (Kopie J. Halévys) an dieser Stelle überhaupt verläßlich ist. Auch



- (180) *w-tll b'r-hmw hmsy w-m't 'lfn* | 150.000 | R 3945/18 (aSab) „und (als) er ihre Nutztiere<sup>515</sup> erbeutete, (nämlich) 150.000 (Stück)“
- (181) *w-qdm-hmw mšr hđrmwt b-hms m<sup>30</sup>tm w-tllt 'lfn 'sdm rkbm w-hms<sup>31</sup> w-šry w-m't 'frsm* J 665/29–31 „und das Heer von HDRMWT griff sie an mit 3500 (kamel)reitenden Soldaten und 125 Pferden“ (vgl. auch Bsp. (155))
- (182) *b-hrfn d-l-'rb't w-'rb'hy w-m't hryft* YMN 10/7 „im Jahre 144<sup>516</sup>“.

Daß es sich hierbei nicht etwa um Status-absolutus-Formen handelt<sup>517</sup>, wird durch diejenigen Fälle bestätigt, in denen das Gezählte nicht unmittelbar auf das Zahlwort folgt. Hier steht letzteres im Status indeterminatus:

- (183) *w-m'tm w-'lfn<sup>45</sup> 'dhm* C 540/44 (spSab) „und 1100 Schlachttiere“
- (184) *b-h<sup>10</sup>rfn d-l-'hd w-sty w-m'tm* HÖFNER 1994 No.3/10 „im Jahre 161“ (ähnlich J 3199/7f.).
- Im spSab hingegen wird der im Status indeterminatus stehenden Zahl „100“ das Gezählte appositionell beigefügt, wofür sich zwei Belege aufzeigen lassen (vgl. neben dem folgenden bereits oben Bsp. (146)):
- (185) *w-k-kl fyh ymn whbw 'l-n m'tm rhnm* Ry 507/7 (spSab) „und als<sup>518</sup> alle Stammesangehörigen(?) des YMN mehr als(?)<sup>519</sup> 100 Geiseln stellten“.

Die zusammengesetzten Hunderter werden gebildet, indem dem Einer-Zähler (im Status absolutus) die Dual- bzw. Pluralform des Zahlwortes für „hundert“ appositionell beigefügt wird, wozu letztere grundsätzlich im Status indeterminatus<sup>520</sup> steht (zu den beiden einzigen Ausnahmen vgl. oben S. 107 mit Bsp. (166)). Für die Kongruenzverhältnisse zwischen Einer-Zählern und dem femininen Substantiv „hundert“ gelten dieselben Regeln wie zwischen Einern und Gezähltem: „200“ wird mit femininem Einer-Zähler<sup>521</sup> (*tty*, vgl. die nachfolgenden Beispiele) konstruiert, ab „300“ hingegen wird die maskuline Form des Einer-Zählers verwendet (*tlt* etc.). Das Gezählte wird dem Zahlausdruck appositionell nachgestellt (vgl. oben Bsp. (155), (168), (169) und (177)). Dies gilt ebenso für die Hunderttausender, bei denen das Zahlwort für „tausend“ wie ein gezähltes Nomen behandelt wird (vgl. Bsp. (173) und (188)).

Für die Zahl „200“ steht im mSab und spSab regelmäßig der Dual *m'tn*:

- (186) *w-stqdw tty m'tn w-'lfn rkbm b-rhl-hn* J 665/39 „und sie erbeuteten 1200 Reitkamelinnen samt ihrem Sattelzeug“
- (187) *w-tty m'tn '50blm mzrm d-tm<sup>51</sup>rm* C 540/49–51 (spSab) „und 200 Kamel(ladungen) Wein aus Datteln“<sup>522</sup>

der Vorschlag E.–M. Wagners (2002), S. 271 Fn. 29, die beiden *m* gar nicht als Gezähltes, sondern als Zahlzeichen für „200“ zu interpretieren, scheint durchaus erwägenswert. — Vgl. ferner *w-m'tm rkbm 'wlv* „and one hundred riding camels they brought back“ in der unveröffentlichten Inschrift Mi'sāl 3/12, zitiert bei A.F.L. Beeston (1984a), § 6:6, zuletzt behandelt bei A. Sima (2000a), S. 84 Bsp. 25. Da die Textüberlieferung nicht nachprüfbar ist, lasse ich diesen Beleg hier dahingestellt.

<sup>515</sup>Zur Deutung des Begriffes *b'r* vgl. jetzt ausführlich A. Sima (2000a), S. 37–40.

<sup>516</sup>Wörtlich: „in dem Jahre, welches zu 144 Jahren (hinzukommt)“.

<sup>517</sup>Solche sind offenbar bei der Zahl „1000“ im aSab anzusetzen, vgl. unten mit Bsp. (192).

<sup>518</sup>Vgl. hierzu S. 208 mit Fn. 7 zu dem unmittelbar vorausgehenden Bsp. (474).

<sup>519</sup>Die herkömmliche Übersetzung, die A.F.L. Beeston (1985b), S. 50, folgt, ist vor dem Hintergrund der auf S. 232ff. vorgestellten Erkenntnisse zur Funktion der enklitischen Partikel *-n* an Präpositionen zu revidieren. Die Zuverlässigkeit der Lesung vorausgesetzt (G. Ryckmans (1953), S. 285f. und 292, liest hier *wtn*; die Emendation zu *'ln* geht auf A.F.L. Beeston (1956), S. 299, zurück), wäre somit eher „weniger als...“ zu übersetzen, wenn nicht gar eine völlig andere Interpretation dieser Form in Betracht zu ziehen ist (immerhin handelte es sich um den einzigen(!) spSab Beleg für eine um das Enklitikon erweiterte Präposition *'l-n*).

<sup>520</sup>Davon unberührt bleibt natürlich die Möglichkeit der Determination des gesamten Zahlausdruckes, vgl. S. 116.

<sup>521</sup>Dieser ist nur ganz ausnahmsweise weggelassen, vgl. C 350/2, wo *w-tqdm m'tn 'sdm* trotz beschädigtem Kontext nur heißen kann „und er befahl 200 Soldaten“ (die einzige weitere Deutungsmöglichkeit, die Determinierung des Zahlwortes, scheidet aufgrund der Mimation am Gezählten aus).

<sup>522</sup>Übersetzung nach A. Sima (2000a), S. 244 Bsp. 2.

- (188) *w-ts'y*<sup>6</sup> *w-tty m'tn 'lfn 'blm w-bqrm w-d'nm* J 1028/5f. (spSab) „(und was der König erbeutet hat, sind ...) sowie 290.000 Kamele, Rinder und Kleinvieh“.

Daneben gibt es mindestens einen sicheren Beleg<sup>523</sup> aus aSab Zeit für eine Verwendung der Form *m'tm* in derartigem Kontext:

- (189) *w-tll b'r-hmw 'blm w-bqrm w-hmrw w-qnym tty m'tm 'lfn | 200.000 | R 3945/19* (aSab) „und (als) er ihre Nutztiere erbeutete, (nämlich) Kamele, Rinder, Esel und Kleinvieh, 200.000 (Stück)“.

Ob es sich dabei um einen Plural handelt, der (im Unterschied zum sonstigen Plural *m'*) ausschließlich in dualischem Kontext zur Anwendung käme, oder aber um einen Singular, läßt sich nicht mit letzter Sicherheit feststellen, doch ist die Annahme eines Singulars durchaus die wahrscheinlichere (vgl. hierzu die Diskussion oben auf S. 113). Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der vergleichbaren, etwas besser bezeugten Praxis bei „2000“ (vgl. den folgenden Abschnitt) kann immerhin eine eindeutige morphologische Opposition zwischen aSab *ty m'tm* gegenüber mSab-spSab *ty m'tn* für „200“ konstatiert werden.

Die Konstruktion der Tausender<sup>524</sup>

Die Zahl „1000“ wird, im Gegensatz zur „100“, in nach-aSab Zeit als Status indeterminatus konstruiert, wobei das Gezählte appositionell nachgestellt ist<sup>525</sup>:

- (190) *w-b-'m-hw d-bn 'qwl-hw w-'lfn 'sdm* J 577/4 „und mit ihm (waren) einige von seinen Qayls sowie 1000 Soldaten“ (vgl. ferner C 376/3f. und YMN 19/3)
- (191) *w-hrgw tlt m<sup>40</sup>'tm w-'lfn bd'm* E 32/39f. „und sie töteten 1300 (Mann) im Nahkampf“ (vgl. noch J 576/15, J 665/39=Bsp. (186) und al-Mi'sāl 6/17).

Die einzigen aSab Belege für die Zahl „1000“ hingegen, die sämtlich aus einer einzigen Inschrift stammen, zeigen eine völlig andere Konstruktion:

- (192) *w-sby 'wld-hmw 'lf | 1000 | R 3945/13* (aSab) „und (als) er ihre Kinder gefangen nahm, (nämlich) 1000 (an Zahl)“ (vgl. ferner *ibid.* Z. 14).

Da auf das Zahlwort kein gezähltes Nomen folgt, müssen wir annehmen, daß *'lf* hier, abweichend von den höheren Tausendern, im Status absolutus steht.

Die zusammengesetzten Tausender werden, zumindest in mSab und spSab Zeit, wie die Hunderter aus dem Einer-Zähler (im Status absolutus) und der appositionell beigefügten Dual- bzw. Pluralform „tausend“ im Status indeterminatus gebildet (zur Diskussion des schwierigen aSab Befundes vgl. oben S. 112f., zu der singulären Konstruktion *tltt 'lf* ohne Mimation in Gr 157/3 S. 107 mit Bsp. (166)). Auch hier sind die Kongruenzverhältnisse zu beachten: bei „2000“ nimmt das maskuline Substantiv für „tausend“ die maskuline Form *tny*, ab „3000“ hingegen die feminine Form (*tltt* etc.) des Einer-Zählers zu sich. Das Gezählte folgt wiederum als Apposition im Status indeterminatus (vgl. zum Plural oben Bsp. (181)).

Im Dual wird der Einer-Zähler gelegentlich weggelassen<sup>526</sup>, doch überwiegt die komplette, zusammengesetzte Form *tny 'lfn* bei weitem:

<sup>523</sup>Ein möglicher weiterer, jedoch nicht verifizierbarer Beleg ist F 30bis/3. Die Kopie A. Fakhrys schreibt hier *ty/m'tl/bltm*, was von G. Ryckmans (1952), S. 20f., zu *ty m'tm blm* „200 blt(-Münzen)“ korrigiert wird. Die Inschrift läßt sich ebenso wie F 30, welche auf demselben Stein angebracht ist, anhand der publizierten Umzeichnung nicht näher datieren, dürfte aber wohl in früh-mSab Zeit gehören (vgl. S. 106 Fn. 462).

<sup>524</sup>Vgl. oben Fn. 513.

<sup>525</sup>Gelegentlich kann zusätzlich das Zahlwort für „eins“ vorangestellt sein: *slmn d-<sup>5</sup>srfn d-mdlt-hw 'rb' m'nm w-<sup>6</sup>hd 'lfn rdym* J 609/5f. „die Statuette aus Silber, deren Gewicht 1400 vollwertigen (Münzen entspricht)“ (vgl. auch E 12 § 6 sowie C 540/90 (spSab)).

<sup>526</sup>Vgl. J 608/6 (*slmn d-srfn d-mdlt<sup>6</sup>-hw 'l(f)n rdym* „die Statuette aus Silber, deren Gewicht 2000 vollwertigen (Münzen entspricht)“; der Schreiber hat versehentlich *'lqn* anstelle *'lfn* geschrieben) und E 32/34 (*w-gbdw 'lfn 'mdm* „und sie verwüsteten 2000 Weinstöcke“).

- (193) *w-hrg bn mšr mlk hđrmwt tny 'lfn 'sdm* J 643bis/2 „und es wurden vom Heer des Königs von HDRMWT 2000 Soldaten getötet“.

Wie bei „200“ verwendet das aSab auch bei „2000“ anstelle des später bezeugten Duals eine abweichende Form, die äußerlich mit dem Singular identisch ist (vgl. dazu die Diskussion auf S. 113):

- (194) *w-hrg-hmw tny 'lfn | 2000 | R 3945/7* (aSab) „und (als) er sie tötete, (nämlich) 2000 (Mann)“ (vgl. auch *ibid.* Z. 13 sowie R 4480/3f.).

Zur Determination der Kardinalzahlen

Wird ein Zahlausdruck determiniert, so treten sowohl das Zahlwort (vielleicht mit Ausnahme von „eins“ und „zwei“, siehe unten) als auch das Gezählte in den Status determinatus. Dabei erhalten die Einer die Nuration, die Zehner hingegen die Endung *-nhn*, die ihrem Schriftbild nach mit der Dualendung des Status determinatus identisch ist (vgl. bereits oben S. 105). Bei zusammengesetzten Zahlen wird, soweit erkennbar<sup>527</sup>, jeder einzelne Bestandteil determiniert:

- (195) *nš'krb yh'mn mlk sb' bn dmr'ty drh<sup>2</sup> hqny šms-hw tnf b'lt ġđrn 'rb'tn<sup>3</sup> w-'šrnhn 'šlmn* J 853e/1-3 (und Dupll.) „NŠ'KRB YH'MN, der König von SB', der Sohn des DMR'LY DRH, hat seiner (Göttin) ŠMS TNF, der Herrin von ĠDRN, die(se) 24 Statuetten gewidmet“.

Zu einem Beleg für einen determinierten Hunderter vgl. Bsp. (100), zum einzigen Beleg einer determinierten „1000“ Bsp. (280). Auch das folgende, ob seiner inhaltlichen Problematik umstrittene Beispiel gehört sicherlich hierher:

- (196) *w-yhtb krb'l mlk sb' w-sb[ 'w-]<sup>9</sup>'sd mlkn 'šrn w-m'tn l-m'hrm t'mnm* R 4624/8f.=Gr 219/8f. „und KRB'L, der König von SB', samt (dem Stamm) SB' [und] den 110<sup>528</sup> Soldaten des Königs, hat dem M'HRM Vertrauen ausgesprochen“.

Es handelt sich hierbei um die Umschreibung des Zahlausdruckes eines Possessivverhältnisses durch Nachstellung der Zahlwörter (vgl. S. 104f. mit Fn. 457 zu Bsp. (161) zu einer alternativen Ausdrucksmöglichkeit eines solchen Verhältnisses). Daß das Zahlwort eines determinierten Zahlausdruckes seinem Gezählten auch sonst grundsätzlich nachgestellt werden kann, zeigen etwa Bsp. (100) und (218)<sup>529</sup>.

Ausnahmen sind möglicherweise die Zahlwörter für „eins“ und „zwei“, von denen bislang keine determinierten Formen bezeugt sind. Das Zahlwort für „eins“ wird ohnehin nur sehr selten geschrieben, gewöhnlich genügt die Nennung des Gezählten (vgl. z.B. das häufige *hqny šlmn* „(...) hat die(se) eine) Statuette gewidmet“). Auch „die zwei“ wird zumeist ohne das Zahlwort ausgedrückt (z.B. *šlmnhn* „die(se) zwei)

<sup>527</sup>Aus dem Bereich der Zahlen von „11“ bis „19“ sind bislang keine determinierten Formen bekannt, es ist also nicht klar, ob auch hier beide Bestandteile den bestimmten Artikel erhalten (z.B. \**'rb'tn 'šrn* „die vierzehn“) oder etwa nur der zweite (\**'rb't 'šrn*).

<sup>528</sup>M. Höfner (1981), S. 39, gründet ihre Übersetzung der Passage auf die Annahme eines virtuellen Objektes (Geld o.ä.?) in Bezug auf die genannte Zahl: „Und da überwies KRB'L, der König von Saba', und 'B... der Offizier des Königs, 110 dem M'HRM als Vertrauensbeweis“. Wie jedoch G.M. Bauër/A.G. Lundin (1998), S. 76, richtig bemerken, wird die Formel *hđb t'mnm l-* „jemandem Vertrauen aussprechen“ stets in dieser Weise ausgedrückt (vgl. z.B. auch C 81/8f., C 315/12-14, R 3991/10f. u.a.), für ein weiteres Objekt ist somit kein Platz. Überdies wäre zu klären, worauf im Text die Determination am Zahlwort zurückweisen soll. Bei obiger Interpretation hingegen, die prinzipiell G.M. Bauër/A.G. Lundin a.a.O. folgt, bereitet die Determination keine Schwierigkeiten, weil sie von dem ebenfalls determinierten Ausdruck *'sd mlkn* „die Soldaten (nicht, wie M. Höfner a.a.O., Singular) des Königs“ abhängig gemacht werden kann. Die vorsichtige Interpretation des Zahlausdruckes durch G.M. Bauër/A.G. Lundin a.a.O. als „120“ jedoch ist insofern problematisch, als das Zahlwort für „zwanzig“ im Falle einer Determination die Endung *-nhn* aufweisen müßte (also *'šrnhn*, vgl. a.a.O., Fn. 177) und wir demzufolge mit einem Schreibfehler (Haplographie) zu argumentieren hätten. Die Problematik der vermeintlichen Genuspolarität von *'šrn* zu *'sd* bei obiger Lesung ließe sich umgehen durch die Vermutung, daß wir hier einmal mehr das im Genus unveränderliche Zahlsubstantiv *'šrn* (vgl. S. 101), nun in determinierter Form, vor uns haben.

<sup>529</sup>In dem dortigen Kontext kann eine besondere Betonung des Zahlwortes als Grund für die Nachstellung abgelesen werden: Die Vertragsparteien legen Wert darauf, daß es sich um ausdrücklich *drei* Schafe handelt, vielleicht um stillschweigend einen Ersatz bei möglichem Verlust eines Tieres anzunehmen.

Statuetten“). Überdies gibt es für „die beiden“ mit *kl'y* einen eigenen Ausdruck (vgl. hierzu weiter unten). Zwei vereinzelte Beispiele allenfalls könnten für eine determinierte Zahl „eins“ bzw. „zwei“ ohne Nunation herangezogen werden<sup>530</sup>, deren erster ohnedies fragwürdig ist:

- (197) *'fr l-šms-hw b-mhrg tmt 's<sup>3</sup> dm w-'ht hmrtn<sup>531</sup> w-qsdm* MAFRAY-al-Čidma 2/2f. „(...) hat sich ausgezeichnet(?)<sup>532</sup> vor seiner (Göttin) ŠMS durch die Tötung von acht Soldaten sowie einer<sup>533</sup> Sklavin(?)<sup>534</sup> und eines *qsd*<sup>535</sup>“
- (198) *hqnyw šym-hmw t'[lb ry]<sup>3</sup>mm b'l rhbn tny šlmnhn* Gr 236/2f. „(...) haben ihrem Patron T'LB RYMM, dem Herrn von RHBN, die(se) zwei Statuetten gewidmet“.

Allerdings ist auch in *tty ydy mwnhn* „zwei Anteile der Wasser“ in Gl 1138/6f.=Bsp. (101) das Zahlwort durch die Einbindung als Regens in eine Status-constructus-Verbindung mit determiniertem Nomen Rectum formal als determiniert zu betrachten. Daß auf der anderen Seite kein einziger Beleg für eine morphologisch determinierte, also mit dem bestimmten Artikel versehene Zahl „eins“ oder „zwei“ bekannt ist, scheint diesem Befund entgegenzukommen. Allerdings sollten diese vereinzelten, teils unsicheren Belege nur mit Vorsicht zur Grundlage einer entsprechenden Regel gemacht werden, da vergleichbare Inkongruenzen auch bei höheren Zahlen gelegentlich auftreten (vgl. Bsp. (87)). Auch hier sind künftige, eindeutige Belege abzuwarten.

Kardinalzahlen in der Verwendung als Ordinalia

In bestimmten Fällen werden Kardinalzahlen in den Status indeterminatus gesetzt, d.h., mit Mimation versehen, und dem im Status constructus stehenden Gezählten als Rectum nachgestellt. Diese Konstruktion ist offenbar auf Datumsangaben in Verbindung mit *ywm* „Tag“ beschränkt<sup>536</sup> und läßt sich als Ordinalausdruck übersetzen (z.B. *b-ywm 'rb'm* „am Tag der Vier = am vierten Tag“)<sup>537</sup>:

- (199) *w-tbšrw b-'m 'lmqh k-yhmrn<sup>8</sup>-hmw sqym mlym l-mrb w-'srr-hw w-<sup>9</sup>'kl'-hw b-ywm 'rb'm d-fqhy wrh<sup>10</sup> d-mlyt d-m-dn hrfn* J 653/7–10 „und sie erhielten von 'LMQH die gute Nachricht, daß er

<sup>530</sup>So E.-M. Wagner (2001), S. 39 und 41f. Der dort noch aufgeführte Beleg Gl 1446/2.3=Gr 193/2.3 (*w-b 'hd 'ln* „und in der einen Regensaison(?)“) ist aufgrund des beschädigten Kontextes eher fraglich; die früheren Bearbeiter des Textes jedenfalls verstehen *'ln* sämtlich als Präposition.

<sup>531</sup>Der Herausgeber liest hier ohne weiteren Kommentar *hmrtn* (Ch. Robin (1991a), S. 187f.). Nach dem der Publikation beigegebenen Foto jedoch scheint mir diese Lesung alles andere als sicher zu sein. Sollte Ch. Robin wirklich ein *n* am Ende des Wortes gelesen haben, so ist dieses nach Ausweis des Fotos jedenfalls nicht unversehrt (sollte hier vielleicht eine ähnliche Schreiberkorrektur vorliegen wie in Z. 1 der Inschrift?). Das publizierte Foto macht eine Lesung als *m* wesentlich wahrscheinlicher, und ohnehin paßt eine indeterminierte Form *hmrtn* wesentlich besser in den Kontext der Inschrift (vgl. Fn. 533).

<sup>532</sup>Vgl. zum inhaltlichen Verständnis dieser und der verwandten Inschriften die jüngste Analyse durch A. Sima (2000/2001), S. 103–107, mit Berücksichtigung der älteren Literatur. Dieser kommt zu dem Schluß, daß es sich bei den hier geschilderten Vorgängen um eine Art „Mutprobe“ handelt, welche die erstmalige Tötung eines Raubtieres oder aber eines Menschen durch einen jungen Stammesangehörigen umfaßt. Allerdings soll der Vorschlag von A.F.L. Beeston (1988), S. 11–14, hier nicht unerwähnt bleiben, der in *'fr* eine radmanische Sonderform des sabäischen Verbums *fr'* „offer firstfruits“ sehen möchte. Die Konstruktion dieser Passage (und der vergleichbaren in mehreren anderen Inschriften) wäre somit folgendermaßen zu verstehen: „(...) hat seiner ŠMS Erstlinge dargebracht (als Ausgleich) für die Tötung etc.“.

<sup>533</sup>Entgegen der Interpretation des Herausgebers (vgl. Fn. 531) eher als indeterminierte Form zu lesen. Es erscheint nicht einsichtig, weshalb *hmrtn* als einziges Wort in der Reihe der aufgezählten Objekte determiniert sein soll, zumal die Lesung des betreffenden Zeichens nicht wirklich sicher ist.

<sup>534</sup>Nach A. Sima (2000/2001), S. 106, wäre die Interpretation von *hmrtn* als Rang- oder Funktionstitel vorzuziehen. In jedem Falle handelt es sich um eine weibliche Person.

<sup>535</sup>Die Bedeutung dieser Bezeichnung ist unklar, vgl. zuletzt ausführlich F. Bron (1996), S. 111f., mit Bezug auf die älteren Deutungsvorschläge in SD. Sein Vorschlag, hinter *qsd* einen Geistlichen zu vermuten, beruht auf einer Zusammenstellung des Wortes mit der semitischen Wurzel *QDŠ* „heilig“. Ch. Robin (1991a), S. 188, hingegen übersetzt „fermier“. Zu anderen Interpretationen vgl. W.W. Müller (1997), S. 95f.

<sup>536</sup>Zu dem hiervon inhaltlich zu scheidenden Ausdruck *b-hrfn 'hd* im spSab vgl. S. 111 Fn. 498.

<sup>537</sup>Vgl. bereits A.F.L. Beeston (1962a), § 35:11 mit Anm. 93.

ihnen lang anhaltende<sup>538</sup> Bewässerung gewähren würde für (die Stadt) MRB, ihre Täler und ihr Weideland am vierten Tag der zweiten Dekade des Monats D-MLYT ebendesselben<sup>539</sup> Jahres“

- (200) *w-dnm*<sup>18</sup> *dnmn b-ywm ts'm 'hdtw w-<sup>19</sup>b-ywm šrm w-ywm tnywm dnm<sup>20</sup>m d-'sm* J 651/17–20 „und es fiel der Regen am neunten Tag<sup>540</sup> wie gewöhnlich, am Monatsanfang<sup>541</sup> und am zweiten Tag (hingegen fiel) Regen im Überfluß“
- (201) *b-h<sup>3</sup>n qrb-h mr' ywm tlt<sup>4</sup> hgtw w-h' hyd* C 533/2–4 „weil ein Mann sich ihr genähert hat am dritten Tag der Pilgerfahrt, während sie (ihre) Menstruation<sup>542</sup> hatte“ (vgl. ferner *b-ywm sb' d-šrr* „am siebten Tag des (Monats) D-ŠRR“ in R 4176/7)<sup>543</sup>.

Gelegentlich kann das Gezählte auch wegfallen, sofern das Verständnis durch den Kontext zur Genüge gewährleistet ist:

- (202) *mdbht šh<sup>2</sup>w b-sb'm d-'bhy* C 694 „Schlachtopferaltar des ŠHW, (auf welchem er opfert)<sup>544</sup> am siebten (Tag) des (Monats) D-'BHY“<sup>545</sup>.

Die Formen *'rb'm* und *tnnywm*<sup>546</sup> in solcher Verwendung belegen, daß es sich hierbei morphologisch tatsächlich um Kardinalzahlen handelt, da die entsprechenden Ordinalia *rb'm* bzw. *tnnm* lauten müßten. Ob die Konstruktion in Bsp. (204) als Hinweis darauf zu werten ist, daß derart konstruierte Zahlen unabhängig vom Genus des voraufgehenden Wortes stets als Masculina gebildet werden, läßt sich angesichts der Unsicherheit dieses einen Beleges nicht entscheiden<sup>547</sup>; unter Verweis auf die nachfolgenden Überlegungen ist eine solche Annahme aber durchaus wahrscheinlich<sup>548</sup>.

Der semantische Unterschied zwischen diesen Konstruktionen und den eigentlichen Ordinalzahlen liegt offensichtlich in der ausschließlichen Verwendung ersterer für Datumsangaben. Diese Zahlen geben stets einen festen Tag (oder eine Nacht) im Kalender an (z.B. „Tag der Zwei = zweiter Tag (eines Monats bzw. einer bestimmten, regelmäßig wiederkehrenden Festzeit<sup>549</sup>)“), begegnen jedoch nie in Kontexten des Schemas „am x-ten Tag (eines Feldzugs o.ä.)“, deren Bezugspunkt ein beliebiges Ereignis unabhängig vom Kalender ist, wie etwa in dem folgenden Beispiel:

- (203) *w-l-tltm ywm f-ybrn qbn 'wkn* J 631/31<sup>550</sup> „Und am dritten Tage trat QTBN 'WKN auf den Plan“ (vgl. weiterhin Bsp. (209) und (210)).

<sup>538</sup>Vgl. SD, S. 86: „abundant“. Eine solche Deutung ist der zweiten a.a.O. genannten („winter; winter crop“) vorzuziehen, da *mly* in letzterer Bedeutung offenbar regelmäßig als Rectum einer Genitivverbindung konstruiert wird (vgl. Bsp. (132)). Als mögliche Parallele ist arabisch *malīyūn* „(längerer) Zeitraum“ zu vergleichen.

<sup>539</sup>Sc. des in Z. 5f. genannten.

<sup>540</sup>Sc. des Monats D-'BHY? In dem unmittelbar voraufgehenden Satz wird ausgesagt, daß der Stifter von seinem Herrn beauftragt worden war, in der Stadt MRB Aufgaben im Zusammenhang mit den Festlichkeiten dieses Monats (Z. 17: *l-hdr 'bhy*) zu übernehmen. Die folgenden Datumsangaben können sich nun auf diesen und den darauffolgenden Monat beziehen oder aber (im Hinblick auf Bsp. (201)) auf die betreffende Festzeit, deren zeitlicher Ablauf sich in einer eigenen Tageszählung außerhalb des Monatskalenders niederschlagen kann.

<sup>541</sup>Vgl. SD, S. 132. Wörtlich: „am Tage des Monatsanfangs“.

<sup>542</sup>Zur Form des Adjektivs *hyd* vgl. S. 68 und 203.

<sup>543</sup>Inwieweit diese beiden Beispiele als Belege dafür herhalten können, daß das Zahlwort seinerseits wiederum als Regens einer weiteren Genitivverbindung dienen kann, ist unsicher. Die Buß- und Sühneinschrift C 533 aus Haram zeichnet sich durch das völlige Fehlen jeglicher Mimation aus, und auch R 4176 weist zahlreiche orthographische Unregelmäßigkeiten auf (vgl. S. 39), so daß aus morphologischer Sicht diesbezüglich keine sichere Aussage möglich ist. Angesichts der Konstruktion in Bsp. (202) ist nicht auszuschließen, daß der betreffende Monatsname dem Zahlausdruck appositionell beigefügt wird.

<sup>544</sup>Vgl. als Parallele mit der entsprechenden Ergänzung C 671=Bsp. (391).

<sup>545</sup>Übersetzung nach A. Sima (2000a), S. 142 Bsp. 1.

<sup>546</sup>Z.B. C 601/18 und NNAG 12/9f.=Bsp. (540).

<sup>547</sup>Zwar ist das Genus von *lly* „Nacht“ in SD, S. 83 s.r. *LYL*, mit feminin angegeben, doch sind außerhalb des obigen Beispiels keine Belege für dieses Nomen bekannt, die Hinweise auf eine Genusbestimmung liefern könnten (vgl. S. 58 mit Fn. 80).

<sup>548</sup>T.M. Johnstone (1983), S. 225f., verweist auf ähnliche Konstruktionen in den neusüdarabischen Sprachen: Auch dort werden ausschließlich im Zusammenhang mit der Zählung von Tagen besondere, auch morphologisch von denen in übrigen Verwendungsweisen verschiedene Zahlwörter gebraucht, welche stets als Masculina konstruiert werden.

<sup>549</sup>So im Falle von Bsp. (201), vgl. auch Fn. 540 zu Bsp. (200).

<sup>550</sup>Vgl. zum weiteren Kontext Bsp. (440).

Diese, im Folgenden eingehender zu behandelnden eigentlichen Ordinalzahlen werden in Verbindung mit *ywm* „Tag“ stets in solchen Zusammenhängen verwendet, in denen als Bezugspunkt der Zahl (z.B. „zweiter (Tag) von ...“) kein bestimmter Monat, sondern ein beliebiger, frei zu wählender Zeitpunkt außerhalb der Kalenderzählung zugrundeliegt.

Ob der folgende Beleg, der das einzige Beispiel für die formal völlig gleiche Konstruktion mit *lly* „Nacht“ darstellt, ebenfalls hierher gehört, ist unsicher:

(204) [b-]dt whb w-hmr 'lmqh 'mh-hw '7[l]t thy'z b-'m-n 'sm d-mz' w-wg<sup>8</sup>r byt-hmw b-lly sd<sup>tm</sup> sqt btrm C 581/6–8 „dafür, daß 'LMQH seinen Dienerinnen von (der Sippe) THY'Z durch einen Mann, welcher vorbeigekommen<sup>551</sup> und in der sechsten Nacht in ihr Haus (=ihre Familie) eingetreten war(?)<sup>552</sup>, die Schwangerschaft einer (bis dato) Unfruchtbaren geschenkt und gewährt hat“.

Da dem Kontext keine Monatsangabe zu entnehmen ist, liegt es näher, den Passus „in der sechsten Nacht“ auf das unmittelbare Geschehen zu beziehen (z.B. die sechste Nacht nach Eintreffen des besagten Mannes am Ort), womit dieser Beleg in die tatsächlichen Ordinalzahlen einzuordnen wäre<sup>553</sup>. Gegen eine solche Deutung wiederum spricht die fehlende Mimation am Gezählten<sup>554</sup>. Da die Inschrift in ihren inhaltlichen Einzelheiten ohnehin noch schwer zu fassen ist und vergleichbare weitere Belege nicht vorliegen, soll diese Frage vorerst offenbleiben.

### 2.7.8 Die Ordinalzahlen

Morphologisch eigenständige Ordinalzahlen werden nachweislich im Einerbereich (von „erste(r)“ bis „zehnte(r)“) gebildet. Die Bildung folgt einem dreikonsonantigen Schema (vgl. arabisch *fā'ikun*, *fā'ilatum*). Für höhere Ordinalzahlen liegen bislang keine Belege in den Inschriften vor. Ordnungszahlen ab „20.“ allerdings dürften, wie in den übrigen semitischen Sprachen auch, durch die entsprechenden Kardinalzahlen ausgedrückt worden sein. Die folgende Tabelle verzeichnet inschriftlich bislang noch nicht bezeugte Ordinalia, die sich jedoch problemlos rekonstruieren lassen, in eckigen Klammern.

Zahl	maskulin	feminin
1.	( <i>qdm</i> )	( <i>qdm̄t</i> )
2.	<i>tny</i>	<i>tnyt</i> , <i>tn̄t</i>
3.	[ <i>šlt</i> ], <i>tl̄t</i>	[ <i>šlt̄t</i> ], <i>tl̄t̄t</i>
4.	<i>rb'</i>	<i>rb't</i>
5.	<i>hms</i>	[ <i>hms̄t</i> ]
6.	<i>sd̄t</i>	[ <i>sd̄t̄t</i> ]
7.	<i>sb'</i>	[ <i>sb't</i> ]
8.	<i>tmn</i>	[ <i>tmn̄t</i> ]
9.	<i>ts'</i>	[ <i>ts't</i> ]
10.	[ <i>'šr</i> ]	[ <i>'šr̄t</i> ]

#### Bemerkungen zu einigen Formen

Zur Zahl „erste(r)“: Das Wort für „erste(r)“, *qdm(t)*, ist kein eigentliches Zahlwort, sondern ein von der Wurzel *QDM* mit der Grundbedeutung „vorangehen“ abgeleitetes Nomen, welches auch „vorige(r), frühere(r)“ bedeuten kann:

<sup>551</sup>Vielleicht auch „sich anschickte, um (...)“, vgl. den entsprechenden Gebrauch des arabischen Verbums *madā*.

<sup>552</sup>Sc. um mit der betreffenden Frau (kurzfristigen) ehelichen Verkehr zu haben (so A.F.L. Beeston (1978c), S. 22; vgl. auch SD, S. 158 s.r. *WGR* I). Die ganz andersartige Interpretation durch A. Jamme (1982), S. 22ff., („[be]cause 'Illumquh has given (...) that entered a man, who had arrived and was a medicine man, their house on the sixth night with a sound contract“) erscheint mir weit weniger überzeugend. Sein Hinweis auf den medizinischen Kontext der arabischen Wurzel *wağara* allerdings ist durchaus hilfreich und mag eine leicht abweichende Übersetzung stützen: „durch einen Mann, welcher vorbeigekommen war und ihre Familie medizinisch behandelt(?) hat“.

<sup>553</sup>So A.F.L. Beeston (1984a), § 20:3.

<sup>554</sup>Hingegen bereitete die vermeintliche Inkongruenz im Genus zunächst keine Schwierigkeiten, vgl. Fn. 547.

- (205) *w-k-b'd-n d-tryd dll<sup>93</sup>n b-hmd rhmnn wrdw 'š'bn hq<sup>94</sup> b-'zt-hmw qdmtn* C 541/92–94 (spSab)  
 „Und nachdem sich die Seuche abgeschwächt hatte dank RHMNN, kamen die Stämme (wieder nach MRB) herab, wie (es) in seiner (sc. 'BRHs) früheren (=ersten) Aufforderung (verkündet war)<sup>555</sup>.“

Lediglich in einem Falle ist eine Interpretation als Zahlwort zwingend geboten:

- (206) *hqny šms-hw 'lyt ywm '5fr b-thmm b-mhrg nmrn qdmm* Ja 2862/4f.=MAFRAY-al-Mi'sāl 7/4f.  
 „(...) hat seiner (Göttin) ŠMS 'LYT (etwas)<sup>556</sup> gewidmet, als er sich ausgezeichnet(?)<sup>557</sup> hat in THMM<sup>558</sup> durch die Tötung des ersten Panthers<sup>559</sup>.“

Zur Zahl „zweite(r)“: Die Schreibung *tnyt* für das Femininum findet sich offenbar ausschließlich im aSab, während in allen späteren Perioden regelmäßig *tnt* geschrieben wird:

- (207) *mhqmm bn hyt' 'l mwd smh'ly d-ḥll ywm ršw tnytm* J 2848n/2 (aSab) „MHQMM, der Sohn des HYT' 'L, der ‚Freund‘ des SMH'LY, von (der Sippe) ḤLL, als er zum zweiten Mal<sup>560</sup> das Priesteramt innehatte“

- (208) *w-b-mw<sup>27</sup> hwt ḥrfn f-sb' w-db' mr'-hmw 'l<sup>28</sup>šrh yḥdb mlk sb' w-d-rydn drm tn<sup>29</sup>tm 'dy shrtn*  
 E 69/26–29 „Und in ebendemselben Jahr zog ihr Herr 'LŠRH YḤDB, der König von SB' und D-RYDN, ein zweites Mal ins Feld und führte Krieg gegen SHRTN“ (vgl. auch J 576/11).

Dies läßt auf eine unterschiedliche Silbenstruktur in den einzelnen Perioden schließen (aSab \*/tāniyat/ gegenüber mSab-spSab \*/tānīt/).

Zur Zahl „dritte(r)“: Die in der Tabelle ohne Klammer angegebene Form *tlt* ist ausschließlich in mSab-spSab Zeit bezeugt:

- (209) *w-b-tltm ywmn f-fyrw hmw 'grn tdr'm b-'br mr'-hmw 'lšrh yḥdb* J 577/12 „Und am dritten Tage<sup>561</sup> boten jene Bewohner von NGRN ihrem Herrn 'LŠRH YḤDB (ihre) Unterwerfung an<sup>562</sup>.“

Daneben ist — in Analogie zu den Kardinalzahlen — eine aSab (und früh-mSab) Form *šlt* anzusetzen, die sich bislang in den Inschriften aber nicht sicher nachweisen läßt<sup>563</sup>.

Zur Zahl „vierte(r)“: Vgl. arabisch *rābi'un*, *rābi'atun*.

Zur Zahl „achte(r)“: Vgl. arabisch *tāminun*, *tāminatun*. Der bislang einzige Beleg entstammt einer Inschrift aus dem radmanischen Dialektgebiet, die zudem nur in Transkription publiziert ist und eine Verifizierung der Schreibung somit nicht zuläßt:

- (210) *w-d-s'r bn-hmw f-šn'w b-grnn w-kntn tmnut ymtm w-b-tmnn ywmn f-sr'w w-hqfdn kl-hmw 'dy 'l s'r 'f-'ysm* al-Mi'sāl 6/14 „Und die von ihnen (sc. den Abessiniern) übriggeblieben waren, verschanzten sich in QRNN und KNTN acht Tage lang. Und am achten Tage schlugen sie (sc. die Sabäer) (sie, sc. die Abessinier) und überwältigten(?) sie alle, bis daß auch nicht ein Mann übrigblieb<sup>564</sup>.“

<sup>555</sup>Übersetzung nach W.W. Müller (1999), S. 269; zur Lesung vgl. auch S. 221 Fn. 117.

<sup>556</sup>Um welches Widmungsobjekt es sich handelt, bleibt im Dunkeln. Da die Inschrift auf Fels geschrieben ist, scheidet der Inschriftenträger selbst als Widmungsobjekt aus.

<sup>557</sup>Vgl. oben Fn. 532 zu Bsp. (197).

<sup>558</sup>So nach A. Jamme (1976), S. 113; vgl. auch A. Sima (2000a), S. 121. A.F.L. Beeston (1988), S. 13, hingegen versteht *b-thmm* als adverbialen Ausdruck „promptly“. Ch. Robin (1991a), S. 176, wiederum übersetzt 'fr *b-thmm* „a triomphé(?) de l'épreuve(?)“.

<sup>559</sup>Hier ist wohl der erste Panther gemeint, den der Verfasser der Inschrift in seinem Leben (oder innerhalb eines sonstigen, bestimmten Zeitabschnittes?) getötet hat, vgl. Ch. Robin (1991a), S. 176, sowie A. Sima (2000/2001), S. 103–107.

<sup>560</sup>Als Gezähltes ließe sich sowohl *drn* „(ein)mal“ (vgl. das folgende Bsp. (208)) als auch *ršwtm* „Priesteramt“ ergänzen (vgl. die benachbarte Inschrift J 2848ad/3: *ywm ršw 'ttr šlt ršwtm* „als er dem 'TTR drei Amtsperioden lang als Priester diente“). Vor dem Hintergrund des ähnlich konstruierten Bsp. (214), in welchem die Ergänzung von *drn* aufgrund der Inkongruenz im Genus ausgeschlossen werden kann, ist letztere Möglichkeit die wahrscheinlichere.

<sup>561</sup>Zur syntaktischen Konstruktion dieses Ausdrucks vgl. unten S. 121.

<sup>562</sup>Vgl. zur Übersetzung N. Nebes (1995), S. 36 Bsp. 73.

<sup>563</sup>Der einzige mögliche Beleg aus dem Inschriftenfragment C 920/2 ([...] *šltm d-fqh*[...]) kann vielleicht auch als Bruchzahl interpretiert werden. Die Inschrift läßt sich ihrem Duktus nach vielleicht in das 1. Jh. v. Chr. datieren.

<sup>564</sup>Vgl. zur Übersetzung den Kommentar zu Bsp. (571).

Zur Konstruktion der Ordinalzahlen

Die Ordinalzahlen werden als Adjektive konstruiert. Sie stimmen also in Status und Genus mit ihrem Gezählten überein:

- (211) *w-ywm nš' tnywm mns'm* R 3945/14<sup>565</sup> (aSab) „und als er ein zweites Aufgebot aufstellte“
- (212) *strw dn strn k-gzyw<sup>3</sup> m'dm gzwtn rb'tn b-wrhn d-tbtn* Ry 506/2f. (spSab) „(König 'BRH) hat<sup>566</sup> diese Inschrift geschrieben, als er den vierten Überfall auf (den Stamm) M'DM unternahm im Monat D-TBTN“
- (213) *b-hrf m'dkrb bn<sup>7</sup> bkrb bn kbr-hl[l] tnywm* MAFRAY al-Baydā' 100/6f. „im zweiten Jahr des (Eponymen) M'DKRB, des Sohnes des 'BKRB, des Angehörigen der (Sippe) KBR HLL“ (vgl. auch Bsp. (416)).

Wie die Beispiele zeigen, können die Ordinalzahlen ihrem Gezählten sowohl voran- als auch nachgestellt werden. Der Grund für die Voranstellung mag in einer besonderen Betonung des Zahlausdrucks zu suchen sein. Bemerkenswert ist, daß Zeitangaben (etwa „am x-ten Tage“, vgl. Bsp. (203) und (209)) weitgehend regelmäßig im Status indeterminatus konstruiert<sup>567</sup> (ganz wie die oben auf S. 117f. behandelten Datumsangaben), dem Gezählten (*ywm*) jedoch stets vorangestellt werden.

Gelegentlich kann das Gezählte auch ausgelassen werden, wenn es durch den Kontext eindeutig zu erschließen ist:

- (214) *w-dbh d-qbd w-<sup>23</sup>wdm tnywm* C 516/22f. (aSab) „und er hat (den Gottheiten) D-QBD und WDM ein zweites (Opfer) dargebracht“.

Wie dieses Beispiel (vgl. auch oben Bsp. (202) und (207)) zeigt, läßt sich gedanklich ein entsprechendes Nomen als Gezähltes ergänzen, dessen Bedeutung bereits durch den Kontext hinreichend vermittelt wird<sup>568</sup>.

Die Einbindung des Zahlwortes als Nomen regens in eine Genitivverbindung zeigt das folgende Beispiel<sup>569</sup>:

- (215) *w-<sup>20</sup>hmdm b-dt hwfy 'lmqh 'bd-hw hm<sup>t21</sup>t 'z'd b-hwkl w-ml' stwkl w-st<sup>22</sup>ml'n b-'m-hw k-yhmrn-hw mhrgm w-b-m<sup>23</sup>w sdt hw<sup>t</sup> ywmn hmr-hw 'lmqh hrg<sup>24</sup> hw' lb'n* Ry 538/19-24 „und als Dank dafür, daß 'LMQH seinem Diener HM'TT 'Z'D die Bitten und Orakelsprüche erfüllt hat, die er von ihm

<sup>565</sup>Voraus geht Bsp. (174); es schließt sich Bsp. (371) an.

<sup>566</sup>*strw* und in der Folge wohl auch die übrigen Verbformen stehen im Plural maiestatis.

<sup>567</sup>Dies ist wohl zu erklären als Analogie zu anderen indeterminierten Zahlausdrücken wie etwa Bsp. (211) „ein zweites Aufgebot (sc. von zahlreichen möglichen)“; die betreffenden Zahlausdrücke wären somit zu übersetzen „an einem (von unzähligen weiteren möglichen) dritten Tage“ (das Phänomen „dritter Tag“ kann ja auf beliebig viele Bezugspunkte bezogen werden, von denen einer im jeweiligen Text vorkommt). — Ausnahme ist *w-b-tmn ywmn* in al-Mi'sāl 6/11=Bsp. (210). Ob dies Ausdruck eines Wandels in spät-mSab Zeit, eine dialektale Erscheinung oder aber ein stilistisches Mittel ist, läßt sich angesichts dieses einen, ohnehin nicht nachprüfaren Beleges nicht entscheiden.

<sup>568</sup>In vorliegendem Fall sicherlich das Nomen *dbh dbhm* „Opfer“. Daß der paronomastische Ausdruck *dbh dbhm* „ein Opfer darbringen“ durchaus bezeugt ist, zeigen z.B. R 3945/1 (aSab), C 336/10 und Gar NIS 2/3. — In diesen Kontext gehört auch C 461/4f. Es besteht m.E. kein Grund, mit A.F.L. Beeston (1984a), § 20:2, den Charakter der betreffenden Zahl als attributiv beigeordneter Ordinalzahl in Zweifel zu ziehen. Die Stelle lautet im Kontext: *w-'tw-hw t<sup>5</sup>nywm t'twm 'rhn b-<sup>16</sup>rb'm d-'gby d-'ttr* „und er brachte ihm zum zweiten Mal das Opfer dar am vierten (Tag) der letzten Dekade des (Monats) D-TTR“. Für eine Deutung von *t'twm* als „Opfer(?)“ (so SD, S. 9) besteht kein Anlaß: Objekt zu *'tw* ist *'rhn*. Hingegen läßt sich *tnywm t'twm* im Hinblick auf die im voraufgehenden Satz (Z. 2f.) geschilderte Opferhandlung gut mit „ein zweites Mal (wörtlich: ein zweites Darbringen)“ übersetzen, in Paronomasie zu *'tw* „(dar)bringen“.

<sup>569</sup>Vgl. ferner den von A.F.L. Beeston (1984a), § 20:3, zitierten Beleg *l-tt hw<sup>t</sup> ywmn* „on the third day from that day“ aus der unpublizierten Inschrift Mi'sāl 3/17.19.



erfragt und erbeten hatte, (nämlich) daß er ihm eine Trophäe gewähre. Und (bereits) am sechsten (Tag nach) ebendemselben Tag gewährte ihm 'LMQH die Tötung jenes<sup>570</sup> Löwen<sup>571</sup>“.

Hier sind die beiden Formeln *w-b-sd̄tm ywmm* „und am sechsten Tag“ (vgl. Bsp. (209)) und *w-b-mw hut ywmm* „und an ebendemselben Tag“ (vgl. das ähnlich konstruierte Bsp. (208)) miteinander verknüpft worden, was eine Emphasisierung der Aussage („bereits nach sechs Tagen“) bewirkt, die mit dem einfachen Zahlausdruck *b-sd̄tm ywmm* so wohl nicht möglich wäre<sup>572</sup>. Vor dem Hintergrund dieser Konstruktion ist auch das folgende Beispiel zu betrachten<sup>573</sup>:

- (216) *'m'ns bn lh̄y'tt bn kš̄<sup>3</sup>[h]t hqny 'l<sup>4</sup>mqh 'sn d-dhbn<sup>5</sup> rb<sup>574</sup> šlttn 'sdn 'ly<sup>6</sup> dhbn w-bn-hw hm'tt w-m'dkrb<sup>7</sup> w-'ws'tt w-lhy'tt w-'w<sup>8</sup>sm bny kšht* J 400b/1–8<sup>575</sup> „M'NS, der Sohn des LHY'TT, Angehöriger der (Sippe) KŠHT, hat dem 'LMQH d(ies)en Mann<sup>576</sup> aus Bronze gewidmet (als) vierten zu den (anderen) drei Männern aus Bronze, und (zwar stellvertretend für)<sup>577</sup> seine (sc. des Stifters) Söhne HM'TT, M'DKRB, 'WS'TT, LHY'TT und 'WSM, Angehörige der (Sippe) KŠHT“.

<sup>570</sup>Ebenfalls möglich wäre der Bezug des Demonstrativpronomens auf den Stifter, etwa „daß er den Löwen tötete“ (vgl. N. Nebes (1995), S. 228 Bsp. 273). Da der Infinitiv grundsätzlich Aktiv und Passiv einschließt, kann sich das Pronomen sowohl auf das eigentliche Subjekt als auch das Objekt der Verbalhandlung „töten“ beziehen. Angesichts der Determination von *lb'n*, die ja ebenfalls auf bereits Genanntes verweist (vgl. die folgende Fn.), halte ich obige Lesung, die genaugenommen „das Getötetwerden jenes Löwen“ zu übersetzen wäre, für wahrscheinlicher.

<sup>571</sup>Das rückweisende Demonstrativpronomen kann eigentlich nur auf die zuvor genannte „Trophäe“ bezogen werden, da im vorausgehenden Text an keiner Stelle von einem solchen Tier die Rede ist. — Ein Dual im Status indeterminatus „zwei Löwen“ an dieser Stelle (so N. Nebes (1995), S. 228 Bsp. 273) ist ausgeschlossen, da in Z. 28 der Inschrift die Erlangung mindestens eines weiteren Löwen erwähnt wird, in der Summe in Z. 31 jedoch lediglich insgesamt zwei Löwen genannt werden. Vgl. die Zusammenstellung der betreffenden Passagen bei A. Sima (2000a), S. 110f. Bsp. 8–10 (auch dort ist im Falle von Bsp. 9 (gegen a.a.O., Fn. 376) „(der) ein(e) Löwe“ zu übersetzen). Daß die Determination in diesen Passagen mehrfach an syntaktisch unerwarteter Stelle verwendet wird, mag damit zu erklären sein, daß es sich bei der Erlangung der Löwentrophäen für die Stifter um einen langgehegten Wunsch und ein großartig vorbereitetes Ereignis handelt, welches nicht nur einer Orakelanfrage, sondern einer eigenen Widmung würdig ist (vgl. hierzu A. Sima (2000/2001), S. 99–107). Die Determination mag somit auf Geläufiges aus der unmittelbaren Alltagssituation der Stifter verweisen.

<sup>572</sup>Ähnliches ist bei der ganz parallel aufgebauten Konstruktion mit *d-mhr* „folgender (Tag)“ zu beobachten, vgl. *w-l-d-mhr hut ywmm f-šw'w* J 649/41 „und bereits am darauffolgenden Tag leisteten sie Gefolgschaft [...]“ (der Rest des Textes ist verloren), während „am folgenden Tag“ auch schlicht durch *l-d-mhrm* ausgedrückt werden kann, wie J 575/6 zeigt.

<sup>573</sup>Vgl. auch A.F.L. Beeston (1962a), § 35:6, zu *tny šmlm* „a second ill-omen“ in C 462/5 (sic!). Allerdings sind Kontext wie auch Überlieferung der Inschrift alles andere als sicher.

<sup>574</sup>Vgl. A.F.L. Beeston (1981b), S. 15f. Die Lesung *rbw* durch A. Jamme (1982), S. 32, (ebenso zuletzt A. Sima (2000a), S. 311 Bsp. 73) ist nach dem von A. Jamme a.a.O., Tf. 1, publizierten Faksimile zwar ebenfalls nicht auszuschließen, aus inhaltlichen und semantischen Überlegungen heraus jedoch weniger wahrscheinlich (vgl. Fn. 577).

<sup>575</sup>Entgegen früheren Angaben ist die Inschrift nicht in die aSab, sondern in die Übergangszeit von der aSab zur mSab Periode zu datieren, vgl. P. Stein (2003a).

<sup>576</sup>Die Inschrift ist auf der Brust einer Bronzestatuette eingraviert, welche wohl einen Krieger repräsentiert, vgl. die neuere Beschreibung und Abbildung des Stückes in Jemen (1998), S. 284ff. No. 139.

<sup>577</sup>Die genannten Statuen repräsentieren die Söhne des Stifters, die, ganz nach Art der aSab Widmungsinschriften, neben anderen Personen (Z. 8–11) sowie Haus und Besitz des Stifters (Z. 12f.) der Gottheit übereignet werden. So findet sich auf dem vorliegenden Objekt über der eigentlichen Widmungsinschrift der Name der dargestellten Person, „M'DKRB“ (J 400a), eingraviert in größeren Lettern als der übrige Text. Diese Inschrift repräsentiert somit eine Übergangsstufe zwischen den aSab Personenwidmungen und der alleinigen Widmung von Statuetten, die stellvertretend für die betreffenden Personen stehen, in mSab Zeit. Die merkwürdige Zahlangabe sowie die auffällige Differenz zwischen der Gesamtzahl der Söhne und der genannten Anzahl von Statuen läßt sich leicht vor dem von A.F.L. Beeston (1981b), S. 16, angerissenen Hintergrund erklären: Der Stifter hat die Statuen offenbar nacheinander anfertigen lassen (möglicherweise in Abhängigkeit von einem bestimmten Alter der Söhne), und unser M'DKRB ist der Vierte in dieser Reihe. Da fünf Söhne genannt sind, ist auch die (ehemalige) Existenz von fünf derartigen Statuen anzunehmen, mit entsprechend abweichenden Zahlenangaben im jeweiligen Text (so dürfte auf der dritten Statue etwa \*šlt (tny) 'snhn „(als) dritten zu den zwei Männern“, auf der fünften hingegen \*hms 'rb'tn 'sdn „(als) fünften zu den vier Männern“ gestanden haben). Daß besagter M'DKRB als Vierter dieser Reihe in der Aufzählung der Namen in Z. 6ff. an zweiter Stelle erscheint, läßt vielleicht den Schluß zu, daß die Reihenfolge der Widmungen dieser Aufzählung entgegengesetzt ist, d.h. der in Z. 6 Erstgenannte der letzte (nämlich Fünfte) war, für den eine entsprechende Statue angefertigt wurde. — Die abweichende Interpretation durch A. Jamme (1982), S. 32ff., nach einer Lesung *rbw* anstelle *rb'* (so auch A. Sima (2000a), S. 311 Bsp. 73: „(er) hat gewidmet dem 'lmqh den Mann aus Bronze und dazu noch drei (weitere) Krieger aus Bronze“) ist m.E. weniger wahrscheinlich. Zum einen erhebt sich bei einer solchen Lesung tatsächlich das Problem der Differenz der Gesamtzahl der Söhne (fünf) gegenüber der Anzahl der Statuen (vier), da die Nennung einer höheren Zahl von Statuen in den mutmaßlichen weiteren Inschriften nicht zu erwarten wäre. Zum anderen muß diese Interpretation nach wie vor mit einer umständlich rekonstruierten (vgl. A. Sima a.a.O., Fn. 30)

Im Hinblick auf Bsp. (206) ist schließlich auch das folgende mit einiger Wahrscheinlichkeit in die Reihe der Ordinalzahlen zu stellen<sup>578</sup>:

(217) *ywm 'fr b-thmm b-mhrg hmrtn tntn* J 2861/5=MAFRAY-al-Mi'sāl 9/5 „als er sich ausgezeichnet(?)<sup>579</sup> hat in THMM<sup>580</sup> durch die Tötung der zweiten Sklavin(?)<sup>581</sup>“.

### 2.7.9 Die Bruchzahlen

Die Morphologie der Bruchzahlen

Die Bruchzahlen sind flektierbare Substantive, die nach einem dreikonsonantigen Schema gebildet werden (vgl. arabisch *fu'lum*). Obgleich aus der morphologischen Form nicht ablesbar, sind diese Zahlwörter wohl femininen Genus, wie die Kongruenzverhältnisse im Plural nahelegen (vgl. Bsp. (220) und (221)).

1/2	<i>fqh</i>
1/3	<i>šlt, tlt</i>
1/4	<i>rb'</i>
1/5	<i>hms</i>
1/6	<i>sdt</i>
1/7	<i>sb'</i>
1/8	<i>tmn</i>
1/9	<i>ts'</i>
1/10	<i>'šr</i>

Bemerkungen zu einigen Formen

Zur Zahl „1/2“: *fqh* ist kein eigentliches Zahlwort, sondern ein Nomen, welches „Hälfte“ bedeutet. Es wird jedoch unterschiedslos neben anderen Bruchzahlen verwendet:

(218) *dt ydkrn 'ws'tt d-gn'n ... k-r' 2 k-hr'y(t)*<sup>582</sup>-*hw br'm 'mt s'dm bn 'ws'l šlt qnym tm rbm k-dmrtm b-fqh wld<sup>3</sup>-hn w-gz-hn w-l ytt'dn d-gn'n w-br'm fqhn 'wld w-gz 'lt qnym šlt<sup>n</sup> hr<sup>4</sup>fm wfyw*  
 ABDALLAH 1994/1-4 „Dies gibt 'WS'TT (von der Sippe) D-GN'N ... bekannt: daß (nämlich) BR'M, die Dienerin des S'DM, des Sohnes des 'WS'L, ihm<sup>583</sup> drei Schafe, (und zwar) ausgewachsene Mutterschafe<sup>584</sup>, zum Weiden übergeben hat als vorübergehendes<sup>585</sup> Eigentum um (den Preis

Partikel/Präposition *rbw* „zusätzlich zu, zusammen mit“ operieren, für die es ansonsten keine auch nur annähernde Parallele gibt.

<sup>578</sup>A.F.L. Beeston (1988), S. 14, erklärt die betreffende Form *tntn* als „probably Radmanite dialectal“ Variante der Kardinalzahl für „zwei“, wofür m.E. kein Grund besteht.

<sup>579</sup>Vgl. oben S. 117 Fn. 532 zu Bsp. (197).

<sup>580</sup>Vgl. oben Bsp. (206) mit Fn. 558.

<sup>581</sup>Vgl. oben S. 117 mit Fn. 534 zu Bsp. (197). Nach A.F.L. Beeston (1988), S. 13f., wäre *hmrtn tntn* als indeterminiert und somit im Dual stehend aufzufassen. Vor dem Hintergrund des ganz parallel konstruierten Bsp. (206) ist allerdings der Interpretation als Ordinalzahl der Vorzug zu geben; vgl. bereits oben Fn. 559.

<sup>582</sup>Der Herausgeber liest ohne weiteren Kommentar *chr'yn/hw*, was weder grammatikalisch noch inhaltlich (vgl. die folgende Fn.) Sinn macht. So ist der Infinitiv (als welcher eine Form *hr'yn* nur gedeutet werden könnte) in dieser syntaktischen Position nicht bezeugt, und auch für ein selbständiges Personalpronomen *hw* gibt es sonst keinen Beleg. Ein Blick auf das publizierte Foto der Inschrift macht jedoch deutlich, daß die betreffende Stelle eine umfangreichere, vom Schreiber vorgenommene Korrektur erfahren hat: Demnach hat der Schreiber zunächst *chr'hw/* geschrieben, seinen Fehler dann bemerkt und über die Zeichenfolge *hw/* die fehlenden Buchstaben *y* und *t* korrigiert (das *t* vor dem fehlerhaften Trenner ist deutlich zu erkennen) sowie schließlich das Pronominalsuffix *hw/* an das Korrigierte angefügt.

<sup>583</sup>Nur so verständlich. Y.M. Abdallah (1994), S. 4, hingegen sieht in dem eingangs genannten 'WS'TT das Subjekt von *hr'y(t)* (zu seiner Lesung der Verbform vgl. die vorhergehende Fn.). Die in Z. 4f. vereinbarte Übergabe der Tiere an BR'M kann angesichts der zweifachen Betonung des Besitzrechtes der BR'M an den Tieren (Z. 4 und 7) wie auch der in Z. 5-7 festgehaltenen, auf der Sippe D-GN'N ruhenden Verantwortung und Verpflichtung jedoch nur als *Rückgabe* der vorübergehend unter die Obhut der Sippe D-GN'N gestellten Tiere verstanden werden.

<sup>584</sup>So die wörtliche Übersetzung von *šlt qnym tm rbm*; vgl. zu den einzelnen Begriffen den Kommentar von Y.M. Abdallah (1994), S. 5.

<sup>585</sup>Da in Z. 4f. die Rückgabe der Tiere an BR'M nach Jahresfrist ausdrücklich vereinbart wird, ist *dmrt* vielleicht am besten so zu übersetzen (vgl. Y.M. Abdallah a.a.O.: „nicht frei verfügbarer, überlassener Besitz“).

der) Hälfte ihrer Jungtiere und ihrer Wolle. Und (die Sippe) D-GN'N und BR'M sollen sich die Jungtiere und die Wolle dieser drei Schafe zu zwei Hälften teilen ein volles Jahr lang“.

Zur Zahl „1/3“: In mehreren Inschriften der mSab Zeit begegnet, ganz parallel zu den entsprechenden Kardinalzahlen, die ansonsten im aSab bezeugte Schreibung *šlt* „Drittel“, namentlich im Zusammenhang mit der Spezifikation der Stammeszugehörigkeit der Stifter<sup>586</sup>:

- (219) *'lrm yg'r bn shymm [ 'qwl] š'bn sm'y šltñ d-hgrm hqnyw* J 601/1f. „LRM YG'R, Angehöriger der (Sippe) SHYMM, [der Qayls] des Stammes SM'Y, (und zwar dessen) Drittels D-HGRM, haben<sup>587</sup> gewidmet“ (ebenso NNAG 7/2).

Diese Belege lassen sich, soweit möglich, in das 2. Jh. n. Chr. datieren. Da daneben jedoch zur gleichen Zeit die Schreibung *tl̄t* begegnet (vgl. bereits oben Bsp. (148))<sup>588</sup>, müssen wir auch hier von einem Nebeneinander beider Formen über einen längeren Zeitraum ausgehen (vgl. zu einer möglichen Erklärung dieses Phänomens oben S. 99).

Der Plural wird, soweit aus den wenigen Beispielen ablesbar, nach äußerlich dem gleichen Schema wie der Singular gebildet<sup>589</sup>:

- (220) *w-kl h̄ms 'šr t'bd-hw* DAI FH Awām 1998-5/2 (aSab) „und die gesamten fünf Zehntel ihres (sc. der Grabanlage) *t'bd*<sup>590</sup>“
- (221) *w-bny šlt rb' kl qbrn ygr w-šlt rb' t'bd-hw* DAI FH Awām 1997-5/1 (aSab) „und er hat drei Viertel der gesamten Grabanlage YGR gebaut sowie drei Viertel ihres (sc. der Grabanlage)<sup>591</sup> *t'bd*“.

Ob hinter diesen Schreibungen jedoch eine eigene, gebrochene Pluralform<sup>592</sup> oder aber der Singular anzusetzen ist, läßt sich nicht sagen, zumal es sich sämtlich um aSab Belege handelt (vgl. zur Problematik um die Konstruktion des Gezählten im aSab die Ausführungen auf S. 112f.).

Darüber hinaus ist folgende, singuläre Form bezeugt, deren Deutung als Bruchzahl (so A.F.L. Beeston (1984a), § 21:1, vgl. auch SD, S. 61) allerdings mehr als fraglich erscheint<sup>593</sup>:

- (222) [... ] *'mqr' šlt m̄h̄mst* [... ] C 605/4 (aSab) „[...] 'MQR' drei *m̄h̄ms* [...]“.

Aus inhaltlichen wie syntaktischen Gründen (vgl. Fn. 593) ist die Interpretation von *m̄h̄mst* als Maßeinheit wesentlich wahrscheinlicher als die Ansetzung einer sonst nirgends belegbaren Bruchzahl der Bildung *m̄f'lt*.

Zur Konstruktion der Bruchzahlen

Konstruiert werden die Bruchzahlen wie gewöhnliche Substantive, die, je nach syntaktischer Position, im Status constructus, Status indeterminatus und Status determinatus stehen können:

<sup>586</sup>Vgl. neben dem folgenden Beispiel noch C 914, Gr 74/1, R 3990/2=Bsp. (223), R 3993/2, R 4190/4.9 (*šlt(n) d-hgrm*), E 4 § 1 (*šltñ d-hšdm*) sowie Bāš 18/1 (verlorener Kontext).

<sup>587</sup>Derartige Sprünge im Numerus (pluralische Verbform bei einem Stifter) sind in den mSab Widmungsinschriften nichts Ungewöhnliches, vgl. S. 172 oben.

<sup>588</sup>Weitere, frühe Belege für *tl̄tñ d-hšdm* sind Gr 182/4, Gr 184/1 und J 561bis/4. Belege für *tl̄t(n) d-hgrm* finden sich hingegen erst in Texten ab dem frühen 3. Jh. n. Chr.: Sh 19 § 1, E 18/2, J 616/4, J 670/5 und Ry 538/5; vgl. ferner NNAG 18/5f. und R 3968+Fragm./2.

<sup>589</sup>Ob die suffigierten Formen *l̄ty 'šr-hw* in N 29/3 und *h̄ms 'šr-hw* in MAFY-Ḥamir 6/3 hierher gehören (so A.F.L. Beeston (1984a), § 21:1, sowie SD, S. 21), ist fraglich. Vor dem Hintergrund völlig paralleler Konstruktionen, die als Kardinalzahlen zu interpretieren sind, ist eine solche Annahme auch in den vorliegenden beiden Fällen wahrscheinlich, vgl. oben S. 103f. mit Fn. 446 zu Bsp. (159).

<sup>590</sup>Der semantische Horizont dieses in den Grabinschriften vom 'Awām-Friedhof in Märib häufig begegnenden Begriffes ist noch unklar, es handelt sich um ein bestimmtes Bauteil der Grabanlage (vgl. N. Nebes (2002a), S. 161).

<sup>591</sup>Zur Diskussion um das Genus von *qbr* vgl. S. 68 Fn. 177.

<sup>592</sup>Vgl. dagegen den vom Singular abweichenden Plural der Bruchzahlen *'af'ālun* im Arabischen.

<sup>593</sup>Dem Genus des Zahlwortes zufolge ist als Gezähltes ein maskulines Nomen zu erwarten. Bei Ansetzung einer Bruchzahl *m̄h̄mst* anscheinend femininen Genus würde somit die Regel der Genuspolarität von Zahl und Gezähltem durchbrochen. Auch spricht aus dem Kontext heraus nichts zwingend für die Annahme einer Bruchzahl. Unter Verweis auf die in der Stäbcheninschrift YM 11729/5.7 begegnenden, völlig parallel gebauten Begriffe *m'šrt* (Singular *m'šr*) und [s]b't, die von den Herausgebern als Maßeinheiten (basierend auf dem jeweiligen Zahlwort) gedeutet werden, möchte ich vorschlagen, hinter *m̄h̄mst* den Plural einer vergleichbaren Maßeinheit *\*m̄h̄ms* anzusetzen.

- (223) [... ] *yg'r bn šymm 'q<sup>2</sup>[w]l š'bn sm'y šlt d-hgr<sup>3</sup>m* R 3990/1-3 „[...] YG'R, Angehöriger der (Sippe) ŠH(Y)MM, der Qayls des Stammes SM'Y, (und zwar dessen) Drittels<sup>594</sup> D-HGRM“
- (224) *w-bny kl tmn qbrn ygr w-tmn kl mbh<sup>3</sup>r-hw w-tmn kl t'bd-hw* DAI FH Awām 1997-2/2f. (aSab) „und er hat das gesamte Achtel der Grabanlage YGR gebaut sowie das (dazugehörige?) Achtel ihres gesamten *mbhr*<sup>595</sup> und das Achtel ihres gesamten *t'bd*“
- (225) [... ] *b fqhm w-tlt bltm d-rdym* Gl 1361/2 „[...] dreieinhalb<sup>596</sup> vollwertige *blt*(-Münzen)“
- (226) *yn'm w-bny-hw brw 'zz gzmw gzm 'ttr d-dbn k-d-m yt<sup>2</sup>'lmnn b-nhltm w-mhrtm l-bn 'dm w-'mh bny 'zz b-byt<sup>3</sup>n w-gbltn 'ly ysmynn d-yn'm b-hmsn rb'n d-dqrn* C 435/1-3 „YN'M und seine Söhne, Angehörige der (Sippe) 'ZZ, haben den Eid des 'TTR D-DBN geschworen, daß sie den Angehörigen der Diener und Mägde der Banū 'ZZ, (seien sie) im Hause oder auf dem Land (beschäftigt), welche ,D-YN'M'<sup>597</sup> genannt werden, im vierten Fünftel(-bezirk) von DQRN<sup>598</sup>, durch Konzession und Verordnung (folgendes) bestätigen: (...)“.

Ein Beispiel für einen Dual liefert mit aller Wahrscheinlichkeit die folgende Inschrift, wozu etwa Bsp. (148) zu vergleichen wäre:

- (227) [*s'dšmsm*] *y'zm w-'hy-hw brg yhr[hb<sup>2</sup> w-...]nn bnw bt' w-hmdn 'qwl š'bn s[m<sup>3</sup>'y tlt]hn d-hmln w-hšdm* Gl 1365/1-3 „[S'DŠMSM] Y'ZM und seine Brüder BRG YHR[HB und ...]NN, Angehörige der (Sippen) BT' und HMDN, Qayls des Stammes S[M'Y, (und zwar dessen)] beider [Drittel] HMLN und HSDM“.

#### 2.7.10 Weitere Ausdrucksmöglichkeiten für Brüche

Über die reinen Zahlwörter hinaus können Brüche auch mit Hilfe anderer Wörter umschrieben werden. Dazu dienen in erster Linie die Körperteilbezeichnungen *yd* „Hand“ und *'šb'* „Finger“, die im übertragenen Sinne auch „Teil, Anteil“ bedeuten<sup>599</sup>:

- (228) *hl'mr bn 'šhm 'sy 'ht 'šb'm<sup>2</sup> bn tty yd<sup>600</sup> 'šr qbrn šnh* C 369/1f. (aSab?)<sup>601</sup> „HL'MR, der Sohn des 'SHM, hat einen ‚Finger‘ von zwei ‚Händen‘, (d.h.) ein Zehntel<sup>602</sup> der Grabanlage ŠNH erworben“

<sup>594</sup>Vgl. dieselbe Konstruktion (Status constructus) noch in R 3968+Fragm./2, R 3993/2 und Baš 18/1, interessanterweise sämtlich aus Šibām al-Ġirās.

<sup>595</sup>Ebenso wie im Falle von *t'bd* (vgl. Fn. 590) ist nicht klar, um welches Bauteil der Grabanlage es sich hierbei handelt (vgl. bereits SD, S. 28, sowie N. Nebes (2002a), S. 161).

<sup>596</sup>Wörtlich: „eine halbe und drei“.

<sup>597</sup>D.h. „dem YN'M (zugehörig)“.

<sup>598</sup>Vgl. zur Interpretation dieser Passage N. Rhodokanakis (1936), S. 44f. Was allerdings genau mit diesem Ausdruck gemeint ist, bleibt unklar. Ein Gentilizium oder Toponym (D-)DQR(N) ist ansonsten unbekannt, und auch eine Emendation zu (B)QRN (vgl. etwa zu entsprechenden Eigennamen die minäische Inschrift M 185/1 (*mhfān d-bqrn*) sowie C 461/7) hilft hier nicht wirklich weiter.

<sup>599</sup>Vgl. A.F.L. Beeston (1981c), S. 65, J. Ryckmans (1984), Sp. 234, sowie zuletzt A. Sima (2001b), S. 73-75. Danach ließe sich der Ausdruck *x yd(y)* aufgrund paralleler Konstruktionen in anderen Sprachen mit einer Formel  $\frac{x}{x+1}$  auflösen. Ob diese Formel allerdings ohne weiteres auf das Sabäische übertragen werden kann, scheint mir angesichts der nachfolgenden, ohnehin recht wenigen Beispiele doch unsicher zu sein (vgl. auch die Überlegungen von A. Sima a.a.O.), weshalb in der Folge die neutrale Übersetzung des entsprechenden Ausdrucks mit „Anteil“ bevorzugt wird.

<sup>600</sup>Die unerwartete Defektivschreibung der Dualform *yd* (anstelle *ydy*, vgl. S. 54) läßt sich angesichts der Überlieferung der Inschrift (vgl. die folgende Fn.) nicht sicher beurteilen. Sollte hier etwa ein weiterer Beleg für die oben auf S. 113 angenommene Konstruktion des Duals mit singularischem Gezählten in aSab Inschriften vorliegen? Die unsichere zeitliche Zuordnung wie auch die abweichende Bildung in vergleichbaren Fällen (vgl. etwa das nachfolgende Bsp. (230)) lassen keine sicheren Aussagen hierüber zu. — Zu einer abweichenden Interpretation von *yd* als Status constructus vgl. Fn. 602.

<sup>601</sup>Zur Überlieferung des Textes vgl. Fn. 603.

<sup>602</sup>Anders A. Sima (2001b), S. 73: „einen Teil von zwei Teilen des Zehntels des Grabes“. Allerdings bleibt der inhaltliche Hintergrund einer solchen Übersetzung unklar: War die Grabanlage zunächst in Zehntel unterteilt, die ihrerseits wiederum in weitere Abschnitte untergliedert wurden? Zur Klärung solcher Fragen bleibt die Publikation weiterer derartiger Grabinschriften etwa aus dem 'Awām-Friedhof in Mārib abzuwarten.

- (229) *'bm d-hdrn 'sy w-bny fqh rymn* <sup>2</sup> *'šb'm bn tmny 'šb' bn [ ... ]* C 640/1f. (aSab?)<sup>603</sup> „BM von (der Sippe) HDRN hat die Hälfte von (der Grabanlage?) RYMN erworben und gebaut, (und zwar) einen von acht Anteilen des [...]“
- (230) *hyt'l ... 'sy [ ... <sup>2</sup> ... ] w-ty ydy nhl n hymtr kl t'd sm<sup>3</sup>hkrb bn 'mšfq w-kl t'd hlk'mr b[n ... ]* Gl 1664 (aSab) „HYT'L ... hat [...] erworben sowie zwei Anteile<sup>604</sup> des Palmgartens HYMTR, (nämlich) den gesamten Anteil des SMHKRB, des Sohnes des 'MŠFQ, und den gesamten Anteil des HLK'MR, des Sohnes [des ...]“ (vgl. ferner Bsp. (101) zu Gl 1138/6f.).

Ob aus den wenigen Beispielen geschlossen werden kann, daß diese Wörter, sofern im Plural konstruiert, regelmäßig im Status absolutus verwendet werden, läßt sich angesichts der Unsicherheiten in Überlieferung und syntaktischer Interpretation dieser Inschriften nicht entscheiden<sup>605</sup>.

### 2.7.11 Der Zahlausdruck *kl'y* bzw. *kly* „beide“

Für den Ausdruck des determinierten Zahlbegriffes „die beiden“ existiert ein eigenes Nomen *kl'y* (mit dem Femininum *kl'ty*) bzw. *kly*, welches in der Regel im Status constructus dem betreffenden Nomen, welches seinerseits im Status determinatus Dual steht, vorangestellt wird:

- (231) *hqny 'lmqh kl'ty bh<sup>2</sup>tnhn* J 672/1f. (aSab) „[...] hat dem 'LMQH die(se) beiden ‚Votivobjekte‘<sup>606</sup> gewidmet“
- (232) *w-kwn kl mhrq lfyw š'bn gym b-kly t'dmynhn* b<sup>25</sup>n š'bn šddm sdt m'n 'hllm w-'rb' 'frsm J 644/24f. „Und es betrug die Gesamtzahl der Trophäen, welche (die Leute vom) Stamm GYMN in den beiden Angriffen(?)<sup>607</sup> von dem Stamm ŠDDM erlangten, 600 Spolien und vier Pferde“ (vgl. auch E 14 § 3<sup>608</sup>).

Da die Belege für *kl'(t)y* sämtlich aus aSab Texten stammen<sup>609</sup>, die beiden Belege für die Form *kly* hingegen der nachchristlichen Zeit angehören, kann eine sprachgeschichtliche Entwicklung vermutet werden von einer aSab Form *kl'y* (vgl. Gə'əz *kəl'e*<sup>610</sup>) hin zu der späteren Form *kly* (vgl. arabisch *kilā*<sup>611</sup>).

<sup>603</sup>Die Inschrift ist, ebenso wie C 369, lediglich in einer Kopie J. Halévys bekanntgeworden, was sowohl eine paläographische Einordnung als auch eine Überprüfung der Textgestalt verunmöglicht. Allerdings ist die Formel *'sy w-bny* nur in aSab Zeit sicher bezeugt.

<sup>604</sup>Oder vielleicht „zwei Zehntel“? So könnte der Dual *ydy* „zwei Hände“ in Analogie zu *'šb'* „(ein) Finger“ auch mit „zehn Finger“ gleichgesetzt werden, und wir hätten zu übersetzen: „zwei (Anteile) von zwei Händen (=zehn Fingern)“, was praktisch zwei Zehnteln entspricht. Vielleicht kann eine solche Formel als aus *\*ty 'šb' bn ydy nhl n* (vgl. analog dazu Bsp. (229)) verkürzt gedacht werden. Dann wiederum wäre *ydy* nicht notwendig das Gezählte von *ty*, und wir könnten im Hinblick auf die auf S. 113 mitgeteilten Beobachtungen von einer regelhaften Konstruktion der Zahl „zwei“ mit Gezähltem im Singular ausgehen, wie Bsp. (228) (siehe oben) es nahelegt (vgl. jedoch S. 72 Fn. 209 zu Gl 1138/6f.). Vgl. auch A.F.L. Beeston (1981c), S. 65, zur Stelle, der immerhin die Annahme von „zwei Dritteln“ in vorliegendem Falle vorzieht.

<sup>605</sup>Vgl. Fn. 600 und 604. In Fällen wie Bsp. (230) oder Bsp. (101) kann die endungslose Form *ydy* auch als Status constructus interpretiert werden.

<sup>606</sup>Vgl. S. 100 Fn. 416.

<sup>607</sup>Es wäre zu fragen, ob hier anstelle von *t'dm* mit Z.b.'A. 'Inān (1976), No. 68, das sonst in derartigem Kontext begegnende *tqdm* „Angriff“ zu lesen ist (vgl. z.B. J 643bis/5.6, J 590/12). Das Foto der Inschrift (A. Jamme (1962), Tf. 15) läßt eine solche Lesung m.E. nicht ausschließen (die Oberfläche des Steines scheint an der betreffenden Stelle eine Beschädigung erlitten zu haben); überdies käme sicherlich auch die Annahme eines Schreibfehlers in Betracht. Die herkömmliche Bemühung eines Hapax legomenon *t'dm* „Unternehmung o.ä.“, welches sich nur schwer in der sabäischen Etymologie verankern läßt (vgl. zuletzt F. Bron (1999a), S. 20), könnte somit umgangen werden.

<sup>608</sup>Die Lesung *kly* wird durch das bei 'A.H. Šarafaddīn (1961), S. 36, wiedergegebene Foto der rechten Hälfte der Inschrift bestätigt.

<sup>609</sup>Vgl. neben dem obigen Beispiel noch Ghul-al-Masāgīd 4/2. Der jüngste Beleg stammt aus der Inschrift J 557 aus Mārib (Bsp. (120)), die bereits dem Übergang zur mSab Periode zuzurechnen ist (vgl. P. Stein (2003a)).

<sup>610</sup>Vgl. W. Leslau (1991), S. 282, mit weiteren Parallelen aus anderen semitischen Sprachen.

<sup>611</sup>Vgl. hierzu Ch. Rabin (1951), S. 69f.

Eine abweichende Konstruktion zeigt *kly* im folgenden Beispiel:

(233) *hqnyw*<sup>4</sup> *mr'-hmw* ( *'lmqhb* *'l'wm frsm w-rkb*<sup>5</sup> *-hw kly d'hm* J 666/3-5 „(...) haben ihrem Herrn 'LMQH, dem Herrn von 'WM, ein Pferd samt seinem Reiter, beide aus Bronze, gewidmet“.

Angesichts der offenbar parallelen Konstruktion *šlmm*<sup>5</sup> *hn 'hd šrfm w-'hd d'hm* „die(se) zwei Statuetten, eine aus Silber und eine aus Bronze“ in J 693/4f. dürfte *kly* in diesem Beispiel als analog den Kardinalzahlen konstruiert, also im Status absolutus stehend, angesehen werden.



## Kapitel 3

### Die Pronomina

#### 3.1 DAS SELBSTÄNDIGE PERSONALPRONOMEN

Das selbständige Personalpronomen dient dem Ausdruck des Nominativs gegenüber den übrigen Kasus, die durch das suffigierte Personalpronomen bezeichnet werden.

##### 3.1.1 Zur 1. Person

Für die 1. Person Singular *'n* gibt es bislang nur einige vereinzelte spSab Belege, die in ihrer Deutung überdies umstritten sind:

(234) *strw dn mšndn 'n 'brh* C 541/4 (spSab) „Es haben diese Inschrift geschrieben<sup>1</sup> ich<sup>2</sup>, 'BRH“.

Einige periphere Belege finden sich in VL 24/3=J 2353/3 (*w-br'k-h 'n* „und ich habe es gebaut“; vgl. S. 176 mit Bsp. (381) und einem weiteren Beispiel aus derselben Inschrift in Fn. 120).

Schließlich wäre noch die Inschrift Gl 1782 zu nennen, die den Text *bnhw 'n* enthält, gewöhnlich gedeutet als „sein Sohn bin ich“. Der Kontext dieser nur in Abklatschen<sup>3</sup> überlieferten Passage ist jedoch unklar; es kann nicht ausgeschlossen werden, daß sie Teil einer ursprünglich längeren Zeichenfolge und *'n* somit zu einem Eigennamen o.ä. zu ergänzen ist.

Der Schreibung *'n* dürfte eine Struktur /'anV̄/ zugrundeliegen, wobei für die Vokalisierung des Auslautes sowohl arabisch *'anā* als auch hebräisch *'anī* zum Vergleich herangezogen werden könnte.

Für die 1. Person Plural gibt es bislang keinerlei Anhaltspunkte (vgl. Fn. 2). — Die Differenzierung eines Duals in der 1. Person hingegen, im Hinblick auf die übrigen semitischen Schriftsprachen eher unwahrscheinlich, läßt sich angesichts des neusüdarabischen Befundes<sup>4</sup> vielleicht nicht von vornherein ausschließen. Das bislang bekannte epigraphische Material bietet keine entsprechenden Kontexte.

##### 3.1.2 Die 2. Person

Die 2. Person maskulin, bislang fast ausschließlich aus den Stäbcheninschriften bekannt, lautet *'nt* bzw. *'t*.

<sup>1</sup>Wie die weiteren Verbformen der Inschrift nahelegen, ist auch diese Form als Plural maiestatis zu deuten. Auffällig dabei ist, daß der Verfasser, König 'BRH, in der Folge nur noch in der dritten Person von sich spricht.

<sup>2</sup>Der in SD, S. 6 s.v. *'n*, gegebene Interpretationsvorschlag als Form der 1. Person Plural („wir“; vgl. z.B. auch die Übersetzung des Textes von W.W. Müller (1999), S. 268) scheidet m.E. aus zwei Gründen aus: Zum einen bietet der Sprachvergleich keinen wirklichen Anhaltspunkt für eine solche Form (die einzige Parallele wäre das sekundäre und zudem späte hebräische *'ānū*, vgl. C. Brockelmann (1908), S. 299f.), zum anderen werden die übrigen Belege für einen Plural maiestatis (vgl. die Belegstellen auf S. 168), wie auch der Fortgang vorliegender Inschrift zeigt, mit einem Subjekt in 3. Person Singular, nicht aber im Plural, verbunden. — Die zweite in SD a.a.O. zitierte Möglichkeit, bei *'n* handle es sich zumindest in diesem einen Fall um ein sonst unbekanntes Element in Eigennamen ohne syntaktische Relevanz, kann hingegen aufgrund mangelnder Parallelinschriften vielleicht nicht völlig ausgeschlossen werden, zumal es sich bei vorliegendem Beleg um den einzigen Fall eines Subjektes der 1. Person in Verbindung mit einem Plural maiestatis handelt.

<sup>3</sup>Diese enthalten insgesamt 24 Abzüge derselben Inschrift. Der Text in Relief scheint Teil einer größeren Inschrift zu sein, wie die Spuren einer weiteren Zeile oberhalb des Textes verraten.

<sup>4</sup>Vgl. z.B. M.–C. Simeone-Senelle (1997), S. 387f.



- (235) *w-'nt f-šhln 'bd d-dwrm* YM 11742/2 „und was dich betrifft, so kümmere dich um den Diener der (Sippe) D-DWRM“ (vgl. auch Document B/7 und YM 11749/3)
- (236) *mr' 't* Ry 508/11 (spSab) „Du (sc. RHMNN) bist Herr“ (vgl. ferner Bsp. (405)).

Das Femininum läßt sich derzeit noch nicht nachweisen, dürfte aber ebenso geschrieben worden sein.

Der Dual *'tmy* ist bezeugt in 'ABDALLĀH 1996/3f. und steht hier wahrscheinlich für ein Femininum (vgl. S. 187 mit Bsp. (408)), der Plural maskulin *'ntmw* begegnet in YM 11732/3=Bsp. (401).

Der gelegentliche Ausfall des *n* in der Schrift legt die Annahme nahe, daß wir grundsätzlich mit einer Assimilation desselben an den nachfolgenden Konsonanten zu rechnen haben<sup>5</sup>. Die Silbenstruktur läßt sich also wie folgt rekonstruieren: /'attV/ (</'ntV/) im Singular, /'attVmē/<sup>6</sup> (</'antVmē/) im Dual und /'attVmū/ (</'antVmū/) im maskulinen Plural.

### 3.1.3 Die 3. Person

Als selbständiges Personalpronomen der 3. Person werden die entsprechenden Formen des Demonstrativpronomens der Ferndeixis verwendet. Zu Fragen der Bildung und Orthographie einzelner Formen sei daher auf die Ausführungen zu Letzterem auf S. 141ff. verwiesen. In aller Regel wird das selbständige Personalpronomen im Nominativ verwandt, weshalb in der Folge ausschließlich die Nominativformen Berücksichtigung finden. Nur ganz vereinzelt wird auch eine Obliquus-Form gebraucht (z.B. *hw't* in Bsp. (349)), zu deren Bildung auf die entsprechenden Formen des Demonstrativpronomens der Ferndeixis verwiesen sei.

Der Singular lautet *h'*, woneben sich für das Masculinum selten eine Pleneschreibung *hw'* findet:

- (237) *hqny 'lmqh b'l'w<sup>3</sup>m šlmn d-dhbn d-šft 'lmqh k<sup>4</sup>m'n-mw y<<'>t'wln h' w-'h-hw hyw<sup>5</sup>ttr b-wfym bn 'rd hđrmt b-kn s<sup>6</sup>b'w* J 2112/2-6 „(...) hat 'LMQH, dem Herrn von 'WM, die(se) Statuette aus Bronze gewidmet, die er 'LMQH versprochen hat, sobald er samt seinem Bruder ḤYW'TTR wohlbehalten aus dem Land HDRMT zurückkehren würde, als sie auszogen (...)“<sup>7</sup>

- (238) *w-t'w<sup>14</sup>lw bn-hw b-wfym hw' w-kl šw'-hmw* J 631/13f. „und sie kehrten wohlbehalten von dort zurück, (nämlich) er (sc. der Stifter) selbst sowie alle, die ihnen Gefolgschaft leisteten“.

Zu Belegen für das ebenfalls *h'* geschriebene Femininum<sup>8</sup> vgl. Bsp. (468) sowie J 584/11.

Der Dual *hmy* begegnet lediglich in zwei mSab Inschriften:

- (239) *t'wln hmy w-š'b-hmy bkln* J 578/31 „(als Dank dafür, daß 'LMQH den beiden Stiftern gewährt hat) zurückzukehren, (nämlich) sie selbst und ihr Stamm BKLM“ (vgl. weiterhin Gr 116/6).

<sup>5</sup>Wie auf S. 20 ausgeführt, muß eine solche Assimilation nicht notwendig in der Schrift ihren Ausdruck finden. Inwieweit der Befund der Stäbcheninschriften tatsächlich mit den entsprechenden orthographischen Regeln der Monumentalinschriften einhergeht, läßt sich derzeit noch nicht sagen. Allerdings zeichnet sich ab, daß in den Stäbchen auch in mSab Zeit häufig nicht-assimilierte Schreibungen begegnen, was dem sonstigen epigraphischen Befund zu widersprechen scheint. Dialektale Einflüsse aus dem nördlichen Herkunftsgebiet der Stäbchen können hierbei nicht ausgeschlossen werden.

<sup>6</sup>Die Silbenstruktur des Auslautes wird hier analog der Dualendung am Nomen bzw. Verbum rekonstruiert, vgl. die Ausführungen zum suffigierten Personalpronomen auf S. 134.

<sup>7</sup>Der nach dem durch *m'n-mw* eingeleiteten Bedingungssatz zu erwartende Nachsatz ist ausgefallen (vgl. zu ähnlichen Erscheinungen S. 20 mit Fn. 12 zu Bsp. (7)). Daß die obige Konstruktion nicht mit den von A. Sima (2001a) (vgl. hier S. 222 Fn. 123) besprochenen „elliptischen Konditionalsätzen“ auf eine Stufe gestellt werden kann, liegt auf der Hand (vgl. bereits die Äußerungen von Dems. a.a.O., S. 299f., zur Textstelle): Der die historischen Hintergründe beschreibende *b-kn*-Satz in Z. 5ff. hat inhaltlich nichts mit dem vorausgehenden Bedingungsgefüge zu tun, welches ohne Sinnverlust einfach weggelassen werden könnte. Im Gegensatz zu den sonstigen Beispielen für „elliptische Konditionalsätze“ kann vorliegende Bedingung nicht ohne weiteres in einen Wunschsatz („wenn er doch zurückkehrte!“) überführt und mit einer Ellipse der Apodosis in der gesprochenen Sprache erklärt werden. Es hat tatsächlich eher den Anschein, als wäre die Apodosis des Bedingungsgefüges hier versehentlich weggefallen. Nicht sprachlicher Vulgarismus, sondern Oberflächlichkeit im Umgang mit dem der Inschrift zugrundeliegenden Formular scheinen hier ursächlich gewesen zu sein.

<sup>8</sup>Die plene geschriebene Form des Femininums *hy'* ist in dieser Verwendung bislang nicht bezeugt; vgl. die wenigen Beispiele für das Demonstrativum unten auf S. 141f. mit Fn. 82.

Gegenüber diesem mSab Befund (Gr 116 entstammt der Übergangsphase vom aSab zum mSab, vgl. P. Stein (2003a)) ist im aSab möglicherweise eine Schreibung \**hm* zu erwarten (vgl. unten S. 134).

Auch der maskuline Plural *hmw* ist bislang nur in einigen mSab Inschriften bezeugt:

(240) *w-hmdm b-dt t'wlv hmw w-'qwl-hmw w-hms-hmw w-<sup>9</sup>frs-hmw b-wfym* J 574/8f. „und als Dank dafür, daß sie (sc. die Stifter)<sup>9</sup> selbst sowie ihre Qayls, ihre Truppen und ihre Pferde wohlbehalten zurückgekehrt sind“ (ähnlich J 616/28, J 665/48)

(241) *w-hmw f-h<sup>8</sup>mdw* C 2/7f. „und sie haben gedankt“ (vgl. auch J 577/10 und YM 11733/2).

Der feminine Plural *hn* (vgl. unten S. 143) schließlich ist in der Verwendung als Personalpronomen noch gar nicht belegt.

Die Lautgestalt der Personalpronomina läßt sich anhand ihrer Schreibung folgendermaßen rekonstruieren: /hū'/ bzw. /hī'/ im Singular, /hVmē/<sup>10</sup> im Dual sowie /hVmū/ bzw. /hVn(nV)/ im Plural.

### 3.1.4 Übersicht

	Person	Singular	Dual	Plural
1.	c.	'n	—(?)	
2.	m.	'nt, 't	['ntmy, 'tmy]	'ntmw, ['tmw]
	f.	['nt, 't]	['ntmy], 'tmy	
3.	m.	h', hw'	hmy	hmw
	f.	h', [hy']	[hmy]	[hn]

Bemerkungen: Mit Sicherheit zu erschließende Formen sind in eckige Klammern gesetzt. In der 3. Person sind die Formen des Nominativs angegeben. Die Formen des selten gebrauchten Obliquus entsprechen denen des Demonstrativpronomens der Ferndeixis (vgl. S. 144).

## 3.2 DAS SUFFIGIERTE PERSONALPRONOMEN

Das suffigierte Personalpronomen (auch: Pronominalsuffix) kann an die Status-constructus-Form eines Nomens zum Ausdruck eines Possessivverhältnisses, an eine Präposition sowie an eine Verbform zum Ausdruck des direkten Objekts angefügt werden. In ersteren beiden Fällen steht das Pronomen formal im Genitiv, in letzterem hingegen im Akkusativ. Die Formen des Pronomens sind — wohl mit Ausnahme desjenigen der 1. Person (vgl. den folgenden Abschnitt) — bei all diesen Verwendungsweisen identisch.

### 3.2.1 Zur 1. Person

Zum suffigierten Personalpronomen der 1. Person lassen sich nur indirekt Aussagen treffen. So wird das Element *n* in bestimmten weiblichen Personennamen als Pronominalsuffix der 1. Person Singular im Akkusativ gedeutet, z.B. *šf-n-nsr* „NSR hat mich (gnädig) angeblickt“ (vgl. J. Ryckmans (1975a) sowie A. Sholan (1999), S. 27, mit weiteren parallelen Beispielen)<sup>11</sup>. Allerdings ist auch die Annahme einer

<sup>9</sup>Die Inschrift ist zwar von zwei Stiftern gesetzt und nennt in Z. 3 und 4 gar nur eine Person, fährt dann aber ab Z. 6 im Plural fort. Solche Numerusinkongruenzen im Formular der Inschriften sind nicht ungewöhnlich, vgl. S. 172 oben.

<sup>10</sup>Unter Verweis auf die Überlegungen zum suffigierten Personalpronomen auf S. 134 läßt sich im Falle des selbständigen Personalpronomens im Dual eine ähnliche lautliche Entwicklung vermuten wie im Falle von Nomina und Verba: Aus einem aSab \*/hVmā/ kann mittels Lautfärbung (Imāla) ein mSab /hVmē/ abgeleitet werden.

<sup>11</sup>Die Zurückweisung dieser These durch A. Jamme (1976), S. 169–191, basiert u.a. auf der Ansetzung von (nominalen oder verbalen?) *n<sup>f</sup>l*-Formen in einigen der betreffenden Namen (a.a.O., S. 186f.). Da ein nominales Bildungsschema mit *n*-Präformativ für das Sabäische praktisch ebenso ausgeschlossen werden kann wie ein verbaler *N*-Stamm (vgl. hier S. 61f.), erübrigt sich eine Diskussion dieses Ansatzes.

1. Person Plural nicht ausgeschlossen (A. Sholan a.a.O.). Im ersteren Falle hätten wir eine Form \*/-nū/ anzusetzen, im letzteren hingegen wäre auch eine Vokalisation \*/-nū/ oder \*/-nā/ möglich<sup>12</sup>. Hinweise auf die 1. Person Plural mit der Schreibung *-n* enthält auch der sogenannte „Sonnenhymnus“ (z.B. *hrdš[t]-n*<sup>13</sup> in Z. 26, vgl. auch *'br-n* ibid. Z. 19), doch sind Lesung und Interpretation weiter Teile dieser Inschrift noch unklar.

Für ein an Nomen oder Präposition angefügtes Pronominalsuffix der 1. Person hingegen liegen in den Inschriften gar keine Anhaltspunkte vor. Ein dem innersemitischen Sprachvergleich entnommenes Suffix \*/-ī/ läßt sich graphisch nirgends nachweisen, kann jedoch wiederum aus der arabischen Tradition bestimmter Personennamen erschlossen werden, z.B. *m'dkrb* = /Ma'dikarib/ „meine Stärke (=die Gottheit) hat gesegnet“ (vgl. S.A. Tairan (1992), S. 200f.).

### 3.2.2 Die 2. Person

Das Pronominalsuffix der 2. Person Singular lautet *-k* für beide Genera:

- (242) [*w-šmn l-ykrbn-k* Document B/1 „[Und] der Patron (=die Schutzgottheit) möge dich segnen!“ (vgl. auch das unmittelbar anschließende Bsp. (410)).

Zum Femininum vgl. Bsp. (407), weitere Belege finden sich in großer Zahl im „Sonnenhymnus“, dessen Entzifferung allerdings noch erhebliche Probleme bereitet. Die Unterscheidung der Genera ist, in Analogie zu anderen semitischen Sprachen, sicherlich in einem kurzen Auslautvokal zu vermuten: \*/-ka/ für Masculinum und \*/-ki/ für Femininum.

Der bislang einzig in 'ABDALLĀH 1996/2.3.4f. bezeugte Dual der 2. Person *-kmy* steht hier wohl für Femininum (vgl. S. 187 zu Bsp. (408)):

- (243) *tbyt m l-hnm w-tmht m 'm-n hmwat w-dt hmy m<sup>2</sup> l-tsm 'n-kmy b-'br-n-h n'mtm hdt w-b-dt 'l<sup>3</sup> r'yt 'm-n-kmy str m w-hnhrt l-'lbb-kmy* 'ABDALLĀH 1996/1–3 „Botschaft an ḤNM und ṬMḤTM von ḤMWT: Und DT ḤMYM möge euch beiden kundtun(?)<sup>14</sup>, daß von ihrer (sc. der Absenderin) Seite Angenehmes berichtet wurde<sup>15</sup>. Und dafür, daß sie von euch keinen Brief gesehen hat, hat<sup>16</sup> sie sich euch (wörtl.: euren Herzen) gegenüber beklagt<sup>17</sup>“.

<sup>12</sup>Solange diese Suffixe nur im Wortinlaut begegnen, ist hier keine Unterscheidung zu erwarten, da die Defektivschreibung von Langvokalen im Wortinlaut als Regel zu gelten hat.

<sup>13</sup>Lesung nach Ch. Robin (1991b), S. 122, ohne Übersetzung. Der Erstherausgeber Y.M. 'Abdallāh (1988a), S. 190, hingegen liest *hrd'k-n* „Du hast uns reich beschenkt“.

<sup>14</sup>Hier als 0<sub>2</sub>-Stamm interpretiert (vgl. arabisch *samma'a* „hören lassen“). Das folgende *b-* wäre dann als notwendige Rektion dieser Verbform zu interpretieren, da an eine bereits um die enklitische Partikel *-n* vermehrte Präposition an sich kein Proklitikon angefügt werden kann. Die andere Möglichkeit wäre, *tsm'n* mit dem Herausgeber (Y.M. 'Abdallāh (1996), S. 22: „*fa-l-tasma' lakumā dāt Ḥamyima [d-du'ā'a] minhā bi-dawāmi n-ni'mati*“) als 0<sub>1</sub>-Stamm „erhören“ zu lesen, was jedoch, wie bereits die zitierte Übersetzung zeigt, erhebliche syntaktische Probleme aufwirft. Einzig vertretbar im Rahmen einer solchen Interpretation erscheint mir ein Neueinsatz nach der Verbform: „Und DT ḤMYM möge Euch erhören. Von seiten der Absenderin wurde Angenehmes berichtet“. Die fehlende Koordination könnte möglicherweise in dem ohnehin problematischen *b-* am Beginn der Präposition zu suchen sein. Sollte hier stattdessen ein *w-* gelesen werden? Eine Präposition *b-'br-n* ist sonst nirgends bezeugt (vgl. S. 231 mit Fn. 189), und vergleichbare Formulierungen werden regelmäßig mit *w-* angeschlossen, vgl. z.B. ibid. Z. 4f. sowie YM 11729/4=Bsp. (555). Das der Publikation beigegebene Foto der Inschrift läßt eine Verifizierung der Lesung nicht zu.

<sup>15</sup>Vgl. zu dieser Übersetzung von *hdt* S. 236 mit Fn. 221f. zu Bsp. (555). Die vermeintliche Genusdisgruenz zwischen der maskulinen Verbform und dem femininen Subjekt ließe sich dahingehend auflösen, daß *n'mtm* als Inhalt der Botschaft wörtlicher Rede entnommen sein kann und somit gar nicht das Subjekt der Verbalhandlung darstellt. Zu den sprachlichen Unsicherheiten im Umgang mit unbelebten Subjekten vgl. S. 70f.

<sup>16</sup>Auch wenn die Koordination mit *w* an dieser Stelle störend erscheint, muß hier doch der Hauptsatz einsetzen, von welchem der vorausgehende, durch *w-b-dt* eingeleitete Nebensatz abhängig zu machen ist.

<sup>17</sup>Vgl. neusüdarabisch *šnhāwr* (z.B. T.M. Johnstone (1987), S. 292: „to complain; to raise a plaint in court“). Der Herausgeber übersetzt „*wa-tawağğahat bi-d-du'ā'i min 'ağli šudūr kumā*“, A. Sima (2001b), S. 68 und 69 oben, hingegen „sie hat für eure Herzen ein Opfer dargebracht“ (nach arabisch *naḥara* „schlachten“).

Der maskuline Plural lautet *-kmw*:

- (244) *w-[ʔ<sup>2</sup>ttr w-'lmqhw l-yhšbhnn<sup>18</sup> l-kmw n'mtm* YM 11732/1f. „und 'TTR und 'LMQHW mögen euch Glück erstrahlen lassen“ (vgl. auch YM 11733/1–3 mit Bsp. (362) sowie Bsp. (555)).

Ein Femininum läßt sich in den derzeit bekannten Inschriften noch nicht nachweisen. Die Silbenstruktur kann im Dual als */-kVmē/*<sup>19</sup>, im Plural als */-kVmū/* erschlossen werden.

### 3.2.3 Die 3. Person

In der 3. Person Singular steht ein Masculinum *-hw* einem Femininum *-h* gegenüber:

- (245) *yd' 'l byn bn yt' 'mr wtr mkrb sb' gn' hgr-hw nšqm* C 634 (aSab) „YD' 'L BYN, der Sohn des YT' 'MR WTR, der Mukarrib von SB', hat seine Stadt NŠQM ummauert“
- (246) *šhly dt byt hlk' m<sup>2</sup>r hqnyt nws'm nfs-h<sup>3</sup> w-bn-h šbhmw w-hlky* N 27/1–3 (aSab) „ŠHLY aus dem Hause HLK' MR hat der NWŠM sich selbst sowie ihre Söhne ŠBHMW und HLKY gewidmet“.

In zwei Widmungsinschriften aus Mārib (J 629/29 und Sh 18 § 2, die Bezugswörter sind *hgrn* „Stadt“ bzw. das Wādī 'DNT) begegnet daneben eine Schreibung *-hy* für das Femininum (Genitiv). Angesichts der zahllosen Belege für *-h* erscheint die Ansetzung einer morphologisch eigenständigen Nebenform *-hy* ausgesprochen fraglich<sup>20</sup>. Erklärt werden könnten diese Schreibungen bestenfalls als Ausdruck von Lautfärbung (Imāla: \*/-hē/ < /-hā/), doch lassen diese singulären und zudem nicht verifizierbaren Belege (beide Inschriften sind ohne Foto publiziert) eine sichere Entscheidung nicht zu.

Die Schreibungen *-hw* und *-h* erlauben eine Rekonstruktion */-hū/* für das Masculinum bzw. */-hā/* für das Femininum. — Das Phänomen der Verwendung von *-hw* für das Femininum im mSab ist in einem eigenen Abschnitt 3.2.4. behandelt. Zur Schreibung *-h* für das Masculinum vgl. Abschnitt 3.2.5.

In spSab Königsinschriften gibt es einige Fälle, in denen die Pluralform *-hmw* (siehe unten) analog der Praxis im verbalen Bereich als Plural maiestatis aufgefaßt werden kann:

- (247) *w-d-rz' w 'ly-hw<sup>83</sup> hršm l-'s'bn d-wrd b-'m-hmw w-<sup>84</sup>nškm l-f'ln w-gzfn* C 540/82–84 (spSab) „Und was er (sc. ŠRHB' L Y' FR)<sup>21</sup> dafür (sc. für die Reparaturarbeiten am Damm) ausgegeben hat als Berechnung für die Stämme, die mit ihm<sup>22</sup> (zur Arbeit) herabgestiegen waren, sowie als Ration für die Arbeiter und Vertragsarbeiter(?), (ist folgendes: ...)“ (vgl. auch *ibid.* Z. 36)
- (248) *w-k-wšh(-h)m<sup>88</sup> w mhškt ngšyn w-wšh-hmw<sup>89</sup> mhškt mlk rmn* C 541/87–89 (spSab) „und als<sup>23</sup> ihn (sc. 'BRH)<sup>24</sup> die Gesandtschaft des Negus (von Abessinien) erreichte, und (als) ihn die Gesandtschaft des Königs von RMN (=Rom) erreichte“ (vgl. auch *ibid.* Z. 24f.).

<sup>18</sup>Die Lesung *yhšbhnn* (gegenüber *yhšlhnn* in den älteren Bearbeitungen) kann aufgrund eindeutiger Schreibungen paralleler Passagen in noch unbearbeiteten Stäbcheninschriften etwa aus der Sammlung der Bayerischen Staatsbibliothek in München als gesichert gelten (vgl. bereits S. Weninger (2002), S. 217). Zur Übersetzung „hell machen, (er)leuchten“ des zugrundeliegenden H-Stammes der Wurzel *šbh* „hell werden (Morgen)“ vgl. S.D. Ricks (1989), S. 133.

<sup>19</sup>Zur Rekonstruktion der Auslautsilbe vgl. unten zur 3. Person.

<sup>20</sup>Eine solche Schreibung würde zunächst eine Vokalisation \*/-hī/ nahelegen, was jedoch im Falle des sonst geschriebenen *-h* ausgeschlossen werden kann (im Wortauslaut wäre den Regeln der Orthographie zufolge die Schreibung des Vokalbuchstabens *y* zu erwarten). Überdies spricht auch der innersemitische Vergleich gegen eine Genitivform des femininen Pronominalsuffixes \*/-hī/.

<sup>21</sup>Die Inschrift ist, wie Z. 6 deutlich zeigt, von Anbeginn im Plural maiestatis abgefaßt (vgl. S. 168 mit Bsp. (365)). Die immerhin nicht unmögliche Ansetzung eines imaginären pluralischen Subjekts (etwa „die Sabäer“) ist somit wenig wahrscheinlich (vgl. auch den Hinweis in der folgenden Fn.).

<sup>22</sup>Vgl. die parallele Formulierung in dem weiter vorausgehenden Bsp. (475) (Z. 71).

<sup>23</sup>Die Konjunktion *k-* kann m.E. durchaus als subordinierende satzeinleitende Partikel übersetzt werden (vgl. die Überlegungen auf S. 208 Fn. 7). Der übergeordnete Hauptsatz ist in *w-strw dn mšdn* „und er (sc. 'BRH) hat diese Inschrift verfaßt, (als ...)“ in Z. 9 zu suchen.

<sup>24</sup>Vgl. die Übersetzung der Inschrift durch W.W. Müller (1999), S. 268f. Zwar sind in den vorangehenden Zeilen mehrere Würdenträger neben dem König genannt, doch spricht der inhaltliche Zusammenhang eher gegen einen kollektiven Bezug (die Inschrift ist von Anbeginn im Plural maiestatis abgefaßt, vgl. Bsp. (234)).

Da eindeutige Beispiele für die Verwendung des Singulars in vergleichbarem Kontext der betreffenden Inschriften fehlen, können wir diesbezüglich von Regelmäßigkeit sprechen. Somit stellt der Plural *maie-statis* in den *spSab* Königsinschriften ein Phänomen dar, welches sich deutlich über den verbalen Bereich hinaus auch auf der Ebene der Pronomina manifestiert (vgl. auch S. 71 zum nominalen Bereich).

Im Dual steht für beide Genera gleichermaßen das Pronominalsuffix *-hmy*:

(249) *w-ywm šdq 'ttr w-'lmqh ḡg-hmy* R 3945/2 (aSab) „und als er (sc. KRB'L WTR) (den Gottheiten) 'TTR und 'LMQH ihr Recht erfüllte“<sup>25</sup> (vgl. auch Bsp. (368))

(250) *'ḥt' mhw w-<sup>2</sup>šfurm b'lt<sup>3</sup>y hmtn b-ḥlf ḡg<sup>4</sup>rn mryb šmty wt<sup>5</sup>nn l-'lmqh b'l<sup>6</sup>wm ḡg-n wq(h)(?)<sup>26</sup>-hmy* *b-m<sup>7</sup>s'l-hw l-wfy-hmy* C 389 „'ḤT' MHW und ŠFNRM, die beiden Eigentümerinnen/Bewohnerinnen von ḤMTN in der Umgebung der Stadt MRYB, haben d(ies)en Grenzstein aufgestellt für 'LMQH, den Herrn von 'WM, wie er es ihnen in seinem Orakel geboten hat, für ihr Wohlergehen“ (vgl. weiterhin R 4653/2 und YM 470/5f.).

Im Unterschied zur Dualendung *-y* bei Nomina und Verba ist diese Form bereits in frühesten Texten belegt<sup>27</sup>; eine Defektivschreibung *-hm* ist praktisch nicht bezeugt<sup>28</sup>. Dies legt nahe, daß das Pronominalsuffix bereits in frühester Zeit eine Lautung */-hVmay/* bzw., monophthongisiert, */-hVmē/*, keineswegs aber eine Lautung *\*/-hVmā/* (analog etwa dem arabischen *-humā*) besessen hat. Diese Differenz zum arabischen Befund ließe sich jedoch leicht erklären mit der Annahme, daß das Sabäische auch beim Pronomen Kasus morphologisch unterscheidet. Das suffigiertere Personalpronomen gäbe somit die Obliquus-Endung wieder, das selbständige Personalpronomen hingegen die Endung des Nominativs, was exakt der graphischen Wiedergabe der aSab Kasusendungen am Nomen (*-y* für Obliquus, hingegen *-∅* für Nominativ) entspräche. Im Falle der Richtigkeit dieser Annahme wäre somit in aSab Zeit als Schreibung des selbständigen Personalpronomens *\*hm* zu erwarten, doch liefern die bislang bekannten Inschriften keine entsprechenden Kontexte für eine solche Form. Bei der künftigen Bearbeitung insbesondere von Stäbcheninschriften aus aSab Zeit wird dieser Frage weiter nachzugehen sein.

Die gelegentliche Verwendung des Plurals an Stellen, die eigentlich einen Dual (oder gar Singular) erwarten lassen, kann hier beiseite gelassen werden, da es sich dabei am ehesten um ein inhaltliches (Kollektivum) bzw. dem Inschriftenformular geschuldetes, nicht aber um ein morphologisches Problem handelt<sup>29</sup>. Das zahlreiche Vorkommen von *-hmy* in den *spSab* Inschriften<sup>30</sup> belegt, daß der Dual im pronominalen Bereich bis an das Ende der epigraphischen Überlieferung des Sabäischen produktiv gewesen ist.

Der Plural wiederum unterscheidet zwischen einem Masculinum *-hmw* und einem Femininum *-hn*:

(251) *w-ḥb'l zbr w-zlmm w-'rwy w-wft kl 'hgr-hmw w-ql-hmw šltt 'lf[m] | 3000 | w-sby-hmw tmnyt 'lfm* *| 8000 |* R 3945/3 (aSab) „und (als) er sich (der Gebiete von) ZBR, ZLMM und 'RWY bemächtigte, all ihre Städte niederbrannte und sie tötete, (nämlich) 3000 (Mann), bzw. sie gefangen nahm, (nämlich) 8000 (Mann)“

(252) *l-wf<sup>5</sup>y-hn w-wfy 'wld-hn ...<sup>6</sup> ...<sup>7</sup> ... w-l s'd-hn 'lmqhw n'm<sup>8</sup>tm w-mngt šdqm w-l h'nn-hn bn* *b<sup>9</sup>'stm* E 34/4–9 „(... haben gewidmet)<sup>31</sup> für ihr Wohlergehen sowie das Wohlergehen ihrer Kinder ..., und dafür, daß 'LMQHW ihnen Glück und ein günstiges Schicksal gewähre, und daß er sie vor Unheil bewahre“.

<sup>25</sup>Übersetzung nach W. W. Müller (1985), S. 652.

<sup>26</sup>Zur Diskussion der Schreibung vgl. S. 22.

<sup>27</sup>Vgl. neben dem oben zitierten Bsp. (249) etwa noch Gl 1563/3f. (neben der Dualform *šdq* in Z. 2), Gl 1720/3.4 (neben den Dualformen *bn* und *rt'd* in Z. 1.2), J 2848y/13 und R 3945/2pass.

<sup>28</sup>Das singuläre *-hm* in J 401/4 (aSab) ist wohl als Versehen zu interpretieren (vgl. *-hmy* in Z. 6 und 8f.). — Zu *-hmwy* in C 256/2 vgl. unten mit Fn. 33.

<sup>29</sup>Zu Einzelheiten vgl. P. Stein (2002b), Abschnitt 2.2.3.

<sup>30</sup>Z.B. C 6/2, C 543/4, Gar NIS 3/3, Gar NIS 4/2 und R 5094/1.

<sup>31</sup>In Z. 1f. sind vier weibliche Stifter genannt, vgl. Bsp. (375).

Diese regelmäßigen Schreibungen (zu der seltenen Variante *-hm* vgl. unten S. 138) lassen auf eine Silbenstruktur /-hVmü/ (Masculinum) bzw. /-hVn(nV)/ (Femininum) schließen.

Die Form *-hmw* in Kontexten, welche eigentlich ein Femininum erwarten lassen, kann analog den oben besprochenen Dualformen zumeist als Kollektivum erklärt werden, welches sich beispielsweise auf die Sippe der betreffenden Personen beziehen läßt.

Die singuläre Schreibung *-hmw* in Rob Nağr 1/2 (spSab) ist mit großer Wahrscheinlichkeit als Schreibfehler zu interpretieren<sup>32</sup>. Gleiches gilt für die vereinzelt Schreibungen *-hmyw* (für Plural; C 408/7) bzw. *-hmwy* (für Dual; C 256/2): Der Schreiber hat offenbar die jeweils korrekte Endung an den verschriebenen Wortauslaut einfach angehängt<sup>33</sup>.

### 3.2.4 Das Pronominalsuffix *-hw* für Femininum im mSab

Die im mSab relativ häufige Verwendung des Pronominalsuffixes *-hw* bei femininem Bezugswort läßt gewisse Tendenzen erkennen, die in folgenden Regeln zusammengefaßt werden können: In den Widmungsinschriften aus Mārib wird fast ausnahmslos *-hw* verwendet, z.B.:

- (253) *mgdhlk dt mrhbm* <sup>2</sup> *hqnyt mr'-hw* <sup>3</sup> *l'm<sup>3</sup>qh b'l* <sup>4</sup> *'wm tny sl<sup>4</sup>mn hmdm b-dt hmr-hw* <sup>5</sup> *'wldm 'dkrm w-bntm d<sup>6</sup>l-hmw šftt dt hqnyt(n)(?)* *w<sup>7</sup>l-hmr-hw* <sup>8</sup> *'lmqh( )rdw lb-h<sup>8</sup>w( )b-'lmqh* J 743 „MGDHLK von (der Sippe) MRHBM hat ihrem Herrn 'LMQH, dem Herrn von 'WM, zwei Statuetten gewidmet als Dank dafür, daß er ihr männliche Nachkommen und Töchter<sup>34</sup> gewährt hat, für welche sie diese Widmung<sup>35</sup> versprochen hatte, und dafür, daß 'LMQH ihr das Wohlwollen seines Herzens gewähre — bei 'LMQH!“
- (254) *l-qbly d-hhb sqy w-dnm* *'rdn mrb w-'srr-hw w-'kl'-hw* J 735/5 „weil Bewässerung und Regen des Landstriches (der Stadt) MRB<sup>36</sup>, ihrer Täler und ihrer Weiden ausgeblieben war“ (vgl. zum weiteren Kontext Bsp. (522))
- (255) *w-rtdw hqnyt-hmw* *'ttr šrqn w-'lmqh*<sup>21</sup> *w b'l* <sup>4</sup> *'wm bn hnkrrn-hw bn brt-n-hw* J 562/20f. „und sie haben ihre Widmung 'TTR ŠRQN und 'LMQH, dem Herrn von 'WM, anvertraut (zum Schutz) davor, daß sie von ihrem Platz entfernt wird“.

Wie Bsp. (254) und (255) zeigen, wird *-hw* auch in Fällen verwendet, in welchen es sich nicht auf die Stifterin einer Inschrift, sondern auf ein beliebiges, auch unbelebtes feminines Nomen im Text bezieht<sup>37</sup>.

<sup>32</sup>Zu den ganz singulären, vermeintlichen Pleneschreibungen kurzer Vokale vgl. die Diskussion auf S. 40 und 83. Auch nur annähernde Parallelen zu der obigen Form sind nicht bekannt. Die Schreibung läßt sich am einfachsten erklären als behelfsmäßige Korrektur eines zunächst geschriebenen Pronominalsuffixes der 3. Person Singular in die beabsichtigte Form der 3. Person Plural. Da die Reliefinschrift eine Korrektur über Rasur nicht zuläßt, ist anzunehmen, daß der Schreiber aus ästhetischen Gründen das überflüssige *w* einfach stehengelassen hat.

<sup>33</sup>Diese Vermutung wird vor allem dadurch gestützt, daß der jeweils zweite Halbvokal die korrekte, erwartungsgemäße Endung markiert, andererseits die Form ohne denselben — für sich genommen — auch einen Sinn ergibt. Im erstgenannten Beispiel mag die Dualendung des Bezugswortes (*mr'y-hmyw*) die Verschreibung verursacht haben (vgl. hingegen das sonst in der Inschrift passim begegnende, korrekte *-hmw*). Die Inschrift fällt überdies durch weitere Versehen auf (vgl. insbesondere Z. 14–15). Bei C 256 hingegen mag als begünstigender Umstand hinzukommen, daß die Inschrift in Relief geschrieben ist, was nachträgliche Korrekturen einmal verschriebener Zeichen praktisch unmöglich macht. Die bei J.H. Mordtmann/E. Mittwoch (1931), S. 127 linke Abb., wiedergegebene Zeichnung der Inschrift läßt immerhin gegenüber der Glaserschen Kopie das *w* vermissen, was auf eine Beschädigung des Zeichens hindeutet, die neben alterungsbedingten Einflüssen auch auf eine bereits vom Steinmetzen vorgenommene Rasur zurückzuführen sein mag. — Zu vergleichbaren Fällen aus dem nominalen Bereich vgl. S. 53.

<sup>34</sup>Oder: „und eine Tochter“. Auch im mSab muß prinzipiell mit der etymologisierenden Schreibung von eigentlich assimiliertem *n* gerechnet werden, vgl. S. 20.

<sup>35</sup>Trotz der fehlenden Nunation wohl so zu deuten (vgl. zu ähnlichen Formulierungen z.B. J 567/12f., J 633/10f.=Bsp. (264) und J 657/7f.). Die grammatisch korrektere, jedoch inhaltlich problematischere Interpretation wäre die Lesung von *dt hqnyt* als Relativsatz „(für welche sie) das (versprochen hatte,) was sie gewidmet hat“, wofür es sonst keine Parallele gibt.

<sup>36</sup>Aufgrund der dem Toponym häufig beigefügten Apposition *hgrn* „die Stadt“, eines Nomens femininen Genus, sind Städtenamen auch in isoliertem Kontext grundsätzlich als Feminina zu betrachten.

<sup>37</sup>Vgl. an weiteren Beispielen aus dem Maḥram Bilqīs in Mārib E 32/28, F 71/8.18, J 700/9 und Sh 32/16.

Das Pronominalsuffix *-h* hingegen ist nur in drei bis vier mSab Widmungsinschriften aus Mārib bezeugt (vgl. neben der folgenden noch J 643/21, J 764/3.5 und vielleicht Mü 1/5<sup>38</sup>), die sich, soweit erkennbar, einer frühen Periode zuordnen lassen<sup>39</sup>:

- (256) *w-rtdw brw 'blm 'lmqh hqny-t-hmw bn hkrn-h w-'lryn-h* <sup>8</sup> *(w-)dryn-h* J 558/7f. „und die Banū 'BLM haben 'LMQH ihre Widmung anvertraut (zum Schutz) davor, daß (man) sie zerstört, sie entfernt (oder) (sie) versteckt“.

In Texten anderer Gattungen jedoch wird anscheinend regelmäßig *-h* geschrieben (vgl. C 611/6=Bsp. (421), C 671/1=Bsp. (391), F 97/1 und Ry 540/2).

In Inschriften aus anderen Orten begegnet dieses Phänomen ebenfalls, jedoch mit geringerer Regelmäßigkeit. So wird insbesondere in Widmungsinschriften, die von Frauen gesetzt sind, in Bezug auf die Stifterinnen gern *-hw* verwendet<sup>40</sup>, doch findet sich mindestens ebenso häufig die Schreibung *-h*<sup>41</sup>, die auch in von Frauen verfaßten Texten anderer Gattungen vorkommt<sup>42</sup>. Im Zusammenhang mit beliebigen anderen Bezugswörtern begegnen sowohl *-hw*<sup>43</sup> als auch *-h*<sup>44</sup>. Dabei ist festzuhalten, daß die beiden Formen des Pronominalsuffixes exklusiv, also nie in einem Text nebeneinander, gebraucht werden, was — wie auch die regelmäßige Schreibung *-hw* des Masculinum (vgl. hierzu den folgenden Abschnitt) — grundsätzlich gegen die Annahme einer lautlichen bzw. morphologischen Vermischung von maskulinen und femininen Pronomina spricht<sup>45</sup>.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß in den mSab Widmungsinschriften der nachchristlichen Zeit in Mārib das Pronominalsuffix der 3. Person Singular des Femininum regelmäßig durch das des Masculinum ersetzt wird. In den anderen Regionen sabäischer Sprachverbreitung ist eine solche Praxis zwar ebenfalls zu beobachten, doch kann sich die maskuline Form hier bei weitem nicht in gleichem Maße durchsetzen. Die sorgfältige graphische Scheidung macht einen sprachlichen Zusammenfall der beiden Formen unwahrscheinlich; *-h* und *-hw* sind lautlich und morphologisch deutlich voneinander zu trennen. Der Befund deutet vielmehr auf einen stilistischen Hintergrund der Verwendung des maskulinen Pronominalsuffixes in femininem Kontext hin, doch bleiben die Ursachen für eine solche Praxis im Dunkeln. Angesichts der parallelen Verwendung von *-h* in Inschriften anderer Textgattungen kann von einer generellen Aufgabe der femininen Form im Verlaufe der mSab Zeit keine Rede sein. Auch die (wenigen) spSab

<sup>38</sup>Gegen W.W. Müller (1974b), S. 126, sehe ich keinen zwingenden Grund, in Mü 1/5 ein Femininum des Pronominalsuffixes anzusetzen. Insbesondere der Sprung im Numerus der Pronominalsuffixe spricht gegen eine solche Annahme. Dem üblichen Formular der Widmungsinschriften zufolge ist die Passage *l-wfy-h* <sup>6</sup> *w-wfy bny-hmw* eher auf die beiden Stifter als auf deren zuvor genannte Frau zu beziehen, welche im sonstigen Widmungsgeschehen keinerlei Rolle spielt. Das Dual- bzw. Pluralsuffix könnte durch Haplographie, begünstigt durch den Zeilenumbruch, verloren sein, und wir hätte zu übersetzen: „für (ihr) (sc. der Stifter) Wohlergehen und für das Wohlergehen ihrer (sc. der Stifter) Kinder“. — Angeblich ebenfalls aus Mārib stammt die Bronzetafel Gar ISA 2, eine Widmung an die Göttin ŠMS, mit *-h* in Z. 6.

<sup>39</sup>J 643 wird an das Ende des 1. Jh. n. Chr. datiert (vgl. z.B. die Übersicht bei Ch. Robin (1994b), S. 108). Die Ansetzung von J 558 durch H. v. Wissmann (1976), S. 393, in die 1. Hälfte des 2. Jh. v. Chr. ist möglicherweise zu früh. Die Inschrift wäre mit Abstand die älteste Statuettenwidmung aus dem Maḥram Bilqīs; andere, vergleichbare Texte setzen erst 200 Jahre später ein (ein Foto von J 558, welches eine paläographische Einordnung ermöglichen könnte, ist nicht publiziert). In J 764/3.5 steht *-h* neben *-hw* in Z. 4, der zerstörte Kontext läßt allerdings keinerlei syntaktische Bezüge mehr erkennen.

<sup>40</sup>C 557/1, C 560/4, C 581/14.17, Gar ISA 4/1, Gl A 788/3, R 4084/2.6.9 und YM 2403/9.10.

<sup>41</sup>C 194/2, C 504/4, Gr 81/4, Gr 204/4f.11 (ebenso Gr 214/4f.11), Gr 244/5, N 14/7, ST 2/5 und YM 1965/5.

<sup>42</sup>Vgl. Rob Kāniṭ 5/3.4, Wādī al-Sirr 1/3, YMN 19/2.3 und wohl auch Gr 18.

<sup>43</sup>Vgl. die Bauinschriften E 40/3pass. aus Bayt Dab'ān und Hakir 1/2pass. aus der Umgebung von Dāmār, ferner Lu 3/4 aus 'Amrān, die Widmungsinschrift C 544/6 aus Širwāh(?), die beiden Felsinschriften J 2861/4 und J 2867/2 vom Ġabal al-Mi'sāl, die Widmungsinschrift ZM 999/7.12 (vgl. S. 78 Fn. 273) aus dem himyarischen Kernland sowie C 572/4 unbekannter Herkunft. Interessant ist dabei, daß das Bezugswort in den fünf letztgenannten Inschriften eine weibliche Gottheit ist. In dem Feldzugsbericht C 350/3pass. begegnet mehrfach die Formel *b-hw* „dort“ mit Bezug auf einen jeweils zuvor genannten Landstrich oder eine Stadt.

<sup>44</sup>Vgl. Gar AY 10b/2 aus der Umgebung von Šan'a' sowie C 449/2 unbekannter Herkunft.

<sup>45</sup>Auch die Annahme Ch. Robins (2001), S. 574f., es handle sich bei *-hw* um eine graphische Variante des femininen Pronominalsuffixes /-hā/ und somit bei *w* um eine Mater lectionis für den Vokal /ā/, scheint mir wenig überzeugend zu sein (vgl. die Überlegungen zum Ausdruck des Vokals /ā/ auf S. 41f.).

Belege<sup>46</sup> sprechen für eine prinzipielle Kontinuität der Verwendung des femininen Pronominalsuffixes *-h* über die mSab Epoche hinaus.

### 3.2.5 Zur Schreibung der Masculina *-h* und *-hm*

Ganz selten begegnet in einigen aSab Inschriften<sup>47</sup> die Schreibung *-h* für Masculinum, so mehrfach in J 540<sup>48</sup> vom Ġabal Balaq al-ʿAwaṣāṣ sowie in R 4086/2=Gl A 682/2 unbekannter Herkunft. Vielleicht ebenfalls hierher gehört *-h* in dem Fragment Gr 231/1.4 (vgl. die maskuline Verbform *w-rt̄d* in Z. 5). In R 4632/1.3 ist sowohl der Singular *-h* als auch der Plural *-hm* ohne *w* geschrieben, doch ist eine paläographische Einordnung dieser aus der Umgebung von Mārib stammenden Inschrift nicht möglich. In R 4700/3 befindet sich das entsprechende Wort am Zeilenende unmittelbar am Rand des Steinblockes, was ein unbeabsichtigtes Auslassen des letzten Buchstabens aus Platzgründen immerhin nicht ausschließen läßt<sup>49</sup>.

In den mSab Inschriften kann *-h* für Masculinum als (fehlerhafte) Ausnahme gelten: So läßt sich J 727/2.9 als Versehen interpretieren (vgl. *-hw* in Z. 5 und 7), da die Inschrift auch einige weitere Auslassungen zeigt<sup>50</sup>. Auch *w-lsn-h* in BR-M. Bayhān 3/16 kann sicherlich als Fehler interpretiert werden, da im übrigen Text sonst ausschließlich *-hw* geschrieben wird, sich andererseits aber weitere Versehen bzw. Korrekturen finden<sup>51</sup>. Ebenso ist *b-ʿm-h* in Gl 1219/6 als Fehler zu deuten (vgl. *ʿdm-hw* in derselben Zeile). Im Falle von C 441/3 ist anhand der Textpublikation nicht sicher zu entscheiden, ob nach dem *-h* am Ende der Zeile noch ein *w* vorhanden war oder nicht. — Den einzigen spSab Beleg für ein maskulines Pronominalsuffix *-h* stellt Gr 41/1 dar, welcher jedoch aufgrund der zahllosen Gegenbeispiele (vgl. auch *ibid.* Z. 4) kaum als repräsentativ erachtet werden kann. Einen späten Duktus zeigt auch die Inschrift C 707 auf einer Grabstele unbekannter Herkunft, die einen gewissen MTʿM nebst seinem Sohn (Z. 2: *w-bn-h*) YHMD erwähnt. Desweiteren gibt es einige Fragmente oder Zweifelsfälle wie

(257) *w-d-hrg-hw w-2 ʿb-hw l-yr<sup>3</sup> yn-h ʿttr šrq<sup>4</sup>n* C 456 „Und wer ihn getötet hat sowie seinen Vater, den(?)<sup>52</sup> möge ʿTTR ŠRQN anzeigen“,

bei welchen die syntaktische Zuordnung der betreffenden Form nicht ganz sicher ist.

Angesichts der immensen Zahl von Belegen für *-hw* bereits in frühesten aSab Texten hat diese Form mit durch Plenbeschreibung markiertem auslautenden Langvokal als Standardform des suffigierten Personalpronomens der 3. Person Singular maskulin zu gelten. Die Form *-h* hingegen ist als seltene Variante der aSab Periode zu betrachten<sup>53</sup>; ob sie auf einen lautlichen (Verkürzung des auslautenden Vokals: /-hū/ > /-hu/) oder lediglich auf einen graphischen Hintergrund (Defektivschreibung) zurückzuführen ist, läßt sich indes nicht sagen. Für ein sprachliches Nebeneinander zweier verschiedener Formen jedenfalls ergeben sich aus dem Textmaterial keine sicheren Anhaltspunkte. Bemerkenswert ist überdies, daß in einunddemselben Text entweder *-hw* oder *-h*, nie aber beide Formen promiscue verwendet werden.

<sup>46</sup>Vgl. J 1028/9, Ry 508/2 und C 541/67. Das Bezugswort zu *b-h* in C 597/9 ist verloren. Inhaltlich unklar sind ferner C 542/1 und R 4158/8 in fragmentarischem Kontext.

<sup>47</sup>Die Angabe von M. Höfner (1943), S. 32, derlei verkürzte Formen fänden sich vor allem in späten Texten, kann ich nicht nachvollziehen.

<sup>48</sup>Davon lassen sich zwei Belege (Z. 2 und 3) vielleicht als Feminina erklären, vgl. SD, S. 1 s.r. *ʿDB II*, womit lediglich *l-mrʿ-h* „für seinen Herrn“ in Z. 1 übrigbleibt; vgl. zum Text Bsp. (490).

<sup>49</sup>Die Authentizität von J 2207/2 schließlich ist aufgrund des ungewöhnlichen Formulars, welches keinen grammatischen Satzzusammenhang erkennen läßt, durchaus anzuzweifeln.

<sup>50</sup>Es fehlen ein Worttrenner in Z. 2, 3 und 8 sowie jeweils ein Buchstabe in Z. 7 und 10. Überdies erscheint der Buchstabe *n* regelmäßig in Spiegelschrift. Der Zeilenumbruch von Z. 9 zu 10 dürfte die Ursache für Haplographie an dieser Stelle sein (vgl. dazu P. Stein (2002b), Abschnitt 1.1.1.2.).

<sup>51</sup>Fehlerkorrektur in Z. 8, *wʿhhyw* anstelle *w-ʿhy-hw* in Z. 14 sowie die Verschreibung einer ganzen Passage in Z. 9–11.

<sup>52</sup>Ein allgemeiner Bezug auf die Tat, die neutrisch zu verstehen wäre und damit ein feminines Suffix erfordern könnte (vgl. 70f.), ist m.E. ebenfalls möglich: „ʿTTR möge es anzeigen“.

<sup>53</sup>Am Rande sei darauf hingewiesen, daß *-h* für Masculinum häufig in Texten aus Qaryat al-Fāw erscheint, z.B. in J 3237/2 und ANSARY 1982 S. 144 Abb.2/3; vgl. auch die Felsinschrift J 1013j/4 aus der Umgebung von Naġrān (vgl. auch Fn. 54 Ende).



Für eine Schreibung *-hm* des maskulinen Pronominalsuffixes der 3. Person Plural läßt sich immerhin ein knappes Dutzend vorwiegend mSab Belege vorweisen<sup>54</sup>. Eine geringe Anzahl weiterer Fälle<sup>55</sup> ist aufgrund ihrer unzureichenden Publikation nicht verifizierbar. Auffällig dabei ist allerdings, daß sämtliche Belege nur ein einziges Mal in der jeweiligen Inschrift bezeugt sind, während daneben in den gleichen Texten mehrfach das erwartete *-hmw* erscheint. Überdies läßt der Befund — im Gegensatz zum Singular — keinerlei historische oder regionale Tendenzen erkennen. Angesichts der Häufigkeit der Schreibung *-hmw* auch in denselben Inschriften dürfen die genannten Fälle einer Schreibung *-hm* somit als nicht repräsentative, offensichtlich fehlerhafte Ausnahmen angesehen werden<sup>56</sup>. Eine reguläre Form *-hm* des maskulinen Pronominalsuffixes im Plural neben *-hmw* läßt sich aus dem geschilderten Befund jedenfalls nicht ableiten.

### 3.2.6 Übersicht

Person		Singular	Dual	Plural
1.c.	Gen.	[/—ī/?]	—(?)	
	Akk.	(-n?)	—(?)	(-n)
2.m.	f.	-k	[-kmy]	-kmw
	f.	-k	-kmy	
3.m.	f.	-hw, (-h)	-hmy	-hmw
	f.	-h, -hw	-hmy	-hn

Bemerkung: Zu den verschiedenen Formen der 3. Person Singular vgl. die beiden vorangegangenen Abschnitte.

## 3.3 DEMONSTRATIVPRONOMINA

### 3.3.1 Nahdeixis

Das Demonstrativpronomen der Nahdeixis<sup>57</sup>, welches auf dem Leser unmittelbar vor Augen Stehendes verweist und keine Kasusdifferenzierung erkennen läßt, wird zumeist attributiv (vgl. die folgenden Abschnitte), selten jedoch auch pronominal gebraucht, z.B.:

<sup>54</sup>C 20/2, C 102/8, C 341/8, J 2120/5, MAFY-Ḥamida 3/3 und Ry 534+MAFY-Rayda 1/3 (spSab) sowie wahrscheinlich C 256/4 (die von J.H. Mordtmann/E. Mittwoch (1931), S. 127, mitgeteilte Textkopie läßt m.E. eine Ergänzung zu *-hm[w]* nicht völlig ausschließen) und YM 314/1 (*w-b 'l-hm/* am Zeilenende, der Beginn der folgenden Zeile ist verloren; daß Worttrenner grundsätzlich auch am Zeilenende gesetzt werden können, zeigt beispielsweise J 670/1, hier sogar zwischen Nomen regens und Pronominalsuffix, was die Ergänzung eines [w] in YM 314/2 nicht gänzlich unwahrscheinlich macht). Als möglicher aSab Beleg könnte al-Ḥalabī-az-Zāhir 1/3f. (*w-r'shm*) herangezogen werden, welche Form wohl als Personennamen zu lesen ist, dessen Bildung aus Nomen+Pronominalsuffix sich durchaus in unser Schema einfügt (vgl. S.A. Tairan (1992), S. 123). Unklar ist der Hintergrund der Fragmente HSM 1936.1.16/1 (aSab) sowie MAFY-Ḥamir 3/2. — Auffällig zeigt sich C 77/11 (*w-l-wfy-hm* am Ende der letzten Zeile der Inschrift im Gegensatz zu sechsmal *-hmw* im übrigen Text). Das Foto auf Tf. 14 des CIH zeigt einen merkwürdigen Leerraum am Ende von Z. 11, welcher darauf hindeuten mag, daß die Inschrift im Gegensatz zu ähnlichen Bronzetafeln, die derlei Leerstellen durch Rosetten u.ä. auffüllen (z.B. C 80/14, C 81/11, C 83/9, C 93/6' u.a.), nicht wirklich vollendet worden ist. — Das häufige Auftauchen von *-hm* in Texten aus Qaryat al-Fāw (vgl. z.B. J 2122/1, neben *-hmw* in Z. 2) kann sicherlich mit der in der vorhergehenden Fn. festgestellten Verwendung des Pronominalsuffixes *-h* für den Singular des Masculinum in Zusammenhang gebracht werden.

<sup>55</sup>C 24/5, C 405/17, C 546/6, C 566/3 und R 4632/3 (in letzteren beiden Fällen am Ende der Inschrift).

<sup>56</sup>Vgl. insbesondere MAFY-Ḥamida 3/3, welche Inschrift sich durch einen eigenartigen Duktus sowie Buchstaben in Spiegelschrift auszeichnet und überdies in Z. 2 einen eindeutigen Schreibfehler (*hqngw* anstelle *hqmyw* „sie haben gewidmet“) aufweist (Ch. Robin (1977), S. 321). Die mehrmalige Schreibung *-hmw* in derselben Inschrift (Z. 3, 4 und 5) macht vor diesem Hintergrund die Annahme eines Fehlers geradezu zwingend.

<sup>57</sup>Der Einfachheit halber wird in vorliegender Arbeit zur Definition der Demonstrativpronomina das Oppositionspaar „Nahdeixis“ ↔ „Ferndeixis“ verwendet, ohne daß damit ausdrücklich auf den semantischen Horizont dieser Begriffe abgezielt werden soll. Insbesondere der Terminus Ferndeixis wäre angesichts des in den sabäischen Inschriften praktisch ausschließlich anaphorischen Gebrauchs des betreffenden Pronomens eher als „rückweisend“ o.ä. zu modifizieren, was jedoch im Interesse einer prägnanten Terminologie hier unterbleiben soll.

- (258) *dn mšnd krb'l*<sup>2</sup> *wtr bn dmr'ly*<sup>3</sup> *mkrb sb'* Ry 586/1–3 (aSab) „Dies ist die Inschrift des KRB'L WTR, des Sohnes des DMR'LY, des Mukarribs von SB'“
- (259) *'ln 'b'l hđrn* Gl 1363/1 „Dies sind die Besitzer der Grabkammer: (...)“<sup>58</sup> (vgl. auch Gl 1447/1)
- (260) *w-'lt š'k 'm yt' 'mr*<sup>3</sup> *dnm 300 w-'lt 'm krb'l*<sup>4</sup> 200 Y.85.AQ 15/2–4 (aSab) „und dies hat er erjagt gemeinsam mit YȚ' MR (auf der Jagd von) DNM: 300 (Stück Wild), und dies gemeinsam mit KRB'L: 200 (Stück Wild)“ (vgl. auch R 3945/1=Bsp. (96) und C 413/4 (beide aSab)).

Inwieweit der folgende Beleg hierzu zu rechnen ist, bleibt fraglich, da er in seinem Kontext, den mSab Widmungsinschriften aus Mārib, absolut singular dasteht:

- (261) *w-hqny dt*<sup>23</sup> *n b-yum wqh-hw mr'-hw š*<sup>24</sup> *mr* J 652/22–24 „und er hat dies(?) gewidmet an dem Tage, als ihm sein Herr ŠMR (...) befohlen hat“.

Ein Fehler ist an dieser Stelle m.E. nicht auszuschließen<sup>59</sup>.

Singular

Der Singular unterscheidet ein Masculinum *dn*<sup>60</sup> „dieser“ und ein Femininum *dt* „diese“<sup>61</sup>:

- (262) *w-hmtl dn mšdq bn mš*<sup>15</sup> *dq b-hw t'lm d-hbb* Gl 1533/14f. „und dieses (vorliegende) Dokument wurde kopiert von dem Dokument, welches (die Sippe) D-HBB unterzeichnet hat“
- (263) *b-qdmy dn ywmn* J 667/9 „vor diesem Tag“ (ebenso E 40/5, R 4775/3)
- (264) *w-wqh-hw l-dt hqny*<sup>11</sup> *tn w-l-st'nn-hw drn b-hrfm l-'br-hw*<sup>12</sup> *ln tkwn dt hqnytn w-l 'hr* J 633/10–12 „und er (sc. 'LMQH) hat ihm (sc. dem Stifter) diese Widmung befohlen sowie daß er ihn einmal jährlich um Hilfe anrufen soll in seiner Angelegenheit<sup>62</sup>, von Inkrafttreten dieser Widmung an<sup>63</sup> und in Zukunft“.

Ganz vereinzelt begegnet eine um *-n* erweiterte Form des Femininums *dtm*:

- (265) *hqnyw l-mr'-h[m]*<sup>3</sup> *w 'ttršrqn dtm mwqntn* Gl 1537/2f. „(...) haben ihrem Herrn 'TTR ŠRQN dieses *mwqnt*<sup>64</sup> gewidmet“ (vgl. ferner Av Ḥarağa 1/3, MQ-al-Ġifġif 1/4 und 'Abadān 1/40<sup>65</sup>).

Daß die betreffenden Inschriften allesamt südlichen Regionen entstammen<sup>66</sup>, legt die Annahme eines dialektalen Phänomens an dieser Stelle nahe. Desweiteren kann aus der pluralischen Konstruktion in 'Abadān 1/40 (vgl. Fn. 65) auf einen Zusammenhang mit dem gleichlautenden qatabanischen Demonstrativpronomen im (maskulinen) Plural<sup>67</sup> geschlossen werden. Vor dem Hintergrund dieser Parallele erscheint es durchaus denkbar, daß wir in allen genannten Fällen einen Plural anzusetzen haben (der Kontext der

<sup>58</sup>Es folgt eine Aufzählung von Personennamen.

<sup>59</sup>Da in derartigen Zusammenhängen weitaus häufiger die ausformulierte Wendung *w-hqny dt hqnytn* u.ä. gebraucht wird (z.B. J 567/12f., ähnlich J 657/7f.), muß für den obigen, einzigen Beleg einer solchen isolierten Verwendung des Demonstrativums ein Fehler unbedingt in Erwägung gezogen werden (vgl. bereits A.F.L. Beeston (1984a), § 24:5). Begünstigend für eine hier anzusetzende Haplographie (Sprung von *t* zu *t*) wäre der Zeilenumbruch, was die Rekonstruktion folgender korrekter, vollständiger Fassung erlaube: *dt*<sup>23</sup> (*hqnyt*)*n* „(und er hat) diese (Widmung) (gewidmet)“.

<sup>60</sup>Zu der lautlichen Variante *zn*, die vereinzelt in spSab Inschriften südlicher Provenienz begegnet, vgl. S. 24f.

<sup>61</sup>Wie die seltenen Vermischungen der Genera, etwa in C 343/12 (*dn 'qnytn* „diese Widmung“) oder in DJE 21/2 (*dn mqyftn* „diese Stele“), zu erklären sind, bleibt unklar; vgl. hierzu auch die Überlegungen auf S. 70.

<sup>62</sup>*l-'br-hw* wörtlich: „zu seiner Richtung hin“.

<sup>63</sup>Wörtlich: „seit diese Widmung (existent) sein wird“.

<sup>64</sup>Oder: „diese *mwqnt*(Pl.)“? Vgl. das Folgende.

<sup>65</sup>Hier mit Sicherheit als Plural gebraucht: *b-kl dtm sb[']tn* „auf all diesen Feldzügen“ (so auch die Herausgeber Ch. Robin/I. Gajda (1994), S. 120, ohne weiteren Kommentar). — Unsicher ist *.tn sb'tn* in Gl A 669/5 (spSab). Zu J 652/22f. vgl. oben mit Bsp. (261).

<sup>66</sup>Baynūn (Gl 1537) bzw. Būsān (Av Ḥarağa 1), Wādī Širgān (MQ-al-Ġifġif 1) und Wādī 'Abadān.

<sup>67</sup>Vgl. A.F.L. Beeston (1984a), § Q 24:4.

Belege ließe eine solche Interpretation ohne weiteres zu)<sup>68</sup>. Das Demonstrativpronomen *ḏtn* ist somit als spezifische Dialektform des südlichen sabäischen Sprachraumes zu betrachten und möglicherweise — analog dem qatabanischen Befund — als Plural (des Femininum?, vgl. Fn. 75) zu interpretieren.

#### Dual

Der Dual ist bislang nur im Masculinum bezeugt, und zwar einmal als *ḏyn* (F 71/3f.: *ḏy<sup>4</sup>n ṣlṣnḥn* „(... hat) die(se) zwei Statuetten (gewidmet)“), einmal hingegen als *ḏn* (J 614/5f.: *ḏ<sup>6</sup>n ṣlṣnḥn* in gleichem inhaltlichen Kontext). Inwieweit letztere Form auf Defektivschreibung eines Langvokals, einen Schreibfehler (Zeilenumbruch!) oder sonstige Ursachen zurückzuführen ist, läßt sich anhand dieser zwei Belege nicht entscheiden. — Unter Verweis auf die Bildung des Relativpronomens *ḏty* (f.) zu *ḏy* (m.) dürfte sich mit einiger Wahrscheinlichkeit auch ein Femininum des Demonstrativpronomens \**ḏtyn* rekonstruieren lassen.

Desweiteren wird in der Fachliteratur eine Form *'ln* zitiert, die mehrfach in R 4781 (aSab) im Zusammenhang mit dem (vermeintlichen) Dual *nḥlnḥn* begegnet<sup>69</sup>. Der Kontext (z.B. Z. 1: *l-sqy 'ln nḥlnḥn*<sup>70</sup> „zur Bewässerung dieser (beiden?) Palmgärten“) liefert allerdings keine eindeutigen Hinweise auf einen Dual<sup>71</sup>, so daß die Ansetzung eines zwar sonst nirgends bezeugten äußeren Plurals des Nomens *nḥl* hier nicht ausgeschlossen werden kann. Unter Verweis auf den in Fn. 69 genannten, möglichen weiteren Beleg, welcher ebenfalls der aSab Epoche entstammt, ließe sich auch über die Ansetzung eines sprachgeschichtlichen Hintergrundes spekulieren: Das aSab hätte demnach den Dual des Demonstrativums durch den Plural ersetzt<sup>72</sup>. Die Annahme einer eigenen Dualform *'ln* jedenfalls läßt sich weder syntaktisch noch morphologisch sinnvoll begründen.

#### Plural

Der Plural lautet *'ln* im Masculinum<sup>73</sup> und *'lt* im Femininum:

- (266) *krb'l byn bn yt<sup>2</sup>'mr hrwḥ nšqm<sup>3</sup> 'd 'ln 'wtṣn<sup>4</sup> sḏty šwḥt | 60 C 637* (aSab) „KRB'L BYN, der Sohn des YṬ' MR, hat (die Stadt) NŠQM mit einer Freifläche umgeben bis zu diesen Grenzsteinen, (und zwar) 60 *šwḥt*<sup>74</sup> (breit)“

<sup>68</sup>Da der Hintergrund der betreffenden Bezugswörter, *muqnt* und *'qd*, ohnehin weitgehend unklar ist (vgl. SD, S. 161, sowie A. Avanzini (1985), S. 103), könnten diese zunächst durchaus als Pluralformen interpretiert werden. Lediglich in MQ-al-Ḡifḡif 1/4 scheint die syntaktische Konstruktion gegen die Annahme eines Plurals zu sprechen: *ḏtn m'ḏtn bn muṭr-hw 'd 'twwn*, vom Herausgeber folgendermaßen übersetzt: „cette retenue, depuis ses fondations jusqu'à la conduite“ (das Bezugswort *m'ḏtn* ist überdies in MQ-al-Ḥāt 1/3 eindeutig als Singular nachgewiesen), doch verbleibt auch dann eine gewisse Unsicherheit angesichts des maskulinen Pronominalsuffixes bei femininem Bezugswort.

<sup>69</sup>SD, S. 37 s.r. *ḏ*; A.F.L. Beeston (1984a), § 24:3. Ein weiterer, vergleichbarer Beleg ist möglicherweise *b-'ln m<sup>3</sup> ṣrḥnḥn* in der Bustrophedoninschrift Gl 1739/2f. (aSab), doch ist nicht ganz sicher, ob die Inschrift am linken Rand vollständig und damit der betreffende Zeilenumbruch wie zitiert zu lesen ist.

<sup>70</sup>So in der Originalpublikation M. Höfner (1938), S. 22. In RES steht fälschlicherweise an dieser Stelle *nḥlnḥn*.

<sup>71</sup>Die Unterscheidung zweier namentlich genannter Palmgärten in RES läßt sich syntaktisch nicht aufrechterhalten. Die späteren Interpretationen scheinen sich in ihrer dualischen Auffassung eher an der Form *nḥlnḥn* als an syntaktischen bzw. inhaltlichen Kriterien zu orientieren. Die nach wie vor bestehenden grammatikalischen Schwierigkeiten lassen Fragen an der korrekten Überlieferung dieses ohnehin fragmentarischen Textes aufkommen (vgl. die Diskussion auf S. 69 Fn. 186).

<sup>72</sup>Dies könnte vielleicht gestützt werden durch die bislang fehlende Bezeugung des Duals des Relativpronomens in aSab Inschriften (vgl. S. 146f.), während in mSab Zeit ein Dual *ḏy* sicher nachzuweisen ist.

<sup>73</sup>Der Hintergrund von *b-ḏn 'strn* „in diesen Inschriften“ in M. Māriya/10 ist nicht ganz klar: der Kontext legt die Ansetzung lediglich einer Inschrift nahe (vgl. z.B. den Singular *ḏn strn* in J 539/1 (aSab, Bsp. (70)), Gl 1520/2 (aSab), Gr 157/3 und YM 11749/1=Bsp. (379)). Allerdings scheint in einigen Inschriften aus südlichen Regionen *'str* auch im Sinne des Singulars „(diese) Inschrift“ (vielleicht als „(diese) geschriebenen (Zeilen)“ aufzulösen) gebraucht zu werden, vgl. 'Abadān 4/2 (*'str ḏn mšndn* „die Zeilen dieser Inschrift“) oder YMN 6/1 (*ḏt 'strn* „diese Inschrift“, ebenfalls mit Numerusinkongruenz!), eine Praxis, die sich ebenso im Qatabanischen findet, hier jedoch mit dem Plural des Demonstrativpronomens verbunden (vgl. z.B. das mehrmalige *ḏtn 'strn* „diese (vorliegende) Inschrift“ in den beiden qatabanischen Felsinschriften R 3688/11.14 und R 3689/8). Die Frage muß wohl offenbleiben, ob es sich bei den beiden „Singularen“ in M. Māriya/10 und YMN 6/1 um eine sprachliche Besonderheit der Region handelt (vgl. etwa auch das qatabanische *ḏn 'sdn* „diese Männer“ in R 3689/10) oder vielleicht um ein schlichtes Schreiberversehen, welches bei Anlehnung an die genannte qatabanische Konstruktion *ḏtn 'strn* unterlaufen sein könnte (*d<(t)<n* bzw. *dt<(n)<*). — Aufgrund des fragmentarischen Erhaltungszustandes unsicher ist überdies C 604/6.

<sup>74</sup>Ca. 150 Meter. Nach G.M. Bauer (1976) ist eine *šwḥt* (=Längenmaßeinheit) mit 5 Ellen (*'mt*) gleichzusetzen.

- (267) *b-dr drrw 'mlk sb' 'ln*<sup>6</sup> [']š'bn Gr 124/5f. „in dem Krieg, welchen die Könige von SB' gegen diese Stämme führten“
- (268) *w-'tww bn kl 'lt sb'tn* C 353/15 „und sie sind zurückgekehrt von all diesen Feldzügen“ (vgl. auch R 3946/1 (aSab)).

Ob daneben in einigen südlichen Regionen ein Plural (communis?)<sup>75</sup> *dtn* anzusetzen ist, welcher mit qatabanischer Praxis in Zusammenhang steht, ist unsicher (vgl. oben zu Bsp. (265)).

#### Übersicht

	Singular	Dual	Plural
m.	<i>dn</i>	<i>dyn, (dn?)</i>	<i>'ln</i>
f.	<i>dt, (dtn?)</i>	<i>[dtn?]</i>	<i>'lt, (dtn?)</i>

Bemerkungen: Der Numerus der auf südliche Regionen beschränkten Form *dtn* ist nicht eindeutig zu bestimmen (vgl. oben zu Bsp. (265)).

#### 3.3.2 Ferndeixis

Das Demonstrativpronomen der Ferndeixis<sup>76</sup>, welches in der Regel auf bereits Bekanntes, im Text zuvor Genanntes zurückverweist, unterscheidet zwei Kasus: Nominativ und Obliquus. Im Nominativ (im Obliquus indes nur ganz vereinzelt) ist neben der attributiven (vgl. das Folgende) auch eine pronominale Verwendung des Demonstrativums zu verzeichnen. Da letztere der gemeinen Auffassung vom selbständigen Personalpronomen entspricht, wurde sie im Rahmen der Personalpronomina auf S. 130f. behandelt.

#### Singular

Im Nominativ wird für beide Genera gewöhnlich *h'* geschrieben, doch erlauben gelegentliche Pleneschreibungen die Differenzierung des Demonstrativums in ein Masculinum (*haw'*) „jener“ und ein Femininum (*hay'*) „jene“:

- (269) *w-stkml h' 'hwmn byn*<sup>12</sup>-*hmw w-byn gdr̄t w-mšr 'hbšn* C 308/11f. „und es kam jene<sup>77</sup> Verbrüderung zustande zwischen ihnen (sc. den Sabäern auf der einen Seite) und GDRT sowie dem Heer der Abessinier (auf der anderen Seite)“
- (270) *w-[r]' k-bh't h' 'ttn*<sup>13</sup> [n]'*mgd 'dy hrwnm* C 581/12f. „Und siehe — jene (sc. die in Z. 1 genannte) Frau N'MGD ist in den (Tempel) HRWNM gekommen“
- (271) *w-kwnt hy' b'rn b-'lw*<sup>5</sup>[...] Hakir 2/4=Gr 40/4 „und jener<sup>78</sup> Brunnen befindet sich (wörtlich: war) im oberen Bereich(?)<sup>79</sup> [von(?) ...]“.

<sup>75</sup>Von den obigen Beispielen läßt sich lediglich eines ('Abadān 1/40) sicher als Femininum bestimmen, in den übrigen Fällen kann die Annahme eines Masculinums zumindest nicht ausgeschlossen werden.

<sup>76</sup>Zur Begriffsbestimmung vgl. oben S. 138 Fn. 57.

<sup>77</sup>Das Bezugswort ist der zuvor in Z. 11 genannte Infinitiv *t'hwn*.

<sup>78</sup>Die Inschrift ist beschädigt, das tatsächliche Bezugswort nicht genau zu bestimmen. Doch ist zuvor im Text bereits mehrfach ein Brunnen genannt (Z. 2.3.4).

<sup>79</sup>Die Interpretation von *b-'lw* als Präposition (vgl. SD, a.a.O.) scheidet sicherlich aus: Eine solche Form der Präposition „auf“ (*b-'ly*) ist im Sabäischen praktisch nicht nachweisbar (vgl. S. 218 oben). Das Wort ist möglicherweise zu einem Nomen im Status constructus zu ergänzen.

Die Belege entstammen fast ausschließlich der mSab Periode; im aSab ist das Demonstrativum ausgesprochen selten<sup>80</sup>, im spSab hingegen überhaupt nicht bezeugt. Die Häufigkeit der Defektivschreibung *h'* mit (einschließlich pronominaler Verwendung) insgesamt etwa 50 Belegen gegenüber lediglich 8 Belegen für *hw'*<sup>81</sup> und 2 Belegen für *hy'*<sup>82</sup> spricht für die Ansetzung eines Langvokals zwischen den beiden Konsonanten, was zu einer rekonstruierten Form /hū'/ für das Masculinum bzw. /hī'/ für das Femininum führt.

Im Kasus obliquus steht ein Masculinum *hwt* einem Femininum *hyt* gegenüber:

- (272) *w-bn-hw f-wqh-hmw mr'-hmw šm*<sup>27</sup> *r yhr'š mlk sb' w-d-rydn hwt w-sb'y w-m*<sup>28</sup> *t 'sdm* J 649/26–28 „Und daraufhin befahl ihnen ihr Herr ŠMR YHR'Š, der König von SB' und D-RYDN, (nämlich) ihm (sc. dem Stifter) sowie 170 Soldaten, (... anzugreifen)“
- (273) *w-mlk hđrmt w-mšr-hw f-b-m-hwt ywmn sb'w 'dy*<sup>19</sup> *hlf hgrn ytl* J 643/18f. „Und der König von HĐRMT und sein Heer zogen an ebendemselben Tag in die Gegend der Stadt YTL“
- (274) [*w*]<sup>2</sup> *rtdt hyt mqbrtn 'ttr* Gr 26/1f.=DJE 10/1f. „[und] sie hat jenes (sc. das in Z. 1 genannte) Grabmal 'TTR (...) anvertraut“
- (275) *b-dt t'wl 'b-hmy h*<sup>10</sup> *wf'tt 'shh d-gymn b-wfym bn hyt sb'tn w-bn 'sm hłz w*<sup>11</sup> *mrd mrd 'b-hmy b-hyt hgrn šwm* J 585/9–11 „dafür, daß ihr Vater HWF'TT 'SHH von (der Sippe) ĞYMN wohlbehalten zurückgekehrt ist von jenem (zuvor erwähnten) Feldzug sowie von dem Übermaß an Leiden und Krankheiten, an welchen ihr Vater litt in jener (sc. der in Z. 7 genannten) Stadt ŠWM“.

Inwieweit die vereinzelt Konfusion der Genera (insbesondere die Verwendung von *hwt* bei femininem Bezugswort)<sup>83</sup> auf tatsächlich promiscue Verwendung in der Sprache (etwa analog dem suffigierten Personalpronomen, vgl. S. 135f.) oder aber — angesichts der vergleichsweise wenigen Beispiele — auf unmotivierte Versehen beim Schreibvorgang zurückzuführen sind, läßt sich nicht sicher ausmachen (vgl. auch oben Fn. 61 zur Nahdeixis). Zur Rekonstruktion der Silbenstruktur siehe unten S. 144.

Dual

Der Dual lautet *hmy* im Nominativ (vgl. auch oben S. 130 zur pronominalen Verwendung)

- (276) *w-wdqy hmy btahn*<sup>21</sup> *d-hmdn w-bt' bn hwt dnmn* J 651/20f. „und jene (sc. die bereits in Z. 12f. genannten) beiden Häuser, (nämlich) das von HMDN und (das von) BT', stürzten ein durch jenen (zuvor erwähnten) Regen“

und *hmt* im Obliquus, wozu sich auch eine Pleneschreibung *hmyt* findet:

<sup>80</sup>MAFRAY-ḤUṢN ĀL-ŠĀLIḤ 1/4.6 (vgl. zur Interpretation der Passage N. Nebes (1995), S. 222 mit Fn. 19), Ra 42/7.13 und C 376/15; die beiden letztgenannten Inschriften gehören bereits der Übergangsphase zur mSab Periode an (vgl. P. Stein (2003a)).

<sup>81</sup>C 99/6, F 71/13, J 644/10 und Ry 538/24 in attributiver sowie J 577/15=Bsp. (432) (vgl. *h'* in J 576/11), J 631/14 und Šilwi-aš-Šudayf 1/4.6 in pronominaler Verwendung. Aufgrund ihrer unzureichenden Publikation unsicher sind E 13 § 9 und E 22 § 1.

<sup>82</sup>Hakir 2/4=Gr 40/4=Bsp. (271) und C 40/4. Letzterer Beleg wäre nach herkömmlicher Interpretation (vgl. M. Höfner (1943), S. 37, sowie SD, S. 115 s.r. RFD) als Genitiv aufzufassen: *w-kl murw w-gn' w-šubt mħfdn m'ygn 'dy rfdt*<sup>4</sup> *hy' murwn w-gn'n b-hyt nt'tn tlfm* „und (sie haben ferner gebaut) den gesamten Zugangsweg(?), die Mauer und das *šubt* des Turmes M'YNN bis zur Stützmauer jenes Zugangsweges, sowie die Mauer an jenem *nt't* TLFM“. Da jedoch keine Hinweise auf einen Fehler an dieser Stelle vorliegen (vgl. die ansonsten korrekte Verwendung der Obliquus-Form *hyt* in dieser Inschrift), ist nach einer anderen syntaktischen Interpretation der Passage zu suchen. Am naheliegendsten erscheint mir die Interpretation von *rfdt* als Verbform der 3. Person Singular feminin SK (mit *hy' murwn* als Subjekt) zu sein: „bis jener Zugangsweg fertiggestellt (wörtlich: mit Stützmauern befestigt?) war“ (vgl. die nominalen Ableitungen der Wurzel RFD in SD a.a.O., die auf eine Grundbedeutung „(unter)stützen“ (so auch das Arabische, vgl. E.W. Lane (1863–1893), S. 1119) weisen; der in SD a.a.O. gegebene, bislang einzige Beleg für eine Verbform dieser Wurzel ist völlig unklar). Nach dem arabischen *rafada* „eine Decke (*rifāda*) unter den Kamelsattel legen“ (E.W. Lane a.a.O.) könnte auch an eine „Unterfütterung“ des Weges nach Art einer befestigten Straße gedacht werden.

<sup>83</sup>So z.B. *hwt 'rdn* „jenes Land“ in C 376/11 und *hwt b'rn* „jenen Brunnen“ in Hakir 2/4 (neben *hy' b'rn* in derselben Zeile); vgl. auch A.F.L. Beeston (1984a), § 24:1. Zu Gr 24/8 (*bn hwt qhtn*) vgl. die Ausführungen auf S. 68 zu Bsp. (89).

- (277) *w-bn ytl f-hsr mlk ḥdrmw w-kl mšr-hw 'd<sup>22</sup>y ḥlf ḥgrnhn nšqm w-nšn w-'dm-hmw 'b'l hmt ḥgrnhn w-qrn wqh mlk<sup>23</sup> sb' l-qrn b-hmt ḥgrnhn w-tmn'-hmw* J 643/21–23 „Und von YTL aus zog der König von ḤDRMWT und sein gesamtes Heer weiter bis in die Gegend der beiden Städte NŠQM und NŠN. Und es widerstanden(?)<sup>84</sup> ihnen die Bewohner jener beiden Städte sowie die Garnison, die der König von SB' abgestellt hatte zur Bewachung jener beiden Städte, und sie schlugen sie (sc. die Ḥadramiter) zurück“ (vgl. weiterhin J 629/39 und BR-M. Bayḥān 5/9)
- (278) *w-ḥrbw b-hmyt 'kdnn ḥmst w-'šry 'dwrn* J 574/7 „und sie (sc. die Sabäer) bekämpften an jenen (sc. den in Z. 6 genannten beiden) Hügeln 25 Dörfer<sup>85</sup><sup>86</sup> (vgl. auch Fn. 86 zu C 326/1).

Eine Genusunterscheidung ist dabei nicht zu erkennen.

Eine Form *hmyty*, die für ein Femininum steht, begegnet in al-Mi'sāl 6/10, doch darf die Wiedergabe des Textes nicht als absolut verlässlich gelten<sup>87</sup>.

Die Silbenstruktur im Nominativ kann, unter Verweis auf die Rekonstruktion des suffigierten Personalpronomens (vgl. S. 134), als /hV<sub>m</sub>ē/ aufgelöst werden. Zur Rekonstruktion der Form des Kasus obliquus vgl. den übernächsten Abschnitt.

#### Plural

Der Nominativ Plural unterscheidet ein Masculinum *hmw* und ein Femininum *hn*, welches letzteres allerdings nur einmal sicher nachgewiesen werden kann:

- (279) *w-'l ḥbrw hmw 'ḥmrn l-mhrḡtm* J 576/10 „und jene (zuvor genannten) Ḥimyaren kamen nicht heraus zum Kampf“ (vgl. auch *ibid.* Z. 16 sowie J 577/10.12 (vgl. Bsp. (209)), J 665/18, C 609/5.6 und F 76/4.6)
- (280) *w-zhrn d-hzhr b-'ly ḥlk'mr w-<sup>13</sup>ḥm'tt šḥlm w-nfqm bn 'ly-hmy<sup>14</sup> d-b-hw ḥzḥry hn bltn 'lfn* C 376/12–14 „Und das Dokument, welches beglaubigt ist<sup>88</sup> auf (die Namen bzw. Personen von) HLK'MR und ḤM'TT, ist verbindlich und gültig für die beiden, (das Dokument nämlich), auf welchem beglaubigt sind<sup>89</sup> jene (sc. die in Z. 3f. genannten) 1000 blt(-Münzen)“ (vgl. daneben C 131/4 (fragmentarisch); inhaltlich unklar ist C 562/6<sup>90</sup>).

<sup>84</sup>Syntaktisch nur so sinnvoll zu deuten, vgl. J. Ryckmans (1968a), S. 8, sowie A.F.L. Beeston (1976c), S. 46f. Angesichts der Tatsache, daß die Inschrift ohne Foto publiziert ist, möchte ich allerdings einen Fehler in der Textwiedergabe (oder aber einen Fehler des Steinmetzen) nicht völlig ausschließen. Möglicherweise ist vor *w-tmn'-hmw* ein Verbum ausgefallen, so daß die Passage ab *w-'dm-hmw*, welches Wort dann als Nomen zu deuten wäre, auch gelesen werden könnte „Und ihre (sc. der Sabäer) Diener ... (kamen heraus(?)) und schlugen sie“. Auf die syntaktische Einbindung der beiden Demonstrativpronomina hat dies allerdings keinen Einfluß.

<sup>85</sup>Vgl. zur Deutung dieses Wortes zuletzt A.F.L. Beeston (1995), S. 239.

<sup>86</sup>Zwar bereitet der nachfolgende Plural *'kdnn* gewisse Schwierigkeiten, doch wird die Passage unter Verweis auf Z. 6 gewöhnlich als Dual interpretiert (vgl. z.B. A.F.L. Beeston (1976c), S. 25, und SD, S. 55 s.r. *h-*). Als weiterer stützender Beleg läßt sich C 326/1 heranziehen: *hmyt š'bynhn ḡšmm w-šddm* „jene beiden Stämme ḠŠMM und ŠDDM“. Zwar ist die syntaktische Einbindung dieser Passage aufgrund von Beschädigung nicht sicher, doch besteht am Numerus von *hmyt* keinerlei Zweifel.

<sup>87</sup>Die vermeintliche Nominativform in *b-kn<sup>14</sup> ḥtnw b-hmy bytnhn* „als sie in jenen beiden Häusern residierten“ in J 651/13f. ist vor dem Hintergrund der konsequenten Kasusdifferenzierung in den übrigen Belegen wohl als Fehler zu interpretieren. Schließlich ist die vorsichtige Ansetzung eines Obliquus Dual *h'tn* in E 21 § 1 durch A. Sima (2000a), S. 109 Bsp. 7 mit Fn. 371, (entgegen der Annahme einer Verbform durch SD, S. 9 s.r. *'TN*) angesichts der von ihm selbst formulierten morphologischen wie syntaktischen Probleme einer solchen Form eher abwegig. Die unsichere Textüberlieferung (ohne Foto) läßt Zweifel an der Authentizität der Wiedergabe der Passage begründet erscheinen.

<sup>88</sup>Zur passivischen Übersetzung vgl. die folgende Fn.

<sup>89</sup>Die Deutung als Aktiv („auf welchem (die beiden in Z. 12f. genannten Personen) beglaubigt haben“; vgl. SD, S. 171) ist aus grammatikalischer Sicht problematisch, da in diesem Falle die Kasus-obliquus-Form des nachfolgenden Pronomens, *hnt*, zu erwarten wäre. Hingegen kann *ḥzḥry* ohne weiteres als SK-Form der 3. Person Plural feminin (mit *hn bltn* als Subjekt) gelesen werden. Somit läßt sich auch *d-hzhr* in Z. 12 passivisch übersetzen, zumal für eine aktivische Lesung kein ausdrückliches Subjekt auszumachen wäre (der unmittelbar vorangehende Kontext beschäftigt sich mit einem ganz anderen Sachverhalt und hat zudem ein dualisches Subjekt, vgl. Z. 10). A. Jamme (1976), S. 83, übersetzt Z. 12f.: „The document, which bore witness against Ḥalak'amar and Ḥamm'at“.

<sup>90</sup>Vgl. die jüngste Bearbeitung von Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 214f.

Im Kasus obliquus steht ein Masculinum *hmt* einem Femininum *hnt* gegenüber:

- (281) *b-'try hmt 'drn w-hmt*<sup>14</sup> *mngtn 'ly kwnw b-hwt hrfn* NNAG 15/13f. „nach jenen Kriegen und jenen Ereignissen, welche in jenem Jahr geschehen waren“
- (282) *w-t'wl(y) bn hnt sb*<sup>19</sup> *tn w-db'tn b-wfym* E 19/8f.<sup>91</sup> „und sie kehrten wohlbehalten zurück von jenen (zuvor genannten) Feldzügen und Kampagnen“.

Ob angesichts der zahlreichen Belege für *hmt* hinter dem einzigen Beispiel für eine Schreibung *hmwt* in M. Māriya/6 (*b-hmwat mngltn* „an jenen Bergpfaden“) ein Fall von Pleneschreibung (analog dem Dual *hmyt*) oder vielleicht ein Schreibfehler<sup>92</sup> anzusetzen ist, möchte ich vorerst nicht entscheiden. Die Akzeptanz einer regulären Schreibung *hmwt* neben *hmt* (so SD, S. 55 s.r. -h) hätte immerhin den Vorteil, die Rekonstruktion eines /ū/-Vokals in der betreffenden Silbe zu erleichtern, was sich gut in den Befund der Vokalisation von Singular und Dual einreihen ließe (vgl. den folgenden Abschnitt).

Das singuläre *hntn* in C 604/3 (vgl. [h]<sup>5</sup>nt in Z. 4f. in völlig parallelem Kontext) ist hingegen mit Sicherheit als Schreibfehler zu erklären (vgl. bereits A. Avanzini (1995), S. 173).

Zur Silbenstruktur der Obliquus-Formen

Den Formen im Kasus obliquus<sup>93</sup> ist der Antritt eines Afformativs -t an den Wortstamm gemein. Im Singular entfällt dabei das auslautende ' der Nominativform, das Afformativ tritt somit unmittelbar an den vokalischen Auslaut der entstehenden offenen Silbe heran (\*/hū(')-t/ bzw. \*/hī(')-t/). Da (im Gegensatz zu den Formen des Nominativs) im Kasus obliquus der in der Wortmitte stehende Halbvokal *w* bzw. *y* regelmäßig geschrieben wird (eine etwaige Defektivschreibung \*ht = \*/hūt/ ist nirgends bezeugt), ist hier eine mehrsilbige Form anzusetzen, die sich zunächst einfach als \*/huwat/ bzw. \*/hiyat/, unter Verweis auf den akkadischen Befund (*šūāti* bzw. *šīāti*)<sup>94</sup> jedoch eher noch als /huwāti/ bzw. /hiyāti/ rekonstruieren läßt.

Im Dual wird, wie aus dem Wechsel von Defektiv- und Pleneschreibung zu entnehmen ist, das Afformativ unmittelbar an den langen Auslautvokal gehängt (\*/hVmēt/). In Analogie zu Singular und Plural kann überdies ein vokalischer Auslaut vermutet werden (/hVmēti/; vgl. akkadisch *šunāti*<sup>95</sup>).

Die Parallelität der Formen des Singulars zum akkadischen Befund legt auch im Plural eine entsprechende Rekonstruktion nahe: Nach akkadisch *šunūti* (m.) bzw. *šināti* (f.) kann hinter den Graphemen *hmt* bzw. *hnt* eine Silbenstruktur /humūti/<sup>96</sup> bzw. /hin(n)āti/ angenommen werden.

Übersicht

		Singular	Dual	Plural
Nom.	m.	<i>h', hw'</i>	<i>hmy</i>	<i>hmw</i>
	f.	<i>h', hy'</i>	<i>hmy</i>	<i>hn</i>
Obl.	m.	<i>hwt</i>	<i>hmt, (hmyt)</i>	<i>hmt, (hmwt)</i>
	f.	<i>hyt</i>	<i>hmt, [hmyt]</i>	<i>hnt</i>

Bemerkungen: Die Formen in runden Klammern sind seltene orthographische Varianten.

<sup>91</sup>Vgl. zur Lesung sowie zum weiteren Kontext Bsp. (106).

<sup>92</sup>Ein Versehen der Art, daß der Schreiber zuerst die Form des Nominativs (*hmw*) gesetzt und dann den Fehler durch schlichtes Anfügen der korrekten Endung -t korrigiert hat (vgl. S. 135 zu ähnlich motivierten Fällen des Pronominalsuffixes -*hmyw* etc.).

<sup>93</sup>Zur Rekonstruktion der zugehörigen Nominativformen vgl. bereits oben S. 131 zur 3. Person des selbständigen Personalpronomens.

<sup>94</sup>Vgl. W. v. Soden (1995), § 41f.

<sup>95</sup>W. v. Soden (1995), § 41h Erg.

<sup>96</sup>Für die Existenz eines /ū/-Vokals in der betreffenden Silbe gibt es allerdings erst einen epigraphischen Beleg (siehe oben).

## 3.4 RELATIVPRONOMINA

3.4.1 Das flektierbare Relativpronomen *d*-

Das Relativpronomen dient in erster Linie der Umschreibung einer Status-constructus-Verbindung, steht also entweder vor einem Nomen im Genitiv oder vor einem Relativsatz. Eine weitere Verwendungsmöglichkeit ist diejenige als Determinativpronomen („der (Besitzer/Herr) von ...“). Das flektierbare Relativpronomen unterscheidet zwei Genera und, nach dem Befund im Plural zu urteilen, auch mindestens zwei Kasus (Nominativ und Obliquus).

## Singular

Die Formen des Singulars lauten *d*- im Masculinum und *dt* im Femininum (zu den vereinzelt Schreibungen *z*-, *zt* vgl. S. 24f.):

- (283) *š<sup>3</sup>lmn d-dhbn d-b-hw hmd* Condé 3/2f. „(... hat) die(se) Statuette aus Bronze (gewidmet), durch welche er ('LMQH) gedankt hat“
- (284) *'bhk dt dbyn h<sup>2</sup>q[nyt ] 'lmqht<sup>3</sup>hwnb<sup>3</sup> 'l'wm šmtn dt dhbn<sup>4</sup> dt b-hw hmdt* J 751/1-4 „BHLK von (der Sippe) DBYN hat 'LMQH THWN, dem Herrn von 'WM, die(se) (weibliche) Statuette aus Bronze gewidmet, durch welche sie ('LMQH) gedankt hat“
- (285) *w-'l 's s'l dmyrd' b-nhl-hw sqmn w-b hr<sup>3</sup>t-hw w-b frwt-hw dt tsqyn-hw* C 657/2f. (aSab) „Und niemand erhebe Anspruch gegenüber DMRYP' auf dessen Palmgarten SQMN sowie auf dessen Bewässerungskanal und auf dessen Zuleitungskanal, welcher ihn (sc. den Palmgarten) bewässert“.

Eine vereinzelte Pleneschreibung *dw* des Masculinums begegnet in dem Gottesnamen *dw smwy* in C 522/4 (neben *d-smwy* in Z. 1, 5 und 6 derselben Inschrift)<sup>97</sup>. Die beiden einzigen Belege für eine Schreibung *dy* im Singular, Gl 1654/4=R 4081 No.107/4=J 2870/4<sup>98</sup> (aSab) und R 4196/3<sup>99</sup>, sind in ihrer Überlieferung bzw. Interpretation nicht völlig sicher. Vor dem Hintergrund der konsequenten Kasusdifferenzierung am Nomen bis weit in die mSab Zeit hinein, die sich zumindest im Plural auch beim Relativpronomen nachweisen läßt (siehe unten), ist allerdings die Annahme durchaus naheliegend, daß wir es in derartigen Fällen mit Pleneschreibung für einen Kasusvokal (*dw* für Nominativ, *dy* für Genitiv) zu tun haben, was der Kontext der genannten Belege zumindest nicht ausschließen läßt. Wir können also mit einiger Wahrscheinlichkeit den Singular des Relativpronomens im Masculinum als /dū/ (Nominativ), /dī/ (Genitiv) und \*/dā/ (Akkusativ) rekonstruieren, welche Formen morphologisch denen des arabischen Determinativpronomens bzw. „nominalen Demonstrativums“<sup>100</sup> entsprechen<sup>101</sup>. In Anlehnung an Letzteres kann somit auch für das Femininum eine Vokalisation als \*/dātu/, \*/dāti/ bzw. \*/dāta/ für die drei Kasus angenommen werden.

Inwieweit der einzige mögliche Beleg für eine Pleneschreibung des Pronomens im Rahmen der zusammengesetzten Konjunktion *b-dyt* „dafür, daß“ in Gr 98/3 als repräsentativ für die Annahme eines /ē/-Vokals in der betreffenden Silbe gelten kann, ist absolut unsicher. Die Inschrift zeichnet sich durch zahlreiche orthographische Besonderheiten bzw. Oberflächlichkeiten aus<sup>102</sup>. Immerhin ließe sich eine solche Lautung auch auf Imāla-Färbung eines ursprünglichen /ā/-Vokals zurückführen.

<sup>97</sup>Nach A. Sima (1999a), S. 215 mit Fn. 28, verweist diese Schreibung in den nordarabischen Raum, was vor dem Hintergrund der oben folgenden Ausführungen jedoch nicht zwingend erscheint; die Form steht syntaktisch im Nominativ! — *dtw* in Bahā' 1/1 ist qatabanischem Einfluß zuzuschreiben, vgl. A.F.L. Beeston (1984a), § Q 25:1.

<sup>98</sup>Vgl. A. Jamme (1976), S. 66, zur Problematik der Entzifferung dieser Inschrift. Ob seine a.a.O., Tf. 19, mitgeteilte Kopie des Textes vor diesem Hintergrund als wirklich zuverlässig gewertet werden kann, erscheint mir zweifelhaft.

<sup>99</sup>Mit beigegebenem Foto neu publiziert unter dem Siglum MQ-al-Ḥayd 1 durch Ch. Robin (1998), S. 144f.; dieser interpretiert die betreffende Form als Dual (*w-dy dhbm* „les deux de Dhahab<sup>um</sup>“), was anhand des Kontextes weder bestätigt noch wirklich widerlegt werden kann.

<sup>100</sup>W. Fischer (1987), § 283.

<sup>101</sup>Für die von A. Sima (1999a), S. 216f., angenommene einheitliche Vokalisation /dī/ des Relativpronomens besteht somit kein Grund, worauf bereits N. Nebes (2002b), S. 126 mit Fn. 4 und 5, hinweist.

<sup>102</sup>Nach H. Preißler (1997), S. 137 mit Fn. 15, sind derartige Nachlässigkeiten auf das niedere soziale Niveau der Verfasser der Inschrift zurückzuführen.



Das Femininum *dt* wird im spSab durch *t-* abgelöst<sup>103</sup>, welche Form bereits früher gelegentlich in Texten aus dem Süden begegnet<sup>104</sup>:

- (286) *br' w-hgb' b'r-hw t-š'bm* MAFRAY-Sāri' 6/3 „(...) hat seinen Brunnen von Š'BM gebaut und wiederhergestellt“
- (287) *w-'dbw* <sup>14</sup> *'glmtn t-*<sup>15</sup> *b-šnf m'q*<sup>16</sup> *mn w-k'bt gyln t-šn* *'glm*<sup>17</sup> *tn* C 540/13–17 (spSab) „Und er (sc. ŠRHB'L Y'FR)<sup>105</sup> hat den Erddamm wiederhergestellt, welcher sich seitlich der Auslaßschwelle befindet, sowie das Pfeilerbauwerk des Auslasses, welches in Richtung des Erddammes liegt“<sup>106</sup> (vgl. auch *ibid.* Z. 18, 19 und 68, ferner C 45+44/3).

Die vereinzelt mSab Belege legen die Annahme nahe, daß es sich hierbei ursprünglich um ein lokal begrenztes Phänomen innerhalb des südlichen Dialektgebietes handelt (so auch A.F.L. Beeston (1976a), S. 422), welches erst im Zuge der sprachlichen Umbrüche am Übergang zur spSab Periode allgemeine Verbreitung fand. — Eine feminine Form *t̄* des Relativpronomens ist auch im dialektalen, seltener im klassischen, Arabischen gebräuchlich<sup>107</sup>, was die Rekonstruktion einer entsprechenden Vokalisierung /t̄i/ auch für sabäisch *t-* nahelegt.

Ob im spSab mit SD, S. 34, tatsächlich eine Form *d-* anstelle *d-* angesetzt werden kann, ist mehr als fraglich: Der einzig zuverlässige Beleg, C 540/67, ist aus syntaktischen Gründen sicherlich anders zu deuten (siehe S. 209 mit Bsp. (475)), im Falle des zweiten a.a.O. aufgeführten Beleges sind weder Überlieferung noch Kontext gesichert<sup>108</sup>.

Dual

Der Dual des Relativpronomens lautet *dy* im Masculinum und *dty* im Femininum:

- (288) *hwf'tt w-nš'krb dy hbb 's'y* R. 4626/1 „HWF'TT und NŠ'KRB von (der Sippe) HBB haben (...) angelegt“
- (289) *š<sup>5</sup>lmn w-slmtn dy dhbn* J 722/4f. „(...) haben) eine (männliche) Statuette und eine (weibliche) Statuette, beide aus Bronze, (gewidmet)“
- (290) *hrtnhn dty* <sup>3</sup> *štn klwn l-nhly-hw mtrt* <sup>4</sup> *w-mwhrh* R. 3913/2–4 „(...) hat) die beiden Bewässerungskanäle (gebaut), welche den drei Dämmen(?) (zugehören), für seine beiden Palmgärten MTRT und MWHRH“ (vgl. auch Gl 1100/1 sowie J 686/2).

Ob sich für das (frühe) aSab ein Nominativ Dual *d-* (=\*/dā/) ansetzen läßt, ist anhand der derzeitigen Belegsituation nicht auszumachen<sup>109</sup>. Die frühesten Zeugnisse für die Schreibung *dy* begegnen in J 556=Bsp. (139) und C 717/2, sodann in den sogenannten „Ḥabāb-Inschriften“ (Bsp. (288); vgl. S. 59 Fn. 90), für *dty* in R. 3913/2=Bsp. (290) und Gl 1100/1, also frühestens im 4., eher sogar im 3. Jh. v.

<sup>103</sup>Vgl. bereits A.F.L. Beeston (1976a). Das einzige mögliche Gegenbeispiel C 541/82 ist unsicher: Wie das in Saba (1999), S. 270, mitgeteilte Foto zeigt, ist an der betreffenden Stelle allenfalls *d<sup>2</sup>t* zu lesen; der fragliche Buchstabe läßt sich weder eindeutig als *d* (vgl. z.B. die beiden *d* in Z. 76) noch als *b* oder *m* lesen. Ein Versehen des Schreibers kann hier m.E. nicht ausgeschlossen werden.

<sup>104</sup>MAFRAY-Sāri' 6/3 aus der Umgebung des Ġabal al-Mi'sāl, datiert in die Mitte des 2. Jh. n. Chr., sowie Gr 27/3 aus Zafār aus vor-monotheistischer Zeit. Zur Herkunft von R 4194/3.4 mit qatabanischem Einschlag vgl. S. 20 Fn. 15. Daß in den südlichen Regionen daneben (jedoch nie in derselben Inschrift) auch *dt* gebraucht wird, zeigen C 658/4, MAFRAY-ḡr-Ḥadīd 1/6, Rob Zāhir 1/3, Bahā' 1/3 und al-Mi'sāl 6/5.7 (vgl. auch die Konjunktion *b'd-n dt* in Gr 27/2).

<sup>105</sup>Wie Z. 6 (vgl. Bsp. (365)) nahelegt, ist die Inschrift im Plural maiestatis abgefaßt.

<sup>106</sup>Die Übersetzung der wasserwirtschaftlichen Termini folgt einem Vorschlag von W.W. Müller.

<sup>107</sup>Vgl. A.F.L. Beeston a.a.O., S. 421, sowie W. Fischer (1987), § 274 Anm. 2.

<sup>108</sup>Die Lesung von *d-kl'n* [...] in C 539/4 (so nach dem Foto in CIH II, Tf. 23) ist nicht ganz sicher, vgl. A. Jamme (1971b), S. 49, der stattdessen *l-kl'ny*[n ...] lesen möchte. Der fragmentarische Zustand dieser inhaltlich ohnehin schwierigen Inschrift läßt eine sichere Rekonstruktion der Passage nicht zu

<sup>109</sup>Vgl. z.B. R 4228/1–3: *šbhm w-l<sup>2</sup>hy bn 'm<sup>3</sup>'ns d-'bn* „SBHM und LHY, die Söhne des 'M'NS, von (der Sippe) 'BN“. Es ist nicht klar, ob sich *d-* hier auf die beiden Stifter oder aber deren Vater bezieht (dasselbe gilt für Ghul-al-Masāgid 2/1 und 3/1). Der Befund von J 532, wo in gleicher Konstellation drei Verfasser genannt sind, scheint einer Interpretation von *d-* als Dual eher zu widersprechen.

Chr.<sup>110</sup>. Somit wäre es zumindest nicht von vornherein ausgeschlossen, eine lautliche Entwicklung der Nominativform des Pronomens von aSab \*/dā/ zu mSab /dē/ infolge von Imāla-Erscheinungen in Betracht zu ziehen. Angesichts des Befundes im Singular und Plural ist eine Kasusdifferenzierung /dē/ (< \*/dā/; Nominativ) gegenüber /day/ (Obliquus) (sowie entsprechend feminin /dātē/ < \*/dātā/ gegenüber /dātay/) ohnehin naheliegend<sup>111</sup>. Aus künftigen aSab Belegen zu erwartende Aufschlüsse in dieser Frage ließen auch Rückschlüsse auf die Rekonstruktion der Formen des Plurals im aSab (vgl. den folgenden Abschnitt) zu.

#### Plural

Im Plural sind im aSab, mSab und spSab unterschiedliche Formen bzw. Schreibungen des Relativpronomens zu verzeichnen. Zunächst sollen die mSab, im Anschluß daran die abweichenden aSab und spSab Bildungen besprochen werden.

Die beiden im mSab gebräuchlichen maskulinen Pluralformen 'lw bzw. 'ly lassen eindeutig eine Kasusdifferenzierung erkennen<sup>112</sup>: Während die Belege für die Schreibung 'lw<sup>113</sup> weitestgehend einem Kontext im Nominativ entstammen, sind die Belege für 'ly zumeist klar dem Obliquus zuzurechnen:

- (291) [ ... ] *w-rtđm y[.]bn 'lw m'dnm 'qwl š'bn m'dnm hhdđw* F 95+94/1 „[...] und RTDM Y[.]BN von (der Sippe) M'DNM, die Qayls des Stammes M'DNM, haben (...) erneuert“
- (292) *l-kwn 'ln 'sdn w-'nđn ...*<sup>6</sup> ... *'lw šřw w-smy b-dn wřn l-byt w-zbr w-rb' byt đ-hbb* F 3/5f. „auf daß diese Männer und Frauen..., welche in dieser Urkunde verzeichnet und genannt sind, dem Hause, der Gemeinschaft(?) und der Ansiedlung(?) des Hauses (der Sippe) D-HBB gehören“<sup>114</sup>
- (293) *w-b 'mr'-hmw 'mlk sb' w-'qwl-hmw 'ly m'dnm* C 587/2 „und bei ihren Herren, den Königen von SB', sowie ihren Qayls, (denjenigen) von (der Sippe) M'DNM“
- (294) *łłtn 'šłmn 'ly đhbn* J 657/3 „(... hat) die(se) drei Statuetten aus Bronze (gewidmet)“
- (295) *w-l-wz' wšf-h*<sup>22</sup> *mww w-s'd-hmw 'lmqh n'mtm ...*<sup>23</sup> ... *w-'wldm hn'm 'ly kwkbt šđqm* J 567/21-23 „und dafür, daß 'LMQH fortfahre, ihnen Glück ... zu vermehren und zu gewähren sowie gesunde Nachkommen, welche (unter) einem guten Stern (stehen)“.

Leitet das Pronomen einen Relativsatz ein, welcher das Bezugswort in einem anderen Kasus aufgreift als der vorausgehende Hauptsatz, gibt es bezüglich der Kongruenz des Relativpronomens zwei Möglichkeiten: Entweder es gleicht seinen Kasus den syntaktischen Verhältnissen des Relativsatzes an (wie etwa im Deutschen: „der Mann, den ich gesehen habe“), oder, aus sprachvergleichender Sicht näherliegend, es folgt dem Kasus des vorausgehenden Bezugswortes im übergeordneten Satz wie im klassischen Arabischen<sup>115</sup>. Für beide Konstruktionen sind Beispiele in den sabäischen Inschriften zu finden, vgl.

- (296) *nš'krb y'mn yhrhb ... zrb ... l-'2 dm-hw yh'n w-bny-hw ... bny 'tkln 'syť kl 'sdn w-'nđn*<sup>3</sup> *lw ystmyrn 'slm* F 76/1-3 „NŠ'KRB Y'MN YHRHB ... hat seinen Dienern YH'N und dessen Söhnen ..., den Angehörigen der (Sippe) 'TKLN 'SYT, alle Männer und Frauen übereignet ..., welche 'SLM (und ...) genannt werden“ (ähnlich F 3/2, F 121=Bsp. (309) und R 3951/2) gegenüber

<sup>110</sup>Zu Einzelheiten der historischen Einordnung dieser Inschriften vgl. P. Stein (2003a).

<sup>111</sup>Vgl. die parallelen arabischen Bildungen bei W. Fischer (1987), § 283. Daß die dort für das Masculinum verzeichneten Formen (*dawā* etc.) von den sabäischen abweichen (man würde hier eine analoge Schreibung *đwy* erwarten), ist nicht weiter verwunderlich, wenn wir die entsprechenden Formen des Femininum betrachten: So entspricht die a.a.O. gegebene erste Reihe (*dātā* etc.) exakt dem sabäischen Graphem *đty*, während die zweite Reihe (*dawātā* etc.) mit dem arabischen Masculinum *dawā* korrespondiert. Diese zweite Reihe hat — im Dual wie auch im Plural — im Sabäischen kein Äquivalent.

<sup>112</sup>So bereits M. Höfner (1943), S. 42.

<sup>113</sup>Vgl. neben dem obigen noch C 570/10, NNAG 2/1f. sowie das Fragment Đula' 3. Syntaktisch unsicher ist R 4416/2 (fragmentarischer Kontext).

<sup>114</sup>Vgl. zur in dieser Passage verwendeten Terminologie A.F.L. Beeston (1975), S. 189–192, sowie M. Höfner (1976), S. 31.

<sup>115</sup>Vgl. C. Brockelmann (1913), S. 565.

- (297) *w*<sup>8</sup> 'l b-f 'l'z 'lwnyn h'dwn 'wttn 'ly byn nḥlnhn n'wn w-nq<sup>9</sup>bn C 570/8 „Und es liegt nicht im Ermessen des 'L/Z, des 'Alwaniters'<sup>116</sup>, die Grenzsteine zu verrücken, welche sich zwischen den beiden Palmgärten N'WN und NQBN befinden“ (vgl. ferner Bsp. (281) sowie R 3960/3)<sup>117</sup>.

Der Anzahl der Beispiele zufolge scheint die erstere Konstruktionsmöglichkeit die üblichere zu sein, doch legt im Gegenzug der arabische Befund dringend die Annahme letzterer Regel nahe. Da diese Problematik ohnehin in das Gebiet der Syntax fällt, soll eine Entscheidung an dieser Stelle offenbleiben. Die Ausnahmen, die bei Annahme einer der beiden Regeln in jedem Fall zurückbleiben, lassen sich möglicherweise auf syntaktische Konfusion beim Abfassen der Inschrift zurückführen<sup>118</sup>.

Vor dem Hintergrund der als /ū/ bzw. /ī/ zu rekonstruierenden nominalen Kasusendungen im Plural können wir, in Anlehnung an das Arabische<sup>119</sup>, für die mSab Periode eine Vokalisation \*/'ulū/ (Nominativ) bzw. \*/'ulī/ (Obliquus) für den Plural des Relativpronomens ansetzen.

Der feminine Plural, der aSab wie mSab bezeugt ist, lautet 'tt<sup>120</sup>:

- (298) *w-wft kl 'h[gr]-hw 'tt 'ly bḥrm* R 3945/5 (aSab) „und (als) er alle seine (sc. 'WSNs) Städte niederbrannte, welche am Meeresufer liegen“ (vgl. auch *ibid.* Z. 10)
- (299) *w-'lmqh*<sup>16</sup> [f-]l yšrḥn ...<sup>17</sup> ...<sup>18</sup> ... *w-'mh-hw 'tt thy'z* C 581/15–18 „Und 'LMQH möge ... sowie seine Dienerinnen von (der Sippe) THY'Z (vor Unheil) bewahren“ (vgl. auch *ibid.* Z. 2 und 6f.)<sup>121</sup>.

In Analogie zu den oben behandelten Formen läßt sich auch hier eine Kasusdifferenzierung \*/'ulātu/ (Nominativ) gegenüber \*/'ulāti/ (Obliquus) unterlegen<sup>122</sup>.

Im aSab wird die maskuline Form des Pronomens (unabhängig vom Kasus) defektiv geschrieben ('l)<sup>123</sup>:

- (300) *w-mḥd dhsm 'l ḥsw 'lmqh w-sb'* R 3943/1 (aSab) „und (als) er DHSM schlug, welche (sc. dessen Bewohner) 'LMQH und SB' Schaden zugefügt hatten“
- (301) *w-'tb bn nšn 'l wd't šft-hmw* R 3945/16 (aSab) „und er bestimmte von (den Einwohnern der Stadt) NŠN diejenigen<sup>124</sup>, deren Ankündigung herausgegangen war“ (vgl. weiterhin R 3946/7).

Die frühesten Belege für die Schreibung 'ly sind J 555/1, C 375/1=J 550/1, C 570/8 und J 400b/5; 'lw begegnet zuerst in C 570/10 und R 3951/2, welche frühestens in das ausgehende 4. Jh., eher jedoch in die erste Hälfte des 3. Jh. v. Chr. zu datieren sind<sup>125</sup>. Daß es sich bei 'l um eine gesonderte indeklinable

<sup>116</sup>Vgl. S. 63 Fn. 139.

<sup>117</sup>Im Falle von C 435/3 (*b-byt<sup>3</sup>n w-gbltn 'ly ysmynn d-yn'm*; vgl. zum Kontext Bsp. (226)) kann nicht ausgeschlossen werden, daß mit *smy* eine aktive Form des Verbums (gegenüber dem Passiv *stmy* etwa in F 76/3) vorliegt, und wir hätten in beiden Teilsätzen einen Obliquus anzusetzen: „im Hause und den (zugehörigen) Ländereien, welche sie (sc. die Leute) D-YN'M nennen“.

<sup>118</sup>Gerade bei den durch Personennamen und Epitheta unendlich langgezogenen Sätzen in juristischen Texten ist es vorstellbar, daß der Schreiber den Überblick über die tatsächliche Verteilung von Subjekt und Objekt verlieren kann. So besteht beispielsweise die gesamte erste Hälfte (Z. 1–5) der überdies sehr lange Zeilen umfassenden Inschrift F 3 (ähnlich F 76) aus folgendem Satz: „PN<sub>1</sub> hat seinen Dienern PN<sub>2</sub> etc. die folgenden Personen PN<sub>3</sub> etc. übereignet“. Das *ibid.* Z. 5, ebenfalls in obliquem Kontext, erscheinende Nomen *ḥurw* „Einwohner“ könnte, die Korrektheit einer entsprechenden Interpretation als äußeren Plural (vgl. S. 90 mit Fn. 360) vorausgesetzt, in ebendieselbe Richtung weisen.

<sup>119</sup>Vgl. W. Fischer (1987), § 283.

<sup>120</sup>Die von A.F.L. Beeston (1984a), § 25:2, angeführte Form 'lhn aus der unveröffentlichten Inschrift Mi'sāl 3/3 hat bislang keine Parallele in anderen Texten. Überdies sind Lesung wie Kontext dieses singulären Belegs nicht nachprüfbar, weshalb hier nicht weiter darauf eingegangen werden soll.

<sup>121</sup>Weitere Belege sind E 34/2.6f., J 722/2.3 und J 734/4.

<sup>122</sup>Vgl. die entsprechenden Formen des arabischen Determinativpronomens bei W. Fischer (1987), § 283.

<sup>123</sup>'l-štrw in der mSab Inschrift F 76/8=Bsp. (354) kann wohl als Schreibfehler interpretiert werden, da nicht nur das zu erwartende auslautende w, sondern auch der folgende Worttrenner fehlt (vgl. 'l<sup>3</sup>w in Z. 2f. derselben Inschrift sowie die ganz parallele Konstruktion 'lw/štrw in F 3/6).

<sup>124</sup>Die Lesung von 'l als Negation durch A. Avanzini (1996), S. 178, („obtained from the Nashshanites that they not break their promises“) ist des mangelnden syntaktischen Anschlusses wegen nicht nachvollziehbar.

<sup>125</sup>Vgl. P. Stein (2003a).

Form handeln könnte, kann zwar nicht ausgeschlossen werden, ist angesichts der im nominalen Bereich zu beobachtenden Kontinuität in der Kasusflexion jedoch wenig wahrscheinlich. Möglicherweise geht die Defektivscheidung schlicht auf eine Verkürzung des Auslautvokals (also \*/'ulu/ bzw. \*/'uli/) zurück. Endgültige Klarheit hierüber ließe sich über eindeutige Belege für eine Kasusdifferenzierung im Dual in aSab Inschriften (vgl. oben) herstellen.

Im spSab hingegen findet eine völlig andere Form, 'lht (ganz selten auch 'lt<sup>126</sup>), Verwendung, die unverändert in allen Kasus gebraucht wird und, soweit erkennbar, für Masculinum und Femininum (vgl. Bsp. (304)) steht:

- (302) *w-<sup>76</sup>b'd-n d-'dnw l-'š'bn wrdw <sup>77</sup> 'qwl'n 'lht tš'n'w b-kdr C 541/75-77 (spSab)* „Und nachdem er<sup>127</sup> die Stämme entlassen hatte, kamen die Qayls herab, welche sich in KDR verschanzt hatten“
- (303) *w-l-ybrkn rḥmnn bny-hmw šrhb'l ykml w-h'n 's'r ... <sup>10</sup> ... 'lht yz'n J 1028/9f. (spSab)* „Und RḤMNN möge ihre (sc. der Verfasser) Söhne segnen, (nämlich) ŠRH'B'L YKML und H'N 'S'R ... von (der Sippe) YZ'N“
- (304) *w-<sup>127</sup>lht 'brt <sup>6</sup> w-b'rn 'lht wst ḥzrn f-k-gzr l-mkrbn šwry<sup>77</sup>l MAFRAY-Ḥašī 1/5-7 (spSab)* „Und drei Parzellen<sup>128</sup> sowie den Brunnen, welche sich inmitten der Einfriedung befinden, hat er<sup>129</sup> reserviert für die Synagoge ŠWRY'L“.

Die frühesten Belege für diese Form entstammen den südöstlichen Randzonen des sabäischen Sprachgebietes: 'Abadān 1/2.13 und 'Abadān 4/3 (in die Mitte des 4. Jh. n. Chr. zu datieren) sowie VL 25/2 aus dem Wādī Širgān<sup>130</sup>.

#### Übersicht

Die Bezeugung des Relativpronomens in den einzelnen Perioden der sabäischen Sprachgeschichte läßt sich in folgender Übersicht zusammenfassen:

<sup>126</sup>Rob Viallard 1/6 und J 544/2. — Wie sich das (nach Foto wohl sicher) zu ergänzende, singuläre 'i'y in W. Sana 1/5 (spSab) zu diesem Befund verhält, vermag ich nicht zu sagen. Sollte hier vielleicht eine eigene Dualform vorliegen, da auf das Pronomen eine finite Verbform im Dual folgt? Allerdings gäbe es hierfür bislang keine Parallelen; sonst ist im spSab der Dual des Relativpronomens *dy* lediglich in Verbindung mit der Sippenzugehörigkeit von Personen bezeugt (C 541/37, Ist 7608bis/10, J 547/1 und Wellcome A 103664b/10'.11'). Der verlorene Kontext läßt keine näheren Aussagen zu. Ob hingegen C 541/129 mit CIH zu 'l[y] zu ergänzen ist, scheint äußerst fraglich (vgl. zuletzt kritisch A. Sima (2000a), S. 245 Bsp. 5): 'ḥd 'šr 'lfn 'l[.]<sup>130</sup>ḥlb sqym d-tmrn „11.000 Maßeinheiten(?) eines Dattelgetränks“.

<sup>127</sup>Den Gepflogenheiten der Inschrift gemäß kann hier ein Plural maiestatis gelesen werden. Eine Interpretation als Plural Passiv („nachdem sie (sc. die Leute) in die Stämme entlassen worden waren“) ist jedoch ebenfalls nicht auszuschließen.

<sup>128</sup>So nach Ch. Robin (1991b), S. 146, dessen determinierte Übersetzung („les trois parcelles“) zwar aus dem Kontext heraus naheliegend ist, jedoch durch die Morphologie des Zahlausdruckes nicht gestützt wird (es wäre der zweimalige(!) Ausfall der Nunation anzunehmen). Daß am Zeilenende die zu erwartende Mimation (vgl. hingegen Z. 3 der Inschrift: 'rb' 'brtm) ausgefallen sein mag, ist schon eher wahrscheinlich (ein Foto der Inschrift ist nicht publiziert). Daß es sich bei dem Nomen 'br, Plural 'brt, gewöhnlich als „Terrassenfelder“ übersetzt (SD, S. 11), tatsächlich um ein Femininum handelt, wird aus dem Pronominalsuffix *-hn* in Z. 4 der Inschrift deutlich (vgl. die folgende Fn.). Da *b'r* „Brunnen“ ebenfalls ein feminines Nomen ist, hätten wir somit einen Beleg für die feminine Konstruktion des Pronomens 'lht vorliegen.

<sup>129</sup>Sc. der in Z. 1 genannte Stifter. In Z. 2-4 wird ausgesagt, daß dieser bereits vier Parzellen ('rb' 'brtm) für den „Herrn des Himmels“ reserviert (*gzr*) hat, um auf ihnen die Juden zu begraben (*l-qtbr b-hn 'yhdn*). Zur Interpretation des Schlüsselwortes *gzr* (Ch. Robin (1991b), S. 146: „a concédé“) nach hebräisch *gāzar* „abschneiden, abtrennen“ vgl. S.A. Frantsouzoff (1996), S. 302ff. Die Übersetzung des *f-k*-Satzes als Nebensatz durch Ch. Robin a.a.O. wie auch, abweichend, S.A. Frantsouzoff a.a.O., S. 304f., ist m.E. syntaktisch nicht nachvollziehbar; *gzr* ist hier am ehesten parallel zu Z. 4 als Prädikat eines Hauptsatzes zu deuten, dessen Objekt vorangestellt ist (vgl. hierzu N. Nebes (1995), insbesondere S. 32f., mit weiteren Beispielen; a.a.O., S. 271, wäre vorliegender Beleg zu ergänzen). Sollte in dem auf *f*-folgenden *k*- ein Beleg für die nicht unumstrittene Verwendung dieser Partikel in Hauptsätzen (vgl. S. 208 Fn. 7) zu sehen sein? Nicht ausgeschlossen indes erscheint mir die Annahme, daß wir es hier mit einer elliptischen Konstruktion *w*-OBJEKT *f*-('r')*k*-VERBFORM (vgl. N. Nebes a.a.O., S. 26) zu tun haben könnten.

<sup>130</sup>Zu der in zwei Inschriften aus früh-mSab Zeit, Ry 547/6-9 und C 835/4, begegnenden Form 'lwt, die auf nordarabischen Einfluß zurückzuführen ist, vgl. S. 171 Fn. 96.

	Singular		Dual		Plural	
	m.	f.	m.	f.	Nom.m.	Obl.m. f.
aSab	<i>d-</i>	<i>dt</i>			← 'l →	'lt
mSab	<i>d-</i>	<i>dt</i>	<i>dy</i>	<i>dy</i>	'lw	'ly 'lt
spSab	<i>d-</i>	<i>t-</i>	<i>dy</i>		← 'lht, ('lt) →	

### 3.4.2 Das genus- und numerusindifferente Relativpronomen *d-*

Neben den soeben behandelten Formen wird gleichermaßen ein nicht-flektierbares Relativpronomen *d-* verwendet, das für alle Genera und Numeri unverändert in dieser Form erscheint. Ein Grund für die Bevorzugung der flektierten oder der unflektierten Form ist dabei nicht erkennbar, lediglich einige Tendenzen in der Verwendung können aufgezeigt werden. So steht *d-* relativ oft bei einem Bezugswort im Dual; geht hingegen ein Plural voraus, wird häufiger die entsprechende Form von 'lw verwendet<sup>131</sup>:

(305) *šlmnhn d-dhbn* z.B. J 614/6 „(... haben) die(se) zwei Statuetten aus Bronze (gewidmet)“ (vgl. dagegen oben Bsp. (289))

(306) *ltnhn 'slmn d-dhbn* C 308/3 „(... haben) die(se) 30 Statuetten aus Bronze (gewidmet)“ (vgl. dagegen oben Bsp. (294)).

Einzig zur Einleitung von Relativsätzen wird weitgehend regelmäßig das unveränderliche Pronomen *d-* verwendet, wie in

(307) *šlmtn dt<sup>4</sup> dhbn d-šftt mr'-hmv<sup>6</sup> 'lmqh* J 706/3-5 „(... hat) die (weibliche) Statuette aus Bronze (gewidmet), welche sie ihrem Herrn 'LMQH versprochen hat“ (vgl. dagegen die ganz parallele Konstruktion mit *dt* in J 752/8=Bsp. (88) sowie oben Bsp. (284) und (285))

(308) *hmdm b-dt hmr-hw 'wldm 'dkrm w-bntm d-<sup>6</sup>l-hmv šftt dt hqnyt{n}(?)* J 743/4-6 „als Dank dafür, daß er (sc. 'LMQH) ihr (sc. der Stifterin) männliche Nachkommen und Töchter gewährt hat, für welche sie (ihm) diese Widmung versprochen hatte<sup>132</sup>“,

während die entsprechende Pluralform (der Dual *dy* ist in dieser Funktion noch nirgends sicher bezeugt<sup>133</sup>) nur selten begegnet<sup>134</sup>. Ein Unterschied im Gebrauch zwischen Plural- und neutraler Form ist dabei am ehesten in einer besonderen Betonung ersterer zu erkennen, wie das folgende Beispiel zeigen mag:

(309) *hg-n hgb' w-htbn smyf' bn kbr hll 'dm-hw 'lw tnhdwt ht-n byt hll* F 121 „So hat SMYF', Angehöriger der (Sippe) KBR HLL, angeordnet und bestimmt für seine Diener, (nämlich) *diejenigen*, die dem Hause HLL tributpflichtig sind<sup>135</sup>“.

<sup>131</sup>Nicht ausgeschlossen scheint mir im ersten Fall (Dual) die Annahme zu sein, in *d-dhbn* könne eine defektiv geschriebene Form vorliegen, die dann ganz parallel zu dem oben zitierten Beispiel (289) als Dual /dē/ (< Obliquus /day/ ?) zu deuten wäre. Nach den Regeln der Orthographie wäre eine solche Parallelität von Defektivschreibung *d-* (im Wortinlaut, da ohne Worttrenner dem nachfolgenden Wort unmittelbar angefügt) und Pleneschreibung *dy*/ (im Wortauslaut, da vor Worttrenner) einunddesselben Morphems durchaus möglich, was die Anzahl vermeintlicher Fälle des nicht-flektierbaren *d-* vor dualischem Bezugswort erheblich reduzieren würde. Da in den angesprochenen Fällen jedoch ein Kasus obliquus des Pronomens gefordert ist, setzte diese Interpretation die Annahme einer Monophthongisierung /day/ > /dē/ voraus.

<sup>132</sup>Vielleicht, doch weniger wahrscheinlich, auch: „für welche sie (ihm) das versprochen hat, was sie gewidmet hat“; vgl. S. 135 Fn. 35 zu Bsp. (253).

<sup>133</sup>Es ist nicht ganz sicher zu sagen, ob hinter *šlmnhn d-b-hmy<sup>5</sup> [hmd]* „die(se) zwei Statuetten, durch welche er [gedankt] hat“ in J 560/4f. das numerusindifferente Pronomen *d-* oder aber der Dual *dy*, mit einer dem Wortinlaut geschuldeten Defektivschreibung des Auslautes (vgl. Fn. 131), anzusetzen ist.

<sup>134</sup>Vgl. C 435/3=Bsp. (226), C 570/8.10, F 3/2.6 (vgl. Bsp. (292)), F 76/2f.=Bsp. (296), F 121=Bsp. (309), J 558/2, J 818/6, MAFRAY-al-Mabniyya 2/4, NNAG 2/1f., NNAG 15/14=Bsp. (281), R 3951/2, R 3960/3, R 4416/2 und vielleicht auch Gl 1096.

<sup>135</sup>Vielleicht im Unterschied zu weiteren Untertanen, die in einem anderen Abhängigkeitsverhältnis stehen. Ebenso könnte Bsp. (296) etwas prägnanter übersetzt werden „er übereignete *diejenigen* Personen, welche ... genannt werden (und nicht andere!)“. Zur Interpretation von *ht-n* vgl. S. 232 Fn. 193.

## 3.4.3 Andere Relativpronomina

Regelmäßig relativisch verwendet werden die eigentlich als Interrogativ- bzw. Indefinitpronomina zu bezeichnenden<sup>136</sup> Pronomina *mn* „wer (auch immer)“ bzw. *mh* (zumeist in der erweiterten Form *mhn*) „was (auch immer)“:

- (310) *w-t<<kr>>nkr 'bd-hw 'grm* <sup>12</sup> *stt 'wrhm mrdm fš'*<sup>13</sup> *m d-'l mn š'r k-mhn h'* <sup>14</sup> *hgr-hw* J 720/11-14=M. Bayhān 2/11-14 „und sein Diener 'GRM war sechs Monate lang gestraft<sup>137</sup> mit einer ansteckenden Krankheit, von der niemand wußte, was ihr Heilmittel<sup>138</sup> sei“
- (311) *w-mn-my d-l-hw yhyqnn k-r'y h*<sup>10</sup> *wt mhgrn f-l ytnkrn l-t'*<sup>11</sup> *lb w-š'bn hmsy bltm d-rdy*<sup>12</sup> *m* MAFRAY-al-'Adan 10+11+12/9-12 „und ein jeder, welchem nachgewiesen wird, daß er jenes geschützte Areal als Weide genutzt hat, soll als Strafe an T'LB und den Stamm 50 vollwertige *blt*(-Münzen) zahlen“ (vgl. auch R 3910/3.6f. und R 4646/12)
- (312) *w-l-wz' hmr-hmw mh-m<<y>>(?)w*<sup>139</sup> <sup>11</sup> *ytd'nn b-'m-hw* Gar ISA 5/10f. „und dafür, daß er (sc. der ‚Herr von ḤDSM‘) fortfahre, ihnen (sc. den Stiftern) zu gewähren, was auch immer sie von ihm erbitten werden“
- (313) *w-'l mhn hr'y*<sup>12</sup> *-hmw 'lmqh b-šdǧ hwt 'ysn s'dt'lb* NNAG 12/11f. „und 'LMQH ließ sie nichts schauen durch das Orakel jenes Mannes S'DT'LB“ (vgl. auch Bsp. (407)).

Die Pronomina werden dabei häufig um die enklitische Partikel *-m(w)* erweitert, an *mn(-mw)* wird zumeist das Relativpronomen *d-* angeschlossen (vgl. aber unten zu ähnlichen Konstruktionen ohne *d-*)<sup>140</sup>.

Bislang einmal bezeugt ist das Femininum des ebenfalls auf ein Interrogativpronomen („welcher?“) zurückgehenden Relativums \**'y* in DAI-Bar'ān 1990-1/2f. (aSab): *'y<sup>3</sup>t 'nz* „welche Ziege“ (vgl. zum Kontext Bsp. (355)).

Zu der ausschließlich als Konjunktion („wenn“) verwendeten Partikel (*'-)*hn vgl. S. 227f.

## 3.4.4 Sonstiges und Unsicheres

Anstelle des Relativpronomens *d-* kann gleichermaßen das Nomen *'(y)s* „Mann“ (auch *'(n)tt* „Frau“) im Status constructus verwendet werden, wie die folgenden, inhaltlich jeweils parallelen Beispiele zeigen:

- (314) *mn 's w-'ntt l-hw yr[yšn]* Ra 42/8 „derjenige Mann oder (diejenige) Frau, welchem (...) nachgewiesen wird“<sup>141</sup> (vgl. auch *ibid.* Z. 11 und 15=Bspp. (12) und (426)) gegenüber
- (315) *mn d-l-hw yryšn* *ibid.* Z. 3 „derjenige, welchem (...) nachgewiesen wird“;

<sup>136</sup>Dieser ursprüngliche Charakter der Formen („wer?“, „irgendein“ etc.) klingt nur gelegentlich indirekt an (vgl. Bsp. (310)); der Kontext der Inschriften ist hierfür einfach nicht ausgelegt.

<sup>137</sup>Zur Lesung und Interpretation dieser Passage vgl. P. Stein (2002b), Abschnitt 1.7. mit Fn. 29.

<sup>138</sup>Wörtlich: „was ihre (sc. der Krankheit) Rettung (oder: Schutz davor) sei“.

<sup>139</sup>Die Schreibung der enklitischen Partikel (eigentlich *-mw* oder *-my*, vgl. S. 229f.) an dieser Stelle unterliegt möglicherweise der gleichen Erscheinung wie die auf S. 135 angesprochenen Schreibungen *-hmyw* bzw. *-hmwy* des suffigierten Personalpronomens. Da die Inschrift offenbar einige weitere Versehen enthält (so in Z. 6 und 7, vgl. A.F.L. Beeston (1982), S. 314) und überdies einen recht groben Schriftduktus aufweist, möchte ich hier ebenfalls eine solche Verschreibung durch den Steinmetzen annehmen. Die sonderbare Schreibung *mhmyw* (vgl. SD, S. 84) ließe sich somit ganz einfach als *mh-mw* „was auch immer“ auflösen (eine solche Schreibung findet sich etwa in 'Abadān 1/3). Der von F. Bron (1973–1979), S. 709, hergestellte Zusammenhang der enklitischen Partikel *-myw* mit der qatabanischen Dualendung des Status indeterminatus entbehrt m.E. einer sicheren Grundlage (weniger klar äußert sich N. Nebes (1991), S. 22 Fn. 22). Das noch bei M. Höfner (1943), S. 57f., als qatabanische Form der enklitischen Partikel bezeichnete *-myw* ist vielmehr als ebendiese Dualendung zu interpretieren; N. Nebes (1991) verzeichnet keinen Beleg für ein solches Enklitikon im Qatabanischen.

<sup>140</sup>Unklar ist der Hintergrund von *w-mn dn-mn b-š'mt r'*. [ ... ] in F 64/6. Der fragmentarische Text ist nur in einer Kopie A. Fakhrys überliefert, die Lesung mithin nicht völlig sicher (vgl. bereits die kritischen Anmerkungen von A.F.L. Beeston (1984a), S. 46 Fn. 80). SD, S. 86, liest an der betreffenden Stelle *mn-d-mn*.

<sup>141</sup>Vgl. zum weiteren Kontext ausführlich S. 191f. zu Bsp. (426).

- (316) *w-l 's s'l dmryd' b-nhl-hw sqmn* C 657/2<sup>142</sup> (aSab) „und niemand erhebe Anspruch gegenüber DMRYD' auf dessen Palmgarten SQMN“ gegenüber
- (317) *w-l d-s'l bkrm w-'hy-hw w-bny-hmw* <sup>2</sup> *bny mqrm* C 619/1f. „und niemand erhebe Anspruch gegenüber BKRM und seinen Brüdern sowie ihren Söhnen, den Angehörigen der (Sippe) MQRM“ (vgl. auch Ry 443/1=Bsp. (71)).

Gerade das erstgenannte Beispiel macht deutlich, daß es sich bei den betreffenden Formen tatsächlich um Nomina im Status constructus, nicht aber um sekundär abgeleitete Relativpronomina handelt. Wie auf S. 82f. ausgeführt, kann ein Nomen im Status constructus auch einen Relativsatz regieren.

Somit ist auch der Ableitung eines pluralischen Relativpronomens 'sd „die(jenigen), welche“ von 'sd „Männer, Soldaten“ durch M. Höfner (1943), S. 53 § 45, (vgl. auch SD, S. 7) die Grundlage entzogen. Das von ihr zitierte Beispiel C 287/1 ('sd hzlw „die, welche ein mzl errichtet haben(?) (... sind folgende)“<sup>143</sup> kann ebenso gut substantivisch als Status-constructus-Verbindung übersetzt werden („die Männer, welche...“) und genügt somit nicht als Beleg für die Existenz eines derartigen Relativpronomens.

Die Ansetzung eines Relativpronomens *l*<sup>144</sup> basiert im wesentlichen auf einem Beleg:

- (318) *l-tsn'n bn-hbšn l<sup>6</sup>mz'w 'rd-hmw* Rob Umm Laylā 1/5f.<sup>145</sup> „sich gegen die Abessinier zu verschanzen, welche in ihr Land eingedrungen waren“.

Von den beiden von Ch. Robin (1982) II, S. 8, angeführten Deutungsmöglichkeiten scheidet die zweite (Ableitung von 'lw/'ly: „forme syncopée du relatif pluriel“ a.a.O.) m.E. aus, weil neben dem geschwundenen ' auch der defektive Auslaut der Form erklärt werden müßte, die, wie gesehen, im mSab stets 'lw bzw. 'ly geschrieben wird. Die Ansetzung eines morphologisch eigenständigen Pronomens *l* hingegen ist vor allem mangels Parallelbelegen problematisch. Die a.a.O. herangezogenen Fälle von *mn l-yf'l* können sämtlich auch als Affirmative erklärt werden (vgl. die Diskussion hierzu auf S. 239f.). Zwar mag als Parallele ein Relativpronomen *l̄* des arabischen Dialektes im Ḥaḍramawt herangezogen werden (a.a.O. mit Anm. 17), doch läßt sich hiervon nur schwerlich eine Verbindungslinie zu dem sabäischen Beleg ziehen, der Jahrhunderte zuvor im äußersten Norden des jemenitischen Hochlands begegnet. Sollte hierzu indes das minäische Relativpronomen, von welchem neben 'hl auch ein Plural *hl* bezeugt ist<sup>146</sup>, zu vergleichen sein? Bis zum Nachweis weiterer, eindeutiger Belege möchte ich die Frage nach der Existenz eines Relativpronomens *l* im Sabäischen offenlassen<sup>147</sup>.

Äußerst unsicher ist ferner das singuläre *hl* in R 3960/5, einem juristischen Text aus spät-mSab Zeit (vgl. SD, S. 56):

- (319) *w-hl-mw wqhw 'mr'-hm[w ...]* R 3960/5 „und was(?) ihre Herren auch immer befohlen haben“<sup>148</sup>; eine Lesung als bzw. Emendation zu<sup>149</sup> *w-hg-mw* „und (so,) wie (sie befohlen haben, haben sie befohlen)“ (vgl. als Parallele für eine solche Konstruktion Bsp. (511)) ist m.E. der herkömmlichen Lesung vorzuziehen<sup>150</sup>.

### 3.5 ZUR FRAGE DES REFLEXIVPRONOMENS

Reflexivverhältnisse werden auf zweierlei Weise ausgedrückt: Zur Umschreibung des reflexiven Possessivverhältnisses (z.B.: „er hat sein (eigenes) Haus gebaut“) wie auch des indirekten Objekts einer Verbform

<sup>142</sup>Vgl. zum weiteren Kontext Bsp. (285).

<sup>143</sup>Es folgt die Aufzählung mehrerer Gruppen von Personen, von welchen wiederholt ausgesagt wird, daß sie besagte *hzl*-Handlung durchgeführt haben (was sich hinter der Wurzel *ZLL* genau verbirgt, ist unklar, vgl. SD, S. 172): *PN<sub>1</sub> w-PN<sub>2</sub> hzly* (Z. 1-3), *PN<sub>3</sub> w-PN<sub>4</sub> w- ... (hzlw)* (Z. 3-11), *w-wz'w hzln PN<sub>5</sub> w-PN<sub>6</sub> w- ...* (Z. 11-15). Durch den koordinierten Anschluß der Verbform in Z. 11 („und weiterhin haben (die folgenden Personen) *hzl* durchgeführt“) hängen die in Z. 3-11 genannten Namen syntaktisch in der Luft, es ist somit am Ende dieser Passage ein entsprechendes Verbum zu ergänzen.

<sup>144</sup>Z.B. SD, S. 37, („Plural“) und A.F.L. Beeston (1984a), § 25:2.

<sup>145</sup>Vgl. zum Kontext Bsp. (445).

<sup>146</sup>Vgl. A.F.L. Beeston (1984a), § M 25:1, sowie M. Arbach (1993), S. 40 s.v. *hl*.

<sup>147</sup>Nicht zuletzt ist auch ein Schreibfehler an der betreffenden Stelle (etwa die Auslassung von 'lw vor der dann affirmativisch zu verstehenden Verbform *l-mz'w*) nicht völlig auszuschließen; die Inschrift weist mit den fehlenden Worttrennern in Z. 2, 5 und vielleicht auch 9 auf entsprechende Nachlässigkeiten hin.

<sup>148</sup>Übersetzung nach A.F.L. Beeston (1984a), § 25:2.

<sup>149</sup>Der Text weist zahlreiche Oberflächlichkeiten im Schriftbild auf, weshalb sogar die Annahme einer Fälschung erwogen wurde (vgl. die Angaben bei A. Jamme (1962), S. 380; ein Foto des Steines ist nicht publiziert). Da die Formen der Buchstaben *g* und *l* in mSab Inschriften einander nicht selten bis zur völligen Übereinstimmung gleichen und auch *h* und *h* ähnliche Formen aufweisen, scheint mir vorliegender Befund mit ziemlicher Sicherheit auf eine Nachlässigkeit des Steinmetzen hinzudeuten.

<sup>150</sup>Der minäische Befund (vgl. Fn. 146) läßt sich des großen historischen Abstandes und des völligen Fehlens möglicher Bindeglieder wegen kaum als Parallele heranziehen.

(z.B.: „er hat (für) sich gebaut“) dient das suffigierte Personalpronomen. Der reflexive Bezug kann dabei nur durch den Kontext hergestellt werden<sup>151</sup>:

(320) *drh'l yhdl w-'h-hw bnw s<sup>2</sup>qrn 'dm bn bt' br'w byt-h<sup>3</sup>mw b-hgr-hmw d-q'ltm* J 3256/1-3=YMN 16/1-3 „DRH'L YHDL und sein Bruder, Angehörige der (Sippe) SQRN, Diener der Banū BT', haben ihr Haus in ihrer Stadt D-Q'LTM gebaut“

(321) *d-dkw mlk hḏrm<sup>20</sup> t l-'hd l-hw 'hḏm bn msb' hgrnhn<sup>21</sup> w-mrb* J 665/19-21 „(Truppen,) welche der König von HDRMT ausgesandt hatte, um sich Gefangene zu machen von dem Expeditions-corps der beiden Städte (sc. NŠQM und NŠN) und (von) MRB“.

Zum Ausdruck des Reflexivs im direkten Objekt einer Verbform („er hat sich (selbst) gewidmet“) hingegen wird die Umschreibung mit *nfs* „Seele, Selbst“ verwandt<sup>152</sup>:

(322) *'lfdy bn 'lyd' <sup>2</sup> hqny t'lb nfs-hw <sup>3</sup> w-wld-hw w-qny-hw* C 309/1-3 (aSab) „'LFDY, der Sohn des 'LYD', hat dem T'LB sich selbst, seine Nachkommen sowie seinen Besitz gewidmet“.

Auch im Nominativ kann *nfs* in pronominaler Verwendung „Selbst“ zur Anwendung kommen:

(323) *w-l-ymtn nfs-hw h' 'sn 'w ['nṯ]<sup>14</sup>tn* Ra 42/13f.<sup>153</sup> „so möge dieser Mann oder (diese) Frau selbst sterben“<sup>154</sup>.

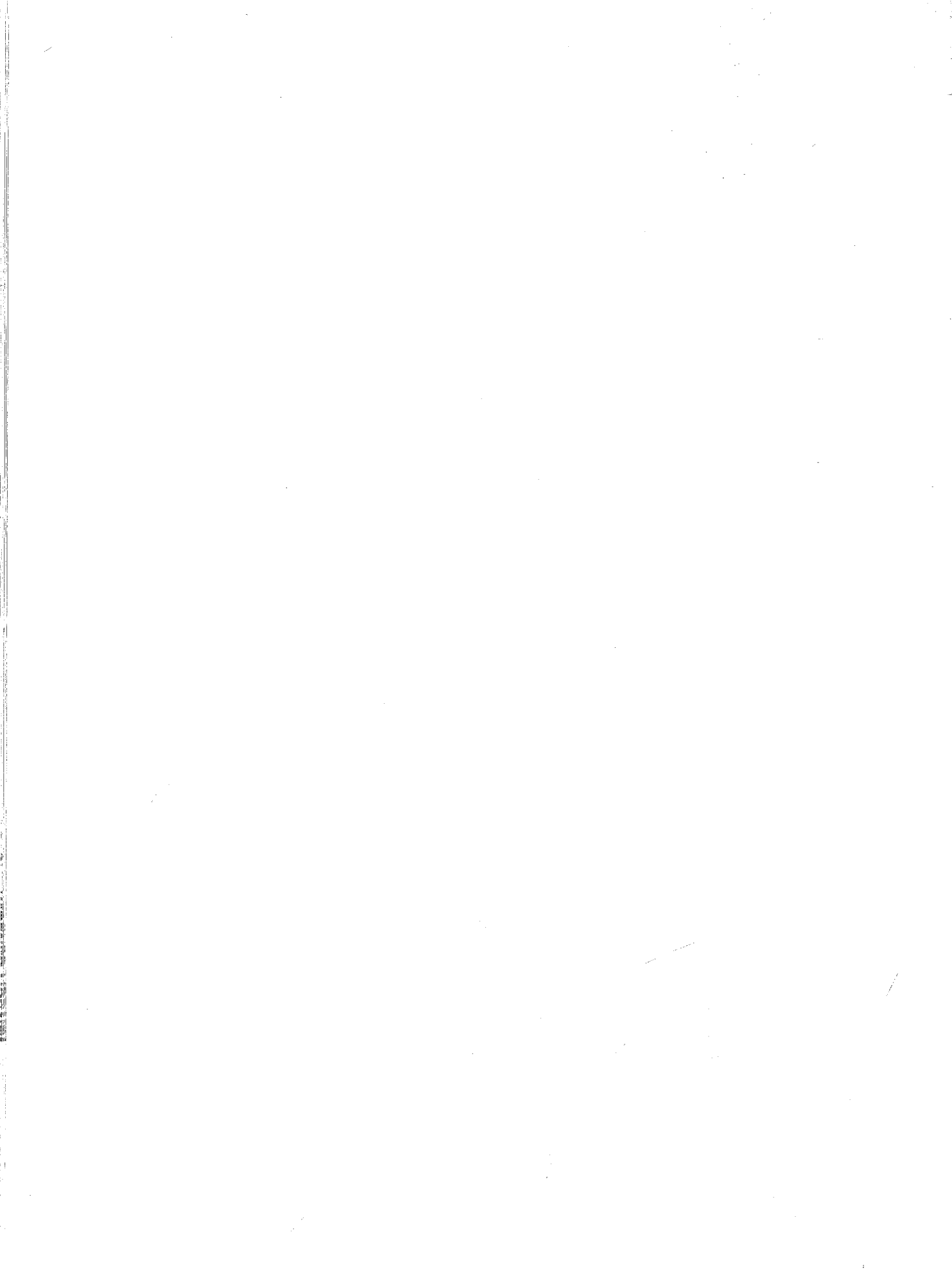
<sup>151</sup>Vgl. z.B. die Ausführungen von A. Sima (2000b), S. 197.

<sup>152</sup>Zur Widerlegung der These eines Reflexivpronomens *-hw* etc. in diesem Zusammenhang vgl. J. Ryckmans (1981b).

<sup>153</sup>Vgl. das Zitat im Kontext in Bsp. (426).

<sup>154</sup>So die herkömmliche Übersetzung (z.B. A.F.L. Beeston (1976b), S. 419: „that man or woman shall him or herself be put to death“ mit transitiver Interpretation der Verbalform). Bei Berücksichtigung von alttestamentlichen Parallelen zu vorliegendem Text erscheint indes eine Übersetzung „von selbst“ (d.h. auf natürliche Weise, ohne äußeres Zutun) näherliegend. Die Bestimmungen über den Aussatz in Leviticus 13f. sprechen zwar, wie obiger Text (vgl. das ausführliche Zitat in Bsp. (426)), von Ausstoßung und Absonderung der Betroffenen, nicht aber von einer Bestrafung, ja gar Tötung derselben. Vielmehr kommt der Heilung und vor allem Reinigung der befallenen Personen (und Gegenstände) große Aufmerksamkeit zu. Unter der naheliegenden, aber natürlich nicht bewiesenen Annahme, daß beiden Texten grundsätzlich ähnliche sozialgeschichtliche Voraussetzungen zugrunde liegen, soll hier für den obigen Text (vgl. auch die gleiche Formulierung *ibid.* Z. 6f.) ein ähnlicher Hintergrund wie in der alttestamentlichen Bestimmung angenommen werden, auch wenn es sich wahrscheinlich nicht um dieselbe Krankheit handelt (so scheint der Kontext unserer Inschrift auf einen schnellen Eintritt des Todes hinzudeuten, was beim klassischen Aussatz ja nicht gegeben ist). Nicht Bestrafung, sondern lediglich Ausgrenzung und damit das Sich-selbst-Überlassen der Betroffenen kommt hier zum Ausdruck. Die von der Krankheit Befallenen sollen von allein zu Tode kommen, nicht aber durch äußere Gewaltanwendung.





# Kapitel 4

## Das Verbum

### 4.1 VERBALSTÄMME. PASSIV. ANTRITT VON SUFFIXEN

#### 4.1.1 Allgemeines

Das Sabäische unterscheidet mindestens sechs Verbalstämme:

0 <sub>1</sub>	( <i>f'l</i> , mit Infinitiv <i>f'l</i> )
0 <sub>2</sub>	( <i>f'l</i> , mit Standardform des Infinitivs <sup>1</sup> <i>f'ln</i> )
H	( <i>hf'l</i> )
T <sub>in</sub>	(=infigierender T-Stamm: <i>ft'l</i> )
T <sub>pr</sub>	(=präfigierender T-Stamm: <i>tf'l</i> )
ST	( <i>stf'l</i> ).

Über diese anhand ihres Schriftbildes eindeutig unterscheidbaren Stämme<sup>2</sup> hinaus sind weitere Ableitungen zu vermuten. Zunächst kann eine weitere Differenzierung des 0<sub>2</sub>- und parallel dazu des T<sub>pr</sub>-Stammes (vgl. arabisch *fa''ala* neben *fā'ala* bzw. *tafa''ala* neben *tafā'ala*) nicht ausgeschlossen werden, doch ließe sich dies lediglich auf semantischer Ebene verifizieren (vgl. die entsprechenden Bemerkungen auf S. 156 und 158f. zu T<sub>pr</sub>). Darüber hinaus legt die Pleneschreibung einiger Verbformen vor allem II infirmae im H-, T<sub>in</sub>- und ST-Stamm, aber auch anderer schwacher Wurzeln (vgl. die Ausführungen unten im jeweiligen Abschnitt) die Annahme nahe, daß neben dem obigen, dem Arabischen und Nordwestsemitischen nahestehenden System der Verbalstämme zumindest in Ansätzen ein weiteres System vorhanden ist, welches mit dem Äthiopischen (Gə'əz) in Beziehung gesetzt werden kann (vgl. äthiopisch A<sub>2</sub> 'aqattala und A<sub>3</sub> 'aqātala neben A<sub>1</sub> 'aqatala etc.). Da die hierfür relevanten Formen nur von ganz bestimmten Verbalwurzeln gebildet werden und Mischbildungen (etwa *h'wn* neben *h'n* „helfen“) praktisch nicht belegbar sind, können wir von einem ursprünglichen Nebeneinander zweier Systeme der Verbalstambildung ausgehen, deren eines das andere im Laufe der Sprachgeschichte überlagert hat.

Die abgeleiteten Stämme werden sämtlich stark flektiert, d.h. namentlich der H-Stamm behält sein *h* in allen Konjugationsreihen (also *yhf'l*, *thf'l* etc.). Das auf S. 205 wiedergegebene Paradigma der finiten Verbformen des 0<sub>1</sub>-Stammes kann also ohne Einschränkungen auf die abgeleiteten Stämme übertragen werden.

#### 4.1.2 Die Unterscheidung zweier Verbalstämme des Graphems *f'l* (0<sub>1</sub> und 0<sub>2</sub>)

Im Gegensatz zu H, T<sub>in</sub>, T<sub>pr</sub> und ST, deren Schriftbild im allgemeinen<sup>3</sup> keine weitere Untergliederung zuläßt, können wir im 0-Stamm *f'l* mindestens zwei verschiedene Stämme auch graphisch eindeutig voneinander unterscheiden. Als wichtigste Grundlage für diese Differenzierung ist, neben einigen Inhalts-

<sup>1</sup>Vgl. hierzu die Erläuterungen im folgenden Abschnitt.

<sup>2</sup>Für 0<sub>2</sub> gilt dies eingeschränkt insofern, als eine graphische Differenzierbarkeit gegenüber 0<sub>1</sub> überhaupt nur beim Infinitiv sowie bei einigen schwachen Verbformen möglich ist (vgl. den folgenden Abschnitt).

<sup>3</sup>Vgl. einschränkend das oben Gesagte.

punkten, die sich aus der Orthographie schwacher Verba ergeben<sup>4</sup>, die Standardform<sup>5</sup> des Infinitivs zu nennen: So macht die regelmäßige Bildung eines erweiterten Infinitivs *f'ln* bestimmter Verba, im Hinblick auf die ebenfalls regelmäßige *n*-Erweiterung des Infinitivs der übrigen abgeleiteten Stämme, die Ansetzung eines von *O*<sub>1</sub> (mit dem Infinitiv *f'l*) verschiedenen Stammes *O*<sub>2</sub> (mit dem Infinitiv *f'ln*) wahrscheinlich (vgl. hierzu ausführlich P. Stein (2002c), Abschnitt 4.2.). Daß mit der graphischen auch eine semantische Scheidung dieser beiden Stämme einhergeht, mögen die folgenden Beispiele illustrieren<sup>6</sup>:

- (324) *w-tqydw w-qny 'rd bny strn* Gr 3/3 „und sie haben das Land der Banū STRN aufgeteilt und erworben“
- (325) *nš'krb y'mn yhrhb mlk sb' w-d-rydn ... hmr w-qny w-brgn w-b'ln w-zrbn l'dm-hmw* F 3/1 „NŠ'KRB Y'MN YHRHB, der König von SB' und D-RYDN ..., hat (folgendes) ihren<sup>7</sup> Dienern gewährt, übereignet etc.“<sup>8</sup>
- (326) *w-l-wz' 'lmqhw hm<sup>14</sup>r 'bd-hw 'bkrb hrg w-sby w-<sup>15</sup>gnm w-hzy 'mr'-hw bny h<sup>16</sup>mdn* J 713/13-16 „und dafür, daß 'LMQHW fortfahre, seinem Diener 'BKRB Töten und Gefangennehmen und Beute machen zu gewähren sowie die Gunst seiner Herren, der Banū HMDN“ (vgl. auch *ibid.* Z. 11)
- (327) *w-l-dt yz'n t<sup>6</sup>lb gnmn-hmw w-šym wfy-hmw w-s'd-hmw<sup>7</sup> rdy 'mr'-hmw bny hmdn* C 349/5-7 „und dafür, daß T'LB fortfahre, sie (sc. die Stifter) Beute machen zu lassen, ihr Wohlergehen aufrecht zu erhalten sowie ihnen das Wohlwollen ihrer Herren, der Banū HMDN, zu gewähren“.

Allerdings läßt sich das semantische Bedeutungsfeld von *O*<sub>2</sub> gegenüber *O*<sub>1</sub> nur teilweise klar umreißen. So weisen viele Formen auf eine faktitive bzw. kausative Bedeutung, wie etwa *qny* bzw. *gnm* in den obigen Beispielen (325) und (327); vgl. ferner die *O*<sub>2</sub>-Stämme *'wl* „zurückbringen“ zu *O*<sub>1</sub> „(zurück)erhalten“, *b'l* und *brg* „übereignen“ zu *O*<sub>1</sub> „besitzen“ bzw. „erwerben“ sowie (im übertragenen Sinne) *'wd* „wiederherstellen“ zu *O*<sub>1</sub> „zurückkehren“ (vgl. die entsprechenden Einträge in SD). Auf der anderen Seite gibt es jedoch auch Verba, deren *O*<sub>2</sub>-Stamm sich inhaltlich nur schwer mit der Bedeutung des jeweiligen *O*<sub>1</sub>-Stammes in Beziehung setzen läßt, wie *O*<sub>2</sub> *sb'* „bezahlen“<sup>9</sup> zu *O*<sub>1</sub> „(zu Felde) ziehen“<sup>10</sup> oder *qdm* „kämpfen“<sup>11</sup> zu *O*<sub>1</sub> „(ein Amt) innehaben“<sup>12</sup>. Immerhin scheint es von letzterer Wurzel eine weitere Ableitung *O*<sub>2</sub> zu geben, die in eine Richtung „vorangehen, anführen“ deutet<sup>13</sup>. Ob es sich hierbei lediglich um eine semantische Variante des Stammes oder aber um einen weiteren abgeleiteten Stamm (vgl. arabisch *fa'ala* neben *fā'ala*) handelt, läßt sich nicht sagen.

#### 4.1.3 Der H-Stamm

Der H-Stamm *hf'l* hat in erster Linie Kausativfunktion, z.B.

- (328) *d-b-hw hwst w-hbkl n yd' l by<sup>12</sup>n mlk sb' bn krb' l wtr sb' w-yhb<sup>13</sup>lh l-hwr w-bkl b-hgrn šrwħ* J 601/11-13 „in welchem (sc. Jahr) YD'L BYN, der König von SB', der Sohn des KRB'L WTR,

<sup>4</sup>So liefern die Verbformen I *w* und — mit Einschränkungen — I *n* Hinweise auf die zugrundeliegende Silbenstruktur der PK (vgl. S. 188f.): Schwindet der erste Radikal aus dem Schriftbild, handelt es sich um eine Form des *O*<sub>1</sub>-Stammes, wird er hingegen geschrieben, ist ein *O*<sub>2</sub>-Stamm anzusetzen (so auch A.F.L. Beeston (1984a), S. 16 Fn. 27). Auch aus Verbformen II infirmae und II geminatae lassen sich diesbezügliche Aussagen ableiten (vgl. S. 190ff. und 195).

<sup>5</sup>Die Form des Infinitivs in den mSab Inschriften aus dem zentralen sabäischen Sprachraum, vgl. dazu unten S. 199.

<sup>6</sup>Weitere Belege bringt P. Stein a.a.O.

<sup>7</sup>Der Plural bezieht sich wahrscheinlich auf die Angehörigen des Herrscherhauses, vgl. die auf Herrschernamen und -titulatur folgende (oben ausgelassene) Filiation des genannten Königs.

<sup>8</sup>Die verschiedenen Nuancen der vier Infinitive, die alle in etwa „in den Besitz (jemandes) übergehen lassen“ bedeuten, lassen sich im Deutschen kaum adäquat wiedergeben.

<sup>9</sup>F 30/1 (vgl. Bsp. (164)) und R 4140/10 (Infinitiv *sb'n*).

<sup>10</sup>Passim in den mSab Widmungsinschriften.

<sup>11</sup>Vgl. den Infinitiv *qdmn* in J 644/17.

<sup>12</sup>Vgl. den Infinitiv *qdm* in Cullen 2/4 sowie J 1028/12 (spSab).

<sup>13</sup>Vgl. die Infinitive *qdmn* in J 633/7, J 665/9.12, E 18/17 und G1 1655/11. SD, S. 103, verzeichnet s.r. *QDM* die Bedeutungen „act as vanguard“ (J 665/9) bzw. „send“ (E 18/17).

bestimmte und ansiedeln ließ (den Stamm) SB' und YHBLH, zu wohnen und sich anzusiedeln in der Stadt SRWH“,

vgl. ferner *hhd* „erneuern“ zu *hdt* „sich ereignen (=neu sein)“, *hhr* „bestimmen“ zu *hwr* „bestimmt werden“, *hkn* „geschehen lassen (auch: bestimmen, daß etwas geschieht)“ zu *kwn* „sein, geschehen“, *hqny* „widmen (=erwerben lassen)“ zu *qny* „erwerben“, *hr'y* „zeigen (=sehen lassen)“ zu *r'y* „sehen“, *hš'm* „verkaufen (=kaufen lassen)“ zu *s'm* „kaufen“, *hwd'* „herausführen, -treiben“ zu *wd'* „herausgehen, -kommen“. Daneben gibt es auch Bedeutungsüberschneidungen mit 0<sub>1</sub>, etwa bei *hml'* und *ml'*<sup>14</sup> „(er)füllen, vollenden“ oder *hnkl* und *nkl* „(Bauarbeiten) ausführen“.

Gelegentliche Abweichungen von der Regel der Defektivschreibung von Verba II infirmae (z.B. der Infinitiv *hqwh* neben dem weitaus häufigeren *hqhn*, vgl. S. 193 mit Fn. 229f.), die vergleichbar auch in anderen Stämmen begegnen, liefern Hinweise auf die Existenz weiterer, von dem einfachen *hf'l* verschiedener H-Stämme im Sabäischen (analog den äthiopischen A-Stämmen, vgl. oben).

#### 4.1.4 Die beiden T-Stämme T<sub>in</sub> und T<sub>pr</sub>

Die T-Stämme lassen sich vornehmlich einem reflexiv-passiven Bedeutungsfeld zuordnen. Über diese allgemeine Einordnung hinaus ist jedoch festzuhalten, daß die beiden Stämme T<sub>in</sub> und T<sub>pr</sub> nicht nur morphologisch, sondern auch semantisch deutlich voneinander zu trennen sind<sup>15</sup>. Soweit erkennbar, dient T<sub>in</sub> vor allem zum Ausdruck des Reflexivs bzw. Passivs zu 0<sub>1</sub>, T<sub>pr</sub> hingegen als Reflexiv/Intransitiv zu 0<sub>2</sub>, was sich an einigen Verba, die beide T-Stämme bilden, veranschaulichen läßt. So können wir durchaus zwischen *'ttm* „sich einig werden“ (zu 0<sub>1</sub> „vereinbaren“) und *t'tm* „zusammenkommen, aufeinandertreffen“ (zu 0<sub>2</sub> „zusammenführen“) unterscheiden:

(329) *w-'dw qṭbn 'wkn bn grt w-š'b-hmw s<sup>26</sup> mhrm yhwld w-y'ttmnn b-'m l'zzm yhnf yhsdq mlk<sup>27</sup> sb' w-d-rydn w-'qwl w-'š'b d-rydn w-hrgw w-dkwn w-<sup>28</sup> hšhtn 'hbšn bn wst hgrn* J 631/25–28 „und QTBN 'WKN, Angehöriger der (Sippe) GRT, rückte vor samt ihrem<sup>16</sup> Stamm SMHRM YHWLD, und sie erzielten eine Einigung mit L'ZM YHNF YHSDQ, dem König von SB' und D-RYDN, sowie den Qayls und den Stämmen von D-RYDN, und (gemeinsam) töteten, vernichteten und vertrieben sie die Abessinier aus dem Innern der Stadt“

(330) *b-kn t'tmw w-rtdhn w-tqdmn b-srn d-'zur* J 578/19 „als sie sich versammelt hatten und (begannen), in Schlacht und Kampf zu ziehen im Tal von 'ZWR“;

vgl. daneben die jeweiligen Grundstämme

(331) *ywm hws'-hmw šym-hmw t'lb rymm b'l tr<sup>15</sup> t b-hslmn w-dmd w-'tm yrm 'ymn bn hmdn<sup>6</sup> byn 'mlk sb' w-d-rydn w-hdrmw w-qṭbn* C 315/4–6 „als ihr Patron T'LB RYMM, der Herr von TR'T, ihnen gewährte, daß YRM 'YMN, Angehöriger der (Sippe) HMDN, Frieden und Waffenruhe herstellte sowie eine Vereinbarung erreichte zwischen den Königen von SB' und D-RYDN und HDRMW und QTBN“

<sup>14</sup>Daß hier 0<sub>1</sub> und nicht etwa 0<sub>2</sub> zugrundeliegt, wird durch den Infinitiv belegt, welcher stets *ml'* lautet (z.B. Gr 1/4, J 618/8; ein Infinitiv *ml'n* läßt sich in den bislang publizierten Inschriften nicht nachweisen).

<sup>15</sup>Daß dies nicht in jedem Falle möglich ist, zeigen zahlreiche Lemmata in SD, wo jeweils zu einer gemeinsamen Bedeutung Formen von T<sub>in</sub> und T<sub>pr</sub> nebeneinander verzeichnet sind (vgl. z.B. *ytnš'n* neben *y(n)tš'n* „initiate hostilities, wage war“ a.a.O., S. 98 (vgl. auch hier S. 158), *tnš'w* neben *(n)tt'n* „rebel, raise an insurrection“, S. 100). Immerhin werden im Folgenden einige über SD hinausgehende Differenzierungen vorgeschlagen (so zu *t'tm* – *'ttm*, *šry* – *štry* oder *tqdm* – *qtdm*). In ganz vereinzelt Ausnahmefällen wie dem Infinitiv *ntdr* „Buße tun“ in C 547/2, welchem, in völlig gleichem Kontext, sieben Belege für *ntdrn* in anderen Buß- und Sühneinschriften gegenüberstehen, ist ohnehin zu fragen, ob nicht außersabäischer Einfluß (in vorliegendem Falle des Minäischen, vgl. M. Arbach (1993), S. 65, zu den zahlreichen minäischen Belegen für diese Form) oder gar ein Schreibfehler (Metathesis) zugrundeliegt (in vorliegendem Falle ist überdies die Authentizität der Textüberlieferung nicht völlig sicher, da C 547 nur in einer Abschrift J. Halévys bekannt geworden ist; der Text weist übrigens zahlreiche Buchstaben in Spiegelschrift auf).

<sup>16</sup>Der Plural dürfte sich auf die Sippe des Stifters beziehen. Obwohl in Z. 1 nur ein Stifter genannt ist, wird das Widmungsgeschehen in Z. 1f. bereits mit einer Verbform im Plural wiedergegeben. Solche Numerussprünge sind in den mSAB Widmunginschriften nichts Ungewöhnliches, vgl. P. Stein (2002b), Abschnitt 2.2.

- (332) *w-sf<sup>29</sup>h mlk ḥḏrmwt 'tmn b-'lw-hw mšrnhn b-hgrn ytl* J 643/28f. „und der König von ḤDRMWT fürchtete(?) das Zusammenführen der beiden Heere gegen ihn in der Stadt YTL“ (vgl. auch N 19/9f., R 3884/5 und R 4988/1)<sup>17</sup>.

Desweiteren ist *tsry* „um Schutz ersuchen“ (J 577/9.10, vgl. Bsp. (142)) zu *0<sub>2</sub>* „schützen“ (J 577/9, C 74/19, C 575/5) mit Sicherheit deutlich geschieden von *stry* „einen günstigen Orakelspruch erbitten“ (J 616/9.34) zu *0<sub>1</sub>* „einen günstigen Orakelspruch verkünden“ (z.B. J 633/13 und NNAG 15/19)<sup>18</sup>. Auch *qtdm* „befehligen“ (z.B. C 434/6f., J 635/33 und J 651/29f.)<sup>19</sup> läßt sich gut von *0<sub>1</sub>* „(ein Amt) innehaben“ ableiten, wohingegen für *qtdm* zwei verschiedene Bedeutungen zu verzeichnen sind: zum einen „miteinander kämpfen“, z.B.

- (333) *b-kn tqdmw b-'m mšr d-rydn b-ḥql ḥrm<sup>11</sup>tm* J 590/10f. „als sie mit den Truppen von D-RYDN kämpften auf dem Felde von ḤRMTM“ (vgl. auch Bsp. (330) und (349)),

zum anderen, ähnlich dem *T<sub>in</sub>*-Stamm *qtdm*, „vorstehen, beaufsichtigen“, z.B.

- (334) *b'ttr d-wd'm kbr kl š'bn 'rymn tqdm l-mr'-hw 'lšrh bn smh'ly ynf<sup>2</sup> kl syh w-tbqlt 'md w-'lb w-kl m's' m'ḥdn ḡyln* R 4085/1f. „B'TTR von (der Sippe) WD'M, der Vorsteher des gesamten Stammes (der) Raymāniter, hat für seinen Herrn 'LŠRH, den Sohn des SMH'LY YNF, die gesamte Planung und Anlage der Weinstöcke und Zizyphusbäume sowie die gesamte Errichtung des Bassins ḠYLN beaufsichtigt“.

Erstere Bedeutung kann von *0<sub>2</sub>* „kämpfen“ abgeleitet werden, letztere hingegen dürfte mit der oben auf S. 156 herausgestellten Variante im *0<sub>2</sub>*-Stamm der Wurzel *QDM* mit der Bedeutung „anführen“ in Verbindung zu bringen sein und vielleicht als Hinweis auf einen weiteren, von *T<sub>pr</sub>* verschiedenen abgeleiteten *T*-Stamm gedeutet werden.

Inwieweit hinter *nts<sup>20</sup>* eine semantisch abweichende Nuance zu *tnš'* „(einen Krieg o.ä.)<sup>21</sup> anzetteln“<sup>22</sup> (zu *0<sub>2</sub>* „erheben, wegbringen“) angesetzt werden kann, ist anhand des vorliegenden Belegmaterials nicht auszumachen. Auch eine Differenzierung zwischen *t'qw* und *tqw* „freveln“ (nebeneinander in N 74), *tmly* und *mily* „erbeuten“, *thrg* und *htrg<sup>23</sup>* „kämpfen“ ist mangels semantisch eindeutiger Belege nicht möglich. Steht indes ein singulärer Beleg für einen Stamm einer größeren Anzahl Beispiele für den anderen Stamm in völlig gleichartigem Kontext gegenüber, ist auch ein Schreibfehler (Metathesis) an dieser Stelle vielleicht nicht völlig auszuschließen.

Eine passivische Funktion von *T<sub>in</sub>* gegenüber *0<sub>1</sub>* belegen, über die bereits genannten hinaus, folgende Beispiele: *štrḥ* „gerettet werden“ zu *šrh* „retten“ und *ḥtmy* „geschützt werden“<sup>24</sup> zu *ḥmy* „schützen“.

<sup>17</sup>Wie sich J 575/5 (*w-y'ttmw w-tqdmn w-rtḏhn b-'m hmt 'ḥbšn*; in ähnlichem Kontext wie *t'tmw* in Bsp. (330)) zu diesem Befund verhält, vermag ich nicht zu beurteilen. Auch in J 616/21 und J 665/14f. begegnen beide Stämme in gleichem Kontext.

<sup>18</sup>Aus diesem Rahmen fällt lediglich J 877/7, wo *tsryw* im Kontext des Orakelspruches verwendet wird.

<sup>19</sup>Es spricht m.E. nichts dagegen, den einzigen(!) in SD verzeichneten Beleg für *qtdm* im Sinne von „kämpfen“ mit hierher zu nehmen. Die Stelle lautet: [*b-<sup>5</sup>k*]n *wqh-hmw mr'-hmw ḥy'tt yrḥm mlk [sb'<sup>6</sup> w-]d-rydn l-sb' w-qtdmn w-qrn b-hgr[n ḥd<sup>7</sup>rm b-mšrq dmr̄y [...]* š'bn šddm ST 1/5-7 „als ihnen ihr Herr LHY'TT YRḤM, der König von SB' und D-RYDN, befohlen hatte, auszuziehen sowie die Befehlsgewalt und Verteidigung zu übernehmen in der Stadt ḤDRM im Osten von DMRY (vgl. zur Rekonstruktion Ch. Robin (1987a), S. 127) [gegen(?)] den Stamm ŠDDM“. Der semantische Hintergrund von *qrn* (SD, S. 107: „perform garrison duty“) legt diese Übersetzung nahe, zumal im Falle einer Deutung „kämpfen“ nicht klar wäre, wer eigentlich der zu bekämpfende Gegner ist.

<sup>20</sup>Gl 1330/12, vgl. *ytš'n* in C 308/13; die Bezeugung eines entsprechenden *0<sub>1</sub>*-Stammes „in Erscheinung treten“ ist vage, vgl. SD, S. 98.

<sup>21</sup>Dem Verbum ist stets ein Objekt beigefügt, zumeist *dr* „Krieg“, seltener *mns'* „Erhebung“ u.ä.; einzige Ausnahme ist E 18/11. Allerdings begegnet auch in Gl 1330/12 (*nts'*) das Objekt *dr*.

<sup>22</sup>Z.B. J 576/1, J 589/11, J 635/11, J 644/4.11.

<sup>23</sup>Einziger Beleg: E 32/25.

<sup>24</sup>Gegen SD, S. 69, kann auch R 4775/2 passivisch aufgefaßt werden: *m'ḥd yḥtmynn š<sup>3</sup>'bn [s]b'[ bn mṭ]brn* „das Bassin, (durch welches) der Stamm SB' geschützt wird vor der Zerstörung“ (vgl. die Übersetzung in RES; der „Stamm SB'“ wird als Kollektivum auch sonst mit einer Verbform im Plural verbunden, z.B. *š'bn sb' khln ḡnyw* „Der Stamm SB' KHLN hat gewidmet“ in J 653/1, ebenso *š'bn 'hl 'ttr bnyw* „Der Stamm 'HL 'TTR hat gebaut“ in C 434/1f.).

Weitere Bedeutungsnuancen von  $T_{in}$  sind Reziprok zu  $O_1$ <sup>25</sup>, z.B. *htrg* „miteinander kämpfen“ zu *hrg* „töten“, oder sonstiger Richtungswechsel der Verbalaussage, etwa *rttd* „in Schutz nehmen“ zu *rtđ* „anvertrauen (=in Schutz stellen)“.

Keinen merklichen Unterschied zum  $O_1$ -Stamm lassen beispielsweise *dtrr* „Krieg führen“ und *štkr* „(im Kampf) schlagen“ erkennen.

Weitere Belege für  $T_{pr}$  als Reflexivum zu  $O_2$  hingegen sind *tđr'* „sich unterwerfen“ zu *đr'*<sup>26</sup> „schlagen, unterwerfen“, *t'wl* „zurückkehren“ zu *'wl* „(zurück)bringen“ und wohl auch *tšn'* „sich verschanzen“ zu *šn'* „befestigen“<sup>27</sup>.

Die Pleneschreibung von Formen des  $T_{in}$ -Stammes einiger Verba II infirmae neben Defektivschreibung in anderen Fällen (vgl. S. 192f. mit Bsp. (429) und (431)) dürfte ein neuerlicher Hinweis auf die Existenz weiterer, aus  $T_{in}$  morphologisch differenzierter Unterstämme sein. Einen indirekten Hinweis auf die mögliche Differenzierung weiterer Unterstämme von  $T_{pr}$  liefert *tbšr*, was sowohl „gute Nachricht verkünden“ als auch „gute Nachricht erhalten“ heißen kann:

- (335) *h<sup>3</sup>mdm b-đt hmr w-tbšrn 'dm-hw š'bn sb' khln k-yhmrn w-<sup>4</sup>sqy brq hrf* J 735/2-4 „als Dank dafür, daß er (sc. 'LMQH) seinen Dienern, dem Stamm SB' KHLN, gewährt und verkündet hat, daß er (ihnen) gewähren und Bewässerung verschaffen wird (durch) den Herbstregen“
- (336) *h<sup>10</sup>mdm b-đt hwfy-hmw b-kl 'ml' w-tb<sup>11</sup>šr tbšrw b-'m-hw* Ry 538/9-11 „als Dank dafür, daß er (sc. 'LMQH) ihnen (sc. den Stiftern) alle Orakelsprüche und Verkündigungen erfüllt hat, die sie von ihm erhalten haben“.

Ähnliches scheint sich hinter *tqn'* (SD, S. 105: „accept“ neben „gain s.o.'s acceptance for s.t.“) und *t'lm* (SD, S. 15: „authenticate a document“; neben „zur Kenntnis gebracht werden“<sup>28</sup>) zu verbergen. Andererseits ist nicht auszuschließen, daß derlei semantische Differenzierungen auf ein inneres Passiv von  $T_{pr}$  zurückgeführt werden können (vgl. hierzu unten S. 165).

#### 4.1.5 Der ST-Stamm

Der ST-Stamm hat zum einen die Bedeutung „(um etwas) ersuchen, (etwas) erbitten“, wobei eine besondere Beziehung zum H-Stamm erkennbar ist, wie die folgenden Beispiele zeigen:

- (337) *b-đt hmr 'lmqht<sup>7</sup> hwnb'l'wm 'bd-hw 'hmd hwfy<sup>8</sup>n-hw b-ml' stml' b-'m-hw* J 612/6-8 „dafür, daß 'LMQH THWN, der Herr von 'WM, seinem Diener 'HMD gewährt hat, ihm den Orakelspruch zu erfüllen, welchen er von ihm erbeten hatte“
- (338) *w-hmdm b-đt hmr-hmw 'lmqh hwfy<sup>9</sup>n-hmw b-ml' hml'-hmw k-yhmrn-hmw 'wldm 'dkrm hn'm* BR-M. Bayhān 4/8f. „und als Dank dafür, daß 'LMQH ihnen gewährt hat, ihnen den Orakelspruch zu erfüllen, welchen er ihnen gegeben hatte, (nämlich) daß er ihnen männliche, gesunde Nachkommen gewähren würde“;

vgl. weiterhin *st'n* „um Hilfe bitten“ zu *h'n* „helfen“ (SD, S. 23 s.r. \*'WN II) sowie *styd'* „(einen Orakelspruch) erbitten“ zu *hyd'* „wissen lassen“.

Ein weiteres Bedeutungsfeld ist im Passiv bzw. Intransitiv zum H-Stamm zu suchen:

<sup>25</sup>Daß es sich bei dem zugrundeliegenden 0-Stamm tatsächlich um  $O_1$  handelt, belegen die Infinitive der entsprechenden Verba, die, sofern in den Texten nachweisbar, stets *f'l*, nie jedoch *f'ln* lauten; vgl. z.B. die Infinitive *šrh* in J 644/12, NNAG 15/27f. und Sh 31/20, *šwf* in C 82/8, J 666/7 und NNAG 17/4 sowie *hrg* in C 78/4f., J 631/4.8 und J 713/10.14.

<sup>26</sup>Der Infinitiv lautet regelmäßig *đr'n*; zu den drei Ausnahmen, die sämtlich einer gemeinsamen, räumlich wie zeitlich eng umrissenen Textgruppe zuzuordnen sind, vgl. P. Stein (2002c), S. 407.

<sup>27</sup>Der Infinitiv letzterer Form ist in derartiger Verwendung bislang nicht bezeugt, weshalb die Interpretation von *šn'* als  $O_2$ -Stamm nicht sicher erwiesen ist.

<sup>28</sup>So W.W. Müller (1997), S. 93, zu R 4176/5.8f.

(339) *w-hmdw b-dt stkm1 'hwn<sup>15</sup>-hmv b-'m mlk hbštn hg-n stkm1 'hwn-hmv b-'m yd''b gyln<sup>16</sup> mlk hđrmwt b-qdmy dt hqnytn* C 308/14-16 „und sie haben dafür gedankt, daß ihr Bündnis mit dem König von HBŠTN ebenso zustande gekommen ist, wie ihr Bündnis mit YD''B GYLN, dem König von HDRMWT, zustande gekommen war vor dieser Widmung“

(340) *w-b-hmd-hw hkmlw w-hqmw byt-hmv* C 537+R 4919/8 (spSab) „und dank ihm (sc. RHMNN) haben sie ihr Haus vollendet (=zustande gebracht) und errichtet“;

ebenso *stufy* „bewahrt werden“<sup>29</sup> zu *hwfy* „(eine Gunst) gewähren, (eine Bitte) erfüllen, beschützen“. Eine enge Verbindung zum H-Stamm zeigen ferner *stgr* neben *hgr* „einen Raubzug unternehmen“ (SD, S. 54 s.r. *GWR* II), *sthr* neben *hhr* „bestimmen“ (SD, S. 73 s.r. *HWR* I) sowie *stnqd* neben *hnqd* „erbeuten“. Auch von ST existieren einige wenige Pleneschreibungen von Verbformen II infirmae, die eine weitere Unterdifferenzierung des Verbalstammes belegen könnten (vgl. S. 193 mit Bsp. (432) gegenüber (430)).

#### 4.1.6 Zur Silbenstruktur der Verbalstämme

Da die Konsonantenschrift praktisch keine Hinweise auf die Vokalisation der Verbalstämme liefert, müssen Rückschlüsse auf die Silbenstruktur der Stämme in erster Linie aus dem innersemitischen Sprachvergleich gezogen werden. Gewisse Anhaltspunkte geben überdies bestimmte Formen von Verba I n, I und II infirmae sowie II geminatae, insofern sie Rückschlüsse auf Assimilationserscheinungen der schwachen Radikale erlauben. — Zur Rekonstruktion des Auslautvokals der SK sowie des Präfixvokals der PK vgl. S. 176 und 184f.)

Der Grundstamm 0<sub>1</sub>

Zur Vokalisierung der SK lassen sich keine Angaben machen. Lediglich bei den Verba II infirmae weist die gelegentliche Pleneschreibung *šym* oder *kwn*<sup>30</sup> neben *šm* bzw. *kn* (vgl. Bsp. (418), (420), (422) und (424)) auf einen Langvokal /i/ (bzw. /ē/) im Kontrast zu /ū/ (bzw. /ō/) hin, doch geht die Zahl der aussagekräftigen Verba kaum über die beiden genannten hinaus (vgl. noch *qyf* neben *qf*, Bsp. (419) und (423)).

Als Basis der PK („Imperfektbasis“) hat N. Nebes (1994b)<sup>31</sup> in der bislang umfangreichsten Untersuchung zum Thema für den „unvermehrten Grundstamm“ oder 0<sub>1</sub> die Form /qtVI/ nachgewiesen. Die Defektivschreibung des betreffenden Radikals schwacher Verbalwurzeln (z.B. *ykn* zu *KWN* „sein“, *ygn* zu *NGW* „verkünden“ oder *yrdnn* zu *WRD* „herabsteigen“<sup>32</sup>) in syntaktischen Zusammenhängen, die im Äthiopischen von *yaqattal* wiedergegeben werden, z.B.

<sup>29</sup>Vgl. z.B. F 71/6-10: *w-h<sup>7</sup>mdm b-dt stufyt 'dnt [w-]''dd-hw w-'mtrn bn kl [m]''tbrn w-mngwm d-yhglln-hm<sup>10</sup>w b-hwt sqyn* „und als Dank dafür, daß (das Wādi) 'DNT samt seinen Ablenkdammen und den bewässerten Feldern bewahrt wurde vor jeglicher Zerstörung und Einwirkung, die sie hätte schädigen können, während jener Bewässerung(sphase)“ (ähnlich Sh 18 § 2.3). Die rein aktivische Interpretation der Verbform in SD, S. 158, läßt sich anhand des vorliegenden Belegmaterials nicht nachvollziehen (vgl. bereits N. Nebes (1987), S. 85ff. Fn. 23, mit weiteren Beispielen). Zahlreiche Belege für *stufy* in Kontexten wie dem folgenden können ohne weiteres passivisch übersetzt werden: *hm<sup>4</sup>dm b-dt hmr-hmv stufyn b-kl sb't w-dby' šw'w<sup>5</sup> mr'y-hmw* BR-M. Bayhān 4/3-5 „als Dank dafür, daß er (sc. 'LMQH) ihnen (sc. den Stiftern) gewährt hat, (vor Unheil) bewahrt zu werden auf allen Feldzügen und Kampagnen, auf welchen sie ihren beiden Herren Gefolgschaft leisteten“, was durch finite Formen, die eindeutig Passiv wiedergeben, gestützt wird, z.B. Condé 3/4f. (*b-dt stw<sup>5</sup>fy mr'y-hmw*) und E 19/4 (*t'wly w-stufyn mr'y-hmw*). In diesem Sinne syntaktisch scheinbar „inkorrekte“ Verwendungsweisen (die SK-Form *stufy* mit femininem oder pluralischem Bezugswort) sind vergleichsweise selten und zumeist mit unbelebtem Bezugswort verbunden, z.B. *w-b-dt stufy sb't w-bltw blt<sup>9</sup>[-hw] mr'-hw* J 560/8f. „und dafür, daß die Feldzüge und Missionen, auf welche sein Herr [ihn] entsandt hat, ein glückliches Ende fanden“, vgl. auch J 564/13, J 629/37.39, MAFRAY-al-Baydā' 100/4, E 7 § 1 und E 12 § 2. Die einzigen Belege für ein auf die finite Form *stufy* folgendes belebtes Subjekt in Mehrzahl sind J 629/35 und C 308/16. Für die bei einer aktivischen Interpretation von *stufy* zumindest gelegentlich zu erwartende Einfügung des Subjekts ('LMQH oder eine andere Gottheit) zwischen der finiten Verbform und dem vermeintlichen Objekt gibt es bemerkenswerterweise keinen einzigen Beleg.

<sup>30</sup>Bei der SK-Form *kwn* ist Pleneschreibung (im Gegensatz zur PK) das Übliche und Defektivschreibung die absolute Ausnahme, vgl. S. 192 Fn. 222 und Bsp. (424), ferner C 541/12.72.81f.100 (spSab, *kn* bzw. *knw*) sowie vielleicht Baš 9/3 (*kn*; die Textwiedergabe ist nicht nachprüfbar).

<sup>31</sup>Mit Diskussion der älteren Literatur a.a.O., S. 60-63.

<sup>32</sup>Vgl. zum Kontext sowie zu weiteren Belegen a.a.O., S. 70-74.

- (341) *w-b-dt yz*<sup>42n</sup> 'lmqh thwn hmr 'bd-hw 'sm 'h<sup>43</sup>⟨h⟩llm *w-'h<sub>d</sub>tm 'brt yz'n šw'n*<sup>44</sup> *mr'-hw* J 635/41–44 „und dafür, daß 'LMQH THWN fortfahre, seinem Diener Mengen an Beute und Gefangenen zu gewähren, wo immer der fortfahren wird, seinem Herrn Gefolgschaft zu leisten“

im Gegensatz etwa zu

- (342) *w-l-yknn dn wfn šhlm* F 76/8<sup>33</sup> „und diese Urkunde sei verbindlich“<sup>34</sup>,

schließt die Ansetzung einer Basis \*/qattVl/, bei welcher der schwache Radikal geschrieben werden müßte (also \**ykwnn*, \**ynqwn* etc.), aus. M.a.W., eine Opposition zweier Imperfektbasen im 0<sub>1</sub>-Stamm analog dem Äthiopischen (*yəqattal* ↔ *yəqtal*) ist im Sabäischen nicht zu verzeichnen. Die alleinige 0<sub>1</sub>-Basis /qtVl/ bzw. /f'Vl/ verweist auf sprachgeschichtlicher Ebene somit in den arabischen und nordwestsemitischen Raum<sup>35</sup>.

Der abgeleitete Stamm 0<sub>2</sub>

Für 0<sub>2</sub> liegt die Sache insofern anders, als wir nur bestimmte Verba der genannten schwachen Wurzelklassen eindeutig diesem Stamm zuweisen können. So darf das Verbum *wfy* in der von SD, S. 158, gegebenen Bedeutung „pay a dept; fulfil an obligation“ angesichts des ausschließlich als *wfyn* bezugten Infinitivs<sup>36</sup> als 0<sub>2</sub>-Stamm interpretiert werden (vgl. Bsp. (415)), was eine Vokalisierung des Graphems *ywfyn* (PKL) als /yiwaffVyVn/ ermöglicht. Der einzige in SD a.a.O. gegebene Beleg<sup>37</sup> für eine Schreibung *yfyn* ohne *w* (vgl. das Zitat Bsp. (416)) ist unter Verweis auf weitere Parallelen (F 76/7.9 und besonders ABDALLAH 1994/4.7<sup>38</sup>) als Form von 0<sub>1</sub> „(jemandem) gehören“ zu interpretieren. Andere Verbformen I *w* wie *ywbd* und *yws'n* (vgl. SD s.r.), die weder durch einen entsprechenden Infinitiv noch durch semantische Indizes eindeutig als 0<sub>2</sub>-Stamm gekennzeichnet sind, lassen sich diesem aufgrund ihrer Schreibung dennoch zuordnen, da der 0<sub>1</sub>-Stamm der Verba I *w* in Formen der PK den ersten Radikal regelmäßig schwinden läßt.

Die Zuordnung von Verba I *n* wie *ynd'*, *yndy* oder *ynqsn* (vgl. SD s.r.) zu 0<sub>2</sub> ist ungleich schwieriger, da angesichts des Befundes im H-Stamm die in 0<sub>1</sub> anzusetzende Assimilation des *n* (vgl. hierzu S. 188) sich nicht zwingend in der Schrift niederschlagen muß, die betreffenden Formen also durchaus als 0<sub>1</sub> gelesen werden könnten<sup>39</sup>.

Bei Ansetzung eines Doppelungsstammes, welche unter Verweis auf die nordwestsemitischen Sprachen am naheliegendsten erscheint<sup>40</sup>, kann für 0<sub>2</sub> eine Silbenstruktur /fV'Vl/ — /yifa'Vl/ rekonstruiert werden. Die genaue Vokalisation indes muß angesichts mehrerer theoretischer Möglichkeiten<sup>41</sup> offenbleiben.

<sup>33</sup>Vgl. zum weiteren Kontext Bsp. (354).

<sup>34</sup>In letzterem Beispiel hat die PK modale Funktion, welche im Äthiopischen durch *yəqtal* ausgedrückt wird und deshalb für obige Diskussion nicht in Frage kommt.

<sup>35</sup>Vgl. auch die Anmerkungen zur Frage eines Durativs \**yaqattal* auf S. 188 Fn. 193.

<sup>36</sup>Ergänze zu den Belegen in SD a.a.O. noch J 616/12 und wohl auch J 2109/8 (so die Lesung von A. Jamme (1968), S. 13, das Foto daselbst ist unbrauchbar; nach dem von A.F.L. Beeston in CIAS II (1986), S. 51, publizierten Foto ist die Oberfläche des Steines an der betreffenden Stelle bis zur Unleserlichkeit beschädigt).

<sup>37</sup>*l-yfy-hmw* in R 3909/5 ist nicht als Verbal-, sondern als Nominalform zu lesen, vgl. S. 30 Fn. 103.

<sup>38</sup>Z. 7 lautet: *w-'dm 'lt qnyn šlt'n l-yfyn l-br'm* „Und die Gesamtheit dieser drei Schafe soll BR'M gehören“. In Z. 4 steht der Plural des Femininums, der hier zwingend intransitiv übersetzt werden muß: *w-l br'm l-tfynn 'dm 'lt qnyn šlt'n* „und BR'M sollen im ganzen diese drei Schafe gehören“.

<sup>39</sup>Die in SD, S. 91 s.r. *NDR* I, wiedergegebenen Verbformen *yndrn* und *ydrn* neben *tndrn* bzw. *ntdr* „atone, do penance“ taugen nicht zur Differenzierung verschiedener Stämme der Wurzel, da die Überlieferung von *ydrn* (J 702/3) wie auch von *ntdr* (C 547/2, alle vergleichbaren Belege haben *tndr*) nicht sicher ist. J 702, ohne Foto veröffentlicht, weist an der betreffenden Stelle einen korrupten Text auf oder wurde ungenau kopiert (A. Jamme (1962), S. 192); zu C 547 vgl. S. 157 Fn. 15.

<sup>40</sup>Die Argumentation A.F.L. Beestons (1984a), § 4:2, für die Bevorzugung eines /fā'ala/-Stammes gegenüber /fa'ala/ aufgrund des Befundes der neusüdarabischen Sprachen läßt sich nicht leicht begründen, da das Sabäische, verglichen mit den anderen altsüdarabischen Sprachen, die wenigsten Gemeinsamkeiten mit dem Neusüdarabischen aufweist. Eine sprachliche Kontinuität vom Alt- zum Neusüdarabischen ist am ehesten im Bereich des Ḥadramitischen (vielleicht auch Qatabanischen), keineswegs aber in dem des Sabäischen zu erwarten.

<sup>41</sup>Vgl. arabisch *fa'ala* neben hebräisch *qittel* und aramäisch *qattel*.



## Der H-Stamm

Die Silbenstruktur des H-Stammes wird vor allem durch die Verba I *n* erschlossen, bei welchen assimilierte neben nicht-assimilierten Schreibungen begegnen, z.B. *hnklw*, *hnqsn*, *hnšrn* neben *hklw*, *hqsn*, *hšrn*, vgl. SD s.v. sowie hier S. 200 mit Bsp. (457):

- (343) *w-hrgw w-hnqdn 'frs-hmw w-kl [...<sup>3</sup>...] w-'bl-hmw w-hmrt-hmw w-kl grh b-'m mlk hđrmwt w-mšr-hw* J 643bis/2f. „und sie (sc. die Sabäer) töteten und erbeuteten ihre Pferde und alle [...] und ihre Kamele, ihre Esel sowie alle Verwundeten, die bei dem König von HDRMWT und seiner Truppe (zu verzeichnen) waren“
- (344) *w-hqđw bn 'fr<sup>38</sup>s-hmw hms w-'rb'y 'frsm* J 665/37f.<sup>42</sup> „und sie (sc. die Sabäer) erbeuteten von ihren (sc. der Hadramiter) Pferden 45 Stück“.

Der gleichartige Kontext dieser Formen läßt keinen Zweifel daran, daß den beiden Schreibungen morphologisch eine identische Silbenstruktur zugrundeliegt, die nicht assimilierten Formen dürften somit als historisierende Orthographie gedeutet werden (für die Annahme einer unterschiedlichen Silbenstruktur von finiten und infiniten Verbformen<sup>43</sup> gibt es m.E. keinen überzeugenden Grund<sup>44</sup>). Die somit in SK und Infinitiv zu rekonstruierende geschlossene Silbe /hV(n)/ ist ebenso in der PK anzusetzen, vgl. z.B. *yhqđw* zu *h(n)qđ* (SD, S. 97)<sup>45</sup>.

Rückschlüsse auf die Vokalisierung dieser Silbe wiederum können aus der Regelmäßigkeit der Schreibung des ersten Radikals bei Verba I *w/y* gezogen werden. Bei einer Vokalisation \*/huK/ oder \*/hiK/ entstünden bei diesen Verba geschlossene Silben wie \*/huw/ bzw. \*/hiy/, deren silbenschießender Halbvokal gelegentlich mit dem vorausgehenden Vokal zu einem Langvokal kontrahiert werden sollte (\*/hū/ bzw. \*/hī/)<sup>46</sup>. Hierfür liegen jedoch keine Anhaltspunkte vor; die betreffenden Verbformen zeigen vielmehr ihren ersten Radikal regelmäßig in der Schrift (z.B. *hufy*, *hws'*, *hwtr*, *hyhr*, *hysr*, vgl. SD s.v.)<sup>47</sup>, was am ehesten mit der Ansetzung eines Diphthongs /haw/ bzw. /hay/ zu erklären ist. Die ausgesprochen seltenen Defektivschreibungen desselben (vgl. Fn. 47) deuten dann auf eine Monophthongisierung der Silbe in der Umgangssprache hin (/haw/ > /hō/).

Hinweise auf die Qualität des Vokals in der Silbe zwischen den beiden letzten Radikalen in Formen der PK liefern möglicherweise die Verbformen III infirmae (vgl. hierzu die Überlegungen auf S. 195). Die Ansetzung eines /i/-Vokals an dieser Stelle legt auch der innersemitische Sprachvergleich nahe (vgl. arabisch *yuf'ihu*, hebräisch *yaqtīl* etc.). Als starke Form des sabäischen H-Stammes können wir demzufolge mit einiger Sicherheit die folgende ansetzen: /haf VI/ — /yihaf il/.

Bis auf eine Handvoll Ausnahmen (vgl. hierzu ausführlich S. 193) lassen die H-Stämme der Verba II *w/y* regelmäßig den mittleren Radikal in der Schrift vermissen<sup>48</sup>:

<sup>42</sup>Vgl. auch Bsp. (413).

<sup>43</sup>So etwa J. Ryckmans (1968b), S. 154, anhand des H- und ST-Stammes der Wurzel *NQD*. Die dort festgestellte Opposition zwischen assimilierten finiten und nicht assimilierten infiniten Formen (vgl. zu den entsprechenden Belegen SD, S. 97) wird zumindest an einer Stelle durchbrochen (*stnqđw* in 'Abadān 1/31, vgl. unten Fn. 56).

<sup>44</sup>Abgesehen von obiger Verbalwurzel *NQD* (vgl. die vorhergehende Fn.) sind keinerlei diesbezügliche Tendenzen zu beobachten (vgl. etwa die Einträge in SD s.r. *NKR*, *NQL*, *NQS* und *NSR* zu den entsprechenden Formen). Ohnehin wäre zu fragen, wie ein solches Oppositionssystem, das sich nur bei einigen wenigen Verbformen nachweisen ließe, unter sprachvergleichenden Gesichtspunkten begründet werden könnte.

<sup>45</sup>Auch in der PK sind nicht-assimilierte Formen belegt, z.B. *yhknern* (SD, S. 96, vgl. Bsp. (175)).

<sup>46</sup>Daß eine solche Kontraktion auch wirklich zu erwarten wäre, zeigen vor allem PK-Formen mit vorausgehendem *l*, deren Schreibung auf eine Kontraktion des Wortanlauts von /li-yi/+Verbalbasis zu /li/+Verbalbasis schließen läßt (vgl. hierzu S. 184).

<sup>47</sup>Zu den verschiedenen verbalen Formen von *hufy* mit Pleneschreibung des *w* beispielsweise finden sich in den sabäischen Inschriften weit über 300 Belege, während die Schreibung *hfy(n)* lediglich fünfmal bezeugt ist (C 343/14.16, Gr 98/3 und J 752/11.14). Weitere, vereinzelte defektive Belege sind *yhšlnn* (SD, S. 164) und *htq* (neben *hwłq*; a.a.O., S. 166).

<sup>48</sup>Zu den häufiger vorkommenden Formen vgl. SD s.r. 'WD, 'WN II, 'GWR II, 'HYB, 'HWR I, 'KWN, 'NWR, 'QWM, 'SYR und 'TWB. Über die dort gegebenen Belegstellen hinaus sind für die genannten Wurzeln im H-Stamm in den bislang publizierten sabäischen Inschriften keine Fälle von Pleneschreibung des mittleren Radikals zu finden.

- (345) *hg-n hknw w-hhrrn t<sup>2</sup>lb b<sup>1</sup>l mhlym w-s<sup>3</sup>dm<sup>3</sup> [w-]yhm<sup>1</sup>l bny shyym* GI 1142/1–3 „Folgendermaßen haben T<sup>2</sup>LB, der Herr von MHLYM, sowie S<sup>3</sup>DM [und] YHM<sup>1</sup>L, die beiden Angehörigen der (Sippe) SHYMM, festgesetzt und verordnet: (...)“.

In Analogie zum Arabischen (*'aqāma* neben *'af'ala*) oder Hebräischen (*heqīm* neben *hiqtāl*) werden wir deshalb zwischen erstem und drittem Radikal einen Langvokal ansetzen können. Die Regelmäßigkeit der Defektivschreibung desselben macht die Ansetzung eines /ā/ an dieser Stelle am wahrscheinlichsten. Die oben erwähnten Ausnahmen (vgl. auch S. 197 zu *hhyyw*) betreffen nur einige bestimmte Verbalwurzeln und lassen sich möglicherweise auf eine abweichende Verbalstambildung zurückführen.

Der infigierende T-Stamm T<sub>in</sub>

Bei SK-Formen von Verba I *n* im T<sub>in</sub>-Stamm wird das *n* gewöhnlich in der Schrift nicht wiedergegeben, was nur durch Assimilation desselben an das infigierte *t* erklärbar ist (vgl. S. 45 mit Bsp. (49) und (50) zum Nebeneinander von *td'n* und *ntd'n*):

- (346) *w-tgzmw k-whd dr-hmw w-slm-h<sup>13</sup>mw b-ly-kl d-yts'n b-'br-hmw* C 308/12f. „und sie (sc. die Sabäer und die Abessinier) haben sich geschworen, daß einig sei<sup>49</sup> ihr Krieg und ihr Frieden gegenüber einem jeden, der sich gegen sie erheben sollte“
- (347) *w-hmdm b-dt tskrw 'm'ns bn snhn w-<sup>19</sup>s'bn hwl n b-dr hst'w w-tt'n b-'br 'mr'-hmw 'mlk sb'* C 308/18f. „und als Dank dafür, daß 'M'NS, der Angehörige der (Sippe) SNHN, sowie der Stamm HWLN geschlagen worden sind in dem Krieg, den sie angezettelt und provoziert hatten gegen ihre Herren, die Könige von SB“ (vgl. ferner SD, S. 92, zu *ytd'nn* und *td'n*).

Ausnahmen sind ausgesprochen selten<sup>50</sup>. Die Verba II infirmae sind in diesem Stamm zu selten bezeugt, um repräsentative Aussagen zu ermöglichen. Immerhin kommen starke und schwache Bildungen vor (*ygturw* und *stufn* neben *qtdn*; vgl. S. 192f. mit Bsp. (429) und (431)). Die Verba II geminatae hingegen weisen regelmäßig eine starke (dreiradikalige) Bildung auf (*y'tmmw*, *dtrrn*, *ftll* und *gtann*; vgl. S. 196 mit Bsp. (444)). Dies ermöglicht die Rekonstruktion der Silbenstruktur von T<sub>in</sub> als /vfta'VI/ — /yfta'il/, wobei in der SK ein Vorschlagvokal zur Auflösung der Doppelkonsonanz am Wortanfang anzusetzen ist (vgl. arabisch *ifta'ala*), welcher allerdings nie in der Schrift erscheint<sup>51</sup>.

Der präfigierende T-Stamm T<sub>pr</sub>

Die regelmäßige Schreibung von *w* und *y* in T<sub>pr</sub>-Formen schwacher Wurzeln weist auf eine starke Bildung des Stammes hin und bekräftigt die oben auf S. 157ff. herausgearbeitete Affinität zu O<sub>2</sub>:

- (348) *hwlyt 'mt slymm tn<sup>2</sup>hyt w-tndrn l-d-smwy b<sup>3</sup>l byn* R 3956/1–3 „HWLYT, die Dienerin der (Banū) SLYMM, hat ein Bekenntnis abgelegt und Buße getan vor D-SMWY, dem Herrn von BYN“
- (349) *w-bn-hw f-wqh-hmw mr'-hmw šm<sup>27</sup>r yhr'š mlk sb' w-d-rydn hwt w-sb'y w-m<sup>28</sup>t 'sdm ...<sup>29</sup> ... l-tqdm(n) w-twš'n 'š<sup>30</sup>b 'km w-d-shrtm w-twš'w w-tqdmn kl 'š<sup>31</sup>b w-'šr 'km w-d-shrtm* J 649/26–31 „Und daraufhin befahl ihnen, (nämlich) ihm (sc. dem Stifter) und 170 Soldaten ..., ihr Herr ŠMR YHR'Š, der König von SB' und D-RYDN, in den Kampf zu ziehen und die Stämme von 'KM und D-SHRTM anzugreifen. Und so griffen sie an und bekämpften alle Stämme und Gruppierungen von 'KM und D-SHRTM“

<sup>49</sup>Die Interpretation der Form *whd* bereitet insofern Schwierigkeiten, als bei der Deutung als Nomen (so SD, S. 159) die Mimation zu erwarten wäre (*whd* ist Prädikat des durch *k-* eingeleiteten Objektsatzes). Da aufgrund der zahlreichen Duplikate der Inschrift ein Fehler an dieser Stelle auszuschließen ist, bleibt nur die Interpretation als Partizip übrig, welches in prädikativer Verwendung keine Mimation erhält (vgl. S. 202f.).

<sup>50</sup>Vgl. lediglich den Infinitiv *ntd'n* mit vier Belegen (SD, S. 92; gegenüber 15 Beispielen für *td'n* in gleichem Kontext; hierzu auch oben S. 45 mit Bsp. (49) und (50)) sowie *ntt'n* und *ynts'n* in GI 1330/12.17 (gegenüber regelmäßiger Defektivschreibung in den zahlreichen Duplikaten der Inschrift).

<sup>51</sup>Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 45f.

(350) *w-bn hgrn n'd f-yt'wlw 'dy hgrn sn'w* J 576/10 „Und von der Stadt N'D kehrten sie in die Stadt ŠN'W zurück“

(zu weiteren Belegen vgl. SD s.v. zu *tnb'*, *tnkr*, *turdw*, *twtb*, *t'ysw*, *ythwdnn* etc.). Einer Rekonstruktion der Silbenstruktur von T<sub>pr</sub> als /tafa'VI/ — /yitafa'VI/ steht somit nichts im Wege. — Vereinzelt Ausnahmen wie etwa *tšm* „er hat beauftragt“ in GI 1209/6 (Bsp. (51); vgl. die erwartungsgemäße Schreibung *tšym* in dem weitgehend parallelen Text C 337/5) weisen, von der Annahme gelegentlicher Schreibfehler oder Vulgarismen abgesehen, wiederum auf die Möglichkeit der Existenz weiterer, vom hier rekonstruierten T<sub>pr</sub> verschiedener Stämme hin<sup>52</sup>.

Der ST-Stamm

Der ST-Stamm schließlich zeigt ähnliche Erscheinungen, wie sie bereits beim H-Stamm beobachtet werden konnten: Der erste Radikal von Wurzeln I *n* schwindet häufig<sup>53</sup> in der Schrift, von Wurzeln I *w/y* hingegen nur selten<sup>54</sup>:

(351) *w-b'd-hw f-'dw grmt wld ngšyn w-b-'m-hw 'hzb hbšt w-d-shrtm đrm b-'ly 'mlk sb' hq-n k-stšr-hmw šmr d-rydn* J 577/3 „Und daraufhin rückte GRMT, der Sohn des Negus, und mit ihm die Truppen von HBŠT und von D-SHRTM<sup>55</sup>, in kriegerischer (Absicht) gegen die Könige von SB' vor, ganz so, wie ŠMR D-RYDN sie um Hilfe gebeten hatte“<sup>56</sup>

(352) *hq-n dt stwkl-hw* <sup>4</sup> *l-s'd-hmw 'wldm 'dkrw m hn'n* J 704/3f. „wie sie (sc. die Stifter) ihn (sc. 'LMQH) gebeten hatten, ihnen männliche, gesunde Nachkommen zu gewähren“<sup>57</sup>.

Die Verba II infirmae weisen, ähnlich dem H-Stamm, fast ausschließlich defektive Schreibungen auf<sup>58</sup>, die Ausnahmen sind unten auf S. 193 mit Bsp. (432) besprochen. Auch hier haben wir mit einem Nebeneinander schwacher und starker Bildung aufgrund unterschiedlicher Verbalstämme zu rechnen. Die anscheinend regelmäßig stark gebildeten Formen der Verba II geminatae (*stdlln*, *stwdw* etc., vgl. S. 196 mit Bsp. (445)) legen, unter Bezugnahme auf die oben zum H-Stamm gegebene Rekonstruktion, eine Silbenstruktur /vstaf'VI/ — /yistaf'il/ nahe, wobei auch hier im Anlaut nach arabisch *istaf'ala* ein nicht geschriebener Vorschlagvokal anzusetzen ist<sup>59</sup>.

#### 4.1.7 Inneres Passiv

Auch wenn das Schriftbild keinerlei Anzeichen hierfür erkennen läßt, machen zahlreiche Verbformen des 0<sub>1</sub>-<sup>60</sup> und H-Stammes, die im jeweiligen Kontext nur passivisch übersetzt werden können, die Ansetzung eines inneren Passivs in diesen Stämmen geradezu zwingend:

<sup>52</sup>So möchte A.F.L. Beeston (1984a), § 4:4, (wie zuvor bereits N. Rhodokanakis, vgl. z.B. M. Höfner (1943), S. 85) aus dem Nebeneinander von *tšm* und *tšym* auf die Existenz eines Stammes \**tafa'la* wie im Äthiopischen schließen.

<sup>53</sup>Ausnahmen sind *stnḥš* und *stnqđ* (vgl. SD s.v. sowie ergänzend hier Fn. 56) sowie *l-tstnhrn* „mögest du opfern“ in YM 11738/2.

<sup>54</sup>Ausnahmen sind *stbl* (SD, S. 155 s.r. WBL II), *ystd'n* (a.a.O., S. 157 s.r. WD'), *ystkbn* in A 40-3/5 (vgl. den Infinitiv *stukbn* in J 560/10) sowie *std't* (neben *styd'*, a.a.O., S. 167, vgl. auch A.F.L. Beeston (1981c), S. 66).

<sup>55</sup>Die durch *w-b-'m-hw* eingeleitete Passage ist eigentlich als Umstandssatz der Gleichzeitigkeit („wobei die Truppen ... mit ihm waren“) zu interpretieren.

<sup>56</sup>Vgl. weiterhin J 575/6 und C 314+954/17 sowie zu *stqđw* J 665/39.42 und 'Abadān 1/15.21 (neben *stnqđw* in Z. 31).

<sup>57</sup>Vgl. ferner die Einträge in SD zu *stwd'*, *stwyf*, *stwk b*, *stwš'*, *styd'*, *styf'* etc.

<sup>58</sup>Vgl. SD s.r. 'WN II, ĠWR II, ĠYL, ḤYL, HWR I, MWT, QWH und QYD. Zu den ST-Formen dieser Wurzeln sind keine plene geschriebenen Formen (wie \**stjwr*, \**stqwh* etc.) bezeugt.

<sup>59</sup>Vgl. S. 45f.

<sup>60</sup>Daß es sich tatsächlich in jedem Falle um 0<sub>1</sub> handelt, kann zwar nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden. Grundsätzlich ist bei entsprechenden semantischen Nuancen von *f'l* ein Wechselspiel zwischen 0<sub>1</sub> und 0<sub>2</sub> nicht ausgeschlossen, so etwa im Falle des von A.F.L. Beeston (1984a), § 5:3, (vgl. auch SD, S. 158) zitierten *wfyt* „(the camp) was saved“ in C 334/13: *wfy* „gerettet werden“ kann hier durchaus als 0<sub>1</sub>-Stamm gegenüber einem 0<sub>2</sub>-Stamm (mit Infinitiv *wfyn*) „erfüllen“ angesehen werden, vgl. S. 189 mit Bsp. (415) und (416). Für die nachfolgend aufgeführten Beispiele jedoch sind zunächst keine Indizien für die Ansetzung eines 0<sub>2</sub>-Stammes erkennbar, denn sie bilden, wenn überhaupt nachweisbar, sämtlich einen unerweiterten Infinitiv *f'l*.

- (353) *l-qbly d-wld l-h<sup>9</sup>mw bnm dkrn w-šftw 'l<sup>10</sup>mqhw k-mhn-mw yldn l-h<sup>11</sup>mw bnm w-yhywn f-yhqny<sup>12</sup>nn šlmm* J 669/8–12 „weil ihnen ein männlicher Sohn geboren wurde und sie (nämlich) dem 'LMQHW versprochen hatten, daß sie, sobald ihnen ein Sohn geboren würde und am Leben bliebe, eine Statuette widmen würden“
- (354) *w-l-yknn dn wtfn šhlm l-hmt 'sdn w-'ntn 'l(w)* <sup>61</sup> *štrw b-dn wtfn* F 76/8 (vgl. auch F 3/6) „Und diese Urkunde sei verbindlich für jene Männer und Frauen, die auf dieser Urkunde verzeichnet sind“
- (355) *'y<sup>3</sup>t 'nz l-thwkb wrdt br't br'm l-r'y w-l-t<sup>4</sup>grd* DAI-Bar'ān 1990-1/2–4 (aSab) „jede Ziege, welche angetroffen wird, daß sie zum Weiden an die Mauer des (Tempels) BR'M herabgestiegen ist, soll geschlachtet werden“;

vgl. dagegen die entsprechenden aktivischen Verwendungsweisen derselben Verba in

- (356) *l-wfy glm wldt<sup>8</sup>-hw mgdlt dt smy'm* C 19/7f. „für das Wohlergehen des Knaben, welchen MGDLT von (der Sippe) SMY'M geboren hat“
- (357) *šrhm 'ymn bn bt' w-hmdn<sup>2</sup> šd 'rr šwln w-hrg 'dy d-str<sup>3</sup> dn strn tltt 'lf w'lm* Naqil Kuhl/1–3=Gr 157/1–3 „ŠRHM 'YMN, Angehöriger der (Sippe) BT' und HMDN, hat (in den) Bergen von ŠWLN gejagt und hat bis (zu dem Zeitpunkt), da er diese Inschrift schrieb, dreitausend Steinböcke erlegt“
- (358) *b-kn<sup>20</sup> hrb-hmw mr'-hmw šmr yhr'š b-s<sup>21</sup>rn d-dmdm w-hwkb-hmw b-'ly 'kw<sup>22</sup>tnhn b-knf š'mt 'dy hml-hmw<sup>23</sup> bhrrn* C 407/19–23 „als ihr Herr ŠMR YHR'Š Krieg führte gegen sie (sc. die Stämme von SHRTN) im Tal von DMDM und sie an den beiden (Bergen von) 'KWTN gegen Norden hin stellte, bis er sie (schließlich) an die Küste drängte“<sup>62</sup>.

Auch wenn die Identifizierung der genannten Beispiele als 0<sub>1</sub>-Stamm aufgrund der äußerlichen Verwechselbarkeit mit 0<sub>2</sub> nicht in allen Fällen gesichert ist (vgl. Fn. 60), so steht die Ansetzung eines inneren Passivs zumindest beim H-Stamm außer Frage.

Für die übrigen Stämme sind passivische neben aktivischen Formen zwar weitaus schwieriger zu belegen, doch finden sich auch hier einige Beispiele:

- (359) *l-qbly d-stwš't-hw 'ttn b<sup>8</sup>rlt nšnytn 'mt bn mqrn l-'wln<sup>9</sup> l-hw bn-hw 'm-n 's-hw rbslm w-bh'<sup>10</sup> l-'br rbslm s'dm hq-n stwš' w-sb<sup>11</sup> byn-hmy hymn b-'ly hwt wldn* J 700/7–11 „weil ihn die Frau BRLT aus NŠN, die Dienerin der Banū MQRN, gebeten hatte, ihr ihren Sohn von ihrem Mann RBSLM zurückzubringen. Und S'DM kam zu RBSLM, wie er gebeten worden war, und es entstand ein Handgemenge zwischen ihnen beiden über jenes Kind“.

Ebenso ließe sich *tbšr* in Bsp. (336) durchaus passivisch „mit guter Nachricht versorgt werden“ zu aktiv „(jemanden) mit guter Nachricht versorgen“ übersetzen, sofern hier nicht zwei verschiedene T<sub>pr</sub>-Stämme anzusetzen sind (siehe oben S. 159); vgl. ferner SD, S. 103, zu *tqdm* „be presented for trial“ (vgl. auch Bsp. (127) zu Schm Märib 24/13), was wohl als Passiv mit *tqdm* „vorstehen“ in Zusammenhang gebracht werden kann<sup>63</sup>. Für 0<sub>2</sub> läßt sich *wfyyn* (PKL f.; SD, S. 158: „be legally safeguarded“) zu *wfyyn* (Infinitiv; „pay a dept, fulfill an obligation“) als Beispiel anführen. Auch *yw(g)rn* „gesteinigt werden“ (SD, S. 158), aufgrund des Ausdrucks des *w* im Schriftbild als 0<sub>2</sub>-Stamm zu interpretieren, dürfte Passiv zu einem bislang nicht bezeugten Aktiv 0<sub>2</sub> „steinigen“ sein.

<sup>61</sup> Vgl. S. 148 Fn. 123.

<sup>62</sup> Zu weiteren Belegen vgl. die entsprechenden Einträge in SD s.v. *'hđ* (z.B. R 4088 No.55/2f. und No.56/3), *grđ* (vgl. oben Bsp. (355)), *hgr*, *qwm*, *srq*, *šwq*, *tbr* und (*h*)*hrrm* sowie *h'wl*, *h'ly*, *hbtl* und *hfth*. Auch die beiden a.a.O., S. 88, gegebenen Belegstellen für *hmtl* sprechen für eine passivische Lesung der Verbform: *w-hmtl dn mšdq n bn mš<sup>15</sup>dq b-hw t'lm d-hbb* Gl 1533/14f.=Bsp. (262) „Und dieses Dokument wurde kopiert von demjenigen Dokument, welches (die Sippe) D-HBB unterzeichnet hat“. Für die aktivische Übersetzung durch SD liefert der Kontext kein entsprechendes Subjekt.

<sup>63</sup> *stwyf*, nach SD, S. 158, ebenfalls hierher zu nehmen, scheint in den Inschriften generell passivisch gebraucht zu werden. Der ST-Stamm ist dabei als Passiv zum H-Stamm aufzufassen (vgl. oben S. 160 Fn. 29).

## 4.1.8 Verbformen mit Pronominalsuffixen

Pronominalsuffixe treten unverändert an die jeweilige finite oder infinite Verbform:

- (360) *l-dt hmr-hw hwfyn-hw bn kl s<sup>4</sup>b't sb'w* J 587/3f. „dafür, daß er (sc. 'LMQH) ihm (sc. dem Stifter) gewährt hat, ihn wohlbehalten (zurückzubringen) von allen Feldzügen, die sie unternahmen“
- (361) *w-l-s'd-hmw 'lmqh b'l 'w<sup>20</sup>m hzy w-rdw mr'-hmw ... w-n'mtm w-mngyt s<sup>22</sup>dqm d-yhrdyn-hmw* NNAG 9/19–22 „und dafür, daß 'LMQH, der Herr von 'WM, ihnen die Gunst und das Wohlwollen ihres Herrn ... gewähre sowie Glück und ein gutes Schicksal, was sie zufriedenstellen wird“
- (362) *w-šymn l-krbn-kmw*<sup>64</sup> YM 11733/2 „Und der Patron (=die Schutzgottheit) möge euch segnen“.

Allerdings schwindet die Dual- und Pluralendung *y* bzw. *w* sehr regelmäßig bei Antritt eines Suffixes (vgl. hierzu S. 169 und 172).

## 4.2 DIE VERBALFLEXION. ALLGEMEINES

Wie im nominalen und pronominalen Bereich unterscheidet das Sabäische auch auf verbaler Ebene zwei Genera (Masculinum und Femininum) und drei Numeri (Singular, Dual und Plural). Dabei ist festzuhalten, daß ein vollständiges Flexionsschema sich bislang lediglich für die 3. Person aufstellen läßt. Eine morphologische Genusunterscheidung in der 2. Person ist zwar wahrscheinlich, doch anhand des Schriftbildes nicht nachzuweisen. Die 1. Person ist überhaupt noch nicht sicher belegt.

Desweiteren ist eine grundsätzliche Opposition zweier Konjugationsreihen zu konstatieren: die Suffixkonjugation (SK; gemeinhin auch als „Perfekt“ bezeichnet<sup>65</sup>) und die Präfixkonjugation (PK; auch „Imperfekt“). Ohne im Detail auf syntaktische Fragen eingehen zu wollen, sei hier doch soviel gesagt, daß die SK im allgemeinen die Vorzeitigkeit der Verbalhandlung zu einem bestimmten Relationswert<sup>66</sup>, also in der Regel Vergangenheit und Vorvergangenheit, bezeichnet, die PK hingegen die Gleich- und Nachzeitigkeit zu besagtem Relationswert, also in erster Linie Gegenwart und Zukunft, aber auch bestimmte Aussagen in der Vergangenheit<sup>67</sup>.

Die PK wiederum läßt sich anhand des Schriftbildes in zwei weitere Konjugationsreihen untergliedern: eine einfache oder Kurzform (PKK) und eine um *-n* erweiterte Langform (auch N-Form; PKL). Die Basis

<sup>64</sup>Zum Ausfall des *y*-Präfixes der PK vgl. S. 184.

<sup>65</sup>Da solche, der europäischen Sprachwissenschaft entnommene Termini gemeinhin Aussagen über Zeitstellung, Aspekt o.ä. implizieren, sollen im vorliegenden Rahmen die neutralen, sich rein am morphologischen Erscheinungsbild orientierenden Begriffe verwendet werden. Bemerkungen zur syntaktischen Funktion dieser Kategorien können hier ohnehin nur ganz am Rande gegeben werden insoweit, als dies zum Verständnis der zitierten Textbeispiele notwendig ist (vgl. das Folgende).

<sup>66</sup>Diese Begriffe des relativen Zeitbezugs beschreiben die Funktion semitischer Zeitformen m.E. nach wie vor am besten. Vgl. einführend hierzu A. Denz (1971), S. 10ff.

<sup>67</sup>Liegt der Relationswert etwa in Form eines vorausgehenden Hauptsatzes mit finiter Verbform in SK bereits in der Vergangenheit (vom Zeitpunkt der Abfassung der Inschrift aus betrachtet), so kann eine nachfolgende Verbform in PK durchaus Nachzeitigkeit zu diesem Satz bezeichnen und dennoch (aus Sicht des Verfassers) in der Vergangenheit spielen. Dies ist vor allem in konjunkionalen Nebensätzen und Relativsätzen, aber auch in dem sogenannten „Konsekutiv-Imperfekt“ (auch „Narrativ“ oder „Progreß“) zum Ausdruck indikativischer Aussagen in der Vergangenheit, der Fall. Vgl. im einzelnen, mit zahlreichen Beispielen, N. Nebes (1994a). — Für die Annahme einer teilweisen semantischen Überschneidung von SK und PKK (=Kurzform der PK, vgl. das oben Folgende) durch J. Tropper (1997), insbesondere S. 48 und 55, liefert das sabäische Textmaterial keine wirklichen Anhaltspunkte (vgl. die Äußerungen von N. Nebes (1994a), S. 206 oben). J. Troppers Überlegungen basieren zumindest teilweise auf fehlerhaften Interpretationen relevanter Textpassagen: So bezeichnet beispielsweise *yhbw* in R 3945/3 (aSab) mitnichten „eindeutig den perfektivischen Aspekt“ (a.a.O., S. 39), vgl. das Textzitat Bsp. (386) hier auf S. 178. Auch ist die Lesung von *yd'* in MAFRAY-ḤUṢN Āl-Šāliḥ 1/9 (a.a.O., S. 42: „kann (...) *wd'* gelesen werden“) der Publikation des Textes zufolge nicht anzuzweifeln (der auf dem Foto der Inschrift erkennbare Raum zwischen dem vorausgehenden Worttrenner und *d* ist für ein *w*, welches in dieser Inschrift ausgesprochen groß ausfällt, zu gering; auch macht der Herausgeber keinerlei Angaben zu einer eventuellen Unsicherheit der Lesung an der betreffenden Stelle). J. Troppers kritische Frage nach der Begründung für die vermeintliche funktionale Übereinstimmung der beiden morphologischen Kategorien PKK und PKL (=Langform der PK) (a.a.O., S. 43) muß umso mehr in Bezug auf die von ihm postulierte funktionale Identität von PKK und SK gestellt werden, da die a.a.O., S. 55, für die PKK als „Präteritum“ angegebene Funktion der „Bezeichnung indikativischer Aussagen des perfektivischen Aspekts bzw. des Zeitbezuges Vorzeitigkeit in Haupt- und Nebensätzen“ bereits von der SK voll abgedeckt wird.

beider Konjugationsreihen im Grundstamm 0<sub>1</sub> ist einheitlich /f'VI/ (vgl. oben S. 160), die morphologische Differenzierung beider Reihen geschieht demzufolge ausschließlich im Auslaut. Dies bringt die PKL in die Nähe der *Energicus*-Bildungen in anderen semitischen Sprachen<sup>68</sup> bzw., auf Grund der morphologischen Übereinstimmung am naheliegendsten, des akkadischen *Ventivs*<sup>69</sup> (vgl. zur weiteren Diskussion die Ausführungen auf S. 182). Über die genaue Lautung dieser Endung kann nur spekuliert werden<sup>70</sup>, da der Charakter der PKL, insbesondere in ihrer semantischen Abgrenzung zur PKK<sup>71</sup>, nach wie vor nicht klar definiert ist<sup>72</sup>. Im Folgenden wird das Afformativ *-n* behelfsmäßig mit einer Minimalvokalisation /-Vn/ versehen, ohne daß damit andere mögliche Bildungsstrukturen (etwa \*/-VnnV/ in Anlehnung an den arabischen *Energicus* I) von vornherein ausgeschlossen werden sollen.

Weitere morphologische Differenzierungen etwa von *Modi* sind aus dem Schriftbild der Verbformen praktisch nicht abzuleiten, doch gibt es möglicherweise eine Tendenz zur Defektivschreibung (aufgrund mor-

<sup>68</sup>Vgl. z.B. N. Nebes (1994a), S. 193, welcher sich kritisch zu einer solchen Gleichsetzung äußert, sowie J. Tropper (1997), insbesondere S. 46–53. Die von Letzterem a.a.O. vorgenommene morphologische Untergliederung der „N-Form“ in zwei Subkategorien (eine indikativische *yVf'Vlu*+Enklitikon *n* und eine volitivische *yVf'VI*+*Energicus*endung) basiert weitgehend auf sprachvergleichenden Erwägungen und findet m.E. keinen Widerhall im sabäischen Textmaterial. A.a.O., S. 53f., findet sich überdies die Überlegung, daß — nach Vorbild des akkadischen *Ventivs* — auch an ein „Präteritum“ (bzw. eine „indikativische  $\emptyset$ -Form“) eine *Energicus*endung treten könne, was die zuvor herausgearbeitete semantische Opposition beider Subkategorien („indikativisch“ ↔ „volitivisch“) doch wieder relativiert. Die indikativische N-Form der PK wird übrigens von Dems. (1994) mit einem dort vorgeschlagenen proto-zentralsemitischen „Präsens“ *\*yaqtulum* (gegenüber „Präteritum/Jussiv“ *\*yaqtul*) in Zusammenhang gebracht. Nach E. Wagner (1993), S. 332–339, ist zur sabäischen PKL die im Neusüdarabischen *neben* dem Konditional (und damit *Energicus*) existierende indikativische N-Form der Doppelungsstämme zu vergleichen, in deren *n*-Erweiterung primär ein Bildungselement der Langform der PK (als Allomorph zur ebenfalls vorhandenen *yaqattal*-Bildung) zu sehen ist.

<sup>69</sup>Zwar wird dieser in der Akkadistik etymologisch gemeinhin als Pronominalsuffix des Dativs der 1. Person Singular erklärt (vgl. W. v. Soden (1995), § 82), doch ist seine wirkliche Funktion (und damit Herkunft) nach wie vor nicht klar bestimmt. Eine andere Deutung vertritt M. Krebernik (1993), S. 127f., indem er den *Ventiv* sprachgeschichtlich in eine Reihe mit dem *Energicus* der anderen Sprachen stellt. Die aus dem Schriftbild des akkadischen *Ventivs* ableitbaren morphologischen Gemeinsamkeiten mit dem sabäischen Befund sind bestechend: So tritt im Singular ein einfaches *-am* (M. Krebernik a.a.O.: „wohl in Analogie zur Mimation des Nomens aus ursprünglichem *-an* umgestaltet“) an den Wortstamm (*iprusam*), welches mit dem sabäischen *-n* (*yf'ln*) verglichen werden kann. Im Dual und Plural hingegen weist das Akkadische eine zweikonsonantige Endung *-nim* auf, die formal ganz dem sabäischen Auslaut *-nm* entspricht: aus *iprusū* wird bei Antritt der *Ventiv*endung *iprusūnim*, woraus sich ohne weiteres eine Vokalisation des sabäischen Schemas *yf'lnn* als \*/yif'VlūnVn/ ableiten ließe. Im Gegensatz beispielsweise zum arabischen *Energicus* *yaf'alunna*, welcher auch im Plural nur ein *n* im Schriftbild aufweist, zeigt der akkadische Befund somit zumindest äußerlich eine vollkommene Übereinstimmung mit dem sabäischen.

<sup>70</sup>Vgl. z.B. die von J. Tropper (1997), S. 50–52, angeführten Lesungsvorschläge.

<sup>71</sup>Nach N. Nebes (1994a), S. 202f., ist ein grundsätzlicher Funktionsunterschied zwischen Kurz- und Langform nicht nachweisbar. Gewisse Tendenzen sind lediglich dahingehend zu erkennen, daß in bestimmten syntaktischen Positionen die Kurzform häufiger begegnet als die Langform und umgekehrt. Die von J. Tropper (1997), S. 48f., formulierte klare funktionale Opposition zwischen  $\emptyset$ - und N-Form der Präfixkonjugation ist nicht einleuchtend, zumal sie auf mehreren Fehlinterpretationen relevanter Textstellen im Vorfeld aufbaut (vgl. Fn. 67). Die oben mit Fn. 69 postulierte mögliche Nähe der PKL zum akkadischen *Ventiv* wiederum, dessen semantische Abgrenzung bislang ebenfalls nicht geklärt ist, läßt es ohnehin fraglich erscheinen, ob derzeit überhaupt eine eindeutige und umfassende funktionale Definition der sabäischen PKL sinnvoll ist. Die von W. v. Soden (1995), § 82b, für das Akkadische getroffene Feststellung, die Funktion des *Ventivs* bei zahlreichen Verbformen „kann nur durch lexikalische Untersuchungen ermittelt werden“, darf ohne weiteres auch für das Sabäische in Anspruch genommen werden. — Inwieweit das Afformativ *-n* der PKL mit dem *-n* des Infinitivs abgeleiteter Verbalstämme in Verbindung gebracht werden kann (so N. Nebes (1994a), S. 193), ist unsicher. Zwar ist das zweite von N. Nebes a.a.O. für eine solche These ins Feld geführte Argument, die übrigen altsüdarabischen Sprachen kennten weder *n*-Formen der PK noch des Infinitivs, durchaus einleuchtend. Doch läßt sich das erste Argument, beide *n*-Formen träten verstärkt erst in nach-aSab Zeit in Erscheinung, nicht aufrechterhalten, da im aSab der Infinitiv auf *-n* grundsätzlich überhaupt nicht, die PKL hingegen durchaus gut bezeugt ist. Auch gibt es auf semantischer Ebene keinerlei Anhaltspunkte für etwaige Gemeinsamkeiten beider Endungen, da die *n*-Erweiterung am Infinitiv der Markierung abgeleiteter Verbalstämme im Kontrast zum unerweiterten Grundstamm 0<sub>1</sub> dient und nichts mit einer besonderen Akzentuierung der Verbalaussage (wie sie für die PKL zu vermuten ist) zu tun hat.

<sup>72</sup>Auch die von al-Hamdānī überlieferten (und im RES unter No. 2703 und 3181bis–3194 wiedergegebenen) „himyarischen“ Passagen, die Imperfektformen mit der Endung *-an* bzw. *-anna* aufweisen, helfen nicht wirklich weiter, zumal neben der korrekten Überlieferung auch die Vokalisation dieser Endungen in Zweifel steht (vgl. die Zusammenfassung bei Ch. Robin (1991b), S. 107f.).

phologischer Verkürzung?) jussivischer Formen von Verba II infirmae und III infirmae (vgl. hierzu S. 192 und 194 Fn. 241). Zur Ableitung eines inneren Passivs siehe oben S. 164f.

### 4.3 DIE SUFFIXKONJUGATION (SK)

#### 4.3.1 Die 3. Person

Singular

Die Endungen der 3. Person Singular lauten -∅ im Masculinum und -t im Femininum, z.B.

(363) *'bdm bn hrmm<sup>2</sup> hqny<sup>3</sup> 'lmqht<sup>3</sup> hwnb<sup>4</sup> 'l'wm slmn<sup>4</sup> d-dhbn d-šft-hw* J 709/1-4 „'BDM, der Sohn des HRMM, hat 'LMQH THWN, dem Herrn von 'WM, die Statuette aus Bronze gewidmet, welche er ihm versprochen hat“

(364) *'mt'lmqh sb'ytn bt<sup>2</sup> hdaqm hqnyt<sup>3</sup> 'lmqht<sup>3</sup> wnb<sup>4</sup> 'l'wm slmntn dt<sup>4</sup> dhbn d-šftt mr'-hmw<sup>5</sup> 'lmqh* J 706/1-5 „'MT'LMQH, die Sabäerin, die Tochter des HDQM, hat 'LMQH THWN, dem Herrn von 'WM, die Statuette aus Bronze gewidmet, welche sie ihrem Herrn 'LMQH versprochen hat“,

was auf eine Silbenstruktur /fa'VI/ (oder /fa'Vla(?)<sup>73</sup> bzw. /fa'Vlat/ schließen läßt.

Ein besonderes Phänomen des spSab ist die anscheinend regelmäßige Verwendung des Plurals (bei *einem* Verfasser) in Inschriften, die von himyarischen Königen<sup>74</sup> gesetzt sind und von deren Taten berichten:

(365) *šrhb'l y'fr mlk sb' ...<sup>2</sup> ...<sup>3</sup> ... bn 'bkrb<sup>4</sup> 's'd mlk sb' ...<sup>5</sup> ...<sup>6</sup> ... 'dbw 'rmm* C 540/1-6 (spSab) „ŠRH'B'L Y'FR, der König von SB' etc.<sup>75</sup>, der Sohn des 'BKRB 'S'D, des Königs von SB' etc., ‚haben‘ den Damm wiederhergestellt“ (vgl. weitere Verbformen in dieser Inschrift, ferner C 541/3pass. (vgl. Bsp. (234)), Gar ŠY A/3pass., Ry 506/2=Bsp. (212), Ry 510/3<sup>76</sup> und wohl auch J 2484/4 sowie vielleicht Ry 509/4pass.)<sup>77</sup>.

Diese als Plural maiestatis zu bezeichnende Konstruktion hat ihren Ursprung wahrscheinlich im Äthiopischen, auch wenn sich keine direkten Verbindungslinien dorthin nachzeichnen lassen<sup>78</sup>.

<sup>73</sup>Vgl. hierzu die Überlegungen auf S. 176.

<sup>74</sup>In Inschriften von Privatpersonen hingegen scheint weitgehend regelmäßig der Singular verwendet worden zu sein (vgl. aber Fn. 77 zu J 1028), z.B. Gar B. Ašwal 1/1, Ry 512/2f. und MAFRAY-Ḥaṣi 1/2f.

<sup>75</sup>Es folgen die üblichen Bestandteile der späten himyarischen Königstitulatur.

<sup>76</sup>Hinsichtlich Z. 6f. der Inschrift ist nicht sicher zu sagen, ob sich der Plural *w-sb'w b-š'b-hmw* „und sie zogen aus mit ihren Leuten“ auf den König bezieht (vgl. Z. 1-3) oder aber allgemein auf ein nicht ausdrücklich genanntes, pluralisches Subjekt („die sabäo-himyarischen Truppen“ o.ä.).

<sup>77</sup>Vgl. die Zitate der Belegstellen bei A. Sima (2002), S. 130f. — Der Kontext von Ist 7608bis/3 ist beschädigt. Unsicher ist J 1028/6: *w-tstrw dn msndn qyln šrh'l yqbl d-yz'n k-qrn b-'ly ngrn* „Und es haben diese Inschrift aufgesetzt der Qayl ŠRH'L YQBL von (der Sippe) YZ'N, als er gegen NGRN Stellung bezogen hatte“. Zum einen begegnet der Plural maiestatis sonst nur in von Königen gesetzten Inschriften, zum anderen fährt der Text mit einer Verbform im Singular fort. Da in Z. 2 der Inschrift neben dem Genannten noch drei weitere Personen der gleichen Funktion (vgl. 'qyln in Z. 1) erwähnt sind, liegt die Annahme nahe, daß der Schreiber sich in Z. 6 zunächst auf alle genannten Funktionsträger beziehen wollte, dann aber aus unbekanntem Gründen nur einen berücksichtigte. Ebenfalls fraglich ist der Hintergrund des Plurals in Ry 508/2, einer gleichfalls von einem Qayl gesetzten Inschrift. Da bereits die Familienzugehörigkeit des Verfassers in Z. 1 durch das pluralische *bnw* ausgedrückt ist (vgl. daneben die Filiation *bn* *ibid.*), liegt die Annahme einer Konfusion der Numeri an dieser Stelle nahe (vgl. S. 83 Fn. 308).

<sup>78</sup>So wird in den äthio-sabäischen Herrscherinschriften der voraxumitischen Periode in derartigen Zusammenhängen ebenfalls die 3. Person Plural verwendet, vgl. z.B. RIE 1/1-6: *w'rn hywt mlkn ...<sup>2</sup> ...<sup>3</sup> ... hḥdsw byt<sup>4</sup> hbs b'l 'dt ywm hmlk<sup>5</sup>-hmw 'str w-hbs w-'lmqh<sup>6</sup> w-dt-hnym w-dt-b'dn* „W'RN HYWT, der König, ..., ‚haben‘ den Tempel von HBS, dem Herrn von 'DT, erneuert, als 'STR, HBS, 'LMQH, DT HNYM und DT B'DN ‚sie‘ (Pl.) zum König machten“ (ähnlich RIE 5a/2, RIE 9/2.3f., RIE 10/5f. u.a.). Wie das zitierte Beispiel zeigt, erstreckt sich der Plural maiestatis über den verbalen Bereich hinaus auch auf die Personalpronomina. Allerdings setzen die entsprechenden sabäischen Parallelen erst Jahrhunderte später ein. — In axumitischer Zeit indessen wird in den äthiopischen Inschriften in derartigem Kontext die 1. Person Plural verwendet. Vgl. allgemein R. Schneider (1971-1972), S. 24.

Dual

Die gewöhnliche Dualendung maskulin ist *-y*, welche jedoch vor Pronominalsuffix meist nicht geschrieben wird<sup>79</sup>, z.B.

- (366) *yṣbh 'šw' w-'hy-hw 'rbm bnw d-'blm w-h'll hqn<sup>2</sup>yy 'lmqhtwbn'l'wm šlmnhn dy dhbn d-šft-hw* J 585/1f. „YṢBH 'ŠW' und sein Bruder 'RBM, Angehörige der (Sippe) D-'BLM und H'LL, haben 'LMQH THWN, dem Herrn von 'WM, die beiden Statuetten aus Bronze gewidmet, die sie ihm versprochen haben“.

Im aSab allerdings hat der Dual die Endung *-∅*:

- (367) *byd'l w-'<sup>2</sup>mdr' šdq b-<sup>3</sup>sqy nhl-h<sup>4</sup>my bn dt<sup>5</sup> hrrtn* Gl 1563/1–5 „BYD'L und 'MDR' haben (ihren Rechtsanspruch) bekräftigt auf die Bewässerung ihres Palmgartens aus diesem Kanalsystem<sup>80</sup>“
- (368) *hy'tt w-h<sup>2</sup>lk'mr bn<sup>3</sup> m'hr ršw s<sup>4</sup>m' d-zbyt hq<sup>5</sup>ny hws wld-hmy<sup>6</sup> w-qny-hmy* YM 483<sup>81</sup> „LHY'TT und HLK'MR, die (beiden) Söhne(!) des 'M'HR, Priester<sup>82</sup> des SM' D-ZBYT, haben der HWBS ihrer beider Nachkommen sowie ihrer beider Besitz gewidmet“.

Diese Schreibung, die, wie Bsp. (368) zeigt, mit gleichartigen Erscheinungen der nominalen Dualendung einhergeht (siehe hierzu S. 92)<sup>83</sup>, ist bis etwa in das 5. Jh. v. Chr. hinein zu beobachten<sup>84</sup>, die Endung *-y* läßt sich erstmalig in Inschriften des 3. Jh. v. Chr. sicher nachweisen<sup>85</sup>. Legt nun die Defektivschreibung der Dualendung vor Pronominalsuffix in den späteren Texten die Rekonstruktion eines Langvokals an

<sup>79</sup>Vgl. neben dem zitierten Beispiel noch *d-šft-hw* in J 658/5, *nbl-hw* und *yf'-hmw* in J 585/5.13, *w-wkb-hmw* in E 69/23 sowie *dbh-hw* in R 4176/12. Die Belege für Pleneschreibung der Dualendung vor Pronominalsuffix hingegen sind *w-zury-hmw* in J 578/26, *wqhy-hw* in Gl 1655/10, *k-whby-hw* in F 30/1 und *w-dyy-hw* in al-Mi'sāl 6/3.

<sup>80</sup>Aus syntaktischen Gründen kann hier nur ein Nomen im Singular, nicht aber eine Pluralform von *hrt* „Bewässerungskanal“ (so SD, S. 71 s.r. *HRR* II, vgl. auch die Übersetzung bei H. v. Wissmann (1982), S. 68: „aus diesen Kanälen“; anders A. Sima (2000a), S. 222f. Bsp. 28, vgl. hierzu jedoch P. Stein (2003c) zur Stelle) angesetzt werden, wie die folgenden Beobachtungen zeigen werden. Die vermeintliche Pluralform *hrrt* kommt nur in aSab Inschriften vor (vgl. neben dem obigen Beispiel noch Gl 1519/8 sowie R 3945/17=Bsp. (484)) und wird auffälligerweise stets mit dem Relativpronomen bzw., wie in obigem Falle, dem Demonstrativpronomen des femininen Singulars *dt* verbunden. Da der feminine Plural des Relativpronomens bereits in frühesten Texten bezeugt ist (so in R 3945/5.10, vgl. S. 148 mit Bsp. (298)), müssen wir in den genannten Fällen tatsächlich von einer Form des Singulars, neben dem vermeintlichen Plural *hrrt*, ausgehen (dieses syntaktische Problem ist in der Vergangenheit offenbar stillschweigend übergangen worden). Zwar könnte man im Falle des nachgestellten *dt* in Bsp. (484) immer noch mit der Annahme eines das Relativum beinhaltenden und somit syntaktisch isolierten Eigennamens operieren, doch schließt zumindest das obige Bsp. (367) eine solche Interpretation von vornherein aus. M.E. spricht nichts gegen die Ansetzung eines Nomens *hrrt* im Singular, welches (vielleicht durchaus kollektiv mehrere „Kanäle“ umfassend) am ehesten neutral als „Bewässerungssystem“ wiedergegeben werden kann.

<sup>81</sup>Ebenso die von denselben Personen gesetzten Inschriften Gl 1523, Gar ISA 1a und FAJ 73+77, welche nach H. v. Wissmann (1982), S. 307–311, in die Mitte des 5. Jh. v. Chr. zu datieren sind.

<sup>82</sup>Es ist nicht klar, ob sich *ršw* auf die beiden Stifter oder aber auf deren Vater bezieht. Der in ersterem Falle zu erwartende Dual wird in dieser Zeit graphisch nicht differenziert, was bereits an dem vorausgehenden *bn* zu sehen ist.

<sup>83</sup>Die Regelmäßigkeit dieser Schreibungen ist bestechend; die Einwände A. Jammes (1996), S. 178–183, sind vor diesem Hintergrund entkräftet. Die dort lediglich anhand von zwei(!) aSab Belegen geäußerte Annahme, es handele sich bei den defektiv geschriebenen Verbformen um Singulare, die sich jeweils nur auf den erstgenannten Autor der Inschrift beziehen, läßt sich jedenfalls im Plural, d.h. bei mehr als zwei genannten Autoren, nicht bestätigen, da hier regelmäßig die Pluralendung *-w* an der Verbform erscheint.

<sup>84</sup>Vgl. neben den bereits vorgestellten Belegen noch C 379/2f., C 496/3f., GARBINI 1978 No.1/4=Bsp. (137), Gl 1522/2f., R 4228/5 und R 4347/3, die sämtlich durch H. v. Wissmann (1982) in das 8.–5. Jh. v. Chr. datiert bzw. von J. Pirenne (1956) ihren paläographischen Stufen A–D zugeordnet werden. Andere Belege wie Gl 1720/2=Bsp. (138), Ghul-al-Masāgid 2/1f. und 3/2, J 841/1 und Y.90.DA 1/6 lassen sich, soweit erkennbar, ebenfalls diesem Zeitraum zuordnen (zu R 5102/2 vgl. F. Bron (1996), S. 103f.). Lediglich Gl 1379/2=Gr 171/2 (*hqn<sup>2</sup>y* für Dual) ist aufgrund paläographischer wie sprachgeschichtlicher Kriterien mit dem 3. Jh. v. Chr. deutlich später einzuordnen (vgl. P. Stein (2003a)).

<sup>85</sup>J 554=Bsp. (451) und C 37/3 etc., vgl. zur historischen Einordnung P. Stein (2003a). — Der einzig mögliche frühere Beleg, R 4806c/1, basiert auf der Zuordnung des betreffenden Fragments Gl 699b ([ ... ]r *hqn<sup>2</sup>y dt hmym* [ ... ]) zu einer Gruppe in der Stadtmauer von Märib vermauerter Fragmente, die in die 1. Hälfte des 4. Jh. v. Chr. datiert werden (vgl. H. v. Wissmann (1982), S. 356f.). Diese Zuordnung darf allerdings in Frage gestellt werden, zumal Gl 699b lediglich in einer Abschrift E. Glasers, ohne paläographisch verwertbare Abbildung, bekannt geworden ist. Andere, entsprechend früh anzusetzende Belege für die Dualendung *-y* sind mir aus den bislang publizierten Inschriften nicht bekannt.



dieser Stelle nahe, ist ein solcher auch im aSab anzunehmen. Hier kann er jedoch nur als /ā/ rekonstruiert werden, da etwa bei \*/ē/ oder \*/ī/ Pleneschreibungen zumindest im Auslaut zu erwarten wären. Wir haben also im ältesten Sabäischen von einer Vokalisation /fa'Vlā/ des Duals maskulin der SK auszugehen, die sich, wahrscheinlich im Verlauf des 4.–3. Jh. v. Chr., zu /fa'Vlē/ gewandelt haben muß; der gleiche Vorgang, der bereits bei der Dualendung des Nomens beobachtet werden konnte. Diese lautliche Färbung eines ursprünglichen /ā/ zu /ē/ kann als Indiz für die Existenz von Imālaerscheinungen im Sabäischen gewertet werden (vgl. die Überlegungen hierzu auf S. 42).

Ob darüber hinaus eine sekundäre Diphthongisierung zu \*/fa'Vlay/, wie sie im nominalen Bereich als wahrscheinlich zu gelten hat (vgl. S. 94), anzusetzen ist, läßt sich anhand der verhältnismäßig wenigen Beispiele nicht mit Bestimmtheit sagen. Da der Prozentsatz der Pleneschreibungen vor Pronominalsuffix im Vergleich zum Plural (siehe unten) weitaus höher liegt, darf vielleicht mit gelegentlichen Erscheinungen dieser Art gerechnet werden.

Die Dualendung des Femininums lautet *-ty*, selten auch *-tw*:

(369) *šfn' b w-bt-hw ddt [...]<sup>2</sup>hm 'fyštn 'mh d-gr[. hq<sup>3</sup>n]yty 'lmqthwbn'l'wm šlm<sup>4</sup>tm dt ddbm* NAM 2494/1–4 „ŠFN'B und ihre Tochter DDT, [Angehörige der (Sippe) ..]HM, von (dem Stamm) FYŠN, Dienerinnen der (Sippe) D–GR[FM?], haben 'LMQH THWN, dem Herrn von 'WM, eine (weibliche) Statuette aus Bronze gewidmet“

(370) *'hmdt w-hkmt hqny<sup>2</sup>w 'lmq(h) b'l'wm šl<sup>3</sup>mtn* YM 441/1–3 „'HMDT und HKMT haben 'LMQH, dem Herrn von 'WM, die(se) (weibliche) Statuette gewidmet“,

wobei in den bislang bekannten Inschriften fünf Belege für *-ty*<sup>86</sup> zweien für *-tw*<sup>87</sup> gegenüberstehen. Darüber hinaus läßt sich wenigstens ein aSab Beleg nachweisen, der analog der oben für das Masculinum festgestellten aSab Endung -∅ interpretiert werden könnte<sup>88</sup>:

(371) *w-ygn' gn'm d-b-hw šwkt nšn w-nšqm b-šft 'ttr šltt hrfm* R 3945/14<sup>89</sup> (aSab) „und (als) er eine Mauer errichtete, durch welche (die beiden Städte) NŠN und NŠQM auf Geheiß 'TTRs drei Jahre lang eingeschlossen wurden“.

Erachten wir diese Stelle als repräsentativ, so läßt sich in Analogie zum Masculinum als ursprüngliche Form der Dualendung feminin /-tā/ rekonstruieren, die spätestens in mSab Zeit zu /-tē/ (oder auch \*/-tay/?, vgl. oben zum Masculinum) gewandelt ist.

Unklar bleibt allerdings der Hintergrund der abweichenden Form *-tw*, welche zunächst sowohl morphologisch (in der Ansetzung einer weiteren Dual- bzw. Pluralendung neben *-ty*) als auch phonologisch (als lautliche Variante eines einheitlichen Morphems /-tV/) erklärt werden könnte. Sollten sich die nachfolgenden Überlegungen als stichhaltig erweisen, wäre die letztgenannte Möglichkeit zu bevorzugen, in *-tw* mithin eine Aussprachevariante (etwa \*/-tā/) zu *-ty* (=/-tē/) zu sehen.

Mögliche dialektale Differenzen in der Verwendung der beiden Formen sind anhand unserer Belege zunächst nicht erkennbar<sup>90</sup>. N. Nebes (1985), Sp. 38, möchte *-tw* als Analogiebildung zum maskulinen Plural und damit als weitere Pluralendung des Femininums (neben *-y*) erklären, was jedoch m.E. aus mehreren Gründen problematisch erscheint: Zum einen hätten wir von einem zeitgleichen Nebeneinander von mindestens zwei morphologisch grundverschiedenen Bildungsweisen des Plurals der 3.

<sup>86</sup>Neben dem obigen noch *šnty* in C 389/4=Bsp. (250), *hqnty* in AS-SA'ID 2002 No.4/3 sowie *qnyty* und *rtidy* in R 4653/1.3.

<sup>87</sup>Vgl. noch *hqn((y))<sup>3</sup>tw* in J 686/2f., mit ausdrücklich dualischem Subjekt (vgl. *dy* in Z. 2).

<sup>88</sup>Es läßt sich natürlich nicht ausschließen, daß sich die Verbform ausdrücklich nur auf das erstgenannte Subjekt bezieht und wir somit einen femininen Singular anzusetzen haben.

<sup>89</sup>Voraus geht Bsp. (211).

<sup>90</sup>Es handelt sich sämtlich um mSab Inschriften, die, abgesehen von R 4653, aus Märīb stammen. Die beiden Inschriften mit der Schreibung *-tw* zeigen weder besondere Auffälligkeiten etwa im Schriftduktus oder der Orthographie (vgl. lediglich den Ausfall des *h* in dem Gottesnamen in YM 441/2), noch liefern die genannten Personennamen Hinweise auf eine mögliche fremde Herkunft der Stifterinnen. Ein Sippennamen (*d-*)*gb't* (J 686) ist sonst nirgends bezeugt. Allerdings weisen beide Inschriften gewisse Eigentümlichkeiten in Formular und Syntax des Textes auf (vgl. P. Stein (2002b), Abschnitt 2.1., zu YM 441, sowie Abschnitt 5.2.3. mit Fn. 66, zu J 686), die gemeinsam mit der fehlenden Filiation auf einen bestimmten sozialen Hintergrund der Stifterinnen hindeuten mögen. Das soziale Niveau wiederum dürfte, wie in anderen Kulturkreisen beobachtet werden kann, auch Einfluß auf die Sprache der betreffenden Menschen genommen haben (vgl. allgemein die Überlegungen von H. Preisler (1997)).

Person feminin auszugehen (-y, -tw und vielleicht auch -n, vgl. unten S. 173). Zum anderen weisen die beiden Belege für -tw mit je zwei genannten Stifterinnen einen eindeutig dualischen Kontext auf. Darüber hinaus liefert auch der innersemitische Sprachvergleich keinerlei Anhaltspunkte für eine Endung /-tV/ des Plurals der 3. Person feminin in der SK. Ein Blick auf das Qatabanische allerdings könnte eine andere Lösung bringen: Dort lautet der Dual des Masculinums *f'lw*, ist also im Schriftbild mit dem Plural identisch. Dies könnte zwar einerseits bedeuten, daß *f'lw* im Qatabanischen generell als Plural zu lesen sei und der Dual im verbalen Bereich mithin als nicht (mehr) produktiv zu gelten habe. Auf der anderen Seite jedoch kennt das Qatabanische eine ganze Reihe weiterer Formen, die im Wortauslaut an Stellen, die im Sabäischen -y aufweisen, ein -w schreiben<sup>91</sup>. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, daß auch der qatabanische Dual *f'lw* morphologisch sabäischem *f'ly* entspricht und somit eine vom ebenso geschriebenen Plural verschiedene Lautung aufweist<sup>92</sup>. Analog dazu könnte nun (nach dem sabäischen *f'ly*) ein Femininum *\*f'ltw* rekonstruiert werden, welches im qatabanischen Inschriftenkorpus bislang jedoch nicht belegbar ist<sup>93</sup>. Auch wenn damit immer noch das Auftreten entsprechender Formen in Märib zu erklären bleibt, ist zumindest für die Bildung derselben an sich eine plausible Erklärung gefunden<sup>94</sup>. Ob *f'ltw* in sabäischem Kontext nun als sprachlicher Vulgarismus Einheimischer<sup>95</sup> zu erklären oder aber auf Fremde zurückzuführen ist, die ihren eigenen Dialekt in die Sabäerhauptstadt einbrachten<sup>96</sup>, läßt sich anhand des vorliegenden Materials nicht sicher entscheiden; weitere Belege bleiben abzuwarten.

Im spSab läßt sich der Dual am Verbum bislang nicht nachweisen, obwohl er im nominalen und pronominalen Bereich durchaus noch als produktiv zu gelten hat (vgl. S. 92f. mit Bsp. (141) und S. 134 mit Fn. 30). Dies ist zum einen auf das Fehlen entsprechender Kontexte zurückzuführen. Andererseits sind einige wenige Fälle zu verzeichnen, in denen anstelle eines zu erwartenden Duals eine Pluralform geschrieben wird:

- (372) *'ltwb ydhq w-bn-hw 'yf' yrm 'lht fw<sup>2</sup> qmn w-hfnm w-'qb d-hmdn w-kbr gbrn<sup>3</sup> br'w* E 71/1-3 (spSab)  
 „'LTWB YDHQ und sein Sohn 'YF' YRM von (der Sippe) FWQMN und HFNM, auch Gouverneur von D-HMDN und Vorsteher von GBRN<sup>97</sup>, haben (Pl.) gebaut“ (vgl. auch Bsp. (141)).

Dies mag auf eine in spSab Zeit vollzogene Ablösung des Duals am Verbum durch den Plural schließen lassen (vgl. jedoch auch die Bemerkungen in Fn. 99)<sup>98</sup>.

<sup>91</sup>So etwa die Dualendung des Status constructus an Nomina, das Zahlwort für „zwei“ *tnw* (sab. *tny*), der Dual des Relativpronomens *dw* (sab. *dy*), Präpositionen wie *'dw* oder *'lw* (sab. *'d(y)* bzw. *'l(y)*) sowie die Konjunktion *hmw* „wenn“ (sab. *hm(y)*; vgl. A. Sima (2001a), S. 291f.), vgl. die entsprechenden Angaben bei A.F.L. Beeston (1984a), S. 64ff.

<sup>92</sup>Vgl. Ch. Robin (1983), S. 181f., der die Annahme einer kommunen Form für beide Numeri ausdrücklich zurückweist. Dem Graphem *f'lw* ist demzufolge im Dual eine andere Vokalisation zugrunde zu legen als im Plural (etwa /-ō/ gegenüber /-ū/).

<sup>93</sup>Wie das lautliche Verhältnis zwischen den sabäischen Formen auf -y und den qatabanischen auf -w, aber auch eine mögliche lautliche Differenzierung der Dualendung -w zur ebenso geschriebenen Pluralendung zu bewerten ist, kann erst anhand einer gründlichen Aufarbeitung des qatabanischen Inschriftenmaterials ermittelt werden. Aus etymologischer Sicht wäre immerhin die Ansetzung eines auf ursprüngliches /a/ zurückgehenden dunklen Vokals (/ā/) denkbar, dessen Aussprache in Richtung /o/ tendieren könnte. Wir hätten somit im Altsüdarabischen mit zwei lautlichen Entwicklungstendenzen von ursprünglichem /ā/ zu rechnen: einerseits, wie im Sabäischen, in Richtung /ē/ (arabisch *Imāla*), andererseits, wie im Qatabanischen, in Richtung /ō/ (arabisch *Tāfiḥim*; vgl. darüber hinaus die Aussprachetradition für etymologisches /ā/ im westlichen Zweig des Syrisch-Aramäischen).

<sup>94</sup>Die Annahme Ch. Robins (2001), S. 575f., die Schreibung *w* bedeute nichts anderes als eine graphische Ausdrucksmöglichkeit für anderweitig nicht markierbares /ā/, soll hier nicht weiter verfolgt werden. Wie die Überlegungen auf S. 41f. zeigen, ist die Ansetzung einer *Mater lectionis* *w* oder *y* für gesprochenes /ā/ im Sabäischen wenig wahrscheinlich.

<sup>95</sup>Vgl. etwa S. 24 mit Bsp. (16) zu ähnlich auffälligen phonologischen Besonderheiten, die sich in einem Falle gleichermaßen auf eine einzige Inschrift konzentrieren, ohne daß irgendein regionaler Bezug zu anderen Dialekten erkennbar wäre.

<sup>96</sup>Prominentestes Beispiel für eine solche Praxis ist die der frühen mSab Zeit zuzuordnende Inschrift Ry 547, eine Widmung an die Göttin ŠMS durch Stifter, die aus dem nordarabischen Raum stammen. Darauf verweisen neben den Personennamen die im Sabäischen unbekanntere Schreibung *q't* für das Femininum des Relativpronomens im Singular, die sich beispielsweise im Ḥasaitischen wiederfindet, und die Pluralform *'lut* (für sab. *'lw*), zu welcher die arabische Femininform *allawātī* verglichen werden kann. Zum Ausdruck des Widmungsaktes allerdings wird die sabäische Verbform *hqny* verwendet (Z. 11). Da die Inschrift mit R 4763 zusammenzustellen ist (vgl. S. 40 Fn. 189), kann eine Herkunft aus Märib als sicher gelten.

<sup>97</sup>Die Amtsbezeichnungen sollten sich auf den (erstgenannten) Stifter beziehen (vgl. die Übersetzung von Ch. Robin (1991b), S. 153). Dem widerspricht allerdings die Konjunktion *w-* in Z. 2, welche diese Bezeichnungen mit der zuvor genannten Sippe der Verfasser der Inschrift syntaktisch auf eine Stufe stellt.

<sup>98</sup>Am Rande sei darauf hingewiesen, daß auch das Ḥadramitische, welches in spSab Zeit zumindest in Randgebieten einigen Einfluß auf das Sabäische auszuüben scheint, einen Dual am Verbum offenbar nicht kennt (vgl. A. Frantsouzoff (2001), S. 552).

Ähnliche Erscheinungen im mSab hingegen sind vielleicht eher als Oberflächlichkeiten im Umgang mit dem Inschriftenformular zu werten, da einerseits daneben der Dual mit hoher Regelmäßigkeit bezeugt ist, andererseits vergleichbare Numerusinkongruenzen auch auf anderen Ebenen (etwa zwischen Singular und Plural oder aber im nominalen und pronominalen Bereich) begegnen, welche häufig mit Sicherheit als Fehler betrachtet werden können (vgl. hierzu ausführlich P. Stein (2002b), Abschnitt 2.2.)<sup>99</sup>.

### Plural

Die Endung des maskulinen Plurals ist *-w*, welches bei Antritt eines Pronominalsuffixes jedoch regelmäßig aus dem Schriftbild schwindet<sup>100</sup>:

- (373) *'mrm ygnm w-'hy-hw* [ 'b]<sup>2</sup>*ydm w-yšrm bnw drhn* [ m]<sup>3</sup>*qtt dwmn d-ğymn hqnyw* [l]<sup>4</sup>*mqhtwn b'l'wm šlmn d-d<sup>5</sup>hbn d-šft-hw l-wfy mr'-hmw* <sup>6</sup> *dwmn d-ğymn w-l-wfy-hmw* YM 438/1–6 „MRM YGNM und seine beiden Brüder 'BYDM und YSRM, Angehörige der (Sippe) DRHN, Maqtawis des DWMN von (der Sippe) ĞYMN, haben 'LMQH THWN, dem Herrn von 'WM, die Statuette aus Bronze gewidmet, die sie ihm versprochen haben, für das Wohlergehen ihres Herrn DWMN von (der Sippe) ĞYMN sowie für ihr eigenes Wohlergehen“
- (374) [ ... ]<sup>1</sup>*zm 'kbrw hll w-bnw yh'n qyf<sup>2</sup> w qyf 'ttršrqn w-hqny-hw mqr<sup>3</sup> n w-trnhn d-dhbn l-wfy-hm<sup>4</sup> w w-wfy 'byt-hmw w-'rdt-hmw* NNAG 19 „[...] die Vorsteher der (Sippe) HLL und Angehörige der (Sippe) YH'N, haben die Stele des 'TTR ŠRQN errichtet und haben ihm den Altar sowie die(se) beiden Stiere aus Bronze gewidmet für ihr Wohlergehen sowie das Wohlergehen ihrer Häuser und ihrer Ländereien“.

Unter Verweis auf die auf S. 43f. herausgestellten Regeln zur Defektiv- und Pleneschreibung langer Vokale im Wortin- und auslaut kann die Ansetzung eines Langvokals /ū/ hinter der Pluralendung *w* als gesichert gelten<sup>101</sup>.

Die Pluralendung des Femininums hingegen lautet *-y* (zu einer möglichen Nebenform auf *-n* vgl. den nachfolgenden Absatz, zur Erwägung einer weiteren Pluralendung *-tw* die Ausführungen oben auf S. 170f.):

- (375) *dhln'tt w-'yyšf w-[.]yšf* <sup>2</sup> *w-bnt-hn šfnnsr 'lt gr<sup>3</sup>hmm 'mh ršyn hqnyy 'lmqhw thw<sup>4</sup>n b'l'wm šlmn w-šltn šlmtn l-wf<sup>5</sup>y-hn w-wfy 'wld-hn* E 34/1–5 „DHLN'TT, 'YYŠF und [.]YŠF sowie ihre Tochter ŠFNNSR von (der Sippe) GRHMM, die Dienerinnen der (Sippe?) RŠYN, haben 'LMQHW THWN, dem Herrn von 'WM, die (männliche) Statuette und die drei (weiblichen) Statuetten gewidmet für ihr Wohlergehen sowie das Wohlergehen ihrer Kinder“,

<sup>99</sup>Eine solche Deutung kann auch für das obige spSab Beispiel nicht ausgeschlossen werden, da die Inschrift ab Z. 3 konsequent im Plural abgefaßt ist (einschließlich der Pronominalsuffixe, deren Dual *-hmy* im spSab, wie gesagt, durchaus noch produktiv ist). Bereits der Plural des Relativpronomens 'lht in Z. 1, der mit Sicherheit kollektiv auf die gesamte Familie der beiden Verfasser bezogen werden kann, mag als Kennzeichen (bzw. Auslöser) für einen Wandel im Numerus der Inschrift gesehen werden (vgl. hingegen den Dual *dy* in vergleichbarem Kontext in J 547/1 (spSab)).

<sup>100</sup>Die einzigen(!) im gesamten sabäischen Textkorpus nachweisbaren Belege für eine Schreibung des *w* vor Suffix konzentrieren sich auf eine Inschrift: Hakir 1/2–4 (*w-hdbw-hw*, *w-hmrw-hw* und *w-šr'w-hw*). Zwei weitere Belege sind aufgrund der unzureichenden Publikation nicht verifizierbar: *w-hrgw-hmw* in al-Mi'sāl 6/13 (vgl. *w-hrg-hmw* in Z. 11) und *d-stuklw-hw* in ZI 28, letzteres stark anzuzweifeln (die Inschrift beginnt im Dual). Dem stehen weit über 50 Beispiele für eine Defektivschreibung der Endung gegenüber.

<sup>101</sup>Vgl. auch unten S. 178 zur 3. Person Plural maskulin der PKK.

wofür sich bislang insgesamt sieben bis acht Belege<sup>102</sup> finden. Hinter dieser Schreibung ist wahrscheinlich eine Lautung /-ē/ anzusetzen, die auf ein ursprüngliches \*/-ā/ zurückgeführt werden darf<sup>103</sup>. Diese Lautverschiebung hat mit Sicherheit den gleichen Hintergrund wie diejenige der Dualendung der SK (siehe oben), auch wenn bislang keine aSab Belege für die 3. Person Plural feminin zu verzeichnen sind.

Darüber hinaus existieren zumindest zwei bis drei Belege<sup>104</sup> für Verbformen auf -n, die gewöhnlich als femininer Plural der SK gedeutet werden (vgl. arabisch *fa'alna*). Wenigstens einer davon kann jedoch mit N. Nebes (1985), Sp. 35–37, als Infinitiv gelesen werden, in einem weiteren Falle ist die Interpretation als Form der PKK nicht auszuschließen:

- (376) *w-b-dt*<sup>8</sup> *hmr-hw* 'tw *b-wfym w-mhrgr<sup>9</sup>m bn db't hb'yn* J 708/7–9 „und dafür, daß er (sc. 'LMQH) ihm (sc. dem Stifter) gewährt hat, wohlbehalten und mit Trophäen zurückzukehren von den Feldzügen, die (sie unternommen und)<sup>105</sup> siegreich vollendet haben“
- (377) *w-<sup>11</sup>nqm* 'bd-hw *twb*<sup>12</sup> *b-mrb* 'drs-hw *w-tn*<sup>13</sup> *-hw t'hrn* 'drs-h<sup>14</sup> *w w-tny-hw* J 702/11–14 „und er (sc. 'LMQH) hat seinen Diener *TWB'L* gestraft mit Fäulnis<sup>106</sup> seiner Backen- und seiner Schneidezähne, indem sich seine Backen- und seine Schneidezähne entzündeten(?)“<sup>107</sup>.

<sup>102</sup>Neben dem obigen noch *hqnyy* in C 581/3f., *rtdy* in C 330/3 und sicher auch in Gar ISA 4/4, vgl. bereits Ch. Robin (1983), S. 176–179. Auch J 722/3f. ist (entgegen der Lesung von A. Jamme (1962), S. 205: *hqm[y]<sup>4</sup>[t][w]*) wohl *hqn<sup>4</sup>y<sup>7</sup>y<sup>7</sup>* zu lesen. Auf dem Foto a.a.O., Tf. 32, ist jedenfalls kein *t* zu erkennen, die Spuren am Anfang von Z. 4 zeigen vielmehr den unteren Teil zweier Senkrechten, die durchaus jeweils einem *y* zugeordnet werden können. In fragmentarischem Kontext steht *qnyy* in J 734/5, doch scheint das unmittelbar vorausgehende Pronominalsuffix *-hn* auf einen femininen Plural zu deuten. Schließlich ist auch *hzhry* in C 376/14 als femininer Plural zu lesen (siehe S. 143 mit Fn. 89 zu Bsp. (280)). — Möglicherweise ebenfalls hierher gehört (gegen SD, S. 118 s.r. *RSY*) *rusy* in C 352/5. Die Stelle lautet im Kontext: *b-dt mt'-h<sup>5</sup>w bn kl 'rḥ<sup>6</sup> rusy b-'ly-hw*. Bei Annahme einer korrekten Textwiedergabe (vgl. jedoch weiter unten) ließe sich dies sinnvoll nur übersetzen: „dafür, daß er (sc. 'LMQH) ihn (sc. den Stifter) errettet hat aus allen Ereignissen, die über ihn gekommen waren“. Der Stifter dankt für Wohltaten, die ihm in der Vergangenheit erwiesen worden sind (*b-dt mt'-hw* ist eindeutig SK und damit Vorzeitigkeit); ein Partizip an dieser Stelle, wie von SD a.a.O. vorgeschlagen, wäre absolut singulär und bereitete überdies erhebliche morphologische Probleme. Ohne hier weiter auf eine semantische Diskussion eingehen zu wollen, scheint mir die Interpretation von *rusy* als SK-Form einer Wurzel \**RWS* (mit dem femininen Plural 'rḥ<sup>6</sup> als Subjekt) aus morphologischer Sicht die naheliegendste zu sein. Vielleicht sind hierbei Bezüge zu den unten auf S. 197 besprochenen, auffälligen Schreibungen *hrs* etc. herzustellen. Eine alternative Deutungsmöglichkeit der Form, die jedoch nicht ohne Emendation auskommt, ist auf S. 202 Fn. 286 vorgestellt.

<sup>103</sup>Vgl. hierzu den gleichlautenden akkadischen, aramäischen und äthiopischen Befund, wohingegen im Kanaanäischen für die 3. Person Plural im Femininum und Masculinum gleichermaßen die Form *f'lw* verwendet wird. Das Ugaritische läßt sich keiner der beiden Gruppen sicher zuordnen (J. Tropper (2000), S. 466).

<sup>104</sup>Neben Bsp. (376) und (377) vielleicht noch *stnhšn* in R 4176/6, vgl. Ch. Robin (1983), S. 175f., sowie A.F.L. Beeston (1984a), § 5.4. Zwar ist die Lesung des letzten Zeichens der Form als *n* entgegen den Bedenken von N. Nebes (1985), Sp. 35 Fn. 38a, nicht ernsthaft anzuzweifeln (vgl. etwa das Foto der Inschrift bei Ch. Robin (1991b), S. 29 Abb. 7), doch lassen die zahlreichen sonstigen orthographischen Unzulänglichkeiten der Inschrift (vgl. S. 39 Fn. 182) grundsätzliche Zweifel an der Zuverlässigkeit des vorhandenen Textes aufkommen. Da eine Interpretation von *k-stnhšn* als PKL-Form mit Schwund des *y*-Präfixes (vgl. hierzu S. 184 mit Fn. 164) aufgrund des femininen Kontextes (welcher ein *t*-Präfix erwarten ließe) sicher ausscheidet, wäre vorliegende Form neben dem syntaktisch mehrdeutigen Bsp. (377) der einzige Beleg für eine sabäische Verbform der SK der 3. Person Plural feminin auf -n, was angesichts der Herkunft der Inschrift aus dem zentraljemenitischen Hochland, dem Kernland sabäischer Sprachverbreitung, höchst problematisch erscheint: Die nächstgelegene Region, in der eine solche Bildung sicher nachweisbar ist, wäre der qatabanische Raum (vgl. Fn. 108). Diese Unsicherheiten machen die vorliegende Form als Beleg für eine sabäische SK-Bildung *f'ln* praktisch unbrauchbar. — Bezüglich der ebenfalls in diesem Zusammenhang genannten Form *t'rbn* in J 735/9 soll hier einer anderen Deutungsmöglichkeit der Vorzug gegeben werden, vgl. dazu unten S. 178f. mit Bsp. (389).

<sup>105</sup>Für diese von N. Nebes a.a.O., Sp. 37, vorgeschlagene Interpretation, es handele sich hier um eine Ellipse, den Ausfall einer vor *hb'yn* anzusetzenden finiten Verbform (etwa paronomastisch *db'* „zu Felde ziehen“), sprechen vor allem zwei Gründe: Zum einen begegnen solche Haplographien in den Inschriften häufiger (vgl. P. Stein (2002b), Abschnitt 1.5.), auch zeichnet sich vorliegende Inschrift durch weitere Versehen des Schreibers aus (vgl. das Fehlen des *h* von 'lmqh in Z. 4, die Korrektur von *mtkḥm* in Z. 5 u.a.). Zum anderen ist eine feminine Pluralform an dieser Stelle, die dann passivisch zu deuten wäre (vgl. SD, S. 26, „be won (*battle*)?“), absolut ungewöhnlich; in derartigen Zusammenhängen werden regelmäßig aktivische Verbformen mit Bezug auf die genannten Personen verwendet (vgl. z.B. J 658/7f., E 13 § 3, E 19/13).

<sup>106</sup>So nach W.W. Müller (1980), S. 70. Es stellt sich allerdings die Frage, ob angesichts der formalen Ähnlichkeit der Buchstaben *b* und *d* die Schreibung *mrb* nicht einfach auf einen Schreib- oder gar Kopierfehler (die Inschrift ist ohne Foto oder Faksimile publiziert) für *mrḏ* „Krankheit“ zurückzuführen ist. Der Text dieser Inschrift ist durch zahlreiche weitere orthographische Oberflächlichkeiten gekennzeichnet.

<sup>107</sup>Vgl. zum grundsätzlichen Verständnis der Passage W.W. Müller (1980), S. 69–71. Die andere Interpretationsmöglichkeit der Verbform wäre eine Lesung als 3. Person Plural feminin der PKK, die in vorliegendem Kontext nur gleichzeitig zum Gegenwartspunkt des Verfassers der Inschrift begriffen werden könnte (ein Progreß kommt aufgrund der syntaktischen Spezifität der Asyndese hier nicht in Frage) und wie folgt zu übersetzen wäre: „indem seine Backen- und seine Schnei-

Angesichts der Fülle alternativer Deutungsmöglichkeiten für die meisten der vermeintlichen Belege (vgl. auch Fn. 104) für eine Pluralendung des Femininums auf *-n* im Sabäischen hat die Existenz einer solchen als nicht wirklich erwiesen zu gelten<sup>108</sup>.

Unsicher ist schließlich der Hintergrund zweier Verbformen auf *-w* in C 581/9f., die sich auf die drei Stifterinnen der Inschrift (vgl. *hḡnyy* in Z. 3f.) zu beziehen scheinen:

(378) *[w-(?)]yqr'n-hmw k-hmy 'krw( )š'm hyt* <sup>10</sup> *[šlmtn w-b'd-hw f-hbrww l-gtzh<sup>11</sup>[n ]b-'m 'sn* C 581/9–11<sup>109</sup> „[Und] er (sc. 'LMQH?) gebot ihnen für den Fall, daß sie schwanger geworden sind, jene Statuette zu kaufen<sup>110</sup>. Und daraufhin machten sie sich auf, um den Brautpreis(?) von dem Mann entgegenzunehmen“<sup>111</sup>.

Ebenso wie bei dem Partizip *ḡyd* „menstruierend“<sup>112</sup> könnte zumindest der Form *'krw* vielleicht eine Praxis zugrundeliegen, die bei Verbformen, welche sich von Natur aus nur auf weibliche Personen beziehen, auch die Verwendung maskuliner Bildungen erlaubt. Andererseits kann der Kontext der beiden Verbformen auch gänzlich als Plural maskulin aufgefaßt werden, der sich auf die Familie der Stifterinnen bezieht (vgl. *byt-hmw* in Z. 8). Dafür spricht vor allem, daß das Pronominalsuffix *-hmw* (hier in Z. 8, 9 und 12) grundsätzlich nie mit eindeutig femininem Bezug gebraucht wird. Somit deutet einiges darauf hin, daß die Passage von Z. 9–12 einen über die drei Stifterinnen hinausgehenden Personenkreis zum Gegenstand der Handlung hat. Schließlich sei noch auf die unsichere Textgestalt der Schlüsselpassage verwiesen (vgl. Fn. 110), weshalb auf eine endgültige Entscheidung an dieser Stelle verzichtet werden soll.

dezähne (nun) entzündet sind“. Dies mag auf ein Fortdauern der Verbalhandlung hinweisen: Die Entzündung, zu einem bestimmten Zeitpunkt eingetreten, dauerte im Moment des Widmungsgeschehens noch an, was angesichts einer natürlichen Irreversibilität von Zahnfäule ja durchaus naheliegend erscheint. — Hingegen hat eine Interpretation als Infinitiv (vgl. N. Nebes (1985), Sp. 34–37), m.E. weniger Wahrscheinlichkeit für sich: So bereitet nicht nur der asyndetische Anschluß der Verbform Schwierigkeiten, sondern auch ihre notwendige Transitivierung (abhängig von dem Subjekt der vorausgehenden Verbform, vgl. a.a.O., Sp. 36), da der *T<sub>pr</sub>*-Stamm in erster Linie einem reflexiv/intransitiven Bedeutungsfeld zuzuordnen ist. Daß die asyndetische Aneinanderreihung von Hauptsätzen indes im Sabäischen nicht grundsätzlich unbekannt ist, zeigen einige weitere Belege aus anderen Inschriften, die bei P. Stein (2003c) zusammengestellt sind. Im vorliegenden Fall hat die Asyndese explikative Funktion.

<sup>108</sup>Zum gleichen Ergebnis kommt Ch. Robin (2001), S. 575f. — In den anderen altsüdarabischen Sprachen ist der feminine Plural *f'ln* jedoch nicht unbekannt, wie der qatabanische und ḥadramitische Befund zeigen (vgl. Ch. Robin (1983), S. 181–183).

<sup>109</sup>Voraus geht Bsp. (204).

<sup>110</sup>Der fehlende Worttrenner in *'krwš'm* erschwert die Analyse dieser Passage. Der Interpretation A. Simas (2001a), S. 285 Bsp. 1, (*k-hmy 'kr( )w-š'm* etc. „wenn (der zuvor genannte Mann) (eine der beiden Frauen) schwängert, dann soll er diese Statuette kaufen“) möchte ich allerdings nicht folgen. Abgesehen von R 4088 No.55/4f. (a.a.O., Bsp. 4) wäre dies der einzige(!) Beleg für die Verwendung der SK in der Apodosis sabäischer Konditionalsätze (vgl. die Übersicht a.a.O., S. 309). Und auch das genannte Beispiel aus R 4088 No.55 ist nicht mit vorliegendem vergleichbar, da es (wie von A. Sima ja auch übersetzt) keine prekativische Aussage wiedergibt, sondern einen Zustand beschreibt, der bereits in der Vergangenheit eingetreten ist und als genereller Sachverhalt fort dauert (vgl. das Zitat in Bsp. (505)). M.a.W., es gibt keinen sicheren Beleg für eine SK-Form in prekativischer Verwendung in der Apodosis von Bedingungsgefügen, wie sie die Interpretation A. Simas erforderte. Doch auch inhaltliche Bedenken sind anzumelden: Warum sollte der Mann, der einer (unfruchtbaren!) Frau den langgehegten Kinderwunsch erfüllt, selbst noch die Statuette kaufen, die besagte Frau aus Dankbarkeit widmen soll? Viel wahrscheinlicher ist, daß die Familie der Stifterinnen sich um die Beschaffung der Statuette zu kümmern hat. — Bei vorliegender Deutung bereitet allerdings die Konjunktion *k-* vor *hmy* gewisse Schwierigkeiten: Es wäre syntaktisch zu erwarten, daß der Infinitiv *š'm* (wie er etwa in Alfieri 1/4 bezeugt ist) als direktes Objekt zu der Verbform *yqr'n* gestellt wird. Der erwähnte Schreibfehler an der relevanten Stelle (der fehlende Worttrenner) läßt jedoch die Vermutung aufkommen, daß hier ursprünglich vielleicht tatsächlich ein Objektsatz (wie ihn die Konjunktion *k-* erwarten läßt) stehen sollte, dessen finites Hauptverbum (etwa *yḡnyyn* o.ä.?) versehentlich ausgefallen ist. Dann wäre die Passage folgendermaßen zu ergänzen: „Und er gebot ihnen, daß sie, wenn sie schwanger geworden sind, jene Statuette erwerben und kaufen sollten“. In diesem Zusammenhang stellt sich ernsthaft die Frage, ob der überlieferte Text hier überhaupt als korrekt und zuverlässig betrachtet werden kann.

<sup>111</sup>A.F.L. Beeston (1978c), S. 24, übersetzt die Passage folgendermaßen: „For the deity had instructed them, in the event of (either of them) becoming pregnant, to acquire this statuette; and subsequently they made it their duty to accept the bride-gift from this man“. A. Jamme (1982), S. 17–26, verwirft diese Interpretation, ohne jedoch eine grundsätzlich andere grammatikalische Deutung der betreffenden Verbformen zu versuchen: „so that He would command that both of them (=Na'amgad and Hana'tawân) would initiate the buying of this female [st]atue. After that, they (=the women) agreed to get into business with the man“ (a.a.O., S. 22). Unabhängig von ihrer inhaltlichen Interpretation der Inschrift gehen beide Bearbeiter davon aus, daß die betreffenden Verba maskuline Pluralformen seien, wie auch *hḡnyy* in Z. 3f. als Dual maskulin gedeutet wird. Beide Interpretationen befriedigen nicht recht, zumal sie mangels Parallelen sowohl syntaktisch als auch semantisch eines sicheren Fundaments entbehren. Auch sind mir keine Parallelen bekannt, die bei rein femininem Subjekt eine maskuline Verbform aufweisen.

<sup>112</sup>Vgl. hierzu S. 68.

## 4.3.2 Zur 2. Person

Die 2. Person des Masculinum ist bislang praktisch ausschließlich<sup>113</sup> in einigen Stäbcheninschriften bezeugt. Die Endung lautet im Singular *-k*, im Plural, erst einmal belegt, *-kmw*<sup>114</sup>:

- (379) *w-h' f-qdmy dn strn str l-k mibt str strk* YM 11749/1 „Und was ihn (sc. den Absender des Briefes) betrifft, so hat er dir (bereits) vor diesem Brief geschrieben als Antwort auf den Brief, welchen du (ihm) geschrieben hattest“<sup>115</sup>
- (380) *msly<sup>8</sup>yn d-hnkl<sup>7</sup>kmw<sup>116</sup> l-hw* Document A/7f. Eine Übersetzung der Passage kann hier aufgrund der vielen Probleme, die die Interpretation dieses Textes noch bereitet<sup>117</sup>, nicht gegeben werden. Nichtsdestoweniger darf die Deutung von *hnkl<sup>7</sup>kmw* als finite Verbform der 2. Person Plural als gesichert gelten, da Z. 3 und 12f. mit dem Pronominalsuffix *-kmw* eindeutig in einen solchen Zusammenhang verweisen und andererseits die Ansetzung einer suffigierten Nominalform an der betreffenden Stelle durch den Kontext von Z. 7f. auszuschließen ist.

Die 2. Person Sg. des Femininum auf *-k* begegnet mehrfach im sogenannten „Sonnenhymnus“ (vgl. Ch. Robin (1991b), S. 122–125)<sup>118</sup>. — Der Dual der 2. Person ist bislang nicht bezeugt, die Endung kann aber mit einiger Sicherheit als *\*-kmy* rekonstruiert werden (vgl. die Dualendung der 3. Person sowie die Dualform des suffigierten Personalpronomens).

Die Lautgestalt dieser Endungen kann aus dem innersemitischen Sprachvergleich erschlossen werden. So ist die Differenzierung in einen Singular maskulin */-ka/* gegenüber feminin */-ki/* durchaus wahrscheinlich, wenn auch am Schriftbild nicht zu verifizieren. Der Plural ist mit Sicherheit */-kVmü/* zu vokalisieren, der Dual wahrscheinlich */-kVmē/* (< *\*-/kVmā/* ?)<sup>119</sup>.

<sup>113</sup>Der von A.F.L. Beeston (1984a), § 5:2, (vgl. auch Ch. Robin (1983), S. 173f.) angeführte Beleg *rhmk* „Thou art merciful“ in Ry 508/11 (spSab) ist unsicher, da die Form wohl eher als Nomen („Dein Erbarmen“) in Paronomasie zu dem vorausgehenden Verbum aufzufassen ist (vgl. A. Jamme (1996), S. 177f.; die Interpretation der Passage durch A. Sima (2001d), S. 301 Bsp. 181, („Erbarme Dich über die ganze Welt, oh Rḥmn, (denn) Du hast (auch früher schon) Erbarmen gezeigt!“) entbehrt einer sicheren syntaktischen Grundlage). Die Stelle lautet im Kontext: *w-trhm 'ly kl 'lm rhmn rhmk* „und mögest Du über die gesamte Welt Dein Erbarmen verbreiten, RHMNN!“ (zu den Interpretationsmöglichkeiten der Form *trhm* vgl. S. 185 Fn. 173).

<sup>114</sup>Vgl. hierzu den parallelen Befund in den neusüdarabischen Sprachen (M.–C. Simeone-Senelle (1997), S. 402) und im Äthiopischen. Daneben haben sich im jemenitischen Hochland auch im arabischen Dialekt Formen auf *-k* erhalten, vgl. P. Behnstedt (1985), S. 116ff. und 124f., sowie zur historischen Entwicklung den Überblick bei Ch. Rabin (1951), S. 51.

<sup>115</sup>Vgl. weiterhin YM 11729/5 (*'wdk*), Document A/4 (*ysrk*) u.a.

<sup>116</sup>Oder *d-hnkbkmw*; die Lesung des Textes ist an manchen Stellen aufgrund des noch unklaren inhaltlichen Zusammenhanges nicht völlig sicher.

<sup>117</sup>Die Bearbeiter des Textes beschränkten sich bislang lediglich auf die Wiedergabe einer möglichst genauen Transliteration, ohne sich an die inhaltliche Deutung längerer Passagen zu wagen, vgl. neben A.F.L. Beeston (1989) noch Ch. Robin (1991b), S. 132f., sowie J. Ryckmans (1993).

<sup>118</sup>Die Identifikation des Subjekts der betreffenden Verbformen mit der Sonnengöttin darf durch den Fundzusammenhang des Textes in einem der Göttin geweihten Heiligtum als gesichert gelten. Eine kritische Edition des schwierigen Textes auf der Grundlage einer gesicherten Lesung (die Transliteration von Ch. Robin a.a.O. weicht z.T. erheblich von derjenigen des Erstveröffentlichers Y.M. 'Abdallāh (1988a), welche auch A.F.L. Beeston (1994c), S. 238, zugrundeliegt, ab) liegt noch nicht vor, weswegen hier auf Beispielzitate verzichtet werden soll.

<sup>119</sup>Über eventuelle sprachgeschichtliche Entwicklungen lassen sich aus den wenigen bislang bekannten Stäbcheninschriften keinerlei Aussagen treffen. Es wäre jedoch immerhin vorstellbar, daß, in Analogie zur 3. Person Dual, in älteren Texten eine Schreibung *\*-km* begegnet, die sich auf eine Lautung *\*-/kVmā/* zurückführen ließe. Vgl. auch die Überlegungen auf S. 134 zum suffigierten Personalpronomen.

## 4.3.3 Zur 1. Person

Die Endung der 1. Person Singular ist in Analogie zur 2. Person als *-k* (= /-ku/) zu rekonstruieren, wofür, neben weiteren Beispielen aus derselben Inschrift<sup>120</sup>, der folgende Beleg herangezogen werden kann<sup>121</sup>:

(381) *w-br'k-h 'n* VL 24/3=J 2353/3<sup>122</sup> „und ich habe es gebaut“.

Die 1. Person Plural läßt sich in den derzeit bekannten Inschriften nicht nachweisen.

## 4.4 ZUR VOKALISATION DER SUFFIXKONJUGATION

Über die Existenz von Auslautvokalen in der SK analog dem Arabischen *fa'ala*, *'af'ala* etc. lassen sich keine sicheren Angaben machen. Allerdings finden sich gewisse Anhaltspunkte für einen solchen Auslaut, wie etwa die regelmäßige Schreibung des dritten Radikals von Verba III *w/y* auch vor Pronominalsuffixen, z.B.

(382) *w-hwfy-hmw 'lmq<sup>7</sup>hw b-hwt ml'n w-tbšrtn w-sqy sry-hmw ḏ-y<sup>8</sup>'d w-'tb* NNAG 6/6–8 „und 'LMQHW hat ihnen jenen Orakelspruch und (jene) Verkündigung erfüllt und hat ihre beiden Täler D–Y'D und 'TB bewässert“.

Bei Annahme einer schwachen Bildung der Verba III infirmae (\* /hawfi-/ bzw. \* /hawfē-/) dürften wir zumindest gelegentliche (bei \* /hawfā-/ sogar regelmäßige) Defektivschreibungen der Auslautsilbe erwarten (vgl. oben zur häufigen Defektivschreibung der Dual- und Pluralendung finiter Verbformen vor Pronominalsuffix), welche allerdings nicht begegnen<sup>123</sup>. So bleibt lediglich die Annahme starker Bildung mit zwei Möglichkeiten der Vokalisation übrig: \* /hawfay(a)-/ oder \* /hawfiy(a)-/. Während letztere im Hinblick auf die regelmäßige Pleneschreibung nur mit Auslautvokal denkbar ist<sup>124</sup>, läßt erstere keine eindeutige Aussage zu. Sollte auf der anderen Seite die gelegentliche Schreibung von *wqh(m)w* anstelle *wqh-h(m)w* „er hat ihm (bzw. ihnen) befohlen“ tatsächlich als lautliche Kontraktion der beiden *h* gedeutet werden (vgl. zur Diskussion S. 22 mit Bsp. (14)), spräche dies gegen die Ansetzung eines entsprechenden Auslautvokals (\* /wVqVha- /), der eine solche Kontraktion unmöglich machte. Doch muß das vereinzelte Auftreten einer solchen Kontraktion nicht grundsätzlich der Annahme eines Auslautvokals in der sabäischen SK (und analog dazu auch in der PK) widersprechen. Daß ein solcher, in einem gewissen hochsprachlichen Standard zu einem bestimmten Zeitpunkt vorhandener Auslaut in der im Alltag gesprochenen Sprache schwinden kann, muß wohl nicht eigens begründet werden.

<sup>120</sup>Z.B. *šmk-'n* „ich habe aufgerichtet“ in Z. 2 sowie *w-bqlk* und *w-twbk* in Z. 5 und 6 (vgl. die Interpretation des Anfangs der Inschrift durch Ch. Robin (2001), S. 523 Fn. 47). Nach Dems. (1996c), Sp. 1217, konnte im Rahmen einer Neuaufnahme der Inschrift durch die französische Mission die Abfassung des gesamten Textes in 1. Person bestätigt werden. Die Ablehnung einer solchen Interpretation durch J. Ryckmans (1975a), S. 61, ist somit hinfällig.

<sup>121</sup>Die Inschrift VL 24=J 2353 stammt aus dem Wādi Širgān und damit aus einer Region, die ausgeprägte, vom Zentralsabäischen abweichende dialektale Eigenheiten aufweist (vgl. S. 8f.). In der Vergangenheit geäußerte Zweifel an der Zuordnung der Inschrift zum Sabäischen (S.D. Ricks (1989), S. 217 (Q 687): Qatabanisch; M.C.A. Macdonald (2000), S. 30 mit note 18: „non-Šayhadic“; auch in SD fand der Text keinen Eingang) lassen sich m.E. ohne weiteres ausräumen: Zum einen können die von A.F.L. Beeston (1981), S. 181, als „unnatural in Sabaic“ hervorgehobenen zahlreichen Formen auf *-k* als stilistische Besonderheit (Verwendung der in Monumentalinschriften sonst unüblichen 1. oder 2. Person) erklärt werden, die nicht mit einer „unknown language“ in Verbindung stehen müssen. Zum anderen spricht die Zugehörigkeit des Verfassers zu den sonst in gut radmanisch-sabäischem Dialekt schreibenden Banū ḤṢBḤ (Z. 1) gegen eine grundsätzlich abweichende Sprache in diesem einen Text (so auch A.F.L. Beeston (1991), S. 135f.). — Die gern als Parallele für die sprachlichen Besonderheiten des vorliegenden Textes herangezogene Inschrift ZI 11 (vgl. z.B. M.C.A. Macdonald a.a.O.) ist aufgrund ihrer unsicheren Überlieferung ohne Foto bzw. zuverlässige Textkopie in diesem Zusammenhang m.E. nicht zu gebrauchen, da Fehler in der Wiedergabe des Textes nicht auszuschließen sind (ähnlich vorsichtig äußert sich auch Ch. Robin (2001), S. 521). Diese Inschrift wurde in vorliegender Arbeit daher nicht weiter berücksichtigt.

<sup>122</sup>Lesung nach Ch. Robin (2001), S. 523 Fn. 47.

<sup>123</sup>Ganz vereinzelte Fälle wie die auf S. 194 zitierten bleiben ohne Relevanz angesichts der zahllosen Belege etwa für *bny*, *hqny*, *hwfy*, *stwyf* etc. Vgl. allerdings S. 37f. mit Bsp. (40) zu *hrḏ* (<*hrḏw*>).

<sup>124</sup>Im Falle eines endungslosen /hawfiy-/ hätten wir mit einer Silbenkontraktion zu /hawfi-/ zu rechnen, was sich zumindest gelegentlich in einer Defektivschreibung der betreffenden Silbe vor Pronominalsuffix (\* *hwf-hmw*) niederschlagen müßte.

Es folgt eine Übersicht zur Morphologie der SK der 3. Person maskulin in den einzelnen Verbalstämmen nach ihrer rekonstruierten Silbenstruktur<sup>125</sup>:

Stamm	Singular	Dual	Plural
0 <sub>1</sub>	/fa'Vl/ (oder: /fa'Vla/) <sup>126</sup>	/fa'Vlā/ > /fa'Vlē/	/fa'Vlū/
0 <sub>2</sub>	/fV''Vl/	etc.	etc.
H	/haf'Vl/		
T <sub>in</sub>	/vfta'Vl/		
T <sub>pr</sub>	/tafa''Vl/		
ST	/vstaf'Vl/		

Bemerkungen: Im Dual ist die Entwicklung von der aSab zur mSab Periode angegeben.

#### 4.5 DIE KURZFORM DER PRÄFIXKONJUGATION (PKK)

##### 4.5.1 Die 3. Person

###### Singular

Das Masculinum erhält das Präfix *y-*, das Femininum hingegen *t-* (vgl. zu letzterem oben Bsp. (355))

(383) *w-'tb smhyf' w-nšn k-d yħwr sb' b-hgrn nšn w-k-d ybny smhyf' w-nšn byt 'lmqh b-wst hgrn nšn* R 3945/16 (aSab) „und (als) er (sc. KRB'L) (für) SMHYF' und (mit ihm) NŠN bestimmte, daß er (Leute vom Stamm) SB' ansiedele in der Stadt NŠN, und daß SMHYF' und (mit ihm) NŠN den Tempel des 'LMQH errichte inmitten der Stadt NŠN“

(384) *w-b'd-hw f-ydb' 'lšrh yħdb ...<sup>5</sup> ... b-'ly 'ħzb ħbšt* J 574/4f. „Und daraufhin zog<sup>127</sup> 'LŠRH YHDB ... gegen die Verbände von ĤBŠT“,

was eine Rekonstruktion der betreffenden Formen (im Stamm 0<sub>1</sub>) als /yif'Vl/ bzw. /tif'Vl/ erlaubt<sup>128</sup>.

###### Dual

Das Konjugationsschema des Duals maskulin lautet *y-f'l-y*:

(385) *w-hmy l-ystyd'y š'b-h<sup>7</sup> my b-tr't* Gr 116/6f. „Und sie beide mögen (für?) ihren Stamm (einen Orakelspruch) erbitten<sup>129</sup> im (Heiligtum von) TR'T“.

Unter Verweis auf den entsprechenden Befund der SK sind auch hier Defektivschreibungen des Auslautes vor Pronominalsuffix bzw., in aSab Zeit, generell zu erwarten, obwohl das spärliche Belegmaterial für den Dual der PKK bislang noch kaum entsprechende Hinweise liefert<sup>130</sup>. Auch wenn die genaue Vokalisation

<sup>125</sup>Zur Rekonstruktion der Silbenstruktur und Vokalisation der Basen der einzelnen Verbalstämme vgl. Abschnitt 4.1.6.; eine vollständige Flexionstabelle zu 0<sub>1</sub> findet sich auf S. 205. — Zur möglichen Vokalisation der ohnehin noch spärlich bezeugten Flexionsendungen der 2. und 1. Person, die im wesentlichen auf sprachvergleichenden Gesichtspunkten basiert, sei oben auf die betreffenden Abschnitte verwiesen.

<sup>126</sup>Sowie entsprechend /fV''Vla/, /haf'Vla/ etc. in den übrigen Stämmen, vgl. die obigen Ausführungen.

<sup>127</sup>Die Verbform drückt hier den Progreß zu einem in der Vergangenheit liegenden Relationswert aus, die betreffende Verbalhandlung ist somit — vom Standpunkt des Verfassers der Inschrift aus betrachtet — ebenfalls in der Vergangenheit zu verorten (vgl. hierzu S. 166 mit Fn. 67).

<sup>128</sup>Zur wahrscheinlichen Vokalisierung des Präfixvokals vgl. unten S. 184.

<sup>129</sup>So nach der gewöhnlichen Semantik des ST-Stammes „um etwas bitten“ (vgl. S. 159), doch bleibt die genaue Rektion hier unklar. G.M. Bauèr/A.G. Lundin (1998), S. 26f., übersetzen etwa „und sie beide mögen ihren Stamm informieren“, doch gibt es für eine solche Interpretation von *styd'* keine weiteren Belege.

<sup>130</sup>Vgl. lediglich *wl yqny ħywm w-'ndhmv ħn tmmn fqh w-f<sup>5</sup> qh* DAI FH Awām 1997-6/4 (aSab) „Und ĤYWM und 'NDHMW sollen dieses Achtel (sc. der Grabanlage) jeweils zur Hälfte besitzen“. Sollte überdies vielleicht die zweimalige endungslose Form in Bsp. (383) einen Dual repräsentieren, dessen Subjekte SMHYF' und NŠN wären?



der Endung *-y* somit nur indirekt erschlossen werden kann, so ist die Rekonstruktion der betreffenden Silbe als  $/\bar{e}/$  ( $< /\bar{a}/$ ) aufgrund des Befundes der PKL und SK (vgl. ferner den folgenden Abschnitt zum Plural der PKK) durchaus wahrscheinlich.

Für das Femininum läßt sich eine parallele Form  $*t\text{-}f\text{'l}\text{-}y$  rekonstruieren, die jedoch im vorliegenden Inschriftenkorpus bislang nicht belegt werden kann.

#### Plural

Der maskuline Plural hat das Schema  $y\text{-}f\text{'l}\text{-}w$ , doch wird auch hier, wie im Falle der SK, die Pluralendung *-w* bei Antritt eines Pronominalsuffixes zumeist nicht geschrieben:

- (386) *w-hṭny śl'-hmw w-bd' b-'l-hmw b-'m śl'-hmw bgrm w-sfrtm d-yḥbw b-'m ś<sup>4</sup>l'-hmw* R 3945/3 (aSab)  
 „und (als) er (sc. KRB'L) ihren Tribut verdoppelte und ihnen zusätzlich zu ihrem (bisherigen) Tribut (eine Anzahl) Rinder und eine (weitere) Summe<sup>131</sup> auflegte, welche sie (ihm künftig) zusammen mit ihrem (bisherigen) Tribut schulden würden“<sup>132</sup>
- (387) *w-bn-hw f-t'wlw 'dy h[g]<sup>10</sup>rn n'd w-y'db-hmw hmt 'hmrn k-l-yqdmnn l-mhrgtm 'dy sr ngrmm* J 576/9f. „Und daraufhin kehrten sie (sc. die Sabäer) in die Stadt N'D zurück und forderten sie, (nämlich) jene Himyaren, auf, daß sie sich im Tal von NGRRM zum Kampf stellen sollen“ (vgl. ferner J 577/5.11.12 sowie Ḥadaqān 1+2/6).

Einziges Beispiel für eine Pleneschreibung der Pluralendung vor Pronominalsuffix ist das folgende:

- (388) *w-tqdmw 'sd qrbw bn š'bn gymm b-<sup>19</sup>'m hmt 'sdn b-kwmnn w-yhrgw-hmw* J 644/18f. „und die Soldaten, die aufgeboden worden waren vom Stamm GYMN, kämpften mit jenen Soldaten (sc. aus dem Land ŠDDM) in KWMNN, und sie töteten sie“.

Zwar stellt sich die Konsequenz der Defektivschreibung der Endung vor Pronominalsuffix aufgrund der generell schwächeren Belegsituation hier nicht ganz so eindeutig dar wie im Falle der SK, doch weist die Tendenz der Orthographie in die gleiche Richtung; die Pluralendung *-w* der PKK kann somit als Langvokal  $/\text{-}\bar{u}/$  rekonstruiert werden.

Für das Femininum läßt sich, unter Berücksichtigung des Befundes der PKL, vorsichtig die Form  $t\text{-}f\text{'l}\text{-}n$  ansetzen, wenn wir die beiden folgenden, nicht unumstrittenen Belege entsprechend deuten:

- (389) *w-sf<sup>9</sup>hw rqt-hmw w-t'rbn l-mr'-hmw 'lmqh w-'ntn 'ṭwf-hn* J 735/8f. „und sie (sc. die Sabäer) boten ihre Beschwörerinnen auf, und die opferten<sup>133</sup> ihrem Herrn 'LMQH, wobei die (anderen) Frauen

<sup>131</sup>Zur Interpretation von *sfrt* vgl. A. Sima (2000a), S. 141f.

<sup>132</sup>Vgl. zum Verständnis der Verbform *yḥbw* bereits N. Nebes (1994a), S. 196 mit Fn. 18, sowie A. Sima (2000a), S. 141f. Die Annahme, daß die Verbform hier den „perfektivischen Aspekt“ bzw. eine „relative Vorzeitigkeit“ bezeichnen könne (so J. Tropper (1997), S. 39: „(was sie von ihrem Tribut) schuldig geblieben waren“), ist aus inhaltlichen Gründen abzulehnen: Bei den Bezugswörtern von *yḥbw* handelt es sich eindeutig um Abgaben, die den Tributpflichtigen *zusätzlich* zu ihrem bisherigen Tribut auferlegt wurden. Diese neuen Abgaben können dem Sabäerkönig jedoch nur *nach* dem Zeitpunkt ihrer Festlegung (vom Relationswert der Erzählebene aus betrachtet also nachzeitig bzw. zukünftig) geschuldet werden und nicht bereits zuvor.

<sup>133</sup>Vgl. SD, S. 18 s.r. 'RB II. Alternative Interpretationsvorschläge sind die Lesung der Verbform als 3. Person feminin der SK des T<sub>pr</sub>-Stammes (vgl. W.W. Müller (1988), S. 451f.: „und jene gaben ihrem Gebieter Almaqah Pfänder“) oder aber als Infinitiv von T<sub>pr</sub> (abhängig vom vorausgehenden finiten Verbum, vgl. N. Nebes (1985), Sp. 36: „sie riefen ihre Zauberinnen und gaben sie ihrem Herrn Almaqah als Unterpand“). Beide Vorschläge sollen hier zugunsten der obigen Interpretation verworfen werden; ersterer, weil für die 3. Person Plural feminin der SK eine andere Bildung sicher nachgewiesen werden kann (vgl. oben S. 172f.), letzterer, weil diese Übersetzung ein das direkte Objekt bezeichnendes Pronominalsuffix an der Verbform erforderte, dessen Fehlen im Text zu erklären wäre. Ohnehin wird das Verbum *t'rb* in allen anderen Fällen (C 308/23f., E 32/35) intransitiv konstruiert, das vermeintliche Objekt „Geiseln/Unterpand“ wird nie, weder in Form von Personen noch von Zahlen o.ä., genannt. Man sollte *t'rb* in diesen Texten wohl besser übersetzen „sich (durch das Stellen von Geiseln) in Abhängigkeit begeben“. Doch auch dann verbliebe eine Unverträglichkeit zwischen dem zugrundeliegenden maskulinen Subjekt der Verbform (sc. den Sabäern) und dem nachfolgenden, femininen Pronominalsuffix, als dessen Bezugswort lediglich *rqt* in Frage kommt. In diesem Falle müßte zwischen vorausgehender finiter Verbform und nachfolgendem Infinitiv ein

ihre Begleiterinnen(?)<sup>134</sup> waren“ (vgl. ferner oben S. 173 zu *t'hrn* in J 702/13=Bsp. (377)).

Diese Form dürfte sich nach dem hebräischen *tiqtolnāh* als /tif Vlna/ auflösen lassen<sup>135</sup>.

Der in der Vergangenheit für einen Plural feminin \**y-f'l-n*<sup>136</sup> mit Fragezeichen herangezogene Beleg *ytlwn* in C 518/4<sup>137</sup> ist m.E. zu problematisch, um ernsthaft in Erwägung gezogen zu werden. Im Kontext lautet die Stelle [ ... ]<sup>4</sup> *'ln w-'rd ytlwn l-mk sb' b-fwn wblm b[ ... ]*, von A.F.L. Beeston (1979), S. 96, übersetzt mit „(...) land which belongs to the domain of Saba' (...)“<sup>138</sup>, was die Interpretation von *'rd* als gebrochenen Plural erfordert. Dies bereitet aber insofern gewisse Schwierigkeiten, als gewöhnlich im Sinne von „Länder“ bzw. „Ländereien“ der Plural *'rdt* Verwendung findet<sup>139</sup>. Überdies ist der rechte Teil der lediglich in einer Kopie J. Halévys überlieferten Inschrift verloren, was die Ansetzung eines ganz anderen Subjektes in dieser Lakune nicht ausschließen läßt<sup>140</sup>. Diese Häufung von Problemen macht die betreffende Form als Beleg für die 3. Person Plural feminin der PK praktisch unbrauchbar.

#### 4.5.2 Zur 2. Person

Die 2. Person der PKK läßt sich bislang noch nicht sicher in den Texten nachweisen. Lediglich für den Singular des Masculinum gibt es vereinzelte mögliche Belege, deren Interpretation jedoch nicht völlig gesichert ist<sup>141</sup>, z.B.:

Subjektswechsel angenommen werden, wofür es jedoch sonst keinen einzigen Nachweis gibt (vgl. bereits N. Nebes a.a.O., Sp. 36). Die Ansetzung einer finiten Form hingegen, die als PK zum Ausdruck der Nachzeitigkeit in der Vergangenheit („Progreß“) gewertet werden kann, bereitet diesbezüglich keine Schwierigkeiten: Subjektswechsel innerhalb einer Reihe von Progressen, auch ohne ausdrückliche Nennung des jeweiligen Subjekts, sind durchaus keine Seltenheit (vgl. etwa Bsp. 11 bei N. Nebes (1994a), S. 194f.). Überdies scheint sich ein Verbum „opfern“ o.ä. (so, allerdings mit Fragezeichen, SD a.a.O.; vgl. ferner S.F. al-Said (1994), S. 262–264, zur minäischen Bezeugung der als 0<sub>2</sub>-Stamm gedeuteten Verbform *'rb* „(ein Opfer) darbringen“) besser in vorliegendem Kontext (die Bitte um Regen nach langer Dürrezeit) einzufügen als das sonst in militärischem Kontext begegnende „Geiseln stellen“.

<sup>134</sup>Vgl. hierzu S. 76 mit Fn. 257.

<sup>135</sup>Auch ugaritisch *tf'ln* läßt sich mit J. Tropper (2000), S. 444f., auf eine solche Silbenstruktur zurückführen. Dem gegenüber steht der aramäische Befund, wo das Bildungspräfix der 3. Person des femininen Plurals bereits in frühester Zeit als *y-* anzusetzen ist (vgl. z.B. J. Huehnergard (1987), S. 267ff., sowie J. Tropper (1993), S. 217, zum Sam'alischen). Das Bildungssuffix *-n* des Prekativs bzw. Jussivs allerdings ist im frühen Aramäischen, in Übereinstimmung mit dem Kanaanäischen, als *-na/* und nicht, wie in späterer Zeit, als *-ān/* zu vokalisieren (J. Huehnergard (1987) sowie J. Tropper a.a.O., S. 95; vgl. auch R.M. Voigt (1987b), insbesondere das Schema auf S. 8). Grundlegende morphologische Differenzen zwischen der kanaanäischen (und sabäischen) sowie der altaramäischen Bildung des femininen Plurals der PK im Auslaut sind somit zunächst nicht zu erwarten. — Auch das Neusüdarabische weist in der 3. Person Plural des Femininum das Präfix *t-* auf (vgl. die Übersicht bei M.–C. Simeone-Senelle (1997), S. 402).

<sup>136</sup>Dieses Bildungsschema würde zumindest äußerlich dem altaramäischen entsprechen, vgl. die vorhergehende Fn.

<sup>137</sup>A.F.L. Beeston (1984a), § 5:5. Frühere Erwägungen über weitere mögliche Beispiele (Ders. (1979), S. 99, und (1981c), S. 63, vgl. auch SD, S. 15 und 117, zu *y'twn* in YMN 5/3 bzw. *yrmyn* in J 539/4) wurden dort aufgrund ihrer syntaktischen Unsicherheit bereits wieder fallengelassen. So läßt sich *y'twn* in YMN 5/3 (ebenso MAFRAY-ḡT-Ḥadīd 2/4) möglicherweise als Singular maskulin auf das Subjekt *nqb* beziehen: *bqr<sup>3</sup> w-hqšb w-hqh kl nqb w-hrt w-mbr't w-nkyll y'twn 'mwh* „(...) haben gegraben, angelegt und vollendet den gesamten Kanal, und (zwar) den Bewässerungskanal, die (zugehörigen) Konstruktionen und Anlagen, welcher die Wasser ‚ausheben‘ soll“. Da bei Annahme einer rein femininen Kette von Subjekten (vgl. etwa die weitgehend parallele Konstruktion in MAFRAY-al-Maktūba 1/2f., wo anstelle *nqb* die Pluralform(?) *nqbt* erscheint; das Genus von *nqb* läßt sich vor diesem Hintergrund nicht sicher bestimmen) der Befund dieser Inschriften, die sämtlich dem radmanischen Bereich entstammen und zum Teil merkliche qatabanische Einflüsse aufweisen, im Widerspruch stünde zu der sicher bezeugten femininen Pluralform der PKL mit *t-*Präfix, könnten wir allenfalls mit der Annahme qatabanischen Substrats in diesen Texten operieren: Somit wäre aus diesem Befund die (bislang noch nicht bezeugte) qatabanische Bildung der 3. Person Plural feminin der PK als \**yf'ln* (=\*/yVf'Vlna/) abzuleiten (vgl. auch S. 183 Fn. 159 zur PKL). Bis zum Auffinden syntaktisch eindeutiger Belege bleibt dies jedoch rein spekulativ.

<sup>138</sup>Ch. Robin (1992a), S. 119, greift diesen Vorschlag, wenn auch zögernd, auf: „... et la terre qui est assujettie(?) au roi de Saba', au voisinage de Wabl<sup>um</sup>, ...[...].“

<sup>139</sup>Vgl. z.B. C 37/3, J 561bis/12.14, J 576/13, J 664/16 und NNAG 9/24.

<sup>140</sup>Vgl. z.B. den Übersetzungsvorschlag als transitives Verbum („assign, make over to s.o.?“) in SD, S. 148.

<sup>141</sup>Die spärliche Bezeugung vieler Verbformen läßt eine sichere semantische und morphologische Bestimmung häufig nicht zu, auch fehlen derzeit noch ausreichend Paralleltex te zur Einordnung der oft nur schwer verständlichen Kontexte. So kann eine Verbform *tf'l* zunächst sowohl als PKK-Form in 2. Person Sg. der 0-Stämme als auch als SK-Form (oder gar Imperativ) des T<sub>pr</sub>-Stammes gedeutet werden, vgl. z.B. S. 185 Fn. 173 zu spSab *trhym*.

- (390) *w-hmy qr<sup>5</sup>b l<sup>6</sup>-k sl'm d-glglnm w-'br-n-hmw wfyw w-b-<sup>7</sup>hysrn l-mb'l-k l-tml' sl'tn 'bdlm<sup>8</sup> ts'n sl'tn* YM 11738/4-8 „Und wenn man<sup>142</sup> dir Warenlieferungen<sup>143</sup> mit Sesam gebracht hat und diese in Ordnung sind, so sollst du, wenn (dieselben) deiner Verfügungsgewalt überbracht sind<sup>144</sup>, (jede) Lieferung<sup>145</sup> bezahlen mit dem Gegenwert, dem die Lieferung entspricht<sup>146</sup>“.

Unter Verweis auf die Formen der PKL spricht grundsätzlich nichts gegen eine Rekonstruktion *t-f'l* für die 2. Person Singular maskulin, welche analog der 3. Person Singular als /tif VI/ vokalisiert werden kann. Spekulationen über das Femininum<sup>147</sup> sowie die anderen Numeri indes soll hier nicht weiter nachgegangen werden.

<sup>142</sup>Oder sollte die singularische Verbform *qr<sup>5</sup>b* hier dem folgenden, pluralischen Subjekt im Passiv vorangestellt sein: „und wenn dir ... gebracht werden“?

<sup>143</sup>Die Interpretation von J. Ryckmans/W.W.Müller/Y.M. Abdallah (1994), S. 66, wonach unter *sl'* die Einheit eines Hohlmaßes zu verstehen sei, möchte ich aus zwei Gründen nicht teilen. Zum einen ist in den betreffenden Fällen (vgl. neben obiger Inschrift noch 'ABDALLAH 1996/1) *sl'* nie mit einer Zahlangabe verbunden, die die Annahme einer Maßeinheit („soundsoviel *sl'*“) rechtfertigen könnte (es wäre natürlich in beiden Fällen die Ansetzung einer Maßzahl „eins“ möglich, aber es ist dennoch auffällig, daß *sl'(t)* nirgends zusammen mit einem Zahlwort erscheint). Überdies werden in anderen Fällen Maßangaben mit der entsprechenden Stoffbezeichnung appositionell, nicht aber als Genitivverbindung (wie bei *sl'*) konstruiert (vgl. z.B. *m'srn glglnm* und *dbytm ml'tm t'hn* „zwei *m'sr* Sesam“ bzw. „einen vollen ‚Sack‘ Mehl“ in YM 11729/5.6f.). Zum anderen läßt das Pronominalsuffix des nachfolgenden Nominalsatzes ein pluralisches Bezugswort erwarten. Die bisherigen Bearbeitungen werden dem nur in sehr umständlichen Übersetzungen gerecht (a.a.O., S. 65: „Et quand t'aura été apporté un *sil'* de sésame — et qu'on leur (=aux expéditeurs) en aura (souhaité) du bien“; ähnlich zuletzt A. Sima (2001a), S. 286 Bsp. 3). Stellen wir hingegen *sl'* als gebrochenen Plural zu einem Singular *sl't* (wie er in Z. 7 und 8 der Inschrift auch bezeugt ist, vgl. Fn. 145), welcher nach dem Arabischen *sil'a* als „Handelsware, Warenlieferung“ gedeutet werden kann, so fügt sich das Folgende ohne Schwierigkeiten syntaktisch ein. Daß der eigentlich feminine Plural *sl'* durch ein maskulines Pronominalsuffix wiederaufgegriffen wird, mag auf den Einfluß der maskulinen Warenbezeichnung *glgn* zurückzuführen sein.

<sup>144</sup>Wörtlich: „beim Überbringen (Infinitiv) zu deiner Verfügungsgewalt“; d.h. wohl unmittelbar nach Eintreffen (und Prüfung) der Ware. Ich sehe keinen Grund, hier mit den Herausgebern eine übertragene Bedeutung von *mb'l* „honorable (personne)“ anzunehmen. A. Sima (2001a), S. 286 Bsp. 3, deutet *mb'l* als „Vermögensverwalter“. Seine Lesung der Passage (*w-(l-)<sup>7</sup>hysrn l-mb'l-k* „dann sende an Deinen Vermögensverwalter“) ist allerdings aus syntaktischen Gründen nicht akzeptabel: Die Deutung von (*l-)**hysrn* als Prekativ wäre nur bei Zugrundelegung einer 3. Person Singular (<*l-hysrn*, vgl. S. 184) möglich, in vorliegendem Kontext ist aber die 2. Person gefordert (so ja auch A. Simas Übersetzung). Für einen Imperativ mit vorausgehendem *l* indes gibt es ebenfalls keinerlei Parallelen. Überdies ist die Lesung *b-hysrn* ohnehin die wahrscheinlichere (a.a.O., Fn. 8). — Die Passage ist wohl so zu verstehen, daß der Angeredete erst dann, wenn er mit der Qualität der Lieferung einverstanden ist und sie daraufhin tatsächlich in seinen Besitz übergehen läßt, die Bezahlung vornehmen soll. Dies läßt auf ein Rückgaberecht bei Beanstandungen schließen (wie es auch aus anderen Formulierungen hervorgeht, vgl. z.B. Bsp. (407) sowie Bsp. (404) zu Z. 8 obiger Inschrift).

<sup>145</sup>Unter Verweis auf die Bemerkungen in Fn. 143 besteht keine Veranlassung, *sl'tn* etwa mit A. Sima (2001a), S. 286 Bsp. 3, als „zwei *sl't*(=Münzeinheit)“ zu übersetzen. Abgesehen von der fragwürdigen Wiederholung der Form in Z. 8 liefert der Kontext der Inschrift auch sonst keinen sicheren Hinweis auf einen Geldbetrag an dieser Stelle. Es hat im Gegenteil vielmehr den Anschein, daß hier eher ein Austausch von Gütern als Bezahlung vereinbart wird, wie das anschließende '*bdlm* nahelegt (vgl. die folgende Fn.). — Daß es im antiken Südarabien durchaus eine (wohl aus dem frühnordarabischen Raum entlehnte) Münzeinheit *sl't* gegeben hat, steht angesichts der Konstruktion von C 548/8f. (*hms 's<sup>9</sup>l'm* „fünf *sl'*“) außer Frage (vgl. ausführlich A. Sima (2000b), S. 197–200). Doch lautet deren Plural, wie gesehen, '*sl'*. Wir haben somit von zwei Nomina der Form *sl't* auszugehen: der aus dem Norden entlehnten Bezeichnung einer Währungseinheit (Plural '*sl'*) auf der einen und einem Substantiv „Handelsware“ (Plural *sl'*), welches durchaus ursprünglich in Südarabien beheimatet gewesen sein könnte, auf der anderen Seite.

<sup>146</sup>Die Interpretation der Passage durch A. Sima (2000b), S. 198 („du sollst zwei *sl't*-Münzen bezahlen als Gegenwert, der (genau) zwei *sl't*-Münzen entspricht“), befriedigt nicht. Die Wiederholung des Schlüsselwortes *sl't* ergibt keinen Sinn, und überdies deutet '*bdlm* eher auf „Ersatz“ im Sinne von „(Waren)austausch“ als auf eine Bezahlung mit Geld hin. So spricht auch der obiger Passage vorangehende Text des Briefes (Z. 3f.) von einer Lieferung des Adressaten an den Absender, also in umgekehrter Richtung, bei welcher offenbar tatsächlich ein Kaufpreis vereinbart wurde: *w-l-thmdn b-hysrn l-hw 'mskn<sup>4</sup> w-strn l-hw s'm-hmw yhysr l-k* (wie das Foto der Inschrift zeigt, steht im Text eindeutig *yhysr* — entgegen dem *f-hysr* der Herausgeber, vgl. bereits A. Sima (1999b), S. 285) „Und hab Dank dafür, daß du ihm (sc. dem Absender) Moschus gesandt und (dabei gleich) seinen Kauf(preis) geschrieben hast, — er wird (ihn) dir schicken“. *s'm* kann somit — im Kontrast zu '*bdl* — als Terminus für „Kaufpreis“ interpretiert werden. Hier ist nun möglicherweise auch eine Erklärung für obige Passage zu finden: Anscheinend war es üblich, über die Bezahlung erst nach dem Eintreffen der Ware zu verhandeln, weshalb der Absender des Briefes sich ausdrücklich bedankt, daß ihm der Preis bereits mitsamt der Lieferung mitgeteilt wurde. Ähnliches ist auch hier der Fall, nur besteht der „Preis“ der Ware nicht in einem Geldbetrag, sondern in einem Gegenwert an anderen Handelsgütern.

<sup>147</sup>Hier wäre von besonderem Interesse, ob ein auslautendes *-y* geschrieben wird (also \**tf'ly*) oder nicht.

## 4.5.3 Zur 1. Person

Für die 1. Person liefert das derzeit vorliegende Textmaterial keine Anhaltspunkte.

## 4.6 DIE LANGFORM DER PRÄFIXKONJUGATION (PKL)

## 4.6.1 Die 3. Person

Singular

Das Bildungsschema für das Masculinum lautet  $y-f'l-n$ , für das Femininum  $t-f'l-n$ :

- (391) *mdbht b-h y<sup>2</sup>dbhn mlkn t<sup>3</sup>rm b-ywm ts<sup>4</sup>'m d-twr* C 671/1-4 „Altar, auf welchem der König einen Stier opfert am siebten Tage des (Monats) D-TWR“
- (392) *hg-n šftt-hw<sup>5</sup> mt-hw mbšmt k-m'n<sup>6</sup>-mw yhmrrn-hw hyw l-h<sup>7</sup>w wldm thqryn-hw* J 717/4-7 „wie es ihm (sc. 'LMQH) seine Dienerin MBŠMT versprochen hat, daß (nämlich), sofern er ihr gewähren würde, daß ihr ein Kind am Leben bliebe, sie ihm (eine Statuette) widmen würde“.

Da hierbei, wie auf S. 166f. gezeigt, von der gleichen Basis des Wortstammes wie bei der PKK auszugehen ist, unterscheidet sich die PKL morphologisch von der PKK lediglich im Antritt des Afformativs  $-n$ , über dessen Herkunft und mögliche Lautung bereits oben gesprochen wurde.

Dual

Die 3. Person maskulin wird nach einem Schema  $y-f'l-nn$  gebildet, unterscheidet sich also der graphischen Form nach nicht vom Plural:

- (393) *w-l-wz'<sup>10</sup> 'lmqthwbn'l'wm huwfyn 'bdy<sup>11</sup>-hw 'km 'rym w-bny-hw hywm b-<sup>12</sup>kl 'ml' w-tbšr yz'nn stml<sup>13</sup>n w-tbšrn b-'m-hw* J 614/9-13 „und dafür, daß 'LMQH THWN, der Herr von 'WM, fortfahre, seinen beiden Dienern 'KM 'RYM und dessen Sohn HYWM alle Orakelsprüche und Verkündigungen zu erfüllen, die sie fürderhin<sup>148</sup> von ihm ersuchen und erbitten werden“
- (394) *w-'ttr w-'lmqh l-y<sup>2</sup>hšbhnn l-k n'mtm* Document A/1f. „Und 'TTR und 'LMQH mögen dir Glück erstrahlen lassen“.

Die Endung  $-nn$  ist in folgende Bestandteile aufzulösen: die (graphisch nicht ausgedrückte) Flexionsendung des Duals, das als Kennzeichen der PKL fungierende Afformativ  $-n$  sowie ein zwischen beide eingefügtes weiteres  $n$ , für dessen Erklärung auf die unten folgenden Ausführungen zur ganz parallel aufgebauten Pluralendung der PKL verwiesen sei.

Wie die Dualendung zu vokalisieren ist, bleibt unsicher: Der Bildung des Duals in anderen semitischen Sprachen<sup>149</sup> gemäß käme am ehesten eine Auflösung als  $/-ānVn/$  in Betracht. Andererseits verweist die Schreibung der PKK  $yf'ly$  auf einen  $/i/$ -haltigen Auslautvokal (wahrscheinlich  $/ē/$ ), welcher jedoch auf ein ursprüngliches  $/ā/$  zurückgeführt werden könnte (vgl. die Ausführungen hierzu oben auf S. 177f.). Vor diesem Hintergrund am wahrscheinlichsten ist die Ansetzung einer Endung  $/-ēnVn/$  für den Dual der PKL.

Für das Femininum  $t-f'l-nn$  läßt sich lediglich ein sicherer Beleg nachweisen:

- (395) *w-hdr k-thd'nn rgl-hw w-ymtn frs-h<sup>22</sup>w* J 649/21f. „und er fürchtete, daß seine (beiden) Füße<sup>150</sup> (dauerhaft) geschädigt würden und sein Roß sterben könnte“.

Die Vokalisierung des Auslautes ist an diejenige des Masculinums anzulehnen.

<sup>148</sup>Wörtlich: „die sie fortfahren werden, von ihm zu erbitten“.

<sup>149</sup>Vgl. arabisch *yaf'alāni* sowie den Dual im älteren Akkadischen auf  $/-ā/$  (W. v. Soden (1995), § 75d).

<sup>150</sup>Hier ist nichts anderes als der Dual anzusetzen, vgl. *rgly-hw* in Z. 20.

Plural

Das Bildungsschema der 3. Person Plural maskulin lautet *y-f'l-nn*, z.B.:

- (396) *w-šftw k-mhn-mw y<sup>23</sup>mt'n 'h-hmw bn hyt 'rhn f<sup>24</sup>yhqnyynn w-yhšlñn twn J 669/22–24* „und sie (sc. die vier Stifter) hatten versprochen, daß, sofern er (sc. 'LMQHW) ihren Bruder aus jener Affäre errette, sie zwei Stiere widmen und darbringen würden“
- (397) *w-bn-hw f-hsrw 'dy hlf hgrn z<sup>14</sup>lm w-yhwkbñn b-hw mqt w-'rgl w-qrn ysr šmr d-rydn l-šrh-hw J 576/13f.* „Und von dort rückten sie (sc. die Sabäer) bis in die Gegend der Stadt ZLM vor und trafen dort auf die Maqtawīs, die Fußtruppen sowie die Garnison, welche ŠMR D-RYDN zu ihrem (sc. der Stadt) Schutz entsandt hatte“.

Unter Verweis auf die Bemerkungen zur PKK auf S. 178 kann der Auslaut *-nn* als */-ūnVn/* aufgelöst werden<sup>151</sup>. Wie allerdings das zwischen die Flexionsendung */-ū/* und das Afformativ */-Vn/* eingefügte weitere *n* zu erklären ist, bleibt unsicher. Zum einen könnte es auf eine allgemeine Pluralendung der PK *\*-/ūna/* zurückgeführt werden (vgl. den arabischen Indikativ *yaf'alūna*), deren *n*-Auslaut in der PKK regelmäßig geschwunden wäre<sup>152</sup>. Zum anderen käme als Lösungsmöglichkeit das innerakkadische Erklärungsmodell des Ventivs in Frage, nach welchem das betreffende Afformativ an den Verbformen der Mehrzahl prinzipiell eine andere Form aufweist als an den Formen des Singulars<sup>153</sup>, wir also formal eine eigene Form des Afformativs am Plural (*/-nVn/*) von einer solchen am Singular (*/-Vn/*) zu unterscheiden hätten. Wie bereits oben auf S. 167 mit Fn. 71 angedeutet, entbehren jegliche Versuche einer weiteren funktionalen (und damit auch morphologischen) Differenzierung innerhalb der PKL bislang einer sicheren semantischen Grundlage. Es sei allerdings darauf hingewiesen, daß ein offenbar dem arabischen *yaf'alūna* entsprechendes *yf'ln* das übliche Pluralbildungsschema im Qatabanischen und Ḥaḍramitischen ist<sup>154</sup>. Nähere Aufschlüsse hierüber können sich indes aus in den Stäbcheninschriften zu erwartenden Pluralformen des Imperativs ergeben. Bislang ist der Plural des Imperativs lediglich in der erweiterten Form *f'lnn* bezeugt (vgl. unten mit Bsp. (409)), während im Singular, wenngleich selten, auch unerweiterte Formen begegnen. Sollten die *n*-Erweiterungen im Singular und Plural des Imperativs morphologisch mit denjenigen der PKL identisch sein, was durchaus wahrscheinlich ist, bleibt nur die zweitgenannte Erklärungsmöglichkeit übrig: Unter der Voraussetzung, daß der Imperativ grundsätzlich von einer kurzen Basis aus gebildet wird (also im Sabäischen von der PKK; vgl. z.B. arabisch *if'alū* gegenüber dem Indikativ *yaf'alūna*), wäre nämlich im Falle einer *n*-Erweiterung des Imperativs im maskulinen Plural nach erstgenannter Theorie eine Form *\*f'ln* (*</f'Vlū/+Vn/*) zu erwarten. Angesichts der nachweislichen Existenz einer Pluralform des Imperativs *f'lnn* ist eine solche Bildung jedoch praktisch auszuschließen<sup>155</sup>. Die Form *f'lnn* hingegen läßt sich ohne weiteres mit dem oben zweitgenannten Erklärungsmodell vereinbaren. Für den Imperativ kann somit folgende Pluralbildung rekonstruiert werden, die wahrscheinlich auch auf die PKL zu übertragen ist: An den Wortstamm der unerweiterten Form */f'Vlū/* tritt ein zweikonsonantiges Afformativ */-nVn/*, welches mit der akkadischen Ventivendung *-nim* verglichen werden kann.

<sup>151</sup>Die Annahme einer Einfügung der *n*-Erweiterung zwischen Basis und Flexionsendung der Verbform, wie sie die Auflösung des Graphems *yknñn* (Plural) in */yikonnun/* durch A.F.L. Beeston (1984a), § 1:11, suggeriert, entbehrt einer sicheren morphologischen Grundlage (vgl. auch N. Nebes (1994b), S. 70 Fn. 31).

<sup>152</sup>So etwa M. Höfner (1943), S. 69 und 72, und in der Folge z.B. J. Ryckmans (1968a), S. 7f.

<sup>153</sup>Und zwar *-nim* gegenüber *-am* (W. v. Soden (1995), § 42g–h und 82d), vgl. auch oben S. 167 mit Fn. 69.

<sup>154</sup>Vgl. A.F.L. Beeston (1984a), § Q 5:5, sowie A. Avanzini (1996), S. 169. Daß das auslautende *-n* hier tatsächlich als Bildungselement zur PK gehört und nicht etwa Kennzeichen einer besonderen *N*-Form ist, wird durch das prinzipielle Fehlen von *n*-erweiterten (also PKL-)Formen in diesen Sprachen im Singular bestätigt (A.F.L. Beeston a.a.O., § Q 5:7 und H 5:7).

<sup>155</sup>Wie sich der Imperativ *šrn* in 'ABDALLĀH 1996/4=Bsp. (408), der (als bislang einzig möglicher Beleg) als Dual gedeutet werden könnte, hierzu verhält, muß vorerst offenbleiben; immerhin wird in vorliegendem Rahmen eine andere Interpretation der Passage bevorzugt (vgl. S. 187 zur Stelle).

Das Femininum wird nach dem Schema *t-f'l-nn* gebildet, wie die folgenden Belege zeigen:

- (398) *w-ly d-gn'n 'lt qnym šl<sup>6</sup>tn w-t'd-h bn 'ld tldnn* ABDALLAH 1994/5f. „Und es obliegt (der Sippe) D-GN'N, diese drei Schafe sowie ihren (sc. der Vertragspartnerin)<sup>156</sup> Anteil an den Jungtieren, die sie gebären werden, (vor Mangel, Krankheit etc. zu schützen)“. Eine weitere Form ist *l-tfyyn* (Jussiv; Wurzel *wfy*) aus Z. 4 derselben Inschrift (vgl. das Zitat auf S. 161 Fn. 38).

Die Endung *-nn* kann, unter Verweis auf die wahrscheinliche Bildung der PKK, als */-nan/* aufgelöst werden, wobei die Quantität des Vokals in der aus einer mutmaßlichen Kontraktion aus der Flexionsendung */-na/* und dem Afformativ */-Vn/* entstandenen, geschlossenen Silbe unsicher bleibt<sup>157</sup>. Trotz der formalen Identität des Auslautes von maskuliner und femininer Form im Plural der PKL im Schriftbild liegt beiden somit eine völlig unterschiedliche morphologische Struktur zugrunde (*/-ūnVn/* gegenüber */-nan/*).

Daneben führt A.F.L. Beeston (1984a), § 5:7, einen Beleg *ysmnn* (< *ysmynn*; „(towns, 'hgr, which) are named“) aus der unveröffentlichten Inschrift Mi'sāl 3/3 an, welchen ich nicht nachprüfen kann<sup>158</sup>. Zudem entstammt die Inschrift dem radmanischen Gebiet und könnte somit durchaus qatabanischen Einflüssen unterliegen<sup>159</sup>. Da die beiden obigen Belege mit Bildungspräfix *t-* hingegen sicher sind, liegt kein Grund vor, diese fragwürdige Form weiterhin für das Sabäische in Erwägung zu ziehen.

#### 4.6.2 Zur 2. Person

Die 2. Person läßt sich wiederum nur für den Singular und Plural des Masculinums nachweisen. Sie lautet *t-f'l-n* (Singular) bzw. *t-f'l-nn* (Plural):

- (399) *w-d-trdwn štrn* Document B/14 „Und was du wünschst, das schreibe!“  
 (400) *w-b š<sup>4</sup>wf bn-k l-thmdn* YM 11733/3f. „Und für den Schutz deines Sohnes hab Dank<sup>160</sup>“  
 (401) *w-'ntmw f-l tst'ddnn l-hmw* YM 11732/3 „Und was euch betrifft, so sollt ihr in euch gehen(?)<sup>161</sup> um ihretwillen (sc. der Absender)(?)“.

Die Vokalisation dieser Formen dürfte derjenigen der 3. Person maskulin entsprechen (siehe oben).

#### 4.6.3 Zur 1. Person

Die 1. Person ist bisher nicht bezeugt.

<sup>156</sup>Diese ist erstmals in Z. 2 genannt als *br'm 'mt s'dm* (vgl. Bsp. (218)).

<sup>157</sup>So ist die Kontraktion zu einem Langvokal */-nān/* ebenfalls denkbar (vgl. die entsprechende arabische Form des Energeticus *yaf'alnānni*). Ferner ist zu berücksichtigen, daß dem PKL-Afformativ *-n* auch eine Silbenstruktur */-VnnV/* o.ä. zugrundegelegt werden könnte, woraus sich eine Vokalisierung der Femininendung als */-nannV/* bzw. */-nānnV/* ergäbe.

<sup>158</sup>Immerhin wäre, die Korrektheit des wiedergegebenen Kontextes vorausgesetzt, vielleicht auch eine aktivische Interpretation der Verbform in Erwägung zu ziehen: „(Städte, die) sie nennen (=die man nennt)“.

<sup>159</sup>Wie die SK zeigt (vgl. oben S. 174 mit Fn. 108), folgt die Bildung der finiten Verbformen im Qatabanischen grundsätzlich anderen Regeln als im Sabäischen. Zwar sind entsprechende Formen aus den bislang publizierten Inschriften noch nicht bekannt, doch kann die Ansetzung eines Bildungsschemas der 3. Person Plural feminin der PK (nach arabischem Muster) *\*yf'ln* im Qatabanischen nicht ausgeschlossen werden (vgl. S. 179 Fn. 137). Angesichts der offensichtlichen Übereinstimmung des qatabanischen mit dem arabischen Befund im Falle der 3. Person Plural der SK (vgl. das Femininum *f'ln*) bzw. der PK (vgl. das Masculinum *yf'lmn*) ist dies sogar ausgesprochen wahrscheinlich. Da das Qatabanische keine PKL zu kennen scheint (A.F.L. Beeston (1984a), § Q 5:7), wäre das zweite *n* in dem zitierten *ysmnn* wiederum als Sabäismus zu werten, sofern es nicht gar als Fehler für das morphologisch eigentlich zu erwartende *y* der Verbalwurzel zu betrachten ist. — Interessanterweise scheint das Minäische in der Bildung des femininen Plurals der PK der sabäischen Praxis zu folgen, wenn wir der dünnen Belegsituation trauen dürfen (vgl. bereits M. Höfner (1943), S. 71ff., ferner A.F.L. Beeston (1984a), § M 5:7).

<sup>160</sup>Für eine abweichende Übersetzung (J. Ryckmans/W.W. Müller/Y.M. Abdallah (1994), S. 57: „et puisses-tu prendre à cœur“) besteht m.E. kein Grund; *l-thmdn* kann hier ebenso übersetzt werden wie in der syntaktisch vergleichbaren Passage YM 11738/3 (a.a.O., S. 65: „et sois remercié“).

<sup>161</sup>Vgl. J. Ryckmans/W.W. Müller/Y.M. Abdallah (1994), S. 56: „Quant à vous, vérifiez pour eux le calcul“; der weitere Kontext (Ermahnung, daß der Adressat den Absendern nichts über bestimmte Ereignisse geschrieben habe) trägt kaum zur semantischen Erhellung dieser Passage bei.

## 4.7 ZUR VOKALISATION DER PRÄFIXKONJUGATION

Anhaltspunkte zur Vokalisation des Präfixes *y-* der PK, welches ja beispielsweise nach hebräisch *yiqtol* oder aber nach arabisch *yaf'alu* vokalisiert werden könnte, liefern lediglich einige Verbformen, die bei Antritt der Partikel *l-* das *y-*Präfix zwischen *l-* und erstem Radikal im Schriftbild vermissen lassen<sup>162</sup>:

- (402) *w-'lmqhb' l'wm l-z'n h'n w-rf' w-h<sup>17</sup>n 'bd-hw s'dm* J 700/16f. „Und 'LMQH, der Herr von 'WM, möge fortfahren, - seinen Diener S'DM zu bewahren und zu schützen“<sup>163</sup>
- (403) *w-šftw 'l<sup>10</sup>mqhw k-mhn-mw yldn l-h<sup>11</sup>mw bnm w-yhywn f-yhqny<sup>12</sup>nn šlmm ... w-l-h<sup>15</sup>wfrnn 'tt-hmw w-bn-hmw* <sup>16</sup> *'dy mhrmn w-l-hmdnn mq<sup>17</sup>m 'lmqhw* J 669/9–17 „Und sie hatten 'LMQHW versprochen, daß, sobald ihnen ein Sohn geboren würde und am Leben bliebe, sie (ihm) eine Statuette widmen würden ..., und daß ihre Frau und ihr Sohn zum Tempel wallfahrten sollen und der Stärke 'LMQHWs danken sollen“.

Die recht hohe Anzahl von mindestens 16 gesicherten Belegen<sup>164</sup>, die sämtlich aus der mSab Periode und zum weit überwiegenden Teil aus Mārib stammen, macht die Annahme von Versehen an dieser Stelle unwahrscheinlich, vielmehr dürfen wir dahinter eine grammatikalische Ursache vermuten<sup>165</sup>. Der Ausfall von Konsonanten in der Schrift erfolgt nachweislich nur bei Assimilation oder, bei Halbvokalen, bei Kontraktion bzw. Monophthongisierung der betreffenden Silbe. Derartige lautliche Veränderungen können in vorliegendem Falle jedoch nur in der vokalischen Umgebung von /i/ stattfinden: Ein angenommenes \*/la-ya-f'Vl/ oder \*/li-ya-f'Vl/ würde stets den konsonantischen Charakter des *y* bewahren, weshalb letzteres auch in der Schrift erhalten bliebe. Lediglich bei einer Vokalisation /li-yi-f'Vl/ ist eine Kontraktion der beiden ersten Silben zu /li-f'Vl/ (vielleicht mit weiterer Verkürzung zu \*/lif'Vl/) <sup>166</sup> möglich, wobei der Kontraktionsvokal der entstandenen Silbe in der Schrift nicht ausgedrückt werden muß<sup>167</sup>.

<sup>162</sup>Vgl. hierzu bereits N. Nebes (1985), Sp. 31–34. Zu den a.a.O. mit Fn. 21 und 33 gegebenen Belegen für den Ausfall des Präfixes *y-* nach der Partikel *l-* füge noch hinzu *l-krbn-kmw* in YM 11733/2 (Bsp. (362); vgl. in völlig gleichem Kontext *l-ykrbn-k* in YM 11738/2) und *l-šbhn* in YM 11729/2f. (vgl. dagegen Bsp. (244)) sowie vielleicht (sofern hier kein Schreibfehler vorliegt) *l-h'n* in J 702/17 (hierzu P. Stein (2002c), Abschnitt 3.2.2. mit Fn. 34). Bemerkenswerterweise finden sich in den noch unpublizierten Stäbcheninschriften aus der Bayerischen Staatsbibliothek in München zahlreiche weitere derartige Fälle. — Vielleicht ebenfalls hierher gehört die Form *l-yf'n* „möge es bekanntgemacht werden“ in der sogenannten Öffentlichkeitsklausel juristischer Texte, welche aufgrund der häufigeren Pleneschreibung *l-yyf'n* grundsätzlich einer starken Bildung der Verba I *y* zuzurechnen ist (vgl. S. 189). Die Defektivschreibung *yf'n* könnte nun sowohl auf Kontraktion der ersten (*\*/liyV'Vn/*) als auch der zweiten Silbe (*\*/li-yifV'Vn/*, beide *<\*/li-yiyV'Vn/*) zurückgeführt werden. Dies setzte allerdings eine aktivische Lesung der Verbform voraus, da dem Passiv eine andere Vokalisation des Präfixvokals zugrundeliegen dürfte, die derartige Kontraktionen ausschloß. Wie die in SD, S. 68 s.v., gegebenen weiteren Übersetzungen der Verbform (z.B. „go up to; rise up“) nahelegen, dürfte dem Verbum im Grundstamm O<sub>1</sub> durchaus eine aktivische, jedoch intransitive Bedeutung eigen sein. Die auch in vorliegender Arbeit gewählte, herkömmliche Übersetzung als Passiv wäre dementsprechend zu modifizieren (etwa: „möge es bekanntwerden“).

<sup>163</sup>Die Wiederholung von *h'n* ist ungewöhnlich und wohl als Fehler anzusehen.

<sup>164</sup>Hinzu kommt möglicherweise eine gewisse Dunkelziffer an zweideutigen Belegen. In den Fällen nämlich, in welchen die übliche Form der PK im Auslaut mit dem entsprechenden Infinitiv des Verbums übereinstimmt, ist nicht völlig auszuschließen, daß einzelne, gewöhnlich als Infinitiv gedeutete Formen als PK zu lesen sind, etwa *w-l-mt'n* (z.B. J 664/17), vgl. *w-l-ynt'n* „und er möge erretten“ in J 670/18.

<sup>165</sup>Die folgenden Überlegungen finden sich bereits bei N. Nebes (1994a), S. 192f., sowie, mit völlig abweichender Interpretation (unter Einschluß der Infinitive!) bei J. Hayes (1994). Die Kritik etwa von J. Tropper (1997), S. 50 mit Fn. 35 (im Anschluß an J. Huehnergard (1983)), an obiger Rekonstruktion gründet sich lediglich auf die postulierte „ursemitische“ Vokalisation /la/ der Prekativpartikel. Seine Vokalisation der betreffenden Formen als /laqtVlan(na)/ (*</la-yVqtVlan(na)/*) ist, gerade auch vor dem Hintergrund anderer Sprachen (vgl. etwa den a.a.O. in Fn. 36 auch zitierten akkadischen Prekativ *liprus*), nicht ohne weiteres nachvollziehbar.

<sup>166</sup>Vgl. W. v. Soden (1995), § 81c, zur Bildung des akkadischen Prekativs *liprus*.

<sup>167</sup>Gegen eine generelle Kontraktion der Anfangsilben von Prekativformen zu /li-/ im mSab spricht allerdings die immens hohe Zahl von Schreibungen mit *y* (*l-yf'n* etc.). Doch geben die obigen defektiven Belege immerhin Zeugnis vom Einfluß der Umgangssprache auf die sich konservativer gebende Sprache der Inschriften. In diesem Zusammenhang sei auf die angesichts der geringen Menge bislang publizierter Stäbcheninschriften beachtliche Anzahl defektiver Formen in diesen Texten aufmerksam gemacht (vgl. Fn. 162): In Dokumenten aus dem Alltagsleben wie diesen ist durchaus ein größerer Einfluß von Vulgarismen als in den Monumentalinschriften zu erwarten.

Darf die Rekonstruktion des PK-Präfixes /yi-/ für den 0<sub>1</sub>-Stamm anhand der diversen Belege (*l-hmrrn*, *l-qm'n*, *l-s'dn*, *l-wz'*)<sup>168</sup> somit als äußerst wahrscheinlich gelten, ist deren Übertragung auf die übrigen Stämme weniger sicher, wenngleich auch nicht unwahrscheinlich. Für den H-Stamm finden wir mit *l-hwfrnn* und *l-hsbhnn* (vgl. Bsp. (403) sowie Fn. 162) immerhin noch zwei Belege, für 0<sub>2</sub> hingegen einen (*l-twbn* in C 546/9<sup>169</sup>; vgl. überdies S. 193 Fn. 227 zu *w-l htmyn* in N 74/9'f.=Bsp. (431)), was die vorsichtige Ansetzung eines PK-Präfixes /yi-/ in allen Verbalstämmen erlaubt<sup>170</sup>. Das Präfix der 2. Person dürfte analog dazu /ti-/ gelautet haben.

Unter diesen Voraussetzungen läßt sich folgende Vokalisation der 3. Person maskulin Aktiv<sup>171</sup> der sabäischen PK rekonstruieren (zur Silbenstruktur der Verbalbasis der einzelnen Stämme vgl. oben Abschnitt 4.1.6., zur Rekonstruktion des Auslautvokals im Dual und Plural S. 178 und 181f.):

Stamm	Singular	Dual	Plural
0 <sub>1</sub>	/yif <sup>c</sup> V1(Vn)/	/yif <sup>c</sup> Vlē(nVn)/	/yif <sup>c</sup> Vlū(nVn)/
0 <sub>2</sub>	/yifa <sup>c</sup> 'il(Vn)/	/yifa <sup>c</sup> 'ilē(nVn)/	/yifa <sup>c</sup> 'ilū(nVn)/
H	/yihaf <sup>c</sup> il(Vn)/	etc.	etc.
T <sub>in</sub>	/yifta <sup>c</sup> 'il(Vn)/		
T <sub>pr</sub>	/yitafa <sup>c</sup> 'V1(Vn)/		
ST	/yistaf <sup>c</sup> il(Vn)/		

Bemerkungen: Die Endung in Klammern bezeichnet die mögliche Erweiterung der PKL gegenüber der PKK (zur Diskussion um die Rekonstruktion dieses Auslautes vgl. S. 167). — Die Vokalisierung der Verbalbasis der abgeleiteten Stämme orientiert sich am jemenitischen Befund, soweit dieser sich einheitlich zeigt. Sie soll nur die grundsätzlich mögliche Unterscheidung der Vokalgruppen um /a/ bzw. /i/ angeben. Mögliche Färbungen etwa von /i/ zu /e/<sup>172</sup> sind dabei nicht auszuschließen, doch liefert die Konsonantenschrift hierfür bekanntlich keinerlei Hinweise.

#### 4.8 DER IMPERATIV

##### Singular

Der Imperativ des Masculinum ist uns in einigen Stäbcheninschriften<sup>173</sup> überliefert. Seiner graphischen Form nach entspricht er offenbar dem Wortstamm der 3. Person der PKK (unter Abzug des Präfixes *y-* bzw. *t-*, lautet also im Singular maskulin *f<sup>c</sup>t*:

<sup>168</sup>Diese Verba bilden ihren Infinitiv regelmäßig ohne *-n*, weshalb sie 0<sub>1</sub> zuzuordnen sind.

<sup>169</sup>Dieser Text ist in einer Kopie J. Halévys überliefert, die Richtigkeit der Schreibung nicht nachzuprüfen. Doch spricht zunächst nichts dagegen, angesichts der H-Belege hier einen Parallellfall anzusetzen. Die Zuordnung der Verbform in vorliegender Bedeutung (vgl. zuletzt N. Nebes (1995), S. 225 Bsp. 254: „(jemandem) eine Belohnung zukommen lassen“) zu 0<sub>2</sub> ist durch den entsprechenden Infinitiv *twbn* (J 703/4, HÖFNER 1994 No.1/5) gesichert.

<sup>170</sup>Inwieweit bei den abgeleiteten Stämmen eine weitergehende Verkürzung hin zum Murrevokal (\**yafa<sup>c</sup>'il/* etc.) angenommen werden kann, läßt sich nicht sagen. Lautliche Veränderungen bei Antritt der Partikel *l-* würden in diesem Fall sicherlich die gleichen Auswirkungen in der Schrift zeigen wie bei einem Präfix /yi-/. — Auch die modernen jemenitisch-arabischen Dialekte weisen interessanterweise weitestgehend /i/-Vokalisierung im Präfix des Grundstammes, aber auch der abgeleiteten Stämme auf (vgl. z.B. P. Behnstedt (1978), S. 31ff., sowie Dens. (1985), S. 127–130).

<sup>171</sup>Das den einzelnen Stämmen jeweils zugehörige Passiv (vgl. hierzu S. 164f.) liefert, soweit überhaupt eindeutige Formen zu bestimmen sind, keine sicheren Anhaltspunkte für eine mögliche Vokalisation.

<sup>172</sup>Vgl. etwa hebräisch *yqattēl* neben arabisch *yūqattīlu*.

<sup>173</sup>Aus Monumentalinschriften ist möglicherweise die Form *tqšw* in R 4088 No.55/1 heranzuziehen (vgl. zur Deutung als Imperativ „hüte dich (vor...)!“ z.B. SD, S. 109, sowie, vorsichtiger, A.F.L. Beeston (1984a), § 5:2). Der Kontext läßt jedoch keine sichere Entscheidung zu: *tqšw 'brm<sup>2</sup> wtnn* (es schließt unmittelbar Bsp. (505) an) erlaubt neben der verbalen („Hüte dich davor, die(se) Grenze zu überschreiten“) auch eine nominale Interpretation der Form, etwa als Abstraktnomen „Warnung (vor...)“ (zur Diskussion der Form *'brm* vgl. S. 228 Fn. 170). — Ebenfalls unsicher ist, ob *trhm* in Ry 508/11 und Ry 513/3 (beide spSab) vielleicht als Imperativ des T<sub>pr</sub>-Stammes oder aber als Form der 2. Person Singular der PKK zu deuten ist (vgl. zur Diskussion A.F.L. Beeston (1984a), § 5:2 mit Fn. 21): *w-trhm 'aly 'bnay mlkm<sup>5</sup> d-gdnm rhmnn* „Und erbarme Dich über die Söhne des MLKM von (der Sippe) GDNM, o RHMNN“ (so Ry 513; zum Kontext von Ry



(404) *w-d-t'krn str* YM 11738/8 „Und was du beanstandest, (das) schreibe!“<sup>174</sup>

In der Regel wird an diese Form ein *-n* angehängt, welches mit der entsprechenden Erweiterung der PKL in Zusammenhang zu bringen sein dürfte<sup>175</sup>:

(405) *w-'t šhln*<sup>4</sup> *l-fr'n nq<sup>5</sup>t-hw* A 40-4/3-5 „Und du kümmerst dich um FR'N(?), seine (sc. des Absenders) Kamelin“<sup>176</sup> (vgl. auch oben Bsp. (399))

(406) *w-h' (f)*<sup>177</sup> *2r' hysr l-k tny mqlbn w-t'lm b-hmy w-hmy hfnk f-t'lmn b-hmy w-hysrn l-hw 'hd m<sup>3</sup>blm w-'hd l-ygzyn b-'m-k* YM 11749/1-3<sup>178</sup> „Und was ihn (sc. den Absender) betrifft — siehe, so hat er dir zwei Ausfertigungen (des Vertrages)<sup>179</sup> geschickt und sie (seinerseits) unterzeichnet. Und wenn du dich entschieden hast(?)<sup>180</sup>, so unterzeichne sie beide und schicke<sup>181</sup> ihm eine Ausfertigung (zurück), eine hingegen soll bei dir bleiben“.

Zur Rekonstruktion des Femininums, welches wahrscheinlich die gleiche graphische Form aufweist, siehe Fn. 183.

508/11 vgl. S. 175 Fn. 113). Für erstere Variante mag das in F 74/3 bezeugte Partizip *mtrhm* sprechen, wonach auch eine Interpretation von *trhm* als SK-Form *T<sub>pr</sub>* („und er hat sich erbarmt“) denkbar ist. Auf der anderen Seite wiederum wird die entsprechende Form „sich (jemandes) erbarmen“ beispielsweise im Hebräischen im Pi'el, also im O<sub>2</sub>-Stamm, gebildet. Da sich aus diesen Formen allerdings keine morphologischen Besonderheiten ergeben, bleiben sie vor dem Hintergrund der übrigen Belegsituation ohnehin unerheblich.

<sup>174</sup>Vgl. SD s.r. 'KR. Die syntaktisch problematische Interpretation durch die Herausgeber des Textes (J. Ryckmans/W.W. Müller/Y.M. Abdallah (1994), S. 65: „Et au cas où opposition serait (faite): a signé (ceci)“; anders A.J. Drewes/J. Ryckmans (1997), S. 228 oben) kann mit dieser Deutung umgangen werden. Die scheinbare Parallele Oost.Inst. 14/5 ist syntaktisch anders konstruiert (vgl. das Folgende mit Bsp. (407)).

<sup>175</sup>Vgl. dazu die Ausführungen auf S. 182. Hinsichtlich des semantischen Hintergrundes dieser *n*-Erweiterung ist zu bemerken, daß im Falle des Imperativs eine nachdrückliche Betonung der betreffenden Verbalaussage besonders naheliegt.

<sup>176</sup>So nach J. Ryckmans/W.W. Müller/Y.M. Abdallah (1994), S. 52. Der vorangestellte Eigenname des Tieres allerdings ist ungewöhnlich, und auch die Rektion des Verbums steht in Kontrast zu dem direkten Objekt der gleichen Form in YM 11742/2 (vgl. Bsp. (235)). Vielleicht ist *fr'n* eher als Infinitiv O<sub>2</sub> der Verbform *fr'* zu lesen, welche bislang als „(Erstlinge) darbringen, bezahlen“ bezeugt ist (vgl. A. Sima (2000a), S. 194–197).

<sup>177</sup>Die Herausgeber lesen hier *k-*, doch macht die Konjunktion an dieser Stelle keinen Sinn (gleiches gilt für die unmittelbar an obiges Zitat anschließende Passage *w-'nt (f)h'lmn 'hšn-k* „Und was dich betrifft, so kennzeichne deine Besitztümer“). In beiden Fällen liegt die geläufige Formel *w*-VORANGESTELLTES SUBJEKT-*f*-VERBFORM zugrunde (vgl. hierzu erschöpfend N. Nebes (1995), insbesondere die Belegsammlung auf S. 22–32, sowie die Ergänzungen a.a.O., S. 271f., und bei A. Sima (1999b), S. 285). Für die Konjunktion *k-* in diesem Kontext sind mir keine Parallelen bekannt. Das Foto der Inschrift läßt vielmehr vermuten, daß tatsächlich ein *f-* gelesen werden soll. Der jeweilige Buchstabe ist weder eindeutig *f* noch *k*; im zweiten Falle nähert er sich gar einem *s*.

<sup>178</sup>Voraus geht Bsp. (379).

<sup>179</sup>Dieser ist im Text nicht ausdrücklich genannt. Es wird demnach auf etwas Bezug genommen, was in der dem vorliegenden Schreiben vorausgehenden Korrespondenz (vgl. Bsp. (379) zu Z. 1) besprochen worden sein muß.

<sup>180</sup>Wie aus dem Vorangegangenen (mit Bsp. (379)) ersichtlich wird, handelt es sich bei dem betreffenden Vertragsabschluß um eine Sache, die bereits längere Zeit zwischen dem Absender und dem Adressaten des Briefes verhandelt wird. Dies, wie auch die Befristungspartikel *r'*, legt die Annahme nahe, daß es sich bei vorliegendem Schreiben um eine Mahnung handelt, die dem Adressaten bereits zuvor übergebenen Dokumente endlich zu unterzeichnen. Auch hat *hmy* konditionale (englisch „if“) und nicht temporale (engl. „when“) Bedeutung (vgl. A.F.L. Beeston (1984a), § 28:1, sowie hier S. 219), weshalb die eher temporal ausgerichtete Interpretation der Passage durch die Herausgeber („Quand elles t'auront été expédiées“; so auch zuletzt A. Sima (2001a), S. 286 Bsp. 5: „wenn du (sie) geschickt bekommst“) grundsätzlich zu hinterfragen ist. Das Verbum *hfn* kann somit an dieser Stelle nicht „schicken“ o.ä. bedeuten, es sollte vielmehr auf die eingetretene Verzögerung des Geschäftsabschlusses Bezug nehmen (anstelle der obigen Interpretation könnte auch transitiv *hfn-k* mit dem Vertragsdokument als Subjekt „wenn es dir zugesagt“ o.ä. gelesen werden). Von welcher Wurzel diese Form abzuleiten ist, bleibt unsicher. Sowohl Verba III infirmae als auch Verba II geminatae sollten zunächst eine starke Bildung erwarten lassen, weshalb am ehesten eine Wurzel II infirmae in Frage kommt. Überdies scheint mir die Lesung *hfnk* nicht absolut sicher zu sein: Das von J. Ryckmans/W.W. Müller/Y.M. Abdallah (1994), S. 100, publizierte Foto des Stäbchens zeigt (entgegen dem Faksimile a.a.O.) anstelle des *f* ein Zeichen, das eher einem *h* ähnelt. Liegt hier eine Beschädigung der Oberfläche vor, oder ist gar von einem Versehen des Schreibers auszugehen?

<sup>181</sup>Es ist nicht zu entscheiden, ob es sich bei *hysrn* morphologisch um einen Imperativ oder aber um einen Infinitiv (abhängig von *t'lmn*) handelt. Für die Übersetzung ist dies allerdings ohne Belang.

Den einzigen möglichen Beleg für ein Femininum<sup>182</sup> möchte ich indes aus syntaktischen Gründen nicht als Imperativ, sondern als Infinitiv interpretieren<sup>183</sup>:

(407) *w-mhn*<sup>5</sup> *t'krn w-strn l-'yt-k*<sup>6</sup> *tysrn l-k* Oost.Inst. 14/4-6 „Und was immer du beanstandest (an dieser Lieferung)<sup>184</sup> und deiner Schwester schreibst, wird sie dir schicken“.

Der asyndetische Anschluß des mit *tysrn* beginnenden Hauptsatzes wie auch die Koordinativpartikel vor *strn* lassen sich so problemlos erklären<sup>185</sup>.

#### Dual

Als Dual des Imperativs ist unter Verweis auf die Formen der PKK bzw. auf die Pluralform des Imperativs ein Bildungsschema *\*f'l-y* (Kurzform) bzw. *\*f'l-nn* (Langform) zu erwarten. Der einzige Beleg für einen Imperativ in dualischem Kontext bietet jedoch eine Form *f'l-n*:

(408) *w-<sup>4</sup>tmy strn*<sup>186</sup> *l-h* 'ABDALLĀH 1996/3f. „Und ihr beiden (sc. die in Z. 1 genannten Adressaten) schreibt ihr (sc. der Absenderin)!“.

Da die Annahme einer um *n* erweiterten Dualform *\*/f'Vlën/* angesichts des Befundes im Plural (siehe unten) wohl ausscheidet, könnte *f'ln* in derartigem Kontext einerseits als Singular interpretiert werden, welcher somit in der Umgangssprache näherstehenden Texten — abweichend vom Sprachgebrauch anderer Inschriften — den Dual verdrängt hätte<sup>187</sup>. Eine andere Möglichkeit wäre die Interpretation des Imperativs *strn* als Plural des Femininums. Zwar werden die Personennamen der beiden Angeredeten, ḤNM und ṬMḤTM (vgl. das Zitat Bsp. (243)), von Y.M. 'Abdallah (1996), S. 22f., als Masculina gedeutet, doch ist zumindest für den letzteren im Arabischen daneben ein feminines Äquivalent zu finden<sup>188</sup>. Ein Imperativ Plural feminin *f'ln* fügte sich ausgezeichnet in den morphologischen Befund der übrigen Formen ein (vgl. oben S. 178f. zur Bildung der 3. Person Plural feminin der PKK auf *tf'ln*). Wir erhielten somit zunächst ansatzweise eine Reihe von Imperativen, deren morphologischer Zusammenhang mit der PKK zumindest dem Schriftbild nach als erwiesen gelten kann.

#### Plural

Der Plural des Imperativs ist bislang lediglich in einigen noch unpublizierten Stäbcheninschriften aus der Bayerischen Staatsbibliothek in München nachzuweisen, und zwar als *f'l-nn*, z.B.:

(409) *w-d-trdwnn strnn* Mon.script.sab 97/13 „Und was ihr wünscht, das schreibt!“<sup>189</sup> (vgl. ferner Mon.script.sab. 129/12).

<sup>182</sup>Daß es sich tatsächlich um ein Femininum handelt, ist lediglich dem in Z. 1f. als Adressat des Briefes genannten Namen 'BWTN zu entnehmen, der mit einiger Wahrscheinlichkeit als Frauenname zu interpretieren ist (vgl. den eindeutig in grammatikalisch femininem Zusammenhang stehenden Namen der Absenderin, 'MWTN, ferner A. Sholan (1999), S. 92).

<sup>183</sup>Nichtsdestoweniger dürfte der Imperativ Singular des Femininums ebenfalls *\*f'ln* gelautet haben, wie ein Blick auf die entsprechende akkadische Form des Ventivs zeigt: *pursi+m > pursim* (W. v. Soden (1995), S. 8\*). Zu den morphologischen Bezügen des Ventivs zur sabäischen PKL vgl. oben S. 167 mit Fn. 69.

<sup>184</sup>Wohl im Sinne „was immer noch fehlt“.

<sup>185</sup>Vgl. dagegen die Übersetzung von A.J. Drewes/J. Ryckmans (1997), S. 226: „Et ce que tu souhaites, écris (le) à ta sœur: elle te (l')enverra“. Die a.a.O., S. 228, für die Konstruktion *w-strn ... tysrn* angeführte Parallele TYA 15/4 (=YM 11738/4, wo *f-hysr* nach Foto zu *yhysr* zu korrigieren ist, vgl. das Zitat auf S. 180 Fn. 146) geht syntaktisch nicht in gleichem Maße auf und macht eine Übertragung der asyndetischen Konstruktion auch auf obiges Beispiel m.E. nicht zwingend. In beiden Fällen möchte ich die Möglichkeit einer Lesung von *w-strn* als Infinitiv (parallel zu *b-hysrn* in Z. 3) nicht ausschließen. Auch die abweichende Interpretation A. Simas (2000a), S. 216 mit Fn. 165, die mit einem völligen inhaltlichen Neueinsatz von Z. 6 operiert, vermag die oben genannten syntaktischen Probleme nicht befriedigend zu lösen.

<sup>186</sup>Fehler(?) für *strn*, vgl. S. 35.

<sup>187</sup>Auch in Monumentalinschriften gibt es Hinweise, daß der Gebrauch des Duals beim Verbum, im Gegensatz zu Nomen und Pronomen, zur spSab Zeit hin, allerdings zugunsten des Plurals, abnimmt (vgl. S. 171). Daß der Numerus der angeredeten Personen auch in anderen Stäbcheninschriften variiert, zeigt z.B. YM 11729, wo ebenfalls zwei Personen in der Anrede genannt sind, der Text in Folge jedoch ausschließlich promiscue Singular und Plural gebraucht.

<sup>188</sup>Vgl. A. Sholan (1999), S. 157, welche beide Namen (ersteren mit Fragezeichen) in ihr Verzeichnis aufnimmt.

<sup>189</sup>Vgl. Bsp. (399) zur völlig parallelen Konstruktion im Singular. Der pluralische Kontext ist durch entsprechende Formen in Z. 1f. der Inschrift gesichert.

Auch wenn sich eine entsprechende unerweiterte Form \**f'lw* bislang nicht nachweisen läßt (vgl. hierzu den folgenden Absatz mit Bsp. (411)), dürfte die Rekonstruktion einer solchen in Analogie zu Singular und PKK doch wahrscheinlich sein. — Zu einem möglichen Beispiel für das Femininum *f'l-n* vgl. oben zu Bsp. (408).

Unter Verweis auf die Ausführungen zur enklitischen Partikel *-n* unten auf S. 236 sind die folgenden Beispiele, die in der Vergangenheit als Belege für einen Imperativ herangezogen wurden<sup>190</sup>, mit einem großen Fragezeichen zu versehen:

(410) *w-b-đt w<sup>2</sup>fym 'br-n-k w-'br-n bt-k w-š'b-hw f-h'sm ħmd* Document B/1f. „Und dafür, daß es dir gut geht wie auch deinem Hause und dessen Angehörigen, sei reichlich dankbar!“

(411) *w-b-đt wfym 'br-n-kmw f-h<sup>4</sup>smw ħmd* YM 11729/3f. „Und dafür, daß es euch gut geht, seid reichlich dankbar!“ (ähnlich YM 11732/3)

(so die herkömmliche Übersetzung). Syntaktisch mindestens ebenso wahrscheinlich und aus inhaltlichen Gründen m.E. vorzuziehen ist eine Interpretation dieser Verbformen als SK-Formen der 3. Person, die jeweils auf den oder die Absender des Briefes zu beziehen sind (vgl. die entsprechenden Übersetzungen samt Kommentar zu Bsp. (555) und (556)).

#### Zur Vokalisation des Imperativs

Zur Vokalisation des Imperativs läßt sich auf die rekonstruierten Formen der PKK zurückgreifen. Nach arabischem Muster erhielten wir somit (bei unerweiterter Bildung) im Singular maskulin eine Struktur /f'Vl/, im Plural hingegen \* /f'Vlū/ (maskulin) bzw. /f'Vlna/ (feminin), wobei — analog zu entsprechenden Formen der abgeleiteten Verbalstämme — ein nicht geschriebener Vorschlagvokal zur Auflösung der Doppelkonsonanz im Anlaut zu ergänzen wäre (also /vf'Vl/ etc.). Nicht auszuschließen ist indes auch ein sich an anderen Sprachen orientierendes Modell, welches zur Vermeidung von anlautender Doppelkonsonanz mit einem Umbau der Silbenstruktur operiert (also /fV'Vl/, /fV'lū/ etc.)<sup>191</sup>. Zur Diskussion um den morphologischen Hintergrund der Pluralendung *-nn* vgl. S. 182.

### 4.9 ZUR KONJUGATION SCHWACHER VERBA

Vorbemerkung: Sind zu den als Beispiel angeführten Formen keine Belegstellen angegeben, sei auf die entsprechenden Einträge in SD verwiesen. Zahlreiche Belege zu schwachen Verbformen des 0<sub>1</sub>-Stammes verzeichnet N. Nebes (1994b).

#### 4.9.1 Verba I n

Der erste Radikal von Verba I n wird bei Kontaktstellung an den folgenden Konsonanten assimiliert, z.B.

(412) *w-l-y<sup>3</sup>qm'n 'ttr šrqn<sup>4</sup> d-yš'n-hw* C 443/2-4 „und 'TTR ŠRQN möge denjenigen strafen, der ihn (sc. den Gedenkstein) wegnimmt“

(413) *w-ħqdw bn 'fr<sup>38</sup>s-ħmw ħms w-'rb'y 'frsm w-'blw tlty 'frs<sup>39</sup>m w-stqdw tty m'tn w-'lfm rkbm b-rlh-hn* J 665/37-39 „und sie (sc. die Sabäer) erbeuteten von ihren (sc. der Hadramiter) Pferden 45 Stück und töteten(?)<sup>192</sup> 30 Pferde, und sie erbeuteten 1200 Reitkamele samt ihrem Sattelzeug“ (vgl. weiterhin Bsp. (351) zu *stsr*).

Zu assimilierten Formen des T<sub>in</sub>-Stammes wie *td'n* vgl. S. 45 mit Bsp. (49) und (50) sowie S. 163 mit Bsp. (346) und (347). Daß daneben auch nicht-assimilierte Schreibungen begegnen (z.B. *ħnqd*, *stnqdn*, *ntd'n*), dürfte vornehmlich als historische Orthographie zu werten sein (siehe oben S. 162 mit Bsp. (343) und (344))<sup>193</sup>. Darüber hinaus ist nicht immer sicher zu entscheiden, ob Formen wie *tnš'n* (3. Person

<sup>190</sup>Vgl. exemplarisch N. Nebes (1995), S. 272 Bsp. N 6, zu Document A/2.

<sup>191</sup>Vgl. akkadisch *pursā* neben *purus* bzw. hebräisch *qilkū* neben *qitol*.

<sup>192</sup>So A.F.L. Beeston (1976c), S. 53. SD, S. 1, läßt die Übersetzung der Verbform offen, A. Sima (2000a), S. 68 mit Fn. 224, übersetzt mit Vorbehalt „nahmen in Besitz“.

<sup>193</sup>Die Frage, inwieweit nicht-assimilierte Formen einer eigenen morphologischen Kategorie, etwa einem wie von I. Kottsieper (2000) für das Ursemitische veranschlagten Durativ \**yaqattal*, zuzuordnen sind, kann nur anhand umfassender lexikalischer Studien geklärt werden. Die auf S. 19f. herausgearbeiteten Regeln der graphischen Wiedergabe von assimiliertem *n* bei Nomina jedoch lassen auch für den verbalen Bereich nicht ausschließen, daß der Ausdruck von *n* in der Schrift lediglich ein orthographisches Phänomen ohne wirkliche morphologische Relevanz darstellt.

Singular feminin PKL zu *yš'n* in Bsp. (412)) eventuell dem 0<sub>2</sub>-Stamm zugerechnet werden können, in welchem das *n* regulär zu erwarten steht.

#### 4.9.2 Verba I *w/y*

Die Verba I *w* verlieren in Formen der PK im 0<sub>1</sub>-Stamm regelmäßig ihren ersten Radikal in der Schrift:

- (414) *w-b-dt yšfn-hmw 'lmqhw wldm w-qnym hn'm* J 558/4 „und dafür, daß 'LMQHW ihnen Nachkommenschaft und (Vieh)besitz in gesundem Zustand vermehren möge“ (vgl. auch Bsp. (327) und (393) zu *yz'n(n)*).

Hingegen zeigt das einzige repräsentativ vertretene Verbum I *y*<sup>194</sup> einen ambivalenten Befund: *yf'n*<sup>195</sup> neben *yf'n*<sup>196</sup> in identischem Kontext (der sogenannten Öffentlichkeitsklausel<sup>197</sup> in juristischen Texten). Unter Verweis auf die Überlegungen zum Präfixvokal der PK auf S. 184 mit Fn. 162 wäre bei Ansetzung eines 0<sub>1</sub>-Stammes<sup>198</sup> jedenfalls die defektive Form (*l-*)*yf'n* (\**/l̥yfV'Vn/* < \**/li-yiyfV'Vn/*) als reguläre Schreibung zu bevorzugen. Daß jedoch umgekehrt gerade die Pleneschreibung überwiegt, mag mit dem besonderen Charakter des Wurzelkonsonanten und damit als rein graphisches Phänomen zu erklären sein (vgl. als Parallele etwa die etymologisierenden Schreibungen von assimilierten *n* in mSab Zeit).

Vor dem Hintergrund der völligen Regelmäßigkeit der Defektivschreibung der Verba I *w* deutet dieser Befund auf eine grundsätzlich verschiedene Behandlung beider Verbalklassen hin, nämlich schwacher (I *w*) gegenüber starker (I *y*) Bildung, wie sie im Hinblick auf die anderen semitischen Sprachen<sup>199</sup> auch durchaus zu erwarten ist.

Die abgeleiteten Stämme werden weitgehend stark gebildet, was sich für 0<sub>2</sub> anhand des Verbums *wfy* demonstrieren läßt, vgl.

- (415) *k-l<sup>16</sup> ywfy n š'mtm w-'twbtm hq str-h<sup>17</sup> my w-šrht-hmy* C 601/15–17 „daß (ein jeder seine Verpflichtungen) erfülle (bei) Kauf oder Transaktion gemäß ihrer (sc. der beiden genannten Herrscher) Inschrift und ihrer Garantie(urkunde)“ (vgl. zum Infinitiv *wfy n* SD, S. 158)

gegenüber 0<sub>1</sub>

- (416) *w-b-kn ymt n b'rm b-'m d-yš'mn-hw w-<sup>6</sup> ygzn sb'm ywmm f-br'm mhš'mn bn mwt-hw w-btlt-hw w-l yfy n l-mhš'mn šr'-hw* R 3910/5f. „Und wenn ein Nutztier stirbt bei demjenigen, der es kauft, und der siebte Tag vorüber geht, so ist der Verkäufer frei von (Verantwortung für) dessen Tod und dessen Verlust<sup>200</sup>, und es soll dem Verkäufer sein Anspruch (auf den Kaufpreis) zustehen“.

Für die verbreitete transitive Deutung der Verbform *yfy* im Sinne von „er (sc. der Käufer) soll dem Verkäufer seinen Anspruch bezahlen“<sup>201</sup> ohne erkennbare Differenz zum Kontext von Bsp. (415) besteht keinerlei Anlaß; der notwendige Subjektswechsel spricht sogar stark dagegen. Eine weitere Parallele ist ABDALLAH 1994/4.7 (vgl. S. 161 mit Fn. 38). — Als Beispiele für den H-Stamm vgl. die verschiedenen Bildungen von *hwfy* (Bsp. (382) und (393)), für den ST-Stamm *stwyf*, *stwb*, *stwkl* (Bsp. (352)) und *styd'* (zu Ausnahmen vgl. S. 162 Fn. 47 und S. 164 Fn. 54), für T<sub>pr</sub> *twš'*.

Lediglich der T<sub>in</sub>-Stamm wird schwach gebildet. Der erste Radikal schwindet — analog den Verba I *n* — in der Schrift, was auf Assimilation desselben an das *t*-Infix hindeutet (vgl. den VIII. Stamm der Verba I *w/y* im Arabischen):

<sup>194</sup>Das Verbum *ysr* „schicken“ (vgl. oben Bsp. (407) zu *tysrn*) ist angesichts der Nebenform *hysr* (vgl. SD, S. 169) aus semantischen Gründen eher als 0<sub>2</sub>-Stamm zu interpretieren.

<sup>195</sup>C 376/15 und C 609/6.

<sup>196</sup>C 601/10, F 30/7, F 30bis/5 und Gl 1533/10f.=Bsp. (504).

<sup>197</sup>'*hn-n 'kr w-l-y(y)f'n* „Wenn Einspruch erhoben wird, werde (das Dokument) bekanntgemacht“ (vgl. S. 228 Fn. 167).

<sup>198</sup>Daß es sich tatsächlich um 0<sub>1</sub> handelt, wird durch den gelegentlich in gleichem Zusammenhang gebrauchten unerweiterten Infinitiv bestätigt (vgl. SD, S. 168, wo als weiterer Beleg C 604/6 zu ergänzen wäre).

<sup>199</sup>Vgl. z.B. W. Gesenius/E. Kautzsch (1909), S. 200–202 § 70f., zum entsprechenden hebräischen Befund, ferner allgemein C. Brockelmann (1908), S. 596ff. und 603f.

<sup>200</sup>Vgl. zur syntaktischen Interpretation dieser Passage N. Nebes (1995), S. 49f.

<sup>201</sup>Vgl. SD, S. 158, sowie zuletzt A.F.L. Beeston (1988), S. 27.

- (417) *w-ʿtṁr ṣdqm hnʿm*<sup>31</sup> *mhšfqm ʿdy kl ʿrd-hmw d-tfrw w-ytfrnn bn*<sup>32</sup> *w grt b-mšrqm w-ʿltm* E 19/30–32 „(und dafür, daß ʿLMQH ihnen Gesundheit ... gewähre) sowie ordentliche, gesunde, überreichliche Feldfrüchte auf ihrem gesamten Land, welches die Banū GRT bebaut haben und (auch künftig) bebauen werden im Osten und (im) Hochland“ (weitere Beispiele sind *ythbnn* und *tqhw*, vgl. SD, S. 159 und 161).

#### 4.9.3 Verba II infirmae

Der mittlere Radikal der Verba II infirmae wird im Grundstamm O<sub>1</sub> sowohl plene als auch defektiv geschrieben<sup>202</sup>. Dabei sind gewisse Tendenzen erkennbar, die sich zum Teil auf sprachgeschichtliche bzw. dialektale Ursachen zurückführen lassen (vgl. hierzu S. 44). Doch begegnen die unterschiedlichen Schreibungen nicht selten auch in so gleichartigem Kontext, daß derlei Differenzierungen geradezu unmöglich sind<sup>203</sup>, wie z.B.

- (418) *ywm šym-hw ydʿʿb*<sup>6</sup> *b-ʿly kt[l]m* C 496/5f.=MAFRAY-Ḥirbat Saʿūd 13/5f. (aSab) „als<sup>204</sup> YDʿʿB ihn (sc. den Stifter) über (die Stadt) KTLM einsetzte“ (vgl. auch C 494/2)
- (419) *qyf*<sup>2</sup> *w qyf ʿttršrqn* NNAG 19/1f. „(...) haben die Stele des ʿTTR ŠRQN errichtet“ (vgl. zum weiteren Kontext Bsp. (374))
- (420) *bn sb*<sup>7</sup> *t sbʿy w-dbʿ* *b-ʿly ḥbšt w-ʿkm w-d-shrtm*<sup>8</sup> *w-kl d-kwn kwn-hmw b-shrtm* E 19/6–8 „von den Feldzügen, die sie (sc. die beiden Sabäerkönige) führten und unternahmen gegen ḤBŠT, ʿKM und D-SHRTM sowie jeden, der sie unterstützte<sup>205</sup>, in SHRTN“
- (421) *w-bn[w]*<sup>5</sup> *gdnm f-l sʿlw bny strn bn-kl ʿtṁr tṁrn hʿ fwtwn w-ʿ[ʿ]*<sup>6</sup> *md w-ʿlb ykwnn b-h* C 611/4–6 „Und die Banū GDNM sollen keinen Anspruch erheben gegenüber den Banū STRN auf jegliche Feldfrüchte, die jener Kanal hervorbringen wird, sowie auf die Weinstöcke und Zizyphusbäume, welche sich an ihm (sc. dem Kanal) befinden werden<sup>206</sup>“,

wogegen die Defektivschreibung in folgenden Beispielen zu vergleichen ist:

- (422) *w-ywm šm-hw ydʿʿb bn smhrym b-ʿly* ... ] Ry 584/2 (aSab) „und als YDʿʿB, der Sohn des SMHRYM, ihn (sc. den Stifter) ü[ber ...] einsetzte“ (vgl. auch Bsp. (250))
- (423) *mrtḏm bn rʿb<sup>2</sup>n qf ʿlmqh bʿ<sup>3</sup>l ʿwm* C 395/1–3 „MRTDM, der Sohn des RʿBN, hat ʿLMQH, dem Herrn von ʿWM, eine Stele errichtet“
- (424) [*w-b*]-*ḏt ḥwšʿ-hmw b-ḥsm w-.*<sup>16</sup>....] *w-ḥlqḥn dmrʿly d-ryd*<sup>17</sup> [*n w-kl ʿšʿb*] *d-rydn w-sʿdšmsm w-*<sup>18</sup> [*rḏm w-kl*] *d-kn kn-hmw* Gl 1228/15–18 „[und] dafür, daß er (sc. TʿLB) ihnen (sc. den Stiftern) gewährt hat, DMRʿLY D-RYDN [und alle Stämme von] D-RYDN sowie SʿDŠMSM und M[R]TDM und jeden (anderen)], der sie unterstützte, zu besiegen [...] und zu bezwingen“

<sup>202</sup>Eine generelle Zuordnung aller entsprechenden plene geschriebenen Formen zum Stamm O<sub>2</sub> (so etwa A.G. Lundin (1969), S. 15f., am Beispiel von *q(y)f*) läßt sich am epigraphischen Material nicht verifizieren. Die Formulierungen in den betreffenden Texten sind derart parallel, daß auf die vermeintliche morphologische Differenzierung zurückzuführende semantische Unterschiede sich nicht wirklich begründen lassen.

<sup>203</sup>Eine Zusammenschau der Fachdiskussion hierüber bringt N. Nebes (1994b), S. 61–63.

<sup>204</sup>Zu *ywm* als präpositionalem Ausdruck „(an dem Tage), als“ vgl. S. 225 mit Bsp. (527).

<sup>205</sup>Die Interpretation von *kwn* in dem Ausdruck *d-kwn kwn-hmw* als O<sub>1</sub>-Stamm folgt in erster Linie der (allerdings singulären) Defektivschreibung in Gl 1228/18 (Bsp. (424)); vgl. zur Korrektheit der Lesung G.M. Bauer/A.G. Lundin (1998), Foto 185a–b), die eine Interpretation als abgeleiteten Stamm O<sub>2</sub> ausschließt. Vgl. aber zur weiteren Diskussion S. 32 mit Fn. 111.

<sup>206</sup>Der Singular der Verbform bei pluralischem Subjekt kann möglicherweise auf den unbelebten Charakter des Subjekts zurückgeführt werden. Unbelebte pluralische Subjekte mit nachfolgender Verbform im Singular begegnen nicht selten, in bestimmten Zusammenhängen sogar regelmäßig, vgl. die Ausführungen auf S. 70f. mit Bsp. (98), ferner unten S. 194 mit Fn. 232.

- (425) [l-w]fy-hmw w-wfy 'tmr w-'f<sup>6</sup>[ql] yknn b-hrt-hmw C 392/5f. „für ihr (sc. der Stifter) Wohlergehen sowie das Wohlergehen der Acker- und Feldfrüchte, die sich auf ihrem Land befinden werden“.

Auch in einundderselben Inschrift kann die Schreibung gelegentlich schwanken, vgl. z.B.

- (426) w-l-k-d mn 's w-'ntt l-hw yr[yšn bn<sup>207</sup> 9 š] 'bn fyšn ...<sup>10</sup> ... k-'lw [...<sup>11</sup>.] 'w 'ntt l-h yryšn k-t'fqñ w-šry<sup>208</sup> [f-l<sup>209</sup>] <sup>12</sup> y'zln sb't ywmn bn k-ywutn d-ymw<sup>13</sup> [t]n w-l-ymtñ nfs-hw h' 'sn 'w ['nt<sup>14</sup>] tn w-qny-hw l-ystmh<sup>15</sup>dn mlkn Ra 42/8-14 „und (der König hat ferner verordnet,) daß ein jeder, ob Mann oder Frau, welchem nachgewiesen wird von dem Stamm FYŠN etc.<sup>210</sup> [...] <sup>211</sup>, oder eine Frau, welcher<sup>212</sup> nachgewiesen wird, daß sie<sup>213</sup> (die Krankheit) überwindet<sup>214</sup> und gerettet wird, [der<sup>215</sup> soll] sieben Tage lang abgesondert werden<sup>216</sup> vor (der Möglichkeit), daß derjenige, welcher sterben

<sup>207</sup>Die Ergänzung der Präposition *bn* findet sich nicht in den bisherigen Bearbeitungen, ist allerdings aus inhaltlichen Gründen sehr wahrscheinlich. Wie der Vergleich von Z. 8 mit den benachbarten Zeilenenden auf dem Abklatschfoto bei M. Höfner (1966), S. 22, zeigt, ist in der Lakune nach *yr[yšn]* durchaus noch Platz für zwei weitere Zeichen.

<sup>208</sup>Nach M. Höfner (1966), S. 24f., ist am Ende der Zeile „ziemlich sicher *wšryñ* zu lesen“. Aus inhaltlichen (vgl. P. Stein (2002c), Abschnitt 4.2., zum unerweiterten Infinitiv *šry* „schützen“; der vorsichtigen Ansetzung einer *n*-Form a.a.O. mit Fn. 43 ist angesichts der hier vorgenommenen Interpretation die Grundlage entzogen) wie syntaktischen (vgl. die folgende Fn.) Gründen ist jedoch eine Form ohne *-n* anzusetzen. Entgegen den kritischen Anmerkungen von A.F.L. Beeston (1976b), S. 419, ist hier nicht nur die Annahme eines Infinitivs an sich wahrscheinlich, auch dessen Lesung kann weitgehend bestätigt werden (so spricht das Foto des Abklatsches bei M. Höfner a.a.O., S. 22, durchaus nicht gegen die Lesung von *š* und *r*).

<sup>209</sup>Die folgende Verbform leitet offenbar den ersten Teil der Apodosis der Bestimmung ein und ist demzufolge als Jussiv anzusetzen. Wie das Abklatschfoto der Inschrift zeigt (vgl. auch die etwas ungenauere Abzeichnung bei C. Rathjens (1953), S. 100 Abb. 101), ist vor der zu ergänzenden Prekativpartikel *l-* noch ein Zeichenrest zu erkennen, welcher durchaus zu einem *f-* ergänzt werden kann. Zu weiteren Beispielen einer solchen Einleitung der Apodosis in Relativsatzgefügen juristischer Texte vgl. N. Nebes (1995), S. 51.

<sup>210</sup>An dieser Stelle folgt noch einmal eine fast wörtliche Wiederholung des von der Verordnung betroffenen Personenkreises, wie er bereits in Z. 2f. der Inschrift genannt ist, ergänzt um die Formulierung *w-bny-hmw w-bnt-hmw* „samt ihren Söhnen und ihren Töchtern“ (d.h. wohl allgemein ihren Nachkommen).

<sup>211</sup>Die Zeichenfolge *k-'lw*, auf welche eine Lakune von etwa vier Zeichen (nebst einem weiteren am Beginn von Z. 11) folgt, vermag ich nicht sinnvoll zu deuten. Die Übersetzung „similarly to those of [...]“ durch A.F.L. Beeston (1976b), S. 419, entbehrt der grammatikalischen Grundlage, da in dieser syntaktischen Position die Obliquus-Form des Relativpronomens *'ly* zu erwarten wäre. Auch die Ergänzung eines neuerlichen [*w-l-k-d*] *'s*] in der Lakune durch M. Höfner (1966), S. 24, durchbricht den syntaktischen Fluß erheblich (vgl. auch die folgende Fn.). Wahrscheinlich haben wir hier eine weitere Apposition zu dem im Vorfeld genannten Personenkreis zu sehen, welche vielleicht den Namen des am Beginn von Z. 10 genannten Burgberges 'LW wiederholt.

<sup>212</sup>Der Genusunterschied des Pronominalsuffixes in der ansonsten wortwörtlichen Wiederholung der Passage von Z. 8 legt es nahe, hier nicht noch einmal die vollständige Formel, „Mann und Frau“, anzusetzen, zumal der vorausgehende Abschnitt noch gar keine Bestimmung enthält, die einen solchen Neueinsatz rechtfertigte (die nächste entsprechende Bestimmung setzt erst mit dem neuerlichen *w-l-k-d* in Z. 14 ein). Nach dem retardierenden Einschub von Z. 9f., welcher den syntaktischen Fluß der Bestimmung unterbricht, soll hier vielmehr noch einmal ausdrücklich Bezug auf die Frauen genommen werden (in der vorausgegangenen Formulierung in Z. 8 sind die entsprechenden Bezüge im Masculinum konstruiert). Eine solche Hervorhebung des weiblichen Bevölkerungsanteils kann beispielsweise auch aus der Formulierung „samt ihren Söhnen und ihren Töchtern“ in Z. 10 (vgl. Fn. 210) abgelesen werden; eine geschlechtsneutrale Formulierung „samt ihren Nachkommen“ (*w-'uld-hmw*, vgl. z.B. C 601/6) hätte ja vollkommen genügt. Ähnlich geschlechterspezifisch ausdifferenzierte Formulierungen finden sich beispielsweise in F 76.

<sup>213</sup>Da der vorausgehende Relativsatz eindeutig feminine Bezüge aufweist, liegt es nahe, auch in der folgenden Verbform ein feminines Subjekt (nämlich die am Beginn von Z. 11 genannte Frau) anzusetzen. Wir erhalten somit eine PKL-Form der 3. Person Singular feminin, die syntaktisch einzig sinnvolle Deutung dieser Form (das Fragezeichen in SD, S. 2, kann somit gestrichen werden). Inhaltlich ist die Verbform sicherlich auf beide Geschlechter zu beziehen, wie der erneute Wechsel der nachfolgenden Verba ins Masculinum zeigt.

<sup>214</sup>So nach dem Arabischen „überwältigen, besiegen“ (Lisān s.v. *'afaqa: galaba*). Auch der nachfolgende Infinitiv *šry* „schützen“ legt eine solche Deutung nahe. Inhaltlich ist dies auf die im Text vorausgehende Bestimmung (Z. 3-8) zu beziehen. Diese besagt (nach der Interpretation von A.F.L. Beeston (1976b), S. 418f.), daß derjenige, welcher sich in leprosem Zustand frei auf den Territorium des Stammes FYŠN bewegt, auszustoßen und dem Tode preiszugeben sei. Ob die betreffende Passage *l-ym[tn] nfs-hw* in Z. 6f. auf einen gewaltsamen Tod hindeutet (so A.F.L. Beeston a.a.O.) oder aber auf einen natürlichen Tod, wie die intransitive Grundbedeutung der Verbform nahelegt, ist angesichts fehlender Parallelstellen für eine solche Konstruktion nicht sicher zu sagen, vgl. S. 153 zu Bsp. (323).

<sup>215</sup>Das Genus schwenkt jetzt wieder ins Masculinum über, möglicherweise ein Indiz für den Einsatz der Apodosis an dieser Stelle.

<sup>216</sup>Vgl. zu dieser Praxis die ganz parallelen alttestamentlichen Bestimmungen über den Aussatz in Leviticus 13f.

wird, stirbt, und (zwar) soll er von selbst(?)<sup>217</sup> sterben, (nämlich) jener Mann oder (jene) Frau, und seinen Besitz soll der König beschlagnahmen“.

Ob sich aus den verschiedenen Schreibungen morphologische Unterschiede zwischen einem Indikativ *ymwtn* und einem Jussiv *ymtn* ableiten lassen, ist unsicher<sup>218</sup>. Könnte aus obigem Beispiel zwar noch eine morphologische Verkürzung des Jussivs von Verba II infirmae abgelesen werden (vgl. hebräisch *yāmūt* (Indikativ) gegenüber *yāmōt* (Jussiv)<sup>219</sup>), ist der Befund in anderen Fällen durchaus uneinheitlich und scheint eher gegen die Verallgemeinerung einer solchen Interpretation zu sprechen. So überwiegt die Defektivschreibung des mittleren Radikals bei indikativischen Verbformen (z.B. *ykrn* in Bsp. (425)<sup>220</sup>) die Pleneschreibung bei weitem, andererseits sind gelegentlich auch plene geschriebene Jussivformen (z.B. *l-ykwnn* „es soll sein“)<sup>221</sup> bezeugt. Erst eine detaillierte semantische Analyse aller betreffenden Formen könnte hier etwas mehr Klarheit schaffen.

Lediglich die Formen der SK von *kwn* lassen eine deutliche Tendenz zur Pleneschreibung erkennen; Schreibungen wie *kn*, *knw* hingegen sind ausgesprochen selten<sup>222</sup>. Da für die Annahme einer grammatikalischen Besonderheit an dieser Stelle kein sichtbarer Grund vorliegt, ist nach einer anderen Erklärung für dieses Phänomen zu suchen, die möglicherweise in einer bewußten graphischen Differenzierung der Verbform von der häufig begegnenden Partikel *kn*<sup>223</sup> oder aber — in bestimmten Fällen durchaus nicht unwahrscheinlich — in der Ansetzung eines eigenen, von *O*<sub>1</sub> verschiedenen Verbalstammes gefunden werden könnte. Letztere Annahme ließe sich vor allem auf die häufigen Datierungsformeln juristischer Texte anwenden, die dann wie folgt zu interpretieren wären<sup>224</sup>:

(427) *w-kwnt dt m̄b̄tn b-fr' d-nylm d-hrf hlk'mr bn grmn* R 3951/6 „Und dieser Erlaß wurde ins Dasein gerufen<sup>225</sup> in der ersten Dekade des (Monats) D-NYLM des Jahres des (Eponymen) HLK'MR, des Sohnes des GRMN“.

Insgesamt weist der Befund also auf eine schwache (d.h. vokalische) Bildung des Grundstammes der Verba II infirmae hin. Die gelegentlichen Pleneschreibungen können als Ausdruck des zugrundeliegenden Langvokals gewertet werden. Wie der innersemitische Vergleich nahelegt, haben wir für die Verba II infirmae im Grundstamm *O*<sub>1</sub> eine Silbenstruktur /kV̄n/ — /yikV̄n/ zu rekonstruieren, auf die Qualität des betreffenden Vokals kann dabei — sofern bezeugt — aus plene geschriebenen Formen geschlossen werden (z.B. /yikūVn/ für Bsp. (421) und (425)).

Auch die abgeleiteten Stämme werden, abgesehen von *O*<sub>2</sub> und *T*<sub>pr</sub>, offensichtlich schwach gebildet, wie die hohe Regelmäßigkeit der Defektivschreibung entsprechender Formen zeigt (vgl. auch oben S. 162f. mit Bsp. (345):

(428) *w-'lmqh f-<sup>10</sup>l yh'nn w-mt'n 'dm-hw <sup>11</sup> mrdm w-whblt* Ry 542/9-11 „Und 'LMQH möge seinen Dienern MRTDM und WHBLT helfen und sie (vor Unheil) erretten“ (vgl. noch Bsp. (402))

(429) *b-dt t'<sup>14</sup>[t]mw w-qt̄dn kl 'š'b w-šr h̄wln gddm* J 616/13f. „dafür, daß sie (sc. die Stifter) zusammenkamen<sup>226</sup> und alle Stämme und Abteilungen von H̄WLN GDDM unterwarfen“

<sup>217</sup>Vgl. die Überlegungen auf S. 153 mit Fn. 154 zu Bsp. (323). Demnach wäre der Tod des Betroffenen nicht als notwendige Folge seines „Vergehens“ anzusehen, ein gewaltsamer Tod desselben würde vielmehr durch das eingefügte *nfs-hw* nachdrücklich ausgeschlossen.

<sup>218</sup>Vgl. bereits A.F.L. Beeston (1962a), § 22:3. Ders. (1984a), § 5:12, kommt zu dem Schluß, daß „we may be forced to conclude that the differences in the weak root imperfects are purely graphic and not morphological“; so auch N. Nebes (1994b), S. 62 Fn. 10.

<sup>219</sup>Vgl. W. Gesenius/E. Kautzsch (1909), S. 137f.

<sup>220</sup>Eine Reihe weiterer Beispiele ist aufgeführt bei N. Nebes (1994b), S. 70ff.

<sup>221</sup>Vgl. *l-ykwnn* in R 4176/5 sowie *l-ykwnn* in C 380/3 und Bāš 10/3=Gr 95/3. Unter Verweis auf die Überlegungen im nachfolgenden Absatz kann zunächst die Annahme eines abgeleiteten Verbalstammes *O*<sub>2</sub> in diesen Fällen nicht völlig ausgeschlossen werden, auch wenn ein solcher sich inhaltlich nur schwer begründen ließe.

<sup>222</sup>Vgl. S. 160 Fn. 30. Eine ungewöhnliche Häufung von Defektivschreibungen zeigt 'Abadān 1/28.41.44.

<sup>223</sup>Im Hinblick auf das häufige Nebeneinander der Partikel *kn* und der Verbform *kwn* im Formular juristischer Texte macht die Annahme einer solchen graphischen Unterscheidung der beiden ohnehin so kurzen Wörter durchaus Sinn. Bei anderen Verbformen wie *qf*, *šd* oder *šm* hingegen besteht eine solche Verwechslungsgefahr nicht.

<sup>224</sup>Soweit ich sehe, sind diese Formeln ausnahmslos plene geschrieben (die Authentizität des einzig möglichen Gegenbeispiels, Bāš 9/3 (*w-kn dn wfn*), ist aufgrund der unzureichenden Textwiedergabe nicht gesichert).

<sup>225</sup>So halbwegs wörtlich nach *kwn* *O*<sub>1</sub> „sein, geschehen“. Zur herkömmlichen Deutung als Form von *O*<sub>1</sub> vgl. z.B. W.W. Müller (1983), S. 272f., zu obiger Passage: „und dieser Erlaß fand statt in der ersten Dekade ...“.

<sup>226</sup>Vgl. zu dieser Übersetzung oben S. 157 mit Bsp. (330).

- (430) *w-b-ḏt s'd 'lmqh b'l 'wm mr<sup>28</sup>-hmw nš'krb stqhn mqyht ṣdq<sup>9</sup>m b-kl 'brt b-hmw hwsł l-bytn<sup>10</sup> slhn b-'drmm w-b-slmm* J 561/6–10 „und dafür, daß 'LMQH, der Herr von 'WM, ihrem Herrn NŠ'KRB gewährt hat, ordentliche Erfolge zu erlangen an allen Orten, an welchen er tätig war für das Haus SLHN, in kriegerischen wie in friedlichen (Zeiten)“.

Allerdings begegnen daneben einige Formen, die stets plene geschrieben werden:

- (431) *w-l ht<sup>10'</sup> myn w-štwfn bn h'fšn w-'tqwn b-<sup>11'</sup> mhrm-h* N 74/9'–11' „und dafür, daß(?)<sup>227</sup> man sich hüte und vorsehe, ein Sakrileg oder einen Frevel zu begehen in ihrem (sc. der D'T B'DNM) Tempel“
- (432) *w-hmdm b-ḏt hws' 'lmqht<sup>hwnb</sup> 'l'wm 'bd-hw 'lšrh yḥḏb mlk sb' w-ḏ-rydn st'wln hw' w-'qwl-hw ... bn kl hn[t ... ]* J 577/15 „und als Dank dafür, daß 'LMQH THWN, der Herr von 'WM, seinem Diener 'LŠRH YHDB, dem König von SB' und D-RYDN, gewährt hat zurückzukehren, (und zwar) er selbst sowie seine Qayls etc., von all jenen [Feldzügen]“ (vgl. noch Bsp. (266) zu *hrwh*).

Diese Schreibungen sind auf einige wenige Verbalwurzeln beschränkt<sup>228</sup>, welche wiederum (von einer Ausnahme<sup>229</sup> abgesehen) ausschließlich in dieser Weise begegnen. M.a.W., es gibt keine gelegentlichen Defektivschreibungen von Verbformen dieser Wurzeln (etwa \**hrh* etc.), wie auch umgekehrt die regelmäßig defektiv geschriebenen Verbformen (vgl. die Auflistung der häufigeren Wurzeln auf S. 162 Fn. 48 und S. 164 Fn. 58) keinen einzigen Ausnahmefall von Pleneschreibung (etwa \**yh'wn*, \**stqwhn* etc.) aufweisen. Überdies läßt sich ein Teil der fraglichen Verbformen sprachgeschichtlich bzw. regional deutlich eingrenzen<sup>230</sup>. Die übrigen Formen sind Hapax legomena und somit in ihrer Aussagekraft gegenüber den immer wiederkehrenden Belegen für Defektivschreibung nicht repräsentativ. Gegen die Annahme, die Pleneschreibung in diesen Fällen diene dem Ausdruck eines Langvokals in der betreffenden Silbe, spricht das völlige Fehlen solcher Schreibungen bei der überwiegenden Mehrzahl aller in Frage kommenden Verbalwurzeln. Überdies ist die Vokalqualität der betreffenden Silbe nicht geklärt. Die regelmäßige Defektivschreibung bei den anderen Verba macht beispielsweise, in Anlehnung an das Arabische, auch die Ansetzung eines langen /ā/ an dieser Stelle (etwa einen Infinitiv \*/staqāhVn/) nicht unwahrscheinlich. Die Beschränkung der abweichenden Schreibungen auf bestimmte Verbalwurzeln läßt immerhin die Vermutung zu, daß wir mit einigen weiteren, über die sechs rekonstruierten Stämme hinausgehenden Verbalstambildungen etwa nach äthiopischem Muster zu rechnen haben, die nur bei wenigen Verba (lexikalisiert?) Verwendung finden.

Dagegen ist die regelmäßig<sup>231</sup> starke Bildung von O<sub>2</sub> und T<sub>pr</sub> zu vergleichen, z.B.:

- (433) *w-hwd-hmw 'lmqh b-ṣḏḡ hwt 'sn ḥywm<sup>27</sup> bn ḡtrbn l-'rh nḏ'w b-'br 'lmqh ḏ-hrdw<sup>28</sup>[-hmw]* NNAG 12/26f. „Und 'LMQH verkündete ihnen (einen Orakelspruch) durch die Offenbarung an jenen Mann ḤYWM, Angehörigen der (Sippe) ḠTRBN, bezüglich der Angelegenheit, in welcher sie sich gegen 'LMQH vergangen hatten, (und zwar einen Orakelspruch,) welcher sie zufriedenstellte“ (vgl. den Infinitiv *hwdn* in NNAG 15/19 und ZI 22)

<sup>227</sup>Es ist nicht ganz klar, ob die Verbformen dieser Passage als Infinitive von dem in Z. 6' vorausgehenden *w-ḡg-n yqht<sup>7</sup> ḏt b'dnm* „Und folgendermaßen hat D'T B'DNM geboten“ abhängig zu machen sind, oder ob *w-l ḥtmyn* als Prekativ einen eigenen Hauptsatz einleitet und wir somit einen weiteren Fall der auf S. 184f. besprochenen Kontraktion des PK-Präfixes vor uns haben. W.W. Müller (1987b), S. 66, geht auf diese Frage nicht ein, seine Übersetzung a.a.O., S. 60, („Und man möge sich (künftig) davor hüten und sich vorsehen“) scheint aber letztere Interpretation stillschweigend zu bevorzugen.

<sup>228</sup>Vgl. neben den obigen noch *hrwh* in C 610/1f., R 4369/2 und vielleicht C 117/2; *hqwh* in C 40/2=Bsp. (452), Av Baynūn 3/2, R 3383/2 (spSab) und Gar B. Ašwal 2/2 (spSab); weitere, vereinzelt Formen sind *h'wl* in J 670/10, *yh'ynn* in C 464/4, *hšyn* in J 620/6, *yḡturw* in C 74/10f. sowie *stwb* in C 291/7. Zu den doppelt schwachen Wurzeln wie *hyw* vgl. unten S. 197f.

<sup>229</sup>Der Infinitiv *hqwh*, demgegenüber auch eine Form *hqh* existiert. Doch läßt sich die Abweichung mit regionalen Differenzen erklären, vgl. die folgende Fn.

<sup>230</sup>So begegnet *hrwh* nur in aSab Texten. *hqwh* (stets Infinitiv) hingegen ist auf vier Inschriften der mSab–spSab Periode aus dem südjemenitischen Hochland beschränkt. Dem stehen 20 mSab Belege für den Infinitiv *hqh(n)* gegenüber. Da das fehlende *-n* am Infinitiv *hqwh* die Form ohnehin als nicht dem zentralen sabäischen Sprachraum zugehörig kennzeichnet, dürfen wir auch die Pleneschreibung als nicht für diesen repräsentativ erachten.

<sup>231</sup>Vgl. einschränkend lediglich S. 164 mit Fn. 52.



- (434) *w-nš'krb bn gr<sup>33t</sup> w-smhyf' bn bt' w-mšr b-'m-hmw f-t'yšw bn nšqm 'dy hgrn mryb* J 643/32f. „Und NŠ'KRB von (der Sippe) GR<sup>T</sup> und SMHYF' von (der Sippe) BT' sowie die Truppe, die bei ihnen war, kehrten zurück aus (der Stadt) NŠQM in die Stadt MRYB“ (vgl. weiterhin Bsp. (324) und (350) zu *tqydw* bzw. *yt'wlw*).

Der seltene Ausfall eines etymologisch zu erwartenden *n* in der Schreibung finiter und infiniter Formen von Verba II infirmae mit *n* als drittem Radikal, namentlich der PKL-Form im Plural *yk(w)nn<sup>232</sup>* (neben *yknnn*) sowie des Infinitivs *h'n<sup>233</sup>* (neben *h'nn*), sind m.E. eher als Schreibfehler (Haplographie)<sup>234</sup> denn als morphologische Besonderheiten<sup>235</sup> zu interpretieren.

#### 4.9.4 Verba III infirmae

Die Verba III infirmae behalten in allen Stämmen ihren dritten Radikal in der Schrift so regelmäßig bei, daß wir von einer starken Bildung auszugehen haben (vgl. bereits oben S. 176):

- (435) *w<sup>33</sup> 'dww hgr-hmw šhtm w-hwy-hmw w-zwr<sup>34n</sup> tny-'šr ymtm* E 32/32–34 „und sie (sc. die Einwohner von TRM) erreichten ihre Stadt in aufgelöstem Zustand, und sie (sc. die Sabäer) umzingelten<sup>236</sup> und belagerten sie 12 Tage lang“ (vgl. weiterhin die durch ihren Infinitiv<sup>237</sup> eindeutig dem *0<sub>1</sub>*-Stamm zuzurechnenden Formen von *qny* „besitzen, erwerben“ in SD, S. 106)
- (436) *h<sup>6</sup>g-n k-wqh-hmw b-ms'l-hw s'lm b-'<sup>7</sup>ly šryt-hmw b-kn tsryw b-'m-h<sup>8</sup>w b-wrh<sub>h</sub> d-hbs d-hrf smhkrb b<sup>9</sup>n 'bkrb bn hdm<sub>t</sub> tlt<sub>n</sub>* J 877/6–9 „so, wie er (sc. 'LMQH) es ihnen geboten hat in seinem Orakel als Forderung<sup>238</sup> gegenüber ihrer Bitte, als sie (einen Orakelspruch) von ihm erbeten hatten im Monat D-HBS des dritten Jahres des (Eponymen) SMHKRB, des Sohnes des 'BKRB, des Angehörigen der (Sippe) HDMT“ (vgl. weiterhin die Bsp. (353), (363), (364), (366), (370), (373), (375) und (396) zu den diversen Bildungen von *hqny*).

Entsprechende Defektivschreibungen, wie z.B. *hqnw* „sie haben gewidmet“ in ST 2/3=Gr 77/3<sup>239</sup>, *yqnn* „sie werden besitzen/erwerben“ in J 2147/10<sup>240</sup> oder *d-hrd-h(m)w* „was sie zufriedenstellte“ (vgl. hierzu S. 37f. mit Bsp. (40) und weiteren in Frage kommenden Formen in Fn. 168), sind hingegen ausgesprochen selten und können angesichts der meist übergroßen Menge an Gegenbeispielen als dialektale bzw. umgangssprachliche Randerscheinungen abgetan werden<sup>241</sup>.

<sup>232</sup>So in F 3/7: *w-l-yknn 'ln 'sdn w-'ntn ... mtl w-mknt 'dm d-hbb* „Und es seien diese Männer und Frauen ... gleich an Rang und Status den Dienern der (Sippe) D-HBB“. In C 392/6=Bsp. (425) und C 611/6=Bsp. (421) hingegen steht *yk(w)nn* möglicherweise regulär im Singular zu einem pluralischen, jedoch unbelebten Subjekt (vgl. oben S. 190 Fn. 206). Allerdings begegnet die volle Form *yknnn* in C 609/5=Bsp. (121) in ähnlichem Zusammenhang; an selbiger Stelle (und wohl auch in dem Fragment C 321/4) ist überdies der H-Stamm *yhknnn* bezeugt.

<sup>233</sup>Vgl. die Belegstellen bei P. Stein (2002c), Abschnitt 3.2.2.

<sup>234</sup>Vgl. P. Stein (2002b), Abschnitt 1.1.1.2.

<sup>235</sup>So etwa A.F.L. Beeston (1984a), § 1:11 und 5:13. Die im Falle der a.a.O. postulierten Assimilation des im Schriftbild fehlenden *n* an einen benachbarten Konsonanten anzusetzende Kontaktstellung dieser Konsonanten widerspricht der hier vertretenen Rekonstruktion der Silbenstruktur der PKL (vgl. bereits oben S. 182 mit Fn. 151).

<sup>236</sup>Zum Schwund der Pluralendung vor Pronominalsuffix vgl. S. 172.

<sup>237</sup>Vgl. z.B. Bsp. (324).

<sup>238</sup>Nur so verständlich: Die Forderung seitens der Gottheit, eine Statuette zu widmen, ist die Bedingung (bzw. erwartete Gegenleistung) für einen günstigen Orakelspruch an die Stifter.

<sup>239</sup>Vgl. ferner *hqnty* (Dual feminin) in AS-SA'ID 2002 No.4/3.

<sup>240</sup>Diese wohl aus Nağrān stammende Inschrift zeigt gewisse Merkmale, die vielleicht ins Minäische, zumindest aber aus dem sabäischen Kernland hinaus weisen (vgl. A.F.L. Beeston (1988), S. 18, sowie Ch. Robin (1991b), S. 122).

<sup>241</sup>Insbesondere im Falle des dreimaligen *l-y't* (<*l-y'ty*) „(der Zehnte) möge einkommen“ in R 4176/10.11 ist die Annahme eines Schreiberversehens mit Sicherheit auszuschließen. Auch wenn die Inschrift durch zahlreiche Oberflächlichkeiten der Orthographie gekennzeichnet ist (vgl. S. 39 mit Fn. 182), macht eine solche Häufung von Belegen (bei gleichzeitigem Fehlen einer ausgeschriebenen Form *l-y'ty*) ein schlichtes Versehen an dieser Stelle unwahrscheinlich. Die genannten Oberflächlichkeiten in dieser Inschrift lassen indes vermuten, daß die Verkürzung der Verbform am ehesten auf umgangssprachlichen Einfluß zurückzuführen ist. Da es sich sämtlich um jussivische Formen handelt, kann vielleicht die bereits oben bei den Verba II infirmae angesprochene Verkürzung eines mutmaßlichen Indikativs */yi'tVyV/* zu */yi'tVy/* angenommen werden, was in der Aussprache zu */yi'tV/* (= *y't*) verschliffen sein mag (so bereits M. Höfner (1943), S. 94f.). Ob hier nun eine Entwicklung *\*/yi'tay/* > */yi'tā/* anzusetzen ist oder aber *\*/yi'tiy/* > */yi'tī/* (> */yi'ti/* ?), läßt sich mangels weiterer Belege nicht sagen. Allerdings begegnet in derselben Inschrift in Z. 4 auch ein Jussiv *l-yqny* „er soll erhalten“, was der Annahme einer generellen Verkürzung des Jussivs von Verba III infirmae entgegenläuft.

Gelegentlich ist in der Position des dritten Radikals ein Wechsel zwischen *w* und *y* zu beobachten, der sich nicht immer sprachgeschichtlich bzw. regional eingrenzen läßt. Zwar können die unterschiedlichen Schreibungen zum Teil auf verschiedene morphologische Kategorien zurückgeführt werden (wie etwa im Fall von *ǰzy* (SK) neben *ǰzw* (Infinitiv), vgl. S. 34). Doch läßt spätestens das Nebeneinander der PKL-Formen des H-Stammes *yhrḏwn* und *yhrḏyn* in den mSab Widmungsinschriften aus Mārib (vgl. hierzu ausführlich S. 33f. mit Bsp. (34) und (35)) die Frage nach der Stabilität der betreffenden Wurzelkonsonanten aufkommen. Erklärbar wäre ein gelegentlicher Übergang zwischen *w* und *y* an dieser Stelle vielleicht durch die Annahme, daß der vorausgehende Vokal die Färbung des Wurzelkonsonanten beeinflusst. Setzen wir nämlich in der betreffenden Silbe einen /i/-Vokal an, wie ihn auch der innersemitische Sprachvergleich nahelegt, erhalten wir eine Form \*/yihardiVn/, deren Färbung in der Sprache zu \*/yihardiVn/ durchaus denkbar ist. Sollte hieraus tatsächlich eine Regel abzuleiten sein, so könnten wir in ähnlichen Fällen scheinbar unmotivierten Wechsels zwischen *w* und *y* ebenso auf die Qualität des Vokals der vorausgehenden Silbe schließen<sup>242</sup>.

#### 4.9.5 Verba II geminatae

Der Grundstamm 0<sub>1</sub> der Verba II geminatae wird schwach gebildet, wie eine Anzahl von Verbformen zeigt, bei denen nur zwei Radikale der Verbalwurzel in der Schrift erscheinen:

- (437) *w-b-ḏt mt'-hw bn*<sup>5</sup> 'rḥ *sb b-'ly-hw šn'm* NNAG 16/4f. „und dafür, daß er (sc. 'LMQHW) ihn (sc. den Stifter) aus den Affären errettet hat, die ein Feind ihm verursacht hat“
- (438) *l-h'nn-hw bn ḥ<sup>5</sup>lz ḥqwnhn w-ḥlz ymrn-hw dr<sup>6</sup>m b-ḥrfm* J 711/4-6 „und dafür, daß er (sc. 'LMQH) ihn (sc. den Stifter) bewahre vor der Erkrankung (seiner) Lenden sowie (vor) der Krankheit, welche ihn einmal im Jahr befällt“;

vgl. an weiteren Beispielen die in SD s.r. gegebenen Formen zu *DRR*<sup>243</sup>, *ĠLL*, *ḤSS*, *ḤGC*<sup>244</sup>, *MSS* und *ŠNN*<sup>245</sup>. Analog dem Arabischen dürfen wir eine Assimilation des geminierten Radikals annehmen, was auf ein Schema /sVb(bV)/ — /yisVb(bV)/ hinausläuft.

Setzen wir voraus, daß die Bildung der Verbformen im 0<sub>1</sub>-Stamm in allen Perioden und Regionen der sabäischen Sprachgeschichte einheitlichen Kriterien folgt, so sind all diejenigen Formen, die in einem 0-Stamm dreiradikalig geschrieben werden, dem Stamm 0<sub>2</sub> zuzuordnen, z.B.

- (439) *b-<sup>9</sup>dt mt' 'bd-hw bn ḏllm*<sup>10</sup> *ḏ-ḏll b-zfr* J 670/9f. „dafür, daß er (sc. 'LMQH) seinen Diener von einer Krankheit errettet hat, an welcher er erkrankt war in (der Stadt) ZFR“ (vgl. den Infinitiv *ḏll[n]*<sup>246</sup> in J 661/5)
- (440) *w-l-tltm ywmm f-ybrn qṭbn 'wkn*<sup>32</sup> *bn grt w-š'b-hmw smhrm yḥwld w-ytsbbnn b-'m 'ḥb<sup>33</sup>šn* J 631/31-33 (vgl. auch Z. 28) „Und am dritten Tage trat QṬBN 'WKN, Angehöriger der

<sup>242</sup>Vgl. z.B. zum Stamm 0<sub>1</sub> derselben Verbform *rḏw* (J 586/7) neben *rḏyw* (MAFRAY-al-Mi'sāl 2/10) bzw. *trḏwn(n)* (Document A/13, Document B/14) neben *yrḏyn* bzw. *trḏyn* (Ry 507/9 (spSab) und Pir Baynūn 2/3). Ebenso mag sich die PK *y'ty* zu *'tw* (vgl. S. 34) auf ein \*/yi'tiw/ > /yi'tiy/ zurückführen lassen.

<sup>243</sup>Der a.a.O., S. 42, gegebene Beleg *ḏrw* in Ry 506/5 (spSab) ist mit 'A.M. Sayed (1988), S. 132 und 140, zu streichen. Dafür finden sich zwei neue Belege in Gr 124/5 (*ḏrrw*, Bsp. (267)) und Gr 214/6 (*ḏr-hw*). Aufgrund des in Gl 1321/5 bezeugten Infinitivs *ḏrr* ohne *n* darf die Ansetzung der Wurzel im Stamm 0<sub>1</sub> als gesichert gelten. Wie das zweimalige Auftreten einer Form *ḏrrw* zeigt, ist daneben wahrscheinlich noch ein 0<sub>2</sub>-Stamm mit ähnlicher Bedeutung anzusetzen.

<sup>244</sup>Ergänze dabei den Infinitiv *ḥgg* in Arbach 3/3.

<sup>245</sup>An weiteren Belegen lassen sich ergänzen *ydmn* (\**DMM*) in HÖFNER 1994 No.3/7 und *ḥtt* (*ḤTT*) in Oost.Inst. 14/1. Ebenso möchte ich *gnw* in VL 23/9=J 1819/9 hierherstellen. SD, S. 50, verzeichnet diese Form nicht (vgl. zuletzt A. Sima (2000a), S. 252 Bsp. 13), doch sehe ich keinen Grund, die Lesung von A. Jamme (1971b), Tf. 5, in Zweifel zu ziehen (die stark abweichenden früheren Bearbeitungen bieten keine verwertbare Lesung an der betreffenden Stelle): *w-'dbw ḥrt wyn-hmw yšgb w-gnw*<sup>10</sup> *kl-hw w-bqlw wyn-hmw n'mn ḏ-šhnn* „und sie reparierten den Bewässerungskanal ihres Weingartens YŠGB und umfriedeten ihn (sc. den Weingarten) vollständig; und sie bepflanzten ihren Weingarten N'MN ḏ-ŠHNN“. Zur Deutung der Verbform vgl. z.B. hebräisch *GNN* „einfrieden, schützen“ (L. Koehler/W. Baumgartner (1967–1996), S. 191; leicht abweichend W. Gesenius (1987), S. 225).

<sup>246</sup>Nach dem von A. Jamme (1962), Tf. 18, mitgeteilten Foto der Inschrift ist die Ergänzung des *n* unumgänglich.

(Sippe) GRT, sowie ihr Stamm SMHRM YHWLD auf den Plan, und sie lieferten sich ein Gefecht mit den Abessiniern“;

vgl. weiterhin die Einträge in SD s.r. *BTT*, *HLL*, *HRR* III<sup>247</sup>, *KLL*<sup>248</sup>, *ŠLL* und *ŠLL*. Nicht in dieses Schema paßt *dlw* neben dem Infinitiv *dll* „auskundschaften“ in J 575/3f.

Als Beleg für die starke Bildung des T<sub>pr</sub>-Stammes vgl. *ytšbbnn* in Bsp. (440).

Nicht hierin fügt sich das recht häufig begegnende, in SD, S. 44 s.r. \**FLL*, aufgeführte *tfl*, dessen inhaltliche Deutung nicht ganz sicher (vgl. die verschiedenen Übersetzungsvorschläge in SD a.a.O.), der Konstruktion mit einem paronomastischen Objekt *flyt* zufolge aber wohl auf ein Bedeutungsfeld „(einen Orakelspruch) erbitten“ einzugrenzen ist (vgl. S. 65 mit Fn. 156 zu Bsp. (81)). Die Existenz einer Wurzel II geminatae *FLL* ist bislang erst in einer einzigen Form sicher belegt, dem Infinitiv *ftll*, dessen Kontext in eine Richtung „(juristisch) festsetzen, verordnen“ weist:

(441) *kn qumw w-ftll 'm'mr kbr qyn br'm w-qyn<sup>2</sup> br'm b-klyt-hmw* DAI Bar'an 1990-1/1f. (aSab) „Folgendermaßen haben 'M'MR, der Vorsteher der Qayns von BR'M, und die (übrigen) Qayns von BR'M in ihrer Gesamtheit festgesetzt und angeordnet: (...)“.

Die Ableitung der Verbform *tfl* (stets derart defektiv geschrieben) von der Wurzel *FLL* jedoch erscheint angesichts des morphologischen Befundes zunächst fraglich. So wäre allenfalls ein abweichender, von dem stark gebildeten T<sub>pr</sub> verschiedener Verbalstamm anzunehmen (vgl. hierzu unten am Ende des Abschnitts), wenn nicht gar eine Erklärung ganz außerhalb der Wurzel *FLL* zu suchen ist<sup>249</sup>. — Unklar bleibt schließlich der Hintergrund von *tn* neben den Infinitiven *gtnn* bzw. *gtann* in J 570/3.8.9 (vgl. aber Fn. 252)<sup>250</sup>.

Auch die übrigen abgeleiteten Stämme weisen weitgehend starke Bildung auf, z.B.

(442) *hgddw w-h'zz mhr hhr l-hmw šym-hmw t<sup>15</sup> 'lb b'l tr't 'dy dn zrn* R 4176/14f. „Sie (sc. der Stamm SM'Y) anerkennen und achten das Dekret, welches ihnen ihr Patron T'LB, der Herr von TR'T, an diesem Felsen verordnet hat“

(443) *w-yhbrww š'bn mh'nfm b-'ly mqdmt-hm<sup>9</sup>w w-hšht-hmw mqdmt-hmw 'dy dt hml-hmw hgrn dfw* J 576/8f. „und der Stamm MH'NFM machte einen Ausfall gegen ihre (sc. der Sabäer) Vorhut, doch die, (nämlich) ihre Vorhut, schlugen sie, bis daß sie sie in die Stadt DFW (zurück)trieben“

(444) *w-ywm h'ḏ[b ]m'šrt sb' w-y'tmmw w-yhtzyw mnš'-hmw k-'hd b-'sy š<sup>2</sup>dqm* R 3945/1f. (aSab) „und als er die Stammesversammlung von SB' einberief und sie (ihm) folgten und sich erfolgreich erhoben wie ein (Mann)<sup>251</sup> in rechter Tat“

(445) *'tm w-gm š'bn hwlw g<sup>2</sup>ddn ...<sup>3</sup> ...<sup>4</sup> ... studdw<sup>5</sup> w-stdlln l-tšn'n bn-hbšn* Rob Umm Laylā 1/1–5 „Die Versammlung und Vereinigung des Stammes H'WLN GDDN ... hat vereinbart und zugestimmt, sich gegen die Abessinier zu verschanzen“;

<sup>247</sup> Angesichts der geringen Bezeugung der Formen erscheint es fraglich, ob der Infinitiv *hrr* in Gr 34/3 tatsächlich demselben Verbalstamm zuzuordnen ist.

<sup>248</sup> Die a.a.O., S. 77, gegebenen drei Belege für eine Defektivschreibung *kl* gehören wohl nicht hierher. Der einzig in den Kontext der übrigen Formen passende Beleg J 842/3 (wohl Infinitiv) ist wahrscheinlich auf einen Schreibfehler zurückzuführen (vgl. S. 200 Fn. 276). Die beiden anderen Belege entstammen einem ganz eigenen Kontext, der die Zugehörigkeit der (vermeintlichen?) Verbform *kl* zu *kl* 0<sub>2</sub> „vollenden“ nicht zwingend macht. Die beiden Inschriften (R 4552 und MAFRAY-al-Asāhil 8) bestehen lediglich aus einem Personennamen, dem Wörtchen *kl* und einem suffigierten Objekt (*fnwt-hw* bzw. *msrt-hw*). Als alternative Deutungsmöglichkeit sei in Betracht gezogen, daß es sich bei diesen Texten aufgrund ihrer Kürze (die nicht nur in eigentumsrechtlichen Belangen untypisch für das sabäische Schrifttum ist) um allumfassende Bekundungen eines Besitzanspruches handeln könnte, die ganz ohne Verbalausage auskommen. *kl* wäre dann als „all, ganz“ zu übersetzen (also: „PN (hat erworben, gebaut o.ä.) seinen gesamten Bewässerungskanal“). Als Parallele hierfür kann C 100 hinzugezogen werden, eine Inschrift, die ebenfalls ohne Verbform die Errichtung einer Stele dokumentiert: *sknm ḏt ḏ<sup>2</sup>r'n mqfn* „SKNM von (der Sippe) DR'N (hat) die(se) Stele (errichtet)“ (vgl. auch C 668).

<sup>249</sup> Beispielsweise könnte das oben zitierte Bedeutungsfeld auch von der Wurzel *NFL* „fallen“ abgeleitet werden, deren (anderweitig nicht bezeugter) T<sub>in</sub>-Stamm in dieser Form zu bilden wäre. Das zugehörige Nomen wäre dann von einem zweiradikaligen Stamm der schwachen Wurzel gebildet.

<sup>250</sup> Der Beleg *tsn*(?) J 720/11 in SD, S. 127 s.r. \**SNN*, ist zu streichen (vgl. P. Stein (2002b), Abschnitt 1.7. mit Fn. 29).

<sup>251</sup> Wörtlich: „und erfolgreich waren (bei) ihrem Aufgebot wie Einer“.

vgl. weiterhin SD s.r. 'MM II, DLL, DRR, GNN<sup>252</sup>, GLL, KLL, RBB, Š' und ŠHH sowie oben mit Bsp. (441) zum Infinitiv *ftll* (FLL).

Daneben gibt es eine Handvoll Verbformen, die gewöhnlich als H-Stamm von Wurzeln II geminatae schwacher Bildung interpretiert werden (vgl. SD s.r. BTT, \*DRR, \*RSS, ŠLL und ZLL). Die betreffenden Formen sind jedoch in ihrer Etymologie nicht unumstritten. Zum einen handelt es sich bei einigen der a.a.O. gegebenen Belege (*yhb̄t* in R 4782/1 und *hštn* in J 576/7) um Hapax legomena<sup>253</sup>, was ihre inhaltliche Interpretation erschwert<sup>254</sup>. Zum anderen ist auch die Lesung an sich nicht in allen Fällen hundertprozentig gesichert<sup>255</sup>. Überdies sind die mit \* bezeichneten Wurzeln auch an anderer Stelle nicht eindeutig (durch Schreibung dreier Radikale) als Geminata bezeugt, wie im Falle von \*RSS. Da andererseits die Lesung der betreffenden Verbformen zumeist durch mehrere verschiedene Formen gesichert ist (wie etwa *hrs*, *yhrs* und *strsw*, vgl. SD, S. 118), bleiben zwei Interpretationsmöglichkeiten: die Annahme einzelner schwach gebildeter Verbalwurzeln II geminatae in diesen Stämmen abweichend von der allgemeinen Regel starker Bildung oder aber die Ableitung von alternativen Verbalwurzeln, die sich in das Schema einfügen würden (etwa I n oder II infirmae<sup>256</sup>). Angesichts ähnlicher Ausnahmerecheinungen bei den Verba II infirmae (vgl. oben S. 192f.) soll die Annahme abweichender Verbalstambildung einzelner Wurzeln nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

#### 4.9.6 Doppelt schwache und defektive Verba

Verba, deren zweiter und dritter Radikal *w* oder *y* ist, zeigen zumeist beide Radikale in der Schrift, wobei lediglich die Wurzel HYW Belege in größerem Umfang bereitstellt:

(446) *l-qb<sup>4</sup>ty dt 'l hyw l-hw wldm* Ry 375/3f.=NAM 1583/3f. „weil ihm (sc. dem Stifter) kein Kind am Leben geblieben ist“

(447) *w-hhyw-hw 'ttr* AM 391/7=NAM 281/7 „und 'TTR hat ihn (sc. den Stifter) geheilt“

(448) *hg-n stwkl-hw 'b<sup>6</sup> d-hw nš'krb bn tšh k-7' [m<sup>4</sup>]n-my yhhywn krb'tt<sup>8</sup> [b]n tšh bn mrd mrd b-y<sup>9</sup> [r]m w-k yhqny-n-hw šlm<sup>10</sup> m w-ydbhn-hw dbhn* C 336/5–10 „wie es sein Diener NŠ'KRB, Angehöriger der (Sippe) TŠH, von ihm (sc. T'LB) erbeten hatte, daß (nämlich), sobald er KRB'TT, den Angehörigen der (Sippe) TŠH, heilen würde<sup>257</sup> von der Krankheit, an welcher er erkrankt war in (der Stadt) YRM, er ihm eine Statuette widmen sowie ein Schlachtopfer darbringen würde<sup>258</sup>“.

Zum Stamm 0<sub>1</sub> vgl. *yhywn* in Bsp. (403), als weiteren Beleg für einen H-Stamm *yhrwy[n]* (SD, S. 119). Die in SD s.r. HWY<sup>259</sup>, QYW und ŠWY (letzteres in ZWY zu emendieren, vgl. F. Bron (1992), S. 86f.) verzeichneten Belege hingegen können auch als 0<sub>2</sub>-Stämme interpretiert werden.

<sup>252</sup>Die Defektivschreibung des Infinitivs *gtnn* J 570/8 (neben *gtnnn* ibid. Z. 9) mag auf die Häufung gleichartiger Buchstaben zurückzuführen sein (Haplographie), vgl. S. 194 oben zu ähnlichen Erscheinungen.

<sup>253</sup>Über die in SD genannten hinaus sind mir keine weiteren Belege bekannt.

<sup>254</sup>Vgl. z.B. A.F.L. Beeston (1976b), S. 410f., zur Interpretation der ersteren Form. Der Kontext von *hzl* (SD, S. 172: „construct a *zll/mzll*“) verweist in keiner der betreffenden Inschriften auf das bei derartigem Bezug erwartete Baugeschehen wie etwa in den Bauinschriften C 660/2, C 663/1 oder YMN 10/2f., wo das entsprechende Objekt (*zll*, *mzll* etc.) genannt ist.

<sup>255</sup>So bei *hdry* mit dem Infinitiv *hdm* (SD, S. 40). Die Belege entstammen zwei ohne zuverlässige Textkopie oder gar Foto veröffentlichten Inschriften (Sh 8 und Sh 18). Allerdings macht das anderweitig bezeugte, als Partizip zu deutende Adjektiv *mhdr* (a.a.O.) die Korrektheit dieser Lesung der Verbformen wahrscheinlich.

<sup>256</sup>Vgl. zur möglichen Ansetzung einer Wurzel \*RWS oben S. 173 Fn. 102.

<sup>257</sup>So die herkömmliche Deutung (vgl. SD, S. 74, sowie zuletzt A. Sima (2001a), S. 296 Bsp. 19). Vielleicht ist die Verbform *yhhywn* jedoch eher passivisch aufzufassen: „sobald KRB'TT geheilt würde“. Hierfür könnten die mittlerweile in zwei Stäbcheninschriften (Document B/1 und YM 11729/2) bezeugten Parallelen in 2. Person Singular (Kontext: *w-l-hw l-thhywn*) sprechen, die in aktivischer Auffassung keinen rechten Sinn ergeben, vgl. die Übersetzung der Passage bei J. Ryckmans/W.W. Müller/Y.M. Abdallah (1994), S. 54: „Puissest-tu à cause de lui rester en vie (ou: puissest-tu recevoir ses salutations)“. Die zweite Variante kommt unserer Vermutung bereits nahe; man könnte das Passiv allerdings noch stärker hervorheben: „und von ihm (sc. dem Absender) sei begrüßt (wörtlich: am Leben erhalten)“.

<sup>258</sup>Die Syntax des Textes ist offenbar ein wenig korrupt; *yhqny-n-hw* leitet eigentlich den Hauptsatz zu dem vorangehenden Bedingungssatz ein (vgl. zu ähnlichen Formulierungen S. 222 mit Fn. 122f.). Das *k-* an dieser Stelle kann sicherlich auf den Einfluß des einleitenden Verbum dicendi zurückgeführt werden, wobei das Bedingungsgefüge syntaktisch durchbrochen wird. A. Sima (2001a), S. 296 Bsp. 19, geht in seiner Besprechung der Stelle auf diese Besonderheit nicht ein.

<sup>259</sup>Vgl. oben Bsp. (435) sowie *yhywnn* in al-Mi'säl 6/3.

Defektivschreibung ist hingegen nur ganz vereinzelt bezeugt:

- (449) *w-šftt* [ʿlmaq]<sup>7</sup> *h šfnʿb k-mʿn-mw hyt l-hw bt-h*[w dd]<sup>8</sup> *t thgbʿ[n]-hw l-hhḏrn b-['m]-hw* NAM 2494/6–8 „und ŠFNʿB hat [ʿLMQ]H versprochen, daß, sofern ihre Tochter [DD]T ihr am Leben bliebe, sie sie mitbringen würde, um [mit] ihr gemeinsam die Pilgerfahrt durchzuführen“;

vgl. weiterhin SD s.r. \**HWY* und \**SYW* zu *w-hḥw-hw* bzw. *w-ystsyn* (beides sind Hapax-Belege) sowie hier die Überlegungen auf S. 203 Fn. 296 zu *zy(t)* (<*ZYY*) und S. 244 zu *rʿ* (<*RʿY*).

Anscheinend von einer zweiradikaligen Wurzel ist das regelmäßig defektive Formen aufweisende Verbum \**dʿ* 0<sub>1</sub> „wissen“ gebildet, welches bislang lediglich in der maskulinen Pluralform *dʿw* bezeugt ist<sup>260</sup>, und zwar stets in der stereotypen Formulierung „(ein Feind, von welchem) sie wissen und (von welchem) sie nicht wissen“ (vgl. Bsp. (472)). In einer Inschrift ist in völlig gleichem Kontext daneben eine PKL-Form *ydʿnn* bezeugt

- (450) *šnʿm d-bn-hw* <sup>9</sup> [*dʿ*]*w w-ʿl ydʿnn* YM 11125/8f. „(vor der Bosheit) eines Feindes, von welchem sie wissen und (von welchem) sie nicht wissen“,

was die Ansetzung einer Opposition SK ↔ PK nahelegt und somit die verbreitete Deutung von *dʿw* als finite Form der SK (vgl. z.B. SD, S. 34 s.r. *dʿ*) zu stützen scheint. Die abgeleiteten Stämme *hydʿ* „wissen lassen“ und *stydʿ* „(eine Information) erbitten“, die in SD, S. 167, einer eigenen Wurzel *YDʿ* zugeordnet werden, sind jedoch mit Sicherheit auf die gleiche Wurzel wie der Grundstamm *dʿ* zurückzuführen. Wie die defektive Bildung des 0<sub>1</sub>-Stammes also zu erklären ist, bleibt unklar. Andere Wurzeln I *w/y* zeigen derartige Bildungen nicht, wie auch in den übrigen semitischen Sprachen eine Angleichung des Grundstammes an ein dreiradikales Bildungsschema vorgenommen wird<sup>261</sup>. Sollte im Falle von *dʿw* vielleicht gar keine finite Verbform vorliegen? Alternativ sei diesbezüglich auf den unten auf S. 204 zu Bsp. (472) präsentierten Deutungsvorschlag der Form als Partizip hingewiesen.

#### 4.10 DER INFINITIV

Die äußere Form

Der Infinitiv<sup>262</sup> weist zwei verschiedene Bildungsweisen auf, die sich sprachgeschichtlich bzw. regional gut voneinander abgrenzen lassen (vgl. zum folgenden ausführlich P. Stein (2002c) mit umfangreicher Belegsammlung sowie älterer Literatur).

Die morphologisch einfachste und zumindest in den bislang bekannten Texten auch älteste Form des Infinitivs entspricht graphisch der finiten Form der 3. Person Singular maskulin der SK des jeweiligen Verbalstammes, also *fʿl*, *hfʿl*, *ftʿl*, *tfʿl* und *stfʿl*. Diese auch als unerweiterter Infinitiv zu bezeichnende Bildung begegnet regelmäßig im aSab (im wesentlichen in Texten aus dem Großraum Märib), z.B.

- (451) *dmrkrb bn ʿbkrb bn šwdbm w-smhʿmr bn tbʿkrb bn ršwn ... bnyy w-hḥdt l-ʿlmqh tmlʿ gnʿn* J 554 „DMRKRB, der Sohn des ʿBKRB, Angehöriger der (Sippe) ŠWDBM, und SMHʿMR, der Sohn des

<sup>260</sup>Daß es sich tatsächlich um den Plural handelt, legen neben dem jeweiligen Kontext auch parallele Formulierungen mit anderen Wurzeln (*ḡrb*, *šʿr*, vgl. Bsp. (471) mit Fn. 298) nahe, welche, unabhängig vom Numerus in anderen Passagen der jeweiligen Inschrift, stets im Plural konstruiert werden (vgl. P. Stein (2002b), S. 457).

<sup>261</sup>Z.B. hebräisch *yādaʿ*, akkadisch *idū* etc.

<sup>262</sup>Zur Abgrenzung desselben gegenüber anderen Verbalnomina vgl. Ch. Robin (1983), S. 164–172, sowie M. Höfner (1983), S. 232f. — Zu den verschiedenen syntaktischen Verwendungsweisen, die sich in den nachfolgenden Beispielen widerspiegeln, jedoch hier nicht eigens diskutiert werden, vgl. N. Nebes (1988), S. 65–69, sowie Dens. (1997), S. 122–126, mit zahlreichen weiteren Beispielen. Ausdrücklich hingewiesen werden soll hier nur auf die dem Sabäischen eigentümliche Verwendung des Infinitivs in unmittelbarem Anschluß an eine finite Verbform (etwa in Bsp. (451)): Der Infinitiv steht in diesen Fällen als Prädikat stellvertretend für eine weitere finite Verbform und ist in seinen syntaktischen Bezügen wie Zeitform, Person etc. an das vorausgehende finite Verbum anzuschließen. Solche Infinitive können, wie Bsp. (452) zeigt, zu regelrechten Ketten aneinandergereiht werden.

TB'KRB, Angehöriger der (Sippe) RŠWN, haben für 'LMQH die Füllung der (Tempel-)Mauer gebaut und erneuert"<sup>263</sup>,

sowie in nach-altabäischer Zeit<sup>264</sup> im Verbreitungsgebiet des radmanischen Dialektes und, weniger regelmäßig<sup>265</sup>, im Bereich des gesamten südjemenitischen Hochlands<sup>266</sup>, z.B.

(452) *br'w w-hwtr w-hqwḥ w-hšqrn nt't-hmw tlfm* C 40/2 aus Dürān „(...) haben ihr *nt't*<sup>267</sup> TLFM gebaut und (das heißt im einzelnen) das Fundament gelegt, vollendet und hochgezogen"<sup>268</sup>,

darüber hinaus noch in einigen nördlichen und östlichen Randbezirken des sabäo-himyarischen Herrschaftsgebietes<sup>269</sup>.

Die zweite Form des Infinitivs, auch erweiterter Infinitiv genannt, ist dadurch gekennzeichnet, daß die abgeleiteten Stämme regelmäßig eine Endung *-n* erhalten, also *f'ln* (0<sub>2</sub>), *hf'ln*, *ft'ln*, *tf'ln* und *stf'ln*, gegenüber 0<sub>1</sub> *f't*:

(453) *dmr'ly yhbr bn ysrm yḥsdq w-bn-hw t'rn mlky sb' w-d-rydn br'w w-hw<sup>2</sup>trn w-hṭbn w-hgb'n w-hšqrn m'hḏ-hmw d-'mr* R 4775/1f. „DMR'LY YHBR, der Sohn des YSRM YHSDQ, und sein Sohn T'RN, die beiden Könige von SB' und D-RYDN, haben ihr Bassin D-'MR gebaut und (zwar) das Fundament gelegt, repariert, wiederhergestellt und hochgezogen“

(454) *w-b-dt hmr 'lmqh 'bd-hw n<sup>11</sup>š'krb stwfyn w-mz' w-t'ysn b-wfym 'dy mryb* NNAG 15/10f. „und dafür, daß 'LMQH seinem Diener NŠ'KRB gewährt hat, (vor Unheil) bewahrt zu bleiben sowie auszuziehen und wohlbehalten nach MRYB zurückzukehren“.

Diese Markierung dient ganz offensichtlich der morphologischen Differenzierung zwischen dem Grundstamm 0<sub>1</sub> (vgl. den Infinitiv *mz'* in Bsp. (454)) und den abgeleiteten Stämmen (vgl. *hwtrn*, *stwfyn* etc.), wie es ähnlich etwa im Aramäischen zu beobachten ist<sup>270</sup>. Der höhere Grad sprachlicher Differenzierung gegenüber dem unerweiterten Infinitiv wie auch die hohe Regelmäßigkeit seiner Bezeugung in den Inschriften sind Grund genug, den erweiterten oder *n*-Infinitiv als „Standardform“ des sabäischen Infinitivs zu bezeichnen. Sie tritt in spät-aSab Zeit erstmals in Erscheinung und breitet sich, wahrscheinlich vom zentraljemenitischen Hochland kommend<sup>271</sup>, im 3. Jh. v. Chr. über die Region um Mārib aus. In diesen Gebieten, dem Großraum Mārib und dem sich westlich daran anschließenden Hochland, findet vom 2. Jh. v. Chr. an bis zum Ende der epigraphischen Überlieferung praktisch ausschließlich diese Standardform des Infinitivs Verwendung<sup>272</sup>. In den oben angesprochenen, südlich angrenzenden Gebieten hingegen wird

<sup>263</sup>Weitere Beispiele sind DAI-Bar'an 1990-1/1=Bsp. (441), C 563+956/1 und Y.85.Y 3/2. Eine Reihe von Belegen (z.B. in R 3945) ist nicht eindeutig als Infinitiv zu bestimmen, da aufgrund des singularischen Kontextes eine Interpretation als finite Form der SK nicht ausgeschlossen werden kann, z.B. *qf w-hḥdt* C 390/1 „er hat (die Stele) errichtet und erneuert“.

<sup>264</sup>Aus früheren Perioden liegen uns keine Inschriften aus den betreffenden Regionen vor.

<sup>265</sup>Aufgrund von Überlagerung durch die zweiten Form (vgl. das Folgende).

<sup>266</sup>Vgl. P. Stein (2002c), Abschnitt 3.1. mit Fn. 10–11.

<sup>267</sup>SD, S. 100: „type of building“.

<sup>268</sup>Weitere Beispiele sind Av Aqmar 1/2 und Māriya 1/2.

<sup>269</sup>Hier sind insbesondere das Wādī Šuḏayf im Nordosten sowie das Wādī 'Abadān im Osten zu nennen, vgl. zu den Belegen P. Stein (2002c), Abschnitt 3.1. mit Fn. 11 und 13.

<sup>270</sup>So zeigen die Infinitive abgeleiteter Stämme im Reichsaramäischen eine Endung *-h* (bzw. *-wt* im Status constructus) gegenüber dem unerweiterten Infinitiv des Grundstammes (vgl. z.B. M.L. Folmer (1995), S. 189–195). Vgl. auch den Auslaut der syrischen Infinitive *maqṭākū*, *meṭqṭākū* etc. gegenüber *meqṭal*. Auch die neusüdarabischen Sprachen zeigen interessanterweise eine *n*-Erweiterung, allerdings an finiten Formen der PK, die ebenfalls nur bei abgeleiteten Stämmen in Erscheinung tritt (vgl. z.B. G.M. Bauèr (1966), S. 87, sowie M.-C. Simeone-Senelle (1997), S. 398).

<sup>271</sup>Hier finden sich die meisten frühen Belege für die Standardform, so in R 4176/1.6f.13 und GI 1379/3=Gr 171/3 (jeweils neben unerweiterten Infinitiven; zu Ra 42/11 vgl. S. 191 mit Fn. 208), während Texte etwa derselben Zeit aus Širwāh (R 3951/1.5) und Mārib (J 554, R 4627) noch unerweiterte Infinitive aufweisen (vgl. P. Stein (2003a)). Ältere Texte mit relevanten Formen sind aus dem Hochland nicht bekannt.

<sup>272</sup>Die verschwindend geringe Zahl von Gegenbeispielen für unerweiterte Infinitive anstelle der zu erwartenden Standardform bewegt sich im Rahmen der üblichen Quote an Schreibfehlern. Lediglich die beiden Verbformen *h'n* und *hkms* scheinen mit einer größeren Anzahl von Belegen für unerweiterte Infinitive aus diesem Schema auszuberechnen, doch lassen sich die betreffenden Belege weitgehend historisch bzw. auf bestimmte Kontexte eingrenzen, was ihre Aussagefähigkeit erheblich relativiert (vgl. P. Stein (2002b), Abschnitt 3.2.2.).

die Standardform nur halbherzig übernommen (vgl. etwa Bsp. (452) mit einem erweiterten neben zwei unerweiterten Infinitiven); im radmanischen Raum kann sie sich überhaupt nicht durchsetzen<sup>273</sup>.

#### Zur Silbenstruktur des Infinitivs

Zur Silbenstruktur des Infinitivs im Grundstamm 0<sub>1</sub> läßt sich nur soviel sagen, daß die Formen schwacher Verba (auch II infirmae und II geminatae) stets drei Radikale im Schriftbild zeigen (also *gyb* „verteidigen“, *kwn* „sein“, *šwf*<sup>274</sup> „beschützen“, *ḏrr* „Krieg führen“<sup>275</sup>, *ḥtt* „eingrenzen“ u.a., vgl. jeweils SD s.v.), was auf eine mindestens zweisilbige Bildung derselben schließen läßt. Defektivschreibungen, wie *qh* in Gr 1/4 und *hd* in YM 386/5 (vgl. SD s.r. *QWH* bzw. \**HDD*), sind als absolute Ausnahme zu betrachten<sup>276</sup>. Zur Vokalisation des Infinitivs lassen sich keine sicheren Angaben machen<sup>277</sup>.

In den abgeleiteten Stämmen (auch in 0<sub>2</sub> *fʿl*; vgl. die Belege auf S. 156) folgt die Silbenstruktur des Infinitivs offenbar derjenigen der finiten Verbformen, wie die entsprechenden Schreibungen schwacher Verba zeigen, z.B.:

- (455) *w-ʿlmqh f-l yzʿn š<sup>28</sup>rh w-hʿnn w-mtʿn grybt ʿbdy-hw NNAG 15/27f.* „Und ʿLMQH möge fortfahren, die Personen seiner beiden Diener zu schützen, (ihnen) zu helfen und (sie vor Unheil) zu erretten“ (vgl. hierzu *yhʿnn* in Bsp. (428))
- (456) *ḥg-n k-tqhw w-stwddn bnw ḡ[ḏ]<sup>2</sup>bm Rob Maš 1/1f.* „Folgendes haben die Banū ĠDBM beschlossen und vereinbart: (...)“ (vgl. hierzu *stwddw* in Bsp. (445))
- (457) *qtṭw w-hkln k<sup>3</sup>l nkl w-mqh mqbr-hmw zll Rob Tulā 1/2f.* „(...) haben die gesamte Ausführung und Vollendung ihrer Grabanlage ZLL bewerkstelligt<sup>278</sup> und vollbracht“ (vgl. hierzu die in SD, S. 96, zitierten finiten Formen *hklw*, *hnklw* etc.).

Hinweise auf die mögliche Vokalisation des Infinitivs 0<sub>2</sub> finden sich vielleicht in einer Form *fīʿāl* (im Gegendatz zu klassisch arabischem *tafʿīl*) in frühen arabischen Dialekten<sup>279</sup>, doch lassen sich keine über das reine Konsonantengerüst hinausgehenden Übereinstimmungen beider Bildungen nachweisen. Auch sonst liefert das vorhandene Material für die Annahme einer von den finiten Verbformen abweichenden Silbenstruktur des Infinitivs keine sicheren Anhaltspunkte (vgl. bereits oben S. 162 mit Fn. 43f.). Etwaige Tendenzen zur Defektiv- oder Pleneschreibung schwacher Radikale sind sowohl bei finiten als auch bei infiniten Formen zu beobachten und lassen sich nicht einer bestimmten Seite zuordnen. Wie bereits oben im Abschnitt zur Bildung der schwachen Verbformen ausgeführt, sind solche Unterschiede in der Schreibung der Radikale nicht selten an bestimmte Wurzeln gebunden und lassen sich mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Existenz einzelner weiterer abgeleiteter Verbalstämme zurückführen.

<sup>273</sup>Am Rande sei erwähnt, daß auch die übrigen altsüdarabischen Sprachen, Qatabanisch, Minäisch und Ḥadramitisch, einen um -n vermehrten Infinitiv nicht kennen (vgl. A.F.L. Beeston (1984a), §§ Q 8:1, M 8:1 und H 8:1).

<sup>274</sup>Vgl. R 3991/14, wo daneben zweimal die defektiv geschriebene Form der 3. Person der SK *šf* begegnet (Z. 6 und 11).

<sup>275</sup>Vgl. hierzu auch oben S. 195 mit Fn. 243.

<sup>276</sup>Die Lesung des Infinitivs (so wahrscheinlich nach dem Kontext; vgl. R 3902bis No.130/2) *kl* in J 842/3 (aSab) erscheint mir sehr fraglich. Die gewöhnliche Deutung der Inschrift ist folgende (vgl. SD, S. 77): *yhrm bn ʿsḏk<sup>2</sup>rb ʿsy w-bny<sup>3</sup> w-kl frwt-hw* „YHRM, der Sohn des ʿSDKRB, hat seinen Zuleitungskanal erworben, gebaut und vollendet“. Möglicherweise liegt hier ein Schreibfehler vor (Haplographie), welcher vor dem Hintergrund der ebenfalls aSab Inschrift C 657/2 (*w-kill kl nḥl-hw sqmn* „und er hat seinen gesamten Palmgarten SQMN vollendet“) erklärbar wäre. Der Schreiber könnte *w-kill kl frwt-hw* „und er hat seinen gesamten Zuleitungskanal vollendet“ haben schreiben wollen und durch die Ähnlichkeit des Schriftbildes der beiden Wörter durcheinandergeraten sein. Zu weiteren Erscheinungen dieser Art in sabäischen Inschriften vgl. P. Stein (2002b), Abschnitt 1.5.

<sup>277</sup>Ob die von G.M. Bauer (1966), S. 87, für das Mehri angegebenen Formen *fīʿal* bzw. *faʿīlōn* hierzu verglichen werden können, ist unsicher. Der generell äußerst spärliche Gebrauch des Infinitivs in den neusüdarabischen Sprachen läßt die Identifizierung der genannten, auf älterem Material basierenden Formen als Infinitive durchaus hinterfragen, zumal andere Bildungsschemata für den Infinitiv sicher bezeugt sind (freundlicher Hinweis von A. Sima).

<sup>278</sup>Nach Ch. Robin (1994b), S. 70, kann die Verbform *qtṭ* mit „(aus dem Fels) hauen“ übersetzt werden. Der obige paronomastische Ausdruck macht eine adäquate Wiedergabe im Deutschen allerdings ausgesprochen schwierig; wörtlich: „(...) haben (aus dem Fels) gehauen und vollbracht die gesamte Ausführung“.

<sup>279</sup>Vgl. Ch. Rabin (1951), S. 37. Hierher gehört etwa auch der in Sure 78/28 begegnende Infinitiv *kiddāb* (vgl. M. Ullmann (1970) I, S. 98; freundlicher Hinweis von N. Nebes).

## 4.11 DAS PARTIZIP

Aufgrund der fehlenden Vokalisation in der altsüdarabischen Schrift ist die Abgrenzung von Partizipien gegenüber den übrigen Nomina nur sehr schwer möglich, was insbesondere für die Partizipien des 0<sub>1</sub>-Stammes gilt. Auch sind spezifische syntaktische Konstruktionen, die die Verwendung eines Partizips erwarten lassen (wie etwa Bsp. (467) vor dem Hintergrund des arabischen Umstandssatzes der Gleichzeitigkeit), in den Inschriftenformularen nicht angelegt. Dennoch gibt es eine Reihe von Belegen, die aus inhaltlichen Gründen als Partizipien angesehen werden können, da in vergleichbarem Kontext an anderer Stelle entsprechende finite Verbformen begegnen. Überdies entspricht die *m*-Präfigierung relevanter Formen im 0<sub>2</sub>- und H-Stamm genau dem, was wir aus sprachvergleichender Sicht hinsichtlich der Bildung dieser Partizipien erwarten dürfen.

Der Grundstamm 0<sub>1</sub>

Im Grundstamm 0<sub>1</sub> zeigt das Partizip im Singular maskulin das dreiradikalige Schema der Verbalwurzel (*f'l*), woran bei substantivischer Verwendung die Mimation tritt, z.B.:

- (458) *mn(-m) ḥmnm yhr̄t sl̄hm m'd ḥlfn<sup>2</sup> wd'm 'w bh'm k-'ḥd b-mqsmm hn<sup>3</sup> l-yngsn sl̄h-hw* <...<sup>4</sup> ...>(?)<sup>280</sup> *l-yzl'n l-'lt 'ttr<sup>5</sup> w-'ršwwn 'šr ḥy'lym* C 548/1-5 „Derjenige ...(?)<sup>281</sup>, der eine Waffe trägt am Fest des HLFN, (ob er nun) weggeht oder ankommt, soll, wenn er durch Orakel/Eid(?) überführt ist, sofern seine Waffe befleckt ist (...), an die (Priester?) des 'TTR sowie an die Priester 10 ḥy'ly(-Münzen) (als Buße) entrichten“<sup>282</sup>
- (459) *w-rt̄dw krf-hmw 'ttr bn nkym w-mhb'sm* Gr 159/3 „Und sie haben ihre Zisterne 'TTR anvertraut (zum Schutz) vor einem (jeden), der (ihr) schadet und Böses zufügt“ (ebenso Rob Ḥadara 9/6, Rob Kāniṭ 20/2 u.a.)
- (460) *w-l-ḥmr-hw r̄hmnn wld<sup>8</sup>m sl̄hm sb'm l-sm-r̄hmnn* Ry 520/5-8 (spSab) „und dafür, daß RHMNN ihm ein gesundes Kind<sup>283</sup> gewähre, streitend für den Namen (=die Sache) RHMNNs“.

Weitere Beispiele sind *wd'm* „einer, der (vom Preis) heruntergeht“ in in Schm Mārib 24/12=Bsp. (127), *nkrm* „einer, der schädigt“ in C 29/5<sup>284</sup>, *ḥśśm* in 'Abadān 1/43 mit ähnlicher Bedeutung (vgl. SD s.r. ḤSS) sowie *dśśm* (vgl. unten Bsp. (461)).

Das Femininum ist vielleicht einmal als *f't* belegt (vgl. unten Bsp. (468)).

Der Ansetzung einer Passivform *mf'l* neben *f'l* durch A.F.L. Beeston (1984a), § 8:8, soll hier nicht gefolgt werden; das a.a.O. gegebene Beispiel (*mr̄dy* „approved“) ist in seiner morphologischen Zuordnung m.E. nicht sicher (vgl. z.B. SD, S. 115). Die Frage nach der Bildung des Partizip Passiv im Grundstamm muß bis zum Auftauchen eindeutiger Belege weiter offenbleiben.

Die abgeleiteten Stämme

Die Partizipien der abgeleiteten Stämme werden mit einem Präfix *m-* gebildet:

- (461) *w-rt̄dw 'lmqh ṭhwn b'l<sup>12</sup> 'wm ḥqnyt-hmw bn m'ḥrm w-mšwrm w-dśśm* J 703/11f. „Und sie haben 'LMQH ṬHWN, dem Herrn von 'WM, ihre Widmung anvertraut (zum Schutz) vor einem (jeden), der (sie) entfernt, verfälscht oder verbirgt“

<sup>280</sup>Vgl. zu diesem wohl sekundären Einschub im Text S. 53 Fn. 38.

<sup>281</sup>Der Hintergrund des wohl als Apposition zum Subjekt des Satzes aufzufassenden Wortes *ḥmnm* ist unklar, vgl. Ch. Robin (1992a), S. 81.

<sup>282</sup>Die Interpretation dieses Textes bereitet nach wie vor Schwierigkeiten; vgl. zu obiger Lesung die letzte Bearbeitung durch Ch. Robin (1992a), S. 79-81.

<sup>283</sup>Die Ansetzung eines Plurals (bzw. Kollektivums, im Sinne von „Nachkommen“; vgl. SD, S. 122 s.r. *SB'*) ist eher unwahrscheinlich, da eine solche Form sonst nirgends bezeugt ist (der spSab Plural von *wld* lautet *'wld* bzw. *'lwd*).

<sup>284</sup>Hierzu vielleicht auch *'nsm nkrm* „ein schädigender Mann“ in Gl 1388/2; der Kontext ist verloren.



- (462) *w-rt̄dw*<sup>4</sup> [...-hm]w 'ttr šrqn bn *mhnkr̄m w-mhb'sm* C 449/3f. „Und sie haben ihr [...] 'TTR ŠRQN anvertraut (zum Schutz) vor einem (jeden), der (es) zerstört oder beschädigt“;  
vgl. hierzu die folgenden, in ganz gleichartigem Kontext begegnenden finiten Verbformen und Infinitive:
- (463) *w-l-yqm'n*<sup>2</sup> [ ... ] *w-yhb'sn b-hw* C 444/1f. „Und [die Gottheit ...] möge [denjenigen] strafen, [der ...] und ihm (sc. dem Gedenkstein) Schaden zufügt“ (vgl. zur Ergänzung Bsp. (412))
- (464) *w-rt̄dw bnw* 'blm 'lmqh hqnyt-hmw bn *hk̄rn-h w-'h̄rn-h*<sup>8</sup> ⟨w-⟩*dryn-h* J 558/7f. „Und die Banū 'BLM haben 'LMQH ihre Widmung anvertraut (zum Schutz) davor, daß (man) sie zerstört, sie entfernt (oder) sie versteckt“.

Wohl ebenfalls auf ein Partizip zurückzuführen sind *mtr̄h̄mn* „der Barmherzige“ als Attribut zu R̄HM̄NN in F 74/3 (spSab), *mstqyn* „das bewässerte (Land)“, *m̄hrg* „Gebieten“<sup>285</sup> u.a. Zu letzterer Form ist in VL 23/5 der Nominativ Plural im Status constructus *m̄hrgw* bezeugt, der eine äußere Pluralbildung dieses Wortes nahelegt, was wiederum als möglicher Hinweis auf die Pluralbildung der Partizipien allgemein verstanden werden kann<sup>286</sup>. Vor dem Hintergrund dieser Belege wird auch das bislang nicht bezeugte Partizip des ST-Stammes als \**mstf'l* rekonstruiert werden können. Aktiv- und Passivformen sind dabei äußerlich nicht zu unterscheiden, wie die folgenden, passivischen Beispiele zeigen:

- (465) *w-l-h̄mr-hw* 'lmq̄th̄wnb'l'wm ... *w-fr* 'myrt dt' *w-lyrf mhšfqm w-mh'mm(m)*<sup>287</sup> 'dy kl 'rdt-hmw E 24 § 2 „und dafür, daß 'LMQH THWN, der Herr von 'WM, ihm ... gewähre sowie überreichliches und volles<sup>288</sup> Getreide zur Ernte im Frühjahr und Herbst auf ihren gesamten Ländereien“;

vgl. hierzu die entsprechenden Verbformen in

- (466) *w*<sup>9</sup>'lmq̄hw f-wz' šft ...<sup>10</sup> ... *k-ysqyn w-hšfqn w-h'mmn m*<sup>11</sup>'h̄d-hmw d-yfd *w-kl 'rd-hmw* NNAG 6/8–11=J 627/8–11 „Und 'LMQHW hat (seinem Diener ...) weiterhin versprochen ..., daß er bewässern, übersättigen und füllen werde ihr Bassin D–YFD sowie ihr gesamtes Land“.

Zur syntaktischen Konstruktion des Partizips

Wird das Partizip, wie in den vorangegangenen Fällen, substantivisch gebraucht, erhält es im Status indeterminatus die Mimation, wird also offenbar wie jedes andere Nomen dekliniert. Bei prädikativer Verwendung hingegen steht das Partizip anscheinend im Status absolutus, wofür sich vor allem folgendes Beispiel anführen läßt:

<sup>285</sup>Vgl. den Infinitiv O<sub>2</sub> *hrgn* „gebieten“ in R 4137/5.

<sup>286</sup>Auf die Bildung eines äußeren oder gesunden Plurals der Partizipien verweist auch die Form des Status constructus in *h̄ll bh'w dwmm* in R 3951/1 (ebenso C 601/2f.) „(die Sippe) H̄LL, welche in einen (Eponymats)turnus eintreten“ (vgl. W.W. Müller (1980), S. 67f.). — Der in SD, S. 118 s.r. *RSY*, gegebene Beleg für einen femininen Plural des Partizips *rusy* „lie heavy on s.o.“ ist wahrscheinlich anders zu deuten. Die dieser Interpretation zugrundeliegende Lesung der Form als gebrochener Plural *fw'l* (nach arabisch *fawā'ilu* zu „substantivischem *fā'ilatun*“, W. Fischer (1987), § 97) kommt zunächst völlig beispiellos einher, zumal auch im Arabischen die gebrochene Pluralbildung von Partizipien als Ausnahme zu gelten hat (a.a.O., § 223). Überdies müßte das Partizip im vorliegenden Falle aufgrund der fehlenden Mimation als prädikativ konstruiert gelten, was syntaktisch eine Erklärung erforderte. Schließlich spricht auch der inhaltliche Zusammenhang gegen ein Partizip an dieser Stelle, da die betreffende Verbalhandlung auch vom Gegenwartspunkt des vorangehenden Satzes aus betrachtet eindeutig in der Vorzeitigkeit liegt. Ein alternativer Deutungsvorschlag der Form wurde bereits auf S. 173 Fn. 102 unterbreitet. Als weitere Deutungsmöglichkeit könnte mit A. Jamme (1958–1959), S. 169f., eine Verschreibung (Metathesis) der ersten beiden Buchstaben angenommen (wofür es durchaus Parallelen gibt, vgl. P. Stein (2002b), Abschnitt 1.4.) und als korrekte Form ein koordiniertes Nomen *w-rsy* hergestellt werden. Dieses Nomen kann nach arabisch *rasā* „feststehen“ etc. (wie bereits die arabische Übersetzung in SD a.a.O. zeigt: „*rasā* (bzw.) *taqula* ('alā 'ahādīn)“, vgl. ferner Lisān: *rasā*: *ṭabata* sowie auch W. Leslau (1991), S. 474, zu Gə'əz *rassaya* „put, place, set, treat, clothe, equip“ etc.) als „etwas (unangenehm) Anhaftendes, Lastendes“ übersetzt werden. Die betreffende Stelle lautete somit: *h̄mdm b-dt mt'-h*<sup>5</sup>*w bn kl* 'r̄h̄ (w-r)*sy b-'ly-hw* C 352/4f. „als Dank dafür, daß er (sc. T'LB) ihn (sc. den Stifter) errettet hat aus allen Affären und Unannehmlichkeiten, die auf ihm (lasteten)“.

<sup>287</sup>Mit Sicherheit so zu ergänzen (vgl. die determinierte Form *mh'mmn* in E 22 § 1); ob diese Haplographie allerdings als Fehler des Steinmetzen oder aber als Versehen des Herausgebers des Textes zu interpretieren ist, muß offenbleiben.

<sup>288</sup>Wörtlich: „übersättigtes und gefülltes“.

- (467) *b-hn gwz bḥtn w-hw*<sup>5</sup> ‘*br w-hn dkk ‘d b<sup>6</sup>rnhn w-hw*’ *mḥltm* Šilwī-aš-Šudayf 1/3–6. Die inhaltliche Interpretation dieser Inschrift bereitet noch große Schwierigkeiten, wie die stark voneinander abweichenden Deutungsversuche der verschiedenen Bearbeiter zeigen. So übersetzt F. Bron (1997), S. 75, „parce qu’il a traversé le lit du wādī, alors qu’il avait répandu sa semence, et parce qu’il s’est étendu auprès des deux puits, alors qu’il avait eu une pollution nocturne“ unter Verweis auf hebräisch ‘*ibber*’ „den Samen übergehen lassen (v. Stier)“ und arabisch *ihṭalama* „eine nächtliche Pollution haben“, ohne jedoch auf die syntaktische Konstruktion näher einzugehen. Völlig anders dagegen A. Sima (1998b)<sup>289</sup>, S. 128: „weil er in Bḥtn hindurchging und so die Grenze (eines heiligen Bezirkes) überschritt; und weil er Staub in die beiden Brunnen warf, und so war er ein Vogelfreier“. Zwar bestimmt letzterer Autor die beiden Formen ‘*br* und *mḥltm* ausdrücklich als Partizipien<sup>290</sup>, doch wird seine Interpretation der *w-hw*-Sätze als Apodosen zu dem jeweils vorangehenden, durch *b-hn* bzw. *w-hn* eingeleiteten Satz mit „konditionale(r) Implikation“ (a.a.O., S. 130 und 131f.: „weil (er tat) ... so ist er“) dem Inschriftenformular nicht gerecht. Wie in den Buß- und Sühneinschriften üblich, ist der *b-hn*-Satz auch hier als (kausaler) Nebensatz zum zuvor geschilderten Akt des Bekenntnisses aufzufassen („PN hat bekannt..., weil er (...tat)“). So verbleibt für das folgende *w-hw*’... nur die Lesung als selbständiger Hauptsatz oder, wahrscheinlicher, als Umstandssatz der Gleichzeitigkeit, wie er aus dem Arabischen hinlänglich bekannt ist<sup>291</sup>. Vor diesem Hintergrund möchte ich folgende, vorsichtige Übersetzung der Passage wagen: „weil er BḤṬN durchquert hat, wobei er (eine Grenze) überschritt (=ein Gebot übertrat)<sup>292</sup>, und weil er Verunreinigung<sup>293</sup> zu den beiden Brunnen gebracht hat, indem er mit Samen befleckt war<sup>294</sup>“.

Das Fehlen relevanter Formen in der zitierten Inschrift macht es indes unmöglich zu entscheiden, ob die fehlende Mimation tatsächlich auf einen Status absolutus zurückzuführen ist, oder ob angesichts der Herkunft der Inschrift eine Mimation in diesem Text von vornherein gar nicht zu erwarten steht (vgl. S. 89 mit Fn. 356 zum spärlichen Gebrauch der Mimation in Inschriften aus dem Bereich des haramischen Dialektes). Letzteres ist wohl für C 533/4 zu veranschlagen, welche Inschrift die Mimation nachweislich ignoriert (vgl. S. 118 mit Fn. 543 zu Bsp. (201)): *b-h<sup>3</sup>n qrb-h mr’ ...<sup>4</sup> ... w-h’ hyd* „weil ein Mann sich ihr genähert hat..., während sie (ihre) Menstruation hatte“. Sofern allerdings *whd* in C 308/12 (vgl. Bsp. (346) mit Fn. 49) und *wrd* in MAFRAY-Ḥaṣī 1/3=Bsp. (476) in den gleichen Zusammenhang gehören, muß die Annahme von Status absoluti in all diesen Fällen als immerhin möglich gelten. Nach N. Nebes (1990) sind derartige Konstruktionen als nominale Umstandssätze der Gleichzeitigkeit zu betrachten.

Inwieweit einige andere, äußerlich ähnlich konstruierte Passagen hierher gehören, ist unsicher, da die Interpretation der betreffenden Formen als finite Formen der SK häufig nicht wirklich ausgeschlossen werden kann, vgl. z.B.

- (468) *w-<sup>4</sup>tmy šrn l-h w-h’ rs’t mrdm bn ‘yn-h* ‘ABDALLĀH 1996/3f., analog Bsp. (467) zu übersetzen „Und (was) euch (betrifft), so schreibt ihr, wo sie doch an einer Krankheit ihres Auges leidet“<sup>295</sup>
- (469) *b-d-bh’t m<sup>8</sup>hrm-hw w-’lbs-hw<sup>9</sup> l zy* YM 441/7–9 „dafür, daß sie (sc. die Stifterin) seinen (sc. des ‘LMQH) Tempel betreten hat, während ihre Kleider unrein waren“

<sup>289</sup>Hier auch Diskussion der älteren Literatur.

<sup>290</sup>Letzteres von der Wurzel *HLL* abgeleitet (vgl. SD, S. 67 s.r. *HLL* II: „be unprotected against“). Die Interpretation des völlig parallel konstruierten ‘*br* als Partizip ohne Mimation macht jedoch eine Ableitung von der Wurzel *HLM* wahrscheinlicher.

<sup>291</sup>Vgl. z.B. W. Fischer (1987), § 407ff. („Koordinierte Zustandssätze“), sowie N. Nebes (1990). Es spricht m.E. (gegen A. Sima a.a.O. mit Fn. 17) nichts gegen die Ansetzung von Umstandssätzen der Gleichzeitigkeit analog dem arabischen Schema *wa-huwa fa’ilun*. Daß derartiges in den Inschriften bislang nicht bezeugt ist (so ist die a.a.O. zitierte Stelle A.F.L. Beeston (1984a), § 22:3 aufzufassen), mag mit dem stereotypen Formular der Texte zusammenhängen, welches für bestimmte Syntagmen einfach nicht ausgelegt ist.

<sup>292</sup>Vgl. hebräisch ‘*abar*. Diese Verwendung des hebräischen Verbums ist weit besser bezeugt als das von F. Bron a.a.O. zitierte Pi’el der Wurzel (vgl. z.B. L. Koehler/W. Baumgartner (1967–1996), S. 736f.) und stimmt überdies mit unserer Form im Verbalstamm (0<sub>1</sub>) überein.

<sup>293</sup>Vgl. arabisch *dakkaka* „vermischen“ (Lisān s.r. *DKK*: *dakkakahū: ḥalaṭahū*). Der dreiradikaligen Schreibung *dkk* zufolge liegt hier ein 0<sub>2</sub>-Stamm vor.

<sup>294</sup>Der Vorgang der (nächtlichen) Pollution selbst liegt sicherlich bereits zurück, das Partizip ist demnach wohl passivisch zu interpretieren.

<sup>295</sup>Die Interpretation von *rs’t* als Form der SK und Anschluß als verbaler Hauptsatz („Und sie ist an einer Krankheit ihres Auges erkrankt“) läßt sich hier nicht völlig ausschließen.

- (470) *b-dt*<sup>4</sup> *slbt bt-h* 'b'ly *b<sup>5</sup>n mbhr* 'dn w-'l<sup>6</sup> *zyt* C 504/3-6 „dafür, daß ihre (sc. der Stifterin) Tochter 'B'LY (Wasser) aus der Zisterne(?) von 'DN entnommen hat, während sie unrein war“.

Bei den letztgenannten Beispielen wäre überdies das Nominalbildungsschema eines Partizips *zy(t)* zu klären, welche Form in SD, S. 173, der Wurzel *ZYW/ZYY* zugeordnet wird<sup>296</sup>.

Schließlich lassen sich auch einige der stereotypen Formulierungen in den mSab Widmungsinschriften vielleicht als Partizipien in prädikativem Gebrauch interpretieren (gemeinhin werden die betreffenden Verba offenbar stillschweigend als finite Formen der SK gedeutet<sup>297</sup> und kommentarlos als Relativsätze präsentisch übersetzt):

- (471) *w-l-h'nn* ...<sup>50</sup> ... 'lmqh 'bd-hw 'bd'm *d-m*<sup>51</sup> *drhm bn b'stm* ... ... *w-tw' kl šn'm*<sup>54</sup> *d-rhq w-qrb d-bn-hw grbw w-<sup>55</sup>d-bn-hw 'l grbw* J 651/49-55 „und dafür, daß 'LMQH seinen Diener 'BD'M von (der Sippe) MDRHM bewahre ... vor Unheil ... sowie (vor) der Unterordnung unter jedweden Feind, sei er fern oder nahe, mögen sie von ihm wissen oder mögen sie von ihm nicht wissen“<sup>298</sup>
- (472) *w*<sup>14</sup>[*l-hryn(?)*]-*hmw* 'lmqhb'l'wm *bn nd' w-šsy w*<sup>15</sup>[... *š'n'm d-rhq bn-hmw w-d-qrb l-hmw*<sup>16</sup> [*w-d-b*]n-hw *d'w w-d-bn-hw 'l d'w* YM 392/13-16 „und [dafür, daß] 'LMQH, der Herr von 'WM, sie [errette] vor der Niedertracht, Bosheit und [...] eines (jeden) Feindes, sei er fern von ihnen oder sei er ihnen nahe, [und mögen] sie von ihm wissen oder mögen sie von ihm nicht wissen“ (vgl. auch J 641/15f.).

Als Beleg dafür mag folgende, nominale Konstruktion sprechen, die in ihrer semantischen Struktur den vorangegangenen vollkommen gleicht:

- (473) *w-l-h'nn-hmw bn*<sup>4'</sup> *nd' w-šsy šn'm rhqm w-qrb*<sup>5'</sup> *m* J 737/3'-5' „und dafür, daß er (sc. 'LMQHW?) sie (sc. die Stifter) errette vor der Niedertracht und Bosheit eines fernen und nahen Feindes“ (vgl. auch C 457/9).

Es ist sicherlich nicht auszuschließen, daß den Graphemen *rhq* und *qrb* in Bsp. (472) und (473) die gleiche morphologische Struktur zugrundeliegt und wir somit in beiden Fällen ein Partizip, im ersteren prädikativ, im letzteren als attributives Adjektiv gebraucht, anzusetzen haben<sup>299</sup>.

<sup>296</sup>Im Falle einer solchen Zuordnung wäre zunächst von einem Schema *f'* (mit Verdopplung des zweiten Radikals) auszugehen. Wie oben gesehen, werden die Partizipien des 0<sub>1</sub>-Stammes von Verba II infirmae jedoch stark gebildet, was der Interpretation von *zy(t)* als Partizip zuwiderläuft. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, daß *ZYY* als doppelt schwache Wurzel in ihren Bildungen abweichenden Gesetzen folgt (vgl. oben S. 198 mit Bsp. (449)).

<sup>297</sup>Vgl. jeweils SD s.r. sowie zuletzt A. Sima (2001d), S. 309f.

<sup>298</sup>Gleiches gilt für die parallele Konstruktion *d-bn-hw š'rw w-d-bn-hw 'l š'r*<sup>12</sup>*w* (mit gleicher Übersetzung) in YM 438/11f.

<sup>299</sup>A. Sima (2001d), S. 304 mit Fn. 37, führt die beiden Konstruktionen unter „Merismus bestehend aus nominalen Gliedern“ auf, ohne jedoch auf die morphologische Besonderheit (fehlende Mimation) ersterer einzugehen.

## 4.12 PARADIGMEN

Die folgende Zusammenstellung dient lediglich einer Übersicht über die sabäische Verbalflexion, soweit sie sich in den bislang bekannten Inschriften niederschlägt. Zur Herleitung einzelner Formen sowie zur Diskussion abweichender Rekonstruktionen in der älteren Fachliteratur sei auf den jeweiligen Textabschnitt im zurückliegenden Kapitel verwiesen.

Finite Formen im Grundstamm (0<sub>1</sub>)

Person		SK	PKK	PKL	Imperativ
Sg.	3.m.	<i>f'l</i>	<i>yf'l</i>	<i>yf'ln</i>	
	3.f.	<i>f'tt</i>	<i>tf'l</i>	<i>tf'ln</i>	
	2.m.	<i>f'lk</i>	( <i>tf'l</i> )	<i>tf'ln</i>	( <i>f'l</i> ), <i>f'ln</i>
	2.f.	<i>f'lk</i>			[ <i>f'ln</i> ]
	1.	( <i>f'lk</i> )			
Du.	3.m.	<i>f'l, f'ly</i>	<i>yf'ly</i>	<i>yf'lnn</i>	( <i>f'ln?</i> )
	3.f.	( <i>f'tt</i> ), <i>f'lty</i> ; ( <i>f'ltw</i> )	[ <i>tf'ly</i> ]	( <i>tf'lnn</i> )	
	2.m.	[ <i>f'lkmy</i> ]			
	2.f.				
Pl.	3.m.	<i>f'lw</i>	<i>yf'lw</i>	<i>yf'lnn</i>	
	3.f.	<i>f'ly</i> ; ( <i>f'ln?</i> )	( <i>tf'ln</i> )	<i>tf'lnn</i>	
	2.m.	( <i>f'lkmw</i> )		<i>tf'lnn</i>	[ <i>f'lw</i> ], <i>f'lnn</i>
	2.f.				( <i>f'ln?</i> )
	1.				

Bemerkungen: Formen in runden Klammern sind seltener bezeugt (1–2 Belege) und vielleicht nicht in jedem Fall repräsentativ.

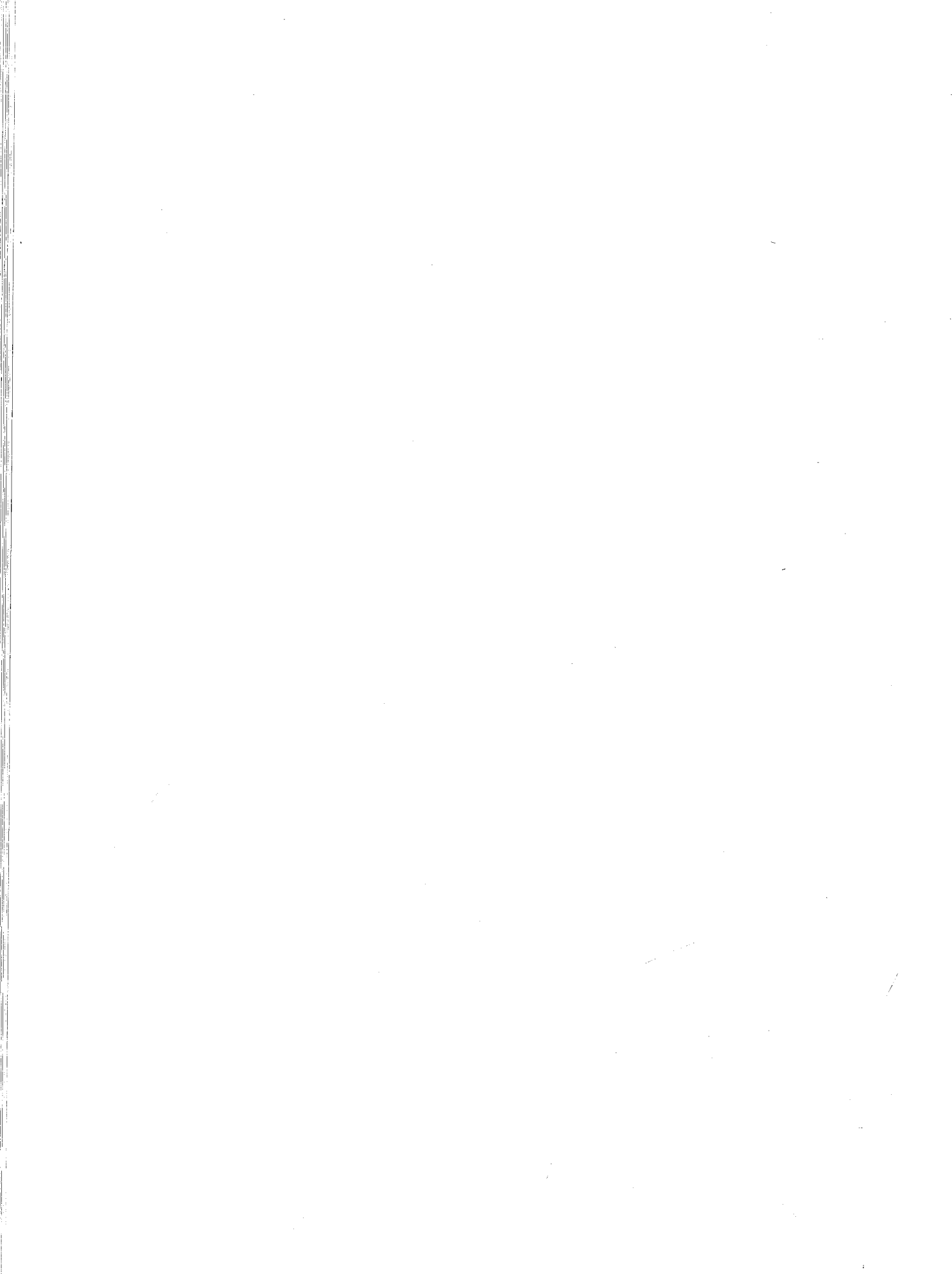
Formen in eckigen Klammern sind bislang nicht belegt, können aber mit Sicherheit erschlossen werden. Bei der 3. Person Dual der SK zeigt die jeweils erstgenannte Form die Schreibung der aSab Periode, die zweite hingegen die seit dem 3. Jh. v. Chr. gebräuchliche.

Zur Diskussion um den Imperativ des Femininum sowie im Dual vgl. S. 186f. zu Bsp. (407) und (408).

Infinitiv und Partizip der verschiedenen Verbalstämme

Verbalstamm	Infinitiv (Standardform) <sup>300</sup>	Partizip Singular m.
0 <sub>1</sub>	<i>f'l</i>	<i>f'l</i>
0 <sub>2</sub>	<i>f'ln</i>	<i>mf'l</i>
H	<i>hf'ln</i>	<i>mhf'l</i>
T <sub>in</sub>	<i>ft'ln</i>	<i>mft'l</i>
T <sub>pr</sub>	<i>tf'ln</i>	<i>mtf'l</i>
ST	<i>stf'ln</i>	[ <i>mstf'l</i> ]

<sup>300</sup>Vgl. S. 199. Der unerweiterte Infinitiv unterscheidet sich von obigem lediglich durch das fehlende *-n* im Auslaut.



## Kapitel 5

### Die Partikeln

#### 5.1 PRÄPOSITIONEN UND KONJUNKTIONEN

Da ein Großteil der sabäischen Präpositionen auch als Konjunktion Verwendung findet, sollen beide Kategorien hier zusammen behandelt werden. Nicht die syntaktische Verwendung, sondern der morphologische Aufbau der Partikeln, der bei Präpositionen und Konjunktionen durchaus identisch sein kann, steht dabei im Mittelpunkt. Die Partikeln sollen im folgenden nach ihrer Silbenstruktur und Zusammensetzung klassifiziert und exemplarisch vorgestellt werden. Eine weitergehende, auch inhaltliche Analyse dieser Partikeln gehört in den Bereich der Syntax und soll einer eigenen ausführlichen Behandlung derselben vorbehalten bleiben. Vorerst sei auf die einschlägigen Kapitel in den bisherigen Gesamtdarstellungen der Grammatik (insbesondere A.F.L. Beeston (1984a), § 31–34, und N. Nebes/P. Stein (2003)) sowie auf die Lexika verwiesen.

Vollständigkeit ist bei der nachfolgenden Aufstellung nicht angestrebt. Der Schwerpunkt liegt auf Formen, die in variierenden Bildungs- bzw. Schreibweisen bezeugt sind. Diese Varianten sollen soweit wie möglich nach sprachgeschichtlichen bzw. dialektalen Gesichtspunkten klassifiziert werden. Hingegen werden von denjenigen Partikeln, die in Texten gleich welcher Herkunft unverändert in stets derselben morphologischen Form erscheinen, nur die häufigeren unter Angabe ihrer Grundbedeutungen kurz vorgestellt<sup>1</sup>.

##### 5.1.1 Einradikalige Partikeln

Zu den einradikaligen Partikeln gehören die Präpositionen *b-*, welche die unmittelbare Nähe zum so Bezeichneten ausdrückt (SD, S. 24: „in, at, with, by“) und *l-*, die eine Richtung hin zum Bezeichneten angibt (SD, S. 81: „to, up to; for“), die Konjunktion (selten Präposition „wie“, vgl. SD, S. 76: „like, as“) *k-*, die vielfältigst verwendbare Konjunktion überhaupt (SD, S. 75: „that; when, because; as; so that, in order that“<sup>2</sup>), ferner die Koordinativpartikel *w-* „und“ sowie die Progreßpartikel *f-*, welcher letztere hauptsächlich zum besonderen Ausdruck des Progresses zum vorausgehenden Sachverhalt dient<sup>3</sup> (zu den etymologisch etwas unsicheren Präpositionen \**sw* bzw. *s-* „in Richtung auf“ vgl. unten S. 213f.). Das Anführen von Beispielen erübrigt sich hier unter Verweis auf die Häufigkeit dieser Partikeln in den Inschriften.

Die ausschließliche Defektivschreibung dieser Partikeln auch vor Worttrenner (etwa in einer Kombination *w-b-/* o.ä.)<sup>4</sup> erlaubt zwar die aus sprachvergleichenden Gesichtspunkten heraus naheliegende Rekonstruk-

<sup>1</sup>Ausgelassen werden beispielsweise so äußerst selten bezeugte und oft etymologisch ohnehin noch nicht befriedigend gedeutete Präpositionen wie *ʿrt* „im Austausch für“, *ʿtk* „gegenüber“, *ḥwl* und *nwyt* „um ... herum“ (vgl. jeweils SD s.v. sowie A.F.L. Beeston (1984a), § 33:5).

<sup>2</sup>Die scheinbare Vielfalt der das Element *k-* beinhaltenden Konjunktionen a.a.O. (vgl. auch A.F.L. Beeston (1984a), § 32:1) läßt sich unter Verweis auf die hier einzeln besprochenen Bildungselemente *b-*, *l-*, *d(y)* und *-m(w)*, die durchaus auch an andere Partikeln treten können, erheblich reduzieren. So möchte ich lediglich von zwei selbständigen Partikeln ausgehen, der Präposition/Konjunktion *k-* (siehe oben, modifizierbar durch die genannten pro- bzw. enklitischen Partikeln) sowie der deiktischen Partikel *kn* (siehe S. 342). Diese beiden Partikeln können in Konstruktion und Verwendung deutlich voneinander geschieden werden.

<sup>3</sup>Vgl. hierzu die umfassende Monographie von N. Nebes (1995).

<sup>4</sup>Zur Verwendung des Worttrenners in der Umgebung von proklitischen Partikeln vgl. die Bemerkungen auf S. 14f.

tion einer offenen Silbe mit Kurzvokal (/KV-/), jedoch keine Aussagen über die mögliche Vokalqualität. Lediglich im Falle der Konjunktion *k-* ist ein vereinzelter spSab Beleg für eine Schreibung *ky* zu verzeichnen:

- (474) *w-k-dky tny b-⟨(.)⟩ly ngrn l-yh'lnn bn-hmw rhnm ...*<sup>7</sup> *w-k-d' whbt rhnm w-s[t]grw 'l-hmw mgrmtm w-ky ws'w ...*<sup>5</sup> *w-hmrtm 'hny Ry 507/6f.*<sup>6</sup> „und als<sup>7</sup> er (sc. YSF 'S'R YI'R) zwei ⟨...⟩(?)<sup>8</sup> nach NGRN aussandte, damit sie von ihnen (sc. den Einwohnern) Geiseln aushüben ...; und als (ihnen) die Geiseln nicht übergeben wurden<sup>9</sup> und sie<sup>10</sup> daraufhin in einem gewaltsamen Angriff(?) über sie herfielen; und als sie (dann doch) verhandelten(?)<sup>11</sup> [...] und zahlreiche(?) Sklavinnen<sup>12</sup>“.

Die von einem Worttrenner gefolgte Schreibung *ky* — im Kontrast zu proklitischem *k-* — mag auf einen Langvokal in dieser Silbe (/ki/) hindeuten<sup>13</sup>, doch ist dieser eine Beleg sicherlich nicht repräsentativ

<sup>5</sup>Hier folgen etwa 12 teilweise unleserliche Zeichen, deren Zusammenhang im Dunkeln bleibt.

<sup>6</sup>Es schließt sich unmittelbar Bsp. (185) an. — Die Rekonstruktion dieses schwer lesbaren Textes folgt A.F.L. Beeston (1985b), S. 46ff.

<sup>7</sup>Die Partikel *k-* läßt sich hier am ehesten als temporale Konjunktion analog zu (*b-*)*ywm* bzw. *b-ken* „als“ auffassen. A.F.L. Beeston (1985b), S. 49f., übersetzt die Partikel in Z. 4 der Inschrift noch ebenso (vgl. auch den Kommentar a.a.O., S. 48, zu *w-(k-)dky* in Z. 6), überführt jedoch die folgenden, durch *k-* eingeleiteten Sätze in seiner Übersetzung in selbständige Hauptsätze. Vgl. ferner Dens. (1984a), § 32:10. Die a.a.O., Fn. 94a, an der konjunktionalen Funktion von *k-* im spSab geäußerten Zweifel möchte ich so nicht teilen. Unter Verweis auf die vergleichbare Zusammensetzung der großen aSab Kommemorativinschriften wie R 3945 aus derartigen Temporalätzen ist es durchaus naheliegend, daß den spSab Monumentalinschriften eine ähnliche Praxis zugrundeliegt. Der von A.F.L. Beeston a.a.O. als Beispiel bemühte Beginn von J 1028 ließe sich dann folgendermaßen verstehen: *l-ybrkn 'ln d-l-hw smyn w-'rdn mlkn ywsf 's'r yt'r ...*<sup>2</sup> ...<sup>3</sup> ... *k-dhr qlsn w-hrg 'hbšn b-zfr* „Gott, dem Himmel und Erde gehören, segne den König YWSF 'S'R YI'R ... (anlässlich dieser Inschrift, welche verfaßt wurde), als er in ZFR die Kirche zerstörte und die Abessinier tötete“ (vgl. auch S. 133 Fn. 23 zu Bsp. (248)). Als strukturelle Parallelen wären die vor allem im aSab zahlreichen Gedenkschriften nach dem Schema „PN, als er ...“ zu vergleichen, in denen ebenfalls ein imaginäres Prädikat „hat dies geschrieben“ o.ä. zu ergänzen ist, vgl. z.B. J 2848n/2 (aSab, Bsp. (207)) sowie für das mSab Arbach 3 und Ko 1. Daß die Konjunktion *k-* grundsätzlich temporal verwendet werden kann, geht beispielsweise aus Bsp. (88) hervor. Vgl. allerdings auch S. 149 Fn. 129 zu Bsp. (304).

<sup>8</sup>A.F.L. Beeston (1985b), S. 48, schlägt zwei Deutungsmöglichkeiten für das Zahlwort *tny* vor: als Ordinalzahl („on a second occasion“) oder als Kardinalzahl („two persons“). Erstere Interpretation ließe jedoch die Mimation am Zahlwort erwarten, während das fehlende Gezählte weniger Probleme bereite (vgl. S. 121 mit Bsp. (214)). Im zweiten Falle wäre ein (versehentlich ausgefallenes?) Gezähltes („Boten, Truppen“ etc.) zu ergänzen. Die folgende Verbform im Dual/Plural scheint sich immerhin auf ausgesandte Boten zu beziehen, was letztere Variante wahrscheinlicher macht.

<sup>9</sup>Die Ansetzung eines Nomens *whbt* durch A.F.L. Beeston (1985b), S. 48, ist m.E. nicht zwingend. Das Subjekt *rhnm* muß ja nicht notwendig als gebrochener Plural einer Personengruppe „Geiseln“ aufgefaßt werden, sondern ließe sich ebensogut als ein im femininen Singular konstruiertes Abstraktum „Garantieerklärung (in Form von übergebenen Geiseln, Pfändern etc.)“ deuten (vgl. auch SD, S. 116). Die Konstruktion des Wortes mit einer Zahl in Bsp. (185) mag dann mit einem kollektiven Charakter dieses Nomens begründet werden.

<sup>10</sup>Sc. die Einwohner von NGRN. Vgl. zur Übersetzung auch J. Beaucamp/F. Briquel-Chatonnet/Ch.J. Robin (1999–2000), S. 35.

<sup>11</sup>Vgl. die in SD, S. 163 s.r. *WS'*, gegebenen Übersetzungen, von denen auch die erste („give guarantees to s.o.“) in Betracht kommen könnte (vgl. die folgende Fn.). Daß die Schreibung *ws'* etymologisch tatsächlich auf *ws'* zurückgeführt werden kann, zeigen die zahlreichen Fälle eines spSab Lautwandels *ś > s* in anderen Wurzeln (vgl. dazu S. 26).

<sup>12</sup>Zu *hmrt* „Sklavin“ vgl. A.F.L. Beeston (1988), S. 13. In der vorausgehenden, unleserlichen Passage sind wahrscheinlich weitere Objekte zu ergänzen, die offenbar als Garantieleistungen in der himyarischen Gesandten übergeben wurden. Ob die entsprechende Verbform bereits in dem vorausgehenden *ws'w* (vgl. die vorherige Fn.) zu suchen oder aber ebenfalls in der Lücke zu ergänzen ist, bleibt unklar. Jedenfalls ist mit dem Ende des obigen Zitats auch der Bericht über die Befriedigung NGRNs abgeschlossen, da im Anschluß (vgl. Bsp. (185)) offensichtlich übergreifend zusammenfassende Aussagen folgen.

<sup>13</sup>Vgl. hebräisch *kī*. Ein weiterer Hinweis auf eine solche Vokalisation mit /i/ findet sich vielleicht in *w-k-gyb-hmw* „und daß er sie bewahre“ in MAFY-Hamida 3/5, worin *gyb* als PKK-Form gedeutet werden könnte, deren *y*-Präfix analog den auf S. 184 besprochenen Formen des Prekativs in einer Silbenkontraktion /kī-yi-/ > /ki/ aufgegangen wäre (so A.F.L. Beeston (1984a), § 5:9). Allerdings enthält der unmittelbar vorausgehende Kontext keinen Hinweis auf die syntaktische Einführung eines konjunktionalen Nebensatzes: *w-l s'd-hmw rdw lb-hw w-rdw [... 'mr]*<sup>5</sup> *'-hmw bny s'rn w-š'b-hmw* „(...) haben dem SM' ... gewidmet dafür, daß er ihnen Wohlergehen gewähre ...“ und dafür, daß er ihnen die Gunst seines Herzens gewähre sowie die Gunst [...] ihrer [Herren], der Banū S'RN, sowie ihres Stammes“. Ch. Robin (1977), S. 323, vermutet daher hinter dem folgenden *w-k-* eine verkürzte Form der Formel *w-r' k-* „und siehe, ...“, womit wir in *gyb* eine SK-Form vorliegen und zu übersetzen hätten: „Und siehe, er hat sie bewahrt vor...“ (das Folgende ist verloren). Angesichts des groben Duktus der Inschrift und weiterer Fehler (vgl. S. 138 Fn. 56) wäre die Annahme einer solchen Elision durchaus plausibel.

genug für eine entsprechende Rekonstruktion der Lautgestalt der Partikel, zumal in derselben Inschrift sonst regelmäßig *k-* geschrieben wird, wie bereits obiges Beispiel zeigt<sup>14</sup>.

Die Präposition *d-* „ohne, mangels(?)“

In der spSab Inschrift C 540/67 begegnet eine Partikel *d-*, deren Hintergrund bislang nicht zufriedenstellend erklärt werden konnte<sup>15</sup>. Eine Partikel *d-* findet sich nach A.F.L. Beeston (1984a), § 29:4 und 34:1, aber auch in der unpublizierten<sup>16</sup> radmanischen Inschrift Mi'sāl 2/12, und zwar als Bestandteil der zusammengesetzten Präposition *d-k-b-mw*, welche a.a.O. als „ohne“ („without“) übersetzt wird. Dies nun legt es nahe, im Falle von C 540/67 eine ähnliche Deutung zu versuchen. Der Kontext allein läßt keine sichere semantische Eingrenzung der Partikel zu, *d-* könnte zunächst sowohl instrumental „mit, durch“ übersetzt werden als auch durch das genaue Gegenteil „aufgrund des Fehlens von, mangels“. Der obige Befund sowie die offensichtliche Affinität der Partikel zu der Negation *d'*<sup>17</sup> immerhin sprechen eher für die letztere Variante<sup>18</sup>:

(475) *w-k-wr*<sup>65</sup> *d mlkn b-hmyrm w-hḏrmwt r'z*<sup>66</sup> *m b-'š'bm d-d' hr 'ly-hmw tq*<sup>67</sup> *h b-mrb w-'rnm d-r'zm hr'z-hm*<sup>68</sup> *w k-t-'k*<sup>19</sup> *hwqlw 'š'b rḥbtn*<sup>69</sup> *dllm w-mwtm w-tbr b-dt'n b*<sup>70</sup> *d hrfn w-k-hr'z-hmw bn hmyrm*<sup>71</sup> *w-hḏrmwt d-wrd b-'m mlkn 'š*<sup>72</sup> *ry 'lfn* C 540/64–72 (spSab) „und als der König in HMYRM und HDRMWT einen Aufruf ausgeben ließ<sup>20</sup> an die Stämme, denen (noch) keine Arbeit, die in MRB und am Damm (zu erledigen) ist<sup>21</sup>, auferlegt worden war<sup>22</sup> mangels<sup>23</sup> eines (entspre-

<sup>14</sup>In den wenigen anderen Fällen, in denen *k-* vor nachfolgendem Worttrenner steht, sind weder Anzeichen einer entsprechenden Pleneschreibung noch einer möglichen Silbenkontraktion zu erkennen, vgl. z.B. die mSab Widmungsinschriften C 313/6 und C 336/9, wo jeweils auf *k/* eine Verbform der PK folgt, sowie das aus minäischem Kontext stammende Fragment MAFRAY-Darb aš-Šabī 13.

<sup>15</sup>Vgl. z.B. SD, S. 34, (Nebenform des Relativpronomens *d-*) sowie M. Kropp (1994), S. 124, (Nebenform der Negation *d'*).

<sup>16</sup>Lediglich Z. 3–11 dieser Felsinschrift sind in Text und Übersetzung wiedergegeben bei Ch. Robin (1991b), S. 22; vgl. auch Dens. (1996b), S. 63.

<sup>17</sup>Außerhalb des Sabäischen ist eine solche Präposition nicht bekannt, was einen etymologischen Zusammenhang mit der ebenfalls nur in Südarabien bezeugten Negation *d'* wahrscheinlich macht.

<sup>18</sup>Vgl. die jüngste Bearbeitung der Passage durch M. Kropp (1994), S. 126–130, nebst den dort gegebenen älteren Übersetzungen. Obige Interpretation weicht in vielen Punkten von derjenigen M. Kropps ab, ohne daß im einzelnen darauf eingegangen werden kann.

<sup>19</sup>Vgl. zur Lesung Fn. 25.

<sup>20</sup>*wrd* ist hier als 0<sub>2</sub>-Stamm zu dem in juristischen Texten bezeugten 0<sub>1</sub>-Stamm „bekanntgemacht werden (eines Dokumentes)“ (SD, S. 162: „be valid“) zu interpretieren. Die Übersetzung von M. Kropp (1994), S. 129, („Als der König sich nach ... begeben hatte, erließ er (dort) einen Aufruf“), die *r'zm* in Z. 65f. von *hr'z-hmw* in Z. 67f. abhängig macht, ist m.E. syntaktisch nicht zu begründen. Vgl. auch die a.a.O., S. 128, zitierten älteren Übersetzungen.

<sup>21</sup>Sofern der Text hier korrekt ist, muß *b-mrb w-'rnm* wohl als asyndetischer, nominaler Relativsatz von dem im Status constructus stehenden Nomen regens *tqh* abhängig gemacht werden. Für eine Interpretation als Attribution („Arbeit in MRB und am Damm“) wäre sicherlich eine andere Konstruktion des Bezugswortes als im Status constructus (wie oben) zu erwarten.

<sup>22</sup>Vgl. SD, S. 73 s.r. HWR I: „be ordained, be issued command, decree“. Subjekt dieser passivischen Verbform ist *tqh* „Arbeit“ o.ä. (SD, S. 161: „completion of task“; die Belege der entsprechenden Verbform a.a.O. schließen m.E. eine allgemeinere Deutung „(eine Arbeit) ausführen“ nicht aus, vgl. den etymologischen Zusammenhang mit „befehlen“ etc.), welche den Stämmen (*'ly-hmw*) auferlegt wird. Da in den vorausgehend geschilderten, ersten Baumaßnahmen keine näheren Angaben über die beteiligten Stämme gemacht werden, können wir annehmen, daß in erster Linie die in Z. 68 genannten Stämme von RḤBTN herangezogen wurden. Weil diese dabei offenbar mit erheblichen gesundheitlichen Problemen konfrontiert worden sind, erscheint es durchaus sinnvoll, daß nun ausdrücklich Stämme angesprochen werden, deren Einsatzfähigkeit noch nicht durch vergleichbare Aktionen in jüngster Vergangenheit geschmälert worden ist.

<sup>23</sup>Die Interpretation von *d-* als Relativpronomen scheidet aus syntaktischen Gründen aus. Ebenso bereitet die Einfügung des Objekts *r'zm* zwischen die vermeintliche Negation und die finite Verbform durch M. Kropp (1994), S. 128f., große Schwierigkeiten (vgl. bereits Fn. 20). Die syntaktische Position des Nomens *r'zm* läßt m.E. keine andere Interpretation von *d-* als als Präposition zu.



chenden) Aufrufes, rief er sie auf<sup>24</sup> (des Inhalts), daß<sup>25</sup> die Stämme von RHBTN<sup>26</sup> durch Krankheit und Tod geschwächt(?)<sup>27</sup> waren, er (sc. der Damm) aber (dennoch) im Frühjahr gebrochen war nach einem Jahr<sup>28</sup>; und als er diejenigen aufrief von HMYRM und HDRMWT, welche mit dem König (nach MRB) herabzogen, (nämlich) 20.000 (Mann)<sup>29</sup>“.

Aus der Existenz einer Präposition *d-* wiederum kann auf die Ableitung einer gleichlautenden Konjunktion („weil“?) geschlossen werden, für welche bislang ein möglicher Beleg zu verzeichnen ist:

- (476) *gz<sup>3</sup>r l-mr' smyn 'rb' 'brtm 'br-n dn zrn wrd<sup>4</sup> tw hzr gnzn l-qtbr b-hn 'yhdn w-b-hymntm b<sup>5</sup>n qtbr b-hmw 'rmym d-l-ywfyynn l-'yhdn* MAFRAY-Ḥaṣī 1/2–5<sup>30</sup> (spSab) „(...) hat dem Herrn des Himmels vier Parzellen reserviert aus der Richtung dieses Felsens herab bis zur Einfriedung des Friedhofes, um auf ihnen die Juden zu begraben, und mit der Versicherung, daß kein Heide mit ihnen begraben wird, weil sie den Juden vorbehalten sein sollen<sup>31</sup>“.

### 5.1.2 Zweiradikalige Partikeln

Zweiradikalige Partikeln, die (abgesehen von Zusammensetzungen) keine morphologischen Veränderungen zeigen, sind die Präposition *'m* „mit“ (SD, S. 16: „with, together with; in the presence of; on the authority of; from (*in transactions of giving and receiving*)“) und die Disjunktivpartikel *'w* (häufig in der Verbindung *f-'w*<sup>32</sup>) „oder“. — Ob indes die Präposition *bn* „von, aus, außer“ (SD, S. 29: „from; consisting of; in consequence of; to the exclusion of“) sowie die Präposition bzw. Konjunktion *ln* „von, seit“ (SD, S. 82: „from“; „since“<sup>33</sup>) als ursprünglich zweiradikalige Partikeln zu betrachten sind, ist durchaus zu hinterfragen. Unter Verweis auf die weiter unten vorgenommene Abgrenzung und Funktionsbestimmung der enklitischen Partikel *-n* darf es als wahrscheinlich gelten, daß wir es in diesen beiden Fällen mit Zusammensetzungen aus der jeweiligen Präposition *b-* bzw. *l-* und der enklitischen Partikel zu tun haben, die freilich als weitgehend lexikalisiert betrachtet werden können. Aus diesem Grunde ist auch in vorliegender Arbeit auf eine Auflösung der Umschrift in *b-n* bzw. *l-n* verzichtet worden.

Zu *bn* existieren überdies dialektale Sonderformen bzw. semantische Überschneidungen mit anderen Präpositionen, die ungeachtet der angesprochenen morphologischen Uneinheitlichkeit in den beiden folgenden Abschnitten zusammenhängend vorgestellt werden sollen. Die übrigen zweiradikaligen Partikeln werden im Anschluß daran in eigenen Abschnitten besprochen.

<sup>24</sup>Die inhaltliche Parallelität zu der Aussage von Z. 64f. erscheint auf den ersten Blick als störender Pleonasmus; vielleicht ist *hr'z-hmw* hier auch als explikative Asyndese „indem er sie (mit folgenden Worten) aufrief“ zu erklären.

<sup>25</sup>Ich möchte vorschlagen, die zugrundeliegende Partikel (SD, S. 4: *t'k* „thus?“) in die zusammengesetzte Konjunktion *k-t-* (anstelle *k-dy*, vgl. S. 226 sowie S. 146 zum spSab Relativpronomen *t-*) zur Einleitung des von *hr'z-hmw* abhängigen Objektsatzes und in eine Partikel *'k* aufzuschlüsseln (vgl. bereits M. Kropp (1994), S. 129 Fn. 22, der jedoch nicht weiter auf den semantischen Hintergrund der einzelnen Bestandteile eingeht). Zu letzterem Element könnte die hebräische Bekräftigungspartikel *'ak* „gewiß; jedoch“ (vgl. W. Gesenius (1987), S. 52) verglichen werden.

<sup>26</sup>Welche nämlich — im Gegensatz zu denen von HMYRM und HDRMWT — in der weiteren Umgebung von Marib ansässig (vgl. z.B. A.H. al-Sheiba (1987), S. 30) und damit am ehesten greifbar waren.

<sup>27</sup>SD, S. 161: „be worried, anxious about *s.t.*“. Mit diesem Satz wird offenbar die Begründung für die Notwendigkeit eines Aufrufes an die entlegeneren Stämme genannt.

<sup>28</sup>Sc. seit der letzten Wiederherstellung, die im ersten Teil der Inschrift (Z. 6–54) berichtet wird.

<sup>29</sup>Die folgenden Sätze werden ebenfalls mit *k-* eingeleitet, ohne daß ein diesbezüglicher Hauptsatz zu erkennen wäre. Dies läßt sich wahrscheinlich mit Besonderheiten im Formularaufbau längerer Monumentalinschriften erklären, vgl. hierzu oben Fn. 7. Für die Zerlegung der obigen Passage in einen Nebensatz und einen nominalen Hauptsatz (so z.B. M. Kropp (1994), S. 129f.: „Als er sie derart aufbot, da waren diejenigen, die aus Himyar und Ḥadramaut dem König folgten, 20.000 Mann“) besteht somit kein zwingender Grund.

<sup>30</sup>Die Wiedergabe des lediglich in Transkription veröffentlichten Textes folgt Ch. Robin (1991b), S. 146. Nach Auskunft von W.W. Müller ist die dortige Wiedergabe der relevanten Form korrekt. Vgl. auch hier S. 149 Fn. 129.

<sup>31</sup>Ch. Robin (1991b), S. 146, übersetzt die relevante Passage „ceci afin qu'elles soient légalement garanties aux juifs“, S.A. Frantsouzoff (1996), S. 304, hingegen „This must be fulfilled as an obligation to the Jews“, ohne näher auf die syntaktische Konstruktion einzugehen.

<sup>32</sup>Vgl. die von N. Nebes (1995), S. 17f. Fn. 13, für diese Konstruktion gegebenen Belegstellen.

<sup>33</sup>Vereinzelt möglicherweise (die Belegbasis ist ausgesprochen dünn) auch konditional „wenn“, vgl. A. Sima (2001a), S. 308f. — Die in SD a.a.O. noch gegebene temporale Bedeutung „als“ („when“) ist aufgrund etymologischer Erwägungen zu hinterfragen, vgl. die Ausführungen von A.F.L. Beeston (1984a), § 32:15.

Unsicher ist die Silbenstruktur der spSab Präposition bzw. Konjunktion *tw* „bis“ (SD, S. 151<sup>34</sup>: „up to / until“), die etymologisch mit Mehri *tā*, *tē* und Soqotri *tāó*, *to'o* gleicher Bedeutung verglichen werden kann<sup>35</sup>. Es wäre zu fragen, ob vielleicht die mSab Präposition *swn* hiermit in Zusammenhang steht (vgl. unten S. 214).

Haramisch *mn* und sabäisch *bn* „von“

Einige mSab Inschriften aus Haram weisen anstelle der gemeinsabäischen Präposition *bn* „von“ eine Form *mn* auf (vgl. Ch. Robin (1992a), S. 33f., mit weiteren Belegen, sowie SD, S. 86), z.B.

(477) *f-l hḍrn mn mtl<sup>12</sup>-h 'ḥr* C 547/11f. „und man<sup>36</sup> hüte sich<sup>37</sup> vor einem ähnlichen (Vergehen) wie diesem in Zukunft“,

während andere Inschriften aus demselben Ort durchaus auch *bn* verwenden:

(478) *b-dt mt' ḍ-smwy 'bd-h<sup>5</sup>w 'lwḥb bn mrd mrd* C 530/4f. „dafür, daß D-SMWY seinen Diener 'LWHB von der Krankheit errettet hat, an welcher er erkrankt war“ (ferner C 434/3 und R 4730/2).

Letztere Inschriften zeigen jedoch auch sonst keine markanten Eigentümlichkeiten des haramischen Dialektes<sup>38</sup>. Die Form *mn* ist somit als typische Bildung des lokalen Dialektes von Haram zu betrachten, die keine Parallelen in anderen Regionen des sabäischen Sprachgebietes hat und mit dem Nordarabischen (vgl. arabisch *min*) in Beziehung zu setzen ist.

Die Präpositionen *ln* und *bn* „von (weg)“

Die beiden Präpositionen *ln*<sup>39</sup> und *bn* in Formulierungen „von ... (bis ...)“ (SD, S. 82 bzw. 29: „from“) schließen einander sprachgeschichtlich aus, d.h., erstere wird ausschließlich im aSab (und somit in Verbindung mit 'd „bis“, vgl. unten S. 215f.) gebraucht, letztere hingegen in allen späteren Perioden (in Verbindung mit 'dy)<sup>40</sup>:

(479) *w-gbḍ wsr ln lg'tm 'd ḥmn* R 3945/4 (aSab) „und (als) er WSR verwüstete von LG'TM bis ḤMN“

<sup>34</sup>Dort sind als weitere Belege in eindeutig präpositionalem Gebrauch noch MAFRAY-Ḥaṣī 1/4 (vgl. das Zitat Bsp. (476)) sowie VL 24/3=J 2353/3 (*tw-šqr* „jusqu'au sommet“, vgl. Ch. Robin (2001), S. 523 Fn. 47) zu ergänzen.

<sup>35</sup>Vgl. A.F.L. Beeston (1956), S. 300, sowie, kritisch, W.W. Müller (1989), S. 51.

<sup>36</sup>Da in Z. 1 der Inschrift mehrere Autoren genannt sind, die Verbform aber im Singular steht, ist hier die unpersönliche Übersetzung mit „man“ versucht, worunter eine über die eigentlich Betroffenen hinausgehende, allgemeine Warnung verstanden werden könnte. Oder sollte etwa die Gottheit Subjekt dieser Verbform sein, welche dann als O<sub>2</sub>-Stamm mit der Bedeutung „(jemanden) bewahren“ aufzufassen wäre?

<sup>37</sup>Zur Diskussion der seltsamen Form *f-l/hḍrn* (mit Worttrenner) vgl. N. Nebes (1995), S. 97 mit Fn. 93. Ob allerdings mit dessen Argumentation aufgrund des Worttrenners nach *l*- die Ansetzung einer PK-Form auszuschließen ist, wage ich zu bezweifeln. Abgesehen von der Unsicherheit der lediglich auf einer Kopie J. Halévys basierenden Textwiedergabe ist die Ansetzung eines Infinitivs in dieser Position aus syntaktischen Gründen auszuschließen. Unter Verweis auf die ähnlich gestaltete Passage C 546/6 dürften wir hier eine PKL-Form zu rekonstruieren haben, deren *y*-Präfix entweder durch Kontraktion geschwunden (vgl. hierzu S. 184) oder aber unter Annahme von Textverderbnis (möglicherweise der Kopie) zu emendieren ist (*f-l(y)hḍrn*).

<sup>38</sup>Vgl. die Klassifizierung der Inschriften bei Ch. Robin a.a.O. Der dort genannte Ausfall von *h* in dem maskulinen Pronominalsuffix *-hw* in C 530/3f. begegnet gleichermaßen auch in Inschriften anderer Provenienz und ist somit nicht als typisch dialektales Merkmal einer bestimmten Region aufzufassen (vgl. S. 137).

<sup>39</sup>Ob hinter *l-mhy'* in R 3945/15 (aSab) tatsächlich eine assimilierte Form der Präposition *ln* „von“ vorliegt (vgl. zuletzt die Übersetzung von W.W. Müller (1985), S. 657; SD, S. 81, stellt diesen Beleg mit *ln* „along“ zusammen, vgl. hierzu kritisch unten mit Bsp. (484)), erscheint mir äußerst zweifelhaft. Soweit ich sehe, wäre dies das einzige Beispiel einer derartigen Assimilation einer auf *-n* auslautenden Präposition an das folgende Wort, zudem wäre die Assimilation von *n* an ein nachfolgendes *m* absolut ungewöhnlich (vgl. S. 22). Viel näher liegen m.E. die in SD a.a.O. selbst gegebenen Übersetzungsmöglichkeiten für die Präposition *l*-, „with respect to, concerning“. Die Stelle lautet im Kontext: *w-stmḥḍ b-bḍ'-hw l-mhy' 'wtnn 'd wtn mnhym l-'lmqh w-l sb'* „und (als) er in seinem (sc. von 'YKM) Gebiet bezüglich der Ausdehnung der Grenzen (Gebiete) bis zur Grenze von MNHYTM wegnahm für 'LMQH und für SB“.

<sup>40</sup>Das einzige Gegenbeispiel ist die mSab Inschrift R 4085/3 unbekannter Herkunft, in der es heißt: *ln gylm 'dy šqrm* „vom Wasserlauf bis zur Oberkante“. Eine weitere, vermeintliche Ausnahme, *bn* ... 'd in MAFRAY-Ḥuṣn Āl-Ṣāliḥ 1/9.10 (aSab) läßt sich insofern abweichend deuten, als hier vielleicht nicht „von ... bis ...“ im Sinne einer Strecke gemeint ist, sondern bei *bn* das Hervortreten „aus“ im Mittelpunkt steht (vgl. das Zitat Bsp. (66)): Nicht der Weg des Wassers ist hier von Interesse, sondern die Tatsache, daß überschüssiges Wasser aus einem Becken in ein anderes geleitet werden soll.

- (480) *w-yšmkw bn hgrn mryb 'dy hgrn šn'w* J 576/3 „und sie zogen von der Stadt MRYB zur Stadt ŠN'W“ (vgl. auch Bsp. (491) und (493)).

Für den Übergang von der älteren zur jüngeren Praxis kann C 374=J 551 herangezogen werden, wo die ältere Form *ln* neben der jüngeren Form *'dy* verwendet wird (*ln 'wdn d-štrn 'dy šqrm* „von der Linie d(ies)er Inschrift bis zur Oberkante“). Nach H. v. Wissmann (1976), S. 392f., ist diese Inschrift um 200 v. Chr. zu datieren<sup>41</sup>. Als weiterer später Beleg für *ln* in unserem Zusammenhang darf Ry 366/1=NAM 231/1 gelten, wohingegen Gl 1591/3 und Gl 1592/3 aus al-Ahğūr und R 4626/1 aus Širwāh frühe Belege für die Formel *bn ... 'dy ...* darstellen<sup>42</sup>.

In anderen semantischen Zusammenhängen begegnen die beiden Partikeln über alle Perioden hinweg, wobei *ln* ein temporaler Sinn („seit“) zugrundeliegt:

- (481) *w-hgrn nšn yhhm bn muftm* R 3945/16 (aSab) „und die Stadt NŠN bewahrte er vor dem Niederbrennen“
- (482) *hqnyt šftw ln-qd<sup>6</sup>mm* J 745/5f. „die Widmung, welche sie seit langem versprochen hatten“
- (483) *ln wrh d-dnm* J 633/16 „vom Monat D-DNM an“.

Für die Ansetzung einer Präposition *ln* „entlang“ in R 3945/17 in SD, S. 81 s.v. *l*<sup>43</sup>, (vgl. auch die Übersetzung von W.W. Müller (1985), S. 657f.) besteht m.E. kein zwingender Grund. Die Präposition kann in der betreffenden Passage ohne weiteres als „von“ in obigem Sinne gelesen werden:

- (484) *w-šmhd bn smhyf' w-nšn hrrtn dt mlkwqh w-yhmhd nbt'ly mlk kmnhw w-kmnhw bn hrrtn dt mlkwqh ln 'wtu wtn krb'l* R 3945/17 (aSab) „und (als) er das Kanalsystem<sup>44</sup> von MLKWQH dem SMHYF' und (der Stadt) NŠN wegnahm, und (als) er NBT'LY, dem König von KMNHW, sowie (der Stadt) KMNHW (Anteile) von dem Kanalsystem von MLKWQH abgab, (und zwar) von den Grenzsteinen an<sup>45</sup>, welche KRB'L gesetzt hat“.

Die Konjunktion *'d* „als“

In bislang drei Inschriften ist eine temporale Konjunktion *'d* „als“ bezeugt, die aufgrund der Herkunft der Belege<sup>46</sup> auf nordarabischen Einfluß zurückgeführt werden kann (vgl. arabisch *'id*):

- (485) *hn 'l hwyf-hw mtrd<sup>4</sup>-hw b-d-mwšbm 'd z'n<sup>5</sup>w l-ytl b-dr hđrmtm* C 547/3–5 „(... haben dem Gott HLFN gegenüber Buße getan,) weil sie ihm nicht den regelmäßigen Besuch(?)<sup>47</sup> im (Monat) D-MWŠBM erfüllt haben, als sie nach YTL aufgebrochen waren während des Krieges gegen HDRMTM“ (vgl. ferner Ko 4/3 und BRON 1999b/4).

<sup>41</sup>Die Verwendung der älteren Form *ln* mag hier auf Archaisierung zurückzuführen sein, da sich der Autor im Stil wie auch im Duktus (vgl. hierzu H. v. Wissmann a.a.O., S. 388) seiner Inschrift an den benachbarten, älteren Vorbildern (J 554–J 557 sowie C 375=J 550) orientiert, welche großenteils noch aSab Charakteristika aufweisen (vgl. hierzu P. Stein (2003a)).

<sup>42</sup>Vgl. zur sprachgeschichtlichen Einordnung P. Stein (2003a). — Eine Zwischenstellung nimmt die aus Timna' stammende Inschrift Doe 7/4 ein (*bn ... 'd*); vgl. auch unten S. 216 zu *'d* im radmanischen und haramischen Bereich.

<sup>43</sup>Zu dem dort ebenfalls aufgeführten *l* gleicher Bedeutung in R 3945/15 siehe oben Fn. 39.

<sup>44</sup>Zu dieser Deutung des Nomens *hrrt* vgl. S. 169 Fn. 80.

<sup>45</sup>Es ist m.E. nicht weniger plausibel, eine Beschreibung des betreffenden Areals „von den Grenzsteinen aus(gehend in Richtung auf KMNHW?)“ anstelle „entlang der Grenzsteine“ (so W.W. Müller a.a.O.) anzunehmen. Das vorangehende partitive *bn hrrtn* spricht ausdrücklich von einer Aufteilung dieses Kanalsystems. Da dem Leser der Inschrift Vertrautheit mit der Topographie der Gegend unterstellt werden kann, genügt die Angabe der äußersten Grenze des KMNHW zur Verfügung gestellten Teiles dieses bestimmten Areals. Aus der Lesung „entlang“ hingegen könnten nur sehr vage Informationen über die tatsächliche Ausdehnung des betreffenden Gebietes abgeleitet werden, sofern wir nicht eine völlige „Umzäunung“ des Areals mit Grenzsteinen annehmen wollen.

<sup>46</sup>C 547 stammt aus Haram im Ġawf, Ko 4 aus dem Wādī Šudayf. BRON 1999b ist wohl noch weiter nördlich anzusiedeln. Nach F. Bron a.a.O., S. 172, trägt letztere Inschrift als Ganzes eher nordarabische denn altsüdarabische Züge.

<sup>47</sup>Vgl. zur Interpretation dieser Stelle W.W. Müller (1983), S. 282.

Die Präpositionen *śn* und *swn* „in Richtung auf“

Die (gelegentlich um *b*- vermehrte) Präposition *śn* (SD, S. 139: „to, up to; next to, by“) wird in spSab Zeit<sup>48</sup> zumeist<sup>49</sup> *sn*<sup>50</sup> geschrieben, vgl.

- (486) *w-‘dbw*<sup>25</sup> *‘wdn d-mbr’n w-gyryn d-śn wdyn gz’n* C 540/24f. (spSab) „und er reparierte<sup>51</sup> die Überlaufmauer in Bau und Putz, welche sich in Richtung auf das obere/untere(?)<sup>52</sup> Wādī(bett) befindet“ (vgl. dagegen *śn* in Z. 16 und 19 derselben Inschrift) gegenüber dem älteren
- (487) *b-kn śftt-hw*<sup>7</sup> *‘mt-hw mgdhlk*<sup>8</sup> *dt ‘zz’l ln wldt ś<sup>9</sup>n-hw bt-hw ‘bhmd* YM 2403/6–9<sup>53</sup> „als seine Dienerin MGDHLK von (der Sippe) ‘ZZ’L es ihm (sc. HRN) versprochen hat, nachdem ihre Tochter ‘BHMD bei ihr niedergekommen war“.

Der zugrundeliegende Lautwandel *ś* > *s* geht mit vergleichbaren Erscheinungen bei anderen Wurzeln einher (vgl. S. 26). Etymologisch ist die Partikel wohl mit dem minäischen Nomen *śn(n)* „Grenze, Richtung“ zusammenzustellen und somit wahrscheinlich als präpositionaler Ausdruck auf ein entsprechendes Nomen im Sabäischen zurückzuführen (vgl. A. Sima (2001c), S. 256).

Etymologisch sicherlich von *śn* zu trennen ist die im wesentlichen in mSab Inschriften gelegentlich auftauchende Präposition *swn*:

- (488) *b-kn wqh-h*<sup>29</sup> *w mr’-hmw mlkn l-sb’ w-qt*<sup>30</sup> *dnn hms sb’ l-h’n w-l-br’*<sup>31</sup> *‘gn’ w-mhfdt hgrn mrb w-*<sup>32</sup> *l-śym l-hw mdrfn swn tm*<sup>33</sup> *hnyyn d-yhmyyn-hw bn d’bn* J 651/28–33 „als ihm ihr Herr, der König, befohlen hatte, loszuziehen und das Heer von SB’ zu befehligen, um Hilfe zu leisten beim Aufbau<sup>54</sup> der Mauern und Türme der Stadt MRB, und um ihr (sc. der Stadt) den Damm wādīaufwärts<sup>55</sup> (wieder)aufzurichten, der sie vor der Flut schützte“<sup>56</sup> (vgl. ferner C 608/8, YMN 14/4 sowie Gar ŠY A/7 (spSab)<sup>57</sup>).

Die wenigen Beispiele zeigen keine direkten Überschneidungen im Kontext mit *śn*, und auch der phonologische Befund<sup>58</sup> legt nahe, daß wir es bei *swn* mit einer etymologisch von *śn* verschiedenen Präposition zu tun haben. Diese Scheidung läßt sich auch semantisch fassen: Während die Bedeutung von *śn* (gegen

<sup>48</sup>Einziges mSab Ausnahme wäre *b-sn* in der Stäbcheninschrift YM 11731/1, was als früher Niederschlag eines entsprechenden umgangssprachlichen Lautwandels gewertet werden könnte. Die Inschrift ist der paläographischen Stufe IVa bei J. Ryckmans (2001) zuzuordnen. — Die einzigen vermeintlichen Belege für eine Präposition *sn* in mSab Monumentalinschriften, E 21 § 1 und al-Mi’sāl 6/9, hingegen möchte ich aufgrund deren unsicherer Überlieferung in Frage stellen. In der Publikation letzterer Inschrift (in arabischer Transkription) ist kein einziges der möglichen *ś*-Zeichen (vgl. noch *ytšbbn* in Z. 4 und *stws’w* in Z. 6) als solches markiert (es wird in allen Fällen unterschiedslos arabisches *s* geschrieben). Sollte dies bedeuten, daß in dieser Inschrift in allen entsprechenden Formen ein Lautwandel *ś* > *s* vollzogen ist? Wahrscheinlicher ist, daß der Herausgeber durchaus *ś* gelesen, in seiner Transliteration (auch im Kommentar wird nicht weiter darauf eingegangen) jedoch eine ausdrückliche Kennzeichnung als *s*<sub>3</sub> (versehentlich?) unterlassen hat. Zu E 21 § 1 (*w-b-‘m-hw tmnt ‘śr ‘sdm d-grb b-sn-hw* „und mit ihm waren 18 Soldaten, welche sich um ihn versammelt hatten“) vgl. die Parallelkonstruktion mit *śn* in J 576/7 (die Form *śn* begegnet überdies in E 32/18 und J 687/8). Hier würde ich ebenfalls einen Überlieferungsfehler in der Publikation (die beigegebene Textkopie kann nicht als zuverlässig gewertet werden) der Ansetzung einer sonst nicht bezeugten Sonderform vorziehen. — Die Aussage A.F.L. Beestons (1984a), S. 58 Fn. 108, es handele sich bei dem Wort *śn/sn* um „one of the very few in which spelling fluctuation between *s*<sub>1</sub> and *s*<sub>3</sub> is found already in the mid (=mSab, P.S.) period“, läßt sich anhand des vorliegenden Materials somit nicht bestätigen.

<sup>49</sup>Die einzigen Gegenbeispiele sind die beiden unter Bsp. (486) angegebenen Stellen aus derselben Inschrift. An weiteren Belegen für *sn* hingegen vgl. C 45+44/3, C 325/2.4 und R. 4159/1.

<sup>50</sup>Hierzu SD, S. 127 s.r. \*SNN: „towards, in front of; next to, by“.

<sup>51</sup>Plural maiestatis.

<sup>52</sup>Vgl. SD, S. 52.

<sup>53</sup>Voraus geht Bsp. (5).

<sup>54</sup>Wörtlich: „um zu helfen und zu bauen“; der dahinterliegende Sinn der Aussage ist mit Sicherheit der obige.

<sup>55</sup>Wörtlich: „in Richtung auf das obere Wādī“ (zu *tmhny* vgl. die Überlegungen auf S. 65 Fn. 149).

<sup>56</sup>Vgl. zum grundsätzlichen Verständnis dieser Passage A.F.L. Beeston (1978b), S. 199.

<sup>57</sup>Vgl. zur Lesung W.W. Müller (1989), S. 51 Fn. 13.

<sup>58</sup>Im Falle von *śn* ist der Übergang von *ś* zu *s* sicher erst in spSab Zeit anzusetzen (vgl. oben sowie allgemein S. 26). Auch ist eine Form \**śwn*, die in Analogie zu *śn* im mSab durchaus zu erwarten wäre, nicht bezeugt.

SD, S. 127) in allen Beispielen (auch (486)!) unter Umständen auf eine Ortsangabe „bei, in der Nähe von“ reduziert werden kann, begegnet *swn* ausschließlich als Richtungsangabe „hin zu, in Richtung auf“<sup>59</sup>.

Da der Kontext der wenigen Belege für *swn* wiederum eine genau umgekehrte Deutung „aus der Richtung von“ m.E. nicht ausschließen läßt<sup>60</sup>, liegt es durchaus im Bereich des Möglichen, daß wir es hier mit einer um die enklitische Partikel *-n* vermehrten Form zu tun haben<sup>61</sup>, woraus die grundsätzliche Existenz einer bislang in unvermehrter Form noch nicht bezeugten Präposition *\*sw* „bis“ abzuleiten wäre (vgl. jedoch den folgenden Absatz). Diese kann nach W.W. Müller (1989), S. 51, mit der jemenitisch-arabischen Präposition bzw. Konjunktion *sī* „bis (daß)“ verglichen werden (eine mögliche etymologische Verbindung mit der spSab Partikel *tw* „bis“ (vgl. oben S. 211) wird a.a.O. hingegen abgelehnt).

In zwei spSab Inschriften schließlich begegnet eine Form *smkn*, die in eine Präposition *s-* und nachfolgendes Nomen zerlegt werden kann<sup>62</sup>:

- (489) *w-k*<sup>78</sup> *wšhw s-mkn* 'm *srwtñ* 'lht<sup>79</sup> *hdkyw l-grn-hmw* C 541/77-79 (spSab) „und als sie beim König eintrafen mitsamt den Truppen, welche zu ihrer Bewachung abgestellt worden waren“ (vgl. ferner Ist 7608bis/6).

Auch wenn diese Deutung nicht ganz unumstritten ist<sup>63</sup>, scheint die Ansetzung einer ortsanzeigenden bzw. richtungsweisenden Präposition an dieser Stelle inhaltlich wie auch syntaktisch durchaus begründet zu sein. Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen zur Präposition *swn* ist es nicht ganz unwahrscheinlich, daß wir es hier mit der unvermehrten, also nicht mit dem Enklitikon *-n* versehenen Form besagter Partikel zu tun haben. Diese ließe sich somit auf eine Silbenstruktur /sV̄-/ zurückführen, wozu die am Ende des vorhergehenden Absatzes genannte jemenitisch-arabische Parallele *sī* zu vergleichen wäre<sup>64</sup>. Wie sich die beiden Partikeln *s-* und *swn* etymologisch und sprachgeschichtlich genau zueinander verhalten, ist ob der unterschiedlichen Schreibweise jedoch vorerst nicht sicher zu bestimmen<sup>65</sup>.

### 5.1.3 Drei- und mehrradikalige Partikeln

Die Partikeln sind im folgenden unabhängig von ihrer etymologischen Ableitung in alphabetischer Reihenfolge zusammenhängend aufgeführt, d.h., präpositionale Ausdrücke, welche etymologisch durchaus auf

<sup>59</sup>Überdies ist nicht auszuschließen, daß die Form *swn* gelegentlich defektiv geschrieben werden könnte und somit von der spSab Form *sn* < *śn* gar nicht mehr zu unterscheiden wäre, vgl. A. Sima (2001c), S. 256 mit Fn. 17.

<sup>60</sup>Im Falle von Bsp. (488) scheint mir dies sogar recht naheliegend zu sein, da der genannte Damm die Stadt ja vor den Wassermassen schützen soll, die *aus* der angegebenen Richtung auf den Betrachter zuströmen (vgl. auch die Bemerkungen zu Bsp. (551) unten auf S. 233).

<sup>61</sup>Zur richtungsumkehrenden Funktion der enklitischen Partikel vgl. unten S. 232ff. Die These einer Zerlegbarkeit von *swn* in *sw+n* hat bereits W.W. Müller (1989), S. 51 Fn. 13, geäußert, ohne jedoch näher auf den spezifischen Charakter des Enklitikons einzugehen. — Daß die Präposition *śn* nicht auf gleiche Weise in *\*ś+*Enklitikon zerlegt werden kann, wird dadurch bestätigt, daß die Partikel häufig um *b-* vermehrt wird (*b-śn*), was im Falle eines Enklitikons *-n* jedoch ausgeschlossen wäre (vgl. S. 231).

<sup>62</sup>So jetzt auch A. Sima (2002), S. 129.

<sup>63</sup>Vgl. SD, S. 121, sowie W.W. Müller (1978a), S. 164f. Letzterer möchte den Ausdruck *smkn* als Eigennamen verstehen (vgl. auch die Übersetzung des Textes von Dens. (1999), S. 268), was mir jedoch, vor allem aus inhaltlichen Gründen, weniger plausibel erscheint. Zum einen ist ein solcher Name nirgends belegt, zum anderen fährt der Text unmittelbar mit der Schilderung der Loyalitätsbekundung der betreffenden Personen dem König gegenüber fort. Auch in Ist 7608bis/6 liegt eine Deutung wie oben näher als ein Eigenname: [ ... ] *m s-mkn* 'l'(s) *bħh mlk ħbšt l*<sup>7</sup>[ ... ] „[...] zum König 'L'(S)BH, dem König von ĤBŠT [...]“.

<sup>64</sup>So bereits P. Behnstedt (1989), S. 144; vgl. ferner A. Sima (2002), S. 129.

<sup>65</sup>Die Unsicherheit besteht darin, daß die regelmäßige Pleneschreibung von *swn* (siehe oben) auf einen konsonantischen Charakter des *w* (etwa *\*sVwVn/*) schließen läßt, der bei Wegnahme des enklitischen *-n* erhalten bleiben sollte (etwa *\*sVw/*). In *s-* hingegen kann allenfalls ein langer (oder gar kurzer?) Vokal angesetzt werden. Immerhin läge die Annahme einer Monophthongisierung der unerweiterten Partikel *\*saw/* > *\*sō/*, welchletzte Form bei Antritt an ein folgendes Wort regulär die Defektivschreibung aufwiese, durchaus im Bereich des Möglichen. Sollte indes unsere auf S. 232 Fn. 191 geäußerte Vermutung eines etymologischen Zusammenhangs des Enklitikons *-n* mit dem entsprechenden Element der arabischen Partikel *ladun* zutreffen, ließe sich das *w* schlicht als notwendiger Gleitlaut zwischen den betreffenden Vokalen erklären (*\*sī+un/* > *sīwun/*).

Nomina zurückgeführt werden können, sind unterschiedslos in einer Reihe mit den primären Partikeln aufgelistet, zu denen sich kein nominales Ausgangswort rekonstruieren läßt<sup>66</sup>.

Morphologisch unveränderlich zeigen sich die Präpositionen *'try* „nach (zeitlich)“ (SD, S. 9: „after (of time)“)<sup>67</sup>, *'br* „in Richtung auf, gegen“ (SD, S. 11: „towards, in the direction of; in favour of; against; on the responsibility of; with reference to; in/to the presence of a judge, or the recipient of a diplomatic mission“)<sup>68</sup>, *nḥql* „außer“ (SD, S. 69: „apart from, except for“)<sup>69</sup> und *nsr*, welche die Richtung auf etwas angibt (SD, S. 98: „towards, in the direction of“), die Präposition bzw. Konjunktion *b'd* „nach(dem)“ (SD, S. 25: „after“) sowie die Konjunktion *brt* „wo; als“ (SD, S. 32: „where; when“)<sup>70</sup>.

Zur gelegentlichen Defektivschreibung der Konjunktion *ywm* (SD, S. 169: „when“<sup>71</sup>; vgl. auch hier S. 225 zum mSab Befund) vgl. S. 46. Weitere Partikeln, die gewisse Variationen in ihrer Bildung bzw. Orthographie aufweisen oder aber in ihrer Deutung umstritten sind, sollen in den folgenden Abschnitten ausführlicher besprochen werden.

Die Präposition *'hry* „nach(?)“

Bislang einen (aSab) Beleg gibt es für eine Präposition *'hry*, welche nach dem hebräischen *'ah<sup>a</sup> rē* „hinter, nach (räumlich wie zeitlich)“ gedeutet werden könnte (vgl. den in SD, S. 4 s.v., gegebenen zweiten Übersetzungsvorschlag)<sup>72</sup>:

(490) *smh'ly drh bn yd'l 'sy w-bny l-mr'-h wqh'l* <sup>2</sup> *dn 'dbn d-wqh'l* ... <sup>3</sup> ... *w-'sy-h 'hry 'dbn 'db wqh'*<sup>74</sup>  
J 540/1-4 (aSab) „SMH'LY DRH, der Sohn des YD'L, hat für seinen Herrn WQH'L dieses 'db<sup>73</sup> D-WQH'L<sup>74</sup> erworben und gebaut ...; und er hat es erworben nach(?)<sup>75</sup> dem 'db, (welches)<sup>76</sup> WQH'L errichtet hat“.

Die Formen von *'d(y)* „bis (zu); in“

Die Präposition bzw. Konjunktion *'d(y)* (SD, S. 12: „to, up to, into; until; in, at“) weist aSab stets die kurze Schreibung *'d* auf, während in allen späteren Texten die lange Form *'dy* geschrieben wird<sup>77</sup> (vgl. bereits oben mit Bsp. (479) und (480) zur historischen Verteilung von *ln* und *bn*), z.B.:

(491) *ln 'wdn d-sṛn 'd šqrm* J 554 (aSab) „von der Linie d(ies)er Inschrift bis zur Oberkante“

(492) *w-mḥd-hw 'd mz' bhṛm* R 3945/5 (aSab) „und (als) er (sc. KRB'L) es (sc. 'WSN) schlug, bis er an die Küste gelangte“

(493) *bn mwṛm 'dy šqrm* Av Aqmar 1/3 „vom Fundament bis zur Oberkante“

<sup>66</sup>Der Mangel an etymologischem Vergleichsmaterial macht es in vielen Fällen von vornherein unmöglich, den nominalen Ursprung einer Partikel zu verifizieren.

<sup>67</sup>Ob das in SD a.a.O. als Nomen geführte *(b-)'tr* „on the track of s.o.“ wohl auf die gleiche Form zurückzuführen ist? Die unterschiedliche Schreibung macht jedoch die Ansetzung zweier verschieden gebildeter Wörter wahrscheinlicher: In J 660/11 steht *b-'tr* analog zu *b-'try* in NNAG 15/13 vor Worttrenner, was eine Rückführung der vermeintlichen Defektivschreibung des Auslautes auf Suffigierung verunmöglicht.

<sup>68</sup>Die in SD, S. 19 s.r. *'RB IV*, angeführte vermeintliche Variante *(b-)'rb* „for?, against?“ beruht auf einer Fehlinterpretation der betreffenden Belegstellen, vgl. die Ausführungen dazu auf S. 37.

<sup>69</sup>Zumeist mit nachfolgendem *bn*. Daneben wird *nḥql* auch als Adverb „besonders“ (SD a.a.O.: „specially“) verwendet.

<sup>70</sup>Zur gelegentlichen final/konsekutiven Nuance „so daß“ vgl. A.F.L. Beeston (1984a), § 32:11.

<sup>71</sup>Für die a.a.O. noch angesetzte kausale Bedeutung „because“ finde ich keine Bestätigung im Textmaterial.

<sup>72</sup>Eine abweichende Interpretation vertritt A.G. Lundin (1980), S. 120, der die Form mit dem Femininum des Elativs *f'ly* zusammenstellt und als Adjektiv „anderer, letzter“ attributiv dem Bezugswort *'db* beifügt.

<sup>73</sup>Der genaue Charakter der mit diesem Begriff bezeichneten Sache ist unklar; vgl. SD, S. 1: „type of building“.

<sup>74</sup>D.h. wörtlich: „dasjenige des WQH'L“.

<sup>75</sup>Vgl. bereits SD, S. 4: „in addition to? ≠ after?“. W.W. Müller apud H. v. Wissmann (1982), S. 77, übersetzt „als anderen (d.h. zweiten) 'db“, was der in Fn. 72 zitierten Interpretation der Form durch A.G. Lundin entspricht. — Die Ableitung der Form von *hry* „retten“ durch P. Boneschi (1959), S. 31 mit Fn. 8, kommt mit Sicherheit nicht in Frage.

<sup>76</sup>An dieser Stelle wäre ein Status constructus des Nomens (*'db*) oder aber ein Relativpronomen zu erwarten. Oder sollte *'db* beide Male als Nomen aufzufassen sein: „nach(?) dem 'db, (nämlich) dem 'db des WQH'L“?

<sup>77</sup>Diese Beobachtung findet sich bereits bei G.M. Bauër (1966), S. 34ff.

- (494) *t'lb rymm 'dy tr't* C 336/4 „T'LB RYMM in (dem Heiligtum) TR'T“ (vgl. daneben das häufige *t'lb rymm b'l tr't* „T'LB RYMM, der Herr von TR'T“, z.B. in C 335/2)
- (495) *w-'hd-hw hw mlkm w-'kbrt kdt b-hgrn mrb 'dy hgb'w hw glmn mr'lqs* J 576/2 „und sie (sc. die Sabäer) hielten jenen MLKM sowie die Anführer von KDT in der Stadt MRB fest, bis sie jenen Knaben MR'LQYS auslieferten“ (vgl. auch Bsp. (358)).

Lediglich im radmanischen<sup>78</sup> und haramischen<sup>79</sup> Sprachraum finden wir auch mSab die Schreibung 'd:

- (496) *bn muṭr-hw 'd šqr-hw* YMN 9/4 „von seinem (sc. des Bewässerungssystems) Fundament bis zu seiner Oberkante“.

In allen übrigen mittelsabäischen Texten wie auch im spSab findet ausschließlich die volle Schreibung 'dy Verwendung<sup>80</sup>. Da Pleneschreibung langer Vokale /ū/ und /ī/ im Wortauslaut in allen Perioden als Regel angesprochen werden kann (vgl. S. 43), ist hinter den beiden Schreibungen 'd und 'dy nicht allein ein graphisches Phänomen zu vermuten (also Defektivschreibung eines auslautenden /ī/ bzw. /ē/), sondern ein lautliches oder gar morphologisches, welches auf sprachgeschichtliche Entwicklungen zurückgeführt werden kann, wie im folgenden dargelegt werden soll.

Zunächst soll die in mSab Zeit im zentralsabäischen Sprachraum gebräuchliche Form 'dy analysiert werden. Da die einzigen beiden Belege für eine suffigierte Form (J 628/6=Bsp. (81) und J 561bis/10; vgl. auch E 7 § 2) ebenfalls Pleneschreibung aufweisen ('dy-h(m)w), liegt es nahe, die Lautgestalt der Präposition mit derjenigen von 'ly (vgl. den folgenden Abschnitt sowie ferner S. 226 zur parallelen Orthographie der Partikel *k-d(y)*) in Verbindung zu bringen und im Auslaut der suffigierten Form einen Diphthong anzusetzen<sup>81</sup>. Die nicht-suffigierte Form indes ließe sich durchaus, in Analogie zu 'ly (siehe unten), im Auslaut mit einem Langvokal /ē/ versehen. Somit können wir für das mSab und spSab eine Form /'adē/ rekonstruieren, welche vor Pronominalsuffix zu /'aday/ diphthongisiert wird.

Wie indes die aSab Form 'd zu rekonstruieren ist, muß vorerst offenbleiben. Vor dem Hintergrund paralleler Entwicklungen bei der nominalen und verbalen Dualendung läge es durchaus im Bereich des Möglichen, eine Silbenstruktur \*/'adā/ anzusetzen, deren Auslaut in Ermangelung einer Mater lectionis für /ā/ regelhaft nicht geschrieben würde. Die Lautverschiebung im Auslaut zu /'adē/ in späterer Zeit ließe sich dann mit Imāla erklären. Andererseits kann auch die Annahme einer morphologisch eigenständigen Form \*/'ad/ nicht ausgeschlossen werden<sup>82</sup>. Der Übergang von der älteren zur jüngeren Schreibpraxis fällt in das 3. Jh. v. Chr. nach v. Wissmannscher Chronologie, wobei auffällt, daß die frühen Belege für 'dy sämtlich aus dem zentraljemenitischen Hochland stammen, während das Vorkommen von 'd praktisch ausschließlich auf Mārib, Širwāh und den Ġawf beschränkt ist<sup>83</sup>.

<sup>78</sup>Vgl. neben dem folgenden Bsp. (496) YMN 11/2, R 3958/5 und MAFRAY-al-Mi'sāl 2/5 (neben 'dy ibid. Z. 10) sowie, aus dem Wādī Širgān und Umgebung, MQ-al-Ġifġif 1/4.5 und Bahā' 1/3.

<sup>79</sup>Vgl. die Buß- und Sühneinschriften C 547/7 aus Haram sowie Šilwī-aš-Šuḍayf 1/5 und München 94-317880/2 aus dem Wādī Šuḍayf. Allerdings begegnet in der ebenfalls im haramischen Dialekt verfaßten Inschrift C 532/5f. aus Haram auch die Schreibung 'dy.

<sup>80</sup>Der einzige vermeintliche Beleg für 'd im zentralen Sabäischen (J 735/1: 'd(/)hgrn/mrb, so A. Jamme (1962), S. 212) ist ausgesprochen unsicher; auf dem Foto der Inschrift a.a.O., Tf. 36, ist jedenfalls eine Lesung 'd schwerlich verifizierbar. Überdies kann nicht ausgeschlossen werden, daß der fehlende Worttrenner an dieser Stelle auf eine Proklisis der Präposition zurückzuführen ist, welche eine regelhafte Defektivschreibung des Auslautes derselben zur Folge hätte. Hierfür gibt es jedoch kaum Parallelen; zwei vergleichbare Fälle aus spSab Inschriften sind auf S. 43 Fn. 207 aufgeführt (vgl. auch S. 226 Fn. 154 zu Gar B. Ašwal 1/5).

<sup>81</sup>Ähnlich bereits, in Anlehnung an andere, vergleichbare Formen in frühen arabischen Dialekten, Ch. Rabin (1951), S. 40.

<sup>82</sup>Daß im aSab und mSab in gleichbleibenden Kontexten grundsätzlich verschiedene Morpheme begegnen können, zeigen z.B. die morphologischen Differenzen zwischen den beiden Perioden bei der Präposition „von“ (*bn* bzw. *bn*, vgl. S. 211f.) oder beim Infinitiv „vollenden“ (*šqr* bzw. *hšqrm*, vgl. P. Stein (2002c), S. 407).

<sup>83</sup>Zu Einzelheiten und entsprechenden Belegnachweisen vgl. P. Stein (2003a).

Der einzige mögliche Beleg für eine Form *'dw* in der archaischen Inschrift GI 1136/1 (aSab) ist inhaltlich unsicher<sup>84</sup>. Ebenfalls fragwürdig ist die singuläre Form *'dn* in Rob Ḥamir 1/5<sup>85</sup>. Bis zum Auftauchen weiterer Belege in gesichertem Kontext haben diese Formen als irrelevant zu gelten.

Die Präposition *'ly* „auf; gegen“

Die Präposition *'ly* (SD, S. 16: „on, upon; on the basis of; with respect to; against; to the detriment of“), der zumeist *b-* vorangestellt ist, erscheint isoliert (d.h. ohne angefügtes Pronominalsuffix) stets in dieser Form, und zwar in allen sprachgeschichtlichen Perioden, z.B.:

(497) *ywm šym-hw yd''b* <sup>6</sup> *b-'ly kt[l]m w-b-'ly m[bny* <sup>7</sup> *by]t dt hmyym* C 496/5–7=MAFRAY-Hirbat Sa'ūd 13/5–7 (aSab) „als YD''B ihn über (die Stadt) KTLM eingesetzt hat und über die Bau[arbeiten am Tem]pel der DT HMYM“ (vgl. auch Bsp. (45)).

Bei Antritt eines Suffixes hingegen wird die Präposition in aSab Zeit ausnahmslos defektiv geschrieben (also *'l-hmw* etc., vgl. S. 44 mit Bsp. (47)). Der mit Abstand früheste Beleg für eine Schreibung *'ly*+Suffix findet sich in C 376/13=Bsp. (280) aus dem 3. Jh. v. Chr.<sup>86</sup>, während in nachchristlicher Zeit diese Pleneschreibung als Regel gelten kann<sup>87</sup> (die einzigen Gegenbeispiele sind *'l-hmw* in YM 440/8 und F 120/14; vgl. auch Ry 507/7=Bsp. (474) (spSab)):

(498) *hqnyw mr'-hmv 'lmqh* <sup>6</sup> *mtkhm w-b-'ly-hw twrm w-'lny šlmm d-dhbm* J 713/5–7 „(...) haben ihrem Herrn 'LMQH eine Steintafel gewidmet sowie auf ihr (befindlich) einen Stier und zwei Statuetten aus Bronze“ (vgl. auch Bsp. (437)).

Ob hier ein Bruch zwischen aSab und mSab Sprachpraxis anzusetzen ist, läßt sich aufgrund mangelnder Belege aus den letzten drei vorchristlichen Jahrhunderten nicht sicher entscheiden; vor dem Hintergrund der Entwicklung bei *'d(y)* (siehe oben) ist eine vergleichbare Veränderung allerdings nicht unwahrscheinlich.

Die aSab Formen lassen sich aufgrund der regelmäßigen Auslautschreibungen auf eine Silbenstruktur /'alī/ zurückführen, deren Langvokal bei Antritt eines Suffixes, also im Wortinlaut, regelmäßig nicht geschrieben wird<sup>88</sup>. Die Schreibung *'ly* im mSab auch vor Pronominalsuffix indes kann auf zweierlei Weise erklärt werden. Zum einen ließe sich in allen Fällen eine einheitliche Form /'alay/ ansetzen, wobei die (sekundäre?) Diphthongisierung der Auslautsilbe zu erklären bliebe. Zum anderen könnte mit zwei verschiedenen Morphemen operiert werden: einer unverbundenen Form mit auslautendem Langvokal /'alē/<sup>89</sup> und einer suffigierten Form mit auslautendem Diphthong /'alay/. Zur Stützung letzterer als der wahrscheinlicheren Deutungsmöglichkeit ließe sich der arabische Befund heranziehen: unverbundenes *'alā* (mit Alif maqṣūra) gegenüber suffigiertem *'alay-hi*. Wir hätten somit für die mSab (und spSab)<sup>90</sup> Präposition *'ly* eine Silbenstruktur /'alē/ zu rekonstruieren, deren Auslaut bei Antritt eines Suffixes zu /'alay-/ diphthongisiert wird.

<sup>84</sup>Vgl. SD, S. 12, sowie A.F.L. Beeston (1984a), S. 56 Fn. 104. Die Stelle lautet im Kontext: *ydkr dhqn 'dw grn['] ...* <sup>2</sup> *šdqw b-'qbr-hmw bn y[ ... ]* „YDKR DHQN in(?) QRN[']... haben (ihren Anspruch) bekräftigt bezüglich ihrer Gräber gegen [...]“. Die Lesung als Präposition beruht auf der parallelen Formulierung *b-grn'* „in QRN“ in Z. 4 des Textes.

<sup>85</sup>Der Kontext lautet: *w-rt'dw kl byt-hm[w]* <sup>5</sup> *šym-hmw 'lmqh b'l rymn [w-...]* *yrt-hmw 'dn d-dqnm* „Und sie haben ihr gesamtes Haus ihrem Patron 'LMQH, dem Herrn von RYMN, anvertraut [sowie] ihre [...] in(?) D-DQNM“. Ch. Robin (1982) II, S. 16, möchte *'dn* hier als um enklitisches *-n* vermehrte Präposition analog *b'd-n*, *'br-n* etc. deuten, die sonst jedoch nirgends bezeugt ist (vgl. oben Bsp. (494) zur gewöhnlichen Konstruktion „Gottheit X, (Herr) im (Tempel) Y“).

<sup>86</sup>Zu Einzelheiten der historischen Einordnung vgl. P. Stein (2003a).

<sup>87</sup>R 3910/5, NNAG 13+14/1, YM 11726/4, YM 11730/2f. sowie passim in den mSab Widmungsinschriften insbesondere aus Märib.

<sup>88</sup>Die Annahme von Imälaerscheinungen als Hintergrund der Schreibungen auf *y* dürfte hier auszuschließen sein. Da entsprechende Pleneschreibungen bereits in frühesten Texten begegnen, sich Hinweise auf Imāla in anderen Formen allerdings erst am Übergang zur mSab Zeit festmachen lassen (vgl. insbesondere S. 169 zum Dual des Verbums), ist für die Schreibungen von aSab *'l(y)* nach einer eigenen, von einer Lautfärbung /ā/ > /ē/ verschiedenen Lösung zu suchen.

<sup>89</sup>Die Schreibung des *-y* wäre somit als reguläre Markierung eines Langvokals zu interpretieren.

<sup>90</sup>Die einzigen Belege sind *'ly-h(m)w* in C 540/66.82; vgl. aber auch *'l-hmw* in Ry 507/7=Bsp. (474).



Zu der um die enklitische Partikel *-n* erweiterten Form *'l-n*, deren defektive Schreibung der obigen lautlichen Rekonstruktion zu widersprechen scheint, vgl. unten S. 232.

Der Hintergrund des singulären *b-'lw-hw* in J 643/29=Bsp. (332) neben *b-'ly(-h(m)w)* in Z. 16.27.35 ist unklar, ein Fehler sicherlich nicht auszuschließen<sup>91</sup>. Oder sollte hier, wie vielleicht bei einigen Verbformen in mSab Inschriften aus Mārib (vgl. S. 170f.), eine dialektale Besonderheit in Anlehnung an das Qatabanische<sup>92</sup> ihren Ausdruck finden? Der einzige weitere mögliche Beleg für *'lw*, Hakir 2/4 aus dem südjemenitischen Hochland, ist wahrscheinlich anders zu deuten<sup>93</sup>. Unklar ist ferner *'lw* in R 4169/2<sup>94</sup>.

Die Präposition *blty* bzw. *bly* „ohne“

Die Präposition *blty* „ohne“ (SD, S. 28: „without“) begegnet im spSab, sofern wir den einzigen Beleg als repräsentativ erachten können, in der Variante *bly*, vgl.

- (499) *w-l-k-dy 'l-śn nš' bn hgrn m<sup>2</sup>rtm kl ḥšmm blty qht w-<sup>3</sup>dn-bn šyymm* MAFRAY-Quṭra 1/1–3 „Und es ist nicht erlaubt, daß aus der Stadt MṬRṬM jegliche Abgaben erhoben werden (?)<sup>95</sup> ohne Befehl und Erlaubnis durch die Banū ŠḤYMM“ (vgl. ferner N 74/5'.8f.)
- (500) *b-lyyl rḥmnn w-b-lyyl-hmw bly<sup>4</sup> mrd'm* R 5094/3f. (spSab) „(... haben einen Begräbnisplatz angelegt) durch die Kraft RḤMNNs sowie durch ihre (eigene) Kraft, ohne (fremden) Helfer“.

Daneben ist in mSab Texten, ohne erkennbaren syntaktischen Unterschied, auch eine um die enklitische Partikel *-n* vermehrte Form *blt-n* bezeugt:

- (501) *hqnwy 'lmqh b'l'wm twrn<sup>4</sup> [d-d]hbn ḥg-n šft-hw l-qbly d-sb' <sup>45</sup>[dy] 'rd ḥdrmt blt-n 'dn-hw* J 750/3–5 „(...) haben 'LMQH, dem Herrn von 'WM, d(ies)en Stier aus Bronze gewidmet, wie sie es ihm versprochen haben, weil er<sup>96</sup> in das Land von ḤDRMT gezogen war ohne seine (sc. 'LMQHs) Erlaubnis“ (vgl. ferner C 290/4, C 291/2, DAI Mārib Bayt 'Alī 1/9 sowie E 22 § 1).

Die Präposition *byn* bzw. *bynht* „zwischen“

Zu der Präposition *byn* „zwischen“ (SD, S. 34: „between; among; in both of two things“) begegnet — ohne jeglichen semantischen Unterschied — ganz vereinzelt eine Nebenform *bynht*, vgl.

- (502) *b-ywm kun ḍrm by<sup>5</sup>nht 'mlk sb' w-bny d-rydn* E 40/4f. „als Krieg war zwischen den Königen von SB' und den Banū D-RYDN“ (vgl. ferner Ry 366/3) gegenüber
- (503) *b-ywm kun ḍrm byn mlk sb' w-d-rydn w-mlk ḥ<sup>4</sup>ḍrmwt w-mlk qtbm* MAFRAY-al-Ḥiḡla 1/3f. „als Krieg war zwischen dem König von SB' und D-RYDN sowie dem König von ḤDRMWT und dem König von QṬBN“.

<sup>91</sup>Die Inschrift ist ohne Foto veröffentlicht, eine Überprüfung der Lesung mithin unmöglich. Die (insgesamt weit unzuverlässigere) Parallelveröffentlichung Sh 14 (vgl. auch ZI 67) hat indessen die Form *b-'ly-hmw* (§ 9).

<sup>92</sup>*'lw* ist die reguläre Form dieser Präposition im Qatabanischen, vgl. A.F.L. Beeston (1984a), § Q 33:3.

<sup>93</sup>Vgl. Bsp. (271) mit Fn. 79.

<sup>94</sup>J.H. Mordtmann/E. Mittwoch (1932), S. 61, erklären diese Form als qatabanischen Einschlag, was angesichts der im Text genannten (bzw. rekonstruierten) Eigennamen eher unwahrscheinlich ist. Eine völlig andere Interpretation der Form, etwa als Eigenname, kann sicherlich nicht ausgeschlossen werden (SD, S. 16, s.r. *'LW/'LY*, verzeichnet diesen Beleg nicht).

<sup>95</sup>Die Übersetzung folgt W.W. Müller (1983), S. 275f. Dort finden sich auch Hinweise auf andere Interpretationen der Schlüsselwörter *nš'* und *ḥšm* (vgl. auch SD, S. 72 und 98, sowie Ch. Robin (1991b), S. 142f.). Die jüngste, abweichende Bearbeitung durch M. Kropp (1998) überzeugt mich nicht: Die postulierte Rektion von *'l śn* mit der Präposition *bn* läßt sich am übrigen epigraphischen Material nicht verifizieren (vgl. z.B. den a.a.O. selbst zitierten Beleg C 617), die Häufung von *bn* in MAFRAY-Quṭra 1 ist schlicht Zufall. All diese Interpretationsversuche gehen von einer transitiven Bedeutung der Verbform *nš'* aus (z.B. „(Abgaben) erheben“). Da wir hinter dem Infinitiv *nš'* jedoch aufgrund der fehlenden *n*-Erweiterung einen *0<sub>1</sub>*-Stamm anzusetzen haben (vgl. zur sprachgeschichtlichen Einordnung der Inschrift P. Stein (2003a)), welcher bislang in intransitiver Bedeutung („sich erheben“ o.ä., vgl. SD s.r. zu R 3945/2.14) bezeugt ist, ist in obigem Falle eine intransitiv-passivische Deutung „sich entfernen“ bzw. „erhoben werden (v. Abgaben)“ mit *ḥšmm* als Subjekt vorzuziehen.

<sup>96</sup>Sc. der in Z. 1 genannte Stifter. Die Numeri in dieser Inschrift schwanken mehrfach, vgl. z.B. den erneuten Singular nach mehreren pluralischen Passagen in Z. 14.

Sprachgeschichtliche oder dialektale Tendenzen lassen sich aus diesem Befund nicht ableiten<sup>97</sup>. — Während *byn* aufgrund der weitgehend regelmäßigen Pleneschreibung des *y* (vgl. das Folgende) nach dem Arabischen als /bayn(V)/ aufgelöst werden kann, bleibt die morphologische Struktur von *bynht* weiter unklar<sup>98</sup>.

Die in SD, S. 34, angegebene defektive Form *bn* läßt sich in den Inschriften bislang nur anhand einiger weniger, zum Teil ambivalenter Belege nachweisen, z.B.<sup>99</sup>

- (504) *'-hn-n 'kr w-l yyf'<sup>11</sup>n bn byt d-ḥbb w-'qyn šrwḥ w-nkrm* Gl 1533/10f. „Wenn Einspruch erhoben wird, werde es (sc. das betreffende Dokument) bekanntgemacht unter (denen vom) Hause der (Banū) D-ḤBB, den Qayns von ŠRWḤ und anderen (Leuten)“,

doch ist unter Verweis auf die Bemerkungen zur Monophthongisierung auf S. 46 eine solche Defektivschreibung *bn* anstelle *byn* gelegentlich durchaus zu erwarten.

Die Konjunktion *hm(y)* „wenn“

Die Konjunktion (genauer: Konditionalpartikel)<sup>100</sup> *hm(y)* (SD, S. 56: „if“) folgt in ihrer Orthographie offenbar den gleichen sprachgeschichtlichen Tendenzen wie die enklitische Partikel *-m(w)* (vgl. dort): Während, von einer peripheren Ausnahme abgesehen<sup>101</sup>, die lange Form *hmy*<sup>102</sup>, soweit erkennbar, nur in Inschriften bezeugt ist, die sich der mSab Periode des 2.–3. Jh. n. Chr. zuordnen lassen<sup>103</sup>, begegnet die kurze Form *hm* ausschließlich in Inschriften der vorchristlichen Zeit<sup>104</sup>:

- (505) *w-mn 'br<sup>3</sup> yb'-hw w-l y<sup>A</sup>ḥd w-hm 'l t<sup>5</sup>ḥd f-ḥlt nf<sup>6</sup>s-hw l-d-yhrgn-hw* R 4088 No.55/2–6 „Und wer (dieses Gebot) übertritt, (indem)<sup>105</sup> er sie (sc. die Grenze) überschreitet, der soll ergriffen werden. Und wenn er nicht ergriffen wird, so ist seine Seele frei<sup>106</sup> für einen (jeden), der ihn tötet“

<sup>97</sup>E 40 aus der Mitte des 3. Jh. n. Chr. stammt aus Bayt Dab'an am Südrand des zentraljemenitischen Hochlands, und Ry 366 unbekannter Herkunft (vielleicht aus Mārib? Vgl. A. Sima (2000a), S. 229) ist seiner Paläographie zufolge in das 3.–2. Jh. v. Chr. zu datieren. Eine Präposition *bynht* begegnet auch im Minäischen und Qatabanischen (vgl. A.F.L. Beeston (1984a), § M 33:3 und Q 33:3).

<sup>98</sup>Vgl. zur Diskussion J. Pirenne in CIAS II (1986), S. 182. Die Annahme A.F.L. Beestons (1984a), S. 57 Fn. 107, es handele sich bei *bynht* in Ry 366/3 vielleicht um ein Nomen und keine Präposition, ist angesichts des inzwischen hinzugekommenen, sicheren Beleges E 40/4f. wohl hinfällig.

<sup>99</sup>Weitere mögliche Belege sind C 540/18 und vielleicht J 700/14f.: *w-ḥf rbšm bn yd<sup>15</sup>y-hw*, wörtlich: „und RBSLM kam ums Leben vor seinen (sc. S'DMs) Händen“ (vgl. arabisch *bayna yadayhi*; doch kann eine Lesung als Präposition *bn* „durch seine Hände“ ebenfalls nicht ausgeschlossen werden); vgl. ferner A. Jamme (1976), S. 12, zu *bn* in J 2834/6f. In C 343/6 (*bn 'mrđ mrđ bn šrt<sup>7</sup>n w-'rd hwzn*) hingegen ist das zweite *bn* wohl eher als Präposition „von“ aufzufassen: „(daß T'LB ihn errettet hat) von den Krankheiten, an welchen er litt von SHRTN und dem Land von HWZN (her)“ (d.h. „die er von SHRTN etc. mitgebracht hatte“).

<sup>100</sup>Zur syntaktischen Verwendung vgl. zuletzt A. Sima (2001a), S. 285–290.

<sup>101</sup>R 4730/3 (wohl aus Haram), ausweislich ihrer Paläographie noch in vorchristliche Zeit zu datieren. Dies mag neben den angesprochenen historischen auch auf regionale Differenzen schließen lassen. Oder sollte hier, wie die Übersetzung von Ch. Robin (1992a), S. 121, nahelegt, das Personalpronomen der 3. Person Dual anzusetzen sein? Dies widerspräche allerdings dem übrigen Kontext (vgl. bereits kritisch N. Nebes (1991), S. 138 Fn. 16).

<sup>102</sup>Der einzige mögliche Beleg für eine Schreibung *hmy*, R 5094/5 (spSab), ist nicht nur inhaltlich, sondern auch bezüglich der Lesung ausgesprochen fragwürdig, vgl. N. Nebes (1995), S. 67f. Bsp. 208.

<sup>103</sup>J 567/11, J 729/9 und Ghul-Mārib 1/3.4 aus Mārib sowie C 581/9(?) (vgl. zum Kontext dieser problematischen Passage S. 174 zu Bsp. (378)) aus 'Amrān(?) (vgl. zuletzt A. Sima (2000a), S. 155 Fn. 548) sind sämtlich dem genannten Zeitraum zuzurechnen. Im Falle von Gr 95/4.5 aus Šibām al-Girās und R 4767/3.5 aus Mārib sind keine näheren Angaben möglich. *hmy* begegnet ferner in den Stäbcheninschriften YM 11729/4, YM 11738/4=Bsp. (390) und YM 11749/2=Bsp. (406); vgl. auch A. Avanzini (1996), S. 167 mit Fn. 9).

<sup>104</sup>C 603b/18.c/4 aus al-Bayḏā' im Ġawf, C 548/6 aus Haram (vgl. S. 53 Fn. 38) und Ḥadaqān 1+2/3. Unbekannter Herkunft ist R 4088 No.55/4 (ebenso No.56/3f.), vgl. jedoch das fragmentarische Duplikat Gl 1738 aus Širwāḥ(?) (N. Nebes (1995), S. 46 Fn. 81).

<sup>105</sup>Leicht abweichend übersetzt N. Nebes (1995), S. 221 Bsp. 225. Zu weiteren Belegen für derartige Asyndesen vgl. P. Stein (2003c).

<sup>106</sup>Dies ist der einzige Fall für eine SK-Form in der Apodosis eines Bedingungssatzes (vgl. die Anmerkungen auf S. 174 Fn. 110). Da an anderen Stellen der Prekativ in solchen Sätzen durchaus bezeugt ist (vgl. die Belegsammlung bei A. Sima (2001a), S. 286f.), liegt es auf der Hand, daß wir es hier nicht mit einer prekativischen Aussage (etwa „so soll seine Seele

- (506) [ ... ] *ydbhn-hw b'l-hw 'ln w-hmy 'l šh h' dbhn f-* [ ... ] Ghul-Mārib 1/3 „[... so soll(?)] sein Besitzer es(?)<sup>107</sup> dem Gotte<sup>108</sup> opfern. Und wenn dieses Opfer nicht in Ordnung ist, dann [...]“.

Nach R. Voigt (1995) kann *hm(y)* auf eine protosemitische Konditionalpartikel \*/simmā/ (vgl. akkadisch *šumma*), westsemitisch \*/himmā/, zurückgeführt werden, welche, zunächst zu \*/him/ verkürzt, durch Antritt der enklitischen Partikel /-mī/ zu /him-mī/ (= *hmy*) verstärkt würde (so bereits N. Nebes (1991), S. 138 mit Fn. 15; vgl. auch die Zusammenfassung bei A. Sima (2001a), S. 291). Dieser Rekonstruktion widerspricht jedoch der morphologische Befund, da die enklitische Partikel /-mV/ in mSab Zeit /-mū/, nicht aber \*/-mī/ zu vokalisieren ist (vgl. unten S. 229f.). Sollte *hmy* tatsächlich, in Analogie zu *m'n-mw* bzw. *mhn-mw*, als eine Zusammensetzung aus /him/+/-mV/ aufgelöst werden, hätten wir eine frühe morphologische Verselbständigung der Form anzunehmen, die keine Verbindung mit der parallel verwendeten enklitischen Partikel /-mū/ mehr erkennen ließe. Näherliegend scheint es mir daher, die Form *hm(y)* direkt auf das westsemitische /himmā/ zurückzuführen<sup>109</sup>. Der ursprüngliche Auslaut /ā/ hätte sich dann im Verlaufe der frühen mSab Zeit aufgrund von Imāla zu /ē/ verschoben (was sich in der Schrift in einer *Mater lectionis y* niederschlägt). Der vermeintliche phonologische Widerspruch zum Enklitikon /-mū/ wäre somit aufgehoben, da beide Formen etymologisch nichts mehr miteinander zu tun hätten.

Die Präposition bzw. Konjunktion *hg* „gemäß, wie“

Die verbreitete Ableitung der Präposition bzw. Konjunktion *b-hg*, *hg-n* etc. (SD, S. 69 s.r. *HNG*: „as; according to“) von einer Wurzel \**HNG* (vgl. A.F.L. Beeston (1984a), § 34:15)<sup>110</sup>, die sich lediglich auf vier zumeist späte und periphere Belege einer Schreibung *hng* im gesamten sabäischen Inschriftenkorpus stützen kann<sup>111</sup>, ist m.E. zu hinterfragen. Insonderheit spricht auf phonologischer Ebene der aSab Befund

frei sein“) zu tun haben. Die SK-Form *hlt* kennzeichnet eine Verbalhandlung der Vorzeitigkeit, die möglicherweise einen resultativen Charakter beinhaltet: „seine Seele ist (aufgrund seines Vergehens) frei geworden“; das Ergebnis, diese „Freiheit“, liegt nun als Zustand vor.

<sup>107</sup>Was für ein Opfer hier gemeint ist, bleibt unklar; da mit *b'l-hw* jedoch ausdrücklich auf den „Eigentümer“ desselben angespielt ist, läßt sich am ehesten an ein Haustier denken. Für die abweichende Deutung durch F. Bron (1992), S. 71f., („Son prêtre (?) Lui sacrifiera ceux-ci“) besteht m.E. kein Anlaß (vgl. auch die folgende Fn.).

<sup>108</sup>Der Kontext, insbesondere die vorausgehenden Pronominalsuffixe, machen eine solche Interpretation wahrscheinlicher als die von F. Bron (1992), S. 69, vorgezogene Deutung von *'ln* als Demonstrativpronomen, dessen Numerus (Plural) einer Erklärung bedürfte. Ob es sich bei *'ln* um den Gottesnamen 'L (wie etwa in *ršw 'l w-'tr* „(PN), der Priester des 'L und des 'TR“) in C 512/3 (aSab), ferner R 3943/4 (aSab); vgl. auch Ch. Robin (1992a), S. 43) oder aber um eine allgemeine Bezeichnung „die (in dem betreffenden Tempel verehrte) Gottheit“ handelt, läßt sich nicht entscheiden.

<sup>109</sup>Das Argument A. Simas a.a.O., Fn. 21, sabäisch *hmy* setze sprachgeschichtlich eine verkürzte Form /him/ (</himmā/) voraus, basiert auf dem Postulat, es handle sich bei der antretenden Silbe /-mī/ um die enklitische Partikel /-mV/ (ähnlich die Äußerung von R. Voigt a.a.O., S. 524: „die westsemitische Langform \**himmā*“ könne sich „zu *him* und *hin* verkürzt haben, um dann wieder durch ein angehängtes *-mā* bzw. im Altsüdarabischen *-mī* und *-mū* verstärkt zu werden“). Dies ist jedoch, wie gesehen, aus morphologischen Gründen äußerst fragwürdig.

<sup>110</sup>Diese Etymologie, die neben SD auch von den Wörterbüchern der übrigen altsüdarabischen Sprachen übernommen wurde (vgl. die Nachweise in der folgenden Fn.), stützt sich auf die arabische Tradition, die ein „himyarisches“ Nomen *hinǧ* mit arabisch *miṭl* „ähnlich“ gleichsetzt (vgl. z.B. I. al-Selwi (1987), S. 74). Eine Wurzel \**HNG* ist (gegenüber \**HGG*) im Semitischen jedoch generell nur ganz am Rande bezeugt (vgl. etwa W. Gesenius (1995), S. 370; lediglich im jememisch-arabischen Dialekt zeigt diese Wurzel, mit abweichender Bedeutung „lieben“ u.ä., eine gewisse Produktivität, vgl. z.B. P. Behnstedt (1992), S. 291). Der Gedanke liegt nahe, daß es sich bei *hinǧ* gar nicht um eine etymologisch korrekte Form handeln muß, sondern, wie bereits M.A. Ghul (1959), S. 428f., vermutet, das *n* vielmehr sekundär (durch Nasalierung des *g*) in die Aussprache der betreffenden Form geraten sein kann. Die von den arabischen Autoren aufgenommene Form /*hinǧ*/ kann sich ohne weiteres sekundär aus einer solchen Dissimilation entwickelt und verselbständigt haben. Für die Rekonstruktion einer tatsächlichen Wurzel \**HNG* im Sabäischen reicht dieser Befund also nicht aus.

<sup>111</sup>J 753 I/2 aus Mārib sowie VL 25/4f. und MQ-al-Ġifġif 1/7 aus dem Wādī Širġān (erstere beiden Belege in der erweiterten Form *hng-n*). Schließlich ist auch in YMN 10/7 aus Qāniya aufgrund einer Kollation von W.W. Müller (sowie unter Verweis auf die parallele Formulierung in YMN 9/8) *w-hng 'nby* (anstelle *w-hyl 'nby* in der Edition) zu lesen (briefliche Mitteilung vom 16. 1. 2003). Die drei letztgenannten Inschriften entstammen dem Verbreitungsgebiet des radmanischen Dialektes und sind weitgehend bereits der Spätphase der mSab Periode zuzurechnen. Hingegen fällt J 753 I sowohl, was die Herkunft, als auch, was die Datierung (1. Hälfte des 2. Jh. n. Chr.) betrifft, deutlich aus diesem Rahmen. — Demgegenüber kennen auch das Minäische (M. Arbach (1993), S. 49) und Qatabanische (S.D. Ricks (1989), S. 64f.; da dort gegebene *hngn* entstammt dem sabäischen Beleg VL 25/4f.) nur die Form *hg*. Die beiden Belege für *hng-n* sind überdies graphisch auffällig (so äußert sich bereits A. Jamme (1962), S. 225, zu möglicher Dittographie in ersterem Beispiel; in VL 25/4f. ist der Zeilenumbruch als

gegen eine solche Ableitung: Eine Form /hVgg/ < \*/hVng/ ließe den auf S. 19ff. aufgestellten Regeln zur Assimilation von *n* zufolge in den aSab Inschriften eine nicht-assimilierte Schreibung \*hng erwarten, was jedoch nicht beobachtet werden kann<sup>112</sup>. Somit liegt es näher, mit J. Pirenne in CIAS I (1977), S. 151f.<sup>113</sup>, hg von einer Wurzel \*HGG (nach arabisch *ḥuǧǧa* „Argument, Beweis“) abzuleiten und mit dem in SD, S. 66 s.r. \*HGG, aufgeführten hg „divine ordinance?, right, entitlement“ zusammenzustellen. Die seltenen Schreibungen mit *n* lassen sich dabei als peripheres (und zudem spätes) Phänomen einer sekundären Dissimilation (/hVgg/ > /hVng/) erklären (vgl. Fn. 110).

Wir erhalten somit ein Nomen hg, welches allgemein vielleicht am besten mit „Autorität“ übersetzt werden kann. Dieses wird nun sowohl in Form eines präpositionalen Ausdrucks (*b-hg*<sup>114</sup>, vereinzelt auch *hg-n*<sup>115</sup>, „gemäß“) als auch als Konjunktion (*hg-n* (*k-*)<sup>116</sup>, selten *hg dt* bzw. *hg k-*<sup>117</sup> „wie“) verwendet:

- (507) *dmr'ly wtr bn krb'l hgdd w-gzz l-sb' w-bkln hrwht h<sup>2</sup>rwḥ 'wd hgrn nšqm 'b-h[w] krb'l b-hg str w-twtn str w-w<sup>3</sup>tn 'b-hw krb'l* C 610/1–3 (aSab) „DMR'LY WTR, der Sohn des KRB'L, hat für SB' und die ‚Siedler‘ die Freifläche erneuert und festgelegt, mit der sein Vater KRB'L den Rand der Stadt NŠQM versehen hat, gemäß der Inschrift und der Grenzziehung, die sein Vater KRB'L geschrieben bzw. festgelegt hat“ (vgl. ferner Bsp. (532))
- (508) *b-dt huḥy 'l<sup>11</sup>lmqh 'bd-hw 'lšrh ...* <sup>12</sup> ... <sup>13</sup> ... *hg-n hnt hwkln* J 568/10–13 „dafür, daß 'LMQH seinem Diener 'LŠRH ... (alles) erfüllt hat gemäß jenen (sc. den in Z. 6 genannten) Bitten“ (vgl. ferner Gl 1142/9f. und Gl 1364/5)
- (509) *hqny 'lmqthwn<sup>3</sup> b'l'wm šlmn d-dhbm hg-n w<sup>4</sup>qh-hw b-ms'l-hw* J 711/2–4 „(...) hat 'LMQH THWN, dem Herrn von 'WM, die(se) Statuette aus Bronze gewidmet, wie er es ihm in seinem Orakel geboten hat“
- (510) *'lšrh ... hqny 'lmqh kl tml' gn'n ... hg-dt wqh 'lmqh 'lšrh b-ms'lm* C 374=J 551 „'LŠRH ... hat dem 'LMQH die ganze Vollendung der Mauer gewidmet..., wie es 'LMQH dem 'LŠRH in einem Orakel geboten hat“ (vgl. auch C 73/4 und R 4818/3)
- (511) *w-hg-m k-hhrw 'mlk* <sup>6</sup> [*s*] *b' w-sb' l-s'bn šrwḥ hhrw l-hmw* R 3951/5f. „Und gemäß dem, was die Könige von SB' und SB' dem Stamm ŠRWḤ (früher)<sup>118</sup> angeordnet hatten, haben sie ihnen (auch jetzt) angeordnet“.

Die Konjunktionen *m'n* und *mhn* „wenn, falls“

Die beiden Konjunktionen (besser: Konditionalpartikeln) *m'n* (SD, S. 83: „as soon as?“) und *mhn* (a.a.O., S. 84: „in the event that“), die regelmäßig mit der enklitischen Partikel *-mw* verbunden werden, lassen

mögliche Fehlerquelle zu berücksichtigen). Vgl. jedoch auch die vorhergehende Fn. zu möglichen Dissimilationserscheinungen /gg/ > /ng/.

<sup>112</sup>Auch in ältesten Texten wird regelmäßig hg geschrieben, vgl. neben den nachfolgend aufgeführten Beispielen noch C 615/7f., DAI Bar'ān 1990-1/4, Gl 1520/1, J 540/3 und R 4123/1.

<sup>113</sup>Vgl. bereits M. Höfner (1943), S. 146.

<sup>114</sup>Selten auch ohne Präposition, vgl. C 74/15–17: *w-b mḥrm 'lmqh d-<sup>16</sup>hrwt f-l yhwfyn hg 'lm b-<sup>17</sup>-hw t'lm s'dlh* „Und im Tempel des 'LMQH von HRWT soll er (Abgaben) leisten gemäß dem Dokument, welches S'DLH unterzeichnet hat“ (vgl. zur Übersetzung N. Nebes (1995), S. 39 Bsp. 92); ferner C 601/16=Bsp. (415) und C 615/7f. (aSab).

<sup>115</sup>Unter Verweis auf die Ausführungen auf S. 231 läßt sich festhalten, daß hier ebenfalls das Enklitikon *-n* und die proklitische Präposition *b-* einander ausschließen, d.h., es wird entweder *b-hg* (Bsp. (507)) oder *hg-n* (Bsp. (508)), nie aber *\*b-hg-n* geschrieben.

<sup>116</sup>Die *k-*Erweiterung begegnet häufig in juristischen Texten. Selten wird auch *dt* anstelle *k-* geschrieben, z.B. J 567/5: *hg-n dt hr'y 'lmqh ... 'bd<sup>6</sup>-hw* „wie 'LMQH ... seinen Diener hat schauen lassen“, ferner J 704/3.

<sup>117</sup>In C 541/93 (spSab) einfach hg (vgl. Fn. 114 zu entsprechendem präpositionalem Gebrauch): *wrdw 'š'bn hg<sup>94</sup> b-'zt-hmw qdmtn* „die Stämme kamen herab, wie (es) in seiner (sc. 'BRHs) früheren Aufforderung (verkündet war)“ (vgl. das Zitat im Kontext in Bsp. (205)). Die Emendation zu *hg k-'zt-hmw* durch N. Nebes (1995), S. 233 Bsp. 305, ist unbegründet. Auf dem in Saba' 1999, S. 270, wiedergegebenen Foto der Inschrift ist an der betreffenden Stelle eindeutig *b-* zu lesen.

<sup>118</sup>Da allgemein auf die „Könige von SB'“ angespielt wird, ohne Nennung eines konkreten Herrschers, dürfte es sich um einen Verweis auf ältere Regelungen handeln (vgl. auch die Übersetzung von W.W. Müller (1983), S. 272).

schwerlich unterschiedliche Tendenzen in ihrer semantischen Verwendung erkennen<sup>119</sup> und zeigen auch in ihrem Aufbau Parallelen<sup>120</sup>:

- (512) *h<sub>g</sub>-n šft-hw 'bd-hw 'mrm d-hbb k-m'n-mw yhmrm 'lmqh 'bd-hw 'mrm d-hbb 'wldm 'dkrm hn'm f-yhqny n l-kl glmm dkrm slmm d-dhbm* E 23 § 1 „wie es ihm (sc. 'LMQH) sein Diener 'MRM von (der Sippe) HBB versprochen hat, daß (nämlich), sobald 'LMQH seinem Diener 'MRM von (der Sippe) HBB männliche, gesunde Nachkommen gewähre, er für jeden männlichen Knaben eine Statuette aus Bronze widmen würde“ (vgl. ferner Bsp. (392) und (449))
- (513) *w-šftw k-mhn-mw y<sup>23</sup>mt'n 'h-hmw bn hyt 'rhn f-<sup>24</sup>yhqny n* J 669/22-24<sup>121</sup> „und sie hatten versprochen, daß, sofern er (sc. 'LMQH) ihren Bruder aus jener Affäre errette, sie (zwei Stiere) widmen würden“ (vgl. ferner Bsp. (353)).

Das jeweils vorangestellte *k-* kann dabei als von dem vorausgehenden Verbum dicendi abhängige Konjunktion zu dem folgenden, in den beiden obigen Beispielen mit *f-* eingeleiteten<sup>122</sup> Objektsatz gestellt werden. Dem scheint jedoch das folgende Beispiel zu widersprechen, in welchem der durch *mhn* eingeleitete Nebensatz dem Objektsatz nachgestellt, aber dennoch durch *k-* eingeleitet wird<sup>123</sup>:

- (514) *w-yz'n hwfyn 'slmm* <sup>12</sup> *k-mhn-mw yhmrm-hw 'dkr* <sup>13</sup> *m hn'n* J 736/11-13 „und er (sc. der Stifter) wird fortfahren, Statuetten zu widmen, sofern er (sc. 'LMQH) ihm männliche, gesunde (Nachkommen) gewähren wird“.

Wie dieser eine Beleg zu beurteilen ist, bleibt unsicher; angesichts der auch sonst zu beobachtenden Sprünge im Formularaufbau derartiger Passagen (vgl. Fn. 123) ist ein Versehen an dieser Stelle sicherlich nicht auszuschließen<sup>124</sup>.

Morphologisch können die beiden Konjunktionen möglicherweise als *m'-n* bzw. *mh-n*, jeweils mit enklitischem *-n*, aufgelöst werden<sup>125</sup>. Die entstehenden Grundwörter ließen sich dann mit dem Relativpronomen *mh* „was“<sup>126</sup> bzw. mit der Präposition '*m* (vgl. arabisch *ma'a*) in Verbindung bringen<sup>127</sup>.

Die verschiedenen Verwendungsweisen von *qbl* „vor“

Die von der Wurzel *QBL* gebildeten Partikeln lassen sich prinzipiell in zwei große Gruppen einteilen<sup>128</sup>:

1. die Präposition (*l-/b-*)*qbl* (in einem Falle *l-qbly*<sup>129</sup>) „vor (räumlich und zeitlich)“, von letzterer Bedeutung abgeleitet „innerhalb (eines Zeitraumes)“<sup>130</sup>:

<sup>119</sup>Vgl. auch A.F.L. Beeston (1984a), § 28:2.

<sup>120</sup>Zur syntaktischen Verwendung vgl. zuletzt ausführlich A. Sima (2001a), S. 296–303.

<sup>121</sup>Vgl. auch Bsp. (396).

<sup>122</sup>Daß der Nachsatz auch ohne einleitende Partikel, also quasi asyndetisch (und damit in direktem Bezug auf das im Text weit vorgezogene *k-*) stehen kann, zeigen die genannten Bsp. (392) und (449). Vgl. auch die Zitate der Beispiele bei N. Nebes (1995), S. 48 und 232.

<sup>123</sup>Vgl. N. Nebes (1991), S. 138 Fn. 17. Die meisten der dort zugrundegelegten Beispiele sind jedoch nicht als nachgestellte Nebensätze, sondern schlicht als unvollständige Satzgefüge des Schemas *k-m'n/mhn-mw*-BEDINGUNGSSATZ-NACHSATZ zu werten (wie in den obigen Bsp. (512) und (513) bezeugt), vgl. A. Sima (2001a), S. 299 mit Fn. 38. Ließe sich eine Passage wie Bsp. (237) noch übersetzen „(die Statuette), die er ihm versprochen hatte (für den Fall), daß er ... zurückkehren würde“, so ist spätestens im Falle einer Konstruktion wie in Bsp. (7) (vgl. S. 20 mit Fn. 12) nicht mehr einsichtig, wie der Bedingungssatz „sobald ('LMQH) gewähren würde“ von dem vorausgehenden „und siehe, (der Stifter) versprochen“ abhängig gemacht werden soll. A. Sima a.a.O., S. 288–290 und 299f., geht noch weiter, indem er diese „elliptischen Konditionalgefüge“ als reguläre, emotionale Äußerungen der Alltagssprache interpretiert, die in die Nähe von Wunschsätzen („O wenn doch ...!“) zu stellen sind (vgl. hierzu auch S. 130 Fn. 7 zu Bsp. (237)).

<sup>124</sup>So möchte A. Sima (2001a), S. 302 mit Bsp. 29, in diesem einzigen Beleg für eine Inversion von Protasis und Apodosis das störende *k-* auf einen (durch die sonst übliche Satzstruktur *VERBUM DICENDI-k-m'n-mw*-PROTASIS-APODOSIS beeinflussten) Fehler des Steinmetzen zurückführen, was angesichts des geschlossenen Befundes für die anderen Konstruktionen durchaus plausibel erscheint (vgl. zur Problematik auch P. Stein (2002b), S. 437f.).

<sup>125</sup>Anders A.F.L. Beeston (1984a), S. 45 Fn. 78!

<sup>126</sup>So auch A. Sima (2001a), S. 303.

<sup>127</sup>Ohne weiter auf etymologische Fragen einzugehen, schlägt A. Sima (2001a), S. 300, vorsichtig die Herleitung von *m'n(-mw)* von einer ursprünglich temporalen Konjunktion vor.

<sup>128</sup>Die von SD, S. 103, konstatierte Fülle verschiedener Formen läßt sich somit nicht bestätigen (vgl. auch Fn. 132). Eine Form *l-qbl* „wegen“ oder *qbly d-* „weil“ etwa konnte ich im vorliegenden Textmaterial überhaupt nicht finden.

<sup>129</sup>J 788+671/28 aus Marib.

<sup>130</sup>Vielleicht zu erklären als „vor Vollendung (des betreffenden Zeitabschnittes)“.

(515) *w-kwn ḥṣb w-mnsf ṣrbt w-ttwb mnqlt dkr b-dn*<sup>11</sup> 'strn **b-qbl** ḥryfn d-l-'rb't w-tlty w-'rb' m't<sup>12</sup>m ḥrwftm M. Māriya/10–12 „Und es geschah die Arbeit und der Dienst am Ausbau und der Instandsetzung der Paßwege, die in dieser Inschrift erwähnt ist, vor<sup>131</sup> dem Jahre 434“ (vgl. ferner C 605/2 (aSab), E 40/6=Bsp. (176), Gl 1532/2 nebst Duplikat Lu 11/2 und J 788+671/28), sowie

2. die Präposition *l-qbly*<sup>132</sup> „wegen“ bzw. die Konjunktion *l-qbl(y) d-/dt*<sup>133</sup> „weil“:

(516) *hqny 'lmqhb'l'wm*<sup>3</sup> ṣlmm d-dhbn d-šft-hw **l-qbly** ḥlz<sup>4</sup> ḥlz b-byt 'kbt J 2118/2–4 „(...) hat 'LMQH, dem Herrn von 'WM, die(se) Statuette aus Bronze gewidmet, die er ihm versprochen hat wegen der Krankheit, an welcher er erkrankt war im Hause von 'KBT“

(517) *h<sup>3</sup>qny 'lmqh b<sup>4</sup>'l'wm ṣlmtm*<sup>5</sup> dhbm **l-qbly**<sup>6</sup> dt mt' bt-h<sup>7</sup>w hn'm J 694/2–7 „(...) hat 'LMQH, dem Herrn von 'WM, eine (weibliche) Statuette (aus) Bronze gewidmet, weil der seine Tochter HN'M gerettet hat“ (vgl. auch oben Bsp. (501)).

Bezüglich der Verteilung der Schreibungen mit bzw. ohne das auslautende *-y* fällt auf, daß in Inschriften aus Mārib für alle Formen ausschließlich *qbly* verwendet wird, während sich die seltenen Belege für die kurze Form *qbl*, soweit erkennbar, ausschließlich in Inschriften aus dem Hochland finden<sup>134</sup>. Sprachgeschichtliche Entwicklungen sind hieraus nicht abzuleiten, da fast alle Belege der mSab Zeit zuzurechnen sind<sup>135</sup>.

*qdm(y)* „vor (räumlich und zeitlich)“

Auch die von der Wurzel *QDM* abgeleiteten Partikeln lassen sich weitgehend<sup>136</sup> in zwei Gruppen untergliedern:

1. die Präposition *(b-)qdm* „vor (räumlich)“:

(518) *hqnyw šym-hmw t<sup>4</sup>'lb rymm b'l ḥzyy<sup>5</sup>hn d-qdm* ḥgrn zrb<sup>6</sup>m ṣlmm N 20/3–6 „(...) haben ihrem Patron T'LB RYMM, dem Herrn des (Tempels) ḤZYHHN, welcher vor der Stadt ZRBM<sup>137</sup> liegt, die(se) Statuette gewidmet“

(519) *w-'db ...<sup>8</sup> ...<sup>9</sup> ... w-mqtrnhn d-b 'twtm w-mslmm d-dhbn d-b qdm* zbyn Gl 1209/7–9 „und (als) er ... und die beiden Räucheraltäre, welche sich in 'TWTM befinden, wiederhergestellt hat sowie den *mslm*-Altar<sup>138</sup> aus Bronze, welcher sich vor (dem Tempel) ZBYN<sup>139</sup> befindet“, und

2. die Präposition *(b-)qdm<sup>y</sup>*<sup>140</sup> „vor (zeitlich)“:

<sup>131</sup>So W.W. Müller (1978a), S. 139 und 147, sowie SD, S. 103. Eine Interpretation „innerhalb (des Jahres)“ scheint mir ebenfalls nicht ausgeschlossen zu sein.

<sup>132</sup>Der einzige Beleg für eine Form *qbly* ohne proklitische Präposition ist vielleicht auf einen Fehler zurückzuführen, da sich die Inschrift durch weitere orthographische Oberflächlichkeiten auszeichnet: *hqny 'lm<sup>3</sup>qh ṭhwn b'l'(w)m* (Text: *b'l'm*)<sup>4</sup> ṣlmm d-dhbn d-<sup>5</sup>šft-hw *qbly ḥlz(m)* BRON 1979 S. 131f./2–5 „(...) hat 'LMQH ṬHWN, dem Herrn von 'WM, die(se) Statuette aus Bronze gewidmet, die er ihm versprochen hat wegen einer Krankheit“.

<sup>133</sup>Ganz vereinzelt auch *b-qbly d-* (vgl. YM 441/6f.).

<sup>134</sup>Vgl. die Widmungsinschriften C 79/2f.4.5.8 und C 82/3 aus 'Amrān, C 344/5 aus al-Ḥuqqa sowie das Fragment einer Buß- und Sühneinschrift J 525/1 und die aSab Inschrift C 605/2 unbekannter Herkunft.

<sup>135</sup>Lediglich im Falle der unter Punkt 1. behandelten Präposition „vor“ ließen sich möglicherweise entsprechende Tendenzen feststellen, sofern die wenigen Belege als repräsentativ erachtet werden können: So sind C 605 unbekannter Herkunft der aSab und Gl 1532 (sowie Lu 11) aus Ṣirwāh der frühesten Phase der mSab Periode (3.–2. Jh. v. Chr.) zuzurechnen. Der einzige Beleg für *qbly*, J 788+671, entstammt der Mitte des 4. Jh. n. Chr.

<sup>136</sup>Vgl. die Einschränkungen in Fn. 141.

<sup>137</sup>Weder der Tempel noch die Stadt sind an anderer Stelle erwähnt; vgl. zu bisherigen Lokalisierungsversuchen A.H. al-Sheiba (1987), S. 41.

<sup>138</sup>Vgl. M. Maraqten (1994), S. 163f.

<sup>139</sup>Vgl. Ch. Robin (1982) I, S. 19.

<sup>140</sup>Die Bildung ohne proklitisches *b-* begegnet vornehmlich in Stäbcheninschriften sowie im spSab, vgl. Bsp. (379), ferner Document A/6 sowie C 541/40 und vielleicht auch Ry 506/5 (SD anders, vgl. A.F.L. Beeston (1954b), S. 390).

- (520) *hmd<sup>4</sup> m b-dt hmr-hw mt'n-hw bn hl<sup>5</sup> z hlz b-qdmy dt hqnytn* Marib-Sotheby 1996-July/3-5 „als Dank dafür, daß er (sc. 'LMQH) ihm (sc. dem Stifter) gewährt hat, ihn zu erretten von der Krankheit, an welcher er gelitten hatte vor dieser (vorliegenden) Widmung“
- (521) *w-ysrw b-qdmy-hmw dkwlm l-dll 'šd[ ... ]* J 575/3 „und sie schickten Kundschafter vor sich her<sup>141</sup>, um die Lager(?)<sup>142</sup> von [...] auszuspähen“.

Ob hierzu eine Konjunktion *b-qdmy dt* „bevor“ gestellt werden kann, ist nicht ganz sicher. Der einzige mögliche Beleg für eine solche Konjunktion<sup>143</sup> wird verschieden interpretiert:

- (522) *l-qbly d-hhb sqy w-dnm 'rdn mrb w-'srr-hw w-'kl'-hw<sup>6</sup> tlt 'brqm b-qdmy dt brq* J 735/5f. „weil Bewässerung und Regen des Landstriches (der Stadt) MRB, ihrer Täler und ihrer Weiden geblieben war drei Regenperioden lang, bevor es (dann endlich) regnete<sup>144</sup>(?)“.

Der häufige Gebrauch der Präposition *b-qdmy* in vergleichbaren Konstruktionen, wie etwa Bsp. (520), läßt die Annahme einer nominalen Interpretation der betreffenden Passage unter Inkaufnahme eines Schreibfehlers nicht ausschließen (siehe Fn. 144). Angesichts der formalen Parallelen im Falle der Konjunktion *l-qbly d-* hat allerdings auch die Ansetzung einer Konjunktion *b-qdmy dt* (wie in obiger Übersetzung zugrundegelegt) einiges für sich, zumal deren Bedeutungsfeld „bevor“ bislang durch keine andere Konjunktion abgedeckt wird. Bis zum Bekanntwerden weiterer Belege wird diese Frage offenbleiben müssen. Daß die sub 2. genannte Partikel anscheinend auch vor Pronominalsuffixen regelmäßig *qdmy* geschrieben wird<sup>145</sup>, legt einen diphthongischen Auslaut /-ay/, nicht aber einen Langvokal /-ī/ bzw. /-ē/ nahe. Hierzu ist der Befund der Präposition *'ly* (siehe dort) zu vergleichen; möglicherweise liegt beiden Formen das gleiche Auslautmorphem zugrunde.

Die Präposition *tht(y)* „unter“

In der Schreibung des Auslautes der Präposition *tht(y)* (SD, S. 147: „beneath, below; on the authority of“) zeichnet sich eine sprachgeschichtliche Entwicklung ab, die der Praxis etwa bei der Partikel *'d(y)* (vgl. dort) zuwiderläuft: Im aSab wird regelmäßig<sup>146</sup> *thty* geschrieben, während in allen späteren Texten der Auslaut zu *tht* verkürzt erscheint<sup>147</sup>:

<sup>141</sup>Dies ist einer der zwei Belege für *b-qdmy*, die eine räumliche Deutung „vor“ nahelegen könnten. Da räumlich „vor“ in allen anderen Fällen jedoch durch die kurze Form (*b-*)*qdm* ausgedrückt wird, liegt es nahe, hier den zeitlichen Aspekt „vor (dem Aufbruch der Truppe)“ zugrundelegen. Für das zweite diesbezügliche Beispiel, R 3308/2, ist eine räumliche Interpretation „vor“ > „in Anwesenheit von“ weitaus wahrscheinlicher (vgl. A. Avanzini (1995), S. 178f.). Allerdings mag hier auch die Herkunft der Inschrift, die ihr versehentlich die Klassifikation als Minäisch eingebracht hat (vgl. RES; ebenso G. Garbini (1974a), S. 84), den abweichenden Gebrauch verursacht haben.

<sup>142</sup>Oder: „Dörfer“? Vgl. die semantische Diskussion der Wurzel bei Y. Shitomi (1981).

<sup>143</sup>Ob hinter [...] *m qdm d-qb[ ... ]* in der Bustrophedoninschrift J 681/3 eine abweichende aSab Schreibung einer solchen Konjunktion vermutet werden kann, ist mehr als fraglich. A. Jamme (1962), S. 181, bevorzugt jedenfalls eine andere Interpretation dieses kleinen Fragmentes, dessen Kontext keine sichere Entscheidung erlaubt.

<sup>144</sup>So die jüngste Interpretation durch W.W. Müller (1988), S. 451 (vgl. auch SD, S. 31 s.v. *brq*, sowie A.F.L. Beeston (1984a), § 6:8). Der Herausgeber A. Jamme (1962), S. 212, hingegen versteht *brq* als Nomen und *b-qdmy* folglich als Präposition: „vor diesem (sc. in der Inschrift erwähnten) Regen“, was von N. Nebes (1985), Sp. 38, wieder aufgegriffen wird. Die einzige Schwierigkeit dieser Interpretation bildet die fehlende Nunation an dem Nomen *brq*, was jedoch als Schreiberversehen erklärt werden könnte (daß das Nomen *brq* „Regenperiode“ femininen Genus ist, wird durch die Konstruktion des Zahlwortes am Beginn von Z. 6 der Inschrift bestätigt). Die Inschrift zeichnet sich ohnehin durch graphische Auffälligkeiten aus, indem der Buchstabe *n* mehrfach in Spiegelschrift erscheint.

<sup>145</sup>Vgl. Bsp. (521) sowie Sh 31/28.

<sup>146</sup>In C 970/1 (aSab) ist anstelle *tht/* sicherlich *thty* zu lesen (vgl. das Foto des Abklatsches in CIH III, Tf. 56). Abgesehen davon, daß ein Worttrenner am Zeilenende nicht gerade sehr häufig begegnet, ist der auf dem Foto zu erkennende untere Teil des betreffenden Zeichens auffallend weit vom linken Rand entfernt, was eine Ergänzung zu *y* durchaus nahelegt (mit etwas gutem Willen ist am oberen linken Rand auch noch ein Stück des Kreises eines *y* zu erkennen). Unsicher ist die historische Einordnung von C 461/9f. (*b-thty*).

<sup>147</sup>[...] <sup>4</sup>*thty-hmw* in Av Būsān 4/4 ist eher als Nomen „unterer Teil“ denn als Präposition aufzufassen (vgl. A. Avanzini (1985), S. 101). Unsicher ist ferner *b-thty* in der lediglich in Kopie publizierten mSab Inschrift N 29/4 (die Stelle ist in SD, S. 147, nicht aufgeführt).

- (523) *w-htb l-syn w-l hwl w-l yd' l w-l hđrmwt 'bd'-hmw bn thty d-'wsn* R 3945/12 (aSab) „und (als) er (den Göttern) SYN und HWL sowie (dem König) YD' L und (dem Land) HĐRMWT ihre Gebiete zurückgab aus der Botmäßigkeit der (Leute/Herrscher) von<sup>148</sup> 'WSN“ (vgl. ferner C 973/7, R 4966/1 und DAI Bar'ān 1990-1/2)
- (524) *'dy sb' w-tdr'n krb' l d-rydn w-'qwl-hw w-<sup>29</sup> 'š'b-hw tht mr'y-hmw* J 578/28f. „(und sie belagerten sie so lange,) bis KRB' L D-RYDN samt seinen Qayls und seinen Stämmen sich ihren Herren, (den beiden Königen), ergab und unterwarf“.

Wir haben daher von einer morphologischen Veränderung von einer aSab Partikel /tVhtī/ (bzw. /tVhtay/) hin zu späterem /tVhtV/ (mit kurzem Auslautvokal) oder gar /tVhVt/ auszugehen.

#### 5.1.4 Zusammengesetzte Partikeln

##### Verbindungen mit Präpositionen

Wie bereits an verschiedenen Stellen angedeutet, können zahlreiche Präpositionen durch vorangestellte andere Präpositionen (namentlich *b-*, *l-* oder *bn*) weiter spezifiziert werden, vgl. z.B. oben *bn thty* „aus der Botmäßigkeit (heraus)<sup>149</sup> neben einfachem *tht* „unter“ in Bsp. (523) und (524) sowie unten *l-k-d* „daß“ gegenüber *bn k-d* „daß nicht“ in Bsp. (534) und (535). Häufig jedoch läßt sich keinerlei semantischer oder syntaktischer Unterschied zwischen beiden Bildungen feststellen, wie beispielsweise das Schwanken zwischen *'m* und *b-'m* „mit“ in den frühen Jagdinschriften aus Yalā zeigt, vgl.

- (525) *'lt š'k brhmw<sup>2</sup> bn gđnm b-'m<sup>3</sup> krb' l wtr* Y.85.AQ 2/1-3 (aSab) „Dies hat BRHMW, Angehöriger der (Sippe) GĐNM, gemeinsam mit KRB' L WTR erjagt: (...)“ neben
- (526) *'lt š'k hlkm br dmr'ly 'm krb' l<sup>2</sup> wtr* Y.85.AQ 11/1f. (aSab) „Dies hat HLKM, der Sohn des DMR' LY, gemeinsam mit KRB' L WTR erjagt: (...)“.

Zu weiteren Beispielen für die optionale Erweiterung einer Präposition durch *b-* bzw. *l-* vgl. oben die jeweiligen Abschnitte zu *'ly*, *hg*, *qbl*, *qđm*, *šn* und *tht* sowie SD, S. 11, zu *'br* „in Richtung auf“. Ebenfalls in diesem Zusammenhang zu nennen ist die mSab Konjunktion *ywm* „(an dem Tage), als“:

- (527) [*y*]<sup>3</sup>*wm šw'[w] mr'-hmw š[<sup>1</sup>rm 'wtr ml[k sb]<sup>4</sup> w-d-rydn ywm db' l-h'nn w-nšr[ 'l]<sup>5</sup>z mlk hđrmt b-'ly 'š'b hđrm[t]* J 640/2-5=NAM 2463/2-5 „als sie ihrem Herrn Š'RM 'WTR, dem König von SB' und D-RYDN, Gefolgschaft leisteten, als der auszog, um 'L'Z, dem König von HĐRMT, Hilfe und Unterstützung zu leisten gegen die Stämme von HĐRMT“ (vgl. ferner C 315/4=Bsp. (331), C 397/9, J 2861/5=Bsp. (217), J 2862/4=Bsp. (206), E 12 § 1.4 und Shib'anu-Nashq 1/6)
- (528) *qy<sup>2</sup>f 'm d-mbrqm b' l slym b-ywm šw' mr<sup>3</sup>-hw dmr'ly drh mlk sb' w-d-rydn* MAFRAY-al-Ka'āb VII A/1-3 „(...) hat 'M D-MBRQM, dem Herrn von SLYM, eine Stele errichtet, als er seinem Herrn DMR' LY DRH, dem König von SB' und D-RYDN, Gefolgschaft leistete“ (vgl. ferner oben Bsp. (502) und (503) sowie Bsp. (261)).

Das zitierte Bsp. (528) aus dem Ende des 1. Jh. n. Chr. gehört mit RB-B. Bakr 1/3.4 zu den frühesten Belegen für die erweiterte Form *b-ywm*. Im aSab hingegen wird stets die unerweiterte Form *ywm* verwendet, wie insbesondere die großen Kommemorativinschriften (R 3945 etc.) zeigen.

Offenbar nie mit einem solchen Proklitikon versehen werden indes die Präpositionen *'d(y)* „bis“, *b'd* „nach“, *bn* und *ln* „von“, *byn* „zwischen“ und *nšr* „in Richtung auf“ (für *brt* „wo“ liegen noch zu wenige Belege vor).

<sup>148</sup>Das Relativpronomen *d-* vor *'wsn* legt eine solche Übersetzung nahe (vgl. Bsp. (161) und (190) zu dem Ausdruck *d-bn* „einige von“); für die Bedeutung „aus der Botmäßigkeit von (dem Reich) 'WSN“ hätte es der Partikel *d-* nicht bedurft; vgl. die oben im Anschluß gegebenen Beispiele. Zur Übersetzung vgl. auch die folgende Fn.

<sup>149</sup>Wörtlich: „von unter (denen von 'WSN stehend) hervor“.



Zusammensetzungen mit *d-* bzw. *dt* „daß“

Häufig wird zur Bildung einer Konjunktion die entsprechende Präposition um das Relativpronomen *d-* bzw. *dt* vermehrt, z.B. *l-dt* „dafür, daß“ (< *l-* „für“) oder *l-qbly dt* „weil“ (< *l-qbly* „wegen“). Andere Konjunktionen können — ohne erkennbaren semantischen oder syntaktischen Unterschied — sowohl mit als auch ohne das nachgestellte Relativpronomen konstruiert werden, wie die folgenden Beispiele der Konjunktion *ln* „nach(dem)“ illustrieren:

- (529) *w-b-kn šw'w qy<sup>31</sup>ly-hmw ln hrgy lb'nhn w-nmrn* Ry 538/30f. „und als sie ihren beiden Qayls Gefolgschaft leisteten, nachdem die(se) die beiden Löwen und den Leoparden<sup>150</sup> getötet hatten“ (vgl. auch Bsp. (125) und (264))
- (530) *w-l-h[<sup>5</sup>nn-hw bn hlz hlz ln d-'tw bn <sup>6</sup>mqmn d-lhgm* J 633/4–6 „und dafür, daß er (sc. 'LMQH) ihn (sc. den Stifter) errette von der Krankheit, an welcher er erkrankt war, nachdem er von dem Posten von LHGM zurückgekehrt war“ (vgl. auch C 95/1)
- (531) *ln dt fsl 'd[y.?<sup>8</sup>tkl 'rh-hw* R 4624/7f.=Gr 219/7f. „nachdem er ausgezogen(?) war nach (.)TKL (?) (während) seiner Unternehmung“<sup>151</sup>.

Die Konjunktion *k-d(y)* „(auf) daß“

Die Konjunktion *k-d(y)* (SD, S. 75: „so that, in order that“) tritt im aSab stets in einer defektiven Schreibung *k-d* in Erscheinung, in späteren Texten jedoch regelmäßig in der Form *k-dy*:

- (532) *b-hg 'lmqh k-d ln <sup>2</sup> qf wtnn d-strn 'd <sup>3</sup> qf wtn hblsm' 'l <sup>4</sup> yqwm kl 'lbn b-fnw<sup>5</sup>tn* Gl 1520/1–5 (aSab) „Kraft der Autorität des 'LMQH (ist festgelegt), daß von der Grenzstele<sup>152</sup> (mit) d(ies)er Inschrift bis zu der Grenzstele des HBLSM' keinerlei Zizyphusbaum aufgezogen werden soll am Kanal“
- (533) *k-l-k-dy l-yknn h' 'lmn šhlm w-nfqm w-hq[qm ... ]* Rob Digue de Ma'rib 1/3 „auf daß<sup>153</sup> jenes Dokument verbindlich, gültig und recht[mäßig] sei“.

Der wohl früheste Beleg für letztere Form ist MAFRAY-Quṭra 1/1=Bsp. (499), späte Belege für *k-d* hingegen sind beispielsweise R 4176 passim, Ra 42/3.8.14=Bsp. (426), Gl 1379/5=Gr 171/5=Bsp. (575) und Gr 119/3<sup>154</sup>. Wie Bsp. (533) zeigt, wird die Konjunktion häufig mit *l-* zusammengesetzt, dem zumeist ein weiteres *k-* vorausgeht, was vielleicht einer Verstärkung der Aussage dient.

Über die mögliche Lautgestalt der Partikel läßt sich nur spekulieren. So mag die regelmäßige Pleneschreibung im mSab entweder auf einen Diphthong oder aber auf einen Langvokal /i/ bzw. /ē/ im Auslaut hindeuten. Gegen einen morphologischen Bruch zwischen der aSab und mSab Praxis sprechen allerdings die zahlreichen defektiven Schreibungen in frühen Texten aus dem Hochland (vgl. insbesondere R 4176 und Ra 42)<sup>155</sup>. Im Hinblick auf die parallele Entwicklung bei '*d(y)*' und '*l(y)*' (vgl. dort) scheint am ehesten eine phonologisch-orthographische Deutung in Frage zu kommen: Aus einer älteren Konjunktion /kV-dā/, deren Auslaut in der Schrift keinen Ausdruck findet, wird in mSab Zeit /kV-dē/, was als weiterer Hinweis auf die Existenz einer Imāla im Sabäischen gewertet werden könnte.

<sup>150</sup>Die in Z. 24 und 28 genannt sind.

<sup>151</sup>Das Verständnis des fragmentarischen Textes ist nach wie vor schwierig; die obige Deutung folgt SD. Eine abweichende Interpretation vertreten G.M. Bauér/A.G. Lundin (1998), S. 73–76 mit Foto 192a–b: „seit (dem Zeitpunkt), da er einen Mißerfolg erlitten hatte, bis (zu dem Zeitpunkt), da sein Unglück sich vollendete“.

<sup>152</sup>Wörtlich: „von der Stele der Grenze (=die die Grenze markiert)“.

<sup>153</sup>Der vorausgehende Hauptsatz ist verloren.

<sup>154</sup>Zu Einzelheiten und weiteren Belegen vgl. P. Stein (2003a). — Der vereinzelte späte Beleg *w-k-d-'l yknn* in Gar B. Ašwal 1/5 (spSab) mag auf Defektivschreibung des aufgrund des fehlenden Worttrenners im Wortinlaut zu stehen kommenden Auslautes der Partikel zurückzuführen sein; vgl. zu ähnlichen Erscheinungen S. 43 Fn. 207.

<sup>155</sup>Die sprachlichen Innovationen des mSab gegenüber dem aSab haben, soweit wir sehen, ihren Ausgangspunkt im zentral-jemenitischen Hochland. „Archaische“ Erscheinungen der sabäischen Morphologie sind somit in Texten aus dieser Region eher nicht zu erwarten.

Die Verneinung der betreffenden Aussage geschieht durch die Negationspartikel 'l oder aber durch die Voranstellung der Präposition bn:

- (534) *l-k-d 'l s'lw 'sd 'mlkn* R 3951/2 „(So hat KRB'L WTR ... angeordnet für YT'KRB ... und den Stamm ŠRWḤ,) daß sie keinen Anspruch auf die Soldaten des Königs erheben sollen“
- (535) *w-hmy hrt-hw 'hl l-m'wdn bn k-d td'n brhm l-ḡhbhnhn w-l 'r'n* R 3945/2 (aSab) „und (als) er seinen Bewässerungskanal 'HL mit einem Wall zur Begrenzung umgab, damit er nicht<sup>156</sup> ungehindert ausfließe nach den beiden Oasengebieten und nach 'R'N“.

Die Konjunktion ('-)hn „wenn“

Die Konjunktion (besser: Konditionalpartikel)<sup>157</sup> ('-)hn (SD, S. 3: 'hn(n) „whenever; wherever; whatever“) kann nach dem qatabanischen 'y-hn<sup>158</sup> in die Bestandteile ' (=/'ē/) und hn zerlegt werden (N. Nebes (1991), S. 138 Fn. 19)<sup>159</sup>. Der erste Bestandteil ' dürfte mit dem Relativpronomen \*'y zu identifizieren sein (vgl. S. 151 sowie hier Fn. 158). Für eine grundsätzliche etymologische Scheidung von hn und der weitaus häufigeren Form 'hn (so zuletzt A. Sima (2001a), S. 292–296 und 303ff.)<sup>160</sup> sehe ich keine Veranlassung<sup>161</sup>. Ganz abgesehen von der problematischen etymologischen Ableitung einer eigenen Partikel 'hn liegt m.E. kein triftiger Grund vor, die Zusammensetzung der Konjunktion aus ' und hn in Zweifel zu ziehen.

Zumeist wird die Konjunktion mit der enklitischen Partikel -m(w) versehen, was dem nachfolgenden Nebensatz den Charakter eines (temporalen bzw. lokalen) Relativsatzes<sup>162</sup> („wann auch immer“) verleiht (zum Antritt von b- und -n vgl. die Bemerkungen auf S. 231f.):

- (536) *w-kwn l-yšhrmlk* <sup>9</sup> *kl mwnhn w-'-hn y'krn yš[hr]*<sup>10</sup> *mlk w-l ymd' mwm l-fnwt*<sup>11</sup> *n* Gl 1138/8–11<sup>163</sup>  
 „und (nun?)<sup>164</sup> gehört dem YŠHRMLK das gesamte Wasser<sup>165</sup>; und wenn YŠHRMLK es einfordert<sup>166</sup>, so möge er Wasser in d(ies)en Zuleitungskanal fließen lassen“

<sup>156</sup>Wörtlich: „davon weg, daß er ...“.

<sup>157</sup>Vgl. A. Sima (2001a), S. 303ff. Dessen strikte Scheidung einer Konditionalpartikel 'hn(n)(-m) „wenn“ von einem „Relativadverb“ 'hn-mw „wann/w auch immer“ ist jedoch zu hinterfragen, siehe weiter unten mit Fn. 162.

<sup>158</sup>Vgl. N. Nebes (1991), S. 141, sowie A.F.L. Beeston (1984a), § Q 25:4, zum Relativpronomen 'y.

<sup>159</sup>Als Indiz für eine Zusammensetzung der Partikel kann auch hn in BR-M. Bayḥān 5/15 herangezogen werden, welches den ersten Bestandteil vermissen läßt (vgl. zu dieser Passage ausführlich P. Stein (2002b), Abschnitt 1.6.). Zwar macht der offenkundig korrupte Satzbau der Passage die Annahme eines Verschens an dieser Stelle nicht gerade unwahrscheinlich, doch lassen sich noch einige weitere in Frage kommende Belege anführen: Vgl. bereits N. Nebes (1995), S. 46f., zu hn in der Inschrift C 546/3 aus Haram, ferner A. Sima (2001a), S. 292 Bsp. 18, zu hn in dem aSab Fragment Širwāḥ 3+Gl 1642/2 sowie Dens. (2000a), S. 147 Fn. 518, zu C 562/6. Auch hn in der juristischen Inschrift C 548/2 aus Haram, von SD, S. 56, zu der haramischen Konjunktion hn „weil“ gestellt (jedoch mit „if“ übersetzt), gehört sicherlich hierher, vgl. die Interpretation des Textes durch Ch. Robin (1992a), S. 80, N. Nebes a.a.O. sowie A. Sima (2001a), S. 292 Bsp. 16, wozu letzterer diese Stelle als einzigen wirklichen Beleg für eine Konditionalpartikel hn in sabäischen Inschriften betrachtet.

<sup>160</sup>Dessen Bemerkung, „w-hn-mw in BR-M. Bayḥān 5/15 ist vermutlich eine Variante zu w-'hn-mw“ (a.a.O., Fn. 27), basiert lediglich auf der Annahme, hn sei keine reguläre sabäische Form. Überdies bleibt die Etymologie von 'hn dabei ungeklärt (vgl. a.a.O., S. 305 mit Fn. 54).

<sup>161</sup>Daß ein Bedingungsgefüge mit hn formal einem solchen mit 'zn im Arabischen entspricht, muß noch nicht bedeuten, daß „die gesamte Konstruktion aus dem Frühnordarabischen entlehnt wurde“ (so A. Sima a.a.O., S. 295) und somit einer davon unabhängigen Partikel 'hn an die Seite zu stellen ist. Überdies ist eine Konditionalpartikel hn offenbar auch im Minäischen und damit deutlich früher als in dem haramischen Beleg C 548/2 bezeugt (vgl. a.a.O.).

<sup>162</sup>Diese Terminologie folgt A. Sima (2001a), S. 305 mit Fn. 53. Dessen morphologischer Trennung von konditionaler und relativischer Funktion kann ich allerdings nicht folgen, da die a.a.O. postulierte syntaktische Opposition von suffigiertem -m und -mw die sprachgeschichtliche Entwicklung der Partikel außer acht läßt. Wie unten auf S. 228f. ausgeführt, können die Schreibungen -m und -mw historisch deutlich voneinander abgegrenzt werden und sind nicht auf unterschiedliche syntaktische Verwendungsweisen des Enklitikon zurückzuführen.

<sup>163</sup>Voraus gehen Bsp. (101) und (72).

<sup>164</sup>In Z. 5ff. wird noch ausgesagt, daß die betreffende Bewässerungsanlage zu einem Drittel einer anderen Person gehört. Die dem widersprechende Aussage in obigem Text läßt sich am ehesten mit einer zwischenzeitlichen Änderung in den Besitzverhältnissen erklären, die möglicherweise mit den in Z. 3 erwähnten baulichen Veränderungen in Zusammenhang stehen (vgl. das Zitat Bsp. (101)). YŠHRMLK hätte sich demnach im Zuge der Anlage eines Bewässerungskanal auch die vollen Verfügungsrechte über das Wasser gesichert.

<sup>165</sup>Wörtlich: „die gesamten Wasser“. Zur Pluralform mwnhn vgl. S. 54 mit Fn. 41.

<sup>166</sup>Vielleicht im Sinne „wenn er es für richtig hält“. Syntaktisch ist jedenfalls nur eine solche Deutung sinnvoll; die ge-

- (537) *w-l-wz' 'lmgħ ḥmr 'bd-hw 'bkrb mhrgm w-ḡnm 'hn-mw ysb'n n w-šw<sup>29</sup>n mr'-hmw mlkn*  
C 407/27–29 „und dafür, daß 'LMQH fortfahre, seinem Diener 'BKR B Trophäen und Beute zu gewähren, wann immer sie zu Felde ziehen und ihrem Herrn, dem König, Gefolgschaft leisten werden“
- (538) *'hn-n 'kr<sup>10</sup> l-yf'n* C 601/9f. „Wenn Einspruch erhoben wird, werde es (sc. das vorliegende Dokument) bekanntgemacht“<sup>167</sup>.

Hiervon deutlich zu trennen ist die ausschließlich in haramischen Inschriften begegnende Konjunktion (*b-*)*hn* „weil“, welche mit A. Sima (2001a), S. 293f., wohl auf minäischen Ursprung zurückgeführt werden kann. Vgl. zur Verwendung dieser Partikel als Einleitung von Kausalsätzen die Bsp. (467) und (41)<sup>168</sup>.

## 5.2 ENKLITISCHE PARTIKELN

### 5.2.1 Die enklitische Partikel *-m(w)*

Eine umfassende Untersuchung zu der enklitischen Partikel *-m(w)* mit umfangreicher Beispielsammlung hat N. Nebes (1991) vorgelegt. Die Partikel, deren Funktion in einer Verstärkung der Aussage des betreffenden Satzteilens zu suchen ist<sup>169</sup>, tritt in der Regel an Partikeln und Pronomina, aber nur ganz vereinzelt an Nomina und Verba<sup>170</sup>.

Die Verwendung der kurzen Form *-m* gegenüber der langen Form *-mw* läßt sich sprachgeschichtlich deutlich abgrenzen: Von dem syntaktisch herausragenden R 3946/4.6 (aSab, siehe unten) abgesehen, begegnet in älteren Inschriften, bis in das 1. Jh. n. Chr. hinein, ausschließlich die kurze Schreibung *-m*<sup>171</sup>,

zwungene Überführung der Passage in die sogenannte „Öffentlichkeitsklausel“ (vgl. Bsp. (538)) durch M. Höfner (1981), S. 9f., ist grammatikalisch nicht nachvollziehbar. Auch die jüngste Übersetzung durch A. Sima (2001a), S. 304 Bsp. 37, („wenn gegen (den rechtmäßigen Anspruch des) YŠHRMLK Einspruch erhoben wird, dann soll er (erst recht?) Wasser für den Kanal ableiten“) überzeugt nicht. Die Koordination der Partikel durch *w-* gegenüber dem regelmäßig asyndetischen Anschluß der „Öffentlichkeitsklausel“ (vgl. die folgende Fn.) macht es vielmehr wahrscheinlich, daß hier ein grundsätzlich anderer Gebrauch der Verbform *'kr* als in der genannten juristischen Formel vorliegt.

<sup>167</sup>Diese sogenannte „Öffentlichkeitsklausel“ (vgl. hierzu bereits N. Rhodokanakis (1915), S. 4f. und 10f.) in juristischen Dokumenten, die stets asyndetisch in den laufenden Text eingebaut wird, findet sich in diversen Variationen: *'hn-m 'kr yf'n*, *'hn-n 'kr w-l yf'n*, *'hn-m 'kr w-l yf'n* sowie *'hn-n-m 'krw l-yrdnn w-yf'* „Wenn Einspruch erhoben wird, werde es (sc. das Dokument) hervorgeholt und bekanntgemacht“; vgl. die Belegsammlung bei A. Sima (2001a), S. 303f.

<sup>168</sup>Zu dem vermeintlichen *hl-mw* „whatever“ (A.F.L. Beeston (1984a), § 25:2) siehe S. 152 mit Bsp. (319).

<sup>169</sup>A.a.O., S. 134 mit Fn. 4. Diese Verstärkung kann sich in der Übersetzung etwa wie folgt niederschlagen: *b-mw hwṭ wrḥn* „in ebendenselben Monat“ gegenüber *b-hwṭ wrḥn* „in jenem Monat“; *mn-mw* „wer auch immer“ gegenüber *mn* „wer“; *'hn-mw* „wann auch immer“ gegenüber *'hn* „wenn“ (letztere Differenzierung ist in SD, S. 3, nicht durchgeführt, vgl. aber hier die Bsp. (536) und (537)) etc. Überdies müssen wohl zahlreiche mit der enklitischen Partikel verbundene Konjunktionen bereits als lexikalisiert gelten, da sie kaum anderweitig, d.h. ohne die Partikel, bezeugt sind.

<sup>170</sup>Vgl. a.a.O., S. 140, sowie hier unten Bsp. (544) zu R 3946. R 4194/2 ist in räumliche Nähe qatabanischen Einflusses zu stellen (vgl. S. 20 Fn. 15 zur Herkunft dieser Inschrift). Die übrigen Belege für Nomina sind inhaltlich umstritten: Zu dem vermeintlichen *b's-mw* in Gl 1733/3 vgl. S. 54 Fn. 46; im Falle von *w-y'dmw* in R 4169/5 ist die Ansetzung eines Eigennamens Y'DMW (wie in RES) nicht völlig auszuschließen (vgl. *-m* in Z. 3; die Inschrift gehört noch einer frühen Periode an, vgl. Fn. 171!). Als sicherster Beleg bliebe demnach das von N. Nebes a.a.O. nicht aufgeführte Fragment Gl 1184: [... *ḏ-*] *'bhy-mw b-'lmgħ* „[...] (im(?) Monat) D-]’BHY; bei 'LMQH (...)“. Die Inschrift entstammt einem Ort „Maḏāb“, der offensichtlich im südlichen Hochland zu suchen ist (vgl. H. Tschinkowitz (1969), S. 10). Sollte überdies *hwḏ'm* in Ry 443/1 (aSab, Bsp. (71)) als Substantiv bzw. Infinitiv mit enklitischem *-m* zu deuten sein? Aus syntaktischen Gesichtspunkten ist das *m* an dieser Stelle nur so recht zu deuten, andererseits liefert der Kontext keinerlei Anhaltspunkt für die enklitische Partikel im vorliegenden inhaltlichen Zusammenhang (vgl. die Diskussion zur Stelle auf S. 61). Ähnlich stellt sich R 4088 No.55/1f. dar. Nach herkömmlicher Deutung (vgl. SD, S. 11 und 109, ferner hier S. 185 Fn. 173) wäre *tqsw 'brm<sup>2</sup> wṭnn* mit „Hüte dich davor, d(ies)e Grenze zu überschreiten“ zu übersetzen, womit ein weiterer Infinitiv mit der enklitischen Partikel *-m* zu verzeichnen wäre. Andererseits kann *'br* auch als Präposition gelesen werden, womit die Probleme umgangen wären. Für eine Funktionsbestimmung der Partikel an Nomina reicht diese Belegbasis jedenfalls nicht aus (vgl. noch Fn. 172 zu Cap 1/2).

<sup>171</sup>Vgl. C 413/4 und C 975/7 (beide aSab) sowie FB-Maḥram Bilqīs 1/10=Bsp. (26), R 3911/4 und R 3951/5=Bsp. (511) aus der Übergangsphase von der aSab zur mSab Periode. In die frühe mSab Zeit, spätestens jedoch in das 1. Jh. n. Chr., können die folgenden Inschriften datiert werden: C 609/6, F 30/7, F 30bis/4, Gar NIS 2/2, Gl 1200/3, Gl 1572/7, Gl A 452/2, Gr 1/4, R 4169/3 (vielleicht neben *-mw* in Z. 5, vgl. die vorhergehende Fn.) und Rob Kāniṭ 4/1 (vgl. die jeweiligen Fotos der Inschriften mit der paläographischen Analyse von *š* und *r* bei N. Nebes (1995), S. 132f.; ferner H. v. Wissmann

ab dem Ende des 1. Jh. n. Chr. hingegen wird — im Wortauslaut — regelmäßig *-mw* geschrieben<sup>172</sup>. Die kurze Form *-m* begegnet ab dem 2. Jh. n. Chr. auffälligerweise nur noch in Positionen, in denen der Partikel unmittelbar (d.h. ohne eingefügten Worttrenner) ein Pronomen angeschlossen ist, vgl. z.B.

- (539) *w-b-dt hmr 'lmqh 'bd-hw n<sup>11</sup>š'krb stufyn w-mz' w-t'ysn b-wfym 'dy mryb<sup>12</sup> b-m-hwt hrfn NNAG 15/10–12* „und dafür, daß 'LMQH seinem Diener NŠ'KRB gewährt hat, (vor Unheil) bewahrt zu bleiben sowie auszuziehen und wohlbehalten nach MRYB zurückzukehren in eben jenem (sc. dem in Z. 9f. genannten) Jahr“ (ferner J 643/18=Bsp. (273) und N 74/3') und
- (540) *b-ywm tm<sup>10</sup>nym d-fr' wrh d-'bhv d-m-dn hrfn NNAG 12/9f.* „am achten Tag der ersten Dekade des Monats D-'BHY ebendesselden (sc. des in Z. 6f. genannten) Jahres“ (ähnlich Z. 24f.; ferner J 653/10 und YM 11726/7) gegenüber
- (541) *w-b-mw hwt wrhn hmr-hw 'l<sup>28</sup>mqh hrg lb'n w-nmrn Ry 538/27f.* „Und noch in demselben Monat gewährte ihm 'LMQH die Tötung des (erbetenen) Löwen und des Panthers“ (vgl. auch Bsp. (208) und (215)) und
- (542) *w-b-mw dn hrfn f-nbl šmr<sup>14</sup> [d-]rydn w-'hzb hbšt ... tnb<sup>15</sup>m C 314+954/13–15* „Und noch in diesem (sc. dem in Z. 10f. genannten) Jahr schickte ŠMR D-RYDN samt den Truppen von HBŠT ... eine Gesandtschaft“.

Diese Schreibungen stehen ganz offensichtlich mit der auf S. 44 besprochenen Praxis der Defektivschreibung eines auslautenden Langvokals bei Antritt eines Suffixes in Zusammenhang. Daraus läßt sich ableiten, daß wir es bei *-m(w)* mit einem langvokaligen Auslaut (/ū/) zu tun haben, welcher lediglich im Wortauslaut (also vor Worttrenner) durch Mater lectionis markiert wird, im Wortinlaut<sup>173</sup> hingegen aus dem Schriftbild verschwindet. *-m* kann in den zitierten Belegen somit als Defektivschreibung von *-mw* aufgefaßt werden, wobei beiden Schreibungen grundsätzlich einunddasselbe Morphem zugrunde zu legen ist.

In Kontrast zu diesem Befund stehen einige vereinzelte Fälle einer Form *-my* in mSab Inschriften aus dem östlichen Teil des zentraljemenitischen Hochlands<sup>174</sup>:

- (543) *hg-n stwkl-hw 'b<sup>6</sup>d-hw ... k-<sup>7</sup>[m']n-my yhhwym krb'tt<sup>8</sup> ...<sup>9</sup> ... w-k yhqyn-hw slm<sup>10</sup>m C 336/5–10<sup>175</sup>* „wie es sein Diener ... von ihm (sc. T'LB) erbeten hatte, daß (nämlich), sobald er KRB'TT ... heilen würde ..., er ihm eine Statuette widmen würde“ (vgl. ferner MAFRAY-al-'Adan 10+11+12/6.9=Bsp. (311) sowie vielleicht *k-dn-my<sup>176</sup>* in Gl 1364/7).

(1976), S. 430f., zu C 609 und Gl A 452). Ebenfalls bisher gehört die nur in Kopie überlieferte Inschrift C 548/1.9.17 aus Haram, vgl. Ch. Robin (1992a), S. 27f. In C 84/6 aus 'Amrān kommt auch der fehlende Worttrenner vor dem nachfolgenden Wort (vgl. oben mit Bsp. (539) und (540)) ins Spiel. Der jüngste Beleg ist vielleicht C 435/1=Bsp. (226). Unsicher ist die historische Einordnung von C 600/6 (vgl. *-mw* in Z. 10) und C 575/9 (vgl. N. Nebes (1995), S. 136). — In C 432/6, ihrem Duktus nach in das 3.–2. Jh. v. Chr. zu datieren, ist keineswegs *bn-mw* zu lesen, wie ein Blick auf das Foto in CIH II, Tf. 11, zeigt. A. Jamme (1971b), S. 47, etwa liest *gzmw*.

<sup>172</sup>Vgl. z.B. J 644/21 und J 628/7. Einzige Ausnahme ist vielleicht *-m* in dem Fragment Cap 1/2 aus der 2. Hälfte des 3. Jh. n. Chr., doch ist dessen Interpretation nicht sicher (vgl. z.B. SD, S. 19 s.r. 'RB III). Der Text lautet: [...].*w m'rbym-m bn* [...]; ein inhaltlicher Zusammenhang ist aus den kurzen Zeilenfragmenten nicht herzustellen.

<sup>173</sup>Eine solche Praxis ist auch bei anderen Partikeln zu beobachten: Werden mehrere Partikeln zwischen zwei Worttrennern zu einer größeren Einheit zusammengefaßt, wird das ganze Gebilde auf orthographischer Ebene wie ein einziges Wort behandelt (vgl. S. 15 mit Fn. 82).

<sup>174</sup>Und zwar vom Ġabal al-'Adan (MAFRAY-al-'Adan 10+11+12) und vom Ġabal Riyām (C 336 und Gl 1364). Daß auch in dieser Region die Form *-mw* grundsätzlich bezeugt ist, zeigt die Inschrift C 350/11 vom Ġabal Riyām. Weiter westlich, jedoch in unmittelbarer Nachbarschaft der genannten Texte, sind zahlreiche weitere Beispiele für *-mw* zu verzeichnen, vgl. C 289/8.11, C 291/3<sup>1</sup>.9, C 352/8.12 und N 19/7 aus dem Umkreis von Nā'it.

<sup>175</sup>Vgl. zum ausführlicheren Kontext Bsp. (448).

<sup>176</sup>So Ch. Robin (1985), S. 313; anders der Erstherausgeber sowie offenbar SD. Auch N. Nebes (1991) verzeichnet diese Stelle nicht. Auch wenn die Lesung der Form relativ sicher erscheint (vgl. neben dem Glaser-Abklatsch das Foto der Inschrift bei G.M. Bauer/A.G. Lundin (1998), Foto 182), ist der inhaltliche Zusammenhang der Passage nicht recht klar.

Da weder die Entstehungszeit noch der Herkunftsort dieser Inschriften eine abweichende Tendenz gegenüber den Belegen für *-mw* erkennen lassen, ist am ehesten mit Ch. Robin (1985), S. 313, an eine dialektale Besonderheit von Angehörigen der Stammeskonföderation von SM'Y zu denken.

Das singuläre *mh-myw* in Gar ISA 5/10 ist mit großer Wahrscheinlichkeit als Fehler zu interpretieren, vgl. Bsp. (312) mit Fn. 139.

Somit bleibt schließlich noch das aSab *-mw* an einer finiten Verbform zu klären:

- (544) *w-'ln nhlm 'sy b-ysrn w-ysf-mw qny-hw* R 3946/6 (aSab) „Und dies sind Palmgärten, welche(?)<sup>177</sup> er in YSRN erworben und somit<sup>178</sup> seinem Besitz hinzugefügt hat: (es folgt eine Aufzählung von Eigennamen)“ (vgl. auch Z. 4 der Inschrift).

Aufgrund dieses Beispiels ist zu schlußfolgern, daß im aSab eine Form *-m* (an Partikeln) einer Form *-mw* (an finiten Verbformen) gegenübersteht. Diese Differenz ließe sich phonologisch (unterschiedliche Quantität der Auslautsilbe in Abhängigkeit vom vorausgehenden Wort: etwa \*/-mu/ gegenüber \*/-mū/) oder morphologisch (Ansetzung zweier verschiedener Partikeln: etwa \*/-mā/ und \*/-mū/<sup>179</sup>) erklären, doch ist mangels weiterer Belege<sup>180</sup> kaum eine sichere Beurteilung möglich<sup>181</sup>.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß im aSab und frühen mSab (bis in das 1. Jh. n. Chr.) an Partikeln und Pronomina eine enklitische Partikel *-m* (= /-mV/) antreten kann, die möglicherweise im Kontrast zu einer selteneren, an Verbformen angefügten Partikel *-mw* (= /-mū/) steht. Ab dem 2. Jh. n. Chr.<sup>182</sup> hingegen ist als Standardform der Partikel *-mw* anzusetzen, deren Silbenstruktur aufgrund der Defektivschreibung vor einem unmittelbar angefügten Pronomen sicher als /-mū/ rekonstruiert werden kann. Zwischen älterer und jüngerer Form ist somit eine phonologisch-morphologische Differenz zu vermuten, da die regelmäßige Defektivschreibung der älteren Form nur auf ein \*/-mā/ oder aber auf einen Kurzvokal (z.B. \*/-mu/), nicht aber auf \*/-mū/ zurückgeführt werden kann<sup>183</sup>. Darüber hinaus begegnet im Osten des zentraljemenitischen Hochlands eine seltene Variante *-my*, die wohl als dialektale Besonderheit einer bestimmten ethnischen Gruppe zu begreifen ist<sup>184</sup>.

<sup>177</sup>Die syntaktische Analyse dieser Passage bleibt unsicher. Das Demonstrativum ließe zunächst eine determinierte Form erwarten („diese Palmgärten“). Da eine ebensolche Konstruktion im Status indeterminatus jedoch auch in Z. 1 der Inschrift begegnet (*'lt 'hgrm w-'bd'm gn' w-hftn krb'l* „Dies sind Städte und Gebiete, welche KRB'L (...) ummauert bzw. übereignet hat: (...)“), ist die Annahme eines Fehlers an dieser Stelle ausgeschlossen. Nach N. Nebes (1995), S. 35 Fn. 44, können diese Textstellen als seltene Fälle eines asyndetischen Relativsatzes mit Bezugswort im Status indeterminatus angesehen werden. Andererseits ist die Passage völlig parallel denjenigen konstruiert, welche nur mit dem Demonstrativpronomen ohne folgendes Nomen gebildet sind und gemeinhin auch nicht als Relativsatz übersetzt werden, vgl. z.B. a.a.O., S. 226 Bsp. 257, zu Z. 7 obiger Inschrift: *w-'ln 'sy* „und folgende (Palmgärten) hat er erworben“. Sollte das Nomen im vermeintlich fehlplazierten Status indeterminatus in diesen Fällen als syntaktisch isolierter Einschub zu werten und somit wörtlich zu übersetzen sein: „Und diese — (nämlich) Palmgärten — hat er erworben“?

<sup>178</sup>Die mutmaßliche semantische Emphase der Partikel läßt sich vielleicht auf diese Weise wiedergeben.

<sup>179</sup>Diese müßten dann in späterer Zeit zusammengefallen sein. Für diese Deutung könnte auch die mSab dialektale Variante *-my* sprechen, die somit eine ältere, abweichende Lautgestalt bewahrt hätte (\* /mē/ < /mā/).

<sup>180</sup>Für eine Partikel *-m(w)* an Verbformen läßt sich bislang kein weiteres Beispiel finden; vgl. bereits N. Nebes (1991), S. 140.

<sup>181</sup>Ein Blick auf den qatabanischen Befund zeigt immerhin ein ähnliches Bild: So weisen die von N. Nebes (1991), S. 140–142, aus qatabanischen Inschriften zusammengestellten Belege der Partikel an Nomina sämtlich die Schreibung *-mw* auf, während bei Partikeln, Pronomina und Adverbien die kurze Form *-m* vorherrscht und *-mw* auf bestimmte Verwendungsweisen (*'y-hn-mw*, *kw-mw*, *qn-mw*) beschränkt zu sein scheint. — Nur am Rande erwähnt sei die theoretische Möglichkeit, angesichts des völligen Fehlens vergleichbarer Formen in anderen Inschriften, in den beiden obigen Fällen einen Schreibfehler (*w-ysf-mw* anstelle *w-ysf-hmw*) „und er hat sie (sc. die genannten Palmgärten) seinem Besitz hinzugefügt“ zu unterstellen. Da die gleiche Schreibung jedoch zweimal begegnet und überdies der repräsentative Charakter dieser Herrscherinschrift eine große Sorgfalt des Schreibers voraussetzt, soll dieser Gedanke nicht weiter verfolgt und vielmehr der herkömmlichen Interpretation der Vorzug gegeben werden.

<sup>182</sup>Das spSab zeigt diesbezüglich keine Veränderungen, vgl. *-mw* in C 325/3, C 596/6, F 74/1 und Ry 509/6 (zur Lesung vgl. zuletzt Ch. Robin (1996a), S. 678). — Die oben folgenden Ausführungen beziehen sich nunmehr ausschließlich auf die außerhalb des verbalen Bereiches verwendete Partikel.

<sup>183</sup>Dies gilt, wie gesehen, nur für das an Pronomina und Partikeln angefügte Enklitikon; einer mutmaßlichen, an Verbformen angefügten Partikel (aSab *-mw*) ist hingegen eine andere Vokalisation zu unterlegen (vgl. oben zu Bsp. (544)).

<sup>184</sup>Zur vermeintlichen Rückführung der Konjunktion *hm(y)* auf *hm+ /mī/* vgl. oben S. 220.

5.2.2 Die enklitische Partikel *-n*

## Definition und Konstruktion

Eine enklitische Partikel *-n* ist bislang in der sabäistischen Literatur nicht eigens differenziert worden<sup>185</sup>. Doch zeigt bereits eine flüchtige Durchsicht entsprechender Belege, daß dieses *-n* mitnichten beliebig an jede Präposition treten kann, sondern vielmehr mit anderen Elementen wie *b-*, *l-* etc. konkurriert, vgl. z.B.

- (545) *w-ykbw f<sup>8</sup>lyt-hmw 'br-n 'lmqh* FB-Mahram Bilqās 1/7f. „und sie erhielten<sup>186</sup> ihren Orakelbescheid von 'LMQH“<sup>187</sup> (vgl. ferner Bsp. (81)) gegenüber
- (546) *w-y'tyw b-'br mr'y-hmw mlknhn 'dy hgrn sn'w b-wfym* J 577/11 „und sie kehrten wohlbehalten zu ihren Herren, den beiden Königen, in die Stadt ŠN'W zurück“<sup>188</sup>,
- (547) *w-'tb bn nšn 'l wq't šft-hmw nsr-n 'l'tn w-yhrqw* R 3945/16 (aSab) „und (als) er von (den Einwohnern von) NŠN diejenigen bestimmte, über welche von seiten der Götter die (entsprechende) Ankündigung ergangen war, und sie getötet wurden“ gegenüber
- (548) *w-kl 'hgr w-'bd' hwl bd' tfd nsr dhsm* R 3945/10 (aSab) „und alle Städte und Gebiete um die Region von TFD herum in Richtung auf DHSM“,
- (549) *w-l 'hryn 'lmqh 'l-n 'dm<sup>18</sup>-hw bny šhyym b'stm* NNAG 7/17f.=J 602/17f. „und dafür, daß 'LMQH von seinen Dienern, den Banū ŠHYMM, Böses abwende“ (ebenso J 601/17f.; vgl. weiterhin E 14 § 4, J 619/7 und R 4176/13) gegenüber *b-'l(y)* in Bsp. (45), (47), (497) und (498), und schließlich
- (550) *l-whr d-hbrn 'm-n y'll 'bd d-gr<sup>2</sup>fm w-'nt f-šhln 'bd d-dwrm d-<sup>3</sup>hysr b-'m sb'm* YM 11742/1–3 „An WHR von (der Sippe) HBRN von Y'LL, dem Diener der (Sippe) D–GRFM: Und was dich betrifft, so kümmere dich um den Diener der (Sippe) D–DWRM, welcher zusammen mit SB'M (zu Dir) geschickt wurde!“.

Vgl. ferner oben S. 218 zu *blt-n* neben *bly* „ohne“. Die Verbindung einer um *-n* vermehrten Präposition mit einer einleitenden weiteren Präposition *b-* oder *l-* (zu *bn* vgl. die Ausführungen weiter unten mit Bsp. (554)) ist praktisch nicht bezeugt<sup>189</sup>. M.a.W., die Erweiterung einer Präposition durch ein Proklitikon wie *b-* oder *l-* und das Enklitikon *-n* schließen einander aus<sup>190</sup>, eine Beobachtung, die bei der nachfolgenden Funktionsbestimmung von *-n* von nicht unerheblicher Bedeutung sein wird.

<sup>185</sup>A.F.L. Beeston (1984a), § 33:3, spricht von „enlarged forms“ der betreffenden Präpositionen und stellt das an die Grundform angefügte *-n* auf eine Stufe mit dem bei einigen Präpositionen (z.B. *'try*, *'dy*, *'thty*) begegnenden Auslaut *-y*. SD führt die unterschiedlichen Formen in einer Reihe nebeneinander auf, ohne das Enklitikon *-n* besonders abzuheben (vgl. z.B. a.a.O., S. 11: *'br*, *'brn* etc. „towards“).

<sup>186</sup>Zur Schreibung der Verbform *ykbw* vgl. S. 30 Fn. 103.

<sup>187</sup>In Z. 4 der Inschrift ist ausgesagt, daß die Stifter einen solchen Bescheid bei 'LMQH erbeten hatten (*b-kn tflw b-'m 'lmqh*).

<sup>188</sup>Die Konstruktion *l-'br* ist hingegen ausgesprochen selten bezeugt, vgl. lediglich Bsp. (264) zu J 633/11 und Bsp. (359) zu J 700/10; ferner noch C 90/7 und Bāš 22/3.

<sup>189</sup>Die einzig sichere Ausnahme ist *b-'m-n* in C 581/7 (vgl. Bsp. (204); entgegen dem von SD, S. 16, erweckten Anschein konnte ich keine weiteren Belege für eine solche Form finden). In 'ABDALLĀH 1996/2 hingegen kann die proklitische Präposition durchaus der Rektion der voraufgehenden Verbform geschuldet sein. Anhand des publizierten Fotos letzterer Inschrift läßt sich die Lesung allerdings ohnehin nicht verifizieren (vgl. zur Diskussion der Stelle S. 132 mit Fn. 14 zu Bsp. (243). — Hingegen ist in R 4815/4 (*dn nhl'n mbhryn b-'br-n zlm*) vor dem Hintergrund von Z. 8 der Inschrift (*nhl'n mbhryn d-'br-n zlm*) „(den Anteil an) dem Palmgarten MBHRN, der sich in Richtung Norden befindet“; vgl. auch Z. 6 sowie den Paralleltext C 611) mit Sicherheit *d-* anstelle *b'* zu lesen. Der Text ist nur in einer Kopie E. Glasers überliefert, und an der betreffenden Stelle ist ohnehin eine Unsicherheit der Lesung zu verzeichnen, worauf die Herausgeberin M. Höfner (1938), S. 34f., jedoch nicht weiter eingeht. Auch SD, S. 11, verzeichnet keinen solchen Beleg. *b-'rbn* in 'Rob Rayda 2/3 ist mit Ch. Robin (1982) II, S. 40, als Nomen zu lesen, welches einen etymologischen Zusammenhang mit der *ibid.* Z. 2 genannten Verbform *yh'rbn* aufweist; zu der fälschlichen Ansetzung einer Präposition *'rb* (SD, S. 19) vgl. die Anmerkungen auf S. 37.

<sup>190</sup>Aus diesem Grunde ist auch eine formale Gleichstellung der Partikel *-n* mit dem auslautenden *-y* einiger Präpositionen (so A.F.L. Beeston (1984a), § 33:3, vgl. hier Fn. 185) nicht gerechtfertigt. Wie gesehen, ist *-y* in aller Regel als rein graphisches Phänomen (Pleneschreibung) unabhängig vom Antritt weiterer Präpositionen zu betrachten.

Die Defektivschreibung ursprünglich auf *-y* auslautender Formen (*'ly*, *blty*) vor dem Enklitikon, die der sonstigen orthographischen Praxis scheinbar zuwiderläuft (vgl. oben S. 217f.), deutet auf eine andere Behandlung desselben hin als bei Antritt eines Pronominalsuffixes. Der lange Vokal der Auslautsilbe wird nicht diphthongisiert, sondern bleibt erhalten (/‘alē/+*n* > /‘alēn/; ob darüber hinaus vielleicht eine Verkürzung zu \*/‘alVn/ eintritt, läßt sich nicht sagen). Es ist durchaus wahrscheinlich, daß die Partikel, ähnlich dem akkadischen Ventiv, auch Einfluß auf die Qualität des vorausgehenden Vokals ausübt, ja gar einen eigenen Vokal „mitbringt“, mit dem eine voraufgehende offene Silbe ungeachtet ihrer Qualität und Quantität kontrahiert wird. Somit haben wir die enklitische Partikel *-n* wahrscheinlich als /-Vn/ bzw. /-V̄n/ aufzulösen<sup>191</sup>.

Als sichere Fälle einer solchen, um *-n* erweiterbaren Präposition (bzw. Konjunktion) können folgende gelten (vgl. jeweils SD s.r. sowie hier zu den jeweiligen Lemmata): *'hn* „wenn“, *'br* „in Richtung auf“, *'ly* „auf“, *'m* „mit“, *b'd* „nach“, *blty* „ohne“, *brt* „wo; als“, *byn* „zwischen“<sup>192</sup>, *nsr* „in Richtung auf“ sowie wohl auch *tht* „unter“<sup>193 194</sup>

#### Zur Funktion der Partikel

Zur Beleuchtung des semantischen Hintergrundes der Partikel *-n* ist zunächst festzuhalten, daß in einem Großteil der vorgestellten Belege der betreffenden Partikel von vornherein eine Richtungsangabe „von (...weg)“ unterlegt werden kann. Am deutlichsten ist dies im Falle der Präposition *'m-n*: Eine Durchsicht des gesamten sabäischen Textmaterials hat ergeben, daß die um *-n* erweiterte Präposition (im Gegensatz zu *(b-)'m* „(zusammen) mit“) ausnahmslos auf eine Bedeutung „von (... her)“ bzw. „von (... weg)“ zurückgeführt werden kann (vgl. exemplarisch Bsp. (550) zur Briefeinleitungsformel *l-PN<sub>1</sub> 'm-n PN<sub>2</sub>* „An PN<sub>1</sub> von PN<sub>2</sub>“, ferner Bsp. (38), (116), (243) und (359))<sup>195</sup>. Auch *'l-n* verweist überwiegend in einen solchen Zusammenhang (vgl. oben Bsp. (549)). Dem scheinbar widersprechende (bzw. in der Vergangenheit anders gedeutete) Belege lassen sich vor diesem Hintergrund ebenfalls in einem entsprechenden Sinne interpretieren:

<sup>191</sup>Zur Vokalisation dieser Silbe liefert vielleicht das Arabische einen Anhaltspunkt, sofern sich die folgenden Überlegungen als stimmig erweisen. Nach einem Hinweis von A. Multhoff könnte zu dem sabäischen Enklitikon die arabische Partikel *ladun* verglichen werden, die in ihrer semantisch-syntaktischen Verwendungsweise ganz gleichartige Merkmale wie sabäisch *-n* aufweist. So ist *ladun* beinahe ausschließlich mit einer ablativischen Bedeutung „von ... her“ bzw. temporal „seit“ bezeugt (vgl. M. Ullmann (1983) II, S. 461–465) — in offensichtlichem Kontrast zu der etymologisch verwandten Partikel *ladā* mit nicht-ablativischer Bedeutung „bei“. Hieraus ließe sich ein Oppositionspaar *ladā* ↔ *ladun* ableiten, welches seine Entsprechung etwa in sabäisch *b* ↔ *bn* fände. Daß *ladun* dabei nicht selten die Präposition *min* „von“ vorangestellt wird, mag damit zu erklären sein, daß die Araber, die ein enklitisches *-n* mit entsprechender Bedeutung in ihrer Sprache ja nicht kennen, diese Partikel bereits lexikalisiert übernommen und sekundär ihrem gewohnten Sprachgebrauch angepaßt haben. Auch wenn sich keine direkte Linie von sabäisch *-n* zu arabisch *ladun* nachzeichnen läßt, liegen die morphologischen und semantischen Gemeinsamkeiten doch auf der Hand. Aus *ladun* (<*ladā*) ließen sich vor diesem Hintergrund vielleicht Rückschlüsse auf die Vokalisation der sabäischen Partikel ziehen; eine eingehende sprachgeschichtliche Untersuchung der arabischen Partikel im Vorfeld wäre wünschenswert.

<sup>192</sup>Ergänze zu SD, S. 34, als weiteren Beleg für *byn-n* 'Abadān 1/29.

<sup>193</sup>Vgl. *tht-n* in MQ-al-Ġifġif 1/5 und F 121=Bsp. (309), wobei letzterer Beleg aufgrund seiner Überlieferung lediglich als Textkopie nicht als hundertprozentig zuverlässig gewertet werden kann. Das zweimalige *thtn* in C 615/4.5f. (aSab) hingegen ist als Toponym aufzufassen (vgl. zuletzt Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 217). Wie der auf weit umfangreichere Bezeugung hindeutende Eintrag zu *thtn* in SD, S. 147, zustandekommt, ist mir rätselhaft.

<sup>194</sup>Vgl. ferner oben S. 217 mit Fn. 85 zu dem einzigen Beleg für eine Form *'dn* (<*'dy* „in“?) sowie S. 214 zur Präposition *swn* „aus Richtung von“ (?), die sich vielleicht auf *\*sw+n* zurückführen läßt. — Vielleicht können vereinzelte, bislang nicht befriedigend gedeutete Formen wie *bydn* (SD, S. 34: prep.? „beside?“; vgl. auch A.F.L. Beeston (1984a), S. 57 Fn. 107) oder *bytn* (SD a.a.O.: conj.? „while?“) ebenso aufgelöst werden, sofern sie nicht auf ein Schreiberversehen zurückzuführen sind (vgl. A.F.L. Beeston a.a.O.). Auch *šrw-n* in C 975/3 (aSab) kann unter Verweis auf *bn šrw* „von der Seite (von ...) her“ in Schm Mārib 27/2 (aSab) als derart konstruierte Präposition gedeutet werden, vgl. A. Sima (2000a), S. 221 Bsp. 18 mit Fn. 197.

<sup>195</sup>Auch das käufliche Erwerben einer Sache von einer anderen Person wird mit dieser Präposition ausgedrückt, vgl. z.B. *byt w-gblt* <sup>4</sup> *š'm yn'm 'm-n bny kšht* C 435/3f. „das Haus und die (zugehörigen) Ländereien, welche YN'M von den Banū KŠHT gekauft hat“ (ferner C 37/4pass., Ist 7630/5.6 und Rob Maš 1/10).

- (551) *w-mt'd strn bn dn nhl n mtrn l<sup>3</sup>yd'n<sup>196</sup> fawtm msb' mwn 'br-n mšrqn dt tns'n mwn bn dhn<sup>197</sup> byn l-sqy mt'd bn gdnm bn dn nhl n mtrn d-'br-n qtn C 611/2-4* „Und der Anteil der (Banū) STRN an diesem Palmgarten MTRN soll auslaufen (in) einen Kanal als Wasserlauf von<sup>197</sup> Osten her, welcher das Wasser aus dem (Haupt-)Strom 'BYN ableitet zur Bewässerung des Anteils der Banū GDNM an diesem Palmgarten MTRN, welcher in Richtung<sup>198</sup> (des Landes) QTBN liegt“ (vgl. auch C 975/5.8, R 3911/2, Ry 366/6.7 sowie MAFRAY-Ḥaṣī 1/3 (spSab)<sup>199</sup>)
- (552) *w-yfsn qtn 'wk<sup>23</sup> n bn grt w-š'b-hmw smhrm yhwld 'dy hgrn zfr 'br<sup>24</sup>-n qtr w'd bn llyn w-'hbšn y'dwn bn-hmw 'br-n 'r<sup>25</sup> 'ln wš hgrn w-'dw qtn 'wkn bn grt w-š'b-hmw s<sup>26</sup> mhrm yhwld w-y'tmnn b-'m l'zzm yhnf yhsdq mlk<sup>27</sup> sb' w-d-rydn w-'qwl w-'š'b d-rydn w-hrgw w-dkwn w-<sup>28</sup>hshtn 'hbšn bn wš hgrn J 631/22-28* „Und QTBN 'WKN, Angehöriger der (Sippe) GRT, samt ihrem Stamm SMHRM YHWLD, rückte noch in der Nacht<sup>200</sup> aus der Stellung, welche vereinbart worden war<sup>201</sup>, in die Stadt ZFR vor, und die Abessinier zogen sich vor ihnen aus 'R 'LN<sup>202</sup> in das Innere der Stadt zurück. Doch QTBN 'WKN, Angehöriger der (Sippe) GRT, samt ihrem Stamm SMHRM YHWLD, rückte vor, und sie einigten sich mit L'ZZM YHNF YHSDQ, dem König von SB' und D-RYDN, sowie den Qayls und den Stämmen von D-RYDN, und sie töteten, vernichteten und vertrieben die Abessinier aus dem Innern der Stadt“<sup>203</sup>
- (553) *hmdm b-dt hm<sup>6</sup> [r w]mt'n 'lmqh 'bd-hw rbb<sup>7</sup> l bn dqt wdq 'l-n 'bl-hw b<sup>8</sup>h' byn kr' 'bl-hw klbym<sup>9</sup> b-hlf hgrn ytl b-llyn J 619/5-9* „als Dank dafür, daß 'LMQH seinem Diener RBB'L Rettung gewährt hat<sup>204</sup> aus dem Sturz, (bei welchem) er von seinem Kamel gestürzt war<sup>205</sup>, indem zwischen die

<sup>196</sup>Vgl. zur Lesung dieser beschädigten Passage die parallele Formulierung in R 4815/2.

<sup>197</sup>Die bisherigen Bearbeitungen gehen von einer Bedeutung der Präposition „in Richtung (auf)“ aus (vgl. zuletzt A. Sima (2000a), S. 219 Bsp. 10). Als Hintergrund obiger Deutung hingegen zeichnet sich ab, daß die Angabe von Himmelsrichtungen auf den Standort des Lesers der Inschrift ausgerichtet ist, was gerade in Bezug auf eine Wasserleitung durchaus sinnvoll erscheint: Aus Sicht des Betrachters fließt das Wasser ja eben nicht *zum* Hauptkanal 'BYN, sondern *von* diesem weg zu den Palmgärten hin, auf deren Gelände der Standort der Inschrift vermutet werden darf. In vergleichbarem Kontext, jedoch ohne das Enklitikon, begegnet 'br beispielsweise in C 570/1; vgl. ferner die anstelle *l* auch begegnende Anrede in Briefen 'br PN „An PN“ (z.B. A 40-4/1). Daß es in der Nordoase von Mārib durchaus Kanäle mit ost-westlicher Fließrichtung (und nicht nur umgekehrt) gegeben hat, zeigen beispielsweise die Luftaufnahmen in ABADY 1 (1982), Tf. 16f.

<sup>198</sup>Auch hier wäre eigentlich eine Bedeutung „von (... her)“ anzusetzen, was sich im Deutschen aber nicht gut wiedergeben läßt. Die vermittelte Aussage, daß sich besagter Palmgarten von der genannten Himmelsrichtung her bis zum Standort der Inschrift (die sich als Grenzstein sicherlich zwischen den beiden genannten Parzellen befunden hat) erstreckt und nicht, wie grundsätzlich auch denkbar, umgekehrt, bereitet m.E. keinerlei Schwierigkeiten.

<sup>199</sup>Ch. Robin (1991b), S. 146, übersetzt hier „depuis“, vgl. das Zitat der Stelle in Bsp. (476).

<sup>200</sup>Der Ausdruck *bn llyn* (wörtlich: „von (bzw. aus) der Nacht her(aus)“) ist wohl am ehesten so zu verstehen.

<sup>201</sup>Nämlich mit den in Z. 26f. genannten himyarischen Verbündeten. Diese Übersetzung von *qtr w'd* folgt N. Nebes (1995), S. 223 mit Fn. 23. Zu alternativen Interpretationen des Ausdrucks als Toponym o.ä. vgl. A. Sima (2000a), S. 247 Fn. 336.

<sup>202</sup>Wörtlich: „Hügel (bzw. Festung) der Gottheit“; offenbar eine am Rand der Stadt gelegene (befestigte?) Anhöhe. Die Abessinier fürchten anscheinend eine offene Schlacht und ziehen sich daher in das unübersichtliche Stadttinnere zurück.

<sup>203</sup>Diese Interpretation der Passage erscheint mir plausibler als die bisherigen, die von einer Bedeutung „hin zu“ der Präposition 'br-n ausgehen (vgl. z.B. A.F.L. Beeston (1976c), S. 26f.), und zwar aus folgenden Gründen: Handelte es sich bei der „vereinbarten“ Stellung sowie bei 'R 'LN um Lokalitäten, in welche die Truppen zum gegebenen Zeitpunkt erst einmarschieren, wäre eine Erwähnung entsprechender Kampfeshandlungen zu erwarten. Insbesondere das als Stadtfestung vorgestellte 'R 'LN (a.a.O.: „the god's citadel in the middle of the town“) hätte einer Belagerung, zumindest aber eines gefährlichen Sturmangriffes bedurft, dessen erfolgreiche Ausführung mit Sicherheit in der Inschrift ihren Niederschlag gefunden hätte. In Zeile 28 wird jedoch ausgesagt, daß die Abessinier „aus dem Innern der Stadt“ vertrieben wurden (was einen direkten Bezug auf Z. 25 erlaubt), nicht aber aus einer darin befindlichen Befestigung. Generell ist zu fragen, in welcher Beziehung die „vereinbarte Stellung“ (bzw. die Lokalität QTR W'D) in der Stadt zu den Kampfeshandlungen steht. Während ein solcher Standort als Ausgangspunkt der nächtlichen Operation durchaus Sinn macht, stünde er als „Zwischenstation“ innerhalb der Stadt ohne wirklichen Bezug zum Handlungsablauf da.

<sup>204</sup>Vgl. zur Übersetzung dieser Konstruktion J. Ryckmans (1966), S. 481.

<sup>205</sup>Diese Rektion steht in deutlichem Kontrast zu *wdq 'l* (mit unerweiterter Präposition) in YM 440/8: *w-hmdw<sup>7</sup> mqm 'lmqh k-ḥl-hmw bn<sup>8</sup> qblm d-wdq 'l-hmw* „Und sie haben der Stärke 'LMQHs gedankt (dafür), daß er sie befreit hat aus einer Konfrontation(?), welche über sie hereingebrochen war“ (das Nomen *qbl* bezeichnet wohl am ehesten eine Unannehmlichkeit, mit welcher man plötzlich und unmittelbar konfrontiert wird (vgl. die Präposition *qbl* „vor“).



Beine seines Kamels ein hundeartiges (Tier?) gekommen war<sup>206</sup> in der Umgebung der Stadt YTL während der Nacht“ (vgl. ferner S. 114 Fn. 519 zu Bsp. (185)).

Auch die in juristischen Texten begegnende Formel *bn w-l-n* (SD, S. 16: „with regard to and obligatory on“) läßt sich in diesen Kontext einfügen: *l-n* ist hierbei schlicht als semantische Parallele zu dem ebenfalls ablativischen *bn* „von“ aufzufassen<sup>207</sup>.

Aus dem Gesagten ergibt sich eine semantische Überschneidung des Enklitikon *-n* mit der Präposition *bn* „von“. Auffällig dabei ist, daß die betreffenden, mit *-n* erweiterbaren Partikeln (von spezifischen Ausnahmen abgesehen, vgl. den folgenden Absatz) nie mit *bn* konstruiert werden. So sind Kombinationen wie *\*bn 'm* oder *\*bn 'br* „von (... her)“ nicht bezeugt, obwohl entsprechende Kontexte durchaus gegeben sind (vgl. oben die Bsp. (545) und (550)). Auch ist die Verbindung *bn 'ly*, wörtlich „von (... herunter)“, auf einen ganz bestimmten Kontext in juristischen Inschriften beschränkt („(verbindlich) für“, vgl. Bsp. (280))<sup>208</sup> und kann sicherlich mit der oben erwähnten, parallelen Formulierung *bn w-l-n* in Zusammenhang gebracht werden. Außerhalb dieses juristischen Formulars ist die Kombination *bn 'ly* anscheinend ungebräuchlich; für den Ausdruck „von (... herunter)“ wie etwa in Bsp. (549) wird stattdessen die Verbindung *l-n* gebraucht. Dies legt die Annahme nahe, daß das Enklitikon in diesen Fällen die ablativische Funktion („von (... weg)“) einnimmt, welche in allen anderen Fällen, in denen das Enklitikon offenbar nicht gebraucht werden kann, von der Präposition *bn* übernommen wird. M.a.W., die enklitische Partikel *-n* ist auf semantischer Ebene mit der Präposition *bn* vertauschbar und erfüllt diese Funktion hauptsächlich an Präpositionen, also in Fällen, in denen *bn* selbst nicht gebräuchlich ist. Darüber hinaus wird *-n* offensichtlich auch — nun beliebig vertauschbar mit *bn* — mit einzelnen Nomina in präpositionalen Ausdrücken verwendet (vgl. hierzu weiter unten).

Lediglich in ein oder zwei Fällen scheint die Regel der Unvereinbarkeit beider Partikeln in einem Ausdruck durchbrochen zu sein (vgl. neben dem folgenden noch Bsp. (255) zu *brt-n* in J 562/21)<sup>209</sup>:

(554) *w-kwn wtn grn bn nsr-n t(h)r l-'nf 'r'w sq' 'nf-hn bn s<sup>2</sup>kw grn dt nsr thr* C 554+553/1f. (aSab) „Und die Grenze von GRN verläuft aus Richtung THR zu den ... (?), ihre ... (?) von der Ebene(?) von GRN, welche in Richtung THR liegt“<sup>210</sup>.

Trotz erheblicher Verständnisschwierigkeiten dieser Inschrift scheint die Konstruktion von *bn nsr-n* sicher zu sein. Da sich die beiden Partikeln *bn* und *-n* jedoch semantisch nicht widersprechen, dürften vorliegende Belege als vereinzelte Pleonasmen

<sup>206</sup>Vgl. zur Kritik an früheren Interpretationen dieser Passage P. Stein (2003c), wobei auch die dort gegebene Übersetzung, die ein konkretes Subjekt der Verbform *bh'* vermissen läßt, modifiziert werden kann. Dabei scheint mir die Interpretation des bislang als Eigenname des Kamels gedeuteten *klbym* als Subjekt des vorliegenden, asyndetisch angeschlossenen Satzes einleuchtender zu sein als eine syntaktisch ebenfalls mögliche Übersetzung „wobei er (sc. der Stifter) zwischen die Beine seines Kamels KLBYM gekommen war“. Gegen die Deutung von *klbym* als Eigenname spricht vor allem, daß ein solcher bereits bei der Einführung des Kamels in Z. 7 und nicht erst bei dessen Zweitnennung zu erwarten wäre. Auch ist als Name eines Kamels ein mit *klb* „Hund“ zu verbindendes Wort wohl eher nicht zu erwarten (die bei A. Sima (2000a), S. 23, aufgelisteten Eigennamen von Haustieren, welche leider nicht weiter kommentiert werden, verweisen generell in eine andere Richtung). Hingegen fügt sich ein Nomen *klby*, welches als mit einer Nisbenennung versehenes Adjektiv „hundeartig(es Tier)“ gedeutet werden könnte, ausgezeichnet in den vorliegenden Kontext: Das Kamel des Stifters kommt zu Fall, indem ihm etwas Hundeartiges in die Quere kam — die Dunkelheit der Nacht, welche ausdrücklich genannt ist (Z. 9), läßt eine genauere Identifizierung des betreffenden Tieres nicht zu. Zu ähnlichen, auf diese Weise gebildeten Adjektiven vgl. S. 65. Die modale Asyndese des durch *bh'* eingeleiteten Satzes schließlich ist sicherlich auffällig, wenn auch nicht ungewöhnlich (vgl. P. Stein a.a.O. zu weiteren Belegen).

<sup>207</sup>Hierfür spricht vor allem die Parallelkonstruktion *b-br w-b-ly*, die zum Teil in denselben Texten begegnet (vgl. z.B. C 609/1f.5f.) und genau die gegenteilige Richtung angibt („in Richtung auf (=betreffend) und auf (=verpflichtend)“), vgl. bereits N. Rhodokanakis (1915), S. 29. Dem genauen Verhältnis beider Formeln zueinander wie auch ihrem exakten semantischen Hintergrund wäre in einer eigenen Untersuchung nachzugehen.

<sup>208</sup>Weitere Belege sind C 601/5 und Gl 1533/9.

<sup>209</sup>Vgl. auch SD, S. 98. Der dort fehlende Belegstellennachweis für *bn nsr-n* suggeriert die Existenz einer Anzahl weiterer Belege, doch hat eine Durchsicht des gesamten Inschriftenmaterials dies nicht bestätigen können.

<sup>210</sup>Der Kontext dieser aus mehreren Fragmenten zusammengesetzten Inschrift ist noch weitgehend unklar; vgl. den jüngsten Interpretationsversuch von Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 218f., deren vagen Übersetzungen hier nur teilweise gefolgt wird (SD läßt die fraglichen Wörter ganz unübersetzt). Ob die einzelnen Fragmente der Inschrift überhaupt in obiger Form zusammengehören, erscheint mir aufgrund auch syntaktischer Schwierigkeiten (vgl. insbesondere das Ende von Z. 1) eher fraglich. Den in CIH II, Tf. 27, wiedergegebenen Fotos zufolge ist die oben zugrundegelegte Aneinanderfügung der Fragmente keineswegs zwingend; die Ansetzung größerer Lakunen in den Zwischenräumen (wie vielleicht auch am rechten Rand der Inschrift) kann m.E. nicht ausgeschlossen werden.

zu interpretieren sein, welche die oben bestimmte Funktion der enklitischen Partikel *-n* in keiner Weise in Frage stellen<sup>211</sup>. — Daß Konjunktionen wie *'hn-n* „wenn“ oder *'l-n d-* „weil“ schließlich mehr oder weniger regelmäßig das Enklitikon aufweisen, dürfte den herausgearbeiteten Befund nicht weiter beeinträchtigen. Gerade im Falle der Kausalpartikel *'l-n d-* macht eine entsprechende Fokussierung (wörtlich: „von auf ... her“ = „aufgrund von ...“) durchaus Sinn. Auch bei einigen Präpositionen (wie *b'd-n* „nach“ oder *blt-n* „ohne“) mag das Enklitikon schlicht der Verstärkung einer der Präposition bereits innewohnenden Bedeutungsnuance „von ... weg“ dienen<sup>212</sup>, doch kann eine semantische Verselbständigung, eine Lexikalisierung der um *-n* vermehrten Formen unter teilweise Verlust der ablativischen Grundbedeutung der Partikel sicherlich nicht ausgeschlossen werden<sup>213</sup>.

Spätestens an dieser Stelle ist es gegeben, die Diskussion um die Etymologie der Präpositionen *bn* und *ln* von neuem zu beleuchten. Bereits M. Höfner (1943), S. 150 mit Fn. 1, hat in Anlehnung an C. Brockelmann (1908), S. 497 Anm. 1, die Vermutung geäußert, es handele sich bei der in den übrigen semitischen Sprachen nicht bezeugten Partikel *ln* um eine Zusammensetzung aus *l-* und *-n* als Analogiebildung zu der Präposition *bn* im Vergleich mit *b-*<sup>214</sup>. A.F.L. Beeston (1984a), S. 53 Fn. 99, vermutet bereits einen bedeutungsumkehrenden Charakter des *-n* in beiden Partikeln<sup>215</sup>, ohne hieraus jedoch eine eigene enklitische Partikel *-n* mit entsprechender ablativischer Bedeutung zu abstrahieren. Da die Existenz einer solchen Partikel jedoch im vorangegangenen anhand anderer Präpositionen nachgewiesen werden konnte, ist es ein leichtes, diesen Schritt nun auch für *bn* und *ln* zu vollziehen. Die Grundfunktion der Partikel *-n*, die Herstellung eines ablativischen Bezuges („von (...weg)“) der betreffenden Präposition, kommt hier eindeutig wie in kaum einem anderen Falle zum Tragen. Die Zerlegung der Partikeln *bn* und *ln* in eine einkonsonantige Präposition (*b-* bzw. *l-*) und die enklitische Partikel *-n* kann somit nicht nur eine befriedigende Erklärung der Etymologie dieser innerhalb der semitischen Sprachen beispiellosen Formen bieten, sondern darüber hinaus auch als fundiertes Indiz für die Funktionsbestimmung der enklitischen Partikel gelten<sup>216</sup>.

Auch wenn eine enklitische Partikel *-n* mit ablativischer Funktion innerhalb der semitischen Sprachen praktisch isoliert dasteht<sup>217</sup>, spricht der herausgearbeitete innersprachliche Befund m.E. eindeutig für die Ansetzung einer solchen im Sabäischen. Die im vorangegangenen aufgeführten, repräsentativen Beispiele lassen die ablativische Funktion des *-n* entweder ohnehin eindeutig erkennen (und wurden in der Vergangenheit auch entsprechend übersetzt), oder sie lassen eine entsprechende Deutung zumindest nicht ausschließen. Andererseits ist unter den strittigen (bzw. in der Vergangenheit stets *nicht* ablativisch gedeuteten) Belegen für *n*-erweiterte Präpositionen m.E. keiner, der der hier entwickelten Interpretation des Enklitikon zwingend entgegensteht. Das Enklitikon *-n* im Sabäischen übernimmt somit die Funktion, die etwa im Nordwestsemitischen und Arabischen die Präposition *min* innehat. Eine diesem *min*

<sup>211</sup>So mag die Partikel *nsr* ebenso wie *brt* (vgl. auch SD, S. 32 und 98) morphologisch eher mit den unten auf S. 237f. besprochenen, auf Nomina zurückgehenden präpositionalen Ausdrücken zusammenzustellen sein, die sowohl eine *n*-Erweiterung als auch eine Konstruktion mit *bn* aufweisen können.

<sup>212</sup>Im Falle von *blt-n* „ohne“ vielleicht in dem Sinne, daß das Fehlen von etwas mit einer Entfernung desselben (bzw. der Entfernung des Sprechers bzw. Handelnden von besagter Sache) in Verbindung gebracht wird.

<sup>213</sup>Auch wenn der Hintergrund der Differenzierung zweier offensichtlich bedeutungsgleichen Formen wie etwa *b'd* und *b'd-n* „nach“ im Dunkeln bleibt, halte ich doch die Ansetzung eines von dem ablativischen *-n* verschiedenen Enklitikon in diesen Fällen für unwahrscheinlich. Wie gesehen, kann den betreffenden Partikeln aufgrund ihres konsekutiven Charakters sämtlich eine ablativische Bedeutungsnuance unterlegt werden, während sich eine Aussage „hin zu, in Richtung auf“ in keinem Falle auch nur andeutungsweise ablesen läßt.

<sup>214</sup>Die von M. Höfner a.a.O. mitgeteilte Beobachtung, „daß Erweiterungen von Präpositionen durch *-n* auch sonst vorkommen, z.B. *b'd*, *b'dn* u.a.“, wird allerdings zu keiner Regel weiterentwickelt; die semantische wie morphologische Parallelität von *bn* zu diesen Formen wird nicht weiter thematisiert trotz der Feststellung, daß *bn* „seiner Bedeutung nach dem *b* gewissermaßen entgegengesetzt“ ist (a.a.O., S. 143).

<sup>215</sup>„In Ugaritic, both *b* and *l* can have the sense ‚from‘ as well as (respectively) ‚in‘ and ‚to‘. It seems highly probable that Sab(aic) has inherited these usages, but has differentiated the ‚from‘ interpretations by the addition of *-n*“.

<sup>216</sup>Auch der ḥadramitische Befund mag auf eine etymologische Nähe von *l-* und *ln* schließen lassen, wobei die sabäischen *l* entsprechenden Formen hier durchweg mit *h* geschrieben werden (*h-* bzw. *hn*; vgl. A.F.L. Beeston (1984a), § H 33:3).

<sup>217</sup>Sofern sich die Existenz einer ähnlichen Praxis im Ḥadramitischen bestätigen sollte, wäre diese sicherlich zunächst mit dem sabäischen Befund in Beziehung zu setzen. So ließe sich die mehrfach in den Inschriften aus Raybūn begegnende Präposition *'lhn* (neben *'lhy*; vgl. S. Frantsouzoff (2001), S. 52) durchaus als parallele Bildung zu sabäischen *'l-n* interpretieren. Ein semantischer Kontrast zu *'lhy* läßt sich anhand der Inschrift Raybūn-Ḥadrān 213/4 besonders anschaulich illustrieren: *'bršd bnt š'rw d s<sup>2</sup>qny t 'štrm dt ḥdrn<sup>3</sup> mšndhn d-rdwt 'štrm<sup>4</sup> 'lhn 'bršd 'lhy mr<sup>5</sup> d 'yn-šyw* „BRŠD, die Tochter des Š'RWD, hat 'ŠTRM DT ḤDRN die(se) Inschrift gewidmet, wodurch 'ŠTRM zufriedengestellt wurde von 'BRŠD, wegen(=bezüglich) der Krankheit ihrer Augen“ (vgl. hingegen die abweichende Interpretation durch S. Frantsouzoff (1995), S. 18, sowie Dens. (2001), S. 187ff.). *'lhn* kann hier, im Gegensatz zu *'lhy*, ohne weiteres eine ablativische Nuance („von ... her“), welche auf den Urhheber der Verbalaussage verweist, unterlegt werden. — Die gelegentlich auch an Präpositionen angefügte Partikel *-n* im Ugaritischen dient der Verstärkung der betreffenden Aussage und ist wohl mit der Energicusendung aus dem verbalen Bereich zusammenzustellen (vgl. J. Tropper (2000), S. 780f. und 823ff.).

vergleichbare, selbständige Präposition ist im Sabäischen unbekannt<sup>218</sup>. Im Gegensatz zu den unbefriedigenden Deutungsversuchen der Vergangenheit kann die *n*-Erweiterung sämtlicher Präpositionen demzufolge nicht nur morphologisch, sondern auch semantisch weitgehend<sup>219</sup> auf eine einheitliche, definierte Regel zurückgeführt werden<sup>220</sup>.

Vor diesem Hintergrund muß auch die Problematik der vermeintlichen Imperativformen in den Einleitungsformeln der Briefliteratur (vgl. S. 188 mit Bsp. (410) und (411)) neu überdacht werden. Die Präposition der in verschiedenen Variationen begegnenden Formel *b-đt wfyw 'br-n-k* hat m.E. keine andere Interpretation zu erfahren als die übrigen um *-n* erweiterten Präpositionen. Dies bedeutet nun aber, daß die genannte Formel nicht, wie in der Vergangenheit üblich, „daß bei dir Wohlsein ist (=daß es dir gut geht)“ zu übersetzen ist, sondern „daß von dir her Wohlsein ist“, was nur mit einer entsprechenden Nachricht über das Befinden des Angesprochenen erklärt werden kann, die auf ein früheres Schreiben zurückgeht:

(555) *w-b-đt wfyw 'br-n-kmw f-h<sup>4</sup> smw hmd w-'br-n-hmw f-đđt wfyw* YM 11729/3f. „Und dafür, daß von eurer Seite Wohlsein (berichtet wurde), haben sie (sc. die Absender) reichlich gedankt. Und von ihrer Seite wurde<sup>221</sup> (ebenfalls) Wohlsein berichtet<sup>222</sup>“.

Vor allem das folgende Beispiel macht aufgrund seiner Numerusverhältnisse eine solche Interpretation wahrscheinlich<sup>223</sup>:

(556) *w-b-đ<sup>3</sup>t wfyw 'br-n-kmw f-h<sup>4</sup> sm hmd* Document A/2f. „Und dafür, daß von eurer Seite Wohlsein (berichtet wurde), hat er (sc. der Absender) reichlich gedankt“.

Da in Zeile 1 der Inschrift lediglich ein Absender genannt ist, kann die singularische Verbform ohne weiteres auf diesen bezogen werden<sup>224</sup>. Gegenüber der herkömmlichen Interpretation (vgl. die zu Bsp. (410) und (411) gegebene Übersetzung)<sup>225</sup> hat die vorliegende nicht nur den Vorteil, syntaktisch problemlos aufzugehen, sie erscheint auch inhaltlich durchaus plausibel: Der Dank für die erhaltene Nachricht, daß es den Adressaten gut geht, verbunden mit einer Mitteilung über das eigene Wohlbefinden (Bsp. (555)), ist als stereotype (und strenggenommen unnötige) Briefeinleitung m.E. wesentlich einleuchtender als eine (religiös motivierte?) moralische Aufforderung „Seid dankbar!“<sup>226</sup>. Mit dem Bekanntwerden weiterer Briefe mit differenzierteren Belegen, insbesondere nach Numerus und Genus, kann hier sicherlich endgültig Klarheit geschaffen werden.

<sup>218</sup>Die Ausnahmen lassen sich auf nordarabischen Einfluß zurückführen, vgl. S. 211. Eine interessante und zudem recht frühe Parallele für eine solche Praxis bietet das Ugaritische (vgl. bereits Fn. 215). Auch dort ist eine Präposition *mn* praktisch unbekannt, ablativische Bezüge werden durch Präpositionen, die in ihrer Richtung nicht festgelegt sind, mit ausgedrückt (also: *b* „in“ und „von (weg)“, *l* „hin zu“ und „von weg“ etc.; vgl. J. Tropper (2000), S. 762f.). Eine graphische Markierung dieser Bedeutungsumkehrung wie im Sabäischen kennt das Ugaritische allerdings nicht.

<sup>219</sup>Vgl. die Einschränkungen zu bestimmten Partikeln ohne definierte Richtungsangabe oben auf S. 235 mit Fn. 213.

<sup>220</sup>Wie bereits gesehen, lassen sich auch andere, vermeintlich willkürliche Modifikationen von Partikeln (namentlich die Auslautschreibung *-y*) auf feste Regeln zurückführen, die in diesem Falle jedoch nicht auf semantischer, sondern auf sprachgeschichtlicher Ebene zu verorten sind.

<sup>221</sup>Daß hier eine Form der Vorzeitigkeit Verwendung findet, muß nicht verwundern: Aus Sicht der Adressaten liegt die Bekundung der Nachricht durch die Absender ja bereits längere Zeit zurück. Aus der regelmäßigen Verwendung der 3. Person in Bezug auf den Absender der Briefe läßt sich schlußfolgern, daß das jeweilige Schreiben von einem schriftkundigen Dritten vorgelesen wurde, welcher als Außenstehender den Inhalt in Form eines Berichtes wiedergeben konnte. Ähnliches ist in der akkadischen Briefliteratur aus Mesopotamien zu beobachten, wo die Briefeinleitung regelmäßig lautet: *ana PN<sub>1</sub> qibi-ma umma PN<sub>2</sub>-ma* „Zu PN<sub>1</sub> sprich: Folgendermaßen (hat) PN<sub>2</sub> (gesprochen): (es folgt der Wortlaut des Schreibens)“.

<sup>222</sup>Die Übersetzung von A. Sima (1999b), S. 285, („und ihnen ergehe es wohl“) ist nicht nur syntaktisch fragwürdig, sondern auch inhaltlich unklar: Warum sollten die Absender eines Briefes Segenswünsche für sich selbst ohne jeglichen Bezug zum Angeredeten formulieren? Verstehen wir hingegen das Verbum *đđt* in Anlehnung an das arabische *ħaddata* „erzählen, berichten“, kann dieses Problem einfach umgangen werden (vgl. auch die vorhergehende Fn.).

<sup>223</sup>Vgl. dagegen die Übersetzung von N. Nebes (1995), S. 272 Bsp. N 6: „Und dafür, daß es euch gut geht, sei stets dankbar“. Zwar werden im weiteren Verlauf der Inschrift Singular und Plural der 2. Person durcheinander gebraucht, so daß ein singularischer Kontext des Adressaten auch in obiger Passage nicht von vornherein ausgeschlossen werden kann. Doch zeigen die übrigen Briefe, die ebenfalls Wechsel zwischen den Numeri aufweisen, innerhalb der Dankesformel derlei Schwankungen nicht (vgl. oben YM 11729 und wohl auch YM 11732).

<sup>224</sup>In den bislang publizierten Briefen findet sich im Gegensatz kein einziger Beleg für einen Plural *f-h<sup>4</sup> smw hmd* bei ausschließlich singularischem Kontext des Absenders. Zwar ist in YM 11729/1 (vgl. Bsp. (555)) nur ein Absender namentlich genannt, doch fährt der Text, wie oben zu sehen, in Zeile 4 ohne Überleitung mit dem Plural fort. Dieser auf die Angehörigen des Absenders zu beziehende Plural kann durchaus auf die unmittelbar vorausgehende Verbform ausgedehnt werden.

<sup>225</sup>Frühere Bearbeiter lesen die betreffende Verbform *h<sup>4</sup> sm(w)* zwar als SK-Form, stellen jedoch den syntaktischen Zusammenhang des durch *f*- eingeleiteten Hauptsatzes zu dem vorangestellten Nebensatz nicht her (vgl. J. Ryckmans/W.W. Müller/Y.M. Abdallah (1994), S. 54, zu YM 11729/3f.: „et par la présente salut à vous! Ils vous expriment encore (leur) considération“).

<sup>226</sup>Dies steht ganz im Einklang mit unserer eigenen Praxis beim Briefeschreiben. Abgesehen von dem Fehlen eines ausdrücklichen Bezugs auf ein früheres Schreiben kann obiges Formular ohne weiteres mit einer beliebigen Briefeinleitung im Deutschen verglichen werden: „Liebe(r) PN, danke für Deinen letzten Brief. Es freut mich sehr zu hören, daß Du wohl auf bist. Auch mir geht es soweit gut. Daß ich Dir heute schreibe, hat einen besonderen Grund: (es folgt das eigentliche Anliegen des Briefes)“.

Das Enklitikon *-n* in präpositionalen Ausdrücken

Haben wir somit die Ansetzung einer enklitischen Partikel *-n* für den präpositionalen Bereich wahrscheinlich gemacht, liegt es nun nahe, dies auch auf einzelne präpositional verwendete Nomina zu übertragen, wodurch sich einige Probleme der sabäischen Morphologie und Syntax auf einfache Weise beheben lassen. Zunächst ist dabei näher auf das Nomen *ḥlf* „Umgebung“ (vgl. SD, S. 60 s.r. *ḤLF* II) einzugehen. Zumindest in dem folgenden Beispiel, welches syntaktisch bislang nicht befriedigend interpretiert worden ist<sup>227</sup>, muß aufgrund des Kontextes für *ḥlf-n* eine entsprechende präpositionale Bedeutung „aus der Umgebung von (...) weg“ als die wahrscheinlichste Lösung gelten:

- (557) *w-gb' mlk ḥdrmwṭ w-kl mṣr-ḥw ḥl<sup>32</sup>f-n ḥnn b-ṣḥtm w-mlḡhtm w-mz'w 'dy mḥrm d-yḡrw* J 643/31f.  
„Und der König von ḤDRMWT samt seinem gesamten Heer zog sich geschlagen und aufgelöst aus der Umgebung (der Stadt) ḤNN zurück, und sie zogen zum Tempel von D-YḠRW“.

Das Enklitikon *-n* steht dabei auf der gleichen syntaktischen Ebene wie die Präpositionen *b-*, *'dy* oder *bn*, welche dem Nomen *ḥlf* „Umgebung“ zur Bildung eines präpositionalen Ausdrucks vorangestellt werden können, wie in

- (558) *w-ymz'w w-hnd'n yd' 'l w-mṣr-ḥw 'dy ḥlf ḡrn ḥnn* J 643/7 (ähnlich passim in dieser Inschrift)  
„Und YD' 'L und seine Truppen zogen überraschend(?)<sup>228</sup> in die Gegend der Stadt ḤNN“
- (559) *w-b' d tny<sup>35</sup>m ywmm f-t'wlw 'ḥbšn bn ḥlf zfr* J 631/34f. „Und nach zwei Tagen kehrten die Abessinier aus der Gegend (der Stadt) ZFR zurück“.

Daß *ḥlf* dabei sowohl mit dem ausschließlich im präpositionalen Bereich gebräuchlichen Enklitikon *-n* als auch, wie Bsp. (559) zeigt, mit der vornehmlich zu Nomina gestellten Präposition *bn* gleicher Bedeutung verbunden werden kann, mag mit dem ambigen Charakter der Form als Nomen, von welchem erst sekundär ein präpositionaler Ausdruck abgeleitet worden ist, zu erklären sein (ähnliches kann etwa bei *nsr* beobachtet werden, vgl. oben mit Bsp. (554) und Fn. 211). Dieser präpositionale Ausdruck *ḥlf* „um ... herum“ in unerweiterter Form (neben der inhaltlich parallelen Formulierung *b-ḥlf* „in der Umgebung von ...“) ist in den folgenden Beispielen bezeugt, in denen *ḥlf* mangels weiterer Präposition nur als adverbialer Akkusativ anstelle einer Präposition interpretiert werden kann:

- (560) *w-bd'w bn-ḥmw ḡmst w-tmnyy 'sdm ḡyr d-nflw ḥlf bytn ṣqr d-ḥbrw bn-ḥw zḡyntm* E 13 § 9 „und sie (sc. die Sabäer) töteten von ihnen (sc. den Ḥadramitern) 85 Soldaten außer denjenigen, welche um den Palast ŠQR herum fielen, welche (nämlich zunächst) verwundet aus ihm (sc. dem Palast) entkommen waren“ (vgl. ferner J 576/16)
- (561) *w-'dwt mḥrmn d-'wm d-ḥ<sup>12</sup>lf ṣn'w* NAM 2494/11f. „und sie begab sich zum Tempel von 'WM, welcher sich in der Umgebung von ŠN'W befindet“ (ähnlich J 567/8).

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob zumindest in einigen der Fälle, in denen *ḥlf-n* gemeinhin als pluralisches Nomen „Umwohner (einer Stadt)“<sup>229</sup> aufgefaßt wird, die betreffende Form ebenfalls in obigem Sinne interpretiert werden kann, vgl. z.B.

- (562) *w-ḡrw 'dy ḡrn ṣw'r w-ḡrw ṭ' w-sby ḥlf-n-ḥw 'sm( )mḡrtm w-s<sup>8</sup>' bym* Schm Märib 28/6'-8' „und sie machten

<sup>227</sup>Der Beleg wird in der älteren Literatur zu der Form *ḥlf-n* (vgl. die auf S. 81 Fn. 300 genannten Werke) stillschweigend übergangen. A. Jamme (1962), S. 143, übersetzt kommentarlos „and the king of Ḥadramawt (...) returned [to] the region [of] Ḥanan“, was jedoch syntaktisch unklar bleibt. A.F.L. Beeston (1976c), S. 46, übersetzt zwar inhaltlich korrekt „and the king of Hadramawt and all his troops abandoned Ḥanān in defeat and rout“, geht jedoch auf die Endung *-n* nicht weiter ein (vgl. das Glossar a.a.O., S. 65).

<sup>228</sup>SD, S. 91: „act unexpectedly, by surprise?“; vgl. auch A.F.L. Beeston (1985a), S. 110 und 112.

<sup>229</sup>Vgl. S. 81 mit Fn. 300.

einen Einfall nach der Stadt ŠW'R und töteten bzw. nahmen gefangen aus ihrer (sc. der Stadt) Umgebung eine Menge an Tötungen und Gefangenen<sup>230</sup> (vgl. desweiteren J 643/10<sup>231</sup>).

Auch wenn die Ansetzung eines Nomens *hlf-n* „Umwohner“ in diesen Fällen nicht wirklich ausgeschlossen werden kann, liegt die Annahme eines präpositionalen Ausdrucks *hlf-n* „aus der Umgebung (von)“ zumindest ebenfalls im Bereich des Möglichen.

Zur Ableitung der Partikel *hg-n* von einem Nomen *hg* „Autorität“ vgl. S. 220f. mit Bsp. (508) und (509). Die *n*-Erweiterung kann dabei durchaus mit einer entsprechenden ablativischen Bedeutungsnuance „von der Autorität her = aufgrund der Autorität“ verstanden werden.

Möglicherweise ist auch bei einigen Adverbien dieses Enklitikon anzusetzen, so bei *'qdmn* „früher“ (vgl. Bsp. (175)) und *'hdt-n* (Bsp. (200)), doch liegen hierfür noch zu wenige Beispiele vor.

### Zusammenfassung

Auch wenn viele Fragen in diesem Zusammenhang nur angeschnitten werden konnten, läßt sich zusammenfassend festhalten, daß wir mit *-n* eine enklitische Partikel vor uns haben, die vornehmlich an Präpositionen und Konjunktionen, vereinzelt aber auch an Nomina zur Bildung präpositionaler Ausdrücke treten kann. Die Grundbedeutung der Partikel liegt in einer ablativischen Richtungsangabe „von (... weg)“, was sie auf semantischer Ebene<sup>232</sup> mit der Präposition *bn* austauschbar macht. Aufgrund dieser semantischen Bestimmung tritt *-n* — im Gegensatz zur enklitischen Partikel *-m(w)* — grundsätzlich nicht an zusammengesetzte Präpositionen wie *b-'m*, *b-'ly* etc., die einen anderen Richtungsbezug (etwa „hin zu“ oder „bei“) ausdrücken, heran.

### 5.3 NEGATIONEN

Die in allen sabäischen Sprachstufen und Dialekten verbreitete Negation ist *'l*<sup>233</sup>. In Inschriften des haramischen Dialektes begegnet daneben eine Form *lm*<sup>234</sup>, die ausschließlich mit Verbformen der PKK konstruiert wird, jedoch einen vorzeitigen Sachverhalt wiedergibt<sup>235</sup>:

(563) *w-mšy w-l<sup>5</sup>m yğtsl* C 533/4f.<sup>236</sup> „und (weil) er weggegangen ist und sich nicht gewaschen hat“ (vgl. ferner C 523/7, C 532/8f.=Bsp. (572), C 548/6 und Šilwī-aš-Šudayf 1/7).

<sup>230</sup>N. Nebes (1996), S. 281, hingegen übersetzt „und (sie) töteten viele ihrer Umwohner oder machten sie zu Gefangenen“, wobei jedoch die syntaktische Einbindung von *'sm* (*'mhrgtm w-s<sup>8</sup>' bym* unklar bleibt. Als Parallele für die oben vorgeschlagene Interpretation können Konstruktionen wie z.B. *w-yhrqw bn-hmw mhrgm d-'sm* J 575/7 „und sie töteten von ihnen eine Menge“ oder *w-ylyw bn hnt hgrn mhrgtm w-sbym w-ğnm d-'sm* J 576/4 „und sie erbeuteten aus jenen Städten Trophäen, Gefangene und Beute in Menge“ verglichen werden. Letzteres Beispiel ist syntaktisch völlig parallel dem obigen konstruiert, was die Ansetzung eines präpositionalen Ausdrucks *hlf-n* (stellvertretend für *bn hlf*) „aus der Umgebung (von)“ zumindest nicht undenkbar erscheinen läßt.

<sup>231</sup>Der Kontext lautet *w-bl<sup>10</sup>[t] mlk ḥdrmwat b-'br krb'l byn hlf-n hgrn hnn qn'm*, was sich ohne weiteres mit „und der König von ḤDRMWT schickte (dem Sabäerkönig) KRB'L BYN aus der Umgebung der Stadt HNN eine Aufforderung“ übersetzen ließe. So ist der König von ḤDRMWT zuvor in diese Gegend gezogen (Z. 7, vgl. Bsp. (558)) und hat in der Folge hier offenbar sein Hauptquartier (vgl. die zusammenfassende Übersetzung der Inschrift von A.F.L. Beeston (1976c), S. 45f., sowie Dens. (1985a), S. 112f.). Vgl. daneben die Übersetzung von N. Nebes (1996), S. 289 Fn. 31, die *hlf-n* eine Interpretation als „Umwohner“ unterlegt: „und der König von Ḥadramawt schickte zu Karib'il Bayyin die ḤLFN von Ḥanān, um (der Absicht) Nachdruck zu verleihen, ...“.

<sup>232</sup>Auf morphologischer Ebene ist auch *bn* als mit dieser enklitischen Partikel gebildetes Kompositum anzusehen, vgl. oben S. 235.

<sup>233</sup>Das Anführen von Beispielen erübrigt sich unter Verweis auf das zahlreiche Vorkommen der Negation an bereits in anderem Zusammenhang in vorliegender Arbeit zitierten Stellen. Einige Belege verzeichnet F. Bron (1994), S. 183f.

<sup>234</sup>Diese hat sicherlich ihre formale Entsprechung in der minäischen Negation *lm* (vgl. A.F.L. Beeston (1984a), § M 29:1.5, sowie F. Bron (1994), S. 184), doch wird letztere in den wenigen verständlichen Belegen (vgl. die Nachweise bei M. Arbach (1993), S. 57) eher mit Formen der SK als mit solchen der PK verbunden.

<sup>235</sup>Aus diesem Grunde läßt sich der folgende, fragmentarische Beleg unbekannter Herkunft (vgl. aber M. Höfner (1973), S. 70, sowie A.H. al-Sheiba (1987), S. 18) mit großer Gewißheit ausscheiden: [... ] *'mlk sb' w-lm* <sup>3</sup>[...] R 3912/2f. „[...] die Könige von SB“; und [...]“. Nach *w-lm* folgt jedenfalls keine Verbform der PK, und der fragmentarische Kontext läßt keine näheren Angaben über den möglichen Inhalt der Passage zu.

<sup>236</sup>Voraus geht Bsp. (201).

Diese Konstruktion ist mit der arabischen Negation *lam* mit folgendem Apokopat zur Verneinung in der Vergangenheit<sup>237</sup> zusammenzustellen.

Daneben ist in diesen Texten jedoch grundsätzlich auch die Konstruktion mit 'l nebst SK gebräuchlich, wie das folgende Beispiel zeigt:

(564) [tn]hyw w-ntdr l-hlfn<sup>3</sup> hn 'l hwfy-hw mtrd<sup>4</sup>-hw C 547/2-4 „(...) haben bekannt und Buße getan vor HLFN, weil sie ihm nicht seine rituelle Jagd(?)<sup>238</sup> erfüllt haben“ (vgl. auch ibid. Z. 8).

Im spSab schließlich wird 'l weitgehend<sup>239</sup> von einer Negation d' verdrängt (vgl. zuletzt ausführlich M. Kropp (1994), S. 124–126<sup>240</sup>)

(565) w-strw dn mšndn k-q<sup>10</sup>sd w-hhlf b-gzmn yzd<sup>11</sup> bn kbšt hlft-hmw d-s<sup>12</sup>thlfw 'ly kdt w-d' kn<sup>13</sup> l-hw hlftn C 541/9–13 (spSab) „und er (sc. 'BRH)<sup>241</sup> schrieb diese Inschrift, als YZD, der Sohn des KBŠT, sein Statthalter, welchen er eingesetzt hatte über (den Stamm) KDT — und (zwar) hatte der (zuvor noch) keinen Statthalter —, rebellierte und wortbrüchig wurde hinsichtlich des Eides“ (d' ferner ibid. Z. 50 sowie in C 540/66=Bsp. (475) und Ry 507/7=Bsp. (474)),

von der sich Reste in den jemenitisch-arabischen Dialekten bis heute erhalten haben<sup>242</sup>. Zu der vermeintlichen Nebenform d-, die etymologisch zwar wohl mit d' zusammenzustellen ist, aus syntaktischen Gründen jedoch eine andere Wortart repräsentieren muß, vgl. S. 209f. mit Bsp. (475).

#### 5.4 SONSTIGE PARTIKELN

Die Partikel *l-* für Prekativ und Affirmativ

Während die vor Verbformen der PK gesetzte Prekativpartikel<sup>243</sup> *l-*, die angesichts besonderer Schreibungen der nachfolgenden Silbe wahrscheinlich als /li-/ aufgelöst werden kann (vgl. S. 184), syntaktisch keine Schwierigkeiten bereitet, ist die Ansetzung eines affirmativen *l-* bislang umstritten. Als Belege kommen in erster Linie solche wie der folgende in Betracht<sup>244</sup>:

(566) w-mhn l-yfdw 'b<sup>6</sup>'l d-brdm b-fnwtn<sup>7</sup> [w(?)]l yfdw 'mdm f<sup>8</sup>[ ... ] GI 1520/5–7<sup>245</sup> (aSab) „und was die ‚Herren‘ von D–BRDM an d(ies)em Kanal anpflanzen, [und(?)] (was) sie an Weinstöcken anpflanzen, [...]“<sup>246</sup> (vgl. desweiteren *mn l-* in C 602/2, C 603a/3.b/3f.29<sup>247</sup> und C 947/3 sowie 'dy *l-* in R 4176/4; ferner *l-* nach Nomen regens in DAI Bar'ān 1990-1/3, vgl. Fn. 250)<sup>248</sup>.

<sup>237</sup>Vgl. hierzu W. Fischer (1987), § 194 und 319.

<sup>238</sup>Vgl. die verschiedenen Übersetzungsvorschläge in SD, S. 154.

<sup>239</sup>Vgl. 'l lediglich in Gar B. Ašwal 1/5. Dort steht diese Form allerdings in einer Formel, die häufig in juristischen Texten begegnet, und mag somit als bereits lexikalisiert angesehen werden (vgl. das Zitat auf S. 226 Fn. 154).

<sup>240</sup>Dasselbst auch Verweis auf ältere Literatur sowie auf Parallelen für eine solche Negation in altäthiopischen Inschriften sowie in den jemenitisch-arabischen Dialekten. Vgl. weiterhin den a.a.O., S. 128 Fn. 17, nur kurz angerissenen Aufsatz von W.W. Müller (1989), insbesondere S. 52, mit Parallelen aus weiteren äthiosemitischen Sprachen.

<sup>241</sup>Vgl. zum Plural maiestatat bei Verbum und Pronomen (Z. 11) S. 133 und 168.

<sup>242</sup>In den Variationen *da'*, *daw'* und *duwayy*, vgl. z.B. Ch. Robin (1991b), S. 107, sowie Karte 117 bei P. Behnstedt (1985), S. 170.

<sup>243</sup>Die allgemeine Bezeichnung Prekativ umfaßt auch mit Optativ, Jussiv etc. umschriebene Sachverhalte. Auf weitergehende semantische Differenzierungen, die die Morphologie der betreffenden Formen ohnehin nicht berühren, kann an dieser Stelle verzichtet werden.

<sup>244</sup>Auch das Qatabanische und das Minäische weisen solche Konstruktionen auf (vgl. A.F.L. Beeston (1962a), § 43:3.4); im Minäischen wird dabei, wie auch im Falle der Präposition *l-*, eine Partikel *k-* anstelle *l-* verwendet, vgl. z.B. M 27/8=MAFRAY-Ma'in 1/8: *kl qnym hn mh k-sdq-s 'd wrh w-kbr ngwt [dt] hqnytn* „allen Besitz, dessen sie sich entledigt haben bis zum Monat und dem ‚Kabirat‘ der Bekanntmachung dieser Widmung“ (zu *hn mh(m)* mit vermutlich relativischer Funktion im Minäischen vgl. A. Sima (2001a), S. 294).

<sup>245</sup>Voraus geht Bsp. (532).

<sup>246</sup>Vgl. zur Übersetzung A. Sima (2000a), S. 189 Bsp. 5. In Bezug auf die Verbform *yfdw* kann die Wurzel \**fdy* (so SD, S. 43) mit Sicherheit ausgeschlossen werden, da die Verba III infirmae regelmäßig stark gebildet werden. Möglicherweise ist *f'* am Ende von Z. 7 zu einem durch *f-* eingeleiteten Nachsatz zu ergänzen, vgl. N. Nebes (1995), S. 65 Bsp. 189.

<sup>247</sup>Vgl. das Zitat auf S. 76 Fn. 254.

<sup>248</sup>Vgl. auch Ch. Robin (1982) II, S. 8. Das dort noch aufgeführte *mn-hm l-yhdrn* gehört jedoch nicht hierher, sondern ist als Prekativ zu deuten (vgl. die Übersetzung bei N. Nebes (1995), S. 233 Bsp. 303). Die betreffenden Passagen sind aufgrund ihrer mangelhaften Überlieferung bzw. ihres fragmentarischen Erhaltungszustands inhaltlich nur schwer zu deuten.

Während Ch. Robin (1982) II, S. 8, in Anlehnung an J. Ryckmans die Interpretation dieses *l*- als Relativpronomen vorschlägt (vgl. hierzu die Diskussion auf S. 152), geht A.F.L. Beeston (1984a), § 25:2 und 28:4 mit Fn. 80<sup>249</sup>, stärker auf Distanz zu dieser Deutung, und auch N. Nebes (1994a), S. 201 mit Fn. 46, greift diese Hypothese nicht mehr auf. Zumindest in den folgenden Beispielen ist jedoch die Partikel *l*- eindeutig in einer syntaktischen Position zu finden, in welcher sie weder als Relativum noch als Prekativpartikel interpretiert werden kann<sup>250</sup>:

(567) *hn*<sup>3</sup> *l-yngsn slh-hw* C 548/2f.<sup>251</sup> „wenn seine Waffe befleckt ist“

(568) *w-k-l r'yw k-74 hny dlln 'ly 'š'bn 'dnw l-hm*<sup>75</sup> w C 541/73-75 (spSab) „Und als er (sc. 'BRH)<sup>252</sup> sah, daß die Seuche Vernichtung über die Stämme brachte, entließ er sie“<sup>253</sup>.

Die Partikel kann hier am ehesten als ein semantisch bekräftigendes Element (etwa „tatsächlich“) ohne syntaktische Relevanz aufgefaßt werden. Überdies ist eine Parallelität von *mn l-yf'l(n)* zu *mn d-yf'l(n)* „wer (auch immer) tut“ nicht notwendig gegeben, da die Verbform eines Relativsatzes durchaus asyndetisch an das Relativpronomen *mn* angeschlossen werden kann (vgl. Bsp. (458) zu C 548/1, Bsp. (505) zu R 4088 No.55/2 sowie ferner J 2856/3 und R 4091/2)<sup>254</sup>. Die Notwendigkeit eines weiteren Relativums nach einem bereits vorhandenen Relativpronomen ist somit nicht zwingend gegeben. Auch fällt auf, daß die Partikel *l*- fast ausschließlich in juristischen Dokumenten und zumeist in einem einheitlichen Kontext, nämlich der Protasis einer rechtlichen Vorschrift, begegnet<sup>255</sup>. Hierzu mag eine affirmativische Funktion („wenn ... *tatsächlich* geschehen (d.h. juristisch einwandfrei nachgewiesen) ist, dann ...“) durchaus gut passen, wobei die arabische Partikel *la*-<sup>256</sup> mit ähnlichem semantischen Hintergrund zu vergleichen wäre. Auf der anderen Seite deuten Parallelen in den neusüdarabischen Sprachen eher auf einen rein morphologischen Hintergrund dieser Partikel als äußeres Kennzeichen des Subjunktivs hin<sup>257</sup>.

Die Beantwortung der Frage, ob *l*- in vorliegendem Zusammenhang nun affirmativischen Charakter trägt oder, ohne erkennbare semantische Färbung, als besonderes Kennzeichen der Unterordnung in Nebensätzen dient, gehört indes in den Bereich der Syntax und soll hier nicht weiter behandelt werden. Aufgrund der geringen Bezeugung handelt es sich dabei ohnehin um ein marginales Phänomen ohne große Regelmäßigkeit. Die semantische Scheidung dieses *l*- von der ebenso geschriebenen Prekativpartikel jedoch dürfte angesichts der aufgeführten Belege als sicher gelten<sup>258</sup>, auch wenn sich über mögliche morphologische Differenzierungen zwischen beiden Partikeln nichts weiter aussagen läßt.

<sup>249</sup>Ders. (1962a), § 43:3, bemerkt über dieses *l*-: „it is sometimes used pleonastically after a conjunction or relative“.

<sup>250</sup>Auch der aSab Beleg *'yt 'nz l-thukkb* „jede Ziege, welche angetroffen wird“ in DAI Bar'an 1990-1/3 (vgl. Bsp. (355)) ist in diesem Zusammenhang zu nennen: Da das Bezugswort *'nz* im Status constructus steht, kann *l-thukkb* nur als asyndetischer Relativsatz, *l*- mithin nicht als Relativpronomen aufgefaßt werden.

<sup>251</sup>Vgl. zum Kontext Bsp. (458). Der in weiten Teilen schwierige Text ist lediglich in einer Kopie J. Halévys überliefert, verzeichnet jedoch an der betreffenden Stelle keine orthographischen Auffälligkeiten, weshalb die Lesung der Form zunächst nicht in Zweifel gezogen werden soll.

<sup>252</sup>Plural maiestatis.

<sup>253</sup>Vgl. zur Übersetzung W.W. Müller (1999), S. 268.

<sup>254</sup>Gleiches gilt für *'dy l-yf'l(n)* zu *'dy d-yf'l(n)*; vgl. Bsp. (492) und (495) zu asyndetischem Anschluß der Verbform an die Konjunktion *'d(y)*.

<sup>255</sup>Darauf weist auch A.F.L. Beeston (1984a), S. 45 Fn. 80, hin: „relational *l* is attested reliably only in a peripheral text (sc. Rob Umm Laylā 1/5, vgl. hier S. 152, P.S.), whereas *mn/l* is common in standard central Sab(aic), which otherwise shows no sign of this particular relational form“.

<sup>256</sup>Vgl. W. Fischer (1987), § 334.

<sup>257</sup>So wird im Neusüdarabischen bestimmten Verbformen im Subjunktiv ein *l*- vorangestellt (vgl. z.B. E. Wagner (1953), S. 52, sowie das Formenparadigma bei M.-C. Simeone-Senelle (1997), S. 405). Bei den betreffenden sabäischen Sätzen handelt es sich ebenfalls um untergeordnete (vornehmlich Relativ-)Sätze. Diese Gemeinsamkeit wurde bereits von J. Huehnergard (1983), S. 585, herausgestellt.

<sup>258</sup>Das von J. Huehnergard (1983), S. 585 mit Fn. 134, für eine Gleichsetzung des „asservativen“ *l*- mit der Prekativpartikel angeführte Argument, der Gebrauch der Partikel sei in beiden Fällen optional und die prekativische (a.a.O. „injunctive“) Bedeutung liege somit bereits in der Verbform selbst vor, stützt sich auf völlig vereinzelte, unsichere Belege. Der auch a.a.O. zitierten Aussage M. Höfners (1943), S. 76, „in Befehls- und Wunschsätzen ... wird das Imperf. (=PK, P.S.) in jedem Fall durch *l*“ eingeleitet, ist uneingeschränkt zuzustimmen; die Handvoll Ausnahmen kann mit Sicherheit als fehlerhaft betrachtet werden (vgl. P. Stein (2002b), Abschnitt 1.3. mit Fn. 15).

'd „mal“

Die Partikel 'd (vgl. auch oben S. 212) wird in Verbindung mit einer Zahl als Multiplikativum verwendet (*x* 'd „x-mal“; SD, S. 2: „for the *x*th time“), was offenbar eine direkte Parallele im Ugaritischen hat<sup>259</sup>. Den vorhandenen Belegen nach zu urteilen, ist diese Konstruktion der Multiplikativzahlen nur im aSab produktiv:

- (569) *ywm h' hrmtm šlṭt-'d* C 366 (aSab) „als er dreimal *hrmtm*<sup>260</sup> ausführte“ (vgl. auch das Fragment Gl 1677)
- (570) *ywm ršw 'ttr d-d<sup>A</sup>bn tny 'd* J 2848an/3f. (aSab) „als er dem 'TTR D-DBN zweimal als Priester gedient hat“ (vgl. ferner Gr 125/8).

Ein weiterer Beleg, *sdṭ 'd* „sechsmal“ in Schm Marib 19a/4 (aSab), weicht insofern von den übrigen ab, als die Genuspolarität der Zahl hier nicht greift. Ob dahinter ein Fehler oder aber ein reguläres grammatikalisches Phänomen anzusetzen ist, läßt sich anhand der wenigen Belege nicht entscheiden. Möglicherweise ist diese Inkonsequenz ein Hinweis darauf, daß wir es bei 'd nicht mit einem Nomen<sup>261</sup>, sondern mit einer Partikel zu tun haben, die den Kongruenzverhältnissen der Nomina nicht unterworfen ist (vgl. bereits W.W. Müller (1978b), S. 443).

'f „auch, sogar“

Die Partikel 'f läßt sich, negiert in Kombination mit 'l „auch nicht (einer)“, nur einmal sicher nachweisen:

- (571) *w-b-tmnn ywmn f-sr'w w-hqfdn kl-hmw 'dy 'l s'r 'f-'ysm* al-Mi'sāl 6/14<sup>262</sup> „Und am achten Tage schlugen sie (sc. die Sabäer) (sie, sc. die Abessinier) und überwältigten(?)<sup>263</sup> sie alle, bis daß auch nicht ein Mann<sup>264</sup> übrigblieb“ (vgl. vielleicht auch Document B/7<sup>265</sup>).

'l ... 'l „entweder ... oder(?)“

In einer Inschrift aus dem Bereich des haramischen Dialektes begegnet eine Folge 'l ... 'l, die syntaktisch nicht sicher eingeordnet werden kann<sup>266</sup>:

- (572) *w-b-dt ḥt't bl<sup>8</sup>m 'l b-hn š'rt w-'l l<sup>9</sup>m tš(')r* C 532/7–9 „und dafür, daß sie viele Male<sup>267</sup> gesündigt hat, derer sie sich bewußt war und (derer) sie sich nicht bewußt war“.

Auch wenn der Text ohne größere Schwierigkeiten verständlich übersetzt werden kann, stellt sich die Frage nach dem Charakter des zweimaligen 'l. Als nächstliegende Parallele läßt sich die folgende Formel anführen, die häufig in den Schutzanrufungen mSab Widmungsinschriften begegnet<sup>268</sup>:

<sup>259</sup>Vgl. W.W. Müller (1978b) sowie J. Tropper (2000), S. 377ff.

<sup>260</sup>Es ist nicht klar, was mit diesem Begriff gemeint ist (vgl. W.W. Müller (1985), S. 660).

<sup>261</sup>Wie J. Tropper (2000), S. 378, annimmt.

<sup>262</sup>Vgl. auch Bsp. (210).

<sup>263</sup>So nach arabisch *qafaṭa* „(be)springen“ (vgl. M.'A. Bāfaqīh (1994a), S. 86); eine Wurzel *QFD* ist im Altsüdarabischen sonst nicht bezeugt.

<sup>264</sup>Vom Herausgeber (a.a.O., S. 86 und 88) lediglich aus dem Kontext heraus gedeutet und mit Fragezeichen versehen, läßt sich die Passage doch unter Verweis auf das Hebräische (vgl. W. Gesenius (1987), S. 86f.) mit Sicherheit so interpretieren.

<sup>265</sup>Der inhaltliche Zusammenhang dieser Passage ist noch unklar; eine Übersetzung der Inschrift liegt bislang nicht vor.

<sup>266</sup>Vgl. SD, S. 5 s.v. 'l IV, sowie A.F.L. Beeston (1984a), § 28:8. Ch. Robin (1992a), S. 101, übersetzt die Passage ohne Kommentar „soit qu'elle l'ait su, soit qu'elle ne l'ait pas su“.

<sup>267</sup>Die Interpretation von *blm* als Adjektiv durch Ch. Robin (1992a), S. 101f., ist aus syntaktischen Gründen unwahrscheinlich: Sofern die Deutung der nachfolgenden Passage als Relativsatz korrekt ist (eine Lesung von *b-hn* als Konjunktion „weil“ bereitet noch größere Schwierigkeiten), muß *-hn* als rückbezügliches Personalpronomen im Plural feminin aufgefaßt werden, was wiederum nur eine Interpretation von *bl* als feminines Substantiv im Plural übrigläßt (vgl. SD, S. 28: „excess in wrongdoing“), zu welchem möglicherweise ein Singular \**blt* oder \**blt* zu rekonstruieren ist.

<sup>268</sup>Häufiger mit der Verbform *d'* anstelle *š'r*, vgl. Bsp. (472).



- (573) *w-l-ḥryn-hmw* <sup>10</sup>*lmqh bn nd'* *w-šsy w-tt't šn* <sup>11</sup>*m d-bn-hw š'rw w-d-bn-hw 'l š'r* <sup>12</sup>*w* YM 438/9-12 „und dafür, daß 'LMQH sie errette vor Bosheit, Niedertracht und Verleumdung eines (jeden) Feindes, von welchem sie wissen und von welchem sie nicht wissen“.

Die strukturelle Parallelität zu obiger Passage ist bestechend, die Interpretation von 'l als Relativpronomen zunächst naheliegend<sup>269</sup>. Dagegen spricht jedoch, daß als maskuliner Plural des Relativpronomens in nach-aSab Zeit die lange Form 'ly zu erwarten ist und im vorliegenden Falle ohnehin eher ein Femininum angesetzt werden muß (vgl. Fn. 267). Aus syntaktischer Sicht wäre diese Interpretation somit auszuschließen. Für die Ansetzung einer syntaktisch einwandfreien Partikel 'l ... 'l „entweder ... oder“ bzw. „sei es, daß ... sei es, daß“ wiederum lassen sich keine weiteren Parallelen vorweisen, auch bliebe die Anbindung des somit entstehenden asyndetischen Relativsatzes (bei Bezugswort im Status indeterminatus) zu klären. Solange der einzige Beleg aus einem dialektalen Randbereich des Sabäischen allein dasteht, kann die Frage nach der exakten Interpretation dieser Formulierung nicht abschließend beantwortet werden.

'd „noch“

Die bislang lediglich in Naqīl Kuhl/4=Gr 157/4 (vgl. das Zitat Bsp. (166)) bezeugte Partikel 'd kann möglicherweise, etwas abweichend von SD, S. 22, („again“) in Anlehnung an das hebräische 'ōd mit „noch“ übersetzt werden<sup>270</sup>. Wahrscheinlich findet sich darüber hinaus noch ein Hinweis auf eine Konjunktion *k-'d* „solange“. Der einzige Beleg, bislang anders interpretiert (vgl. Fn. 271), läßt sich aus syntaktischen Gründen m.E. nur folgendermaßen verstehen:

- (574) 'h<sup>15</sup>*nm 'kr w-l yf'n k-'d h' zhrn b-* <sup>16</sup>*'m yhfr'* CIH 376/14-16 „Wenn Einspruch erhoben wird, werde es (sc. das Dokument) bekanntgemacht, solange<sup>271</sup> sich jenes Dokument bei YHFR' befindet“.

*kn* „so“

Von der Präposition bzw. Konjunktion *k-* (vgl. S. 207 mit Fn. 2) deutlich zu trennen ist eine deiktische Partikel *kn*<sup>272</sup> (vgl. hebräisch *ken* „so“<sup>273</sup>):

- (575) *w-'l 's s'l<sup>4</sup>-hmy b-ḥdrn bn kl sm'y w-kn hwr[t]* <sup>274</sup> <sup>5</sup> *'mšbm w-'l'ws k-d 'l s'l ḥdrn t'dtm* <sup>7</sup> *w-qšmtm k-mn ḥywn w-l yḥdr b-ḥdrn* Gl 1379/3-7=Gr 171/3-7 „Und niemand aus ganz SM'Y erhebe ihnen (sc. den beiden Besitzern) gegenüber Anspruch auf die Grabkammer. Und (zwar) haben 'MŠBM und 'L'WS sie *so* vererbt<sup>275</sup>, daß niemand die Grabkammer auch nur in Teilen oder ein stückweit beanspruche, sofern er lebendig ist, (vielmehr) soll in der Grabkammer (ausschließlich) bestattet werden“<sup>276</sup>

- (576) *kn fth mšwd ytl* MAFRAY-Huṣn Āl-Ṣāliḥ 1/1 (aSab) „So (=folgendermaßen) hat der Rat (der Stadt) YTL angeordnet: (...)“ (vgl. ferner Bsp. (441)).

Hiervon dürfte die verbreitete temporale Konjunktion<sup>277</sup> *b-kn* „als“ abzuleiten sein, für welche auf die Bsp. (81), (237) und (436) verwiesen sei<sup>278</sup>.

<sup>269</sup>So auch die Interpretation von M. Höfner (1943), S. 32.

<sup>270</sup>Vgl. die bei L. Koehler/W. Baumgartner (1967–1996), S. 752, gegebenen Übersetzungen „noch, nochmals, noch dazu“.

<sup>271</sup>Die Zusammenstellung der Partikel mit der Präposition 'd (so A.F.L. Beeston (1962a), § 50:2, vgl. auch SD, S. 12: „corresponding to“, sowie A. Jamme (1976), S. 83) ließe nachfolgend einen Genitiv erwarten. Das Demonstrativpronomen *h'* ist jedoch Nominativ und somit als Subjekt eines durch die Konjunktion eingeleiteten Nebensatzes aufzufassen.

<sup>272</sup>Vgl. A.F.L. Beeston (1984a), § 31:7. In SD ist diese Differenzierung nicht berücksichtigt und *kn* unterschiedslos in die Reihe der von der Konjunktion *k-* gebildeten Partikeln gestellt worden (vgl. a.a.O., S. 75).

<sup>273</sup>L. Koehler/W. Baumgartner (1967–1996), S. 459f. s.v. *ken* II.

<sup>274</sup>Vgl. zur Lesung G.M. Bauer/A.G. Lundin (1998), S. 49f.

<sup>275</sup>D.h., sie haben entsprechende Auflagen an die künftige Nutzung der Grabstätte gebunden.

<sup>276</sup>Es soll offenbar verhindert werden, daß die Grabkammer zu profanen Zwecken mißbraucht wird. Vgl. auch die etwas abweichende Übersetzung von W.W. Müller (1988), S. 622.

<sup>277</sup>Selten auch konditional gebraucht (etwa in Bsp. (416)), vgl. A. Sima (2001a), S. 306ff.

<sup>278</sup>Die Rückführung von *kn* in diesen Fällen auf ein deiktisches Element „so; wie folgt“ läßt auch die konditionale Verwendung von *b-kn* (vgl. die vorhergehende Fn.) leichter erklären: *kn* ist mitnichten von Hause aus temporal besetzt, sondern verweist

*l'l* „über ... hinaus“: Adverb oder Präposition?

*l-l'l* „darüber hinaus“ in adverbialer Verwendung wurde bereits an anderer Stelle besprochen (siehe S. 86f. mit Bsp. (126) und (127)). Ob *l'l* indes im folgenden Beispiel ebenfalls als Adverb (im Sinne von „mehr“) gedeutet werden kann, ist unsicher:

- (577) *k-d 'l y'tm w-<sup>5</sup>sry d-ynzm l-d n'dm w-'l <sup>6</sup> yh'dw mwm l'l d-n'dm '7 d nkr nhlm* Y.90.DA 2/4-7 (aSab) „(Folgendes hat der Rat von YTL entschieden:) daß nicht (das Landstück?)<sup>279</sup> D-YNZM zusammengeführt<sup>280</sup> und ausgebreitet<sup>281</sup> werde auf (das Landstück?) D-N'DM, und (daß) kein Wasser mehr(?)<sup>282</sup> geleitet werde<sup>283</sup> nach D-N'DM bis<sup>284</sup> zur Schädigung von Palmpflanzen“.

Syntaktisch ebenfalls nicht ausgeschlossen wäre die Interpretation von *l'l* als Präposition „über“, welche das indirekte Objekt der Verbform *h'dw* einführt: „und (daß) kein Wasser geleitet werde über D-N'DM (hinaus?)“. Bis zum Auftauchen weiterer Belege für diese Form muß eine Entscheidung wohl offenbleiben.

*lw* zum Ausdruck des Irrealis?

Die bislang an einer einzigen Stelle bezeugte Partikel *lw* könnte entsprechend dem arabischen *law*<sup>285</sup> der Einleitung irrealer Bedingungssätze dienen, doch ist der Kontext der betreffenden Passage inhaltlich noch völlig unklar. Der Beleg sei somit ohne weiteren Kommentar hier dahingestellt:

- (578) *lw sfr<sup>9</sup>k l-hw* Document B/8f.<sup>286</sup> „wenn du ihm geschickt hättest (?)<sup>287</sup>“.

*r'* „siehe!, fürwahr“

Die Partikel *r'* (SD, S. 113: „behold, indeed, in fact“), welcher zumeist die Konjunktion *k-* nachgestellt ist, dient der Bekräftigung der folgenden Aussage, ohne tatsächliche syntaktische Relevanz zu haben:

- (579) *w-'b'ly w-yhfr' r' hgb'y l-'lm<sup>11</sup>qh hwt 'rdn* C 376/10f. „Und 'B'LY und YHFR' haben fürwahr dem 'LMQH jenes Landstück zurückgegeben“

vielmehr nachdrücklich auf das im folgenden Satz Gesagte. So kann die Konjunktion *b-kn* zunächst neutral als „bei dem, (was folgt)“ übersetzt werden, ohne sogleich auf eine temporale oder konditionale Bedeutung festgelegt zu sein. In Bsp. (416) ließe sich die betreffende Stelle beispielsweise ebenso mit „Gesetzt den Fall, ein Nutztier stirbt“ wiedergeben wie in Bsp. (237) mit „im Zusammenhang mit der Tatsache, daß sie auszogen“. Die semantische Differenzierung in konditional oder temporal ergibt sich somit erst aus dem Kontext.

<sup>279</sup>Es handelt sich bei diesen Eigennamen wohl um die Bezeichnungen bestimmter landwirtschaftlich genutzter Areale, vgl. Gh. Gnoli/Ch. Robin (1992), S. 95. Vielleicht sind Palmplantagen gemeint (vgl. *nhlm* in Z. 7).

<sup>280</sup>Oder aktivisch: „daß man nicht zusammenführe und ausbreite“. Zu *'tm* 0<sub>2</sub> „vereinigen“ vgl. S. 157.

<sup>281</sup>Vgl. arabisch *sarā* „sich ausbreiten“, auch „entfernen“ (E.W. Lane (1863–1893), S. 1355). Gemeint ist wohl, daß eine Verwischung der Grenzen zwischen beiden Landstücken durch die Ausbreitung des einen auf das andere verhindert werden soll. Eine abweichende Deutung vertreten die Herausgeber der Inschrift, die die Passage folgendermaßen übersetzen: „que l'on n'ajoute ni n'enlève rien à dhū-Yanzam par rapport à dhū-Na'dum“ (Gh. Gnoli/Ch. Robin (1992), S. 97). Die Bildung einer Infinitivkette macht m.E. jedoch die Annahme von semantisch gleichartigen, nicht aber adversativen Verbformen wahrscheinlich, für welchletztere eher die Koordination mit *'w* „oder“ zu erwarten wäre. Nach obiger Interpretation handelt es sich bei der beurkundeten Angelegenheit um eine Art „Nachbarschaftsstreit“, in welchem die Besitzer des Landstückes D-YNZM anscheinend versuchen, sich das Landstück D-N'DM anzueignen. Die Bestrebungen zur Verschiebung bzw. Beseitigung der Grundstücksgrenzen werden möglicherweise forciert durch die Überflutung des Grundstückes D-N'DM durch die Bewässerungseinrichtungen von D-YNZM, welche bis hin zur Schädigung von Pflanzen betrieben wird.

<sup>282</sup>Gh. Gnoli/Ch. Robin a.a.O. lesen „que l'eau ne passe plus“, ohne weiteren Kommentar. A. Sima (2000a), S. 230 No. 67, verzichtet in seiner Übersetzung auf eine ausdrückliche Berücksichtigung der Partikel, indem er sie offenbar als Präposition auffaßt (vgl. das oben Folgende).

<sup>283</sup>Oder aktivisch: „und daß man kein Wasser mehr leite“.

<sup>284</sup>D.h., daß nicht mehr (wie früher?) so lange Wasser eingeleitet wird, bis die Pflanzenen daran Schaden nehmen.

<sup>285</sup>Vgl. W. Fischer (1987), § 453.

<sup>286</sup>Vgl. die Wiedergabe des Textes bei J. Ryckmans (1993), S. 44f. mit Abb. II, nach welcher die Lesung von *lw* gesichert scheint.

<sup>287</sup>Vgl. akkadisch *šapāru* „schicken, (einen Brief) schreiben“. Eine Übersetzung bzw. (Teil-)Bearbeitung dieser Inschrift ist bislang nicht veröffentlicht.

- (580) *hqny 'lmqthwnturb' lmb' lhrwnm*<sup>5</sup> *šlmn d-dhbn ḥg-n k-hr'y-hw b-snt-hw k-y[h]*<sup>6</sup> *qnyh-hw*<sup>288</sup> *f-r' k-hqny-hw* R 3929/4-6 „(...) hat 'LMQH THWN TWR B'LM, dem Herrn von HRWNM, die(se) Statuette aus Bronze gewidmet, wie er es ihm hat schauen lassen in seinem Schlaf, daß er ihm (nämlich eine Statuette) widmen werde; und siehe — er hat (sie) ihm gewidmet“ (vgl. auch Bsp. (7)).

Die formale Unterordnung des folgenden Satzes, welche durch die nachgestellte Konjunktion *k-* bewirkt wird, läßt sich mit dem ursprünglichen verbalen Charakter der Partikel erklären: Fassen wir *r'* als Imperativ („siehe!“) der Verbalwurzel *r'y* „sehen“ auf, so kann der folgende Nachsatz als abhängiger Objektsatz interpretiert werden, welcher die Einleitung durch die Konjunktion erfordert. Das gelegentliche Fehlen von *k-* deutet jedoch auf eine weitgehende Verselbständigung von *r'* als syntaktisch losgelöste Bekräftigungspartikel hin.

<sup>288</sup>Vgl. zur Lesung F. Bron (1996), S. 101f.

## Zusammenfassung

Der immense Zuwachs an sabäischen Inschriften in den zurückliegenden Jahrzehnten, welcher erstmals auch inhaltlich und damit in gewissem Maße sprachlich völlig neuartiges Textmaterial aus dem unmittelbaren Alltagsleben der Sabäer hervorbrachte, hat zu einer sprunghaften Verbesserung unseres Verständnisses der sabäischen Sprache geführt, was sich bereits in diversen Aufsätzen, vereinzelt auch Monographien, zu sprachlichen Aspekten dieser Texte niederschlug. Eine zusammenfassende Bearbeitung der sabäischen Grammatik auf der breiten Basis des derzeitigen Kenntnisstandes indes stand bislang noch aus, und auch die angesprochenen Einzeluntersuchungen beschäftigten sich lediglich mit kleinen Ausschnitten derselben, um bei übergeordneten Fragestellungen nach wie vor auf A.F.L. Beeston (1984a) als das diesbezügliche Standardwerk zu verweisen. Auf der anderen Seite haben diese Einzeluntersuchungen den Weg aufgezeigt, wie eine aktuelle und brauchbare Grammatik des Sabäischen aussehen könnte: Vor der Abhandlung eines sprachlichen Problems hat eine möglichst erschöpfende Sammlung und Analyse der relevanten Belegstellen zu erfolgen, welche nicht nur die genaue Beschreibung eines sichtbaren Phänomens ermöglicht, sondern auch Rückschlüsse auf nicht unmittelbar ablesbare sprachgeschichtliche Entwicklungen und daraus die Abstrahierung verbindlicher Regeln erlaubt. Das Anführen ausführlicher Beispielzitate soll dabei das Gesagte nicht bloß illustrieren, sondern darüber hinaus dem Leser ein Gespür für syntaktische Zusammenhänge, aber auch für den inhaltlichen Kontext der oft als stereotyp empfundenen Inschriften vermitteln. Sicherlich sind solch ausführliche Untersuchungen zunächst besser in Gestalt von Einzelmonographien aufgehoben, welche ihrerseits dann im Rahmen einer systematischen Darstellung der Grammatik zusammenzufassen wären. Da derartige Vorarbeiten bislang jedoch nur für ausgewählte Teilbereiche der sabäischen Grammatik zur Verfügung stehen, die übrigen Voraussetzungen für eine Gesamtdarstellung der Grammatik zum jetzigen Zeitpunkt aber durchaus gegeben waren, mußte für vorliegende Arbeit ein Mittelweg beschritten werden zwischen einer möglichst kompakten, übersichtlichen Präsentation sämtlicher Bereiche der sabäischen Laut- und Formenlehre einerseits und einer ausführlicheren, die Defizite nicht vorhandener Einzeluntersuchungen zumindest ansatzweise ausgleichenden Analyse ausgewählter Kategorien der Grammatik andererseits.

Die Erfordernisse dieser beiden Aspekte brachten es mit sich, daß manche Abschnitte unter Verweis auf die vorliegende Fachliteratur sehr kurz gehalten werden konnten, während andere, vermeintlich marginale Phänomene eine weitaus tiefere Behandlung erforderten. Um diesem Mißverhältnis ein wenig abzuhelpen, sind allen, auch geläufigen und unproblematischen Sachverhalten ausführliche Beispielzitate beigegeben, welche die jeweils behandelte Form in ihrem syntaktischen und inhaltlichen Kontext veranschaulichen.

Als unabdingbare Voraussetzung für eine nach Möglichkeit erschöpfende Behandlung einzelner Probleme aus verschiedenen Bereichen der Grammatik erwies sich die systematische Zusammenstellung sämtlicher bislang publizierten sabäischen Inschriften auf elektronischer Basis. Andernfalls wäre eine so umfassende Analyse bei entsprechender Zuverlässigkeit in der Kürze der Zeit nicht zu bewältigen gewesen. Dabei wurde auf Vollständigkeit und Aktualität der zu zitierenden Belegstellen großer Wert gelegt, auch wenn sich durchaus das eine oder andere Versehen eingeschlichen haben mag. Ein weiteres Augenmerk richtete sich auf die Klassifizierung der Belege nach sprachgeschichtlichen und dialektalen Merkmalen, ein Aspekt, der in der Vergangenheit eindeutig zu wenig Beachtung gefunden hat.

Um die auf dieser Grundlage erzielten Ergebnisse nicht im Gesamtbild der grammatikalischen Darstellung untergehen zu lassen, sollen nachfolgend noch einmal diejenigen neuen Erkenntnisse zur sabäischen Laut-

und Formenlehre kurz zusammengefaßt werden, die deutlich über den Stand von A.F.L. Beeston (1984a) als dem bislang verbindlichen Referenzwerk hinausreichen. Dabei bleibt es zunächst unerheblich, ob die Neuerungen auf die in den zurückliegenden Jahren erschienene Fachliteratur oder aber ausschließlich auf eigene Recherchen im Rahmen vorliegender Untersuchungen zurückgehen. Für diesbezügliche Einzelheiten sei auf die entsprechenden Abschnitte in der Grammatik verwiesen. Auch sei an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, daß zahlreiche vermeintliche Inkonsequenzen und Ausnahmeerscheinungen der sabäischen Grammatik auf sprachgeschichtliche (insbesondere zwischen aSab und mSab) oder dialektale Eigenheiten zurückgeführt werden konnten, worauf im folgenden nur vereinzelt eingegangen wird. Auch werden weniger wesentliche Merkmale, die nur auf ganz vereinzelt Belegen beruhen, hier nicht weiter berücksichtigt. Daß das stetig anwachsende Belegmaterial naturgemäß eine Vervollständigung der Paradigmen bezeugter Formen mit sich bringt, muß wohl nicht eigens betont werden.

Auf dem Gebiet der Phonologie ließen sich zahlreiche vermeintliche Ausnahmen bzw. Abweichungen vom „Standard“ auf sprachgeschichtliche oder dialektale Ursachen zurückführen, wobei die größten sprachgeschichtlichen Differenzen zwischen der aSab und der mSab Periode, die meisten dialektalen Unterschiede hingegen zwischen dem zentralsabäischen Raum (Mārib und zentraljemenitisches Hochland) und allen übrigen Regionen sabäischer Sprachverbreitung festzustellen sind. So läßt sich der Übergang von Wurzeln I *w* bzw. III *w* in I bzw. III *y* ebenso deutlich regional eingrenzen wie die Metathesis von Wurzelkonsonanten in Pluralformen von Wurzeln I *w*. Auch in der Frage der Assimilation von *n* an einen darauffolgenden Konsonanten lassen sich eindeutige sprachgeschichtliche Tendenzen aufzeigen. Die ebenfalls regional bzw. historisch einzugrenzenden lautlichen Übergänge *ś* > *s* (spSab) und *z* > *d* (in den Stäbcheninschriften aus dem Ġawf) wurden bereits in den zurückliegenden Jahren in der Fachliteratur thematisiert, wohingegen ein Zusammenfall von *š* und *z* aufgrund der graphischen Ähnlichkeit der Buchstaben bislang nicht sicher nachgewiesen werden konnte. Im Bereich des Vokalismus ergaben sich aus der Morphologie bestimmter Formen erstmals sichere Hinweise auf Imālaerscheinungen, indem beispielsweise die in nach-aSab Zeit auf *-y* lautenden Dualendungen insbesondere im verbalen Bereich, denen im aSab die Endung *-∅* entspricht, als */-ē/* (<*/-ā/*) zu rekonstruieren sein dürften. Bezüglich der Orthographie langer Vokale (*/ū/* und */ī/*, nicht aber */ā/*) ließen sich feste Regeln von Plene- (im Wortauslaut) bzw. Defektivschreibung (im Wortinlaut) aufstellen.

Zur Morphologie der Nomina wurden sämtliche bezeugten Stammformen zusammengestellt und nach Singular- und den zugehörigen Pluralformen klassifiziert. Desweiteren wurden die Status des Nomens neu definiert und zu den drei herkömmlichen Status constructus, indeterminatus und determinatus ein weiterer, als Absolutus zu bezeichnender Status gestellt, welcher nur in ganz bestimmten syntaktischen Konstellationen, insbesondere bei Zahlwörtern, Verwendung findet. Schließlich gelang zumindest in Ansätzen der Nachweis einer graphischen Kasusdifferenzierung im Dual und äußeren Plural, welche trotz dem defektiven Charakter der Schrift die Rekonstruktion einer Kasusflexion im Sabäischen erlaubt. Neben dem Zahlwort *‘šr* „zehn“ konnte ein Substantiv *‘šrm* isoliert werden, welches sich syntaktisch anders verhält als die tatsächlichen Zahlwörter von 1 bis 99, die regelmäßig im Status absolutus mit appositionell beigefügtem Gezähltem im Status indeterminatus konstruiert werden. Die verschiedenen Formen der Zahlen „hundert“ und „tausend“ schließlich, die, im Gegensatz zu den kleineren Zahlen, appositionell wie ein sonstiges Gezähltes (und damit nicht im Status absolutus) konstruiert werden, ließen sich wiederum auf sprachgeschichtliche Entwicklungen zurückführen.

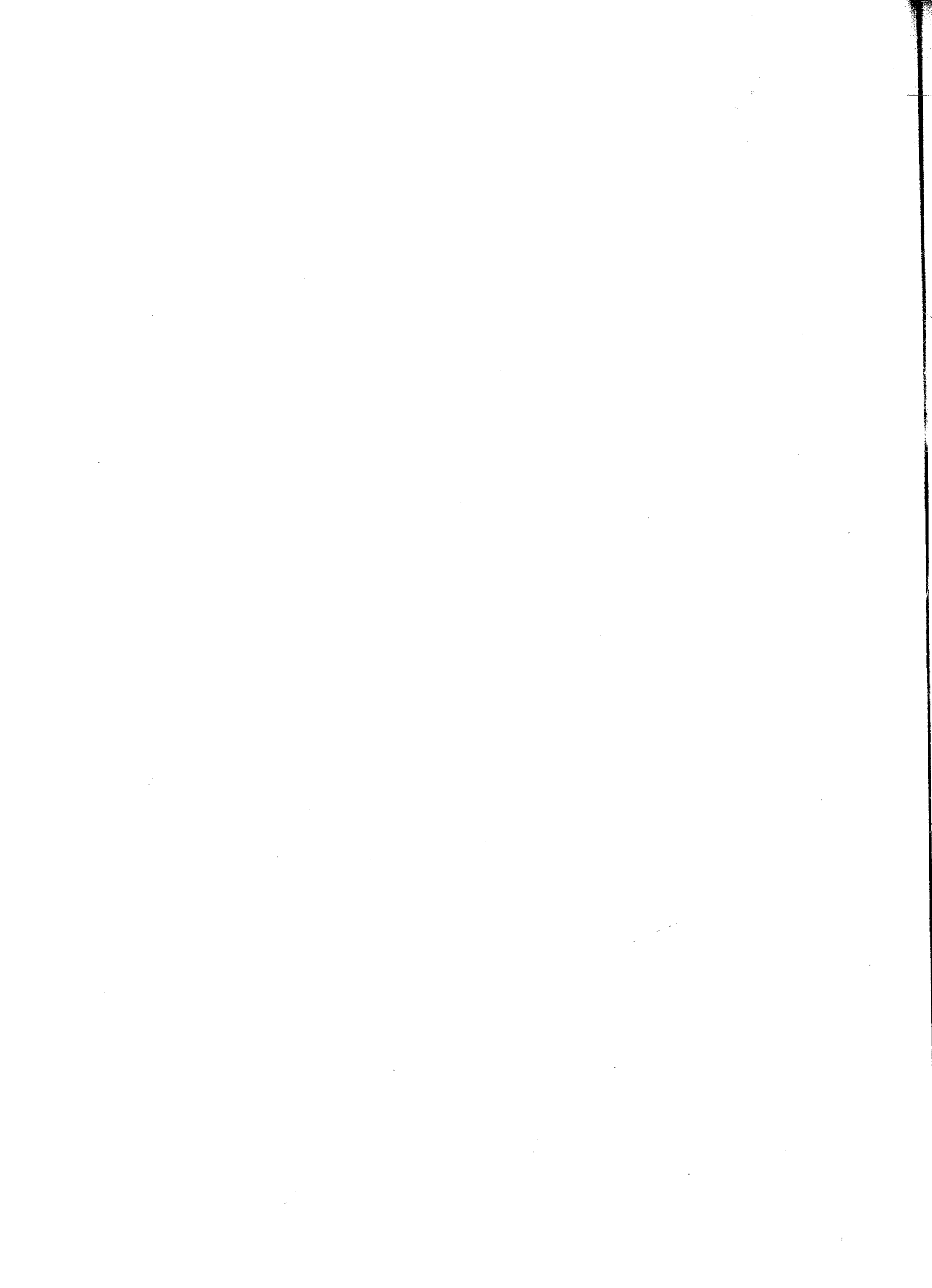
Den sicheren Nachweis der 2. Person des Personalpronomens verdanken wir den in den zurückliegenden Jahren veröffentlichten Stäbcheninschriften. Im Zusammenhang mit der Kasusflexion der Nomina steht der Nachweis einer ebensolchen Kasusdifferenzierung beim Plural maskulin des Relativpronomens *d*.

Auf dem Gebiet der Verbalmorphologie sind in der Vergangenheit die meisten Vorarbeiten geleistet worden. So wurden insbesondere die diversen, vermeintlichen und tatsächlichen Bildungsweisen der Mehrzahlformen der 3. Person des Femininums der SK mehrfach diskutiert, wobei auch in vorliegender Arbeit nicht in jedem Falle ein abschließendes Urteil gefällt werden konnte. Für die PK wurde bereits nachgewiesen, daß lediglich zwei im Auslaut differenzierte Reihen (PKK und PKL) existieren, denen die gleiche Basis („Imperfektbasis“; /f VI/ im Grundstamm 0<sub>1</sub>) zugrundeliegt; als Präfixvokal der PK konnte mit

einiger Wahrscheinlichkeit /i/ ermittelt werden. Die PK-Formen der 3. Person des Femininum ließen sich anhand der Stäbcheninschriften ebenso bestimmen wie die zuvor noch kaum nachweisbaren Formen der 2. Person sowie des Imperativs. Die in der Vergangenheit mehrfach ins Gespräch gebrachte graphische Differenzierbarkeit eines abgeleiteten Verbalstammes  $0_2$  vom Grundstamm  $0_1$  anhand der  $n$ -Erweiterung des Infinitivs konnte erstmals auf breiter Basis nachgewiesen werden, indem der erweiterte Infinitiv allgemein als Charakteristikum der abgeleiteten Verbalstämme im zentralsabäischen Raum in nach-aSab Zeit definiert wurde.

Neben der sprachgeschichtlichen Einordnung differierender Auslautschreibungen einiger Partikeln wie 'd(y), hm(y), k-d(y), -m(w) etc. erfolgte auch eine nähere Bestimmung einiger bislang nicht befriedigend gedeuteter Partikeln (z.B. d- „ohne“, s- „bei“, 'f „sogar“ und 'd „noch“), wobei teilweise Anregungen aus älterer Fachliteratur aufgegriffen werden konnten. Einige scheinbar unmotiviert promiscue verwendete Präpositions-paare wie *ln* und *bn* „von“, *śn* und *swn* „in Richtung auf, bei“ ließen sich sprachgeschichtlich bzw. etymologisch deutlich voneinander scheiden, und auch die zahlreichen von den Wurzeln *QBL* und *QDM* abgeleiteten Partikeln konnten semantisch differenziert und in ein morphologisches System eingefügt werden. Schließlich wurde neben dem semantisch noch nicht völlig geklärten -m(w) eine weitere enklitische Partikel -n abgeleitet, die vornehmlich an andere Partikeln tritt und deren semantischer Hintergrund in einer ablativischen Funktion, welche praktisch eine Umkehrung der ursprünglichen Bedeutung der betreffenden Partikel bewirkt, zu suchen ist. Vor diesem Hintergrund können auch die gemeinhin als eigene Partikeln behandelten Präpositionen *bn* und *ln* „von“ als mit diesem Enklitikon gebildet aufgefaßt und etymologisch auf die Präpositionen *b-* „bei“ bzw. *l-* „hin zu“ zurückgeführt werden.

Am Rande sei noch bemerkt, daß an zahlreichen Stellen eine Rekonstruktion der möglichen Silbenstruktur und Vokalisation einer Form vorgenommen wurde, sofern sich entsprechende Hinweise aus dem Schriftbild entnehmen ließen. — Einen systematischen und schnellen Überblick über die behandelte Materie vermittelt neben dem Inhaltsverzeichnis auch das ausführliche Stichwortregister, während die übrigen Verzeichnisse eine Erschließung des behandelten epigraphischen Materials auch über die rein grammatische Betrachtung hinaus ermöglichen sollen.



## Summary

Almost 20 years after the latest grammar of Ancient South Arabian was published by A.F.L. Beeston in 1984, the present volume presents a new attempt to describe and to analyse the phonological and morphological aspects of Sabaic, being the most important of the Ancient South Arabian languages. The necessity of such a new approach becomes quite evident when we consider the following facts: 1. The latest comprehensive grammar, mentioned above, a booklet of about 70 pages (thereof 50 on Sabaic), is simply not detailed enough to give answers to all our present-days linguistic and epigraphical questions. 2. The amount of published inscriptions has considerably been increasing during the last decades. In consequence, we have not only got much more material available in total today, but also broader evidence from peripher regions of hitherto poor documentation, which reveals historical and dialectal patterns and tendencies more precisely than before. 3. The recently found material from the minuscule inscriptions on wood bears a lot of linguistic data (e.g., the 2<sup>nd</sup> person) which was hardly, or even not at all, known before. 4. Many aspects of Sabaic grammar have been dealt with, in the form of short notices, articles, and even monographs, during the last years. Of course, to collect and to evaluate these contributions is an essential aim of the present work.

The amount of epigraphic material known up to now is one reason for the remarkable size of the present volume, the quantity of grammatical and epigraphical problems another. The work is founded upon a complete analysis of the entire epigraphic material published so far. For this purpose, the author has compiled a computer-aided text corpus of all published Sabaeen inscriptions, numbering (excluding short texts and graffiti consisting of proper names only) about 4000 pieces and fragments, thereof 1040 dedicatory inscriptions, 850 building inscriptions, and 200 legal texts. In order to establish binding rules for certain grammatical features, a complete collection of all relevant evidence was aimed at as far as possible. To illustrate the linguistic data, much importance was attached to citation of examples within the framework of an extensive context. These examples, most of them numbered and placed within the running text, also give an impression of syntactic relations as well as of contents of the seemingly stereotype texts. The lack of detailed studies in several aspects of Sabaic grammar did require exhaustive investigations at some points, while other parts are dealt with very briefly due to the existence of satisfactory reverence works. Nevertheless, the author tried to give a complete presentation of our present-day knowledge of the phonology and morphology of Sabaic, augmented by introductory essays on language history, dialects, and script.

In order to point out, among the entirety of material collected in the volume, the outcome of this linguistic research done during the last years, the most important results shall be summarized here. Taking the grammar of A.F.L. Beeston (1984), forming the hitherto existing reverence-book, as a basis, the most important features revealed after that are presented in the following. In this connection, it is irrelevant whether these results are based upon research of the present author himself or of other scholars before. Preliminarily, it should explicitly be mentioned that many apparent inconsequences and exceptions within Sabaic grammar can clearly be explained as historical and dialectal developments and peculiarities.

In particular, in the field of phonology, numerous apparent anomalies can be traced back to historical and dialectal causes. In this connection, the most striking historical developments are found between the Early and the Middle Sabaic period, while dialectal differences mainly occur between Mārib/Širwāḥ and the Central Yemeni Highlands at the one hand and all remaining regions at the other. E.g., shift from roots I *w* and III *w* to I and III *y* respectively is clearly limited to certain regions as well as metathesis



of root consonants in plural forms of roots I *w*. Similarly, assimilation of *n* to a following consonant shows definite historical tendencies. The sound shifts  $\acute{s} > s$  (Late Sabaic) and  $z > \acute{d}$  (in minuscule texts from the Ġawf), which are limited regionally and historically as well, have already been discussed during the last years. A phonetic identity of  $\acute{s}$  and  $z$ , however, has hardly been proved due to the graphical similarity of the respective letters. Concerning vocalism, the morphology of certain forms bears evidence for some kind of Imāla: E.g., the verbal dual ending, written  $-\emptyset$  in Early Sabaic and  $-y$  thereafter, should be reconstructed as als  $/-ē/$  ( $</-ā/$ ) in the later period. Finally, firm rules of plene (at the end of a word) and defective (within a word) writing of long vowels ( $/\bar{u}/$  and  $/\bar{i}/$ , but not  $/\bar{a}/$ ) can be determined.

Regarding nominal morphology, all so far attested noun patterns are collected and classified according to singular and corresponding plural forms. Furthermore, the noun states are newly defined, adding to the conventional construct, indeterminate, and determinate state a fourth one, called absolute. This absolute state is used in certain syntactical constellations only, especially by cardinal numbers. Moreover, a proof for graphical case distinction in dual and external masculine plural has been found, which allows — despite the defective character of script — the reconstruction of a case inflection in Sabaic. Besides the numeral ‘šr „ten“, a noun ‘šrm can be separated. This noun is construed syntactically different from the actual numerals from 1 to 99, the latter being regularly formed in absolute state with the counted noun added in indeterminate state. Finally, the different forms of the numerals „hundred“ and „thousand“, which are added to smaller units like any other counted noun (thus, in indeterminate state, and not in absolute), can be classified historically.

The minuscule inscriptions on wood have revealed reliable evidence for the 2<sup>nd</sup> person of the personal pronoun. In connection with case inflection of nouns, also in plural forms of the relative pronoun *d*- case distinction can be observed.

However, most research has been done in the field of verbal morphology in the past. Especially, the different, apparent and actual, formation patterns of the 3<sup>rd</sup> person feminine dual and plural of suffix conjugation have been discussed repeatedly; a final judgement in every case, however, can not be given even in the present work. Concerning prefix conjugation (PK), the existence of two categories (long and short form), both of them formed by the same base („Imperfektbasis“;  $/fVI/$  in base-stem  $0_1$ ) and differing one from the other only in their ending, has already been established. Prefix vowel of the PK is probably  $/i/$ . In the minuscule inscriptions on wood, we find PK-forms of the 3<sup>rd</sup> person feminine as well as — hardly attested before — 2<sup>nd</sup> person and imperative forms. Graphical distinction of a derived verbal stem  $0_2$  (forming an augmented infinitive  $f'ln$ ) besides the base-stem  $0_1$  (infinitive  $f'l$ ), proposed already in the past, has been proved for the first time and on a broad basis, by defining the augmented infinitive as a characteristic of derived verbal stems in the central Sabaic area during the Middle Sabaic period.

Besides historical classification of differing spellings of several particles, like  $d(y)$ ,  $hm(y)$ ,  $k-d(y)$ ,  $-m(w)$ , etc., a more precise definition of some particles of hitherto uncertain character (e.g.,  $d$ - „without“,  $s$ - „at, by“,  $f$ - „even“) is given, partly based upon suggestions made in literature before. Some couples of particles apparently used promiscuously, like  $ln$  and  $bn$  „from“,  $śn$  and  $swn$  „towards, by“, are separated either historically or etymologically. Likewise, the numerous particles derived from the roots *QBL* and *QDM* are differentiated semantically and placed into a strict morphological system. Finally, besides  $-m(w)$ , a second enclitic particle  $-n$  has been detected, which is mainly attached to other particles, and effects an opposite (i.e. ablative) meaning to them. Considering this background, even the prepositions  $bn$  and  $ln$  „from“, commonly regarded as proper particles, can now be reduced etymologically to the one-radical prepositions  $b$ - „at, by, etc.“ and  $l$ - „for, to“ respectively — augmented by the mentioned enclitic.

In several cases, proposals for a vocalization of Sabaic forms and patterns are made — as far as respective hints can be drawn from the script. Finally, extensive indices at the end of the volume will facilitate the use of it as a reference-book to Sabaic grammar and epigraphy — concerning merely linguistic questions and beyond.

# Verzeichnisse

## ABKÜRZUNGEN UND SYMBOLE<sup>289</sup>

0 <sub>1</sub>	Grundstamm <i>f'l</i> des Verbuns
0 <sub>2</sub>	abgeleiteter Stamm <i>f'l</i> des Verbuns (vgl. S. 155f.)
Akk.	Akkusativ
aSab	A/altsabäisch (vgl. die Ausführungen auf S. 5)
c.	communis (=ohne Genusdifferenzierung)
Du.	Dual
f.	feminin
Fn.	Fußnote
Gen.	Genitiv
H	abgeleiteter Stamm <i>hf'l</i> des Verbuns
ibid.	ibidem (Passage aus der jeweils zuvor zitierten Inschrift)
K	(in Morphemen) Konsonant
m.	maskulin
mSab	M/mittelsabäisch (vgl. die Ausführungen auf S. 6)
Nom.	Nominativ
Obl.	Obliquus
P.	Person (grammatikalisch)
PK	Präfixkonjugation
PKK	Kurzform der Präfixkonjugation ( <i>yf'l</i> )
PKL	Langform der Präfixkonjugation ( <i>yf'ln</i> )
Pl.	Plural
PN	Personenname
Sg.	Singular
SK	Suffixkonjugation ( <i>f'l</i> )
spSab	S/spätsabäisch (vgl. die Ausführungen auf S. 6f.)
ST	abgeleiteter Stamm <i>stf'l</i> des Verbuns
T <sub>in</sub>	infigierender T-Stamm <i>ft'l</i> des Verbuns
T <sub>pr</sub>	präfigierender T-Stamm <i>tf'l</i> des Verbuns
V	(in Morphemen) Vokal
Z.	Textzeile einer Inschrift

<sup>289</sup>Zu den bibliographischen Abkürzungen (CIH, SD etc.) vgl. das Verzeichnis auf S. 253.

XXX	(in Übersetzung) Eigenname von Personen, Gottheiten, Lokalitäten etc.
XXX	Wurzel eines Wortes (wie auch in SD angegeben)
xxx	Graphem (Erscheinungsbild eines Wortes in der Schrift unabhängig von möglicher Lautung, Silbenstruktur etc.)
/x/	Phonem (rekonstruierte Aussprache eines Lautes)
/xxx/	Morphem (die wahrscheinliche, aus dem Schriftbild sowie anhand etymologischer Vergleiche rekonstruierte morphologische Form eines Wortes)
*xxx	erschlossenes bzw. hypothetisches Graphem
*/xxx/	unsicheres bzw. hypothetisches Morphem
x	beschädigtes Zeichen
x?	Lesung des Zeichens fraglich
(x)	(in Textzitat) aus einem anderen Zeichen emendiertes bzw. ungenau geschriebenes Zeichen
<x>	im Text zu ergänzendes Zeichen
<<x>>	aus dem Text zu tilgendes Zeichen
[xxx]	Ergänzung verlorener Passagen
.	(in Textzitat) unleserliches Zeichen
...	(in Textzitat und Übersetzung) zur Straffung des Zitates ausgelassene Textpassage
[...]	(in Textzitat) Lakune im Text, mutmaßliche Zahl der verlorenen Zeichen durch Anzahl der Punkte angedeutet (in vorliegendem Fall: drei)
[...]	(in Übersetzung) Lakune beliebiger Länge
[ ... ]	(in Textzitat) Lakune größeren Umfangs, Zahl der verlorenen Zeichen nicht angegeben
/	(in ausgewählten Textzitat) Worttrenner (gewöhnlich durch Leerzeichen ausgedrückt, vgl. S. 14)
400	(in Textzitat) von Trennleisten eingefasstes Zahlzeichen (Beispiel; vgl. S. 13f.)

LITERATURVERZEICHNIS<sup>290</sup>

## Abkürzungen:

AAE	Arabian archaeology and epigraphy
ABADY	Archäologische Berichte aus dem Yemen
AION	Annali dell'Istituto Orientale di Napoli
AOAT	Alter Orient und Altes Testament
AoF	Altorientalische Forschungen
ArOr	Archiv Orientální
AulaOr	Aula Orientalis
BASOR	Bulletin of the American Schools of Oriental Research
BiOr	Bibliotheca Orientalis
BSOAS	Bulletin of the School of Oriental and African Studies
BTS	Beiruter Texte und Studien
CIAS	Corpus des inscriptions et antiquités sud-arabes
CIH	Corpus inscriptionum semiticarum. Pars quarta
CRAIBL	Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions & Belles-Lettres
DOP	Dumbarton Oaks Papers
EFAH	Epigraphische Forschungen auf der Arabischen Halbinsel
EV	Épigraphika Vostoka
EVO	Egitto e Vicino Oriente
GLECS	Groupe Linguistique d'Études Chamito-Sémitiques
IDIS	Inventaire des inscriptions sudarabiques
Is.M.E.O.	Istituto Italiano per il Medio ed Estremo Oriente
JAOS	Journal of the American Oriental Society
JBVO	Jenaer Beiträge zum Vorderen Orient
JCS	Journal of Cuneiform Studies
JNES	Journal of Near Eastern Studies
JRAS	Journal of the Royal Asiatic Society
JSAI	Jerusalem Studies in Arabic and Islam
JSS	Journal of Semitic Studies
KUSATU	Kleine Untersuchungen zur Sprache des Alten Testaments und seiner Umwelt
MAS	Matériaux arabes et sudarabiques. Publication du Groupe d'Études de Linguistique et de Littérature Arabes et Sudarabiques
NAS	New Arabian Studies
NESE	Neue Ephemeris für semitische Epigraphik
Or	Orientalia (Nova Series)
OrAnt	Oriens Antiquus
PIOL	Publications de l'Institut Orientaliste de Louvain
PS	Palestinskij Sbornik
PSAS	Proceedings of the Seminar for Arabian Studies
QSA	Quaderni di studi arabi
RES	Répertoire d'Épigraphie Sémitique

<sup>290</sup>Eine ausführliche Bibliographie zur sabäitischen Literatur bis 1976 bietet J. Ryckmans (1977). Die von 1973 bis 1996 erschienene Literatur ist nachgewiesen bei W.W. Müller (2001). Für neuere Publikationen sei auf die im Archiv für Orientalforschung fortgeführte, jährlich erscheinende Bibliographie „Südarabien im Altertum“ vom selben Autor verwiesen.

RSO	Rivista degli studi orientali
SD	A.F.L. Beeston/M.A. Ghul/W.W. Müller/J. Ryckmans (1982)
SEG	Sammlung Eduard Glaser
SEL	Studi epigrafici e linguistici sul Vicino Oriente Antico
Sph	Sitzungsberichte der Kaiserlichen/Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien, philosophisch-historische Klasse
TUAT	Texte aus der Umwelt des Alten Testaments
UF	Ugarit-Forschungen
VDI	Vestnik Drevnej Istorii
WdO	Die Welt des Orients
WZKM	Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes
ZAL	Zeitschrift für Arabische Linguistik
ZDMG	Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft

- ‘Abdallāh, Y.M., Mudawwanat an-nuqūš al-yamanīya al-qadīma. Nuqūš ġadīda, in: *Dirāsāt yamanīya* 2 (März 1979), S. 47–75 (=1979a)
- ‘Abdallāh, Y.M., Mudawwanat an-nuqūš al-yamanīya al-qadīma. Nuqūš ġadīda, in: *Dirāsāt yamanīya* 3 (Okt. 1979), S. 29–64 (=1979b)
- Abdallah, Y.M., The inscription CIH 543. A new reading based on the newly-found original, in: Ch. Robin/M. Bāfaḡīh (Hrsgg.), *Ṣayhadica. Recherches sur les inscriptions de l’Arabie préislamique offertes par ses collègues au Professeur A.F.L. Beeston, Paris 1987 (L’Arabie préislamique Vol. 1)*, S. 3–9
- Abdallah, Y.M., Der Sonnengesang von Saba. Ein Stück religiöser Literatur aus dem antiken Jemen, in: W. Daum (Hrsg.), *Die Königin von Saba. Kunst, Legende und Archäologie zwischen Morgenland und Abendland*, Stuttgart 1988, S. 185–194 (=1988a)
- ‘Abdallāh, Y.M., Milaff mašrū‘ mudawwanat an-nuqūš al-yamanīya, in: *Al-‘Iklīl* 6/2 (1988), S. 148–155 (=1988b)
- ‘Abdallāh, Y.M., Mudawwanat an-nuqūš al-yamanīya al-qadīma, in: *Al-‘Iklīl* 7/1 (1989), S. 114–119
- ‘Abdallāh, Y.M., Mudawwanat an-nuqūš al-yamanīya al-qadīma, in: *Al-‘Iklīl* 8/1–2 (1990), S. 76–78
- Abdallah, Y.M., Ein altsüdarabischer Vertragstext von den neuentdeckten Inschriften auf Holz, in: N. Nebes (Hrsg.), *Arabia Felix. Beiträge zur Sprache und Kultur des vorislamischen Arabien. Festschrift Walter W. Müller zum 60. Geburtstag*, Wiesbaden 1994, S. 1–12
- ‘Abdallāh, Y.M., *Risāla min imra’ a bi-ḡatt az-zabūr al-yamānī*, in: *NAS* 3 (1996), S. 18–28(arab.)
- al-Ansary, A.R., *Qaryat al-Fau. A Portrait of Pre-Islamic Civilisation in Saudi Arabia*, Riyadh 1982
- Antonini, S., *South Arabian Antiquities in a Private Collection in Ar-Riyāḡ (Saudi-Arabia)*. With a note by G. Mazzini, in: *AAE* 9 (1998), S. 261–272
- Arbach, M., *Lexique Madhābīen. Comparé aux lexiques sabéen, qatabanite et ḡadramawtique*, Aix-en-Provence 1993
- Arbach, M., *Inscriptions sudarabiques*, in: *Raydān* 6 (1994), S. 5–16
- Arbach, M., *Deux nouvelles inscriptions sudarabiques provenant du sanctuaire de dhū-s-Samāwī à Yaḡrū*, in: *EVO* 19 (1996), S. 243–250
- Arbach, M., *Les noms propres du Corpus inscriptionum semiticarum pars IV: inscriptions ḡimyariticas et sabæas continens (IDIS 7)*, Paris/Rome 2002
- ‘Attāb, ‘A.L., *Mawāḡī‘ ‘aṡariya ġadīda fī qaḡā’ Rayma*, in: *Al-‘Iklīl* 5/2 (1987), S. 94–104
- Avanzini, A., *Appunti di storia sudarabica antica — 1. In margine a Masna‘at Mārya*, in: *EVO* 4 (1981), S. 369–380
- Avanzini, A., *Problemi storici della regione di al-Ḥadā’ nel periodo preislamico e nuove iscrizioni*, in: P. Fronzaroli (Hrsg.), *Studi yemeniti*, 1, Firenze 1985 (*Quaderni di Semitistica* 14), S. 53–115
- Avanzini, A., *Le iscrizioni sudarabiche d’Ethiopia: Esempio di culture e lingue a contatto*, in: *OrAnt* 26 (1987), S. 201–221
- Avanzini, A., *Linguistic Data and Historical Reconstruction: Between Semitic and Epigraphic South Arabian*, in: A.S. Kaye (Hrsg.), *Semitic Studies in honor of Wolf Leslau. On the occasion of his eighty-fifth birthday November 14th, 1991*, Wiesbaden 1991, S. 107–118
- Avanzini, A., *Un’ iscrizione qatabanica da Tāh*, in: N. Nebes (Hrsg.), *Arabia Felix. Beiträge zur Sprache und Kultur des vorislamischen Arabien. Festschrift Walter W. Müller zum 60. Geburtstag*, Wiesbaden 1994, S. 13–20
- Avanzini, A., *As-Sawdā’ (IDIS 4)*, Parigi/Roma 1995
- Avanzini, A., *Notes on Epigraphic South Arabic Verbs. 1*, in: *QSA* 14 (1996), S. 165–178
- Avanzini, A./Bāfaḡīh, M./Bātāyi‘, A./Robin, Ch., *Materiali per il corpus qatabanico*, in: *Raydān* 6 (1994), S. 17–36
- Bāfaḡīh, M.‘A., *Al-Mi‘sāl* 6, in: *Raydān* 6 (1994), S. 78–88(arab.) (=1994a)
- Bāfaḡīh, M.‘A., *Ḍū Yaḡruw wa-‘Amīr wa-Ḥanān fī ḡau’ an-nuqūš*, in: N. Nebes (Hrsg.), *Arabia Felix. Beiträge zur Sprache und Kultur des vorislamischen Arabien. Festschrift Walter W. Müller zum 60. Geburtstag*, Wiesbaden 1994, S. 21–38 (=1994b)

- Bāfaqih, M. 'A./Bātāyi, 'A., Nuqūš min al-Ḥadd, in: Raydān 5 (1988), S. 61–80(arab.)
- Bāfaqih, M. 'A./Robin, Ch., Min nuqūš Maḥram Bilqīs, in: Raydān 1 (1978), S. 11–56(arab.)
- Bāfaqih, M. 'A./Robin, Ch., Inscriptions inédites de Yanbuq (Yémen démocratique), in: Raydān 2 (1979), S. 15–76
- Bāsalāma, M. 'A., Šibām al-Ġirās. Dirāsa tāriḥīya 'atariya. Risāla muqaddama 'ilā kulliyat al-'ādāb, qism al-'atār, li-nayl daraġat al-māġistīr fi l-'atār, Ṣan'ā' 1990
- Bauér, G.M., Sabejskaja nadpis' iz Sobranija È. Glazera No. 1210, in: Semitskie jazyki. Sbornik statej, Moskva 1963, S. 135–147
- Bauér, G.M., Jazyk južnoaravijskoj pis'mennosti, Moskva 1966 (Jazyki narodov Azii i Afriki)
- Bauér, G.M., K meram dliny v drevnej južnoj aravii, in: Semitskie jazyki. Sbornik statej. Vyp. 3, Moskva 1976, S. 24–31
- Bauér, G.M./Lundin, A.G., Èpigrafičeskie pamjatniki drevnego Iemena (Južnaja Aravija 2/2), Sankt-Peterburg 1998
- Bauer, H./Leander, P., Historische Grammatik der hebräischen Sprache des Alten Testamentes. Erster Band: Einleitung, Schriftlehre, Laut- und Formenlehre, Halle 1922
- Beaucamp, J./Briquel-Chatonnet, F./Robin, Ch.J., La persécution des chrétiens de Nagrān et la chronologie ḥimyarite, in: Aram 11–12 (1999–2000), S. 15–83
- van Beek, G.W./Jamme, A., A Hellenistic Bronze Figurine from South Arabia, in: JNES 35 (1976), S. 195–198
- Beeston, A.F.L., The Ritual Hunt, in: Le Muséon 61 (1948), S. 183–196
- Beeston, A.F.L., The Oracle Sanctuary of Jār al-Labbā, in: Le Muséon 62 (1949), S. 207–228
- Beeston, A.F.L., A Sabaeen Penal Law, in: Le Muséon 64 (1951), S. 305–315
- Beeston, A.F.L., Notes on Old South Arabian Lexicography IV, in: Le Muséon 65 (1952), S. 139–147
- Beeston, A.F.L., Four Sabaeen Texts in the Istanbul Archaeological Museum, in: Le Muséon 65 (1952), S. 271–283
- Beeston, A.F.L., Notes on Old South Arabian Lexicography VI, in: Le Muséon 67 (1954), S. 311–322 (=1954a)
- Beeston, A.F.L., Notes on the Mureighan Inscription, in: BSOAS 16 (1954), S. 389–392 (=1954b)
- Beeston, A.F.L., The 'Ta'lab Lord of Pastures' Texts, in: BSOAS 17 (1955), S. 154–156
- Beeston, A.F.L., Rezension von: W. Caskel (1954), in: Or 25 (1956), S. 292–303
- Beeston, A.F.L., A Descriptive Grammar of Epigraphic South Arabian, London 1962 (=1962a)
- Beeston, A.F.L., Arabian Sibilants, in: JSS 7 (1962), S. 222–233 (=1962b)
- Beeston, A.F.L., Epigraphic and Archaeological Gleanings from South Arabia, in: OrAnt 1 (1962), S. 41–52 (=1962c)
- Beeston, A.F.L., A Sabaeen Trader's Misfortunes, in: JSS 14 (1969), S. 227–230
- Beeston, A.F.L., Sabaeen Marginalia. II, in: AION 34 (1974), S. 421–428
- Beeston, A.F.L., Notes on Old South Arabian Lexicography IX, in: Le Muséon 88 (1975), S. 187–198
- Beeston, A.F.L., A disputed Sabaic „relative“ pronoun, in: BSOAS 39 (1976), S. 421–422 (=1976a)
- Beeston, A.F.L., Notes on Old South Arabian Lexicography X, in: Le Muséon 89 (1976), S. 407–423 (=1976b)
- Beeston, A.F.L., Warfare in Ancient South Arabia (2nd–3rd. centuries A.D.), London 1976 (Qahtan: Studies in old South Arabian Epigraphy. Fasc. 3) (=1976c)
- Beeston, A.F.L., On the Correspondence of Hebrew *s* to ESA *s*<sup>2</sup>, in: JSS 22 (1977), S. 50–57
- Beeston, A.F.L., Epigraphic South Arabian Nomenclature, in: Raydān 1 (1978), S. 13–21 (=1978a)
- Beeston, A.F.L., Notes on Old South Arabian Lexicography XI, in: Le Muséon 91 (1978), S. 195–209 (=1978b)
- Beeston, A.F.L., Temporary Marriage in Pre-Islamic South Arabia, in: Arabian Studies 4 (1978), S. 21–25 (=1978c)

- Beeston, A.F.L., Studies in Sabaic Lexicography I, in: *Raydān* 2 (1979), S. 89–100
- Beeston, A.F.L., The South Arabian Collection of the Wellcome Museum in London, in: *Raydān* 3 (1980), S. 11–16
- Beeston, A.F.L., Studies in Sabaic Lexicography II, in: *Raydān* 3 (1980), S. 17–26
- Beeston, A.F.L., Textual and Interpretational Problems of CIH 522 (BM 102457), in: *Raydān* 3 (1980), S. 27–29
- Beeston, A.F.L., Languages of Pre-Islamic Arabia, in: *Arabica* 28 (1981), S. 178–186 (=1981a)
- Beeston, A.F.L., Miscellaneous Epigraphic Notes, in: *Raydān* 4 (1981), S. 9–28 (=1981b)
- Beeston, A.F.L., Notes on Old South Arabian Lexicography XII, in: *Le Muséon* 94 (1981), S. 55–73 (=1981c)
- Beeston, A.F.L., The „Lord of ḥds<sub>1</sub>“ votive text, in: *AION* 42 (1982), S. 312–314
- Beeston, A.F.L., Sabaic Grammar, Manchester 1984 (JSS Monograph No. 6) (=1984a)
- Beeston, A.F.L., Rezension von: V. Brugnatelli, *Questioni di morfologia e sintassi dei numerali cardinali semitici*, Firenze 1982, in: *BSOAS* 47 (1984), S. 340–342 (=1984b)
- Beeston, A.F.L., The Constructions at Itwat, in: *PSAS* 14 (1984), S. 40–41 (=1984c)
- Beeston, A.F.L., A Sabaeo-Hadramite ‚Incident‘, in: Ch. Robin (Hrsg.), *Mélanges linguistiques offerts à Maxime Rodinson par ses élèves, ses collègues et ses amis*, Paris 1985 (GLECS Suppl. 12), S. 109–114 (=1985a)
- Beeston, A.F.L., Two Bi'r Ḥimā Inscriptions Re-examined, in: *BSOAS* 48 (1985), S. 42–52 (=1985b)
- Beeston, A.F.L., Free and unfree: the Sayhadic case, in: *PSAS* 16 (1986), S. 1–6
- Beeston, A.F.L., The Qatabanic text VL 1, in: *PSAS* 16 (1986), S. 7–11
- Beeston, A.F.L., Miscellaneous Epigraphic Notes II, in: *Raydān* 5 (1988), S. 5–31
- Beeston, A.F.L., Two Sabaic Texts, in: *Raydān* 5 (1988), S. 33–37
- Beeston, A.F.L., Mahmoud 'Ali Ghul and the Sabaeen Cursive Script, in: M.M. Ibrahim (Hrsg.), *Arabian Studies in Honour of Mahmoud Ghul: Symposium at Yarmouk University, December 8–11, 1984, Wiesbaden 1989* (Yarmouk University Publications, Institute of Archaeology and Anthropology Series Vol. 2), S. 15–19
- Beeston, A.F.L., Rezension von S.D. Ricks (1989), in: *JSS* 36 (1991), S. 134–142
- Beeston, A.F.L., Foreign Loanwords in Sabaic, in: N. Nebes (Hrsg.), *Arabia Felix. Beiträge zur Sprache und Kultur des vorislamischen Arabien. Festschrift Walter W. Müller zum 60. Geburtstag*, Wiesbaden 1994, S. 39–45 (=1994a)
- Beeston, A.F.L., Lineation of the Sabaic Text Ir 19, in: *Raydān* 6 (1994), S. 37–39 (=1994b)
- Beeston, A.F.L., Antecedents of Classical Arabic Verse?, in: W. Heinrichs/G. Schoeler (Hrsgg.), *Festschrift Ewald Wagner zum 65. Geburtstag. Bd. 1. Semitische Studien unter besonderer Berücksichtigung der Südsemitistik*, Beirut 1994 (BTS 54), S. 234–243 (=1994c)
- Beeston, A.F.L., Sabaeans in the Tihāma, in: *AAE* 6 (1995), S. 236–245
- Beeston, A.F.L., YMN 19: A Sabaeen Divorce Case?, in: R.G. Stiegner (Hrsg.), *Aktualisierte Beiträge zum 1. Internationalen Symposium Südarabien interdisziplinär an der Universität Graz mit kurzen Einführungen zu Sprach- und Kulturgeschichte*, Graz 1997, S. 1–4
- Beeston, A.F.L./Ghul, M.A./Müller, W.W./Ryckmans, J., *Sabaic Dictionary (English-French-Arabic)*, Louvain-la-Neuve/Beyrouth 1982 (Publication of the University of Sanaa, YAR)
- Behnstedt, P., *Die nordjemenitischen Dialekte. Teil 1: Atlas*, Wiesbaden 1985 (Jemen-Studien Bd. 3)
- Behnstedt, P., *Die Dialekte der Gegend von Ṣa'dah (Nord-Jemen)*, Wiesbaden 1978 (Semitica Viva 1)
- Behnstedt, P., Lexikalisches aus dem Jemen, in: *WdO* 19 (1989), S. 142–155
- Behnstedt, P., *Die nordjemenitischen Dialekte. Teil 2: Glossar. Alif-Dāl*, Wiesbaden 1992 (Jemen-Studien Bd. 3)
- Behnstedt, P., Anmerkungen zum Jemenitisch-Arabischen, in: R.G. Stiegner (Hrsg.), *Aktualisierte Beiträge zum 1. Internationalen Symposium Südarabien interdisziplinär an der Universität Graz mit kurzen Einführungen zu Sprach- und Kulturgeschichte*, Graz 1997, S. 5–17



- Bernard, E./Drewes, A.J./Schneider, R./Anfray, F., Recueil des inscriptions de l'Éthiopie des périodes pré-axoumite et axoumite, Paris 1991
- Biella, J.C., Dictionary of Old South Arabic. Sabaean Dialect, Harvard University 1982 (Harvard Semitic Studies 25)
- Bomhard, A.R., The Reconstruction of the Proto-Semitic Consonant System, in: Y.L. Arbeitman (Hrsg.), Fucus. A Semitic/Afrasian Gathering in Remembrance of Albert Ehrman, Amsterdam/Philadelphia 1988 (Amsterdam Studies in the Theory and History of Linguistic Science. Series IV. Vol. 58), S. 113–140
- Boneschi, P., Tres tituli sabaei iterum interpretati, in: RSO 34 (1959), S. 27–32
- Boneschi, P., Duo tituli sabaei iterum interpretati, in: RSO 34 (1959), S. 137–140
- Botterweck, G.J., Altsüdarabische Glaser-Inschriften, in: Or 19 (1950), S. 435–444
- Brockelmann, C., Grundriß der vergleichenden Grammatik der semitischen Sprachen in zwei Bänden, Berlin 1908 (Bd. 1) und 1913 (Bd. 2)
- Bron, F., L'élément pronominal *mh-* en ougaritique, sud-arabique et arabe, in: Comptes rendus du GLECS 18–23 (1973–1979), S. 707–709
- Bron, F., Inscriptions et antiquités sudarabiques, in: Semitica 29 (1979), S. 131–135
- Bron, F., Inscriptions de Şirwāḥ, in: Raydān 4 (1981), S. 29–34
- Bron, F., Inscriptions de la digue de Mārib, in: AulaOr 1 (1983), S. 137–153
- Bron, F., Inscriptions du Maḥram Bilqīs (Mārib) au Musée de Bayḥān, in: Raydān 5 (1988), S. 39–51
- Bron, F., L'inscription sabéenne RÉS 4782, in: SEL 6 (1989), S. 123–126
- Bron, F., Mémorial Mahmud al-Ghul. Inscriptions sudarabiques, Paris 1992
- Bron, F., Sur une nouvelle inscription historique sabéenne, in: SEL 10 (1993), S. 79–83
- Bron, F., Note sur la négation en sudarabique épigraphique, in: MAS Nouvelle Série no. 6 (1994), S. 183–185
- Bron, F., Notes d'épigraphie sudarabique, in: Semitica 45 (1996), S. 101–112
- Bron, F., Quatre inscriptions sabéennes provenant d'un temple de dhū-Samāwī, in: Syria 74 (1997), S. 73–80
- Bron, F., Ma'īn (IDIS 3), Paris/Rome 1998
- Bron, F., L'inscription sabéenne Jamme 644: Traduction et commentaire, in: RSO 72 (1999), S. 11–22 (=1999a)
- Bron, F., Une statuette en bronze à inscription en vieil-arabe, in: Semitica 49 (1999), S. 171–177 (=1999b)
- Bron, F., Deux inscriptions sabéennes sur bronze provenant d'al-Bayḍā', in: Semitica 50 (2000), S. 228–229
- Bron, F./Ryckmans, J., Une inscription sabéenne sur bronze provenant du Maḥram Bilqīs à Mārib, in: Semitica 49 (1999), S. 161–169.
- Calvet, Y./Robin, Ch., Arabie heureuse — Arabie déserte. Les antiquités arabiques du musée du Louvre, Paris 1997 (Notes et documents des musées de France 31)
- Capuzzi, A., Yasir Yuhan'im in una nuova iscrizione sabaica, in: AION 29 (1969), S. 419–422
- Caskel, W., Entdeckungen in Arabien, Köln und Opladen 1954 (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Geisteswissenschaften. Heft 30)
- Caskel, W., Der Sinn der Inschrift in Hiṣn al-Ġurāb, in: Folia Orientalia 12 (1970), S. 51–60
- Corpus inscriptionum semiticarum. Pars quarta. Inscriptiones ḥimyariticas et sabæas continens, Paris 1889–1929
- Costa, P., Antiquities from Zafār (Yemen) — II, in: AION 36 (1976), S. 445–456
- Degen, R./Müller, W.W., Eine hebräisch-sabäische Bilinguis aus Bait al-Ašwāl, in: NESE 2 (1974), S. 117–123
- Denz, A., Die Verbalsyntax des neuarabischen Dialektes von Kwayriš (Irak). Mit einer einleitenden allgemeinen Tempus- und Aspektlehre, Wiesbaden 1971.

- Díaz Esteban, F., Inscrición sudarábica en Madrid, in: *Trabajos de Prehistoria* 26 (1969), S. 359–363
- Diem, W., Gedanken zur Frage der Mimation und Nunation in den semitischen Sprachen, in: *ZDMG* 125 (1975), S. 239–258
- Dillmann, A., *Ethiopic Grammar. Second Edition, Enlarged and Improved*, Edited by Carl Bezold, Translated, with Additions, by James A. Crichton, London 1907 (Nachdr. Amsterdam 1974)
- Doe, D.B., The Wadi Shirjan, in: *Bulletin Number 4. Appendix to the Department of Antiquities Report, 1961–1963*, Aden 1964
- Doe, D.B./Jamme, A., New Sabaeen Inscriptions from Saudi Arabia, in: *JRAS* 1968, S. 1–28
- Drewes, A.J./Ryckmans, J., Un pétiole de palme inscrit en sabéen, no. 14 de la collection de l'Oosters Instituut à Leyde, in: *PSAS* 27 (1997), S. 225–230
- Faber, A., Akkadian Evidence for Proto-Semitic Affricates, in: *JCS* 37 (1985), S. 101–107
- Fakhry, A., *An Archaeological Journey to Yemen (March–May, 1947). Part III: Plates*, Cairo 1951 (Service des Antiquités de l'Égypte)
- Fakhry, A., *An Archaeological Journey to Yemen (March–May, 1947). Part I*, Cairo 1952 (Service des Antiquités de l'Égypte)
- Finster, B., Die Freitagmoschee von Šibām–Kaukabān, in: *BaM* 10 (1979), S. 193–228
- Finster, B., *Survey islamischer Bau- und Kunstdenkmäler im Yemen. Zweiter vorläufiger Bericht*, in: *ABADY* 3 (1986), S. 115–160
- Fischer, W., *Grammatik des klassischen Arabisch*, Wiesbaden 1987 (Porta Linguarum Orientalium N.S. 11)
- Fischer, W./Jastrow, O., *Handbuch der arabischen Dialekte*, Wiesbaden 1980 (Porta Linguarum Orientalium N.S. 16)
- Folmer, M.L., *The Aramaic Language in the Achaemenid Period. A Study in Linguistic Variation*, Leuven 1995 (Orientalia Lovanensia Analecta 68)
- Frantsouzoff, S., The inscriptions from the temples of *Dhat Ḥimyam* at Raybūn, in: *PSAS* 25 (1995), S. 15–27
- Frantsouzoff, S.A., A gezerah-decree from ancient southern Arabia (new approach to the interpretation of *MAFRAY-Ḥaṣī* 1), in: *Aram* 8 (1996), S. 299–306
- Frantsouzoff, S., Raybūn. Ḥadrān, Temple de la déesse 'Athtar<sup>um</sup>/'Astar<sup>um</sup> (IDIS 5), Paris/Rome 2001
- Gajda, I./Arbach, M./Bron, F., Une nouvelle inscription sudarabique des Ḥaṣbaḥides, in: *Semitica* 48 (1999), S. 101–108
- Garbini, G., Una nuova iscrizione di Šarahbi'il Ya'fur, in: *AION* 29 (1969), S. 559–566
- Garbini, G., Una bilingue sabeo-ebraica da Zafar, in: *AION* 30 (1970), S. 153–165
- Garbini, G., Antichità yemenite, in: *AION* 30 (1970), S. 400–404 und 537–548
- Garbini, G., Iscrizioni sabea da Hakim, in: *AION* 31 (1971), S. 303–311
- Garbini, G., Frammenti epigrafici sabei, in: *AION* 31 (1971), S. 538–542
- Garbini, G., Iscrizioni sabea da Dula', in: *AION* 32 (1972), S. 513–518
- Garbini, G., Nuove iscrizioni sabea, in: *AION* 33 (1973), S. 31–46
- Garbini, G., Note di epigrafia sabea, in: *AION* 33 (1973), S. 431–438
- Garbini, G., *Iscrizioni sudarabiche. Volume I: Iscrizioni Minee*, Napoli 1974 (Istituto Orientale di Napoli. Pubblicazioni del Seminario di Semitistica. Ricerche X) (=1974a)
- Garbini, G., Note di epigrafia sabea II, in: *AION* 34 (1974), S. 291–299 (=1974b)
- Garbini, G., I primi 'mukarrib' di Saba, in: *Mélanges de l'Université Saint-Joseph* 49 (1975–1976), S. 691–706
- Garbini, G., *Iscrizioni sudarabiche*, in: *AION* 36 (1976), S. 293–315
- Garbini, G., Sabaeen Fragments, in: *Raydān* 1 (1978), S. 33–39
- Garbini, G., The Inscriptions of Ši'ab al-'Aql, Al-Ġafnah and Yalā/Ad-Durayb, in: A. de Maigret (Hrsg.), *The Sabaeen Archaeological Complex in the Wādī Yalā. A Preliminary Report*, Rome 1988 (Is.M.E.O. Reports and Memoirs 21), S. 21–40

- Garbini, G., Le iscrizioni su ceramica da ad-Durayb-Yalā, in: *Yemen* 1 (1992), S. 79–91
- Garbini, G., Sulla più antica scrittura sudarabica, in: *RSO* 69 (1995), S. 275–294
- Gesenius, W./Kautzsch, E., *Hebräische Grammatik*, Leipzig<sup>28</sup> 1909
- Gesenius, W., *Hebräisches und aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament*. Unter verantwortlicher Mitarbeit von U. Rütterswörden bearbeitet und herausgegeben von R. Meyer und H. Donner, Berlin/Heidelberg/New York<sup>18</sup> 1987– (2 Lieferungen erschienen)
- Ghul, M.A., *New Qatabāni Inscriptions*, in: *BSOAS* 22 (1959), S. 1–22 und 419–438
- Ghul, M.A., *The Pilgrimage at Itwat*, in: *PSAS* 14 (1984), S. 33–39
- Gnoli, Gh., *Shaqab al-Manassa (IDIS 2)*, Parigi/Roma 1993
- Gnoli, Gh./Robin, Ch., *Nouveaux documents sabéens de Barāqish*, in: *Yemen* 1 (1992), S. 93–98
- Gruntfest, Ja.B., *Language and Style of the South Arabian Inscriptions. Votive Inscriptions from Mārib*, in: *JSAI* 7 (1986), S. 1–34
- Grohmann, A., *Arabien*, München 1963 (Handbuch der Altertumswissenschaft III.1.3.3.4)
- Gruntfest, Ja.B., *Novye nadpisi iz Ḥadaḡāna i Šibām-Suḡajma*, in: *Pis'mennye pamjatniki i problemy istorii i kul'tury narodov vostoka. IX Godičnaja naučnaja sessija LO IV AN SSSR. Drevnjaja Aravija (Materialy i soobščeniya)*, Leningrad 1973, S. 45–55
- Guidi, I., *Summarium grammaticae arabicae meridionalis*, in: *Le Muséon* 39 (1926), S. 1–26
- al-Ḥalabī, M.M., *Naḡḡ ḡadīd min az-Zāhir (al-Ġawf)*, in: *Raydān* 6 (1994), S. 104–110 (arab.)
- Halloun, M., *Some Notes on MAFRAY/Quṭra 1*, in: *Le Muséon* 100 (1987), S. 177–180
- Hayajneh, H., *Die Personennamen in den qatabānischen Inschriften*, Hildesheim/Zürich/New York 1998 (Texte und Studien zur Orientalistik 10)
- Hayajneh, H./Tropfer, J., *Die Genese des altsüdarabischen Alphabets*, in: *UF* 29 (1997), S. 183–198
- Hayes, J., *Traces of Barth's Law in Epigraphic South Arabic*, in: *ZDMG* 144 (1994), S. 250–258
- Höfner, M., *Die sabäischen Inschriften der südarabischen Expedition im Kunsthistorischen Museum in Wien (I)*, in: *WZKM* 40 (1933), S. 1–36
- Höfner, M., *Zur Interpretation altsüdarabischer Inschriften II*, in: *WZKM* 43 (1936), S. 77–108
- Höfner, M., *Die Inschriften aus Glasers Tagebuch XI (Mārib)*, in: *WZKM* 45 (1938), S. 7–37
- Höfner, M., *Altsüdarabische Grammatik*, Leipzig 1943 (Porta Linguarum Orientalium XXIV)
- Höfner, M., *Drei sabäische Personenwidmungen*, in: *WZKM* 51 (1948–1952), S. 38–42
- Höfner, M., *Ta'lab als Patron der Kleinviehhirten*, in: *Serta Cantabrigiensia, Aquis Mattiacis* 1954, S. 29–36
- Höfner, M., *Eine qatabanische Weihinschrift aus Timna'*, in: *Le Muséon* 74 (1961), S. 453–459
- Höfner, M., *Rezension von A.F.L. Beeston (1962a)*, in: *ZDMG* 114 (1964), S. 426f.
- Höfner, M., *Bearbeitung der von Carl Rathjens in Sabaeica I und II in Abbildungen veröffentlichten altsüdarabischen Inschriften, sowie einiger sonstiger von ihm gesammelter Inschriftensteine*, in: C. Rathjens, *Sabaeica. Bericht über die archäologischen Ergebnisse seiner zweiten, dritten und vierten Reise nach Südarabien. III. Teil*, Hamburg 1966 (Mitteilungen aus dem Museum für Völkerkunde in Hamburg XXVIII)
- Höfner, M., *Eine altsüdarabische Sühne-Inschrift*, in: *Hebräische Wortforschung. Festschrift zum 80. Geburtstag von Walter Baumgartner*, Leiden 1967 (Vetus Testamentum, Supplement 16), S. 106–113
- Höfner, M., *Inschriften aus Širwāḡ, Ḥaulān (I. Teil)* (SEG 8), Wien 1973 (Sph 291/1)
- Höfner, M., *Inschriften aus Širwāḡ, Ḥaulān (II. Teil)* (SEG 12), Wien 1976 (Sph 304/5)
- Höfner, M., *Sabäische Inschriften (Letzte Folge)* (SEG 14), Wien 1981 (Sph 378)
- Höfner, M., *Zur Funktion von Infinitiv und Demonstrativen im Altsüdarabischen*, in: S. Segert/A.J.E. Bodrogligeti (Hrsgg.), *Ethiopian Studies. Dedicated to Wolf Leslau on the occasion of his seventy-fifth birthday November 14th, 1981, by friends and colleagues*, Wiesbaden 1983, S. 232–235
- Höfner, M., *Sabaeica minora*, in: N. Nebes (Hrsg.), *Arabia Felix. Beiträge zur Sprache und Kultur des vorislamischen Arabien. Festschrift Walter W. Müller zum 60. Geburtstag*, Wiesbaden 1994, S. 102–108

- Höfner, M./Mlaker, K./Rhodokanakis, N., Zur altsüdarabischen Epigraphik und Archäologie II, in: WZKM 41 (1934), S. 69–106
- Höfner, M./Rhodokanakis, N., Zur Interpretation altsüdarabischer Inschriften III, in: WZKM 43 (1936), S. 211–234
- Höfner, M./Solá Solé, J.M., Inschriften aus dem Gebiet zwischen Märib und dem Ġöf (SEG 2), Wien 1961 (Sph 238/3)
- Hoftijzer, J./Jongeling, K., Dictionary of the North–West Semitic Inscriptions (Handbuch der Orientalistik, 1. Abt., 21. Bd.), Leiden 1995
- Hommel, F., Süd-arabische Chrestomathie, München 1893
- Huehnergard, J., Asservative \**la* and Hypothetical \**lu/law* in Semitic, in: JAOS 103 (1983), S. 569–593
- Huehnergard, J., The Feminine Plural Jussive in Old Aramaic, in: ZDMG 137 (1987), S. 266–277
- Huehnergard, J., Old South Arabian Inscriptions in the Harvard Semitic Museum, in: L.E. Stager/J.A. Greene/M.D. Coogan (Hrsgg.), The Archaeology of Jordan and Beyond. Essays in Honor of James A. Sauer, Winona Lake IN 2000, S. 196–206
- ‘Inān, Z.b.‘A., Tārīḥ ḥaḍarat al-Yaman al-qadīm, al-Qāhira (1976)
- Irvine, A.K., Homicide in pre-Islamic South Arabia, in: BSOAS 30 (1967), S. 277–292
- al-‘Iryānī, M.‘A., Fī tārīḥ al-Yaman. Šarḥ wa-ta‘līq ‘alā nuqūš lam tunšar. 34 naqšan min maġmū‘at al-Qādī ‘Alī ‘Abdallāh al-Kuhālī, al-Qāhira 1973
- al-‘Iryānī, M.‘A., Naqš Bayt Ḍab‘ān: Šarḥ wa-ta‘līqāt, in: Dirāsāt yamaniya 18 (Okt.–Dez. 1984), S. 25–55 (derselbe Aufsatz in Al-Yaman al-ġadīd 13/7 (Nov.–Dez. 1984), S. 41–66)
- al-‘Iryānī, M.‘A., Al-‘Iryānī 69, in: Raydān 5 (1988), S. 9–16(arab.)
- al-‘Iryānī, M.‘A., Fī tārīḥ al-Yaman. Nuqūš musnadiya wa-ta‘līqāt, Šan‘ā’ 1990
- al-‘Iryānī, M.‘A./Garbini, G., A Sabaeen Rock-Engraved Inscription at Mosna’, in: AION 30 (1970), S. 405–408
- Jamme, A., Pièces épigraphiques de Ḥeid bin ‘Aqīl, la nécropole de Timna’ (Hagr Kohlān), Louvain 1952 (Bibliothèque du Muséon 30) (=1952a)
- Jamme, A., Pièces épigraphiques sud-arabes de la collection K. Muncherjee, I, in: Le Muséon 65 (1952), S. 95–137 (=1952b)
- Jamme, A., An Archaic Dextrograde Sabaeen Inscription from Māreb, in: BASOR 134 (1954), S. 25–26 (=1954a)
- Jamme, A., Inscriptions on the Sabaeen Bronze Horse of the Dumbarton Oaks Collection, in: DOP 8 (1954), S. 315–330 (=1954b)
- Jamme, A., Inscriptions du musée de Šan‘ā’, d’après les photographies de M.C. Ansaldi, in: Le Muséon 67 (1954), S. 323–338 (=1954c)
- Jamme, A., Inscriptions de al-‘Amāyid à Māreb, in: Le Muséon 68 (1955), S. 313–324 (=1955a)
- Jamme, A., Inscriptions des alentours de Māreb (Yémen) I, in: Cahiers de Byrsa 5 (1955), S. 265–281 (=1955b)
- Jamme, A., Inscriptions sud-arabes de la collection Ettore Rossi, in: RSO 30 (1955), S. 103–130 (=1955c)
- Jamme, A., Les antiquités sud-arabes du Museo Nazionale di Roma, in: Monumenti Antichi 43 (1956), Sp. 1–120 (=1956a)
- Jamme, A., L’identification de Ta’lab au dieu lunaire et les textes sabéens GI 1142 et 1143, in: BiOr 13 (1956), S. 183–186 (=1956b)
- Jamme, A., Sabaeen Inscriptions on Two Bronze Statues from Marib (Yemen), in: JAOS 77 (1957), S. 32–36
- Jamme, A., Les antiquités sud-arabes du Musée Borély à Marseille, in: Cahiers de Byrsa 8 (1958–1959), S. 149–189
- Jamme, A., Sabaeen Inscriptions from Maḥram Bilqīs (Mārib), Baltimore 1962 (Publications of the American Foundation for the Study of Man. Vol. III)
- Jamme, A., A propos des rois ḥaḍramoutiques de al-‘Uqlah, Washington 1965

- Jamme, A., Sabaeen and Ḥasaean Inscriptions from Saudi Arabia, Roma 1966 (Studi Semitici 23)
- Jamme, A., New Ḥasaean and Sabaeen Inscriptions from Saudi Arabia, in: OrAnt 6 (1967), S. 181–187
- Jamme, A., Lihyanite, Sabaeen and Thamudic Inscriptions from Western Saudi Arabia, in: RSO 45 (1970), S. 91–113 (=1970a)
- Jamme, A., The Pre-Islamic Inscriptions of the Riyâdh Museum, in: OrAnt 9 (1970), S. 115–139 (=1970b)
- Jamme, A., Miscellanées d'ancien arabe I, Washington 1971 (=1971a)
- Jamme, A., Miscellanées d'ancien arabe II, Washington 1971 (=1971b)
- Jamme, A., Miscellanées d'ancien arabe III, Washington 1972
- Jamme, A., Carnegie Museum 1974–1975 Yemen Expedition, Pittsburgh 1976 (Carnegie Museum of Natural History, Special Publication Nr. 2)
- Jamme, A., Miscellanées d'ancien arabe VIII, Washington 1979
- Jamme, A., Miscellanées d'ancien arabe XI, Washington 1980
- Jamme, A., Pre-Islamic Arabian Miscellanea, in: R.G. Stiegner (Hrsg.), Al-Hudhud. Festschrift Maria Höfner zum 80. Geburtstag, Graz 1981, S. 95–112
- Jamme, A., Miscellanées d'ancien arabe XII, Washington 1982
- Jamme, A., Miscellanées d'ancien arabe XIV, Washington 1985
- Jamme, A., Miscellanées d'ancien arabe XV, Washington 1987
- Jamme, A., Miscellanées d'ancien arabe XVI, Washington 1988
- Jamme, A., Miscellanées d'ancien arabe XVII, Washington 1989
- Jamme, A., Miscellanées d'ancien arabe XVIII, Washington 1995
- Jamme, A., Miscellanées d'ancien arabe XIX, Washington 1996
- Jemen: W. Seipel (Hrsg.), Jemen. Kunst und Archäologie im Land der Königin von Saba' (Ausstellungskatalog des Kunsthistorischen Museums Wien), Milano/Wien 1998
- Johnstone, T.M., The system of enumeration in the South Arabian Languages, in: R.L. Bidwell/G.R. Smith (Hrsgg.), Arabian and Islamic Studies. Articles presented to R.B. Serjeant on the occasion of his retirement from the Sir Thomas Adam's Chair of Arabic at the University of Cambridge, London 1983, S. 225–228
- Johnstone, T.M., Mehri Lexicon, London 1987
- Južnaja Aravija. Pamjatniki drevnej istorii i kul'tury. 1, Moskva 1978
- Kitchen, K.A., A Royal Administrator in Nashqum and Najran under the Himyarite King Shammar Yuhar'ish, c. AD 290, and a Squire from Sanaa, in: PSAS 25 (1995), S. 75–81
- Kitchen, K.A., Three Sabaeen Dedications: a Well and Three Statues, in: C.S. Phillips/D.T. Potts/S. Searight (Hrsgg.), Arabia and its Neighbours. Essays on Prehistorical and Historical Developments Presented in Honour of Beatrice de Cardi, o. O. (Brepols) 1998 (Abiel II), S. 143–150 (=1998a)
- Kitchen, K.A., Three unusual Sabaeen inscriptions in bronze, in: PSAS 28 (1998), S. 149–156 (=1998b)
- Kitchen, K.A., Documentation for Ancient Arabia. Part II: Bibliographical Catalogue of Texts, Liverpool 2000.
- Koehler, L./Baumgartner, W., Hebräisches und aramäisches Lexikon zum Alten Testament, Leiden 1967–1996
- Kogan, L.E./Korotayev, A.V., Sayhadic (Epigraphic South Arabian), in: R. Hetzron (Hrsg.), The Semitic Languages, London/New York 1997, S. 220–241
- Korotayev, A., Ancient Yemen. Some General Trends of Evolution of the Sabaic Language and Sabaeen Culture, Oxford 1995 (JSS Supplement 5)
- Korotayev, A., Were there any truly matrilineal lineages in the Arabian peninsula?, in: PSAS 25 (1995), S. 83–98
- Kottsieper, I., *yaqattal* — Phantom oder Problem? Erwägungen zu einem hebraistischen Problem und zur Geschichte der semitischen Sprachen, in: KUSATU 1 (2000), S. 27–100

- Krebernik, M., Verbalformen mit suffigierten n-Morphemen im Ugaritischen. Überlegungen zur Morphologie des Energikus im Ugaritischen und in anderen semitischen Sprachen, in: H. Irsigler (Hrsg.), *Syntax und Text. Beiträge zur 22. Internationalen Ökumenischen Hebräisch-Dozenten-Konferenz 1993 in Bamberg, St. Ottilien 1993 (Arbeiten zu Text und Sprache im Alten Testament 40)*, S. 123–150
- Kropp, M., „...nur zum Abschluß planmäßiger Bauarbeiten, keinesfalls als Katastrophenhilfe!“ Das politische Management eines Dammbrochs bei Marib durch König Šaraḥbi'il Ya'fur (CIH 540,64–72), in: N. Nebes (Hrsg.), *Arabia Felix. Beiträge zur Sprache und Kultur des vorislamischen Arabien. Festschrift Walter W. Müller zum 60. Geburtstag*, Wiesbaden 1994, S. 123–131
- Kropp, M., Free and bound prepositions: a new look at the inscription MAFRAY/Qutra 1, in: *PSAS 28* (1998), S. 169–174
- Kropp, M./Hahn, W., Letters on the cheek of Athena: the denominations of the Sabaean *sigloi* and their numerical signs, in: *PSAS 27* (1997), S. 159–164
- Lane, E.W., *An Arabic-English Lexicon. Book I. Part 1–8*, London 1863–1893
- Leslau, W., *Comparative Dictionary of Ge'ez (Classical Ethiopic)*, Wiesbaden 1991
- Levin, A., The authenticity of Sībawayhi's description of the *'imāla*, in: *JSAI 15* (1992), S. 74–93
- Lichtenstadter, I./Heinrichs, W., A South-Arabian Bronze Vessel, in: *JSAI 9* (1987), S. 76–86
- Lisān: Ibn Manzūr, Ğ.M., *Lisān al-'Arab*, Bayrūt 1997–1998
- Lundin, A.G., Novye južnoarabskie nadpisi muzeja v Šan'ā (I), in: *EV 15* (1963), S. 36–50
- Lundin, A.G., O prave na vodu v sabejskom gosudarstve epochi mukaribov, in: *PS 11* (74) (1964), S. 45–57
- Lundin, A.G., Die Eponymenliste von Saba (aus dem Stamme Ḥalīl) (SEG 5), Wien 1965 (Sph 248/1)
- Lundin, A.G., Novye južnoarabskie nadpisi muzeja v Šan'a (II), in: *EV 19* (1969), S. 14–20
- Lundin, A.G., Sabejskie nadpisi muzeja v Ta'izze, in: *EV 21* (1972), S. 10–18 (=1972a)
- Lundin, A.G., O karaktere nadpisej iz Džar al-Labba (K stoletiju putešestvija Ž. Halevi), in: *VDI 119/1* (1972), S. 28–37 (=1972b)
- Lundin, A.G., Deux inscriptions sabéennes de Mārib, in: *Le Muséon 86* (1973), S. 179–192 (=1973a)
- Lundin, A.G., O proischoždenii chym'jaritskoj éry, in: *VDI 123/1* (1973), S. 26–34 (=1973b)
- Lundin, A.G., Novye južnoarabskie nadpisi iz Vadi Ḥirr, in: *Pis'mennye pamjatniki i problemy istorii i kul'tury narodov vostoka. IX Godičnaja naučnaja sessija LO IV AN SSSR. Drevnjaja Aravija (Materialy i soobščeniya)*, Leningrad 1973, S. 81–89 (=1973c)
- Lundin, A.G., Stepeni sravnenija prilagatel'nych v semitskich jazykach, in: *Voprosy Jazykoznanija* (1980), 3, S. 118–122
- Lundin, A.G., Sabejskij dekret o zemlepol'zovanii iz Ḥadaḡana, in: *PS 29* (1987), S. 91–100
- Lundin, A.G., Der Ursprung des südarabischen Alphabets, in: *Mare Erythræum I* (1997), S. 9–18
- Macdonald, M.C.A., Reflections on the linguistic map of pre-islamic Arabia, in: *AAE 11* (2000), S. 28–79
- Maraqten, M., Wine drinking and wine prohibition in Arabia before Islam, in: *PSAS 23* (1993), S. 95–115
- Maraqten, M., Typen altsüdarabischer Altäre, in: N. Nebes (Hrsg.), *Arabia Felix. Beiträge zur Sprache und Kultur des vorislamischen Arabien. Festschrift Walter W. Müller zum 60. Geburtstag*, Wiesbaden 1994, S. 160–177
- Maraqten, M., Der Afkal/Apkallu im arabischen Bereich: eine epigraphische Untersuchung, in: J. Marzahn/H. Neumann (Hrsg.), *Assyriologica et Semitica. Festschrift für Joachim Oelsner anlässlich seines 65. Geburtstages am 18. Februar 1997*, Münster 2000 (AOAT 252), S. 263–283
- Maraqten, M./Abdallah, Y., A recently discovered inscribed sabaean bronze plaque from Maḥram Bilqīs near Marib, Yemen, in: *JNES 61* (2002), S. 49–53
- Mittwoch, E., Aus der Frühzeit der Sabäistik, in: *Or 4* (1935), S. 344–352
- Mittwoch, E./Schlobies, H., Altsüdarabische Inschriften im Hamburgischen Museum für Völkerkunde, in: *Or 5* (1936), S. 1–34, 278–293 und 349–357

- Mittwoch, E./Schlobies, H., Altsüdarabische Inschriften im Hamburgischen Museum für Völkerkunde, in: Or 6 (1937), S. 83–100, 222–233 und 305–316
- Mordtmann, J.H./Mittwoch, E., Sabäische Inschriften (Rathjens–v. Wissmannsche Südarabien–Reise. Bd. 1), Hamburg 1931 (Hamburgische Universität. Abhandlungen aus dem Gebiet der Auslandskunde. Bd. 36. Reihe B. Völkerkunde, Kulturgeschichte und Sprachen. Bd. 17)
- Mordtmann, J.H./Mittwoch, E., Himjarische Inschriften in den Staatlichen Museen zu Berlin, Leipzig 1932 (Mitteilungen der Vorderasiatisch–Ägyptischen Gesellschaft, 37. Band, 1. Heft)
- Moretti, P., Iscrizioni sabee a Māriya, in: AION 31 (1971), S. 119–122
- Moscato, S. (Hrsg.), An Introduction to the Comparative Grammar of the Semitic Languages. Phonology and Morphology, Wiesbaden 1964 (Porta Linguarum Orientalium N.S. VI)
- Muchiki, Y., Spirantization in Fifth–Century B.C. North–West Semitic, in: JNES 53 (1994), S. 125–130
- Müller, W.W., Die Wurzeln mediae und tertiae *y/w* im Altsüdarabischen: eine etymologische und lexikographische Studie, Diss. Tübingen 1963
- Müller, W.W., Epigraphische Nachlese aus Ḥāz, in: NESE 1 (1972), S. 75–85
- Müller, W.W., Sabäische Inschriften aus dem Museum in Ta‘izz, in: NESE 1 (1972), S. 87–101
- Müller, W.W., Neuentdeckte sabäische Inschriften aus al–Ḥuqqa, in: NESE 1 (1972), S. 103–121
- Müller, W.W., CIH 140. Eine Neuinterpretation auf der Grundlage eines gesicherteren Textes, in: AION 34 (1974), S. 413–420 (=1974a)
- Müller, W.W., Sabäische Texte zur Polyandrie, in: NESE 2 (1974), S. 125–138 (=1974b)
- Müller, W.W., Eine sabäische Inschrift aus dem Jahre 566 der himjarischen Ära, in: NESE 2 (1974), S. 139–144 (=1974b)
- Müller, W.W., Eine sabäische Gesandtschaft in Ktesiphon und Seleukia, in: NESE 2 (1974), S. 155–165 (=1974b)
- Müller, W.W., Neue sabäische Inschriften aus Širwāh, Ḥaulān, in: M. Höfner (1976), S. 41–45 (=1976a)
- Müller, W.W., Neuinterpretation altsüdarabischer Inschriften: RES 4698, CIH 45+44, Fa 74, in: AION 36 (1976), S. 55–67 (=1976b)
- Müller, W.W., Sabäische Felsinschriften von der jemenitischen Grenze zur Rub‘ al–Ḥālī, in: NESE 3 (1978), S. 113–136 (=1978a)
- Müller, W.W., Die sabäische Felsinschrift von Maṣna‘at Māriya, in: NESE 3 (1978), S. 137–148 (=1978a)
- Müller, W.W., Abessinier und ihre Namen und Titel in vorislamischen südarabischen Texten, in: NESE 3 (1978), S. 159–168 (=1978a)
- Müller, W.W., Noch einmal ugaritisch *lṭṭid*=altsüdarabisch *šlṭṭ’d*, in: UF 10 (1978), S. 442f. (=1978b)
- Müller, W.W., Altsüdarabische Miscellen (I), in: Raydān 3 (1980), S. 63–73
- Müller, W.W., Das Ende des antiken Königreichs Ḥaḍramaut. Die sabäische Inschrift Schreyer–Geukens = Iryānī 32, in: R.G. Stiegner (Hrsg.), Al–Hudhud. Festschrift Maria Höfner zum 80. Geburtstag, Graz 1981, S. 225–256
- Müller, W.W., Sabäische Felsinschriften vom Ḡabal Balaq al–Ausat, in: ABADY 1 (1982), S. 67–72 (=1982a)
- Müller, W.W., Die Inschriften vom Tempel des Waddum Dū–Masma‘im, in: ABADY 1 (1982), S. 101–106 (=1982a)
- Müller, W.W., Bemerkungen zu einigen von der Yemen–Expedition 1977 des Deutschen Archäologischen Instituts aufgenommenen Inschriften aus dem Raum Mārib und Barāqīš, in: ABADY 1 (1982), S. 129–134 (=1982a)
- Müller, W.W., Das Frühnordarabische, in: W. Fischer (Hrsg.), Grundriß der Arabischen Philologie. Band 1: Sprachwissenschaft, Wiesbaden 1982, S. 17–29 (=1982b)
- Müller, W.W., Altsüdarabische Dokumente, in: TUAT I/3 (1983), S. 268–282
- Müller, W.W., Altsüdarabische und frühnordarabische Inschriften, in: TUAT I/6 (1985), S. 651–668
- Müller, W.W., Altsüdarabische Inschriften, in: TUAT II/1 (1986), S. 149–157 (=1986a)

- Müller, W.W., Eine Gebührenordnung am Māriber Stadttempel Ḥarūnum, in: ABADY 3 (1986), S. 66–70 (=1986b)
- Müller, W.W., KRWM im Lichte einer neuentdeckten sabäischen Jagdinschrift aus der Oase von Mārib, in: ABADY 3 (1986), S. 101–107 (=1986b)
- Müller, W.W., Rezension von A.F.L. Beeston (1984a), in: JSS 31 (1986), S. 270–275 (=1986c)
- Müller, W.W., Eine altsabäische Landeigentumsurkunde vom Wādī Adana, in: ABADY 4 (1987), S. 191–194 (=1987a)
- Müller, W.W., Zwei sabäische Motivinschriften an die Sonnengöttin. Nami 74 und Yemen Museum 1965, in: Ch. Robin/M. Bāfaqīh (Hrsgg.), *Ṣayhadica. Recherches sur les inscriptions de l'Arabie préislamique offertes par ses collègues au Professeur A.F.L. Beeston, Paris 1987 (L'Arabie préislamique Vol. 1)*, S. 57–73 (=1987b)
- Müller, W.W., Altsüdarabische Rituale und Beschwörungen, in: TUAT II/3 (1988), S. 438–452
- Müller, W.W., Altsüdarabische und frühnordarabische Grab-, Sarkophag-, Motiv und Bauinschriften, in: TUAT II/4 (1988), S. 621–640
- Müller, W.W., Ein Himjarischer Satz bei al-Malik al-Ašraf, in: *On Both Sides of al-Mandab. Ethiopian, South-Arabic and Islamic Studies presented to OSCAR LÖFGREN on his Ninetieth Birthday 13 May 1988 by Colleagues and Friends, Stockholm 1989 (Swedish Research Institute in Istanbul Transactions Vol. 2)*, S. 49–53
- Müller, W.W., CIH 325: Die jüngste datierte sabäische Inschrift, in: *Études sud-arabes. Recueil offert à Jacques Ryckmans, Louvain-la-Neuve 1991 (PIOL 39)*, S. 117–131
- Müller, W.W., Die altsüdarabische Schrift, in: H. Günther/O. Ludwig (Hrsgg.), *Schrift und Schriftlichkeit. Ein interdisziplinäres Handbuch internationaler Forschung. 1. Halbband*, Berlin 1994, S. 307–312
- Müller, W.W., Das Statut des Gottes Ta'lab von Riyām für seinen Stamm Sum'ay, in: R.G. Stiegner (Hrsg.), *Aktualisierte Beiträge zum 1. Internationalen Symposium Südarabien interdisziplinär an der Universität Graz mit kurzen Einführungen zu Sprach- und Kulturgeschichte*, Graz 1997, S. 89–110
- Müller, W.W., Südarabisches zum Namen Aksum, in: *Aethiopica 1 (1998)*, S. 217–220
- Müller, W.W., Die Stele des 'Abraha, des äthiopischen Königs im Jemen, in: *Saba (1999)*, S. 268–270
- Müller, W.W., Südarabien im Altertum. Kommentierte Bibliographie der Jahre 1973 bis 1996. Unter Mitarbeit von Esther-Miriam Wagner herausgegeben von Norbert Nebes, Rahden/Westf. 2001 (EFAH 2)
- Müller, W.W./v. Wissmann, H., Über die von einem Lavastrom bedrohten Tempel der Stadt Damhān, des heutigen al-Ḥuqqa, im antiken Gau Ma'dīn (Jemen), in: *Anzeiger der phil.-hist. Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften*, 113. Jg., Wien 1976, S. 112–146
- Nāmī, Ḥ.Y., Našr nuqūš sāmīya qadīma min ḡanūb bilād al-'arab wa-šarḥuhā, al-Qāhira 1943
- Nāmī, Ḥ.Y., Nuqūš 'arabīya ḡanūbīya, in: *Mağallat kullīyat al-'ādāb 9.1 (1947)*, S. 15–27
- Nāmī, Ḥ.Y., Nuqūš 'arabīya ḡanūbīya. Al-Mağmū'a at-tāniya, in: *Mağallat kullīyat al-'ādāb 16.2 (1954)*, S. 21–43
- Nāmī, Ḥ.Y., Nuqūš 'arabīya ḡanūbīya. Al-Mağmū'a at-tāliṭa, in: *Mağallat kullīyat al-'ādāb 20.1 (1958)*, S. 55–63
- Nāmī, Ḥ.Y., Nuqūš 'arabīya ḡanūbīya. Al-Mağmū'a ar-rābi'a, in: *Mağallat kullīyat al-'ādāb 22.2 (1960)*, S. 53–63
- Nāmī, Ḥ.Y., Nuqūš 'arabīya ḡanūbīya. Al-Mağmū'a al-ḡamīsa, in: *Mağallat kullīyat al-'ādāb 23.1 (1961)*, S. 1–9
- Nāmī, Ḥ.Y., Nuqūš 'arabīya ḡanūbīya. Al-Mağmū'a as-sādīsa, in: *Mağallat kullīyat al-'ādāb 24.1 (1962)*, S. 1–8
- Nebes, N., Zwei Miscellen zur sabäischen Verbalmorphologie, in: *BiOr 42 (1985)*, Sp. 27–39



- Nebes, N., Zur Konstruktion von Subjekt und Objekt abhängiger Infinitive im Sabäischen, in: Ch. Robin/M. Bāfaqih (Hrsgg.), *Ṣayhadica. Recherches sur les inscriptions de l'Arabie préislamique offertes par ses collègues au Professeur A.F.L. Beeston*, Paris 1987 (L'Arabie préislamique Vol. 1), S. 75–98
- Nebes, N., The Infinitive in Sabaeen and Qatabanian Inscriptions, in: PSAS 18 (1988), S. 63–78
- Nebes, N., Gibt es im Sabäischen „Zustandssätze“ analog dem arabischen Schema *wa-huwa yaf' alu* und *wa-huwa fi l-bayti?*, in: W. Diem/A. Falaturi (Hrsgg.), XXIV. Deutscher Orientalistentag vom 26. bis 30. September 1988 in Köln. Ausgewählte Vorträge, Stuttgart 1990 (ZDMG Supplement VIII), S. 61–69
- Nebes, N., Die enklitischen Partikeln des Altsüdarabischen, in: *Études sud-arabes. Recueil offert à Jacques Ryckmans*, Louvain-la-Neuve 1991 (PIOL 39), S. 133–151
- Nebes, N., New Inscriptions from the Bar'ān-Temple (al-'Amā'id) in the Oasis of Mārib, in: A. Harrak (Hrsg.), *Contacts between cultures. Selected papers from the 33rd International Congress of Asian and North African Studies*, Toronto, August 15–25, 1990. Volume 1. West Asia and North Africa, Lewiston NY 1992, S. 160–164
- Nebes, N., Verwendung und Funktion der Präfixkonjugation im Sabäischen, in: N. Nebes (Hrsg.), *Arabia Felix. Beiträge zur Sprache und Kultur des vorislamischen Arabien. Festschrift Walter W. Müller zum 60. Geburtstag*, Wiesbaden 1994, S. 191–211 (=1994a)
- Nebes, N., Zur Form der Imperfektbasis des unvermehrten Grundstammes im Altsüdarabischen, in: W. Heinrichs/G. Schoeler (Hrsgg.), *Festschrift Ewald Wagner zum 65. Geburtstag. Bd. 1. Semitische Studien unter besonderer Berücksichtigung der Südsemitistik*, Beirut 1994 (BTS 54), S. 59–81 (=1994b)
- Nebes, N., Die Konstruktionen mit /fa-/ im Altsüdarabischen. Syntaktische und epigraphische Untersuchungen, Wiesbaden 1995 (Veröffentlichungen der Orientalischen Kommission 40)
- Nebes, N., Ein Kriegszug ins Wadi Ḥadramawt aus der Zeit des Damar'alī Yuhabirr und Ta'rān Yuhannim, in: *Le Muséon* 109 (1996), S. 279–297
- Nebes, N., Stand und Aufgaben einer Grammatik des Altsüdarabischen, in: R.G. Stiegner (Hrsg.), *Aktualisierte Beiträge zum 1. Internationalen Symposium Südarabien interdisziplinär an der Universität Graz mit kurzen Einführungen zu Sprach- und Kulturgeschichte*, Graz 1997, S. 111–131
- Nebes, N., Zur Genese der altsüdarabischen Kultur. Eine Arbeitshypothese, in: R. Eichmann/H. Parzinger (Hrsgg.), *Migration und Kulturtransfer. Der Wandel vorder- und zentralasiatischer Kulturen im Umbruch vom 2. zum 1. vorchristlichen Jahrtausend. Akten des internationalen Kolloquiums Berlin, 23. bis 26. November 1999*, Bonn 2001 (Kolloquien zur Vor- und Frühgeschichte Bd. 6), S. 427–435
- Nebes, N., Die 'Grabinschriften' aus den 'Awām-Friedhof. Vorbericht über die Kampagnen 1997 bis 2001, in: ABADY 9 (2002), S. 161–164 (=2002a)
- Nebes, N., Šā'irum 'Awtar und das widerspenstige Kamel. Eine neue Widmungsinschrift für dū Samāwī aus der Oase von Mārib, in: N. Nebes (Hrsg.), *Neue Beiträge zur Semitistik. Erstes Arbeitstreffen der Arbeitsgemeinschaft Semitistik in der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft vom 11. bis 13. September 2000 an der Friedrich-Schiller-Universität Jena*, Wiesbaden 2002 (JBVO 5), S. 123–138 (=2002b)
- Nebes, N./Stein, P., Ancient South Arabian, in: *The Cambridge Encyclopedia of the World's Ancient Languages*, Cambridge 2003 (i.Dr.)
- Petráček, K., Annotations aux inscriptions sud-arabes Ry 603–614 du Dār ad-Diyāfa à Ṣan'a', in: ArOr 29 (1961), S. 444–447
- Petráček, K., Südarabische Inschriften aus Ṣan'a', in: ArOr 32 (1964), S. 358–364
- Philby, H.St.J.B., Three new inscriptions from Hadhramaut, in: JRAS 1945, S. 124–133
- Pirenne, J., Paléographie des inscriptions sud-arabes. Contribution à la chronologie et à l'histoire de l'Arabie du Sud antique. Tome I. Des origines jusqu'à l'époque himyarite, Brussel 1956
- Pirenne, J., Contribution à l'épigraphie sud-arabique, in: *Semitica* 16 (1966), S. 73–99

- Pirenne, J., De la chronologie des inscriptions sud-arabes après la fouille du temple de Mârib (1951-52), in: *BiOr* 26 (1969), S. 303-311
- Pirenne, J., Sud-arabe QYF — QF // MQF. De la lexicographie à la spiritualité des „idolâtres“, in: *Semitica* 30 (1980), S. 93-124
- Pirenne, J., Deux prospections historiques au Sud-Yémen, in: *Raydân* 4 (1981), S. 205-240
- Pirenne, J., Documents inédits de Baynûn, in: Ch. Robin/M. Bāfaqīh (Hrsgg.), *Ṣayhadica. Recherches sur les inscriptions de l'Arabie préislamique offertes par ses collègues au Professeur A.F.L. Beeston*, Paris 1987 (*L'Arabie préislamique* Vol. 1), S. 99-112
- Pirenne, J., Les témoins écrits de la région de Shabwa et l'histoire (Fouilles de Shabwa 1), Paris 1990 (Institut Français d'Archéologie du Proche-Orient. Bibliothèque Archéologique et Historique. Tome 134)
- Pirenne, J., Les 'Arbay du dieu 'Amm de Labakh et leur sanctuaire rupestre, in: *Études sud-arabes. Recueil offert à Jacques Ryckmans*, Louvain-la-Neuve 1991 (PIOL 39), S. 153-166
- Preißler, H., Die mittelsabäische Weihinschrift Jamme 751, in: *AoF* 6 (1979), S. 273-274
- Preißler, H., Zum altsüdarabischen Lexikon: *brw* = „Neugeborenes; Kind; Sohn“, in: *AoF* 9 (1982), S. 93-97
- Preißler, H., Kinder in mittelsabäischen Inschriften, in: N. Nebes (Hrsg.), *Arabia Felix. Beiträge zur Sprache und Kultur des vorislamischen Arabien. Festschrift Walter W. Müller zum 60. Geburtstag*, Wiesbaden 1994, S. 223-229
- Preißler, H., Das kulturelle Niveau von Abhängigen in mittelsabäischen Inschriften, in: R.G. Stiegner (Hrsg.), *Aktualisierte Beiträge zum 1. Internationalen Symposium Südarabien interdisziplinär an der Universität Graz mit kurzen Einführungen zu Sprach- und Kulturgeschichte*, Graz 1997, S. 133-141
- Rabin, Ch., *Ancient West-Arabian*, London 1951
- Radt, W., *Katalog der Staatlichen Antikensammlung von Ṣan'ā' und anderer Antiken im Jemen, aufgenommen von der Deutschen Jemen-Expedition 1970*, Berlin 1973
- Rathjens, C., *Sabaeica. Bericht über die archäologischen Ergebnisse seiner zweiten, dritten und vierten Reise nach Südarabien. I. Teil: Der Reisebericht*, Hamburg 1953 (*Mitteilungen aus dem Museum für Völkerkunde in Hamburg* XXIV)
- Répertoire d'Épigraphie Sémitique*, Paris 1929-1968
- Rhodokanakis, N., *Der Grundsatz der Öffentlichkeit in den südarabischen Urkunden*, Wien 1915 (*Sph* 177/2)
- Rhodokanakis, N., *Studien zur Lexikographie und Grammatik des Altsüdarabischen. II. Heft*, Wien 1917 (*Sph* 185/3)
- Rhodokanakis, N., *Dingliche Rechte im alten Südarabien*, in: *WZKM* 37 (1930), S. 121-173
- Rhodokanakis, N., *Studien zur Lexikographie und Grammatik des Altsüdarabischen. III. Heft*, Wien/Leipzig 1931 (*Sph* 213/3)
- Rhodokanakis, N., *Altsabäische Texte II*, in: *WZKM* 39 (1932), S. 173-226
- Rhodokanakis, N., *Sieben Inschriften des III. Bandes des IV. Teils des Corpus Inscriptionum Semiticarum (CIH)*, in: *Anzeiger der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien, phil.-hist. Kl.*, Nr. 16-27 (1933), S. 37-49
- Rhodokanakis, N., *Zur Interpretation altsüdarabischer Inschriften I*, in: *WZKM* 43 (1936), S. 21-76
- Rhodokanakis, N., *Die Inschriften GI 424 und 825*, in: *WZKM* 47 (1940), S. 50-60
- Ricks, S.D., *Lexicon of Inscriptional Qatabanian*, Roma 1989 (*Studia Pohl* 14)
- Robin, Ch., *La tablette Lescot*, in: *École Pratique des Hautes Études. IV<sup>e</sup> Section. Sciences historiques et philologiques. Annuaire 1975/1976*, Paris 1976, S. 219-221
- Robin, Ch., *Le pays de Hamdān et Ḥawlān Quḍā'a (Nord-Yémen) avant l'Islam. Thèse*, Paris 1977
- Robin, Ch., *Quelques graffites préislamiques de al-Ḥaza'in (Nord-Yémen)*, in: *Semitica* 28 (1978), S. 103-128

- Robin, Ch., Documents de l'Arabie antique, in: Raydān 2 (1979), S. 121–134 (=1979a)
- Robin, Ch., Mission archéologique et épigraphique française au Yémen du Nord en automne 1978, in: CRAIBL 1979, S. 174–202 (=1979b)
- Robin, Ch., Documents de l'Arabie antique II, in: Raydān 4 (1981), S. 43–65 (=1981a)
- Robin, Ch., Les inscriptions d'al-Mi'sāl et la chronologie de l'Arabie méridionale au III<sup>e</sup> siècle de l'ère chrétienne, in: CRAIBL 1981, S. 315–339 (=1981b)
- Robin, Ch., Les hautes-terres du Nord-Yémen avant l'Islam. Tome I–II, Istanbul/Leiden 1982 (Uitgaven van het Nederlands Historisch-Archaeologisch Instituut te Istanbul Vol. 50)
- Robin, Ch., Compléments à la morphologie du verbe en sudarabique épigraphique, in: MAS. Recherches en cours (1) (1983), S. 163–185
- Robin, Ch., L'offrande d'une main en Arabie préislamique. Essai d'interprétation, in: Ch. Robin (Hrsg.), Mélanges linguistiques offerts à Maxime Rodinson par ses élèves, ses collègues et ses amis, Paris 1985 (GLECS Suppl. 12), S. 307–320
- Robin, Ch., Du nouveau sur les Yaz'anides, in: PSAS 16 (1986), S. 181–197
- Robin, Ch., L'inscription Ir 40 de Bayt Dab'ān et la tribu DMRY, in: Ch. Robin/M. Bāfaqīh (Hrsgg.), Ṣayhadica. Recherches sur les inscriptions de l'Arabie préislamique offertes par ses collègues au Professeur A.F.L. Beeston, Paris 1987 (L'Arabie préislamique Vol. 1), S. 113–164 (=1987a)
- Robin, Ch., Trois inscriptions sabéennes découvertes près de Barāqish (République Arabe du Yémen), in: PSAS 17 (1987), S. 165–177 (=1987b)
- Robin, Ch., 'Amdān Bayyin Yuhaqbiḍ, roi de Saba' et de dū-Raydān, in: Études sud-arabes. Recueil offert à Jacques Ryckmans, Louvain-la-Neuve 1991 (PIOL 39), S. 167–205 (=1991a)
- Robin, Ch. (Hrsg.), L'Arabie antique de Karib'il à Mahomet. Nouvelles données sur l'histoire des Arabes grâce aux inscriptions, Aix-en-Provence 1991 (Revue du Monde Musulman et de la Méditerranée 61) (=1991b)
- Robin, Ch., Inabba', Haram, al-Kāfir, Kamna et al-Ḥarāshif (IDIS 1), Paris/Rome 1992 (=1992a)
- Robin, Ch., Guerre et épidémie dans les royaumes d'Arabie du Sud d'après une inscription datée (II<sup>e</sup> siècle de l'ère chrétienne), in: CRAIBL 1992, S. 215–234 (=1992b)
- Robin, Ch., Trois inscriptions sudarabiques trouvées aux environs d'al-Bayḍā' du Jawf (Yémen), in: EVO 16 (1993), S. 173–181
- Robin, Ch.J., À propos d'une nouvelle inscription du règne de Sha'r<sup>um</sup> Awtar, un réexamen de l'éponymat sabéen à l'époque des rois de Saba' et de dhū-Raydān, in: N. Nebes (Hrsg.), Arabia Felix. Beiträge zur Sprache und Kultur des vorislamischen Arabien. Festschrift Walter W. Müller zum 60. Geburtstag, Wiesbaden 1994, S. 230–249 (=1994a)
- Robin, Ch.J., Documents de l'Arabie antique III, in: Raydān 6 (1994), S. 69–90 (=1994b)
- Robin, Ch.J., Yashhur'il Yuhar'ish, fils d'Abīyaša', mukarrib du Ḥaḍramawt, in: Raydān 6 (1994), S. 101–111 (=1994b)
- Robin, Ch., L'Égypte dans les inscriptions de l'Arabie méridionale préislamique, in: Hommages à Jean Leclant. Vol. 4. Varia. Contributions réunies par C. Berger, G. Clerc et N. Grimal, Le Caire 1994 (Institut français d'archéologie orientale. Bibliothèque d'Étude 106/4), S. 285–301 (=1994c)
- Robin, Ch., La Tihāma yéménite avant l'Islam: notes d'histoire et de géographie historique, in: AAE 6 (1995), S. 222–235
- Robin, Ch., Le royaume ḥujride, dit „royaume de Kinda“, entre Ḥimyar et Byzance, in: CRAIBL 1996, S. 665–714 (=1996a)
- Robin, Ch., Sabaeans and Ḥimyarites Discover the Horse, in: D. Alexander (Hrsg.), Furuṣiyya. Vol. 1: The horse in the art of the Near East, Riyadh 1996, S. 61–71 (=1996b)
- Robin, Ch., Sheba. II. Dans les inscriptions d'Arabie du Sud, in: Supplément au Dictionnaire de la Bible, Fasc. 70, Paris 1996, Sp. 1047–1254 (=1996c)
- Robin, Ch., Sumuhūriyām, fils de Karib'il le Grand, et le mukarribat, in: R.G. Stiegner (Hrsg.), Aktualisierte Beiträge zum 1. Internationalen Symposium Südarabien interdisziplinär an der Universität Graz mit kurzen Einführungen zu Sprach- und Kulturgeschichte, Graz 1997, S. 155–170

- Robin, Ch.J., Décompte du temps et souveraineté politique en Arabie méridionale, in: F. Briquel-Chatonnet/H. Lozachmeur (Hrsgg.), Proche-Orient ancien. Temps vécu, temps pensé. Actes de la table-ronde du 15 novembre 1997, Paris 1998 (Antiquités sémitiques III), S. 121-151
- Robin, Ch., Les inscriptions de l'Arabie antique et les études arabes, in: Arabica 48 (2001), S. 509-577
- Robin, Ch., „La caravane yéménite et syrienne“ dans une inscription de l'Arabie méridionale antique, in: F. Sanagustin et al. (Hrsgg.), L'Orient au cœur en l'honneur d'André Miquel, Paris 2001, S. 207-216
- Robin, Ch., L'écriture arabe et l'Arabie, in: Dossier pour la Science (2002), S. 62-69
- Robin, Ch./Bāfaqīh, M., Inscriptions inédites du Maḥram Bilqīs (Mārib) au Musée de Bayḥān, in: Raydān 3 (1980), S. 83-112
- Robin, Ch./Bāfaqīh, M., Deux nouvelles inscriptions de Radmān datant du II<sup>e</sup> siècle de l'ère chrétienne, in: Raydān 4 (1981), S. 67-90
- Robin, Ch./Breton, J.-F./Ryckmans, J., Le sanctuaire Minéen de NKRĤ à Darb aṣ-Ṣabī (environs de Barāqīš). Rapport préliminaire (seconde partie), in: Raydān 5 (1988), S. 91-158
- Robin, Ch./Bron, F., Deux inscriptions sudarabiques du Haut-Yāfi' (Sud-Yémen), in: Semitica 29 (1979), S. 137-145
- Robin, Ch.J./Gajda, I., L'inscription du Wādī 'Abadān, in: Raydān 6 (1994), S. 113-137
- Robin, Ch./Ryckmans, J., L'attribution d'un bassin à une divinité en Arabie du Sud antique, in: Raydān 1 (1978), S. 39-64
- Robin, Ch./Ryckmans, J., Les inscriptions de al-Asāḥil, ad-Durayb et Ḥirbat Sa'ūd (Mission archéologique française en République Arabe du Yémen: prospection des antiquités préislamiques, 1980), in: Raydān 3 (1980), S. 113-182
- Robin, Ch./Ryckmans, J., Dédicace de bassins rupestres antiques à proximité de Bāb al-Falaḡ (Mārib), in: ABADY 1 (1982), S. 107-115
- Robin, Ch./Ryckmans, J., Inscriptions sabéennes de Ṣirwāḥ remployées dans la maison de 'Abd Allāh az-Zā'idī, in: ABADY 1 (1982), S. 117-122
- Rodinson, M., L'inscription CIH 621, in: École Pratique des Hautes Études. IV<sup>e</sup> Section. Sciences Historiques et Philologiques. Annuaire 1968/1969, Paris 1969, S. 97-118 (=1969a)
- Rodinson, M., Sur une nouvelle inscription du règne de Dhoū Nowās, in: BiOr 26 (1969), S. 26-34 (=1969b)
- Rodinson, M., L'inscription RES 3904, in: École Pratique des Hautes Études. IV<sup>e</sup> Section. Sciences Historiques et Philologiques. Annuaire 1969/1970, Paris 1970, S. 161-182
- Ryckmans, G., Inscriptions sud-arabes. Cinquième série, in: Le Muséon 52 (1939), S. 51-112
- Ryckmans, G., Une inscription chrétienne sabéenne aux Musées d'Antiquités d'Istanbul, in: Le Muséon 59 (1946), S. 165-172
- Ryckmans, G., Inscriptions sud-arabes. Huitième série, in: Le Muséon 62 (1949), S. 55-124 (=1949a)
- Ryckmans, G., Sabéen *hbl* = Accadien *abullu*? L'inscription Fakhry 2, in: ArOr 17/2 (1949), S. 310-312 (=1949b)
- Ryckmans, G., Inscriptions sud-arabes. Neuvième série, in: Le Muséon 64 (1951), S. 93-126
- Ryckmans, G., Epigraphical Texts, in: A. Fakhry, An Archaeological Journey to Yemen (March-May, 1947). Part II, Cairo 1952 (Service des Antiquités de l'Égypte)
- Ryckmans, G., Inscriptions sud-arabes. Dixième série, in: Le Muséon 66 (1953), S. 267-317
- Ryckmans, G., Inscriptions sud-arabes. Onzième série, in: Le Muséon 67 (1954), S. 99-119
- Ryckmans, G., Inscriptions sud-arabes. Douzième série, in: Le Muséon 68 (1955), S. 297-312
- Ryckmans, G., Inscriptions sud-arabes. Treizième série, in: Le Muséon 69 (1956), S. 139-163
- Ryckmans, G., Inscriptions sud-arabes. Quatorzième série, in: Le Muséon 69 (1956), S. 369-389
- Ryckmans, G., Graffites sabéens relevés en Arabie Sa'udite, in: RSO 32 (1957), S. 557-563 (=1957a)
- Ryckmans, G., Inscriptions sud-arabes. Quinzième série, in: Le Muséon 70 (1957), S. 97-126 (=1957b)
- Ryckmans, G., Inscriptions sud-arabes. Dix-septième série, in: Le Muséon 72 (1959), S. 159-176

- Ryckmans, G., Inscriptions sud-arabes. Dix-huitième série, in: *Le Muséon* 73 (1960), S. 5–25
- Ryckmans, G., Inscriptions sud-arabes. Dix-neuvième série, in: *Le Muséon* 75 (1962), S. 441–453
- Ryckmans, J., Himyaritica (1), in: *Le Muséon* 69 (1956), S. 91–98
- Ryckmans, J., Rezension von: W. Caskel (1954), in: *BiOr* 14 (1957), S. 93–95
- Ryckmans, J., Himyaritica (2), in: *Le Muséon* 79 (1966), S. 475–500
- Ryckmans, J., Le texte Sharafaddin, Yemen, p. 44, bas, droite (Appendix zu H. v. Wissmann, Ostarabien im Altertum), in: *Le Muséon* 80 (1967), S. 508–512
- Ryckmans, J., Nouvelle interprétation d'un texte sabéen, in: *BiOr* 25 (1968), S. 5–9 (=1968a)
- Ryckmans, J., Etudes d'épigraphie sud-arabe en russe, 2 (année 1966), in: *BiOr* 25 (1968), S. 153–156 (=1968b)
- Ryckmans, J., La mancie par *hrb* en Arabie du Sud ancienne: L'inscription Nami NAG 12, in: E. Gräf (Hrsg.), *Festschrift Werner Caskel zum siebzigsten Geburtstag*, 5. März 1966, gewidmet von Freunden und Schülern, Leiden 1968, S. 261–273 (=1968c)
- Ryckmans, J., L'inscription Nami NAG 13–14, in: W.F. Albright Volume. *Eretz-Israel* 9 (1969), S. 102–108
- Ryckmans, J., Dve južnoarabskie ispovedal'nye nadpisi iz Leningrada, in: *VDI* 119/1 (1972), S. 113–123
- Ryckmans, J., Himyaritica (3), in: *Le Muséon* 87 (1974), S. 237–263
- Ryckmans, J., Himyaritica (4), in: *Le Muséon* 87 (1974), S. 493–521
- Ryckmans, J., First Evidence on a Form of the First Person, in: *PSAS* 5 (1975), S. 61–64 (=1975a)
- Ryckmans, J., The Pre-Islamic South Arabian Bronze Horse in the Dumbarton Oaks Collection, in: *DOP* 29 (1975), S. 285–303 (=1975b)
- Ryckmans, J., Himyaritica (5), in: *Le Muséon* 88 (1975), S. 199–219 (=1975c)
- Ryckmans, J., L'inscription sabéenne chrétienne Istanbul 7608 bis, in: *JRAS* 1976, S. 96–99
- Ryckmans, J., CIAS: Bibliographie générale systématique, Louvain 1977
- Ryckmans, J., L'inscription Iryani 18, in: *Raydān* 3 (1980), S. 183–185
- Ryckmans, J., Un parallèle sud-arabe à l'imposition du nom de Jean-Baptiste et de Jésus, in: R.G. Stiegner (Hrsg.), *Al-Hudhud. Festschrift Maria Höfner zum 80. Geburtstag*, Graz 1981, S. 283–294 (=1981a)
- Ryckmans, J., Un prétendu pronom suffixe verbal réfléchi en sud-arabe, in: *Raydān* 4 (1981), S. 117–126 (=1981b)
- Ryckmans, J., Rezension von: M. Höfner (1981), in: *BiOr* 41 (1984), Sp. 233–235
- Ryckmans, J., Un cas d'impiété dans les inscriptions sud-arabes, in: *Studia Paulo Naster oblata. II. Orientalia Antiqua*, Leuven 1982 (*Orientalia Lovaniensia Analecta* 13), S. 207–214
- Ryckmans, J., Une plaquette de cuivre avec dédicace sabéenne à la „mère de déesses“, in: A.S. Kaye (Hrsg.), *Semitic Studies in honor of Wolf Leslau. On the occasion of his eighty-fifth birthday November 14th, 1991*, Wiesbaden 1991, S. 1370–1384
- Ryckmans, J., Les deux bâtonnets sud-arabes déchiffrés par Mahmoud Ghul, in: A. Gingrich/S. Haas/G. Paleczek/Th. Fillitz (Hrsgg.), *Studies in Oriental Culture and History. Festschrift for W. Dostal*, Frankfurt/M. 1993, S. 41–48
- Ryckmans, J., Pétiotes de palmes et bâtonnets sud-arabes inscrits: notes de paléographie, in: N. Nebes (Hrsg.), *Arabia Felix. Beiträge zur Sprache und Kultur des vorislamischen Arabien. Festschrift Walter W. Müller zum 60. Geburtstag*, Wiesbaden 1994, S. 250–259
- Ryckmans, J., Un abécédaire sud-arabe archaïque complet, gravé sur un pétiole de palme, in: *I primi sessanta anni di scuola. Studi dedicati dagli amici a Sergio Noja Nosedà nel suo 65° compleanno* 7 Luglio 1996, Lesa 1997, S. 11–36.
- Ryckmans, J., Origin and evolution of South Arabian minuscule writing on wood (1), in: *AAE* 12 (2001), S. 223–235
- Ryckmans, J./Müller, W.W./Abdallah, Y.M., *Textes du Yémen antique inscrits sur bois (with an English Summary)*, Louvain-la-Neuve 1994 (*PIOL* 43)

- Saba: W. Raunig et al. (Hrsgg.), Im Land der Königin von Saba. Kunstschatze aus dem antiken Jemen. Ausstellungskatalog des Staatlichen Museums für Völkerkunde, München 1999
- al-Said, S.F., Die Verben rtkl und s<sub>1</sub>'rb und ihre Bedeutung in den minäischen Inschriften, in: N. Nebes (Hrsg.), Arabia Felix. Beiträge zur Sprache und Kultur des vorislamischen Arabien. Festschrift Walter W. Müller zum 60. Geburtstag, Wiesbaden 1994, S. 260–267
- al-Said, S.F., Die Personennamen in den minäischen Inschriften, Wiesbaden 1995 (Veröffentlichungen der Orientalischen Kommission 41).
- as-Sa'id, S.b.F.'I., Nuqūš saba'īya ġadīda fī đikr al-marad, in: al-'Uşūr 12/3 (2002), S. 7–21
- Şarafaddīn, 'A.H., Yemen. „Arabia Felix“, Ta'izz 1961
- Şarafaddīn, 'A.H., Tārīḥ al-Yaman at-ṭaqāfi. Al-Ġuz' at-ṭālit, al-Qāhira 1967
- Sayed, 'A.M., Emendations to the Bir Murayghan Inscription Ry 506 and a New Minor Inscription from There, in: PSAS 18 (1988), S. 131–143
- Sayyid, 'A.'A., Dirāsa muqārīna li-l-'āṭār al-'arabiya al-qadīma al-maḥfuza fī l-kullīya, in: Mağallat kullīyat al-'adāb 3 (1983), S. 385–415, engl. Abstract auf S. 61–66
- Schaffer, B., Sabäische Inschriften aus verschiedenen Fundorten (SEG 7), Wien 1972 (Sph 282/1)
- Schaffer, B., Sabäische Inschriften aus verschiedenen Fundorten. II. Teil (SEG 10), Wien 1975 (Sph 299/3)
- Schlobies, H., Neue Dokumente zur altsüdarabischen Epigraphik, in: Or 5 (1936), S. 57–63
- Schmidt, J., Antiken aus dem Stadtgebiet von Mārib, in: ABADY 4 (1987), S. 131–142
- Schneider, R., Quelques remarques sur la langue des inscriptions en sudarabique d'Éthiopie, in: Comptes rendus du GLECS 16 (1971–1972), S. 23–25
- Sedov, A.W., Die archäologischen Denkmäler von Raybūn im unteren Wādī Dau'an (Ḥaḍramaut), in: Mare Erythræum I (1997), S. 31–106
- al-Selwi, I. (=aṣ-Şilwī, 'I.M.), Jemenitische Wörter in den Werken von al-Hamdānī und Naşwān und ihre Parallelen in den semitischen Sprachen, Berlin 1987 (Marburger Studien zur Afrika- und Asienkunde. Serie B: Asien, Band 10)
- al-Sheiba, A.H., Die Ortsnamen in den altsüdarabischen Inschriften, in: ABADY IV (1987), S. 1–62
- Şhitomi, Y., Une note sur 'sđ, in: Raydān 4 (1981), S. 127–129
- Sholan, A., Frauennamen in den altsüdarabischen Inschriften, Hildesheim/Zürich/New York 1999 (Texte und Studien zur Orientalistik 11)
- aş-Şilwī, 'I.M., Naqş ġadīd min nuqūš al-'i'tirāf, in: Mağallat at-tārīḥ wa-l-'āṭār 1 (Juli–August–September 1993), S. 4–6
- aş-Şilwī, 'I.M., Naqş ġadīd min Wādī Warwar. Dirāsa fī dalālātihī al-luġawīya wa-d-dīmiya, in: Mağallat kullīyat al-'adāb 19 (1996), S. 22–51
- Sima, A., Anmerkungen zu einigen jüngst publizierten Felsinschriften aus Saudi-Arabien, in: WZKM 88 (1998), S. 229–259 (=1998a)
- Sima, A., Neuinterpretation einer jüngst entdeckten sabäischen Buß- und Sühneinschrift aus dem Wādī Şuẓayf, in: WdO 29 (1998), S. 127–139 (=1998b)
- Sima, A., „Another monotheistic dedication: Ja 2956“? Anmerkungen zu den Namensformen des Gottes dSmwy und seines Tempels Ygrw, in: WZKM 89 (1999), S. 207–224 (=1999a)
- Sima, A., Neue Impulse für das Altsüdarabische, in: Or 68 (1999), S. 279–286 (=1999b)
- Sima, A., Kleinasiatische Parallelen zu den altsüdarabischen Buß- und Sühneinschriften, in: AoF 26 (1999), S. 140–153 (=1999c)
- Sima, A., Tiere, Pflanzen, Steine und Metalle in den altsüdarabischen Inschriften. Eine lexikalische und realienkundliche Untersuchung, Wiesbaden 2000 (Veröffentlichungen der Orientalischen Kommission 46) (=2000a)
- Sima, A., Die sabäische Buß- und Sühneinschrift YM 10.703, in: Le Muséon 113 (2000), S. 185–204 (=2000b)
- Sima, A., Die Jagd im antiken Südarabien, in: WdO 31 (2000/2001), S. 84–109

- Sima, A., Altsüdarabische Konditionalsätze, in: Or 70 (2001), S. 283–312 (=2001a)
- Sima, A., Altsüdarabisch *lb* „Herz“, *yd* „Hand“ und *lsn* „Zunge“, in: Acta Orientalia 62 (2001), S. 65–80 (=2001b)
- Sima, A., Der Lautwandel  $s^3 > s^1$  und  $s^1 > s^3$  im Sabäischen, in: ZDMG 151 (2001), S. 251–262 (=2001c)
- Sima, A., Untersuchungen zur Phraseologie altsüdarabischer Inschriften: Paronomasie, Merismus und Klangfiguren, in: WZKM 91 (2001), S. 269–315 (=2001d)
- Sima, A., Epigraphische Notizen zu Abrahams Damminschrift (CIH 541), in: AAE 13 (2002), S. 126–132
- Simeone-Senelle, M.-C., The Modern South Arabian Languages, in: R. Hetzron (Hrsg.), The Semitic Languages, London/New York 1997, S. 378–423
- v. Soden, W., Grundriß der akkadischen Grammatik, Roma <sup>3</sup>1995 (Analecta Orientalia 33)
- Solá Solé, J.M., La inscripción Gl 389 y los comienzos del monoteísmo en Sudarabia, in: Le Muséon 72 (1959), S. 197–206
- Solá Solé, J.M., Inschriften aus Riyām (SEG 4), Wien 1964 (Sph 243/4)
- Stark, F., Some Pre-Islamic Inscriptions on the Frankincense Route in Southern Arabia, in: JRAS 1939, S. 479–498
- Stehle, D., Sibilants and Emphatics in South Arabic, in: JAOS 60 (1940), S. 507–543
- Stein, P., Rezension von A. Sima, Die lihyanischen Inschriften von al-‘Udayb (Saudi-Arabien), Rahden/Westf. 1999 (EFAH 1), in: WZKM 90 (2000), S. 392–397
- Stein, P., Gibt es Kasus im Sabäischen?, in: N. Nebes (Hrsg.), Neue Beiträge zur Semitistik. Erstes Arbeitstreffen der Arbeitsgemeinschaft Semitistik in der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft vom 11. bis 13. September 2000 an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Wiesbaden 2002 (JBVO 5), S. 201–222 (=2002a)
- Stein, P., Schreibfehler im Sabäischen am Beispiel der mittelsabäischen Widmungsinschriften, in: Le Muséon 115 (2002), S. 423–467 (=2002b)
- Stein, P., Zur Morphologie des sabäischen Infinitivs, in: Or 71 (2002), S. 393–414 (=2002c)
- Stein, P., Linguistic contributions to Sabaeen chronology, in: ABADY 10 (2003) (i.Dr.) (=2003a)
- Stein, P., The inscribed wooden sticks of the Bayerische Staatsbibliothek in Munich, in: PSAS 33 (2003), S. 267–274 (=2003b)
- Stein, P., Rezension von: A. Sima (2000a), in: ZAL 43 (2003) (i.Dr.) (=2003c)
- Stein, P., Zur Dialektgeographie des Sabäischen, in: JSS 49 (2004) (i.Dr.)
- Stiegner, R.G., Altsüdarabische Fragmente. Wādī al-Sirr (N-Jemen) 1978, in: R.G. Stiegner (Hrsg.), Al-Hudhud. Festschrift Maria Höfner zum 80. Geburtstag, Graz 1981, S. 325–346
- Stiegner, R.G., Süd-Arabien: Brücke zwischen Afrika und Eur-Asien?, in: R.G. Stiegner (Hrsg.), Aktualisierte Beiträge zum 1. Internationalen Symposium Südarabien interdisziplinär an der Universität Graz mit kurzen Einführungen zu Sprach- und Kulturgeschichte, Graz 1997, S. 241–297
- Tairan, S.A., Die Personennamen in den altsabäischen Inschriften, Hildesheim/Zürich/New York 1992 (Texte und Studien zur Orientalistik 8)
- Tropper, J., Die Inschriften von Zincirli, Münster 1993 (Abhandlungen zur Literatur Alt-Syrien-Palästinas Bd. 6)
- Tropper, J., Present \**yaqtulum* in Central Semitic, in: JSS 39 (1994), S. 1–6
- Tropper, J., Subvarianten und Funktionen der sabäischen Präfixkonjugation, in: Or 66 (1997), S. 34–57
- Tropper, J., Ugaritische Grammatik, Münster 2000 (AOAT 273)
- Tschinkowitz, H., Kleine Fragmente (I. Teil) (SEG 6), Wien 1969 (Sph 261/4)
- Tschinkowitz-Nagler, H., Kleine Fragmente (II. Teil) (SEG 11), Wien 1975 (Sph 301/3)
- Ullmann, M., Wörterbuch der klassischen arabischen Sprache. Herausgegeben durch die Deutsche Morgenländische Gesellschaft, Wiesbaden 1970– (3 Bände erschienen)
- Voigt, R.M., Die Personalpronomina der 3. Person im Semitischen, in: WdO 18 (1987), S. 49–63 (=1987a)
- Voigt, R.M., The Classification of Central Semitic, in: JSS 32 (1987), S. 1–21 (=1987b)

- Voigt, R.M., Der Lautwandel  $S^1 > H$  in wurzellosen Morphemen des Alt- und Neusüdarabischen, in: G. Goldenberg/Sh. Raz (Hrsgg.), *Semitic and Cushitic Studies*, Wiesbaden 1994, S. 19–28
- Voigt, R., Akkadisch *šumma* ‚wenn‘ und die Konditionalpartikeln des Westsemitischen, in: M. Dietrich/O. Loretz (Hrsgg.), *Vom Alten Orient zum Alten Testament. Festschrift für Wolfram Freiherrn von Soden zum 85. Geburtstag am 19. Juni 1993*, Kevelaer/Neukirchen-Vluyn 1995 (AOAT 240), S. 517–528
- Voigt, R., Der Artikel im Semitischen, in: JSS 43 (1998), S. 221–258 (=1998a)
- Voigt, R., Der Lautwandel  $s^3 > s^1$  und  $s^1 > s^3$  im Altsüdarabischen, in: *Le Muséon* 111 (1998), S. 173–186 (=1998b)
- Voigt, R., Rezension von: R. Hetzron (Hrsg.), *The Semitic Languages*, London/New York 1997, in: *Aethiopica* 2 (1999), S. 206–229
- Wagner, E., *Syntax der Mehri-Sprache unter Berücksichtigung auch der anderen neusüdarabischen Sprachen*, Berlin 1953 (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Institut für Orientforschung. Veröffentlichung Nr. 13)
- Wagner, E., Gedanken zum Verb des Mehri aufgrund der neuen Materialien von Johnstone, in: ZAL 25 (1993), S. 316–339
- Wagner, E.-M., *Zur Morphologie und Syntax der Kardinal- und Ordinalzahlen im Sabäischen mit Bemerkungen zu den Bruchzahlen und Zahlzeichen*, Magisterarbeit Jena 2001
- Wagner, E.-M., *Zahl und Gezähltes im Sabäischen*, in: N. Nebes (Hrsg.), *Neue Beiträge zur Semitistik. Erstes Arbeitstreffen der Arbeitsgemeinschaft Semitistik in der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft vom 11. bis 13. September 2000 an der Friedrich-Schiller-Universität Jena*, Wiesbaden 2002 (JBVO 5), S. 259–279
- Wehrauch: W. Seipel (Hrsg.), *Wehrauch und Seide. Alte Kulturen an der Seidenstraße. Ausstellungskatalog des Kunsthistorischen Museums*, Wien 1996
- Weninger, S., *More Sabaic minuscule texts from Munich*, in: PSAS 32 (2002), S. 217–223
- Winnett, F.V., *A Himyarite Bronze Tablet*, in: BASOR 110 (1948), S. 23–25
- v. Wissmann, H., *Zur Geschichte und Landeskunde von Alt-Südarabien* (SEG 3), Wien 1964
- v. Wissmann, H., *Zur Archäologie und antiken Geographie von Südarabien*, Istanbul 1968 (Uitgaven van het Nederlands Historisch-Archaeologisch Instituut te Istanbul XXIV)
- v. Wissmann, H., *Die Geschichte des Sabäerreichs und der Feldzug des Aelius Gallus*, in: H. Temporini/W. Haase (Hrsgg.), *Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt II*, 9, Berlin/New York 1976, S. 308–544
- v. Wissmann, H., *Die Geschichte von Saba' II. Das Großreich der Sabäer bis zu seinem Ende im frühen 4. Jh. v. Chr.* Herausgegeben von Walter W. Müller, Wien 1982 (Sph 402)
- Yémen: *Yémen — au pays de la reine de Saba'*. Exposition présentée à l'Institut du monde arabe du 25 octobre 1997 au 28 février 1998, Paris 1997



## VERZEICHNIS DER INSCRIFTENSIGLEN

Vorbemerkungen: Das Verzeichnis weist in der Regel die Erstpublikation der jeweiligen Inschrift sowie weitere wichtige Bearbeitungen nach, die für das Verständnis des Textes von Bedeutung sind. Darüber hinaus wird auf neuere Veröffentlichungen von Fotos verwiesen, sofern diese gegenüber früheren eine bessere Lesung der Inschrift ermöglichen. Vollständigkeit ist in keinem Falle angestrebt<sup>291</sup>.

Die alphabetische Anordnung der Siglen folgt dem deutschen Alphabet, ohne Rücksicht auf die semitischen Diakritika. Abkürzungen innerhalb der Siglen folgen streng der alphabetischen Ordnung (so ist etwa BR-M. Bayḥān 3 unter B-R-M-... eingeordnet), hingegen bleibt der arabische Artikel unberücksichtigt (suche daher al-Mi'sāl unter M). Die Originalpublikationen zu in Kapitälchen zitierten Siglen (z.B. ABDALLAH 1994) suche man direkt im Literaturverzeichnis auf.

Folgende Siglen sind weiter unten nicht eigens aufgeschlüsselt, vgl. hierzu die entsprechenden Sammelpublikationen:

Bāš:	M.'A. Bāsalāma (1990)
C:	CIH
E 1–37:	M.'A. al-'Iryānī (1973) und (1990)
F:	A. Fakhry (1951) und (1952); G. Ryckmans (1952)
Gr 1–47:	Južnaja Aravija 1 (1978)
Gr 48–348:	G.M. Bauër/A.G. Lundin (1998)
J 550–851:	A. Jamme (1962)
M:	G. Garbini (1974a)
N:	Ḥ.Y. Nāmī (1943)
R:	RES
Ra:	C. Rathjens (1953); M. Höfner (1966)
RIE:	E. Bernand et al. (1991)
Sh:	'A.Ḥ. Šarafaddīn (1967)
ZI:	Z.b.'A. 'Inān (1976)

A 40-4: J. Ryckmans/W.W. Müller/Y.M. Abdallah (1994), No. 5

'Abadān 1: Ch. Robin/I. Gajda (1994), S. 113–129

'Abadān 4: A. Jamme (1987), S. 47f.; Ch. Robin/I. Gajda (1994), S. 130f.

Alfieri 1: J. Pirenne in CIAS I (1977), S. 5–8

AM 391=NAM 281: A.F.L. Beeston in CIAS II (1986), S. 189–191

ANSARY 1982 S. 144 Abb.2: Ch. Robin (1991b), S. 121

Arbach 3: M. Arbach (1996), S. 247f.

'AṬṬĀB 1987: Ch. Robin (1995), S. 226f.

Av Aqmar 1: A. Avanzini (1985), S. 85–93

Av Aqmar 2: A. Avanzini (1985), S. 93f.

Av Baynūn 3: A. Avanzini (1985), S. 98

Av Būsān 4: A. Avanzini (1985), S. 99–101

Av Haraġa 1: A. Avanzini (1985), S. 102f.

Av No'd 9: A. Avanzini (1985), S. 108f.

Av Ṭāh 1: A. Avanzini (1994)

Bāfaqih-Bāṭāyi' 4: M.'A. Bāfaqih/'A. Bāṭāyi' (1988), S. 65f.

Bāfaqih-Bāṭāyi' 5: siehe RB-B. Bakr 1

<sup>291</sup>Für weitergehende Verweise vgl. die umfangreichen Bibliographien von K.A. Kitchen (2000) sowie M. Arbach (2002), S. 23–88.

- Bāfaqīh-Bāṭāyi' 6: siehe RB-Masğid an-Nūr 1  
 Bāfaqīh-Bāṭāyi' 8: M. 'A. Bāfaqīh/'A. Bāṭāyi' (1988), S. 96–99  
 Bahā' 1: I. Gajda/M. Arbach/F. Bron (1998), S. 103–107  
 Bāš 10=Gr 95  
 BR-M. Bayḥān 3: Ch. Robin/M. Bāfaqīh (1980), S. 91–97  
 BR-M. Bayḥān 4: Ch. Robin/M. Bāfaqīh (1980), S. 97–101  
 BR-M. Bayḥān 5: Ch. Robin/M. Bāfaqīh (1980), S. 101–106  
 BR-Yanbuq 12: M. Bāfaqīh/Ch. Robin (1979), S. 25–27  
 BR-Yanbuq 38: M. Bāfaqīh/Ch. Robin (1979), S. 42–45  
 BR-Yanbuq 46: M. Bāfaqīh/Ch. Robin (1979), S. 47–49; A. Jamme (1985), S. 301  
 BR-Yanbuq 47: M. Bāfaqīh/Ch. Robin (1979), S. 49–57  
 BR-Yanbuq 49: M. Bāfaqīh/Ch. Robin (1979), S. 59–60; A. Jamme (1985), S. 302f.  
 C 2: Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 154–157  
 C 3: A. Jamme (1970b), S. 120  
 C 6: J.H. Mordtmann/E. Mittwoch (1931), S. 192–194  
 C 26: M. Höfner (1933), S. 11f.  
 C 28: siehe auch N 75  
 C 29: J.H. Mordtmann/E. Mittwoch (1931), S. 48f.  
 C 30: W.W. Müller (1988), S. 634f.  
 C 40: M. Höfner/K. Mlaker/N. Rhodokanakis (1934), S. 86–93  
 C 45+44: W.W. Müller (1976b), S. 59–62  
 C 46=G1 799: B. Schaffer (1972), S. 50–53  
 C 97: Ch. Robin (1982) II, Tf. 55a  
 C 99: Južnaja Aravija 1 (1978), S. 26 Fig. 20  
 C 100: M. Höfner/N. Rhodokanakis (1936), S. 214f.  
 C 102: Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 162–164  
 C 104: A. Jamme (1976), S. 120f.  
 C 105: A. Jamme (1976), S. 121f.  
 C 126: siehe Ra 42  
 C 140=DJE 24: G. Garbini (1973), S. 431–434; W.W. Müller (1974a), S. 413–420  
 C 149=Ra 54  
 C 152+151: Ch. Robin (1982) II, S. 87–89  
 C 194: J.H. Mordtmann/E. Mittwoch (1931), S. 66–69  
 C 211=DJE 5: J.H. Mordtmann/E. Mittwoch (1931), S. 78f.; W.W. Müller (1972), S. 76–78  
 C 256: J.H. Mordtmann/E. Mittwoch (1931), S. 127f.  
 C 259: J.H. Mordtmann/E. Mittwoch (1931), S. 135–138  
 C 287=N 58  
 C 308: J.M. Solá Solé (1964), S. 51–59  
 C 308bis: siehe Gl 1330  
 C 314+954: Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 141–144  
 C 315: J.M. Solá Solé (1964), S. 50f.; G.M. Bauer/A.G. Lundin (1998), S. 52  
 C 317=(?)Gr 162  
 C 323: W.W. Müller/H. v. Wissmann (1976), S. 117–119  
 C 325: W.W. Müller (1991), S. 117–131  
 C 330: Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 207  
 C 334: N. Rhodokanakis (1940), S. 55–60  
 C 335: Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 157f.

- C 338: siehe Gl 1209  
C 344: Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 158f.  
C 352: A. Jamme (1958–1959), S. 167–173  
C 353: Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 159–161  
C 358=Gr 163  
C 365: M. Höfner (1938), S. 19–21; Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 148–151  
C 366: A. Jamme (1976), S. 67–76; F. Bron (1981), S. 29; H. v. Wissmann (1982), S. 202–204; W.W. Müller (1985), S. 659f.  
C 369: N. Rhodokanakis (1930), S. 166  
C 374=J 551  
C 375=J 550: W.W. Müller (1985), S. 661f.  
C 376: M. Höfner (1976), S. 5f.; A. Jamme (1976), S. 82–87  
C 377: Ch. Robin (1996c), Sp. 1157  
C 380: N. Rhodokanakis (1917), S. 141–146  
C 384bis: A. Jamme (1976), S. 14f.; F. Bron (1983), S. 137f.  
C 390: M. Höfner/N. Rhodokanakis (1936), S. 220; M. Höfner (1976), S. 6f.  
C 392: M. Höfner/N. Rhodokanakis (1936), S. 218f.; W.W. Müller (1988), S. 448f.  
C 393: Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 215f.  
C 395: Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 219f.  
C 398: M. Höfner (1976), S. 6  
C 405: M. Höfner (1976), S. 23f.  
C 407: A. Jamme (1958–1959), S. 154–167  
C 408: J.H. Mordtmann/E. Mittwoch (1931), S. 211–220  
C 413: Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 226f.  
C 423: Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 195f.  
C 429: J. Ryckmans (1982); Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 168–170  
C 434: Ch. Robin (1992a), S. 107–109  
C 435: N. Rhodokanakis (1936), S. 44f.  
C 441: A. Sima (2000a), S. 81  
C 443: Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 133f.  
C 444: Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 111f.  
C 449: A. Jamme (1958–1959), S. 179f.  
C 450: Jemen (1998), S. 375f.; Saba (1999), S. 282  
C 456: Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 127f.  
C 460: A.F.L. Beeston (1949), S. 208–226; A.G. Lundin (1972b)  
C 461: A.F.L. Beeston (1949), S. 208–226; A.G. Lundin (1972b)  
C 462: A.F.L. Beeston (1949), S. 208–226; A.G. Lundin (1972b)  
C 464: A.F.L. Beeston (1949), S. 208–226; A.G. Lundin (1972b)  
C 492: A. Jamme (1958–1959), S. 180f.  
C 494: Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 177f.  
C 496=MAFRAY-Hirbat Sa'ūd 13=Gr 330: Ch. Robin/J. Ryckmans (1980), S. 162–166; W.W. Müller (1988), S. 631f.; Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 178–180  
C 500: Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 153  
C 504: Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 176f.  
C 512: Ch. Robin (1992a), S. 69f.  
C 516: Ch. Robin (1992a), S. 82–85  
C 518: Ch. Robin (1992a), S. 118f.  
C 522: A.F.L. Beeston (1980), S. 27–29

- C 523: W.W. Müller (1983), S. 280; Ch. Robin (1992a), S. 109–111  
 C 530: Ch. Robin (1992a), S. 99f.  
 C 532: Ch. Robin (1992a), S. 100–102  
 C 533: Ch. Robin (1992a), S. 102f.  
 C 537+R 4919: Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 203–205  
 C 540=F 4: G. Ryckmans (1952), S. 8; M. Kropp (1994), S. 126–130  
 C 541: W.W. Müller (1999); A. Sima (2002)  
 C 543: Y.M. Abdallah (1987); A. Jamme (1988), S. 103–107  
 C 544: Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 182f.  
 C 546: Ch. Robin (1992a), S. 71–73  
 C 547: W.W. Müller (1983), S. 281f.; Ch. Robin (1992a), S. 74–76  
 C 548: Ch. Robin (1992a), S. 78–81  
 C 554+553: Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 218f.  
 C 557: Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 186f.  
 C 558: Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 181f.  
 C 562: Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 214f.  
 C 563+956: Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 224–226  
 C 567: Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 171f.  
 C 568: Ch. Robin (1992a), S. 125f.  
 C 570: W.W. Müller (1983), S. 276f.  
 C 572: Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 170f.  
 C 575: J.H. Mordtmann/E. Mittwoch (1931), S. 54–57  
 C 581: A.F.L. Beeston (1978c), S. 21–25; A. Jamme (1982), S. 17–28  
 C 587: J.H. Mordtmann/E. Mittwoch (1931), S. 165–172; A. Jamme (1956a), Sp. 8–18  
 C 597: A. Jamme (1971b), S. 29  
 C 600: M. Höfner (1976), S. 24–27  
 C 601: M. Höfner (1976), S. 20f.; ABADY 1 (1982), Tf. 50b  
 C 602: H. Tschinkowitz-Nagler (1975), S. 27f. und 32  
 C 603: A.F.L. Beeston (1954a), S. 317–319; M. Höfner (1981), S. 35f.  
 C 604 (= R 2876): A. Avanzini (1995), S. 169–173  
 C 610: M. Höfner (1966), S. 38; H. v. Wissmann (1982), S. 252–254  
 C 611: W.W. Müller (1983), S. 277f.  
 C 615: Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 217  
 C 618: N. Rhodokanakis (1931), S. 32f.  
 C 619: W.W. Müller (1988), S. 621  
 C 621=R 5091: M. Rodinson (1969a); W. Caskel (1970), S. 52f.; Ch. Robin (1991b), S. 32 und 152  
 C 634=Gr 247: H. v. Wissmann (1982), S. 333–335; W.W. Müller (1988), S. 638f.  
 C 637: H. v. Wissmann (1982), S. 251  
 C 648: N. Rhodokanakis (1936), S. 48–53  
 C 657: J. Pirenne (1956), Tf. 15a; G.M. Bauèr (1966), S. 114  
 C 658: Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 207f.  
 C 660: J.H. Mordtmann/E. Mittwoch (1931), S. 165–172; A. Jamme (1956a), Sp. 8–18  
 C 663: Ch. Robin (1982) II, S. 89  
 C 668: A. Jamme (1971b), S. 57f.  
 C 671: W.W. Müller (1988), S. 447f.; Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 96f.  
 C 694: A. Sima (2000a), S. 142f.  
 C 707: Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 108f.

- C 715: Ch. Robin (1992a), S. 93f.  
 C 716: Ch. Robin (1992a), S. 183  
 C 835: Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 193f.  
 C 914: Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 202f.  
 C 936: Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 231f.  
 C 954: siehe C 314  
 C 956: siehe C 563  
 C 973: N. Rhodokanakis (1933), S. 45f.; A. Jamme (1971b), S. 30  
 Cap 1: A. Capuzzi (1969)  
 Chelhod 14: F. Bron (1992), S. 50–52  
 Condé 3 (=E 5): J. Ryckmans (1974), S. 260–263  
 Cullen 2: A.F.L. Beeston (1988), S. 33–37  
 DAI Bar'ān 1990-1: N. Nebes (1992), S. 162f.  
 DAI FH Awām 1997-2: (unpubl.)  
 DAI FH Awām 1997-5: (unpubl.)  
 DAI FH Awām 1997-6: N. Nebes (2002a), S. 161  
 DAI Mārib Bayt 'Alī 1: N. Nebes (2002b)  
 Díaz 1: F. Díaz Esteban (1969)  
 DJE 5: siehe C 211  
 DJE 10=Gr 26: W.W. Müller (1972), S. 81–84  
 DJE 14=Lu 22: W.W. Müller (1972), S. 98f.; A.G. Lundin (1972a), S. 13f.  
 DJE 18: W.W. Müller (1972), S. 111–114  
 DJE 21: W.W. Müller (1972), S. 116f.; J. Pirenne (1980), S. 106  
 DJE 24: siehe C 140  
 Document A: A.F.L. Beeston (1989), S. 17f.; J. Ryckmans (1993), S. 44–46  
 Document B: A.F.L. Beeston (1989), S. 17f.; J. Ryckmans (1993), S. 44–47  
 Doe 6: A.F.L. Beeston (1988), S. 6–8  
 Doe 7: A.F.L. Beeston (1988), S. 8–10  
 Dostal 1: W.W. Müller (1974b), S. 139–143  
 Dula' 3: G. Garbini (1972), S. 518  
 E 4: J. Ryckmans (1974), S. 240  
 E 6: J. Ryckmans (1974), S. 241f.  
 E 7: J. Ryckmans (1974), S. 242f.  
 E 8: J. Ryckmans (1974), S. 243  
 E 10: J. Ryckmans (1974), S. 244f.  
 E 12 (=Sh 20): J. Ryckmans (1974), S. 245–247  
 E 13: J. Ryckmans (1974), S. 247–256  
 E 14 (=Sh 29): 'A.H. Šarafaddīn (1961), S. 36; J. Ryckmans (1974), S. 256f.  
 E 16: siehe M. Bayhān 7  
 E 17: J. Ryckmans (1974), S. 500–502  
 E 18: J. Ryckmans (1974), S. 502f.; J. Ryckmans (1980)  
 E 19: J. Ryckmans (1974), S. 503–505; F. Bron (1992), S. 79–83; A.F.L. Beeston (1994b)  
 E 20: J. Ryckmans (1974), S. 505  
 E 21: J. Ryckmans (1974), S. 505–510  
 E 22: J. Ryckmans (1974), S. 510f.  
 E 23: J. Ryckmans (1974), S. 511f.  
 E 24: J. Ryckmans (1974), S. 512–514

- E 26 (=Sh 23): J. Ryckmans (1974), S. 515–521  
 E 28: J. Ryckmans (1975c), S. 200–203  
 E 29 (=Sh 28): J. Ryckmans (1975c), S. 203–208  
 E 32 (=Schreyer-Geukens): J. Ryckmans (1975c), S. 209–215; W.W. Müller (1981)  
 E 33: J. Ryckmans (1975c), S. 215  
 E 34 (=E App A): J. Ryckmans (1975c), S. 493–499; M. Arbach (1994), S. 12–14  
 E 37 (=E App B 3): J. Ryckmans (1975c), S. 217–219; A. Jamme (1985), S. 185–188  
 E 40: M.‘A. al-‘Iryānī (1984); Ch. Robin (1987a), S. 114–126  
 E 69: M.‘A. al-‘Iryānī (1988); M.‘A. al-‘Iryānī (1990), S. 322–348; F. Bron (1993), S. 79–83  
 E 70: M.‘A. al-‘Iryānī (1990), S. 281–321  
 E 71: M.‘A. al-‘Iryānī (1990), S. 394–421; Ch. Robin (1991b), S. 153f.  
 F 2: G. Ryckmans (1949b); A. Jamme (1976), S. 81f.  
 F 3: M. Höfner (1976), S. 28–33  
 F 30: M. Höfner (1976), S. 34–37  
 F 30bis: M. Höfner (1976), S. 34–37  
 F 71: A.G. Lundin (1973a), S. 179–187  
 F 74: W.W. Müller (1976b), S. 62–67; J. Schmidt (1987), S. 139f.  
 F 76: Ch. Robin (1982) II, Tf. 4; A. Korotayev (1995), S. 92–94  
 F 95+94: D.B. Doe/A. Jamme (1968), Tf. 1  
 F 119=YM 358: A.F.L. Beeston in CIAS I (1977), S. 47–50  
 F 127: Ch. Robin (1992a), S. 122f.; A. Jamme (1996), S. 86–91  
 FAJ 73+77: ‘A.‘A. Sayyid (1983), S. 388–392  
 FB-Maḥram Bilqīs 1: F. Bron/J. Ryckmans (1999)  
 FB-Wādī Šudayf 3: F. Bron (1997), S. 79f.  
 Gar AY 6: G. Garbini (1970), S. 539f.; B. Finster (1979), Tf. 85; G.M. Bauër/A.G. Lundin (1998), S. 20 Fn. 15  
 Gar AY 9a: G. Garbini (1970), S. 545  
 Gar AY 9d: G. Garbini (1970), S. 546f.; Saba (1999), S. 308  
 Gar AY 10b: G. Garbini (1970), S. 548  
 Gar B. Ašwal 1: G. Garbini (1970), S. 154–161; R. Degen/W.W. Müller (1974); Ch. Robin (1991b), S. 30 und 145f.  
 Gar B. Ašwal 2: G. Garbini (1970), S. 162; Ch. Robin (1991b), S. 33 und 144f.  
 GARBINI 1978 No.1: H. v. Wissmann (1982), S. 315  
 Gar ISA 1a: G. Garbini (1976), S. 294–296  
 Gar ISA 2: G. Garbini (1976), S. 297  
 Gar ISA 4: G. Garbini (1976), S. 301f.  
 Gar ISA 5: G. Garbini (1976), S. 302–308; A.F.L. Beeston (1982); H. Preißler (1997)  
 Gar Minkaṭ 1: G. Garbini (1970), S. 163  
 Gar NIS 1: G. Garbini (1973), S. 31–37;  
 Gar NIS 2: G. Garbini (1973), S. 37–43; A.F.L. Beeston in CIAS I (1977), S. 15–18; A. Jamme (1976), S. 143; W.W. Müller (1983), S. 268  
 Gar NIS 3: G. Garbini (1973), S. 43–45; Ch. Robin (1991b), S. 34 und 155  
 Gar NIS 4: G. Garbini (1973), S. 45f.; A. Jamme (1976), S. 144–146  
 Gar ŠYa: G. Garbini (1969), S. 560–565; G. Garbini (1974b), S. 294–298  
 Ghul-Mārib 1: F. Bron (1992), S. 69f.  
 Ghul-al-Masāğid 2: F. Bron (1992), S. 94–96  
 Ghul-al-Masāğid 3: F. Bron (1992), S. 97f.  
 Ghul-al-Masāğid 4: F. Bron (1992), S. 99

- Gl 699b: siehe R 4806c  
 Gl 799: siehe C 46  
 Gl 934+933: G. Botterweck (1950), S. 440f.  
 Gl 1096: M. Höfner (1973), S. 17  
 Gl 1100: B. Schaffer (1972), S. 11f.  
 Gl 1131+1132+1133: M. Höfner (1948–1952), S. 38–42; H. v. Wissmann (1982), S. 330f.  
 Gl 1136: B. Schaffer (1972), S. 12f.  
 Gl 1138: M. Höfner (1981), S. 7–10  
 Gl 1142=Gr 346: M. Höfner (1954), S. 29–36; A.F.L. Beeston (1955), S. 154–156; A. Jamme (1956b), S. 184f.  
 Gl 1177: G. Ryckmans (1953), S. 270–273; A. Jamme (1970b), S. 117f.; B. Schaffer (1972), S. 14–20  
 Gl 1184: H. Tschinkowitz (1969), S. 10  
 Gl 1200: M. Höfner (1981), S. 12f.; F. Bron (1992), S. 57–59  
 Gl 1209 (=C 338): N. Rhodokanakis (1932), S. 173–186; A.F.L. Beeston (1984c), S. 40f.; G.M. Bauër/A.G. Lundin (1998), S. 51  
 Gl 1213=Gr 198: G. Botterweck (1950), S. 442f.  
 Gl 1219: J.M. Solá Solé (1964), S. 22–25  
 Gl 1220=Gr 166: G. Botterweck (1950), S. 439  
 Gl 1228=Gr 209: J.M. Solá Solé (1964), S. 26–30  
 Gl 1320: (=Gr 180 ?) J.M. Solá Solé (1964), S. 31–33; M. Höfner (1981), S. 40f.  
 Gl 1321=Gr 187: J.M. Solá Solé (1964), S. 33f.  
 Gl 1325: J.M. Solá Solé (1964), S. 34f.  
 Gl 1330 und 1331 (=C 308bis): J.M. Solá Solé (1964), S. 56f.; G.M. Bauër/A.G. Lundin (1998), S. 63 und 68  
 Gl 1361: J.M. Solá Solé (1964), S. 36–38  
 Gl 1363: J.M. Solá Solé (1964), S. 10–12  
 Gl 1364=Gr 202: J.M. Solá Solé (1964), S. 43–46  
 Gl 1365=Gr 207: B. Schaffer (1972), S. 24–27  
 Gl 1379=Gr 171: W.W. Müller (1988), S. 622; G.M. Bauër/A.G. Lundin (1998), S. 49f.  
 Gl 1388: H. Tschinkowitz (1969), S. 14f.  
 Gl 1441: B. Schaffer (1972), S. 31–34  
 Gl 1446=Gr 193: H. Tschinkowitz (1969), S. 17  
 Gl 1447: H. Tschinkowitz (1969), S. 17f.  
 Gl 1519: M. Höfner/J.M. Solá Solé (1961), S. 16–18; H. v. Wissmann (1982), S. 305–307; W.W. Müller (1988), S. 630f.  
 Gl 1520: M. Höfner/J.M. Solá Solé (1961), S. 19f.; J. Pirenne (1966), S. 95f.  
 Gl 1522: M. Höfner/J.M. Solá Solé (1961), S. 21f.; H. v. Wissmann (1982), S. 304f.  
 Gl 1523: M. Höfner/J.M. Solá Solé (1961), S. 22–24; H. v. Wissmann (1982), S. 307f.  
 Gl 1526: M. Höfner/J.M. Solá Solé (1961), S. 25–27; H. v. Wissmann (1982), S. 311f.  
 Gl 1532: M. Höfner (1973), S. 24–29; A.F.L. Beeston (1974), S. 422f.  
 Gl 1533 (=J 2855): M. Höfner (1973), S. 29–35; M. Höfner (1976), S. 39f.; A. Jamme (1976), S. 87–94; Ch. Robin (1994a), S. 249  
 Gl 1537: B. Schaffer (1972), S. 36–38  
 Gl 1547: B. Schaffer (1972), S. 39–43  
 Gl 1563: M. Höfner/J.M. Solá Solé (1961), S. 34–36; A.G. Lundin (1964), S. 46–49; H. v. Wissmann (1982), S. 67f.  
 Gl 1572: M. Höfner (1973), S. 35–39; W.W. Müller (1983), S. 274f.  
 Gl 1573a: M. Höfner (1973), S. 42f.

- Gl 1591: B. Schaffer (1972), S. 43f.  
 Gl 1592: B. Schaffer (1972), S. 44f.  
 Gl 1594: B. Schaffer (1972), S. 45–47  
 Gl 1637: M. Höfner/J.M. Solá Solé (1961), S. 40  
 Gl 1638: M. Höfner/J.M. Solá Solé (1961), S. 41f.  
 Gl 1642: siehe Şirwāḥ 3  
 Gl 1654 (=R 4081 No.107=J 2870): M. Höfner (1973), S. 53f.; A. Jamme (1976), S. 66  
 Gl 1655: M. Höfner (1973), S. 54–65  
 Gl 1658: B. Schaffer (1975), S. 12–14  
 Gl 1664: B. Schaffer (1975), S. 15  
 Gl 1701: A.G. Lundin (1965), S. 30, 40 und 46; H. v. Wissamnn (1982), S. 114–116  
 Gl 1720: M. Höfner (1973), S. 67f.; Ch. Robin/J. Ryckmans (1982), S. 114  
 Gl 1725: M. Höfner (1973), S. 70f.  
 Gl 1733: M. Höfner (1973), S. 73f.  
 Gl 1738: H. Tschinkowitz–Nagler (1975), S. 16  
 Gl 1739: H. Tschinkowitz–Nagler (1975), S. 17  
 Gl 1782: B. Schaffer (1975), S. 16  
 Gl A 452: B. Schaffer (1972), S. 53–56  
 Gl A 669: B. Schaffer (1975), S. 17f.  
 Gl A 682: siehe R 4086  
 Gl A 707: M. Höfner (1981), S. 26f.  
 Gl A 773a+b+Gl A 798: G. Botterweck (1950), S. 437; H. v. Wissmann (1982), S. 174f. und 312  
 Gl A 788: G. Botterweck (1950), S. 437f.  
 Gl A 798: siehe Gl A 773  
 Gr 1=Rob Ġūlat ‘Aġib 1: Ch. Robin (1982) II, S. 27–32  
 Gr 26: siehe DJE 10  
 Gr 27: Ch. Robin (1987a), S. 151f.  
 Gr 157: siehe Naqīl Kuhl  
 GRy Graff C: G. Ryckmans (1957a), S. 561; Ch. Robin (2001), S. 209–214  
 GRy Graff E: G. Ryckmans (1957a), S. 561  
 Ḥadaqān 1+2=Gr 114: A.G. Lundin (1987), S. 91–98; F. Bron (1996), S. 104–107  
 Hakir 1: G. Garbini (1971), S. 303–309; Južnaja Aravija 1 (1978), S. 49, Fig. 51–52  
 Hakir 2=Gr 40: G. Garbini (1971), S. 309f.; A.G. Lundin (1973b), S. 28–30  
 Hakir 3: G. Garbini (1971), S. 311  
 al-Ḥalabī-az-Zāhir 1: M.M. al-Ḥalabī (1994)  
 HSM 1936.1.16: J. Huehnergard (2000), S. 199f.  
 Ingrams 1: H.St.J.B. Philby (1945), S. 127–132; J. Pirenne (1990), S. 91–93  
 Ist 7608bis: G. Ryckmans (1946); M. Rodinson (1970), S. 165–180; J. Ryckmans (1976), S. 96–99  
 Ist 7630: A.F.L. Beeston (1952), S. 277–282  
 J 343: A. Jamme (1952a), S. 185–189  
 J 348: A. Jamme (1952a), S. 192–194  
 J 400: A. Jamme (1957), S. 32f.; A. Jamme (1982), S. 30–36; Yémen (1997), S. 88; Jemen (1998), S. 284–287  
 J 401: A. Jamme (1957), S. 33f.; A. Jamme 1982, S. 42–44; Jemen (1998), S. 327  
 J 489: A. Jamme (1954b), S. 317–323; J. Pirenne (1956), S. 268–272; J. Ryckmans (1975b), S. 301–303  
 J 513: A. Jamme (1955c), S. 110–112  
 J 525: A. Jamme (1955c), S. 120f.



- J 532 (=F 53+54): A. Jamme (1955a), S. 314–316  
 J 536: A. Jamme (1954a), S. 25f.; J. Schmidt (1987), S. 136  
 J 539: A. Jamme (1955b), S. 268f.; P. Boneschi (1959), S. 30; G.M. Bauèr (1976), S. 25f.  
 J 540: A. Jamme (1955b), S. 269f.; P. Boneschi (1959), S. 31f.; H. v. Wissmann (1982), S. 76–78  
 J 541: A. Jamme (1955b), S. 271–273; H. v. Wissmann (1982), S. 168f.  
 J 544: A. Jamme (1955b), S. 275f.; P. Boneschi (1959), S. 138–140  
 J 545: A. Jamme (1955b), S. 276  
 J 546: A. Jamme (1955b), S. 277  
 J 547: A. Jamme (1955b), S. 277–279  
 J 550: siehe C 375  
 J 567: W.W. Müller (1986a), S. 150–152  
 J 575 (=Ry 539): G. Ryckmans (1956), S. 381–389  
 J 576 (=Ry 535): G. Ryckmans (1956), S. 140–163; F. Bron (1992), S. 84  
 J 577: F. Bron (1992), S. 85–87  
 J 584: J. Ryckmans (1966), S. 477f.  
 J 585: J. Schmidt (1987), S. 140  
 J 590: A.F.L. Beeston in CIAS II (1986), S. 13–16  
 J 613: F. Bron (1988), S. 39  
 J 620: A.F.L. Beeston in CIAS II (1986), S. 45–47  
 J 626: 'A.Ḥ. Šarafaddīn (1961), S. 36  
 J 640=NAM 2463: A.F.L. Beeston in CIAS II (1986), S. 21–23  
 J 643 (=Sh 14): A.F.L. Beeston (1985a)  
 J 644: F. Bron (1999a)  
 J 647: A.F.L. Beeston (1975), S. 194–198  
 J 665: J. Ryckmans (1968)  
 J 671: siehe J 788  
 J 673: H. v. Wissmann (1982), S. 358f.  
 J 691: A.F.L. Beeston in CIAS II (1986), S. 119–121  
 J 700: A.K. Irvine (1967), S. 286–289  
 J 705: J. Ryckmans (1981a), S. 283–290; A. Jamme (1982), S. 7–16  
 J 707: A.F.L. Beeston in CIAS II (1986), S. 91–93  
 J 708: A.F.L. Beeston in CIAS II (1986), S. 25–27  
 J 720=M. Bayḥān 2: M. Höfner (1967), S. 106–113; F. Bron (1988), S. 40–42  
 J 730: F. Bron (1988), S. 42  
 J 731: A.F.L. Beeston in CIAS II (1986), S. 59f.  
 J 735: A.F.L. Beeston (1978b), S. 207–209; W.W. Müller (1988), S. 450–452  
 J 750: A.F.L. Beeston (1969)  
 J 751: H. Preißler (1979)  
 J 757: A.F.L. Beeston in CIAS II (1986), S. 79–81  
 J 764: J. Ryckmans (1966), S. 500  
 J 788+671: J. Ryckmans (1966), S. 496  
 J 831: H. v. Wissmann (1982), S. 319–321  
 J 832: H. v. Wissmann (1982), S. 320–322  
 J 853: A. Jamme (1962), S. 270  
 J 855 (=F 67): A. Jamme (1962), S. 271  
 J 877: A. Jamme (1962), S. 335f.; M. Höfner in CIAS I (1977), S. 175–178  
 J 1013j: A. Jamme (1966), S. 22f.

- J 1028: A. Jamme (1966), S. 39–55; M. Rodinson (1969b); A.F.L. Beeston (1985), S. 42–46  
 J 1817: A. Jamme (1971b), S. 82f.  
 J 1819: siehe VL 23  
 J 2107: D.B. Doe/A. Jamme (1968), S. 3 und 11f.; A.F.L. Beeston in CIAS II (1986), S. 9–12  
 J 2109: D.B. Doe/A. Jamme (1968), S. 5 und 12–15; A.F.L. Beeston in CIAS II (1986), S. 49–53  
 J 2110: D.B. Doe/A. Jamme (1968), S. 5 und 15f.; A.F.L. Beeston in CIAS II (1986), S. 33–36  
 J 2112: D.B. Doe/A. Jamme (1968), S. 7 und 17f.; A.F.L. Beeston in CIAS II (1986), S. 29–31  
 J 2114: D.B. Doe/A. Jamme (1968), S. 7f. und 19f.; A.F.L. Beeston in CIAS II (1986), S. 71–73  
 J 2117: D.B. Doe/A. Jamme (1968), S. 8f. und 21f.; A.F.L. Beeston in CIAS II (1986), S. 115–117  
 J 2118: D.B. Doe/A. Jamme (1968), S. 9 und 22f.; A.F.L. Beeston in CIAS II (1986), S. 55–58  
 J 2120: D.B. Doe/A. Jamme (1968), S. 9f. und 23; A.F.L. Beeston in CIAS II (1986), S. 95f.  
 J 2122: A. Jamme (1967), S. 181–183  
 J 2134: A. Jamme (1970b), S. 119  
 J 2147: A. Jamme (1970a), S. 91–94; A.F.L. Beeston (1988), S. 18–21  
 J 2207: A. Jamme (1971b), S. 52  
 J 2353: siehe VL 24  
 J 2354: siehe VL 25  
 J 2355 (=Širgān 2): D.B. Doe (1964), S. 7; H. v. Wissmann (1968), S. 82; A. Jamme (1971b), S. 89  
 J 2356a: siehe VL 29a  
 J 2357: siehe NAM 1646  
 J 2361: A. Jamme (1972), S. 26–30; A.F.L. Beeston (1976b), S. 420–422; W.W. Müller (1983), S. 273f.;  
 A. Avanzini/M. Bāfaqīh/A. Bātāyi'/Ch. Robin (1994), S. 150 Tf. 6  
 J 2457: A. Jamme (1972), S. 51f.; J. Pirenne (1981), S. 229f.  
 J 2484: A. Jamme (1972), S. 85f.  
 J 2815: G.W. van Beek/A. Jamme (1976), S. 196–198; F. Bron (1999b), S. 173 und 177  
 J 2834: A. Jamme (1976), S. 11f.  
 J 2839: A. Jamme (1976), S. 19–29; Ch. Robin (1994a), S. 248  
 J 2848: A.G. Lundin (1965); A. Jamme (1976), S. 38–57; H. v. Wissmann (1982), S. 72f., 95–102, 118–143,  
 243–248 und 285–286  
 J 2848y: W.W. Müller (1983), S. 270  
 J 2856 (=Gl 913): M. Höfner (1973), S. 21–23; A. Jamme (1976), S. 94–99  
 J 2858: A. Jamme (1976), S. 101f.  
 J 2861=MAFRAY-al-Mi'sāl 9: A. Jamme (1976), S. 111f.; Ch. Robin (1991a), S. 177  
 J 2862=MAFRAY-al-Mi'sāl 7: A. Jamme (1976), S. 113; Ch. Robin (1991a), S. 176f.  
 J 2864: A. Jamme (1976), S. 114f.  
 J 2867: A. Jamme (1976), S. 116–119  
 J 2870: siehe Gl 1654  
 J 2897: A. Jamme (1981), S. 97f.  
 J 2904: A. Jamme (1980), S. 29; Ch. Robin (1997), S. 159  
 J 2918e: A. Jamme (1980), S. 35  
 J 2927b: A. Jamme (1980), S. 42; A. Jamme (1985), S. 241  
 J 2927l: A. Jamme (1980), S. 43  
 J 2956=YM 617: A. Jamme (1982), S. 48–53; A. Sima (1999a), S. 207–212  
 J 3199=Nāgī 1: Ch. Robin/M.'A. Bāfaqīh (1981), S. 84f.; A. Jamme (1988), S. 68–77  
 J 3237: A.R. al-Ansary (1982), S. 106 Abb. 1; A. Jamme (1995), S. 133  
 J 3256=YMN 16: A. Jamme (1995), S. 81f.; Y.M. 'Abdallāh (1989), S. 114–116  
 al-Ka'āb 29: Ch. Robin (1997), S. 159–163  
 Ko 1: W.W. Müller (1978a), S. 115–117

- Ko 4: W.W. Müller (1978a), S. 125–127  
 LPC 4: K.A. Kitchen (1998b), S. 149–151  
 Lu 3: A.G. Lundin (1963), S. 38f.; K. Petraček (1964), S. 358–361; A. Jamme (1976), S. 124  
 Lu 11: A.G. Lundin (1963), S. 45–47; M. Höfner (1973), S. 24–29  
 Lu 14: A.G. Lundin (1963), S. 48f.  
 Lu 18 (=N 9): A.G. Lundin (1969), S. 17–19  
 Lu 22: siehe DJE 14  
 Lu 28: A.G. Lundin (1973c), S. 86–88; J. Pirenne in CIAS II (1986), S. 203f. und 263f.  
 M 27=MAFRAY-Ma'in 1 (=R 2771): Ch. Robin (1994c), S. 286–288; F. Bron (1998), S. 45–48  
 M 29=MAFRAY-Ma'in 2 (=R 2774): F. Bron (1998), S. 37–40  
 M 300 (=R 3316): A. Avanzini (1995), S. 150–152  
 MA 85: J. Schmidt (1987), S. 141; A. Sima (2000a), S. 247  
 MA 97: J. Schmidt (1987), S. 141; A. Sima (2000a), S. 69  
 MAFRAY-Abū Tawr 4: Ch. Robin (1986), S. 184–187  
 MAFRAY-al-'Adan 10+11+12: Ch. Robin (1985), S. 308–315  
 MAFRAY-al-Asāḥil 8: Ch. Robin/J. Ryckmans (1980), S. 133f.  
 MAFRAY al-Baydā' 100: Ch. Robin (1994a), S. 230–232  
 MAFRAY-Darb aṣ-Ṣabī 13: Ch. Robin/J.-F. Breton/J. Ryckmans (1988), S. 123f.  
 MAFRAY-ad-Dimn 1: Ch. Robin/M. Bāfaqih (1981), S. 67–73  
 MAFRAY-ad-Durayb 6: siehe R 4846  
 MAFRAY-dī-Hadīd 1: Ch. Robin (1991a), S. 180–182  
 MAFRAY-dī-Hadīd 2: Ch. Robin (1991a), S. 179f.  
 MAFRAY-al-Ġidma 2: Ch. Robin (1991a), S. 187f.  
 MAFRAY-Ḥaṣī 1 (=W. Tawq): Ch. Robin (1991b), S. 146; S.A. Frantsouzoff (1996)  
 MAFRAY-Ḥaṣī 5: Ch. Robin (1996b), S. 64  
 MAFRAY-al-Ḥiġla 1: Ch. Robin (1992b), S. 219–224  
 MAFRAY-Ḥirbat Sa'ūd 8: Ch. Robin/J. Ryckmans (1980), S. 159f.  
 MAFRAY-Ḥirbat Sa'ūd 13: siehe C 496  
 MAFRAY-Ḥisāya 1: Ch. Robin (1991a), S. 178  
 MAFRAY-Ḥuṣn Āl-Ṣāliḥ 1: Ch. Robin (1987b), S. 167–169  
 MAFRAY-al-Ka'āb VII A: Ch. Robin (1991a), S. 178f.  
 MAFRAY-al-Mabniyya 1: Ch. Robin (1993), S. 175–177  
 MAFRAY-al-Mabniyya 2: Ch. Robin (1993), S. 177–181  
 MAFRAY-Maḥliq 1a: siehe YMN 5  
 MAFRAY-Maḥliq 1b: siehe YMN 6  
 MAFRAY-al-Maktūba 1: Ch. Robin (1991a), S. 173f.  
 MAFRAY-al-Mi'sāl 2: Ch. Robin (1991b), S. 22  
 MAFRAY-al-Mi'sāl 7: siehe J 2862  
 MAFRAY-al-Mi'sāl 9: siehe J 2861  
 MAFRAY-Quṭra 1: Ch. Robin (1979b), S. 185–190; A. Jamme (1981), S. 106f.; W.W. Müller (1983), S. 275f.; M. Halloun (1987), S. 177–180; M. Kropp (1998)  
 MAFRAY-Sāri' 6: Ch. Robin/M. Bāfaqih (1981), S. 73–78  
 MAFRAY-Sāri' 7: Ch. Robin (1991b), S. 100  
 MAFY-B. Zubayr 2: Ch. Robin (1977), S. 394–398  
 MAFY-Ḥamida 3: Ch. Robin (1977), S. 321–323  
 MAFY-Ḥamir 3: Ch. Robin (1977), S. 217f.  
 MAFY-Ḥamir 5: Ch. Robin (1977), S. 219–224

- MAFY-Ḥamir 6: Ch. Robin (1977), S. 224–226  
 MAFY-Rayda 1: siehe Ry 534  
 MAFY-Yašī' 5: Ch. Robin (1977), S. 254–257  
 MAFY-Yašī' 8: Ch. Robin (1977), S. 260–264  
 Marib-San'aw 1: K.A. Kitchen (1995), S. 78f.  
 Marib-Sotheby 1996-July: K.A. Kitchen (1998a), S. 143–147  
 Māriya 1: P. Moretti (1971), S. 119–121  
 Māriya 2: P. Moretti (1971), S. 121  
 MB 2001 I.20: M. Maraqtan/Y. Abdallah (2001)  
 M. Bayḥān 2: siehe J 720  
 M. Bayḥān 7 (=E 16): J. Ryckmans (1974), S. 500; F. Bron (1988), S. 42–44  
 Mi'sāl 2: siehe MAFRAY-al-Mi'sāl 2  
 Mi'sāl 3: (unpubl.)  
 Mi'sāl 4: (unpubl.)  
 al-Mi'sāl 6: M.'A. Bāfaqih (1994a)  
 M. Māriya: M.'A. al-'Iryānī/G. Garbini (1970), S. 405–408; A. Jamme (1971a), S. 56f.; W.W. Müller (1978a), S. 137–148; A. Avanzini (1981), S. 374–377  
 Mon.script.sab. 1: P. Stein (2003b)  
 Mon.script.sab. 46: S. Weninger (2002), S. 220–222  
 Mon.script.sab. 97: (unpubl.)  
 Mon.script.sab. 102: (unpubl.)  
 Mon.script.sab. 103: (unpubl.)  
 Mon.script.sab. 129: (unpubl.)  
 MQ-al-Ġifġif 1: Ch. Robin (1998), S. 140–143  
 MQ-al-Ḥāt 1: Ch. Robin (1998), S. 145–147  
 Mü 1: W.W. Müller (1974b), S. 125–130  
 München 94-317880: Yémen (1997), S. 125; Saba (1999), S. 290; A. Sima (1999c), S. 151  
 Mušġi' 23: Ch. Robin (1997), S. 159–163  
 N 19: Jemen (1998), S. 371  
 N 74: A.F.L. Beeston (1952), S. 142–147; W.W. Müller (1987b), S. 58–68; W.W. Müller (1988), S. 449f.  
 N 75 (=C 28): F. Bron (1992), S. 61f.  
 Nāġī 1: siehe J 3199  
 NAM 231: siehe Ry 366  
 NAM 281: siehe AM 391  
 NAM 1463: A.F.L. Beeston in CIAS II (1986), S. 195f.  
 NAM 1583: siehe Ry 375  
 NAM 1646 (=J 2357): A. Jamme (1971b), S. 92; J. Pirenne (1981), S. 221f.; A.F.L. Beeston/J. Pirenne in CIAS II (1986), S. 167f.  
 NAM 2463: siehe J 640  
 NAM 2494: A.F.L. Beeston in CIAS II (1986), S. 41–44  
 NAM 2659: A.F.L. Beeston in CIAS II (1986), S. 83–85  
 Naqīl Kuḥl=Gr 157: Ch. Robin (1979b), S. 183  
 NNAG 2: Ḥ.Y. Nāmī (1947), S. 20–22  
 NNAG 5: Ḥ.Y. Nāmī (1954), S. 22–24  
 NNAG 6=J 627: Ḥ.Y. Nāmī (1954), S. 24–29  
 NNAG 7=J 602: Ḥ.Y. Nāmī (1954), S. 29–33  
 NNAG 8: Ḥ.Y. Nāmī (1954), S. 33–36; A. Jamme (1962), S. 115 und 332  
 NNAG 9=J 645: Ḥ.Y. Nāmī (1954), S. 36–40

- NNAG 11: H.Y. Nāmī (1958), S. 55–63  
 NNAG 12: H.Y. Nāmī (1960), S. 53–60; J. Ryckmans (1968c); W.W. Müller (1986a), S. 152–154  
 NNAG 13+14 (=N 71+72+73): H.Y. Nāmī (1960), S. 60–63; A.G. Lundin (1969), S. 18f.; J. Ryckmans (1969)  
 NNAG 15: H.Y. Nāmī (1961), S. 1–9  
 NNAG 16: H.Y. Nāmī (1962), S. 1–3  
 NNAG 17: H.Y. Nāmī (1962), S. 3f.  
 NNAG 18: H.Y. Nāmī (1962), S. 4–6  
 NNAG 19=Lu 17: H.Y. Nāmī (1962), S. 6f.; A.G. Lundin (1969), S. 14–17; A.F.L. Beeston in CIAS I (1977), S. 219f.  
 Oost.Inst. 14: A.J. Drewes/J. Ryckmans (1997)  
 Oost.Inst. 37: J. Ryckmans (1997)  
 Pir Baynūn 2: J. Pirenne (1987), S. 102f.  
 Pir Baynūn 3: J. Pirenne (1987), S. 103–108; Saba (1999), S. 306f.  
 Qāniya, Hymne von: siehe „Sonnenhymnus“  
 R 2876: siehe C 604  
 R 3308 (=M 295): A. Jamme (1971b), S. 59f.; A.F.L. Beeston (1981c), S. 64; A. Avanzini (1995), S. 178f.  
 R 3383: J.M. Solá Solé (1959), S. 197–199; G. Garbini (1970), S. 161; Ch. Robin (1996a), S. 676  
 R 3688: J. Pirenne (1991), S. 159–161  
 R 3689: J. Pirenne (1991), S. 161–163  
 R 3884: A. Jamme (1952b), S. 131–134; A.F.L. Beeston in CIAS II (1986), S. 5–8  
 R 3910: A.F.L. Beeston (1988), S. 24–28; Saba (1999), S. 315  
 R 3911: J. Pirenne (1956), Tf. 32f  
 R 3912: M. Höfner (1973), S. 69f.  
 R 3913: J. Pirenne (1956), Tf. 32e  
 R 3915: J. Pirenne (1956), Tf. 32d  
 R 3929: H. Schlobies (1936), S. 59f.  
 R 3943=F 7: H. v. Wissmann (1982), S. 269–274; J. Schmidt (1987), S. 138  
 R 3945: M. Höfner (1976), S. 14–16; W.W. Müller (1985), S. 651–658; Yémen (1997), S. 96f.  
 R 3951: M. Höfner (1976), S. 17–20; Ch. Robin /J. Ryckmans (1982), S. 121f.; W.W. Müller (1983), S. 271–273  
 R 3956: J. Ryckmans (1972), S. 114–117; W.W. Müller (1983), S. 281; Ch. Robin (1992a), S. 103f.  
 R 3957: J. Ryckmans (1972), S. 120–122; Ch. Robin (1992a), S. 104f.  
 R 3958: A. Jamme (1972), S. 63  
 R 3968+Fragm.: G. Garbini (1971), S. 538–540; G.M. Bauèr/A.G. Lundin (1998), S. 24  
 R 3974=Gr 79  
 R 3990: A. Jamme (1956a), Sp. 22–24  
 R 3991: N. Rhodokanakis (1936), S. 22f.  
 R 3992: N. Rhodokanakis (1936), S. 23–38; A.F.L. Beeston (1954a), S. 313–316  
 R 3993: A. Jamme (1956a), Sp. 39–41  
 R 4031: G. Garbini (1973), S. 434f.  
 R 4081 No.107: siehe Gl 1654  
 R 4086=Gl A 682: G. Botterweck (1950), S. 435f.  
 R 4123: J. Pirenne (1956), Tf. 11f  
 R 4176=Gr 174: G.M. Bauèr (1963), S. 136–146; M.A. Ghul (1984); W.W. Müller (1988), S. 438–442; W.W. Müller (1997)

- R 4177: A.F.L. Beeston (1948), S. 184f.; H. v. Wissmann (1982), S. 103; W.W. Müller (1986b), S. 101–105; W.W. Müller (1988), S. 442–444
- R 4190: Weihrauch (1996), S. 184 und 385
- R 4196=MQ-al-Hayd 1: Ch. Robin (1998), S. 144f.
- R 4220=Ry 685: G. Ryckmans (1962), S. 450f.
- R 4228: A. Jamme (1958–1959), S. 183f.; H. v. Wissmann (1982), S. 243f.
- R 4230: A. Jamme (1958–1959), S. 185–189; Y. Calvet/Ch. Robin (1997), S. 100–102
- R 4231=Gr 167
- R 4332: M. Höfner (1961), S. 459; H. v. Wissmann (1968), S. 71f.
- R 4347: M. Höfner (1981), S. 33
- R 4416: A. Jamme (1976), S. 15; F. Bron (1983), S. 138
- R 4462: W.W. Müller (1982a), S. 131f.
- R 4624=Gr 219: M. Höfner (1981), S. 37–39
- R 4626: M. Höfner (1973), S. 10–14; ABADY 1 (1982), Tf. 50c
- R 4646: J. Ryckmans (1956), S. 94–98; A. Jamme (1962), S. 332
- R 4668: A. Avanzini (1995), S. 180f.
- R 4671: A. Jamme (1955c), S. 124f.
- R 4674: Ch. Robin (1992a), S. 105f.; A. Jamme (1996), S. 66f.
- R 4700: J. Pirenne (1956), Tf. 6e; H. v. Wissmann (1982), S. 301; W.W. Müller (1988), S. 639f.
- R 4712=N 69: A. Jamme (1954c), S. 329–332
- R 4730=J 414: A. Jamme (1956a), Sp. 24–26; Ch. Robin (1992a), S. 120f.
- R 4775: H. Tschinkowitz-Nagler (1975), S. 29f.; W.W. Müller (1982a), S. 131; F. Bron (1983), S. 140
- R 4782: A.F.L. Beeston (1948), S. 193–195; ABADY 1 (1982), Tf. 34c; A. Jamme (1985), S. 82–84; W.W. Müller (1988), S. 446f.; F. Bron (1989), S. 123–126
- R 4806c (=Gl 699b): H. v. Wissmann (1982), S. 357
- R 4846=MAFRAY-ad-Durayb 6: Ch. Robin/J. Ryckmans (1980), S. 145f.; H. v. Wissmann (1982), S. 294–296
- R 4919: siehe C 537
- R 4922: J. Pirenne (1965), Tf. 2b; G. Garbini (1973), S. 436
- R 4966: H. v. Wissmann (1982), S. 82–84
- R 4988=Ra 5
- R 4995=N 30=Gr 8
- R 5102: F. Bron (1996), S. 103f.
- Ra 14: G. Garbini (1970), S. 404
- Ra 42 (=C 126): A.F.L. Beeston (1951), S. 305–310; A.F.L. Beeston (1976b), S. 418f.
- Raybūn-Ḥaḍrān 213: S. Frantsouzoff (2001), S. 187–189
- RB-B. Bakr 1=Bāfaḳīh-Bāṭāyī' 5: Ch. Robin/F. Bron (1979), S. 137–142; M.'A. Bāfaḳīh/'A. Bāṭāyī' (1988), S. 69f.
- RB-Masǧid an-Nūr 1=Bāfaḳīh-Bāṭāyī' 6: Ch. Robin/F. Bron (1979), S. 142–144; M.'A. Bāfaḳīh/'A. Bāṭāyī' (1988), S. 70f.
- Rob Digue de Ma'rib 1: H. v. Wissmann (1976), S. 430f.; F. Bron (1983), S. 140
- Rob Ġirās 1: Ch. Robin (1982) II, S. 109f.
- Rob Ḥadara 7: Ch. Robin (1982) II, S. 78f.
- Rob Ḥadara 9: Ch. Robin (1982) II, S. 80–82
- Rob Ḥamīr 1: Ch. Robin (1982) II, S. 13–16
- Rob Ḥazā'in 6: Ch. Robin (1978), S. 110f.
- Rob Kāniṭ 4: Ch. Robin (1982) II, S. 47–50; G.M. Bauér/A.G. Lundin (1998), S. 20 Fn. 15
- Rob Kāniṭ 5: Ch. Robin (1982) II, S. 50–52

- Rob Kāniṭ 6: Ch. Robin (1982) II, S. 52–55  
 Rob Kāniṭ 8: Ch. Robin (1982) II, S. 58f.  
 Rob Kāniṭ 9: Ch. Robin (1982) II, S. 59–61  
 Rob Kāniṭ 13+14: Ch. Robin (1982) II, S. 63f.  
 Rob Kāniṭ 20: Ch. Robin (1982) II, S. 67–69  
 Rob Lūmī 1: Ch. Robin (1981a), S. 53–55  
 Rob Maš 1: Ch. Robin/J. Ryckmans (1978); A. Jamme (1979), S. 31–33; W.W. Müller (1983), S. 268f.  
 Rob Nağr 1: Ch. Robin (1982) II, S. 84f.  
 Rob Nağr 2: Ch. Robin (1982) II, S. 85f.  
 Rob Rayda 2: Ch. Robin (1982) II, S. 39–41; F. Bron (1992), S. 54  
 Rob Réserve de Mārib 2: Ch. Robin/F. Bron (1979), S. 139  
 Rob Tula 1: Ch. Robin (1994b), S. 69f.  
 Rob Umm Laylā 1 (=J 2877): A. Jamme (1979), S. 33–35; Ch. Robin (1982) II, S. 3–10  
 Rob Viillard 1: Ch. Robin (1981a), S. 43–47; A. Jamme (1988), S. 52–58  
 Rob Zāhir 1: Ch. Robin (1979a), S. 127–131  
 Ry 366=NAM 231: G. Ryckmans (1949a), S. 60f.; J. Pirenne in CIAS II (1986), S. 181–184  
 Ry 375=NAM 1583: G. Ryckmans (1949a), S. 69–72; A.F.L. Beeston in CIAS II (1986), S. 75–77; W.W. Müller (1986a), S. 156f.  
 Ry 394: F.V. Winnett (1948); G. Ryckmans (1949a), S. 82f.  
 Ry 432–437: G. Ryckmans (1949a), S. 105–121  
 Ry 443: G. Ryckmans (1949a), S. 123f.  
 Ry 506: G. Ryckmans (1953), S. 275–284; A.F.L. Beeston (1954b), S. 389–392; W. Caskel (1954), S. 27–30; A.F.L. Beeston (1956), S. 302; J. Ryckmans (1957), S. 94f.; 'A.M. Sayed (1988)  
 Ry 507: G. Ryckmans (1951), S. 93–97; G. Ryckmans (1953), S. 284–295; W. Caskel (1954), S. 17–22; A.F.L. Beeston (1956), S. 296–302; J. Ryckmans (1957), S. 94; A.F.L. Beeston (1985b), S. 46–50  
 Ry 508: G. Ryckmans (1953), S. 295–303; W. Caskel (1954), S. 14–17; A.F.L. Beeston (1956), S. 296  
 Ry 509: G. Ryckmans (1951), S. 99–102; G. Ryckmans (1953), S. 303–307; W. Caskel (1954), S. 8–10; A.F.L. Beeston (1956), S. 293f.; J. Ryckmans (1957), S. 93; Ch. Robin (1996a), S. 675–680  
 Ry 510: G. Ryckmans (1951), S. 103–106; G. Ryckmans (1953), S. 307–310; W. Caskel (1954), S. 10–13; A.F.L. Beeston (1956), S. 294–296; J. Ryckmans (1957), S. 93f.; Ch. Robin (1996a), S. 685–690  
 Ry 512: G. Ryckmans (1953), S. 311f.  
 Ry 513: G. Ryckmans (1953), S. 312f.  
 Ry 515: G. Ryckmans (1953), S. 314f.; A. Jamme (1995), S. 134f.  
 Ry 520: G. Ryckmans (1954), S. 99–105  
 Ry 533: G. Ryckmans (1955), S. 297–308; A.F.L. Beeston (1976c), S. 49f. und 58f.  
 Ry 534+MAFY-Rayda 1: G. Ryckmans (1955), S. 308–312; Ch. Robin (1996a), S. 703–706  
 Ry 538: G. Ryckmans (1956), S. 372–381  
 Ry 540: G. Ryckmans (1957b), S. 98–100; J. Schmidt (1987), S. 139f.  
 Ry 542: G. Ryckmans (1957b), S. 104–107; A.F.L. Beeston in CIAS II (1986), S. 87–89  
 Ry 544: G. Ryckmans (1957b), S. 109–112  
 Ry 547: G. Ryckmans (1957b), S. 113–117; Jemen (1998), S. 375f.  
 Ry 548: G. Ryckmans (1957b), S. 118f.  
 Ry 584: G. Ryckmans (1959), S. 163f.; H. v. Wissmann (1982), S. 302  
 Ry 586: G. Ryckmans (1959), S. 167–169; H. v. Wissmann (1982), S. 164f.  
 Ry 609: G. Ryckmans (1960), S. 17f.; K. Petráček (1961), S. 446f.  
 Ry 613: G. Ryckmans (1960), S. 20–22  
 Ry 614: G. Ryckmans (1960), S. 22–24  
 Sayed Murayḡan 1: 'A.M. Sayed (1988), S. 136

- Schm Mārib 19a: W.W. Müller (1982a), S. 71  
 Schm Mārib 23: ABADY 1 (1982), Tf. 33c; W.W. Müller (1986b), S. 104–107; W.W. Müller (1988), S. 444  
 Schm Mārib 24: W.W. Müller (1986b), S. 66–70  
 Schm Mārib 27: W.W. Müller (1987a)  
 Schm Mārib 28: N. Nebes (1996)  
 Schm Samsara 1: W.W. Müller (1982a), S. 101–103; W.W. Müller (1988), S. 636f.  
 Sh 14: siehe J 643  
 Sh 18: A.G. Lundin (1973a), S. 179–187  
 Sh 31: 'A.H. Šarafaddīn (1961), S. 44; A. Jamme (1965), S. 50–52; J. Ryckmans (1967), S. 508–512; W.W. Müller (1974b), S. 155–164  
 Sh 32: 'A.H. Šarafaddīn (1961), S. 44; A.F.L. Beeston (1976c), S. 51 und 59  
 Shib'anu-Nashq 1: K.A. Kitchen (1995), S. 75–77  
 Šibām 50=Gr 98: Ja.B. Grunfest (1973), S. 50 und 53  
 Šilwī-aš-Šudayf 1: 'I.M. aš-Šilwī (1993); M. Arbach (1994), S. 10–12; F. Bron (1997), S. 75–77; A. Sima (1998b)  
 Širwāh 3+Gl 1642: W.W. Müller (1976a), S. 44f.  
 „Sonnenhymnus“ (=Hymne von Qāniya): Y.M. 'Abdallāh (1988a); Ch. Robin (1991b), S. 123–125  
 ST 1: A.F.L. Beeston (1976c), S. 55f. und 59; A.F.L. Beeston in CIAS I (1977), S. 41–45  
 ST 2=Gr 77: J. Pirenne in CIAS I (1977), S. 31–33  
 Tablette Lescot: Ch. Robin (1976)  
 VL 1: M.A. Ghul (1959), S. 1–10; A.F.L. Beeston (1986), S. 7–11  
 VL 23=J 1819: M.'A. Ghul (1959), S. 427 und 429; D.B. Doe (1964), S. 13; H. v. Wissmann (1968), S. 79f.; A. Jamme (1971b), S. 84f.  
 VL 24=J 2353: M.'A. Ghul (1959), S. 427–429; D.B. Doe (1964), S. 9–11; H. v. Wissmann (1968), S. 80–82; A. Jamme (1971b), S. 86–88; Ch. Robin (2001), S. 523 Fn. 47  
 VL 25=J 2354: M.'A. Ghul (1959), S. 425–429; D.B. Doe (1964), S. 5; H. v. Wissmann (1968), S. 82; A. Jamme (1971b), S. 88  
 VL 29a=J 2356a: D.B. Doe (1964), S. 7; H. v. Wissmann (1968), S. 82; A. Jamme (1971b), S. 89–91  
 Wādī al-Sirr 1: R.G. Stiegner (1981), S. 327–330  
 Wellcome A 103664b: A.F.L. Beeston (1980), S. 11–16  
 W. Šana 1: A.F.L. Beeston (1962c), S. 41f.  
 W. Ṭawq: siehe MAFRAY-Ḥaṣī 1  
 Y.85.AQ 1: G. Garbini (1988), S. 22; A. Jamme (1989), S. 73  
 Y.85.AQ 2: G. Garbini (1988), S. 23f.; A. Jamme (1989), S. 74  
 Y.85.AQ 7: G. Garbini (1988), S. 26f.; A. Jamme (1989), S. 27f.  
 Y.85.AQ 8: G. Garbini (1988), S. 27; A. Jamme (1989), S. 31  
 Y.85.AQ 11: G. Garbini (1988), S. 29; A. Jamme (1989), S. 71  
 Y.85.AQ 15: G. Garbini (1988), S. 30; A. Jamme (1989), S. 52f.  
 Y.85.AQ 16: G. Garbini (1988), S. 30; A. Jamme (1989), S. 28  
 Y.85.AQ 20: G. Garbini (1988), S. 32; A. Jamme (1989), S. 4 und 77f.  
 Y.85.AQ 24: G. Garbini (1988), S. 33; A. Jamme (1989), S. 52  
 Y.85.GF 1: G. Garbini (1988), S. 35; A. Jamme (1989), S. 85f.  
 Y.85.Y 1: G. Garbini (1988), S. 37f.; A. Jamme (1989), S. 28f.  
 Y.85.Y 3: G. Garbini (1988), S. 38–40; A. Jamme (1989), S. 25f.  
 Y.90.DA 1: Gh. Gnoli/Ch. Robin (1992), S. 93–95  
 Y.90.DA 2: Gh. Gnoli/Ch. Robin (1992), S. 95–97  
 YM 314: J. Pirenne in CIAS I (1977), S. 23f.



- YM 358: siehe F 119
- YM 386: A.F.L. Beeston in CIAS I (1977), S. 35–37; J. Pirenne in CIAS I (1977), S. 453; A. Jamme (1985), S. 250–252; Jemen (1998), S. 86
- YM 390: A.F.L. Beeston in CIAS I (1977), S. 51–53
- YM 392 (=E 36): A.F.L. Beeston in CIAS I (1977), S. 67–69
- YM 394: A.F.L. Beeston in CIAS I (1977), S. 71–73
- YM 438: A.F.L. Beeston in CIAS I (1977), S. 75–77
- YM 440: A.F.L. Beeston in CIAS I (1977), S. 79–81
- YM 441: A.F.L. Beeston in CIAS I (1977), S. 87–89
- YM 470: A.F.L. Beeston in CIAS I (1977), S. 221–223; W.W. Müller (1988), S. 635f.; A. Jamme (1996), S. 181f.
- YM 483: G. Garbini (1975–1976), S. 697; H. v. Wissmann (1982), S. 308f.
- YM 617: siehe J 2956
- YM 1965: W.W. Müller (1987b), S. 69f.; Saba (1999), S. 290
- YM 2403: Yémen (1997), S. 126; Jemen (1998), S. 212f.; Saba (1999), S. 282f.
- YM 10703: M.A. Bāfaqih (1994b), S. 36 Abb. 2; Jemen (1998), S. 311; Saba (1999), S. 291; A. Sima (2000b)
- YM 11125: Yémen (1997), S. 80; Jemen (1998), S. 96f.; Saba (1999), S. 283
- YM 11726: J. Ryckmans/W.W. Müller/Y.M. Abdallah (1994), No. 11
- YM 11729: J. Ryckmans/W.W. Müller/Y.M. Abdallah (1994), No. 7
- YM 11730: J. Ryckmans/W.W. Müller/Y.M. Abdallah (1994), No. 12
- YM 11731: J. Ryckmans/W.W. Müller/Y.M. Abdallah (1994), No. 10
- YM 11732: J. Ryckmans/W.W. Müller/Y.M. Abdallah (1994), No. 8
- YM 11733: J. Ryckmans/W.W. Müller/Y.M. Abdallah (1994), No. 9
- YM 11738: J. Ryckmans/W.W. Müller/Y.M. Abdallah (1994), No. 15
- YM 11742: J. Ryckmans/W.W. Müller/Y.M. Abdallah (1994), No. 6
- YM 11743: J. Ryckmans/W.W. Müller/Y.M. Abdallah (1994), No. 13
- YM 11749: J. Ryckmans/W.W. Müller/Y.M. Abdallah (1994), No. 14
- YMN 1: Y.M. 'Abdallāh (1979a), S. 48–51; W.W. Müller (1988), S. 623; Ch. Robin (1991b), S. 99
- YMN 2: Y.M. 'Abdallāh (1979a), S. 51–53; Ch. Robin (1991b), S. 99
- YMN 3: Y.M. 'Abdallāh (1979a), S. 54f.
- YMN 4: Y.M. 'Abdallāh (1979a), S. 55f.
- YMN 5=MAFRAY-Maḥliq 1a: Y.M. 'Abdallāh (1979a), S. 57–60; Ch. Robin (1991a), S. 169–171
- YMN 6=MAFRAY-Maḥliq 1b: Y.M. 'Abdallāh (1979a), S. 57–60; Ch. Robin (1991a), S. 169–171
- YMN 7: Y.M. 'Abdallāh (1979a), S. 61f.
- YMN 8: Y.M. 'Abdallāh (1979a), S. 62f.
- YMN 9: Y.M. 'Abdallāh (1979b), S. 29–36
- YMN 10: Y.M. 'Abdallāh (1979b), S. 36–41
- YMN 11: Y.M. 'Abdallāh (1979b), S. 41–44
- YMN 13: Y.M. 'Abdallāh (1979b), S. 45–50
- YMN 14: Y.M. 'Abdallāh (1988b), S. 148–153
- YMN 16: siehe J 3256
- YMN 19: Y.M. 'Abdallāh (1990); A.F.L. Beeston (1997)
- ZI 11: M. 'A. Bāfaqih/Ch. Robin (1978), S. 16–22
- ZI 22: M. 'A. Bāfaqih/Ch. Robin (1978), S. 28–36; W.W. Müller (1986a), S. 154–156
- ZI 28: M. 'A. Bāfaqih/Ch. Robin (1978), S. 46f.
- ZM 704: (unpubl.)
- ZM 999: Ch. Robin (2002), S. 63 Abb. 2

## NACHWEIS DER BEHANDELTEN INSCRIFTEN

In diesem Verzeichnis sind alle Stellen nachgewiesen, an denen ein Beleg aus der jeweiligen Inschrift angeführt oder sonst eine relevante Aussage zu Text, Inhalt oder sprachgeschichtlicher Einordnung der Inschrift getroffen wird. Die durchnummerierten Textzitate (mittlere Spalte) sind nicht nochmals mit einer Seitenzahl versehen worden. Zur alphabetischen Anordnung der Inschriftensiglen gilt das oben auf S. 274 Gesagte.

## A. Sabäische Inschriften

A 40-4/1		233 Fn. 197	AM 391/7	
—/3-5	(405)	130	=NAM 281/7	(447)
—/5		164 Fn. 54	ANTONINI/MAZZINI	
'Abadān 1		45, 106 Fn. 467	1998 No.11/1	53 Fn. 33
—/1.2.24		91 Fn. 365	Arbach 3	208 Fn. 7
—/2.13		149	—/3	195 Fn. 244
—/3		151 Fn. 139	'AṬṬĀB 1987/2	30 Fn. 98
—/3.36		36 Fn. 153	Av Aqmar 1/1	32 Fn. 115
—/11		75 Fn. 239	—/2	199 Fn. 268
—/14.17		51 Fn. 19	—/3	(493) 212
—/15.21.31		20, 164 Fn. 56	—/4	20
—/23	(150)		Av Aqmar 2/3	20
—/23.31		105	—/4	51 Fn. 19
—/23.26.40f.		98 Fn. 397	Av Baynūn 3/2	193 Fn. 228
—/25		75 Fn. 239	Av Būsān 4/4	224 Fn. 147
—/28.32.36.41.44		45 Fn. 214	—/5	73 Fn. 219
—/28.41.44		192 Fn. 222	Av Haraḡa 1/3	139
—/29		232 Fn. 192	Av No'ḡ 9/2	34 Fn. 133
—/31		162 Fn. 43	Bāfaḡih-Bāṭāyi' 4/4	23 Fn. 38, 32 Fn. 115
—/32		75 Fn. 233		
—/35		30 Fn. 100	—/4f.	(42)
—/37		75 Fn. 231, 98	—/5	20 Fn. 19
—/38		100	(Bāfaḡih-Bāṭāyi' 5	
—/39		76	=RB-B. Bakr 1)	
—/40		32 Fn. 115, 139,	(Bāfaḡih-Bāṭāyi' 6	
		141 Fn. 75	=RB-Masḡid	
—/42.43		23 Fn. 37	an-Nūr 1)	
—/43		26 Fn. 66, 106 Fn.	Bāfaḡih-Bāṭāyi' 8/2	21
		458, 201	—/4	23 Fn. 37
—/44		73 Fn. 219	Bahā' 1/1	145 Fn. 97
'Abadān 4/2		140 Fn. 73	—/3	146 Fn. 104, 216
—/3		149		Fn. 78
ABDALLAH 1994		99 Fn. 408, 123 Fn.	—/4.5	23 Fn. 35
		583	—/7	32 Fn. 115
—/1-4	(218)	67, 99 Fn. 405 und	Bāš 9/3	160 Fn. 30, 192 Fn. 224
		408, 116		
—/3pass.		68 Fn. 176	(Bāš 10=Gr 95)	
—/4		183	Bāš 18/1	124 Fn. 586, 125
—/4.7		161 mit Fn. 38, 189		Fn. 594
—/5f.	(398)		Bāš 22/3	231 Fn. 188
'ABDALLĀH 1996/1-3	(243)	232	BR-M. Bayhān 3	137 mit Fn. 51
—/1		180 Fn. 143	—/16	137
—/2		231 Fn. 189	BR-M. Bayhān 4/1	39 Fn. 180
—/3		35 Fn. 138	—/3-5	160 Fn. 29
—/3f.	(408)	130, 182 Fn. 155	—/8f.	(338)
—/3f.	(468)	130, 201	BR-M. Bayhān 5/9	143
—/4		35	—/15	227 Fn. 159f.
—/4f.		132 mit Fn. 14	BRON 1979 S.131f./	
Alferi 1/4		174 Fn. 110	2-5	223 Fn. 132

BRON 1999b/4	212 mit Fn. 46	C 76/9	33
BRON 2000	81 Fn. 301	C 77/6-11	(33)
BR-Yanbuq 12	25	-/11	138 Fn. 54
BR-Yanbuq 38/2	85 Fn. 326	C 78/4f.	159 Fn. 25
BR-Yanbuq 46	25	C 79/2f.4.5.8	223 Fn. 134
BR-Yanbuq 47	106 Fn. 467	C 80/7f.	80 Fn. 287
-/1-3	(136)	-/11f.	(126) 89 Fn. 353, 243
-/7	25, 34 Fn. 131	-/14	138 Fn. 54
-/7f.	(18)	C 81/8f.	116 Fn. 528
-/8f.	(146) 114	-/9-11	(32)
-/10	25, 99	-/10	80 Fn. 297
BR-Yanbuq 49/4	26 Fn. 65	-/11	138 Fn. 54
C 2/7f.	(241)	C 82/3	223 Fn. 134
-/10f.	78 Fn. 272	-/8	159 Fn. 25
-/13f.	76 Fn. 245	-/9f.	57 Fn. 74
C 3/7f.	67 Fn. 170	C 83/9	138 Fn. 54
C 6/1	20	C 84/6	229 Fn. 171
-/2	134 Fn. 30	C 85/2	20 Fn. 14
C 19/7f.	(356)	C 86/5f.	73, 80 Fn. 296
C 20/2	138 Fn. 54	C 87/8	80 Fn. 297
C 24/5	138 Fn. 55	-/10	35
C 28/4f.=N 75/8f.	(25)	C 90/7	231 Fn. 188
C 29/3	50 Fn. 6	C 91/1f.	51 Fn. 17
-/5	201	C 92/2	20 Fn. 14
C 30/1f.	93 Fn. 377	C 93/6'	138 Fn. 54
C 37/3	76 Fn. 246, 169 Fn. 85, 179 Fn. 139	C 94/5	67 Fn. 170
-/4pass.	232 Fn. 195	C 95/1	226
-/5.6	76 Fn. 247	-/3	61 Fn. 117, 86
-/6	32 Fn. 112, 50	C 97	89 Fn. 352
C 40	45	C 99/6	142 Fn. 81
-/1	85 Fn. 326	-/8	86
-/1.4.5	45 Fn. 213	C 100	196 Fn. 248
-/2	(452) 193 Fn. 228, 198 Fn. 262, 200	C 102/1-4	(59) 52
-/3f.	142 Fn. 82	-/1-5	(107)
-/4.6	78 Fn. 275	-/8	138 Fn. 54
C 41/1	80 Fn. 295	C 104/11	36 Fn. 149
-/2f.	(9)	C 105/2f.	38 Fn. 174
C 45+44/3	146, 213 Fn. 49	-/4f.	36 mit Fn. 149
C 46/6=Gl 799/6	73 Fn. 219, 107 mit Fn. 469, 108 Fn. 481	C 117/2	193 Fn. 228
C 69/2	43 Fn. 207	C 131/2f.4	21
C 70/1	35 Fn. 137	-/4	143
C 73/4	221	C 132/2f.	(79)
C 74/10f.	193 Fn. 228	C 140/11	78 Fn. 275
-/15-17	221 Fn. 114	C 149/1	34
-/19	158	C 152+151/1	91
C 75	(134) 52	C 155/2	34 Fn. 131
-/7	76 Fn. 245	-/4	33 Fn. 125
		C 194/2	136 Fn. 41
		-/3	20
		C 211/3	20, 22

C 256/2	135 mit Fn. 33	C 332/7	(55)
—/4	138 Fn. 54	C 333/16	33 Fn. 126
C 259/2.3	32 Fn. 113	—/18.19	33 Fn. 122
C 276/5	20 Fn. 16	C 334/13	164 Fn. 60
C 286/3	59 Fn. 93	C 335/2	216
C 287	152 mit Fn. 143	—/4	38
C 289/8.11	229 Fn. 174	—/5	33 Fn. 121
C 290/4	218	C 336	229 Fn. 174
C 291/2	218	—/4	(494)
—/3.9	229 Fn. 174	—/9	38 Fn. 174, 209 Fn. 14
—/7	193 Fn. 228	—/5-10	(448)
—/9	90 Fn. 359		(543)
C 293/2	20 Fn. 16	—/10	121 Fn. 568
C 294/1	50	C 337/1	89 Fn. 354
—/3	35	—/5	164
C 298/6	78 Fn. 277	—/8	27 Fn. 75
C 306/6	33 Fn. 121	(C 338=Gl 1209)	
C 308/3	(306)	C 341/8	138 Fn. 54
—/7	(73)	C 342a/7	78 Fn. 277
—/8	88 Fn. 350	C 343/6	219 Fn. 99
—/11.15	89 Fn. 354	—/11	80 Fn. 291
—/11f.	(269)	—/12	61 Fn. 117, 78 Fn. 277, 139 Fn. 61
—/12f.	(346) 20, 98, 188, 203	—/14.16	162 Fn. 47
—/13	158 Fn. 20	C 344/5	223 Fn. 134
—/14-16	(339)	C 349/5-7	(327) 189
—/16	160 Fn. 29	—/7	33 Fn. 121
—/18f.	(347) 20, 188	—/8	78 Fn. 275
—/23f.	178 Fn. 133	C 350/2	114 Fn. 521
—/26	79 Fn. 280	—/3pass.	136 Fn. 43
C 309/1-3	(322)	—/9	101
C 313/3	(84)	—/11	229 Fn. 174
—/6	209 Fn. 14	C 351/10	34 Fn. 136
C 314+954/3	32	C 352/4f.	173 Fn. 102, 202 Fn. 286
—/13-15	(542)	—/8.12	229 Fn. 174
—/14	60 Fn. 108	—/11	76 Fn. 251
—/17	164 Fn. 56	C 353/1	14 Fn. 77
—/19	60 Fn. 99	—/13	108 Fn. 480
C 315/1-3	(148) 99 Fn. 406, 124f.	—/15	(268) 72
—/4-6	(331) 225	C 354/8	33 Fn. 121
—/12-14	116 Fn. 528	C 355/1-5	(10)
—/19	33 Fn. 122	—/4f.	40 Fn. 184
C 317/1=(?)Gr 162/1	32 Fn. 112	C 358/1=Gr 163/1	32 Fn. 112
C 321/4	194 Fn. 232	C 365/5	37
C 323/7	33 Fn. 121f.	C 366	(569) 44
C 325/2.4	213 Fn. 49	C 369/1f.	(228) 54 Fn. 47, 103 Fn. 445, 113 Fn. 509
—/3	230 Fn. 182		
—/5	106 Fn. 468		
C 326/1	143 mit Fn. 86		
C 330/1f.	52 Fn. 26	(C 374=J 551)	
—/3	173 Fn. 102	(C 375=J 550)	

C 376/3f.		115	—/3	211
—/8		78	—/6f.	158
—/10f.	(579)		C 435/1-3	(226) 150 Fn. 134, 229
—/11		142 Fn. 83		Fn. 171
—/12-14	(280)	116	—/2f.	148 Fn. 117
—/13		217	—/3f.	232 Fn. 195
—/14		173 Fn. 102	C 441/3	137
—/14-16	(574)		C 443/2-4	(412) 20, 189
—/15		142 Fn. 80, 189 Fn. 195	C 444/1f.	(463)
C 377/3		94 Fn. 380	C 449/2	136 Fn. 44
C 378/5		22	—/3f.	(462)
C 379/2f.		169 Fn. 84	C 450/2	20 Fn. 14
C 380/3		192 Fn. 221	C 456	(257)
C 384bis		44 Fn. 212	C 457/4	100 Fn. 419
C 389	(250)	190	—/9	204
—/4		170 Fn. 86	C 460/5	98 mit Fn. 400
—/6		22	—/6.8	20 Fn. 17
C 390/1		199 Fn. 263	C 461/4-6	121 Fn. 568
—/1.2		44 Fn. 210	—/7	125 Fn. 598
C 392/1		44	—/9f.	224 Fn. 146
—/5f.	(425)	192, 194 Fn. 232	C 462/5	113 Fn. 509, 122
C 393/2		44 Fn. 210	C 464/4	Fn. 573
C 395/1-3	(423)	160	—/9	193 Fn. 228
—/2		44 Fn. 210	C 474	53 Fn. 38
C 397/1-3	(108)		C 492/1f.	(11) 11 Fn. 66
—/9		225	C 494/2	190
—/10f.	(85)	75 Fn. 239	C 496/3f.=MAFRAY- Ḥirbat Sa'ūd 13/3f.	169 Fn. 84
—/13		33 Fn. 124	—/5f.	(418) 160
C 398/19		46 Fn. 226	—/5-7	(497) 43, 231
C 399/1.4		81 Fn. 301	C 500/2	33 Fn. 126
C 405/3		46 Fn. 226	C 504/3-6	(470) 87
—/7		60 Fn. 103	—/4	136 Fn. 41
—/17		138 Fn. 55	C 512/3	220 Fn. 108
C 406/2		33 Fn. 125	C 516/1f.	49 Fn. 5
C 407/19-23	(358)	216	—/3	113 Fn. 514
—/24-26	(40)	56, 66, 75 Fn. 239	—/7f.	(179)
—/27-29	(537)	228 Fn. 169	—/18	113 Fn. 514
C 408/7		135 mit Fn. 33	—/22f.	(214) 120 Fn. 560
C 413/1f.	(165)	109, 113	C 518/4	76 Fn. 245, 179
—/2		14	C 522/1.4.5.6	145
—/4		139, 228 Fn. 171	—/6	38 Fn. 171
C 414/1f.	(91)		C 523	89 Fn. 356
C 416/1		51 Fn. 17	—/1-9	(41) 228
C 423/1f.	(151)		—/3.8.9	93 Fn. 377
C 429/4-7	(83)	56	—/5.6	46 Fn. 227
—/10		23	—/5.8	25 Fn. 58
C 432/5		56 Fn. 60	—/7	238
—/6		229 Fn. 171	—/9	25 Fn. 57
C 434/1f.		158 Fn. 24	C 530/3f.	22 mit Fn. 34, 39
				Fn. 179, 211 Fn. 38

—/4f.	(478)		—/18	51 Fn. 19, 91
C 531/6		72	—/19	55 Fn. 56
C 532/1		20 Fn. 14, 21	—/24f.	133
—/5f.		216 Fn. 79	—/27.120.135f.	100 Fn. 411
—/7-9	(572)		—/37	149 Fn. 126
—/8f.		238	—/39f.	54 Fn. 49
—/8.9		39 Fn. 180	—/40	223 Fn. 140
C 533		118 Fn. 543	—/50	239
—/2-4	(201)	68 Fn. 179, 118 Fn. 540, 203	—/51f.	54
			—/65	34
—/4f.	(563)		—/67	49 Fn. 5, 136 Fn. 46
C 534/5f.		67 Fn. 170	—/73-75	(568)
C 535/8		39 Fn. 180	—/75	82
C 536/2		91 Fn. 365	—/75-77	(302)
C 537+R. 4919/1		83 Fn. 307	—/77-79	(489)
—/8	(340)		—/79f.	(69)
—/10		107	—/82	146 Fn. 103
C 539/4		146 Fn. 108	—/87-89	(248)
C 540/1-6	(365)	71, 83 Fn. 308	—/89	60 Fn. 108
—/13-17	(287)		—/92-94	(205) 221 Fn. 117
—/16.19		213	—/106-110	(178) 102
—/18		219 Fn. 99	—/107ff.	55
—/18.19.68		146	—/111	68 Fn. 177
—/24f.	(486)		—/114-121	(172)
—/36		133	—/116	34 Fn. 135
—/37-39		110	—/119	100 Fn. 414
—/41		106 Fn. 468	—/119f.	99 Fn. 407
—/44	(183)		—/120f.	110
—/49-51	(187)	107	—/129f.	149 Fn. 126
—/51-54		73 Fn. 219	—/130-132	59 Fn. 85
—/64-72	(475)		—/131	101
—/64.72f.		68 Fn. 177	—/134-136	(153)
—/66		239	C 542/1	136 Fn. 46
—/66.82		217 Fn. 90	C 543/3f.	35 Fn. 145
—/67		146	—/4	134 Fn. 30
—/74.91f.		100 Fn. 411	C 544/3f.	(118) 53, 71
—/74f.		112 Fn. 507	—/3-5	(3)
—/75		55	—/6	136 Fn. 43
—/82-84	(247)		C 546/3	227 Fn. 159
—/84-88	(173)	109 Fn. 490	—/4	60 Fn. 103
—/86		107	—/5	81
—/90		115 Fn. 525	—/6	138 Fn. 55, 211 Fn.
C 541		110 Fn. 492		37
—/3pass.		168	—/9	25 Fn. 57, 185
—/4	(234)		—/11	60 Fn. 95
—/4.9		26 Fn. 65	C 547/2	157 Fn. 15, 161 Fn.
—/9		133 Fn. 23		39
—/9-13	(565)		—/2-4	(564)
—/11.13		68	—/3-5	(485)
—/12.72.81f.100		160 Fn. 30	—/5	89 Fn. 356

—/7		216 Fn. 79	—/9–11	(378)	219 Fn. 103
—/8		239	—/12f.	(270)	
—/11f.	(477)	61 Fn. 115, 89 Fn. 353	—/14.17		136 Fn. 40
—/12		25 Fn. 57	—/15–18	(299)	52
—/13f.15		60 Fn. 109	C 587/2	(293)	
C 548/1–5	(458)		C 596/6		230 Fn. 182
—/1		240	C 597/9		136 Fn. 46
—/1.9.17		229 Fn. 171	C 599/2.3.4		74 Fn. 225
—/2		25, 227 Fn. 159 und 161	C 600/6.10		229 Fn. 171
—/2f.	(567)		—/7		37
—/3f.		53 Fn. 38	C 601/2f.		202 Fn. 286
—/5		80	—/5		234 Fn. 208
—/5f.		53 Fn. 38	—/6		191 Fn. 212
—/6		219 Fn. 104, 238	—/7		77 Fn. 262
—/8f.		180 Fn. 145	—/9f.	(538)	
—/15		73 Fn. 219	—/10		189 Fn. 196
C 554+553		234 Fn. 210	—/15		72 Fn. 213
—/1f.	(554)	44 Fn. 211	—/15.16		80 Fn. 285
C 557/1		136 Fn. 40	—/15–17	(415)	161
—/6		62 Fn. 127	—/16		221 Fn. 114
C 558/6f.		63 Fn. 138	—/18		118 Fn. 546
C 560/4		136 Fn. 40	C 602/2		239
C 562/3.5		61 Fn. 110	C 603a/3		239
—/6		143, 227 Fn. 159	C 603b/3		78
C 563+956/1		199 Fn. 263	—/3–7		76 Fn. 254
C 565/1f.		51 Fn. 17	—/3f.29		239
—/3		67 Fn. 170	—/17		34 Fn. 130
C 566/3		138 Fn. 55	—/17f.		80 Fn. 285
C 567/8		33 Fn. 120	—/18.c/4		219 Fn. 104
—/10		80 Fn. 296	C 604/1		37, 88 Fn. 344
C 568/1.5		21 Fn. 20	—/2		62 mit Fn. 127
—/7		25 Fn. 57	—/3 (=R 2876/6)		35 Fn. 143
C 570/1		55, 233 Fn. 197	—/3.4f.		144
—/2.8		63 Fn. 139	—/4		79f. Fn. 285
—/5		70 Fn. 197	—/6		140 Fn. 73, 189 Fn. 198
—/7		61 Fn. 110	C 605/2		223 mit Fn. 134f.
—/8	(297)	49, 148	—/4	(222)	
—/8.10		150 Fn. 134	C 608/8		213
—/10		147 Fn. 113, 148	C 609/1f.5f.		234 Fn. 207
C 572/2		65	—/2		67 Fn. 170, 77 Fn. 263
—/4		136 Fn. 43	—/2pass.		77 Fn. 262
C 575/5		158	—/2.6		50 Fn. 9
—/9		229 Fn. 171	—/5	(121)	71f., 194 Fn. 232
C 581/2.6f.		148	—/5.6		143
—/3f.		173 Fn. 102	—/6		189 Fn. 195, 228
—/6–8	(204)	118	—/6f.		Fn. 171
—/7		231 Fn. 189	C 610/1–3	(507)	85
—/8		58 Fn. 80	—/1		81 Fn. 301
—/8.9.12		174			

—/1f.		193 Fn. 228	C 936	92 Fn. 370
—/3f.	(129)		C 947/3	239
C 611/2.4		69	(C 954 siehe C 314)	
—/2-4	(551)		(C 956 siehe C 563)	
—/4-6	(421)	192, 194 Fn. 232	C 970/1	224 Fn. 146
—/5		61 Fn. 110	C 973/7	225
—/6		136	C 975/3	232 Fn. 194
C 613/4		80 Fn. 285	—/5.8	233
C 615/4.5f.		232 Fn. 193	—/7	228 Fn. 171
—/5f.		61 Fn. 112, 69 Fn. 188	Cap 1/2	229 Fn. 172
—/7f.		221 Fn. 112 und 114	—/3	23 Fn. 35
C 617		218 Fn. 95	Chelhod 14/2	65
C 618/2		68 Fn. 177	Condé 3/2f.	(283)
C 619/1f.	(317)	61 Fn. 110	—/4f.	160 Fn. 29
C 621/1		91	—/10	31
—/6		26 Fn. 65	—/13f.	59 Fn. 92
—/10		77 Fn. 259	—/14	87 Fn. 339
C 634	(245)		COSTA 1976 No.134/1	51 Fn. 19
C 637	(266)	193	Cullen 2/4	156 Fn. 12
C 640/1f.	(229)	103 Fn. 445	DAI Bar'ān 1990-1/1f.	(441) 199 Fn. 263, 242
—/2		100	—/2	225
C 645/3		32 Fn. 118	—/2-4	(355) 165 Fn. 62, 177
C 648/1-3	(135)		—/2f.	151
—/1		83 Fn. 307, 91	—/3	239 mit Fn. 250
—/4		34	—/4	(65)
C 657/2		200 Fn. 276	—/4	221 Fn. 112
—/2	(316)	56 Fn. 60	DAI FH Awām 1997- 2/2f.	(224) 68 Fn. 177
—/2f.	(285)	69, 150	DAI FH Awām 1997- 5/1	(221) 68 Fn. 177, 123
C 658/2		32 Fn. 115	DAI FH Awām 1997- 6/4f.	87, 177 Fn. 130
—/3		21	DAI FH Awām 1998- 5/2	(220) 123
—/4		146 Fn. 104	DAI Mārib Bayt 'Alī 1/9	218
C 660/2		34 mit Fn. 133, 197 Fn. 254	Díaz 1/3	46 Fn. 226
C 663/1		197 Fn. 254	DJE 10/1f.=Gr 26/1f.	(274)
C 668		196 Fn. 248	—/2	59 Fn. 93
C 671/1-4	(391)	118 Fn. 544	DJE 14/1-3=Lu 22/1-3	(62)
—/1		136	DJE 18/3	35
C 677	(44)		DJE 21/2	139 Fn. 61
C 694	(202)	121	Document A/1f.	(394)
C 707		137	Document A/2	188 Fn. 190
C 715	(78)		—/2f.	(556)
—/1.2		20 Fn. 14, 21	—/3f.	28
C 716/2		20 Fn. 14	—/4	175 Fn. 115
C 717/2		146	—/6	223 Fn. 140
C 814		11 Fn. 66	—/7f.	(380)
C 835/4		149 Fn. 130	—/9f.	77f. mit Fn. 270
C 907/2	(68)		—/13	195 Fn. 242
C 908/2		44 Fn. 211	Document B/1	197 Fn. 257
C 914		124 Fn. 586		
C 920/2		99 Fn. 405, 120 Fn. 563		



—/1	(242)		—/30	77 Fn. 259
—/1f.	(410)	132, 236	—/30–32	(417) 22
—/7		130, 241	E 20 § 2	33 Fn. 126, 76 Fn. 251
—/8f.	(578)		E 21 § 1	143 Fn. 87, 213 Fn. 48
—/14	(399)	186, 187 Fn. 189, 195 Fn. 242	E 22 § 1	68 Fn. 182, 142 Fn. 81, 202 Fn. 287, 218
Doe 6/4.6		20 Fn. 19		59 Fn. 87
Doe 7/4		212 Fn. 42	— § 2	
—/4.5.7		20 Fn. 19	E 23 § 1	(512)
Dostal 1/7		59 Fn. 85	E 24 § 2	(465)
Ḍūla' 3		147 Fn. 113	E 26 § 2	33 Fn. 126
E 4 § 1		80 Fn. 296, 124 Fn. 586	E 28 § 1	34 Fn. 131, 73 Fn. 220
E 6 § 1		31		60 Fn. 108
E 7 § 1		160 Fn. 29	— § 1pass.	36
— § 2		34 Fn. 130, 216	E 29 § 2	80 Fn. 289
E 8 § 2		31	E 32/17	213 Fn. 48
E 10 § 2		36	—/18	46 Fn. 225
E 12 § 1		31	—/22	77 Fn. 261
— § 1.4		225	—/22.38f.	158 Fn. 23
— § 2		53 Fn. 37, 160 Fn. 29	—/25	135 Fn. 37
— § 3		58 Fn. 80, 108 Fn. 480	—/28	(435) 197 Fn. 259
— § 3.4.6		108 Fn. 478	—/32–34	115 Fn. 526
— § 4		108	—/34	178 Fn. 133
— § 5		81 Fn. 302	—/35	
— § 6		101, 115 Fn. 525	—/39f.	(191)
E 13 § 3		173 Fn. 105	—/40	75 Fn. 239, 77 Fn. 261
— § 4		73 Fn. 216, 77	E 33	66 Fn. 163, 77 Fn. 263
— § 7		77 Fn. 263	E 34/1–5	(375) 52, 72, 194
— § 9	(560)		—/2.6f.	20 Fn. 14, 148 Fn. 121
— § 9		58 Fn. 84, 107, 142 Fn. 81	—/4	99 Fn. 405
— § 9.12		59	—/4–9	(252)
— § 11		100 Fn. 420	—/6	82
— § 13		73 Fn. 221	—/10	15
E 14 § 3		126	E 37/1f.	(56)
— § 4		79 Fn. 280, 231	—/21f.	(57)
(E 16=M. Bayhān 7)			—/29f.	75 Fn. 237
E 17 § 3		33 Fn. 126	E 40	219 Fn. 97
E 18/2		124 Fn. 588	—/3pass.	136 Fn. 43
—/7		23	—/4f.	(502) 225
—/11		158 Fn. 21	—/5	74 Fn. 226, 139
—/17		156 Fn. 13	—/5f.	(176) 223
E 19/4		160 Fn. 29	—/8	20 Fn. 16
—/6–8	(420)	160	E 69/1–11	(140)
—/8		31	—/23	169 Fn. 79
—/8f.	(282)		—/26–29	(208) 122, 229
—/8–10	(106)	71, 87	E 70/2pass.	38 Fn. 173
—/13		173 Fn. 105	—/19–22	(132) 89 Fn. 351, 118 Fn. 538
—/21		77 Fn. 259		
—/23		59 Fn. 85		

--/22f.	70	F 121	(309)	147, 150 Fn. 134, 232 Fn. 193
--/23	33 Fn. 126			60 Fn. 98
E 71	172 Fn. 99	F 123/10		21
--/1-3	(372)	F 124/5		81
--/7	20	F 127/4		169 Fn. 81
F 2	(160)	FAJ 73+77		11 Fn. 68, 22 Fn. 32
F 3	148 Fn. 118	FB-Mahram Bilqis 1		
--/1	(325)	--/2-4	(14)	
--/2	147, 150 Fn. 134	--/4		231 Fn. 187
--/5	148 Fn. 118	--/7		30 Fn. 103
--/5f.	(292)	--/7f.	(545)	234
--/5f.7	96 Fn. 391	--/10	(26)	228 Fn. 171
--/6	148 Fn. 123, 165	--/14		54 Fn. 42
--/7	194 Fn. 232	--/19		93 Fn. 377
F 9/3	99 Fn. 407	FB-Wadī Šuḍayf 3/8		21
F 28/3	99 Fn. 407	FINSTER 1979 Tf. 104b		89 Fn. 352
F 30	115 Fn. 523	FINSTER 1986 Tf.36c/2		35 Fn. 145
--/1	156 Fn. 9, 169 Fn. 79	Gar AY 6/2		108 mit Fn. 479
--/1-4	(164)	--/3		64 Fn. 142
--/3	99 Fn. 405	Gar AY 9a/1		50 Fn. 12
--/5f.	84 Fn. 321	Gar AY 9d/3f.		60 Fn. 108
--/7	189 Fn. 196, 228 Fn. 171	Gar AY 10b/2		136 Fn. 44
F 30bis/3	115 Fn. 523	Gar B. Ašwal 1/1		40 Fn. 192, 168 Fn. 74
--/4	228 Fn. 171	--/4		40
--/5	189 Fn. 196	--/5		216 Fn. 80, 226 Fn. 154, 239 Fn. 239
F 34/1	44 Fn. 212	Gar B. Ašwal 2/1		40
F 64/6	151 Fn. 140	--/2		193 Fn. 228
F 71/3f.	140	--/4		73 Fn. 219
--/6-10	160 Fn. 29	GARBINI 1978 No.1	(137)	
--/8.18	135 Fn. 37	--/4		169 Fn. 84
--/13	142 Fn. 81	Gar ISA 1a		169 Fn. 81
F 74/1	111 Fn. 498, 230 Fn. 182	Gar ISA 2/6		136 Fn. 38
--/3	186 Fn. 173, 202	--/9		74 Fn. 228
--/5	50 Fn. 12	--/9f.		20 Fn. 13
F 76	148 Fn. 118	Gar ISA 4/1		20 Fn. 14, 136 Fn. 40
--/1-3	(296)	--/4		173 Fn. 102
--/2f.	148 Fn. 123	Gar ISA 5		39 Fn. 180
--/3	55, 148 Fn. 117	--/9		19
--/4.5	96 Fn. 391	--/10f.	(312)	230
--/4.6	143	Gar Minkat 1/1		40, 50 Fn. 12
--/6f.	(61)	Gar NIS 1/2		93 Fn. 376
--/7.9	161	Gar NIS 2/2		90 Fn. 359, 228 Fn. 171
--/8	(342)	--/3		121 Fn. 568
--/8	(354)	Gar NIS 3/2		50 Fn. 12
F 87/2	36 Fn. 150	--/3		134 Fn. 30
F 95+94/1	(291)	Gar NIS 4/2		35 Fn. 145, 134 Fn. 30
F 97/1	136	Gar ŠYa/1-3		83 Fn. 308
(F 119=YM 358)				
F 120/14	217			

—/2	83	—/18	190 Fn. 205
—/3pass.	168	Gl 1320/11	33 Fn. 122
—/7	213	Gl 1321/5	195 Fn. 243
—/12	111 Fn. 498	—/7	80 Fn. 296
—/13	74 Fn. 226	Gl 1325/5f.	79 Fn. 280
—/14	59 Fn. 85	Gl 1330/12	158 Fn. 20f.
(Ghul A und B siehe Document A und B)		—/12.17	163 Fn. 50
Ghul-Mārib 1/3	(506) 219 Fn. 103	—/16	56
—/4	219 Fn. 103	Gl 1331/12	56
Ghul-al-Masāğid 2/1	63 Fn. 140, 94 Fn. 380, 146 Fn. 109	Gl 1361/2	(225)
—/1f.	169 Fn. 84	Gl 1363/1	(259) 70
Ghul-al-Masāğid 3/1	63 Fn. 140, 146 Fn. 109	—/4	61 Fn. 117
—/2	169 Fn. 84	Gl 1364/5	221
Ghul-al-Masāğid 4/2	94 Fn. 380, 126 Fn. 609	—/7	229 mit Fn. 174
(Gl 699b=R 4806c)		Gl 1365/1-3	(227)
(Gl 799=C 46)		Gl 1379/2=Gr 171/2	169 Fn. 84
Gl 934+933/1	44 Fn. 210	—/3	199 Fn. 271
—/3	67 Fn. 170	—/3-7	(575)
Gl 1096	150 Fn. 134	—/5	226
Gl 1100/1	146	Gl 1388/2	201 Fn. 284
—/2	59 Fn. 90, 69	Gl 1441/6	33 Fn. 121
Gl 1131+1132+1133/1	92 Fn. 372	Gl 1446/2.3=Gr 193/2.3	117 Fn. 530
Gl 1136/1f.	217 mit Fn. 84	Gl 1447/1	139
Gl 1138/2	55, 112 Fn. 507	Gl 1519/8	169 Fn. 80
—/4-7	(101) 84, 117, 126 mit Fn. 605, 227 Fn. 164	Gl 1520/1-5	(532) 221
—/6.7.9	54	—/1	221 Fn. 112
—/7f.	(72)	—/2	140 Fn. 73
—/8-11	(536) 228 Fn. 169	—/5-7	(566)
—/9	72	Gl 1522/2f.	169 Fn. 84
Gl 1142/1-3	(345) 192	Gl 1523	169 Fn. 81
—/8	59 Fn. 94	Gl 1526/3f.	54 Fn. 42
—/9f.	221	Gl 1532/2	223 mit Fn. 135
Gl 1177/7	31 mit Fn. 108	Gl 1533/1-7	(100) 84, 116
Gl 1184	228 Fn. 170	—/1.12.14	59 Fn. 88
Gl 1200/3	228 Fn. 171	—/2	100 mit Fn. 413
Gl 1209/1	89 Fn. 354	—/3	72, 107 Fn. 477, 108 mit Fn. 479
—/5	21	—/5	50
—/6f.	(51) 164	—/7.9	108
—/7-9	(519)	—/9	72, 234 Fn. 208
—/12.13	27 Fn. 75	—/10f.	(504) 189 Fn. 196
Gl 1213/4=Gr 198/4	73	—/14f.	(262) 165 Fn. 62
Gl 1219/6	137	Gl 1537/1	51 Fn. 19
Gl 1220/1=Gr 166/1	32 Fn. 112	—/2f.	(265)
Gl 1228/7	59 Fn. 86	—/6	78 Fn. 277
—/15-18	(424) 32 Fn. 111, 160 mit Fn. 30	—/6	80 Fn. 285
		Gl 1547/2.6	80 Fn. 288
		—/3.7	
		Gl 1563/1-5	(367)
		Gl 1563/2.3f.	134 Fn. 27
		Gl 1572/6	87

—/7		228 Fn. 171	Gr 34/3	196 Fn. 247
Gl 1573a/3		77 Fn. 262	(Gr 40=Hakir 2)	
Gl 1591/3		212	Gr 41/1	51 Fn. 15
Gl 1592/3		212	—/1.4	137
Gl 1594/7		108 Fn. 481	Gr 74/1	124 Fn. 586
Gl 1637/2f.		63 Fn. 140	(Gr 77=ST 2)	
Gl 1638/4f.	(111)		Gr 81/1	20 Fn. 14
(Gl 1642 siehe Širwāh 3)			—/4	136 Fn. 41
Gl 1654/4=R 4081 No.			Gr 95/1(=Bāš 10/1)	80 Fn. 295
107/4=J 2870/4		145	—/2	80
Gl 1655/10		169 Fn. 79	—/3	192 Fn. 221
—/11		156 Fn. 13	—/4.5	219 Fn. 103
—/23		29 Fn. 90	Gr 98/3	145, 162 Fn. 47
Gl 1658/5		52 Fn. 25	—/4	38 Fn. 168
Gl 1664	(230)	113 Fn. 509, 125 Fn. 600, 126 Fn. 605	Gr 116/4	80
			—/6	44, 130
			—/6f.	(385)
Gl 1701/5		112 Fn. 508	—/8	25 Fn. 59
Gl 1720	(138)		Gr 119/3	226
—/1.2.3.4		134 Fn. 27	Gr 124/5f.	(267) 195 Fn. 243
—/2		169 Fn. 84	—/8	76 Fn. 244
—/3f.		40 Fn. 184	Gr 125/5	21
Gl 1725/4		22	—/6	67 Fn. 170
—/4-6	(92)		—/8	241
Gl 1733/3		54 Fn. 46, 228 Fn. 170	—/9	59 Fn. 90
			Gr 137/14-17	76 Fn. 254
Gl 1738		219 Fn. 104	(Gr 157=Naqil Kuḥl)	
Gl 1739		140 Fn. 69	Gr 159/3	(459)
Gl 1782		129	(Gr 162=(?)C 317)	
Gl A 452/2		228 Fn. 171	(Gr 163= C 358)	
(Gl A 682=R 4086)			(Gr 166=Gl 1220)	
Gl A 669/5		139 Fn. 65	(Gr 167=R 4231)	
Gl A 707/3		27	(Gr 171=Gl 1379)	
Gl A 773a+b+Gl A 798/1		21	Gr 182/4	124 Fn. 588
Gl A 788/3		136 Fn. 40	—/11	33 Fn. 122
Gr 1/4		157 Fn. 14, 200, 228 Fn. 171	Gr 184/1	124 Fn. 588
			—/6	33 Fn. 122
Gr 3/3	(324)	194	Gr 189/10	33 Fn. 121f.
—/5		21 Fn. 21	(Gr 198=Gl 1213)	
(Gr 8=R 4995)			Gr 203/2	33 Fn. 122
Gr 14/1f.	(163)		Gr 204/4f.11	136 Fn. 41
Gr 15/10		65, 88 Fn. 350	—/7	61 Fn. 117
—/12		61 Fn. 117	Gr 206/2	33 Fn. 121
—/13		77 Fn. 261	Gr 214/4f.11	136 Fn. 41
—/17		78 Fn. 277	—/6	195 Fn. 243
Gr 18		136 Fn. 42	—/7	61 Fn. 117
Gr 24/8	(89)	142 Fn. 83	(Gr 219=R 4624)	
—/9		32 Fn. 113	Gr 231/1.4.5	137
(Gr 26=DJE 10)			Gr 232	55 Fn. 51
Gr 27/2		146 Fn. 104	Gr 234/1	32 Fn. 112
—/3		146 Fn. 104		

Gr 235		55 Fn. 51	J 540	137
Gr 236/2f.	(198)	111 Fn. 500	—/1-4	(490) 137 Fn. 48
—/7		33 Fn. 122	—/3	221 Fn. 112
Gr 244/5		136 Fn. 41	J 541/3	56 Fn. 60
GRy Graff C		64f.	—/6	44 Fn. 211
GRy Graff E		64	—/8	86 Fn. 329
Ḥadaqān 1+2/3		219 Fn. 104	J 544/2	149 Fn. 126
—/6		178	J 545/1-4	(154) 106
Hakir 1/2		34	—/3	106 Fn. 468
—/2pass.		136 Fn. 43	J 546	45 mit Fn. 215
—/2-4		172 Fn. 100	—/1.4	43 Fn. 207
—/4		59 Fn. 85	J 547	101 Fn. 422
—/5		74 Fn. 226	—/1	149 Fn. 126, 172
—/6		73 Fn. 219, 108 Fn. 481	J 550=C 375	Fn. 99
Hakir 2/1=Gr 40/1		23 Fn. 35	—/1	212 Fn. 41
—/4	(271)	142 Fn. 82f., 218	—/2	148
—/5		99 Fn. 406	J 551=C 374	(99) 73 Fn. 219, 84
Hakir 3		32 Fn. 113	—	(510)
al-Ḥalabī-az-Zāhir 1/3f.		138 Fn. 54	J 554-557	212
HÖFNER 1994 No.1/5		185 Fn. 169	J 554	212 Fn. 41
—/7		38 Fn. 168	—	(451) 169 Fn. 85, 198 Fn. 262, 199 Fn. 271
HÖFNER 1994 No.3		36 Fn. 150	J 555/1	(491) 212
—/1		35 Fn. 145	—/2	148
—/5		80 Fn. 287	—/3	92 Fn. 370
—/7		195 Fn. 245	—/3	94 Fn. 380
—/10	(184)		J 556	(95)
HSM 1936.1.16/1		138 Fn. 54	J 557	(139) 92 Fn. 372, 146
Ist 7608bis/3		168 Fn. 77	—	15, 94 Fn. 380
—/4		65, 74 Fn. 226	—	(54) 61 Fn. 117
—/6		214 mit Fn. 63	J 558	(120) 94, 126 Fn. 609
—/10		149 Fn. 126	—/2	136 Fn. 39
Ist 7630		30 Fn. 100	—/3	150 Fn. 134
—/2		35 Fn. 145	—/4	20
—/3		30 Fn. 99	—/6f.	(414) 76 Fn. 251
—/4.5		30	—/7f.	(58)
—/5.6		232 Fn. 195		(256)
J 400b		122 Fn. 577	J 559/8	(464)
—/1-8	(216)		J 560/4f.	59 Fn. 92
—/5		148	—/8f.	150 Fn. 133
J 401/1f.	(77)		—/10	160 Fn. 29
—/4.6.8f.		134 Fn. 28	—/14	164 Fn. 54
J 489a/1		32 Fn. 113	J 561/6-10	35
—/8.9		30 Fn. 103	J 561bis/4	(430) 160
J 513/10		57 Fn. 73	—/8	124 Fn. 588
J 525/1		223 Fn. 134	—/9	76 Fn. 244
J 532		146 Fn. 109	—/10	31 Fn. 110
J 536		11 Fn. 66	—/12.14	216
J 539/1-4	(70)		—/20	179 Fn. 139
—/1		140 Fn. 73	J 562/20f.	80 Fn. 296
—/2f.		112 Fn. 507	J 563/14	(255)
—/4		179 Fn. 137		57 Fn. 74

—/18		80 Fn. 296	—/10	(279)	79 Fn. 283
J 564/13		160 Fn. 29	—/10	(350)	194
—/19		80 Fn. 297	—/11		45 Fn. 216, 120, 142 Fn. 81
J 566/1		25 Fn. 55	—/13		77 Fn. 269, 179 Fn. 139
—/1.2		89 Fn. 354	—/13f.	(397)	
J 567/5f.		221 Fn. 116	—/15		108 Fn. 480, 115
—/8		46 Fn. 226, 237	—/16		143, 237
—/8f.		38 Fn. 174	J 577/3	(351)	188
—/11		219 Fn. 103	—/4	(190)	225 Fn. 148
—/12f.		135 Fn. 35, 139 Fn. 59	—/5.11.12		178
—/21–23	(295)	63 Fn. 135	—/6		60 Fn. 108
—/27		57 Fn. 74	—/7		79 Fn. 281
J 568/10–13	(508)	238	—/8		93
—/16		79 Fn. 280	—/9	(142)	
J 570/3.8.9		196	—/9.10		158
—/8.9		197 Fn. 252	—/10		131
—/15		75 Fn. 237	—/10.12		143
J 571/4f.		70	—/10f.	(161)	103, 225 Fn. 148
—/5'		33 Fn. 125	—/11	(546)	
J 572/4		72 Fn. 205, 108 Fn. 480	—/11		29 Fn. 96, 79 Fn. 283
J 574		131 Fn. 9	—/12	(209)	118, 121f.
—/2		86	—/14	(177)	108 mit Fn. 480, 109, 114
—/4f.	(384)		—/14	(152)	73 Fn. 217, 106
—/6		80 Fn. 298	—/15	(432)	45 Fn. 216, 142 Fn. 81, 160, 164
—/7	(278)		—/16	(105)	71, 87
—/8f.	(240)		—/17.19		23
—/10		60 Fn. 108	—/18		88
—/10f.		60 Fn. 99	J 578/19	(330)	158
J 575/3	(521)	224 Fn. 145	—/26		169 Fn. 79
—/3f.		196	—/28		60 Fn. 99
—/5		158 Fn. 17	—/28f.	(524)	225
—/5.7		31	—/31	(239)	
—/6		74 Fn. 228, 112 Fn. 505, 122 Fn. 572, 164 Fn. 56	—/32		77 Fn. 261
—/7		238 Fn. 230	—/32f.		71
—/8		79 Fn. 283	—/42f.		29 Fn. 90
J 576/1		158 Fn. 22	J 579/9		38
—/1f.		88	J 580/6		33 Fn. 125
—/2	(495)	240 Fn. 254	J 581/11f.	(113)	72
—/2		74 Fn. 225	J 584/11		130
—/3	(480)	215	J 585/1f.	(366)	43f., 194
—/4	(128)	238 Fn. 230	—/5.13		169 Fn. 79
—/4		73 Fn. 217	—/7–10	(53)	
—/7		74 Fn. 228, 79 Fn. 283, 197, 213 Fn. 48	—/9–11	(275)	
—/8f.	(443)		J 586/7		195 Fn. 242
—/9f.	(387)		—/14		73 Fn. 216
			—/22		75 Fn. 239

J 587/3f.	(360)	—/14	38 Fn. 173
J 589/1	40	J 623/4.15f.	34
—/11	158 Fn. 22	—/6.8.12f.	38 Fn. 173
J 590/10f.	(333)	J 626/6	79 Fn. 280
—/12	126 Fn. 607	—/7	33
—/19	45	(J 627=NNAG 6)	
J 591/9f.	75 Fn. 237	J 628/2-9	(81) 196, 231, 242 mit Fn. 278
J 594/9	76f. Fn. 257	—/6	34 Fn. 130, 216
—/10	29	—/7	229 Fn. 172
J 601/1f.	(219)	—/8	31 Fn. 110
—/9f.	31	—/21	33
—/10f.	59 Fn. 86	J 629/7	56 Fn. 59
—/11-13	(328)	—/8.12.15	31 mit Fn. 110
—/17f.	231	—/18	76 Fn. 244
(J 602=NNAG 7)		—/18f.	(119) 72 Fn. 211
J 603/2	39 Fn. 180	—/21.36	
—/5	34	—/26f.	(80) 133
J 604/1f.	(149) 99 Fn. 405	—/29	73 Fn. 217
J 605/11	80 Fn. 296	—/30	
J 608/6	115 Fn. 526	—/33f.	(109) 160 Fn. 29
—/6-8	(49) 163 mit Fn. 50, 188	—/35	160 Fn. 29
—/12	45	—/37.39	143
J 609/5f.	115 Fn. 525	—/39	39 Fn. 180
J 610/5	68 Fn. 182	—/40	45
—/15	33 Fn. 126	J 630/9	79 Fn. 280
J 612/6-8	(337)	—/11	157 Fn. 16
—/10-12	(86)	J 631/1f.	159 Fn. 25
J 613/21	33 Fn. 125	—/4.8	37 Fn. 165
J 614/5f.	140	—/8f.	112 Fn. 505
—/6	(305)	—/9	89 Fn. 354
—/9-13	(393) 189	—/13	
J 615/16f.	38 Fn. 173	—/13f.	(238) 142 Fn. 81
—/18	80 Fn. 291	—/14	
—/22	33 Fn. 126	—/14-16	(38) 232
—/26	57 Fn. 73	—/22-28	(552) 58 Fn. 80
J 616/4	124 Fn. 588	—/24.30	
—/9.34	158	—/25-28	(329) 195
—/12	161 Fn. 36	—/28	
—/13f.	(429) 159, 163	—/30f.	(168) 81, 108 Fn. 480, 109 Fn. 489, 114
—/21	158 Fn. 17	—/31	75 Fn. 239
—/23ff.	75 Fn. 242	—/31	(203) 121
—/28	131	—/31-33	(440)
—/29-31	71	—/34f.	(559)
—/39	45 Fn. 216	J 632/5f.	71
J 618/8	157 Fn. 14	J 633/4-6	(530) 156 Fn. 13
J 619/5-9	(553)	—/7	
—/7	55 Fn. 55, 231	—/8f.	(115)
—/9	58 Fn. 80	—/10-12	(264) 86, 226
—/15	38 Fn. 173		
J 620/6	193 Fn. 228		

—/10f.		135 Fn. 35	—/22	99 Fn. 405
—/11		231 Fn. 188	—/22.25	108
—/12–16	(125)	89 Fn. 353, 226	—/24	72
—/13		158	—/24f.	(232)
—/16	(483)		—/25	99 Fn. 407
J 635/10–13	(133)		(J 645=NNAG 9)	
—/11		158 Fn. 22	J 647/22	29 Fn. 90 und 96
—/22f.24		31	J 649/11	72 Fn. 211
—/30–32		37 Fn. 165	—/14	33 Fn. 124
—/33		158	—/19f.	(103) 84
—/37		54	—/20	181 Fn. 150
—/41–44	(341)		—/20.21	93 Fn. 376
—/42f.		87 Fn. 339	—/21f.	(395)
—/43		77 Fn. 261	—/26–28	(272)
J 640/2–5			—/26–31	(349) 130, 158
= NAM 2463/2–5	(527)		—/32–34	58 mit Fn. 81
J 641/15f.		204	—/35	75 Fn. 239
J 642/11		57 Fn. 74	—/36–40	(155) 79 Fn. 283, 114,
—/13		80 Fn. 297	—/39	114
J 643		45 Fn. 216	—/41	102 Fn. 431, 108
—/7	(558)		—/41	Fn. 481
—/9f.		238 mit Fn. 231	J 650/12	122 Fn. 572
—/11		60 Fn. 108	—/14	80 Fn. 291
—/12		99 Fn. 405	—/15	78 Fn. 277
—/12f.	(167)	109 Fn. 488f.	J 651/4	(143) 33 Fn. 126, 70
—/14		79 Fn. 280	—/12	55 Fn. 55
—/16.27.35		218	—/13f.	143 Fn. 87
—/18f.	(273)	229	—/14.20	46 Fn. 224
—/21		136 mit Fn. 39	—/14f.	22 mit Fn. 34
—/21–23	(277)		—/17	118 Fn. 540
—/26f.	(22)		—/17–20	(200) 238
—/28f.	(332)	218	—/20f.	(276)
—/31f.	(557)		—/28–33	(488) 214 Fn. 60
—/32f.	(434)		—/29f.	158
J 643bis/2	(193)		—/32	65 Fn. 149
—/2f.	(343)	20, 188	—/48	88 Fn. 346
—/5.6		126 Fn. 607	—/49–55	(471) 198 Fn. 260
—/6		59 Fn. 86, 76 Fn.	J 652/17	79 Fn. 280
		244	—/22–24	(261) 139 Fn. 59, 225
—/7		38 Fn. 171	J 653/1	158 Fn. 24
J 644/4.11		158 Fn. 22	—/5	77 Fn. 259
—/5		31	—/7–10	(199)
—/5.11		56 Fn. 59	—/10	229
—/10		142 Fn. 81	J 655/17	78
—/10f.	(31)	31 Fn. 106	J 657/3	(294) 150
—/12		159 Fn. 25	—/7f.	135 Fn. 35, 139 Fn.
—/13		57 Fn. 74		59
—/17		156 Fn. 11	—/12	29 Fn. 90
—/18f.	(388)		J 658/5	169 Fn. 79
—/21		229 Fn. 172	—/7f.	173 Fn. 105



—/33		33 Fn. 125, 75 Fn. 237	J 693/4f.	127
J 660/11		215 Fn. 67	J 694/2-7	(517)
J 661/2f.		79 Fn. 281	J 696/3	46 Fn. 226
—/5		195	J 697/3	46 Fn. 226
J 664/16		179 Fn. 139	J 700/3f.	(114) 94
—/17		184 Fn. 164	—/7-11	(359) 232
—/20		20	—/9	135 Fn. 37
J 665/9.12		156 Fn. 13	—/10	231 Fn. 188
—/11f.		22	—/14f.	54 Fn. 47, 219 Fn. 99
—/14f.		158 Fn. 17	—/16f.	(402) 192
—/15		108 Fn. 481	J 702/3	161 Fn. 39
—/18		143	—/11-14	(377)
—/19-21	(321)		—/13	179
—/29		58 Fn. 80	—/16	57
—/29-31	(181)	107, 115	—/17	184 Fn. 162
—/33		74 Fn. 225	J 703/4	37
—/34f.	(169)	109 Fn. 489, 114	—/4	185 Fn. 169
—/35		75 Fn. 239	—/5	73
—/37f.	(344)	20, 188	—/11f.	(461) 201
—/37-39	(413)	20	J 704/3	221 Fn. 116
—/39	(186)	107, 115	—/3f.	(352) 189
—/39.42		164 Fn. 56	—/4	(102) 73 Fn. 218, 84
—/48		131	—/6	76 Fn. 245
J 666/3-5	(233)		J 705/7	76 Fn. 251
—/7		159 Fn. 25	J 706/1-5	(364) 20, 194
J 667/9	(263)		—/1	64 Fn. 142
J 669/8-12	(353)	194, 222	—/3-5	(307)
—/9-17	(403)	197	—/3	72 Fn. 210
—/20		31	J 707/8	79 Fn. 280
—/22-24	(396)	194	J 708	173 Fn. 105
—/22-24	(513)		—/7-9	(376)
J 670/1		138 Fn. 54	J 709/1-4	(363) 194
—/5		124 Fn. 588	J 711/2-4	(509) 238
—/9f.	(439)		—/4-6	(438)
—/10		193 Fn. 228	—/9f.	74 Fn. 225
—/17		57 Fn. 73	J 712/13f.	78 Fn. 275
—/18		184 Fn. 164	J 713/1-5	(63)
(J 671 siehe J 788)			—/5-7	(498) 231
J 672/1f.	(231)	94 Fn. 380	—/10.14	159 Fn. 25
J 673/1		64 Fn. 146	—/11	156
J 681/3		224 Fn. 143	—/13-16	(326)
J 686/2		146	J 716/1-3	(124) 37
—/2f.		170 Fn. 87	J 717/1f.	(76)
—/6		15	—/4-7	(392) 222 mit Fn. 122
J 687/1.5		89 Fn. 354	J 720/11-14	
—/8		213 Fn. 48	=M. Bayhān 2/11-14	(310) 151 Fn. 136
J 688	(23)	28f. mit Fn. 88	—/11	196 Fn. 250
J 691/1		39 Fn. 180	J 722/2	82
—/8-10		38 Fn. 174	—/2.3	148 Fn. 121

—/3f.		173 Fn. 102	—/5	20 Fn. 14
—/4f.	(289)	150	J 788+671/28	222 Fn. 129, 223 mit Fn. 135
J 727		137 mit Fn. 50	J 818/6	150 Fn. 134
—/2.5.7.9		137	J 821a/3	60 Fn. 98
J 728/7		72	J 831/2	44, 73 Fn. 216
J 729/9		219 Fn. 103	J 832/1	50 Fn. 11
J 730/3-5	(74)	63 Fn. 138	J 841/1	169 Fn. 84
J 731/5		20 Fn. 14	J 842	200 Fn. 276
J 733/6f.		73	—/3	196 Fn. 248
—/8		29 mit Fn. 90 und 93	J 851/4	77 Fn. 259
J 734/4		148 Fn. 121	J 853e/1-3	(195)
—/5		96 Fn. 391, 173 Fn. 102	J 855/3	99 Fn. 407
J 735/1		216 Fn. 80	J 877/6-9	(436) 242 mit Fn. 278
—/2-4	(335)		—/7	158 Fn. 18
—/4		77 Fn. 259	J 1028/1-3	208 Fn. 7
—/5	(254)		—/5	79 Fn. 283, 107 Fn. 471
—/5f.	(522)		—/5f.	(188) 107 mit Fn. 471
—/6f.	(97)		—/6	32 Fn. 118, 168 Fn. 77
—/7		31	—/6.8.11	26 Fn. 64
—/7f.	(112)	53, 71	—/7	51 Fn. 19
—/8f.	(389)	76 Fn. 257, 173 Fn. 104	—/9	75 Fn. 233, 136 Fn. 46
—/10		14f.	—/9f.	(303)
—/12f.		58 Fn. 80	—/12	156 Fn. 12
J 736/6f.	(117)	52, 71, 73	J 1817/5f.	51 Fn. 19
—/11-13	(514)		J 2107/11	60 Fn. 99
J 737/3-5	(473)		—/14	79 Fn. 280
J 738/8		73	J 2109/8	161 Fn. 36
—/9		20 Fn. 14	—/16f.	(6) 53
J 739/9		34 Fn. 134	J 2110/6f.	73 Fn. 220, 76 Fn. 249
J 743	(253)		—/7f.	88 Fn. 350
—/4-6	(308)		J 2112/2-6	(237) 222 Fn. 123, 242 mit Fn. 278
J 745/1		53 Fn. 36	J 2114/6	75 Fn. 237
—/5f.	(482)		J 2117/3	80 Fn. 289
J 750		218 Fn. 96	J 2118/2-4	(516)
—/3-5	(501)	223	—/11	29 mit Fn. 89 und 93
—/7		62 mit Fn. 125	J 2120/5	138 Fn. 54
—/9.12		19	J 2134/2f.	20 Fn. 14
—/11		31	J 2207/2	137 Fn. 49
J 751/1-4	(284)	150	(J 2353=VL 24)	
J 752/5-11	(88)	69, 150, 208 Fn. 7	J 2355/5	35 Fn. 144
—/11.14		162 Fn. 47	—/8f.	79 Fn. 281
J 753 I-III		34 mit Fn. 128	(J 2356a=VL 29a)	
J 753 I/2		220 Fn. 111	J 2484/4	90 Fn. 358, 168
—/5		57 Fn. 74	J 2815/6	21
—/6		31 Fn. 110	J 2834/6f.	80f. Fn. 298, 219 Fn. 99
J 757/2		99 Fn. 405		
J 758/3		74 Fn. 225		
J 764/3.4.5		136 mit Fn. 39		

J 2839/11f.	(50)	163 mit Fn. 50, 188	Lu 18/1	31
—/15		45	(Lu 22=DJE 14)	
J 2848		46 Fn. 223	Lu 28/2	44 Fn. 210
J 2848ad/3		112 Fn. 508, 120	MA 85/3	108 mit Fn. 479
		Fn. 560	MA 97/2	20
J 2848ah/3		112	MAFRAY-Abū Tawr	
J 2848an/3f.	(570)		4/2	52 Fn. 31
J 2848n/2	(207)	121, 208 Fn. 7	MAFRAY-al-'Adan	
J 2848w/2f.	(131)		10+11+12/6.9	229 mit Fn. 174
J 2848y/13		134 Fn. 27	—/9-12	(311) 229
J 2856/2		77 Fn. 262	MAFRAY-al-Asāhil 8	196 Fn. 248
—/3		54 Fn. 47, 240	MAFRAY al-Baydā'	
J 2858/1		21	100/4	160 Fn. 29
J 2861/2=MAFRAY-al-			—/6f.	(213)
Mi'sāl 9/2		23 Fn. 38	MAFRAY-Darb aṣ-Ṣabī	
—/4		136 Fn. 43	13	21 Fn. 25, 209 Fn. 14
—/5	(217)	98 Fn. 399, 225		
Ja 2862/4f.=MAFRAY-			MAFRAY-ad-Dimn	
al-Mi'sāl 7/4f.	(206)	123, 225	1/5f.7	23 Fn. 37
J 2864/1		32 Fn. 115	—/10	20 Fn. 18
J 2867/1		32 Fn. 115	(MAFRAY-ad-Durayb 6	
—/2		39, 136 Fn. 43	=R 4846)	
—/6		23 Fn. 37, 78 Fn. 277	MAFRAY-dī-Ḥadīd	
			1/2f.	32 Fn. 115
—/8		51 Fn. 20, 52	—/5f.	36 Fn. 153
—/8f.		35 Fn. 144	—/6	146 Fn. 104
(J 2870=G1 1654)			MAFRAY-dī-Ḥadīd	
J 2897/5.6		51 Fn. 19	2/2.9	32 Fn. 115
—/6		36	—/3	74 Fn. 227
J 2904/1		50 Fn. 11	—/4	54 Fn. 45, 179 Fn. 137
J 2918e/1		63 Fn. 140	—/5f.	(15)
J 2927b/1		63 Fn. 140	MAFRAY-al-Ġidma	
J 2927l/2		63 Fn. 138	2/2f.	(197) 58 Fn. 84, 111 Fn. 500
(J 2956=YM 617)			MAFRAY-Ḥaṣī 1/2	
J 3199/2=Nāgī 1/2		78 Fn. 273	=W. Ṭawq/2	
—/7		99 Fn. 406		32 Fn. 118, 85 Fn. 326
—/7f.		114	—/2-5	(476) 149 Fn. 129, 203
—/9		32 Fn. 113	—/2f.	168 Fn. 74
J 3256/1-3			—/3	233
=YMN 16/1-3	(320)		—/3.4	149 Fn. 128
JEMEN 1998 No.316/1		20 Fn. 14	—/3pass.	76 Fn. 247
al-Ka'āb 29/1		50 Fn. 11	—/4	211 Fn. 34
Ko 1		208 Fn. 7	—/5	90 Fn. 358
Ko 4/2f.		63 Fn. 139	—/5-7	(304)
—/3		212	MAFRAY-Ḥaṣī 5/5	
LICHTENSTADTER/HEIN-			—/6	30 Fn. 100
RICHS 1987		93 Fn. 377	MAFRAY-al-Ḥigla	
LPC 4/1-6	(82)	65	1/1.2	106 Fn. 459
Lu 3/4		136 Fn. 43	—/3f.	(503) 225
Lu 11/2		223 mit Fn. 135		
Lu 14/1		51 Fn. 19		

MAFRAY-Ḥirbat Sa'ūd			MAFRAY-Sāri' 7/1	32 Fn. 115
8	(2)	14 Fn. 79	—/2	21
(MAFRAY-Ḥirbat			—/4	23
Sa'ūd 13=C 496)			MAFY-B. Zubayr 2/3f.	(157) 102 Fn. 431
MAFRAY-Ḥisāya 1/2		23 Fn. 38	MAFY-Ḥamida 3	138 Fn. 56
—/3		39	—/3	138 Fn. 54, 138 Fn. 56
—/4		54 Fn. 45	—/4f.	208 Fn. 13
MAFRAY-Ḥuṣn Āl-			MAFY-Ḥamir 3/2	138 Fn. 54
Ṣāliḥ 1/1	(576)		MAFY-Ḥamir 5/3	76
—/2		49 Fn. 5	—/3f.	(158) 104
—/4.6		142 Fn. 80	MAFY-Ḥamir 6/3	103 Fn. 446, 124
—/7f.		111 Fn. 497		Fn. 589
—/8-11	(66)	211 Fn. 40	(MAFY-Rayda 1 siehe	
—/9		54 Fn. 42, 166 Fn. 67	Ry 534)	
MAFRAY-al-Ka'āb VII			MAFY-Yaṣī' 5/2	103 Fn. 440
A/1-3	(528)	225	—/3	34
—/1f.		44	MAFY-Yaṣī' 8/5-9	(90) 68 Fn. 178
MAFRAY-al-Mabniyya			—/9f.	50
1/2-4	(93)		Marib-San'aw 1/1	80 Fn. 289
—/4		59 Fn. 90	—/6-8	(37)
—/5		87	—/8	15
MAFRAY-al-Mabniyya			Marib-Sotheby 1996-	
2/2		69 Fn. 190	July/3-5	(520)
—/2f.		69 Fn. 189	—/8	57 Fn. 73
—/4		150 Fn. 134	Māriya 1/2	34, 199 Fn. 268
(MAFRAY-Maḥliq 1a			—/4	21 Fn. 21
=YMN 5)			Māriya 2/3	75 Fn. 233
(MAFRAY-Maḥliq 1b			(Maṣna'at Māriya siehe	
=YMN 6)			M. Māriya)	
MAFRAY-al-Maktūba			MB 2001 I.20/2	63 Fn. 139
1/1		32 Fn. 115	(M. Bayḥān 2=J 720)	
—/2		74 Fn. 227	M. Bayḥān 7/1-7	
—/2f.		179 Fn. 137	=E 16/1-7	64 Fn. 145
—/3		54 Fn. 45	(Mi'sāl 2 siehe MAF-	
—/4		22f.	RAY al-Mi'sāl 2)	
MAFRAY-al-Mi'sāl 2/			Mi'sāl 3/3	148 Fn. 120, 183
5.10		216 Fn. 78		mit Fn. 158f.
—/6		32 Fn. 115	—/5	85 Fn. 326
—/7		79 Fn. 281	—/12	114 Fn. 514
—/10		195 Fn. 242	—/17.19	121 Fn. 569
—/12		209	—/22	84 Fn. 315
(MAFRAY-al-Mi'sāl 7			Mi'sāl 4/3	101 Fn. 424, 106
=J 2862)				Fn. 459
(MAFRAY-al-Mi'sāl 9			—/10	84 Fn. 315, 109 Fn. 485
=J 2861)			—/12	101 Fn. 423, 106
MAFRAY-Qutra 1/1-3	(499)	226		Fn. 459
—/6		20 Fn. 14	al-Mi'sāl 6/1	(122)
MAFRAY-Sāri' 6/1		32 Fn. 115	—/3	169 Fn. 79, 197 Fn. 259
—/3	(286)	146 Fn. 104	—/3.11	30 Fn. 100
—/4f.	(162)			

—/3pass.	34	N 15/4	32 Fn. 114
—/4.6	213 Fn. 48	N 19/4	72 Fn. 213
—/4pass.	32 Fn. 115	—/7	229 Fn. 174
—/5.7	146 Fn. 104	—/9f.	158
—/5.8	34 Fn. 131	N 20/3–6	(518)
—/8.10.13	74 Fn. 226	N 22/8	57 Fn. 73
—/9	213 Fn. 48	N 24/9	78 Fn. 277
—/9.10	85	N 27/1–3	(246)
—/10	84 Fn. 317, 143	N 29/3	(159) 103 Fn. 436, 104,
—/11.13	172 Fn. 100		124 Fn. 589
—/14	(210) 101 Fn. 423, 118,	—/4	224 Fn. 147
	121 Fn. 567	N 74	30 Fn. 100, 158
—/14	(571)	—/2'.4'.6'.11'f.	30
—/16	23 Fn. 37	—/3'	229
—/17	79 Fn. 283, 108 Fn.	—/5'.8'f.	218
	481, 115	—/6'f.	193 Fn. 227
M. Māriya/5	86	—/9'–11'	(431) 159, 163
—/6	144	—/9'f.	185
—/9	59 Fn. 85	N 75	siehe auch C 28
—/10–12	(515)	—/2–6	30
—/10	140 Fn. 73	—/6	59 Fn. 85
—/11	73 Fn. 219	(Nāgī 1=J 3199)	
—/12	73 Fn. 219, 77 Fn.	(NAM 231=Ry 366)	
	259 und 267, 86	(NAM 281=AM 391)	
Mon.script.sab. 1/4–6	54 mit Fn. 46	NAM 1463/2	28
Mon.script.sab. 46/9–11	22 Fn. 33	(NAM 1583= Ry 375)	
Mon.script.sab. 97/1f.	187 Fn. 189	(NAM 2463=J 640)	
—/13	(409)	NAM 2494/1–4	(369) 52, 82
Mon.script.sab. 102	11 Fn. 64	—/6–8	(449) 20, 222 mit Fn. 122
Mon.script.sab. 103/1	(1)	—/11f.	(561)
Mon.script.sab. 129/12	187	—/14f.	38 Fn. 174
MQ-al-Ġifġif 1/4	139, 140 Fn. 68	NAM 2659/4f.	79 Fn. 284
—/4.5	216 Fn. 78	—/7f.	70
—/5	232 Fn. 193	—/8	33 Fn. 125
—/6	103 mit Fn. 443	Naqil Kuhl/1–3	
—/7	220 Fn. 111	=Gr 157/1–3	(357)
—/8f.	106 Fn. 459	—/2–4	(166) 99, 114f., 242
—/9	84 Fn. 315	—/3	140 Fn. 73
MQ-al-Hāt 1/3	140 Fn. 68	NNAG 2/1f.	147 Fn. 113, 150
—/8	65 Fn. 151		Fn. 134
Mü 1/1f.	(87) 117	—/3	(144)
—/2	72 Fn. 210	NNAG 5/19f.	57 Fn. 74
—/3f.	72	NNAG 6/6–8	
—/4f.	68 Fn. 175	=J 627/6–8	(382) 189
—/5f.	20 Fn. 13, 136 mit	—/8–11	(466)
	Fn. 38	—/11f.	77 Fn. 259
München 94-317880/2	20 Fn. 13, 21, 216	—/18–20	(35)
	Fn. 79	—/19	79 Fn. 280
Mušġi' 23/1	26 Fn. 65	NNAG 7/2=J 602/2	124
—/2	50 Fn. 11	—/9f.	(29)
N 14/7	136 Fn. 41	—/11	59 Fn. 86

—/17f.	(549)	232, 234	Pir Baynūn 3/1	35 Fn. 145
NNAG 8/26		45 Fn. 216	—/6	81 mit Fn. 298 und 303
NNAG 9/10–14				
=J 645/10–14	(30)		(Qāniya, Hymne, siehe „Sonnenhymnus“)	
—/18f.21		79 Fn. 280	R 2703	167 Fn. 72
—/19–22	(34)		(R 2876/6 siehe C 604/3)	
	(361)			
—/22–24	(98)	87	R 3181bis–3194	167 Fn. 72
—/23f.		33	R 3308/2	224 Fn. 141
—/24		179 Fn. 139	R 3383/2	193 Fn. 228
NNAG 11/9–12		88 Fn. 348	R 3884/5	158
—/23		80 Fn. 291	R 3902bis No.130/2	200 Fn. 276
—/33		57 Fn. 75	R 3909/5	30 Fn. 103, 161 Fn. 37
NNAG 12/9f.	(540)	118 Fn. 546		
—/11f.	(313)		R 3910/3.6f.	151
—/12.26		56	—/5	106 Fn. 465, 217 Fn. 87
—/19		60 Fn. 102		
—/22		23	—/5f.	(416) 67, 121, 161, 242 Fn. 277f.
—/24f.		229		
—/26f.	(433)		R 3911/2	59 Fn. 85, 233
NNAG 13+14/1		217 Fn. 87	—/4	228 Fn. 171
—/1.3		74 Fn. 226	R 3912/2f.	238 Fn. 235
—/3		36	R 3913/2–4	(290) 146
NNAG 15/4–6		60 Fn. 103	R 3915/2	59 Fn. 90
—/10–12	(539)		R 3929/4–6	(580)
—/10f.	(454)		—/11	33 Fn. 126
—/13		215 Fn. 67	R 3943	46 Fn. 223
—/13f.	(281)	148, 150 Fn. 134	—/1	(300) 26 Fn. 66
—/19		158, 193	—/1	(171)
—/23		45	—/2	(147) 106
—/26		33 Fn. 125	—/2.2f.	109 Fn. 487
—/27f.	(455)	159 Fn. 25	—/4	220 Fn. 108
—/32		80 Fn. 296	R 3945	46 Fn. 223, 199 Fn. 263, 225
NNAG 16/4f.	(437)	217	—/1	(96) 139
NNAG 17/4		159 Fn. 25	—/1	111 Fn. 497, 112f., 121 Fn. 568
NNAG 18/5f.		124 Fn. 588		
NNAG 19	(374)	43f.	—/1f.	(444) 163
—/1		44	—/2	21, 44 Fn. 211, 56 Fn. 60, 94 Fn. 380
—/1f.	(419)	160	—/2	(249) 71 Fn. 199
—/3		46 Fn. 226	—/2	(535) 225
Oost.Inst. 14/1		195 Fn. 245	—/2pass.	134 Fn. 27
—/1f.		187 Fn. 182	—/2.15.16	54 Fn. 42
—/2.6f.		78	—/3	(52)
—/4		27	—/3	(251)
—/4–6	(407)	51, 132, 151, 180 Fn. 144, 186 Fn. 174, 189 Fn. 194	—/3	(170) 100, 112
		11 Fn. 64, 28 Fn. 84	—/3	(386) 166 Fn. 67
Oost.Inst. 37/1			—/3	44
Pir Baynūn 2/1f.	(36)	35 Fn. 145	—/4	(479) 215
—/3		195 Fn. 242	—/5	(492) 240 Fn. 254

—/5	(298)		—/13	39
—/7	(194)	109, 113	—/14	8 Fn. 56, 106 Fn. 459
—/8.9f.		60 Fn. 95		152 Fn. 149
—/10	(548)		R 3960	148, 150 Fn. 134
—/10		148	—/3	
—/12	(523)	225	—/5	(319)
—/13		58 Fn. 84, 107, 116	R 3966/1	36
—/13	(192)		—/2	36 Fn. 147
—/13.19		113 Fn. 511	R 3968+Fragm./2	124 Fn. 588, 125 Fn. 594
—/14	(174)			59 Fn. 93
—/14	(211)	121 Fn. 567	R 3974/2	(223) 124 Fn. 586
—/14	(371)		R 3990/1-3	200 Fn. 274
—/14		112 Fn. 508, 115	R 3991/6.11.14	116 Fn. 528
—/15		211 Fn. 39	—/10f.	77 Fn. 263
—/16	(481)		R 3992/7-9	124 Fn. 586, 125 Fn. 594
—/16	(383)	177 Fn. 130	R 3993/2	24 Fn. 52
—/16		89 Fn. 353	R 4011/8f.	78 Fn. 275
—/16	(301)		R 4031/3	
	(547)		(R 4081 No.107	
—/17	(484)	169 Fn. 80	=Gl 1654)	
—/17.18	(47)	217, 231	R 4084/2.6.9	136 Fn. 40
—/18	(180)	107, 113	R 4085/1f.	(334)
—/18f.	(13)		—/2	(110)
—/19	(189)	67, 107, 113	—/3	211 Fn. 40
—/20	(45)	217, 231	—/5	74 Fn. 227
R 3946/1		141, 230 Fn. 177	R 4086/2=Gl A 682/2	137
—/4		228, 230	R 4088 No.55/1f.	185 Fn. 173, 228 Fn. 170
—/4.6.7.8		30 Fn. 103	—/2-6	(505) 219 Fn. 104
—/6	(544)	228 mit Fn. 170	—/2	240
—/7		44 mit Fn. 210, 148, 230 Fn. 177	—/2f.	165 Fn. 62
R 3951/1		202 Fn. 286	—/4f.	174 Fn. 110
—/1.5		199 Fn. 271	R 4088 No.56/3	165 Fn. 62
—/2	(534)	61 Fn. 110, 225	—/3f.	219 Fn. 104
—/2		147f., 150 Fn. 134	R 4091/2	240
—/2pass.		77 Fn. 262	R 4109/1-4	(60)
—/5f.	(511)	152, 228 Fn. 171	—/4	35 Fn. 145
—/6	(427)		R 4123/1	221 Fn. 112
R 3956/1-3	(348)		R 4137/5	60 Fn. 101, 202 Fn. 285
—/4f.		89 Fn. 356	R 4138/5-7	(28) 31 Fn. 107
—/6f.	(19)	38 Fn. 177	—/9	79 Fn. 280
R 3957/1		20 Fn. 14, 21	—/13	80 Fn. 296
R 3958/1		32 Fn. 115	R 4140/10	146 Fn. 9
—/2f.		74 Fn. 227	R 4142/4	28 Fn. 82
—/4f.		30 Fn. 100, 70 Fn. 197	R 4150/4.6	45
—/5		216 Fn. 78	R 4157/1	64 Fn. 144
—/5.7		23	R 4158/8	136 Fn. 46
—/9		20 Fn. 16	R 4159/1	213 Fn. 49
—/11-13	(123)		R 4169/2	218
			—/3.5	228 Fn. 170f.

R 4172/2	69 Fn. 186	R 4480/3f.	116
R 4176	39, 46, 89f. Fn. 357, 226	R 4552	196 Fn. 248
—/1.3.6.12.13.14	39 Fn. 182	R 4613	63 Fn. 138
—/1.6f.13	199 Fn. 271	R 4624/7f.=Gr 219/7f.	(531)
—/2.3	95	—/8f.	(196) 105
—/2.13	89 Fn. 354	R 4626/1	(288) 146
—/3	107	—/1	212
—/3f.8	107 Fn. 476	R 4627	199 Fn. 271
—/4	239	R 4632/1.3	137
—/5	32 Fn. 112, 192 Fn. 221	—/3	138 Fn. 55
—/5.8f.	159 Fn. 28	R 4636/4	44 Fn. 210
—/6	173 Fn. 104	—/7	79 Fn. 284
—/7	74 Fn. 228, 118	R 4638/1	32 Fn. 112
—/8	87 Fn. 338	R 4646/12	151
—/10.11	38 Fn. 168, 194 Fn. 241	—/14f.18	57 Fn. 71
—/12	72, 169 Fn. 79	R 4648/6	59 Fn. 91
—/13	99, 231	R 4653/1.3	170 Fn. 86 und 90
—/14f.	(442)	—/2	134
R 4177	44	R 4658/3	108 mit Fn. 479
R 4188/4.5f.7	35 Fn. 141	R 4659/4	86
—/5f.	67 Fn. 170	R 4663/3	64
—/10	29 Fn. 89, 35	R 4668/4	68 Fn. 177
R 4190/4.9	124 Fn. 586	R 4671/2	34 Fn. 133
R 4194/1	35 Fn. 144	R 4673/2	91 Fn. 365
—/2	228 Fn. 170	R 4674/3-5	57 mit Fn. 65
—/3	36 Fn. 153	R 4700/3	21, 137
—/3.4	146 Fn. 104	R 4712/1	51 Fn. 15
—/5	20, 23, 51 Fn. 20	—/3	91
R 4196/1		R 4730/2	211
—MQ-al-Hayd 1/1		—/3	219 Fn. 101
—/3	32 Fn. 115, 85 Fn. 326	R 4763/1.12	40 Fn. 189
—/4	145	—/12	26 Fn. 64
R 4197/6	73 Fn. 219, 108 Fn. 481	R 4767/3.5	219 Fn. 103
R 4197bis/4	20 Fn. 19	R 4774/2	54 Fn. 42
R 4203	106 Fn. 459	R 4775/1f.	(453)
R 4220/2	85 Fn. 326	—/2f.	158 Fn. 24
R 4228/1-3	79 Fn. 281	—/3	139
—/5	146 Fn. 109	R 4781/1f.	69 Fn. 186, 140
R 4230/8	169 Fn. 84	—/2	72 Fn. 213
—/9	88 Fn. 346	—/3	69 Fn. 186
R 4231/2=Gr 167/2	36 Fn. 153	R 4782/1	197
R 4347/3	32 Fn. 112	R 4792/1	50 Fn. 11
R 4369/2	169 Fn. 84	R 4806c/1=Gl 699b	169 Fn. 85
—/3	193 Fn. 228	R 4815/3.4.7.8	34 Fn. 129
R 4416/2	55	—/4.6.8	231 Fn. 189
R 4462	147 Fn. 113, 150 Fn. 134	R 4818/3	221
	94 Fn. 380	—/4f.	76 Fn. 251
		R 4846/1f.=MAFRAY- ad-Durayb 6/1f.	(145)
		(R 4919 siehe C 537)	
		R 4922/3	44 Fn. 211



R 4963/2		44, 46 Fn. 223	Rob Kāniṭ 4/1	228 Fn. 171
R 4966/1		225	Rob Kāniṭ 5/1	20 Fn. 14
R 4988/1		158	—/3.4	136 Fn. 42
—/2		72, 108 mit Fn. 479	Rob Kāniṭ 6/2	80 Fn. 292
R 4995/1=Gr 8/1		103 Fn. 435	Rob Kāniṭ 8/4-6	(104) 73 Fn. 218, 75 Fn. 240
R 5064/2		90 Fn. 358	Rob Kāniṭ 9/4	33 Fn. 121
R 5085/3		39 Fn. 183	Rob Kāniṭ 13+14/3	59 Fn. 85
—/5-7	(46)	43	Rob Kāniṭ 20/2	201
—/10		25	Rob Lūmī 1/2	(130) 63 Fn. 137
—/11		106	Rob Maš 1/1f.	(456)
R 5094/1		35 Fn. 145, 134 Fn. 30	—/8	19 Fn. 11
—/1f.5		89 Fn. 354	—/10	232 Fn. 195
—/3f.	(500)		—/11-15	(175) 61, 238
—/5		219 Fn. 102	Rob Nağr 1/2	51 Fn. 19, 135
R 5102/2		169 Fn. 84	Rob Nağr 2	83 Fn. 310
Ra 14/2	(64)		Rob Rayda 2/3	37, 231 Fn. 189
Ra 42		226	Rob Réserve de Mārib	
—/3	(315)		2/1-8	(16)
—/3.8.14		226	—/6.7	24
—/6f.		153 Fn. 154, 191 Fn. 214	Rob Tūlā 1/2	21 Fn. 21
—/7.13		142 Fn. 80	—/2f.	(457) 162
—/8	(314)	88 Fn. 344	—/3	59 Fn. 85
—/8-14	(426)	153 Fn. 154, 226	Rob Umm Laylā 1/1-5	(445) 164, 200
—/8.11		21, 88 Fn. 344	—/5f.	(318) 152 mit Fn. 147
—/11		151, 199 Fn. 271	—/12	86
—/12		72	Rob Viallard 1/1	91
—/13f.	(323)	69 Fn. 184, 191f. Fn. 214 und 217	—/5f.	51 Fn. 19
—/14-16	(12)		—/6	149 Fn. 126
—/15		151	Rob Zāhir 1/3	36 Fn. 153, 146 Fn. 104
RADT 1973 No.89		22	Ry 366=NAM 231	219 Fn. 97
RB-B. Bakr 1/1.4=Bā- faḳīh-Bāṭāyi' 5/1.4		25	—/1	212
—/2f.	(17)		—/3	218f. mit Fn. 98
—/3.4		225	—/6.7	233
RB-Masğid an-Nūr 1/2 =Bāfaḳīh-Bāṭāyi' 6/2		8 Fn. 57	Ry 375/3f.	
—/4		8 Fn. 56	=NAM 1583/3f.	(446)
Rob Digue de Ma'rib 1/3	(533)		—/4-8	(7) 130 Fn. 7, 222 Fn. 123, 244
Rob Ġirās 1/5		38 Fn. 171	Ry 394/8f.	93 Fn. 377
Rob Ḥadara 7/2.3		46 Fn. 224	Ry 432-437	11 Fn. 66, 25
—/3		46 Fn. 227	Ry 443/1f.	(71) 69 Fn. 188, 152, 228 Fn. 170
—/4		78 Fn. 275	Ry 506/2	34 Fn. 134
Rob Ḥadara 9/6		201	—/2f.	(212) 168
Rob Ḥamir 1/4f.		217 mit Fn. 85	—/5	195 Fn. 243, 223 Fn. 140
Rob Ḥazā'in 6/2		68 Fn. 177	—/9	106 Fn. 468
ROBIN 1991b S. 142 Abb. 136/4		76 Fn. 244	Ry 507/6f.	(474) 217 mit Fn. 90, 239
			—/7	(185) 208 Fn. 9, 234
			—/8	79 Fn. 283, 107 Fn. 471

—/8f.	107 mit Fn. 471	—/11	40 Fn. 189
—/9	195 Fn. 242	Ry 584/2	(422) 160
—/9.11	26 Fn. 64	Ry 586/1	26 Fn. 65
—/10	51 Fn. 19	—/1-3	(258) 70
—/11	26 mit Fn. 65	Ry 609/2	51 Fn. 19
Ry 508	83 Fn. 308	Ry 613/4	(27)
—/1	32 Fn. 118	Ry 614/7	38 Fn. 171
—/2	136 Fn. 46, 168 Fn. 77	AS-SA'ID 2002 No.4/3	170 Fn. 86, 194 Fn. 239
—/2.11	26 Fn. 64	Sayed Murayġan 1/3	34 Fn. 134
—/5	79 Fn. 283, 107 Fn. 471	Schm Mārib 19a/4	241
—/6	107 mit Fn. 470f.	Schm Mārib 23	(48)
—/8	51 Fn. 19	Schm Mārib 24/7	88 Fn. 344
—/10	100 Fn. 411	—/7-13	(127) 61, 89 Fn. 353, 243
—/11	175 Fn. 113, 185 Fn. 173	—/8	61 Fn. 110
—/11	(236)	—/12	201
Ry 509/1	52 Fn. 31, 83 Fn. 307	—/13	165
—/1-4	(141) 71, 171	—/13f.	60 Fn. 103
—/4pass.	168	Schm Mārib 27/2	232 Fn. 194
—/6	230 Fn. 182	Schm Mārib 28/4'	31
—/8	79 Fn. 281	—/6'-8'	(562)
Ry 510/3	26 Fn. 64, 168	Schm Samsara 1/4	15
—/6f.	168 Fn. 76	Sh 8	197 Fn. 256
Ry 512/1.4	32 Fn. 118	Sh 9 § 2	84
—/2f.	168 Fn. 74	Sh 14	siehe auch J 643
Ry 513/3-5	185 Fn. 173	— § 9	218 Fn. 91
—/4	53 Fn. 37	Sh 18	197 Fn. 256
Ry 515/3	79 Fn. 281	— § 2	133
Ry 520	83 Fn. 310	— § 2.3	160 Fn. 29
—/5-8	(460)	Sh 19 § 1	124 Fn. 588
Ry 533/26	78 Fn. 277	Sh 22 § 1	55 Fn. 51
—/29	57 Fn. 74	Sh 31/20	159 Fn. 25
Ry 534+MAFY-Rayda		—/28	224 Fn. 145
1/1	90 Fn. 358	Sh 32/12f.	108 Fn. 480
—/3	138 Fn. 54	—/16	135 Fn. 37
—/3f.	(4)	Shib'anu-Nashq 1/2	91 Fn. 365
Ry 538/5	124 Fn. 588	—/6	225
—/9-11	(336) 165	AŞ-ŞILWĪ 1996/3f.	40 Fn. 184
—/19-24	(215) 229	Şilwī-aş-Şuḍayf 1/3-6	(467) 86, 201, 228
—/24	142 Fn. 81	—/4.6	142 Fn. 81
—/27f.	(541)	—/5	216 Fn. 79
—/28.31	122 Fn. 571	—/7	238
—/30f.	(529) 32	Şirwāḥ 3+G1 1642/2	227 Fn. 159
Ry 540/2	136	„Sonnenhymnus“	
Ry 542/9-11	(428) 200	=Hymne von Qāniya	85 mit Fn. 325, 132, 175
Ry 544/3	44	—/19.26	132
Ry 547	171 Fn. 96	ST 1/5-7	158 Fn. 19
—/6-9	149 Fn. 130	—/19	79 Fn. 283
		ST 2/1=Gr 77/1	63 Fn. 138
		—/3	194

—/5	136 Fn. 41	—/3	22
Tablette Lescot/1	33 Fn. 126	—/5	200
VL 23/1	51 Fn. 20	YM 390/10f.	(39)
—/5	202	YM 392/11f.	75 Fn. 237
—/9f.	30 Fn. 100, 195 Fn. 245	—/13–16	(472) 198, 241 Fn. 268
VL 24=J 2353	176 Fn. 120f.	YM 394/7f.	38 Fn. 173
—/2.5.6	176 Fn. 120	YM 438/1–6	(373) 43f., 194
—/3	(381) 129, 211 Fn. 34	—/7	51 Fn. 19
—/8	98 Fn. 398	—/9–12	(573)
VL 25/2	32 Fn. 115, 149	—/11f.	204 Fn. 298
—/4f.	220 Fn. 111	—/12	66 Fn. 163
—/5	30 Fn. 100	YM 440/6–8	233 Fn. 205
—/5f.	91 Fn. 365	—/8	217
VL 29a/4=J 2356a/4	52 Fn. 31	YM 441/1–3	(370) 194
—/10	106 Fn. 458	—/2	170 Fn. 90
—/12	77 Fn. 259	—/6f.	223 Fn. 133
Wādī al-Sirr 1/1	20 Fn. 14	—/7–9	(469) 87
—/2	59 Fn. 93	YM 470/5f.	134
—/3	136 Fn. 42	YM 483	(368) 71 Fn. 199, 92, 134
Wellcome A 103664b/3'	34	YM 617/3.9=J 2956/3.9	89 Fn. 354
—/10'.11'	149 Fn. 126	—/6	36 Fn. 146
W. Sana 1/5	149 Fn. 126	YM 1965	(24) 30 Fn. 100
(W. Ṭawq=MAFRAY- Ḥaṣī 1)		—/5	136 Fn. 41
Y.85.AQ 1/2	64 Fn. 146	YM 2403/1–6	(5) 53
Y.85.AQ 2/1–3	(525)	—/4f.	63 Fn. 138
Y.85.AQ 7/2.3	44 Fn. 210	—/6–9	(487)
Y.85.AQ 8/2	44 Fn. 210	—/9.10	136 Fn. 40
Y.85.AQ 11/1f.	(526)	YM 10703/6–8	(20) 38 Fn. 177
Y.85.AQ 15/2–4	(260) 70	YM 11125/8f.	(450)
Y.85.AQ 16/3	44 Fn. 210	YM 11726/2	54 Fn. 42, 80
Y.85.AQ 20/1	44 Fn. 212	—/4	217 Fn. 87
Y.85.AQ 24/2	44 Fn. 212	—/5	80 Fn. 286
Y.85.GF 1/3	63 Fn. 140	—/7	229
Y.85.Y 1	44	YM 11729	187 Fn. 187, 236 Fn. 223f.
Y.85.Y 3/2	199 Fn. 263	—/2	197 Fn. 257
—/3	21	—/2f.	184 Fn. 162
—/4	62 Fn. 120	—/3f.	(411) 236
Y.90.DA 1/4f.	(67) 59 Fn. 90	—/3f.	(555) 132 Fn. 14, 133, 236 mit Fn. 224f.
—/5	73 Fn. 215	—/4	219 Fn. 103
—/6	169 Fn. 84	—/5	175 Fn. 115
Y.90.DA 2/4–7	(577)	—/5.6f.	180 Fn. 143
—/6	54 Fn. 43	—/5.7	124 Fn. 593
YM 314/1	138 Fn. 54	YM 11730/2f.	217 Fn. 87
—/2	(8)	YM 11731/1	27, 213 Fn. 48
YM 358/10=F 119/10	40	YM 11732	236 Fn. 223
—/12	34 Fn. 136	—/1f.	(244) 184 Fn. 162
YM 386/1–4	(75)	—/3	188
—/1	77 Fn. 266	—/3	(401) 130
—/2.4	52 Fn. 24		

YM 11733/1-3		133	YMN 7/2	8 Fn. 57, 32 Fn. 115
—/2	(362)	133, 184 Fn. 162	YMN 8/2	32 Fn. 115
—/2		131	YMN 9/1	32 Fn. 115
—/2f.	(21)		—/3	30 Fn. 100
—/3f.	(400)		—/4	(496)
YM 11738/2		164 Fn. 53, 184 Fn. 162	—/8	20 Fn. 18, 106 Fn. 459, 220 Fn. 111
—/3		183 Fn. 160	YMN 10/1	32 Fn. 115
—/3f.		180 Fn. 146	—/2f.	197 Fn. 254
—/4-8	(390)	219 Fn. 103	—/4	34
—/4		187 Fn. 185	—/5	23 Fn. 37
—/8	(404)	180 Fn. 144	—/7	20 Fn. 19, 220 Fn. 111
YM 11742/1-3	(550)	232, 234		
—/2	(235)	186 Fn. 176	—/7	(182) 106 Fn. 459, 107
YM 11743/1f.	(116)	94, 232	YMN 11/2	216 Fn. 78
YM 11749/1	(379)	140 Fn. 73, 186 Fn. 179f., 223 Fn. 140	—/3	8 Fn. 56
—/1-3	(406)	219 Fn. 103	—/3.4	20 Fn. 19
—/3		130, 186 Fn. 177	—/4	23 Fn. 37
YMN 1/5-7		83 Fn. 311	YMN 13/2f.	85 Fn. 326
—/6		83	—/8	23 Fn. 37
YMN 3/2		32 Fn. 115	—/13	108 Fn. 481
—/4		74 Fn. 227	YMN 14/2f.	32 Fn. 115
YMN 4/2		32 Fn. 115	—/4	74 Fn. 227, 213
—/3f.		21	—/5	36 Fn. 153
YMN 5=MAFRAY-			(YMN 16=J 3256)	
Maḥliq 1a		70 mit Fn. 191	YMN 19/2.3	136 Fn. 42
—/2.6		35 Fn. 144	—/3	115
—/3		54 Fn. 45, 179 Fn. 137	ZI 11	176 Fn. 121
—/4		23 Fn. 37	ZI 22	80 Fn. 289, 193
—/6		23 Fn. 38	ZI 28	172 Fn. 100
—/6f.	(43)		ZI 67	218 Fn. 91
YMN 6=MAFRAY-			ZM 704/4	(156) 105
Maḥliq 1b	(94)	140 Fn. 73	ZM 999/4.6.9f.	52 Fn. 25
—/1			—/5-7	78 Fn. 273
			—/7.12	136 Fn. 43
			—/11f.	78 Fn. 273

## B. Sonstige Inschriften

ANSARY 1982 S. 144			M 300/4	(min.)	75 Fn. 237
Abb.2/3	(Qaryat al-Fāw)	137 Fn. 53	NAM 1646/1	(qatab.)	36 Fn. 156
Av Tāh 1/8	(qatab.)	84 Fn. 316	R 3688/3	(qatab.)	84 Fn. 316
(Gl 1395=R 3691)			—/11.14	(qatab.)	140 Fn. 73
Ingrams 1/2	(ḥadram.)	36 Fn. 157	R 3689/3f.	(qatab.)	39 Fn. 184
J 343/3	(qatab.)	68 Fn. 177	—/8	(qatab.)	140 Fn. 73
J 348/3f.	(qatab.)	36 Fn. 156	—/10	(qatab.)	140 Fn. 73
J 1013j/4	(Naḡrān)	137 Fn. 53	R 3691/2.3		
J 2122/1	(Qaryat al-Fāw)	21 Fn. 25	=Gl 1395/2.3	(qatab.)	53 Fn. 36
—/1.2	(Qaryat al-Fāw)	138 Fn. 54	R 3856/6	(qatab.)	26 Fn. 66
J 2147/10	(Naḡrān)	194	R 4332/2f.	(qatab.)	36 Fn. 156
J 2361/4f.	(qatab.)	40 Fn. 186	Raybūn-Ḥadṛān		
J 2457/3	(qatab.)	39 Fn. 184	213/1-5	(ḥadram.)	235 Fn. 217
J 3237/2	(Qaryat al-Fāw)	137 Fn. 53	RIE 1/1-6	(äthiop.)	168 Fn. 78
JEMEN 1998 No.287	(qatab.)	11 Fn. 66	RIE 5a/2	(äthiop.)	168 Fn. 78
M 27/8=MAFRAY-			RIE 9/2.3f.	(äthiop.)	168 Fn. 78
Ma'in 1/8	(min.)	239 Fn. 244	RIE 10/5f.	(äthiop.)	168 Fn. 78
M 29/4	(min.)	102 Fn. 433	VL 1/9	(qatab.)	40 Fn. 186
M 185/1=Gr 304	(min.)	125 Fn. 598	YMN 2/5	(qatab.)	83

## STICHWORTVERZEICHNIS

- Affirmativ 239f.  
 Alphabet 11  
 Altsabäisch (aSab) 5  
 Altsüdarabisch 5  
 Arabisch 7 Fn. 45  
 Aromata 89 Fn. 352  
 Artikel, bestimmter 84, 96  
 Asyndese 174 Fn. 107  
 Äthiopien 7  
 ' 40  
 'b 49f.  
 'bwt 50  
 'by (<'nby) 20f.  
 m'db 78  
 'dm 66, 77 Fn. 263  
 'dwm 77 mit Fn. 262  
 'dymt 77  
 t'dm 126 Fn. 607  
 'd 212, 241  
 'f 241  
 'f'l 61, 75, 79, 81  
 'f'lt 61, 80, 82  
 'f'lw 80  
 '-hn (siehe auch hn)  
 '-hn-n 235  
 'h 50f.  
 'hr 86  
 'hry 215  
 ''hr 61  
 'ht 51  
 'hwt 51  
 'hydt, 'hdt 77  
 'k 210 Fn. 25  
 'l 52  
 'l (Negation) 87, 227, 238  
 'l ... 'l 241f.  
 'lt 52  
 'lwny 63 Fn. 139  
 'lwt 171 Fn. 96  
 'm (\*'MM I) 55  
 'mt ('MM II) 55  
 'mt ('M) 52  
 'ns 56 Fn. 59, 66  
 'nt, 'ntt 74 Fn. 228  
 '(n)tt 151f.  
 '(n)ty 65  
 'rd 76 Fn. 245, 179  
 's 56 Fn. 59  
 'sd 66, 152  
 'tm 157  
 'tw 34  
 (b-)'tr 215 Fn. 67  
 h'wl 193 Fn. 228  
 st'wl 193  
 \*'y, 'yt 151  
 '(y)s 56, 66, 151f.  
 'br 203, 232  
 'br-n 231, 233  
 b-'br 231  
 b-'br w-b-'ly 234 Fn. 207  
 l-'br 231 Fn. 188  
 'br, 'brt 76  
 'd, k-'d 242  
 'dw, 'dy 34  
 'd(y) 211f., 215f., 225  
 'd 52  
 'hdt 238  
 'hr 90 Fn. 360  
 'l 55  
 'hn, 'hy (hadramitisch) 235 Fn. 217  
 'lm 159  
 'ln 88f.  
 'l-n (siehe unter 'LY)  
 'lt 55  
 'lw 218  
 'ly 217, 232  
 b-'l(y) 231  
 'l-n 231-234  
 'l-n d- 235  
 'm 55  
 (b-)'m 22 Fn. 30, 225, 231f.  
 'm-n 231f.  
 'qw 158  
 'rb, t'rb 178 Fn. 133  
 \*'rb 37  
 'rm 68 Fn. 177  
 (d-)'sm 87  
 'sn 27  
 'SY 18 Fn. 5  
 'šrm 101

- 'sn* 27  
*'tr* (< *'ttr*) 23  
*h'n* (\*'WN) 194  
*h'yn* 193 Fn. 228  
 Banū (Sippenbezeichnung) 2  
*b'st* 57  
*b'd* 225, 232  
*b'd-n* 235  
*bd'* 75  
 Bedingungssätze (siehe Konditionalsätze)  
 Begadkefat-Laute 19 mit Fn. 10  
*bh'* 90 Fn. 360  
*bkl, bkln* 81 mit Fn. 301  
*b-kn* (siehe *kn*)  
*bl* 241 Fn. 267  
*bll-n* 218, 235  
*bllty, bly* 218  
*bn* (Präposition) 22 Fn. 30, 210ff., 225, 227, 234f.  
*bn w-'l-n, bn 'ly* 234  
*bn* 52, 90ff., 95  
*bnt* 53  
*bnw* 92 Fn. 373  
*'bnw, 'bny* 53  
*tbql, tbqtl* 79  
 Briefeinleitung 236  
*brt* 232  
*\*'brw* 75 Fn. 237  
*tbšr* 159, 165  
 Bustrophedonschreibweise 11 mit Fn. 68  
*bydn* 232 Fn. 194  
*b(y)n* 218f., 232  
*bynht* 218f.  
*'bt* (< *'byt*) 75 Fn. 233  
*bytn* 232 Fn. 194  
*d-* 209f.  
 Datumsangaben 117ff.  
*d'* 239  
*\*d'* 198  
 diptotische Flexion 89  
*dkk* 203  
*dm* 53  
*dqt* (siehe *wdqt*)  
*dt'* 88f.  
 Dual 71  
*d't* 171 Fn. 96  
*'dkr, 'dkrw* 80  
*dt'n* 139f.  
*d(y)* (siehe *k-d(y)*)  
*db't* 73  
*dbyt* 28 Fn. 81  
*dll* 195  
*dr'* 159  
*tdr'* 60  
*drr* 195 Fn. 243  
 Eigennamen (siehe auch Personennamen) 2, 17  
     mit Fn. 1, 41 Fn. 193, 56, 86, 89  
 Emphatika 19  
 Energicus 167  
*f* 49  
*f'* 55  
*f'l* 14 Fn. 77  
*f'f', f'f'n* 63  
*f'l* 56f., 75  
*f'l'* 62  
*f'll* 63  
*f'ln* 57, 81  
*f'lt* 57f., 76  
*f'lw* 76  
*f'lw, \*f'ltw* (3. Person Du. SK, qatabanisch) 171  
*f'ly* 58, 61, 76  
*f'wl* 76  
*f'wlt* 77  
*f'yl* 57, 76  
*f'ylt* 77  
*flft* 81  
*FLL* 196  
*ftll* 66  
*tfl (FLL?)* 65f. mit Fn. 156, 196  
*\*FLY* 65f.  
*flyt* 65f.  
*fghy* 65  
*frs* 112 Fn. 506  
*ft'l* 62  
 Funktionstitel 2, 64  
*fw'l* 57, 77  
*fw'lt* 58, 78  
*fy'l* 77  
*fy'lt* 78  
 Genitivverbindung (siehe Status-constructus-Verbindung)  
 Genuskongruenz 111  
 Genuspolarität 111  
 Gezähltes 111, 112  
*gnt (GNN)* 80 Fn. 298

- 'gnw* 80 Fn. 298  
*gnw* 195 Fn. 245  
 \**GNW* 80 Fn. 298  
 Gottheiten, Götternamen 2 mit Fn. 7  
*grby* 65  
*grybt, grbt* 77 mit Fn. 258  
*gZR* 149 Fn. 129  
*gbt, gbtt* 57 mit Fn. 75  
*gmdn, gndn* 23  
*gnm, gnmt* 76 Fn. 244  
*gtur* 193 Fn. 228  
*gzw, gzy* 34  
*h* 39f.  
 Haramisch 8  
*hf'l* 61, 79  
*hf'lt* 61  
*hgr* 73  
 Himmelsrichtungen 64f., 88f.  
*hl* 152  
*hm(y)* 219f.  
*hn* (Artikel) 85, 96  
 ('-)*hn* 227f., 232  
 (b-)*hn* 228  
 Holzstäbchen (siehe Stäbchen)  
*hrg* 37 Fn. 165, 159  
*mhrq, mhrqt* 79 mit Fn. 283  
 -*hy* 106, 133  
 -*hyn* 85  
 Hadramitisch 4, 235 Fn. 217  
*hg* 220f.  
*hg-n* 220f., 238  
*HGG* 221  
*mhtlm* 203  
*hmy* 158  
*hng* (siehe auch *HGG*) 24, 220f.  
*mhrq* 90 Fn. 360, 202  
 \**hrt, 'hrrt* (*HRR* I) 80  
*hrt, 'hrr* (*HRR* II) 74  
*hrrt* 74 Fn. 227, 169 Fn. 80  
*h'sr* 90 Fn. 360  
*h'wr* 90 Fn. 360  
*hyw* 197  
*hhyw* 197 Fn. 257  
*hzw, hzy* 34  
*hlf, hlf-n* 237f.  
*hlfn* 81, 237f.  
*hms, hmys, 'hms* 74 mit Fn. 226  
 \**mhms, mhymst* 124 mit Fn. 593  
*h'rf* 73, 88f., 90 Fn. 360  
*hryf* 73 Fn. 219  
*hryft, h'rwft, h'rt* 77 mit Fn. 259  
*HSS* 26 Fn. 66  
*h'ss* 26 Fn. 66  
*h'ss* 26 Fn. 66, 27  
*ht', ht't* 76 mit Fn. 254  
 Imāla 42, 171 Fn. 93  
 Imperfekt 166  
 Infinitiv, erweiterter 199  
 Infinitiv, Standardform 199  
 Infinitiv, syntaktische Verwendung 198 Fn. 262  
 Infinitiv, unerweiterter 198  
 Irrealis 243  
 Jahreszeiten 88f.  
*k-* 208 mit Fn. 7  
*k-* (minäisch) 239 Fn. 244  
 Kardinalzahlen, determinierte 116f.  
 Kardinalzahlen in der Verwendung als Ordinalia 116f.  
 Kardinalzahlen, substantivierte 101, 104f., 117f.  
 Kasus obliquus (siehe *Obliquus*)  
*k-'d* (siehe 'd)  
*kbr* 74  
*kbwr, 'kbrt, 'kbrw* 74 Fn. 225  
*k-d(y)* 226f.  
*kl* 196 Fn. 248  
*klwt, klwy* 103 Fn. 439  
*kn, b-kn* 242  
 Konditionalsätze 130 Fn. 7, 174 Fn. 110, 222 mit Fn. 123  
 Kurzform der Präfixkonjugation (PKK) 166  
*kwkbt* 63  
*k(w)n* 160, 190ff.  
*kwn, kyn* 31f. mit Fn. 111  
*yk(w)nn* 194  
*kyn* (siehe *kwn*)  
*l* 152  
*l-* 239f.  
*ladun* (arabisch) 232 Fn. 191  
 Langform der Präfixkonjugation (PKL) 166  
*l'l* 86f., 243  
*lhy't* (<*lhy'tt*) 23 Fn. 38  
*lm* 238f.  
*ln* 211ff., 225f., 235  
*lw* 243  
 'lwd (siehe unter *WLD*)

- lyl, lly* 58  
 Maqtawī 2  
 Matres lectionis 41  
*m'n* 221f.  
*mf'l* 58f., 78  
 \**mf'ln* 62  
*mf't* 59, 78  
*mft'l* 62  
*mh, mhn* 151, 221f.  
 (*d-*)*mhr* 122 Fn. 572  
 Mimation 83, 89 Fn. 356  
 Minäisch (Maḏābisch) 4  
 Minuskelschrift 12  
 Mittelsabäisch (mSab) 6  
*ml'* 157  
*mly* 158  
*mn* (Präposition) 211  
*mn* 151  
 Modi 167  
 Monumentalschrift 11  
*hmtl* 165 Fn. 62  
 Mukarrib 2  
 Multiplikativzahlen 241  
 -*m(w)* 228ff.  
*mw* 54  
 'mwh 54  
 'mwrt, 'myrt, 'mrt 80 mit Fn. 291  
*m(w)t* 191f.  
 -*my* 229f.  
*myr* 80 Fn. 292  
 -*n* 231-238  
 Naḡran 7  
*tnblt* 60  
*ndr* 157 Fn. 15, 161 Fn. 39  
*m(n)dh, mndht* 78 Fn. 278  
 Neutrum 70  
 \**nf'l* 61f.  
*mng(w)t, mng(y)t* 78f.  
*thbn* (NHB) 22 Fn. 31  
*nhl* 69  
 Nisbe 63  
*nkyt* 77  
*t(n)kr* 60  
*nky, nkyt* 57 mit Fn. 74  
 Nomen rectum (siehe Rectum)  
 Nomen regens (siehe Regens)  
 Nordarabisch 7 mit Fn. 45  
*nqd* 162 Fn. 43  
*nsr* 225, 231f.  
*nsr-n* 231  
*ns'* 157 Fn. 15, 158, 218 Fn. 95  
*nsr* 29 Fn. 96  
*nt'* 34, 157 Fn. 15  
 Nunation 84  
 -*nyw* 84  
*nzr* 29 Fn. 96  
 Obliquus 91 Fn. 362  
 Öffentlichkeitsklausel 228 Fn. 167  
 Ordinalzahlen 118f.  
 Perfekt 166  
 Personennamen 23 mit Fn. 38, 37 Fn. 163  
 Pflanzennamen 67 Fn. 166  
 Plural, äußerer oder gesunder 71  
 Plural, innerer oder gebrochener 71  
 Plural maiestatis 71, 133, 168  
 Präfixkonjugation (PK) 166  
 Prekativ 239 mit Fn. 243  
 Progreß 166 Fn. 67  
 Pronominalsuffix 131  
 Qaryat al-Fāw 7  
 Qatabanisch 4, 171, 179 Fn. 137  
 Qayl 2  
 Qayn 2  
 (*l-/b-*)*qbl* 222f.  
*l-qbl(y)* 222f.  
*qbr* 68 Fn. 177  
*mqbrt* 59  
 (*b-*)*qdm* 223  
*qdm* 158  
*qdm(t)* 119f.  
 'qdm 61  
 'qdmn 238  
*tqdm* 165  
 (*b-*)*qdm(y)* 223f.  
*qn'* 159  
*qny* 68  
 'qnyt 61  
*mq(w)t* 79  
*mqtwy* 64, 79  
*hqwh, hqh* 193 Fn. 228ff.  
*qwl, qyl* 32, 90 Fn. 360  
*q(y)f* 160, 190  
*mq(y)h* 58f.  
*mqyht* 59



- qyl* (siehe *qwl*)  
*mq(y)mt* 78 mit Fn. 275 und 278  
*qyz* 88f.  
 Radmanisch 8  
 Raḥayla, Wādī 106 mit Fn. 467  
*r'* 243f.  
*mr'y* 60 Fn. 95  
*mr'yt* 59f.  
*RDW* 32f.  
*hrd-h(m)w* 37f.  
*rdy, yhrdy* 33  
 Rectum 83  
 Regens 82  
 Relativpronomen 226  
 Relativsatz 83, 145, 150, 240  
*rhn* 208 Fn. 9  
*trḥm* 185 Fn. 173  
*RSY* 202 Fn. 286  
*'ršw* 80  
*rtt'* 62 Fn. 121  
*rtđ* 159  
*hrwh* 193 Fn. 228 und 230  
 \**RWS* 173 Fn. 102  
*s-* 214  
 \*-*s* 103 Fn. 443  
*S'D* 18 Fn. 5  
*sđt, st* 23  
*'sfl* 61, 87  
*sl', sl't* 180 Fn. 143 und 145  
*sm, 'smw* 54  
*sn* (siehe *śn*)  
 Spätsabäisch (spSab) 6f.  
*msqyt, msqt* 59  
 Stäbcheninschriften 3  
 Status-constructus-Verbindung (=Genitiv-  
 verbindung) 82  
*str* 165  
*'str* 140 Fn. 73  
 Suffixkonjugation (SK) 166  
*swn* 213f.  
*š'mt* 88f.  
*šrh* 158, 159 Fn. 25  
*mšrqt* 59 Fn. 87  
*šrun* 232 Fn. 194  
*šwf* 159 Fn. 25  
*štuf* 193  
*š(y)m* 160, 190  
*mšym* 78 Fn. 277  
*mšymt, mšmt* 78  
*hšyn* 193 Fn. 228  
*śn, sn* 213f.  
*'sb'* 125f.  
*šlm, šlmt* 68  
*šrb* 88f.  
*šry* 158, 191 Fn. 208  
*t-* 146  
*tf'l* 60  
*tf'lt* 60, 79  
 Taḥḥīm 42, 171 Fn. 93  
*tfl* (siehe unter *FLL*)  
*tht(y)* 224f., 232  
 Tiernamen 67, 68f.  
 T<sub>in</sub>-Stamm 23  
 Toponyme 2 mit Fn. 8  
 triptotische Flexion 89  
*thb* 36f.  
*tw* 211  
*twb* 185 Fn. 169  
*'twb* 79  
*'twbt* 61, 79  
*sttwb* 193 Fn. 228  
 Umstandssatz der Gleichzeitigkeit 203 mit Fn.  
 291  
 Ventiv 167  
*wd(m) 'b(m)* 89 Fn. 352  
*wdqt, dqt* 55  
*wfy* 161, 165, 189  
*hwfy* 162 Fn. 47  
*stwfy* 160 mit Fn. 29  
*wgr* 165  
*whđ* 98  
*hwkb* 165  
*wld* 165  
*'hwd (WLD)* 35f.  
 Wortauslaut 43  
 Wortinlaut 44  
 Worttrenner 14f.  
*wqh(m)w* 22  
*wrd* 209 Fn. 20  
*stwš'* 165  
 Wurzel 49  
*'ywn (WYN)* 35f.  
*yd* 54f., 125f.  
*YD'* 198

*yf'* 184 Fn. 162, 189

\**yf'ln* (3. Person Pl. f. PK, qatabanisch) 179  
Fn. 137, 183 Fn. 159

-*yhn* 85

*ymnt* 88f.

-*yn* 93f.

-*ynhn* 93f.

*yəqattal* (äthiopisch) 160f.

*yəqtal* (äthiopisch) 161 mit Fn. 34

*yśr'l* 18 Fn. 5

*ywm* 117ff., 121f., 215

(b-)*ywm* 225

'*ywm* (siehe unter WYN)

Zahlen (siehe Kardinal-, Multiplikativ-  
bzw. Ordinalzahlen)

Zahlzeichen 13f.

Zentralsabäisch 9

*həl* (ZLL?) 197 Fn. 254